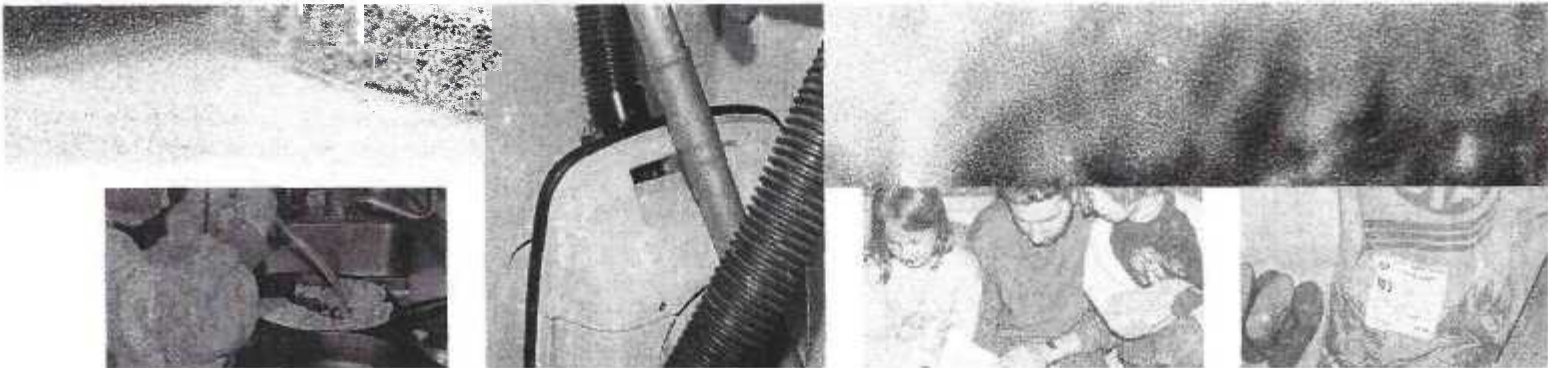


Christof Arn

Haus **Arbeits***Ethik*

Strukturelle Probleme
und Handlungsmöglichkeiten
rund um die Haus- und
Familienarbeit in sozialetischer
Perspektive



Verlag Rüegger

Da das Buch vergriffen ist und der Verlag das Buch nicht mehr neu auflegt, gehen die Rechte wieder an den Autor, wie ich verdankenswerterweise im Voraus mit dem Verlag vereinbaren konnte:

Subject: Lieferbarkeit HausArbeitsEthik
From: Ramseier Hans <hans.ramseier@somedia.ch>
Date: 02/27/2015 12:02 PM
To: "christof.arn@ethikprojekte.ch" <christof.arn@ethikprojekte.ch>

Lieber Herr Arn

Vielen Dank für Ihren Brief vom 16. Februar. Gerne beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

* HausArbeitsEthik: Gemäss meinen Unterlagen wurde das Buch im Jahr 2010 aus dem Verkauf und somit auch vom Lager genommen. Sie haben damals 42 Exemplare kostenlos übernommen. Die Verwertungsrechte an Ihrem Buch sind damit vollumfänglich an Sie zurückgegangen.

* Ethiktransfer: Das Buch ist zur Zeit regulär lieferbar, in der Schweiz allerdings nur in einer kleinen Stückzahl verfügbar (einige Exemplare lagern bei unserem Auslieferer in Deutschland). Der letzte Verkauf datiert von August 2013. Falls hier ein Vorgehen wie bei "HausArbeitsEthik" bevorstehen sollte, werden wir uns rechtzeitig bei Ihnen melden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Hans Ramseier
Edition Rüegger

SOMEDIA BUCHVERLAG
Neugasse 10
Postfach 1753
CH-8031 Zürich
Tel. +41 44 403 29 20
Fax +41 44 403 29 21
hans.ramseier@somedia.ch
www.somedia-buchverlag.ch
www.somedia.ch

Dieses Buch darf nun so wie es ist (Teile daraus unter Angabe der Quelle) beliebig weitergeben werden, wie das die creativ-commons-Lizenz sicherstellt:



by Dr. Dr. Christof Arn | www.hausarbeitsethik.ch/hae.pdf | <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.5/ch/>

Christof Arn

Haus**Arbeits***Ethik*

Strukturelle Probleme
und Handlungsmöglichkeiten
rund um die Haus- und
Familienarbeit in sozialetischer
Perspektive

Verlag Rüegger

Die vorliegende Arbeit wurde von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich im Sommersemester 2000 auf Antrag von Prof. Dr. Hans Ruh als Dissertation angenommen.

Die Herstellung dieses Buches wurde möglich dank freundlicher Unterstützung der

Emil Brunner-Stiftung

in Verbindung mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Familie ist Zukunft

Schweizerische Stiftung für die Familie (SSF)
Fondazione svizzera per la famiglia (FSF)
Fondation Suisse pour la famille (FSF)
Fundaziun Svizra per la Familia (FSF)



Beethovenstr. 43/Postfach, 8022 Zürich • Telefon 01/252 94 12 - Fax 01/252 94 13
www.family-federation.org • info@family-federation.org

D ft • H O L L E R

Wissensvermittlung und Selbstbildung AG

Talstr. 58, 8039 Zürich • Telefon 01/201 81 00 - Fax 01/201 81 05
www.hoeller.ch • hoellerhvag@access.ch

AN GEWANDTE ETHIK
STIFTUNG FÜR
[AE]

Buechlenweg 10b, 8805 Richterswil • Telefon 01/687 41 11 - Fax 01/687 41 12
www.ethikstiftung.ch • info@ethikstiftung.ch

SÜDOSTSCHWEIZ
PRINT AG

Kasernenstr. 1, 7000 Chur • Telefon 081/255 52 52 - Fax 081/255 51 05
www.so-print.ch • verkauf-print@suedostschweiz.ch

Die Deutsche Bibliothek- CIP-Einheitsaufnahme

Arn, Christof:

HausArbeitsEthik : strukturelle Probleme und Handlungsmöglichkeiten rund um die Haus- und Familienarbeit in sozialetischer Perspektive / Christof Arn. - Chur ; Zürich : Rüegger, 2000

Zugl.: Zürich, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-7253-0682-6

© Verlag Rüegger * Chur/Zürich 2000

Website: <http://www.rueggerverlag.ch>

e-Mail: info@rueggerverlag.ch

ISBN 3 7253 0682 6

Gestaltung: marketing • kommunikation, Marcel Künzi, Kollbrunn, www.mkmk.ch

Fotos: Aufnahmen von Silas Arn und Aufnahmen des Autors

Druck: Südostschweiz Print AG, Chur

0044-21

Zum gleichen Thema liegt ein dynamisches Folien-Set mit Begleitheft und eine Fachbibliografie auf CD-ROM vor.
Bestelladresse: HausArbeitsEthik, Postfach, 7412 Scharans oder hausarbeitsethik@gmx.ch.

Vorwort

Diese «HausArbeitsEthik» ist ein Pilotprojekt - sowohl inhaltlich als auch methodisch. Ziel dieser Arbeit ist es, eine taugliche Methodik für eine «angewandte Ethik» zur Haus- und Familienarbeit und deren wichtigste Inhalte vorzulegen. Viele neue Überlegungen und Handlungsvorschläge werden dargestellt und begründet. Bereits publizierte Thesen und Forschungsergebnisse - bekannte, kaum bekannte, ältere und jüngere - werden in neue Zusammenhänge gestellt. Dabei kann das inhaltlich und methodisch Neue nicht bis in alle Details durchdacht sein und nicht schon in einer abgerundeten Form dargestellt werden.

Ich freue mich, wenn andere die Anknüpfungspunkte dieser HausArbeitsEthik für eigene Untersuchungen und Projekte kritisch nutzen. Es ist Zeit für eine spannende Diskussion und für neuartiges Handeln rund um die Haus- und Familienarbeit. Beides braucht Zündstoff, und ich hoffe, mit diesem Buch eine geballte Ladung davon vorzulegen.

Apropos geballte Ladung: Das ausführliche Sachwortverzeichnis und das Inhaltsverzeichnis sollen den Leserinnen und Lesern ermöglichen, sofort das zu finden, was sie am meisten interessiert. Ausserdem finden sich im Text laufend eingerückte und mit einer Hervorhebungslinie links markierte Abschnitte. Über weite Strecken lässt sich der Gesamtzusammenhang auch verstehen, wenn vor allem die Titel sowie diese kurzen, markierten Abschnitte gelesen und die übrigen Teile überblättert werden. Im Text finden sich auch immer wieder Querverweise auf andere Teile des Buches. Eine schematische Darstellung des Aufbaus dieser HausArbeitsEthik findet sich am Ende des ersten Kapitels, sodass dem «selektiven Lesen» nichts im Wege stehen sollte. — Ergänzungen und Korrekturen zu diesem Buch ebenso wie Informationen zu geplanten oder laufenden Projekten und andere Hinweise werde ich auf <http://www.ethikstiftung.ch/hausarbeitsethik> laufend ergänzen.

Zu danken habe ich vor allem dem grossen Interesse von verschiedenen Einzelpersonen und von einer ganzen Anzahl von Körperschaften - mehrheitlich von Frauen, wie beispielsweise von der Deutschen Hausfrauengewerkschaft dhg. Das persönliche Interesse und die Einladungen zu Vorträgen gaben wesentliche Diskussionsgelegenheiten, wichtige Kritik und vor allem: Schub, Sie bestärkten mich darin, das Projekt durchzuführen, ja auszubauen. Speziell bedanke ich mich bei Frau Dr. Ina Praetorius, die von Anfang an die Bedeutung dieser HausArbeitsEthik hervorhob und Inhalte mit mir besprach, und bei Frau Susanne Kramer-Friedrich, die immer wieder Texte kritisch zur Kenntnis genommen hat und mir entscheidende Hinweise gab. Bei Frau Vreni Mühlemann und Frau Rahel Arn bedanke ich mich für Korrekturlesungen von Text und Inhalt. Frau Wiltraud Beckenbach, Frau Ebert und Frau Bunte von der dhg haben mich eingehend bei der Erstellung des Sachwortverzeichnisses beraten.

Unter den Männern bedanke ich mich zuallererst bei meinem Doktorvater, Prof. Dr. Hans Ruh, der mich ermutigte, das Thema nicht zu eng zu fassen und stets grundsätzlich und noch grundsätzlicher zu fragen und der schliesslich dieses Dissertationsprojekt so gut betreute.

Meinem guten Freund Michael Magaró danke ich sehr für seine stete Unterstützung ebenso wie für seine zuweilen harte und unnachgiebige Kritik, ohne die viele Fragwürdigkeiten stehen geblieben wären. Von seinen Anregungen wurde im Speziellen die Methodik des dritten Kapitels geprägt.

Ich bedanke mich bei Herrn Prof. Dr. François Höpflinger, der zweimal Teile aus soziologischer Perspektive unter die Lupe nahm, und bei Prof. Dr. Hans Weder für wichtige Hinweise zum exegetischen Exkurs,

Wichtig war auch die Zusammenarbeit in der deutschschweizerischen Intervisionsgruppe von Männern mit Projekten im Genderbereich.

Beim Statistischen Seminar der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich bedanke ich mich für die Erstellung der Graphen nach Sammon und Kruskal zur Darstellung der Problemzusammenhänge.

Die letzte sprachliche Korrektur übernahm in speziell verdankenswerter Weise Ruth Egli, St. Gallen. Dasselbe gilt für Layout und Typographie, für die Marcel Künzi, Kollbrunn, gearbeitet hat.

Der Schweizerische Nationalfonds hat das Projekt zu einem grossen Teil finanziert, wofür ich mich ebenfalls und besonders freundlich bedanke.

Für die vielfältigen Unterstützungen - von Kinderbetreuung bis zu Druckerarbeiten für bisherige Publikationen -, ohne die diese Dissertation gewiss nicht entstanden wäre, danke ich meiner Verwandtschaft, Freundinnen und Freunden und Kolleginnen und Kollegen.

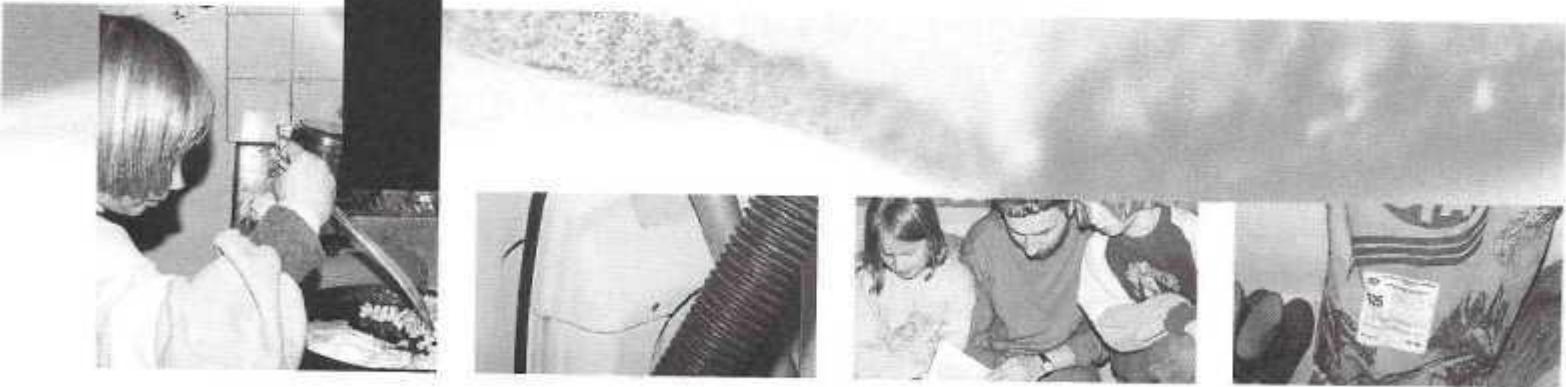
Diese Publikation ist aus Diskussionen entstanden und ebenso als Diskussionsbeitrag gedacht; und sie ist natürlich aus Handlungen, aus «dem Leben» erwachsen und soll zu Handlungen — nicht zuletzt zu politischen - führen.

Christof Arn



Grundlegung und Übersicht über den Aufbau

1



1.1 HausArbeitsEthik als theologisch-ethische Aufgabe

1.1.1 Zur Bedeutung einer angewandten Ethik zur Haus- und Familienarbeit

Und doch hängt die Zukunft der Gesellschaft zu einem wichtigen Teil von der Lebensqualität in den Familien, von den dort erbrachten Produktions-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen ab.¹

schreibt Haug (1998). Dennoch sind diese Leistungen bisher nie zum Thema einer «angewandten Ethik» gemacht worden. Ebendies wird hier erarbeitet: eine auf diese Leistungen «angewandte Ethik», eine «Bereichsethik» (neuer Begriffsvorschlag für angewandte Ethik, vgl. Nida-Rümelin 1996b) zum Bereich der Haus- und Familienarbeit.

Die Aufgabe ist eine doppelte: Einerseits wird damit seitens der theologischen Ethik ein Beitrag zur Forschung rund um die Haus- und Familienarbeit geleistet. Diese auch als «Ökotrophologie» bezeichnete Forschung hat inzwischen eine beachtliche und stark interdisziplinäre Breite erreicht, an der die Ethik aber bisher kaum beteiligt war (Hohmann Beck/Pericin 1999). Andererseits wird mit dieser HausArbeitsEthik zugleich die ökotrophologische Forschung für die theologische Ethik - die eben umgekehrt von dieser Forschung bisher kaum Kenntnis genommen hat - erschlossen, was zweifellos vordringlich ist. Denn Haus- und Familienarbeit ist nicht nur für «die Zukunft der Gesellschaft» (Haug a.a.O.) existenziell, sondern auch in jeder Gegenwart für das Leben der Personen grundlegend: Haus- und Familienarbeit legt nicht nur den Grund für menschliches Leben, sondern ist grundlegend menschlich. Dies bedeutet eben auch, dass sich aus der Beschäftigung mit der Haus- und Familienarbeit grundlegende anthropologische Einsichten, Einsichten in Menschlichkeiten ergeben, die für theologische Reflexionen wichtig sind.

Diese HausArbeitsEthik ist nicht nur ein Beitrag aus der Theologie an die Forschung zur Haus- und Familienarbeit, sondern auch ein Beitrag aus der Beschäftigung mit der Haus- und Familienarbeit für die Theologie.

1. Zunächst zu Letzterem: *Die Bedeutung der Beschäftigung mit der Haus- und Familienarbeit für die Theologie* lässt sich unmöglich in einem kurzen Abschnitt zusammenfassen. Die Bedeutung für die Theologie im Zusammenhang mit verschiedenen Themen wird weiter unten (unter 4.1.1.4.1 ab Seite 186) eingehend verfolgt. Folgende theologische Perspektive, unter der diese ganze HausArbeitsEthik gelesen werden kann, eine grundsätzliche theologische Relevanz der Haus- und Familienarbeit muss jedoch bereits hier genannt werden.

Das griechische Wort «διακονειν» ist ein Schlüsselwort neutestamentlicher Theologie genauso wie der gesamten Geschichte der christlichen Kirche bis heute. Es wird zumeist etwas einseitig übersetzt mit «dienen». Besser erfasst würde es mit einem Begriff wie dem der «Pro-Existenz». Der Aspekt der Unterordnung tritt darin zur Seite und die personale Ausrichtung, das «Da-Sein-Für» (eine andere Person bzw. andere Personen), rückt ins Zentrum. Genau diese Verschiebung der Bedeutungsgewichte wurde im Neuen Testament bereits geleistet, indem das Wort «διακονεω» dem Wort «δουλεω» vorgezogen wird (Weiser 1992). Das Wort «διακονεω», das «in bestimmten Schichten des Neuen Testaments zum zentralen Ausdruck für die christliche Grundhaltung» (a.a.O.) wird, bezeichnet die «ganz persönlich einem anderen erwiesene Dienstleistung» (Beyer, zitiert nach Weiser a.a.O.) — und somit genau das, was als Kernelement der Haus- und Familienarbeit in der vorliegenden HausArbeitsEthik herausgearbeitet wurde: Haus- und Familienarbeit ist *die Arbeit*, welche sich nicht über ein Lohnverhältnis, sondern direkt über die Orientierung an den Bedürfnissen von Menschen definiert (siehe unten unter 2.3.2.4 ab Seite 50). Die enge Verbundenheit des διακονειν-Konzeptes mit der Haus- und Familienarbeit besteht darüber hinaus - und das kann nun schon beinahe nicht mehr verwundern - schon auf der ganz konkreten Begriffsebene (Weiser a.a.O.): «Der ursprüngliche Bezugsrahmen für die Verwendung der ganzen Wortgruppe des διακ-Stammes in der Profangrätizität ist der Tischdienst.» Diese konkrete Bedeutung ist auch bei der Abstrahierung und Verallgemeinerung, bei der «Theologisierung» dieses Begriffs (etwa zum theologischen Programm «dienen statt herrschen!») nie verloren gegangen. Parallel zu dieser theologischen Verwendung findet sich auch im Neuen Testament weiterhin die Verwendung dieses Wortes im unübertragenen, konkreten Sinn. An verschiedenen Stellen kann gefragt werden, ob überhaupt eine scharfe Grenze zwischen konkreter und abstrahierter Wortbedeutung zu ziehen ist. Bewirtung nun ist ohne Zweifel - so sieht das auch die Forschung zur Haus- und Familienarbeit in den verschiedenen Disziplinen - eines der zentralen Elemente der Haus- und Familienarbeit. Sie macht zusammen mit den Vor- und Nacharbeiten knapp die Hälfte des gesamten Zeitaufwandes der Haus- und Familienarbeit aus (vgl. Bühlmann/Schmid 1999, 27 Pt. 1-3 mit a.a.O., 19 Total).

Die werte- und mitunter auch gesellschaftskritische Potenz dieses theologischen Kernwortes steht gerade nicht im Gegensatz zum sinnlich-persönlichen Umgang, dem dieses Wort ursprünglich zugehört, sondern lebt vielmehr

1 Längere Zitate werden wie dieses durch Einrückung und Leerraum vorher und nachher statt mit Anführungszeichen gekennzeichnet.

genau davon. Beschäftigung mit Haus- und Familienarbeit ist Beschäftigung mit dem Alltag des $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\nu\epsilon\iota\nu$. Auch in dieser HausArbeitsEthik wird sich die Verbindung von sinnlich-persönlichem Gehalt mit dem werte- und gesellschaftskritischen Gehalt zeigen: «Wirtschaft beginnt mit Hauswirtschaft», formuliert die schweizerische Dachorganisation «Hauswirtschaft Schweiz».

Neben dieser theologischen Relevanz der Reflexion der Haus- und Familienarbeit ist die Bedeutung dieser Reflexion für eine adäquate Wahrnehmung der gegenwärtigen «Welt» in der Theologie festzuhalten. Haus- und Familienarbeit beansprucht gesamtgesellschaftlich ziemlich genau gleich viel Arbeitsstunden wie die Erwerbsarbeit. Dennoch hat sich die theologische Ethik (gleich wie die philosophische Ethik) unter dem Stichwort «Arbeit» so gut wie ausschliesslich mit der Erwerbsarbeit beschäftigt. In der Theologie fehlt eine Auseinandersetzung mit der Haus- und Familienarbeit (ausführlich dazu unten unter 4.1.1.4.1 ab Seite 186). Dass dies eine verzerrte Wahrnehmung von «Welt» bedeutet, braucht heute, wo beispielsweise die international anerkannten amerikanischen Normen für die Führung der nationalen Buchhaltungen einen Einbezug der Berechnungen der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit empfehlen, nicht weiter ausgeführt zu werden. Mit dieser HausArbeitsEthik sollen der Theologie unter anderem wesentliche Ergebnisse der Forschung zur Haus- und Familienarbeit, die in Deutschland als «Ökotropologie» an verschiedenen Universitäten mit einem eigenen Lehrstuhl organisiert ist, direkt zugänglich gemacht werden.

2. Denn - und damit kommen wir zu Ersterem, *der Bedeutung der Theologie, speziell der theologischen Ethik für die Haus- und Familienarbeit* - Haus- und Familienarbeit ist strittig geworden. Es formiert sich eine Lobby. Soeben wurde eine Anerkennung der Haus- und Familienarbeit im modularen Bildungssystem durch die Möglichkeit eines entsprechenden Berufsabschlusses gestartet. Höhere Kinderzulagen wollen erkämpft werden. Partnerschaftliche Rollenteilung - gleiche Beteiligung von Männern und Frauen an der Haus- und Familienarbeit - werden anvisiert. Bestehende Werte und Normen werden zumindest relativiert, nicht selten umgekrempelt. Dieser Wandel der Werte zeigt, dass es verschiedene mögliche Werte als Orientierung gibt und dass die Frage unumgänglich wird, welche Art von Wandel wünschbar ist und welche neuen oder alten Werte als Nächstes Geltung haben sollen. Obwohl es inzwischen eine beachtliche interdisziplinäre Forschung zur Haus- und Familienarbeit gibt, fehlt bisher eine Wertediskussion, welche die Basis für die anstehenden normativen Entscheidungen bilden muss. Wir finden auch und gerade bei der Haus- und Familienarbeit, wo sich das Thema «Familie» mit dem Thema «Arbeit» schneidet, den allgemein unübersehbaren «Bedarf an Ethik» (Honecker 1990, VIII). In diesem Prozess von Wertewandel und -relativierung ist es sinnvoll, diese Wandlungen ebenso wie die - noch - statischen Werte kritisch zu reflektieren. Über diese kritische Reflexion hinaus kann zwar, wie noch zu zeigen sein wird (vgl. unten unter 4.1.2 sowie 4.1.3 ab Seite 191), ethische Orientierung immer nur bedingt gegeben werden. Doch ist es legitim, sowohl die kritische Reflexion als auch bedingte Orientierung (noch vorsichtiger gesagt: Orientierungsvorschläge) von der theologischen Ethik als einer auf die Werte- und Normenreflexion spezialisierten Disziplin zu erwarten. Damit ist die spezifische Bedeutung der Theologie, speziell der theologischen Ethik für die Haus- und Familienarbeit, grundlegend skizziert. Präzisiert wird diese spezifische Aufgabe unten (unter 4.1.1 ab Seite 180).

Der Titel «HausArbeitsEthik» ist in erster Linie als «Ethik der Hausarbeit» zu verstehen, wobei «Hausarbeit» das Kurzwort für «Haus- und Familienarbeit» ist. Die Schreibung «HausArbeitsEthik» mit drei Grossbuchstaben macht die drei Begriffe «Haus», «Arbeit» und «Ethik» sichtbar. Das sind drei Hauptbegriffe, wenn «Haus» in der Bedeutung von «Haushalt» bzw. von «Familie» (Familie ist ein im heutigen Sinn recht junges Wort, darauf wird noch eingetreten werden) verstanden wird. Die Schreibweise hebt ausserdem die beiden Wörter «Hausarbeit» und «Arbeitsethik» hervor. Das Einbringen arbeitsethischer Gesichtspunkte in die Forschung zur Hausarbeit ist ein zentraler Beitrag dieser HausArbeitsEthik. Schliesslich lässt sich die Dreifachzusammensetzung je nach Betonung der Wortteile unterschiedlich verstehen (vgl. unten unter 4.1.3.1 ab Seite 197). Die entstehenden Bedeutungen zeigen wiederum wichtige Themen einer Ethik der Haus- und Familienarbeit an.

1.1.2 Interdisziplinarität, gemeinwissenschaftlicher Horizont, kritische Reflexion und theologische Identität

Aus diesem doppelten Verständnis der Bedeutung dieser HausArbeitsEthik - einerseits für die Forschung zur Haus- und Familienarbeit, andererseits für die Theologie - wird bereits ersichtlich, dass Theologie nicht als speziell gesonderte Wissenschaft, sondern als eine Wissenschaft im Kreis der Wissenschaften verstanden wird. Die Theologie ist generell eine interdisziplinär offene Disziplin geworden (und damit auch eine breite Ausbildung): Die Exegese bezieht historische und sprachwissenschaftliche, die praktische Theologie psychologische und soziologische, die Dogmatik philosophische Erkenntnisse und Methoden ein usw. Unverzichtbar für die angewandte Ethik ist der Einbezug

jenen Bereichs der Wissenschaft, dem sich die angewandte Ethik als Bereichsethik jeweils widmet, beispielsweise der Beschäftigung der Politikethik mit der Politikwissenschaft, der Medizinethik mit der Medizin usw. Im Fall der HausArbeitsEthik sind die Verhältnisse komplexer, weil die Haushaltswissenschaft (Ökotrophologie) selber eine stark interdisziplinäre Wissenschaft ist. Es trifft sich hier also die Theologie bzw. theologische Ethik als ein selber schon interdisziplinär offenes Fach mit einer geradezu interdisziplinär konstituierten Wissenschaft.

Dies bedeutet für das Vorgehen in dieser HausArbeitsEthik, dass — soweit möglich und sinnvoll - für jede Frage und Subfrage zu überlegen ist, in welches Gebiet diese Frage gehört, und dass die Methodik der entsprechenden Disziplin bzw. wenn möglich die Resultate der entsprechenden Forschungen herangezogen werden. Allerdings ist es so, dass gerade interdisziplinäre Arbeit oft zu fruchtbarer gegenseitiger Kritik speziell an Methodenfragen der beteiligten Wissenschaften führt, wie sich auch in der vorliegenden HausArbeitsEthik gezeigt hat. Interdisziplinarität bedeutet also nicht, dass Resultate anderer Disziplinen bloss wiedergegeben, sondern dass sie kritisch nachvollzogen werden. Dies schlägt sich nieder in der inhaltlichen und methodischen Eigenständigkeit speziell der Kapitel zwei und drei. Praktisch durchgeführt wurde die Interdisziplinarität in dieser HausArbeitsEthik sehr oft durch persönliche Kontaktnahme mit Fachpersonen des entsprechenden Gebietes, namentlich der Ökonomie, der Geschichte, der Soziologie, der Statistik und der Psychologie und durch Einbezug entsprechender aktueller Fachpublikationen. Ohne eingehende Auseinandersetzung mit den entsprechenden Forschungen dieser Disziplinen wäre eine HausArbeitsEthik schlicht nicht zu verfassen. Dieses Selbstverständnis der Theologie als Teil einer zwar *disziplinär* organisierten, aber gemeinsam forschenden Wissenschaft als ganzer kann «gemeinwissenschaftlicher Horizont» genannt werden.

Weiter wird eine HausArbeitsEthik in den gemeinwissenschaftlichen Horizont eingebunden durch die Tatsache, dass — wiewohl im Moment einiges dafür spricht, hier einen theologischen Beitrag zu leisten - eine HausArbeitsEthik sowohl von der theologischen als auch von der philosophischen Ethik aus erarbeitet werden könnte. Solche Doppelzugehörigkeiten von Fragestellungen gibt es recht häufig. Hier wird daraus der Schluss gezogen, philosophische Ethik von vornherein stark in die Überlegungen miteinzubeziehen. Sicher ist, dass die theologische Ethik ein guter Ort ist, eine HausArbeitsEthik einzuordnen. Die theologische Ethik gewichtet allgemein die konkrete Orientierung, den «Bedarf an Ethik» (Honecker, a.a.O.) stärker als die philosophische Ethik, die unter anderem mehr metaethische Überlegungen vorlegt. Umgekehrt bedarf die Theologie selber für ihre eigene Entwicklung der Auseinandersetzung mit der Forschung zur Haus- und Familienarbeit.

Der gemeinwissenschaftliche Horizont bedeutet, dass für die Theologie kein anderes Begründungsverfahren, insbesondere kein Rekurs auf unbefragbare Gültigkeit bestimmter theologischer Aussagen, beansprucht wird als das Abwägen von Argumenten, das die Wissenschaften verbindet. In diesem Sinn ist festzuhalten, dass es keine spezielle Methode der theologischen Ethik gibt und dass auch die Grundbegriffe dieselben sind wie in der philosophischen Ethik (Honecker a.a.O., 20; ganz analog Tödt 1977, 93). Auch die theologischen Beiträge zu einem Thema haben sich wie alle anderen Beiträge als kritische Reflexion den kritischen Fragen zu stellen und sind davon auch keinesweg überfordert - im Gegenteil: Die Theologie ist eine Wissenschaft, die ihre Prämissen besonders stark und kritisch reflektiert. In Anlehnung an den Buchtitel «Die Glaubensgemeinschaft der Ökonomen» (Binswanger 1998) kann gesagt werden, dass sie ihre Grundlagen deutlich kritischer reflektiert als beispielsweise die Ökonomie (vgl. auch unten unter 2.5 ab Seite 61). Diese theologische Reflexion der Prämissen der Theologie hat dazu geführt, dass theologische (!) Argumente gegen Absolutheitsansprüche jeglicher Provenienz, auch und gerade eigener Provenienz, ins Zentrum gerückt wurden. Dies führe ich unten (unter 4.1.2.1 ab Seite 192) weiter aus. Kurz vorweg: Es kann gerade als Teil der theologischen Identität der theologischen Ethik verstanden werden, dass sie «das menschliche Leben nicht auf eine bestimmte politische oder soziale Ordnung» festlegt (Link 1978, 198), sondern ihm «seine Geschichte offenhalten» (a.a.O.) will. Ganz ähnlich schreibt Fischer (1998, 54; Hervorhebung vom Autor), dass es weniger um «abschliessende Antworten auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses» geht, sondern

eher darum, einen unabschliessbaren *Vergewisserungsprozess weiterzuführen. Entscheidend ist dann, dass dieser Prozess der Vergewisserung, der Vermittlung der Lebensdimension mit der intersubjektiv gegebenen und gestalteten Welt nicht abreisst.* Das ist wichtiger als die einzelne ethische Theorie oder Argumentation, die ihre Bedeutung und Funktion doch nur innerhalb dieses Prozesses hat. Der Wert einer ethischen Theorie oder eines ethischen Arguments bemisst sich danach, was sie jeweils für diesen Prozess austragen. [...]

Genau in diesen Prozess ordnet sich diese HausArbeitsEthik ein. Hier werden Normenvorschläge sorgfältig begründet, aber gerade so auch offen zur Diskussion gestellt.

Dass ethische Fragen nicht in derselben Art wie manche anderen Fragen, etwa empirische, beantwortbar sind, dass ethische Argumentationen - philosophische genauso wenig wie theologische - keine Absolutheitsansprüche stellen können, dass ethische Argumentationen aber umgekehrt auch nicht beliebig sind, und welches die Konsequenzen sind, die hier für das Verfahren der Herleitung ethischer Normen gezogen werden, wird unten (unter 4.1.2 ab Seite 191 und unter 4.1.3 ab Seite 197) genauer ausgeführt.

Interdisziplinarität, gemeinwissenschaftlicher Horizont und kritische Reflexion in diesem Sinne vorausgesetzt, kann ein spezifisch theologisch-ethischer Beitrag zur Haus- und Familienarbeit formuliert werden. Nur: Was ist das spezifisch Theologische? Honecker (a.a.O., 23) schreibt in seiner Einführung:

Hier befindet man sich bis heute in einer Grundsatzdiskussion. Diese Grundsatzdiskussion betrifft die gesamte theologische Grundlage der Ethik. Sie greift auch weit über die Ethik hinaus in die Fundamentaltheologie. Der Gegenstand dieser Kontroverse sei nur kurz umrissen. Die Streitfrage lautet: Kann christliche Ethik in ihrem Inhalt etwas anderes sein als eine allgemeingültige Verbindlichkeit beanspruchende Auslegung der sittlichen Forderung?

Die Frage nach dem spezifisch Theologischen betrifft, wie Honecker hier feststellt, nicht nur die theologische Ethik. Auch die Exegese des Alten wie des Neuen Testaments muss die Frage klären, was den Unterschied einer theologischen Exegese und einer historischen Bestimmung des Sinnes alter Texte ausmacht. Diese Frage ist nicht einfacher, und die Positionen sind auch nicht weniger kontrovers.

Die Lösung dieser Frage nach dem spezifisch Theologischen darf nun auch nicht von dieser HausArbeitsEthik als einer angewandten Ethik erwartet werden. Hier, wo soeben die Bedeutung dieser angewandten Ethik als Eingehen auf den «Bedarf an Ethik» ebenso wie als Desiderat im Erkenntnisinteresse der Theologie selber angezeigt wurde, könnte eine weitergehende spezifisch theologische Positionierung auch als Doppellegitimation, als «Theologismus» erscheinen. Mit zwei Thesen versuche ich dennoch sehr vorsichtig eine gewisse Positionierung in der Frage der theologischen Identität.

1. Ich gehe davon aus, dass aus der bisherigen Diskussion der Frage nach dem Spezifikum der theologischen Ethik jedenfalls Folgendes hervorgeht: Wenn ein theologisches Proprium der Ethik auszumachen ist, kann und darf es nicht über die Differenz zur philosophischen Ethik definiert werden. Übereinstimmungen mit der philosophischen Ethik sprechen weder dafür noch dagegen, dass spezifisch theologische Ethik betrieben wird.

2. Die Frage nach dem spezifisch Theologischen provoziert letztlich ein Bekenntnis. Als Antwort kommen nur Sätze von der Struktur «Das-und-das ist Kernpunkt von Theologie und so-und-so kommt dieser Kernpunkt hier vor» in Frage. Wenn Theologie nicht bloss empirische Beschreibung des Phänomens Christentum ist und damit in der Disziplin «Geschichte» aufgeht, kommen als Kernpunkte nur Aussagen über «Gott», «Mensch», «Welt» bzw. normative Aussagen in Frage, die dann nicht argumentativ letztbegründet, aber sehr oft auch nicht argumentativ zwingend widerlegt werden können. Das macht diese Aussagen allerdings nicht unwissenschaftlich. Denn sie sind der Diskussion, der Kritik, insbesondere Plausibilitätserwägungen durchaus nicht entzogen — werden ihnen vielmehr erst entzogen, wenn sie für nicht wissenschaftstauglich erklärt werden.

In diesem Sinn manifestiert sich theologische Identität auch material, d.h. in den inhaltlichen Positionen. Ich greife fünf charakteristische Punkte heraus, die grundlegend sind für die Schlussfolgerungen der vorliegenden HausArbeitsEthik. Meines Erachtens müsste einer theologischen Ethik, die auf eine dieser fünf Orientierungen verzichten würde, das Prädikat «theologisch» abgesprochen werden. Zu sehr ragen diese Punkte in den Kern einer Theologie, die sich auf das Geschehen um Jesus Christus bezieht. Zu diesen Punkten gehören:

- das Eintreten für die Pro-Existenz als eine «Entsprechung» (gleichnishafte «Entsprechung» als Proprium christlicher Ethik u.a. nach Link, a.a.O., 199) zur Pro-Existenz Gottes gegenüber den Menschen, damit im konkreten Eintreten für die Aufwertung der Arbeit im direkten Dienste des Menschen, was Haus- und Familienarbeit im Kern ist (vgl. oben zum $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\nu\epsilon\iota\nu$ und unten das ganze zweite Kapitel und die Leitlinie LL),
- bereits das «Verständnis des anfallenden Problems» (Tödt, a.a.O., 93), das von einem offenen Interesse für Probleme (ganzes drittes Kapitel) und deren Lösungen geprägt ist, unabhängig davon, ob einen diese Probleme selber direkt betreffen oder nicht,
- die Gleichheit der Menschen - wobei hier eine Gleichheit der Menschen gemeint ist, welche weder Frauen noch Kinder aussen vor lässt (vgl. unten die Leitlinien LG und LK) - als selbstverständliche «Entsprechung» zur Zuwendung Gottes zu allen Menschen ohne Unterschiede,
- das Ziel der Autonomie des Menschen (LP), wie sie sich aus der nach der christlichen Theologie schlicht nicht delegierbaren, da von Gott den Menschen zugeeigneten, Eigenverantwortung der individuellen Person vor Gott ergibt und
- das Ausgehen von der Beziehungshaftigkeit des Menschen, die zugleich mit der Autonomie ein Grundelement theologischer Anthropologie darstellt (LB).

Die Verwurzelungen dieser Orientierungen in der Theologie bzw. theologischen Ethik wird im vierten Kapitel jeweils bei den zwei Grundnormen und bei den Leitlinien erläutert.

Der Gefahr, eine theologische Binnenethik aufzubauen, wird mit der Breite des Dialoges mit der philosophischen Ethik von vornherein entgangen. In den methodischen (unter 4.1.2.2 ab Seite 194) wie in den materialen Fragen (jeweils in den entsprechenden Rubriken unter 4.3 ab Seite 216 und unter 4.4 ab Seite 244) wird stets parallel

zur theologischen Ethik auch die philosophische Ethik befragt. Ihre Argumente werden in der bereits genannten und an der angegebenen Stelle begründeten Art und Weise gleichberechtigt in die Diskussion und in die normative Entscheidung einbezogen. Ausserdem werden an verschiedenen Stellen explizit auch Überlegungen der feministischen Ethik diskutiert, die aus der theologischen wie der philosophischen Ethik heraus sich als eigene Richtung zu formieren beginnt.

Ein spezifisch theologischer Betrag kann darüber hinaus natürlich immer dort gesehen werden, wo ältere oder jüngere Überlegungen aus der Tradition der theologischen bzw. theologisch-ethischen Disziplin aufgenommen und weiterentwickelt werden. Dies geschieht speziell im exegetischen Doppelpunkt (unter 4.2 ab Seite 201), aber wie erwähnt explizit auch bei den methodischen Überlegungen zur Herleitung normativer Aussagen, bei beiden Grundnormen und bei jeder der sieben Leitlinien (viertes Kapitel).

Diese HausArbeitsEthik kann und will unter gewissen Vorbehalten als Fortschreibung der theologischen Familienethik verstanden werden. Dass diese Fortschreibung im Vergleich zur bisherigen theologischen (aber soweit es diese gibt, auch im Vergleich zur philosophischen) Familienethik, die unten (unter 4.4.11.2.1 ab Seite 339) aufgenommen wird, deutlich «progressiver» ausfällt, hat verschiedene Ursachen. Zum einen befindet sich die Theologie wie die anderen Wissensbereiche und die gesamten Lebensbereiche aktuell im bereits erwähnten Wandel. Bisherige und mögliche zukünftige Stufen der Entwicklung theologischer Familienethik skizziere ich unten (a.a.O.). In diesem Entwicklungsprozess der theologischen Ethik mag diese HausArbeitsEthik mit den hier vorgebrachten Argumenten wieder einen Schritt weitergehen. Zum anderen hat eben Ethik die Aufgabe und die Möglichkeit, in einer gewissen Distanz zur Praxis handlungsbezogene Fragen theoretisch zu erörtern. Dies erlaubt auch Positionen, die nicht sofort in die Praxis umgesetzt werden können, aber sich als wegweisend erweisen können. Ausserdem, und dies ist vielleicht der Hauptgrund für den Charakter dieser HausArbeitsEthik im Vergleich zu bisherigen familienethischen Positionen, rollt diese HausArbeitsEthik das Thema von der Arbeit, die in den Haushaltungen geleistet wird, her auf, thematisiert also zentral genau das, was in bisherigen theologisch-familienethischen Überlegungen gerade ausgelassen (vgl. unten unter 4.1.1.4.1 ab Seite 186) wurde. Dies hat an sich Auswirkungen auf die familienethische Position und bringt zudem die theologische Arbeitsethik ins Feld. Diese enthält mehr oppositionelle Elemente gegenüber den aktuellen Werten und Wandlungen als die theologische Familienethik (vgl. unten unter 4.4.10 ab Seite 309). Durch den Einbezug dieses Stranges theologischer Ethik und durch den Einbezug der oben genannten fünf essenziell theologischen Punkte bzw. der sieben je theologisch verwurzelten Leitlinien (unten unter 4.4.2 bis 4.4.11) erhält die hier begründete familienethische Position im Vergleich zu den bisherigen eine breitere und stärkere Abstützung in der Theologie.

Diese grundlegenden Vorüberlegungen und die darin formulierten inhaltlichen und methodischen Zielsetzungen dürfen aber keine überhöhten Erwartungen auslösen. Eine HausArbeitsEthik zu erstellen ist eine gänzlich neue Aufgabe. Über weite Strecken werden hier auch die Inhalte aus den anderen Disziplinen für eine sozialetische Besprechung der Haus- und Familienarbeit erstmalig zusammengetragen und zusammenhängend durchgedacht. Dieses viele Neue weckte bereits im Vorfeld dieser Publikation an ganz verschiedenen Stellen Interesse. Dass hier viel Neuland betreten wird, bedeutet aber, dass noch keine detailgetreue Kartographie dieses Neulandes zu erwarten ist: Klärungsbedarf im Detail muss übrig bleiben. Da und dort muss mit eher grob skizzierten Punkten, sowohl inhaltlich als auch methodisch, gelebt werden können. Ich hoffe, dass diese Erst-Skizze eine gute Vorbereitung für Genaueres und Weiterführendes sei.²

Der Aufbau

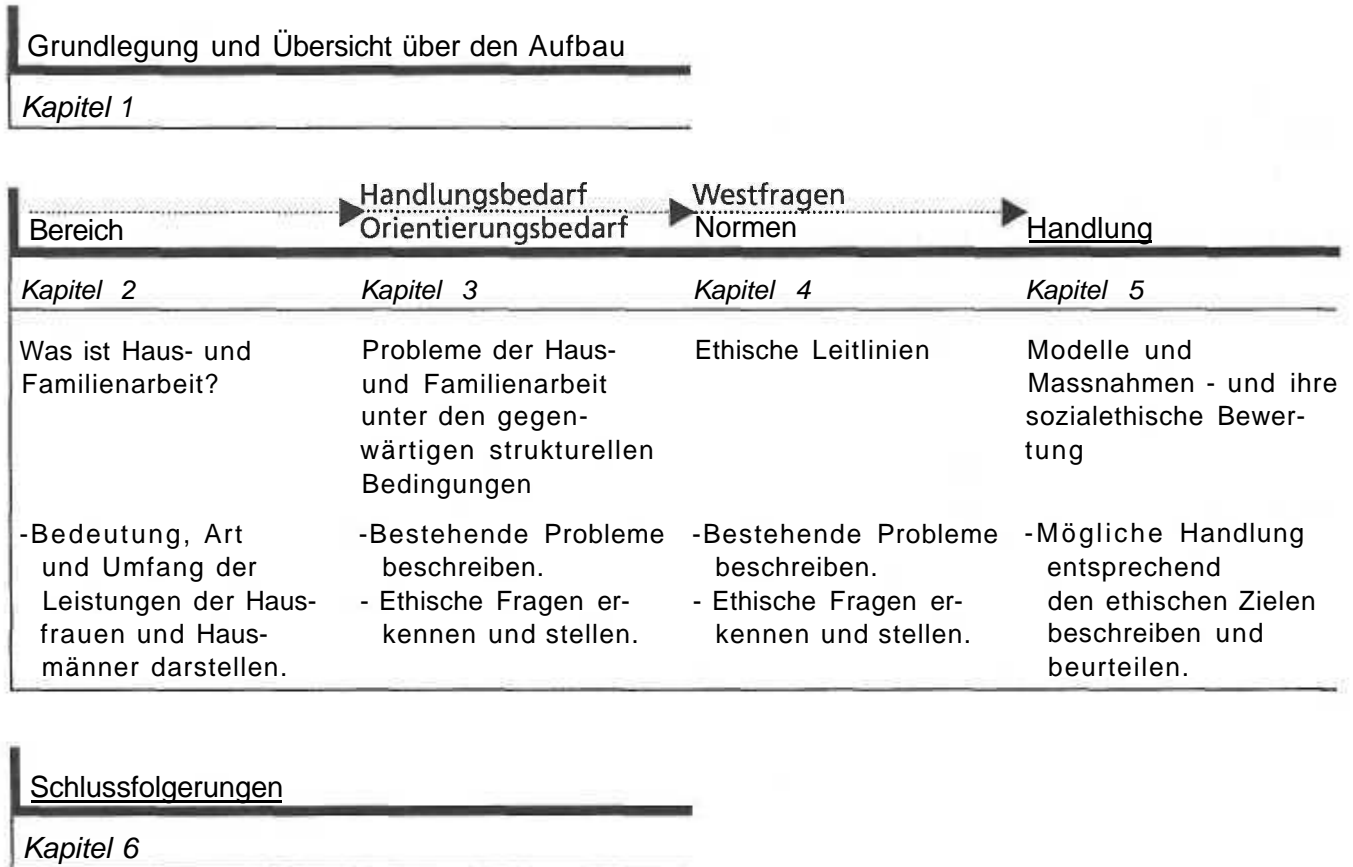
Diese theoretische Aufgabe einer HausArbeitsEthik wird hier in einem grossen Bogen von der Praxis her wieder zur Praxis zurück aufgespannt. Denn bevor ethische Fragen besprochen werden können, müssen sie gestellt werden. Angefangen wird daher mit einem Blick in die Praxis, der zeigen muss, welches die offenen ethischen Fragen sind. Aber nicht nur deswegen muss von der Praxis der Haus- und Familienarbeit ausgegangen werden. In jedem Fall muss eine Bereichsethik ihren Anwendungsbereich gut kennen. Ausserdem muss der Blick in die Praxis klären, wo besondere Probleme anstehen und also besonderer Handlungsbedarf besteht. Am Ende dieser Betrachtung der Praxis der Haus- und Familienarbeit werden die ethischen Fragen zusammengestellt. Nun können unterschiedliche mögliche Antworten abgewogen werden. Aufgrund des Vergleichs verschiedener möglicher Antworten wird schliesslich eine

² Zur Interdisziplinarität und zur Beschränkung der Erwartungen der auf bestimmte Bereiche angewandten Ethik äusserte sich ganz kurz in ähnlicher Weise bereits Brunner (1932, VII–VIII).

Entscheidung getroffen und begründet. Danach geht es von der ethischen Theorie wieder zurück zur Praxis. Es wird überlegt, wie denn nun die ethischen Einsichten in diese Praxis umgesetzt werden könnten. Dafür wird eine grössere Anzahl von Modellen und konkreten Massnahmen besprochen. Das ist der theoretische Bogen von der Praxis zur Praxis.

Dieser Bogen wird in vier Kapitel aufgeteilt, denen dieses Einleitungskapitel vorangestellt ist und denen sich ein zusammenfassendes Kapitel anschliesst. Die folgende Grafik, die ich gleich kommentiere, zeigt den Aufbau.

Grafik 1: Aufbau der HausArbeitsEthik



Das hier ist das Kapitel 1, in dem eine globale Übersicht über das Vorgehen und den Aufbau gegeben wird. Einzelheiten zum Vorgehen und zum Aufbau finden sich zu Beginn der einzelnen Kapitel und teilweise an ihrem Ende. An diesen Stellen finden sich auch weitergehende Begründungen des Vorgehens und des Aufbaus.

Als erstes wird im Kapitel 2 die Haus- und Familienarbeit beschrieben als eine Arbeit unter anderen Arbeiten: Was wird hier geleistet und was ist das Charakteristische dieser Arbeitsprozesse im Unterschied zu anderen Arbeitsprozessen? Dabei wird ausgegangen von vier Arbeitsrapporten von Hausfrauen. Die existenziellen Leistungen, welche Hausfrauen und Hausmänner für die Gesellschaft erbringen, werden genannt und beschrieben, und es wird die Höhe des dafür notwendigen Zeitaufwandes dokumentiert. Verschiedene Eigenheiten, «Charakteristika» der Haus- und Familienarbeit, welche diese Arbeit beispielsweise von der Erwerbsarbeit unterscheiden, werden dargestellt. So entsteht insgesamt eine «Theorie der Haus- und Familienarbeit».

Im Folgenden Kapitel 3 wird nach Problemen gefragt, welche unsere gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen für die Haus- und Familienarbeit mit sich bringen. Diese Probleme werden aufgelistet, dargestellt und geordnet, sodass alle dargestellten Probleme zusammen als ein Netz von Problemen verstanden werden können. In diesem komplexen Netz von Problemen muss sich eine HausArbeitsEthik letztlich bewähren.

Die Beschäftigung mit den Problemen rund um die Haus- und Familienarbeit zeigt den Handlungsbedarf genauer. Es wird deutlich, wo überall Verbesserungen notwendig sind. Ausserdem ist eine Besprechung von Problemen geeignet, die verschiedenen «normativen Prämissen» im Bereich der Haus- und Familienarbeit aufzuspüren. Mit «normativen Prämissen» werden Wertvorstellungen, moralische Normen bezeichnet, die undiskutiert, oft auch unbewusst, schon da sind. Normative Prämissen sind aus verschiedenen Gründen in einer HausArbeitsEthik wichtig. Sie können

selber Probleme bewirken oder jedenfalls mitverursachen. Bedeutsam ist ausserdem die Einsicht, dass immer, wenn ein bestimmter Sachverhalt als Problem bezeichnet wird, dieser Qualifizierung eines Sachverhaltes bestimmte Wertvorstellungen zugrunde liegen: Wer etwas als Problem bezeichnet, sagt damit, dass etwas nicht so sein sollte, wie es im Moment ist, und hat also ganz bestimmte Vorstellungen davon, wie etwas sein soll: Wertvorstellungen eben. Über diese Wertvorstellungen besteht nun aber keineswegs Einigkeit. Solche Wertvorstellungen sind diskutabel. Diese Diskussion ist gerade ein Kernthema ethischer Untersuchungen.

Abgesehen von diesen normativen Prämissen, die oftmals zunächst schwer greifbar sind, gibt es auch offensichtliche und oft auch offen gestellte ethische Fragen. Die Beschreibung der Probleme ist eine gute Gelegenheit, normative Prämissen ebenso wie offene ethische Fragen aufzuspüren. Am Ende des Kapitels werden die offenen ethischen Fragen mit den normativen Prämissen, die nun ebenfalls als diskutabile Fragen offen formuliert werden, zusammengestellt und geordnet. Dabei zeigt sich, dass sich die anstehenden ethischen Fragen in neun Themenkreise gliedern lassen.

Im Kapitel 4 werden diese Fragen nun aus ethischer Perspektive besprochen. Die neun Themenkreise, die als neun «Bereiche zu klärender ethischer Fragen» bezeichnet werden, werden in zwei Grundnormen und in sieben Leitlinien unterteilt, eingehend besprochen und schliesslich in Form kurzer, grafisch hervorgehobener Thesen beantwortet. Diese sieben Leitlinien ergeben zusammen die hier vertretene und begründete Zielrichtung für die Lösungen der im dritten Kapitel dargestellten Probleme. Dabei ist im Allgemeinen die Abstützung der Begründungen breit oder sogar sehr breit, und zwar in der theologischen Ethik, in der philosophischen Ethik und in der - jüngeren - feministischen Ethik.

Diese sieben Leitlinien ergeben zusammen auch ein Bewertungssystem für politische bzw. gesellschaftliche Vorschläge von Veränderungen rund um die Haus- und Familienarbeit: ein Bewertungssystem für neue «Modelle» und konkrete «Massnahmen». Solche Veränderungsvorschläge werden von verschiedenen Organisationen bzw. Autorinnen und Autoren genannt. In manchen Publikationen finden sich kleine Kataloge von Vorschlägen bzw. Forderungen. Häufiger handeln die entsprechenden Publikationen von einer bestimmten «Massnahme» bzw. einem bestimmten «Modell». An sich sind den Möglichkeiten, Dinge rund um die Haus- und Familienarbeit zu verändern, kaum Grenzen gesetzt. Im Kapitel 5 sind solche Vorschläge gesammelt und mit einigen eigenen ergänzt. Obwohl hier eine recht grosse Anzahl dargestellt wird, müssen sie teilweise als Beispiele für die vielen weiteren Möglichkeiten von Veränderungen stehen.

Die hier dargestellten Modelle und Massnahmen können in einem ganz unterschiedlichen «Status» sein: Manche sind in bestimmten Ländern oder Kantonen bereits realisiert. Andere sind in den entsprechenden Publikationen bereits genauer beschriebene Vorschläge, die aber noch nirgendwo umgesetzt sind. Und manche sind im Status der Idee und bisher weder ausführlicher dargestellt noch diskutiert. Unabhängig von ihrem Status werden sie unterteilt in «Modelle» und in «Massnahmen». Mit Modellen sind Zielvorstellungen, Wunschkonzepte veränderter Rahmenbedingungen der Haus- und Familienarbeit gemeint, während als Massnahmen konkrete, zumeist begrenzte, aber an sich sofort realisierbare Veränderungen bezeichnet werden (die der Realisierung solcher übergeordneter Modelle dienen können). Dabei können die Übergänge zwischen Modellen und Massnahmen auch fliessend sein. Es ergibt sich eine Einteilung in zwölf Modelle bzw. Massnahmenbereiche. In diese zwölf Bereiche werden die Massnahmen eingeordnet, je nach dem, welchem Modell sie am meisten dienen. Dies gibt einen guten Überblick über die Handlungsmöglichkeiten.

Die Modelle und die Massnahmen werden jeweils mit demselben Bewertungssystem beurteilt, das aus den sieben Leitlinien besteht. Diese Beurteilung lässt sich (unter einigen Vorbehalten) in ein Punktesystem fassen und (unter denselben Vorbehalten) ist es möglich, eine Rangliste der Wünschbarkeit dieser Modelle und Massnahmen aufzustellen.

Ein eigenes Thema ist die Kombination von Modellen und Massnahmen. Denn durch geeignete Kombination verschiedener Modelle und Massnahmen lassen sich die erwünschten Wirkungen verstärken und unerwünschte Nebenwirkungen korrigieren. So wird eine ausführliche Tabelle erarbeitet, die zusammenfasst, von welchen Kombinationen von Modellen und Massnahmen eine besonders gute Wirkung erwartet werden darf.

Der gesamte Bogen von der Praxis zur Praxis kann - einiges vereinfachend und auslassend - folgendermassen verstanden werden:

Die Beschreibung der aktuellen Situation mündet in eine Suche nach den offenen ethischen Fragen. Anschliessend werden diese Fragen geklärt. Dabei wird bei den grundsätzlicheren ethischen Fragen begonnen, und die Antworten werden in zwei Grundnormen formuliert, die vergleichsweise allgemein und abstrakt sind. An diese allgemein gehaltene Zielformulierung schliesst sich eine Bewegung zunehmender Konkretisierung an: Es werden die spezifischeren ethischen Fragen besprochen und die Antworten werden in Leitlinien gefasst. Nun werden konkrete Modelle rund um die Haus- und Familienarbeit dargestellt und schliesslich direkt umsetzbare Massnahmen.

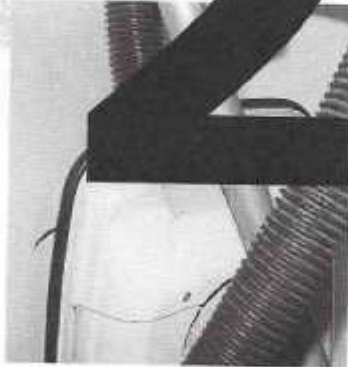
Der Verlauf zunehmender Konkretisierung von den Grundnormen bis zu den Massnahmen (graphisch dargestellt unten Seite 370) ist allerdings *nur teilweise deduktiv*. Vielmehr kommen in diesem Verlauf auch immer wieder neue Argumente, Fakten und Gesichtspunkte hinzu. Dementsprechend bleibt am Schluss auch eine Pluralität möglicher Massnahmen bestehen — allerdings nicht ohne dass inzwischen eine Reihe von starken Argumenten erarbeitet worden wäre, die eine Auswahl von Modellen und Massnahmen besonders empfiehlt.

Eine solche Auswahl wird nun im letzten, dem Kapitel 6 getroffen und zur Umsetzung vorgeschlagen. Dabei müssen nun neben der eigentlichen inhaltlichen Beurteilung nach dem Bewertungssystem dieser HausArbeitsEthik auch Argumente der (politischen) Realisierbarkeit berücksichtigt werden. Allerdings sind die Realisierungschancen von Modellen und Massnahmen im Bereich der Haus- und Familienarbeit zum grossen Teil eine Frage der (politischen) Willensbildung: Realisierbarkeit ist keine Eigenschaft von Modellen und Massnahmen, sondern eine Frage von Prioritätensetzung und Engagementbereitschaft im Bereich der Haus- und Familienarbeit - in einem Arbeits- und Lebensbereich von menschlich und gesellschaftlich (in Hinsicht auf die Gleichstellung von Frau und Mann ebenso wie in anderen Hinsichten) grosser Bedeutung.



Was ist Haus- und Familienarbeit?

2



Einleitung und Aufbau dieses Kapitels

Die bisher «tabuisierte» (Ostner 1988) Hausarbeit wird zunehmend Thema von Untersuchungen und Statistiken (vgl. nur als ein Beispiel wieder Haug 1998, 19-26, ausführliche Bibliographie bei Arn 1996a) und gerät zunehmend in die Medien. Leipert (1999) publizierte eine Übersicht über Stand und Aussichten der «Aufwertung der Erziehungsarbeit» mit Beiträgen von Fachvertretern von neun europäischen Ländern. Auf diesem Hintergrund entwickelt er «europäische Perspektiven einer Strukturreform der Familien- und Gesellschaftspolitik». Bereits 1992 titelte die Schweizer Wirtschaftszeitung Cash (Nr. 36): «*Was nichts kostet, ist viel wert. Der Wert der Haushaltarbeit entspricht bis zu 50 Prozent des Sozialproduktes*» und publizierte auf einer Doppelseite die wichtigsten Resultate der entsprechenden internationalen Studie von Chadeau (1992) im Auftrag der OECD.

Hans-Günther Krüsselberg (1986, 246), ein ausgezeichnete Kenner der Materie, schätzte aufgrund eingehender empirischer Untersuchungen die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit schon 1986 auf 68% des Bruttosozialproduktes und hat für seine höhere Schätzung die besseren Argumente. Auch die neuesten Berechnungen der Wertschöpfung der unbezahlten Arbeit für die Schweiz kommen auf 57,9% des Bruttoinlandproduktes (Schmid/Sousa-Poza/Widmer 1999, 8). Darauf wird noch einzugehen sein.

Gesicherter sind die Schätzungen des Zeitaufwandes für Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeitszeit. Laut eingehenden Zeitbudgetstudien werden in europäischen Ländern für Haus- und Familienarbeit gesamtgesellschaftlich genau gleich viel Arbeitsstunden aufgewendet wie für Erwerbsarbeit oder etwas mehr (vgl. z.B. Schäfer/Schwarz 1994, 603 und Franz 1995, 12-13).

Deutschland und Österreich haben eine regelmässige statistische Erfassung der Haus- und Familienarbeit mit Zeitbudgetstudien bereits gestartet, für die Schweiz sind erste solche Untersuchungen in Vorbereitung, wie aus der Antwort auf die Interpellation Ruth-Bernasconi (Nr. 96.3473, gutgeheissen am 20. Nov. 1995) hervorgeht:

Der Bundesrat teilt die Ansicht der Interpellantin, dass der Familien- und Hausarbeit ein vermehrtes Gewicht innerhalb amtlichen Statistik zukommen muss. [...] Es ist deshalb vorgesehen, wie bereits in der Volkszählung 1990 auch im Jahre 2000 explizit eine Frage nach der Hausarbeit in den Fragebogen aufzunehmen, verbunden mit der im Jahre 1990 nicht berücksichtigten Frage nach der aufgewendeten Zeit. [...] Für weitere differenzierte Resultate sind zusätzliche Angaben aus Stichprobenerhebungen erforderlich, die im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ab 1997 in einem Dreijahresrhythmus beschafft werden. [...] Im Rahmen der Prioritätenüberprüfung des Bundesamtes für Statistik muss in den kommenden Jahren abgeklärt werden, ob nicht auch in der Schweiz das international gebräuchliche Instrumentarium für eine umfassende und detaillierte Erfassung der unbezahlten Arbeit, eine Zeitverwendungs-Erhebung, eingesetzt werden soll. [...] Was den Einbezug der Familien- und Hausarbeit in die Berechnung des Bruttosozialproduktes betrifft, so erarbeitet das Bundesamt für Statistik gegenwärtig die Grundlagen für die monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit. [...] Bis Ende des Jahres 1998 werden die noch bestehenden theoretischen, methodologischen und empirischen Probleme untersucht, um anschliessend - die Lösung der wissenschaftlichen Probleme vorausgesetzt — ein Satellitenkonto «Unbezahlte Arbeit» führen und in regelmässigen Abständen aktualisieren zu können.

Dieses Zitat zeigt die zunehmende politische Aufmerksamkeit gegenüber der Haus- und Familienarbeit. Auch die Forschung widmet sich mit zunehmend häufigeren Publikationen dieser Thematik (Übersicht bei Arn 1996a). Konsens der Forschung ist (Wilk 1995, 28, vgl. Torre 1995, 19, Kaufmann 1990, 3 u.v.a.):

Familienarbeit ist für das Funktionieren und den Fortbestand einer Gesellschaft unentbehrlich.

Diese Einsicht hat bereits erste politische Konsequenzen nach sich gezogen: Seit 1997 ist Hausarbeit in der Schweiz sozialversicherungsrelevant: Für Personen, die Kinder aufziehen, wird, ohne dass sie irgend eine Geldzahlung leisten müssen, in der Alters- und Hinterlassenenversicherung ein Einkommen im Mittel der Minimalrente und der Maximalrente versichert (vgl. ausführlicher unten unter 5.3.8 ab Seite 407).

Und nicht zuletzt ist es der Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, wo immer wieder und immer mehr Haus- und Familienarbeit ins Rampenlicht gehoben wird. In seinem zweiten Bericht zur Gleichstellung hält das eidgenössische Bundesamt für Statistik (Jobin, Bühlmann u.a. 1996, 121) fest, dass eine gleichmässige Verteilung der Haus- und Familienarbeit zwingende Bedingung für eine Realisierung des Gleichstellungsprinzipes im Erwerbsleben ist (vgl. dazu ausführlich Littmann-Wernli 1999).

Der Arbeitsumfang von Haus- und Familienarbeit ist erstaunlich hoch.
Haus- und Familienarbeit ist von existenzieller gesellschaftlicher Bedeutung.
Haus- und Familienarbeit ist eminent gleichstellungsrelevant.

2 Ein Blick in die Praxis: «Tagebuch»-Aufzeichnungen

Angesichts dieser hohen Bedeutung steht folgende Frage als Leitfrage über diesem Kapitel:

Was ist denn Haus- und Familienarbeit?

Den Anfang der Antwort auf diese einfache Frage mache ich mit einem *Blick in die Praxis*: Ich zitiere vier Tagebuchaufzeichnungen von vier Frauen, welche für eine Zeitbudgetstudie ihre Zeitverwendung protokolliert hatten (unter 2.2). Dieser Blick über die Schulter ist durchaus nicht nur für Männer aufschlussreich.

Anschliessend wird die Frage «*Was wird hier geleistet?*» beantwortet. Ich stelle dar, welche Funktionen Haus- und Familienarbeit in der Gesellschaft übernimmt (unter 2.3.1). Daraus ergibt sich auch eine Gliederung der Haus- und Familienarbeit in verschiedene Arbeitsbereiche.

Dann widme ich mich der Frage «*Wie wird hier gearbeitet?*». Ich bespreche die spezifischen Verfahren (Arbeitsmethoden), welche in der Haus- und Familienarbeit zur Anwendung kommen (unter 2.3.2).

Diese beiden Teile bilden das Kernstück für die darauf folgende «*Theorie der Haus- und Familienarbeit*» (unter 2.4). Dieses Kernstück wird um einige weitere wichtige Elemente ergänzt und mit einigen anderen theoretischen Zugängen anderer Autorinnen und Autoren verglichen.

Ein wesentlicher Punkt der hier dargestellten Theoriebildung ist das zunehmende Verlassen des Denkhorizontes der Erwerbsarbeitswelt und des Marktes. Es ergibt sich im Verlauf dieses Prozesses eine neue Perspektive, geradezu eine *Modell-Umkehrung*, die ich abschliessend darstelle (unter 2.5).

Diese Darstellung einer Theorie der Haus- und Familienarbeit hat als Zusammenführung verschiedener empirischer Untersuchungen und theoretischer Konzepte einen eigenen Wert. Im Rahmen dieser HausArbeitsEthik legt sie den Grund für die drei weiteren Kapitel, welche sich den typischen Problemen der Haus- und Familienarbeit, ethischen Leitlinien für konkrete Massnahmen zur Lösung dieser Probleme und schliesslich konkreten Vorschlägen solcher Massnahmen widmen.

22 Ein Blick in die Praxis: «Tagebuch»-Aufzeichnungen

Auf die Frage der Definition der Haus- und Familienarbeit wird an mehreren Stellen einzugehen sein. Eine erste, vorläufige Begriffsbestimmung lässt sich analog zu einer Definition von Nationalökonomie vornehmen, welche lautet (Frey 1993, 6):

Economics is, what economists do.³

Eine solche Definition, welche ein Tätigkeitsgebiet bestimmt durch Angabe der auf diese Tätigkeit spezialisierten Personen, lässt sich auch für die Haus- und Familienarbeit geben:

Haus- und Familienarbeit ist, was Hausfrauen und Hausmänner tun.

Diese Art Definition der Haus- und Familienarbeit hat wie diejenige der Nationalökonomie eine scherzhafte Seite. Die ernsthafte Seite besteht darin, einen abstrakten Begriff mit einem konkreten zu erklären. Der konkrete Alltag von Hausfrauen wird dargestellt anhand von vier beispielhaften, authentischen⁴ Aufzeichnungen über den Tagesablauf von Hausfrauen, die im Zusammenhang mit der Untersuchung von Torre (1995, vgl. S. 45; 48; 51; 57) erstellt wurden.

In diesen Beispielen sind diejenigen Tätigkeiten, die nach Torre (ganz oder teilweise) als Haus- und Familienarbeit - im Unterschied etwa zu Erwerbsarbeit und Freizeit — zu verstehen sind, *kursiv* gedruckt.

Die Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit von anderen Tätigkeiten ist nicht so einfach wie etwa bei der Erwerbsarbeit, u.a. weil oft mehrere Tätigkeiten synchron unternommen werden (vgl. unten ab Seite 62). Synchron läuft besonders häufig die Kinderbetreuung mit anderen Aktivitäten. Beispielsweise verlangt das gemeinsame Essen mit Kindern beachtliche Betreuungsaufmerksamkeit und wird von Torre anteilmässig als Haus- und Familienarbeit gerechnet.

Am Anfang von jedem Beispiel beschreibe ich kurz die Haushaltszusammensetzung und gebe die von Torre (a.a.O.) errechnete totale Haus- und Familienarbeitsstundenzahl für eine Woche an. Torre liess von allen untersuchten Hausfrauen solche Protokolle über eine ganze Woche erstellen und erhob so diese Wochenarbeitszeit. Haus- und Familienarbeitszeit, welche mit haus- und familienarbeitsfremden Tätigkeiten gemischt war, ist in dieser Berechnung anteilmässig berücksichtigt.

3 Nationalökonomie ist, was NationalökonomInnen tun.

4 Die Namen sind geändert. Die in dieser Form nicht publizierten Unterlagen wurden mir zu diesem Zweck von R. Torre freundlicherweise überlassen.

Diese Beispiele geben einen ersten Einblick in Unterschiede, Ähnlichkeiten, Abläufe und Belastungen der Haus- und Familienarbeit in verschiedenen Haushaltungen.

Tagesablauf 1

- Dreipersonenhaushalt: Mutter 90% erwerbstätig, Knabe 10-jährig, Tochter 7-jährig
- Total Haus- und Familienarbeitszeit: 41 Stunden pro Woche
- Wochentag: Donnerstag (Nachmittag keine Erwerbsarbeit)

- 5.35 Uhr *Turnkleider für Simone bereitlegen, Kachelofen anfeuern.*
- 5.45 Uhr Aufstehen, Haare waschen, frühstücken, zurechtmachen vor dem Verlassen des Hauses, *Hund ausführen.*
- 6.50 Uhr Arbeitsweg mit Velo.
- 7.00 Uhr Berufsarbeit im Büro.
- 11.45 Uhr Heimfahrt mit Velo.
- 11.55 Uhr *Essen kochen, Kinder abhören.*
- 12.20 Uhr *Mittagessen, Nachmittagsprogramm besprechen.*
- 12.40 Uhr *Haushaltarbeiten, aufräumen, Kinder betreuen, staubsaugen, Boden aufziehen.*
- 15.20 Uhr *Fasnachtskostüm einkaufen.*
- 16.10 Uhr *Lebensmittel einkaufen.*
- 16.30 Uhr *Wäsche waschen.*
- 16.40 Uhr *Nochmals Kachelofen heizen.*
- 16.50 Uhr Kaffee/Zvieri/Zeitschrift lesen
- 17.10 Uhr *Manuel erklären, wie PC ausfüllen, zur Post schicken.*
- 17.20 Uhr *Abendessen zubereiten, vorkochen für morgen.*
- 17.45 Uhr *Abendessen.*
- 18.00 Uhr *Abräumen.*
- 18.15 Uhr Duschen.
- 18.25 Uhr *Wäsche sortieren.*
- 18.35 Uhr *Hund ausführen.*
- 19.00 Uhr *Fernsehen: Film, den sich Kinder gewünscht haben.*
- 20.00 Uhr *Kinder ins Bett bringen.*
- 21.00 Uhr Lesen
- 21.30 Uhr Abendtoilette
- 21.40 Uhr Nachtruhe

Tagesablauf 2

- Einpersonenhaushalt: Marketing-Planerin
- Total Haus- und Familienarbeitszeit: 21 Stunden pro Woche
- Wochentag: Dienstag

- 6.00 Uhr Aufstehen, *Katze füttern.*
- 6.05 Uhr Körperpflege und anziehen.
- 6.25 Uhr *Frühstück vorbereiten.*
- 6.33 Uhr Frühstücken, dazu Zeitung lesen.
- 6.48 Uhr *Küche, Schlafzimmer und Bad aufräumen.*
- 6.53 Uhr Zurechtmachen vor dem Verlassen des Hauses.
- 6.58 Uhr Katze verabschieden.
- 7.00 Uhr Arbeitsweg.
- 7.30 Uhr Berufsarbeit im Büro.
- 12.00 Uhr Essen in Kantine.
- 13.00 Uhr Berufsarbeit im Büro.
- 17.00 Uhr Arbeitsweg.
- 17.30 Uhr *Katze füttern, Kistchen reinigen.*
- 17.40 Uhr *Abendessen vorbereiten.*
- 17.55 Uhr Abendessen.
- 18.25 Uhr *Abwaschen, Küche aufräumen.*

- 18.40 Uhr *Zugestellte Post lesen und sortieren.*
- 19.10 Uhr *Pflanzen Wasser geben.*
- 19.20 Uhr *Wäsche sortieren und Waschmaschine betätigen.*
- 19.35 Uhr *Englisch lernen, Aufgaben lösen.*
- 20.35 Uhr *Knopf an Mantel nähen.*
- 20.45 Uhr *Wäsche aufhängen.*
- 21.00 Uhr *Telefonieren mit Freundin.*
- 21.30 Uhr *Fernsehen.*
- 22.45 Uhr *Abendtoilette.*
- 22.55 Uhr *Zurechtmachen zum Schlafengehen.*
- 23.00 Uhr *Schlafen.*

Tagesablauf 3

- Dreipersonenhaushalt: Mutter, Vater, Kind (4-jährig). Mutter schwanger mit zweitem Kind
- Total Haus- und Familienarbeitszeit: 63 Stunden pro Woche
- Wochentag: Mittwoch

- 7.00 Uhr *Aufstehen, duschen, Frühstück, anziehen.*
- 7.30 Uhr *Wäsche bügeln.*
- 8.00 Uhr *Zeitung lesen.*
- 8.15 Uhr *Telefon von Freundin, Gratulation.*
- 8.45 Uhr *Kind geweckt und Frühstück gereicht.*
- 9.00 Uhr *Aufräumen, putzen.*
- 11.30 Uhr *Kochen.*
- 12.00 Uhr *Essen.*
- 12.30 Uhr *Abwaschen, Küche in Ordnung bringen.*
- 13.15 Uhr *Vorhänge abhängen und waschen, Kästen ausräumen, Apotheke in Ordnung bringen.*
- 15.00 Uhr *Besuch der Ludothek.*
- 15.45 Uhr *Spaziergang mit Velo von Ludothek.*
- 17.00 Uhr *Kleiner Einkauf.*
- 17.10 Uhr *Heimfahrt.*
- 17.20 Uhr *Kochen.*
- 17.55 Uhr *Nachtessen.*
- 18.30 Uhr *Abräumen, schnell Abwasch.*
- 18.40 Uhr *Mit Kind spielen.*
- 19.30 Uhr *Kind schlafen legen.*
- 20.00 Uhr *Mit Partner Tagesablauf besprechen.*
- 21.00 Uhr *Arbeiten am Bildschirm.*
- 21.45 Uhr *Buch lesen.*
- 22.30 Uhr *Schlafen.*

Tagesablauf 4

- Sechspersonenhaushalt: Mutter, Vater, zwei Töchter (9- und 5-jährig), zwei Knaben (8- und 2-jährig).
- Total Haus- und Familienarbeitszeit: 56 Stunden pro Woche
- Wochentag: Montag

- 7.05 Uhr *Tagwache, anziehen, Morgentoilette.*
- 7.15 Uhr *Frühstück vorbereiten.*
- 7.20 Uhr *Mädchen frisieren.*
- 7.25 Uhr *Frühstück.*
- 7.40 Uhr *Florian aufnehmen.*
- 7.55 Uhr *Florian anziehen.*
- 8.00 Uhr *Florian füttern.*
- 8.10 Uhr *Morgenessen wegräumen.*
- 8.25 Uhr *Bereitmachen für Kindergarten.*

- 8.35 Uhr *Begleiten Alexandra.*
- 8.45 Uhr *Posten.*
- 9.25 Uhr *Neun-Uhr-Pause.*
- 9.40 Uhr *Einkauf versorgen.*
- 9.45 Uhr *Brotteig machen.*
- 10.00 Uhr *Florian wickeln und ins Bett bringen.*
- 10.10 Uhr *Lavabos reinigen.*
- 10.15 Uhr *Wäsche.*
- 10.40 Uhr *Zwei Wähen vorbereiten und in Backofen.*
- 11.05 Uhr *Staubsaugen Essplatz und Küche, Küche aufräumen, Geschirr versorgen.*
- 11.20 Uhr *Dritte Wähe vorbereiten und in Backofen, Brot formen, Salat machen.*
- 12.00 Uhr *Tischen.*
- 12.05 Uhr *Essen.*
- 12.45 Uhr *Abwaschen, dazwischen privates Telefon.*
- 13.25 Uhr *Florian ins Bett bringen.*
- 13.30 Uhr *Abtrocknen.*
- 13.40 Uhr *Mittagspause.*
- 14.30 Uhr *Pullover stricken für Sonja.*
- 15.00 Uhr *Wäsche.*
- 15.05 Uhr *Florian holen, Büchlein erzählen, bereit machen für Bibliothek.*
- 15.20 Uhr *Bibliothek diverse Gespräche.*
- 16.10 Uhr *Zvieri.*
- 16.25 Uhr *Bügeln, Hausaufgaben abhören.*
- 17.10 Uhr *Pullover stricken für Sonja.*
- 17.50 Uhr *Nachtessen bereiten.*
- 18.10 Uhr *Essen.*
- 18.25 Uhr *Kinder ins Bett bringen, inklusive Flöte spielen*
- 19.20 Uhr *Feierabend, dabei Pullover stricken bis 20.30 Uhr.*

Diese Beispiele von Tagesabläufen von Hausfrauen (Aufzeichnungen von Hausmännern waren keine verfügbar) geben einen ersten Einblick. Obwohl hier eine Perspektive der Alltäglichkeit eingenommen wird, entpuppt sich dieser Alltag als wenig trivial. Der Arbeitsumfang ist hoch, und schon diese vier groben Tagespläne geben einen Eindruck von der Komplexität der Haus- und Familienarbeit.

Eine alleinerziehende Mutter leistet neben einer 90%-Anstellung ohne weiteres nochmals 41 Wochenstunden Haus- und Familienarbeit (Tagesablauf 1). Auch in einem Ein-Personen-Haushalt fällt einige Arbeit an (Tagesablauf 2). Aber auch Haus- und Familienarbeit alleine kann leicht 60 und mehr Wochenstunden ausmachen (Tagesabläufe 3 und 4).

Komplexität zeigt sich zunächst in der offensichtlichen Vielfalt der Haushaltsformen und der Tätigkeiten: Von der Hausaufgabenunterstützung bis zur Haustierhaltung, von Reinigungsarbeiten bis zu Planungsgesprächen, Kochen, Aufräumen, Waschen, Flickern, Benutzung von Ludothek und Bibliothek usw. reicht der Arbeitsbereich der Haus- und Familienarbeit.

Diese unterschiedlichen Tätigkeiten werden von der Hausfrau augenscheinlich in einen sinnvollen Ablauf gebracht und offenbar jeweils erfolgreich abgeschlossen. Eine komplexere Planungsarbeit ist zu postulieren, auch wenn sie in den Protokollen nicht vermerkt ist.

Schliesslich zeigt sich auch, dass die Trennung von Arbeit und Freizeit bei der Haus- und Familienarbeit weniger klar ist als bei der Erwerbsarbeit. Wechsel sind häufiger und Mischformen kommen vor.

Gewichtigkeit (Arbeitsumfang, gesellschaftliche und menschliche Bedeutung), Vielseitigkeit, Organisierbarkeit und punktuelle Freizeitnähe der Haus- und Familienarbeit sind nicht nur von den Hausfrauen und Hausmännern geschätzte Eigenheiten dieser Arbeit. Sie faszinieren auch die Forscherinnen und Forscher. Die Möglichkeiten, Zusammenhänge zu suchen und zu finden sind enorm.

Beispielsweise lassen sich auch an diesen vier Beispielen drei elementare Determinanten der Gesamtarbeitszeit teilweise erkennen: Der Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit korreliert positiv mit der Haushaltsmitgliederzahl, negativ mit dem Alter der Kinder und negativ mit der Erwerbsarbeitszeit der Hausfrau. Erforschen lässt sich mittels solcher Tagebuchaufzeichnungen einer repräsentativen Stichprobe, wenn sie auch die Mitarbeit der Berufsmänner im Haushalt erfassen, auch die Verteilung unter den Geschlechtern in Abhängigkeit möglicher Determinanten (Kinderzahl, Ausbildung, Erwerbstätigkeit der Hausfrau usw.) und die verschiedensten anderen Fragestellungen.

Die faszinierende Vielfalt macht aber umgekehrt die Theoriebildung schwierig. Jeder Versuch, die verschiedenen Tätigkeiten zu ordnen, hat seine Schwächen. Dennoch ist es notwendig, die unterschiedlichen Arbeiten zu gliedern, damit und auf andere Art und Weise Zusammenhänge darzustellen und die Bedeutung der verschiedenen Tätigkeiten zu fassen, um sich einen Begriff von der Haus- und Familienarbeit als Ganzem machen zu können. Diese Gliederung und diese Erfassung von Zusammenhängen und Bedeutungen sind die Aufgaben dieses Kapitels. Dieser Theoriebildung liegt eine intensive Auseinandersetzung mit der grossen Anzahl (vgl. Arn 1996a, 34) von relevanten Publikationen zu Grunde.

Ich beginne mit der Gliederung der Tätigkeiten und stelle anschliessend spezifische Zusammenhänge und weitere Bedeutungen dar.

23 Gliederung der Tätigkeiten

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Varianten der Gliederung in der Literatur führte zur Einsicht, dass es nicht ein plausibles Prinzip der Gliederung gibt, sondern zwei. *Es ist wichtig, diese beiden Gliederungsprinzipien deutlich auseinanderzuhalten*, was in der Literatur bisher nicht geschah. Dort werden die beiden Gliederungsprinzipien oft vermischt. Dies führt zu Unklarheiten und Widersprüchen. Sobald die beiden Gliederungsprinzipien allerdings auseinander gehalten werden, zeigt sich auch die Möglichkeit einer sachgerechten Kombination der beiden Gliederungsprinzipien.

Das erste Gliederungsprinzip gliedert nach Zwecken der Tätigkeiten, genauer gesagt nach ihren gesellschaftlichen Funktionen. Haus- und Familienarbeit als Ganzes übernimmt sechs voneinander unterscheidbare Funktionen für die Gesellschaft: Reproduktionsarbeit/Elternarbeit, Regenerationsarbeit, Pflege Pflegebedürftiger, Beziehungsnetzpflege, Freiwilligenarbeit und Unterstützungsarbeit. Diese sechs Hauptfunktionen nenne ich Sektoren der Haus- und Familienarbeit. Die einzelnen Tätigkeiten der Haus- und Familienarbeit lassen sich danach unterscheiden, welcher dieser Funktionen sie dienen.

Das zweite Gliederungsprinzip gliedert nach Verfahren (Arbeitstechniken), welche eingesetzt werden, um diese Funktionen zu erfüllen. Ich unterscheide drei Hauptverfahren: die manuelle Haushaltsarbeit, psychisch-emotionale Arbeit und organisierende Arbeit. Diese drei Verfahren nenne ich Kategorien der Haus- und Familienarbeit. Die einzelnen Tätigkeiten der Haus- und Familienarbeit lassen sich danach unterscheiden, welche dieser drei Arbeitstechniken eingesetzt wird bzw. welche Kombination dieser Arbeitstechniken.

Diese beiden Gliederungsprinzipien stelle ich nun der Reihe nach dar und gebe damit zugleich einen tieferen Einblick in den Alltag der Haus- und Familienarbeit. Dies legt auch den Grund für die Darstellung der sachgerechten Kombination der beiden Gliederungsprinzipien.

2.3.1 Sektoren der Haus- und Familienarbeit

Die Unterscheidung in sechs Sektoren geschieht unter dem Gesichtspunkt der Frage, welche Funktionen die einzelnen Tätigkeiten der Haus- und Familienarbeit für das Funktionieren der Gesellschaft übernehmen.

Unter dem Funktionieren einer Gesellschaft unserer Art wird oft das wirtschaftliche Funktionieren verstanden. Auch hier wird die Fragestellung zunächst in diesem Sinn eingeschränkt: Welche Funktionen für das Aufrechterhalten unseres wirtschaftlichen Systems (und erst in zweiter Linie des politischen und kulturellen Systems) übernimmt die Haus- und Familienarbeit?

Dies ist eine ganz bestimmte Sichtweise: Haus- und Familienarbeit wird funktional für die formelle Wirtschaft (sprich Erwerbswelt) verstanden. Dies ist zwar eine einseitige und eingeschränkte Sichtweise, die gegen Ende dieses Kapitels mit der umgekehrten Perspektive ergänzt werden wird: Erwerbsarbeit kann auch funktional für die Haus- und Familienarbeit verstanden werden. Doch bringt diese einseitige und eingeschränkte Sichtweise entscheidende Einsichten zutage. Historisch und forschungshistorisch ist sogar zu sagen, dass es die Einsicht in die existenziellen Funktionen der Haus- und Familienarbeit für die Erwerbswelt war, welche dem entsprechenden Teil der Frauenbewegung, dem feministischen Diskurs und heute dem universitären Diskurs zur Haus- und Familienarbeit die entscheidenden Impulse und Legitimationen gibt.

Unumstritten ist die grosse Bedeutung der Haus- und Familienarbeit (Wilk 1995, 28; vgl. auch Torre 1995; Kaufmann 1990, 3 u.a.):

Familienarbeit ist für das Funktionieren und den Fortbestand einer Gesellschaft unentbehrlich.

Konkretisiert wird diese existenzielle Bedeutung der Haus- und Familienarbeit dann in Hinsicht auf den Erhalt der Erwerbsfähigkeit der sogenannten Arbeitnehmerinnen und auf die Heranbildung der nächsten Generation. Wilk (a.a.O., 27) formuliert unter dem Untertitel «Die in der Familie unbezahlt geleistete Arbeit sichert die Arbeitsfähigkeit der Menschen»:

Zur [familialen, Anm. D. Verf.] unbezahlten Arbeit gehört die Beziehungsarbeit, die den Zusammenhalt der Familienmitglieder gewährleistet, sie emotional stabilisiert und ihre emotionalen Bedürfnisse befriedigt. Dieses sind wesentliche Elemente, um die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitsbereitschaft von Menschen zu sichern. Eine weitere zentrale Aufgabe, die die Familie erfüllt, sind die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Wilk gibt damit die beiden grossen Hauptfunktionen der Haus- und Familienarbeit für den Bereich der Erwerbsarbeit wieder, wie sie in der sogenannten Hausarbeitsdebatte der 70er-Jahre herausgearbeitet wurden (vgl. z.B. Kontos/Walser 1979, 89-125): Heranbilden der neuen Generation von Arbeitskräften (hier Reproduktionsarbeit genannt) und Erhalt der Arbeitskraft der Erwerbstätigen (hier Regenerationsarbeit genannt).⁵

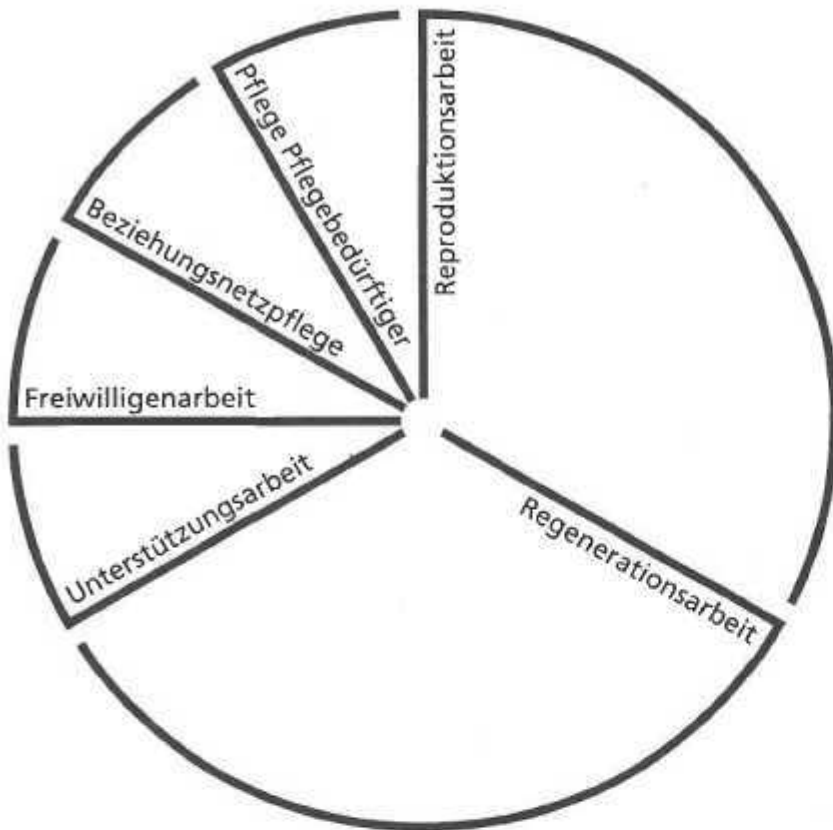
Im weiteren Verlauf der Forschung wurde erkannt, dass die Haus- und Familienarbeit einige weitere Funktionen von geringerem Arbeitsumfang übernimmt. Ich unterscheide im Anschluss an verschiedene Theoriebildungen (Hungerbühler 1988a, 145-193; Ketschau 1988, 13 u.a.) vier weitere, kleinere Hauptfunktionen:

- Pflege pflegebedürftiger Personen, namentlich Pflege älterer Verwandter oder auch Pflege- und Betreuungsleistungen an Personen mit verminderter Selbständigkeit im Bekanntenkreis, insbesondere in der Nachbarschaft.
- Bildung, Aufrechterhaltung und Anpassung eines Beziehungsnetzes. Dieses Beziehungsnetz ist einerseits für die Erfüllung der anderen familiären Funktionen wesentlich und trägt entscheidend zur sozialen Integration aller Haushaltsmitglieder bei.
- Beachtliche Teile gesellschaftlich notwendiger Arbeit werden heute von gemeinnützigen Organisationen mittels unbezahlter, aber institutionell organisierter Arbeit getätigt. Typisches Beispiel sind Besuchsdienste des Roten Kreuzes, die zu einem grossen Teil von Hausfrauen übernommen werden.
- Sach- und Dienstleistungen für eigene Aktivitäten anderer Familienmitglieder (z.B. Abdeckung telefonischer Erreichbarkeit, Buchhaltung für Geschäft des Partners u.ä.), die im Anschluss an Hungerbühler (1988a, 183-185) als Unterstützungsarbeit bezeichnet werden können.

⁵ In wirtschaftsnäherer Sprache ausgedrückt (Bauböck 1991, 27-28): «Der Output des Arbeiterhaushalts ist in unserer Sicht die Lohnarbeitskraft. Um diese auszubilden und zu reproduzieren ist v.a. Erziehung und materielle Versorgung notwendig». - Ein geeignetes ökonomisches Theoriekonzept für das Erfassen der Funktionen der Haus- und Familienarbeit sind insbesondere die «New Home Economics», vgl. Krüsselberg/Auge/Hilzenbecher 1986, 30-32 und passim.

2 Gliederung der Tätigkeiten

Grafik 2: Sektoren der Haus- und Familienarbeit (Aufteilung der Haus- und Familienarbeit nach Funktionen)



Diese sechs Funktionen, die ich *Sektoren der Haus- und Familienarbeit* nenne, werden nun kurz erläutert, genauer definiert und ausserdem wird der Arbeitsaufwand, den Hausfrauen und Hausmänner für die Übernahme dieser Funktionen betreiben, abgeschätzt.

231.1 Familiäre Reproduktionsarbeit / Elternarbeit

231.1.1 Definition und Begriff

Jede Gesellschaft hat Aufgaben zu bewältigen, von denen ihr Bestehen abhängt. Manche sind nur zu bestimmten Zeiten erforderlich, um aktuelle Bedrohungen abzuwehren. Andere sind laufend zu leisten. Zu diesen zählen z.B. die fortlaufende Sicherstellung von Ernährung, Kleidung und Wohnung für alle. Ebenfalls zu den laufend zu tätigen existenziellen Aufgaben jeder Gesellschaft gehört die Re-Produktion der Gesellschaft: die Neu-Bildung einer nächsten Generation, sodass das Weiterbestehen der Gesellschaft gesichert ist. Der Mensch hat diese Aufgabe mit der gesamten übrigen belebten Natur gemeinsam, wobei sie beim Menschen um Grössenordnungen länger dauert und anspruchsvoller ist: Neben der biologischen Reproduktion muss eine umfangreiche soziale Reproduktionsarbeit erbracht werden⁶. Denn der Mensch erhält einen grossen Teil der überlebensnotwendigen Fähigkeiten nicht biologisch, sondern muss sie sich aneignen können. Der Umfang der überlebensnotwendigen Kenntnisse ist in einer komplexen Zivilisation wie der unsrigen möglicherweise besonders gross. Entsprechend gross ist der Aufwand für die Reproduktionsarbeit.

Dieser Aufgabe widmen sich verschiedene Institutionen, Gemeinden, Kanton und Bund, indem sie z.B. einen Gesundheitsdienst unterhalten, private Ausbildungsstätten, auch Bibliotheken, Kirchen usw. Auch diese leisten Repro-

⁶ «Jede Gesellschaft ist für ihre Fortsetzung darauf angewiesen, dass in ihr neue Generationen nachwachsen und ihre wesentlichen kulturellen, technischen und ökologischen Errungenschaften übernehmen, d.h. den Umgang mit ihnen lernen und die zu ihrer Erhaltung bzw. Fortentwicklung notwendigen Motivstrukturen entwickeln. Wir bezeichnen das damit angesprochene Problem als das Problem der qualitativen Nachwuchssicherung einer Gesellschaft.» (Kaufmann 1980, 28).

duktionsarbeit. Doch Hauptverantwortung und Hauptteil der Arbeit liegt in unserer Gesellschaftsform im Normalfall bei den Eltern. Ihren Beitrag zur Reproduktion bezeichne ich als «familiale Reproduktionsarbeit» oder auch als «Elternarbeit». Damit erbringen Eltern eine Leistung, die für unsere Gesellschaft sachlich gesehen zentraler ist als der Grossteil der übrigen geleisteten Arbeit (vgl. Spycher/Bauer/Baumann 1995, 149).

Das Wort «Reproduktion» wird nicht einheitlich verwendet. Während viele⁷ es so füllen, wie es oben definiert wurde, schliesst es bei anderen⁸ auch das, was hier Regeneration⁹ genannt werden wird, mit ein¹⁰.

Obwohl das Wort «Reproduktion» zu viel Machbarkeit assoziiert und zu wenig den Aspekt der Pflege und Unterstützung von Werdendem ausdrückt, ist es der Bezeichnung «Erziehung», die nur einen Ausschnitt bezeichnet, vorzuziehen, ebenso der verniedlichenden Bezeichnung «Kinderbetreuung». Die Bezeichnung «Erzeugung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen» wäre genau, aber zu lang. Seiner relativen Gebräuchlichkeit¹¹ wegen verwende ich hauptsächlich die Bezeichnung «Reproduktion». Das Wort «Elternarbeit» verwende ich synonym. Es assoziiert eher zu wenig die gesellschaftliche Relevanz dieser Arbeit, ist dafür aber allgemeiner verständlich.

Familiale Reproduktionsarbeit/Elternarbeit ist hauptverantwortliche elterliche Leistung für die Erzeugung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Qualität (Kaufmann 1990, 58) und Quantität, wie sie für die Erhaltung einer intakten Gesellschaft notwendig ist.

Gelegentlich wird gegen eine solche Sichtweise der Einwand der Freiwilligkeit des Kinderhabens vorgebracht: Kinderhaben sei doch eine private Entscheidung, die nach eigenen Bedürfnissen getroffen werde. Eltern würden damit keinen Beitrag zu Gesellschaft und Wirtschaft machen wollen, sondern im Wesentlichen zu ihrem eigenen Leben. Ich werde auf diesen Einwand im ethischen Teil eingehen. Dieser Einwand gehört in die generelle Diskussion, ob Haus- und Familienarbeit überhaupt Privatsache oder ein gesellschaftlich relevantes Thema sei (von Schweitzer 1988, Ketschau/Methfessel 1991). An dieser Stelle sei jedoch bereits festgehalten: Selbstverständlich trifft es zu, dass in der Entscheidung für oder gegen eigene Kinder eigene, subjektive Motive ausschlaggebend sind (Spycher/Bauer/Baumann 1995, 147-148). Dies schmälert aber keinesweges die Tatsache, dass objektiv gesehen Eltern eine gesellschaftlich existenzielle Leistung erbringen (a.a.O.).

2.3.1.2 Inhaltliche Beschreibung

Familiale Reproduktionsarbeit beginnt jeweils mit der Zeugung und schliesst damit auch die mehr oder weniger grossen Einschränkungen und den Arbeitsaufwand¹² während der Schwangerschaft ein. Für die Arbeit, die an den Körper der Mutter gebunden ist, hat Hungerbühler (1988a) den Begriff «generative Arbeit» eingeführt. Torre (1995) hat ihn übernommen und darauf hingewiesen, dass auch die körperliche Geburtsvorbereitung darunter zu rechnen ist. Generative Arbeit ist ein elementarer Bestandteil der familialen Reproduktionsarbeit, macht jedoch bezogen auf den gesamten Arbeitsaufwand (siehe unten) einen geringen Anteil aus.

Familiale Reproduktionsarbeit endet im Einzelfall, wenn die/der betreffende Heranwachsende «arbeitsfähig» ist, d.h. einen Platz im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung einnehmen kann, der ihr bzw. ihm eine Existenzsicherung abgibt. Der Abschluss ist also ein fliessender und vermutlich durchschnittlich nach etwa 20 Jahren anzusetzen, vielleicht auch eher später.

Die familiale Reproduktionsarbeit lässt sich inhaltlich besser fassen, wenn sie - vereinfachend - untergliedert wird in zwei Unterfunktionen zur Hauptfunktionen Reproduktion: Erstens Übernahme aller Bedürfnisdeckung für das Kind, zu der es selber noch nicht fähig ist und zweitens Unterstützung der Verselbständigung. Ersteres (Stillen,

7 Z.B. Delphy (1973) in der Wendung «Um zu überleben, muss jede Gesellschaft materielle Güter (Produktion) und Menschen (Reproduktion) erzeugen.» oder Eckert (1979, 235), wenn er schreibt: «... Probleme der Reproduktion, also hinsichtlich Geburt, Kinderpflege und Erziehung ...».

8 Z.B. in den Wendungen «Familie als Stätte der Produktion und Reproduktion der Arbeitskraft» und «[...] beinhaltet die psychische Reproduktionsarbeit die Herstellung und Erhaltung kontinuierlicher und langfristiger Objektbeziehungen» bei Kontos und Walser (1979, 60 bzw. 97). Vgl. auch Keupp (Seite 3 des Vorwortes in Ochel 1989) und Glatzer (1986, 15) mit Verweis auf weitere Autorinnen und Autoren.

9 Siehe unten Seite 36.

10 Abweichende Begriffsbestimmungen sind im Bereich der Haus- und Familienarbeit überhaupt sehr häufig, weil er teilweise noch am Rand der betreffenden wissenschaftlichen Gebiete steht.

11 Der Begriff lässt sich - allerdings im weiteren Sinn (s. oben Anm. Nr. 8) - jedenfalls bis zu Karl Marx zurückverfolgen, vgl. Mies (1983, 116).

12 Neben der unten kurz genannten, sofort einsetzenden umfangreichen Planungsarbeit ist zumindest an die Kontaktaufnahme mit dem Kind zu erinnern. In diesen Zusammenhang gehört auch die Reaktivierung «vorsprachliche[r] Wahrnehmungs- und Ausdrucksformen» (Kontos/Walser a.a.O., S. 116). Auch diese «Regression im Dienste des Kindes» (Winnicott 1960) ist mütterliche — und/oder väterliche - Leistung. Siehe dazu gleich unten unter «Bedürfnisdeckung».

2 . Gliederung der Tätigkeiten

Wickeln, Herumtragen, Schlafenlegen, später Füttern, Spielzeug-Geben usw.) dominiert zu Beginn völlig und nimmt dann langsam ab, während Letzteres, die Sozialisationsarbeit (gehen lehren, Sprache vermitteln, zeigen, erklären, beraten usw.), zunimmt, um mit wachsender Selbständigkeit des Kindes dann ebenfalls wieder abzunehmen.

Zwar stösst der familiale Beitrag zur Sozialisation auf grösseres wissenschaftliches Interesse als elterliche Bedürfnisdeckung am Kind.¹³ Tatsächlich steht aber die Aufgabe der Sozialisation zunächst im Hintergrund, und die Mutter bzw. der Vater sieht sich zuallererst mit den unmittelbaren Bedürfnissen der Kinder selber konfrontiert. Hunger nach Nahrung, Hunger nach körperlicher Nähe, Hunger nach Aufmerksamkeit, Hunger nach Reizen, Hunger nach Ruhe und Schlaf sind nur einige wichtige Beispiele von Bedürfnissen, die ein Kind vom ersten Tag an anmeldet und zu deren Deckung es jedenfalls in den ersten Jahren selber nur einen kleinen Teil beitragen kann. Elterliche Reproduktionsarbeit besteht also zunächst (!) in der Wahrnehmung und Befriedigung derjenigen kindlichen Bedürfnisse, zu deren Deckung es selber noch nicht fähig ist. Langsam gewinnt das Kind an Selbständigkeit und kann sukzessive selber mehr beitragen.

Ich gehe auf diese beiden Unterfunktionen nun kurz ein.

Bedürfnisdeckung

Oft machen die Regelmässigkeit gewisser Bedürfnisse des Kindes oder die bereits fortgeschrittenen Kommunikationsmöglichkeiten es der Mutter bzw. dem Vater leicht zu merken, was das Kind braucht. Vielleicht ebenso häufig ist unklar, warum ein Kind weint, warum es schlecht schläft, warum es gelangweilt wirkt. Solange ein Kind nicht sprechen kann, oft auch später, ist die wichtigste Methode der Feststellung der Befindlichkeit des Kindes die Einfühlung in das Kind, die emotionale Identifikation mit dem Kind. Winnicot (1976, 157-164) beschreibt dies unter dem Titel «primäre Mütterlichkeit».¹⁴ Seine Theorie, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, enthält auch einige fragwürdige (biologistische) Elemente. Für unseren Zusammenhang wichtig ist - und soweit stimme ich Winnicot ohne weiteres zu —, dass häufig bereits die Feststellung kindlicher Bedürfnisse eine Leistung ist, die bestimmte Sozialkompetenzen voraussetzt und auch mit beachtlichem Aufwand verbunden sein kann. Diese Arbeit wird unten (Seite 48) unter dem Titel «Empathiearbeit» eingehender erläutert.

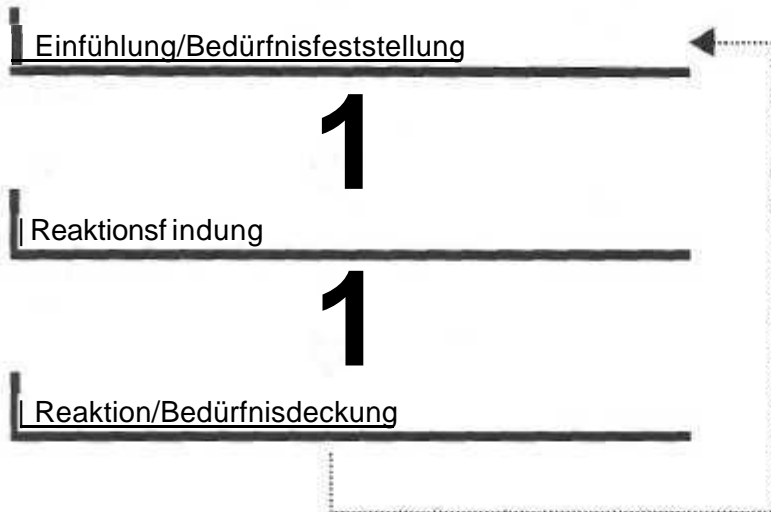
Ist das Bedürfnis des Kindes festgestellt, so ist in vielen Fällen klar, wie dieses Bedürfnis gestillt werden kann. Angesichts der Tatsache, dass sich Kinder ständig verändern und unter der Voraussetzung, dass unsere Gesellschaft wenig Gelegenheit bietet, Elternschaft zu lernen, muss aber eine passende Reaktion auf die festgestellte Befindlichkeit von Fall zu Fall vielfach neu gefunden oder erfunden werden.

Die Reaktion selbst ist oft «Handarbeit» (wie oben in der Klammer aufgezählt z.B. Stillen, Wickeln, Herumtragen usw.), nicht selten auch psychisch-emotionale Arbeit, z.B. persönliche Zuwendung, Gespräch oder Ähnliches.

Die Unterfunktion Bedürfnisdeckung kann vereinfachend schematisiert jeweils in drei Phasen eingeteilt werden:

-
- 13 Unter dem Titel «Pflege und Erziehung der Kinder» geht z.B. Kaufmann (1990, 42) nur auf Leistungen ein, die auf die Sozialisation ausgerichtet sind, obwohl er sich laut Titel auch die Pflege der Kinder vorgenommen hat. In dieser Hinsicht besser ist der entsprechende Abschnitt bei Hungerbühler (1988, 189-191), der dem gesetzten Titel «Kinderbetreuungs- und Erziehungsarbeit» gerecht wird.
- 14 Wahrscheinlich ist aber diese Fähigkeit weder eine geschlechtsspezifische noch abhängig vom Verwandtschaftsgrad. «Mütterlichkeit» wäre also zumindest in Anführungszeichen zu setzen. Die Mutter des Kindes kann dank der neun Monate der speziellen Beziehung zum Kind während der Schwangerschaft und weil sie sich mit dem Mutterwerden normalerweise mehr auseinandergesetzt hat als der Vater mit dem Vaterwerden einen gewissen Vorsprung haben. Winnicots Ansicht eines angeborenen geschlechtsspezifischen Einfühlungsvermögens nach der Geburt sei hier ausdrücklich abgelehnt, hingegen seine Darstellung der Funktion und Notwendigkeit intensiver Einfühlung durch die das Kind betreuende Person übernommen.

Grafik 3: Phasenschema zur Bedürfnisdeckung



Eines aus vielen möglichen Beispielen mag der Verdeutlichung dienen: Ihr noch kleines Kind ist seit zwei, drei Tagen unzufriedener, schläft untertags nur kurz und wacht in der Nacht manchmal auf und weint. Sie überlegen, was die Ursache sein könnte und beobachten genauer (Empathiearbeit). Sie stellen fest, dass das Kind oft auffällig auf Dingen herumkaut, die es findet: Zahndurchbruch könnte anstehen. Sie tasten das Zahnfleisch ab und stellen eine harte Stelle fest, wo das Zahnfleisch den Zahn nur noch wenig abdeckt. Dabei beruhigt sich das Kind bereits etwas. Es fühlt sich verstanden, allerdings bleibt der Schmerz. Sie stehen das erste Mal vor dieser Situation und informieren sich in einem Buch, in der Mütterberatung und bei einem Kollegen oder einer Kollegin über mögliche Reaktionen. Sie stellen fest, dass ein Gel zum Auftragen erhältlich ist, homöopathische Mittel angeboten werden, eine bestimmte Wurzel zum Kauen vorgeschlagen wird, halbweiche Beissringe käuflich sind, und die Kollegin findet, bei ihrem Kind habe alles wenig genützt, es sei aber dankbar gewesen um etwas zusätzliche Zuneigung. Diese Abklärungen gehören zur Reaktionsfindungsarbeit, welche beispielsweise mit folgendem Entschluss endet: Sie kaufen einen Beissring und die entsprechende Wurzel, erklären dem anderen Elternteil die Situation und tragen ihm auf, heute früher zu Bett zu gehen und wenn das Kind nachts weint, es freundlich eine Weile zu unterhalten und etwas Nähe anzubieten, bis es wieder genügend müde ist, sodass es trotz dem Schmerz weiterschlafen kann. Sie selber können so in der Nacht schlafen und untertags mehr Aufwand für Beschäftigung mit dem Kind unternehmen. Diese Arbeiten entsprechen der dritten Phase im Schema.

An diesem Schema lässt sich eine Besonderheit von Haus- und Familienarbeit allgemein zeigen, wenn es mit Arbeitsabläufen im Erwerbsbereich verglichen wird. Die entsprechenden Arbeitsphasen dort könnten in vielen Fällen Problemanalyse, Lösungsfindung und Ausführung der getroffenen Entscheidung heißen. Der Unterschied in den Phasen kommt daher zustande, dass im Erwerbsbereich Sachprobleme im Zentrum stehen. Da Haus- und Familienarbeit zwar auch, aber nicht in erster Linie, Sachprobleme zu lösen hat, sondern Arbeit direkt an der Befindlichkeit von Menschen ist, steht bei ihr an erster Stelle nicht eine Problemanalyse, sondern die Einfühlung in diese Personen. Während Problemanalyse als Arbeitsschritt in sachorientierten Bereichen eine anerkannte Leistung ist, führt ihr genauso anspruchsvolles Pendant in menschenorientierten Bereichen - die Empathiearbeit - ein Schattendasein.

Familiale Sozialisationsarbeit

Bedürfnisdeckung, teils routiniert, teils entsprechend obiger Darstellung auf immer wieder neu gefundene Art und Weise ausgeführt, ist Grundlage für die psychische und physische Gesundheit des Kindes und damit Voraussetzung für die Sozialisation. Diese nun kann so beschrieben werden (Kontos/Walser 1979, 114):

Die Sozialisation des Kindes umfasst den Prozess seiner sukzessiven Integration in die Gesellschaft, der ihm die Grundqualifikationen sozialen Handelns vermittelt und damit sein Handlungsspektrum erweitert. [...] Die Sozialisationsarbeit der Mutter besteht im allgemeinsten Sinne darin, zum Kind eine intensive und stabile Beziehung aufzubauen und in dieser Beziehung die Führung zu übernehmen, d.h. mehr oder weniger bewusst den Entwicklungsprozess des Kindes im Auge zu behalten und die graduelle Veränderung der Mutter/Kind-Beziehung an den möglichen und notwendigen Autonomisierungsschritten des Kindes zu orientieren. Damit ist zugleich das Ziel der mütterlichen Sozialisationsarbeit gegeben: Autonomisierung des Kindes, d.h. allmählicher Abbau der mütterlichen Unterstützung und langfristige Aufgabe der Führerrolle.

Begleitung und Unterstützung der Autonomisierung bedeutet vor allem Förderung der Entwicklung der dafür notwendigen Fähigkeiten, seien diese vorwiegend motorischer (Greifen, Gehen usw.), kognitiver (Fragen, Kombinieren usw.), emotionaler (Traurig-Sein, Wütend-Sein usw.) oder sozialer (Miteinander-Spielen, Zärtlichkeit, Rücksicht usw.) Arr. Doch ist in diesem Lernprozess nicht nur die Anleirung und Motivation wichtig, sondern auch die «Rückendeckung», die das Kind in der verlässlichen Beziehung zu seiner Mutter oder seinem Vater haben kann. Sie ermutigt das Kind zu Lernexperimenten, da es sich bei Misserfolgen zurückziehen oder neue Erfolge stolz vorführen kann.

In diesem Zusammenhang sind verlässliche, langfristige Beziehungen für Kinder vermutlich zentral, besonders «unter <modernen> Bedingungen», da diese «im ausserfamilialen Bereich durch eine hohe Fluktuation der relevanten Bezugspersonen gekennzeichnet» (Kaufmann 1990, 46) sind.

Der hohe Aufwand für die Sozialisationsarbeit ist u.a. eine «Folge des tendenziellen Ausschlusses der Kinder aus der Öffentlichkeit (besonders auch aus der Berufswelt, Anm. d. Verf.) und damit zusammenhängend des Wegfallens des <Lernens durch Mitleben> [...]». (Hungerbühler 1988a, 172). Murrer und Kind werden tendenziell in eine kleine Welt der Familie zurückgedrängt. Das «Lernen durch Mitleben» muss weitgehend durch aktive Sozialisation ersetzt werden.

Zusammenfassung und Anmerkungen

Reproduktionsarbeit als erste Hauptfunktion der Haus- und Familienarbeit kann unterteilt werden in zwei Unterfunktionen:

- a) in die Deckung derjenigen kindlichen Bedürfnisse, die das Kind noch nicht selber befriedigen kann. Diese Deckung wird teils routiniert, teils auf immer wieder neu gefundene Art und Weise ausgeführt.
- b) in die Unterstützung der Sozialisation. Dies geschieht durch Pflege einer verlässlichen, langfristigen und motivierenden Beziehung als «Rückendeckung», durch bewusstes Lehren¹⁵, durch (beabsichtigtes und unbeabsichtigtes) Vorbild, durch Gestalten der Umwelt des Kindes¹⁶ und durch Filtern und Begleiten ausserfamiliärer Sozialisationseinflüsse¹⁷.

Zur Reproduktionsarbeit als dieser ersten Hauptfunktion der Haus- und Familienarbeit sind einige Präzisierungen anzufügen:

- Familiäre Sozialisationsarbeit wie familiäre Bedürfnisdeckung sind in komplexer Art und Weise, die bisher nur sehr punktuell erforscht ist, von «Umweltbedingungen» (vgl. Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1980, 99–110) abhängig. Vieles, was Eltern meinen, selber entschieden zu haben und selber verantworten zu müssen, ist objektiver gesehen eine «Wahl des geringeren Übels», wenn nicht überhaupt eine Entscheidung für den einzigen einigermassen gangbaren Weg.
- Reproduktion erfordert viel Planung. Eine erste nach dem Entschluss, Kinder zu wollen bzw. der Vermutung oder Gewissheit der Schwangerschaft: Eine neue Wohnungseinrichtung, ein neuer Tages- und Wochenablauf, die zusätzliche Haushaltsarbeit, ihr Einbau in die bisherige, Information der Verwandten und Bekannten, Versicherungsabschlüsse u.v.a.m. werden gedacht, bevor sie realisiert werden. Diese Planung muss im Verlauf der folgenden zwanzig Jahre häufig teilweise oder ganz neu erstellt werden. Zu ihr gehören auch die verschiedenen besonderen «biographischen Festlegungen, wie z.B. die Wahl des Schultyps» (Kaufmann 1990, 43). Wieviel emotional und rational intensive Arbeit allein das bedeutet, ist oft auch denen, die sie leisten, nicht bewusst, da gute Planung vor allem als Zeitersparnis registriert wird.
- Mindestens im ersten Viertel der Zeit bis zur Selbständigkeit ist die Präsenz einer der/dem Heranwachsenden bekannten Person rund um die Uhr sinnvoll. Diese Leistung wird gegenwärtig von den Müttern überwiegend alleine erbracht. Diese «totale Präsenz» hat in der Erwerbsarbeitswelt — auch in den näher verwandten Sozialberufen — keine eigentliche Parallele.

15 Ein für die Gesellschaft besonders wichtiges Formationselement, das teilweise bewusst absichtlich und teilweise unreflektiert von Eltern an Kinder vermittelt wird, ist die Erwirkung eines «Zeitbewusstseins» der Kinder, «das nicht unbedingt ihr eigenes ist. Die erfolgreiche Verinnerlichung der Zeitökonomie ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die reibungslose Eingliederung der Kinder ins Schul- und später ins Arbeitsleben.» (Hungerbühler a.a.O., 191)

16 Mutter oder Vater ist «Organisator der kindlichen Alltagsroutinen, Designer von Umgebungen für kindliche Aktivität und Hersteller von Regeln, die den Zugang des Kindes zu Menschen, Plätzen und Dingen steuern.» (Kaufmann 1980, 94, zitierend White und Watts 1973).

17 Vgl. dazu besonders Kaufmann, a.a.O., 71–99, wo «Familiäre Sozialisation als Umweltvermittlung» thematisiert wird.

- Nach dem Kindergarten prägt die Schule die Sozialisation der Kinder gezielt und wesentlich. Das bedeutet keineswegs eine eindeutige Entlastung der Eltern.¹⁸ Pross (1975, 96) rechnete mit durchschnittlich knapp einer Stunde Hausaufgabenbeaufsichtigung pro Tag durch die Mutter. Die hohe Belastung der Kinder durch die Schule bringt über die stark gestiegenen Erholungs- und Verarbeitungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen verschiedene neue Herausforderungen an die Eltern mit sich.¹⁹ An dieser Stelle sei auch auf (un-)heimliche Miterzieher wie z.B. die Massenmedien hingewiesen.
- Zu alledem gibt es keine nennenswerte Ausbildung. Das bedeutet, dass neben der eigentlichen Reproduktionsarbeit fortlaufende Aneignung von Kenntnissen vor allem in Medizin und Psychologie unabdingbar ist. Dies geschieht teils über (schlechte bis mittelmässige) Literatur und bei Beratungsstellen (vor allem Mütterberatung), am häufigsten jedoch im Gespräch mit anderen Müttern.

Wie gross ist der Arbeitsaufwand für die familiäre Reproduktionsarbeit? Als Antwort auf diese interessante Frage lassen sich durchaus einige Zahlen angeben. Zu deren rechtem Verständnis ist es notwendig, das Prinzip der Zeitbudgetstudien zu kennen. Dazu schiebe ich nun einen kurzen Exkurs ein - mit einem Ausblick auf Berechnungen des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsvolumens der Haus- und Familienarbeit insgesamt -, um anschliessend wieder auf die Frage nach dem Arbeitsaufwand für die familiäre Reproduktion zurückzukommen.

23.1.13 Exkurs: Stärken und Schwächen von Zeitbudgetstudien

Eine sehr häufige und besonders adäquate Methode der Erfassung des Arbeitsumfanges von Haus- und Familienarbeit ist die Durchführung und Auswertung von Zeitbudgetstudien. Daneben bestehen prinzipiell eine grössere Anzahl weiterer Methoden (Torre 1995, 29-36). Zu nennen sind speziell Abschätzungen aufgrund der Opportunitätskosten und Vergleiche mit entsprechenden Marktkosten (Anstellung einer Haushälterin, Kosten von Heimplätzen usw.)

Eine Zeitbudgetstudie wird prinzipiell folgendermassen erstellt: Eine Stichprobe wird ausgewählt. Diese Personen führen auf einem Formular mit mehr oder weniger Vorgaben ein Tagesprotokoll, auch Tagebuch genannt. Darauf tragen sie Zeitpunkt, Dauer und Kurzbeschreibung ihrer verschiedenen Tätigkeiten, welche sie im Verlaufe des Untersuchungszeitraumes (rund zwei bis sieben mal 24 Stunden) ausüben, ein. Die Auswertung der Ergebnisse beginnt mit der Zuordnung der einzelnen notierten Tätigkeiten zu vorgegebenen Arten von Tätigkeiten wie Kinderbetreuung, Einkauf, Erwerbsarbeit usw. Das für diese Zuordnung verwendete Tätigkeitenraster folgt oft in irgend einer Form der Grobgliederung Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Freizeit, und darin dann jeweils weiteren Feingliederungen. Dauer, Zeitpunkt und Art der Tätigkeit nach diesem Tätigkeitenraster können nun elektronisch erfasst und nach einer Vielzahl von Fragestellungen ausgewertet werden.

Die Hauptprobleme von Zeitbudgetstudien liegen a) in der Erfassung von zwei oder mehreren Tätigkeiten, die parallel, d.h. zeitgleich ausgeführt werden, und b) in der Abgrenzung der Tätigkeiten, namentlich der Abgrenzung von Arbeit und Freizeit.

a) Synchron ausgeführte Tätigkeiten sind geradezu ein Charakteristikum (siehe unten Seite 62) der Haus- und Familienarbeit. Besonders häufig ist die Kombination von Kinderbetreuung mit manuellen Haushaltsarbeiten oder auch mit eigenen Freizeitbetätigungen wie z.B. Lesen. Zu denken ist ausserdem an zahlreiche Verbindungen wie Planung des weiteren Tagesablaufes oder Zusammenstellen der Einkaufsliste während des Abwaschens oder anderer Routinearbeiten, zu denken ist an die Kombination der Reflexion der Familienatmosphäre zwecks ihrer Verbesserung oder der Reflexion der Befindlichkeit einzelner Familienmitglieder während einer Kaffeepause. Es ist entscheidend, sich bewusst zu machen, dass im Bereich der Haus- und Familienarbeit zwar nicht immer, aber sehr oft synchron gearbeitet wird, im Unterschied etwa zum Bereich der Erwerbsarbeit. Viele Zeitbudgetstudien haben bisher synchron ausgeführte Tätigkeiten in Haupt- und Nebentätigkeiten unterschieden und lediglich die Haupttätigkeit erfasst. So kann als Kinderbetreuungszeit für ein Kind unter drei Jahren drei Stunden pro Tag in einer Zeitbudgetstudie erscheinen, obwohl ein solches Kind ja 24 Stunden pro Tag betreut sein muss. Planungsarbeit und psychisch-emotionale Arbeit (siehe unten zu den Kategorien der Haus- und Familienarbeit) erscheint fast keine, da diese so gut wie immer mit sichtbaren Tätigkeiten (gemeinsames Essen, manuelle Haushaltsarbeit usw.) synchron läuft. Damit ist

18 «Schule täuscht beispielsweise eine Eigenständigkeit in Lernprozessen vor, die faktisch nicht gegeben ist. Entscheidende Leistungen für Schulerfolg werden von der Familie erbracht oder sind von der Familie zu erbringen» schreibt Süssmuth (1980, 406).

19 Kaufmann (1990, 135 und 109) schreibt: «Als wichtigster Stress auslösender Faktor erscheint die Schule, wo die Kinder im Vergleich zu allen anderen Lebensbereichen das geringste Wohlbefinden äussern» und (mit Verweis auf Lang 1985) «Das Problem liegt in der Anforderung (an die Eltern, Anm. d. Verf.), dem Kind bei der Verarbeitung einer zu grossen Heterogenität der Eindrücke und einer tendenziellen Überforderung durch die konkurrierenden Einseitigkeiten seiner Bezugssysteme behilflich zu sein, ohne doch den eigenen Standpunkt absolut zu setzen.»

2 Gliederung der Tätigkeiten

Zeitbudgetstudien die Tendenz eigen, vor allem die sichtbaren - und das heisst zugleich auch die weniger qualifizierten - Arbeiten zu registrieren und synchrone unsichtbare - oft qualifiziertere - Arbeiten unsichtbar zu lassen.

Zunehmend stehen aber bessere Erhebungsinstrumente zur Verfügung. Das Statistische Bundesamt Wiesbaden (1995, 4) hat eine Nennung einer gleichzeitigen Nebentätigkeit möglich gemacht durch ein entsprechendes Formularfeld, hat diese Einträge m.W. aber nicht ausgewertet. Die beiden neuen zürcherischen, nicht-repräsentativen Untersuchungen von Schultz und Kramer (1996) und Torre (1995) haben synchron ausgeführte Tätigkeiten anteilmässig berücksichtigt: Eine Stunde Kochen mit gleichzeitiger Kinderbetreuung geht als eine halbe Arbeitsstunde Kinderbetreuung und eine halbe Arbeitsstunde Kochen in die Gesamtrechnung ein.

Für die weitere Forschungsentwicklung ist dringend eine qualitative Studie gefragt, welche die synchron ausgeführten Planungsarbeiten und psychisch-emotionalen Arbeiten an einer Stichprobe von wenigen Personen sehr genau untersucht.

b) Das Problem der Abgrenzung von Arbeit und Freizeit und auch der Abgrenzung zwischen den verschiedenen Tätigkeiten hängt zum einen mit dem Problem der Synchronizität zusammen, zum andern damit, dass es unter anderem gerade die Beschäftigung mit der Haus- und Familienarbeit ist, welche den herkömmlichen, älteren Arbeitsbegriff in Frage stellte. Die ehemals für recht klar gehaltene Grenze zwischen Arbeit und Freizeit wurde mit dieser Infragestellung ebenfalls unsicher. Das somit entstehende Problem wird daher in Zeitbudgetstudien zur Untersuchung der Haus- und Familienarbeit meist pragmatisch gelöst mit dem sogenannten «Dritt-Personen-Kriterium» (vgl. unten Seite 66). Demnach unterscheiden sich Haus- und Familienarbeitstätigkeiten von Freizeit dadurch, dass mit diesen Tätigkeiten prinzipiell auch (gegen Geld) Drittpersonen beauftragt werden könnten. Die Reflexion des Arbeitsbegriffes ist allerdings inzwischen weiter fortgeschritten (vgl. im ethischen Teil die Ausführungen zum Arbeitsbegriff). Die arbeitspsychologische Studie von Resch (1996, 25-28) berücksichtigt die wichtigsten Erkenntnisse daraus und leitet ein neues Kriterium der Abgrenzung von Arbeit und Freizeit her (vgl. unten Seite 66), das auch für eine Anwendung in Zeitbudgetstudien geeignet ist.

Alles in allem ist aber zu sagen, dass Zeitbudgetstudien zu einem zunehmend präzisen Instrument werden und die Resultate heute durchaus aussagekräftig sind. Selbstverständlich bleiben Ungenauigkeiten, aber diese gibt es bei der Erfassung der Erwerbsarbeitsstunden genauso, da «auch die Berufsarbeit Elemente enthalten kann, die erholsam und regenerierend auf die/den Ausübende/n wirken oder ihr/ihm Spass machen und deshalb Freizeitcharakter haben. Solche Aktivitäten werden bei der Lohnabrechnung wohl kaum von der geldwerten Leistung abgezogen ...» (Torre 1995, 41, Anm. 72)

Weiterhin unterschätzt zu werden scheinen die Aufwendungen, welche für die Erbringung der spezifisch familiären «Solidar- und Organisationsleistungen» notwendig sind - unterschätzt hinsichtlich der Qualifikationsansprüche und hinsichtlich des Zeitaufwandes, denn «diese Meta-Aufgaben entziehen sich einer einfachen Abfragbarkeit in Zeitbudget und Zeiteinschätzungsstudien, die also, ungeachtet der Vielfalt, immer noch ein vereinfachtes Bild zeichnen» (Lüscher/Lange 1996, 29).

Zeitbudgetstudien erlauben Aussagen über den Gesamtumfang der Haus- und Familienarbeit, z.B. als Grundlage für Monetarisierungen und Vergleiche mit den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zeitbudgetstudien bilden aber auch Grundlagen für Untersuchungen über Einzelfragen: Determinanten des Umfanges der Haus- und Familienarbeit aus der Konstellation des Haushaltes (Haushaltsmitgliederzahl, Kinderalter) oder aus anderen Bereichen (Erwerbsbeteiligung, technische Ausstattung usw.) lassen sich feststellen, ebenso wie Determinanten der innerfamiliären Aufteilung der Haus- und Familienarbeit usw.

Krüsselberg, Auge und Hilzenbecher (1986) präsentierten 1986 die erste repräsentative Zeitbudgetstudie, welche für Deutschland erstellt wurde. Eine zweite Studie wurde vom statistischen Bundesamt Deutschlands unternommen und 1995 publiziert und liefert Vergleichsdaten. Die jüngste Publikation des deutschsprachigen Bereichs stammt aus Österreich (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1996, Datenerhebung im Jahr 1992) ebenfalls mit einem Vergleich mit den Ergebnissen einer früheren österreichischen Untersuchung. Damit sind die wichtigsten repräsentativen Zeitbudgetstudien genannt, auf die ich mich im Folgenden bei der Arbeitsumfangsabschätzung für die verschiedenen Sektoren der Haus- und Familienarbeit beziehen werde. Es ist anzunehmen, dass die schweizerischen Verhältnisse ähnlich sind. Verschiedene kleinere Untersuchungen deuten in diese Richtung (z.B. Torre 1995). In der Schweiz soll eine erste vergleichbare, repräsentative Erhebung, falls sie zustande kommt, im Zusammenhang mit der nächsten Volkszählung unternommen werden.

Bevor ich auf die Arbeitsumfangsabschätzung für den Sektor der Reproduktionsarbeit zurückkomme, nenne ich einige Zahlen zum Gesamtumfang der Haus- und Familienarbeit.

Die österreichische Studie bestätigte die in anderen Ländern ebenfalls festgestellte ungefähre Gleichheit des gesamtgesellschaftlichen Haus- und Familienarbeitsvolumens und des Erwerbsarbeitsvolumens. Laut dieser Studie *beträgt der Arbeitsstundenaufwand der gesamten österreichischen Bevölkerung für Haus- und Familienarbeit ca. 102% des*

Aufwandes für Erwerbsarbeit (Gross 1995, 15). Nach der internationalen Studie von Chadeau (1992) liegen die entsprechenden Prozentzahlen für die USA, für Deutschland, Frankreich, Kanada, Australien und Norwegen zwischen 99 und 128%.

Ebenfalls bestätigt wurde das bereits bekannte doppelte Zweidrittel-zu-Eindrittel-Verhältnis: Männer arbeiten zu etwa doppelt so viel im Erwerbsbereich wie im Hausarbeitsbereich, Frauen etwa doppelt so viel im unbezahlten Hausarbeitsbereich wie im Erwerbsbereich.

Die Welt der bezahlten Arbeit lebt von einer gleich grossen Welt der unbezahlten Arbeit.

Krüsselberg, Auge und Hilzenbecher (a.a.O., 240-247) haben für die gesamte Haus- und Familienarbeit Deutschlands auch eine sogenannte Monetarisierung vorgenommen. Nach ihren Berechnungen beträgt die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit *68% des Bruttosozialproduktes*. Die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit wurde dabei berechnet mittels einer Multiplikation der damals aus der genannten Zeitbudgetstudie hochgerechneten Anzahl Arbeitsstunden für Haus- und Familienarbeit mit einem ausgewählten Stundenlohn.

Neuere Untersuchungen erreichen hier einen wesentlich (ungefähr um die Hälfte) kleineren Prozentsatz, da sie mit einem entsprechend kleineren Stundenlohn rechnen. Es könnte aber sein, dass sich in den nächsten Jahren in der Forschung wieder ein höherer Ansatz durchsetzt, da die beginnende arbeitspsychologische Untersuchung der Haus- und Familienarbeit (Resch 1996, vgl. zur arbeitspsychologischen Untersuchung auch unten unter 5.11.6 ab Seite 522 und zur Berechnung der Wertschöpfung auch unter 5.2.1 ab Seite 374) einen höheren theoretischen Lohnwert der Haus- und Familienarbeit nahelegt. Die neusten Berechnungen für die Schweiz (Schmid/Sousa-Poza/Widmer 1999, 8 und 35-54) kommen wieder auf 57,9% des Bruttoinlandproduktes. Die Berechnungsmethoden und die Resultate variieren stark nach Ländern. «Ein erster Versuch, eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, wird von Seiten der europäischen statistischen Anstalt (EURO-STAT) im Rahmen des Projektes <Harmonising European Time Use Survey> unternommen» (a.a.O., 63). So oder so:

Haus- und Familienarbeit ist als der grösste Wirtschaftssektor einzuschätzen, wenn in den Wirtschaftsbegriff nicht nur bezahlte Arbeit, sondern alle gesellschaftlich relevante Arbeit eingeschlossen wird.

Im Folgenden werden vor allem die detaillierten deutschen und österreichischen Zeitbudgetstudien herangezogen, obwohl auch schweizerische Zahlen zur Zeitverwendung in den Haushaltungen publiziert werden (z.B. bei Haug 1998, 19-26). Denn die schweizerischen Publikationen basieren auf weit weniger differenzierten und überwiegend telefonischen Befragungen. Die so erhobenen schweizerischen Zahlen weichen von den deutschen und österreichischen an verschiedenen Stellen deutlich ab (vgl. z.B. für die unterschiedliche Gesamtbeurteilung der Arbeitssituation Alleinerziehender Bühlmann/Schmid 1999, 32-33 mit Österreichisches Statistisches Zentralamt o.J./ca. 1994), während die österreichischen mit den deutschen weitgehend übereinstimmen. Da diese Abweichung wohl weniger mit Unterschieden in der Realität als mehr mit den Auswirkungen der Unterschiede der Erhebungsmethoden zu erklären sind, werden sinnvollerweise auch für die Beschreibung der schweizerischen Verhältnisse oft die auch wesentlich detaillierter erfassten und ausgewerteten Zahlen herangezogen. Allein die Tatsache, dass 1999 in der Schweiz nun eine erste Statistik der unbezahlten Arbeit (Bühlmann/Schmid a.a.O.) und auch eine Berechnung der Wertschöpfung der unbezahlten Arbeit (Schmid/Sousa-Poza/Widmer 1999) erstellt wurden, ist positiv anzumerken. Angesichts des prinzipiell unterschiedlichen Erhebungsverfahrens kann umgekehrt auch gesagt werden, dass die Resultate erstaunlich gut mit den deutschen und österreichischen übereinstimmen. Sowohl das Gesamtvolumen der unbezahlten Arbeit pro Kopf als auch die Verteilung auf Frauen und Männer beispielsweise stimmen recht gut überein. Ein dringliches Forschungsdesiderat, gerade angesichts der zunehmenden Diskussion der Fragen rund um die unbezahlte Arbeit auf der politischen Ebene, ist die Vertiefung dieser Statistik sowohl auf der Erhebungs- als auch auf der Auswertungsseite.

231.14 Arbeitsumfangabschätzung für die Reproduktionsarbeit

Es ist relativ schwierig, aus den Arbeitsstunden einer Haushaltung diejenige Zeit zu isolieren, die für das Kind bzw. die Kinder verausgabt werden. Schwierig deshalb, weil beachtliche Teile der Haus- und Familienarbeit für die Gesamtheit der Haushaltsmitglieder in einem erbracht wird (Einkaufen, Putzen, Weihnachtsfeier planen usw.). Meine eigenen Berechnungen (Arn 1996b, 13) sind m.W. die einzige aktuellere Abschätzung. Die folgende oft zitierte Tabelle (Spycher/Bauer/Baumann, 1995, 150; von Schweitzer 1991, 132; Wissenschaftlicher Beirates für Familienfragen beim BMJFG, 1979, 50) geht auf eine amerikanische Zeitbudgetstudie von Walker und Woods (1976) zurück:

Tabelle 1: Arbeitsumfang für Reproduktionsarbeit

Ehepaar mit ... Kindern	Arbeitszeitaufwand für Kinder pro Familie h/Tag
1 Kind	4,3
2 Kinder	6,5
3 Kinder	7,6
4 und mehr Kinder	9,9

2 Gliederung der Tätigkeiten

Es wäre gewiss zu fragen, ob dies Zahlen noch als gültig zu behandeln sind. Doch spricht es für sie, dass sie immer wieder von kompetenter Seite zitiert werden.

Vergleiche mit anderen Methoden der Abschätzung des Arbeitsaufwandes für familiäre Reproduktion (Wissenschaftlicher Beirates für Familienfragen beim BMJFG 1979, 47—56) und mit einer späteren deutschen Zeitbudgetstudie (Arn 1996b, 13) zeigen, dass die Zahlen tatsächlich in etwa zutreffen dürften.

In Frage gestellt werden sie allerdings teilweise durch die Ergebnisse der deutschen Zeitbudgetstudie mit Datenbasis 1991/92. Nach diesen Zahlen steigt die Kinderbetreuungszeit (was allerdings durchaus nicht dasselbe ist wie der Arbeitszeitaufwand für Kinder) in Ehepaar-Familien nicht (!) mit zunehmender Kinderzahl, wenn das Alter des jüngsten Kindes konstant gehalten wird (Statistisches Bundesamt 1995c, 70; 73; 76; 79; 82; 85). Bei Alleinerziehenden sinkt sie mit zunehmender Kinderzahl sogar leicht (a.a.O., 166-179). Auch die «Grundversorgung des Haushalts» steigt deutlicher nicht mit zunehmender Kinderzahl. Grob beträgt die «Kinderbetreuungszeit», wenn mindestens ein Kind unter 6 Jahren zu betreuen ist, knapp dreieinhalb Stunden, wenn das jüngste Kind älter ist als 6 Jahre, etwa eine halbe bis eine ganze Stunde. (Dabei haben, wie oben erläutert, Zeitbudgetstudien einen verengten Begriff von Kinderbetreuungszeit.)

Die vorliegenden Daten eignen sich nicht für eine Hochrechnung und einen Vergleich zur gesamtgesellschaftlichen Erwerbsarbeitsstunden- oder Hausarbeitsstundenzahl. Jedoch lässt sich der Arbeitsaufwand pro Kind mit dem Arbeitsumfang einer Anstellung vergleichen. Gute vier Stunden pro Tag sind entsprechend den vorliegenden Angaben der in einer Zeitbudgetstudie erfassbare durchschnittliche familiäre Aufwand für ein alleine grossgezogenes Kind. Das ergibt rund 30 Wochenstunden (7-Tage-Woche). Zusammen mit dem in einer Zeitbudgetstudie nicht erfassbaren Aufwand - etwa der Rund-um-die-Uhr-Präsenz für kleine Kinder - entspricht der Aufwand also in etwa oder mindestens den Ansprüchen einer Vollzeitanstellung.

Die familiäre Reproduktionsarbeit für ein Kind entspricht etwa einer Vollzeitstelle während 18 Jahren. Sie konzentriert sich auf die erste Zeit und beträgt zu Beginn - geschätzter Normalfall - etwa das Doppelte. Wird in derselben Zeit ein zweites Kind aufgezogen, sind zwar Einsparungen möglich, sie überschreiten aber kaum die Hälfte des Aufwandes für das ältere Kind.

Dieses Resultat überschreitet den gesellschaftlich wahrgenommenen Umfang von Hausarbeit so massiv, dass es Gefahr läuft, für konstruiert gehalten oder nicht ernst genommen zu werden, obwohl es gesichert ist. Das sind Reaktionen auf Enttabuisierungen, mit denen anfangs zu rechnen ist.

Obwohl dies prinzipiell als ausserhalb einer Theorie der Haus- und Familienarbeit liegend betrachtet werden könnte, weise ich hier auf die hohen sogenannten «direkten Kosten» von Kindern für die Familien hin. Damit ist die gesamte finanzielle Belastung im Unterschied zur zeitlichen Belastung gemeint, worin alle finanziellen Aufwendungen einschliesslich eines Mietkostenanteils eingerechnet werden. Diese finanzielle Belastung tritt zur zeitlichen hinzu und beträgt nach detaillierten Berechnungen von Spycher, Bauer und Baumann (1995, 237) 1450 Franken pro Monat für das erste Kind und je etwa die Hälfte für das zweite und dritte Kind je Familie. Gewichtet mit der Kinderzahl in der Schweiz ergeben sich Durchschnittskosten von 1100 Franken pro Kind und Monat.

23.12 Familiäre Regenerationsarbeit

23.12.1 Funktionale Definition und Begriff

Die Erholung der einen ist oft die Arbeit der anderen: Parkanlagen müssen gepflegt, in Kantinen muss gekocht werden, Reisebüros organisieren Ferien, eine ganze Unterhaltungsindustrie kümmert sich um das Bedürfnis nach «Abschalten» usw. Auch in der Familie ermöglicht die Arbeit der einen den anderen Erholung, «Regeneration»: Kochen ermöglicht Essen, Zuwendung ermöglicht Entspannen, Wohnungspflege ermöglicht Sich-wohl-Fühlen, Betten-Machen ermöglicht angenehmes Sich-Hinlegen usw.

Diese Erkenntnis ist speziell seit der Publikation von Kontos und Walser (u.a. 1979, 97-112) in der Forschung zur Haus- und Familienarbeit bekannt. Einer der Hauptzwecke von Haus- und Familienarbeit ist es, «den Menschen und das menschliche Arbeitsvermögen auf einer psychischen Ebene zu regenerieren resp. <instandzuhalten>» (Hungerbühler 1988, 180-181). Hungerbühler zeigt auch die Wichtigkeit der psychisch-emotionalen Arbeit der Hausfrau (potenziell: des Hausmannes): Zuwendung, Empathie, Fürsorglichkeit, Verfügbarkeit, Zuhören, Beraten usw. sind von grosser Wichtigkeit für die Regeneration der Haushaltsmitglieder. Aber auch Kochen, Wohnungspflege usw. dienen der Regeneration des Arbeitsvermögens. Diese Funktion der Regeneration ist nun in einer wichtigen Hinsicht zu präzisieren.

Zwar ist Regeneration für Erwerbstätige auch dann notwendig, wenn ihre Erwerbsarbeitswelt menschenfreundlich gestaltet ist. Auch wer gerne erwerbstätig ist, muss sich von geleistetem Einsatz erholen. Aber die meisten Erwerbstätigen brauchen nicht nur Erholung von sinnvoller Anstrengung, sondern auch von Humanitätsdefiziten der Erwerbswelt (Hungerbühler 1988a, 181 mit weiteren Literaturhinweisen):

Durch Kommunikation über die ausserfamiliären Aktivitäten der Haushaltsmitglieder oder aber durch averbale Handlungen (z.B. ein gutes Essen kochen) werden im ausserfamiliären Leben entstandene Defizite durch Beziehungsarbeit ausgeglichen.

Das heisst nichts anderes, als dass in einer traditionellen Familie die Ehefrau und Mutter das, was ausserhalb der Familie (besonders in Beruf und Schule - vgl. unten Seite 155 - aber auch ganz generell) für die Familienangehörigen «nicht so gut» ist, jeweils «wieder gut machen» soll. Modelmog 1989, 231—232) charakterisiert diese Aufgabe als «Widerstandsort gegen die versachlichte Gesellschaft». Kontos und Walser (1979, 67) formulieren so:

«Die Hausarbeit der Frau muss beständig die Destruktion und die Defizite derer ausgleichen, die aus dem Produktionsprozess kommen. Sie muss *Gegenerfahrungen vermitteln, Erfahrungen des «eigentlichen» Lebens, einer anderen Welt, obwohl sie in vielfältiger Weise den Bedingungen des Gesamtsystems der Lohnarbeit selbst unterworfen ist.*»

Pieper (1986, 128–132) weist aus soziologischer Perspektive im Anschluss an die Familientherapieansätze von Stuhr und von Welter-Enderlin mit Nachdruck auf diese Funktion der Hausfrau hin und ergänzt, dass diese Aufgabe der Defizitkompensation oft die Möglichkeiten der Hausfrau prinzipiell übersteigt. Die Auswirkungen von Defiziten am Erwerbsarbeitsplatz des Partners können nur bis zu einem gewissen Grad in der Familie ausgeglichen werden.

Die Einsicht in die defizitkompensatorische Funktion der Regenerationsarbeit als Sektor der Haus- und Familienarbeit ist eine wichtige Erkenntnis. Denn dies bedeutet, dass Produktivitätssteigerungen, die häufig mit Humanitätsdefiziten verbunden sind, zu einem beachtlichen Teil von den Kompensationsleistungen der Hausfrauen leben. Daran schliessen sich zwei Fragen an: a) Wie weit ist diese Leistung erbringbar (vgl. Pieper, a.a.O.)? Und: b) Ist die Übernahme dieser Funktion, da sie ja Humanitätsdefizite in grösserem Mass überhaupt erst ermöglicht, überhaupt wünschbar?

Familiale Regenerationsarbeit als zweite Hauptfunktion der Haus- und Familienarbeit umfasst zwei Unterfunktionen:

- a) in die Arbeit für die Erholung der Familienmitglieder von sinnvoller Anstrengung und
- b) in Leistungen, die den Familienmitgliedern Kompensation von ausserfamiliären Defiziten ermöglichen.

Drei präzisierende Hinweise zur familialen Regenerationsarbeit als der zweite Hauptfunktion der Haus- und Familienarbeit:

1. Eine Hausfrau leistet diese regenerativen Tätigkeiten für einen Partner auch dann, wenn dieser voraussichtlich definitiv arbeitslos oder (früh-) pensioniert ist. Diese Beobachtung ist geeignet zu zeigen, dass aus der Perspektive der Hausfrau ihre Tätigkeiten dieser Art zwar auch die Erwerbsarbeitsfähigkeit des Partners wiederherstellen, aber nicht nur. Es scheint mir plausibel zu sein, dass eher ein umfassendes Wohlergehen der Haushaltsmitglieder Ziel der Regenerationsarbeit ist. Die Funktion der Regeneration der Arbeitskraft ist in dieses Ziel bloss eingeschlossen, ein wichtiges Nebenprodukt quasi. Theorien, welche die Haus- und Familienarbeit auf die Heranbildung einer neuen Generation und auf die Regeneration der Arbeitskraft der Erwerbstätigen beschränken und nicht sehen, dass Haus- und Familienarbeit diese Funktionen zwar einschliesst, aber darüber hinaus stärker noch eine Perspektive für den Menschen als Mensch haben kann und wahrscheinlich sehr oft auch hat, beschreiben die Haus- und Familienarbeit unzutreffend. Problematisch ist aber umgekehrt, wenn die menschliche Funktion der Haus- und Familienarbeit in einer Art und Weise ins Zentrum gerückt wird, dass ihre wirtschaftliche Bedeutung verdeckt wird. Deshalb gehe ich hier so vor, dass ich zunächst die wirtschaftliche Funktion darstelle, ohne allerdings zu behaupten, dass die Haus- und Familienarbeit nicht darüber hinaus ginge.²⁰

2. Regenerationsarbeit bezieht sich zwar primär auf erwerbstätige Familienmitglieder, aber mit zunehmendem Alter durchaus auch auf die Kinder. Auch Kinder erholen sich in der Familie. Und schon für Kindergarten- und Schulzeit der Kinder sind beachtliche Humanitätsdefizite dieser Institutionen in der Familie zu kompensieren. Diese Funktion der Hausfrauen und Hausmänner gegenüber den Kindern wäre dem Charakter der Arbeit nach zur Regenerationsarbeit zu zählen. Da sie aber auch unumgänglich ist für die Heranbildung einer neuen Generation, werde ich sie — vereinfachend (!) — unter die Reproduktionsarbeit rechnen.

20 Mögliche Konsequenzen dieser Perspektive über die Funktionalisierung der Haus- und Familienarbeit für die Erwerbsarbeit führe ich unten (ab Seite 67) aus.

2 Gliederung der Tätigkeiten

3. Hausfrauen und Hausmänner leisten Regenerationsarbeit nicht nur für andere Familienmitglieder, sondern auch für die eigene Person. Sie erbringen auch die für die eigene physische und psychische Erholung notwendige Arbeit. Es wäre nun verfehlt zu meinen, dieser Teil sei nicht als Arbeit zu verstehen, da sie für sich selber geschieht. Regenerationsarbeit ist notwendige, auch gesellschaftlich notwendige Arbeit, unabhängig davon, ob sie eine Person für sich selber leistet oder ob diese Arbeit für sie von einer anderen Person übernommen wird. Diese Überlegung klärt auch, wie Haus- und Familienarbeit in Ein-Personen-Haushalten zu verstehen ist.

Die Regenerationsarbeit für die eigene Person kann unter das Konzept der Eigenarbeit gefasst werden, das ich im ethischen Teil bei der Besprechung des Arbeitsbegriffes erläutere (siehe unten ab Seite 319).

2.3.1.2 Inhaltliche Beschreibung

Die explizite Beziehungsarbeit (in unserer Begrifflichkeit «Regenerationsarbeit», Anm. d. Verf.) der Frau in der Ehe und Partnerschaft besteht also darin, eine Atmosphäre der Entspannung herzustellen und sich an den Bedürfnissen des Mannes zu orientieren, ihm also entweder ein offenes Ohr zu leihen oder ihn in Ruhe zu lassen und abzuschirmen.

Hinsichtlich der praktischen Ausführung der Regenerationsarbeit kann sie in Anlehnung an dieses Zitat von Ochel (1989, 315) gegliedert werden a) in die Pflege des regenerativen Raumes («Atmosphäre der Entspannung») und b) in spezielle regenerative Arbeiten, die auf spezifische Bedürfnisse eingehen (wie Zuhören, Ruhe verschaffen usw.).

a) Der regenerative Raum ist örtlich die Wohnung (soweit vorhanden mit Garten usw.). Ihre Ausgestaltung und Pflege durch zahlreiche Haushaltsarbeiten dient nicht vor allem dem Werterhalt von Bausubstanz und Inventar, sondern dem Aufbau und Erhalt einer bestimmten Atmosphäre von «zuhause», von «sich wohl fühlen», «entspannen», von «Geborgenheit». Die Regenerativität dieses Raumes lebt von manueller Pflege und Gestaltung, aber auch von immaterieller, unsichtbarer Arbeit: Materiell wird die Regenerativität des Raumes aufrechterhalten durch Reinigungsarbeiten, Aufräumen, Kochen, Einrichten usw., immateriell durch die Pflege der Qualität der innerfamilialen Beziehungen, des «Familienklimas».

b) Spezielle regenerative Arbeiten werden teils regelmässig, teils sporadisch, teils einmalig unternommen und richten sich auf spezielle Bedürfnisse und Mängel der Familienmitglieder. Dabei handelt es sich um physische und psychische Bedürfnisse und Defizite, denen mit psychischer und oft auch physischer Arbeit entgegengewirkt wird.

“ Reproduktion ist dasjenige Gegenstück zur Produktion,
ohne das diese keine Zukunft hätte,
Regeneration ist dasjenige Gegenstück zur Produktion,
ohne das diese keine Gegenwart hätte. ”

Diese Vorgänge können ebenfalls mit dem oben (Seite 31) erklärten Dreiphasenschema veranschaulicht werden. Beispiele sind das Kochen eines Desserts zum Ausgleich von schulischem Prüfungsstress, das Anhören und Besprechen von aktuellen Problemen von Haushaltsmitgliedern oder Interventionen gegen deren drohende Überarbeitung u.ä.

Ein gewisser Teil dieser Regenerationsaktionen kann auch gut im Vergleich mit psychotherapeutischer Arbeit beschrieben werden: Die Hausfrau (der Hausmann) leistet im Normalfall (und oft auch darüber hinaus), was im Problemfall von Psychotherapeutinnen verlangt wird.²¹ Wichtiger Unterschied ist die Problemorientiertheit der Therapeutin-Klientin-Beziehung gegenüber der Personorientiertheit der Ehe- und der Eltern-Kind-Beziehung. Gemeinsam ist beiden Arbeiten das strukturelle Ungleichgewicht der Beziehung, das von Therapeutinnen wie von der Mutter bzw. Ehefrau die «Fähigkeit» verlangt, «von den eigenen Bedürfnissen zu abstrahieren und sich auf die Bedürfnisse, Erwartungen und Probleme des Partners einstellen zu können». Beide, Therapeut wie Hausfrau «müssen überdies einen hohen Grad an sozialer Phantasie und emotionaler Flexibilität entwickeln, denn sie müssen sich auf ein Bündel verschiedener Beziehungen einlassen und ihr eigenes Verhalten den wechselnden Bedürfnissen und den langfristigen Veränderungen ihrer Interaktionspartner anpassen». Erschwerend wirkt, dass die Beziehungen der Hausfrau zu ihren Familienangehörigen zugleich Arbeitsbereich ist und einen «grossen Teil ihrer Bedürfnisse nach Kommunikation und

21 Dieser Vergleich und die folgenden Vergleichspunkte haben Kontos und Walser (1979, 97-100) aufgezeigt,

Solidarität erfüllt. Eine quasi therapeutische Beziehungsführung zu verbinden mit [...] eigenen Ansprüchen auf Zuwendung, Regression und Hilfestellung bei der Bewältigung [...] eigener Probleme» ist eine Aufgabe, die Therapeutinnen nicht haben. Ausserdem ist therapeutische Arbeit normalerweise rein geistig-psychische Arbeit, während sie in unserem Zusammenhang meist mit materieller, d.h. Handarbeit gekoppelt ist. Wegen dieser «quasi therapeutischen Beziehung» ist es möglich, dass der Ehemann der Ehefrau grosse Teile der Verantwortung für sein Leben überlassen kann, die sie dann erstaunlicherweise trotz dem eher untergeordneten, dienenden Charakter der Regenerationsarbeit oft übernimmt.

23.123 Arbeitsumfangsabschätzung für die Regenerationsarbeit

Speziell für Regenerationsarbeit liegen keine Monetarisierungsversuche oder Zeitbudgetstudien vor. Die oben im Zusammenhang der Tabelle 1 auf Seite 35 angegebene amerikanische Zeitbudgetstudie teilt die «Arbeitszeitaufwendungen für Haushalt und Familienpflege der Familie nach der Kinderzahl» in Aufwendungen für Erwachsene und solche für Kinder in Abhängigkeit von der Kinderzahl. Die Aufwendungen für Erwachsene werden folgendermassen beziffert:

Tabelle 2: Arbeitsumfang für Regenerationsarbeit

Ehepaar mit ... Kindern	Arbeitszeitaufwand für Erwachsene h/Tag
0 Kinder	6,3
1 Kind	4,8
2 Kinder	4,2
3 Kinder	3,8
4 und mehr Kinder	3,1

Der Zeitaufwand nimmt mit zunehmender Kinderzahl ab, weil Teile der begrenzten Haus- und Familienarbeitszeitressourcen von der Regenerationsarbeit zur Reproduktionsarbeit verschoben werden, was nur zu einem kleinen Teil durch steigende Skalenerträge mit der zunehmenden Zahl von Haushaltsmitgliedern wettgemacht wird. Die hier festgehaltene Stundenzahl kann entsprechend den Überlegungen zu Zeitbudgetstudien oben ab Seite 33 als untere Grenze des Zeitaufwandes für Regenerationsarbeit betrachtet werden. Da Haushaltungen ohne Kinder weit häufiger sind als solche mit Kindern, dürfte die Regenerationsarbeit gesamtgesellschaftlich deutlich umfangreicher sein als die Reproduktionsarbeit.

Während die Reproduktionsarbeit durchaus eine gewisse Aufwertung erlebt, wie sie sich in der Schweiz etwa in den Betreuungsgutschriften der Alters- und Hinterlassenenversicherung ausdrückt (siehe unten unter 5.3.8 ab Seite 407), *lässt die Wahrnehmung der Regenerationsarbeit stark zu wünschen übrig*. Faktisch ist sie als gleichbedeutend und gesamtgesellschaftlich möglicherweise umfangreicher einzuschätzen. Es könnte sein, dass der grösste Teil der Haus- und Familienarbeit dieser Hauptfunktion dient.

Das grosse Gewicht der Regenerationsarbeit mag erstaunen. Es stimmt aber überein mit Kaufmanns (1990, 49) Einschätzung:

Unter dem hier interessierenden Gesichtspunkt familialer Aufgaben und Leistungen, also unter dem Aspekt der Nützlichkeit familialer Tätigkeiten für ihre Mitglieder und für andere Gesellschaftsbereiche, bringt der Begriff der *Regeneration* das Wesentliche zur Sprache [...]. Insbesondere die Erwerbsarbeit, aber auch die übrigen Aktivitäten im Raum des Öffentlichen - von der Erledigung der Besorgungen bis zur politischen, caritativen oder assoziativen Betätigung — beanspruchen Zeit und Kräfte, setzen den Organismus unter bestimmte Leistungsanforderungen und sind mit den genannten regenerativen Aktivitäten nicht vereinbar. Das Bedürfnis nach Erholung ist jedoch eines der elementarsten des lebenden Organismus, und eine fortgesetzte Vernachlässigung dieses Bedürfnisses zieht Erschöpfung und nicht selten Krankheit nach sich. Insofern ist auch die Regeneration eine gesellschaftlich relevante Leistung. Ihre Vernachlässigung bewirkt zum einen sinkende Leistungsfähigkeit und zum anderen erhöhte Krankheitskosten.²²

22 Nur an dieser einen Stelle möchte ich darauf hinweisen, wie sehr der Mangel an praktischer Erfahrung von Haus- und Familienarbeit, den Männer in unserer Kultur normalerweise aufweisen, ihren Begriff (auch den in wissenschaftlichen Publikationen vertretenen Begriff) von Haus- und Familienarbeit subtil, aber tiefgreifend, verändert. Nämlich fällt auf, dass Kaufmann nur von den «Aktivitäten im Raum des Öffentlichen» schreibt, dass sie «Zeit und Kräfte» «beanspruchen» und also Regeneration notwendig machen. Die Aktivi-

Auch aus der Sicht der Hausfrauen steht die Regenerationsarbeit im Zentrum: «Tätigkeiten und Anforderungen, die der psychischen Reproduktion (in unserer Begrifflichkeit: psychischen Regeneration, Anm. d. Verf.) zuzurechnen sind — wie z.B. «eine harmonische Atmosphäre schaffen», «für Ausgleich sorgen» — machen für die befragten Hausfrauen den für sie bedeutsamsten Teil ihrer Arbeit aus» (Heintz/Obrecht 1980, 452).²³ Dieses Resultat statistischer Erhebungen stimmt mit Ergebnissen geschichtlich-theoretischer Untersuchungen überein, wonach «das Typische moderner Haus- und Familienarbeit die Regeneration der ausserhäuslich Erwerbstätigen ist» (Hungerbühler 1988b, 75-76).

2313 Die vier kleineren Sektoren

Reproduktion und Regeneration sind die beiden umfangreichen Hauptfunktionen der Haus- und Familienarbeit. Sie stehen in diesem Buch im Vordergrund der Besprechung. Daneben übernehmen Hausfrauen und Hausmänner vier weitere Funktionen von geringerem Arbeitsumfang:

1. Pflege längerfristig oder dauernd pflegebedürftiger Personen ist eine weitere Funktion, welche Familien typischerweise übernehmen. Und «Familien» bedeutet in diesem und ähnlichen Zusammenhängen jeweils die Hausfrauen (unter prinzipiellem Einschluss der Hausmänner). Speziell zu erwähnen ist die Pflege älterer Verwandter. Diese wird auf Antrag in der schweizerischen Alters- und Hinterlassenenversicherung ebenso wie Reproduktionsarbeit (siehe oben) an der Rente angerechnet.

Von der Beziehungsnetzpflege unterscheidet sich dieser Sektor dadurch, dass die Leistungen wenig zur sozialen Integration der Familienmitglieder der leistenden Hausfrau bzw. des leistenden Hausmannes beitragen und auch keine Gegenseitigkeit intendiert ist. Pflegeleistungen werden vielmehr im Sinne einer moralischen Verpflichtung zur Hilfe erbracht.

Ein grosser Unterschied zur Reproduktionsarbeit besteht darin, dass die Pflege Pflegebedürftiger speziell durch Altersheime und Pflegeheime weit stärker von der Öffentlichkeit übernommen wird. Für Österreich (Österreichisches Statistisches Zentralamt 1995, 84) wurde ein Mittel von einer Minute pro Tag und Person für private Pflege Pflegebedürftiger errechnet. Dieser Arbeitsumfang beträgt damit bloss ein Bruchteil dessen der Freiwilligenarbeit (siehe unten). Allerdings haben nur 2,8% der befragten Frauen und 1,4% der befragten Männer im Verlauf der Tagebuchaufzeichnung, d.h. also während der betreffenden zwei Tage (a.a.O., 10) überhaupt eine solche Tätigkeit ausgeübt. Dies bedeutet, dass diejenigen, welche in diesem Zeitraum mindestens eine solche Tätigkeit ausübten, durchschnittlich an jenen beiden Tagen ungefähr eine Stunde pro Tag dafür aufgewendet haben. Dies deutet darauf hin, dass familiäre Pflege pflegebedürftiger Personen sehr ungleichmässig verteilt ist und eine kleine Personengruppe hier eine relativ grosse Leistung erbringt. (Ausserdem ist davon auszugehen, dass beachtliche Teile dieser Arbeit in anderen Tätigkeitsgruppen der österreichischen Zeitbudgetstudie «untergegangen» sind, etwa bei den «hauswirtschaftlichen Tätigkeiten».)

Pflege pflegebedürftiger Personen ist prinzipiell vergleichbar mit Kinderbetreuung, wird aber weit stärker, d.h. überwiegend von der Öffentlichkeit übernommen. Die wenigen Personen, welche pflegebedürftige Verwandte pflegen, werden mit einem relativ grossen Arbeitsaufwand belastet.

2. *Beziehungsnetzpflege* bezeichnet Aufbau, Unterhalt und Anpassung, «Management» der Beziehungen der Familie bzw. ihrer Mitglieder zu Personen ausserhalb der Familie. Dieses Beziehungsnetz schafft Räume zur Befriedigung von Kontaktbedürfnissen und sichert die soziale Integration. Beziehungsnetzpflege als Teil der Haus- und Familienarbeit trägt damit entscheidend zur Integration der Gesellschaft insgesamt bei. Sie vermittelt den Haushaltsmitgliedern eine konkrete Perspektive für ein grösseres soziales Ganzes über die Grenze der Familie hinaus und bildet damit ein entscheidendes Glied zwischen Privatheit und Politik.

täten im Raum des Privaten scheinen keine «Zeit und Kräfte» zu «beanspruchen». Diese Einschränkung ist, vielleicht zu simpel, aber letztlich doch am wahrscheinlichsten, damit zu erklären, dass Kaufmann ebenso wie viele andere Autoren wohl selten drei Stunden lang geputzt oder fünfmal nachts ein Kind getröstet hat. Hausfrauen und Hausmänner leisten nicht nur Regenerationsarbeit, sondern haben auch selber Regeneration nötig, nur leisten sie die Regenerationsarbeit für die eigene Person normalerweise selber. Das Fehlen tiefgehender eigener praktischer Erfahrung in Haus- und Familienarbeit scheint sich an sehr vielen Stellen auf die Fachpublikationen auszuwirken. Ich merke das dennoch nur hier, dafür exemplarisch, an.

23 Sie schreiben weiter: «Geduld und Verständnis zu haben, bezeichnen sie als die wichtigste Anforderung, Liebe und Glück zu vermitteln als ihr wichtigstes Ziel. Doch in ihren Formulierungen wird Lieben unversehens zu einer Arbeit, die Selbstaufgabe zugunsten der Familie zu einer psychischen (Selbst-)Ausbeutung: «Ich bin verantwortlich für die Harmonie in der Familie. Ich muss die Familie lieben und für den Mann zum Ausgleich eine zufriedene Frau sein», oder [...]».

Ausserdem ermöglicht ein Beziehungsnetz gegenseitige Hilfe, von der für eine Familie in verschiedenen Situationen Entscheidendes abhängen kann. Beziehungsnetzpflege schafft damit u.a. eine oftmals wichtige Voraussetzung für die Erfüllung der anderen Hauptfunktionen der Haus- und Familienarbeit.

Hausfrauen und Hausmänner unterhalten die Beziehungsnetze in der Nachbarschaft durch alltägliche Freundlichkeiten und gelegentliche Gespräche, im Bekanntenkreis und in der Verwandtschaft durch Besuche, Einladungen, Telefonate u.ä. Sie haben dabei die Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder im Auge und versuchen, unter diesen Vorgaben ein insgesamt möglichst stimmiges Beziehungsnetz zu unterhalten und gegebenenfalls anzupassen. Obwohl Hausfrauen die Beziehungsnetzpflege oft selber ihrer Freizeit zuordnen, handelt es sich dabei um eine Funktion, von der die anderen Familienmitglieder wesentlich profitieren und ohne die die demokratischen Strukturen ihre Basis verlieren würden.

Beziehungsnetzpflege als Bestandteil der Haus- und Familienarbeit schafft Räume für die Befriedigung von Kontaktbedürfnissen, trägt wesentlich zur Integration der Gesellschaft als eines Ganzen bei und bildet Netze informeller Dienste.

3. Ausserfamiliäre unbezahlte Arbeit erscheint bei Hungerbühler (1988a) nicht, wahrscheinlich weil sie ihr Gebiet, für das sie den Begriff Haus- und Familienarbeit in Ablösung des bisherigen einfachen Begriffes Hausarbeit geprägt hat, eng an Haus und Familie bindet. Auch sonst werden diese Leistungen öfters ausser Acht gelassen, oder separat von der Haus- und Familienarbeit thematisiert: Die sogenannte «Freiwilligenarbeit» ist zurzeit ein eigenes Thema soziologischer Forschung.

Charakteristikum der Freiwilligenarbeit ist, dass sie zwar im Rahmen einer Institution organisiert, aber nicht bezahlt ist. Es wurde erkannt, dass diese Arbeit wesentliche Funktionen in der Gesellschaft übernimmt und insgesamt doch einen beachtlichen Arbeitsumfang ausmacht²⁴.

Nun gibt es bestimmte Teile im Gebiet der Freiwilligenarbeit, die sosehr mit dem Konzept der Hausfrau verbunden sind, dass sie in einer Reflexion der Haus- und Familienarbeit mitgedacht werden müssen. Dies zeigte sich an deutschen politischen Programmen, die ausdrücklich Hausfrauen zu mehr ausserfamiliärer unbezahlter Arbeit motivieren wollten (Thürmer-Rohr 1979).

Ein instruktives schweizerisches Beispiel für den Zusammenhang zwischen Haus- und Familienarbeit und Teilen der Freiwilligenarbeit ist die Unsitte verschiedener Schulgemeinden, Kosten zu vermeiden, indem der Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder vermindert wird und stattdessen Mütter deutschsprachiger Kinder gesucht werden, die unentgeltlich fremdsprachige Kinder einmal pro Woche zum Mittagessen einladen. Geeignete Mütter werden von den Lehrkräften ausgesucht und persönlich angesprochen. Unter Rekurs auf Mitleid und Mütterlichkeit verbunden mit Ehrenamtlichkeit ist es ein Leichtes, Mittel- und Unterschichtsfrauen zu gewinnen. Dieses Beispiel zeigt, wie sehr zumindest bestimmte Branchen der Freiwilligenarbeit als Element der Haus- und Familienarbeit zu verstehen sind, genauer gesagt als die Verlängerung ihres Prinzips über die Familie hinaus. Und da zu den Prinzipien der Haus- und Familienarbeit nicht nur Fürsorglichkeit für Menschen gehört, sondern auch Unbezahltheit, ist Ausdehnung von Haus- und Familienarbeit über die Familie hinaus eine mögliche Sparmassnahme im personal- und damit kostenintensiven Bereich von Face-to-face-Dienstleistungen. Deshalb ist bei einer Bestandesaufnahme der gesellschaftlichen Funktionen der Haus- und Familienarbeit die ausserfamiliäre unbezahlte Arbeit zu berücksichtigen.

Es gibt positivere Beispiele ausserfamiliärer unbezahlter Arbeit. Geläufig ist ausserfamiliäre unbezahlte Arbeit in Form von ehrenamtlicher Führung von und Mitarbeit in 3.-Welt-Läden, in Form von kirchlicher Mitarbeit, Durchführung von Kinderkleiderbörsen u.v.a.m.

Den Umfang dieses Sektors abzuschätzen ist schwierig. Madörin (1996, 135) schätzt den Gesamtumfang der Freiwilligenarbeit im Anschluss an die genannte neuere österreichische Zeitbudgetstudie und eine schweizerische Untersuchung auf einen Zwanzigstel bis Zehntel der gesamten Haus- und Familienarbeitszeit oder Erwerbsarbeitszeit. Der Arbeitsumfang ist damit relativ niedrig, entspricht aber immerhin, wie Madörin feststellt, den Arbeitsstunden ganzer Wirtschaftsbranchen, in der Schweiz etwa der Metallindustrie.

Freiwilligenarbeit ist institutionalisierte, aber unbezahlte Arbeit. Bestimmte Bereiche der Freiwilligenarbeit sind als verlängerte Haus- und Familienarbeit zu verstehen.

4. Die Unterstützungsarbeit hat Hungerbühler (1988a, 183-185) im Anschluss an Borkowsky (1983) und andere in das Set der Leistungen der Hausfrauen und Hausmänner integriert. Die Entdeckung dieser Funktion der Haus- und Familienarbeit geht aus von einer gewissen Häufigkeit des Einbezuges von Frauen in die beruflichen Ver-

24 «Insgesamt erbringen alle ehrenamtlich Arbeitenden eine Leistung im volkswirtschaftlichen Gesamtwert von 2-3 Milliarden DM» (Schätzung für die BRD 1983, Backes/Notz/Stiegler 1983, 92). Einige weiterführende Informationen dazu finden sich auch bei Held (1974, 263-326).

2 Gliederung der Tätigkeiten

pflichtungen ihrer Männer. Frauen übernehmen Buchhaltungen für selbständigerwerbende Partner, decken Telefonpräsenz ab, übernehmen Repräsentationsfunktionen, koordinieren Termine usw.

Es wurde festgestellt, dass Hausfrauen solche Funktionen gegenüber ihren Partnern nicht nur im Bezug auf deren Erwerbsarbeit, sondern auch im Bezug auf deren Freizeitbeschäftigungen und ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen. Ausserdem erbringen Hausfrauen solche Funktionen auch für ihre jugendlichen Kinder.

Von der Regenerationsarbeit ist die Unterstützungsarbeit klar abgegrenzt, insofern diese sich nicht auf die Verfassung der Person bezieht, sondern eine sachbezogene Sach- oder Dienstleistung darstellt, was nicht heisst, dass es nicht Tätigkeiten geben kann, welche Unterstützungsarbeit mit Regenerationsarbeit kombinieren.

Unterstützungsarbeit als Bestandteil der Haus- und Familienarbeit besteht in Sach- oder Dienstleistungen, welche ein anderes Haushaltsmitglied in seine ausserhäuslichen Funktionen integriert.

2.3.1.4 Zweite Definition der Haus- und Familienarbeit

Eine erste Variante einer Definition von Haus- und Familienarbeit wurde oben (Seite 22) in der zweiten Rubrik dieses Kapitels gegeben:

Haus- und Familienarbeit ist, was Hausfrauen und Hausmänner tun.

Die Überlegungen dieser dritten Rubrik geben die Grundlage für eine zweite Definition ab:

Haus- und Familienarbeit wird konstituiert durch die Übernahme von zwei grossen Hauptfunktionen:

- Familiäre Reproduktionsarbeit erbringt verantwortlich elementare und umfangreiche Leistung für die Heranbildung der nachwachsenden Generation.
- Familiäre Regenerationsarbeit ermöglicht die Regeneration der Arbeitskraft der erwachsenen Personen.

Neben diesen beiden, für das Funktionieren der Gesellschaft existenziellen, Hauptfunktionen übernimmt die Haus- und Familienarbeit weitere Funktionen für die Gesellschaft als Ganzes: Pflege pflegebedürftiger Personen, Pflege eines Beziehungsnetzes im Interesse der Familie als ganzer, Übernahme institutionalisierter, ausserfamiliärer Freiwilligenarbeit und Unterstützungsarbeiten für Familienmitglieder.

2.3.2 Kategorien der Haus- und Familienarbeit

Bei der Durchsicht der vier eingangs exemplarisch wiedergegebenen Tagesabläufe dominieren unter den Tätigkeiten der Haus- und Familienarbeit manuelle Arbeiten wie Kochen, Einkaufen, Putzen usw. sowie die Beschäftigung mit den Kindern. Die manuellen Tätigkeiten erscheinen routiniert und eher anspruchslos. Dieses Bild ist jedoch, wie oben im Exkurs zu den Zeitbudgetstudien gesagt, eine Verzerrung durch die Untersuchungsmethode. Planung des Einkaufs oder des Tagesablaufes erscheint beispielsweise keine, obwohl eine solche offensichtlich unumgänglich ist. Dies liegt daran, dass die routinierte Hausfrau (bzw. der routinierte Hausmann) solche Planungen oft während der Ausführung manueller Tätigkeiten unternimmt. Solche Doppelhandlungen sind charakteristisch für die Haus- und Familienarbeit aber in Tagebuchaufzeichnungen schwer erfassbar. Da die notwendige Komplexität ihrer Arbeit den Hausfrauen in diesem Sinn oft gar nicht bewusst ist, wird die kognitive Arbeit und werden auch die psychischen Herausforderungen von ihnen in den Tagebuchaufzeichnungen nicht angegeben. Dass sie allerdings da sind und welche Funktionen sie erfüllen, ist seit längerem und in der Forschung zunehmend genauer bekannt, wie ich noch ausführen werde. Für die Erstellung einer Ordnung der Tätigkeiten, die der Haus- und Familienarbeit gerecht wird, und nicht nur den Tagebuchaufzeichnungen (!), ist es entscheidend, diejenigen Tätigkeiten, die in Tagebuchaufzeichnungen methodenbedingt untergewichtet sind, angemessen mitzubersichtigen. Die wissenschaftliche Diskussion der Haus- und Familienarbeit hat gezeigt, dass gerade hier entscheidende Gesichtspunkte für die Ordnung der Tätigkeiten zu finden sind. Für die Erfassung dieser in Zeitbudgetstudien - und oft auch im Alltag - schwerlich sichtbaren qualifizierten Tätigkeiten ist es notwendig, die Gliederung der Haus- und Familienarbeit nach gesellschaftlichen Funktionen zu verlassen und die Frage nach den hier (wie in anderen Professionen) unterschiedlichen, anzuwendenden Verfahren (Arbeitstechniken) zu stellen.

Die Forschung zur Haus- und Familienarbeit zeigte zunächst auf, dass die Regeneration der Arbeitskraft und die Heranbildung der neuen Generation nicht nur physisch geschieht, sondern auch psychisch (z.B: Kontos/Walser 1979, 97-100). Neben und in den manuellen Tätigkeiten der Haus- und Familienarbeit gibt es eine «immaterielle Arbeit», auch «Beziehungsarbeit» genannt. Speziell Resch (1996, 79-84; 96-98) hat in einer arbeitspsychologischen Untersuchung der Haus- und Familienarbeit gezeigt, dass ausserdem auch planende und organisierende Arbeit einen elementaren Bestandteil der Haus- und Familienarbeit darstellt. Manuelle Arbeit, psychisch-emotionale Arbeit und organisierende Arbeit sind drei Arbeitsarten, welche die ganze Haus- und Familienarbeit (und damit auch alle Sektoren) durchdringen. Diese Arbeitsarten nenne ich *Kategorien der Haus- und Familienarbeit*.

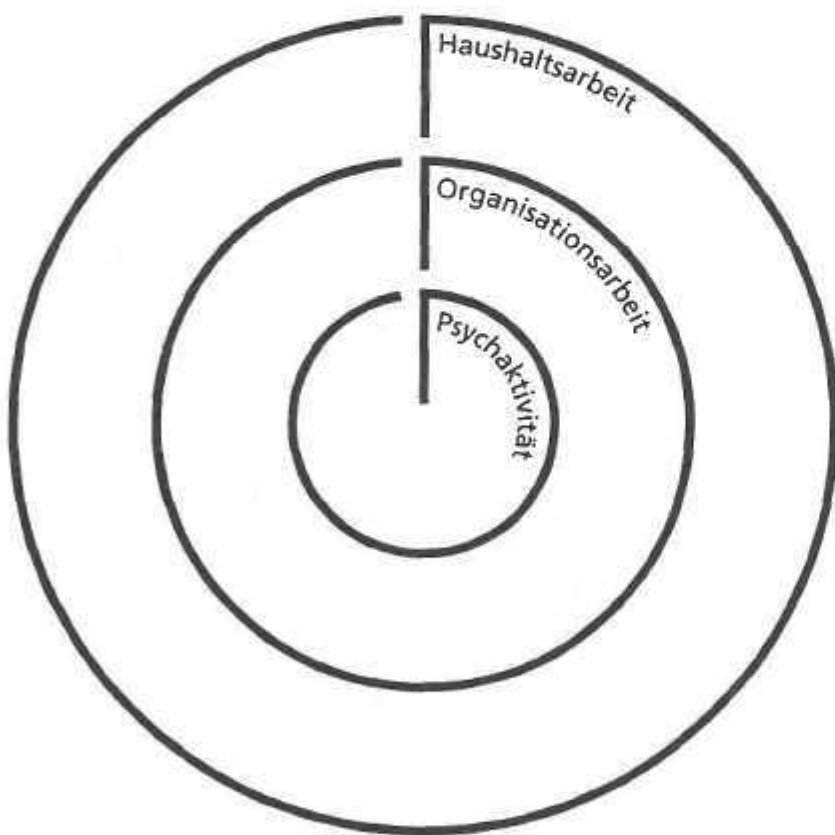
Dementsprechend sind drei Hauptgruppen arbeitstechnischer Verfahren zu unterscheiden:

1. manuelle Verfahren, hier unter die Bezeichnung «Haushaltsarbeit» oder «materielle Hausarbeit» gefasst: Dazu gehört jegliche Handarbeit wie putzen, kochen, waschen usw.

2. psychisch-emotionale Verfahren, hier als «Psychaktivität» bezeichnet, in der bisherigen Forschung oft «immaterielle Hausarbeit» oder «Beziehungsarbeit» genannt: Dazu gehören alle Arbeiten, bei denen der Einsatz der Psyche im Zentrum steht wie einfühlen, trösten, personal (nicht sachbezogen) beraten, Beziehungen gezielt pflegen usw.

3. organisierende Verfahren, hier als Organisationsarbeit bezeichnet: Dazu gehören Planung des Einkaufs ebenso wie der Ausbildungsbiographie mit den heranwachsenden Kindern, Terminplanung ebenso wie gezielte Aneignung von neuen Kenntnissen für die Haus- und Familienarbeit.

Grafik 4: Kategorien der Haus- und Familienarbeit (Aufteilung der Haus- und Familienarbeit nach Verfahren)



Diese Dreiteilung ergab sich aus der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Forschungen zur Haus- und Familienarbeit. Interessanterweise trifft sie sich mit Pestalozzis Konzept von Kopf-, Herz- und Handarbeit. Es versteht sich, dass diese drei Arbeitstechniken oft gemischt vorkommen. Doch dominiert meist eine Arbeitstechnik. Die Bedeutung der Reflexion der drei Arbeitstechniken der Haus- und Familienarbeit besteht allerdings weniger in der Abgrenzung von Tätigkeiten voneinander, sondern mehr in der Einsicht in die Tatsache, dass überhaupt drei unterschiedliche Arbeitstechniken zum Einsatz kommen. Haus- und Familienarbeit lässt sich bei weitem nicht auf

2 Gliederung der Tätigkeiten

manuelle Arbeit reduzieren, auch wenn die beiden anderen Verfahren oft gemischt oder synchron mit manueller Aktivität angewendet werden.

Die Dreiteilung erlaubt darüber hinaus Einsichten in die Zusammenhänge und Hierarchien unter den drei Verfahren: Es wird zu zeigen sein, dass zentral gerade nicht die manuellen Verfahren sind, sondern die psychisch-emotionalen.

Ich bespreche nun die drei Verfahren einzeln und kläre anschliessend die Zusammenhänge zwischen den drei Verfahren.

2321 Haushaltsarbeit

Es ist die Unterscheidung zu beachten zwischen «Hausarbeit» und «Haushaltsarbeit». «Hausarbeit» ist als in zahlreichen Publikationen anzutreffende Kurzform der genaueren Bezeichnung «Haus- und Familienarbeit» zu verstehen. «Haushaltsarbeit» ist ein bestimmter Teilbereich von Hausarbeit bzw. von Haus- und Familienarbeit. Dieser Teilbereich wird nun behandelt. Diese Begriffsunterscheidung wird in der Literatur nicht generell so vorgenommen - aber z.B. bei Born (1993, u.a. Seite 118) -, da sich die Terminologie zur Haus- und Familienarbeit insgesamt in Entwicklung befindet.

2321.1 Definition und Inhalte

Haushaltsarbeit bezeichnet die in der Literatur auch materielle Hausarbeit (Torre 1995; Hungerbühler 1988a; Kontos 1979 u.a.) genannten manuellen Tätigkeiten, die Handarbeit der Haus- und Familienarbeit.

Helge Pross (1975) nennt zählt die hauptsächlichlichen Haushaltsarbeiten auf:

Die wichtigsten, regelmässig wiederkehrenden Arbeiten sind die Zubereitung von Mahlzeiten einschliesslich der Beseitigung ihrer Spuren, das Aufräumen der Wohnung und deren gründliche Säuberung, Einkaufen, Waschen und Bügeln.

Hungerbühler (a.a.O., S. 176—179) gliedert diese «materielle Hausarbeit» in «Konsum und ökonomische Haushaltführung» («Konsumarbeit» nimmt mit dem Wachstum des Warenangebotes und steigendem Ökologie- und Gesundheitsbewusstsein zu), «Ernährung» (Auswahl, Beschaffung und «konsumfertig» machen der Nahrungsmittel), «Bekleidung» (Pflege, Wäsche und Instandhaltung), «Wohnungspflege», «Verbindungsarbeiten» (Kontakte mit Handwerkern, Ämtern, Vermietern usw.) und «Gartenarbeiten».

Eine der zentralsten Einsichten im Bereich der Haus- und Familienarbeit ist, dass Haushaltsarbeit zwar umfangreich ist, dass sich Haus- und Familienarbeit aber darin nicht erschöpft. Haus- und Familienarbeit besteht nicht nur aus manueller Arbeit, sondern auch aus psychisch-emotionaler Arbeit und aus oft komplexer Organisationsarbeit.

Eine zweite, für das System der Gliederung der Haus- und Familienarbeit entscheidende Einsicht besteht darin, dass Haushaltsarbeit kein weiterer Sektor neben Reproduktionsarbeit, Regenerationsarbeit usw. ist, sondern dass prinzipiell jeder Sektor zu einem gewissen Teil aus Haushaltsarbeit besteht oder zumindest bestehen kann: Gewaschen werden zugleich die Kleider der Kinder (Reproduktionsarbeit), die Kleider des erwerbstätigen Partners (Regenerationsarbeit), die Bettwäsche der benachbarten Schwiegereltern (Pflegearbeit), die vergessenen Handschuhe des Nachbar Kindes (Beziehungsnetzpflege). Eingekauft wird in einem Aufwasch für das Büro des selbständigerwerbenden Partners (Unterstützungsarbeit), das Mittagessen (Regenerations- und evtl. Reproduktionsarbeit) und den Apéro zur Generalversammlung des Trägervereines des Fairmondo-Ladens (unbezahlte ausserfamiliäre Arbeit). Manuelles Arbeiten ist ein Verfahren, das zur Erfüllung aller sechs oben besprochenen Hauptfunktionen der Haus- und Familienarbeit angewendet werden kann und tatsächlich auch angewendet wird. Umgekehrt kommt in keinem der Sektoren nur manuelle Arbeit zum Einsatz.

Haushaltsarbeit ist kein (weiterer) Sektor, da das Verfahren manueller Arbeit prinzipiell in allen Sektoren vorkommt, aber umgekehrt auch keinen der Sektoren ausfüllt.

Schon diese Einsicht zeigt, dass ein Gliederungsprinzip alleine nicht ausreicht, sondern zwei quer zueinander verlaufende Gliederungen festzustellen sind. Haushaltsarbeit ist ein Bereich der Haus- und Familienarbeit, welcher nach einem anderen Gliederungskriterium abgegrenzt wird als die Sektoren, deshalb bezeichne ich Haushaltsarbeit als eine Kategorie von Haus- und Familienarbeit: Kategorien werden durch bestimmte Verfahren zusammengehalten, Sektoren durch Übernahme bestimmter gesellschaftlicher Funktionen.

Torre (1995, Anhang VI) hat dies prinzipiell erkannt, da sie nicht nur die Haus- und Familienarbeit als Ganzes in materielle Hausarbeit und immaterielle Hausarbeit (dort Beziehungsarbeit genannt) aufteilt, sondern auch den Arbeitsbereich der Kinderbetreuung in eine «materielle Kinderbetreuung» («wickeln, helfen bei anziehen, waschen, füttern, fortbewegen, ergreifen von Gegenständen usw.») und eine «immaterielle Kinderbetreuung» («Verbales oder nichtverbales Eingreifen zwecks Erziehung, extraschulisches Wissen vermitteln, [...] bewusst erzieherisches Spielen, eigene Vorbildfunktion bewusst pflegen und einsetzen»). - Die Einsicht, dass materielle Hausarbeit, (in meiner Terminologie: Haushaltsarbeit), kein Arbeitsbereich neben Reproduktionsarbeit, Regenerationsarbeit usw. ist (in meiner Terminologie: kein weiterer Sektor ist), ist latent in der Forschung stets vorhanden, aber bisher nirgendwo konsequent durchgedacht. Konsequenz dieser Einsicht muss sein, dass es zwei unterschiedliche Gesichtspunkte für die Gliederung der Haus- und Familienarbeit gibt, dass diese Gliederung nicht eindimensional, sondern (mindestens) zweidimensional (Arn 1996b, 20-21) vorzunehmen ist.

23212 Arbeitsumfangsabschätzung

Alleinlebende Erwachsene wenden in Deutschland (Statistisches Bundesamt 1995b, 87; 96) für «hauswirtschaftliche Tätigkeiten» täglich durchschnittlich drei Stunden und 37 Minuten auf (Frauen vier Stunden neun Minuten, Männer zwei Stunden 19 Minuten), Ehepartner (in Haushaltungen mit und ohne Kinder, gemittelt) drei Stunden 18 Minuten (Frauen vier Stunden 44 Minuten, Männer eine Stunde 58 Minuten). Am meisten abhängig ist diese Dauer von der Erwerbstätigkeit. Der Gesamtaufwand für «hauswirtschaftliche Tätigkeiten» in Ehepaarhaushaltungen sinkt um ungefähr einen Drittel, wenn beide erwerbstätig sind, im Vergleich zu Ehepaarhaushaltungen mit einer erwerbstätigen Person (Statistisches Bundesamt 1995c, 182-183; 192-193)²⁵.

Gesamtgesellschaftlich ist der Arbeitsaufwand für die manuelle Haushaltsarbeit knapp gleich gross wie derjenige für Erwerbsarbeit (Statistisches Bundesamt 1995b, 84).

Ehefrauen leisten durchschnittlich 33 Wochenstunden Haushaltsarbeit.

Die Zahlen der deutschen Zeitbudgetstudie stimmen recht gut mit der österreichischen überein (Österreichisches Statistisches Zentralamt 1995, 52 und passim).

2322 Psychaktivität: psychisch-emotionale Arbeit

23221 Definition und Inhalte

Schon Kontos und Walser (1979) führten massgeblich eine solche Kategorie von Tätigkeiten in den Diskurs über Haus- und Familienarbeit ein. Sie widersprachen damit einer Reduktion von Hausarbeit auf Haushaltsarbeit und vertieften die Reflexion der Haus- und Familienarbeit entscheidend. Es waren auch sie, die das Verhältnis dieser neuen Kategorie zur übrigen Haus- und Familienarbeit genau fassten. Die Bezeichnung für die neue Kategorie war noch nicht fixiert. «Beziehungsaspekt der Hausarbeit», «Beziehungsarbeit», «immaterielle Arbeit», «psychische Reproduktionsarbeit» und andere Wendungen wurden von ihnen nebeneinander verwendet. Sie erläutern ihre Ablehnung der Reduktion von Haus- und Familienarbeit auf Haushaltsarbeit so (a.a.O., 64):

Das menschliche Arbeitsvermögen existiert nur in lebendigen Menschen, deren Bedürfnis nach materieller Existenzsicherung unlösbar verknüpft ist mit ihrem Bedürfnis nach menschlichen Beziehungen. Die Hausarbeit [...] hat demnach beide Aspekte zu realisieren. Sie muss verstanden werden als *Einheit von materiellen und psychischen Versorgungsleistungen*. Das bedeutet, dass der Begriff der Hausarbeit inhaltlich erweitert werden muss: Unter Hausarbeit ist nicht mehr nur das zu verstehen, was umgangssprachlich und in der wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung des Haushalts darunter verstanden wird, sondern es sind alle Aspekte des Aufbaus und der Pflege der familialen Beziehungen durch die Frau einzubeziehen.

Mit den materiellen Versorgungsleistungen bezeichnen sie das, was in dieser HausArbeitsEthik Haushaltsarbeit genannt wird, mit den psychischen Versorgungsleistungen wird nun das benannt, was darüber hinausgeht - bzw. was, wie wir gleich sehen werden, eher den materiellen Versorgungsleistungen vorausgeht.

Der Frage, ob diese psychischen Versorgungsleistungen sich wirklich in der Gewährung von zwischenmenschlicher Beziehung als solcher erschöpfen, wie diese Sätze von Kontos und Walser vermuten lassen würden, schiebe ich noch kurz auf, um Kontos» und Walsers scharfsinnige Präzisierung des Verhältnisses zwischen den materiellen und psychischen Versorgungsleistungen zuvor darzustellen.

25 Es ist wichtig, bei solchen Vergleichen Kinderzahl und -alter konstant zu halten. Leider ist nicht bei allen entsprechenden statistischen Publikationen klar genug ersichtlich, ob die Zahlen so errechnet wurden.

2 Gliederung der Tätigkeiten

Nach der soeben zitierten Erweiterung des bloss materiellen Verständnisses von Hausarbeit um die psychischen Versorgungsleistungen gehen Kontos und Walser (a.a.O., 64) nämlich sofort wieder zurück zu den materiellen Leistungen:

Dieser Beziehungsaspekt der Hausarbeit wird primär über die materiellen Versorgungsleistungen vermittelt.

Darauf kehren die Autorinnen wiederum zurück zur emotionalen Arbeit. Sie halten als zentrales, generell gültiges Prinzip fest, dass

[...] materielle Reproduktionsarbeit [Der Reproduktionsbegriff von Kontos und Walser schliesst die ganze Hausarbeit ein, Anm. d. Verf.] [...] immer eine emotionale Mitteilung enthält.

Dieses generelle Prinzip ist allerdings nicht umkehrbar. Materielle Haus- und Familienarbeit ist immer zugleich immaterielle Haus- und Familienarbeit, aber immaterielle Haus- und Familienarbeit muss nicht immer mittels materieller Haus- und Familienarbeit geleistet werden, denn es

kann die psychische Reproduktionsarbeit {in unserer Begrifflichkeit etwa «psychische Familienarbeit», Anm. des Verf.) auch ohne materielles Vehikel erfolgen, nämlich dann, wenn sich die Hausfrau ganz explizit um das psychische Wohlergehen ihrer Angehörigen bemüht, etwa indem diese von ihr direkte, verbale oder averbale (zärtliche oder sexuelle) Zuwendung erfahren, oder wenn sie anstehende Konflikte zu «bearbeiten» sucht.

Ich halte als Fazit aus diesen Überlegungen von Kontos und Walser zwei Thesen fest:

1. Haus- und Familienarbeit umfasst nicht nur physische Versorgungsleistungen, sondern auch psychische Versorgungsleistungen, deren Inhalte noch zu klären sein werden.

2. Den psychischen Versorgungsleistungen kommt die zentrale, leitende Funktion zu, da sich diese Versorgungsleistungen in materieller Hausarbeit, in Haushaltsarbeit also, ausdrücken können, aber nicht müssen, während materielle Hausarbeit immer einen immateriellen Gehalt an psychischen Versorgungsleistungen transportiert.

Beide Thesen verlangen weitere Erläuterungen. Die erste bedarf einer Klärung der Inhalte der psychischen Versorgungsleistungen. Diese Klärung werde ich gleich unternehmen, indem ich drei Inhalte beschreibe. Die zweite These verlangt eine weitergehende Klärung der Zusammenhänge unter den Kategorien. Diese verschiebe ich auf später, nachdem auch die dritte Kategorie erläutert sein wird (siehe unten «2.3.2.4 Verhältnisse unter den Kategorien und dritte Definition von Haus- und Familienarbeit»).

Diese psychischen Versorgungsleistungen waren nicht immer gleich bedeutsam. Sie rückten im Zuge der Industrialisierung zunehmend ins Zentrum (vgl. unten unter 5.7.1 ab Seite 470).

Die gegenwärtig vorliegenden Publikationen enthalten eher vage oder einseitige Vorstellungen von den Inhalten der psychischen Versorgungsleistungen der Haus- und Familienarbeit. Der Begriff der «Beziehungsarbeit» wurde inzwischen zu einem Sammelbegriff für solche Inhalte und verlor damit zunehmend an Konturen (Resch 1991, 47-50). Er wird unterschiedlich verwendet und zunehmend kritisiert (z.B. Bauböck 1991, 17-18; von Schweizer 1988, 142). Ich schlage vor, drei Arten der psychischen Versorgungsleistungen zu unterscheiden, von denen nur eine als Beziehungsarbeit zu bezeichnen ist: Beziehungsarbeit, dialogisch-erzeugende Arbeit und Empathiearbeit.

Beziehungsarbeit

Beziehungsarbeit sollte nicht als Bezeichnung verwendet werden für jegliche Arbeiten, die innerhalb oder mittels Beziehungen geleistet werden, sondern nur jene Arbeiten, die primär *dem Aufbau, dem Erhalt, der Vertiefung oder der Anpassung von zwischenmenschlichen Beziehungen dienen*.

Damit wird der Begriff gegen unpräzise Bedeutungserweiterungen, die ihn letztlich unbrauchbar machen, abgegrenzt. Hungerbühler (1988a, 180) formuliert:

Unter «Beziehungsarbeit» möchte ich all jene Aktivitäten und «Garantien» verstehen, die der Erhaltung und Kontinuität von persönlichen - im Falle der Haus- und Familienarbeit der familiären - Beziehungen dienen.

Voraussetzung dieser Arbeit ist erstens ein intuitives und/oder reflektiertes Wissen um die anthropologische Bedeutung von Beziehungen sowie um die Notwendigkeit ihrer Pflege und zweitens die Bereitschaft und Fähigkeit, diese Pflege konkret zu leisten durch Gespräche, gemeinsame Unternehmungen, Anteilnahme usw. Vorausgesetzte Qualifikation für diese Arbeit sind also bestimmte sogenannte Sozialkompetenzen.

Es lässt sich nun einwenden, dass Beziehungsarbeit somit auch derjenigen Person zugute kommt, die sie leistet. Denn wenn es ihr gelingt, Beziehungen instand zu halten, so wird damit auch ihr «Bedürfnis nach

menschlichen Beziehungen» (vgl. Kontos/Walser, a.a.O.) gedeckt (vgl. auch unten unter 4.4.8 ab Seite 301). Dieser Einwand sagt an sich durchaus nichts Falsches. Er ist nur nicht geeignet, der Beziehungsarbeit den Arbeitscharakter abzuspochen, und er ist ebensowenig geeignet, der Beziehungsarbeit gesamtgesellschaftliche Relevanz abzuspochen. Unbedingt zu beachten ist ausserdem, dass zwar in einer herkömmlichen Familienform mit Hausfrau und Berufsmann die Beziehung zwischen ihnen zur Deckung des Bedürfnisses beider nach menschlichen Beziehungen beiträgt, dass es aber bisher zumeist überwiegend Sache der Frau ist, diese Beziehung aufzubauen, zu erhalten, zu vertiefen und anzupassen: Die Frau profitiert dann zwar genauso wie der Mann, aber sie investiert mehr, und so profitiert in diesen Fällen der Mann summa summarum mehr. Charakteristikum der Beziehungsarbeit ist somit, dass zwar der Gewinn der Arbeit sich auf alle Beteiligten verteilt, dass aber der Aufwand durchaus nicht gleichmässig verteilt sein muss.

Diese Überlegungen sind dahingehend zu ergänzen, dass Beziehungsarbeit nicht nur in Beziehungen zwischen zwei Personen zu leisten sind, sondern auch für das komplexe Beziehungsgefüge einer Familie als ganzer (Hungerbühler 1988a, 182). Dazu gehört es auch, stets von neuem die «gemeinsame Sache» (Pieper 1986, 199-216, vgl. auch Hungerbühler a.a.O., 182–183) einer Familie zu finden.

Dialogisch-erzeugende Arbeit

Es ist nun irreführend, wenn Hungerbühler (1988a, 181) die «Regeneration des Arbeitsvermögens der Haushaltsmitglieder» unter die Beziehungsarbeit subsummiert: irreführend erstens, weil diese Regeneration zu einem grossen Teil auch mittels materieller Hausarbeit, mittels Haushaltsarbeit, geschieht; irreführend zweitens, und darum geht es an dieser Stelle, weil auch immaterielle Regenerationsarbeit nicht primär Arbeit für eine Beziehung, sondern *Arbeit für eine bestimmte Veränderung in einer anderen Person* ist, zumeist für eine bestimmte Verbesserung der Verfasstheit dieser Person. Für diese Arbeit ist die Beziehung zwischen der arbeitenden und der nutzenden Person zwar konstitutiv, aber nicht das Ziel, wie die Bezeichnung als Beziehungsarbeit suggerieren würde: Ziel der Regenerationsarbeit ist nicht etwas zwischen den beteiligten Personen («Beziehung»), sondern etwas individuell Innermenschliches im Gegenüber der arbeitenden Person.

Resch (1996, 89) hat das Konzept der dialogisch-erzeugenden Arbeit in die Forschung zur Haus- und Familienarbeit eingeführt. Sie bezieht es aus der Arbeitspsychologie Hackers (1986, 83), der damit Tätigkeiten bezeichnet, «die eine Veränderung im Partner anzielen; beispielsweise durch Kenntniserwerb oder Heilung». Resch (a.a.O.) definiert genau:

Die dialogisch-erzeugende (Arbeits-)Tätigkeit richtet sich auf die Veränderung innerer Prozesse einer anderen Person, des Nutzers, oder des Handlungspartners, um Grundlagen für seine Tätigkeiten zu schaffen. Bezogen auf dieses angestrebte Ergebnis lässt sich die Handlungssituation wie folgt beschreiben: Das Handlungssystem des Nutzers ist entwicklungsbedürftig, d.h. er kann bestimmte Ziele nicht oder nur unsicher erreichen. Seine Handlungsmöglichkeiten sind entsprechend begrenzt. Diese Grenzen im Handlungssystem des Nutzers sollen durch die dialogisch-erzeugende Tätigkeit erweitert werden. Die angestrebten Veränderungen in der anderen Person lassen sich in Bezug setzen zu den Handlungsmöglichkeiten, die sich ihr neu oder wieder eröffnen.

Der entscheidende Unterschied der dialogisch-erzeugenden Arbeit gegenüber der Beziehungsarbeit besteht darin, dass sie primär eine Veränderung in der anderen Person, im «Nutzer» bewirkt und höchstens sekundär die Beziehung zwischen der dialogisch-erzeugend arbeitenden und der nutzenden Person pflegt, während die Beziehungsarbeit primär die Beziehung zwischen zwei (oder mehr) Personen pflegt und allenfalls indirekt Veränderungen in anderen und in der eigenen Person bewirkt.

Dialogisch-erzeugende Arbeit dient primär der anderen Person, während Beziehungsarbeit von gemeinsamem Nutzen ist. Treffend ist der Vergleich (Kontos/Walser a.a.O., 97-100) mit psychotherapeutischer Arbeit, welche ja ebenfalls nicht eine Beziehung zum gemeinsamen Vorteil, sondern eine Veränderung in der Klientin bzw. im Klienten bezweckt.

Beispiele dialogisch-erzeugender Arbeit sind die von Hungerbühler (a.a.O.) genannten Ausgleiche von im ausserfamiliären Leben entstandenen Defizite, also etwa Trösten des Kindes, das in der Schule gehänselt wurde, Gespräche führen über Probleme des Gegenübers in der Erwerbswelt usw. Dialogisch-erzeugende Arbeit kann sich auch in materieller Hausarbeit ausdrücken, etwa wenn mit einem sorgfältig zubereiteten Essen nicht primär physische Bedürfnisse befriedigt, sondern ausserfamiliäre Überlastungen anderer Familienmitglieder kompensiert werden.

Empathiearbeit

Empathiearbeit ist zwar integraler Bestandteil sowohl der Beziehungsarbeit als auch der dialogisch-erzeugenden Arbeit, ist jedoch als zentraler Bestandteil der psychisch-emotionalen Haus- und Familienarbeit speziell hervorzuheben.

Empathiearbeit steht in engstem Zusammenhang damit, dass die Leistung der Haus- und Familienarbeit nicht über den Markt - anonym - vermittelt wird, sondern direkt für und an den «Konsumentinnen» und «Konsumenten» dieser Leistung getan wird. Haus- und Familienarbeit ist direkte «Sorge für die leiblich-seelischen Bedürfnisse vor allem anderer» (Ostner 1988, 62). Resch (a.a.O., 87) formuliert:

Arbeit im Haushalt wird direkt mit den Nutzern der Arbeit, den Haushaltsmitgliedern, abgestimmt. In ihr dominiert die unmittelbare Sorge um das tägliche Wohlergehen, d.h. sie wird bestimmt durch die aktuellen Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer der Arbeit.

Die Hausfrau (und potenziell auch der Hausmann) wird damit zur Spezialistin (bzw. zum Spezialisten) für Bedürfnisse.

Diese spezialisierte Funktion bezieht sich einerseits auf die Techniken der Befriedigung alltäglicher und spezieller Bedürfnisse aber darüber hinaus bzw. zuvor noch auf die *Techniken des Erkennens von Bedürfnissen anderer*.

Dabei ist zu beachten, dass es eher die Ausnahme ist, dass Familienmitglieder ihre Bedürfnisse bei der Hausfrau (bzw. dem Hausmann) sachlich anmelden. Vielmehr wird es als integraler Bestandteil der Haus- und Familienarbeit erwartet, dass Bedürfnisse der Familienmitglieder vorweg erkannt werden und im Idealfall gedeckt werden, bevor sie ein Ausmass erreicht haben, das den Betroffenen unangenehm wäre. Die Meldung «Ich habe Hunger!», welche an sich eine sachliche Bedürfnisäusserung sein könnte, ist, gerichtet an die Hausfrau, oft bereits ein Vorwurf: «Das Essen kommt zu spät!» Es wird also gewissermassen die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und der selbständige Umgang mit ihnen an die Hausfrau delegiert.²⁶

Kinder können ihre Bedürfnisse zunächst entwicklungsbedingt oft nur allgemein anmelden. Das kleine Kind schreit zunächst einmal nur, und die Mutter (in Frage käme auch der Vater) lernt, Schreien und Schreien zu unterscheiden nach Hunger, Langeweile, Kontaktbedürfnis oder Müdigkeit. Die Hausfrau (möglich wäre das auch dem Hausmann) eignet sich ein grosses Repertoire von Techniken an, welches zu einer - möglichst vorwegnehmende - Wahrnehmung von Bedürfnissen anderer befähigt. Sie (er) erreicht das durch eine bewusstere Beobachtung eigener Bedürfnisentwicklungen, durch Erkennen rhythmisch anfallender Bedürfnisse (Ermüdungserscheinungen im Wochenrhythmus, Zwischenmahlzeitenbedarf usw.) und speziell durch das Training der Empathiefähigkeit durch personale Identifikation. Kontos und Walser (a.a.O., 99) bezeichnen diese Tätigkeit daher auch als einen «Prozess der Verarbeitung von Identifizierungsvorgängen».

Es versteht sich, dass wenn eine Hausfrau die Funktion der Bedürfniswahrnehmung für die anderen Familienmitglieder in wesentlichen Bereichen inne hat, die möglichst jederzeitige Verfügbarkeit der Hausfrau für die anderen Familienmitglieder von grosser Wichtigkeit ist. Diese Verfügbarkeit (Hungerbühler 1988a, 180: «Garantien») kann dann als Bestandteil der psychisch-emotionalen Leistung der Haus- und Familienarbeit verstanden werden. «Da-Sein für andere» (Dausien 1993) wird damit zu einer möglichen Charakterisierung der Haus- und Familienarbeit.

Umfangsabschätzungen für Psychaktivität sind schwierig, da keine geeigneten Untersuchungen vorliegen. Herkömmliche Zeitbudgetstudien erfassen diese Arbeit kaum, da sie zumeist synchron mit einer sichtbaren Arbeit verläuft. Költzsch (1997, 9) schätzt die psycho-sozialen Anforderungen der Haus- und Familienarbeit als hoch ein.

2323 Organisierende Arbeit

Kaum eine Tätigkeit der Haus- und Familienarbeit ist im konkreten Haushalt nach Zeit, Ort und Art streng vorgegeben, und doch muss «alles gemacht sein». Es bestehen also durchaus strenge sachliche Notwendigkeiten und normative Erwartungen, die unter (latenter) Androhung unterschiedlichster Sanktionen zu erfüllen sind. Zugleich besteht ein grosser Freiraum der Zeitgestaltung, Budgetnutzung, teilweise auch der Nutzung der Arbeitskraftressourcen der Familienmitglieder usw. (vgl. Pieper 1986, 228-230). Diesbezüglich ist die Haus- und Familienarbeit eher mit relativ hoch qualifizierten Erwerbsarbeitsplätzen vergleichbar. (Költzsch 1997). Dementsprechend verlangt Haus- und Familienarbeit komplexe Organisationsarbeit auf verschiedensten Ebenen.

26 Vgl. auch die Überlegungen von Ostner (1988, 64-67) unter dem Titel «Hausarbeit - eine narzisstische Kränkung für den Mann?» und die Folgeseiten (a.a.O., 69-70).

Dazu gehört die Planung des Tagesablaufes, in welche als Spezialität der Haus- und Familienarbeit auch die Synchronizitätsüberlegungen (Was ist eher zu tun, wenn die anderen Familienmitglieder ausser Haus sind bzw. die kleinen Kinder schlafen/das kleine Kind schläft? Welche Arbeiten lassen sich gut mit Kinderbetreuung kombinieren?) eingehen. Dazu gehören aber auch Wochen- und Jahresplanung, allgemeine Terminplanung und -koordination. Diese Planung wird schnell komplizierter mit der wachsenden Zahl von Haushaltsmitgliedern und deren wachsender Zahl ausserfamiliärer Engagements.

Besonders sorgfältig sind biographische Entscheidungen zu planen und zu koordinieren: Karriereschritte des Partners (dazu Pieper a.a.O., 230: «Die Ehefrau wird die Auswirkungen im Auge behalten müssen»), Wahl von Ausbildungsgängen für die Jugendlichen, «Wiedereinstieg» usw. sind nicht nur für die betreffenden Einzelpersonen wichtig, sondern betreffen stark auch die Familie als Gruppe und bedürfen genauerer Vor- und Nacharbeit.

Das von Jörges (1983) eingeführte Konzept der «Konsumarbeit» zeigt einen weiteren Bereich der Organisationsarbeit auf. Er zeigt auf, wie sehr die Geldverwendung abgewogen und geplant werden muss, um einen optimalen Nutzen für die Familie zu erreichen. Dies betrifft die Vorbereitung von Kaufentscheidungen und die Optimierung der Nutzung vorhandener Infrastruktur (a.a.O., 253):

Zusammensetzung und Veränderungsrichtung der auf Haushaltproduktionsprozesse bezogenen Kompetenzstrukturen von Verbrauchern sind in groben Zügen vorgegeben durch die ökonomischen und technischen Erfordernisse der Beschaffung, des Betriebs und der Erneuerung des Haushaltskapitals und der im Haushalt verwendeten Verbrauchsgüter. Wenn man unterstellt, dass Haushalte bei Strafe empfindlicher Einkommensverluste versuchen, mit hauswirtschaftlichen Arbeitsmitteln und Zwischengütern technisch und ökonomisch adäquat umzugehen, ergibt sich daraus ein wachsender Professionalisierungsdruck. Je nach verfügbarem Einkommen, als wichtigstem Bestimmungsfaktor des Kapitalisierungs- und Technisierungsniveaus von Haushalten, wird sich dieser Professionalisierungsdruck stärker auf die Aneignung neuer, durch haushaltstechnische Innovationen erforderte Kompetenzen richten oder auf die Verbesserung bestimmter Grundqualifikationen. Die Konjunktoren im Bereich der Sachbuch- und Do-it-yourself-Literatur, der Spezialmagazine für alle Arten güterintensiven Konsums, der auf ausserberufliche Qualifizierung abzielenden Volkshochschulkurse, des Warentestwesens und demnächst der Bildschirmkommunikation geben Hinweise auf die komplexen Lernprogramme, die Verbraucher absolvieren und die Programmen beruflicher Qualifikation kaum nachstehen dürften.

Hausfrauen und Hausmänner werden damit zusehends zu Fachpersonen optimaler Nutzung von Ressourcen für Konsumtion.

Informativ zur Frage, wie die Qualifikationsanforderungen der Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Berufsarbeit einzuschätzen sind, ist auch Jörges' Anmerkung zum zitierten Abschnitt:

Es ist verschiedentlich gesagt worden, dass die zum Fahren eines PKW erforderlichen Kompetenzen die beruflichen Anforderungen von ca. 90% der Arbeitsplätze in der Sachgüterproduktion, ca. 70% der Arbeitsplätze überhaupt übersteigen (vgl. z.B. Mann, 1976). Sieht man einmal vom Führerschein ab, dann müssen Konsumarbeiter ihre Lernprogramme (noch) weitgehend informell und in Auseinandersetzung mit unter sich konkurrierenden, teilweise wenig glaubhaften Qualifikationsinstanzen, nicht zuletzt einer immer mehr auf Leistungsargumente, technisches und ökonomisches Verständnis bei Verbrauchern setzenden Werbung für komplexe Konsumgüter erfüllen.

Bereits angedeutet ist damit, dass die laufende Weiterbildung der Hausfrau bzw. des Hausmannes ein weiterer Bestandteil der Organisationsarbeit ist. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden (1995) hat die «Qualifikation für Haushalt und Familie» in diesem Sinn in die Aktivitätenliste ihrer Zeitbudgetstudie aufgenommen. Typikum der Haus- und Familienarbeit ist, dass die Hausfrau bzw. der Hausmann auch selber sich die unterschiedlichen Orte und Medien der Weiterqualifikation zusammenstellen muss, wie aus dem obigen Zitat von Jörges hervorgeht.

Organisationsarbeit umfasst:

- die Arbeitstechniken von der Planung kleiner Arbeitseinheiten wie Einkaufen bis zur Terminkoordination für die Familie als Ganzes und die Vorbereitung und Abstimmung biographischer Entscheidung,
- die Optimierung des Verhältnisses von Ressourcenaufwand und Konsumqualität.
- die Auswahl und Planung von Orten und Medien der haus- und familienarbeitsbezogenen Weiterqualifikation und diese Weiterqualifikation selber.

Umfangsabschätzungen sind auch hier aus denselben Gründen wie schon für die Psychaktivität schwierig. In der deutschen Zeitbudgetstudie (Statistisches Bundesamt 1995b, 84 u. passim) findet sich eine Angabe von ungefähr

2 Gliederung der Tätigkeiten

einer Viertelstunde pro Tag und Person für Planung und Disposition im Bereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Der grössere Teil der Organisationsarbeit dürfte jedoch synchron zu anderen Tätigkeiten ausgeübt werden oder auch als solche anders klassifiziert worden sein.

2324 Verhältnisse unter den Kategorien und dritte Definition von Haus- und Familienarbeit

Kontos und Walser (1979, 95) schreiben:

Der «konkrete Nutzen» der Hausarbeit für die Hausfrau bezieht sich nicht isoliert auf das Resultat der Arbeit, sondern vor allem darauf, was es bei den Familienmitgliedern auslösen soll: physisches und psychisches Wohlbefinden als mitteilbares Kriterium für die Qualität der geleisteten Arbeit.

Primäre Orientierung der Haus- und Familienarbeit sind die Bedürfnisse derjenigen Personen, für die sie geleistet wird. Haus- und Familienarbeit ist dann gut ausgeführt, wenn sich die Familienmitglieder im Haus und in der sozialen Umgebung wohlfühlen. Dies bedeutet, dass nicht die kunstgerechte Ausführung von Kochen, Putzen, Waschen usw. an sich das Ziel ist und an sich genügen würde. Nicht die Haushaltsarbeit, sondern die Empathiearbeit ist folglich Kernstück der Haus- und Familienarbeit. Ausgegangen werden muss von der Wahrnehmung der Bedürfnisse der Familienmitglieder. Das perfekte Chateaubriand ist fehl am Platz, wenn der Sinn nach leichtem, vegetarischem Menü steht und die tipptopp geputzte Wohnung interessiert nicht, wenn eine Stunde vor dem Fussballtraining kein sauberes Tenue zu finden ist. Entsprechende Frustrationserfahrungen lehren Hausfrauen (und prinzipiell auch Hausmänner), die vorwegnehmende Bedürfniserfassung zu optimieren. Dementsprechend ist die dominierende Kategorie diejenige der Psychaktivität. Sie durchdringt beide anderen Kategorien (Pieper 1986, 224-225):

Denn im Grunde ist hier jeder Handgriff eine unmittelbar auf die anderen Familienmitglieder bezogene Arbeit. Damit ist gemeint: mehr oder weniger ausgeprägt ist allen häuslichen Arbeiten, selbst den banalsten wie Bettenmachen, immer *auch* der Charakter psychischer Versorgung zuzuerkennen [...].

Direkte Bedürfnisbezogenheit der Haus- und Familienarbeit bedeutet, dass primär handlungsleitende Arbeit die Empathiearbeit ist. Bedürfnisse müssen festgestellt werden, bevor sie gedeckt werden können.

Die Mittel zur Deckung der Bedürfnisse bestehen einerseits in psychisch-emotionaler Arbeit, namentlich in Beziehungsarbeit zur Sicherstellung der Deckung von Bedürfnissen nach menschlichen Beziehungen, und in dialogisch-erzeugender Arbeit zur Kompensation von Blessuren durch ausserfamiliäre Humanitätsdefizite und zur Unterstützung von notwendigen persönlichen Entwicklungen. Durch diese Arbeit kommt die Hausfrau (prinzipiell auch der Hausmann) ausserdem zu weiteren wesentlichen Einsichten in die Bedürfnisstruktur der Haushaltsmitglieder. Andererseits dient die qualitativ möglichst gute Ausführung der Haushaltsarbeit der Deckung dieser Bedürfnisse.

Entscheidend für die Erfüllung der Funktionen der physischen und der psychischen Versorgung ist die Organisationsarbeit. Prioritäten sind angemessen zu setzen und Zeit und übrige Ressourcen optimal zu nutzen. Auch die Organisationsarbeit ist daher noch vor die Haushaltsarbeit zu setzen. Sie schiebt sich zwischen die Empathiearbeit in ihrer Funktion der Bedürfnisfeststellung einerseits und die übrige Psychaktivität und die Haushaltsarbeit in ihrer Funktion als Bedürfnisdeckungstätigkeiten andererseits.

Daraus ergibt sich ein theoretisches Verlaufsschema:

Ausgehend von den Ergebnissen der Empathiearbeit klärt die Organisationsarbeit das Vorgehen der Bedürfnisdeckung, welche durch dialogisch-erzeugende Arbeit und/oder Beziehungsarbeit und/oder Haushaltsarbeit schliesslich vorgenommen wird. Solche dreiphasige Abläufe unterschiedlichster Länge und Intensität werden iteriert und in grösserer Zahl synchron geleistet.

Aus diesen Überlegungen folgert auch eine deutlich höhere Einschätzung der Qualifikation von Hausfrauen und Hausmännern. Haus- und Familienarbeit setzt voraus und fördert in starkem Mass verschiedene Sozialkompetenzen und andere Schlüsselqualifikationen wie Organisationsfähigkeiten und selbständige Wissensaneignung (vgl. unten ab Seite 64).

Es ergibt sich aus der Einsicht in die Zentralstellung der Empathiearbeit eine dritte mögliche Definition der Haus- und Familienarbeit:

Haus- und Familienarbeit besteht im Erfassen und Decken menschlicher Bedürfnisse und wird persönlich und unentgeltlich erbracht.

Der Arbeitsablauf ist so zu verstehen, dass zunächst Verfahren der Bedürfniserkennung angewendet werden, dann Verfahren der Planung der Bedürfnisdeckung und schliesslich Arbeiten zur Bedürfnisdeckung, die aus Haushaltsarbeit oder aus psychisch-emotionaler Arbeit bestehen können.

In Mehrpersonenhaushalten wird diese Arbeit oft zum grossen Teil von einer Person für alle Haushaltsmitglieder übernommen. In Einpersonenhaushaltungen leisten die Personen diese Arbeit zum grossen Teil für sich selber.

Diese Definition unterscheidet sich von der zweiten darin, dass sie Haus- und Familienarbeit nicht funktional für die Gesellschaft, sondern funktional für die Individuen beschreibt. Sie kommt dem Selbstverständnis von Hausfrauen und Hausmännern wahrscheinlich näher, was allerdings kein Grund ist, die zweite Definition abzulehnen. Vielmehr widersprechen sich diese beiden Definitionen in keinerlei Hinsicht, sondern ermöglichen gerade in Kombination ein profundes Verständnis der Haus- und Familienarbeit.

Persönlich-bedürfnisorientierte Arbeit dieser Art wird durchaus nicht nur im Rahmen der Haus- und Familienarbeit geleistet. Es Hesse sich im Gegenteil sogar die These vertreten, dass Frauen diesen Typ von Arbeit aus der Haus- und Familienarbeit in die Erwerbsarbeit exportieren. Die Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes lässt sich so interpretieren, dass Frauen Berufe wählen, in denen dieser Typ von Arbeit lebbar ist. Hauptort diesen Typs von Arbeit bleibt jedoch Haushalt und Familie.

Welches Orte und Situationen sind, in denen Männer persönlich-bedürfnisorientiert gegenüber anderen handeln, wäre eine wichtige Frage, der an dieser Stelle leider nicht weiter nachgegangen werden kann.

Zufällig (?) bilden die drei Verfahren eine erstaunlich schöne Analogie zu Pestalozzis «Kopf, Herz und Hand». Die Formulierung «Kopf, Herz und Hand» stammt so allerdings nicht von ihm selber, gibt jedoch seine Einteilung weitgehend richtig wieder. Pestalozzi verändert seine Formulierungen immer wieder. Er spricht etwa von den Kräften des «Herzens», des «Geistes» und der «physischen Anlagen», und bringt auch die Reihenfolge so, wie sie hier auch für die Haus- und Familienarbeit gefunden wurde (Pestalozzi 1820/1960, 470. Für die genauen Angaben bedanke ich mich bei Herrn Rölisberger von der Höheren Pädagogischen Lehranstalt in Zofingen).

Dass die Empathiearbeit die Leitkategorie der Haus- und Familienarbeit darstellt, lässt sich auch ausdrücken, indem die Haus- und Familienarbeit als personorientierte Arbeit im Unterschied zur sachorientierten Erwerbsarbeit bezeichnet wird.

In der Haus- und Familienarbeit sind zwar ebenfalls viele Sachaufgaben zu lösen, doch ist die Leistung von Sachaufgaben immer nur Mittel zum Zweck des Wohlergehens der Haushaltsmitglieder. In der Erwerbsarbeit ist es gerade umgekehrt. Hier kann Empathiearbeit auch vorkommen, jedoch immer als Mittel zu einem Sachzweck, etwa als Verkaufstechnik oder als Führungstechnik, jedenfalls eingeordnet in Ziele wie Gewinnsteigerung oder Konkurrenzvorteile. Oft werden wirtschaftliche Vorteile sogar mit Verlusten an menschlichem Wohlergehen auf den verschiedensten Seiten erkaufte. Diese Unterscheidung in person- und sachorientierte Arbeit ist zwar etwas vereinfachend - es gibt einige Grauzonen und Ausnahmen - doch bringt sie den vielleicht wichtigsten Unterschied von Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit griffig auf den Punkt.

Diese komplementäre, aber auch widersprüchliche Orientierung dieser beiden Arbeiten (vgl. dazu Born 1993, 125) dürfte nebst anderem eine wesentliche Rolle spielen für die Schwierigkeit von Männern, verantwortlich Haus- und Familienarbeit zu übernehmen und ebenso für die Schwierigkeit, Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit innerlich zu vereinbaren: Wer Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit leistet, muss zwischen zwei sehr verschiedenen Arbeitsarten und damit auch zwischen zwei grundlegend verschiedenen inneren Verfasstheiten hin und her pendeln.

2.4 Theorie der Haus- und Familienarbeit im Überblick

Zentrale Einsichten zur Haus- und Familienarbeit habe ich an ihrer Gliederung in Sektoren und Kategorien festgemacht. Nun führe ich diese beiden Gliederungsprinzipien zusammen und füge weitere Überlegungen hinzu, um zu einer Kurzfassung einer umfassenden Theorie der Haus- und Familienarbeit zu kommen. Diese gibt zugleich einen Überblick über den Stand der Forschung: Die wichtigsten Beiträge zum Verständnis der Haus- und Familienarbeit aus

den verschiedenen Disziplinen (Soziologie, feministische Theorie, Ökonomie, Geschichtswissenschaft, Psychologie u.a.) werden erklärt und integriert.

Die Darstellung dieser Theorie der Haus- und Familienarbeit ist folgendermassen aufgebaut:

Einige historische Überlegungen werden vorausgeschickt. Sie zeigen u.a. die geschichtliche Entstehung von Sektoren und Kategorien der modernen Haus- und Familienarbeit.

Kernstück der Theorie der Haus- und Familienarbeit in dieser HausArbeitsEthik ist die anschliessend darzustellende zweidimensionale Gliederung der Haus- und Familienarbeit, die aus den oben dargestellten zwei Gliederungsarten nach Sektoren und Kategorien abgeleitet wird. Diese zweidimensionale Gliederung bietet den Rastet für die Integration der verschiedenen relevanten Bestandteile einer Theorie der Haus- und Familienarbeit. Für ihre Darstellung werden die Hauptpunkte der Darstellung der Sektoren und der Kategorien noch einmal gerafft wiederholt und die wichtigsten Konsequenzen jener Einsichten für das Verständnis der Haus- und Familienarbeit dargestellt. Schliesslich ist die Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit von anderen Tätigkeiten zu besprechen.

2.4.1 Historische Notizen

Die wichtigste Einsicht, welche die historische Beschäftigung mit der Haus- und Familienarbeit mit sich bringt, ist, dass es Haus- und Familienarbeit nicht an sich gibt. Damit ist gemeint, dass Haus- und Familienarbeit weder «Natur der Frau» (Hungerbühler 1988a, 52) noch sonst eine überzeitliche Konstante ist, sondern viel eher ein historischer Zufall. Haus- und Familienarbeit ist zwar ein Element der aktuellen gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Aber diese gesellschaftliche Arbeitsteilung hat sich immer wieder wesentlich verändert und verändert sich weiter. Es lässt sich ziemlich genau ausmachen, seit wann es Haus- und Familienarbeit als Arbeitsgebiet ungefähr im heutigen Sinn überhaupt gibt.

Die Geschichte der Haus- und Familienarbeit ist seit ungefähr zwei Jahrzehnten ein häufigeres Thema von Publikationen (Arn 1996a, 30). Hungerbühler (1988a, 52-72) fasst den Stand der Forschung prägnant zusammen. Ich gebe daraus die wichtigsten Entwicklungslinien seit der Industrialisierung gerafft wieder.

Im Mittelalter gab es Frauenzünfte, und beim Tod des Meisters war es üblich, dass die Meisterswitwe das Gewerbe weiterführte. Im 17./18. Jahrhundert waren die Frauen nahezu vollständig aus dem Zunft Handwerk ausgeschlossen. Die Heimindustrie entstand und zerstörte ihrerseits das zünftische Handwerk.

Im Unterschied zu heute, wo die Haus- und Familienarbeit in den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten recht ähnlich aussieht, boten die Haushalte der verschiedenen Stände vor und zu Beginn der Industrialisierung ganz unterschiedliche Arbeitsvoraussetzungen. Im bäuerlichen Haushalt spielte die Haushaltsarbeit in unserem Sinne eine untergeordnete Rolle. Zum Aufgabenbereich der Frau gehörten alle Arbeiten in und um das Haus (Garten, Milchwirtschaft, Kleinviehhaltung, Herstellung von Kleidung usw.). Ausserdem war zumindest in Spitzenzeiten des Arbeitsanfalls, beispielsweise während der Ernte, ihre Mitarbeit auf dem Feld verlangt. Der Arbeitsbereich der Frau war gross und nicht immer gegenüber dem des Mannes abgegrenzt. Im Handwerkerhaushalt waren die Arbeitsbereiche strenger getrennt, da die Zunftgesetze die Frau aus den gewerblichen Arbeiten ausschlossen ausser - soweit vorhanden — vom Verkauf der Produkte oder der Buchführung. Obwohl die Arbeit der Frau hier eine ausgedehnte Vorratswirtschaft sowie die Herstellung von Haushaltgeräten, Wäsche und Kleidern miteinschloss, zeichneten sich hier bereits die Ursprünge der modernen Haus- und Familienarbeit ab. Im protoindustriellen Heimarbeiterhaushalt hingegen weichte sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung weitgehend auf, ja führte oft sogar zu einer Umkehr insofern, als die Frauen (und die Kinder) sich vorrangig der heimindustriellen Produktion widmeten, während die Männer die verbleibende landwirtschaftliche Produktion und auch die marginalen Hausarbeiten besorgten. In der Regel aber beteiligten sich alle Familienmitglieder an allen Arbeiten.

In der fortschreitenden Industrialisierung beteiligten sich die Frauen der Unterschichten - und zu Beginn der Fabrikarbeit auch ihre Kinder — an der ausserhäuslichen Erwerbsarbeit und reduzierten ihre Hausarbeit auf ein Minimum infolge ihrer hohen ausserhäuslichen Beanspruchung. Der Anteil der voll erwerbstätigen Frauen an der weiblichen Wohnbevölkerung von 15 und mehr Jahren lag in der Schweiz im 19. Jahrhundert zwischen 40 und 50%. Zugleich veränderte sich auch die Hausarbeit der bürgerlichen Frauen grundlegend. Haushaltproduktion und Vorratswirtschaft wurden zunehmend durch Konsumtätigkeit ersetzt. Reinigungstätigkeiten gewannen - aus Status- und aus Hygienegründen - wesentlich an Gewicht.

In diese Zeit fiel auch die «Entstehung der Kindheit». Denn: «Kindheit hat es nicht immer gegeben - nämlich jener von uns wahrgenommene und wahrgemachte prinzipielle Abstand zwischen Erwachsenen und Kindern. Im Mittelalter beispielsweise gab es diese Abgrenzung nicht. Sobald ein Kind sich allein fortbewegen und verständlich

machen konnte, lebte es mit den Erwachsenen in einem informellen natürlichen «Lehrlingsverhältnis», ob dies nun Weltkenntnis oder Religion, Sprache oder Sitte, Sexualität oder ein Handwerk betraf. Kinder trugen die gleichen Kleider, spielten die gleichen Spiele, verrichteten die gleichen Arbeiten, sahen und hörten die gleichen Dinge wie die Erwachsenen und hatten keine von ihnen getrennten Lebensbereiche.» (von Hentig, in: Ariès 1975, nach Hungerbühler 1988a, 61) Mit der «Entstehung der Kindheit» entstand (!) auch die Mutterliebe und löste das «traditionelle Desinteresse» gegenüber kleinen Kindern ab. Kleinkindpflege und aktive Sozialisation der Kinder (deren Lebenswelt durch die Trennung von Haus und Erwerb nun entscheidend eingeschränkt war) bildeten von nun an entscheidende, neue (!) Elemente der Haus- und Familienarbeit.

Wie die Kindheit als schöne Gegenwelt zur problematischen Erwachsenenwelt konstruiert wurde, so wurde nun auch die «häusliche Atmosphäre als Gegenpol zur Erwerbswelt» errichtet. Zugleich entstanden die «Geschlechtercharaktere», die Frauen und Männer als komplementäre Wesen entwarf und auf die beiden Welten Haus und Erwerb verteilte, wie im Familienrecht des schweizerischen Zivilgesetzbuches von 1907 festgehalten.

Im 20. Jahrhundert dann wurde die Haus- und Familienarbeit unter den sozialen Schichten ausgeglichen. Für die Arbeiterschicht, wo (notgedrungen) wenig Haus- und Familienarbeit geleistet wurde, wurde die Vertiefung dieser Arbeit namentlich zur Bekämpfung des Alkoholismus (!) propagiert und gefördert durch Einrichtung von Ausbildungskursen für Frauen, durch wohltätige Einsätze von bürgerlichen Frauen und durch arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen für Frauen, die «ein Hauswesen zu besorgen» hatten. Die Haus- und Familienarbeit des Bürgertums umgekehrt glich sich derjenigen der Arbeiterschicht an, indem ebenfalls durch Ausbildung und Information, darüber hinaus auch durch Technisierung des Haushalts (welche beide aus technisch-wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Haus- und Familienarbeit hervorging, welche noch heute in den Haushaltswissenschaften weiterlebt) der Aufwand verringert werden sollte und zugleich ein massiver Dienstbotenmangel einsetzte, da die Verdienstmöglichkeiten in der Fabrik besser waren als in Haushaltungen. Im Zusammenhang mit der Technisierung der Haus- und Familienarbeit wurden die Frauen auch aufgefordert, die eingesparte Zeit für Bemühungen um das psychische Wohlergehen ihrer Familie zu verwenden, analog der Motivation, welche hinter der angestrebten Vertiefung der Haus- und Familienarbeit in den Arbeiterschichten steckte.

Als Ergebnis dieser historischen Entwicklung haben wir eine allgemeine Verbreitung und normative Durchsetzung des (klein)bürgerlichen Familienmodells für alle gesellschaftlichen Schichten. Dieses beinhaltet

- eine Trennung der Erwerbsarbeit von Wohnen und Haus- und Familienarbeit und eine klare geschlechtsspezifische Zuweisung zu diesen beiden Arbeitsbereichen.
- die explizite Sozialisation und «Schonraumbhaltung» der Kinder.
- das Konzept eines physischen *und* psychischen Wiederaufbaus der Männer in der Familie, durch eine vertiefte Haus- und Familienarbeit.
- reduzierte Güterproduktion und Vorratshaltung, dafür zunehmend komplexe Konsumarbeit und aufwändigere Reinigungsarbeiten bei gleichzeitiger physischer Erleichterung durch technische Hilfsmittel.

Über diese Darstellung gemäss Hungerbühler hinaus sei ein Blick ins 21. Jahrhundert gewagt. Denn es zeichnen sich einige Trends in neue Richtungen ab:

1. Die Zunahme der Einkommensunterschiede speziell innerhalb der Schweiz (in der gegenwärtigen «Rezession» gibt es keinen Rückgang des Bruttoinlandproduktes, d.h. alle Einkommensverluste der unteren Schichten werden direkt und sofort den oberen Schichten gutgeschrieben) aber ebenso auch im internationalen Vergleich führt zu Voraussetzungen, welche die erwerbsförmige Organisation von Haus- und Familienarbeit in den Oberschichten zunehmend möglich machen: Unterschiedliche Formen von Anstellungen im Haushalt von Reinigung bis Kinderbetreuung dürften sich ausbreiten (vgl. Faulstich-Wieland/Schreiber/Süssmuth 1983).

2. Die normative Alleinherrschaft des bürgerlichen Familienmodells bröckelt:

- Es gibt beinahe gleich viele Einpersonenhaushalte wie Familienhaushalte. Dies drückt ein grosses Misstrauen gegen Familie als Lebensform aus.
- Die normative Grundlage der geschlechtsspezifischen Zuweisungen ist soweit aufgelöst, dass aus dem genannten Familienrecht von 1907 die entsprechenden Teile entfernt und eine an der Geschlechtergleichheit (!) orientierte Gesetzesgrundlage geschaffen wurde. Als propagierte Norm sind heute Gleichheit und Partnerschaftlichkeit einzuschätzen. Gegenwärtig wird auf vielen Ebenen (Gesetze, Schulunterricht, Anstellungsbedingungen der Verwaltung, konkrete Förderungsmaßnahmen usw.) die Durchsetzung dieser Normen institutionalisiert, auch wenn die alltägliche Realität davon weit entfernt ist. Eine eigenständige Thematisierung dieses Problembereichs von Männerseite her zeichnet sich zunehmend (Thematisierung aktiver Vaterschaft u.ä.) und zunehmend institutionalisiert («Männerbüros», Männerforschung) ab.

3. Die Bemühungen um eine gesellschaftliche Sichtbarkeit der Haus- und Familienarbeit beginnen Früchte zu tragen. Eine Erfassung ihrer Wertschöpfung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in einer dem Brutto-sozialprodukt vergleichbaren Grösse ist in Deutschland und in Österreich institutionalisiert und in der Schweiz

vorgesehen. Die Hausarbeitsdebatte, welche in den 70er-Jahren in feministischen Kreisen überwiegend ausserhalb der universitären Forschung stattfand, bewirkte nun doch eine Rezeption ihrer Erkenntnisse und Stossrichtungen in der universitären Forschung.

Auf Beginn des 21. Jahrhunderts lässt sich folglich m.E. als Wandel festmachen, dass das bürgerliche Familienmodell reflektierbar wird und Alternativen, etwa der Einpersonenhaushalt, aber auch die Einelternfamilie, zu ebenso akzeptierten Lebensformen werden. Auch die Haus- und Familienarbeit wird kritisch reflektierbar, sobald sie bewusst ist. Dieser Wandel scheint gegenüber ersterem phasenverschoben: Haus- und Familienarbeit als Realität überhaupt und dann auch als historisch bedingte Realität rückt erst ins Bewusstsein, während das bürgerliche Familienmodell im Bewusstsein vieler schon seit längerem vom Status der Naturkonstante in denjenigen der historischen Phase übergeführt wurde.

2.4.2 Theorie-Kernstück: Die zweidimensionale Gliederung

Untersuchungen der Haus- und Familienarbeit gehen (wenn sie sich nicht gerade ausschliesslich auf eine sehr eingegrenzte Teilfragestellung beschränken, und z.T. auch dann) zumeist explizit oder implizit von einer Aufzählung von «Leistungsarten» (Borchers 1997, 40-41), «Tätigkeitsbereichen» (Hungerbühler 1988a, 174), «Kategorien» von Haus- und Familienarbeit (Torre 1995, 41-43), «Aktivitäten» (Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1995b, 249-280) oder Ähnlichem aus. Gemeinsam ist diesen Aufzählungen das Ziel, Haus- und Familienarbeit zu untergliedern. Eine solche Untergliederung ist ein elementarer Beitrag zu einem adäquaten Verständnis und speziell natürlich unverzichtbar für Zeitbudgetstudien. Diese Gliederungen fallen sehr unterschiedlich aus. Dies hängt z.T. mit den jeweils unterschiedlichen Verwendungszwecken der Gliederungen zusammen - Hungerbühler (a.a.O.) bildet in ihrer theoretischen Arbeit sechs Tätigkeitsbereiche, das statistische Bundesamt Wiesbaden (a.a.O.) schafft eine Feingliederung mit 40 «Aktivitäten» im Bereich der Haus- und Familienarbeit (230 Aktivitäten insgesamt).

Gemeinsam ist diesen Listen jedoch ihre Eindimensionalität. Sie sind linear, d.h. prinzipiell wird eine «Aktivität» neben die andere gestellt, aufgezählt. Eine Unterscheidung von Sektoren und Kategorien wird nicht gemacht. Arbeitsbereiche und Verfahren werden ungeklärt gemischt. Ich zeige zunächst Schwierigkeiten, die deshalb entstanden und zeige dann das zweidimensionale Gliederungssystem, das sich ergibt, wenn Sektoren und Kategorien auseinandergehalten, aber zu einem Gliederungssystem kombiniert werden.

Eine additive, eindimensionale Aufzählung schafft zwei Probleme:

- a) Es entstehen Widersprüche bzw. Doppelungen. Bestimmte Zuordnungen sind prinzipiell unklar.
- b) Latent wird trotz Gegenbestrebungen Haus- und Familienarbeit tendenziell auf Haushaltsarbeit reduziert.

Beide Probleme lassen sich an der Gliederung Hungerbühlers kurz zeigen. Hungerbühler (a.a.O., 175) gliedert in sechs Tätigkeitsbereiche:

- materielle Hausarbeit
- Beziehungsarbeit
- Unterstützungsarbeit
- generative Arbeit
- Kinderbetreuungs- und Erziehungsarbeit
- verwandtschaftliche und nichtverwandtschaftliche familiäre Arbeit

Die materielle Hausarbeit entspricht der Kategorie der Haushaltsarbeit in dieser HausArbeitsEthik, die Beziehungsarbeit (ungefähr) der Psychaktivität. Unterstützungsarbeit und generative Arbeit (siehe oben Seite 29) sind Begriffe, die gleich verwendet werden. Kinderbetreuungs- und Erziehungsarbeit bezeichnet die Reproduktionsarbeit, verwandtschaftliche und nichtverwandtschaftliche familiäre Arbeit fasst die Sektoren der Beziehungsnetzpflege und der Pflege Pflegebedürftiger, wie sie in dieser HausArbeitsEthik verwendet werden, zusammen.

a) Die Zuordnung von einzelnen Arbeiten ist unklar. Beispielsweise manuelle Kinderbetreuungs- oder Pflegearbeiten (wie Zubereitung von Kindernahrung oder Wickeln) erscheinen in zwei Tätigkeitsbereichen zugleich: Sie sind materielle Hausarbeit und integrale Bestandteile der Kinderbetreuungsarbeit. Dasselbe Problem ergibt sich, wenn eine Hausfrau auch das Büro des selbständig erwerbenden Partners reinigt: Sie leistet zugleich materielle Hausarbeit und Unterstützungsarbeit. Aber es gibt nicht nur zu wenig reflektierte Schnittmengen zwischen der materiellen Hausarbeit und anderen Tätigkeitsbereichen, sondern auch zwischen der «Beziehungsarbeit» und anderen Tätigkeitsbereichen. Namentlich in der Kinderbetreuungs- und Erziehungsarbeit ist Beziehungsarbeit wichtig.

Eine Untergliederung der Haus- und Familienarbeit in Tätigkeitsbereiche kommt selbstverständlich nicht ohne Graubereiche aus. Das Problem hier ist aber ein anderes. Die einzelnen Bereiche liegen schon von ihrer Anlage her nicht nebeneinander, sondern teilweise ineinander. Wenn das nicht reflektiert wird und die Gliederung entsprechend dargestellt wird, entstehen durchaus unnötige Unklarheiten und Zuordnungsschwierigkeiten.

b) Hungerbühler (a.a.O., 189) selber schreibt auch:

Zur Kinderbetreuungs- und Erziehungsarbeit gehört die — voneinander nicht zu trennende materielle und psychische - Versorgung und Betreuung der Kinder sowie die explizite Erziehung.

Damit hält sie fest, dass ihr erster Tätigkeitsbereich (und prinzipiell auch ihr zweiter) in ihrem fünften vertreten ist. Dasselbe gilt, auch wenn Hungerbühler dies dort nicht mehr ausdrücklich anmerkt, ebenso für ihren sechsten Tätigkeitsbereich. Wenn beispielsweise eine Hausfrau in ihrem Haushalt ihre pflegebedürftige Mutter betreut und pflegt (nach Hungerbühler zum Tätigkeitsbereich der verwandtschaftlichen familiären Arbeit gehörig), so geschieht das unter beachtlichen Aufwendungen an materieller Hausarbeit.

Auch Unterstützungsarbeit kann evtl. materielle Hausarbeit enthalten. Generative Arbeit, z.B. das Stillen, ist gewiss elementare Trägerin von immaterieller Arbeit. Auch diese beiden Tätigkeitsbereiche sind, wenn auch weniger klar, von den ersten beiden Tätigkeitsbereichen durchdrungen.

Der erste und auch der zweite Tätigkeitsbereich Hungerbühlers ist also zugleich Bestandteil der übrigen Tätigkeitsbereiche. Diese Systematik der Verhältnisse unter den sechs Tätigkeitsbereichen wird aber bei Hungerbühler zu wenig klar gesehen und durch die lineare Aufzählung der Bereiche tendenziell unsichtbar gemacht. Das elementare Charakteristikum der Haus- und Familienarbeit, welches in der durchgängigen Einheit materieller und immaterieller Arbeit besteht, wird in der Gliederung nur beigeordnet (als erster und zweiter Tätigkeitsbereich). Es bleibt so verdeckt, dass dieses Charakteristikum der Einheit materieller und immaterieller Arbeit die ganze Haus- und Familienarbeit durchzieht, dass also die «Beziehungsarbeit» Hungerbühlers (in meiner Begrifflichkeit die Psychaktivität) nicht ein Tätigkeitsbereich von sechs ist, sondern eine omniprésente Tätigkeitsart. Die Bedeutung der Psychaktivität wird so unterschätzt.

Weniger Probleme entstehen, wenn Gliederungen blind sind für die Psychaktivität (und auch für die Organisationsarbeit). Dann nämlich ist es im Wesentlichen nur manuelle Arbeit, welche durchaus gegliedert werden kann in Arbeiten für die Ernährung, für Kleidung, für Reinigung usw.

Allerdings entstehen auch hier dann Probleme, wenn die Arbeit für Kinder als Tätigkeitsbereich mit aufgeführt wird, da Haushaltsarbeit anfällt für Kinder speziell ebenso wie für Erwachsene speziell und aber auch für alle gleichzeitig: generell.

Blindheit für Psychaktivität in einer Theorie der Haus- und Familienarbeit bedeutet allerdings, dass einerseits verschiedentlich Haus- und Familienarbeit als Freizeit gerechnet wird (Torre a.a.O., 41) und dass andererseits die qualitativen Anforderungen der Haus- und Familienarbeit an Hausfrauen und Hausmänner unterschätzt werden. Torres Verdienst ist es, im Anschluss an Hungerbühler einen Vorschlag für eine mögliche Erfassung von Psychaktivität (bei ihr Beziehungsarbeit genannt) in Zeitbudgetstudien erarbeitet zu haben, auch wenn dieser Vorschlag Hungerbühlers Gliederungsproblem übernimmt.

Forschungen, welche Haushaltsarbeit (materielle Hausarbeit) und/oder Psychaktivität (Beziehungsarbeit, immaterielle Hausarbeit) in eine lineare Auflistung mit Arbeitsbereichen wie Reproduktionsarbeit (Kinderbetreuung und -erziehung, Elternarbeit) oder Pflege von Pflegebedürftigen oder Ähnlichem bringen, verstricken sich in Widersprüche. Ihre aufgezählten Arbeitsbereiche haben bestimmte Schnittmengen, deren Reflexion für das Verständnis der Haus- und Familienarbeit entscheidend ist. Diese Erkenntnis wird von der linearen Aufzählung verdeckt.

Diese Erkenntnis führte zur Entwicklung der zweidimensionalen Gliederung (Arn 1996b, 20-21). Diese Gliederung hält die beiden Gliederungskriterien auseinander, deren Vermischung die Ursache der Widersprüchlichkeiten eindimensional auflistender Gliederungen ist. Das eine Gliederungskriterium unterteilt nach Arbeitsbereichen, die hier Sektoren genannt werden. Hier wird nach der (gesellschaftlichen) Funktion dieser Arbeit, nach ihren Zwecken gefragt. Das andere Gliederungskriterium unterteilt nach Arbeitsverfahren, die hier Kategorien genannt werden. Hier wird nach der Methode oder Technik, welche angewendet wird, gefragt.

Sobald einmal klar ist, dass die materielle Hausarbeit und auch die «Beziehungsarbeit» (entsprechend der Terminologie von Hungerbühler und vielen anderen Autorinnen und Autoren, hier aus den erläuterten Gründen Psychaktivität genannt) Arbeitsverfahren sind und dass Betreuungs- und Erziehungsarbeit sowie Betreuung von pflege-

2 Theorie der Haus- und Familienarbeit im Überblick

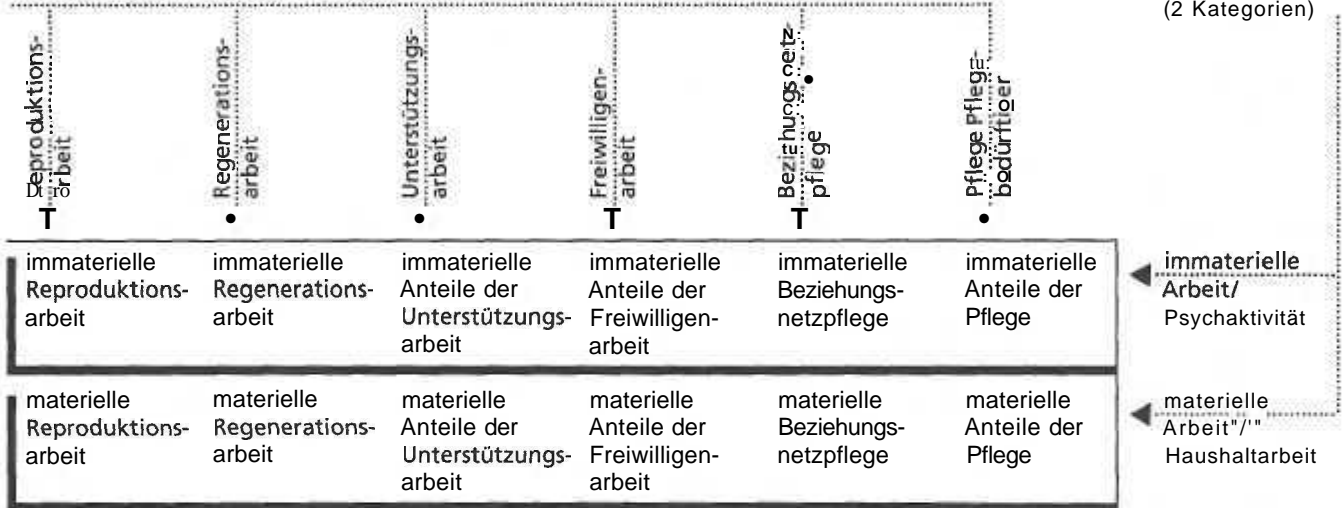
bedürftigen Erwachsenen neben anderem Arbeitsbereiche sind, die durch einen bestimmten Zweck zusammengehalten werden, ist sofort klar, dass die bloße Anreihung all dieser Bereiche problematisch ist.

Vielmehr ist es so, dass die Kategorien Haushaltsarbeit und Psychaktivität alle Arbeitsbereiche durchdringen, wie denn schon Kontos und Walser (1979, 64 und passim) die Haus- und Familienarbeit insgesamt als Einheit von materieller und immaterieller Arbeit beschrieben haben. Dieser Einsicht Rechnung zu tragen bedeutet, die Kategorien «materielle Arbeit», hier Haushaltsarbeit genannt, und «immaterielle Arbeit», hier Psychaktivität genannt, auf alle Arbeitsbereiche, hier Sektoren genannt, anzuwenden:

Grafik 5: Zweidimensionale Gliederung a)

Gliederung nach Funktionen in der Gesellschaft
(6 Sektoren)

Gliederung nach Arbeitsart
(2 Kategorien)



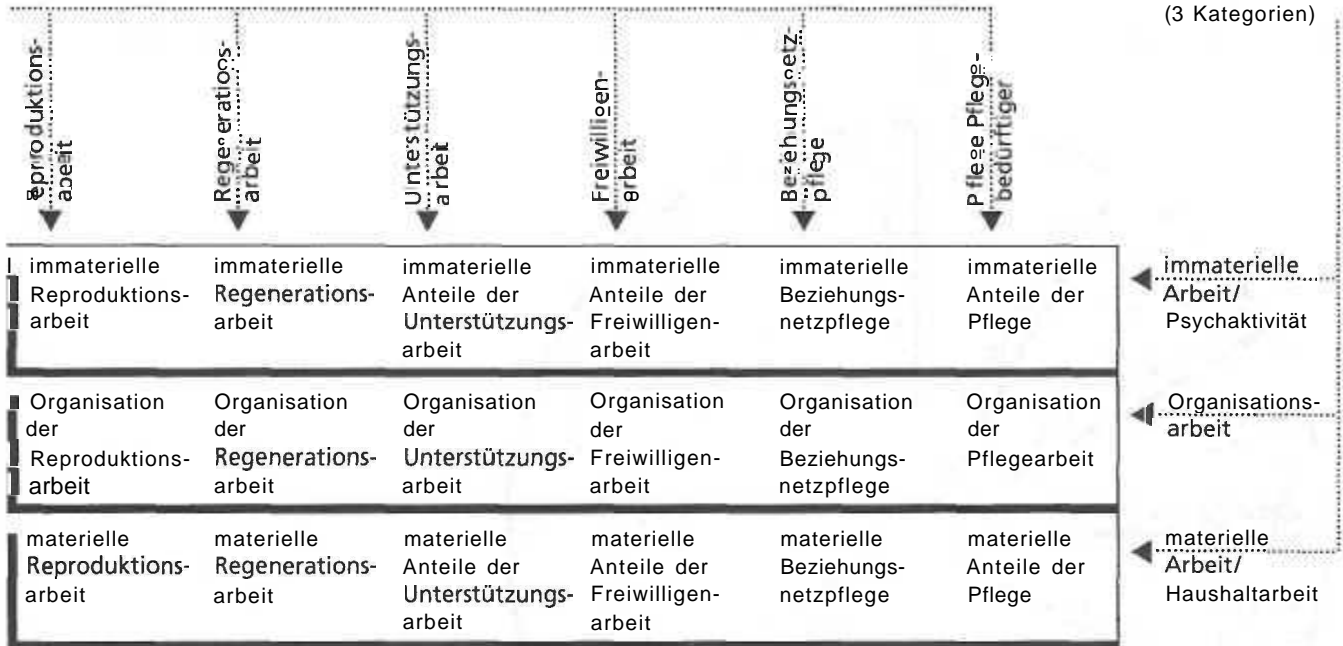
Damit sind die Widersprüchlichkeiten linear-eindimensional aufzählender Gliederungen der Haus- und Familienarbeit aufgelöst und die fundamentale Bedeutung der Psychaktivität für die Haus- und Familienarbeit ist festgehalten.

Im Anschluss an Resch (1996, speziell 79-84;96-98) ist die dritte Kategorie der Organisationsarbeit hinzuzufügen, womit die zweidimensionale Gliederung folgendermassen schematisiert werden kann:

Grafik 6: Zweidimensionale Gliederung b)

Gliederung nach Funktionen in der Gesellschaft
(6 Sektoren)

Gliederung nach Arbeitsart
(3 Kategorien)



Diese zweidimensionale Gliederung verbindet die Darstellung der gesellschaftlichen Relevanz der Haus- und Familienarbeit (Sektoren) mit dem elementaren Charakteristikum der Haus- und Familienarbeit, welches in der Einheit materieller und immaterieller Arbeit besteht, erweitert um die Einsicht in die Wichtigkeit der Organisation und Planung auf den verschiedensten Ebenen (Kategorien).

Der aktuelle universitäre Diskurs zur Haus- und Familienarbeit interessiert sich hauptsächlich für die Darstellung der gesellschaftlichen Relevanz der Haus- und Familienarbeit. Die Integration der Kenntnisse über die Verfahren der Haus- und Familienarbeit in diese Forschungen bietet die theoretische Grundlage für die Auseinandersetzung mit Kritik, welche sich «gegen eine politische Ökonomie der Hausarbeit» (Sichtermann 1985) stellt. Es wird nun möglich, die gesellschaftliche Relevanz und die Messbarkeit dieser Leistung innerhalb bestimmter Grenzen festzustellen und zugleich die speziellen Charakteristika und damit das Surplus über diese gesellschaftliche Funktionalisierung und Messbarkeit hinaus zu benennen.

Eine zweidimensionale Gliederung löst Widersprüchlichkeiten eindimensionaler Gliederungen auf, erlaubt eine angemessene Einschätzung der Psychaktivität und der Organisationsarbeit und damit der Qualifikationsanforderungen der Haus- und Familienarbeit. Gesellschaftliche Bedeutung und Spezifika der Haus- und Familienarbeit, welche über ihre Funktionalisierung hinausführen, können integriert werden.

Diese zweidimensionale Gliederung bildet den Raster für die nun folgende Darstellung der weiteren Theorieelemente der Haus- und Familienarbeit entsprechend dem Stand der Forschung der verschiedenen einschlägigen Disziplinen. Ich beginne mit denjenigen Theorieelementen, die mit der Gliederung in Sektoren zu verbinden sind (unter 2.4.3) und stelle dann jene Theorieelemente dar, welche in einem Zusammenhang mit den drei Kategorien stehen (unter 2.4.4).

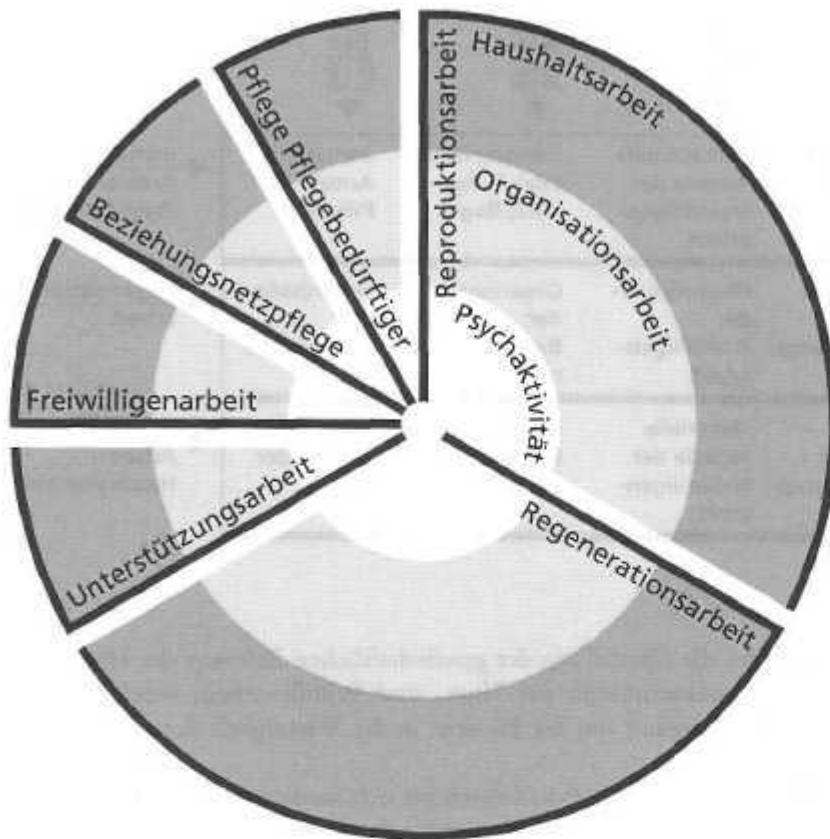
Die gleichförmige Darstellung der 18 Schnittbereiche im obigen Schema bedeutet keineswegs einen vergleichbaren Arbeitsumfang. Vielmehr sind die Aufwendungen sehr unterschiedlich und wechseln zudem von Tag zu Tag und von Jahr zu Jahr. Ausserdem sind die im Schema scharf gezogenen Grenzen tatsächlich oft fließende Übergänge. Solche Übergänge gibt es auch zwischen hier nicht benachbart dargestellten Teilbereichen.

Diese zweidimensionale Gliederung lässt sich auch zeigen durch eine Anordnung der Grafik zu den sechs Sektoren und der Grafik zu den drei Verfahren der Haus- und Familienarbeit quasi transparent übereinander. Zwar wird das Schema etwas unansehnlich und ist nur verständlich, wenn die beiden hier übereinander gehaltenen Schemen

2 Theorie der Haus- und Familienarbeit im Überblick

als einzelne Schemen bekannt sind. Doch zeigt sich hier besonders schön, wie jedes Verfahren in jedem Sektor vorkommt und jeder Sektor so die «Dreiverfahrigkeit» wiederholt:

Grafik 7: Zweidimensionale Gliederung c): Kombination der beiden Kreisdarstellungen (Aufteilung der Haus- und Familienarbeit nach Funktionen und Verfahren)



2.4.3 Theorie-Elemente im Zusammenhang mit der Sektorierung der Haus- und Familienarbeit

Im Zusammenhang mit der Gliederung in sechs Sektoren sind Überlegungen zur gesellschaftlichen Bedeutung und zur Messbarkeit der Haus- und Familienarbeit zu besprechen ebenso wie zur prinzipiellen Veränderlichkeit der gesellschaftlichen Funktionen der Haus- und Familienarbeit.

2.4.3.1 Die Bedeutung der ökonomischen Bewertung der Haus- und Familienarbeit

Ein Grossteil der gesellschaftlichen Bedeutung der Haus- und Familienarbeit kann zusammengefasst werden in der (im Rahmen der Forschung zur Haus- und Familienarbeit bereits traditionellen) Wendung «Reproduktion der Arbeitskraft». Gemeint ist damit die Reproduktion nicht der individuellen, sondern der gesellschaftlichen Arbeitskraft. So kann in dieser Wendung die Wieder-Herstellung der erwerbsbezogenen Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen und die Reproduktionsarbeit im Sinne der Heranbildung einer neuen Generation von Erwerbstätigen gemeinsam eingeschlossen werden. Diese Wendung fasst die beiden grossen Sektoren der obigen Darstellung zusammen. Im Anschluss an die «New Home Economics» (Krüsselberg/Auge/Hilzenbecher 1986, 30-32) wird diese Doppelleistung neuerdings auch als Bildung und Erhalt von «Humanvermögen» (Kaufmann 1990, 58-67) bezeichnet.

Für die Haus- und Familienarbeit werden in unserer Gesellschaft ungefähr gleich viele oder eher mehr Arbeitsstunden aufgewendet als für Erwerbsarbeit (siehe oben unter 2.3.1.1.3 ab Seite 33). Mit einem Grossteil dieses Arbeitsaufwandes wird die gesellschaftliche Arbeitskraft reproduziert - physisch und psychisch. Dazu gehört auch, dass die Hausfrau (und potenziell der Hausmann) auch diejenige Arbeit leistet, welche für die Regeneration ihrer (seiner) eigenen Arbeitsfähigkeit notwendig ist.

Diese Fakten lassen sich zusammenfassen in der Aussage:

Die Welt der bezahlten Arbeit funktioniert aufgrund einer gleich grossen Welt der unbezahlten Arbeit.

Problematisch sind Aussagen folgender Art (hier Kaufmann 1990, 67):

Grob gesagt kann man davon ausgehen, dass die Erwerbstätigen die sozialen Leistungen für die Nicht-Erwerbstätigen finanzieren müssen, und dass sich die Erwerbstätigkeit heute im Alter zwischen 20 und 60 Jahren konzentriert.

Denn solche Aussagen erwecken den Eindruck, die Nicht-Erwerbstätigen würden auf Kosten der Erwerbstätigen leben, während vielmehr umgekehrt die Welt des Erwerbs von der Welt der nicht bezahlten Haus- und Familienarbeit lebt. Selbstverständlich ist es richtig, dass Kinder - jedenfalls im Rahmen unserer Gesellschaftsordnung - zu ihrem materiellen Lebensunterhalt wenig beitragen können und dass auch diejenigen, welche Kinder betreuen, am Erwerb wesentlich gehindert werden, jedoch liegt jede Formulierung, welche suggeriert, es wäre Grosszügigkeit der Erwerbstätigen, «ihr» Einkommen mit Kindern, mit Erziehenden und mit Regenerationsarbeit Leistenden zu teilen, sachlich völlig falsch. Vielmehr ist dieser Erwerb überhaupt nur aufgrund des Zusammenspiels mit denjenigen, die durch entsprechende Leistungen oder aufgrund ihrer aktuellen Lebensphase am Erwerb gehindert sind, überhaupt möglich. Folglich sind alle Leistungserbringerinnen angemessen an der gemeinsamen Wertschöpfung zu beteiligen, ohne dass sich dabei jemand grosszügig vorkommen muss.

Besonders krass ist es, Einelfamilien fürsorgeabhängig werden zu lassen, statt die dort geleistete Reproduktionsarbeit monetär zu anerkennen. Eher peinlich ist auch die schweizerische Mutterschaftsversicherung angesichts der Leistung, welche Eltern im Interesse der Allgemeinheit erbringen, ebenso wie die sogenannten Kinderzulagen. Diese Überlegungen sind jedoch Thema der folgenden Kapitel.

Es entstehen massive Fehleinschätzungen des Zusammenspiels in einer Gesellschaft, wenn vorwiegend Geld- und Marktprodukteströme betrachtet werden und die notwendigen nicht-marktvermittelten Leistungen - deren Umfang mindestens ebenso gross ist - am Rande bleiben.

Auch die oben dargestellten vier anderen, kleineren Sektoren bilden gesellschaftlich notwendige Funktionen. Die *Unterstützungsarbeit* bildet den notwendigen Hintergrund speziell für «Eineinhalb-Personen-Berufe» (Beck-Gernsheim 1980, der Begriff bezeichnet die Tatsache, dass eine Anzahl Berufe den Einsatz einer «Ehefrau im Hintergrund» unverzichtbar voraussetzen), aber oft auch für andere Anstellungen und Ausbildungen. Die unbezahlte *Freiwilligenarbeit* deckt grosse Bereiche notwendiger Leistungen ab in Gebieten, wo je länger je weniger Geld für bezahlte Arbeit bereitgestellt wird. *Beziehungsnetzpflege* erstellt eine Basis für gegenseitige Unterstützung und für politisches Denken und Handeln. Die *Pflege* von in ihrer Selbständigkeit eingeschränkten Personen könnte im Zusammenhang mit den zunehmenden Schwierigkeiten der öffentlichen Finanzierung der Pflege alter Menschen noch deutlich an Wichtigkeit gewinnen.

Da heute ökonomische Grössen die dominierenden Darstellungsformen von gesellschaftlicher Relevanz sind, ist es notwendig, diese fundamentale Bedeutung der Haus- und Familienarbeit in ökonomischen Grössen darzustellen. Eine solche Darstellung ist deshalb als integraler Bestandteil einer Theorie der Haus- und Familienarbeit zu verstehen.

2432 Die Kritik an der Anwendung ökonomischer Kategorien auf die Haus- und Familienarbeit - und die Begrenzung dieser Kritik

Es wird - zwar eher selten, aber doch hie und da - gefragt (z.B. von Döhrn 1988), ob eine ökonomische Messung der Haus- und Familienarbeit - und dazu ist prinzipiell bereits eine Messung in Arbeitsstunden zu rechnen - der Haus- und Familienarbeit selber überhaupt angemessen sei. Hierzu interessant sind Pro- und Contra-Artikel von Rohwer (1985) und Sichtermann (1985). Der Konsens darüber, dass eine ökonomische Bewertung der Haus- und Familienarbeit wichtig sei, ist inzwischen allerdings so klar, dass seit 1993 das «System of National Accounts» der Vereinten Nationen empfiehlt, die Haushaltproduktion in Form eines Satellitensystems vergleichbar zum Bruttoin-

landprodukt in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu erfassen (Schäfer/Schwarz 1994, 597). Deutschland geht in der Präzision der Erfassung sogar deutlich weiter (ebda., passim).

Dennoch möchte ich kurz auf ein Element der Frage nach der Angemessenheit der ökonomischen Instrumente für die Haus- und Familienarbeit eingehen. Diese Überlegung lässt sich in folgender Frage formulieren: Verbieht es nicht die individuelle und beziehungsbezogene Motivation der Haus- und Familienarbeit (zur Motivation für Elternarbeit vgl. Münz 1983, 240-243; Spycher/Bauer/Baumann 1995, 147-148; Stein-Hilbers 1989c), von gesellschaftlicher Relevanz zu sprechen? Ist es nicht so, dass, wie Sichter mann (a.a.O.) meint, hier beispielsweise die Disziplin der Psychologie wesentlich zuständig ist als die Ökonomie?

Dieser kritischen Anfrage ist entgegenzuhalten, dass auch Erwerbsarbeit individuell motiviert ist, wie bereits der Hinweis auf die Komplexität der Berufswahl zeigt, und dass auch in der Erwerbsarbeit Beziehungen eine elementare Bedeutung haben, wie nur schon das Thema Mobbing von der negativen Seite her deutlich macht. Die Psychologie (und viele andere Disziplinen) greift durchaus auch im Bereich der Erwerbsarbeit, wie allein schon die Arbeitspsychologie als Unterdisziplin voraussetzt. Dennoch käme niemand auf die Idee zu behaupten, die Erwerbsarbeit sei nicht sinnvoll ökonomisch zu messen. Kurz: Die Tatsache, dass die Psychologie geeignet ist, bestimmte Phänomene sowohl in der Erwerbswelt als auch in der Haus- und Familienarbeit verständlich zu machen, widerspricht nicht im geringsten der Tatsache, dass ökonomische Sichtweisen bestimmte Prozesse sowohl in der Erwerbswelt als auch in der Haus- und Familienarbeit gut erfassen können. Haus- und Familienarbeit hat wie der Erwerbsarbeit psychologische und ökonomische Aspekte.

Die Vorstellung, gesellschaftlich relevant sei eine Tätigkeit nur, wenn sie bewusst und uneigennützig für die Gesellschaft erbracht werde, ist gewiss falsch. Auch Erwerbsarbeit wird im Wesentlichen aus dem eigennützigen Motiv des Erwerbs neben weiteren eigennützigen Motiven der Statussicherung und des persönlichen inhaltlichen Interesses geleistet. Genau analog ist es zu verstehen, «dass alle familialen Leistungen um der betroffenen Familienangehörigen willen geschehen, und dass weiterreichende Gesichtspunkte, also beispielsweise der gesellschaftliche Nutzen, für die Beteiligten weitestgehend ausgeblendet sind.» (Kaufmann 1990, 55-56)

Es gibt verschiedene Aspekte der Haus- und Familienarbeit (wie der Erwerbsarbeit!), welche weit ausserhalb der Reichweite ökonomischer Theorien stehen. Dies ändert nichts daran, dass Haus- und Familienarbeit gewichtige ökonomische Bedeutungen hat, Haus- und Familienarbeit *hat* eine gesamtwirtschaftliche Bedeutung, wenn sie sich auch nicht darin erschöpft.

Auf diesen Surplus der Haus- und Familienarbeit gegenüber ihrer gesellschaftlichen Funktionalisierung werde ich weiter unten eingehen. Die gesellschaftliche Bedeutung der Haus- und Familienarbeit ist *eine* Seite der Medaille, aber sie *ist* eine Seite der Medaille.

Der Hinweis auf das Surplus der Haus- und Familienarbeit gegenüber ihren messbaren Anteilen bedeutet auch, dass die ökonomischen Bewertungen immer eine *Untergrenze* der gesellschaftlichen Bedeutung der Haus- und Familienarbeit markieren. Ökonomische Bewertungen sollen unmissverständlich sicherstellen, dass die Arbeit für das Aufziehen von Kindern und das Bügeln von Hemden in Haushaltungen ökonomisch nicht geringer (!) geschätzt werden dürfen als die im Bruttoinlandprodukt erfasste Arbeit für das Aufziehen von Kindern in Heimen und für das Bügeln von Hemden in Wäschereien. Klar sein sollte dabei, dass in verschiedener Hinsicht Haus- und Familienarbeit wertvoller sein kann als entsprechende marktvermittelte Leistungen und damit als der messbare Anteil der Haus- und Familienarbeit überhaupt.

Die Ergebnisse der ökonomischen Messungen der Haus- und Familienarbeit liefern aber nicht nur prinzipiell zu niedrige Werte für die gesellschaftliche Relevanz der Haus- und Familienarbeit, sondern liefern zurzeit auch deshalb zu niedrige Werte, weil die ökonomischen Instrumente zu ihrer Erfassung noch unausgereift sind im Vergleich zu den Werkzeugen zur ökonomischen Erfassung der Erwerbsarbeit. Namentlich von einer dringend zu wünschenden Integration der beginnenden arbeitspsychologischen Untersuchung der Haus- und Familienarbeit in die Zeitbudget-erhebungsmethoden sind deutlich höhere quantitative und qualitative Einschätzungen der Haus- und Familienarbeit zu erwarten.

2433 Historizität der gesellschaftlichen Funktion der Haus- und Familienarbeit

Haus- und Familienarbeit im heutigen Sinn hat es nicht immer gegeben, vielmehr ist sie eine neuere Erscheinung, wie die historischen Notizen oben deutlich gemacht haben. Es liegt also keineswegs in der Natur der Dinge, dass Haus- und Familienarbeit diese sechs Hauptfunktionen für die Gesellschaft übernimmt, wie sie hier dargestellt werden. Diese Darstellung der sechs Sektoren der Haus- und Familienarbeit soll keinesfalls ausdrücken, dass Haus- und

Familienarbeit genau diese Funktionen zu übernehmen habe. Der normativen Kraft des Faktischen kann hier nicht das Wort geredet werden, denn das wäre auf der Ebene der Reflexion nur gerade ein naturalistischer Fehlschluss (genauer dazu unten unter 4.1.1.1 ab Seite 181). Sozialethisch gesehen ist eben die Frage gerade zu stellen, welche Teile sinnvollerweise familiäre Leistungen bleiben sollen und welche nicht, ebenso die Frage, ob allenfalls ganz andere dazu gehören sollen.

Damit zeigt sich schon in diesem Kapitel der blossen Beschreibung der Haus- und Familienarbeit die Bedeutung der Normendiskussion. Wenn nämlich, wie das geradezu üblicherweise in Forschungen zur Haus- und Familienarbeit geschieht, mit einer Darstellung der gesellschaftlichen Bedeutung eine (finanzielle oder wenigstens soziale) Vergrößerung der Anerkennung der Haus- und Familienarbeit begründet wird, so werden damit - auch wenn dies nicht ausgesprochen wird! — die gesellschaftlichen Funktionen der Haus- und Familienarbeit gutgeheissen, um nicht zu sagen zementiert. Wir treffen hier bereits ein erstes Mal auf eine wichtigere und verbreitete *implizite Norm* der Forschung zur Haus- und Familienarbeit. (Diese implizite Norm der Forschung deckt sich allzu gut mit der bürgerlich-traditionellen weiblichen Rollennorm vgl. Hungerbühler 1988, 222-228.) Aufgabe eines sozialethischen Zuganges ist es, solche implizite Normen zunächst zu explizieren und dann zu diskutieren. In diesem Fall wird das heissen, mögliche andere Normen herauszuarbeiten - zu erinnern ist an Schwarzers (1973, 31) Vorschlag, wonach «die Erziehungs- und Hausarbeit [...] weitgehend vom Kollektiv übernommen, die Hausarbeit industrialisiert werden» soll - und darzustellen, was für und gegen die Übernahme der verschiedenen Funktionen durch die Haus- und Familienarbeit spricht.

So sehr das familiäre Leistungsset auch sozialethisch zur Diskussion steht - für die einzelnen Betroffenen gibt es daran wenig zu rütteln: Für die Erfüllung dieser Aufgaben stehen im Grossen und Ganzen keine anderen gesellschaftlichen Institutionen bereit, sodass diese Leistungen mit beachtlichem Druck von der Familie erwartet werden.

In diesem Zusammenhang kann auch erwogen werden, ob nicht erst die Arbeitsteilung unter den Geschlechtern Haus- und Familienarbeit als Arbeit für andere Erwachsene erschafft. Dies dürfte durchaus zutreffen. Diese Überlegung bedeutet auch, dass eine gleichmässigerer Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern entscheidende inhaltliche Veränderungen der Haus- und Familienarbeit mit sich bringen würde. Speziell die Empathiearbeit für andere Erwachsene würde massiv reduziert, was den Charakter der Haus- und Familienarbeit fundamental ändern würde. Daher könnte geschlossen werden, dass eine Darlegung einer Theorie der Haus- und Familienarbeit auch die Genderthematik einbeziehen müsste, wie die Definition von Haus- und Familienarbeit nach Hungerbühler (1988a, 173) impliziert. Ich werde diese Thematik dennoch im nächsten Kapitel unter den Problematiken besprechen. Denn die Existenz von (wenigen) Hausmännern zeigt doch, dass Haus- und Familienarbeit Funktionen erfüllt, die unabhängig vom (biologischen und sozialen) Geschlecht der arbeitenden Person sind, obwohl, wie die historischen Notizen oben zeigten, für die geschichtliche Entstehung der Haus- und Familienarbeit die Geschlechterdissoziation nach «Geschlechtercharakteren» konstitutiv war.

2.4.4 Theorie-Elemente im Zusammenhang mit der Kategorisierung der Haus- und Familienarbeit

Die grössere Zahl der in der Literatur diskutierten Theorieelemente der Haus- und Familienarbeit sind mit den drei Kategorien dieser Arbeit verbunden. Während die Besprechung der Sektoren der Haus- und Familienarbeit stark von der Perspektive der Erwerbsarbeit ausgeht und Haus- und Familienarbeit an und für Erwerbsarbeit misst, führen die Kategorien der Haus- und Familienarbeit näher zu ihren eigenen Spezifika. Diese stelle ich nun dar, indem ich von den Ergebnissen der Darstellung der Kategorien ausgehe.

2441 Personorientierung, Empathie und Selbstwahrnehmung

Hauptergebnis der Beschäftigung mit den Verhältnissen unter den Kategorien (siehe oben Seite 50) war die Feststellung, dass der Kern der Haus- und Familienarbeit gerade nicht die sichtbare manuelle Arbeit ist, sondern die Empathiearbeit als Unterkategorie der psychisch-emotionalen Arbeit. Besondere Leistung der Hausfrauen und Hausmänner, die sie von Leistungen im Erwerbsarbeitsbereich prinzipiell, wenn auch nicht strikt, unterscheidet, ist die empathische (nicht etwa marktforscherische, obwohl es auch hier Verwandtschaften gibt) Feststellung der Bedürfnisse anderer Personen und die direkte Ausrichtung der eigenen Tätigkeit am Wohlergehen der Betroffenen.

Spezifikum der Haus- und Familienarbeit gegenüber der Erwerbsarbeit ist damit Personorientierung im Unterschied zu Sachorientierung. Während im Erwerbsbereich Personorientierung (z.B. im Verkaufsgespräch) Mittel zur Sachorientierung (i.A. Gewinn- oder Einkommenssicherung bzw. -Optimierung) ist, werden im Bereich der Haus- und Familienarbeit Sachaufgaben nur gelöst in Hinsicht auf das Wohlergehen der beteiligten Personen.

Dementsprechend wird die Hausfrau (und potenziell auch der Hausmann) damit zur Spezialistin (bzw. zum Spezialisten) für Bedürfnisse, wie ich oben hervorgehoben habe. Sie (er) übt diese Spezialfunktion aus für sich und für andere. Damit werden andere von der Übernahme dieser Funktion für sich selber entlastet. Das setzt sie einerseits für anderes, namentlich für umfangreiches berufliches Engagement, frei. Andererseits ist es wahrscheinlich, dass diese «Entlastung» mit einem relativen Verlust der Fähigkeit, mit den eigenen «leiblich-seelischen Bedürfnissen» (Ostner 1988, 62) selbständig umzugehen, einhergeht. Je ausgeprägter dieser Verlust an Selbstwahrnehmungsfähigkeit (vgl. Lempert/Oelemann 1995, 71) ist, desto mehr übernimmt die Hausfrau (und potenziell auch der Hausmann) auf einer bestimmten Ebene Lebensverantwortung für andere.

In diesen Zusammenhang ist auch die häufige Diskussion des «Verhältnisses von Liebe und Arbeit» (Bernold u.a. 1990, S. 212 mit weiteren Literaturangaben) in der Haus- und Familienarbeit weiterzuführen. Ohne auf den Liebesbegriff hier weiter eintreten zu können, ist festzuhalten, dass zwar Personorientiertheit gewiss ein Element von Liebe ist, während aber die (Produktion und) Perpetuierung von Unselbständigkeit und damit zusammenhängender Abhängigkeit (wobei die durch einseitige Empathiearbeit festgemachte emotionale Abhängigkeit zumeist in der umgekehrten Richtung verlaufen dürfte als die ökonomische Abhängigkeit, vgl. unten unter 3.11.1.1 ab Seite 151) sich kaum in ein sinnvolles Konzept von Liebe integrieren lässt. Mir scheint, dass eine Reflexion der Haus- und Familienarbeit entscheidend zum Liebesbegriff beitragen könnte und dass umgekehrt in die Diskussion des «Verhältnisses von Liebe und Arbeit» die Vorfrage eingeschaltet werden sollte, inwieweit Empathiearbeit und psychische und physische Versorgungsleistungen überhaupt sinnvoll mit einem Liebesbegriff in Zusammenhang zu bringen sind (vgl. auch unten unter 4.4.7.2 ab Seite 295). Hier wäre dringend noch einige Denkarbeit zu leisten.

2442 Untrennbarkeit der Verfahren, Synchronizität und Interruptorientierung

Im Anschluss an Kontos und Walser habe ich oben dargestellt, dass die Kategorie der Haushaltsarbeit in spezifischer Weise untrennbar ist von der Kategorie der Psychaktivität: Haushaltsarbeit transportiert immer eine Botschaft psychischer Versorgung («Unbeteiligte Dritte würden die gleiche Arbeit <beziehungsneutral> — und mit anderen Ergebnissen — verrichten», Torre 1995, 17) und psychische Regenerationsarbeit wird oft mittels manueller Hausarbeit erbracht, aber nicht immer: Psychaktivität tritt im Unterschied zur Haushaltsarbeit auch alleine auf. Separat auftreten kann auch die Organisationsarbeit. Diese geschieht im Hausfrauen- bzw. Hausmänneralltag allerdings oft synchron (Torre 1995, 17) mit anderen Tätigkeiten, etwa mit manuellen Tätigkeiten oder auch mit Kaffeepause-Machen. (In dieser Kombination mit Freizeit ist Hausarbeit in Zeitbudgetstudien besonders schwer erfassbar.) Die Synchronizität als Charakteristikum der Haus- und Familienarbeit ist jedoch zu unterscheiden von der Untrennbarkeit der Haushaltsarbeit von der Psychaktivität als einem anderen Charakteristikum der Haus- und Familienarbeit. Synchronizität im eigentlichen Sinn ist nur da zu statuieren, wo Tätigkeiten, die nicht von ihrer Art her gemeinsam geschehen müssen, parallel ausgeübt werden,

Synchron geschehen nicht nur Tätigkeiten verschiedener Kategorien, sondern auch mehrerer Haushaltsarbeiten, speziell wenn Haushaltstechnik im Einsatz ist. Namentlich gewaschen wird oft parallel zu Kochen, Putzen, Flickern oder Ähnlichem (vgl. die Tagesprotokolle 1 und 2 oben Seiten 23 und 24). Diese Synchronizität ist oft interruptorientiert, um einen Begriff aus der Computertechnologie zu verwenden, wo synchrone Prozesse erstaunlich ähnlich gesteuert werden: Das Ende eines automatisierten Arbeitsschrittes wird mit Ton gemeldet (Backofen o. Ä.) oder soll rechtzeitig bemerkt werden (Waschmaschine) und dieses Ende bedeutet die Unterbrechung der inzwischen unternommenen Tätigkeit, um die teilautomatisierte Arbeit an dem nun erreichten Punkt weiterzuführen. Die inzwischen unternommene Tätigkeit wird verlassen und zu einem anderen Zeitpunkt weitergeführt. Speziell häufige und vor allem unberechenbare Unterbrechungen bringt die synchrone Betreuung von (kleineren) Kindern mit sich, einschliesslich der Unterbrechung des Schlafes. Hier kann das Interruptmanagement sehr anspruchsvoll werden (und nicht zufällig sind Interruptkollusionen typische schwerer wiegende Probleme von Computersystemen).

Untrennbarkeit der Haushaltsarbeit von der Psychaktivität (Hungerbühler 1988a, 234), Synchronizität und Interruptorientiertheit («unterbrochener Zeithrhythmus», a.a.O., 236) sind somit zu unterscheidende Charakteristika der Haus- und Familienarbeit, die jedoch in einem Zusammenhang untereinander stehen.

2443 Unsichtbarkeit, Repetitivität und Tabuisierung

Hungerbühler (1988) lässt ihre Monographie zur Haus- und Familienarbeit - welche m.W. die bisher einzige ist im deutschsprachigen Raum, die sich nicht erklärermassen auf ein bestimmtes Teilthema konzentriert - mit dem Wort «unsichtbar» im Titel beginnen und mit dem Abschnitt über die «Unsichtbarkeit» der Haus- und Familienarbeit enden. Sie unterscheidet drei Ebenen der spezifischen Unsichtbarkeit (a.a.O., S. 240-241).

Als erste Ebene ist die teilweise *sachimamente* Unsichtbarkeit zu nennen. Sie hängt zum einen mit der direkten Konsumtion zusammen: Zubereitetes Essen, aber auch Sauberkeit und Ordnung werden «vernutzt» und müssen in schneller Wiederholung neu hergestellt werden, um ebenso rasch oder noch schneller durch Konsumtion «vernichtet», unsichtbar gemacht zu werden. Damit ist die Repetitivität vieler Haushaltsarbeiten (Ochel 1989, 354-355) als spezifisches Charakteristikum angesprochen. Zum anderen hängt die sachimamente Unsichtbarkeit damit zusammen, dass speziell die Psychaktivität an sich als Kernelement der Haus- und Familienarbeit unsichtbar ist (ebenso wie übrigens auch die organisatorische Arbeit).

Auf einer zweiten Ebene gibt es eine der Haus- und Familienarbeit *zugeschriebene* Unsichtbarkeit als «Folge und Ausdruck der gesellschaftlichen Nichtachtung, die sich in der Unbezahltheit am deutlichsten äussert, aber auch in den erwähnten Einstellungen der öffentlichen Meinung und im Sprachgebrauch».

Als dritte Ebene nennt Hungerbühler (a.a.O.) «die Unsichtbarkeit als Folge der *Haltung der Hausfrauen selbst*»:

Gerade durch das Charakteristikum der Haus- und Familienarbeit als Einheit materieller und psychischer Leistungen [...] neigen nachweislich Hausfrauen selbst dazu, ihre Tätigkeiten nicht alle als Arbeit zu begreifen, da der «profane» Anstrich des Arbeitsbegriffes, der in unserer Gesellschaft vorab an finanzielle Entschädigung gebunden ist, gerade einen wichtigen Teil derselben Arbeit, nämlich die Beziehungsarbeit (unter ihrem Aspekt persönlicher Sinnstiftung und Glücksfindung) scheinbar gefährden würde.

Damit legt Hungerbühler ein differenziertes Konzept der Unsichtbarkeit der Haus- und Familienarbeit vor. Ich lege zu jeder der drei Ebenen einige Überlegungen vor:

Kernpunkt der ersten Ebene ist die Tatsache, dass Haus- und Familienarbeit kaum dauerhaftere, materielle Güter produziert im Unterschied vor allem zum industriellen Sektor der Ökonomie. Allerdings gilt dies weitgehend auch für grosse Teile des Dienstleistungssektors, beispielsweise für die Banken, wenn wir die Aktenproduktion — die ausserdem zunehmend virtuell wird - nicht als Produktion dauerhafter materieller Güter verstehen wollen. Dennoch geniessen Mitarbeiter von Banken den Ruf, zu arbeiten. Näher bei der Haus- und Familienarbeit liegt der ganze Beratungs- und Therapiebereich, deren Arbeitsprodukte durchaus auch unsichtbar sind, was jedoch kaum zu einer der Haus- und Familienarbeit vergleichbaren Abwertung und sozialen Unsichtbarkeit der Arbeit an sich führt.

Mir scheint daher doch Hungerbühlers zweite Ebene die Hauptsache der Unsichtbarkeit zu treffen. Sichtbarkeit einer Arbeit ist mehr noch als eine Frage der Sichtbarkeit des Arbeitsproduktes eine Frage der Anerkennung ihrer gesellschaftlichen Relevanz. Hier scheint mir nun aber doch seit der Publikation Hungerbühlers eine Veränderung in Gang zu kommen. Einerseits findet Haus- und Familienarbeit Eingang in die ökonomischen Theorien und zunehmend in die wirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Dies ist historisch gesehen durchaus als Erfolg der ursprünglich feministischen öffentlichen Thematisierung der Haus- und Familienarbeit zu verstehen, die seit Ende der Achtzigerjahre zunehmend in die universitäre und allgemeinere öffentliche Diskussion Eingang findet. Andererseits ist das mutmassliche Ende der Vollbeschäftigung, das prinzipiell auch das Ende des Nur-Berufsmann-Konzeptes bedeutet, auch ein Schubgeber prinzipieller Reflexion des Arbeitsbegriffes. Als drittes Element der zunehmenden Wahrnehmung der Haus- und Familienarbeit ist der nun institutionalisierte Geschlechtergleichstellungsprozess zu nennen, in dessen Rahmen zunehmend auf die Notwendigkeit einer gleichmässigen Verteilung der Haus- und Familienarbeit hingewiesen wird.

Die dritte Ebene Hungerbühlers schiene mir problematisch, wenn sie (als letzter Satz der Monographie) als latenter Vorwurf an die Hausfrauen zu verstehen wäre, in dem Sinne, dass die Hausfrauen nicht nur Opfer, sondern auch wesentliche Verursacherinnen der Unsichtbar-Machung ihrer Arbeit seien. Denn so würde den Hausfrauen eine Freiheit, Werte zu setzen und durchzusetzen, unterstellt, die so kaum gegeben ist. Dieselbe Ebene Hungerbühlers als Erklärung der Unsichtbar-Machung der Haus- und Familienarbeit wird allerdings hochinteressant, wenn erwogen wird, ob es zur Arbeit der Hausfrauen (und potenziell der Hausmänner) *gehören* könnte, diese unsichtbar zu halten. Einleuchtend scheint mir die Annahme, dass der Haushalt als Regenerationsbereich der Erwerbstätigen (Männer) von «Arbeitsatmosphäre» freigehalten werden soll. Da nun aber einerseits faktisch gearbeitet wird und andererseits diese Tatsache zur Funktionserfüllung zumindest teilweise unerkant bleiben soll, scheint mir Tabuisierung (ausführlich Ostner 1988) als Kennzeichnung dieses Sachverhaltes besser geeignet als Unsichtbarkeit. Zwischen diesen beiden Begriffen läge «Unsichtbarmachung» der Haus- und Familienarbeit. Darin kommt zum Ausdruck, dass Haus- und

Familienarbeit zumindest zu einem beachtlichen Teil nicht an sich unsichtbar ist, sondern unsichtbar gemacht wird. «Tabuisierung» als der stärkere Begriff scheint mir aber den Sachverhalt doch etwas besser zu treffen.

So schlage ich vor, von einer funktionalen teilweisen Tabuisierung der Haus- und Familienarbeit in Familien, dann von einer (evtl. abnehmenden) gesellschaftlichen Unsichtbarkeit, weiter von einer sachimmanenten Repetitivität und vom Fehlen dauerhafter sichtbarer Produkte der Haus- und Familienarbeit zu sprechen.

2444 Entscheidungskompetenzen, Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungspotenzial der Haus- und Familienarbeit

Haus- und Familienarbeit als Profession lässt einerseits grosse Gestaltungsfreiräume und gibt andererseits strikte Vorgaben. Dies lässt sich an der Zeitsouveränität aufweisen (vgl. Hungerbühler 1988a, 235): Ladenöffnungszeiten, Erwerbs- und Schulzeiten der Familienmitglieder sind unverrückbare Vorgaben. Sie erlauben aber verschiedenste Zeitnutzungen und Arbeitspläne. Diese Kombination von grossen Freiräumen mit strikten Vorgaben lässt sich auch an der Kindererziehung zeigen: Bestimmte Verhaltensweisen werden ausserhalb der Familie von Kindern unbedingt verlangt bzw. umgekehrt keinesfalls geduldet. Die Aufgabe, Kinder dazu zu bringen, sich dementsprechend zu verhalten, ist aber auf verschiedenste Art und Weise angebar. Diese Kombination von grossen Freiräumen mit strikten Vorgaben lässt sich weiter an Ernährung, Pflege, Betreuung usw. darstellen. Dieses Verhältnis von Freiräumen und Vorgaben erfordert komplexe und flexible Planungsprozesse (Modellbeschreibung bei Resch 1996, 79-84, vgl. auch S. 88), die ich in die Kategorie der Organisationsarbeit gefasst habe. Diese Organisationsarbeit kann je nach Haushalt, speziell in Abhängigkeit der Anzahl der Haushaltsmitglieder, unterschiedlich gross und anspruchsvoll sein. Generell ist festzuhalten, dass Planungsaufwand und -komplexität in der Haus- und Familienarbeit oft und bisweilen sehr unterschätzt wird. Torre (1995, 18) benennt den Sachverhalt als «relative Autonomie»:

Relative Autonomie: Da sie in keinem geschlossenen operativen System eingebunden ist und durch keine Hierarchien eingeschränkt wird, kann die Hausfrau Eigeninitiative in ihre Tätigkeit einbringen und ihren Arbeitsablauf sehr selbständig gestalten und kontrollieren. Allerdings sind die *Arbeitsinhalte* durch die bedürfnisbezogene und repetitive Natur der Tätigkeiten weitgehend gegeben.

Torre nennt hier als eine der strikten Vorgaben, gegenüber der Hausfrauen und Hausmänner *relativ* autonom sind, die Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder. Damit kommt die Kategorie der psychisch-emotionalen Arbeit zu Gesicht, deren Bedeutung für die Qualifikationsanforderungen der Haus- und Familienarbeit ebenfalls oft unterschätzt wird. Sowohl die für die Haus- und Familienarbeit typische Orientierung an menschlichen Bedürfnissen (Empathiearbeit) als auch die Aufgabe einer Versorgung, welche speziell das psychische Wohlergehen mit im Auge hat («Beziehungsarbeit», dialogisch-erzeugende Arbeit), erfordern spezifische Kompetenzen, die sich im Bereich der sogenannten «Schlüsselqualifikationen» bewegen, aber auch darüber hinausführen.

Schliesslich sind einige Veränderungen anzumerken, welche ebenfalls hohe Qualifikationsanforderungen mit sich bringen:

- Die Kindererziehung wird u.a. dadurch anspruchsvoller, dass nicht mehr nur konformes Verhalten, sondern auch Entfaltung der Kinder zu den normativen Erwartungen an eine gute Erziehung gehört. Kinder müssen lernen, sich in einer Welt eines Rückganges allgemeingültiger Normen zu bewegen und eine individuelle Identität zu entwickeln, welche sich nicht über Konformität definieren kann. Diesen Prozess zu fördern verlangt von den erziehenden Personen hohe Sozialkompetenzen.
- Die ökologischen Anforderungen an den Haushalt sind gestiegen. Dies erfordert Kenntnisse über die Umweltbelastung von unterschiedlichen Haushaltstechniken und Materialien.
- Während noch vor einem Jahrzehnt Diagnose und Rezeptur eines Arztes als Wahrheit gelten konnte, haben sich heute Hausfrauen und Hausmänner in einer Pluralität von Heilungsmethoden zurechtzufinden. Auch die Urteile der Schulmedizin differieren und verlieren an simplifizierender Konsistenz. Dieser Prozess eines Rückganges von Fachpersonengläubigkeit parallel zur laufenden Pluralisierung des Wissens ist bei weitem nicht auf das Feld der Medizin beschränkt und verlangt oft geradezu Recherchen, bevor wichtigere anstehende Aufgaben in Haushalt und Familie überhaupt angegangen werden. Hungerbühler (1988a, 227) weist auf einen solchen Prozess im Bereich der Kindererziehungsmethoden hin.

Das Projekt Sonnhalde in Worb (Schweiz) entwickelte im Anschluss an Reschs Arbeiten ein System zur Schätzung von Qualifikationsanforderungen der Haus- und Familienarbeit. Der Haus- und Familienarbeit wird ein numerischer Arbeitswert zugeordnet ebenso wie anderen Professionen, sodass die Qualifikationsanforderungen verglichen werden können. In diesem Projekt wird festgestellt, dass dieser Arbeitswert der Haus- und Familienarbeit stark variiert

je nach Zusammensetzung und anderen Bedingungen der Haushaltungen. Költzsch (1997) präsentiert einen Mittelwert für die Haus- und Familienarbeit von 618, die damit zwischen den Beruf der Lehrerin/des Lehrers mit einem Arbeitswert von 526 und den Beruf der Departementssekretärin mit einem Arbeitswert von 701 zu liegen kommt. Der maximale Wert der untersuchten Haushalte betrug 868 und liegt damit über demjenigen eines Rektors eines Gymnasiums.

Das Projekt unterscheidet vier Bereiche von Qualifikationsanforderungen: intellektuelle Anforderungen, psychosoziale Anforderungen, körperliche Anforderungen und Verantwortungsanforderungen. Vergleichsweise niedrig erscheinen die physischen und intellektuellen Anforderungen, höher die psychosozialen Anforderungen und am höchsten die Anforderungen aus Verantwortung.

Dieses Projekt legt besonderes Gewicht darauf, dass damit nicht nur Qualifikationsanforderungen der Haus- und Familienarbeit dargestellt sind, sondern auch Qualifikationspotenziale der Haus- und Familienarbeit: Hausfrauen und Hausmänner eignen sich bei ihrer Tätigkeit massgeblich Qualifikationen an (eingehender dazu vgl. unten unter 5.11.6 ab Seite 522).

2.4.5 Die Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit gegenüber anderen Tätigkeiten

Wo ist - um dies an einem Beispiel deutlich zu machen - die Grenze zu ziehen zwischen dem Einkauf, der der Versorgung der Familie dient, und dem Einkaufsbummel, bei dem der eigentliche Kauf eine Nebensache darstellt?

fragt Döhrn (1988, 83-84). Er möchte damit Hilzenbechers Zeitbudgetstudie kritisieren und fährt folgendermassen weiter:

Die Entscheidung darüber liegt in Hilzenbechers Erhebung letztlich bei demjenigen, der die Aufschreibungen vornimmt. Es fällt jedenfalls auf, dass Hilzenbechers Berechnungen zu Ergebnissen führen, die erheblich über denen anderer Schätzungen für die Bundesrepublik oder auch für die USA liegen - und dies, obwohl er betont, dass sein Verfahren in der Regel die niedrigste Bewertung liefert.

Döhrn meint also, wenn Hausfrauen ihre Tätigkeiten zuordnen, hätten sie Tendenz, einen Einkaufsbummel als Hausarbeit zu deklarieren. Tatsächlich ist aber eher das Gegenteil zu erwarten, da, wie Hungerbühler (1988a, 240-241) schreibt, Hausfrauen tendenziell eher umgekehrt dazu neigen, ihre Arbeit selber nicht als Arbeit einzuschätzen. Zu vermuten ist, dass Döhrn selber dieser durchaus verbreiteten, aber sachlich unhaltbaren Unterschätzung der Haus- und Familienarbeit unterliegt.

Döhrns Frage ist dennoch - wenn wir sie einmal um einen allfällig diskriminierenden Unterton bereinigen - durchaus geeignet, das Problem der Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit von anderen Tätigkeiten, speziell von Freizeit, zu zeigen. Wo liegt die Grenze zwischen einem Einkauf als Haus- und Familienarbeit und einem Einkaufsbummel als Freizeit?

Ich stelle drei idealtypische Phasen der Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit vor:

In einer ersten Phase wurde die Haushaltsarbeit als Arbeit erkannt. Ihr sind jene Forschungen und Umsetzungen der Jahrhundertwende (zum 20. Jahrhundert) zuzuordnen, welche sich um eine Rationalisierung dieser Arbeit bemühten und von der bürgerlichen Frauenbewegung mitgetragen wurden (Hungerbühler 1988a, 68). Die berühmte «Frankfurter Küche» wurde durch Messungen der für Küchenarbeiten notwendigen Bewegungen entwickelt und minimierte diese. Technisches Haushaltsgerät kam auf. Unter Hausarbeit wurde allgemein im Wesentlichen Haushaltsarbeit verstanden. Noch Pross (1975) kann mit Vorbehalten dieser idealtypischen Phase zugeordnet werden, wenn sie schreibt:

Die wichtigsten, regelmässig wiederkehrenden Arbeiten sind die Zubereitung von Mahlzeiten einschliesslich der Beseitigung ihrer Spuren, das Aufräumen der Wohnung und deren gründliche Säuberung, Einkaufen, Waschen und Bügeln.

Die Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit von anderen Tätigkeiten ist in dieser idealtypisierten Phase relativ einfach: manuelle Tätigkeiten für Familienmitglieder sind Hausarbeit und der Unterschied vom Einkauf für den Haushalt zum Einkaufsbummel liegt aus dieser Perspektive nur schon in der physischen Anstrengung: Wer schwere Taschen trägt und eher schnell wieder zuhause sein will, leistet Hausarbeit.

Schon die genannte Erleichterung durch Rationalisierung sollte *Musse* für die Hausfrau schaffen, damit die Hausfrau «in ganz anderer Weise auf die Freuden und Leiden ihres Mannes und ihrer Kinder eingehen und in das Zusammenleben mit ihrer Familie erhöhte Lebensfreude hineinragen» kann (Schweizer Frauenblatt vom 3.8.1928, zitiert nach Hungerbühler a.a.O., 70). Unsere Kategorie der Psychaktivität war also durchaus schon im Blick, aber wurde ausserhalb der eben zu rationalisierenden Hausarbeit angesiedelt. Ich meine, dass Döhrn wie einige andere in dieser Phase der Theorieentwicklung stehengeblieben ist.

In der zweiten Phase wurde die Einheit von Psychaktivität und Haushaltsarbeit erkannt, teilweise erforscht und beschrieben. Dazu gehört die Hausarbeitsdebatte der zweiten Hälfte der 70er-Jahre. Physische und psychische Arbeit und Versorgung wurden integriert im oben bei den Kategorien beschriebenen Sinn. Die Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit wurde damit allerdings schwieriger. Theoretisch war sie klar, da Haus- und Familienarbeit im Grossen und Ganzen als Reproduktion der Arbeitskraft verstanden wurde, also im Wesentlichen über die Sektoren Reproduktionsarbeit und Regenerationsarbeit definiert war: Physische und psychische Tätigkeiten, die dazu beitragen, eine neue Generation heranzubilden oder die Leistungsfähigkeit Erwerbstätiger wieder herzustellen, sind Haus- und Familienarbeit. Mit der immateriellen Haus- und Familienarbeit wurde ein ganzer neuer Bereich von Haus- und Familienarbeit hinzu entdeckt. Die Grenze der Haus- und Familienarbeit verschob sich und wurde zugleich schwieriger zu operationalisieren. Die Zeitbudgetstudien haben teilweise noch heute ihre Schwierigkeiten, diesen neuen Bereich, der zunächst oft «Beziehungsarbeit» genannt wurde, zu erfassen. Torre (1995, 41) versucht das in ihrer Zeitbudgeterhebung und schreibt dazu:

Beziehungsarbeit mag zwar unbequem zu messen sein, ist aber zur «Wiederaufrüstung des menschlichen Arbeitsvermögens» durchaus von volkswirtschaftlicher Relevanz.

Das sogenannte «Dritt-Personen-Kriterium» - Haus- und Familienarbeit ist, was auch von Drittpersonen gegen Bezahlung geleistet werden kann oder könnte - bot einen Anhaltspunkt für die Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit (Torre 1995, 14) prinzipiell auch hier, wo Haus- und Familienarbeit als Arbeit für die Reproduktion der Arbeitskraft definiert ist. Ein Einkauf ist Haus- und Familienarbeit, wenn er, statt selber erledigt auch einer Drittperson gegen Bezahlung aufgetragen werden könnte. Freizeitbeschäftigung ist ein Einkauf dann, wenn das spezifische Produkt, der spezifische Vorteil oder Gewinn jemand nicht erreichen kann durch eine Beauftragung einer anderen Person gegen Geld: Der Genuss des Einkaufs-«Bummels» ist nur erreichbar, wenn er selber unternommen wird. Das «Dritt-Personen-Kriterium» ist beliebt für Zeitbudgetstudien, aber es lässt sich einwenden, dass es in der Haus- und Familienarbeit Leistungen geben kann, deren Wert ganz oder teilweise darin liegt, dass sie von einer Person übernommen werden, zu der eine bestimmte Beziehung (der möglicherweise gerade Unbezahltheit als integraler Bestandteil zugehört) besteht. Diese Leistungen würden durch das Drittpersonenkriterium fälschlicherweise ausgeschlossen.

Als dritte idealtypische Phase möchte ich diejenige charakterisieren, in der klar steht, dass nicht nur die «Wiederaufrüstung des menschlichen Arbeitsvermögens» Erwerbstätiger oder zukünftiger Erwerbstätiger «von volkswirtschaftlicher Relevanz» ist, sondern speziell auch die Regenerationsarbeit für die Hausfrau (den Hausmann) selber. Schon in der zweiten Phase läuft zwar vieles darauf hinaus (z.B. da auch die Betreuungs- und Erziehungsarbeit für Mädchen als zukünftige Hausfrauen gleichermassen zur Haus- und Familienarbeit gerechnet wird, obwohl nach bürgerlicher Rollenteilung hier keine Reproduktion von *Erwerbsarbeitskraft* stattfindet), aber die Zusammenhänge sind noch wenig geklärt: In der zweiten Phase ist der Typus der Haus- und Familienarbeit die Reproduktionsarbeit einerseits und andererseits die Regenerationsarbeit *der Hausfrau am Berufsmann*. In der dritten Phase, die ich vor allem bei Resch (1996) erkenne, ist die Möglichkeit und Notwendigkeit von Regenerationsarbeit der Hausfrau bzw. des Hausmannes für die eigene Person selbstverständlich, so sehr, dass mir scheint, der Unterschied zum bisherigen Konzept von Haus- und Familienarbeit sei zu wenig herausgearbeitet.

Die Grenze der Haus- und Familienarbeit bestimmt Resch (1996, 98) durch die Einhaltung eines der beiden oder beider folgenden Bestimmungen:

1. Durch die Ausführung der Alltagstätigkeit werden Grundlagen geschaffen, die die untersuchte Person wiederkehrend in einer anderen Alltagstätigkeit nutzt.
2. Durch die Ausführung der Alltagstätigkeit werden Grundlagen geschaffen, die andere Mitglieder des Haushalts wiederkehrend in ihren Aktivitäten nutzen.

Kriterium ist hier der Abstand von Produktion und Konsum. Diese beiden dürfen nicht zusammenfallen. Entweder sind sie getrennt auf zwei Personen, dann können, aber müssen sie nicht gleichzeitig stattfinden (z.B. in dialogisch-erzeugender Arbeit, siehe oben), oder sie sind zeitlich getrennt, wenn Produktion und Konsum von derselben Person unternommen werden. Diese zeitliche Unterscheidung erlaubt nun eine Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit der Hausfrau (bzw. des Hausmannes) für sich selber gegenüber Freizeitaktivitäten, Körperpflege u.ä. und liefert die theoretische Grundlage auch für die Beschreibung von Haus- und Familienarbeit in Ein-Personen-

Haushaltungen. Der Einkaufsbummel als Freizeit unterscheidet sich in diesem Konzept vom Einkauf dadurch, dass hier Konsum (Genuss des Bummels) mit der Produktion (Unternehmen des Bummels) zeitlich und personal zusammenfällt, während die Ergebnisse des Einkaufs als Arbeit jedenfalls zeitlich verschoben zum Unternehmen des Einkaufs konsumiert werden und in Mehrpersonenhaushalten ausserdem möglicherweise personal getrennt sind. Das Resch'sche Abgrenzungskriterium ermöglicht im Unterschied zum Dritt-Personen-Kriterium eine Erfassung von Haus- und Familienarbeit auch dann, wenn es sich um nicht an Drittpersonen vergebbare Leistungen handelt und erlaubt eine (auch empirisch) präzise Bestimmung von Mischformen von Arbeit und Freizeit, wenn etwa der Einkauf (-sbummel) vor allem dem direkten Genuss dient, aber doch zu später konsumierbaren Erwerbungen führt.

Resch's Konzept halte ich für besonders leistungsfähig, speziell wenn bei einer Anwendung dieses Konzeptes in Zeitbudgeterhebungen mit den Tätigkeiten registriert würde, ob sie das erste und/oder das zweite Kriterium erfüllen, ob also die betreffende Tätigkeit der Haus- und Familienarbeit für andere Personen oder für die eigene Person ausgeführt wird. Denn es wäre auch interessant, abschätzen zu können, wieviel Arbeit Hausfrauen und Hausmänner (unbezahlterweise) für andere leisten. Allerdings ist zu bedenken, dass auch Haus- und Familienarbeit für die eigene Person durchaus gesellschaftlich relevant ist: Sie ist existenziell notwendig.

Letztlich stösst die Diskussion der Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit auf fundamentale Fragen des Arbeitsbegriffes überhaupt. Denn ähnliche Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Arbeit und Freizeit ergeben sich auch bei qualifizierter, speziell freiberuflicher Erwerbstätigkeit. Im ethischen Teil werde ich auf diese grundlegenden Fragen eingehen (siehe unter 4.4.10 ab Seite 309).

In der Anwendung sind die letztgenannten beiden Möglichkeiten der Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit einander aber doch näher, als sich zunächst erwarten liesse. Interessanterweise deckt sich in der Praxis die Resch'sche Abgrenzung überwiegend mit dem Dritt-Personen-Kriterium. Im Allgemeinen schafft auch die Einführung von inneren Grenzen durch weitere Untergliederung der Haus- und Familienarbeit klarere äussere Grenzen.

Döhrn spielt die Bedeutung der Grauzone zwischen Haus- und Familienarbeit und Freizeit gewiss mit seinem Beispiel hoch, denn überwiegend ist die Zuteilung zum einen oder anderen Bereich klar. Torre (1995, 41, Anm. 72) entschärft weiter:

Die Freizeitdiskussion liesse sich insofern relativieren, dass auch die Berufsarbeit Elemente enthalten kann, die erholsam und regenerierend auf die/den Ausübende/n wirken oder ihr/ihm Spass machen und deshalb Freizeitcharakter haben. Solche Aktivitäten werden bei der Lohnabrechnung wohl kaum von der geldwerten Leistung abgezogen...

Es gibt durchaus die nicht ganz einfache Aufgabe (vgl. auch Faulstich-Wieland/Schreiber/Süssmuth 1983, 68-69), Haus- und Familienarbeit von anderen Tätigkeiten abzugrenzen. Verschiedene Kriterien wurden entwickelt. Sie werden zunehmend präziser. Minimalanforderung an ein Unterscheidungskriterium sollte heute sein, dass es sich für die Erfassung von Psychaktivität und Organisationsarbeit als Bestandteile der Haus- und Familienarbeit eignet und diese nicht «als Freizeit betrachtet» (Torre 1995).

Die Modellumkehrung

Forschungshistorisch stand die Einsicht in die Bedeutung der Haus- und Familienarbeit für den (Arbeits-) Markt, für die «Ökonomie», am Anfang. Diese Einsicht legitimierte die Thematisierung der Haus- und Familienarbeit und die verschiedenen (strategisch-) politischen Forderungen wie «Lohn für Hausarbeit» oder «gleiche Verteilung zwischen Frau und Mann» usw., die weiter unten eingehend besprochen werden. Es wurde die Wendung «Reproduktion der Arbeitskraft» geprägt, um die Relevanz der Haus- und Familienarbeit für das ökonomische System zu benennen. Diese Perspektive, welche die Haus- und Familienarbeit funktional für die Erwerbsarbeit versteht, prägt die Diskussion bis heute.

Einige Überlegungen lassen jedoch Zweifel an der Angemessenheit dieser Perspektive aufkommen. Zum einen die Beobachtung, dass Haus- und Familienarbeit auch in Haushaltungen geleistet wird, zu denen kein erwerbstätiges Mitglied gehört: z.B. in Haushaltungen von Rentnerinnen oder in Haushaltungen, wo die Erwerbstätigkeit von dauerhafter Erwerbsarbeitslosigkeit abgelöst wurde. Hier übernimmt Haus- und Familienarbeit weder die Funktion der Reproduktion noch die Funktion der Regeneration im Sinne der Wiederherstellung von Erwerbsarbeitskraft. Analoges gilt etwa für die Betreuung von physisch oder psychisch dauerhaft stärker eingeschränkten Personen in

2 Die Modellumkehrung

Haushaltungen. Dennoch erscheint hier die Haus- und Familienarbeit nicht als sinnlos bzw. legitimationsdefizitär. Die Einsicht, dass hier Haus- und Familienarbeit ohne Funktion für die Marktwirtschaft sinnvoll erscheint, lässt die Frage aufkommen, ob vielleicht nicht auch da, wo Haus- und Familienarbeit eine Funktion für die Marktwirtschaft hat, die wesentliche Bedeutung der Haus- und Familienarbeit auf einer anderen Ebene sich befinden könnte.

Eine zweite Schwierigkeit der Perspektive, wonach Haus- und Familienarbeit funktional für Erwerbsarbeit zu verstehen ist, stellen Bernold u.a. (1990, 218) im Rahmen einer eingehenderen Reflexion verschiedener theoretischer Zugänge zur Haus- und Familienarbeit dar:

Spätestens hier erweist sich auch die Problematik des Begriffes «Reproduktion». Abgeleitet aus dem marxistischen Modell meint er: Wiederherstellung der Ware Arbeitskraft. Wenn darunter auch das Gebären von Kindern fällt, so ergibt sich daraus eine absurd anmutende Umkehrung: Die Produktion von Leben wird damit zur Reproduktion von Arbeitskraft für die Produktion von Waren.

Allgemeiner lässt sich diese Absurdität folgendermassen ausdrücken:

Wo Haus- und Familienarbeit funktional für die Erwerbsarbeit verstanden wird, ist die Produktion von Waren das Endziel und das Wohlergehen der (erwachsenen) Menschen und das Aufziehen von Kindern, wofür Haus- und Familienarbeit geleistet wird, das Mittel zur Warenproduktion.

Der Sinn des Kochens ist die Produktion von Kartoffeln, und gewickelt werden Kinder, damit die Produktion von Windeln aufrechterhalten werden kann (oder diejenige von Nintendos, wenn etwas Zynismus erlaubt ist, vgl. auch Arn 1998).

Gemässiger ist ein Verständnis gegenseitiger Funktionalität von Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit. Hungerbühler (1988a, 173) bezeichnet in diesem Sinne Haus- und Familienarbeit als «entstehungsgeschichtlich funktional komplementär zur Erwerbsarbeit». Haus- und Familienarbeit schafft die Voraussetzungen für Erwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit schafft Einkommen und Marktprodukte, welche ihrerseits Voraussetzungen für Haus- und Familienarbeit darstellen.

Mir scheint jedoch, dass diese gleichgestellte Verknüpfung von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit den oben genannten beiden Einwänden gegen eine Funktionalisierung der Haus- und Familienarbeit für die Erwerbsarbeit noch nicht gerecht wird. Plausibler als die gleichgestellte Verknüpfung ist die Modellumkehrung: Es ist wesentlich einleuchtender, Haus- und Familienarbeit als das übergeordnete System zu verstehen und Erwerbsarbeit in Funktion dazu zu begreifen (vgl. Hungerbühler a.a.O., 244; Praetorius 1997b und das Konzept des «vorsorgenden Wirtschaftens»).

Interessanterweise hat Dyson diese Perspektive schon 1979 vorgetragen. Er stellt dar, dass eine Ökonomie der drei Sektoren (primärer Sektor der Grundstoffe, sekundärer Sektor des verarbeitenden Gewerbes und tertiärer Sektor der Dienstleistungen) bei weitem unzulänglich ist, das ökonomische Funktionieren darzustellen. Vielmehr moniert er schon damals die grosse Anzahl hierbei unberücksichtigter gesellschaftlich relevanter Arbeitsstunden im Bereich der Freiwilligenarbeit und der Haus- und Familienarbeit, für die er den quartären Sektor der Gemeinschaftsvermittlung und den quintären Sektor der Hauswirtschaft einführt. Allerdings schlägt er nicht nur das vor, sondern auch eine Neuordnung der Reihenfolge der Sektoren (Dyson, 1979, 62):

1. der primäre geldlose Hauswirtschafts-Sektor,
2. der sekundäre Gemeinschafts-Sektor,
3. der tertiäre Grundstoff-Sektor,
4. der quartäre verarbeitende Sektor,
5. der quintäre Dienstleistungssektor.

Damit sind die zentralen Punkte seines Modelles genannt. Er erläutert diese fünf Punkte folgendermassen (a.a.O., 63-64):

Die vorangegangenen Überlegungen haben auch gezeigt, dass eine Wirtschaft im Prinzip ohne Geld funktionieren kann. Dies galt und gilt für alle primitiven Naturalwirtschaften. Darüber hinaus ist es jedoch auch fehlerhaft und ein ernstes Missverständnis, unsere gegenwärtige Wirtschaft bloss als eine Geldwirtschaft aufzufassen [...]

Wo immer und wann immer eine externe Wirtschaft ausserhalb sozialer Gemeinschaftsstrukturen sich bildet (sei sie nun agrarisch, kapitalistisch, sozialistisch, kommunistisch, etatistisch, korporativistisch usw.) beruht sie auf den alten und ursprünglichen ersten und zweiten Sektoren, auch wenn man diese erst wieder neu verstehen lernen muss. Diese beiden Sektoren, obgleich heute statistisch «unsichtbar», sind in keinster Weise zu vernachlässigen; sie sind von allererster und grösster Wichtigkeit für jede Wirtschaft. Die sogenannten

Grundstoff-verarbeitenden und Dienstleistungs-Sektoren erwachsen aus den zwei ersten Sektoren und bleiben von ihnen abhängig. In diesem Sinne bilden die beiden ersten Sektoren den Boden, das Medium, worin die anderen drei Sektoren eingebettet sind. Wenn die drei formellen Sektoren in die beiden ersten Sektoren nicht richtig eingefügt sind, ergeben sich daraus ernste «wirtschaftliche» Krisenerscheinungen.

Die Darstellung der Hauptfunktionen der Haus- und Familienarbeit und ihres Umfangs eingangs dieses Kapitels zeigten, dass die beiden Wirtschaftssektoren, die Dyson einfügt, den bisherigen drei durchaus weder an ökonomischer Bedeutung noch an Arbeitsumfang nachstehen. Ausgehend von den Einsichten, welche oben die Besprechung der Kategorien der Haus- und Familienarbeit zutage förderte, und Prätorius' und Dysons Konzepten, fasse ich die Zusammenhänge zwischen Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit folgendermassen zusammen:

Leitkategorie der Haus- und Familienarbeit ist die Empathiearbeit. Dies hängt damit zusammen, dass das Leitziel der Haus- und Familienarbeit das Wohlergehen der Haushaltsmitglieder ist. Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive gesehen ist folglich Haus- und Familienarbeit der Ort, wo Bedürfnisse personal wahrgenommen werden und ihre Deckung faktisch unternommen wird. Marktprodukte werden als Mittel zu diesem Zweck herangezogen.

Die umgekehrte Perspektive, wonach Haus- und Familienarbeit der Wiederherstellung der Erwerbsarbeitskraft dient und das Funktionieren der formellen Ökonomie der letzte Zweck ist, ist zwar prinzipiell ebenfalls möglich. Die Frage, ob denn eher das Wohlergehen der Menschen oder das Funktionieren der formellen Ökonomie letzter Zweck sei, ist letztlich eine normative Frage.

Allerdings lebt die formelle Ökonomie vom Konstrukt des «homo oeconomicus», dessen Ziel die egoistische Verfolgung der eigenen Bedürfnisse sei. Die formelle Ökonomie kann daher ihrem Selbstverständnis gemäss nicht Selbstzweck sein, sondern ist auf den Zweck von Bedürfnisdeckung, welche mehrheitlich ausserhalb der formellen Ökonomie stattfindet, ausgerichtet. Da Bedürfnisabklärung und -deckung zu einem grossen Teil in Haushaltungen und durch Haus- und Familienarbeit geschieht, liegt diese Arbeit logisch (und praktisch) näher beim (gemeinsamen) Zweck der Bedürfnisdeckung und ist daher als die übergeordnete Arbeit zu verstehen, zu der die Leistung der formellen Ökonomie ihrerseits funktional ist. Der sachlich richtige Zusammenhang ist der, dass Haus- und Familienarbeit die direkt auf die menschlichen Bedürfnisse und ihre Deckung ausgerichtete Arbeit ist, für deren Erfüllung Produkte der formellen Ökonomie herangezogen werden. Wenn Produkte der formellen Ökonomie — dafür gibt es allerdings einige Anzeichen — dazu nicht (mehr) geeignet sind, ist es schwierig, eine sinnvolle Funktion der formellen Ökonomie überhaupt noch zu definieren.

Zu ergänzen ist folgende ethische Überlegung: Im politischen Diskurs wird häufig so argumentiert, dass die Bevölkerung Opfer zu bringen hätte um die Funktionsfähigkeit der «Wirtschaft» zu erhalten, namentlich kleinere Löhne, Abbau von sozialer Sicherheit, Erwerbsarbeitslosigkeit u.ä. In solchen Argumentationen besteht die Gefahr, dass «Wirtschaft» als Prinzip zu einem Selbstzweck wird, dem bestimmte Bedingungen des Wohlergehens grosser Teile der Bevölkerung geopfert werden können. Diese Erhebung der Wirtschaft zu einem Selbstzweck geschieht auch, wenn die Haus- und Familienarbeit zu ihr funktional verstanden wird. Aus ethischer Perspektive ist dagegen einzuwenden, dass kaum ein anderes Prinzip als das Wohlergehen zum Selbstzweck erhoben werden kann. Folglich ist es aus ethischen Gründen einleuchtender, Haus- und Familienarbeit als direkt und alltäglich auf das Wohlergehen von Menschen ausgerichtete Arbeit ins Zentrum zu stellen und die formelle Ökonomie ihr zuzuordnen, statt umgekehrt. An diesem Punkt zeigt sich zum zweiten Mal (Notwendigkeit der Reflexion von Normativität zeigte sich in einem anderen Zusammenhang bereits auf Seite 61), dass schon in einer vermeintlich normenfreien Theoriebildung für die Haus- und Familienarbeit Werturteile gefällt werden müssen und auch können, wenn sie explizit gemacht werden und nicht zwischen den Zeilen stehen bleiben.

Das Ziel Bedürfnisdeckung ist ein gemeinsamer Nenner von formeller Ökonomie und Haus- und Familienarbeit. Allerdings ist die Haus- und Familienarbeit näher an den elementaren Bedürfnissen der Menschen. Zu ihren Aufgaben gehört es, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und Marktprodukte zur Deckung dieser Bedürfnisse nutzbar zu machen: Das Marktgeschehen ist funktional zur Haus- und Familienarbeit zu verstehen.

In Übereinstimmung mit Dyson (a.a.O.) und anderen halte ich daher fest, dass die marktvermittelte Produktion als eine an die Eigenproduktion der Haushalte angelagerte zu verstehen ist: Unter bestimmten Bedingungen ist eine qualitativ und/oder quantitativ intensivierete Bedürfnisbefriedigung möglich, wenn bestimmte Mittel dazu nicht im begrenzt rationalisierbaren Haushalt, sondern marktwirtschaftlich erzeugt werden. Genau hier ist Platz und Funktion der formellen Ökonomie.

2 Die Modellumkehrung

Wo diese Einbindung der formellen Ökonomie verschimmt und Eigendynamiken der formellen Ökonomie grösseres Gewicht erhalten, wird es möglich, dass die Ausrichtungen ihrer Produktion (einschliesslich der in Kauf genommenen Nebenprodukte bzw. Nebenwirkungen) dem Wohlergehen nicht mehr dienlich sind. Es tritt die paradoxe Situation ein, dass Eigenproduktion der Haushaltungen (z.B. kompensatorische Regenerationsarbeit) negative Wirkungen der formellen Ökonomie ausgleichen muss, obwohl die formelle Ökonomie Haus- und Familienarbeit verbessern und nicht belasten sollte.

Da das Wohlergehen einer der wenigen ethisch plausiblen Endzwecke für Handlungen ist, wie im ethischen Teil dargestellt werden wird, schlage ich vor, Haus- und Familienarbeit als übergeordnetes Modell von Arbeit überhaupt zu verstehen. Damit wird Arbeit verstanden als Einsatz im Interesse des eigenen, fremden und gemeinsamen Wohlergehens. Die formelle Ökonomie lässt sich in dieses Konzept von Arbeit integrieren. Dann ist Entlohnung von Arbeit eine Möglichkeit ihrer Gestaltung, die schlicht soweit Sinn macht, wie sie dem Wohlergehen der Beteiligten zuträglich ist. Entlohnte und alle anderen Arten von Arbeit lassen sich aus der Perspektive der Haus- und Familienarbeit verstehen und sinnvoll zuordnen.

Aus diesen Überlegungen folgert, dass eine Messung der Haus- und Familienarbeit am BIP oder BSP heisst, das Pferd am Schwanz aufzuzäumen. Zu fragen ist vielmehr nach dem Wert der Marktleistungen für die Haus- und Familienarbeit. Dies erfordert neue Erhebungsinstrumente, ein neues Konzept von Ökonomie (vgl. Praetorius 1997a), in dem allerdings grosse Teile der bisherigen Herangehensweise wiederum einen Platz erhalten dürften. Sozialberichterstattung in Ergänzung zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung enthält Elemente einer solchen neu zu findenden Struktur von Messungen gesellschaftlich relevanter Leistungen.²⁷

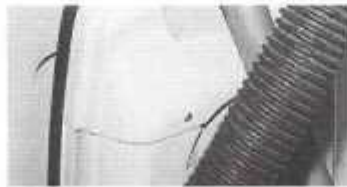
Anzumerken ist abschliessend, dass das «protestantische Arbeitsethos» (welche Wurzeln es auch immer hatte, vgl. unten unter 4.4.10.2 ab Seite 310) als eines der Konzepte verstanden werden kann, die marktvermittelte Leistung über den Wert von menschlichem Wohlergehen stellen. M.E. ist diese verkehrte Wertung in Schichten mit grösseren Einkommen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten häufiger anzutreffen. In Arbeiterfamilien, in denen eine Orientierung am protestantischen Arbeitsethos wegen fehlender Karrieremöglichkeiten nur bedingt möglich ist, findet sich häufiger ein funktionales Verständnis der Erwerbsarbeit für die Haus- und Familienarbeit: Fehlziele, die nicht erreichbar erscheinen, führen auch nicht irre.

27 Um diese Linie zu verfolgen und generell für die weitere Entwicklung des theoretischen Begreifens der Haus- und Familienarbeit halte ich die Auseinandersetzung mit zwei Publikationen besonders wichtig, da sie sich genau den nicht allzu leicht schematisierbaren und zugleich basalen Bedeutungen der Haus- und Familienarbeit zuwenden. Das tun erstens der fotografisch-literarische und gleichwohl argumentative Zugang von Happersberger-Lüllwitz (1999) und die Einzelfallanalyse mit Tiefeninterviews mit zwei Müttern von Bönzli und Hausherr (1995).



Probleme der Haus- und Familienarbeit unter den gegenwärtigen strukturellen Bedingungen

3



Aufgabe und Aufbau des Kapitels

Die Arbeitsbedingungen — im weitesten Sinn dieses Wortes —, unter denen Haus- und Familienarbeit gegenwärtig zu leisten ist, schaffen eine ganze Anzahl teilweise gewichtiger Probleme für diese Arbeit. Diese Probleme werden hier dargestellt und die verschiedenen Zusammenhänge unter diesen Problemen werden angesprochen, sodass die Probleme zusammen als Netz von Problemen verstanden werden können. Denn gerade diese Zusammenhänge zwischen den Problemen sind von grosser Bedeutung und müssen ins Auge gefasst werden, wenn Problemlösungsstrategien Erfolg haben sollen.

Dieses Kapitel legt - zusammen mit dem vorangehenden Kapitel - den Grund für die ethische Bearbeitung im nächsten Kapitel, und zwar in doppelter Hinsicht.

Einerseits zeigt dieses Kapitel den *Handlungsbedarf* genauer.

- Wo genau führen welche gegenwärtigen Strukturen zu Problemen der Haus- und Familienarbeit?
- Wie stehen die verschiedenen Probleme untereinander in Zusammenhang? Welches sind die Kernprobleme?
- Wo sind Veränderungen wünschenswert?

Damit wird auch geklärt, in welchem - komplexen — *Netz von Problemen* eine HausArbeitsEthik sich eben letztlich bewähren muss.

Zweitens ist eine Besprechung von Problemen geeignet, die verschiedenen *normativen Prämissen* im Bereich der Haus- und Familienarbeit aufzuspüren. Einerseits können aktuell wirksame Wertvorstellungen Probleme bewirken (vgl. Lautmann 1981). Andererseits liegen Aussagen, welche bestimmte Sachverhalte als Problem etikettieren, stets ebenfalls bestimmte Wertvorstellungen zugrunde. Daher werden mit der Beschreibung der Probleme die Fragen zu verfolgen sein:

- Welche Wertvorstellungen erweisen sich als problemverursachend?
- Welche Wertvorstellungen liegen denjenigen Aussagen zugrunde, welche bestimmte Zustände im Bereich der Haus- und Familienarbeit als Probleme bezeichnen?

Diese beiden Fragen leiten die Unternehmung einer ersten Inventur der oftmals verdeckten normativen Prämissen, welche im Bereich der Haus- und Familienarbeit wirksam sind. Damit wird aufgezeigt, welche normativen Fragen besonders relevant und somit im ethischen Teil zu klären sind.

Der Arbeitsschritt dieses Kapitels ist ein integraler Bestandteil einer HausArbeitsEthik, hat allerdings aus verschiedenen Gründen mehr als die anderen explorativen Charakter.

Erstens ist es schwierig, die *Auswahl* der zu besprechenden Probleme zu treffen. Da Haus- und Familienarbeit eine fundamentale Bedeutung und grosse *Verbreitung* in unserer Gesellschaft hat, gibt es gewissermassen kaum Probleme, welche die Haus- und Familienarbeit nicht tangieren würden. Welche Probleme stehen nun tatsächlich in einem besonders engen Zusammenhang mit der Haus- und Familienarbeit? Um hier eine Auswahl zu treffen, wurde zunächst ausgegangen von der Literatur zur Haus- und Familienarbeit (speziell von den Monographien Hungerbühler 1988a; Ochel 1989; Kaufmann 1990; 1995). Die dort anzutreffenden wichtigeren Problemnennungen wurden einbezogen. Bei der Zusammenstellung der Probleme zeigte sich jedoch, dass Lücken vorhanden waren, und weitere Probleme anzusprechen sind. Erschwert wurde die Erstellung einer Auswahl dadurch, dass in der gesamten Forschung zur Haus- und Familienarbeit *m.W.* noch nirgends eine solche flächendeckende Auflistung der Probleme versucht wurde. Zwar werden in vielen Arbeiten (z.B. Ochel 1989 oder Kaufmann 1990; 1995) mehrere Probleme angesprochen und auch in Zusammenhänge untereinander gebracht, aber es wurde bisher kein Versuch unternommen, eine flächendeckende Zusammenstellung der Probleme zu erarbeiten.

Zweitens zeigte sich im Verlauf der Erarbeitung dieser Zusammenstellung, dass hier *viele Forschungslücken im Einzelnen* bestehen. Immer wieder wird auf solche hinzuweisen sein. Damit fehlen an vielen Stellen die Voraussetzungen, die Problemsituationen genauer zu fassen. Umgekehrt ist jedoch auch das *Aufzeigen* von Forschungsdesideraten und ihrer Bedeutung als wichtige Leistung einer HausArbeitsEthik zu verstehen.

Drittens kann die Erarbeitung einer Zusammenstellung der Probleme und die Durchforstung der Forschungslage nur bedingt als Aufgabe einer HausArbeitsEthik verstanden werden. Sie können hier keinen Umfang erhalten, der sie völlig ins Zentrum rücken würde, auch wenn wegen der Neuheit dieser Aufgabe und wegen der teilweise hochinteressanten Forschungslücken an vielen Stellen zum Verweilen eingeladen wird - und da und dort auch über Gebühr etwas verweilt werden wird.

Dem Kapitel wird eine kurze Auseinandersetzung mit einem Ausschnitt aus der aktuellen soziologischen Diskussion über die Definition von «sozialen Problemen» und ihre adäquate Besprechung vorangestellt. Daraus sind einige wesentliche Begriffsklärungen und wichtige Perspektiven für die Sicht sozialer Probleme zu gewinnen. Diese Überlegungen werden die daran anschliessenden Darstellungen der verschiedenen einzelnen Probleme strukturieren und vereinheitlichen.

Diese verschiedenen einzelnen Probleme werden in folgender Reihenfolge besprochen:

Zuerst wird nach der *Leistungserbringung* der Haus- und Familienarbeit gefragt in ihren wichtigsten Bereichen: Ist sie nach Quantität und Qualität befriedigend? Hauptpunkt dieses Problembereichs ist der Geburtenrückgang.

Anschliessend wird nach den Hausfrauen und Hausmännern als den *Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern* der Haus- und Familienarbeit gefragt: Schaffen die gegenwärtigen strukturellen Bedingungen Probleme für sie? Hauptpunkte sind hier *Isolation, Überlastung, Unterforderung* und *Minderwertigkeitsgefühle*.

Diese beiden Fragerichtungen sind gewissermassen die Grundfragen, welche prinzipiell zur Klärung des Problemstandes einer jeden gesellschaftlichen Arbeit gestellt werden können. Die Versuche, sie zu beantworten, führen nun auf gewissermassen tieferliegende Probleme, welche - gemäss Literatur und eigenen Überlegungen - Schwierigkeiten mit Quantität und Qualität der Leistungserbringung und Probleme für die Leistungserbringenden zu verursachen scheinen. Diese teilweise eng verbundenen und zugleich teilweise recht verschiedenartigen Problembereiche werden nun in einem Ablauf (einem möglichen unter vielen) dargestellt:

Noch die voraufgehende Besprechung von Beeinträchtigungen der Leistungserbringenden führt auf den Bereich der gesellschaftlichen *Abwertung und Ausgrenzung der Haus- und Familienarbeit*, wozu verschiedene *Unterproblematiken*, etwa das Fehlen einer Gegenleistung (kein Lohn), gehören.

Dies leitet über zur Thematik der *Familienarmut*. Speziell «kinderreiche» Familien und Ein-Eltern-Familien sind wesentlich stärker von Armut betroffen.

Damit im Zusammenhang steht die oft genannte Problematik der schwerlichen *Vereinbarkeit von «Familie und Beruf»*.

Ebenfalls sehr oft thematisiert wird in der Literatur die *Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern*. Diese gilt als eines der fundamentalsten Probleme.

Unzufriedenheiten mit der Arbeits- und Rollenteilung sind einer der Gründe speziell von Frauen, Ehen aufzulösen. Die Thematik von *Scheidung* und *Ein-Eltern-Familien* bildet ebenfalls einen Problembereich.

Ein weiterer Grund für Auflösungen von Ehen - und für die Schwierigkeiten, eine für alle wirklich zufriedenstellende Arbeitsteilung in der Familie zu finden — dürfte in der *Geschlechterdissoziation* liegen. Durch die Vermittlung von Geschlechterstereotypen im Rahmen der geschlechtsspezifischen Sozialisation werden fundamentale Verständnisbarrieren zwischen den Geschlechtern hergestellt, welche unter heutigen Bedingungen Kooperationen stark zu erschweren scheinen.

In elementarem Zusammenhang mit nahezu allen Problemen rund um die Haus- und Familienarbeit steht die Problematik der Geschlechter-Ungleichstellung, welche natürlich weit über die Thematik Haus- und Familienarbeit und damit über den Rahmen dieser Haus- und Familienarbeit hinausreicht. Der Platz, den die *Diskriminierungsthematik* in dieser Darstellung der Probleme erhält, ist nur deshalb verhältnismässig klein, weil hier ein verhältnismässig höherer Bewusstseitsgrad (und eine entsprechend bessere Forschungslage) anzutreffen ist.

Ebenfalls zur Diskriminierungsthematik gehört die viel seltener angesprochene Zurücksetzung der *Interessen der Kinder* in unserer Gesellschaft. Diese wirkt sich auf die Situation der Reproduktionsarbeit ausserordentlich stark aus.

Unter den Diskriminierungen von Frauen und Kindern ist die *«Gewalt im sozialen Nahraum»* die Spitze des Eisbergs. Diese wird anschliessend gesondert thematisiert.

Wertewandlungsprozesse und ihre Schwierigkeiten werden als letzter Problembereich besprochen: Viele aktuelle (Werte-)Wandlungsprozesse in unserer Gesellschaft verlaufen asynchron oder gar widersprüchlich. Dies bringt viele Einzelpersonen einer solchen Gesellschaft gewissermassen zwischen Mahlsteine.

Soweit die Auswahl und Anordnung der Einzelprobleme, wobei manches hier vielleicht vermisste Problem als Unterproblem zu einem dieser Einzelprobleme besprochen werden wird.

Abschliessend wird der Versuch unternommen, den *Handlungsbedarf* insgesamt zusammenzufassen und die Sicht der *Problemzusammenhänge* — auf die wichtigsten Zusammenhänge wird jeweils auch bei den einzelnen Problem-besprechungen hingewiesen - zu einer Wahrnehmung eines Problemnetzes zu verdichten. Auch die normativen Fragen werden gruppiert, um die Hauptthematiken, die dann anschliessend im ethischen Teil zu besprechen sind, herauszukristallisieren.

32 Methodische Überlegungen

Im obigen Abschnitt wurde das Wort «Problem» mehr umgangssprachlich verwendet. Das Wort hat in der Umgangssprache mehrere schillernde Bedeutungen. Ich führe nun einen genauer gefassten Begriff ein, den ich im Folgenden verwenden werde. Ebenso werden weitere Begriffe geklärt werden und einige Gesichtspunkte herausgearbeitet, unter denen soziale Probleme allgemein und somit auch die Probleme der Haus- und Familienarbeit zu besprechen sind. Dies wird es erlauben, die anschliessenden Besprechungen der einzelnen Probleme klarer zu gestalten.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen besteht in der Soziologie im Diskurs über «soziale Probleme» bzw. spezieller über die Konstitution sozialer Probleme. Unter den terminus technicus «soziale Probleme» werden hier gesellschaftliche Probleme jeglicher Art gefasst, also keinesfalls nur Probleme im Zusammenhang mit der Ungleichverteilung materieller Güter (wie die umgangssprachliche Verwendung des Adjektivs «sozial» vielleicht suggerieren könnte).

Anlass des Diskurses über die Konstitution sozialer Probleme ist, «dass die Soziologie erhebliche Schwierigkeiten damit hat, zu bestimmen, was eigentlich ein (soziales Problem) ausmacht, durch was und wie es «konstituiert» wird» (Albrecht, a.a.O., 125). Gegenwärtig geht es zu einem beachtlichen Teil, aber durchaus nicht nur, um die «heftig debattierte Streitfrage, inwiefern sie (die sozialen Probleme, Anm. d. Verf.) objektive, bewusstseinsunabhängige soziale Tatbestände oder von objektiven Sachverhalten unabhängige mentale Konstrukte - Interpretationen, Sprachspiele - von Subjekten sind» (Staub-Bernasconi 1997, 200). Daneben steht weiterhin auch die Definitionsmacht der Wissenschaft zur Diskussion (Nowotny 1980). Damit sind nur zwei Gründe von vielen genannt, derentwegen die Frage offen ist, von wem bzw. nach welchen Kriterien bestimmt wird, welche Zustände ein soziales Problem darstellen.

Strittig wurde diese Definitionsfrage, weil fragwürdige Prämissen bisheriger Selbstverständlichkeiten aufgedeckt wurden. Es versteht sich, dass Zwingendermassen aus der Unklarheit über den Begriff des sozialen Problems auch die Unklarheit der adäquaten Methode der wissenschaftlichen Bearbeitung sozialer Probleme folgt. Der zu diesen beiden Fragen entstandene Diskurs ist, auch wenn er bisher zu keinem Konsens geführt hat, sehr produktiv. Er hat eine ganze Anzahl interessanter Überlegungen zutage gefördert, aus denen ich die theoretische Grundlage für diese Kapitel entwickle. Dabei ist der hier entwickelte und verwendete Zugang zu verstehen als ein möglicher Ansatz unter vielen, der den Anforderungen und Möglichkeiten dieser HausArbeitsEthik möglichst angemessen sein soll.

Ich stelle unter den nächsten drei Titeln aus diesem Diskurs unterschiedliche Varianten, den Begriff «soziales Problem» zu definieren, kurz vor, um anschliessend auf diesem Hintergrund die hier verwendeten Definitionen zu bestimmen und die hauptsächlichen Gesichtspunkte der Besprechung sozialer Probleme in dieser HausArbeitsEthik darzustellen.

3.2.1 Das Definitionsproblem

Am einfachsten lässt sich die Schwierigkeit der Definition des Begriffs «soziales Problem» zeigen mit einer Auflistung von historischen Definitionstypen, wie sie Rubington und Weinberg (1995), die ich nach Godenzi (1997a, 16–17) zitiere, zusammenstellen:

Anfangs des Jahrhunderts lehnte sich die Theorie sozialer Probleme an die Medizin an und sprach von *sozialen Pathologien*, bei denen vor allem individuelle Defizite zum Vorschein kämen (Smith, 1911). Wer soziale Probleme als Krankheiten von Personen und von ihnen geprägten Einrichtungen studiere, finde darin auch die Mittel zu ihrer Heilung.

Diese reformerische erste Zeitperiode wurde abgelöst durch eine Phase, in welcher der Interessensschwerpunkt stärker auf den Zusammenbruch von Regeln und Normen gelegt wurde. *Soziale Desorganisation* wurde als Ursache und Folge sozialer Probleme analysiert (Thomas & Znaniecki, 1927).

War diese Phase durch eine Distanz zu den gesellschaftlichen Missständen gekennzeichnet, engagierten sich die Forscherinnen in Phase 3 in Richtung der Handlungspläne, mit denen soziale Probleme behandelt werden. Letztere seien Folge unterschiedlicher Werte rivalisierender Gruppen, mithin Resultate von Konflikten zwischen differierenden Ideologien (value-conflict-school) (Fuller & Myers, 1941).

Die Analytiker der vierten Phase distanzieren sich von einer solchen anwaltschaftlichen Position und forderten eine Rückkehr zur Objektivität von Phase 2, allerdings unter der neuen theoretischen *Perspektive des abweichenden Verhaltens*. Devianz wurde definiert als Nicht-Konformität hinsichtlich einer Norm, die von einer Mehrheit der Akteure akzeptiert wird und dieser Norm-Abweichung wegen als soziales Problem zu kontrollieren ist (Clinard, 1957). Etwas später, aber immer noch zu dieser Zeitperiode gehörend, trat das Gegenstück zur Devianztheorie auf den Plan, der *Etikettierungsansatz*. Seine Kernthese im vorliegenden Kontext: Soziale Probleme sind soziale Probleme, weil sie von Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit als solche bezeichnet werden (Becker, 1963). Zu fragen sei: Wie kommt es, dass Personen und Situationen in einer solchen Weise etikettiert werden?

Die fünfte Phase, die bis heute andauert, ist durch zwei Perspektiven geprägt: die kritische und die konstruktivistische. Der *kritische Ansatz*, der sich parallel zu den Protestbewegungen der späten 60er Jahre entwickelte, sieht soziale Probleme als Produkt von Klassengegensätzen. Diese marxistisch inspirierte Sichtweise untersucht

die Kontrollmechanismen der herrschenden Elite, die mit den Interessen der abhängigen Klassen in Konflikt stehen (Taylor, Walton & Young, 1975). Der Konstruktivismus schliesslich lässt alle bisherigen Ansätze Revue passieren und moniert, es habe bisher noch keine Theorie sozialer Probleme gegeben (Spector & Kitsuse, 1987). Obschon sowohl mit der Wert-Konflikt-Schule als auch mit dem Etikettierungsansatz sympathisierend, legen diese Theoretiker eine neue Sichtweise vor.

Diese neue Sichtweise, vertreten von Spector und Kitsuse, ist von allen bisherigen stärker verschieden, indem sie den Begriff «soziales Problem» nicht an Zuständen, die als problematisch zu bezeichnen sind, festmacht, sondern daran, dass eine Gruppe von Personen einen bestimmten Zustand als problematisch bezeichnet und von einer Institution eine Veränderung fordert. Die im eigentlicheren Sinn inhaltliche Definition wird den innergesellschaftlichen Gruppenprozessen überlassen. Als adäquates Verfahren wissenschaftlicher Bearbeitung sozialer Probleme ergibt sich aus dieser Definition eine deskriptive Untersuchung solcher Ereignissequenzen, in deren Verlauf Problembehauptungen («claims») an die Öffentlichkeit gebracht werden und sich daraus eventuell weitere Folgeprozesse ergeben (Staub-Bernasconi, 1997, 203). Dieser Ansatz enthält sich damit einer Stellungnahme in der Frage, was «wirkliche» Probleme seien und was «Scheinprobleme».

Entsprechend dieser grundsätzlichen Unterscheidung teile ich die oben aufgelisteten Definitionstypen in zwei Gruppen: in Stellung nehmende Definitionen, also solche, die Kriterien bieten für die Entscheidung, was tatsächlich ein soziales Problem sei, und in die «konstruktivistische» (Staub-Bernasconi a.a.O., passim; Godenzi a.a.O. verwendet die Bezeichnung «konstruktionistisch») Definition, wie sie von Spector und Kitsuse vertreten wird.

3.2.2 Stellung nehmende («parteiliche») Verständnisse sozialer Probleme

Die Autoren Spector und Kitsuse nehmen nicht nur eine für die theoretische Auseinandersetzung sehr produktive Extremposition ein, sondern haben sich historisch und systematisch mit der Frage nach einer Definition des Begriffes «soziales Problem» und der Frage nach einer für die Untersuchung sozialer Probleme adäquaten wissenschaftlichen Methode in ihrer Monographie (1987) auch eingehend auseinandergesetzt. Sie haben nicht nur den noch zu besprechenden konstruktivistischen Ansatz entwickelt, sondern ebenfalls eine Systematisierung der bisherigen Ansätze vorgenommen, wobei sie im Unterschied zu Rubington und Weinberg (a.a.O.) nur die aktuelleren berücksichtigen: 1. Funktionale Definitionen, 2. normative Definitionen und 3. Definitionen der *value-conflict-school*. Dies sind zugleich die drei aktuelleren, Stellung nehmenden Ansätze.

Nach diesen beiden Autoren gleichen sich die *funktionalen Definitionen* darin, dass soziale Verhältnisse oder auch gehäuft auftretende Verhaltensweisen, welche *die Erfüllung der gesellschaftlichen Ziele verhindern*, als soziale Probleme bezeichnet werden. Gehäuft auftretende Verhaltensweisen, welche den gesellschaftlichen Zielen zuwiderlaufen («Devianz»), sind dabei lediglich als die Kehrseite sozialer Bedingungen zu verstehen und machen gewissermassen mit ihnen zusammen das jeweilige soziale Problem aus. Der Kern des sozialen Problems wird darin gesehen, dass ein soziales System desorganisiert ist: Teile seiner eigenen Organisation stehen der Erfüllung seiner Ziele entgegen.

Hier schliesst sich die Kritik der Vertreter *normativer Definitionen* an, die monieren, kriminelle Banden könnten bestens organisiert, aber trotzdem ein soziales Problem sein. Kriminelle Banden würden nicht wegen Desorganisation verurteilt, sondern aus moralischen Gründen. Soziale Probleme seien folglich letztlich dadurch zu definieren, dass eine beträchtliche Anzahl von Personen die betreffenden sozialen Verhältnisse als Abweichung von einer sozialen Norm definiert. Daneben gebe es auch latente soziale Probleme (Spector/Kitsuse a.a.O., S. 36). Solche liegen vor, wenn der Soziologe sieht, dass hier eine wesentliche Abweichung von einer sozialen Norm besteht, die lediglich von der Bevölkerung (noch) nicht als solche erkannt ist.

Spector und Kitsuse kritisieren an diesen ersten beiden (verwandten) Ansätzen zur Definition sozialer Probleme u.a. die Position des Soziologen, der sich als «Experte» für die Frage versteht, was ein soziales Problem sei und was nicht. Die Soziologen greifen in dieser Expertenfunktion mit eigenen Werten aktiv in einen normativen Diskurs ein (a.a.O., 38).

Eine weitere hier mögliche Kritik, welche von den beiden Autoren allerdings deutlicher erst gegenüber dem noch zu besprechenden dritten Ansatz erhoben wird, besteht darin, dass in diesen Ansätzen der Fokus auf die Verhältnisse, und nicht auf deren Etikettierung als Problem gerichtet ist, obwohl erst durch diese Etikettierung reale oder behauptete Verhältnisse zu einem sozialen Problem werden.

Dieser Etikettierungsprozess wird gesehen von der *value-conflict-school*. In diesem dritten Ansatz wird festgehalten, dass weniger bestimmte soziale Verhältnisse an sich das soziale Problem ausmachen, sondern dass sie erst dadurch zu einem solchen werden, dass eine Gruppe bestimmter Grösse diese Verhältnisse als Bedrohung anerkannter

Werte empfindet (a.a.O., 42) und entsprechende Veränderungen fordert: Bestimmte Verhältnisse werden zu einem sozialen Problem erst dadurch, dass sie als das bezeichnet werden: «Social problems are what people think they are» (a.a.O., mit Bezug Fuller/Myers 1941b). Ein Beispiel dafür, wie nicht die Verhältnisse selber das Problem ausmachen, sondern erst deren Einschätzung, bietet die Einschätzung des Haschischkonsums (a.a.O., 43):

For a number of years the official definition of marijuana included the notion that it was not only dangerous, but addictive as well. This was reflected both in the official classification of the drug in legislation and in the medical literature, where the marijuana user was referred to as an addict. At a later date, marijuana was removed from the addiction classification, and the medical literature no longer referred to the pot smoker as an addict. (In an intermediate stage, some tried to argue for the concept of psychological addiction.) We presume that it is not the case that during the 1930s marijuana was addictive, but physiological changes occurred sometime during the 1960's to alter its effects on body chemistry; there is nothing in the nature of marijuana itself to explain this definitional change. The nature of marijuana remained constant throughout the interval and, therefore, an explanation of the variation in definition must come from another source. In fact, its «nature» cannot adequately explain either the definition of marijuana as an addictive or nonaddictive substance. The explanation of either definition must be sought in the conceptions held by various groups, the notion of addiction they applied, the type of evidence they used to support their views, the political strategies and tactics they used to gain acceptance of their definitions, and the support given them by governmental agencies for institutionalizing those definitions.

Ein- und dieselbe Gegebenheit kann also als unterschiedlich problematisch eingeschätzt werden. Die «Problematizität» von vorliegenden (oder behaupteten) Verhältnissen ist «gemacht». Vom Ansatz her ist hier klar, dass die Soziologie sich nicht am Prozess der Definition von sozialen Problemen beteiligen kann. Vielmehr ist dieser Definitionsprozess als gesellschaftlicher Prozess zu beobachten und als Konflikt von Werten zu beschreiben. Darin besteht die Aufgabe der Soziologie angesichts sozialer Probleme.

An diesem Ansatz kritisieren Spector und Kitsuse vor allem, dass er in der Folge nicht eingehalten wurde, sondern dass sich die entsprechenden Vertreter entgegen ihrem eigentlichen Ansatz doch wieder auf eine Beschäftigung mit realen Verhältnissen einliessen, obwohl soziale Probleme sich gemäss diesem Ansatz nicht über diese realen Verhältnisse, sondern über ihre Etikettierung definieren, und es demgemäss Aufgabe der Soziologie wäre, sich mit dem Etikettierungsprozess zu beschäftigen.

Es gibt also zwei Hauptkritikpunkte von Spector und Kitsuse an bisherigen Ansätzen. An diesen beiden Kritikpunkten müssen sich zukünftige Begriffsbestimmungen messen lassen:

1. Die bisherigen Ansätze zeigen, wie sehr die Definition von sozialen Problemen mit Werten verbunden sind. Auch wenn oft versucht wurde, mit den soziologisch in der Bevölkerung beobachteten Werten zu argumentieren (und also nicht mit den Werten der Soziologinnen und Soziologen selber), entstanden oft Vermischungen unter den beobachteten Werten und den Werten der Soziologinnen und Soziologen selber als «Experten».

Ich merke an, dass dieses Problem besonders ausgeprägt ist beim funktionalen Ansatz, obwohl hier bezeichnenderweise am wenigsten von Werten die Rede ist. Seine versteckte Normativität besteht darin, dass er das Funktionieren der Gesellschaft - und zwar in der aktuellen bzw. bisherigen Form! — zur fundamentalen Norm erhebt.

2. Die bisherigen Ansätze versuchten, sich mit vorfindlichen Verhältnissen zu beschäftigen, und erkennen nicht klar genug, dass die Etikettierung (die Parallele zur Labeling-Theorie in der Devianz-Forschung wird von den beiden Autoren im Folgekapitel gezogen) als Prozess das Thema einer soziologischen Beschäftigung mit sozialen Problemen sein muss (a.a.O., 45).

3.2.3 Das konstruktivistische Verständnis sozialer Probleme

Nachdem Spector und Kitsuse diese (und weitere) Kritik an bisherigen Ansätzen vorgetragen haben, schlagen sie selber einen wertneutralen und gerade nicht auf die Vorfindlichkeit von Verhältnissen fokussierenden Zugang vor. Ihr Ansatz, der als «konstruktivistisch» (Staub-Bernasconi 1997) bezeichnet werden kann, zieht gegenwärtig viel Interesse auf sich und führt tatsächlich zu neuen Gesichtspunkten und Einsichten. Er ist aber nicht geeignet, die anderen Ansätze zu ersetzen. Denn dieser Ansatz gewinnt die Unabhängigkeit von normativen Prämissen und der Vorfindlichkeit von Verhältnissen um den Preis der Substanz der sozialen Probleme (vgl. Staub-Bernasconi a.a.O.).

Das konstruktivistische Verständnis verzichtet auf eine eigene inhaltliche Definition des Begriffs «soziales Problem». Sie ist gewissermassen die ausgebliebene konsequente Umsetzung des Ansatzes der *value-conflict-school* und ihrer Definition: «Social problems are what people think they are» und reduziert dementsprechend die soziologische Beschäftigung mit sozialen Problemen auf die Beobachtung und Beschreibung des Verlaufs einer Ereignissequenz, die damit beginnt, dass eine bestimmte Personengruppe sich an die Öffentlichkeit oder an eine bestimmte Institution wendet mit einem «claim», d.h. einer Behauptung, bestimmte Verhältnisse stellen ein soziales Problem dar. Spector und Kitsuse (a.a.O., S. 73-171) führen nun aber noch kaum Ergebnisse dieses neuen Zuganges vor, sondern zeigen vor allem, welche Fragestellungen und Methoden sich aus dieser Theorie sozialer Probleme ergeben. Eine dieser sich ergebenden Fragestellungen lautet, ob es Gesetzmässigkeiten im Verlauf von solchen «claim-making activities» gibt. Hypothetisch, d.h. in der Forschung noch zu verifizieren (eine recht ähnliche Verlaufseinteilung findet sich bei Lautmann 1980, 190 mit Hinweis auf andere vorgeschlagene Typisierungen von «Karrieren sozialer Probleme»), schlagen die beiden Autoren folgende Essenz einer «natural history of social problems» vor (a.a.O. S. 142):

Stage 1: Group(s) attempt to assert the existence of some condition, define it as offensive, harmful, or otherwise undesirable, publicize these assertions, stimulate controversy, and create a public or political issue over the matter.

Stage 2: Recognition of the legitimacy of these group(s) by some official organization, agency, or institution. This may lead to an official investigation, proposals for reform, and the establishment of an agency to respond to those claims and demands.

Stage 3: Reemergence of claims and demands by the original group(s); or by others, expressing dissatisfaction with the established procedures for dealing with the imputed conditions, the bureaucratic handling of complaints, the failure to generate a condition of trust and confidence in the procedures and the lack of sympathy for the complaints.

Stage 4: Rejection by complainant group(s) of the agency's or institution's response, or lack of response to their claims and demands, and the development of activities to create alternative, parallel, or counter-institutions as responses to the established procedures.

Die beiden Autoren halten zu dieser Vier-Stadien-Geschichte fest, dass nicht alle Claims alle vier Stadien erreichen, sondern die Prozesse auch früher abgebrochen werden können.

Diese hypothetische Essenz des typischen Verlaufs sozialer Probleme illustriert die Neuartigkeit und Produktivität des konstruktivistischen Ansatzes gut. Diese Überlegung bringt unter anderem auf die hochinteressante Frage, von welchen Konditionen der «Erfolg» von Claims abhängt: Warum erhalten bestimmte soziale Probleme grosse öffentliche Beachtung und andere nicht? Diese und viele wesentliche, bisher noch nicht untersuchte Fragestellungen ergeben sich aus dem konstruktivistischen Ansatz.

Das konstruktivistische Verständnis überlässt also die inhaltliche Definition sozialer Probleme, die Frage, welche Zustände problematisch seien, den «Gruppen». Daher kommt dieses Verständnis ohne normative Prämissen aus (abgesehen von stärker impliziten normativen Prämissen, wie zum Beispiel derjenigen, dass es besser sei, ohne normative Prämissen vorzugehen) und nimmt ausdrücklich nicht Stellung zur Frage, ob «a <real threat>» (a.a.O., 45) bestehe. Die Werthaltungen allerdings, welche hinter einem Claim stehen, werden aus dieser deskriptiven Distanz umso sachlicher thematisierbar. Diese Fortführung ihres Ansatzes haben die beiden Autoren nicht skizziert. Im Rahmen einer HausArbeitsEthik ist diese Perspektive jedoch von besonderer Bedeutung als Basis für eine ethische Diskussion der Plausibilität und der konsequenten Anwendung von zugrunde gelegten Werten in Claims: Der konstruktivistische Ansatz zur Analyse sozialer Probleme bietet einen guten Rahmen für die Erfassung von (versteckten) normativen Prämissen in Problembehauptungen.

Eine Kritik ist allerdings an dieser Stelle anzubringen. Der Begriff «Problem» wird von den beiden Autoren einer subtilen, aber wesentlichen Umdefinition unterzogen, wenn definiert wird (ich gebe sinngemäss wieder): Ein soziales Problem besteht dort, wo eine Gruppe eine gesellschaftsstrukturelle Veränderung fordert.

Diese Definition trägt - das ist allerdings nur das vordergründige, eher politische Problem - die Möglichkeit eines (Miss-) Verständnisses in sich, wonach nun die kritische, fordernde Gruppe selber das Problem ist. Eine derart popularisierte Variante des konstruktivistischen Zuganges dürfte konservativen politischen Positionen entgegenkommen. Mir scheint es jedoch, dass eine Erhebung der fordernden Gruppen zum Problem in diesem Sinne gerade nicht der Intention des konstruktivistischen Zuganges entspricht, auch wenn dies latent mitschwingen kann.

Vielmehr ist es ja das Anliegen dieses Zuganges, wertneutral zu sein, d.h. nichts über die Berechtigung der aufgestellten Forderung zu sagen, weder positiv *noch negativ*-, also auch die fordernde Gruppe nicht in Misskredit zu ziehen. Die Bezeichnung «soziales Problem» soll ein wertneutraler, rein deskriptiver Ausdruck sein. Dies nun scheint mir die wesentlichere Umdefinition des Begriffs zu sein. Denn *das Wort «Problem»* (egal ob im Zusammenhang sozialer Probleme oder im Zusammenhang individueller Probleme) *kennzeichnet sowohl in der Alltags- wie in der Fachsprache*

einen Zustand mit Veränderungsbedarf. Das Wort «Problem» ist, genauso wie Wörter wie «gut» und «schlecht» ein normatives Wort. Zustände werden gewertet. Zumindest hatte das Wort «Problem» bisher stets diese Bedeutung. Es scheint mir wenig sinnvoll, diese Bedeutung, über die Konsens herrschte, derart grundlegend zu verändern. Vielmehr ist es angemessen, ein anderes, nämlich ein deskriptives Wort einzusetzen für diesen deskriptiven Zugang, statt bisher allgemein normativ verwendetes Vokabular nun deskriptiv zu wenden. Als solche neue Bezeichnung schlage ich den Begriff der «Problembehauptung» vor. Er bezeichnet die Tatsache, dass bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse von bestimmten Personen als Problem bezeichnet werden. Ob ihre Einschätzung der Sachlage plausibel ist, darüber ist damit noch nichts ausgesagt. Es ist lediglich festgehalten, dass es eine Problembehauptung gibt, und davon ausgehend lässt sich nun im Sinne von Spector und Kitsuse auch weiter empirisch beschreiben, was sich aus dieser Wahrnehmung der betreffenden Personengruppe im Folgenden für gesellschaftliche Prozesse ergaben bzw. nicht ergaben.

Den Begriff «claim» haben Spector und Kitsuse in einem zu meinem Begriff «Problembehauptung» analogen Sinn verwendet. Zu kritisieren ist, dass sie den Begriff «soziales Problem» mit einer «Claim-Making Activity» gleichsetzen (a.a.O., S. 73). Wenn der Begriff «soziales Problem» mit «Claim-Making Activity» gleichgesetzt wird, wird die Frage, ob ein bestimmtes soziales Problem wirklich bestehe, zur unmöglichen Frage. Sie bedeutet dann nur noch soviel, wie zu fragen, ob eine «Claim-Making Activity» vorfindlich sei. Die Sprache wird damit immunisiert nur schon gegen die Möglichkeit zu fragen, ob «real threat» bestehe. Damit würde Konstruktivismus in dem problematischen Sinn betrieben, dass die Möglichkeit, dass Sprache wenigstens näherungsweise Realität abbilden kann, ausgeblendet wird (in diesem Sinn kritisiert auch Staub-Bernasconi a.a.O.).

Diese Schwäche des konstruktivistischen Ansatzes ist jedoch sofort behoben, wenn klargestellt wird, dass es sich hier nicht um eine Theorie sozialer Probleme, sondern um eine durchaus sehr ertragreiche *Theorie der Behauptungen sozialer Probleme* handelt, welche sich zur Frage, ob bestimmte soziale Probleme «wirklich» existieren, nicht äussern will und kann, damit aber nicht sagt, dass es solche nicht geben kann. Gerade die Unterscheidung zwischen Problembehauptungen einerseits und andererseits der Frage nach der Existenz sozialer Probleme ist eines der produktiven Ergebnisse des konstruktivistischen Ansatzes. Durch die terminologische Ungenauigkeit einer Vermischung von «claim» und «problem» ginge dieses produktive Ergebnis verloren. (Allerdings verliert der konstruktivistische Ansatz durch den Einbezug dieser sachlich notwendigen Präzisierung vielleicht an Publikumswirksamkeit.)

Mit der Wiederherstellung der Unterschiedbarkeit zwischen Claim (Problembehauptung) und sozialem Problem wird auch die Möglichkeit wiederhergestellt, nicht nur Problembehauptungen diskutieren zu können, sondern auch die Frage nach der Existenz von sozialen Problemen wissenschaftlich bearbeiten zu können. Diese Unterscheidung und die methodische Kombination des zunächst Unterschiedenen ist das Kernelement des auf diese Haus-ArbeitsEthik zugeschnittenen Ansatzes zur Besprechung sozialer Probleme. Damit werden die je begrenzten Möglichkeiten der Stellung nehmenden Ansätze und diejenigen des konstruktivistischen Ansatzes integriert.

3.2.4 Integrierender Ansatz: Kritische Diskussion von Problembehauptungen

Wird die Unterscheidung von Problembehauptung und sozialem Problem an sich wieder eingeführt, so geht kein Element des konstruktivistischen Ansatzes verloren, aber unter Berücksichtigung der oben genannten beiden Hauptkritikpunkte von Spector und Kitsuse werden einige Überlegungen früherer Ansätze zur Bestimmung des Begriffes «soziales Problem» reintegriert. Die Gesichtspunkte für die Untersuchung sozialer Probleme werden erweitert.

Welche zusätzlichen Aspekte für die Untersuchung sozialer Probleme wieder einzubeziehen sind, wenn neben der Analyse von Problembehauptungen auch die Frage nach der Existenz sozialer Probleme selber möglich sein soll, möchte ich herleiten, indem ich nachvollziehe, was für eine prinzipielle Struktur eine Aussage hat, in der bestimmte soziale Verhältnisse als soziales Problem bezeichnet werden, also die Existenz eines sozialen Problems behauptet wird:

Was drückt eine Person aus, welche beispielsweise die Erwerbsarbeitslosigkeit als soziales Problem bezeichnet? Sie drückt damit aus, a) dass eine bestimmte Anzahl von erwerbswilligen Personen keine Erwerbsarbeit findet und b) dass dies schlecht sei und geändert werden soll. Allgemein formuliert: Wer einen Sachverhalt als soziales Problem bezeichnet, drückt damit aus, a) dass dieser Sachverhalt vorfindlich sei und b) dass dieser Sachverhalt schlecht sei und geändert werden solle. Die Bezeichnung eines Sachverhaltes als soziales Problem beinhaltet folglich immer eine deskriptive *und* eine normative Aussage. Sie ist mithin a) realitätsbezogene Behauptung und b) nie wertneutral.

«Claims are normative phenomena» schreiben Spector und Kitsuse (a.a.O., 86).

Daraus ergeben sich neben der Darstellung und soziologischen Nachzeichnung der Problembehauptung nach Spector und Kitsuse folgende beiden integralen Elemente einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit einer Problembehauptung:

3 Methodische Überlegungen

- a) die möglichst genaue Überprüfung der Vorfindlichkeit der in einer Problembehauptung unterstellten Verhältnisse sowie
- b) die möglichst genaue Überprüfung der konsequenten Anwendung und Plausibilität der zugrunde gelegten Werte.

Nehmen wir als Beispiel den «claim» aus Umweltschutzkreisen gegen den steigenden CO₂-Gehalt der Luft: Es lässt sich unter vielem anderem untersuchen, einerseits warum dieser Claim erst seit einigen Jahren Öffentlichkeit gewinnt, obwohl das Problem seit langem erkennbar gewesen wäre, andererseits warum es jetzt Öffentlichkeit gewinnt, obwohl noch keine realen Beeinträchtigungen von Personen zu bemerken sind. Solche Fragen sind durchaus relevant und manche der zu gewinnenden Einsichten könnten für die Menschheit grösste Bedeutung gewinnen, falls sehr starke Einflussgrössen auf den Erfolg von Claims gefunden werden, welche von der Realität einer Bedrohung unabhängig sind. Eine eingehende Untersuchung der Behauptung eines steigenden CO₂-Gehaltes in der Luft schliesst selbstverständlich darüber hinaus die Frage ein, ob der CO₂-Gehalt tatsächlich gestiegen sei und ob es wahrscheinlich sei, dass er weiter steige. Dies ist durchaus keine unwissenschaftliche Frage, wie Spector und Kitsuses Formulierungen da und dort suggerieren könnten, vielmehr liesse sich fragen, an wen diese Frage gerichtet werden sollte, wenn nicht an die wissenschaftliche Forschung. Für diesen Aspekt der Untersuchung dieser Behauptung eines sozialen Problems sind naturwissenschaftliche Disziplinen beizuziehen. In anderen Behauptungen kann es prinzipiell jede andere Disziplin sein, welche für die Überprüfung der Vorfindlichkeit geeignet ist, da und dort auch die Soziologie selber.

Angenommen, steigender CO₂-Gehalt sei nachgewiesen, so stellt sich die normative Frage, ob dies denn problematisch sei, also ob dies geändert werden solle. Die einen werden diese Frage bejahen mit Hinweis auf Nachteile für die Menschen und die übrige Natur (welche übrigens auch einer naturwissenschaftlichen Plausibilitätsprüfung zu unterziehen sind). Andere werden diese Frage vielleicht verneinen, z.B. mit einer Begründung wie: Zwar wird sich durch die Erhöhung des CO₂-Gehaltes die Biosphäre der Erde voraussichtlich wesentlich verändern, einschliesslich vielleicht sogar einer Dezimierung oder eines Aussterbens der Spezies Mensch, aber das ist ein natürlicher Regulationsvorgang und kein Grund, gegen eine weitere Steigerung des CO₂-Gehaltes vorzugehen. Hinter dieser Meinungsverschiedenheit verbergen sich normative Prämissen, die sich in der Frage zusammenfassen lassen, ob (bzw. in welchen Fällen) es eine kollektive (staatliche) Aufgabe sei, menschliches Leiden zu verhindern. Normative Fragen solcher und ähnlicher Art, die sich jedesmal stellen, wenn erwogen wird, ob ein vorfindlicher Zustand nicht nur vorfindlich, sondern auch problematisch sei, können nach allem, was wir wissen, zwar nicht definitiv und letztbegründet beantwortet werden. Aber sie sind deswegen noch lange nicht unwissenschaftliche Fragen. Diese Fragen lassen sich zumindest präzise stellen und es lassen sich Argumente abwägen. Auf diese Aufgabe ist die Disziplin der Ethik spezialisiert. Hier kann ein «Claim» auf seine normative Plausibilität geprüft werden.

Dass die Wahrnehmung der Sozialprobleme von Ideologie und traditionellen Glaubensvorstellungen abhängt, wird von H. Blumer als «soziologische Platitüde» bezeichnet (1975, S. 107); in der Tat bedarf der Platz von Werten innerhalb der verschiedenen Definitionsschritte des Einzelnachweises, wobei auf die Grenzen zu ökonomischen Variablen (via «Interessen») und politischen Variablen zu achten bleibt.

schreibt Lautmann (1980, 191). Er (a.a.O., 181) hält auch fest, dass Spector und Kitsuse (1977) (wie Guldner und Mills) versuchten, «das Wert-, Moral-, und Motivkonzept zu verabschieden». Spector und Kitsuse (1987, 88-89) halten aber nun doch fest, dass in Claims nicht nur eigene Interessen vertreten werden, sondern auch Werte vertreten werden können, im Extremfall sogar ohne ein ersichtliches eigenes Interesse zu vertreten, z.B. von einer «anticruelity-to-animals group». Zuvor (a.a.O., 85-86) halten sie allerdings fest, dass Argumentationen mit Werten oft eine rhetorische Technik zur Durchsetzung eigener Interessen ist. Dies trifft einerseits zu, zeigt jedoch zugleich andererseits, dass, wer eigene Interessen (zumeist eben gegen Interessen anderer) in der Öffentlichkeit durchsetzen möchte, sich auf die Ebene der Werteargumentation zu begeben hat, um darzustellen, dass die eigenen Interessen *legitime* Interessen sind. Während Spector und Kitsuse der Ansicht zu sein scheinen, dass sich über Legitimität von Interessen nicht diskutieren lasse, meine ich, dass auch hier eine Plausibilitätsprüfung unter ethischen Aspekten möglich ist. Es ist möglich zu fragen, ob diejenigen Werte, welche einer Problembehauptung, einem «claim» zugrunde liegen, konsistent sind und ob ihre logischen Axiome eine gewisse Plausibilität angesichts des Standes der Diskussion in der ethischen Disziplin aufweisen. (Ob die Werte, welche von den «Claimants» zur Untermauerung ihres «Claims» vorgetragen werden, ihre «tatsächlichen» Motive sind oder strategische Argumentation, spielt hierbei keine Rolle.) Dies scheint mir eine passende und sinnvolle Fortführung des konstruktivistischen Ansatzes zu sein (vgl. a.a.O., 95).

Die Diskussion der einer Problembehauptung zugrunde gelegten Werte gemäss oben Element b) beinhaltet folglich zunächst eine Erfassung der einer Problembehauptung notwendigerweise zugrunde liegenden Werte, der normativen Prämissen und anschliessend eine kritische Diskussion dieser Prämissen auf allgemeine Plausibilität und auf konsequente Anwendung. Dieser Arbeitsschritt ist teilweise innerhalb des konstruktivistischen Ansatzes möglich, da kein Rekurs auf die Vorfindlichkeit (siehe unten Element a) notwendig ist. Es genügt, innerhalb einer Analyse der sprachlichen und sonstigen Ausprägung des Claims die normativen Prämissen explizit zu machen. Die Diskussion der Plausibilität dieser explizit gemachten normativen Prämissen jedoch ist nicht innerhalb der Soziologie möglich, sondern muss in Auseinandersetzung mit den Diskussionen in der ethischen Disziplin geschehen. So ist es möglich, eine wissenschaftlich-vorläufige Stellungnahme im Bereich der normativen Prämissen zu erarbeiten, die der Hauptkritik 1 (siehe oben Seite 79) von Spector und Kitsuse standhält.

Die Überprüfung der Vorfindlichkeit der in einer Problembehauptung unterstellten Verhältnisse gemäss oben Element a) wurde aus dem konstruktivistischen Ansatz prinzipiell ausgeblendet und muss für eine sachlich-inhaltliche Diskussion von Problembehauptungen separat, d.h. getrennt von der konstruktivistischen Analyse, wieder eingeholt

werden. Für diese separate Überprüfung ist je nach Fall die geeignete wissenschaftliche Disziplin beizuziehen. So entspricht auch dieses Element des integrierenden Ansatzes der Hauptkritik 2 (siehe oben Seite 79).

Staub-Bernasconi (a.a.O., S. 255-257) schlägt in Auseinandersetzung mit und in Abgrenzung von Spector und Kitsuse einen «moderaten Konstruktivismus» vor. Dieser geht davon aus, dass einerseits Sprache und Denken eigene Realitäten schaffen, die unabhängig von einer äusseren Realität vorhanden sind, dass aber andererseits im Handeln eine Anpassung an die Realität ausserhalb von Sprache und Denken sich ereignet. Sprache und Denken ist eine (zugegebenermassen zuweilen äusserst schlechte) Annäherung an die äussere Realität. Mit diesem reintegrierten Element a) wird die Übereinstimmung von den in der Problembehauptung unterstellten Verhältnissen mit den tatsächlichen Verhältnissen zum Thema gemacht. Der hier dargestellte integrative Ansatz kann als eine Variante von «moderatem Konstruktivismus» verstanden werden.

Die Reihenfolge dieser beiden reintegrierten Elemente einer wissenschaftlichen, kritischen Diskussion eines sozialen Problems ist nicht vorgegeben. Fest steht, dass von einer Beschreibung der Problembehauptung im Sinne des konstruktivistischen Ansatzes als Voraussetzung jeglicher weiterer Untersuchung auszugehen ist. Damit geht keines der produktiven Elemente des konstruktivistischen Ansatzes verloren.

Ein solcher integrierender Ansatz wird auch der Kritik von Staub-Bernasconi (1997) am konstruktivistischen Ansatz gerecht. Sie zeigt in ihrem Beitrag die Grenzen der Adäquatheit der konstruktivistischen Unbeteiligung. Dort wo Probleme drängend werden, müssen Entscheidungen gefällt werden. Der konstruktivistische Zugang kann auch dazu erstaunlich viel beitragen, reicht jedoch alleine als Grundlage für Entscheidungen nicht aus. Der hier verwendete integrierende Ansatz kann weitergehende Entscheidungsgrundlagen liefern.

Je nach untersuchtem sozialem Problem bzw. je nach wissenschaftlicher Interesselage können diese drei Aspekte der kritischen Diskussion unterschiedlich gewichtet werden. In einem Fall wird mehr die politische Geschichte und die wahrscheinliche weitere Entwicklung der Prozesse, welche durch einen «Claim» verursacht wurden, interessieren und die Gründe bzw. Bedingungen für einen Erfolg oder Misserfolg des Claims. In einem anderen Fall wird es mehr die Frage sein, in welchem Mass - wenn überhaupt - die behaupteten und kritisierten Zustände real gegeben sind. In einem weiteren Fall sind vor allem die einer Problembehauptung zugrunde liegenden Werte zu explizieren und zu diskutieren.

Je nach untersuchtem sozialem Problem bzw. je nach wissenschaftlicher Interesselage wären auch weitere Elemente über die hier dargestellten hinaus zu diskutieren. Speziell der Aspekt konfligierender wirtschaftlicher oder politischer Interessen (Lautmann 1980, 182-185) oder weiterer möglicher Konstitutionselemente (vgl. Albrecht 1980) sind in diesem auf den Rahmen dieser HausArbeitsEthik zugeschnittenen methodischen Ansatz möglicherweise untergewichtet. Auf solche Aspekte ist bei der Besprechung derjenigen sozialen Problemen, die das erfordern, stärker einzutreten.

Als Ergebnisse dieser Auseinandersetzung mit dem soziologischen Diskurs über die Konstitution sozialer Probleme treffe ich für die Besprechung der «Probleme der Haus- und Familienarbeit» folgende definitorischen Entscheidungen:

Unter einer *Problembehauptung* ist eine Aussage zu verstehen, in der bestimmte (behauptete) Zustände als «Problem», d.h. als Zustände, die (in eine bestimmte Richtung) verändert werden sollen, bezeichnet werden.

Dies entspricht weitgehend dem Begriff «claim» bei Spector und Kitsuse. Sie haben allerdings zusätzliche Kriterien - z.B. Adressierung des «claims» an eine Institution, welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Zustände hat — verwendet, auf die ich hier verzichte.

Ich halte es nicht für sinnvoll, die Frage nach der Plausibilität einer Problembehauptung völlig aus dem wissenschaftlichen Diskurs auszuschliessen. Daher definiere ich das Wort «Problem» (oder genauer «soziales Problem») so:

Ein (soziales) Problem liegt vor, wo tatsächliche (d.h. in ihrer Vorfindlichkeit überprüfte bzw. überprüfbare) Zustände mit Rückgriff auf plausible ethische Normen als veränderungsbedürftig zu bezeichnen sind.

Problem und Problembehauptung («claim») sind somit auseinanderzuhalten. Tatsächlich begegnen Probleme in der Literatur allerdings nur als Problembehauptungen: Entweder werden Problembehauptungen anderer besprochen oder, sobald die Autorin oder der Autor selber ein Problem aufwirft, unternimmt sie bzw. er eine Problembehauptung!

Damit ergeben sich prinzipiell drei Gesichtspunkte für Besprechungen von Problembehauptungen:

1. *Darstellung* der Problembehauptung, evtl. ihrer Geschichte und ihrer Autorschaft, ihrer Chancen und Schwierigkeiten.

2. Überprüfung der *Vorfindlichkeit* der mit dieser Problembehauptung als problematisch bezeichneten Verhältnisse.
3. Klärung und kritische Diskussion der *normativen Prämissen*, welche der Bezeichnung bestimmter Verhältnisse als Problem zugrunde liegen.

Möglicher vierter Gesichtspunkt ist eine Gewichtung des sozialen Problems als Antwort auf die Frage: Wie gravierend ist dieses Problem? Für die dafür notwendigen normativen Annahmen müssen allerdings Ergebnisse der ethischen Überlegungen, die weiter unten angestellt werden, vorweggenommen werden.

Im Rahmen dieses Kapitels, wo eine Mehrzahl von zusammenhängenden Problemen besprochen wird, kommt ein weiterer Gesichtspunkt hinzu: Es sind die Zusammenhänge jedes Problems mit anderen Problemen zu erwägen.

Dieser integrierende Ansatz zur Besprechung sozialer Probleme ist geeignet für eine eingehende Besprechung der verschiedenen nun folgenden Problembehauptungen rund um die Haus- und Familienarbeit. Im gegebenen Rahmen dieser HausArbeitsEthik und beim aktuellen Forschungsstand zu diesen Problemen ist es allerdings bei weitem nicht möglich, den hier in der gebotenen Kürze erarbeiteten Ansatz auszuschöpfen. Vielmehr muss im Folgenden zumeist eine Kurzfassung der Besprechung der einzelnen Problembehauptungen genügen. Reihenfolge und Gewichtung der Gesichtspunkte sind dabei je nach Problem angepasst. Dennoch bieten diese theoretischen Überlegungen eine solide Grundlage, die auch weiteren Forschungen dienlich sein kann.

Damit sind die Voraussetzungen geklärt und die Vorbehalte genannt, unter denen nun in der obengenannten Gruppierung und Reihenfolge die verschiedenen einzelnen Probleme rund um die Haus- und Familienarbeit besprochen werden.

3.3 Mankos in Reproduktion und Regeneration

Unter diesem Titel behandle ich Problembehauptungen, welche besagen, dass Haus- und Familienarbeit die beiden Hauptfunktionen «Reproduktion» und «Regeneration» (vgl. Kapitel zwei) nicht genügend erfülle. Zunächst gehe ich auf den Reproduktionsbereich ein. Dazu bespreche ich einerseits die Behauptung, die Reproduktion sei quantitativ auf zu niedrigem Niveau, d.h. die Geburtenrate sei zu niedrig, und andererseits die Behauptung, die Reproduktion sei qualitativ auf zu niedrigem Niveau, d.h. die Betreuungs- und Erziehungsqualität entspreche nicht den Erfordernissen der Gesellschaft. Dann wende ich mich dem Regenerationsbereich zu und der Frage, ob hier Leistungsmankos bestehen.

3.3.1 Minderleistungen im Bereich der Reproduktionsarbeit?

Familiäre Reproduktionsarbeit wird in dieser HausArbeitsEthik definiert als «elterliche Hauptverantwortung und Leistung für die Erzeugung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Qualität und Quantität, wie sie für die Erhaltung einer intakten Gesellschaft notwendig ist» (siehe oben im ersten Kapitel). Verschiedene Indizien zeigen Mankos an dieser verantwortlichen Leistung an.

Wird nun die Frage gestellt, ob dieses Ziel erreicht wird, ergeben sich zunächst zwei Probleme. Erstens ist die Intaktheit der Gesellschaft kaum objektiv zu messen und zweitens wirken sich quantitatives wie qualitatives Manko in der Reproduktion erst Jahrzehnte später voll aus.

Kaufmann formuliert daher entsprechend vorsichtig, wenn er schreibt, dass «heute [...] gesellschaftliche Reproduktion sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht nicht mehr naturwüchsig gesichert» (Kaufmann/Herith/Strohmeier/Schulze 1980, 29) scheint. Dies ist eine vorsichtige Formulierung einer massiven Problembehauptung. Denn es sind darin vitale Voraussetzungen des gesellschaftlichen Lebens angesprochen. Kaufmann führt die beiden Teile (quantitative und qualitative Hinsicht) der Problembehauptung weiter aus. Unter quantitativer Hinsicht weist er vor allem auf den «in der Bundesrepublik besonders drastischen Geburtenrückgang» hin. Die qualitative Hinsicht ausführend schreibt er (a.a.O., 30):

Die Begriffe «Sozialisation» und «qualitative Nachwuchssicherung» beschreiben denselben Problembereich, jedoch aus unterschiedlicher Perspektive: Sozialisation thematisiert ihn aus der Perspektive der Entwicklung

des Einzelmenschen, qualitative Nachwuchssicherung aus der Perspektive einer Fortsetzung von Gesellschaft. Qualitative Nachwuchssicherung setzt «erfolgreiche» (im Sinne der zu tradierenden Qualitäten) Sozialisationsprozesse in ausreichender Quantität voraus: Das Problem qualitativer Nachwuchssicherung ist in dem Umfange gelöst, als es gelingt, den jeweils Heranwachsenden die für die Fortsetzung von Gesellschaft notwendigen Eigenschaften zu vermitteln. Dieser Vermittlungsprozess wird als «Sozialisation» thematisiert. Es besteht daher — vermittelt über das allgemeine Interesse an «Fortsetzung von Gesellschaft» - ein *gesellschaftliches* Interesse an «erfolgreicher» Sozialisation in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

(Kaufmann merkt an, dass hier in diesem Zusammenhang mit «quantitativer Hinsicht» nicht mehr vom bevölkerungspolitischen Problem die Rede ist, sondern konkret es um die Quantität der «erfolgreich sozialisierten Individuen» geht.)

Beide Themen - Geburtenrückgang und Minderqualitäten in der Sozialisation - sind Themen unzureichender Leistung der Haus- und Familienarbeit. Dazu kommt ein möglicher dritter Bereich allfällig unzureichender Leistung: Es wäre auch zu fragen, ob die Regenerationsarbeit zufriedenstellend erbracht wird. Dieses dritte Thema ist wissenschaftlich so gut wie gar nicht aufgearbeitet. Ich möchte trotzdem einige Überlegungen dazu anfügen, da sodann die Frage der ausreichenden Leistungserbringung der Haus- und Familienarbeit in ihren Kerngebieten besprochen ist: Nachwuchssicherung in quantitativer Hinsicht (unter 3.3.1.1 Minderquantität der Reproduktionsleistung? - Geburtenrückgang und «Entkinderung») sowie in qualitativer Hinsicht (unter 3.3.1.2 Minderqualität der Reproduktionsleistung?) und Regeneration der Arbeitskraft (unter 3.3.2 Minderleistungen im Bereich der Regeneration).

331.1 Minderquantität der Reproduktionsleistung? - Geburtenrückgang und «Entkinderung»

In 20 Jahren werden die über 50jährigen Stimmbürgerinnen die Mehrheit ausmachen. Sie sind somit in der Lage, die jüngeren Generationen, welche über Steuer- und Beitragsleistungen, durch persönliche Dienstleistungen (zum Beispiel Militär- oder Zivildienst) oder durch Erziehungspflichten überdurchschnittliche Lasten für die Gesellschaft tragen, zu überstimmen. Dies trägt das Potential generationsbedingter Konflikte in sich.

Der Alterslastquotient wird von gegenwärtig 23,5 Prozent auf 40 bis 45 Prozent im Jahr 2040 anwachsen. Dies bedeutet, dass in Zukunft auf einen Rentner nicht mehr vier Personen im Erwerbsalter fallen, sondern lediglich noch etwas mehr als zwei.

Die Welt wächst - Europa und die Schweiz schrumpfen. [...] Während 1950 über 15 Prozent der Weltbevölkerung in Europa lebten, werden es im Jahr 2025 noch 6 Prozent sein. Auch der Anteil des wirtschaftlichen Riesen «Europäische Union» wird mit knapp 4 Prozent an der Weltbevölkerung verschwindend klein sein. Auch die Schweizerinnen werden spätestens im Jahr 2025 merken, dass sie nicht alleine auf der Welt sind: Ihr Anteil sinkt von 0,19 Prozent im Jahr 1950 auf 0,08 Prozent im Jahr 2025.

schreiben Füglistaler u.a. (1994, 208; 41-42; 4) in ihrem Buch «Hilfe! Die Schweiz schrumpft». Sie geben damit die Behauptung, es bestünde eine Art demographische Bedrohung, welche uns in den nächsten Jahrzehnten einholen wird, repräsentativ wieder. Die dargestellte Bedrohung lässt sich in die beiden Teile «Alterung» und «Bevölkerungsrückgang» gliedern (a.a.O., 207):

Durch die Alterung innerhalb der Bevölkerung verschiebt sich das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Nicht-Erwerbstätigen zulasten der Erwerbstätigen. Hinzu kommt, dass die absolute Zahl der Bevölkerung sinkt.

Auf diese Problembehauptung ist nun genauer einzugehen. Zunächst sind die ihr zugrunde liegenden Beobachtungen und Annahmen einer kritische Prüfung zu unterziehen. Dies zeigt auch genauer, um welche demographischen Verschiebungen es sich im Einzelnen handelt. Danach konkretisiere ich die Bedrohungen und frage nach den mit ihrer Wahrnehmung verbundenen normativen Prämissen.

331.1.1 Ein realistisches demographisches Szenarium

Vorausgeschickt werden muss, dass der seit einiger Zeit (und gerade jetzt wieder) aktuellen Diskussion um den Geburtenrückgang seit den 60-er-Jahren teilweise irrtümliche Annahmen zugrundeliegen. Diese gründen oft in einem mangelnden historischen Wissen und damit zusammenhängend in der Orientierung an extremen, im geschichtlichen Ablauf untypischen Zeitspannen. So werden etwa oft die berühmten 50-er-Jahre, die von einem Baby-Boom begleitet waren, als Richtlinie für eine «normale» Geburtenentwicklung betrachtet. [...]

Betrachtet man die Statistik, so ist zudem festzustellen, dass der Baby-Boom Ende der 50er-/anfangs 60er-Jahre mehr sprichwörtlichen Charakter besitzt als eine eindeutige statistische Auffälligkeit. Er ist eine der vielen periodischen Schwankungen, die sich im Verlauf der letzten hundert Jahre in der Geburtenentwicklung beobachten lassen, d.h.: untypisch für sich allein genommen und «normal» im Ablauf. [...]

Dies schreibt Hungerbühler (1988, 90) als Einleitung zum Thema Geburtenrückgang. Eine Übersicht über die demographische Entwicklung in Mittel- und Westeuropa ergibt folgende Trends (a.a.O., 91-92):

Bis ins 19. Jahrhundert ist die Bevölkerungszunahme gering aufgrund hoher Säuglings- und Müttersterblichkeit sowie allgemein niedriger Lebenserwartung.

Im 19. Jahrhundert, also in der Frühphase der Industrialisierung, die ja in der Schweiz vor allem als ländliche Industrialisierung (Verlagswesen) erfolgte, findet aufgrund sinkender Säuglingssterblichkeit und höherer Lebenserwartung in allen vergleichbaren Ländern eine ausgesprochene Bevölkerungsexplosion statt. So verdoppelte sich etwa in der Schweiz im 19. Jahrhundert die Bevölkerungsdichte von 41 Menschen pro km² auf 80 pro km² d.h. von 1,7 Mio um 1800 auf 3,3 um 1900.

In einer dritten Phase ereignet sich - ebenfalls in allen Ländern Mittel- und Westeuropas - ein insgesamt globaler - von periodischen Schwankungen durchbrochener - Geburtenrückgang. [...] Betrachten wir also die Zeitspanne seit der Jahrhundertwende, so ist festzustellen, dass von einem Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert gesprochen werden muss, mit kleineren Variationen in einzelnen Ländern. Das ist insofern wichtig zu betonen, weil die Vorstellung vom «Pillenknick», also die Auffassung, dass ein nennenswerter Geburtenrückgang erst seit Erfindung der Pille eingesetzt habe, noch immer einen Allgemeinplatz nicht nur in der Presse, sondern auch in der bevölkerungswissenschaftlichen Diskussion darstellt.

Als Problem wird der Geburtenrückgang thematisiert, seit die Reproduktion der betreffenden Gesellschaften nicht mehr gewährleistet ist, das heisst, seit der Index der Gesamfruchtbarkeit unter 2,0 gesunken ist.

In diesem grösseren historischen Horizont relativieren sich natürlich die Hiobsbotschaften. Oder doch nicht? Als grosse Linie zeichnet sich also eine aufgrund hoher Sterblichkeit mehr oder weniger konstante Bevölkerungsdichte vor dem 19. Jahrhundert, dann eine Bevölkerungsexplosion im 19. Jahrhundert und schliesslich ein langsamer, von periodischen Schwankungen durchbrochener Rückgang der Geburtenrate ab. Dieser Geburtenrückgang von etwa 40 auf etwa 15 Lebendgeburten pro 1000 Einwohner ist ein «Jahrhundertphänomen». Er setzte ungefähr mit der Jahrhundertwende ein und wurde in der Schweiz wie in den meisten Ländern Westeuropas von einem Anstieg zwischen Anfang der 40er- und Anfang der 60er-Jahre unterbrochen. Umso schneller sank die mittlere Zahl der Kinder pro Frau danach wieder ab. Anfang der 70er-Jahre erreichte sie den kritischen Wert von 2,1 (Gilliand 1990), der für die biologische Reproduktion der Bevölkerung notwendig ist. Etwas auffällig ist jedoch der nunmehr seit 1975 konstant niedrige Index der Gesamfruchtbarkeit von ungefähr 1,5. Dies bedeutet «bei einer theoretisch stabilen Bevölkerung (...) einen effektiven Rückgang der Einwohnerzahl von [...] etwas unter 12 Promille jährlich» (a.a.O.). Dass die Bevölkerungsgrösse bisher nicht zurückging, ist einerseits auf die weiter steigende Lebenserwartung und andererseits auf die Zuwanderung zurückzuführen. Ausserdem befinden sich im Moment stark überdurchschnittlich grosse Jahrgänge im elternschaftsfähigen Alter.

Alle diese Faktoren, welche bisher ein (leichtes) Bevölkerungswachstum bei niedriger Geburtenrate möglich gemacht haben, stehen jedoch gegenwärtig in Frage:

1. Die Lebenserwartungssteigerung dürfte sich evtl. leicht abflachen (Füglister u.a. a.a.O., 6, Anm. 7), da einerseits möglicherweise eine absolute Altersgrenze zunehmend erreicht wird und andererseits wachsende negative Einflüsse auf die Lebensqualität greifen könnten.

2. Hinsichtlich der Zuwanderung wurde 1996 ein Wendepunkt erreicht. Die seit Jahren rückläufigen Einwanderungen unterstiegen 1996 die konstanten Auswanderungen, sodass das Wanderungssaldo zum ersten Mal knapp negativ war: Mehr Personen sind ausgewandert als eingewandert. Die bisherige Konstanz der Abnahme der Einwanderungen lässt vermuten, dass das Wanderungssaldo in den nächsten Jahren weiter in den negativen Bereich vorstossen dürfte.

3. In den nächsten Jahren kommen um bis einen Drittel (!) schwächere Jahrgänge in das elternschaftsfähige Alter.

4. Hinzukommen dürfte voraussichtlich ein weiterer Faktor: Unter zugewanderten Frauen ist die durchschnittliche Geburtenrate deutlich höher. Der Rückgang der Einwanderung könnte folglich zu einer Verminderung der gesamthaften Geburtenrate führen. (Um diesen Faktor allerdings genauer einschätzen zu können - bisher traf dieser Effekt nämlich trotz abnehmender Zuwanderung nicht ein - müsste ausgehend von einer Analyse der Entwicklung der Geburtenrate der nicht-zugewanderten Bevölkerung recherchiert werden. Dennoch scheint mir das Eintreten des genannten Effektes wahrscheinlich.)

Dies bedeutet: Ohne positives Einwanderungssaldo (und das Einwanderungssaldo war bereits 1996 ein erstes Mal negativ) dürfte die schweizerische Bevölkerung bereits in den ersten Jahren nach dem Jahr 2000 sinken (Füglister 1994, 1; Lesthaeghe/Page/Surkyn 1991, 285). Diese Prognose unter dem gemachten Vorbehalt der Einwanderung ist relativ zuverlässig, da starke Veränderungen der Geburtenrate unwahrscheinlich sind und keine nennenswerten einflussreichen weiteren Faktoren bestehen.

Das Schweizerische Bundesamt für Statistik (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1997, 32-39) geht allerdings von einer leicht steigenden Geburtenrate und der Einführung des freien Personenverkehrs im europäischen Raum ab dem Jahr 2000 aus und damit im Zusammenhang von einer langfristigen Einwanderung von 16 500 Personen pro Jahr. Diese bewirkt eine Verzögerung und Verlangsamung des Bevölkerungsrückganges (ab ungefähr 2030), aber keine wesentliche Verminderung der Alterung.

Die niedrige Geburtenrate wurde bisher überwiegend interpretiert als sozial bedingt: Es werden weniger Kinder geboren, weil weniger Kinder pro Familie (und seltener: keine Kinder) gewünscht werden. Diese Interpretation dürfte zutreffen. Denn unerwünschte Kinderlosigkeit dürfte nur schon deswegen bisher weniger mitgespielt haben, weil der Geburtenrückgang mehr mit der Anzahl Kinder pro Familie zusammenhängt als damit, dass eine grössere Anzahl von Frauen keine Kinder hätte.

Nun besteht allerdings die Befürchtung, dass im Zusammenhang mit der weiterhin steigenden Umweltbelastung die Fertilität speziell der Männer (allerdings auch der Frauen, vgl. z.B. Gerhard/Krähe/Monga 1996) stärker zurückgehen könnte, da bereits heute die Spermienkonzentration im Ejakulat erschreckend häufig unter einen kritischen Faktor abgesunken ist (Sharpe 1996, 175-176):

Als dramatisch verändert gilt vor allem die Spermienzahl, die sich über die letzten 50 Jahre um 30 bis 50% verringert hat (Carlsen et al. 1992). Diese Befunde sind von verschiedenen Seiten angefochten worden; sie sind aber an nicht selektionierten Patienten erhoben worden (Bromwich et al., 1994). Neueste Daten von 1300 Samenspendern in einem Zentrum in Paris (Auger et al., 1994), bestätigen, dass nicht nur die Spermienzahlen über die letzten 22 Jahre abgenommen haben, sondern, dass auch die Qualität der Spermien (Spermienstruktur und Spermienbeweglichkeit) betroffen ist. Diese Veränderungen scheinen eng mit dem Datum der Geburt zusammenzuhängen: nur Spender mit Geburtsjahr 1950 und später zeigen diese negativen Auswirkungen (Auger et al., 1994). Abnahme von Samenqualität und -quantität wurde auch aus London (Ginsberg et al., 1994), Belgien (Van Waeleghem et al., 1994) und Edinburgh (Irvine, 1994) gemeldet. Über die gleiche Zeitperiode verdoppelte sich die Häufigkeit von Hodenkrebs in westlichen Industrieländern (Moller, 1993), wo er heute als häufigste Krebserkrankung des jungen Mannes gilt.

Am wahrscheinlichsten erscheint eine Verursachung des ganzen Komplexes zusammenhängender Veränderungen durch Schädigungen der Entwicklung im Fötalstadium durch oestrogene Umweltchemikalien (DDT u.ä., aber auch Substanzen, die in der Plastikfabrikation Verwendung finden). Die Nachweise im Einzelnen erfordern weitere Forschungsarbeit, doch sind die Indizien beachtlich. Sollte sich die Befürchtung einer (längerfristigen, schadstoffbedingten) Reduktion der Fruchtbarkeit ganz oder teilweise bestätigen, würde das die Problematik der Bevölkerungsentwicklung empfindlich verstärken: Zur sozial bedingten Beschränkung der Geburtenzahl kommt dann eine jetzt biologisch bedingte (wenn auch zivilisatorisch verursachte) Reduktion. Dies wäre zu den obengenannten vier ein fünfter Faktor, welcher ebenfalls Bevölkerungsrückgang und Alterung bereits in den nächsten Jahren erwirken bzw. verstärken dürfte.

Einigung besteht darüber, dass Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern weder das Problem des anstehenden Bevölkerungsrückganges noch — und schon gar nicht — dasjenige der Alterung lösen kann. Lesthaeghe, Page und Surkyn haben ausführlich entsprechende Berechnungen für die EG angestellt, wobei hier die Geburtenrate mit 1,64 in der EG noch etwas höher ist als in der Schweiz. Sie (1991, 308) ziehen folgendes Fazit:

Sind Wanderer ein Ersatz für Geburten in der EG? Die Antwort lautet, dass Einwanderung ein Sinken der Gesamtbevölkerung während der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts verhindern kann, aber nur dann, wenn alljährlich Rekordzahlen von Einwanderern zugelassen werden. Die Grössenordnung, die erforderlich ist, liegt bei etwa 400 000 Frauen pro Jahr (etwa 1 Million Personen beider Geschlechter) oder mehr als 20% des gegenwärtigen weiblichen Geburtenstroms. Fällt die Geburtenhäufigkeit der Wanderer auf das Reproduktionsniveau, muss der Migrationsstrom um etwa 40% des jährlichen Geburtenstroms erhöht werden, um für eine entsprechende Kompensation zu sorgen. Solche grossen Einwanderungszahlen reflektieren im wesentlichen die Tatsache, dass die gegenwärtigen Geburtenniveaus der EG-Staatsbürger extrem niedrig sind; in der Tat können sie durch Migration nicht ausgeglichen werden. [...]

Einwanderung ist noch weniger dazu geeignet, die Wirkungen einer sehr niedrigen Geburtenhäufigkeit auf die Altersstruktur auszugleichen. Sogar die in unseren Simulationen verwendeten Einwandererrekordzahlen

können den Alterungsprozess nicht verhindern. [...] Noch einmal - und in diesem Fall noch eindrucksvoller - wird durch formale Demographie die Lektion erteilt, dass ein Anstieg der Geburtenhäufigkeit unter den Staatsbürgern der EG auf ein Niveau, das die Reproduktion einer jeden Generation sichert, ein sehr viel wirksameres Mittel darstellen würde als Migration.

Da die Geburtenrate in der Schweiz noch etwas tiefer liegt als im Mittel der EG, stellt sich hier das Problem nochmals etwas schärfer. Zuwanderung kann es nicht lösen (Füglister 1994, 9-10).

Die beiden Prognosen «Bevölkerungsrückgang» und «starke Alterung», die in der hier zu behandelnden Problembehauptung unterstellt sind, dürften also einer sorgfältigen Prüfung standhalten. Wie massiv sie ausfallen werden, ist natürlich eine offene Frage. Aber auch das optimistische Hauptszenarium des Schweizerischen Bundesamtes für Statistik (a.a.), 36) rechnet mit einer massiven Zunahme des Verhältnisses von 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen von 23,7% im Jahr 1994 auf 32,1% im Jahr 2015 und 45,6% im Jahr 2040 - obwohl hier die obengenannten fünf Faktoren kaum bis nicht berücksichtigt sind.

Wie problematisch sind nun ein allfälliger Bevölkerungsrückgang und die so gut wie sicher eintreffende Alterung? Das ist eine zweite Frage, der nun nachzugehen ist.

33.1.12 Zur Bedeutung des Geburtenrückganges

Bevor ich auf die Nachteile der anzunehmenden Bevölkerungsentwicklung eingehe, möchte ich einige Überlegungen dazu anstellen, ob nicht auch Vorteile zu erwarten sind.

Zum einen könnte eine Entspannung des Wohnungsmarktes erwartet werden und damit im Zusammenhang eine Verbilligung des Wohnraumes. Dies aber würde, wenn überhaupt, sodann mit ungefähr 20 Jahren Verzögerung (z.B. etwa um 2040) gegenüber der Bevölkerungsentwicklung eintreten. Da aber ältere Personen, deren Anteil an der Bevölkerung massiv zunehmen wird, im Durchschnitt mehr Wohnraum beanspruchen, ist ein Überangebot an Wohnraum aus Gründen der Bevölkerungsentwicklung nicht zu erwarten (Müller in Füglister a.a.O., 100).

Zum anderen könnte eine Reduktion der Umweltbelastung mit dem zu erwartenden Bevölkerungsrückgang einhergehen. Burkhard (in Füglister a.a.O., 106-127) zeigt demgegenüber am Beispiel des Siedlungsabfalles, dessen Gesamtgewicht von 1960 bis 1987 einen Zuwachs um 250% erhielt, während der Bevölkerungszuwachs nur gerade 24% betrug, dass die Umweltbelastung kaum von der Bevölkerungsentwicklung und vielmehr von anderen Entwicklungen, namentlich von der technischen Entwicklung abhängt.

Am ehesten noch scheint ein positiver Einfluss auf das Problem der Erwerbsarbeitslosigkeit denkbar. Denn die strukturelle Erwerbsarbeitslosigkeit ist durchaus zu verstehen als die Tatsache, dass wir uns in der Schweiz gleichbleibenden Wohlstand (das Bruttoinlandprodukt ist in der Rezession der 90er-Jahre im Unterschied zu derjenigen der 70er-Jahre nie nennenswert gesunken, sondern vielmehr insgesamt konstant geblieben, während die Erwerbsarbeitslosigkeit massiv angewachsen ist) schlicht und einfach mit weniger Erwerbsarbeit leisten können. Die mit der anzunehmenden Bevölkerungsentwicklung einhergehende Abnahme des Anteils der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung scheint zum Rückgang des Anteils der Erwerbsarbeit an der Bruttoinlandproduktion zu passen. Da eine Schätzung der Entwicklung des Stellenangebotes in den nächsten 5 Jahrzehnten aber ausserordentlich schwierig ist (stark ins Gewicht fallende und kaum abschätzbare Faktoren sind Zuwanderung, Nachfrage des Auslands nach schweizerischen Produkten sowie Kaufkraft und Konsumquote der massiv ansteigenden ältesten Generation u.a.), ist eine Verminderung der Erwerbsarbeitslosigkeit aus demographischen Gründen nur sehr unsicher zu erwarten (vgl. Füglister in Füglister a.a.O., 129-143). Da von einem potenziellen Bevölkerungsrückgang Arbeitskräfteangebot wie Konsumnachfrage zugleich betroffen sind, sind keine direkten Auswirkungen auf Erwerbsarbeitslosigkeit oder Wohlstand zu erwarten. Überhaupt wird «den demographischen Variablen nur ein marginales Gewicht» für die wirtschaftliche Entwicklung zugeordnet. Zu erwarten wären allenfalls «Anpassungsprobleme an die veränderte demographische Lage». Doch bleibt eine gewisse Unsicherheit, da die Folgen eines massiveren Bevölkerungsrückganges unter den Bedingungen einer Marktwirtschaft noch nie beobachtet werden konnten (Kaufmann 1992, 23).

Vorteile sind somit aus dem Geburtenrückgang keine erkennbar. Schwierigkeiten sind jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Als Folgeprobleme der niedrigen Geburtenrate werden Zunahme der Abhängigkeitsquote, Wanderungsströme und wirtschaftliche Auswirkungen diskutiert.

Unter der Abhängigkeitsquote wird das «Verhältnis der jungen (0 bis 14 Jahre) und alten (65 Jahre und darüber) Altersgruppe zur Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)» verstanden. Im Zeitraum von 1980 bis 2030 wird eine asynchrone Entwicklung erwartet: «Auf sinkende Jugendlasten bei konstanten Altenlasten folgen steigende Altenlasten bei nahezu konstanten Jugendlasten.» Komplizierend wirkt, dass die Pro-Kopf-Aufwendungen für die alte Altersgruppe und für die junge Altersgruppe zwar in etwa gleich sind, diese aber für die erstere

überwiegend aus öffentlichen Mitteln, für die letztere mehrheitlich privat getätigt werden. (Kaufmann 1992, a.a.O. und passim)

Unumstritten ist, dass Probleme, möglicherweise sogar massive Probleme mit den Sozialversicherungskosten entstehen werden, da sich der Altersquotient (65-Jährige und Ältere im Verhältnis zu den 20- bis 64-Jährigen) innerhalb der nächsten fünf Jahrzehnte ziemlich genau verdoppeln dürfte. Angesichts der Tatsache, dass die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung in der Schweiz bereits jetzt ein Problem darstellt, sind das eher sehr düstere Aussichten. Immerhin bliebe einige Zeit für Anpassungen. Caluori (in Füglistaler a.a.O., 39-58) schlägt die Institutionalisierung einer Umverteilung von reicheren Pensionierten zu ärmeren Pensionierten in Form einer negativen Einkommenssteuer vor. Ob dies politisch realisierbar sein wird und vor allem, ob damit die grossen zu erwartenden Defizite auch nur annähernd korrigiert werden können, ist allerdings sehr unsicher.

Eine zweite zu erwartende Schwierigkeit besteht in steigenden Gesundheitskosten. Da ein sehr grosser Anteil der Gesundheitskosten einer Person in den letzten Lebensjahren anfallen, wird die Zunahme des Anteils der ältesten Generation an der Gesamtbevölkerung zu einem beachtlichen Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen führen. Auch hier trifft eine Auswirkung der demographischen Entwicklung wieder einen bereits jetzt wunden Punkt unserer gesellschaftlichen Ordnung.

In diesem Zusammenhang können evtl. doch auch die Überlegungen von Möckli (in Füglistaler a.a.O., 13-25) einleuchten. Er beschäftigt sich mit den möglichen Folgen der Tatsache, dass zunehmend die älteren Generationen die Abstimmungen dominieren werden. Er zeigt anhand verschiedener Volksabstimmungen, dass ältere Leute bis jetzt insgesamt konservativer abgestimmt haben, und schliesst daraus, dass infolge der veränderten Altersstruktur in den nächsten Jahrzehnten progressive Vorschläge (noch) weniger Chancen haben werden. Doch waren die Unterschiede im Stimmverhalten in Abhängigkeit vom Alter der abstimmenden Personen doch nicht so hoch, dass starke Veränderungen erwartet werden. (Immerhin haben sich diese Feststellungen von Möckli aus dem Jahr 1994 in der Abstimmung vom Juni 1999 massive bestätigt, da die Mutterschaftsversicherung von den bis 40-Jährigen deutlich angenommen worden wäre, die von den über 40-Jährigen aber massiv überstimmt wurden, vgl. Kriesi/Dubouchet/Konishi/Lachat 1999). Möckli rechnet aber mit Schwierigkeiten wegen des Zusammenfallens einerseits einer stark zunehmenden Belastung der mittleren Generationen durch höhere Auslagen für Sozialversicherungen und Krankenkassen wegen der Alterung mit andererseits deutlich vermindertem politischem Einfluss (a.a.O., 22);

Ich würde die Hypothese aufstellen, dass das Alter in Zukunft als Konfliktlinie beim Elektorat deutlicher hervortreten wird. Würde die Konfliktlinie Alter gar dominant, so könnte die Mehrheit der über 50jährigen ihre Interessen gegenüber den Jüngeren bei Wahlen und Abstimmungen regelmässig durchsetzen. Die zahlenmässig grossen älteren Bevölkerungsgruppen werden in hohem Masse auf Dienstleistungen durch Jüngere angewiesen sein. Sie könnten diese Dienstleistungen über den Stimmzettel erzwingen. Die Erbringer der Dienstleistungen werden vermutlich zu einem beträchtlichen Teil nicht stimmberechtigte Ausländer sein, während die jüngeren Schweizerinnen und Schweizer diese Leistungen mitzufinanzieren hätten.

Hier nun zeigt sich eine implizite normative Prämisse in der Problembehauptung, indem in gewisser Hinsicht davon ausgegangen wird, dass politische Rechte eigentlich an gesellschaftlich relevante Leistungen (worunter hier vor allem Erwerbstätigkeit gerechnet zu werden scheint) zu binden seien. So zieht Möckli (a.a.O., 23-24) auch in Betracht, das demokratische Verfahren dahingehend abzuändern, dass die Stimmen der jüngeren stärker gewichtet würden als diejenigen der älteren Personen. Umgekehrt liesse sich, vor allem in anderen Kulturkreisen, auch so argumentieren, dass gerade in Fragen gesellschaftlicher Führung älteren Personen der Vortritt zu geben ist aufgrund ihrer grösseren Lebenserfahrung beispielsweise. *Das Leistung, und zwar aktuelle und nicht frühere — hier zudem tendenziell eingegrenzt auf Erwerbstätigkeit — die politischen Rechte legitimiert und dass nicht etwa Lebensweisheit oder (das wäre vielleicht zunehmend wichtiger) relative Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt zu politischer Mitbestimmung besonders befähigt, ist eine normative Vorentscheidung.* Sie setzt in der von Möckli vorgetragenen Art ausserdem voraus, dass die Stimmberechtigten relativ rücksichtslos ihre eigenen Interessen vertreten und weniger an Lösungen im gemeinsamen Interesse aller interessiert sind.

Originellerweise ergibt sich hier nun ein humoristischer performativer Widerspruch:

Die Problembehauptung von Möckli (u.a.) stellt nämlich insgesamt einen Appell dar, an das Ganze der sozialen Gemeinschaft und sogar noch an deren Ergehen als Gesamtheit in den nächsten fünf Jahrzehnten zu denken. Damit wird ein ausgeprägtes Absehen von den nur eigenen Interessen gefordert und ein Mitdenken und Mitengagieren für eine auf Dauer solidarisch organisierte Gesellschaft erwartet - eben das wird aber den älteren Generationen nicht zugetraut.

Das Paradox lässt sich auch als (wahre) Anekdote erzählen:

Als ich diese Abschnitte vorbereitete, habe ich einem guten Freund am Telefon von der Prognose erzählt, dass in 20 Jahren die über 50-jährigen Stimmbürgerinnen die Mehrheit ausmachen werden. Sein Kommentar: «Das ist ja ausgezeichnet.» Und dann Schweigen, damit ich (als Ethiker, der vielleicht manchmal tatsächlich zu wenig die Möglichkeit in Betracht zieht, wirklich nur für sich zu denken) Zeit habe, die

Pointe zu verstehen. Tatsächlich merke ich nach einigen Sekunden: In zwanzig Jahren werden wir beide problemlos zu den über 50-Jährigen gehören — Gelächter.

Diese Anekdote erläutert nur umgekehrt den performativ-normativen Widerspruch in dieser Problembehauptung von Möckli bzw. des ganzen AutorInnenkollektivs. Diese Problembehauptung wendet sich an eine Leserschaft, die überwiegend in zwanzig Jahren zu den über 50-Jährigen gehören wird. Wenn diese Leserschaft nun in ihrem politischen Handeln vorwiegend Eigeninteressen vertritt, wird sie also keinen Handlungsbedarf sehen, sondern sich die Hände reiben (vorausgesetzt natürlich, dass sie - wie mein Freund, im Unterschied zu mir - die guten Aussichten auch sieht). Wenn umgekehrt die Leserschaft in ihrem politischen Handeln auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist, gibt es genauso keinen Handlungsbedarf, da anzunehmen ist, dass gerade diese Leserschaft in zwanzig Jahren gute Politik im Interesse aller machen wird. Die Problembehauptung versucht das Paradoxe: Diejenigen Leute heute für ein Handeln im Interesse aller zu gewinnen, denen sie politische Rücksichtslosigkeit in zwanzig Jahren unterschiebt.

Es kann also als offene Frage gesehen werden, ob die voraussichtlich eintretenden Altersverschiebungen im Elektorat ein Problem darstellen. Eine mögliche Reaktion wäre dann u.a., das Familienstimmrecht einzuführen (siehe unten Seite 274).

Weniger bestreitbare normative Prämissen enthalten die beiden anderen Bedrohungsqualitäten der steigenden Sozialversicherungskosten und der steigenden Gesundheitskosten. Beides sind schlicht Hinweise auf Ressourcenverknappungen infolge Verminderung des (Erwerbsarbeits-) Leistungspotenzials der Gesellschaft. Fraglich ist allerdings, ob nicht die weiterhin massiv fortschreitende Verminderung der Bedeutung der Arbeitskraft für die wirtschaftliche Produktivität einiges davon kompensieren wird. Anders gesagt: *Möglicherweise können wir uns eine solche Alterung ressourcenmässig durchaus leisten*. Immerhin ist es unbestreitbar, dass die mittleren Generationen mehr konsumieren könnten, wenn sie das Bruttoinlandprodukt nicht mit einer grösseren Anzahl von Personen teilen müssten, welche daran nicht mitproduzieren. — genau gesagt allerdings: aktuell nicht mitproduzieren.

Wenn die normativen Prämissen der Argumentationslinie «Typ Möckli» und der Argumentationslinie über die Ressourcenverknappung kumuliert und probeweise überpointiert werden, bedeutet dies, dass die eigentlich wünschbare Gesellschaft aus lauter erwerbstätigen Personen bestehen sollte: Eine Verschlankung der Gesellschaft auf den «produktiven Teil», d.h. möglichst keine alten Personen und eigentlich auch möglichst wenig Kinder - eine höchst fragwürdige Optik, denn zum gesellschaftlichen und zum individuellen Menschsein gehören nun mal Kindheit, «Leistungsfähigkeit» und Alter.

Wesentlich ist allerdings zu sehen, dass ein Problem für die Gemeinschaft (Stichwort Sozialversicherungen) nur deshalb besteht, weil die Aufwendungen für die älteste Generation der Gemeinschaft überbunden wurden, während die Aufwendungen für die jüngste Generation privat geleistet wird. Wäre dies umgekehrt, wäre die öffentliche Hand so unbelastet wie noch nie - schon jetzt und über die ganzen Prognosezeiträume der angesprochenen Bevölkerungsszenarien hinweg.

Vieles spricht auch dafür, dass dann die Geburtenrate auch nicht so niedrig wäre. Zwar existiert auch heute «ein klarer paradigmatischer Konsens über die Erklärung generativen Verhaltens [...] nicht» (Höpflinger 1997, 95). Am ehesten ist die niedrige Geburtenrate im Zusammenhang mit den «familialen Strukturwandlungen» (a.a.O., 96) zu verstehen. Unter diesen zahlreichen Wandlungen (etwa zunehmend spätere Heirat und spätere Elternschaft, häufigere Scheidung usw.) ist insbesondere wichtig, dass sich im Rahmen dieses Wandels Kinder von der materiellen Nutzenseite der Familie auf die Kostenseite verschoben haben (a.a.O., 68, zitierend Caldwell 1992). Diese Veränderung der Auswirkungen der Kinder auf die Familie wird heute allgemein als wichtige Ursache des Geburtenrückgangs eingeschätzt. Unterschätzt wird meines Erachtens dabei, dass Kinder nicht nur direkte Kosten (zusätzliche Auslagen für Kleidung, Nahrung, Wohnung, Freizeit usw.) und indirekte Kosten (sog. Opportunitätskosten, namentlich Verlust eines Einkommens, normalerweise des Einkommens der Mutter) bedeuten, sondern auch ganz abgesehen vom Geld ihren Preis haben. Insbesondere die hohen Präsenzanforderungen, die ein Kind an seine Eltern stellt, die unter anderem meist grösste Teile der freizeithlichen Betätigung mindestens eines Elternteiles, normalerweise der Mutter, für Jahre lahmlegen und die romantischen Seiten der elterlichen Paarbeziehung zum Organisationsproblem werden lassen, dürften für viele Frauen (und Männer?) ein entscheidender Grund sein, wenig oder gar keine Kinder zu haben.

Die jungen Erwachsenen wünschen sich mehr Kinder, als sie nachher haben (Csonka 1997, 17; 23—24 und Märki/Märki in Füglistaler a.a.O., 35). Der Kinderwunsch der jungen Erwachsenen wäre durchaus genügend gross, um die erläuterten demographischen Probleme zu verhindern. Wahrscheinlich ist die Privatisierung nahezu der gesamten Aufwendungen für die Kinder, verstärkt noch durch zahlreiche offene gesellschaftliche Rücksichtslosigkeiten gegenüber Kindern und damit auch gegenüber ihren für die Erziehung und Betreuung verantwortlichen und darin aktiven Eltern (-teilen) der Hauptgrund dafür, dass der eigentlich vorhandene Kinderwunsch nicht realisiert wird. Der Gebärstreik, der in feministischen Kreisen einst diskutiert wurde, hat sich gewissermassen partiell von selber realisiert. Wenn eine Gesellschaft nicht bereit ist, gemeinsam mit Eltern die Aufwendungen für die heranwachsende Generation zu tragen, MUSS sie sich zwingender- und richtigerweise mit einer schwierigen Alterung auseinandersetzen.

In diesem Sinn ist der Geburtenrückgang vielleicht weniger - oder zumindest nicht nur - als eigenes Problem zu sehen, sondern als Problemsymptom. Die niedrige Geburtenrate spiegelt ideelle und materielle Nicht-Anerkennung

elterlicher Leistung und strukturelle Nicht-Berücksichtigung der (legitimen) Bedürfnisse von Kindern und ihren Eltern wider (vgl. Arn 1996b, 25). In vieler Hinsicht kann die niedrige Geburtenrate somit als «schlechte Note» potenzieller Eltern an die Gesellschaft verstanden werden, als Masseinheit für ihre (mehrheitlich vielleicht unbewusste) Einschätzung der Problematik, welche sich aus verschiedenen noch zu besprechenden Problemen der folgenden Problembehauptungen zusammensetzt. Auch in diesem Sinn ist es passend, die Problembehauptung des Geburtenrückganges an den Anfang zu stellen.

In diesem Zusammenhang kann auch eine kritische Überlegung aus gerechtigkeithischer Perspektive angefügt werden. Zuwanderung, welche wie gesagt die niedrige Geburtenrate ohnehin, aber immerhin nur partiell und hinsichtlich der Alterung noch weniger ausgleichen kann, ist sachgerecht auch als Gratisimport (oder zumindest Billigstimport, vgl. die im letzten Kapitel dargestellten notwendigen Aufwendungen pro Kind) von Reproduktionsarbeit zu verstehen. Das Max-Hawelaar-Gütezeichen dürfte dafür nicht erhältlich sein.

Eine weitere möglicherweise negative Folge der niedrigen Geburtenrate besteht darin, dass relativ viele Kinder ohne Geschwister und sehr wenig Kinder mit mehr als einem Geschwisterkind aufwachsen. Die Ansicht, dass Familien mit wenig Kindern nicht eigentlich ideal seien, spiegelt sich auch in der beachtlichen Differenz zwischen folgenden Zahlen: Unter rund 600 befragten Studierenden ab dem 10. Semester an der Universität in Zürich betrug die durchschnittlich gewünschte Kinderzahl 1.86, die erwartete Kinderzahl (unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation) 1.41 (deckt sich sehr realistisch mit der Reproduktionsrate) und die als ideal angesehene Kinderzahl 2.49. Einiges deutet tatsächlich darauf hin, dass Geschwister die Entwicklung der Sozialkompetenzen positiv beeinflussen. Problematisch scheinen mir Ein-Kind-Familien allerdings speziell wegen der gleichzeitigen ausserordentlich privaten Haltung von Kindern. Offenere und gemeinschaftlichere Wohnformen ebenso wie kollektivere Betreuungs- und Erziehungsformen könnten diese Schwierigkeit ebenso gut oder m.E. eher noch besser lösen als eine höhere Geburtenrate. - Die «Vorstellung, überaus kinderreiche Familien hätten in der vorindustriellen Zeit den Normalfall gestellt» ist übrigens «irrig» (Hungerbühler 1988a, 90).

Ein Rationalitätsvorteil der Mehrkindfamilien wäre hier abgesehen davon noch zu nennen: Der Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit scheint insgesamt nicht grösser zu sein, wenn neben einem Kind noch ältere Geschwister mitaufgezogen werden. Zwar steigt der Arbeitsaufwand mit Geburt eines zweiten oder dritten Kindes. Dies hängt aber nach den vorliegenden Statistiken (vgl. das letzte Kapitel) nicht mit der gestiegenen Kinderzahl, sondern mit dem «gesunkenen» Alter des jüngsten Kindes zusammen. Aufziehen von mehreren Kindern in derselben Wohnung scheint also eine massive Reduktion des Arbeitsaufwandes pro Kind zu bedeuten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass verschiedenste negative Auswirkungen des Geburtenrückganges zu erwarten sind, dass allerdings unsicher ist, wie gravierend sie im Einzelnen sein werden. Eine höhere Geburtenrate wäre wünschbar (Lesthaeghe/Page/Surkyn 1991, 308), käme allerdings für einen Ausgleich der Alterungsauswirkungen zumindest in den nächsten beiden Jahrzehnten zu spät. Zwangs- oder Moralisierungsmassnahmen sind jedoch in verschiedenster Hinsicht fehl am Platz. Verfahren der Wahl wäre die Verminderung derjenigen gesellschaftlichen Strukturen, welche der Realisierung von Kinderwünschen entgegenstehen (Märki/Märki in Füglistaler a.a.O., 35-36). Solche hinderlichen Strukturen werden in der Auseinandersetzung mit verschiedenen der noch zu besprechenden Problembehauptungen zutage treten.

Die Meinung, die Geburtenrate liesse sich durch «Frauen an den Herd!»-Politik ankurbeln, ist deshalb unbegründet, weil weniger der Vorrang eigener Kinder vor der beruflichen Karriere in Frage steht als die Anzahl der Kinder, welche eine Frau, auch wenn sie gänzlich aus der Erwerbsarbeit ausgestiegen ist, sich «zumuten» möchte. Nachgewiesen ist vielmehr umgekehrt, dass der Kinderwunsch der Frau, und diese gibt in dieser Sache so gut wie immer den Ausschlag, sich erhöht mit verstärkter Familienbeteiligung des *Mannes* (Hungerbühler a.a.O., 142, nach Urzde/Rerrich 1981). Sogar wenn auf eine höhere Geburtenrate hingearbeitet werden will, ist es also nicht nützlich, die Emanzipation der Frauen zu hindern, sondern diejenige der Männer zu fördern (oder immerhin deren strukturelle Hindernisse zu vermindern).

Ich möchte diese Überlegungen um eine eigene, parteiliche Stellungnahme ergänzen, welche stärker mit eigenen Erfahrungen und Vorstellungen von wünschbaren Bedingungen menschlichen Zusammenlebens in Verbindung steht und aus dieser subjektiven Sicht die Behauptung, der Geburtenrückgang sei ein Problem (genauer gesagt: ein Symptom von grundlegenden Problemen) engagiert unterstützt. Nämlich scheint mir der Geburtenrückgang und der Import von Arbeitskräften, die ihre Kindheit also anderswo zugebracht haben, eine tendenzielle *Entkinderung unserer Gesellschaft* zu bedeuten. Kinder sind teuer für ihre Eltern und erscheinen insgesamt in unserer Gesellschaft als Störefriede, und nicht als erwünschte Mitmenschen. In einem gewissen Sinn verstehe ich den Geburtenrückgang (und die Geburtenrate unter den Schweizer Bürgern ist noch niedriger) als Versuch einer kollektiven Ausblendung von Kind-Sein überhaupt, und zwar auch von demjenigen Kind-Seins, welches meiner Ansicht nach integraler Bestandteil sinnvollen Erwachsen-Seins wäre. Verspieltheit und Vertrautheit sind privatisiert, während im nicht-privaten Raum Leistungsorientierung dominiert. Konsequent, dass da Kleinkinder fehl am Platz sind. Mir scheint aber, dass damit Elemente menschlichen Lebens ausgeblendet werden, ohne die es möglicherweise «Glück» (um dieses problematische Wort doch mit Vorbehalt einmal zu verwenden) schwerlich geben kann. Ich würde die - zugegebenermassen normativ hoch aufgeladene - Position vertreten: Nur eine kindergerechte Gesellschaft ist eine menschengerechte Gesellschaft.

Damit meine ich auf keinen Fall, dass Singles oder Paare ohne Kinder prinzipiell weniger menschengerechte Lebensformen repräsentieren würden als Eltern. Zugang und Integration von «Kindheit» und «Kindsein» müssen unter Erwachsenen ohne biologisch-«eigene» Kinder durchaus nicht dünner gesät sein als unter Erwachsenen mit biologisch-«eigenen» Kindern.

Die laufende Alterung und der zu erwartende Bevölkerungsrückgang könnten aus verschiedenen Gründen schneller und ausgeprägter auftreten, als in vielen Szenarien angenommen wird.

Unsicher ist, wie gravierend die in der Literatur genannten Folgeprobleme (steigende «Alterslasten», Verschiebungen im Elektorat, Rückgang der europäischen Bevölkerung an der Weltbevölkerung) wirklich sind. Notwendig wird jedenfalls eine gewisse Anpassung - auch kulturell könnte ein Abschied vom «Wachstumsglauben in allen Bereichen» anstehen.

Sicher ist, dass es immer weniger Kinder gibt: Elternschaft ist trotz grosser emotionaler Bedeutung zunehmend unattraktiv geworden. Zahlreiche und starke Benachteiligungen scheinen der Grund dafür zu sein, dass viel weniger Kinder geboren werden als eigentlich gewünscht werden.

Die wichtigsten dieser Benachteiligungen werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels beschrieben. Sie bewirken eine Entkinderung der Gesellschaft, was als Verlust von Menschlichkeit in einem umfassenden Sinn verstanden werden kann.

3312 Minderqualität der Reproduktionsleistung?

Nachdem nun die Frage der «quantitativen Nachwuchssicherung» besprochen ist, steht die qualitative Nachwuchssicherung zur Debatte. Kaufmann (Kaufmann/Herith/Strohmeier/Schulze 1980, 28) formuliert diese Problemstellung so:

Jede Gesellschaft ist für ihre Fortsetzung darauf angewiesen, dass in ihr neue Generationen nachwachsen und ihre wesentlichen kulturellen, technischen und ökologischen Errungenschaften übernehmen, d.h. den Umgang mit ihnen lernen und die zu ihrer Erhaltung bzw. Fortentwicklung notwendigen Motivstrukturen entwickeln. Wir bezeichnen das damit angesprochene Problem als das Problem der *qualitativen Nachwuchssicherung* einer Gesellschaft.

Kaufmann meint nun, und diese Aussage ist als zu besprechende Problembehauptung diesem Abschnitt zugrunde zu legen, dass die Nachwuchssicherung (auch) «in qualitativer Hinsicht nicht mehr naturwüchsig gesichert» ist (a.a.O., 29).

Damit drückt Kaufmann also Unsicherheit darüber aus, ob die Reproduktionsqualität für das Funktionieren der Gesellschaft auf Zukunft hin ausreicht.

Eingehende Literaturrecherchen und Anfrage bei Fachpersonen (siehe unten) ergaben, dass diese Problembehauptung singular ist (siehe unten): Es gibt keine anderen Publikationen, die in derselben Art wie Kaufmann die Reproduktionsqualität in Frage gestellt sehen. Allerdings, und das ist der Grund für die Aufnahme dieser Problembehauptung in dieser HausArbeitsEthik, liegt dennoch massivere Kritik an der gegenwärtigen Reproduktionsqualität in verschiedenen Zusammenhängen in der Luft.

Ein interessanter Kontext, in dem mir eine Infragestellung der familialen Reproduktionsqualität regelmässig begegnete, ist die Diskussion rund um Transfers zugunsten von Familien, in welcher Form auch immer. Hier erscheint mit einer gewissen Regelmässigkeit der typische Einwand gegen solche Transfers, dass, solange der Staat keine Qualitätskontrolle ausüben könne, Transfers keine logische Grundlage haben können. Diese Überlegung ist insofern logisch, als kaum jemand für eine Arbeitsleistung zahlen wird, ohne die Zahlung von minimalen Qualitätsforderungen abhängig zu machen. Mangel an Qualitätskontrolle beim massenweisen Einkauf von Arbeitsleistungen allerdings ist - speziell wenn zu einem niedrigen Stundenlohn gekauft werden kann - nur dann ein Grund gegen einen solchen Einkauf, wenn die Umstände so liegen, dass die durchschnittlich zu erwartende Arbeitsqualität als deutlich ungenügend eingeschätzt werden muss. Ist hingegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine genügende Arbeitsqualität zu erwarten, ist ein Kauf kaufmännisch sinnvoll. Deshalb liegt dem genannten typisch auftretenden Argument gegen Transfers ein fundamentaler Zweifel an der Reproduktionsqualität zugrunde (oder das Argument wurde von denjenigen, die es vortragen, nicht konsequent durchgedacht).

Ein zweiter Kontext, der einen solchen fundamentalen Zweifel voraussetzt, ist das berühmte geworden Buch von Yolanda Cadalbert-Schmid (1992) mit dem Titel «Sind Mütter denn an allem schuld?». Das Buch setzt sich mit - u.a. dem Absatz des Buches nach zu urteilen - verbreiteter Kritik an Müttern und entsprechenden Schuldgefühlen der Mütter auseinander. Ohne auf die interessanten Gedankengänge in dieser Publikation hier eingehen zu können, erwähne ich es, weil schon die Fragestellung des Titels fundamentale Zweifel an der Reproduktionsqualität voraussetzt. Wäre die Reproduktionsqualität im Grossen und Ganzen akzeptabel, würde sich diese Frage erübrigen.

Obwohl also Kaufmanns Problembehauptung in dieser Form wissenschaftlich keine Unterstützung findet, trifft sie einen Punkt von aktuellem Klärungsbedarf: Wie steht es um die Reproduktionsqualität im grossen und ganzen? Diese pauschale Frage nach der durchschnittlichen und allgemeinen Reproduktionsqualität ist zwar wissenschaftlich nicht gerade einfach zu operationalisieren, aber dies ist kein ausreichender Grund, dass ihr gegenwärtig so

gut wie gar keine wissenschaftliche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir haben zwar Untersuchungen zu ausgewählten Faktoren der Reproduktionsqualität, aber keinerlei Übersicht über die Reproduktionsqualität als Ganzes. Eine solche Übersicht — untergliedert in verschiedene Bereiche, u.a. auch nach Alter Kleinkind, Kind, Jugendliche - ist ein dringliches Desiderat von hoher praktischer Bedeutung speziell im Bereich der Familienpolitik.

Dies bestätigte auch eine kurze Nachfrage bei zwei Fachstellen. Bei der eidgenössischen Zentralstelle für Familienfragen wurden die beiden Faktoren «Armut» und «Gewalt gegen Kinder» als heikle Punkte der Reproduktionsqualität genannt. Eine wissenschaftliche Gesamtbeurteilung war auch da keine bekannt und eine eigene Stellungnahme wurde mangels Grundlagen nicht abgegeben. Die Nachfrage bei der Erziehungsberatung der pädagogischen Abteilung der Universität Zürich ergab dasselbe Resultat, mit der Ergänzung, dass die Erziehungskompetenz der Eltern - als ein Faktor der Reproduktionsqualität unter vielen - in einer gewissen Allgemeinheit als ungenügend zu bezeichnen sei. Bestimmte Mankos in der elterlichen Erziehungskompetenz hätten eine grössere Tragweite und allgemeinere Verbreitung und würden speziell im Alter der Kinder von etwa 7 bis 18 Jahren ins Gewicht fallen. Erziehungskompetenz sei nicht, wie allzuoft angenommen werde, eine Fähigkeit, die sich quasi automatisch einstelle. Dass diese Mankos allerdings das Funktionieren der Gesellschaft auf Zukunft hin in Frage stellen könnte, erschien wenig plausibel.

Deutlich ist somit, dass einerseits weder griffige Argumente noch einschlägige Untersuchungen vorhanden sind, welche Kaufmanns Problembehauptung stützen würden, ja nicht einmal Indizien für ein wirklich funktionsbedrohendes Manko in der Reproduktionsqualität vorhanden sind. Andererseits ist ebenso deutlich, dass die Reproduktionsqualität durchaus nicht unproblematisch ist. Sie scheint sich auf einem Niveau zu befinden, das weder funktionsbedrohend noch in einem wirklich zufrieden stellenden Bereich liegt.

Wo aber wäre denn der zufrieden stellende Bereich? Dies muss geklärt werden, bevor gefragt werden kann, ob die Reproduktionsqualität sich auf diesem Niveau, darüber oder darunter befindet.

Dementsprechend sind die folgenden Unterabschnitte geordnet. Zunächst werden einige Aspekte heutiger Qualitätsanforderungen dargestellt. Anschliessend werden die Faktoren, welche die Reproduktionsqualität hemmen, hervorgehoben. Diese Darstellung leidet unter dem bereits angesprochenen ausserordentlich schlechten Forschungsstand in diesen beiden Bereichen; Weder bestehen begründete Vorschläge sinnvoller Qualitätsanforderungen noch einigermaßen umfassende Untersuchungen über die aktuelle Reproduktionsqualität. Aus den wenigen greifbaren Überlegungen werde ich einige Gesichtspunkte darstellen, welche in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind. Die Frage nach der Reproduktionsqualität als Frage nach der Arbeitsqualität in einem Hauptbereich der Haus- und Familienarbeit ist für eine HausArbeitsEthik unverzichtbar sowie auch politisch bedeutsam.

33.12.1 Erhöhte Anforderungen an die Qualität der familialen Reproduktion

«Die Wahrnehmung der Elternrolle ist [...] in den letzten Jahrzehnten anspruchsvoller und schwieriger geworden.» (Kaufmann 1995, 135) Im Anschluss an die im zweiten Kapitel gemachte Einteilung der Reproduktionsarbeit in Bedürfnisdeckung und Sozialisation liesse sich diese Aussage Kaufmanns weiterführend präzisieren: Anspruchsvoller besonders im Bereich der Bedürfnisdeckung, schwieriger vor allem was den Aspekt der Sozialisation betrifft.

Die Anforderungen vor allem an die Bedürfnisdeckung sind gewachsen mit der Entwicklung der medizinischen und psychologischen Forschung. Es wird kompetente elterliche Arbeit hinsichtlich der medizinischen Versorgung der Kinder, speziell auch medizinischer Prophylaxe, erwartet: von der präzisen Abklärung von Sinn und Unsinn der stets wachsenden Anzahl angebotener Impfungen über das regelmässige Zähneputzen bis zur Auswahl, Anschaffung und korrekten Anwendung von Velohelm und Zahnsperre. Aber auch die Qualitätsansprüche hinsichtlich der Berücksichtigung der psychischen Bedürfnisse der Kinder sind prinzipiell immens geworden. Insbesondere die vor allem auf den Publikationen Freuds aufbauende, allgemein bekannte und anerkannte, erst neuerdings in Forschungskreisen stärker in Frage gestellte Theorie, dass die Erlebnisse der Kleinkindzeit die psychische Verfassung entscheidend prägen, lässt die Beurteilung der Reproduktionsqualität um Grössenordnungen strenger werden. Ein gut erzogenes Kind ist gerade nicht mehr eines, das mit irgendwelchen (repressiven) Methoden dazu gebracht worden ist, sich konform zu den gegebenen Verhaltensnormen zu verhalten, sondern eines, das seine psychischen und physischen Anlagen entfalten und möglichst traumafrei aufwachsen konnte. Beck-Gernsheim (1990, 59-69) bespricht Aspekte solcher Erwartungen unter der diese Erwartungen zusammenfassenden Devise: «Das Kind als Persönlichkeit» (eine Sichtweise, die wie oben im historischen Abriss im zweiten Kapitel dargestellt, mit der «Entdeckung der Kindheit» in der beginnenden Moderne zusammenhängt). Zu dieser pädagogischen Devise gehört nicht nur die «Achtung vor der Persönlichkeit des Kindes» (a.a.O., 66), welche speziell die Respektierung (und damit wenn immer möglich Erfüllung) kindlicher Bedürfnisse umfasst gemäss den oben dargestellten gestiegenen Erwartungen in medizinischer und psychologischer Hinsicht, sondern dazu gehört auch die «bestmögliche Förderung der Fähigkeiten des Kindes» (a.a.O.,

59): Aktive Wahrnehmung des (Persönlichkeits-)Entwicklungspotenzials. Gerade das Optimum scheint zu genügen. Erwartet wird von den Eltern (im gegenwärtig überwiegenden Fall von den Müttern) ein entsprechend kompromissloser Einsatz. Dies setzt prinzipiell fortgeschrittene pädagogische Kenntnisse voraus, ausserdem einen Überblick über das Marktangebot und die sonstigen Möglichkeiten an Förderungsmaßnahmen kreativer, sportlicher, kultureller Art usw., dazu die zu deren Nutzung notwendigen finanziellen Möglichkeiten sowie den zur Umsetzung solcher familienexterner Förderungen unumgänglichen elterlichen Einsatz. Born (1993, 118) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Zeitaufwand quasi pro Kind «eindeutig zugenommen» hat:

Das in allen empirischen Untersuchungen festgestellte und normativ erwartete Bemühen, den Kindern stets eine optimale Förderung zuteil werden zu lassen, lässt häufig den Alltag der Mütter, die sich nach wie vor voll verantwortlich für ihre Kinder fühlen und die Betreuungsleistungen in der Regel alleine übernehmen, unter der Bedürfnisstruktur des Kindes verschwinden (Krüger/Born u.a. 1987). Denn die Lebensbedingungen im Haus, vor allem aber in der Aussenwelt (z.B: die Strassengefährlichkeit) führt dazu, dass Mütter die Kontakte, Anregungen und Erfahrungen organisieren müssen, es die Mütter sind, die ihre Kinder - wie Zeiher (1983) es plastisch beschreibt - von einer Insel der Beschäftigung in die nächste transportieren. (Man denke hier allein an die Zeit für den Transport zu und vom Kindergarten, zu Musikkursen und Sportveranstaltungen, zu Treffen mit Freunden etc.)

Die neue Devise des «Kindes als einer Persönlichkeit» bringt eine fortgeschrittene Erwartung an die Respektierung der kindlichen Bedürfnisse und des kindlichen Entwicklungspotenzials mit sich, zu deren Erfüllung umfangreiche elterliche Leistungen und Leistungsvorbereitungen unumgänglich sind.

Dieser Anstieg der Erwartungen an die Reproduktionsqualität ist mit einem Respekt vor dem Kind begründet, einem Respekt, der allerdings bis heute nur von den Eltern erwartet, nicht aber von der Gesellschaft als Ganzem in ihren gesellschaftlichen (z.B. politischen, geschweige denn wirtschaftlichen) Strukturen bis heute realisiert wurde. Diese Nicht-Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse wird weiter unten (Seite 153 unter 3.11.2 Unterdrückung kindlicher Bedürfnisse und Ansprüche) eigens besprochen. Für diese HausArbeitsEthik interessant ist diese doppelte Moral: Die Eltern werden von der Allgemeinheit mit einer Norm gemessen, die die Allgemeinheit auf sich selber gerade nicht - und zwar in extremer Form nicht - anwendet.

Von dem Motiv «Kind als Persönlichkeit» als Ursache gestiegener Reproduktionsqualitätsansprüche zu unterscheiden ist der Anstieg an die Sozialisationsanforderungen im Zusammenhang mit der Individualisierung. Die Individualisierung der modernen Gesellschaft als Ursache gestiegener Sozialisationsanforderungen unterscheidet sich vom Motiv «Kind als Persönlichkeit» darin, dass es hier keineswegs um Bedürfnisse des Kindes oder sonstigen Respekt vor ihm geht, sondern um veränderte Realitäten, in denen Kinder lernen müssen zu leben. Die Moderne, zu deren Eigenheiten der Wandel an sich gehört (und dieser Wandel schliesst gerade auch den Wandel der Normen mit ein), macht es zur unpassenden Strategie, Kinder durch irgendwelche (repressive) Methoden dazu zu bringen, sich konform zu den gegebenen Verhaltensnormen zu verhalten. Denn gegebene Verhaltensnormen sind bereits relativ schwierig auszumachen, und wo sie greifbar sind, ist ihre Dauer unsicher. Flexibilität und die Fähigkeit, selbständig Orientierung aus sich heraus generieren zu können, sind in einer strukturell individualisierten Gesellschaft Überlebensstufen. «Denn durch den zunehmenden Prozess der Ausdifferenzierung der Sozialstruktur und den Prozess der Entinstitutionalisierung von Lebensübergängen bei Enttraditionalisierung von Werten und Normen sind erhebliche Anforderungen an die Koordination und Steuerung des eigenen Handelns gerichtet» (Hurreimann 1986, 177f, zitiert nach Kaufmann 1995, 52). Die Vielfalt der Strukturen und Werte in der modernen Gesellschaft bedeutet für die Sozialisation, dass die heranwachsende Generation sich die Fähigkeit erwerben muss, sinnvoll auszuwählen oder sogar selber neue Werte zu finden. Erziehung wandelt sich von Normendurchsetzung zu einer Art «Ausbildung der Heranwachsenden zum Ethiker».

Die Ansprüche an die Reproduktionsqualität sind innerhalb der letzten ein, zwei Generationen massiv gestiegen, zum einen weil das scharfe Auge des in dieser Zeit enorm gewachsenen medizinischen und psychologischen Wissens auf den Eltern, insbesondere den Müttern, ruht, zum anderen weil mit dem Ende der Vorherrschaft traditioneller Werte und Normen nicht mehr vorwiegend ihre Vermittlung und Durchsetzung, sondern zunehmend Lehren des Umganges mit Normen, also der Meta-Ebene dazu, zur elterlichen Aufgabe wird.

Ein weiterer Faktor, der zwar nicht eigentlich die gestiegenen Reproduktionsqualitätsansprüche, sondern die Ansprüche an die elterliche Erziehungscompetenz im oben genannten Sinn betrifft, liegt in der bereits angesprochenen Doppelmoral begründet. Eltern, gegenwärtig überwiegend Mütter, müssen in einer Gesellschaft, die selber Bedürfnisse und Entwicklungspotenziale von Kindern weitestgehend (!) ignoriert, diese in wohl nie dagewesenem Mass selber

respektieren bzw. fördern. Zur Erziehungskompetenz gehört also nicht nur die Fähigkeit, die genannten durch die Entwicklung von Medizin und Psychologie gestiegenen Anforderungen an sich zu erfüllen, sondern auch die Fähigkeit, mit in vieler Hinsicht äusserst widrigen Umständen kreativ umzugehen. Beck-Gernsheim (1990, 71) spricht in diesem Zusammenhang von einem «Kampf mit der Umwelt, die an vielen Punkten die Bedürfnisse des Kindes nicht zulassen will», einem Kampf, der als integraler Bestandteil (!) der Aufgabe der Mutter (ich ergänze: des aktiven Vaters) verstanden werden muss.

Normativ ist natürlich auch die Forderung der Achtung vor dem Kind als Persönlichkeit. Dahinter steht eine bestimmte Konzeption wünschbarer menschlicher Persönlichkeitsentwicklung, in der Selbständigkeit und Selbstbestimmung die Position zentraler Werte einnehmen.

Damit schliesse ich die Besprechung der gestiegenen Reproduktionsqualitätserwartungen ab und wende mich den Faktoren, welche die Reproduktionsqualität hemmen, zu.

3.3.122 Hemmnisse der Reproduktionsqualität

- Ein erstes Hemmnis der Reproduktionsqualität ist die extreme Konzentration der Reproduktionsarbeit auf die Mütter. Diese Verengung der Zuständigkeit setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Die Trennung der Erwerbssphäre von der Wohnsphäre im 19. Jahrhundert (vgl. oben im zweiten Kapitel unter den historischen Notizen) führte zu einer starken Verengung der Beziehungsmöglichkeiten der Kinder. Während «in früheren Jahrhunderten [...] die Arbeit für die Kinder fast immer auf mehrere Personen verteilt war», die durchaus nicht alle zur Kernfamilie gehörten (Beck-Gernsheim, a.a.O., 56), ist die Reproduktionsarbeit heute weitgehend privatisiert. Seit ungefähr einem Jahrzehnt hat die Gefährdung der Kinder durch den motorisierten Privatverkehr ein solches Unmass erreicht, dass Kinder erst in einem Alter von ungefähr 11 Jahren mit einigermaßen gutem Gewissen diesen Risiken wirklich überlassen werden können. Dies schränkt die Möglichkeit der Kinder, selbständig Kontakte zu pflegen oder auch sonst sich ausserhalb elterlicher Kontrolle risikoarm bewegen zu können, massiv ein. Die ausgeprägte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie (siehe unten unter 3.8 ab Seite 128) bewirkt nun, dass sich die Reproduktionsfunktion nicht nur auf den engen Privatraum, sondern darin nochmals auf eine einzelne erwachsene Person verdichtet. Die Mutter wird damit zur dominierenden Sozialisationsagentin.
- Diese Konzentration von Verantwortung und Arbeitsaufwand auf eine Person behindert die Reproduktionsqualität in verschiedener Hinsicht. Dazu gehören Überlastung (siehe unten Seite 104 unter 3.4.2) und deren Folgen, deutlich zu kleine Austausch-, Kooperations- und gegenseitig unterstützende Kontrollmöglichkeiten sowie speziell auch die aus dieser Konzentration strukturell hervorgebrachte überintensive Beziehung der Kinder zur Mutter. Speziell hinsichtlich der Jungen besteht heute ein vorsichtiger Konsens, dass diese Verengung der Beziehungsmöglichkeiten entwicklungshinderlich ist (vgl. auch ab Seite 134). Ein Indiz dafür ist, dass Fremdbetreuung ab einem Alter von 2 Jahren sich auf Jungen eher positiv auswirkt (auf Mädchen möglicherweise eher negativ) sowie dass umgekehrt Scheidung, die vielleicht in einer ersten akuten Phase als zusätzliche Verengung der Beziehungsmöglichkeiten der Kinder auf die Mutter verstanden werden kann, für Jungen problematischer ist als für Mädchen (Engfer 1980, 131).
- Hemmend wirkt sich ebenfalls aus, dass die massiv medizinisierten, psychologisierten sowie ethisierten Anforderungen an die Reproduktionsqualität nicht mit einer angemessenen Kompetenzenförderung etwa durch spezifische Bildung einhergehen, sondern im Gegenteil alle Themen, welche mit Haushalt und Familie zusammenhängen, in der obligatorischen Schulbildung sowie in den Mittelschulen in den letzten Jahren noch abgebaut wurden.
- Unter dem etwas plakativen aber wie mir scheint doch adäquaten Begriff der «strukturellen Kinderfeindlichkeit» möchte ich die verschiedensten Ausprägungen der Tatsache, dass die Bedürfnisse der heranwachsenden Generation keine politische und keine wirtschaftliche Lobby haben, zusammenfassen. Vom Verkehr über die Architektur und Siedlungsplanung bis zur Schule — um nur einige Beispiele hier zu nennen, eine eingehendere Besprechung des Themas findet sich unten (ab Seite 153 unter 3.11.2 Unterdrückung kindlicher Bedürfnisse und Ansprüche) - ist festzuhalten, dass sie als nicht kindergerecht zu bezeichnen sind. Dies bedeutet, dass Eltern unter widrigen Bedingungen ausgeprägte ausserfamiliär produzierte Kompensationsbedürfnisse der Kinder neben der eigentlichen Betreuungs- und Erziehungsfunktion zu bearbeiten haben.
- Das oben dargestellte Ideal der vielschichtigen Förderung der Kinder bedingt beachtliche finanzielle Möglichkeiten der Eltern. Die typische Familienarmut lässt für viele Familien die materiellen Voraussetzungen in einem unmöglichen Verhältnis dazu stehen. Armut, auch relative Armut hat in verschiedener Hinsicht (von der Wohnraumverknappung bis zu medizinischer Unterversorgung) negative Auswirkungen auf die Lebensqualität von Kindern. Diese Hinsichten sind unten (ab Seite 119) bei der Besprechung der Familienarmut aufgeführt.

— Diskutiert wurde auch, ob sich die Erwerbstätigkeit der Mütter negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Dies scheint allerdings nur dann der Fall zu sein, wenn die Erwerbstätigkeit der Mutter mit einer finanziell schwierigen Lage zusammenhängt. (Kaufmann 1995, 131; vgl. auch unten unter 3.7 ab Seite 124). Jedoch schreibt schon Lang (1985, 104-105):

Bei den vielfach behaupteten negativen Auswirkungen mütterlicher Berufstätigkeit auf die Kinder ist dagegen Vorsicht geboten. Solche Untersuchungen beruhen oft auf speziell ausgewählten und nicht-repräsentativen Stichproben (Heimkinder) und weisen häufig methodische Unzulänglichkeiten auf (keine Kontrollgruppen). Neuere und mit exakteren Methoden durchgeführte Untersuchungen bestätigen dagegen das hier gefundene Ergebnis, dass nicht die Berufstätigkeit der Mutter, gleichgültig in welchem Umfang, sondern vielmehr ihre Unzufriedenheit mit ihrer Arbeit, ob im Beruf oder zu Hause, negative Konsequenzen für die Kinder hat.

Ossysek, Böcker und Giebel (1995) finden darüber hinaus einen eindeutig positiven Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit der Mutter und Lebensqualität des Kindes: Mütterliche Erwerbstätigkeit korreliert negativ mit elterlicher Machtanwendung gegenüber Kindern (im Unterschied zur Wochenendarbeit des Vaters). Erschwerend auf die Arbeitsbedingungen der Reproduktionsarbeit wirken sich jedoch zweifellos die strukturellen Probleme der Vereinbarkeit von Reproduktions- und Erwerbsarbeit aus.

- Ob die auf nie dagewesenem Niveau weiter zunehmende Scheidungsrate ebenfalls zu den Faktoren gehört, welche die Reproduktionsqualität negativ beeinträchtigen, ist umstritten. Bereits für 1980, als die Lebensbedingungen Alleinerziehender in verschiedener Hinsicht noch schwieriger gewesen sein dürften als heute, hält Lang (1985, 104) aufgrund der eigenen repräsentativen Befragung von Kindern fest, dass «das Fehlen eines Elternteils [...] für die Gefühle, die die Kinder gegenüber ihrer Familie haben, unwichtig» ist:

Dieses letzte Ergebnis steht im Widerspruch zu einer Reihe anderer empirischer Untersuchungen, die sich mit den Auswirkungen von mütterlicher Berufstätigkeit und von Ehescheidungen auf das Wohlbefinden von Kindern beschäftigen und solche Auswirkungen auch nachweisen können, wobei es sich jedoch teilweise um jüngere Kinder handelt. Die meisten Untersuchungen über unvollständige Familien werden kurze Zeit nach der Trennung der Ehepartner durchgeführt. Möglicherweise wird das kindliche Wohlbefinden dadurch nur kurzfristig beeinträchtigt. Im Kindersurvey lag für die meisten Kinder aus unvollständigen Familien die Scheidung bzw. Verwitwung der Eltern schon längere Zeit zurück. Andererseits mag die Auflösung einer Familie für die Kinder Konsequenzen haben, die viel subtiler sind, als dass sie sich in der Antwort auf eine globale Frage nach dem Wohlbefinden in der Familie niederschlagen würden. Hier liegen möglicherweise die Grenzen einer solchen Befragung.

Frisé' (1993) fasst zusammen:

Obwohl Alleinerziehende oft mit ungünstigen Lebensverhältnissen fertig werden müssen und Schwierigkeiten haben, eine Wohnung und einen Arbeitsplatz zu finden, sind ihre Kinder - im Gegensatz zur weitverbreiteten Meinung - nicht öfter auffällig als Gleichaltrige, die mit beiden Elternteilen aufwachsen.

Es scheint, dass zusammen mit den moralischen Vorurteilen gegenüber Alleinerziehenden auch die Beeinträchtigung der Lebensqualität der Kinder zurückgeht, wenn weiterhin mehr und mehr die Ehescheidung als legitime Konfliktlösung akzeptiert wird (Kaufmann, 1990, 99). Vermutlich ist es mehr die in unserem System ausgeprägte finanzielle Benachteiligung der Ein-Eltern-Familien, welche sich nachteilig auswirken kann, während sich zunehmend auch Vorteile der Ein-Eltern-Familie als Modell zeigen. Es scheint beispielsweise, dass besonders partnerschaftliche Erziehungsstile möglich werden (Frisé a.a.O.). Allerdings ziehen die Phase der Scheidung und die Beziehungskrisen unter den Eltern (im Voraus und z.T. auch über die Scheidung hinaus) die Kinder in Mitleidenschaft (Frisé a.a.O.). Leider ist die Forschung hier aber lückenhaft. «Die Ehescheidung ist ein Stiefkind der deutschen Familiensoziologie, das meiste, was wir darüber wissen, stammt aus amerikanischen Quellen» (Kaufmann, a.a.O.). Daher sind Aussagen über die Auswirkungen von Scheidung auf Kinder für unsere Verhältnisse, welche in diesem Punkt gegenüber amerikanischen vielleicht nicht nur verzögert sind, sondern evtl. auch von ihnen abweichen (a.a.O., 100), insgesamt unsicher. Anzunehmen ist, dass Ehescheidungen eher nicht zu den wichtigeren Beeinträchtigungen der Reproduktionsqualität gehören (Nauck 1993, 227, vgl. auch unten ab Seite 136).

Mit den vier obengenannten Punkten sind einige wesentliche Einschränkungen der Reproduktionsqualität genannt. Aussagen allgemeinerer Art über die Reproduktionsqualität bleiben aber weit ausserhalb der Möglichkeiten, welche die vorhandenen Untersuchungen erlauben. Wir befinden uns wie gesagt hier in einem grossen Informationsmanko, was Nauck (1993, 222) anhand der amtlichen quantitativen Untersuchungen in Deutschland zeigt:

Kinder werden in die meisten amtlichen Statistiken nicht einbezogen (Markefka 1993), allenfalls erscheinen sie als Familien- und Haushaltsmitglieder. So können die Bedürfnisse von Kindern weder in die Sozialberichterstattung noch in eine spezifische «Sozialpolitik für das Kind» (Lüscher 1979) eingehen.

Wenn wir unter den verschiedenen Diskriminierungen der Kinder die familiäre Gewalt gegen Kinder und die sexuelle Ausbeutung von Kindern in Familien als die Spitze des Eisbergs verstehen, so liesse sich allenfalls mit ihrer Häufigkeit die Lebens(-un-)qualität der Kinder messen, so wie sich aus der Spitze eines schwimmenden Eisbergs seine Gesamtmasse einschliesslich des grösseren, unter der Wasseroberfläche verborgenen Teiles errechnen lässt. Auch die Informationen über Intensität und Häufigkeit familiärer Gewalt und sexueller Ausbeutung von Kindern weisen aber nicht die gewünschte Genauigkeit auf- sie bieten aber jedenfalls kein angenehmes Ruhekitzen (siehe unten Seite 159 unter 3.12.2 Kindesmisshandlung).

So hinterlässt die kurze, in diesem Rahmen mögliche Sichtung der Hemmnisse der Reproduktionsqualität den Eindruck, dass zwar nicht das Weiterfunktionieren der Gesellschaft auf Zukunft hin bedroht scheint, dass aber (speziell wenn aus der Perspektive der Kinder und nicht nur des Funktionierens der Gesellschaft gedacht wird) hinter die Bedingungen ihres Aufwachsens mindestens ein doppeltes Fragezeichen gemacht werden muss: Eines der Fragezeichen steht dafür, dass wir zu wenig fundierte Informationen haben, das andere dafür, dass die Lebens- und Sozialisationsqualität der Kinder in Frage steht.

3.3.1.2.3 Zusammenfassung und Fazit

Die Problembehauptung wesentlicher Mankos in der Reproduktionsqualität ist, wie schon die Problembehauptung wesentlicher Mankos in der Reproduktionsquantität, eine Problembehauptung, von der schwerlich gesagt werden kann, ob tatsächlich ein Problem vorliegt oder nicht, zugleich aber eine Problembehauptung, deren Analyse genauso verschiedene andere Probleme im Bereich der Haus- und Familienarbeit anzeigt.

Kaufmanns Problembehauptung kann zwar nicht erhärtet werden, führt aber mitten in ein Problemnetz, dessen Knotenpunkte nun weiterverfolgt werden.

Die normative Prämisse von Kaufmanns Problembehauptung ist, dass ein Systemzusammenbruch, der als mögliche Folge einer echten funktionalen Minderqualität der Reproduktion im Sinne Kaufmanns zu erwarten wäre, negativ sei. Hier ist auch möglich, anderer Ansicht zu sein: Ist ein funktionierendes System ein Wert an sich? Die mit dieser Frage eröffnete, an sich interessante Diskussion würde den Rahmen dieser HausArbeitsEthik sprengen. Dennoch sei auf diese normative Prämisse hingewiesen.

In der Diskussion um die Reproduktionsqualität sind eine Reihe impliziter normativer Prämissen wirksam und bestehen eine Reihe offener normativer Fragen: Ethisch interessant ist die bereits angesprochene Doppelmoral hinsichtlich der Ernstnahme der Bedürfnisse von Kindern: Die aktuelle Medizin und Psychologie erwartet von Eltern ein Eingehen auf diese Bedürfnisse in sehr hohem Mass, während eine Missachtung dieser Bedürfnisse durch Politik und Wirtschaft breite Akzeptanz zu finden scheint (siehe unten ab Seite 153 unter 3.11.2 Unterdrückung kindlicher Bedürfnisse und Ansprüche). «Gegenüber wem sollen Kinder ein Recht auf (förderliche) Achtung ihrer Persönlichkeit geltend machen können?» lautet eine fundamentale (normative!) Frage hier.

Noch weiter zurück gefragt: Soll Kindern tatsächlich ein solches Recht analog demjenigen Erwachsener zukommen? Wenn ja, wo liegen evtl. doch Unterschiede? Und weiter noch: Was kann mit einem solchen Recht inhaltlich sinnvollerweise gemeint sein und wie ist es zu begründen?

Zusammenfassen lassen sich die Überlegungen zur Reproduktionsqualität am ehesten so, dass einerseits diese Qualität an verschiedenen Punkten sehr zu wünschen übrig lässt - was konkret eine grössere Anzahl schwieriger Lebenslagen von Kindern bedeutet - dass aber andererseits die Fortsetzung unserer Gesellschaft durchaus nicht in Frage steht. In diesem funktionalen Sinn gesehen erscheint die Reproduktionsqualität durchaus als ausreichend.

Ich habe eingangs festgehalten, dass ein Kontext der Diskussion über die Reproduktionsqualität die Frage nach Transfers an die Familien ist. Die hier vertretene vorläufige Einschätzung der Reproduktionsqualität würde Transfers legitimieren. Es wird von Eltern tatsächlich eine notwendige Leistung in funktional ausreichender Qualität erbracht. Angesichts der Tatsache, dass Familienarmut einer der vier Haupt-hemmnisse der Reproduktionsqualität ist, wäre ein stärkerer Transfer nicht nur legitim, sondern gerade mit Blick auf die Reproduktionsqualität wichtig!

3.3.2 Minderleistungen im Bereich der Regenerationsarbeit?

Analog zur Frage nach Genügen oder Ungenügen der Qualität der Reproduktion wäre nach dem Ausreichen der familialen Regenerationsarbeit zu fragen. Denn, wie ich im zweiten Kapitel dargestellt habe, ist die Regenerationsarbeit aufwandmässig ein in etwa gleich grosser Teil der Haus- und Familienarbeit wie die Reproduktionsarbeit. Auch die gesellschaftliche Funktion dieses Segmentes der Haus- und Familienarbeit ist, wie oben dargestellt, nicht geringer (Kaufmanns 1995, 55):

Unter dem hier interessierenden Gesichtspunkt familialer Aufgaben und Leistungen, also unter dem Aspekt der Nützlichkeit familialer Tätigkeiten für ihre Mitglieder und für andere Gesellschaftsbereiche, bringt der Begriff der *Regeneration* das Wesentliche zur Sprache [...]. Insbesondere die Erwerbsarbeit, aber auch die übrigen Aktivitäten im Raum des Öffentlichen - von der Erledigung der Besorgungen bis zur politischen, caritativen oder assoziativen Betätigung - beanspruchen Zeit und Kräfte, setzen den Organismus unter bestimmte Leistungsanforderungen und sind mit den genannten regenerativen Aktivitäten nicht vereinbar. Das Bedürfnis nach Erholung ist jedoch eines der elementarsten des lebenden Organismus, und eine fortgesetzte Vernachlässigung dieses Bedürfnisses zieht Erschöpfung, und nicht selten Krankheit nach sich.

3 Mankos in Reproduktion und Regeneration

Insofern ist auch die Regeneration eine gesellschaftlich relevante Leistung. Ihre Vernachlässigung bewirkt zum einen sinkende Leistungsfähigkeit und zum anderen erhöhte Krankheitskosten.

Brücher (1994, 71) greift aus der Regenerationsarbeit speziell die Ernährung heraus und kommt zu analogen Schlüssen:

Für-Sorge als Vor-Sorge kann nur der private Haushalt leisten. Der beunruhigende Anstieg von Krankheiten des psychosomatischen Formenkreises fordert auch die Frage heraus, ob die modernen privaten Hauswirtschaften noch in der Lage sind, diese Vor-Sorge als regenerative Leistung zu erbringen. Am Beispiel von «Ernährung» lässt sich zeigen, welchen Nutzen die Solidargemeinschaft der Versicherten davon hätte, wenn in den privaten Haushalten mit professionellen Kenntnissen in der Ernährungslehre, den richtigen Arbeitstechniken und den adäquaten Methoden der Zubereitung gearbeitet werden würde. Stoffwechselkrankheiten, Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems und des Bewegungsapparates könnten zurückgehen, wenn die privaten Hauswirtschaften ihren Mitgliedern professionell, das heisst rechtzeitig und mit den geeigneten Methoden Fürsorge als Vorsorge angedeihen lassen würden anstatt sie nur zu versorgen. Die Nachhaltigkeit ihres Wirtschaftens müsste sich dann für die/den einzelne/n in einer höheren Lebensqualität und für die Solidargemeinschaft in minimierten Kosten niederschlagen.

Brücher wählt als Beispiel möglicher Minderleistungen im Bereich der Regenerationsarbeit eines aus dem Feld der physischen Regeneration. Schwerer greifbar, aber vielleicht noch fraglicher könnte das Feld der psychischen Regeneration sein. Allerdings ist dieses Feld schwerer zugänglich. Die Notwendigkeit und Bedeutung der familialen/hauswirtschaftlichen Regeneration einschliesslich der Kompensation von menschlichen Defiziten der Erwerbswelt wird unterschätzt, wenn nicht in einem gewisse Sinn tabuisiert. Pieper (1986, 128-129) schreibt dazu im Anschluss an Stuhr (1983):

Familien werden mit der Verarbeitung von beruflichen Arbeitsplatzproblemen belastet (227). Diese Erfahrung macht Stuhr in seiner therapeutischen Praxis. Gesprochen werden darf darüber zwischen Therapeut und Klient nicht. Beide meiden das Thema (220); [...] Stuhr spricht deshalb von der «verborgenen bzw. abgewehrten Bedeutung des Arbeitsplatzes [für die Familie, Anm. d. Verf.]».

Der qualifizierte Regenerationsbedarf - physischer und mehr noch psychischer Art - erwerbstätiger Personen scheint tendenziell verdrängt zu werden und mit ihm die Regenerationsarbeit der Hausfrauen und Hausmänner. Nichtsdestotrotz wird sie von ihnen als eine ihrer Hauptfunktionen geleistet, wie ich im zweiten Kapitel genauer erläutert habe. Wenn nun schon diese Funktion tendenziell verdrängt wird, so ist die Frage, ob denn diese Funktion ausreichend erfüllt werde bzw. werden könne, noch schwerer zugänglich. So relevant diese Frage im Prinzip ist, wie auch Kaufmanns Überlegungen hinsichtlich des Erhalts der Leistungsfähigkeit sowie der Krankheitskosten zeigen, so selten wird sie gestellt. Sie taucht auf bei Pieper (a.a.O., 128-132) im Anschluss an Stuhr (a.a.O.) und Welter-Enderlin (1982). Stuhr kommt auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen als Familientherapeut zur Ansicht, «dass die Familie [...] in zunehmendem Masse überfordert ist» (Pieper a.a.O.) mit dieser Funktion der Regeneration der Arbeitskraft der Erwerbstätigen, namentlich als «einziger Ort, an dem noch subjektive Krankheitsbedürfnisse geäussert und wahrgenommen werden können» (Stuhr a.a.O. 228, zitiert bei Pieper a.a.O.). Auch die Familientherapeutin Welter-Enderlin ist überzeugt, dass über diese Regenerationsfunktion die Familie oft unlösbare Aufgaben erhält und somit viele «Familien»-Probleme gar nicht in der Familie gelöst werden können. Stattdessen sollge versucht werden, Veränderungen im Erwerbsarbeitsbereich zu erwirken (Pieper a.a.O.). Die Frage, *ob denn die Familie (genauer gesagt, die Hausfrau bzw. der Hausmann) die Funktion der Regeneration der Erwerbstätigen noch in ausreichendem Mass leistet* — nach Hungerbühler (1988b, 75-76) ist gerade «das Typische moderner Haus- und Familienarbeit die Regeneration der ausserhäuslich Erwerbstätigen» -, ist also keineswegs an den Haaren herbeigezogen. Vielmehr handelt es sich hierbei m.E. geradezu um eine Schlüsselfrage, wenn a) ihre Beantwortung auch auf die Tabuisierung dieser Frage eingeht und b) die elementaren Zusammenhänge mit der Ungleichverteilung der Regenerationsarbeit unter den Geschlechtern miteinbezogen werden.

Zu untersuchen wären beispielsweise folgende Fragestellungen (teilweise wurden sie bereits aufgeworfen, vgl. Arn 1996b, 28):

- Wie funktioniert Regeneration genauer?
- Wie beurteilen Hausfrauen (und Hausmänner) diese Aufgabe? Halten sie Regenerationsarbeit für ihre Aufgabe? Wenn ja, wieweit sind sie der Meinung, sie erfüllen zu können?
- Wie beurteilen Berufsmänner und Berufsfrauen diese Aufgabe? Halten sie Regenerationsarbeit für die Aufgabe ihrer Partnerin bzw. ihres Partners? Wenn ja, wieweit sind sie der Meinung, diese Aufgabe werde ausreichend erfüllt?
- Wie haben sich die Anforderungen an Erwerbstätige in letzter Zeit generell entwickelt?

- Hat die menschliche Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen abgenommen (Arbeitnehmerausfälle, Arbeitszeitverkürzung, Pensionierung ...)?
- Haben Erschöpfungssymptome zugenommen, die anzeigen würden, dass Leistungsanforderungen und Regenerationsmöglichkeiten sich nicht entsprechen?
- Können «erhöhte Krankheitskosten», besonders auch im psychischen Bereich z.T. hier eingeordnet werden?
- Gibt es innerfamiliäre Faktoren, die die Regenerationsleistungen einschränken (z.B. Infragestellung der Zuständigkeit der Hausfrau bzw. des Hausmannes für die Regeneration des Partners bzw. der Partnerin)?

Obwohl akuter Verdacht auf tiefere Problemlagen im Bereich der Erfüllung der Regenerationsfunktion besteht, fehlen elementarste Untersuchungen zu Belastungen und Regenerationsmöglichkeiten von Erwerbstätigen und speziell zur Regenerationsfunktion der Hausfrauen und Hausmänner und ihren Grenzen.

Normative Prämisse in der Problembehauptung, wie Kaufmann sie formuliert, ist allerdings, dass es Aufgabe der Haus- und Familienarbeit sei, Regenerationsarbeit für andere Erwachsene, im Normalfall seitens der Frau für den Mann, zu leisten. Die Alternative wäre, dass davon ausgegangen bzw. darauf hingearbeitet würde, dass erwachsene Personen diese Aufgabe für die eigene Person prinzipiell selber übernehmen.

3.3.3 Zusammengefasst: Lässt die Haus- und Familienarbeit zu wünschen übrig?

Die Geburtenrate ist eindrucklich niedrig. Der vielleicht früher als oft angenommen eintretende Bevölkerungsrückgang und die fortgesetzte Alterung wird einige Anpassungen in verschiedenen Bereichen notwendig machen - wie problematisch diese Prozesse sein werden, ist unsicher. Sicher ist eine beachtliche «Entkinderungs» der Gesellschaft, die Folge zahlreicher Benachteiligungen von Eltern sein dürfte.

Die Frage nach der Reproduktionsqualität muss vorsichtig - weil einschlägige Untersuchungen schlicht fehlen - zusammengefasst werden in dem Sinn, dass einerseits das Funktionieren der Gesellschaft auf Zukunft hin durch eine Minderqualität der Kinderbetreuung und -sozialisation gegenwärtig nicht in Frage gestellt wird, dass aber andererseits doch deutliche Indizien für gewichtigere Mängel bestehen, speziell wenn Kindern Rechte zugestanden werden etwa in dem Sinn, dass ihre Bedürfnisse eine tendenziell gleichwertige Berücksichtigung finden sollen - individuell und in der Gestaltung der Gesellschaft.

Es gibt drei wichtigere normative Fragen in diesem Zusammenhang: Wie viele Menschen wollen wir in den nächsten Jahrzehnten sein? Welche Sozialisation bzw. welche Bedingungen des Aufwachsens wollen wir für die nächsten Generationen? Wer soll die dafür notwendigen Leistungen erbringen?

Die erste Frage würde den Rahmen dieser HausArbeitsEthik sprengen und wird nicht weiter aufgenommen. Für die zweite gilt dies ebenfalls, ausser insofern diese Frage ausgehend von ethischen Überlegungen zur Gleichheit aller Menschen, somit auch der Kinder, angegangen werden kann, was im ethischen Teil unter der Leitlinie LK geschehen wird. Die dritte Frage wird ebenfalls nicht in dieser grundlegenden und einfachen Form hier besprochen werden können, allerdings werden unter den Leitlinien LG und LL verschiedene Elemente dieser Frage behandelt.

Für den Moment ist festzuhalten, dass Minderleistungen im Bereich der Reproduktion insgesamt durchaus zu bestehen scheinen und dass jedenfalls in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Struktur auch niemand anderes als die Familie bzw. genauer gesagt die Hausfrauen und Hausmänner diese Leistungen übernimmt.

Dies gilt auch für die stark zu vermutenden Minderleistungen im Bereich der Regenerationsarbeit. Auch hier stellt sich allerdings die normative Frage, wessen Aufgabe die Regeneration sein soll. Diese Frage gliedert sich in zwei Unterfragen. Erstens: Wieweit ist es überhaupt wünschbar das die einen erwachsenen Personen (die Frauen) für die anderen erwachsenen Personen (die Männer) die Regenerationsarbeit erbringen? Wäre es nicht wünschenswert, dass die erwachsenen erwerbstätigen Personen stärker eigenverantwortlich und eigenaktiv mit dem selbstverständlich realen (und möglicherweise im Zusammenhang mit einem Grossteil der Funktionen im Erwerbsbereich massiven) Regenerationsbedarf umgehen? Zweitens: Sollte nicht mancher Regenerations- (und Kompensations-) bedarf besser an der Wurzel, das heisst in der Erwerbsarbeitswelt, bekämpft werden als im Familien- und Wohnbereich? Auch dies sind sozialetische Fragestellungen, welche zu weit über das Gebiet der Haus- und Familienarbeit hinausgehen, als dass sie in dieser Form hier behandelt werden könnten. Allerdings finden verschiedene wesentliche Aspekte dieser Fragestellungen unter den Leitlinien LB, LA und LF Aufnahme.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Frage nach Leistungsmankos in der Haus- und Familienarbeit bzw. in ihren beiden Hauptfunktionen Reproduktion und Regeneration auf gewichtige Indizien wesentlicher Mankos stossen lässt und zugleich eine grössere Anzahl dafür ursächlicher Probleme zu Gesicht bringt. So scheinen Leistungsmankos zentrale Knotenpunkte des Netzes von Problempunkten in der und um die Haus- und Familienarbeit zu sein.

34 «Haus- und Familienarbeit kann Ihre Gesundheit gefährden»

Das letztbesprochene Thema war die Frage nach Mankos im Bereich der Regenerationsarbeit: Kann die familiäre Regenerationsarbeit die Regenerations- und Kompensationsbedürfnisse Erwerbstätiger angemessen bearbeiten? Hier nun steht eine ähnliche Frage zur Debatte, wobei jetzt nicht die Belastungen der Erwerbsarbeit, sondern diejenigen der Haus- und Familienarbeit im Zentrum stehen. In diesem Zusammenhang ist es wesentlich zu sehen, dass Hausfrauen und Hausmänner kaum Gelegenheit haben, ihre durch diese Arbeit verursachten Regenerations- und Kompensationsbedürfnisse auszugleichen durch Inanspruchnahme von Regenerationsarbeit anderer für sie. Hausfrauen und Hausmänner leisten Regenerationsarbeit zugleich für andere und für sich, sie können Verantwortung für die eigene Regeneration nicht an andere delegieren. Diese Überlegung sei vorausgeschickt, wenn nun im Folgenden verschiedene Problembehauptungen besprochen werden, welche um Beeinträchtigungen der Hausfrauen und Hausmänner durch die Haus- und Familienarbeit kreisen.

In relativ allgemeiner Form fasst Ochel (1989, 451), deren detaillierte «qualitative Studie über Alltagsbelastungen und Bewältigungsstrategien von Hausfrauen» (Untertitel) noch keine aktuellere Nachfolgeuntersuchung gefunden hat, die Problemlage folgendermassen zusammen:

Das noch bis vor wenigen Jahrzehnten verbindliche traditionelle Frauenbild legte Frauen auf die Rolle der Mutter und Hausfrau und ihre Bewältigungsformen auf passive Strategien fest. Demgegenüber sind Frauen heute mit einem zumindest potentiellen Doppelrollenangebot konfrontiert. An der Stelle der Festlegung auf eine Rolle tritt die Aufforderung zur extremen Flexibilität, deren Realisierung aber durch Partner und Gesellschaft nicht erleichtert wird, sondern von den Frauen privat und gleichsam vorbildlos ausbalanciert werden muss. Diese neuen Anforderungen lassen die weibliche Selbstidentifikation uneindeutig werden und machen Ambivalenz zu einer zentralen Kategorie. Wenn sich die aus dieser weiblichen Lebenssituation resultierenden Konflikte krisenhaft verdichten, reagieren Frauen leicht mit einer Lähmung der Gefühle und Impulse bis hin zur Depression bzw. mit dem Rückgriff auf andere, lebenslang vertraute passive Bewältigungsstrategien.

Als Bewältigungsstrategien versteht sie auch eine Reihe psychischer und psychosomatischer Störungen, deren Ursache sie mit nachvollziehbaren Argumenten und eingehender Bezugnahme auf die ausführlichen Interviews auf die Arbeitsbedingungen der Hausfrauen zurückführt. Sie führt als solche Störungen auf: Erschöpfungszustände, Nervosität, Rückenschmerzen, Migräne und Schlafstörungen besonders in der Familienphase mit kleinen Kindern; Suchtverhalten (Essen, Kaffee, Alkohol) und massivere Identitätsorientierungsprobleme in der Familienphase mit heranwachsenden Kindern und Depressionen, Befindlichkeitsstörungen (wie Kopfweh, Migräne, Glieder- und Rückenschmerzen, Rückenverspannungen, Bluthochdruck, Kreislauf labilität, Nervenzusammenbruch, Schlafstörungen, Herzangst, Herzrasen, Beklemmungsgefühle, Ängste [z.B. beim U-Bahnfahren], unmässiges Essen, Gewichtsverlust), Fresslust und Alkoholismus in der Familienphase mit zunehmend erwachsenen Kindern (a.a.O., 406—430).

Haus- und Familienarbeit kann ihre Gesundheit gefährden. — So lässt sich diese Problembehauptung zusammenfassen. Ochel steht mit dieser Behauptung durchaus nicht alleine. Immer wieder sind es qualitative Untersuchungen oder auch Hinweise von Fachpersonen, welche aufzeigen, dass typische und teilweise massive psychische und psychosomatische Beeinträchtigungen von Hausfrauen (und prinzipiell auch Hausmännern) bestehen. Allerdings lässt der Forschungsstand hier sehr zu wünschen übrig, vor allem auch angesichts der Massivität der durchaus nicht schlecht belegten Problembehauptung. Bisher wurden kaum institutionelle Forschungsressourcen in diese Gebiete investiert, obwohl es dabei um die Erforschung der «Berufsrisiken des häufigsten Berufes» geht. Mit der zunehmenden ökonomischen und auch politischen Aufmerksamkeit auf die Haus- und Familienarbeit könnten gegenwärtig allerdings Voraussetzungen entstehen, welche einige Investitionen in die Aufarbeitung dieser dringlichen Desiderate erlauben würden. Wünschenswert wären speziell quantitative Untersuchungen, welche die Ergebnisse der bisherigen qualitati-

ven Untersuchungen so in die Methode integrieren, dass auch in der quantitativen Untersuchung die Plausibilität der qualitativ herausgearbeiteten Ursachenketten überprüfbar bleibt.

In der Verfolgung der ursächlichen Zusammenhänge solcher Störungen wurden in verschiedenen Publikationen bisher einige Agglomerationspunkte von Problemursachen mit teilweise spezifischen psychischen oder psychosomatischen Symptomen festgemacht. Ich werde die folgenden vier - sie erscheinen mir als die wichtigsten — als eigene Problembehauptungen in dieser Reihenfolge darstellen und besprechen:

a) Isolation der Hausfrauen und Hausmänner ist eine Problemursache, welche zugleich verschiedene andere Probleme verstärkt bzw. ihre Lösung oder Verminderung behindert.

b) Baby-Schock ist ein Schlagwort zur Bezeichnung nicht selten massiver auftretender Schwierigkeiten im Zeitpunkt der Umstellung der Lebens- und Arbeitswelten der Mutter im Zusammenhang mit der Geburt des ersten Kindes.

c) Überlastung der Hausfrauen und Hausmänner hat verschiedene Facetten. Am besten untersucht sind speziell Erschöpfungsdepression von Müttern kleiner Kinder.

d) Unterforderung und Minderwertigkeitsgefühle der Hausfrauen und Hausmänner sind gegeben durch bestimmte Eintönigkeiten der manuellen Haushaltsarbeit, wohl mehr aber noch durch die gesellschaftliche Abwertung der Hausfrauen und Hausmänner (siehe unten Seite 109 unter 3.5 Gesellschaftliche Abwertung und Ausgrenzung), speziell auch durch die bisherige weitgehende Nicht-Anerkennung von Haus- und Familienarbeitskompetenzen (vgl. dazu auch im zweitletzten Kapitel) in der Erwerbswelt.

Die Unterscheidung spezifisch unterschiedlicher Beeinträchtigungen durch Haus- und Familienarbeit ist wesentlich, auch wenn es selbstverständlich wichtige Zusammenhänge und Überschneidungen gibt.

3.4.1 Isolation

Dass es im Zusammenhang mit der Haus- und Familienarbeit das Problem der Isolation gibt (vgl. z.B. Resch 1996, 114), ist an sich unumstritten und bereits eine alte Problembehauptung. Schon Anfang der 70er-Jahre referiert Pross (1975, 127ff), es sei zwar «die These populär, die Hausfrau sei sozial isoliert», tatsächlich sei diese Isolation allerdings nur eine relative; etwa bestanden damals nach ihrer Befragung häufige Kontakte mit den eigenen Eltern. Auch regelmässiger Medienkonsum und «Teilnahme an Wahlen» gehören nach Pross» Untersuchung zur durchschnittlichen Hausfrau, aber ebenso, dass sie «so gut wie keine, jedenfalls keine regelmässigen und kontinuierlichen Beziehungen zur Öffentlichkeit unterhält, keine Kontakte, die eigene Aktivität involvieren». Mit Recht merkt Pross an, dass Letzteres auch für «die meisten Männer» zutrifft, doch für Hausfrauen verschärft: Nur 34 von den 1219 befragten Hausfrauen waren Mitglieder einer politischen Partei. Häufiger als Parteimitgliedschaften waren Aktivitäten in Sportvereinen oder geselligen Vereinen, aber generell waren Hausfrauen mit regelmässigem ausserhäuslichem Engagement eine Minderheit. Dennoch bekunde nur eine Minderheit von zwar immerhin 28% einen Wunsch nach mehr Kontakten. Besonders dies scheint sich inzwischen geändert zu haben. In der «Basler Frauenuntersuchung» waren «72,4% der befragten Männer und 76,9% der befragten Frauen [...] der Meinung, dass die Hausfrau gesellschaftlich isoliert sei.» (Gujer/Hunziker/Hungerbühler 1982, 268). Ochels (1989) qualitative Studie präzisiert diesen quantitativen Befund hinsichtlich des biographischen Verlaufs:

Im biographischen Rückblick der Frauen wird deutlich, dass sie zu Beginn ihrer Hausfrauentätigkeit *unter dem Umstand des mangelnden sozialen Austausches sehr gelitten* haben. In der turbulenten Familienphase - z.B. mit mehreren kleinen Kindern - tritt dies zeitweilig in den Hintergrund und wird dann wieder schmerzlich bewusst, wenn die Kinder grösser werden und sich abzulösen beginnen. Dann fallen auch die Kontakte zu anderen Müttern weg wie z.B. in der Kindergartenzeit, weil die Kinder mittlerweile in der Lage sind, ihre Kontakte eigenständig zu managen. Die Frauen sind auf sich selbst zurückgeworfen. Das jahrelange «Dasein für andere» hat ihren Antrieb und ihre Aktivität erlahmt. «Ich hab nicht mehr gewusst, was ich will. Ein Tag nach dem andern ging an mir vorbei» (Erika W).

Isolation scheint also zu Beginn der Mutterschaft, speziell im Zusammenhang mit dem Wechsel von der Erwerbswelt in die (ausschliessliche) Haus- und Familienarbeit wahrgenommen zu werden. Dann tritt diese Wahrnehmung zurück, nach Ochel vor allem unter dem Druck der Herausforderungen durch die kleinen Kinder, um anschliessend nochmals und u.U. massiv aufzutreten im Zusammenhang mit der sukzessiven Beendigung bzw. Reduktion und Umwandlung der familiären Herausforderung im Zusammenhang mit dem Erwachsenwerden (und Ausziehen) der Kinder.

Diese Beobachtung könnte auch die teilweise unterschiedlichen Befragungsergebnisse hinsichtlich der Isolation erklären, da die Beantwortung der Frage davon abhängen dürfte, in welcher bzw. in Bezug auf welche Phase der Mutterschaft die Frage nach der Isolation der Hausfrau gestellt wird.

Isolation scheint also speziell in den *Übergängen* zur Mutterschaft (für Hausmänner: Vaterschaft) und von ihr wieder weg Thema zu sein. In der Phase der aktiven Elternschaft selber tritt diese Empfindung vielleicht nicht nur unter dem Druck der Herausforderungen, sondern auch wegen der Kontakte, die über die Kinder eingegangen werden können, ja teilweise nahezu eingegangen werden müssen im Zusammenhang mit den Kontaktwünschen der Kinder.

Allerdings müssen diese Kontakte dann als «Binnenkontakte» bezeichnet werden: Von Mutter-Hausfrau bzw. Vater-Hausmann zu «Berufskollegin» bzw. «-kollege». Am plausibelsten erscheint mir daher die Annahme, dass Hausfrauen und Hausmänner gewissermassen von allen und allem, was nicht in engerem Zusammenhang mit der eigenen Arbeit steht, tendenziell isoliert sind. Dies erklärt dann auch, dass Schwierigkeiten insbesondere bei «Ausstieg aus der Mutterschaft» entstehen, ebenso wie beim Einstieg. Prinzipiell müsste (und muss wohl auch) der Bekanntenkreis gewechselt werden, was für die Kontinuität der eigenen Identität allerdings eine Bedrohung darstellt und an sich kein «normaler» Prozess der Entwicklung und der Beziehungsnetzgestaltung ist.

In diesem Zusammenhang ist der sogenannte «*Baby-Schock*» zu erwähnen. Er wurde vor allem in den 70er-Jahren eingehend diskutiert (vgl. die Literaturangaben bei Münz 1982, 237 und 244 Anm. 26 sowie Notz 1991). Ohne wirkliche Klärung wurde die Auseinandersetzung mit diesem «Baby-Schock», wohl zusammen mit der Hausarbeitsdebatte insgesamt, einige Jahre später wieder zur Seite gelegt. Immerhin (Beck-Gernsheim, 1989, 11–12):

Untersuchungen und Erfahrungsberichte aus der Bundesrepublik wie aus anderen Industrieländern zeigen durchgängig, die Geburt des ersten Kindes wird für die meisten Frauen zu einem tiefgreifenden Einschnitt im Leben. Das Kind verändert die Bezugspunkte des Alltags, Arbeit und Freizeit, Wohngegend und Urlaubszeile, greift ein in die Beziehung zum Mann, zur Herkunftsfamilie, zu Freunden. Mutterwerden ist nicht mehr und nicht weniger als ein radikaler Bruch mit vielen der bisherigen Gewohnheiten und Lebensformen, der durcheinanderwirbelt, was bisher vertraut und selbstverständlich erschien, ja der eine Art «Biographiewechsel» verlangt, den Sprung in ein anderes Leben. Der Refrain in Interviews und Erfahrungsberichten lautet durchgängig ähnlich: «Danach ist nichts mehr so, wie es war.»

Die enorme Veränderung, die also gewissermassen während weniger Stunden Tatsache wird und für die das Schlagwort «Baby-Schock» geprägt wurde, besteht bei weitem nicht nur in der zunehmenden Isolation. Gewissermassen «alles ist anders», oder zumindest die zentralen Lebensbezüge sind grundsätzlich verändert.

Baby-Schock-These und Isolationsbefund möchte ich in einer ganz bestimmten Art verbinden. Die Wahrnehmung von Isolation seitens der Hausfrauen und Hausmänner, wie sie nach Befragungen deutlich vorhanden ist, ist, wenn wir den oben zitierten Phasenverlaufsbeschrieb von Ochél betrachten, speziell ein Problem der Übergänge, weil, und das wäre die weiterführende und zusammenfassende These, eben die Sphäre der Haus- und Familienarbeit einerseits und andererseits die Sphären der Erwerbsarbeit, der Freizeit und allgemein der Öffentlichkeit voneinander getrennt sind. Dies erklärt, warum der Bekanntenkreis beim Eintritt und beim Austritt aus der Sphäre der Haus- und Familienarbeit (mit Elternschaft) gewechselt werden muss, dies erklärt, warum die Beziehungen der Hausfrauen und Hausmänner Binnenbeziehungen sind (ausser es werden beispielsweise durch parallele Erwerbsarbeit andere Beziehungen vermittelt, was aber sogar bei paralleler Erwerbsarbeit durchaus nicht der Fall sein muss), und es erklärt auch, warum der Eintritt in die Mutterschaft als Schock wahrgenommen werden kann: nämlich deshalb, weil diese Sphäre aufgrund ihrer Trennung von den anderen Sphären nicht bekannt war. Wäre Haus- und Familienarbeit und speziell Elternarbeit für (Noch-)Nicht-Eltern eine zugängliche Sphäre, die selbstverständlich in den allgemeinen Zusammenhang von Lebenssphären integriert wäre, und würde sie als solche auch von Nicht-Eltern betreten, so bestünden also, genauso wie Beziehungen zwischen Schreibern und Dachdeckern bzw. Organisationsberaterinnen und Personalchefinnen bestehen, auch Beziehungen zwischen Mütter-Hausfrauen und Ingenieurinnen ohne eigene Kinder und zwischen Väter-Hausmännern und Regierungsräten.

Der Baby-Schock zeigt die Isolation des Bereiches «Elternschaft» gewissermassen von aussen: Schockieren kann nur, was vorher nicht bekannt war. Der Bereich Elternschaft ist dicht abgegrenzt gegen aussen. Er wird in unserer Kultur von (Noch-)Nicht-Eltern kaum betreten. Die Problembehauptung der Isolation der Haus- und Familienarbeit zeigt die Dichte der Abgrenzung dieses Bereiches in die umgekehrte Richtung. Wer drin ist, kann ihn kaum verlassen.

Ein weiteres Indiz der Isolierung sind die Kindesmisshandlungen. Soziale Isolation ist als wichtige Ursache von Kindesmisshandlungen erkannt (vgl. Allebes/Eugster 1992 und unten Seite 159 unter 3.12.2 Kindesmisshandlung) und diese (alltäglichen) Extremfälle verweisen als Spitze eines Eisberges auf die Allgemeinheit des Problems der Isolation.

Die in Befragungen immer wieder bestätigten Wahrnehmung von Isolation, welche in einer noch nicht bekannten Häufigkeit in schädlichem Mass auftritt, zeigen sich speziell in den biographischen Übergängen zur Haus- und Familienarbeit (speziell der Elternarbeit) hin («Baby-Schock») und von ihr weg (Auszug der Kinder) sowie dazwischen in Form der Binnenorientiertheit der Hausfrauenkontakte, sofern dann Kontakte vorhanden sind.

Diese Beobachtungen lassen sich am einleuchtendsten gemeinsam erklären durch eine Trennung der Sphäre der Haus- und Familienarbeit von den Sphären der Erwerbsarbeit, der Freizeit und allgemein der Öffentlichkeit mit ihren Kontaktmöglichkeiten.

Die Problembehauptung der Isolation kann gestützt und präzisiert werden, wenn auf diese Frage der strukturellen Trennung der Haus- und Familienarbeit als Lebenssphäre von den anderen Sphären kurz eingetreten wird. Diese Trennung kommt im Grossen und Ganzen dadurch zustande, dass einerseits die Aufgabe der prinzipiell permanenten Kinderbetreuung kaum Zeiträume zum Betreten anderer Sphären lässt, ohne die Kinder mitzunehmen, und andererseits die anderen Sphären zumeist nicht mit Kindern betreten werden können.

Beispielhaft sei dies kurz am Bildungssektor, an der Mobilität, am Bereich des Wohnens, an der Arbeitswelt und an der Freizeit erläutert.

Der Bildungssektor ist eine Sphäre von grosser und weiter zunehmender Bedeutung. Umso schwerer wiegt es, dass er mit aktiver Elternschaft kaum vereinbar ist (vgl. mögliche Massnahmen zur Verbesserung dieser Vereinbarkeit unten unter 5.11.8 ab Seite 528). In der Literatur zeigt sich die an sich unbezweifelte, da evidente Unvereinbarkeit daran, dass der «Bildungsexpansion» eine «verzögernde Wirkung auf die Erstheirat» zugerechnet wird sowie eine Präferenz nichtfamilialer Lebensformen ihre Folge sein dürfte (Kaufmann 1992, 40–41).

Ebenfalls von grosser und weiter zunehmender Bedeutung ist die Mobilität, gerade im Zusammenhang mit der Frage nach Kontaktmöglichkeiten. Der öffentliche Verkehr war bis vor kurzem überhaupt und ist gegenwärtig immer noch überwiegend nur mit starken Einschränkungen kinderwagentauglich.

Obwohl gemäss telefonischer Auskunft der SBB für die Zürcher S-Bahn ein Prototyp des neuen Roll materials mit ebenem Einstieg gebaut worden war, wurde schliesslich eine Version mit mehreren Treppenstufen aussen — selbst bei den nun erhöhten Perrons — gebaut. Bedürfnisse von Eltern kleiner Kinder wie von Gehbehinderten unterlagen anderen Interessen. Die neuen Intercity-Züge der Bahn 2000 hingegen wurden nun mit ebenem Einstieg gebaut, wie das beispielsweise in Holland längst üblich ist. Auch Niederflerbusse und -strassenbahnen werden erst seit kurzem in verschiedenen Städten eingesetzt, obwohl sie an einzelnen Orten schon recht lange erfolgreich im Einsatz sind.

Öffentliche Verkehrsmittel ebenso wie PKWs verlangen von Kindern ruhiges Sitzen, was bis über das erste Schulalter hinaus nicht ihren Bedürfnissen entspricht. Interessant sind daher die Spielwagen in bisherigen Intercity-Zügen der SBB. Sie sind täglich im rege genutzten Einsatz und bieten eine Art Spielplatz im Bahnwagen. Die Idee, kreativ von Kinderbedürfnissen auszugehen, liesse sich über diesen Einzelfall hinaus ausdehnen auf die Gestaltung von Rollmaterial überhaupt, auch auf die Anlage von Bahnhöfen und Haltestellen sowie Strassenbahnen und Busse. Solange diese Perspektive allerdings noch so wenig eingenommen wird, bedeutet es, dass Mütter-Hausfrauen und Väter-Hausmänner in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Wenn sie trotzdem Kontakte über örtliche Distanzen pflegen wollen, können sie das oft nur gegen die Bedürfnisse ihrer Kinder und mit entsprechenden Kompensationsaufgaben im Nachhinein.

Mobilität zu Fuss würde an sich den Kindern recht gut bis sehr gut entsprechen. Der an Volumen und Geschwindigkeit Jahrzehnt für Jahrzehnt stark anwachsende motorisierte Verkehr bringt allerdings eine enorme Disziplinierung des Fussverkehrs mit sich, wenn wir etwa mit der Situation der Kindheit unserer Grosseltern vergleichen. Die Notwendigkeit der ständigen Gängelung der Kinder als FussgängerInnen nimmt auch dieser Fortbewegungsart ihren kindergerechten Charakter. Mobilität ist damit ein Bereich, in dem Mütter-Hausfrauen und Väter-Hausmänner stark benachteiligt sind. (Zur Mobilitätsbenachteiligung der Kinder vgl. auch unten unter 3.11.2. ab Seite 153.)

Auch die Sphäre des Wohnens, ist, wenn wir die Siedlungen betrachten, gewissermassen fremd gegenüber den Lebensbedürfnissen von Kindern und den sie betreuenden Eltern (siehe unten ebenda). Architektur und schweizerische Nachbarschaftsformen verlangen von Kindern einschneidende Selbstbeschränkungen bzw. entsprechende Massnahmen ihrer Eltern. Dies sind m.E. ausserordentlich schlechte Voraussetzungen für nachbarschaftliche Beziehungen, auch wenn meiner Einschätzung nach diese Problematik in ihrem Ausmass von den Betroffenen selber kaum erfasst wird, um mit anerkannten Normen nicht zu sehr in Konflikt zu geraten.

Auf die strukturelle Unvereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit werde ich weiter unten noch (Seite 124 unter 3.7 Unvereinbarkeit von Erwerbs-) genauer eingehen. Hier ist wichtig, dass damit die Erwerbswelt als wesentliche Vermittlerin von Kontakten für Hausfrauen und Hausmänner weitgehend wegfällt. Dies verstärkt sich dadurch, dass verschiedene Kontaktelemente rund um die Erwerbsarbeit wie z.B. gemeinsame

Verpflegung oder informelles Gespräch im Anschluss an das Arbeitsende «Doppelbelastete» in zusätzliche Konflikte bringt. Wo Hausfrauen (und Hausmänner) erwerbstätig sind, können sie die sich dort bietenden Kontaktmöglichkeiten weit weniger nutzen.

Die ganze Sphäre der Freizeitangebote ist überwiegend entweder auf Bedürfnisse von Erwachsenen ohne Kinder oder, ein vergleichsweise kleiner Bereich, auf Bedürfnisse von Kindern ausgelegt. In beiden (!) Fällen können die Bedürfnisse der betreuenden Elternteile selber nicht zum Zuge kommen: Dort, wo Kontakte zu anderen Erwachsenen ausgehend von gemeinsamen Interessen (abgesehen von der Elternschaft) aufgenommen werden könnten, können Eltern so gut wie immer nicht teilnehmen.

Diese Überlegungen zu den verschiedenen Bereichen, welche auf Erwachsene ohne Kinder geradezu massgeschneidert zugeschnitten sind, zeigen, dass durchaus ein strukturell gegebenes, unsichtbares «Gefängnis» der Hausfrau bzw. des Hausmannes besteht, das diese oft mit individuellen Kunstgriffen zu löchern versuchen (Rerrich 1993, 95–97, vgl. unten Seite 113). Gerade die Notwendigkeit unkonventioneller Strategien zeigt, dass der Wahrnehmung von Isolation seitens der Hausfrauen und Hausmänner durchaus reale strukturelle Hindernisse entsprechen.

Soziologisch werden solche Verhältnisse gelegentlich unter den Vorzeichen einer «hochdifferenzierten Gesellschaft» gesehen, welche aus «funktionsspezifische(n) Teilsystem(en)», wie «Politik, Recht, Wirtschaft, Religion usw.» besteht (Tyrell 1979). «Der funktionalen Spezialisierung der Familie [...] entspricht innergesellschaftlich die funktionale Spezialisierung der anderen gesellschaftlichen Teilsysteme auf jeweils ganz andere (legitime) Handlungsthematiken, Sinnkontexte und Rationalitätsmuster - der Wissenschaft auf Wahrheitsfindung, der Politik auf das Treffen kollektiv bindender Entscheidungen usw.» Diese Theorie geht allerdings davon aus, dass die «teilsystemspezifischen Strukturen füreinander jeweils gerade günstige oder doch «erträgliche» Umweltbedingungen darstellen». Dies scheint hier gerade nicht der Fall zu sein. Hinter die Erträglichkeit der Umweltbedingungen der Reproduktionsarbeit ist ein grosses Fragezeichen zu setzen, wie in diesem Kapitel an verschiedenen Stellen gezeigt wird. Eine Eigenheit des «Teilsystems <Familie mit Kindern>», wenn wir der Terminologie der «hochdifferenzierten Gesellschaft» folgen wollen, ist es, dass dieses Teilsystem in krasssem Unterschied zu den anderen Teilsystemen kaum persönliche Transition zulässt. Es wird hier gewissermassen Person und Funktion identifiziert — eine unmoderne Art -, und somit werden weiter keine nicht unmittelbar verwandten anderen Funktionen und Teilsysteme den dort verorteten Personen zugänglich gemacht. Das Verlassen des «Teilsystems Familie» durch die Hausfrau bzw. den Hausmann ebenso wie das wirkliche Teilnehmen an diesem System durch Aussenstehende ist strukturell nicht vorgesehen.

Damit dürfte auch die allgemein als so selbstverständlich, dass kaum anders denkbar, hingenommene Tatsache zusammenhängen, dass Haus- und Familienarbeit prinzipiell alleine — und nicht etwa beispielsweise in nachbarschaftlichen Verbänden - geleistet wird. Dies unterscheidet somit den Arbeitsplatz der Hausfrau bzw. des Hausmannes fundamental und für die Frage der Isolation entscheidend von nahezu allen Erwerbsarbeitsplätzen.

Die Problembehauptung der Isolation der Hausfrauen und Hausmänner geht aus von der (normativen) Annahme, dass Isolation für Menschen schlecht sei. Dafür gibt es in der medizinischen, psychologischen und ethischen Diskussion verschiedene Begründungen (vgl. unten unter 4.4.8.2 ab Seite 303).

3.4.2 Überlastung

Dass es typische Überlastungen durch Haus- und Familienarbeit gibt, welche verschiedene, z.T. stärkere negative Auswirkungen haben können, gehört seit längerem gewissermassen zum latenten Wissen im Bereich der Mütterberatung sowie Familientherapie. Dennoch wurde diese Beobachtung kaum in Publikationen thematisiert und nie genauer untersucht. Einzig im Zusammenhang mit Kindesmisshandlungen (siehe unten ab Seite 159) wurde auf Überlastungen bzw. Überforderungen als Mitursache hingewiesen.

Die Überlastung ist aber in den allermeisten Fällen nicht durch Haus- und Familienarbeit allgemein verursacht, sondern spezifisch durch die Arbeit für kleinere Kinder. Dies erscheint auch plausibel angesichts des im zweiten Kapitel im Anschluss an Zeitbudgeterhebungen dargestellten hohen Arbeitsaufwandes in dieser Phase.

Die Konvention des Schweigens über Überlastungen brach der Arzt Markus Merz mit einem Artikel in der Schweizerischen *Ärztezeitung* (Bd. 68, 1987 Heft 40, 7. 10. 87). Er hat - offensichtlich aufgrund gehäufter Erfahrungen - «die *Erschöpfungsdepression* bei der Mutter von Kleinkindern» in drei Stadien beschrieben. In der ersten Phase verliert die Mutter ihre «Autonomieinsel», weil sie die Kraft für die angemessene Abgrenzung gegenüber den Kindern nicht mehr aufbringt. Der Mann reagiert normalerweise mit pädagogischen Ratschlägen, da er nicht begreift, dass es sich um eine Kräftefrage, und nicht um eine «technische» Erziehungsfrage handelt. Im zweiten Stadium verliert die Mutter ihre Beziehungsinsel, da sie aus allen für sie an sich wichtigen Beziehungen die Kräfte abziehen muss. Sie

fordert oft vom Mann mehr zeitliche und emotionale Präsenz, während sich dieser jetzt meist distanziert, da die Mutter keine Energie mehr in die Paarbeziehung investiert. Im dritten Stadium brechen neurotische Einstellungen durch: «Meine Mutter hat zu Recht immer gesagt, dass man sich auf die Männer nicht verlassen kann. Wenn man sie wirklich braucht, ziehen sie sich aus der Beziehung zurück.» Seitens des Mannes: «Wenn Kinder da sind, hat man als Mann nichts mehr zu sagen.» Markus Merz schreibt zur letzten Phase:

«Manifeste Depression, Alkoholismus, Kindsmisshandlung usw. sind die weiteren Folgen. Die Zahl der Trennungen und Scheidungen, deren Ursache in einer nicht erkannten mütterlichen Erschöpfungsdepression liegt, dürfte nicht gering sein.»

Er plädierte für eine Untersuchung der Häufigkeit solcher Überlastungen. Dies leistete gegenwärtig Tanner-Berger (Publikation voraussichtlich 2000) unter dem etwas weiteren Titel «Erschöpfungszustände bei Müttern von Kleinkindern». In der Annahme einer Rücklaufquote von 15 bis 40 Prozent (Mütter von Kleinkindern sind bei Zeitbudgetstudien die typischen Aussteigerinnen, vermutlich vor allem aus Belastungsgründen, vgl. z.B. die Stichprobenszusammensetzung bei Krüsselberg/Auge/Hilzenbecher 1986) versandte sie 1000 Fragebogen an Mütter kleiner Kinder. Der Rücklauf betrug dann aber 70% und war nicht selten mit persönlichen Begleitschreiben versehen. Das grösste Resultat besteht in folgender Übersicht: 54,7% bezeichnen die Zeit mit Kleinkindern als schwierige und belastende Zeit, 18% zeigten deutliche, von der Norm abweichende depressive Symptome, darunter 4% (28 Mütter) mit einem sehr hohen Depressionsindex. Unter diesen 4% ist der Anteil jener, welche ernsthaft eine Trennung vom Partner erwägen, zehnmal grösser als bei den anderen Müttern. (Dies bestätigt die oben zitierte Vermutung von Merz, dass eine beachtliche Anzahl von Trennungen und Scheidungen auf diese spezifischen Erschöpfungsdepressionen zurückzuführen seien.) Korrelationen mit dem Lebensalter der Mutter oder der Kinderzahl fanden sich nicht. Hingegen sind Frauen mit pädagogiknahen Ausbildungen und generell solche mit hohen Erziehungsidealen häufiger von depressiven Symptomen betroffen.

Wesentlich zu wissen ist, dass es eine Reihe von weiteren medizinischen psychosomatischen Diagnosen bzw. Bezeichnungen gibt, welche Mütter von Kleinkindern betreffen: Wochenbettpsychose, postnatale Depression und postpartale Depression. Die Bezeichnungen werden z.T. unscharf angewendet. Spezifikum der Erschöpfungsdepression von Kleinkindmüttern ist, dass sie nicht im Zusammenhang mit den Belastungen der Geburt steht und dass sie nicht infolge körperlicher Belastung entsteht, sondern wenn, dann umgekehrt, die körperliche Ermüdung als Folge der emotionalen Erschöpfung entsteht.

Eine engere Verknüpfung psychosomatischer Beschwerden mit den im zweiten Kapitel dargestellten Charakteristika der Personorientierung, der Synchronizität und der Ablaufsunterbrochenheit stellt Resch (1996, 158-159 gleich Resch 1999, 194-195) in ihrer empirischen Untersuchung mit einer kleinen Stichprobe (38 Hausfrauen) fest: Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Umfang von Hausarbeitstätigkeiten, welche unter gleichzeitiger intensiver Aufsicht auf Kinder geleistet werden müssen und psychosomatischen Beschwerden sowie ebenfalls ein signifikanter Zusammenhang zwischen der zeitlichen Belastung durch intensive Aufsicht auf Kinder allein und psychosomatischen Beschwerden. Dieser Befund kann anzeigen, wo genau die Ursache der Überbelastungen zu suchen ist: bei der durch die zunehmende Technisierung, Ästhetisierung und Leistungsorientierung ständig unmöglicher und permanenter werdenden Aufgabe der Kinderbetreuung, die sich zudem forciert auf die Mutter konzentriert. Die stete Aufmerksamkeit auf ein Kind, wie sie unter heutigen Bedingungen um Grössenordnungen mehr als früher notwendig ist (vgl. u.a. unten Seite 153 unter 3.11.2 Unterdrückung kindlicher Bedürfnisse und Ansprüche), verlangt grossen Aufwand und führt zu emotionalen Überintensitäten. Der Befund von Resch ist damit auch deshalb interessant, weil er geeignet ist, die Ursache noch stärker von den Müttern als Personen zu trennen und in den realen Arbeits(!)-verhältnissen zu verorten. Daher (und im übrigen aus verschiedenen anderen Gründen) ist es ausserordentlich wünschenswert, die Untersuchungsanordnung von Resch mit einer grösseren Stichprobe weiterzuführen.

Die Personorientiertheit und damit Bedürfnisorientierung ist ein zentrales Charakteristikum der Haus- und Familienarbeit und eine spezielle, auch speziell interessante Herausforderung. Die Situation mit Kleinkindern, wo die Bedürfnisorientierung speziell viele Ressourcen abverlangt und die permanent-unberechenbaren Ablaufsunterbrechungen die Leistungsmöglichkeit in der sonstigen Haus- und Familienarbeit stark herabsetzen, ist ein typisches Setting für die erstaunlich häufig auftretenden Überlastungen (erfasste depressive Symptome bei 18% der Kleinkindmütter, vgl. Tanner-Berger a.a.O.) mit teilweise fatalen Folgen. Daneben dürften auch andere spezielle zusätzliche Belastungen (Erwerbsarbeitslosigkeit des Partners, behindertes Kind, schwierige Wohnverhältnisse etc.) geeignet sein, die an sich schon hohe «Beziehungslast» der Hausfrau bzw. des Hausmannes zur Überlast werden zu lassen.

Hier ist es nun unumgänglich, kurz auf eine normative Frage einzugehen. Sie lässt sich «symptomatisch» (wenn wir schon bei den Ärztinnen sind) darstellen anhand der Reaktion eines Gynäkologen in leitender Funktion auf das Vorhaben von Tanner-Berger, Erschöpfungszustände bei Müttern von Kleinkindern zu thematisieren (Tanner-Berger, Referat 1997):

Gibt es das überhaupt? Mir hat noch nie eine Frau von so was erzählt. Meine Mutter hatte neun Kinder, sie hätte allen Grund gehabt zum Klagen. Die heutigen Frauen sind nicht mehr belastbar, sie haben zuviel freie Zeit zum Klagen und Jammern!

Diese Aussage strotzt nicht nur von (gerade für einen Gynäkologen) beeindruckender Ignoranz gegenüber der Haus- und Familienarbeit und speziell der Reproduktionsarbeit. Die fundamentalen Veränderungen ihrer Bedingungen seit der Kindheit dieses Gynäkologen - damals wurden auch vorschulpflichtige Kinder beispielsweise nicht selten tagsüber ausserhalb der Hauses sich selbst überlassen, was der Entwicklung der Kinder durchaus förderlicher gewesen sein könnte als die heutige Overprotection; heute würden aber Kinder mit einer solchen Art von Betreuung nicht länger leben als Katzen, um nur eine der vielen Veränderungen zu nennen — und die zugehörigen spezifischen neuen Belastungen der Mütter (bzw. Väter) werden von ihm nicht wahrgenommen. Dies könnte auch eine ausreichende Erklärung sein dafür, dass diesem Gynäkologen im Unterschied etwa zum Arzt Merz nie eine Frau von Erschöpfungszuständen erzählt hat. Noch hinter dieser Uninformiertheit über die veränderten Lebensverhältnisse von Müttern kommen in dieser Aussage normative Prämissen zum Ausdruck. Beispielsweise wird Klagen und Jammern negativ gewertet (wieso eigentlich?), ebenso wie freie Zeit. Positiv gewertet wird Belastbarkeit. Diese Wertesymptomatik trifft sehr genau auf die Diagnose Webers unter dem terminus technicus «asketisch-protestantisches Arbeitsethos» zu, welches im ethischen Teil besprochen wird (unter 4.4.10.2 ab Seite 310). Vorwegnehmen kann ich hier, dass die eingehendere Untersuchung von Herkunft und Folgen des asketisch-protestantischen Arbeitsethos zeigt, dass die entstehungsgeschichtlich wirksamen Argumente für dieses Arbeitsethos sachlich inkonsistent und seine Wirkungen in verschiedener Hinsicht problematisch sind.

Nennen möchte ich hier auch den in dieser platten Form in der wissenschaftlichen Diskussion so nicht genannten, aber teilweise auch hier latent vorhandenen Einwand, «in der Erwerbswelt seien die Belastungen oft auch sehr hoch». Dieser Einwand ist, metaethisch gesprochen, ein naturalistischer Fehlschluss (auf diese Art, falsch zu schliessen, werde ich im ethischen Teil ausführlicher eingehen unter 4.1.1.1 ab Seite 181), da hier unkritisch von vorhandenen Normen ausgehend normativ argumentiert wird. Es müsste argumentiert werden, warum teilweise tatsächlich vorhandene Normen der Erwerbswelt (Stichwort «Härte») sinnvolle Normen sind, welche auch im Bereich der Haus- und Familienarbeit Anwendung finden sollen. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass die spezifischen Anforderungen - Personorientiertheit, Bedürfnisorientierung, Synchronizität und Ablaufsunterbrochenheit -, welche nach den vorliegenden Untersuchungen häufig zu den Erschöpfungszuständen führen, so in der Erwerbswelt (beispielsweise beim Gynäkologen) gar nicht vorkommen.

Richtig ist, dass auch die Erwerbsarbeitswelt in den letzten Jahrzehnten stark umgestaltet wurde. Der Dienstleistungssektor mit mehr oder weniger qualifizierter Büroarbeit sowie die sozial-interaktiven Dienstleistungen (Verkauf, Service, Sozialarbeit, Gesundheitswesen usw.) haben zugenommen. Sie ermöglichen prinzipiell flexiblere Arbeitszeiten, haben aber teilweise auch Schichtarbeit zur Folge. Die weiter massiv zunehmenden Rationalisierungen, insbesondere durch den nahezu allgegenwärtigen Computer, entlasten zum Teil von Routinearbeiten (Ablegen und Suchen von Dokumenten u.ä.), was eine stärkere Konzentration der geistigen und nervlichen Belastungen mit sich bringt. Als noch einschneidender wird die um Grössenordnungen verstärkte Möglichkeit der Kontrolle der Arbeit unter den Bedingungen der EDV eingeschätzt (Baethge 1983). Spezifischer Unterschied der Erwerbsarbeit von der Haus- und Familienarbeit, abgesehen von den obengenannten, ist jedoch, dass Erwerbsarbeit gewissermassen ein moralisches Recht auf Erholung mit sich bringt und ausgegrenzte Freizeit garantiert — auch Ferien —, was die Haus- und Familienarbeit heutzutage nicht tut. Insgesamt braucht die Haus- und Familienarbeit also einen Vergleich ihrer Belastungen mit denjenigen der Erwerbsarbeit keinesfalls zu scheuen — eher ist es umgekehrt. Diese Belastungen allerdings gegeneinander auszuspielen, würde die Diskussion auf ein Niveau sinken lassen, auf dem der wesentlichste Gesichtspunkt derjenige ist, dass es «anderen auch nicht besser gehen solle».

Im Kontext einer HausArbeitsEthik kann die spezifische Überlastung als Problemknotenpunkt verstanden werden. Er steht in direktem Zusammenhang mit

- dem Geburtenrückgang (lieber weniger oder gar keine Kinder),
- der Qualitätsverminderung der Reproduktionsleistung, wie Ossyssek, Böcker und Giebel (1995) deutlich aufzeigen (die Kinder selber sind weder an der Überlastung schuld, noch ist es ihnen möglich, in höherem Mass Bedürfnisse wirklich zurückzunehmen, auch wenn die Überlastungen der Mütter in diese Richtung drängen werden),
- der Isolation (fehlende «Beziehunginsel» nach Merz a.a.O.),

- der gesellschaftlichen Abwertung und Nichtbeteiligung an der Haus- und Familienarbeit (diese dürfte eine der fundamentalsten Ursachen der Überlastungen sein und eine Hauptschwierigkeit der öffentlichen Thematisierung dieser Problematik),
- der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern (dito),
- der Familieninstabilität (Scheidung nach Merz und Tanner-Berger als mögliche Folge der Überlastungen),
- der geschlechtertrennenden Sozialisation (entscheidende Erschwerung der elterlichen Kooperation in der Überlastungsphase),
- Kindesmisshandlung (erwähnte mögliche Folge der Überlastungen),
- Diskriminierung der Frau (kollaboriert mit der gesellschaftlichen Abwertung und Nichtbeteiligung an der Haus- und Familienarbeit sowie der Ungleichverteilung dieser Arbeit unter den Geschlechtern),
- der verkehrten Diskriminierung des Mannes (erschwert ihm einen unterstützenden Zugang zum Problem in seiner Familie) und
- der strukturellen Kinder unserer Zivilisationsentwicklung (ist wie erwähnt eine der Hauptursachen der Überlastungen).

343 Unterforderung und Minderwertigkeitsgefühle

Überforderung und Unterforderung ist durchaus zugleich vorhanden (Ochel 1989, 453);

Die Frauen stehen ihrer Arbeit zwiespältig gegenüber. Familienarbeit über- und unterfordert sie zugleich. Materielle Hausarbeit betrachten sie als hirnlose Routine, die sie geistig wenig beansprucht und ihre Entwicklung nicht fördert. In der Beziehungsarbeit dagegen fühlen sich viele Frauen emotional überfordert, indem sie ihnen abverlangt, immer für die Bedürfnisse der anderen parat zu sein, ohne selbst auf ein vergleichbares Auffangnetz zurückgreifen zu können.

Während die «Beziehungsarbeit» (zur Kritik dieses Begriffs vgl. unter 2.3.2.2 ab Seite 45, speziell unter 0) als Herausforderung empfunden wird, ja als Überforderung empfunden werden kann, ist es die manuelle Haushaltsarbeit, welche als Unterforderung erscheint. Allerdings wäre zu fragen, ob denn haushalttechnische, auf Kochen, Reinigung, Waschen usw. ausgerichtete Fachkenntnisse tatsächlich weniger anspruchsvoll sind als die Fachkenntnisse etwa eines Sachbearbeiters oder einer Sachbearbeiterin. Dass sich Hausfrauen unterfordert fühlen, bedeutet eigentlich vor allem, dass sie gerne Anspruchsvolleres anpacken würden. Sie sind an einer solchen Veränderung allerdings wohl wesentlich mehr gehindert als Erwerbstätige, welche sich von ihrer Erwerbsarbeit unterfordert fühlen.

Jedenfalls erscheinen die Kompetenzen aus der Haus- und Familienarbeit als weniger wert - schon bevor sie überhaupt genauer angeschaut werden (Költzsch 1997). Es ist daher unsicher, ob die Minderwertigkeitsgefühle, auf die nun einzugehen ist, wirklich in einem sachlichen Zusammenhang mit Unterforderung bestehen oder aber wesentlich aus der gesellschaftlichen Abwertung resultieren - eine Unterscheidung, welche natürlich für die Betroffenen zunächst zweitrangig, wohl aber doch nicht uninteressant ist.

Nach Ochels Interviews hängen die Minderwertigkeitsgefühle vor allem damit zusammen, dass sich heute auf der Haus- und Familienarbeit kein Selbstbewusstsein aufbauen lässt (Ochel a.a.O., 455 und 453):

Unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen als Hausfrau zu leben und zu arbeiten hat Konsequenzen für das Selbstbewusstsein und die Selbstdefinition der Betroffenen. Hausfrauen befinden sich in der Defensive gegenüber den neu aufgekommenen Frauenbildern und gegenüber der Geringschätzung, die sie überall erfahren. Sie begegnen dem, indem sie sich vom Bild der «typischen Hausfrau» absetzen oder sich als «Hausfrau auf Zeit» definieren. Es stellte sich heraus, dass die Frauen, die sich ausdrücklich zu einem Selbstbewusstsein als Hausfrau bekannten, dies letztlich aus ihrem früheren Beruf speisten und nicht aus ihrer gegenwärtigen Arbeit in der Familie.

Als besonders belastend empfinden die meisten Frauen ihre finanzielle Abhängigkeit vom erwerbsarbeitenden Partner, die mangelnde Anerkennung, ja oftmals Geringschätzung ihrer Arbeit in der Familie und «draussen» in der Gesellschaft [...].

Dies bewirkt, dass Selbstwert von Hausfrauen in Abgrenzung gegen das Hausfrau-Sein gewonnen werden muss (a.a.O., 396-398):

Auch die Frauen meiner Untersuchungsgruppe verwendeten viel Energie darauf, sich abzugrenzen, und zwar nicht nur gegenüber Nicht-(Nur-)Hausfrauen, sondern auch gegenüber den «anderen Hausfrauen» oder dem

angenommenen Klischee von «der Hausfrau». Viele Frauen legten Wert auf die Feststellung, dass sie eigentlich keine «typische» Hausfrau oder keine gute Hausfrau seien [...].

Der Begriff Hausfrau ist negativ besetzt. Damit wollen sich die meisten Frauen nicht identifizieren [...]. Was verbinden sie mit diesem Begriff, was unterscheidet sie davon?

Gudrun T.: « <Hausfrau> war für mich immer was Unangenehmes, Zweitrangiges. Hausfrauen sind pingelig und supermoralisch, blöd sind's.» Für Hausfrauen steht Ordnung an erster Stelle (Barbara H.), ihnen geht es nur um andere, während sie sich selbst verlieren (Christa G.), ihre Aktivitäten, Gedanken und Gespräche kreisen nur um Kinder und Haushalt (Maria F. u.a.), sie sind nur «Heimchen am Herd», bestenfalls noch an Mode und Konsum interessiert (Rosa P.). *Von diesem Bild möchten die meisten Frauen sich absetzen, geraten dadurch aber in permanenten Stress.*

Ein Beispiel für diese Spannung ist, wenn sie die Berufsspalte in irgendwelchen Formularen ausfüllen müssen: «Ich schreib meistens hin: Hausfrau und Mutter. Und es geht mir eigentlich nicht gut dabei. Ich würde sie am liebsten umgehen, die Spalte. Ich wehre mich innerlich schon stark dagegen und fühle mich selbst dabei klein und schlecht und mies. Drum fülle ich diese Spalte sehr ungern aus» (Gertraud B.) [...]

Diese Abgrenzung scheint auf die Dauer aber kaum haltbar zu sein, weil die Haus- und Familienarbeit ja die Haupttätigkeit ist (a.a.O., 398):

Nun sind aber alle diese Frauen Hausfrauen und werden auch so behandelt (z.B. Gudrun T.: «und dann hat er mich so richtig so als Hausfrau behandelt ...» oder Maria F.: «Wenn ich Hausfrau bin, fordert er das auch von mir»).

Und wenn sie sich selbst betrachten, müssen viele erkennen, dass sie sich unter Hausarbeitsbedingungen durchaus so entwickelt haben, wie es dem Klischee nahekommt:

— «Als Hausfrau kommt man sich ja schon wirklich ziemlich trottelig vor und traut sich nimmer viel zu» (Gudrun T.)

— «Da steh ich da ... und denke mir, du bist total plempel, jetzt musst du was tun, sonst klappt das nicht, die (= die Kinder) akzeptieren mich in absehbarer Zeit nicht mehr. Ich bin dann bloss noch die Putzfrau. Ich will alles andere, nur das nicht ... Ich muss sie auch ziehen können, etwas, was ihnen Respekt einflösst oder neue Impulse, was sie nachahmen können, denn Hausfrausein ist nicht so das, was man nachahmen möchte» (Claudia D.).

Die Aussagen werfen ein deutliches Licht auf die Ambivalenz der Frauen, ihre Arbeit betreffend. Sie haben diese Rolle übernommen, gerne und freiwillig oder automatisch, weil einer es eben machen muss und das meist die Frau ist. Aber die Reduzierung auf nur einen Bereich hat ihre Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten beschnitten. Auch ehemals eigenständige, durchsetzungsfähige und selbstbewusste Frauen finden sich nach längerer Hausfrauenzeit unterordnungsbereit, ohne eigenen Willen wieder. Viele Frauen beschreiben, dass ihr Selbstbewusstsein gesunken ist, dass sie Minderwertigkeitsgefühle entwickelt haben, dass sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen «unter den Scheffel» stellen (Maria F.). Das Leben «draussen» geht an ihnen vorbei, wird nur mehr mittelbar hereingetragen, durch den Mann oder die grösseren Kinder.

Unter diesen Lebens- und Arbeitsbedingungen ein positives Selbstbild zu entwerfen, ist ein nahezu unmögliches Unterfangen.

Ungefähr bei der Hälfte der von Ochel interviewten Hausfrauen in der Phase mit zunehmend erwachsenen Kindern hat sich eine psychische, sich oft auch somatisch äussernde Krise eingestellt, welche auch von den Frauen selber in einem deutlichen Zusammenhang mit der «Verzichtrolle» steht (a.a.O. 455-456):

Die rückblickende Bilanzierung ihres Hausfrauendaseins macht ihnen schmerzhaft bewusst, dass sie eine Verzichtssrolle gelebt haben. Körperliche und psychische Störungen (Befindlichkeitsstörungen, psychosomatische Symptome, Alkoholismus und Depressionen) wurden entweder als Signale einer krisenhaften Zuspitzung wahrgenommen oder stellten sich als Folge solcher Krisen ein. Diese Frauen nahmen sie als Hinweise wahr, an sich selbst (z.B. durch Teilnahme an einer Selbsterfahrungsgruppe oder Psychotherapie) oder an ihrer gegenwärtigen Lage (z.B. durch Entfaltung eigener Aktivitäten oder Erwerbsarbeit) etwas zu verändern.

Der Bereich der Unterforderung und Minderwertigkeitsgefühle stellt somit eine wesentliche Beeinträchtigung der Hausfrauen und Hausmänner dar.

Normative Fragen stellen sich in diesem Kontext zweierlei: a) Sind Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit gleichviel «wert»? Was spricht für, was gegen Ungleichbewertung von Haus- und Familienarbeit gegenüber Erwerbsarbeit? b) Inwieweit ist es - grundsätzlicher gefragt - angemessen, den Wert von Personen, dementsprechend ihren Selbst-Wert, von Leistung abhängig zu machen? Wenn überhaupt, dann aber von welcher Art von Leistung?

3.4.4 Zusammenfassung

Die psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen der Hausfrauen und Hausmänner wurden untergliedert in Isolation (einschliesslich Baby-Schock), Überlastungen (speziell in der Phase mit Kleinkindern) sowie in Unterforderung und Minderwertigkeitsgefühle. In jedem Teil liess sich eine Grundproblematik in diese Richtung aufzeigen, welche in einer beachtlichen Häufigkeit - 18% bei der Überlastung, rund die Hälfte in der Verfassung der Frauen am Ende der Familienphase - zu stärkeren psychosomatischen Symptomen mit verschiedenen möglichen Folgeschäden führt. Tatsächlich: Haus- und Familienarbeit kann ihre Gesundheit gefährden.

Der auf den ersten Blick widersprüchliche Befund von Über- und Unterforderung als mögliche Problemursachen — auch zugleich! — ist dahingehend zu verstehen, dass die Überforderung quantitativer und emotionaler Art ist sowie sich auf den Bereich basaler Verantwortung für andere Personen bezieht, während die Unterforderung qualitativer Art ist und sich auf die manuellen und repetitiven Haushaltsarbeiten bezieht. (Ebenfalls könnte eine Unterforderung im sachlich-abstrakten Denken erwogen werden.) Die potenzielle Gleichzeitigkeit von Überforderung einerseits und Unterforderung sowie Minderwertigkeitsgefühlen andererseits erklärt sich damit aus den im zweiten Kapitel dargestellten Charakteristika der Haus- und Familienarbeit, aber vielleicht noch mehr aus der gesellschaftlichen Abwertung der Haus- und Familienarbeit. Sie macht es möglich, dass eine Arbeit zugleich überfordern kann, also mehr Kompetenz und Leistungsfähigkeit verlangen kann, als möglich ist zu erbringen, und dennoch nachhaltige Minderwertigkeitsgefühle produzieren kann, da die erforderlichen Kompetenzen und die erbrachte Leistung nicht wahrgenommen oder nicht sachgerecht bewertet werden.

Dieser gesellschaftliche Wertehintergrund ist Thema des nächsten Problembereichs.

35 Gesellschaftliche Abwertung und Ausgrenzung

«Haus- und Familienarbeit wird abgewertet und aus dem Verantwortungsbereich der Allgemeinheit ausgegrenzt» kann quasi als übergeordnete Problembehauptung formuliert werden. Unter diesem Titel werden Problembehauptungen zusammengefasst, die in der öffentlichen Nicht-Anerkennung und dementsprechend auch in der öffentlichen Nicht-Beteiligung bestehen.

Folgende Problembehauptungen werden in dieser Reihenfolge besprochen:

- Ausgrenzung der Haus- und Familienarbeit aus dem System anerkannter Qualifikationen,
- Nicht-Erscheinen der Leistungen der Hausfrauen und Hausmänner in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen,
- Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit im Zusammenhang mit dem Fehlen einer Gegenleistung für diese Arbeit,
- das bloss marginale Angebot an familienexternen Betreuungsmöglichkeiten im Sinne eines praktischen Engagements der Öffentlichkeit im Bereich der Kinderbetreuung,
- die Sprachkonvention, wonach Haus- und Familienarbeit nicht als Arbeit, zumindest nicht als Arbeit im engeren Sinn des Wortes, gerechnet wird und
- Unsichtbarkeit der Haus- und Familienarbeit und Tabuisierung als tieferliegende Zusammenhänge des Ausschlusses aus dem Arbeitsbegriff und der Abwertung der Haus- und Familienarbeit überhaupt.

Der zweitletzte und der letzte Punkt bieten auf der Ebene von Sprache und «gesellschaftlichem (Un-)Bewusstsein» eine Zuspitzung und Vertiefung der vorangehenden Problembehauptungen, welche auf der Ebene der praktischen Organisation von Gesellschaft liegen.

3.5.1 Ausgrenzung aus dem System anerkannter Qualifikationen

Haus- und Familienarbeit ist zwischen Stuhl und Bank der Emanzipation gekommen: Hauswirtschaftliche Fähigkeiten zählen inzwischen nicht mehr auf dem Heiratsmarkt und noch nicht auf dem Arbeitsmarkt. Haus- und Familienarbeit ist heute weder im informellen noch im formellen Qualifikationssystem eingetragen.

Diese Unwertigkeit zeigt sich an der Entwicklung der hauswirtschaftlichen Schulfächer, wo im Zuge der Koedukation und darüber hinaus eine ganze Reihe von Haus- und Familienarbeitsqualifikationen aus dem Lehrplan gestrichen worden sind. Dass die Fähigkeit, Socken zu stopfen, an die nächste Generation nicht weitergegeben wird, dürfte verschmerzbar sein, aber ob es sinnvoll ist, dass kaum mehr jemand wird Kleider nähen oder qualifizierter

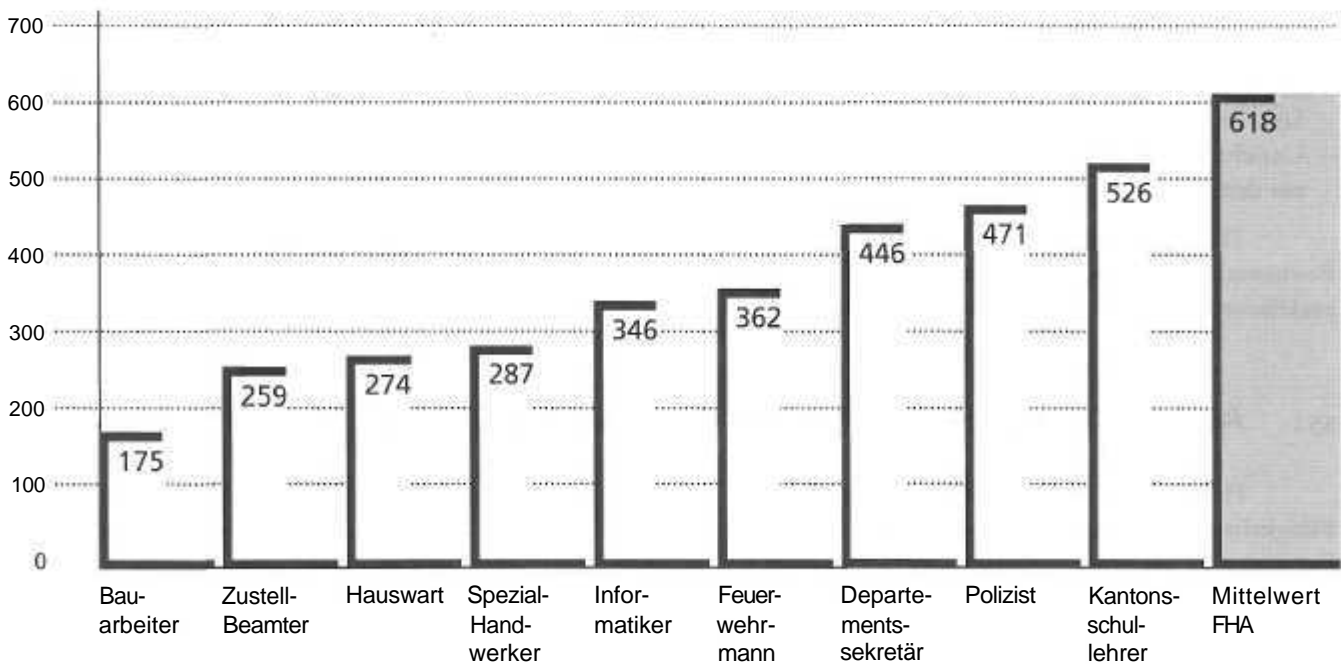
3 Gesellschaftliche Abwertung und Ausgrenzung

flicken können, wäre vielleicht doch eine Diskussion wert gewesen. Schnell und selbstverständlich sind eine Vielzahl lebensnaher Fachkenntnisse dem Seidenmalen oder Hobbytöpfern gleichgestellt worden oder, wie z.B. die Wäschepflege, der Fernseh- und sonstigen Werbung anheimgelegt worden: Kochen ist wie vieles andere hier zum Hobby geworden. Damit ist verkannt worden, dass Haus- und Familienarbeit nicht etwas ist, das getan werden kann oder nicht. Gewiss standen in den hauswirtschaftlichen Fächern der Volksschule punktuelle Straffungen und einige Umstellungen von Gewichtungen an, doch die Leichtigkeit, mit der hier abgebaut wurde und wird, zeigt den enorm tiefen Stellenwert dieser Kenntnisse — und ein beeindruckendes Verkennen der Bedeutung der Haus- und Familienarbeit für die Existenz einer Gesellschaft.

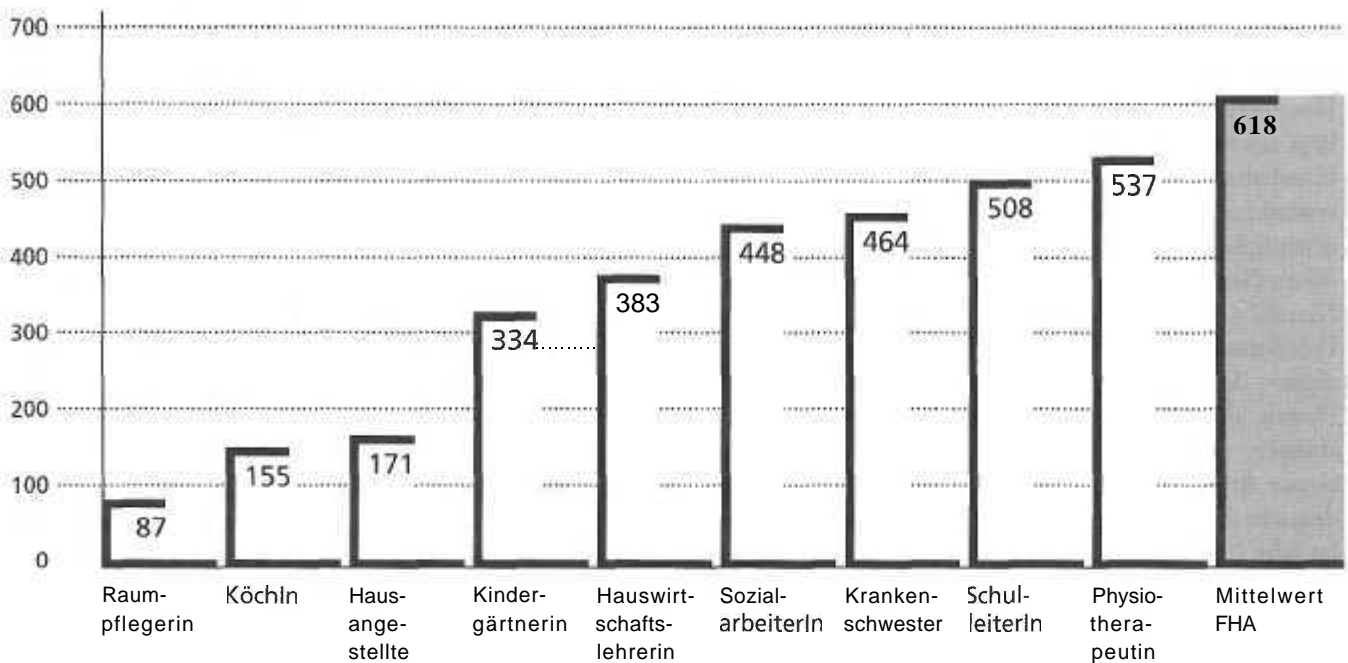
Vorbereitungen auf das Führen eines eigenen Haushaltes gibt es damit von Schulseite her kaum mehr. Auch die Vorbereitung auf die Reproduktionsarbeit in dem früher teilweise grösseren und häufiger über die Kernfamilie hinausreichenden Haushalt fehlt heute weitgehend. Aupairerfahrungen, zu denen unter günstigen Umständen nicht nur genauere Vorstellungen vom, sondern auch einige Übung im Elternberuf gehören können, sind seltener geworden. Möglicherweise ist der oben (Seite 101) besprochene «Baby-Schock» auch in diesem Zusammenhang zu sehen: Die Geschlechteremanzipation führt vermutlich, solange sich die Männer der Haus- und Familienarbeit nicht zuwenden, während sich die Frauen von ihr schon ein beachtliches Stück abgewendet haben, zu einer Reduktion des allgemeinen Kenntnisstandes und der Routinefähigkeiten. Sie müssen dann viel stärker «on the job» trainiert werden müssen. Dafür ist die auch sonst genug herausforderungsreiche Phase nach der Geburt des ersten Kindes natürlich wenig geeignet.

Die nunmehr zunehmend «on the job» angeeigneten Haus- und Familienarbeitsqualifikationen sind damit nahezu völlig entinstitutionalisiert worden - was natürlich nicht heisst, dass es sie nicht gibt. Költzsch (1997) hat die Qualifikationsanforderungen der Haus- und Familienarbeit in einer grösser angelegten Untersuchung differenziert arbeitspsychologisch bewertet. Berücksichtigt wurden vier Bereiche von Anforderungen: Verantwortung, psychozialer Bereich, intellektueller Bereich, physischer Bereich. Die Anforderungen in diesen vier Bereichen wurden summiert. Das Total erscheint auf einer Skala von eins bis tausend. Auf dieser Skala variierte der Arbeitswert der gut hundert untersuchten Arbeitsplätze von Hausfrauen und Hausmännern zwischen 107 und 868 bei einem Durchschnittswert von 587. Damit liegt dieser Mittelwert über den Qualifikationsanforderungen der Arbeit eines Kantonsschullehrers, einer Amtsvormündin oder einer Physiotherapeutin und unter denjenigen einer Departementssekretärin. Der Maximalwert der Haus- und Familienarbeit liegt über derjenigen eines klinikleitenden Arztes (a.a.O., 59; 103-106; eingehendere Beschreibung der Untersuchung von Költzsch und des zugehörigen Projektes (Arn 1999) und unten unter 5.11.6 ab Seite 520).

Grafik 8: Bewertungen von männertypischen Berufen im Vergleich mit der durchschnittlichen FHA (Familien- und Hausarbeit) mit Kindern (nach Költzsch 1997, 106; vgl. auch die Grafik 25 und die Grafik 26 ab Seite 521)



Grafik 9: Bewertungen von Haushaltstufen und erzieherischen Berufen im Vergleich mit der durchschnittlichen FHA (Familien- und Hausarbeit) mit Kindern (nach Költzsch 1997, 106; vgl. auch die Grafik 25 und die Grafik 26 ab Seite 521)



Die Entinstitutionalisierung hat allerdings die sachgerechte Anerkennung dieser Qualifikationen im gesellschaftlichen Bewusstsein oder auch konkret im Zusammenhang des «Wiedereinstiegs» vermutlich eher gemindert bzw. erschwert.

Fehlen tut damit auch die Möglichkeit, mit Weiterbildung auf Kenntnisse aus dem Bereich der Haus- und Familienarbeit aufzubauen. Die «modulare Bildung» funktioniert in Absehung von den Kenntnissen, die im Zusammenhang mit dem Leisten von Haus- und Familienarbeit stehen.

Es versteht sich, dass Haus- und Familienarbeitsqualifikationen, speziell solange sie über «Privatheit» definiert werden, nicht völlig analog zu den Qualifikationen gewöhnlicherer Erwerbsarbeiten in ein Qualifikationssystem integriert werden können. Dass es aber beachtliche Nachteile und Ungerechtigkeiten mit sich bringt, Haus- und Familienarbeitsqualifikationen so gut wie völlig ausgegrenzt und inkompatibel zu halten, dürfte klar geworden sein. Wie weit Haus- und Familienarbeitsqualifikationen dennoch in ein Bildungssystem integrierbar sind, zeigt die soeben angelaufene Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis für Familien- und Hausarbeit (siehe unten unter 5.6.3 ab Seite 465).

Denn das Fehlen einer anerkannten Ausbildung bzw. anerkannter Qualifikationen bedeutet in unserer Gesellschaft, in der Berufsbezeichnungen und -erfahrungen, Titel und Bildungszertifikate wichtige Kennzeichen des gesellschaftlichen Status sind, selbstverständlich eine wirksame Abwertung. Wer dies als Problem bezeichnet, geht aus von einer normativen Prämisse, wonach die Qualifikationen von Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit prinzipiell gleich gewertet sein sollen (ethisch diskutiert wird diese normative Prämisse unten unter 4.4.4 ab Seite 280).

Das Fehlen einer Anerkennung der Qualifikationen aus Haus- und Familienarbeit ist ausserdem ein Faktor der «Unvereinbarkeit von Familie und Beruf» (siehe unten ab Seite 124).

3.5.2 Nicht-Erscheinen im Bruttosozialprodukt

«Das vielzitierte Hausfrauenparadoxon von Pigou (1920) [...] besagt, dass ein Mann, der seine Haushälterin heiratet, dadurch eine Verringerung des Sozialprodukts bewirkt (Pigou, A. C: The Economics of Welfare, London, 4. Aufl. 1962, S. 33). Blosser Substitution von bezahlter durch unbezahlte Tätigkeit im Haushalt

führt also zu einer Sozialproduktsänderung, ohne dass sich die tatsächliche, gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung geändert hätte.»

schreiben Herzog-Appel, Kösters und van der Velden (1993, 174). Wenn das Phänomen der Haushälterin, die mit dem Nutzniesser der hauswirtschaftlichen Leistungen verheiratet ist, selten vorkäme, wäre der den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entgehende Betrag vernachlässigbar. Nun ist aber dies der Normalfall und so bleiben die Haushälterinnenleistungen nahezu aller Haushaltungen verheirateter wie unverheirateter Paare unberücksichtigt. Dies liegt aus ökonomischer Perspektive durchaus nicht in der Sache begründet, etwa darin, dass die Leistungen in privaten Haushaltungen nicht über den Markt gehandelt werden. Denn in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erscheinen durchaus auch Leistungen, die nicht über den Markt gehandelt werden, wie z.B. die Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Die Forderung nach einem Einbezug der Haus- und Familienarbeit in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen war eine Frauenforderung, prominent festgehalten z.B. an der Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi (Zitat vgl. Kapitel fünf). Es wurde aber inzwischen erkannt, dass die Frage der Erfassung der Haus- und Familienarbeit nicht bloss ein Frage der Gerechtigkeit und Gleichstellung, sondern auch der ökonomischen Vollständigkeit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist. Beispielsweise ist nämlich zu erwägen, ob in rezessiven Phasen, mit also sinkenden oder stagnierenden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesenen Leistungen, nicht mehr Haus- und Familienarbeit geleistet wird, um Auslagen einzusparen und sie durch vermehrte eigene Arbeit zu ersetzen, etwa Kleider flicken statt wegwerfen, weniger essen in Gaststätten usw. (Für die innerdeutsche Entwicklung wird geschätzt, dass die Haushaltsproduktion im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt von 68% im Jahr 1982 auf gut 55% im Jahr 1990 abgenommen hat, vgl. Herzog-Appel u.a., a.a.O., 185 und Glatzer 1986, 43.) Oder auch ein internationaler Vergleich der Leistungen in den privaten Haushaltungen - absolut und relativ zum bisher erfassten Bruttosozialprodukt - wäre von ökonomischem Interesse. Die dafür notwendigen Informationen sind vorhanden, wenn die Haus- und Familienarbeit in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erscheint.

Inzwischen sind sowohl die Methoden für eine (vorerst und einigermaßen) angemessene Erfassung der Haus- und Familienarbeit bereitgestellt als auch internationale Normen für den Einbezug in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in einem Satellitensystem formuliert und bereits im «System of National Accounts 1993» empfohlen (Statistisches Bundesamt 1995a, 9). Im Grossen und Ganzen erscheinen bisher Beträge von rund einem Drittel des Bruttosozialproduktes (vgl. z.B. für Deutschland a.a.O., 22), was etwas erstaunt angesichts der Tatsache, dass hier laut den Zeitbudgetstudien mehr Arbeitsstunden geleistet werden als im Bereich der Erwerbsarbeit. Zu erklären ist diese Diskrepanz damit, dass die Haus- und Familienarbeit mit einem relativ kleinen Stundenlohn hochgerechnet wird.

Dieses nun plötzlich sehr schnelle Einschwenken der Ökonomie zeigt, dass das bisherige (und in der Schweiz zumindest vorläufig weitere) Fehlen der Haus- und Familienarbeit in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen keinesfalls ökonomietheoretisch zwingend war und von den Ökonomen Krüsselberg, Auge und Hilzenbecher (1986, 241; vgl. auch Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1987, 95) zu Recht als «Diskriminierung» bezeichnet wurde:

Das bedeutet, die Statistikstatistische Konvention trägt bislang zum Abbau des Missverhältnisses zwischen gesellschaftlicher Wertschätzung der Familientätigkeit und ihrer konkreten gesellschaftspolitischen Bedeutung — vorsichtig formuliert - wenig bei.

3.5.3 Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit

3531 Die Analogie zwischen Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit und der Natur

Verschiedentlich wird die Haus- und Familienarbeit als ausgebeutete Arbeit problematisiert. Dies geschieht einerseits in Versuchen, diese Ausbeutung im Anschluss an den marxistischen Begriff von Ausbeutung zu beschreiben. Inwiefern dieser Ausbeutungsbegriffes hier sinnvoll angewendet werden kann, ist noch nicht ausdiskutiert (pro: Rohwer 1985; Bauböck 1990 und 1991, contra: Sichtermann 1985). Andererseits, und dies ist vielleicht die hier klarere Variante, wird der Ausbeutungsbegriff der ökologischen Bewegung auf die Haus- und Familienarbeit übertragen (Leipert 1994, 11-12):

Bei den unzureichenden institutionellen Vorkehrungen gegen eine - überspitzt formuliert - kostenlose Ausbeutung der Leistungen der Umwelt und der Familien, die in Wahrheit schon knapp sind und deshalb politisch, rechtlich und ökonomisch reguliert sein müssten, prämiert die Gesellschaft gegenwärtig noch diejenigen, die sich dieser Leistungen besonders ausgiebig bedienen bzw. besonders wenig zur Wiederherstellung, Sicherung und zum Ausbau dieser ökologischen und familiären Leistungen (öffentliche Güter!) beitragen. Sie prämiert den kurzfristigen Einkommens- und Konsummaximierer zu Lasten der notgedrungen zu einem bescheideneren Lebensstandard gezwungenen Umwelt-, Landschafts-, Sozial- und Familienpfleger (innen).

Dabei wird die kurzfristige Einkommens- und Konsummaximierung genährt durch eine langfristige Kapitalzerstörung. Überspizten wir es karikaturhaft: Heute kann diejenige Gruppe ihr Einkommen, ihren Konsum und ihren Komfort kurzfristig maximieren, die die Umwelt ausbeutet und kinderlos ist, also sich ganz auf ihre berufliche Karriere und die dadurch winkenden Einkommenserfolge konzentriert und ausschliesslich auf das kollektive System der Altersfürsorge vertraut. Es geht hier um eine Maximierung der Erwerbseinkommen, ohne dass den Akteuren unmittelbar rückgekoppelt wird, dass es sich nur um eine scheinbare Einkommenssteigerung handelt. Dies ist insoweit der Fall, als diese nur durch die Übernutzung und Erodierung des ökologischen und sozialen Kapitals erreicht werden konnte.

Tatsächlich handelt es sich nur um eine Umbuchung vom Kapital- auf das Einkommenskonto. Ein Abbau bzw. eine qualitative Verschlechterung und Schwächung des ökologischen und sozialen Kapitals ermöglicht eine scheinbare Einkommenssteigerung. Es liegt keine echte Einkommenssteigerung vor. Diese ist nur dann gegeben, wenn im Prozess der volkswirtschaftlichen Produktion und der Einkommenserzeugung gleichzeitig die Kapitalbestände — das ökologische, soziale, Human- und Produktiv-/Infrastruktur-Kapital - mindestens intakt geblieben sind. Einkommenserzielung auf Kosten des volkswirtschaftlichen Vermögens im weitesten Sinne ist kein echtes, nachhaltig erzielbares Einkommen, sondern «Raubbau-Einkommen», das sich erschöpft, wenn die Kapitalquellen versiegt sind.

Kaufmann (1990, 138) zeigt dazu einige historische Hintergründe auf und bringt seine teilweise ähnlichen Überlegungen folgendermassen auf den Punkt:

«Der soziale Fortschritt ging also nicht zu Lasten der Unternehmer, sondern der Eltern!»

Hungerbühler (1988a, 134) stellt die heutige historische Entwicklung im Vergleich zu einer Situation, in der Kinder potenzielle Arbeitskräfte für den (landwirtschaftlichen) Familienbetrieb waren und ausserdem eine Altersvorsorge bedeuteten, ähnlich dar und fasst den Prozess so zusammen:

«Vielmehr hat sich das Verhältnis eher umgekehrt: Kinder sind tendenziell vom ökonomischen Nutzen zur ökonomischen Last geworden.»

Die von Leipert vorgeführte Beschreibung der Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit in Analogie zur Ausbeutung der Natur fasst gewissermassen (und vermutlich unwissentlich) in eine ökonomische Terminologie, was im Feminismus ungefähr heissen konnte, die Kolonien des weissen Mannes seien die nicht oder wenig industrialisierten Länder, die Natur und die Frau. Eine der fundamentalen Ausdeutungen der Frau geschieht nach feministischer Theorie durchaus in der Haus- und Familienarbeit und die Analogie zur Ausbeutung der Natur war eine Selbstverständlichkeit in diesem Diskurs. Interessant ist, dass jetzt, wo die Hausarbeitsdebatte im Feminismus einige Zeit zurückliegt, dieselbe Thematik in stärker «männlicher» Perspektive, Formulierung und Institutionalisierung prominent erscheint - und im Falle von Leipert vermutlich relativ selbständig gegenüber der feministischen Theorieentwicklung. Nichtsdestotrotz ist die Überlegung im Prinzip dieselbe:

Haus- und Familienarbeit ist in dem Sinne ausgebeutet, dass diejenigen, die davon profitieren, dies tun können, als ob es sich dabei um eine einigermassen grenzenlos selbsterneuernde Ressource handelte. Sie brauchen in keiner Form angemessen dafür zu bezahlen. Dies bringt diejenigen, welche sich am Aufbau dieser «Ressource» aktiv beteiligen, in eine Lage stark verminderter Partizipation am gesamtgesellschaftlichen Reichtum.

3532 Weitergaben von Ausbeutung: prekäre Arbeitsbedingungen für bezahlte Helferinnen in der Haus- und Familienarbeit

Eine thematisch neuartige Untersuchung hat eindrucksvoll Weitergaben von Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit dokumentiert. In einem Forschungsprojekt über «Veränderungen in der Arbeitsteilung von Personen»

wurden 140 Frauen und Männer befragt, die in Paarbeziehungen und mit Kindern lebten, beide berufstätig waren und die Arbeitszeiten der Frauen flexibel waren. Ein Fazit daraus war (Rerrich 1993, 95):

Die Erwerbstätigkeit der Frauen in unserem Sample reicht in der Regel genau so weit, wie es ihnen gelingt, zusätzliche weibliche Ressourcen zu ihrer Unterstützung zu mobilisieren. (Gemeint sind damit private Ressourcen, zusätzlich zu denen in institutionellen Einrichtungen der Kinder- und Altenbetreuung, die ohnehin von Frauen dominiert sind).

Berufstätige Frauen bauen sich ein kompliziertes Netz von Unterstützungen auf, das oft doppelt gewoben sein muss (a.a.O., 96):

Damit man sich das einmal konkret vorstellen kann: Wir fanden berufstätige Mütter in unserem Sample, die unterstützt werden von einer rüstigen Grossmutter *und* einer stundenweise arbeitenden Babysitterin, von einer Putzfrau *und* einer netten Nachbarin, von anderen Müttern aus dem Kindergarten und als allerletzten Notnagel von weiteren weiblichen Verwandten, die, wenn es sein muss, nicht selten über grosse Entfernungen anreisen.

Die Organisation dieses Netzes von «weiblichen Ressourcen» ist zeit- und energieaufwendig und nie einfach abgeschlossen (a.a.O., 96-97):

Aufgrund der besonderen Qualität familiärer Arbeit ist nicht einfach Schichtwechsel, wenn sich Frauen bei der Kinder- oder Altenbetreuung ablösen. Auch hier sind voraussetzungsvolle und zeitintensive Vor- und Nachverhandlungen und Abstimmungsprozesse vonnöten. Die Grundlagen und Details der Kooperation müssen erst einmal ausgehandelt und immer wieder neu verhandelt werden. Diese Verhandlungen sind Teil dessen, was wir die «Arbeit des Alltags» nennen: Der Alltag wird selbst zunehmend zu einer Gestaltungsaufgabe eigener Art. Arrangements alltäglicher Lebensführung müssen aktiv strukturiert, stabilisiert und immer wieder justiert und verändert werden (ausführlich Jurczyk/Rerrich 1993). [...]

Frauen der unteren sozialen Schichten greifen vorwiegend auf die Hilfe im Kreis der weiblichen Verwandten zurück. Dagegen stellt sich in den mittleren und oberen sozialen Schichten das Muster «bezahlte Hilfe plus Unterstützung durch weitere Frauen aus einem selbsthergestellten Netzwerk» als typisch heraus.

Die bisher kaum untersuchten Arbeitsbedingungen der «bezahlten Hilfen» scheinen oft sehr problematisch zu sein (a.a.O., 97):

Die von uns untersuchten Mittelschichtsfamilien werden vor allem unterstützt von Putzfrauen und stundenweise arbeitenden Babysitterinnen, von Tagesmüttern, Au-Pair-Mädchen und Kinderfrauen.

Mit Ausnahme der Aupairs, die ein Thema für sich sind, arbeiten die bezahlten Helferinnen meist schwarz oder im Rahmen sog. Ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse. Das bedeutet, sie geniessen i.d.R. weder Kündigungsschutz noch sind sie arbeitslosen- oder rentenversichert, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kein Urlaubs-, Feiertags- oder Weihnachtsgeld usw. Eine Putzfrau verdient in einer Stadt wie München je nach Stadtteil zwischen 15–20 DM pro Stunde. Der derzeit gängige Satz für eine schwarzarbeitende Kinderbetreuerin, die für 30 Stunden pro Woche ins Haus kommt, liegt zwischen ungefähr DM 1300-1800 pro Monat. Aber bereits diese Information ist «informelles» Wissen und nicht das Ergebnis grossangelegter empirischer Sozialforschung. Denn eine solche liegt über diesen Kreis von Erwerbstätigen, so weit ich das bisher feststellen konnte, nicht vor.

Eine von uns in Auftrag gegebene Literaturrecherche, die von Karin Baumann und Simone Odierna durchgeführt wurde, hat einen desolaten Forschungsstand zu Tage gefördert. Neben einer kleineren Studie eines Ökonomen (Hatzold 1988) und einer Wuppertaler Diplom-Arbeit (Hoose/Hungerland 1992) liegen für die Bundesrepublik m.W. keine empirischen Untersuchungen vor. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man sich die quantitative Bedeutung des betroffenen Personenkreises klarmacht. Nach unseren Berechnungen (die aufgrund der Datenlage naturgemässe etwas holzschnittartig sind) arbeiten bei konservativer Schätzung mindestens eine Million, möglicherweise aber bis zu 2,4 Millionen Frauen in Westdeutschland in Privathaushalten gegen Bezahlung. Über die Zusammensetzung dieser Gruppe, über ihre Arbeitsbedingungen, über ihre Erwerbsverläufe usw. ist aber praktisch nichts bekannt. Zum Vergleich: Es existieren durchaus Untersuchungen über Teleheimarbeiterinnen, von denen es in der Bundesrepublik höchstens einige Tausend gibt, und die Gesamtzahl der Drucker, über die etliche arbeitssoziologische Studien vorliegen, beträgt lediglich 158 000 (Statistisches Jahrbuch 1991, S. 123).

Der Ausländerinnenanteil dürfte hier beachtlich sein, Schätzungen scheinen aber noch unmöglich. Verschiedene Gründe sprechen allerdings für eine Erhöhung des Volumens (schlecht-)bezahlter Haus- und Familienarbeit

sowie für eine weitere Erhöhung des Ausländerinnenanteils daran, namentlich ein möglicher Rückgang des Engagement der Grossmütter, eine weitere Zunahme der Berufstätigkeit der Frauen und die Verstärkung der nationalen und internationalen Ungleichheit an Reichtum bzw. Armut (a.a.O., 99-100).

Rerrich legt Wert darauf, dass die strukturellen Ursachen dieser problematischen Verhältnisse gesehen werden und dass das Problem individualisiert bzw. individuell zu lösen versucht wird. Die Etablierung «neuer Muster sozialer Ungleichheit zwischen Frauen» (a.a.O.) betrachtet sie als problematisch: Es entstehen Ausbeutungsverhältnisse zwischen Frauen in Folge von Ausbeutungsverhältnissen zwischen den Geschlechtern, jeweils vermittelt durch un(ter)bezahlte Haus- und Familienarbeit.

3533 Zusammenfassung und normative Prämissen der Problembehauptung «Ausbeutung»

Wer Haus- und Familienarbeit leistet, ist nicht oder wenn, dann schlecht bezahlt. Nicht bezahlt dann, wenn Haus- und Familienarbeit in der eigenen Familie geleistet wird - die staatlichen Transfers für Familien decken nur einen Bruchteil²⁸ der zusätzlichen Auslagen für die Kinder (Spycher/Bauer/Baumann 1995, 231, vgl. unten Seite 121 und folgende), können also keinesfalls als Entschädigung für die Reproduktionsarbeit betrachtet werden —, schlecht bezahlt, wenn zu Erwerbszwecken anderswo geputzt oder Kinder betreut werden. Diese Tatsache kann aus zwei Gründen problematisch genannt werden:

Einerseits werden diejenigen Personen, die unbezahlt Haus- und Familienarbeit leisten, überwiegend in finanzieller Abhängigkeit von anderen Familienmitgliedern gehalten, was zumindest von einem Teil von ihnen schmerzlich empfunden wird (Ochel 1989, 286). Diese Abhängigkeit ist Bestandteil und wohl auch funktionale Bedingung eines umfassenderen Unterordnungsverhältnisses, welches die Lebensqualität von Hausfrauen (potenziell auch von Hausmännern?) nachhaltig vermindert (a.a.O., 421). Eine erste Begründung für die normative Aussage, Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit sei problematisch, wäre also, dass diese Ausbeutung die Lebensqualität der Betroffenen einschränkt (von Schweizer 1988, 140: «Verminderung von Lebenschancen»).

Andererseits findet damit eine ungerechte Ungleichbehandlung von verschiedenen Arten von Arbeit statt. Es gibt keine Unterschiede zwischen Haus- und Familienarbeit und (anständig bezahlter) Erwerbsarbeit, welche den Unterschied in den (Nicht-) Bezahlungen rechtfertigen würde. Beide Arbeiten sind gleichermaßen gesellschaftlich relevant und die Qualifikationsansprüche der Haus- und Familienarbeit im Durchschnitt können mit dem Durchschnitt der Qualifikationsansprüche der Erwerbsarbeit problemlos Schritt halten (Költzsch 1997). Eine zweite Begründung für die normative Aussage, Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit sei problematisch, würde also von der Idee der Gleichheit, hier der Gleichheit von Leistungen in bestimmter Hinsicht, ausgehen.

Hervorzuheben ist allerdings, dass die Argumentation mit Gleichheit im Zusammenhang mit Entlohnungen - und dies bezieht sich auch auf die Forderung nach «gleichem Lohn für gleiche Arbeit» zur Bekämpfung der Lohnungleichheit unter den Geschlechtern! - in diametralem Widerspruch zur Idee der Marktwirtschaft, speziell zur Idee des Arbeitsmarktes, tritt. Die Festlegung der Lohnhöhe nach dem inhaltlichen Wert der Arbeit ist ein völlig anderes Prinzip als die Festlegung der Lohnhöhe nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Wer ja sagt zu Gerechtigkeit, sagt nein zur Idee des «freien» Marktes, wie wir sie kennen. Dieser an sich simplen, wenn auch selten klar genug gesehenen Logik müssen sich gewissermassen beide Seiten, Anhänger der Gerechtigkeit und Anhänger des Marktes, stellen, und beiden müsste dies einigermaßen schwer fallen. Denn die Anhänger der Gerechtigkeit müssten eine bessere Güterverteilungsmethode als den Markt finden und die Anhänger des Marktes müssten einen besseren Wert als Gerechtigkeit finden.

Im Zusammenhang mit der Problembehauptung «Ausbeutung» steht quasi als Alternative das Thema «Lohn für Hausarbeit» (Kampfspruch der entsprechenden internationalen Bewegung) im Raum. Darüber kann gestritten werden und wird gestritten, auch im Feminismus. Die Pro- und die Kontra-Position ergibt argumentative Schwierigkeiten. Es gibt allerdings von der prinzipiellen Art her sowie von der Gegenleistungshöhe her unterschiedliche Varianten, von denen einige (vgl. im fünften Kapitel) durchaus als besser erscheinen können im Vergleich zum völligen Fehlen einer Gegenleistung mitten in einer leistungs- und geldorientierten und -abhängigen Gesellschaft.

Eng mit der Thematik der Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit hängt das Problem der Familienarmut zusammen (siehe unten ab Seite 119). Sie ist als deren direkte Folge zu verstehen.

28 Der durch die staatlichen Transfers ausgeglichene Anteil der zusätzlichen Auslagen für die Kinder ist übrigens höher (!) bei Familien mit höherem Einkommen (Spycher/Bauer/Baumann 1995, 232).

3.5.4 Mangel an Angeboten familienexterner Kinderbetreuung

In der Schweiz gibt es ausserordentlich wenig öffentliche Angebote familienexterner Kinderbetreuung. Für 1990 wird das Angebot auf 21 000 bis 25 000 Betreuungsplätze in Krippen, Tageshorten, öffentlichen Tagesschulen und bei Tagesmüttern geschätzt. In demselben Jahr lebten in der Schweiz 550 100 Kinder im Vorschulalter (0-6 Jahre) und 608 500 Kinder im Schulalter (7-15 Jahre). Von all diesen Kindern haben mindesten 650 000 Kinder eine erwerbstätige Mutter. (In diesen Berechnungen können Situationen mit einem Hausmann vernachlässigt werden wegen ihrer bisher geringen Zahl.) Etwa die Hälfte dieser erwerbstätigen Mütter organisiert die Betreuung innerhalb der Familie. Für die verbleibende Hälfte an Kindern kommen wir auf ein Verhältnis von 1 zu 13 für das Angebot gegenüber dem verbleibenden Betreuungsbedarf. Darüber, wie folglich das grosse Mehr der Kinder ohne Betreuungsangebot lebt, wissen wir wenig. Etwa ein Viertel dürfte sich selber überlassen bleiben. (Angaben aus Ermert Kaufmann 1996, 3-4 mit Bezug vor allem auf Nadai 1993) — Übrigens konzentriert sich das Angebot stark auf den Tessin und daneben etwas auf die Westschweiz. Die Deutschschweiz weist den genannten Zahlen gegenüber ein noch dünneres Verhältnis von Angebot zu Nachfrage auf. Wir können also, etwas doppelt böse, aber nicht falsch, festhalten, dass das praktische öffentliche Engagement in der Reproduktionsarbeit sich auf dem Level des praktischen männlichen Engagement in demselben Bereich bewegt: sehr tief.

Die Argumentation mit einem Vergleich von «betreuungsbedürftigen» Kindern infolge Erwerbstätigkeit der Mutter (in Ein-Eltern-Familien wie in Zwei-Eltern-Familien) mit dem Angebot an familienexternen Betreuungsplätzen ist allerdings ideologisch problematisch. Diese Argumentation lehnt sich weiterhin an den Mythos von der Mütterlichkeit (Arn 1996b, 61-63) an, wonach quasibiologisch oder überhaupt biologisch Mutter und Kinder beziehungsmässig stark aufeinander fixiert und voneinander abhängig seien. Familienexterne Kinderbetreuung erscheint in dieser Argumentation als «Ausnahmeregelung» für Fälle, in denen es namentlich aus finanziellen Gründen oder wegen des Selbstverwirklichungsdrangs der Mutter (dem heute leider immer schwerer moralisch beizukommen sei) keine andere Lösung gefunden werden könne.

Mit Absicht wird dieser normativen Prämisse «je mehr Mutterbeziehung (notfalls Vaterbeziehung), desto besser» hier nicht weiter Vorschub geleistet, indem die Thematik familienexterner Kinderbetreuung nicht unter der Problematik der (Un-)Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe unten ab Seite 124) verhandelt wird. Denn dies ist nur ein mögliches Motiv für die Nutzung familienexterner Betreuungsangebote.

Ein weiteres Motiv ist das Interesse der Kinder. In unseren Breitengraden wachsen ungefähr 40% aller Kinder ohne Geschwister auf (Ermert Kaufmann a.a.O., 1). Die symbiotische Mutter-Kind-Beziehung nach dem Ideal des Mütterlichkeitsmythos wird zunehmend als problematisch erkannt (Arn a.a.O.), möglicherweise problematischer für Jungen als für Mädchen. Tatsächlich rangieren kinderorientierte Motive für die Nutzung relativ dicht nach der mütterlichen Erwerbstätigkeit. Damit stimmt überein, dass sich ein deutlicher Trend zur Nutzung familienexterner Kinderbetreuung ohne Erwerbstätigkeit der Mutter zeigt (Herzog 1994, 75-76).

Ein weiteres Argument für den Ausbau der Angebote familienexterner Betreuungsangebote ist das Gerechtigkeitsargument hinsichtlich der Arbeitsverteilung zwischen Eltern und Öffentlichkeit bzw. zwischen Eltern und «Wirtschaft». Es kann argumentiert werden, dass die Gesellschaft bzw. Wirtschaft, welche existenziell auf das Nachwachsen der jeweils nächsten Generation angewiesen ist - existenzieller als die einzelnen potenziellen Eltern - sich auch angemessen an den dafür notwendigen Aufwendungen beteiligen soll. Dieses Argument wird sachlich nochmals massiv gestützt, wenn bedacht wird, dass besonders in der Phase mit kleinen Kindern Haus- und Familienarbeit relativ häufig zu Überlastungen führt, welche sich teilweise massiv und nachhaltig negativ auf Eltern und Kinder auswirken (siehe oben ab Seite 104). Die sosehr geringe Beteiligung der Öffentlichkeit erscheint in diesem Licht besonders fragwürdig.

Es ergeben sich als drei Bereiche normativer Fragen im Feld der Begründung familienexterner Kinderbetreuung: Fragen der Gestaltung der Arbeitswelt einschliesslich der unbezahlten Arbeit, im Speziellen Fragen der Wünschbarkeit von Vereinbarkeit unterschiedlicher gesellschaftlich relevanter Arbeiten, dann Fragen, die um die Bedürfnisse von Kindern kreisen, und schliesslich Fragen der Gerechtigkeit zwischen Einzelpersonen und Kollektiv.

Haus- und Familienarbeit, im Speziellen die Reproduktionsarbeit, wird auch in dem Sinne als öffentlich relevante Leistung nicht wahrgenommen, sondern abgewertet, dass sich die Öffentlichkeit kaum praktisch an ihr beteiligt. Auch die «Wirtschaft» ist weit davon entfernt, Reproduktionsarbeit auch als ihre Aufgabe wahrzunehmen.

355 Disqualifizierung als Nicht-Arbeit

Haus- und Familienarbeitsqualifikationen werden nicht als eigentliche Arbeitsqualifikationen anerkannt, Haus- und Familienarbeit wird (in der Schweiz) nicht als gesellschaftlich wertschöpfende Arbeit anerkannt (keine Erfassung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung), Haus- und Familienarbeit wird wirtschaftlich ausgebeutet (siehe oben) und die Nicht-Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Arbeit zeigt die praktische Ignorierung. Haus- und Familienarbeit ist - oder war zumindest bis vor kurzem, hier zeichnen sich Veränderungen ab - nicht existent, quantité négligeable oder zumindest Nicht-Arbeit. Letzteres spiegelt sich auch in der Sprache (Glatzer 1986, 13):

Obwohl in der Bezeichnung «Hausarbeit» der Begriff «Arbeit» implizit enthalten ist, wurde den Haushaltstätigkeiten oft nicht zugestanden, dass es sich um Arbeit im engeren Sinn handelt (vgl. Pieper 1986, S. 35, 53). Den Haushalt als Arbeitsplatz zu betrachten, ist eine Sichtweise, die sich erst durchsetzt (Marx-Ferree 1980, S. 89).

Am ehesten wird der «Arbeitscharakter» der «materiellen Hausarbeit», also der Haushaltsarbeit, «zugebilligt» (Hungerbühler 1988a, 176). Besonders wenig Anerkennung genießt die Regenerationsarbeit (vgl. Kapitel zwei). Als Illustration für die Sprachkonvention, wonach Haus- und Familienarbeit keine Arbeit ist, wähle ich einen kaum bekannten, eher internen Text aus dem Zusammenhang einer aktuelleren Neu-Konzeption von hauswirtschaftlicher Schulbildung, weil sich hier zeigt, dass diese Sprachkonvention sogar von denjenigen Personen gestützt wird, die Grundlagenarbeit für die hauswirtschaftliche Bildung leisten. In dem Bericht an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern thematisiert die Projektgruppe «Neue Hauswirtschaft» das Verhältnis der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit und charakterisiert diejenige Aufgabe, welche im letzten Kapitel als Regenerationsarbeit beschrieben wurde (April 1993, 10; Hervorhebungen v. Verf.):

5.3. Entwicklung in der *Arbeitsweh*

Der Arbeitsmarkt fordert von den Berufstätigen immer qualifiziertere Arbeit und damit permanente Weiterbildung. Auch die psychisch oder die einseitig körperlich belastenden Tätigkeiten nehmen zu. Der Bedarf an Kompensation der Isolation am Arbeitsplatz steigt.

Eine neue hauswirtschaftliche Bildung sollte [...] die *arbeitende* Bevölkerung in ihrem Gesundheitsbewusstsein stärken.

Dieser Abschnitt thematisiert das Verhältnis der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit und charakterisiert die Aufgabe der Regenerationsarbeit, wie sie im zweiten Kapitel dargestellt wurde. Der Text geht davon aus, dass Hausfrauen (und wohl potenziell auch Hausmänner) Aufgaben *gegenüber* der «Welt der Arbeit» und demjenigen «Bevölkerungsteil, der arbeitet» haben. Selber gehören sie aber offensichtlich weder zur einen noch zum anderen.

Diese Verengung des Arbeitsbegriffes wird von Kaufmann (1995, 22) zurückgeführt auf die Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts, die sich

vollständig auf die Betrachtung marktvermittelter Produktion konzentrierte und den Haushalt ausschliesslich als Konsumeinheit bestimmte. *Die Wirtschaftswissenschaften legitimierten damit die Höherrangigkeit der Erwerbssphäre vor der Familiensphäre und prägten das herrschende Bewusstsein dergestalt, dass Arbeit nur noch als Erwerbsarbeit und Produktion nur noch als entgeltliche Produktion galt.*²⁹

Es ist interessant, dass Kaufmann als Soziologe eine so ausschliesslich ökonomiegeschichtliche Erklärung *alleine* als Begründung für den Ausschluss aus dem Arbeitsbegriff akzeptiert und die enger mit den Geschlechterrollen und der Funktion der modernen Haus- und Familienarbeit zusammenhängenden Ursachen (Unsichtbarkeit nach Hungerbühler 1988a und Tabuisierung nach Ostner 1988), die an sich längst dargestellt sind, nicht nennt. Vielleicht ist die ökonomiegeschichtliche Erklärung diejenige, welche stärker von «männlichen» Lebenszusammenhängen ausgeht, während das Argument der «Unsichtbarkeit der Haus- und Familienarbeit» stärker von den «weiblichen» Lebenszusammenhängen ausgeht.

29 Er schreibt weiter: «Die Reproduktion der Arbeitskraft — also die Nachwuchssicherung und die Regeneration des Arbeitsvermögens — wurden als selbstverständliche Leistungen der Familie unhinterfragt vorausgesetzt. Die Nationalökonomie wurde - wie Karl Marx zu Recht kritisiert hat — zur vorherrschenden Theorie der bürgerlichen Gesellschaft, welche die Funktionsfähigkeit der durch Frauenarbeit bestimmten Familie als Selbstverständlichkeit nahm».

3551 Unsichtbarkeit und Tabuisierung der Haus- und Familienarbeit als Elemente des Ausschlusses aus dem Arbeitsbegriff und der Abwertung

Haus- und Familienarbeit ist dann am besten getan, wenn der von der Erwerbsarbeit heimkehrende Mann davon nichts merkt. Diese im zweiten Kapitel vor allem mit Bezug auf Hungerbühler (1988a) als Charakteristikum der Haus- und Familienarbeit dargestellte Unsichtbarkeit ist im Zusammenhang mit dem Problem der Abwertung der Haus- und Familienarbeit und eng verknüpft mit ihrem Ausschluss aus dem Arbeitsbegriff noch einmal aufzunehmen. Um zu zeigen, dass dieser Sachverhalt schon sehr lange dargestellt ist — Höpflinger (1991, 181) nimmt die Überlegungen auf-, zitiere ich hier den Klassiker Kontos und Walser (1979, 95—96):

Der «konkrete Nutzen» der Hausarbeit für die Hausfrau bezieht sich nicht isoliert auf das Resultat der Arbeit, sondern vor allem darauf, was es bei den Familienmitgliedern auslösen soll: physisches und psychisches Wohlbefinden als mitteilbares Kriterium für die Qualität der geleisteten Arbeit. Diese Objektbezogenheit beinhaltet für die Hausfrau einerseits weniger Entfremdung im Vergleich zur Industriearbeit, sie produziert andererseits jedoch eine andere, spezifische Entfremdung der Hausfrau von ihrer Arbeit: Weil der Liebescharakter der Objektbeziehungen und die psychischen Reproduktionserfordernisse der Familienmitglieder (Regressionsbedürfnisse, Wunsch nach «bedingungsloser» emotionaler Zuwendung) dem Leistungsprinzip diametral entgegengesetzt sind («Liebe ohne Leistung»), wird die meist tatsächliche «Unsichtbarkeit» der Hausarbeit für die Hausfrau zusätzlich geradezu zum Kriterium perfekter Haushaltsführung. Die Hausfrau ist gezwungen, den Arbeitscharakter ihrer Arbeit selbst zu verschleiern und die eigene Arbeitsmühe zu negieren, um bei den Familienmitgliedern, besonders dem Ehemann, die Illusion zu produzieren, Hausarbeit sei reiner Liebesdienst.»

Nicht zufällig erscheint hier auch der Begriff der «Entfremdung» der Arbeit in der Erwerbsarbeitswelt. Vermutlich liesse sich der Prozess der Unsichtbar-Werdung der Haus- und Familienarbeit sehr plausibel als zwingend komplementär zu demjenigen der «Entfremdung» in der Erwerbsarbeitswelt beschreiben. Mit dieser Verknüpfung der ökonomiegeschichtlichen Erklärung nach Kaufmann mit der Unsichtbarkeitsthese von Kontos, Walser, Hungerbühler u.a. liesse sich eine Theorie des Ausschlusses der Haus- und Familienarbeit aus dem Arbeitsbegriff entwickeln, welche tiefgehend und alltagsnäher operiert. Unter Einbezug der Überlegungen von Ostner (1988) liesse sich vielleicht als Produkt aus der ökonomiegeschichtlichen Erklärung von Kaufmann und der Unsichtbarkeitsthese eine Stellung der Haus- und Familienarbeit in der Gesellschaft beschreiben, welche über die Vorstellung der Abwertung hinausgeht und möglicherweise treffender von Tabuisierung spricht. Abwertung könnte dann allenfalls eine Stellung der Haus- und Familienarbeit in der Gesellschaft sein, welche sich auf halbem Weg zwischen Tabuisierung und Anerkennung befindet, aber dementsprechend immer noch Haus- und Familienarbeit aus dem Arbeitsbegriff ausschliesst.

Normative Frage hinter der Behauptung, es sei problematisch, Haus- und Familienarbeit aus dem Arbeitsbegriff auszuschliessen, ist: Was soll überhaupt als Arbeit bezeichnet werden? Diese Frage ist deshalb eine normative Frage und keine rein definitorisch-deskriptive Frage, weil mit der Bezeichnung «Arbeit» eine Tätigkeit nicht einfach wertneutral klassifiziert, sondern gewertet wird. Unabhängig davon, ob der Arbeitsbegriff ein anthropologischer, ökonomischer oder soziologischer ist, spricht er den so bezeichneten Tätigkeiten eine besondere Dignität zu. Je nach Definitionsgrundlage wird Arbeit nämlich als ein besonders zentrales menschliches Tun und/oder als eine für die Gesamtgesellschaft besonders relevante Tätigkeit gesehen. Ausschluss der Haus- und Familienarbeit ist eine negative Entscheidung über ihre Dignität, genauer über ihre menschliche und gesellschaftliche Relevanz. Arbeit ist ein Begriff mit normativem Gehalt, der Arbeitsbegriff wertet.

3.5.6 Zusammenfassung

- Abwertung und gesellschaftlicher Ausschluss der Haus- und Familienarbeit lässt sich mit
 - Ausgrenzung aus dem System anerkannter Qualifikationen,
 - Nicht-Erscheinen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen,
 - wirtschaftlicher Ausbeutung,
 - faktischer Nicht-Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kinderbetreuung und
 - dem Ausschluss aus dem Arbeitsbegriff, zugespitzt in Unsichtbarkeit und Tabuisierung

gut belegen. Dieses Faktum der Abwertung kann aus zwei Gründen normativ als Problem, also als zu verändernde Situation bezeichnet werden:

1. mit dem Argument, dass diese Abwertung dem Wohlbefinden der Hausfrauen und Hausmänner abträglich ist,
2. mit dem Argument der Gleichheit, und zwar im Speziellen der Gleichheit der verschiedenen Leistungen «Haus- und Familienarbeit» und «Erwerbsarbeit».

Der Ausschluss aus dem Arbeitsbegriff verweist auf die normative (!) Frage, welche Grenzen des Arbeitsbegriffes sinnvoll und schlüssig sein können.

3561 Zum Unterschied von oberflächlich verbaler und strukturell wirksamer Aufwertung

Schon Pross (1975, 175) beschreibt die Position der Hausfrau als «Verzichtsrolle», die u.a. Verzicht auf Anerkennung einschliesst: «Sie (die Hausfrauenrolle, Anm. d. Verf.) wurde abgewertet durch die Universalisierung einer bestimmten Variante des Leistungsprinzips, der Definition von Leistung als Erwerbsleistung, als bezahlte Leistung.» Die Wahrnehmung dieser Minderbewertung der Haus- und Familienarbeit durch die Hausfrauen bestätigte sich zehn Jahre später bei Ochel (1989, 345) unverändert: «In den Interviews zeigt sich, dass die befragten Hausfrauen mit einem ausgesprochenen Anerkennungs-vakuum leben müssen.» Interessanterweise beruft sich Ochel bei dieser Feststellung weniger auf die Umfrage als auf die (zahlreichen) Interviews. Dies dürfte mit der interessanten Beobachtung von Balmer und Jäggi (1982) in ihrer Umfrage zusammenhängen:

Wurden direkte Fragen nach der Anerkennung relativ positiv beantwortet — v.a. das Item, das die Anerkennung von Seiten des Ehemannes thematisiert («Mein Mann anerkennt meine Arbeitsleistung»), welches von zwei Dritteln der Frauen [...] mit «ziemlich/stimmt auf jeden Fall» beantwortet wurde - so zeigt sich andererseits, dass bei indirekten Fragen zu diesem Themenbereich sich das Verhältnis der positiven zu den negativen Antworten beinahe umkehrt. So geben beispielsweise nur knapp $\frac{1}{3}$ der GFH (Ganztageshausfrauen, Anm. d. Verf.) und nur $\frac{1}{5}$ der DB (Doppelbelasteten, Anm. d. Verf.) an, dass ihr Mann die Hausarbeit als gleichwertig einschätze wie seine Berufsarbeit.

Die repräsentative «Basler Frauenuntersuchung» (Gujer/Hunziker/Hungerbühler 1982, 268) bestätigt Letzteres genau: «72,9% der befragten Männer und 73,3% der befragten Frauen waren der Meinung, dass die Hausfrau in der Gesellschaft gegenüber den Berufstätigen weniger gelte.» — 90% aller Befragten einer Befragung in Deutschland antworten jedoch auf die Frage: «Muss man die Arbeit in Haushalt und in der Familie genauso hoch bewerten wie Berufstätigkeit ausser Haus?» mit «ja» (IPOS 1992, 34; kaum ein Geschlechtsunterschied). Dieser krasse Widerspruch der beiden Befragungsergebnisse dürfte wenig von den zehn Jahren zwischen den beiden Befragungen verursacht sein, sondern vielmehr die Beobachtung von Balmer und Jäggi bestätigen, dass eben so gut wie alle Leute *verbal* der Meinung sind, Haus- und Familienarbeit sei gleich viel Wert wie Erwerbsarbeit, dass dies jedoch gerade nichts daran ändert, dass die Haus- und Familienarbeit *strukturell und dem allgemeinen Wertempfinden nach* faktisch gegenüber der Erwerbsarbeit ausgesprochen abgewertet ist.

Die zitierte Feststellung von Balmer und Jäggi zeigt, dass verbale Anerkennung der Haus- und Familienarbeit durchaus mit ihrer realen, d.h. strukturell wirksamen Abwertung gegenüber der Erwerbsarbeit vereinbar ist.

36 Familienarmut

Aufgrund der verschiedenen im Laufe der letzten Jahre unterbreiteten Analysen sollte der objektiven und subjektiven Armut der Familien besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um politische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die neueste Studie (Lebensqualität und Armut in der Schweiz, R.E. Leu, S. Burri, T. Priester) zeigt auf, dass mehr als die Hälfte der erfassten Armen in einer partnerschaftlichen Gemeinschaft mit zwei oder mehr Kindern leben. Die Autoren stellen fest, dass im Vergleich mit kinderlosen Paaren das Risiko in wirtschaftlich prekären Verhältnissen zu leben mit zunehmender Anzahl Kinder kontinuierlich ansteigt.

Obwohl die Armut in der Schweiz oft unter dem Deckmantel der Normalität gelebt wird, will Pro Familia Schweiz gegen die Armut ankämpfen, damit jedes Mitglied der Familie einen würdigen Rahmen für seine Entwicklung erhält. Die Armut - auch die versteckte — dürfen wir nicht akzeptieren!...

Dies schreibt Pro Familia in ihrer Einladung zur Delegiertenversammlung 1997, die sie dem Thema «Familien und Armut» widmet. Die Problembehauptung besteht also darin, dass Familien von Armut stark betroffen seien, wobei mitschwingen könnte, dass Armut, welche Familien (deren Lobby Pro Familia ist) und damit Kinder betrifft, besonders negative Auswirkungen habe. Diese Problembehauptung und einige ihrer Hintergründe sind nun genauer zu betrachten.

Die von Pro Familia angesprochene Studie (Leu/Burri/Priester 2. Aufl. 1997, 397) hält fest:

In der internationalen Armutsliteratur ist Kinderarmut eines der beherrschenden Themen der letzten Jahre (vgl. z.B. Palmer et al. 1988, Danziger et al. 1995 oder Rainwater und Smeeding 1995). Neuere Studien zeigen übereinstimmend, dass Kinder zu den grössten von Armut betroffenen Gruppen überhaupt gehören. In den USA stieg der Anteil der armen Familien mit einer alleinerziehenden Frau als Haushaltvorstand an allen armen Familien von 24% 1960 auf 54% 1991. Unter armen Familien mit Kindern unter 18 Jahren beträgt der Anteil dieser Haushalte über 60% (Blank 1994). Auch in der Schweiz besteht unabhängig von der gewählten Armutsgrenze gut die Hälfte der Armutsbevölkerung aus Familien mit Kindern (vgl. Kapitel II.2, Tabellen 2.5a und 2.6a). Paare mit Kindern und insbesondere Alleinerziehende haben überdurchschnittlich hohe Armutsquoten. Während die Armutsintensität der Familien mit Kindern derjenigen der Gesamtpopulation entspricht, ist sie bei den Alleinerziehenden mehr als doppelt so hoch. Auch der Anteil der Alleinerziehenden an der Armutsbevölkerung ist mit 7.4% doppelt so hoch wie an der Gesamtbevölkerung mit 3.6%. Unter den Familien mit Kindern machen die Alleinerziehenden 7.6% aus, unter den armen Familien mit Kindern 13%.

Auf den Satz «Auch in der Schweiz besteht unabhängig von der gewählten Armutsgrenze gut die Hälfte der Armutsbevölkerung aus Familien mit Kindern (vgl. Kapitel II.2, Tabellen 2.5a und 2.6a)» scheint sich auch der oben wiedergegebene Text von Pro Familie zu beziehen. Dabei liegt insofern ein Missverständnis vor, dass in der Armutsstudie mit «Familien mit Kindern» nicht, wie von Pro Familie anscheinend verstanden, allein Zwei-Eltern-Familien gemeint sind, sondern Zwei-Eltern-Familien und Ein-Eltern-Familien zusammen. Dies zeigt sich noch genauer, wenn folgende Zahlen aus der angegebenen Tabelle (a.a.O., 129, Auszug) betrachtet werden:

Tabelle 3: Kinderzahl und Armut

	Bevölkerungs- anteil in %	Armutsquote in %	Anteil der Armen in %	Armutslücke in Fr. / Monat	Armuts- intensität
Alleinlebende Frauen	8,0	6,4	9,2	540	1,08
Alleinlebende Männer	4,6	10,6	8,7	710	2,45
Paare ohne Kinder	31,1	3,2	17,9	510	0,51
Paare mit 1 oder 2 Kindern	32,7	5,5	32,3	610	1,13
Paare mit 3 u. m. Kindern	10,8	7,8	15,1	340	0,52
Alleinerziehende	3,6	(11,4)	(7,3)	620	2,19

Diese Tabelle geht aus von einer Armutsgrenze von 980 Franken pro Monat für den Einpersonenhaushalt zuzügl. Mietkosten und Krankenversicherung, anteilmässig umgerechnet auf die anderen Haushaltungen (Armutsgrenze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe). Die Armutsquote in der gesamten Bevölkerung beträgt dann gut fünfeinhalb Prozent. Der Anteil an den Armen aller Paare mit Kindern und der Alleinerziehenden zusammen ergibt nach dieser Tabelle 54,7% (32,3%+15,1%+7,3%). Allerdings, und hier erweckt der Text der Pro Familie vielleicht einen etwas falschen Eindruck, beträgt auch der Anteil aller Paare mit Kindern und der Alleinerziehenden zusammen auch an der Bevölkerung 47,1% (32,7%+10,8%+3,6%). Der Anteil aller armen Familien zusammen an den Armen überhaupt ist damit zwar klar höher als der Anteil der nicht-armen Familien an den Nicht-Armen überhaupt, doch sind die Verhältnisse nach diesen Zahlen nicht unbedingt dramatisch. Genauere Betrachtung der Zahlen zeigt sogar, dass die Zwei-Eltern-Familien mit 1 oder 2 Kindern, welche knapp 70% am Bevölkerungsanteil aller Familien zusammen ausmachen, also den Grossteil der Familien ausmachen, eine ziemlich genau durchschnittliche

Armutsquote von 5,5% aufweisen. Die moralische und statistische Normfamilie ist somit ziemlich genau in durchschnittlichem Mass von Armut betroffen.

Deutlich anders sieht es allerdings für Familien aus, welche eine andere Kinder- oder Elternzahl aufweisen.

Steigende Kinderzahl wirkt sich nach dieser Untersuchung ziemlich stark aus: Zwei-Eltern-Familien mit drei und mehr Kindern sind bereits um gut 40% häufiger arm. Bütschi-Germann und Jung-van Bürck (1993) haben in einer ländlichen bernischen Gemeinde eine speziell auf Familienarmut ausgerichtete Untersuchung unternommen. Sie bezeichnen die Armutsgrenze auch als Existenzminimum und ordnen in ihrer Nomenklatur niedrigere Einkünfte der «Einkommenskategorie 1» zu. Dabei legen sie die Grenze höher fest als Leu, Burri und Priester in der obigen Tabelle, nämlich um etwa 31% für eine Zwei-Eltern-Familie mit einem Kind (vgl. Bütschi-Germann/Jung-van Bürck a.a.O., 52 mit Leu/Burri/Priester 1997, 37, Tabelle 3.2, SKOS-Grenze). Ausserdem weisen ländliche Gemeinden deutlich mehr Armut aus (Leu/Burri/Priester 1997, 137). Bütschi-Germann und Jung-van Bürck (1993, 54) kommen mit diesen Vorgaben u.a. auf folgende Ergebnisse:

60 der 327 Familien, beziehungsweise 18% der Familien sind in der Einkommenskategorie 1. Dies bedeutet, dass fast jede 5. Familie unterhalb des Existenzminimums liegt. Schlüsselt man dieses Ergebnis nach Kinderanzahl auf, so ergibt sich folgendes Bild: Während bei den Familien mit 1 Kind gut 6% in der Einkommenskategorie 1 liegen, sind bei Familien mit 2 Kindern bereits 21% unterhalb des Grenzwertes und bei 3 und mehr Kindern versechsfacht sich der Wert im Vergleich zu 1 Kind und steigt auf 41%. Mit zunehmender Kinderzahl erhöht sich also die Wahrscheinlichkeit drastisch, über ein nicht ausreichendes Einkommen zu verfügen. Insofern ist die Geburt eines weiteren Kindes bei vielen Familien eine Frage der Existenz.

Die detailliertere Aufschlüsselung als bei Leu, Burri und Priester (a.a.O.) zeigt eindrücklich das mit steigender Kinderzahl zunehmende Armutsrisiko.

Umgekehrt steigt das Armutsrisiko auch mit sinkender Elternzahl im gleichen Haushalt von zwei auf eins. Vergleichen wir die Armutsquote der Alleinerziehenden mit derjenigen der Paare mit 1 oder 2 Kindern (in der Annahme, Alleinerziehende mit mehr als drei Kindern seien so selten, dass sie hier vernachlässigt werden können) nach Leu, Burri und Priester (a.a.O., 129), so ergibt sich ebenfalls eine eindrückliche Steigerung des Armutsrisikos auf gut das Doppelte.

Zusammenfassend können wir somit festhalten, dass diejenigen 70% der Familien, welche als Zwei-Eltern-Familien mit einem oder zwei Kindern den Familienstandard stellen, nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Bevölkerung als Ganzes von Armut betroffen sind. Alle Familien aber, welche in Kinder- oder Elternzahl von diesem Gros abweichen, sind von einem massiv höheren Armutsrisiko betroffen.

Interessant ist ausserdem die armutsgrenzenneutrale Feststellung in der Untersuchung von Bütschi-Germann und Jung-van Bürck (a.a.O., 63), dass gut jede 4. Familie verschuldet ist (ohne Hypothekarschulden für Liegenschaftbesitz), und zwar zur Hälfte mit weniger als 20 000 Franken und zur Hälfte darüber. Und eine zweite besonders interessante Entdeckung der beiden Autorinnen ist zu erwähnen (a.a.O., 66):

Gerade in Zeiten der Rezession und Arbeitslosigkeit tritt immer wieder die Diskussion um den Zweitverdienst der Frauen auf. Wie die Einkommenssituation der Familien aussehen würde, wenn kein Zweitverdienst mehr möglich wäre, zeigt die Grafik 10 [Diese Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der Einkommensverhältnisse bei Verzicht auf Zweitverdienst nach den vier Einkommenskategorien, welche in dieser Untersuchung verwendet werden, Anm. d. Verf.]. Bei 35%, also bei jeder 3. Familie, würde das Einkommen unter dem Existenzminimum liegen.

Besonders anstössig wirkt auch die Beobachtung der beiden Autorinnen (a.a.O., 51), wonach Familien trotz Kinderabzügen steuerlich benachteiligt sind, und zwar eine Zwei-Eltern-Familie mit einem Kind um 2617 pro Jahr, eine Zwei-Eltern-Familie mit 2 Kindern um 3830 pro Jahr. (vgl. auch, allerdings anders Leu/Burri/Priester 2. Aufl. 1997, 397-398). Die einleuchtende Überlegung hinter diesen Zahlen besteht darin, dass das minimal erforderliche Jahreseinkommen bei Familien höher ist als bei Personen ohne Kinder, was sich wiederum in höheren Steuerbelastungen auswirkt, auch wenn der Kinderabzug berücksichtigt wird. Dies kann in der Tat als Ungerechtigkeit bezeichnet werden, da Familien existenziell gezwungen sind, dieses höhere und damit höher besteuerte Einkommen zu erwirtschaften.

Spycher, Bauer und Baumann (1995, 237) haben errechnet, wieviel Kinder im Durchschnitt kosten. Sie kommen zu folgendem Resultat:

Aus der Referenz-Äquivalenzskala lassen sich die äquivalenten Kinderkosten für das Jahr 1994 berechnen. Die ausgewiesenen Äquivalenzkosten für ein erstes Kind in einem Zweieltern-Haushalt betragen im Durchschnitt über alle Haushalte und Einkommensklassen hinweg 1450 Franken im Monat. Die zusätzlichen Kosten für

ein zweites Kind belaufen sich auf 640 Franken pro Monat, die zusätzlichen für ein drittes auf 750 Franken pro Monat. Eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern gibt daher im Durchschnitt pro Jahr 25 000 Franken an direkten Kinderkosten aus. Gewichten wir diese Angaben mit der Anzahl Kinder in der Schweiz, so ergeben sich Durchschnittskosten von 1100 Franken pro Kind und Monat.

Das Existenzminimum nach SKOS für ein Paar mit einem Kind ist um 510 Franken pro Monat höher als für ein Paar ohne Kinder, für ein Paar mit zwei Kindern steigt es um weitere 590 Franken pro Monat und für ein drittes nochmals um 250 Franken pro Monat (Leu/Burri/Priester 2. Aufl. 1997, 37). Die existenzminimalen Kinderkosten nach SKOS für zwei Kinder in einer Zwei-Eltern-Haushaltung betragen also etwa die Hälfte der durchschnittlichen Kinderkosten für dieselben Kinder.

Diese Zahlen zeigen an, dass schon die sogenannten direkten Kinderkosten, also die für Wohnung, Nahrung, Versicherung, Konsumgüter usw. zusätzlich notwendigen Auslagen in der Schweiz relativ hoch sind.

Der öffentliche Transfer beträgt 1994 im Kanton Zürich als Beispiel für zwei Kinder in einer Zwei-Eltern-Haushaltung total und durchschnittlich 472 Franken pro Monat. Dieser setzt sich ziemlich genau zur Hälfte aus Kinderzulagen und steuerlichem Kinderabzug zusammen, wobei der absolute Transfer wegen der höheren Wirkung der Abzüge mit zunehmender Steuerprogression bei höheren Einkommen höher ist als bei niedrigeren Einkommen. Im Kanton Luzern als Beispiel beträgt der totale Transfer für ein Ehepaar mit zwei Kindern ungefähr 300 Franken pro Monat bei sehr niedrigem Einkommen und ungefähr 600 Franken pro Monat bei Einkommen ab etwas mehr als 400 000 Franken steuerbarem Einkommen im Jahr (alle Angaben bei Spycher/Bauer/Baumann 1995, 141–142). Dies zeigt, dass Steuerabzüge zwar einen Transfer von kinderarmen Familien und Haushaltungen ohne Kinder hin zu kinderreichen Familien bewirken, zugleich aber einen Transfer von armen Familien zu reichen Familien. Steuerabzüge sind eher nicht geeignet zur Verminderung von Familienarmut.

Der öffentliche Transfer gleicht also gerade bei ärmeren Familien nur einen Bruchteil des Existenzminimums der Kinder aus, geschweige denn der realen durchschnittlichen direkten Kinderkosten.

Nun bewirken Kinder aber nicht nur direkte Kosten, sondern ausserdem sogenannte Opportunitätskosten, welche ein Mehrfaches der direkten Kosten betragen. Diese Opportunitätskosten, auch indirekte Kosten genannt, entstehen, da das Betreuen und Erziehen von Kindern mit dem Erzielen von Einkommen in hohem Masse konkurrenziert. Spycher, Bauer und Baumann (1995, 150) rechnen mit indirekten Kinderkosten von 5070 Franken pro Monat für zwei Kinder in einer Haushaltung, wobei sie mit einem eher niedrigen Stundenlohn von 26 Franken rechnen. Die Schätzung dürfte in etwa zutreffen, da wir davon ausgehen können, dass ein Elterneinkommen wegfällt. Allerdings wäre die Einbusse auch längerfristig zu betrachten hinsichtlich der auch weit über die Zeit der Kinderbetreuung hinaus wirksam bleibenden Karriere- und Bildungseinbussen durch Reproduktionsarbeit. (Eingehenderen Überlegungen zu den indirekten Kinderkosten finden sich oben im zweiten Kapitel).

Angesichts der zu summierenden direkten und indirekten Kinderkosten und des vergleichsweise minimalen Transfers erscheint die statistisch ausgewiesene Familienarmut, obwohl bei kinderreicheren und elternärmeren Familien beachtlich, eigentlich erstaunlich niedrig. Die Totalkosten für zwei Kinder in einer Zwei-Eltern-Familie betragen nach den vorsichtigen Schätzungen von Spycher, Bauer und Baumann (an den angegebenen Orten) 7160 Franken pro Monat. Dieser Betrag vermindert sich lediglich um 1 100 Franken pro Monat, wenn wir statt den durchschnittlichen direkten Kinderkosten die existenzminimalen nach SKOS einsetzen.

Warum ist die statistisch erfassbare Familienarmut nicht höher? Dies dürfte am ehesten damit zusammenhängen, dass in den allermeisten Fällen, in denen Kinder oder weitere Kinder zu Armut führen würden, diese nicht gezeugt oder nicht geboren werden. Verallgemeinert bedeutet das, dass die finanzielle Benachteiligung von Eltern und speziell mehrfachen Eltern gegenüber Erwachsenen ohne Kinderbetreuungsaufgaben und ohne direkte Kinderkosten eine der wichtigen Ursachen für die niedrige Geburtenrate sein könnte, was auch einen Hinweis auf Möglichkeiten für eine Anhebung der Geburtenrate (so gewünscht) gibt.

Individuell betrachtet bedeutet dies auch, dass diese Benachteiligung in vielen Fällen, wie Bütschi-Germann und Jung-van Bürck (1993, 54) anmerken, auch verhindert, dass vorhandener Kinderwunsch erfüllt wird. Familienarmut ist als eine der Ursachen der niedrigen Geburtenziffer (siehe oben ab Seite 85) zu verstehen. Aus ethischer Sicht wäre die normative Frage zu bedenken, ob Elternschaft gewissermassen als sekundäres Menschenrecht gelten sollte in dem Sinne, dass Elternschaft nicht durch ungleiche Güterverteilung verhindert werden solle, oder ob es im Gegenteil - etwa entsprechend einer darvinistischen Argumentation - plausibel sein könnte, Elternschaft tendenziell zum Privileg einkommenstärkerer Schichten werden zu lassen.

Weiter ist nun zu fragen, ob wir es hier mit einem gegenüber Armut besonders sensiblen Bereich zu tun haben: Werden Familien bzw. werden Kinder empfindlicher von derselben Armut getroffen als alleinlebende Erwachsene oder Paare ohne Kinder?

Walper (1993) widmet sich u.a. dieser Frage. Sie muss allerdings festhalten, dass uns hier die wesentlichsten Untersuchungen fehlen (a.a.O., 274). Sie zählt als Wirkungsarten von Armut auf die Kinder folgende Faktoren auf (a.a.O., 272-274):

- «Einschränkungen durch Wohnraumknappheit sind gerade aus Sicht der Kinder nicht zu unterschätzen, da der Wunsch nach mehr Platz zum Spielen, vor allem einem eigenen Kinderzimmer, eine grosse Rolle spielt (Lang 1985, S. 130 ff, 143; Müller 1991).» (vgl. auch Arn 1996b, 42)
- «Zwar bemühen sich Eltern in Armutssituationen häufig darum, nur die eigenen Ausgaben zu reduzieren (Schindler/Wetzels 1990; Lüders/Rosner 1990), je nach Ausmass der Verknappung werden Einschränkungen jedoch in der Regel auch für die Kinder spürbar»: In zweiter Linie wird in der Ernährung auf Fleisch und auf frisches Gemüse verzichtet, in dritter Linie wird an der Kleidung gespart, dann wird auf Urlaubsreisen verzichtet.
- «Ausgabenkürzungen bedeuten mehr oder minder gravierende Ausgrenzungen aus Bereichen der «Kinderkultur» wie Kinobesuchen, (meist kostspieligen) Ausflügen in Schule und Kindergarten oder selbst Kindergeburtstagen, für die die Eltern mitunter nicht die Geschenke ausbringen können (z.B. Napp-Peters 1985).»
- «Einschränkungen hinsichtlich der Kleidung scheinen insbesondere von Mädchen schmerzlich erlebt zu werden, da die Mode ein wichtiges Mittel ist, um soziales Ansehen unter Gleichaltrigen zu erlangen (Elder 1974; Elder/Caspi 1991; Schindler/Wetzels 1985). Gerade in der Wahrnehmung sozialer Unterschiede scheinen Mädchen «sensibler» zu sein als Jungen (Tudor 1971).»
- Schon die Angst vor Stigmatisierung und sozialer Isolation führt häufig zu subjektiven Belastungen, so dass Erwerbsarbeitslosigkeit und Armut unter den Kindern weitgehend «tabu» sind, «wobei das Gefühl der Diskriminierung nicht einmal dem faktischen Verhalten der Mitschüler/innen zu entsprechen braucht (Elder 1974).»
- «Preisgünstige, aber meist ungünstig gelegene Wohnungen in schlecht ausgestatteten Gebieten verhindern leicht Kontakte und Aktivitäten der Kinder, vor allem, wenn diese ohnehin auf Transporthilfen der Eltern angewiesen sind. Wenn die Familie sich kein Auto leisten kann - was bei Alleinerziehenden etwa viermal häufiger der Fall ist als bei vollständigen Familien (Buhr/Engelbert 1989), so kann dies den Verzicht auf Besuche bei Freunden, auf Musikunterricht und sogar auf therapeutische Massnahmen bei Krankheiten bedeuten (Napp-Peters 1985).»
- «Nach amerikanischen und britischen Untersuchungen dürften schlechte Ernährung, mangelnde Gesundheitsprophylaxe, soziale und emotionale Belastungen dazu beitragen, dass Kinder bei finanzieller Knappheit und (längerfristiger) Erwerbsarbeitslosigkeit des Vaters häufiger Verletzungen erleiden und erkranken, insbesondere an Infektionen der Atmungsorgane und des Magens sowie an immunologischen Störungen wie Asthma und Ekzemen (vgl. Hornstein 1988; McLoyd 1989).»
- «Arbeitslosigkeit und finanzielle Einbussen veranlassen die Eltern häufiger, ihre Pläne für die schulische und berufliche Ausbildung der Kinder zurückzuschrauben und zeitlich kürzere Bildungsgänge zu wählen, vor allem in der niedrigen Bildungsschicht (Larson 1984; Walper 1988) und vor allem bei Töchtern (vgl. McLoyd 1989). Teils ist dies sicher als Resignation zu werten, teils aber auch als finanzielle Anpassungsstrategie. Der (frühzeitige) Zuverdienst der Kinder stellt eine durchaus wichtige Entlastung für Haushalte dar, da er keineswegs nur als persönlicher Zugewinn der Kinder, sondern (auch) zum Unterhalt der Familie verwendet wird (Kössler/Wingen 1990).»
- «Finanzielle Einschränkungen, psychische Belastungen der Eltern - insbesondere des in seiner Ernährerrolle getroffenen Vaters — und sein Verlust an Ansehen in der Familie sind Reaktionen, die Konflikte und Spannungen begünstigen. Entsprechende Beeinträchtigungen der Ehebeziehung schlagen sich häufig in fehlender Unterstützung und vermehrt inkonsistentem und strafendem Verhalten gegenüber den Kindern nieder, das seinerseits weitgehend die Belastungen von Kindern bei ökonomischer Deprivation erklärt (Elder/Caspi 1991; McLoyd/Wilson 1990; Walper 1988; vgl. auch McLoyd 1989).» «Die Situation in Ein- und Zwei-Eltern-Familien unterscheidet sich hierbei durchaus, da Eheprobleme als Folge von Arbeitslosigkeit und Katalysator für weitere Beeinträchtigungen des Familienklimas bei alleinerziehenden Eltern entfallen (Graham 1987).»

Obwohl der Forschungsstand in diesem Bereich sehr zu wünschen übrig lässt, kann somit doch die Annahme, dass Kinder der Armut besonders ausgesetzt sind, als plausibel gelten. Nach Spycher, Nadai und Gerber (1997, 17) verstärkt Armut Konflikte und Gewalt unter den Eltern, restriktives Erziehungsverhalten und Vernachlässigung, Gewalt gegen Kinder und Verhaltensauffälligkeit von Kindern. Familienarmut ist somit auch als (zusätzliche) Ursache für Qualitätsminderungen der Reproduktionsarbeit (siehe oben ab Seite 92) zu verstehen und steht in Wechselwirkung mit der noch zu besprechenden Problematik der Unterdrückung der Bedürfnisse von Kindern im Vergleich zu denjenigen von Erwachsenen durch die gesellschaftliche Struktur als Ganzes (siehe unten ab Seite 153 unter 3.11.2). Die Tatsache, dass Armut, welche Kinder betrifft, in unserer Gesellschaft gegenwärtig weit stärker vorkommt und gewissermassen strukturell toleriert wird, ganz im Unterschied zur inzwischen erfolgreich bekämpften Altersarmut (Leu/Burri/Priester 2. Aufl. 1997, 154-155) fordert eine Stellungnahme zur normativen Frage heraus, ob die Bedürfnisse von

Kindern denjenigen von Erwachsenen legitimerweise nachgeordnet werden können. Diese Frage wird im Folgekapitel im Rahmen der Leitlinie LK besprochen werden.

Nach dieser gerafften Darstellung der Betroffenheit der Kinder ist aus der Perspektive einer HausArbeitsEthik ein Element der Betroffenheit der Eltern hervorzuheben. Unter der im letzten Kapitel ausführlich begründeten Annahme, dass Haus- und Familienarbeit und darunter speziell auch Reproduktionsarbeit zu den gesellschaftlich existenziellen Arbeiten gehören, *sind als arm zu taxierende Eltern als working poors zu bezeichnen*. Sie stellen in diesem Sinn wahrscheinlich den überwiegenden Anteil der working poors unserer Zeit. Die Familienarmut ist auch eine Reproduktionsarbeitsarmut, eine Elternarbeitsarmut. Hinter der gesellschaftlichen Tolerierung dieser Armut verbirgt sich ebenfalls eine normative Prämisse, nämlich diejenige, dass der Reproduktionsarbeit weniger gesellschaftliche oder zumindest weniger gesellschaftliche materielle Anerkennung zusteht als der Güter- und Dienstleistungsproduktion.

3.7 Unvereinbarkeit von Erwerbs- mit Familienarbeit

«Haus- und Familienarbeitsfunktion und Berufsfunktion sind nicht oder schwerlich vereinbar» ist die nun zu besprechende Problembehauptung. Allerdings - das kann sofort eingewendet werden - ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter doch beachtlich und insgesamt steigend.

Bevor ich auf die Mechanismen eingehe, welche Vereinbarkeit be- oder verhindern, nenne ich kurz die Motive, welche aus der Perspektive der Hausfrauenmütter bzw. Hausmännerväter für eine Kombination ihrer Funktion mit einer Berufsfunktion sprechen. Ochel (1989, 465-466) empfiehlt den Hausfrauen nämlich als eine der Schlussfolgerungen aus ihrer Untersuchung der Alltagsbelastungen und Bewältigungsstrategien, zu denen sie auch die verschiedenen, z.T. massiven psychosomatischen Beeinträchtigungen von Hausfrauen (ich würde ergänzen: potenziell auch Hausmännern) rechnet (vgl. oben Seite 100 unter 3.4), geradezu eindringlich, den Kontakt zur Berufswelt zu halten. Brüderl (1992, 19) geht weiter ins Detail:

Die Ergebnisse einer Studie zu Problemen lohnabhängig arbeitender Mütter von Regina Becker-Schmidt (1980) mit Fabrikarbeiterinnen im Akkord als Forschungspartnerinnen belegen, dass diese Frauen nicht ausschliesslich aus ökonomischem Zwang ausserhäusig arbeiteten. Für sie waren die soziale Kooperation im Betrieb, die Möglichkeit der Selbstbewertung durch Vergleich, Erfahrungen der Anerkennung als «gute Arbeiterin» oder «gute Kollegin» wichtige positive Bezugspunkte ihres Selbstbewusstseins. Zusätzlich wurde die Fabrikarbeit durch den Vergleich mit der gesellschaftlich nicht anerkannten Hausarbeit aufgewertet. Auch in neueren Untersuchungen werden von Frauen neben finanziellen Gründen für ihre Berufstätigkeit immer wieder Möglichkeiten zum sozialen Austausch vorrangig genannt (Mohr, 1990).

Neben diesen Aspekten der Erwerbstätigkeit für die Persönlichkeitsentwicklung wird in der Literatur der «Gesundheitsvorteil» berufstätiger Mütter gegenüber Vollzeitmüttern und -hausfrauen diskutiert (z.B. Bartholomeyczik, 1982; Holder & Anderson, 1989; Strehmel, 1991; Frankenhaeuser, Lundberg & Chesney, 1991). Demnach können erwerbstätige Frauen in multiplen Rollen Bestätigung und Kraft durch bzw. aus unterschiedlichen Lebensbereichen schöpfen. Durch die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Erfahrungen ist eine Kompensation von Belastungen eher möglich, wobei dieser «Puffereffekt» nicht uneingeschränkt für alle berufstätigen Frauen gilt (Bernett & Marshall, 1991).

Die finanzielle Eigenständigkeit bedeutet Sicherung des aktuellen Lebensstandards, Existenzabsicherung im Alter und auch Kontrolle über das eigene Leben in der Gegenwart. Dies kann als eine gute Grundlage für ein höheres Selbstwertgefühl und psychisches Wohlbefinden angesehen werden. Berufstätigkeit und selbstverdientes Geld eröffnen Frauen mehr Unabhängigkeit und Selbständigkeit. [...] Zudem stärkt das selbstverdiente Geld die eigenständige Position innerhalb des Familiensystems und bietet mehr Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener Ansprüche und Rechte sowie zur Mitsprache bei familiären Entscheidungen.

Diese entwicklungsdynamisierenden Komponenten der weiblichen Berufstätigkeit sind jedoch nicht für alle Frauen gleichermaßen beobachtbar und variieren in den verschiedenen Familienzyklusphasen erheblich (Frankenhaeuser, Lundberg & Chesney, 1991). Insbesondere Mütter von Kleinkindern geraten in ein Spannungsverhältnis zwischen eigenen Lebensplänen und Verwirklichungschancen, wenn sie Familien- und Berufsorientierungen verbinden wollen. An ihrer Lebenssituation werden die Ambivalenzen und charakteristischen Widersprüche im heutigen weiblichen Lebenszusammenhang besonders deutlich. Diskontinuitäten und Brüche der Lebensorientierungen manifestieren sich bei der Familienerweiterung durch Kinder.

Für das Verständnis der Zusammenhänge von grosser Bedeutung ist die oft untergeordnete Tatsache, dass die Unvereinbarkeitsproblematik logischerweise aufgeworfen wird von Frauen, welche auf die Hausfrauenfunktion, speziell auf Elternschaft, nicht verzichten wollen. *Die Forderung von Vereinbarkeit ist zu unterscheiden (!) von der Forderung auf Geschlechtergleichstellung im Erwerbsbereich.* Selbstverständlich sind diese beiden Forderungen auch kumulierbar, aber zur Erfüllung der u.a. von Ochel und von Brüderl dargestellten Argumentationen für eine Erwerbsbeteiligung von Frauen würde zum grossen Teil auch eine eingeschränkte, aber immerhin mögliche Partizipation der Hausfrauen bzw. Mütter am Erwerbsbereich ausreichen. Umgekehrt bezieht sich ein Grossteil der Forderungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Frauen im Erwerbsbereich gerade nicht auf die Vereinbarkeit mit Elternschaft (und wird auch häufiger von Frauen erhoben, welche weniger Gewicht darauf legen, selber auch eine Hausfrauenfunktion bzw. Elternschaft übernehmen zu können): Sexuelle Belästigung, Lohndiskriminierung, Unternehmenskultur, Mobbing, evtl. Quotierung u.ä. sind solche Themen der Forderung nach Gleichstellung im Erwerbsbereich. Die Diskriminierung der Frau in der Erwerbswelt, welche auch Frauen ohne familiäre Reproduktionsfunktionen trifft, und die Unvereinbarkeit von Elternschaft und Beruf, welche prinzipiell auch Hausmänner-Väter trifft, sind zwei verschiedene Mechanismen, auch wenn Letztere wegen der Seltenheit der Hausmänner-Väter zumeist in Kombination mit Ersterer auftritt.

Im Rahmen der Forderung nach Vereinbarkeit bleibt überwiegend ein grosses Interesse an der Funktion der Hausfrau und Mutter, und soweit diese Vereinbarkeit neuerdings von Männern für sich gefordert wird, steht ohnehin weitestgehend die Möglichkeit von Aktivität im Bereich der Haus- und Familienarbeit im Zentrum (dementsprechend liegt auch viel Gewicht auf dem Nachweis, dass die mütterliche Berufstätigkeit durchaus nicht mit den Interessen des Kindes bzw. der Kinder kollidieren muss, vgl. oben Seite 96). Interessanterweise wird von keiner Seite eine Rollen-umkehrung gefordert. Die Vorstellung einer Berufsfrau-Hausmann-Familie ist vermutlich nicht nur ausgehend von gegenwärtigen Verhältnissen utopisch, sondern scheint vor allem für die überwiegende Mehrzahl der Frauen gar nicht attraktiv zu sein. Der Vereinbarkeitsforderung wohnt in diesem Sinne eine beachtliche Moderatheit inne, wenn auch in einem anderen Sinn eine Radikalität. Diese zeigt sich, wenn ich auf die Mechanismen der tendenziellen Unvereinbarkeit nun eingehe.

Die Unvereinbarkeit setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen:

Erstes Element ist die Tatsache, dass die Lebenswelt der Kinder von der Erwerbswelt geschieden ist. Dies ist für uns eine so alltägliche Tatsache, dass wir sie als Regulativ schon gar nicht mehr erkennen. Dennoch war das nicht immer so. Wie im ersten Kapitel gezeigt, waren im Mittelalter die Kinder prinzipiell in alle Bereiche integriert als Lernende, und die Trennung der Lebenswelt der Kinder von der Erwerbswelt war eine Folge erst der Industrialisierung (vgl. die historischen Notizen im Kapitel 2). Allerdings ist bis heute diese Trennung nur beinahe völlig durchgesetzt. Manche Ausläufer von selbstverständlicher Integration finden sich noch heute (drei Beispiele vgl. Arn 1996b, 43-44. Ich kenne auch Mütter, welche zu Erwerbszwecken putzen und gelegentlich ihr Kind dahin mitnehmen; in einer kleinen Bankfiliale sehe ich manchmal das Kind der Filialeiterin hinter dem Schalter Hausaufgaben machen usw.). Zu denken wäre auch an Heimarbeit und an Tagesmütter. Diese seltenen Beispiele sollen nicht nur belegen, dass die Trennung bis heute keine völlige ist. Sie sollen auch zeigen, dass durchaus nicht prinzipiell und sachlich notwendig ist, was wir für einen Sachzwang halten und woraus wir mit unserer Organisation der Erwerbswelt einen realen und weitestgehenden Ausschluss der Kinder gemacht haben (vgl. auch die Möglichkeiten einer Annäherung von Erwerbs- und Kinderwelt unten unter 5.11.7 ab Seite 526).

Das zweite Element besteht erstens darin, dass Kinder bis zu einem gewissen Alter eine mehr oder weniger intensive Betreuung, aber jedenfalls die Präsenz von einer dafür geeigneten Person benötigen. Auch später scheinen insbesondere die schulischen Anforderungen und Problemproduktionen und evtl. auch andere Faktoren eine beachtliche Präsenz einer vertrauten erwachsenen Person notwendig zu machen. Zweitens ist diese Präsenz so organisiert, dass sie überwiegend der leiblichen Mutter zugewiesen wird. (Zu dieser normativen Zuweisung der Betreuungsaufgabe an die Mutter gehört das minimale Angebot öffentlicher Betreuungsplätze in der ganzen Schweiz, abgesehen vom Kanton Tessin, vgl. Seite 116 unter 3.5.4 Mangel an Angeboten familienexterner Kinderbetreuung.) Diese beiden Tatsachen zusammen bedeuten, dass die Hausfrau und Mutter zeitlich keine Möglichkeit hat, etwas zu tun, das mit ihrer Betreuungsfunktion nicht gemeinsam getan werden kann, und schaffen - vorausgesetzt eben, dass Kinder nicht in die Erwerbswelt mitgenommen werden können - die *zeitliche Inkompatibilität*.

Das dritte Element der Unvereinbarkeit besteht in den Geschlechterrollen. Brüderl (a.a.O., 25-29) zeigt nicht nur die geradezu marginale Aufweichung der Rollen seitens der Männer («Der Anteil der freiwilligen Hausmänner — Prenzel und Strümpel (1990) bezeichnen sie als männliche «Zeitpioniere» - liegt in Deutschland unter einem Prozent,

3 Unvereinbarkeit von Erwerbs- mit Familienarbeit

wobei nur jeder vierte Hausmann seine Situation als langfristige Lebensperspektive sieht») sondern auch das eindrückliche Festhalten der Frauen am Mutterideal (mit Bezug auf Hock/Gnezda/McBride 1984):

Dieses verinnerlichte Mutterideal vertiefte sich im Verlauf der Mutterschaftserfahrung. Während direkt nach der Geburt des Kindes etwa ein Drittel der Frauen glaubten, dass nur eine Mutter naturgemäss weiss, wie sie ihr Kind am besten trösten kann, vertraten drei Monate später über die Hälfte der Frauen diese Meinung. Und obwohl für knapp 80 Prozent der Frauen ihre Erwerbstätigkeit eine Quelle persönlicher Zufriedenheit darstellt, sehen 95,6 Prozent der Frauen in der Mutterschaftserfahrung die grösste Erfüllung im Leben einer Frau.

Brüderl (a.a.O.) misst im Folgenden den durch dieses Mutterideal fixierten Geschlechterrollen grosse Bedeutung zu als Ursache der Unvereinbarkeit:

Nur in Verbindung mit einer Überwindung tradierter Mutterideale und einer Symmetrisierung der Geschlechtsrollen können strukturelle Massnahmen wirksam greifen, wie sie Hinink (1991) beispielsweise in einer 100 prozentigen Bedarfsdeckung von Kinderbetreuungseinrichtungen, in betrieblichen Regelungen zur Erhöhung von Freiheitsräumen zu familiären Organisationen, im Elternschaftsurlaub mit kontinuierlicher Anbindung an den Berufsbereich, in Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Frauen und Männer mit vollem Versicherungsschutz, in der Gleichstellung der Geschlechter und in einer gerechteren materiellen Entlohnung für Familienarbeit in verändertem Lastenausgleichs-, Kindergeld- und Rentenzahlungen sieht.

Ein viertes Element scheint mir darüber hinaus wichtig. Das effiziente Operieren in der Erwerbs-/Berufswelt und dasjenige in der Welt der Haus- und Familienarbeit erfordern prinzipiell zwei fundamental verschiedene Herangehensweisen. Die Erwerbswelt erfordert Sachorientiertheit und — wo immer möglich und für das eigene Fortkommen sinnvoll — Durchsetzung. Wer mit dieser Herangehensweise Haus- und Familienarbeit leisten würde, dürfte ein Fiasko verursachen. Dies liegt nicht daran, dass die anderen Familienmitglieder zu Sachorientiertheit und Durchsetzung unfähig wären, sondern daran, dass hier etwas anderes als adäquate Arbeit erwartet wird: Personorientiertheit bzw. Bedürfnisorientiertheit habe ich als fundamentales Charakteristikum der Haus- und Familienarbeit im zweiten Kapitel herausgearbeitet. Umgekehrt wird, wer orientiert an den anderen Personen und motiviert durch ihre Bedürfnisse Erwerbsarbeit leistet, ausgenützt, wenn nicht verdrängt. Dies muss nicht einmal als Bosheit des Systems oder von bestimmten Personen verstanden werden (obwohl es das gewiss oft auch ist), sondern es gelten hier einfach andere «Regeln». Beck-Gernsheim (1980) hat diese Überlegung unter den Titel «das halbierte Leben» gepackt. Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit funktionieren damit sosehr anders, dass fragwürdig ist, ob Vereinbarkeit dieser beiden Herangehensweisen in einer Person gewissermassen als Doppelidentität überhaupt möglich ist. Kann die für Sachorientierung und Durchsetzung notwendige Abstrahierung von Bedürfnissen anderer (und auch von bestimmten eigenen Bedürfnissen) gewissermassen auf dem Weg zur Erwerbsarbeit aktiviert werden und auf dem Rückweg deaktiviert, um in der Familie wieder elementar von den Bedürfnissen anderer ausgehend arbeiten zu können? Oder ist eine gewisse Annäherung der beiden «Unternehmenskulturen» notwendig für eine Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeitsfunktion und Erwerbsarbeitsfunktion in einer Person?

Ein fünftes, damit zusammenhängendes Element ist die Starrheit und das Desinteresse der Erwerbsarbeitswelt an den speziellen Anforderungen von Kinderbetreuungsfunktionen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese speziellen Anforderungen bestehen u.a. in der Wichtigkeit unregelmässiger und teilweise spontaner Einsätze: Von der Schulreise kommen Kinder vielleicht früher nach Hause. Der Erwerbsarbeitschluss sollte also vorverlegt werden können. Oder auch: Vier Ferienwochen sind zu wenig, um die Kinderbetreuungsfunktion in den 13 Wochen Schulferien wenigstens teilweise ausfüllen zu können. Unbezahlter Urlaub wäre die sinnvolle Lösung, die aber selten realisiert werden kann. Es ist Besuchstag in der Schule: zwei Stunden Ausfall am Erwerbsarbeitsplatz wären gefragt. Ein Kind ist krank oder auch: es hatte Alpträume in der Nacht und sollte den Morgen danach mit dem Vater bzw. der Mutter verbringen können. Hier überall wären Flexibilität seitens der Erwerbswelt gefragt und viel öfter als gewährt rein sachlich auch ohne weiteres möglich. Die Ideologie der absolut regelmässigen und starren Verfügbarkeit der angestellten Personen aber und die Abwertung der Haus- und Familienarbeit (vielleicht auch bloss schon die Unkenntnis ihrer Anforderungen, vielleicht sollte einmal eine Weiterbildung für Personalverantwortliche in dieser Sache angeboten werden) lassen hier aber Sinnvolles und Mögliches oft unmöglich werden.

Ein sechstes und letztes Element der Unvereinbarkeit ergibt sich aus dem Verständnis der eigentlichen, karriereauglichen Erwerbsarbeitsplätze als «Eineinhalb-Personen-Berufe» (Beck-Gernsheim 1980): Das Ausfüllen einer Erwerbsarbeitsfunktion im Sinne einer «Vollzeit»-Anstellung setzt eine zweite Person im privaten Hintergrund voraus, welche Vor- und Nacharbeit leistet, «den Rücken freihält». Soweit diese Einschätzung der Anforderungen von Anstellungen, welche ein berufliches Fortkommen ermöglichen, zutrifft - und ihr wurde in der Wissenschaft inzwischen nie widersprochen - versteht sich eine weitestgehende Unvereinbarkeit mit eigenen Haus- und Familienarbeitsfunktionen ohne Zweifel: Es wird nicht nur vorausgesetzt, dass Berufspersonen keine Haus- und Familienarbeitsfunktion ausfüllen

müssen, sondern darüber hinaus, dass sie über eine Person (oder allenfalls über bezahlte Dienstleistungen) im Hintergrund verfügen, welche *für sie* Haus- und Familienarbeit leistet (vgl. im zweiten Kapitel die Ausführungen zur Rege-nerationsarbeit). Dem entspricht auch folgende von Madörin (1996, 123) festgestellte Tatsache:

Der gesamte Arbeitsaufwand [Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit zusammen, Anm. d. Verf.] für alleinstehende erwerbstätige Mütter ist laut dieser österreichischen Zeitbudgetuntersuchung [Österreichisches Statistisches Zentralamt 1995a, Anm. d. Verf.] kleiner als für erwerbstätige Frauen mit Kindern, die mit einem Mann zusammen wohnen! Arbeitsmässig sind männliche Partner im gleichen Haushalt eine Belastung für die Frauen, während sie immer noch, wenn auch in abnehmendem Mass, in finanzieller Hinsicht eine Entlastung sind.

Dies bedeutet, dass auch erwerbstätige Frauen mit Kindern und Partner für diese Partner Vor- und Nacharbeit leisten, während sie umgekehrt keine solche Zu- und Nacharbeit erhalten. Ihr Partner kann damit die Forderungen der «Eineinhalb-Personen-Berufe» erfüllen, die Frauen selber nicht. Die Aufgabe der Haus- und Familienarbeit für Kinder und Erwachsene ist mit den Forderungen der «Eineinhalb-Personen-Berufe» unvereinbar.

Die Radikalität der Vereinbarkeitsforderung besteht angesichts dieser sechs Elemente der Unvereinbarkeit darin, dass sie einerseits eine fundamentale Infragestellung von Geschlechtsidentitäten und Zweigeschlechtlichkeit als Gesellschaftsstruktur darstellt und dass sie andererseits einen Einbezug der Möglichkeit der Übernahme von Haus- und Familienarbeitsfunktionen bereits in die Konzeption der Erwerbsarbeitsplätze verlangt - und somit eine öffentliche Wahrnehmung der Leistung und der Anforderungen der Haus- und Familienarbeit.

Eine Reduktion der Vereinbarkeitsthematik auf familienexterne Kinderbetreuung (siehe oben ab Seite 116) ist demgegenüber eine folgenreich falsche Simplifizierung.

Wie ist nun die genannte Tatsache zu verstehen, dass die Frauenerwerbstätigkeit, auch die Erwerbstätigkeit von Müttern, eine doch vergleichsweise beachtliche Grössenordnung erreicht hat und tendenziell steigt? Dazu ist zunächst zu erwähnen, dass entgegen bestehender Auffassung die Frauenerwerbstätigkeit in der Entwicklung vom Mittelalter zur Neuzeit zunächst einmal abgenommen hat (Wolf-Graaf 1981). Frauen sind zudem gegenwärtig überproportional teilzeitlich oder stundenweise angestellt (wobei sich dieses Ungleichgewicht von 1991 bis 1996 sogar verstärkt hat, vgl. Bundesamt für Statistik 1997a, 48—49; immerhin ist die Teilzeiterwerbstätigkeit von Vätern auf sehr niedrigem Niveau völlig überproportional angestiegen, während diejenige von Müttern konstant blieb) und ausserdem überwiegend in untergeordneten Funktionen (dieses Ungleichgewicht hat sich im genannten Zeitraum etwas abgeschwächt, vgl. a.a.O., 50-53). Dies ist teilweise aus Diskriminierungen der Frauen als Frauen zu erklären, teilweise aber auch daraus, dass Funktionen mit mittleren und oberen Kader in verstärktem Mass «Eineinhalb-Personen-Berufe» darstellen, welche mit Haus- und Familienarbeit besonders unvereinbar sind.

Berufstätige Mütter scheinen unter aufwendigster und oft geradezu akrobatischer Organisation (vgl. oben Seite 113), mit enormem und gekonntem Einsatz auf allen Ebenen («Superfrau»-Ideal nach Brüderl, a.a.O., 29), Rationalisierung der Haushaltsarbeit und Kompression der eigenen Freizeit (Kaufmann 1995, 131) diese strukturelle Unvereinbarkeit individuell in Vereinbarkeit umzuarbeiten. Gegenüber (männlichen und wohl auch weiblichen) Personen ohne Reproduktionsarbeitsfunktionen benachteiligt bleiben sie trotzdem, was sie auch wahrnehmen (Lang 1985, 193):

Darüber hinaus sehen ganztags berufstätige Mütter [verglichen mit nicht berufstätigen Müttern, Anm. d. Verf.] die Umwelt besonders häufig als kinderfeindlich an, eine Einstellung, die sich durch eine Reihe konkreter negativer Erfahrungen gerade dieser Mütter gebildet haben könnte.

Ihre gesamte Situation erleben berufstätige Mütter belastungsmässig ähnlich wie nicht berufstätige Mütter. Interessant ist, dass Doppelbelastete «eine signifikant stärkere quantitative Überforderung», zugleich allerdings eine «stärkere qualitative Unterforderung (durch die Hausarbeit, Anm. d. Verf.) wahrnehmen» im Vergleich zu nicht erwerbstätigen Hausfrauen (Balmer/Jäggi 1982). Vielleicht lassen sich diese Beobachtungen in dem Sinne interpretieren, als die Gesamtbilanz der Hausfrauen und Mütter, welche erwerbstätig bleiben oder werden, ihnen akzeptabel erscheint: Die eingangs genannten Motive für mütterliche Erwerbstätigkeit, welche als Ausgleich der vorher genannten, auch psychosomatisch wirksamen Nachteile der Haus- und Familienarbeit (siehe oben ab Seite 100) verstanden werden können, scheinen ihnen den hohen Preis wert zu sein. Brüderl (a.a.O., 29) meint, dass «die gelebte Doppelorientierung auf Berufs- und Familienwelt [...] auf Kosten der ehelichen Zufriedenheit und der psychischen Gesundheit» gehe, was aber offenbar für eine Vielzahl von Frauen das geringere Übel zu sein scheint.

3 Ungleichverteilung unter den Geschlechtern

Die Vereinbarkeitsforderung kam bisher überwiegend von den Frauen. Brüderl (a.a.O., 11) schätzt die Situation der Männer folgendermassen ein:

Für die Mehrzahl der Männer steht die Vereinbarkeit der beiden Lebensbereiche Familie und Beruf als Entwicklungsthemen in ihrem Lebenslauf ausser Frage.

Vermutlich meint Brüderl mit «ausser Frage» hier, dass für die Mehrzahl der Männer die Vereinbarkeit im positiven Sinn gegeben sei: Sie haben Erwerbsarbeit und Kinder. Das «ausser Frage» liesse sich allerdings auch anders verstehen: Eine Vereinbarkeit beider Lebensbereiche kommt für sie schon gar nicht in Frage. Damit wäre gemeint, dass

“ Väter mit tatsächlichen Vaterpflichten
sind im Berufsleben nicht vorgesehen. ”

Rita Torcasso, in der Ostschweizer AZ, 20.7.93

eine wirkliche Partizipation der Männer an der Haus- und Familienarbeit mit Kindern noch schwieriger erreichbar sei als eine wirkliche Partizipation der Frauen an der Erwerbswelt. Vielleicht ist Brüderls Aussage gerade in dieser schillernden Art zutreffend.

Hinter demjenigen Motiv der Vereinbarkeitsforderung, wonach mit Partizipation an der Erwerbswelt psychische und physische Beeinträchtigungen der Hausfrauen überwunden werden sollen, steht die allgemein geteilte, aber durchaus normative Prämisse, dass Wohlbefinden von Menschen ein zentraler Wert sei, ebenso wie soziale Beziehungen und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit (vgl. oben Seite 124). Eine weitere normative Prämisse ist die Gleichheit der Geschlechter: Frauen sollen nicht benachteiligt werden. Der Forderung, dass die Erwerbsarbeitswelt auf die Haus- und Familienarbeit Rücksicht zu nehmen habe, geht normativ aus davon, dass aus der gesellschaftlichen Relevanz dieser Arbeit Rechte ableitbar seien. Es ist allerdings zu überlegen, ob damit nicht überhaupt eine andere Kultur von Arbeit und eine andere Kultur von Familie angestrebt wird. Denn es werden an verschiedenen moralischen Prämissen beider Bereiche Kritik geübt und werden in nuce neue Werte gesetzt.

3.8 Ungleichverteilung unter den Geschlechtern

3.8.1 Die Problembehauptung und ihre drei Begründungsvarianten

Solange die Frauen die Hauptlast der Haushaltsarbeit tragen, sehen wir nicht wie sich das Gleichstellungsprinzip im Erwerbsleben durchsetzen könnte,

Abwesende Väter - Verlorene Söhne.

Im Zuge der «Normalisierung» wurde ich gegen die Erfahrungswerte, dass das Heil in den Füßen, auf der Erde, ja in Küche, Badewanne und Bett sei, Opfer jener Kulturstrategie, die es auf die hauswirtschaftliche Entmündigung des Mannes abgesehen hat. Man wird bedient: von der Mutter, von der Schwester, vom weiblichen Prinzip.

Gegen die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit wird mit diesen drei Begründungen votiert:

1. Die häufigste Begründung dieser Anklage (hier aus der Fülle ausgewählt: Jobin, Bühlmann u.a. 1996, 121) stellt fest, dass die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit eine der wichtigsten Säulen der Diskriminierung der Frau darstellt. 2. Die zweithäufigste Begründung (Titel von Corneau 1993, weitere Literaturangaben z.B. in Gonser u.a. 1994, 144-184) rückt die Nachteile der Hausfrau-Berufsmann-Familie für die Kinder, speziell für die Knaben ins Rampenlicht. Und die 3., bisher seltenste Argumentation gegen die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit ist diejenige von Männern, welche ihre Nicht-Beteiligung als wichtigen Nachteil für sie verstehen (hier zitiert aus Gmelin 1979, vgl. auch Bürgisser 1996, 46-49).

Der erste Begründungsgang ist der bekannteste. Dass die Verantwortung der Frauen für die Haus- und Familienarbeit eine entscheidende Behinderung im beruflichen Bereich darstellt, ist aus der Sache sofort ersichtlich, findet aber angesichts dieser Offensichtlichkeit doch erstaunlich wenig Aufnahme in die politischen Programme zur Geschlechtergleichstellung. Erst in den letzten Jahren findet die Frage nach der stärkeren Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit deutlichere Aufnahme in Forschung (z.B. Bürgisser 1996) und Presse (z.B. Torcasso in Ostschweizer AZ 19.–21. Juli 1993 oder Spirig in St. Galler Tagblatt 2. April 1996). Die Forderung mit feministischer Begründung Hesse sich aber wohl weit in die Geschichte der Frauenbewegung zurückverfolgen.

Die zweite Begründung geht von psychiatrischen und psychologischen Forschungen zu bestimmten typischen Problemen männlicher Sozialisation und Identität aus (Stork 1974 und Glötzner 1983, dann z.B. Erzigkeit 1982, Fthenakis 1985a; 1985b; 1993, eine Literaturübersicht bei Nave-Herz 1985). Wichtige Gesichtspunkte sind, dass Abwesenheit des Vaters einen Mangel an positiven Identifikationsmöglichkeiten für Knaben bedeuten kann und ausserdem dass die alleinige Betreuung durch die Mutter eine Auslieferung der Knaben an sie mit sich bringen kann, aus der sie sich auch im Erwachsenenalter schwer befreien können. Der Vater fehlt doppelt. Auffälligerweise fehlt hier in der Forschung und auch sonst in der Diskussion die Frage nach der Bedeutung der Abwesenheit des Vaters für die Entwicklung der Töchter.

Das dritte Argument findet sich in der Literatur selten (Mann muss es eben selber bringen: Arn 1997). Als Mann ganzheitlich zu leben und nicht auf den Berufsmann reduziert zu sein ist ein Argument in diesem Bereich (Bürgisser a.a.O.). Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung (Arn a.a.O.) können als Bereiche dieser Ganzheitlichkeit genannt werden. Gmelin (a.a.O., passim) spricht auch die Machtebene an als Versorgungsmacht (vgl. denselben Begriff bei Oubaid/Meier 1989, 60) der Frau. Das Versorgt-Werden ist Entmündigung. Dass eine solche Machtebene existiert und dass Ausschluss der Männer aus der Haus- und Familienarbeit durchaus eine Machtposition der Frau bedeutet, ist für Bürgisser (a.a.O., z.B. Seite 46) im Anschluss an ihre Interviews evident und kann Gmelins Argumentation in diesem Punkt bestätigen (vgl. auch unten ab Seite 151 unter 3.11.1.1 Verkehrte Diskriminierung und Frauenmacht).

Interessanterweise lässt sich also gegen die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit von allen Beteiligten her argumentieren: von Frau, Kind und Mann her.

3.8.2 Die faktische Verteilung der Haus- und Familienarbeit

Wie sieht es um die Verteilung der Haus- und Familienarbeit auf die Geschlechter aus? Die Antwort auf diese Frage muss in drei Stufen gegeben werden.

1. Es gibt eine simple Faustregel, die sich in den verschiedensten Untersuchungen seit den 70er-Jahren bis heute in verschiedenen Ländern unseres Kulturkreises immer wieder bestätigt hat. Ich zitiere Gross (1995, 15) für Österreich (für Deutschland vgl. Statistisches Bundesamt 1995b, z.B. S. 36 und für die Schweiz die Ergebnisse des Bundesamtes für Statistik bei Jobin, Bühlmann u.a. 1996, 42; vgl. auch Madörin 1996):

Männer arbeiten zu etwa zwei Drittel ausser Haus, ein Drittel im Haus, bei Frauen ist es umgekehrt.

Die durchschnittliche totale Arbeitszeit (Erwerbsarbeit plus Haus- und Familienarbeit) der Frauen wird dabei mit etwa 56 Stunden pro Woche etwa 10% höher beziffert als diejenige der Männer mit knapp 51 Wochenstunden (Gross a.a.O.).

Dies sind allerdings gemittelte Zahlen über die gesamte erwachsene Bevölkerung. Die Verhältnisse wechseln speziell bei den Frauen je nach biographischer Phase stark. Das Gewicht der Haus- und Familienarbeit nimmt bei ihnen entscheidend zu mit der Geburt des ersten Kindes, während dieses Ereignis auf die Zeitverwendungsstruktur der Männer einen wesentlich geringeren Einfluss auszuüben scheint (Jobin, Bühlmann u.a. 1996, 45), weshalb von einer «Traditionalisierung» der Arbeitsteilung mit Geburt des ersten Kindes gesprochen wird. Aber auf diese und weitere an sich sehr interessante und wesentliche Einzelheiten kann hier nicht weiter eingegangen werden (vgl. dazu Höpflinger/Charles/Debrunner 1991 und Künzler 1994 und 1995a).

Ein Trend zu gleichmässigerer Verteilung ist - wenn überhaupt vorhanden - *minim.* Eine gewisse Tendenz a) zu insgesamt mehr Haus- und Familienarbeit (trotz der weitergehenden Technisierung!), die allerdings b) überwiegend von den Männern getragen wird, scheint sich abzuzeichnen, übereinstimmend bei den schweizerischen Daten (a.a.O., 122) und bei den österreichischen (a.a.O., 14 und 15). Allerdings ist in diesen beiden Untersuchungen nicht gesichert, dass hierfür nicht methodologische Gründe (veränderte Untersuchungsmethoden) verfälschend wirken.

Diese Faustregel «ein Drittel zu zwei Dritteln» bestätigt also die der zu besprechenden Problembehauptung zugrundeliegende Annahme einer ungleich verteilten Haus- und Familienarbeit. Der Unterschied zwischen den

3 Ungleichverteilung unter den Geschlechtern

Geschlechtern ist deutlich und beachtlich, erscheint aber doch nicht so massiv, wie die Schärfe der eingangs zitierten Problembehauptungen (und parallel zur erstgenannten liessen sich noch viel bissigere nennen, Pínl 1997 z.B. titelt: «Männer können putzen») erwarten liesse. Der Abstand von einem Drittel zur Hälfte beträgt an sich nur einen Sechstel. Fehlt den Männern bloss soviel zur paritätischen Beteiligung?

2. Wir kommen damit zur zweiten Stufe der Beurteilung der Aufteilung der Haus- und Familienarbeit auf die Geschlechter. Hier geht es um die Beobachtung einer Geschlechtersegregation innerhalb (!) der Haus- und Familienarbeit analog der bekannten Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes. Genauso wie es auf dem Arbeitsmarkt «Frauenberufe» gibt, gibt es in der Haus- und Familienarbeit «Männerjobs». Eine schöne Auflistung findet sich bei Mikula (1994, 42). Sie gibt in einer Übersicht Ergebnisse einer Spectra-Umfrage aus dem Jahr 1993 wieder:

Tabelle 4: Geschlechtersegregation innerhalb der Haus- und Familienarbeit

	Fast immer oder immer von den Frauen	fast immer oder immer von Männern
Bügeln	82%	8%
Wäsche waschen	82%	7%
Fenster putzen	75%	7%
Bad/WC reinigen	71%	8%
Küche putzen	70%	8%
Betten machen	68%	6%
Mittagessen kochen	65%	5%
Geschirr spülen	63%	8%
Zimmer aufräumen	63%	5%
Abendessen kochen	61%	5%
Staubsaugen	57%	8%
Frühstück zubereiten	50%	13%
Täglicher Einkauf	41%	8%
Schuhe putzen	40%	15%
Lebensmittel einkaufen	35%	9%
Abfall / Müll entsorgen	23%	20%
Grosseinkauf	22%	7%
Glühbirnen auswechseln	15%	56%

Die geschlechtsspezifische Segregation in der Haus- und Familienarbeit lässt sich ausgehend von dieser Tabelle unter Beizug von weiterem statistischem Material (Pross 1975 u.a.) folgendermassen benennen. Männerjobs sind:

a) Entsorgung von Abfällen
 b) Kleinreparaturen/handwerkliche Tätigkeiten, wofür karikaturistisch oben der völlig aus der Reihe tanzende Wert von 56% für Glühbirnen auswechseln als Männerjob figuriert. Laut der deutschen Zeitbudgetstudie wenden die Männer für handwerkliche Tätigkeiten gute 4 Stunden pro Woche auf, Frauen durchschnittlich nur knapp eine (Statistisches Bundesamt 1995b, 46).

c) Im Rahmen der Kinderbetreuung Tätigkeiten, die sich als Freizeitgestaltung charakterisieren Hessen, während Pflegehandlungen eher den Frauen überlassen bleiben (Künzler 1994, 177-179; Kernthaler 1999a, 1-2 mit Bezug auf Novy/Adam 1998).

d) Beteiligung am Einkauf, wahrscheinlich speziell wenn er mit dem KFZ und eher wenn er am Wochenende unternommen wird.

e) Organisatorisches und Behördengänge, Präsenz und Zusammenarbeit mit Handwerkern u.ä. Laut der deutschen Zeitbudgetstudie ist die Beteiligung der Männer an «Behördengängen, organisatorischen und dispositiven Dingen des Haushalts» überdurchschnittlich hoch. Hier kommt der Zeitaufwand der Männer demjenigen der Frauen laut der deutschen Zeitbudgetstudie gleich, wobei es sich um einen relativ eher kleineren Posten handelt mit knapp eineinhalb Stunden pro Woche, welcher aber dann doch bezogen auf die gesamte Leistung der Männer im Bereich der Haus- und Familienarbeit alleine bereits 10% ausmacht (Statistisches Bundesamt 1995b, 46).

Diese Geschlechtersegregation der Haus- und Familienarbeit hält sich übrigens sogar in erklärtermassen partnerschaftlich organisierten Familienhaushalten (Bürgisser 1996, 63)!

Die geschlechtsspezifische Segregation der Haus- und Familienarbeiten ist nun für die Beantwortung der Frage nach der Aufteilung der Haus- und Familienarbeit auf die Geschlechter mit der obigen Darstellung des Zeitaufwandunterschiedes in einen multiplikativen Zusammenhang zu bringen: In der zeitmässig kleineren Beteiligung der Männer konzentriert sich die Mitarbeit nochmals auf bestimmte Arbeiten. Damit kommt nun doch ein Unterschied im Verhältnis der Geschlechter zur Haus- und Familienarbeit zutage, welcher zu der Vehemenz, mit welcher die Forderung nach Umverteilung der Haus- und Familienarbeit gelegentlich vorgetragen wird, in Einklang gebracht werden kann.

3. Nun ist die dritte und letzte Stufe der Beurteilung der Aufteilung der Haus- und Familienarbeit auf die Geschlechter zu besprechen. Sie besteht in der Frage nach der Qualität der Leistungserbringung, welche in den beiden ersten Stufen noch nicht Thema war.

Ein erstes Element der Erbringungsqualität ist die Verantwortlichkeit, mit der für die Ausführung der Arbeiten eingestanden wird. Nach der Umfrage von Metz-Göckel und Müller (1986a) zeichneten nur 2% der befragten Männer für mindestens *eine* von dreizehn aufgezählten Haushaltstätigkeiten (Bügeln, Wäsche waschen, Blumen pflegen, Einkaufen usw.) verantwortlich. Damit dürfte die zweite tendenzielle qualitative Einschränkung zusammenhängen: «Die Beteiligung der Ehemänner und Freunde [...] muss meist jeweils neu eingefordert und angeleitet werden» (Methfessel 1991, 13).

So gut wie immer ordnen Männer die Mitarbeit in Haushalt und Familie beruflicher Arbeit nach. Methfessel (a.a.O.) fasst die tendenziellen qualitativen Charakteristika männlicher Beteiligung an der Haus- und Familienarbeit in drei Merkmalen zusammen:

- Sie ist diskontinuierlich. Hausarbeit wird als «Restgrösse» beruflichen und anderen ausserhäuslichen Tätigkeiten untergeordnet;
- sie bezieht sich auf Aufgaben mit geringerer zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit (wenn mitgeholfen wird, dann nach eigenen Interessen und zeitlichen Vorgaben);
- sie muss meist jeweils neu eingefordert und angeleitet werden.

Der enorme qualitative Unterschied zu mütterlicher Haus- und Familienarbeit wird evident, wenn dazu im Kontrast an die Anforderungen erinnert wird, denen sich eine Hausfrau stellen muss (a.a.O.):

Ruft man noch einmal in Erinnerung, dass kennzeichnend für Hausarbeit und für die Belastung durch diese ist, dass sie (vor allem wenn Kinder versorgt werden müssen) u.a. «endlos» ist, begrenzt planbar, bedürfnisorientiert, dass sie Kenntnis und Berücksichtigung der Zusammenhänge sowie situationsgebundene einfühlsame Reaktionen verlangt (Ostner, 1978), dann wird schnell deutlich, wie begrenzt die Hilfe von Männern im allgemeinen ist.

Dies bedeutet, dass tendenziell - wenn auch im Einzelfall gewiss nicht immer - die Männer also etwas anderes tun, wenn sie dasselbe tun: Sie leisten Haus- und Familienarbeit mit deutlich weniger Perspektive für das Ganze, als Hilfsarbeiter gewissermassen. Die Problematik dieser äusserlichen Gleichheit bei tatsächlicher Ungleichheit wird vom Elternnotruf Zürich (Jahresbericht 1992) im Bezug auf die Kinderbetreuungsarbeit beschrieben: Wenn sich Männer an der Arbeit mit ihren Kindern beteiligen, tun sie das nach der Erfahrung des Elternnotrufes «freizeitlich», was überwiegend bedeutet, im Sinne einer *Beziehung* zu ihren Kindern, ohne aktive Verantwortung für die *Erziehung* der Kinder. Bei Erziehungsschwierigkeiten kritisieren solche Väter ihre Partnerin oft mit Verweis auf ihre problemlose Beziehung zum betreffenden Kind. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedliche Einstellung betreffend Verantwortlichkeit nicht: Nach Guldemann (1994, 341) bleibt die Verantwortung für die Kinder sogar bei partnerschaftlicher Rollenverteilung bei den Frauen. Ebensovien bedenken sie, dass «freizeitlicher» Umgang mit eigenen Kindern unter ganz anderen Vorzeichen steht als «vollzeitlicher», welcher ausserdem gleichzeitig mit der Erledigung von Haushaltsarbeit geschieht. Analog zu dieser folgenreichen verdeckten Ungleichheit gleicher Kinderbetreuungsarbeit, wäre der qualitative Unterschied zwischen der von der verantwortlichen Frau und der vom mithelfenden Mann erbrachten Haushaltsarbeiten zu beschreiben.

Die qualitativen Unterschiede, worüber empirische Untersuchungen fehlen, obwohl sie aus den verschiedensten Gründen von höchstem Interesse wären, können verkürzend zusammengefasst werden in der Aussage, dass vermutlich Männer in derselben für Haus- und Familienarbeit aufgewendeten Zeit deutlich weniger effektive Leistung erbringen als Frauen. Dieser Faktor wäre mit der in den obigen ersten beiden Stufen ausgeführten Unterschieden nocheinmal multiplikativ zu verbinden.

Eine empirische Untersuchung der qualitativen Unterschiede zwischen weiblicher und männlicher Haus- und Familienarbeit wäre aber noch aus einem zweiten Grund sehr interessant. Meiner subjektiven Erfahrung nach

entwickeln Männer für ihre Aktivitäten in der Haus- und Familienarbeit oftmals etwas eigenwillige Lösungen oder leisten sie unter anderen emotionalen Voraussetzungen, welche ebenfalls zu Qualitätsunterschieden z.B. in den Interaktionen mit den Kindern führen. Diese Eigenheiten männlicher Haus- und Familienarbeit erscheint mir nun durchaus nicht prinzipiell defizitär. Kinder scheinen Betreuungsqualitäten von Hausmännern gelegentlich in einer besonderen Art zu schätzen, und manche Kochrezepte und vor allem Kochtechniken sowie Haushaltsarbeitstechniken und ablaufsorganisatorische Lösungen von Männern sind charakteristisch anders, aber m.E. durchaus gleichwertig.

Die allgemein geringe Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit spiegelt sich auch in der Nicht-Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubes seitens der Männer in Deutschland. In Deutschland ist ein Erziehungsurlaub von bis zu drei Jahren seit der Geburt eines Kindes vorgesehen. Es werden in einem ersten Teil dieses Urlaubes monatlich 600.- DM (bis zu einem bestimmten Maximaleinkommen) bezahlt und zusätzlich geringere Beträge an Kindergeld und bei kleinem sonstigem Einkommen oft auch Wohngeld. Für die Dauer dieses Urlaubes wird Rückkehrmöglichkeit an den Arbeitsplatz garantiert. Dieser Urlaub kann von Vater oder Mutter in Anspruch genommen werden. Zudem ist es möglich, im Verlauf des Urlaubes dreimal zu wechseln. Von der Möglichkeit dieses Erziehungsurlaubes wird so gut wie immer Gebrauch gemacht (97%). Ebenfalls so gut wie immer sind es jedoch die Mütter, die Erziehungsurlaub nehmen (98,5%). Von der Möglichkeit, den Urlaub auf beide Eltern aufzuteilen, wird so gut wie nie (2 Promille) Gebrauch gemacht (Richter/Stackelbeck 1992, 34–35).

Die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern setzt sich zusammen aus dem Unterschied der aufgewendeten Zeit (2:1), der geschlechtsspezifischen Segregation der Haus- und Familienarbeiten und der anzunehmenden qualitativen Unterschiede.

Insgesamt ergibt sich ein Bild der Ungleichverteilung, welche eher den vehementeren Problembehauptungen recht gibt als den moderaten.

3.8.3 Erklärungsmodelle für die Ungleichverteilung

Vor allem in den USA wurden theoretische Modelle entwickelt, um die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie zu erklären. Künzler (1994, 44-49) nennt vier: Ressourcen-Theorie, New Home Economics, Rollentheorie und das Time-Availability-Theorem. Die *Ressourcen-Theorie* geht davon aus, dass Haus- und Familienarbeit «äusserst unangenehm ist» und in Paaren diejenige Person mehr Haus- und Familienarbeit leisten muss, welche bei den Aushandlungsprozessen weniger Ressourcen zur Machtausübung (und darunter werden vor allem Einkommen bzw. Einkommenschancen gerechnet) in Anschlag bringen kann. Die *New Home Economics* verstehen die Familie demgegenüber nicht als Platz innerer Kämpfe, sondern als funktionale Einheit, welche ihre Leistungsfähigkeit als Ganzes durch Spezialisierung optimiert. Dies bedeutet aber auch hier, dass Haus- und Familienarbeit leistet, wer in dieser Zeit weniger Einkommen erzielen kann. Die *Rollentheorie* besagt, dass die Traditionalität bzw. Nicht-Traditionalität der Arbeitsteilung von der Traditionalität bzw. Nicht-Traditionalität der moralischen Geschlechtsrollenerwartungen der beteiligten Personen abhängt. Alle diese Theorien - zusätzlich auch die *Honeymoon-These*, wonach der Anteil der Männer an der gesamten Hausarbeit umso kleiner ist, je länger die Beziehung andauert - lassen sich bestätigen, doch ist die Erklärungskraft aller bisher aufgestellter Modelle auch zusammen eher unbefriedigend (a.a.O., 111–115). Einige effektiv wichtige Faktoren scheinen noch nicht gefunden zu sein. Künzler (a.a.O., 116–121) zieht in Rückgriff auf einige punktuellere Untersuchungen folgende Faktoren in Erwägung: die Dauer der Partnerschaft bis zur Geburt des ersten Kindes (sie könnte die egalitäre Aufteilung bleibender verankert haben), Erfahrungen mit Haus- und Familienarbeit vor dem Eingehen der Partnerschaft (speziell gemeinsames Wohnen in Wohngemeinschaften könnte Kompetenzen und Aufgabenwahrnehmungen bleibend geschult haben), die Qualität der Beziehung der Partner und Verantwortlichkeitsverteilungen sowie Entziehungsstrategien der Männer (vgl. dazu auch Pinl 1997).

Mir scheint, ein weiterer (Neben-) Faktor sollte ebenfalls untersucht werden, nämlich derjenige der Haus- und Familienarbeit als einer Machtressource (also ein Verständnis, das stark mit der Einschätzung der Verhältnisse in der Ressourcen-Theorie kollidiert, aber nicht unbedingt mit ihr völlig unvereinbar ist). Held (1978) hat Haus- und Familienarbeit als Macht zweiter Ordnung verstanden, und in Untersuchungen der Arbeitsteilung bei Paaren mittels eingehender Interviews tritt dieser Gesichtspunkt immer wieder auf (z.B. Hess-Diebäcker/Stein-Hilbers 1989e, 123 und Bürgisser 1996, 66; 68-69 bezüglich der Kinder; passim, vgl. auch unten ab Seite 151). Problematisch - und auch sachlich unadäquat - ist dieses Theorieelement, wenn es im «Geschlechterkampf» (sei es innerfamiliär oder politisch) eingesetzt wird. Als ein Element unter anderen, integriert in einer komplexen Theorie mit verschiedenen

Faktoren könnte diese relativ häufig geäußerte Annahme jedoch durchaus zu einem angemessenen Verständnis des Zustandekommens der Ungleichverteilung etwas beitragen.

Der Faktor, dass Männern oft Kenntnisse für Haus- und Familienarbeit fehlen, wird kaum als wesentlicher Erklärungsgrund für die Ungleichverteilung eingeschätzt. Die Beteiligung der Männer am Kochen, welches viel und teilweise komplexe Kenntnisse erfordert, ist deutlich höher als am Waschen, das entschieden einfacher zu erlernen ist. Dennoch sollte auch dieser Faktor vielleicht nicht völlig aus den Erklärungstheorien gestrichen werden.

Auch folgende Beobachtung ist für die Aufklärung der komplexen Situation mitherausanzuziehen (Nave-Herz, 1985, 66):

Interessant ist ferner, dass - nach den vorliegenden Untersuchungen — alleinerziehende Väter anfallende Hausarbeiten - zuvor nie übernommen - nunmehr mühelos ausführen (K.W. Bartz und W.C. Witcher, 1978) und dass sie ferner jetzt mehr Zeit ihren Kindern widmen (R.A. Brandwein, 1977).

Alleinerziehende Väter sind von ihrer Situation her gezwungen, die Haus- und Familienarbeit verantwortlich auszuführen. Sie haben keine Möglichkeit mehr, eine Position des nur Helfenden einzunehmen, auch wenn alleinerziehende Männer eher mehr Unterstützung von Nachbarinnen und Verwandten erhalten als alleinerziehende Frauen. Die Qualitätskontrolle müssen — und können — sie ebenfalls selber übernehmen und nicht mehr in einem Aushandlungsprozess mit Frauen (Bürgisser a.a.O., 66) klären. Dass ihnen in dieser Situation die Haus- und Familienarbeit anscheinend gar nicht so schwer fällt, deutet darauf hin, dass eine Ehe oder eheähnliche Partnerschaft für Männer Umstände darstellen, die sie zu leicht in einer Helferrolle belassen (oder sogar in eine solche drängen können gemäss Nave-Herz, a.a.O. S. 57-58), was offensichtlich die Fähigkeiten zumindest einer bestimmten Anzahl der betreffenden Männer unterfordert. Einige Untersuchungen zeigen, dass die Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit in nicht-ehelichen Paarbeziehungen höher ist als in Ehen (Meyer 1980 und 1987). Diese Beobachtung sollte Anlass sein zu fragen, inwiefern Beziehungskonzepte und Beziehungsformen die Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit herausfordern oder auch behindern: Das normative Beziehungskonzept Ehe ist anzufragen.

Eine häufige Erklärung ist der Hinweis auf strukturelle Hindernisse, etwa auf mangelhaftes Teilzeitarbeitsangebot (vgl. Bürgisser 1996, 192). Dementsprechend müsste die Beteiligung von Männern, welche in Berufen mit überdurchschnittlich guten (wenn auch dennoch zumeist ungenügenden) Möglichkeiten der Teilzeitarbeit arbeiten, eine höhere Beteiligung an der Haus- und Familienarbeit aufweisen. Entsprechende Untersuchungen fehlen.

Schliesslich möchte ich mit Nachdruck darauf hinweisen, dass alle diese Erklärungsmodelle die typischen Charakteristika der Haus- und Familienarbeit im Unterschied etwa zur Erwerbsarbeit oder auch zu freizeithlichen Tätigkeiten oder Ehrenamt und Freiwilligenarbeit nicht berücksichtigen. Besonders frappierend erscheint mir, dass die besonderen sozialen Kompetenzen und auch Interessen, welche Haus- und Familienarbeit als personen- und bedürfnisorientierte Arbeit voraussetzt und fördert, nicht angemessen thematisiert werden. Ich bin darauf oben (ab Seite 126) im Zusammenhang mit der Unvereinbarkeit ausführlicher eingegangen. Mir scheint, dass die Insensibilität, welche sich Männer für ihr Funktionieren in der Erwerbswelt aneignen *müssen* (Lempert/Oelemann 1995, 71), ihre *Fähigkeit*, nicht nur subsidiäre Aufgaben auszuführen, sondern Verantwortung in diesem personen- und bedürfnisorientierten Arbeitsbereich zu übernehmen, stark beschneidet (vgl. auch Teichert 1991, 246, zitierend Liljesträm 1978: «Unvermögen zur gefühlsmässigen Arbeit mit Kindern»). Dementsprechend sollten Untersuchungen angestellt werden, welche Empathiekompetenzen bei Männern als Faktor überprüfen. Umverteilung der Haus- und Familienarbeit wäre dann auch eine Frage der Persönlichkeitsentwicklung von Männern - und der Unternehmenskultur.

Alle diese Erklärungsmodelle für die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit (abgesehen vielleicht von der Honeymoon-Theorie) sind sowohl darauf ausgerichtet, die individuellen Unterschiede der Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit, als auch potenziell geeignet, die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit als gesellschaftliches Phänomen zu erklären. (Im Zusammenhang der Frage nach möglichen Massnahmen für eine gleichmässige Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern im fünften Kapitel werde ich diese Theorien nocheinmal aufnehmen, vgl. unten unter 5.5.3.1 ab Seite 439.)

3.8.4 Normative Prämissen der Ablehnung der Ungleichverteilung

Die Ungleichverteilung wird aus drei verschiedenen Gründen, denen teilweise unterschiedliche normative Prämissen zugrunde liegen, als Problem bezeichnet (vgl. oben Seite 128):

Der am häufigsten angegebene Grund dafür, dass die Ungleichverteilung ein Problem darstelle, ist, dass die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit eine der wichtigsten Säulen der Diskriminierung der *Frau* darstellt. Die zweithäufigste Begründung rückt die Nachteile der Hausfrau-Berufsmann-Familie für die *Kinder*, speziell für die

Knaben ins Rampenlicht. Und die dritte, bisher seltenste Argumentation gegen die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit ist diejenige von *Männern*, welche ihre Nicht-Beteiligung als wichtigen Nachteil für sie verstehen.

Zu 1.: Normative Grundlage der ersten Begründung ist erstens, dass Beschränkungen der Lebensmöglichkeiten der Frauen - als solche ist ihre Diskriminierung zu verstehen - nicht (biologische, göttliche o.ä.) Urgegebenheiten sind, sondern dass a) die Geschlechterordnung gestaltbar ist und dass b) diese Gestaltung sich (zumindest auch) auf die Verbesserung der Lebensqualität von Frauen ausrichten soll. Dabei wird Selbstbestimmung und Möglichkeit der Teilnahme an allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens, namentlich auch an der Sphäre von Erwerb und an derjenigen der Politik, als wesentliches Element von Lebensqualität verstanden. Diese Position ist m.E. heute *zu* plausibel. Damit meine ich nicht, dass sie in irgend einer Weise falsch wäre, sondern dass sie zu oft vorausgesetzt wird ohne zu wissen, welche fundamentalen Prämissen hinter diesen Annahmen stehen. Dies führt einerseits dazu, dass in fachlichen und alltäglichen Auseinandersetzungen plötzlich Argumente in der Argumentationskette fehlen und andererseits dazu, dass Klarheiten in der Umsetzung einer solchen Geschlechterordnung, welche die Lebensqualität von Frauen elementar berücksichtigt, sich im Verlaufe des Versuchs der konkreten Umsetzung verflüchtigt. Immer wieder ist letztlich zu wenig klar, wer warum was genau will. Relevante Klärungen betreffen einerseits die Begründung von «Lebensqualität» als Norm (Ist es, und wenn ja wie weit ist es möglich, «Lebensqualität» als Orientierung für die Gestaltung von Gesellschaft zu verwenden?) und zweitens die Konkretisierbarkeit und allenfalls Konkretisierung dieser Orientierungsnorm (Lässt sich überhaupt allgemeiner, also auch mit einer gewissen normativen Verbindlichkeit und zugleich genügend konkret sagen, was Lebensqualität ist?).

Auf den ersten Blick scheint es, hier wäre speziell nach der Lebensqualität für Frauen, und nicht für Personen allgemein zu fragen. Jedoch geht es in dieser ersten Begründung, der Behauptung, dass die Ungleichverteilung ein Problem darstelle, zwar um Bedürfnisse von Frauen, welche aber gerade nicht als spezifische Frauenbedürfnisse reklamiert werden, sondern als *legitime menschliche Bedürfnisse*, welche nun auch Frauen einklagen. Damit steht also tatsächlich die Frage nach den Bedingungen von menschlicher Lebensqualität allgemein im Raum.

Normative Grundlage der ersten Begründung ist zweitens, dass Frauen dieselben Rechte haben wie Männer. Diese Grundlage ihrerseits rekuriert zumeist auf das Prinzip der Gleichheit aller Menschen. Dieses Prinzip gilt durchaus nicht in allen Kulturen und auch in der unsrigen in einer allgemeineren Verbreitung erst seit Aufklärung und französischer Revolution. Auch und gerade die Geschlechtergleichheit als normatives Prinzip ist heute *zu* plausibel. Wer heute nur schon nach stichhaltigen Begründungen für die Geschlechtergleichheit als Norm fragt, läuft Gefahr, sich politisch suspekt zu machen. Vielleicht wird aber mit einer tendenziellen Erhebung des Geschlechtergleichheitsprinzips zum unantastbaren Diktum mehr verloren als gewonnen, denn damit werden auch die guten Gründe — und damit wohl auch politische und vor allem praxisbezogene Überzeugungskraft - für dieses ethische Prinzip unzugänglich.

Zu 2.: Normative Grundlage der zweiten Begründung ist zunächst, dass kindliche Bedürfnisse relevant seien. Diese Prämisse wird zwar theoretisch nirgendwo ernstlich bestritten. Faktisch sind die Bedürfnisse der Kinder selber (vor allem wenn wir von denjenigen Zugeständnissen der Erwachsenen an die Kinder einmal absehen, welche primär wieder auf Interessen der Erwachsenen ausgerichtet sind) möglicherweise sogar die letzten — noch nach denjenigen der Frauen -, welche politische Berücksichtigung finden (eingehender dazu unten unter 3.11.2 ab Seite 153). In der ethischen Diskussion fehlt sogar weitgehend nur schon ein Diskurs über allfällige legitime Bedürfnisse, über Rechte von Kindern. Demgegenüber führt die zweite Begründung also solche Bedürfnisse in einen politischen Diskurs ein und impliziert damit «Rechte von Kindern». Konkretisiert werden in dieser Problembehauptung diese Rechte in einem «Recht auf den Vater» (Nave-Herz 1985, 67):

Ferner ist ein weiterer Wandel auf der Normebene insofern festzustellen, weil heutzutage auch dem Kind ein Recht auf den Vater und damit ein Recht, mit beiden Elternteilen und beiden Geschlechtern Erfahrung zu sammeln, zugestanden wird.

Der primären möglichen normativen Prämisse, dass überhaupt eigene Ansprüche von Kindern — und also nicht nur solche, welche indirekte Zielverfolgungen Erwachsener sind - zu berücksichtigen sind, werde ich in der Leitlinie LK im ethischen Teil nachgehen. Diese zweite Begründung setzt aber darüber hinaus eine konkrete Vorstellung von den Interessen der Kinder voraus: Ein spezielles Interesse der Kinder allgemein bestünde im intensiven Kontakt zum (leiblichen) Vater. Empirische Untersuchungen scheinen tatsächlich zeigen zu können, dass für die Kinder Entwicklungsvorteile entstehen bei stärkerer aktiver Beteiligung der Väter am Leben der Kinder (Metz-Göckel 1988, 272; vgl. auch Seite 275):

Familien mit einer verstärkten Väterbeteiligung an der Kindererziehung verzeichneten intensivere Bemühungen um die kognitive Förderung der Kinder. Bei den Mädchen jedoch waren die Masse für verbale Fähigkeiten

ten, bei den Jungen für allgemeine Intelligenz im Verhältnis zur Vergleichsgruppe mit traditioneller elterlicher Beteiligung erhöht (Fthenakis 1985, 207).

Möglicherweise könnte hier aber auch ein «Väterlichkeitsmythos» in Konkurrenz zum kollektiven Mythos von der «Mütterlichkeit», den ich unten im Zusammenhang mit der Geschlechtergleichheit besprechen werde, aufgerichtet werden, in dem (normativ!) der leibliche Vater zu einer schicksalhaften Figur jedes Menschen emporstilisiert wird, wie das mit der Mutter bisher geschah. Dies würde ich für problematisch halten. M.E. ist es richtig, dass im Rahmen der gegenwärtigen massiven Verengung der Lebenswelt der Kinder auf die Kernfamilie es für ein Kind von höchster Bedeutung sein kann, nicht der Mutter allein ausgeliefert zu sein: Zwei *Beziehungsmöglichkeiten* zu haben ist jedenfalls besser als auf eine fixiert zu sein. Und sicherlich ist die Erfahrung eines Unterschiedes von Mütterlichkeit und Väterlichkeit auch ein Sozialisationsgewinn für die Kinder, da die Erfahrungswelt vergrößert wird. Unter den aktuellen gesellschaftlichen Voraussetzungen ist also eine grössere gesellschaftliche Gewichtung väterlicher Qualitäten (und dementsprechend eine Rücksichtnahme der Erwerbswelt auf aktive Vaterschaft) sicherlich zu forcieren. Langfristig sinnvolles Ziel ist aber darüber hinaus die Verminderung der privatistischen Haltung von Kindern, sodass Kinder sich erwachsene Bezugspersonen auch ausserhalb der Familie suchen können. Damit steht das normative Familienkonzept zur Debatte: Welche Form (wenn überhaupt) soll familiäre Privatheit annehmen? Diese normative Frage ist (unter anderen) Thema der Leitlinie LF, die unten erarbeitet werden wird.

Zu 3.: Normative Grundlage der dritten Begründung ist ein sehr spezifisches Bild einer anzustrebenden Persönlichkeitsstruktur. Gmelin (a.a.O.) wendet sich gegen eine Entmündigung in dem Sinne einer Unselbständigkeit:

Sehr spät erst, in Gartenhäusern, Landkommunen, in einer Frankfurter Bürowohnung, lernte ich langsam mit mir selbst umzugehen, Schlafen, Essen, Freundschaften *und Arbeit* aufeinander abzustimmen.

Gmelin versteht die Unfähigkeit, als Mann mit den basalen eigenen Bedürfnissen selbständig (und damit auch selbstbestimmt) umzugehen, als Defizit; Angewiesenheit auf Frauen als Bevormundung durch diese. Auch die Leiterin des Instituts für Systemische Therapie und Beratung Welter-Enderlin hält fest (Bürgisser 1996, 186):

[...] auf das Familienmodell der 50er Jahre ausgerichtet: Offizielles Patriarchat, heimliches Matriarchat. Der Mann wird emotional von der Frau versorgt, die Frau wird materiell versorgt vom Mann.

Auch sie möchte diese gegenseitigen und komplementären Abhängigkeiten aufgelöst sehen. Dafür ist es notwendig, (wie Gmelin spät, oder vielleicht auch früher) «zu lernen, mit sich selber umzugehen». Dies setzt einen selbständigen emotionalen Zugang zu den eigenen Bedürfnissen voraus, der nach Lempert und Oelemann (1995, 71) Männern im Zusammenhang mit ihrer Funktionalisierung für die Erwerbswelt weitgehend verlorengehen kann.

Normativer Gehalt der dritten Begründung ist es, dass dieses Problem nicht durch eine «Symbiose» in einer Paarbeziehung mit einer Frau gelöst werden soll, sondern durch Aneignung dieser «Humankompetenz» im Sinne einer Fortentwicklung der eigenen Persönlichkeit. Normative Prämisse ist die - auch emotionale - Selbständigkeit des Menschen generell.

Es entspricht der oben dargestellten Theorie der Haus- und Familienarbeit, dass aktiver und selbständiger Umgang mit menschlichen Bedürfnissen (eigenen wie derjenigen von Mitmenschen) aufs Engste mit eigener Aktivität in der Haus- und Familienarbeit verbunden ist, wie das Gmelin im Begriff der «hauswirtschaftlichen Entmündigung» voraussetzt.

Metz-Göckel (1988, 275-276) stellt dar, dass insbesondere aktive Regenerationsarbeit ein Ort ist, an dem die Fähigkeit, mit Bedürfnissen anderer Menschen angemessen umzugehen fundamental gelernt werden kann (wobei ebendiese Fähigkeit nahe verwandt ist mit der nach Gmelin den Männern tendenziell abgehenden Fähigkeit zu selbständiger Wahrnehmung und aktivem Umgang mit den eigenen menschlichen Bedürfnissen):

Fürsorgliches und einfühlsames Eingehen auf ein Kleinkind, der Umgang mit einem schwächeren, abhängigen und hilflosen neuen Menschen muss gelernt werden. Er impliziert ein spezifisches Umgehen mit Macht und Überlegenheit, bei dem es nicht um Sieg und Niederlage, sondern um die Wachstumsmöglichkeiten des Abhängigen geht. Einige Autoren (z.B. Negt/Kluge 1963, 50) haben aus der besonderen Qualität der Mutter-Kind-Beziehung den Emanzipationsanspruch der Frauen abgeleitet: «Sie verfügt, wie immer unterdrückt und verformt, über Erfahrungen in einer überlegenen Produktionsweise, sobald diese das Ganze der Gesellschaft erfassen könnte».

In einem solchen Verständnis sind einige utopische, wenn nicht idealistische Momente aufgehoben und den Frauen vorbehalten. Dass aber Väter ihrerseits mütterlich sein können, ist das Anliegen der Vaterforschung, die mit Teilen der Frauenforschung um den Nachweis der Austauschbarkeit oder Gleichbedeutsamkeit beider Eltern von frühester Kindheit an bemüht ist (Rerrich 1985). Dabei scheinen Väter nicht nur Verhaltensweisen analog zur mütterlichen zu entwickeln, sondern spezifisch männliche der Aktivierung und Distanzierung (Pruett 1988). [...]

Für die Entwicklung einer Väterlichkeit als Person- und Beziehungsqualität, also einer Humankompetenz von Männern, ist die konkrete Beteiligung an der Betreuung und Erziehung von Kindern sicherlich eine wichtige Voraussetzung. Väter, die solches praktizieren, sind jedoch noch eine exotische Ausnahme (Busch/Hess-Diebäcker/Stein-Hilbers 1988). Unsere Befunde über die Einstellung der Väter zur Kinderbetreuung und -erziehung weisen zwar in die Richtung einer Ausdifferenzierung verschiedener Vätermodelle bei gleichzeitig vermehrten Widersprüchen zwischen gelebter Vaterschaft und Lebenswünschen, sie erlauben aber keine Aussagen darüber, wie tief die Veränderungen im einzelnen reichen.

Plausibel erscheint also, dass Männer sich sowohl die von Gmelin angesprochene Mündigkeit als auch die damit zusammenhängende Humankompetenz nach Metz-Göckel aneignen können und somit die emotionale Abhängigkeit nach Welter-Enderlin aufgelöst werden kann. Dass dies aber auch geschehen *soll*, ist eine normative Aussage, welcher ein bestimmtes Bild menschlicher Entwicklung zugrunde liegt. Der Frage, ob allgemeingültige Zielvorstellungen menschlicher Entwicklung begründbar sind und wenn ja, wie solche Zielvorstellungen aussehen könnten, werde ich unten im Zusammenhang mit der Leitlinie LP nachgehen.

Etwas quer zu Gmelin, Enderlin und Metz-Göckel liegt ein erstaunliches Ergebnis der qualitativen Untersuchung von fünf Paaren mittels problemzentrierter Interviews von Meerwein (1993) zum Thema «Beziehungsarbeit». Hier wurden «bei <mu> drei Frauen und bei allen Männern Beispiele für «therapeutische/beraterische» Aktivitäten genannt». Obwohl weit von jeglicher Repräsentativität entfernt, zeigt dieses «überraschende Ergebnis», dass es durchaus <männliche> bedürfnisorientierte Aktivität (vermutlich auch guter Qualität) gibt. Es dürfte sehr interessant sein zu erforschen, mit welchen (auch emotionalen) - eigenen und fremden - Bedürfnissen Männer bewusst und aktiv umgehen und wo genau «Weiblichkeit» zuständig ist.

Allen drei Begründungen gemeinsam ist, dass sie die Effizienzsteigerung, welche mögliche Chance jeder Spezialisierung, also auch der Geschlechterdissoziation, ist, relativ gering gewichten. Gleichheit (und andere Werte) sind in diesen drei Begründungen wichtiger als mögliche Effizienzsteigerung durch innerfamiliäre Arbeitsteilung. Auf diese Abwägung von (kollektiver) Effizienz gegen Gleichheit der Individuen werde ich unten im ethischen Teil bei der Abwägung der beiden Axiome Gleichheit und Wohlergehen kurz eingehen. Wahrscheinlich zeugt die geringe Gewichtung der möglichen Effizienzsteigerung durch Arbeitsteilung allerdings auch davon, dass der «Ressourcenwohlstand» genügend gross geworden ist, so dass auch Werte, welche möglicherweise Ressourcen brauchen werden, verfolgt werden können: Wir könnten uns mehr Gleichheit leisten.

Zwei weitere Argumente können ausserdem für einen Abbau der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit in Anschlag gebracht werden: Möglicherweise könnte «männliche Haus- und Familienarbeit» bestimmte neue Qualitäten in dieses Arbeitsfeld bringen, welche im Austausch und in Verbindung mit den bisherigen zu Qualitätsverbesserungen führen könnten (siehe oben). Und es ist anzunehmen, dass damit die Verständigung unter den Geschlechtern optimiert wird (Bürgisser 1996, 70-71 und 188; vgl. unten zur Dissoziation der Geschlechter).

3.9 Familieninstabilität

Weil sich seine Frau von ihm trennen und aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen wollte, hat am Sonntag morgen im aargauischen Unterbötzberg ein 55-jähriger Schweizer auf seine Ehefrau geschossen und sich anschliessend selbst gerichtet. Die Frau erlitt einen Lungendurchschuss. Wie die Polizei gestern mitteilte, wurde die schwerverletzte Ehefrau am Sonntag kurz nach 09.00 Uhr von einem Passanten auf der Bötzbbergstrasse gefunden. Sie hatte sich trotz schwerer Verletzungen aus dem Haus retten können. Sie warnte die Polizeibeamten vor ihrem mit einer Pistole bewaffneten Mann.

Zeitungsnotizen dieser Art (hier Landbote, 19.12.1995, Seite 28) finden sich in einer gewissen Regelmässigkeit. Auflösungen von Ehen scheinen für manche Personen kaum oder wie hier gar nicht sinnvoll verarbeitbar und in die eigene Biographie integrierbar. 1975 (Höffner 1975, 94) wurde die Ehescheidung als «Lebenskatastrophe» bezeichnet. Der in diesem Bereich heute aktive Psychologe Willi (1991, 17ff) schätzt die Scheidung als schweres psychosoziales Gesundheitsrisiko für die scheidenden Erwachsenen ein. Dies ist ein erster Aspekt der Behauptung, die Zunahme der Familieninstabilität stelle ein Problem dar.

Ein zweiter Aspekt der Problembehauptung liegt in der Einschätzung der Bedeutung von Ehescheidung für Kinder. Vor allem in den 70er-Jahren wurden verschiedene Untersuchungsergebnisse publiziert, die starke Beeinträchtigung der Kinder durch Scheidung der Eltern zu belegen schienen (vgl. Lang 1985, 104 - deren eigene repräsentative

Befragung von Kindern zu diesen Untersuchungsergebnissen im Widerspruch steht - zitiert oben Seite 96). Diese Einschätzung der Ehescheidung als Problem für die Kinder spiegelt sich teilweise auch in einer Befragung von Lehrkräften und Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich 1992 nach ihren Erfahrungen mit Kindern alleinerziehender Eltern.

Resultat war, dass die Mehrheit der Lehrkräfte der Ansicht war, dass weder hinsichtlich «Motivierung», noch hinsichtlich «schulischer Beratung der Eltern», hinsichtlich «psychologisch/erzieherischer Betreuung», «sozial/disziplinarisch» und «Elternberatung ausserschulisch» ein Mehraufwand in Kindergarten und Schule entstünde. Eine grosse Minderheit (etwa ein Drittel) war der Ansicht, dass ein Mehraufwand für Kinder alleinerziehender Eltern gefordert sei und eine kleine Minderheit (rund 5%) sah den Aufwand für diese Kinder als geringer an.

Die Scheidungsziffer lag 1940 bei 10% und stieg Mitte der 40er-Jahre ein erstes Mal um wenige Prozentpunkte an. Auf diesem Niveau blieb sie bis etwa 1967, um seit da, abgesehen von wenigen kurzen Unterbrüchen in den 80er-Jahren, kontinuierlich anzusteigen. Gegenwärtig beträgt sie ungefähr 40% (Bundesamt für Statistik, 1996, 23). Diese Angabe bedeutet, dass bei gleichbleibendem Scheidungsverhalten 40% der Ehen wieder geschieden werden. Die Heiratsziffer (Anteil der Personen, die bei gleichbleibendem Heiratsverhalten heiraten werden) erreichte in den 50er-Jahren einen Höchststand von deutlich über 95%, sank dann ab auf einen Tiefststand von unter 70%, welcher zwischen 1975 und 1985 anhielt. Die Heiratsziffer stieg dann nochmals etwas an mit einer Spitze im Jahr 1990. Gegenwärtig ist wieder ungefähr der genannte Tiefststand erreicht (a.a.O., 23—24). Der Rückgang der Heiratsziffer in den letzten Jahrzehnten ist begleitet von einem ausgeprägten *Ansteigen* der Heiratsneigung geschiedener Personen, was also bedeutet, dass die Heiratsneigung lediger (und verwitweter) Personen noch stärker gesunken ist als der Rückgang der Heiratsziffer anzeigt.

Das Verhältnis der Anzahl der Zwei-Eltern-Familien zur Anzahl der Ein-Eltern-Familien hat ebenfalls stark abgenommen. Hier sind die internationalen Unterschiede allerdings sehr gross. Während in Grossbritannien, der USA und Australien in etwa eineinhalb Jahrzehnten der 70er- und 80er-Jahre sich die Anzahl der Ein-Eltern-Familien verdoppelt hat, stieg diese Zahl in Frankreich, Japan und der Schweiz um etwa 20% an (Wider 1993, 7). 1990 betrug der Anteil der Zwei-Eltern-Familien an den Familienhaushaltungen in der Schweiz 86,4% (Svejda-Hirsch 1996, 51), etwa gleichviel wie zehn Jahre zuvor, wo der Anteil der alleinerziehenden Väter an den Ein-Eltern-Familien 1,8% betrug (Wider, a.a.O., 8-9). Im Kanton Basel-Stadt betrug der Anteil der Ein-Eltern-Familien 1990 allerdings 20% (Svejda-Hirsch a.a.O.). Laut Volkszählung von 1990 leben in der Schweiz 8,1% der Kinder mit einem Elternteil zusammen und 2,3% der Kinder zusammen mit einem Konsensualpaar (Ermert Kaufmann 1996, 1-2). Die deutlich geringere Zunahme des Anteils der Ein-Eltern-Familien im Vergleich zur Zunahme der Scheidungen dürfte mit der genannten hohen Heiratsneigung Geschiedener zusammenhängen, womit ein Teil der Ein-Eltern-Familien wieder in Zwei-Eltern-Familien überführt wird. Damit dürfte vor allem der Anteil der sogenannten Folgefamilien oder Patch-work-Familien zunehmen.

Steigende Scheidungs- und sinkende Heiratsziffer, beachtlicher Anteil an Ein-Eltern-Familien und zunehmende Anzahl von Folgefamilien: dies sind zunächst ungewertete Fakten. Welche Argumente können nun ins Feld geführt werden dafür, dass diese Fakten problematisch seien? Ich unterscheide drei Argumentationslinien: Die erste argumentiert damit, dass Scheidungen für die betroffenen Erwachsenen belastend sei. Die zweite geht davon aus, dass diese Entwicklung für die inzwischen doch beachtliche Anzahl davon betroffener Kinder nachteilig sei. Die dritte versteht diese Entwicklung vor allem als Bedrohung und Missachtung von Werten, welche für die Vertreterinnen dieser Argumentationslinie von grosser Wichtigkeit sind.

Eine empirische Langzeitstudie über die Beeinträchtigung der scheidenden Erwachsenen hat Beelmann (1994) mit 108 Personen (54 trennungsbetroffenen Paaren) durchgeführt. Gemäss dieser Untersuchung nehmen nach einer massiveren Belastung in der akuten Scheidungsphase die Beeinträchtigungen ab. Als angemessen erscheint eine Einteilung in eine «akute Phase», eine «Übergangsphase» und in eine «Stabilisierungsphase», die etwa 18 Monate nach der räumlichen Trennung beginnen könnte. Am gravierendsten in der frühen Phase nach der Trennung scheinen die fort-dauernden Konflikte innerhalb der Beziehung zum früheren Ehepartner zu sein, ein bereits bekanntes Resultat, das sich auch in der Untersuchung von Benard und Schlaffer (1995, 81-122) wieder herausgestellt hat. Ausserdem sind finanzielle Probleme hervorzuheben und daneben physische und psychische Beeinträchtigungen zu nennen. Beelmann findet durch Clusteranalyse vier Teilgruppen mit je typischer Belastungsstruktur. Der ersten Teilgruppe gehören über 40% der Stichprobe an, zwei Drittel sind Männer. Sie erleben in allen Bereichen ein unterdurchschnittliches Mass an Belastung und betrachten die neue Situation weniger als Schädigung bzw. Verlust oder Bedrohung, sondern als Herausforderung. Eine nur leicht überdurchschnittliche Gesamtbelastung erlebt die zweite Teilgruppe von ungefähr 18% der Stichprobe, zwei Drittel Frauen. Charakteristikum dieser Gruppe ist, dass für diese Personen die Belastung durch fort-dauernde Konflikte in der Beziehung zum früheren Ehepartner auffallend im Zentrum steht. Die beiden anderen Teilgruppen (je ungefähr 20% der Stichprobe) sind beide insgesamt stark überdurchschnittlich belastet, aber unterscheiden sich voneinander hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Arten der Belastung und der geschlechts-

mässigen Zusammensetzung. Beelmann hat auch versucht, die Bewältigungsreaktionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu untersuchen, und unterscheidet zum einen «stark problemorientierte Bewältiger», welche mehrheitlich pragmatisch vorgehen und Strategien der Ablenkung und Vermeidung, aber auch der kognitiven Selbstregulation kaum einsetzen (42,6% der Personen). Sie gehören eher zu denjenigen, welche die Gesamtbelastung als gering erfahren, sie gehen relativ schnell wieder eine neue Partnerschaft ein und verfügen über ein vergleichsweise höheres Einkommen. Zum zweiten werden «vielseitige Bewältiger» charakterisiert, welche pragmatische Strategien mit den genannten anderen kombinieren (31,5% der Personen). Sie sehen sich belasteter als die «stark problemorientierten Bewältiger» und etwas weniger belastet als die dritte und letzte Gruppe. Diese besteht aus den «stark abwehrenden Bewältigern», welche in hohem Mass Ablenkungs- und Vermeidungsstrategien anwenden (25,9% der Personen). Diese Gruppe besteht zu drei Vierteln aus Männern, während die mittlere zu drei Vierteln aus Frauen besteht. Diese Langzeitstudie erlaubt auch eine Aussage über die Effizienz der unterschiedlichen Strategien der gefundenen «Bewältigertypen»: Die «vielseitigen Bewältiger» vermindern die Belastungssituation deutlich am stärksten im Zeitraum der Untersuchung.

Diejenigen Fachpersonen, welche sich mit Scheidung befassen, sind offensichtlich alle der Meinung, dass Scheidung für die betroffenen Erwachsenen eine beachtliche Belastung darstellt. Wie gross und vor allem auch wie dauerhaft scheint nicht nur von Fall zu Fall verschieden zu sein, sondern auch eine Frage der Perspektive und wohl auch der allgemeineren Position der Fachperson. Während eine Zeit lang die Forschung im Anschluss an die stark steigenden Scheidungsziffern bemüht war, diese als neue Normalität zu deuten, wird momentan wieder davor gewarnt, die Belastungen und vielleicht auch Schädigungen durch diesen Prozess zu unterschätzen (vehement Willi a.a.O., aber auch Benard/Schlaffer a.a.O. und Beelmann a.a.O.). Scheidungen sind eine Belastung, auch wenn sie denjenigen, die eine Scheidung unternehmen, als die bessere Wahl gegenüber der Fortführung der Ehe erscheinen. Im Nachhinein - das gehört allerdings prinzipiell zu Entscheidungen - ist man/frau vielleicht klüger und würde andere Wege gehen wollen, jedoch scheinen kaum Personen, welche sich für eine Scheidung entschieden haben, diese im Nachhinein zu bereuen (vgl. Benard/Schlaffer 71-79). Insgesamt erscheint ihnen - und wer anderes soll das entscheiden - der Entschluss zur Scheidung als die Wahl des kleineren Übels. Dass allerdings so viele Personen in eine solche Situation kommen, in der sie eine so beachtliche Belastung als das kleinere Übel zu wählen haben, wird wohl mit Fug und Recht als gewichtiges gesellschaftliches Problem bezeichnet werden können.

Ich habe bereits darauf hingewiesen (vgl. oben Seite 96), dass im Verlaufe der letzten beiden Jahrzehnte die Untersuchungen über die Bedeutung von Scheidung der Eltern für die Kinder zunehmend zu einer weniger dramatischen Einschätzung kommen. Dies dürfte mit der Zunahme gesellschaftlicher Akzeptanz von Scheidung (Perrez 1996, 124) und teilweise verbesserter Scheidungskultur und speziell auch der damit zusammenhängenden geringeren Stigmatisierung von Kindern von Ein-Eltern-Familien zusammenhängen (Kaufmann 1990, 99). Allerdings hängt, wie Lang (Zitat vgl. oben a.a.O.) bereits vermutete, die Einschätzung der Beeinträchtigung der Kinder sehr davon ab, ob Kinder relativ kurz nach der Scheidung im Blickfeld sind oder ob die Scheidung für sie vielleicht bereits einige Jahre zurückliegt. Textor (1991) verarbeitet eine grössere Anzahl von empirischen Untersuchungen in diesem Zusammenhang. Er unterscheidet eine Vorscheidungs-, eine Scheidungs- und eine Nachscheidungsphase. In der akuten Scheidungsphase scheinen Kinder deutlich in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Allerdings kommt es dabei auf verschiedene Rahmenbedingungen der Trennung und auf äussere Faktoren an, etwa ob Streit unter den Eltern diese Phase stark dominiert, ob ein Wohnortwechsel vorgenommen wird, ob zugleich eine ausgedehntere familienexterne Betreuung angefangen wird, wie andere Bezugspersonen der Kinder auf die Trennung reagieren, ob weitere Instabilitäten hinzukommen usw. Textor (a.a.O., 48-57) nennt als Arten von Beeinträchtigung Verunsicherung, Trauer, Wut (speziell auch verdrängte Wut) auf einen oder beide Elternteile, Schuldgefühle, Ausbildung niedriger Selbstwertgefühle, Angst, Hoffnung auf eine Versöhnung der Eltern, Überanpassung oder umgekehrt Verhaltensauffälligkeiten. Typischerweise treten die Verhaltensauffälligkeiten nur kurzfristig auf. Insgesamt sind die Reaktionen tendenziell auch unterschiedlich nach Alter, Anzahl (das «Geschwistersubsystem» hat oft ausgleichende Eigendynamiken) und Geschlecht der Kinder. - In der Nachscheidungsphase (a.a.O., 89-94) nimmt die Beeinträchtigung deutlich ab, ähnlich wie die Belastung der Geschiedenen. Allerdings bleibt bei einem gewissen Teil der Kinder über Jahre hinweg eine Hoffnung auf Wiederversöhnung der Eltern und nicht ganz selten bis ins Erwachsenenalter der Kinder ein Eindruck bleibender Beeinträchtigung. Ein Teil der Kinder hält aber in der Nachscheidungsphase die Scheidung bereits für eine positive Wendung ihres Schicksals. Wiederum sind verschiedene Rahmenbedingungen wesentlich für die Entwicklung in dieser Phase: «In der Regel verläuft die Entwicklung von Kindern in der Nachscheidungsphase positiv, wenn sie in einer engen Beziehung zu einem psychisch gesunden Elternteil leben, eine gute Erziehung erfahren und bei der Bewältigung der Scheidungssituation unterstützt werden.» Als Faktoren, welche zu Verhaltensauffälligkeit von Kindern mit geschiedenen Eltern beitragen, werden Vernachlässigung, Mangel an emotionaler Zuwendung, unzureichende oder inkonsistente elterliche Kontrolle, chaotische Familienverhältnisse, überstarke Bindungen zwischen Eltern und Kindern (Symbiosen) oder in Ablehnung verkehrte

Bindungen, Bündnisse, Ausstossungstendenzen, Rollenzuweisungen (z.B. Ersatzpartner oder Sündenbock), psychische Schwierigkeiten der Eltern und Gewalttätigkeiten unter ihnen. - Insgesamt entsteht bei der Lektüre dieser Zusammenstellung der Eindruck, dass die Entwicklung der Kinder in der Nachscheidungsphase insgesamt von denselben positiven und negativen Faktoren abhängt wie diejenige von Kindern in Zwei-Eltern-Familien.

Die Gesamtentwicklung scheint längerfristig auch ähnlich auszusehen. Eine Auswertung von 10 Untersuchungen durch Kurdek (1989), welche Kinder aus Ein-Eltern-Familien mit Kindern aus Zwei-Eltern-Familien hinsichtlich ihrer Angepasstheit verglich, kam zu folgendem Schluss (Textor a.a.O., 90 mit Bezug auf Kurdek a.a.O.):

«Das durchschnittliche Kind aus einer Familie mit zwei Elternteilen (das also 50 Prozent der anderen Kinder aus dieser Gruppe übertrifft) übertrifft nur 60 Prozent der Kinder aus Familien mit einem Elternteil» [...]. Dasselbe galt für die 13 Untersuchungen, bei denen Kinder aus Scheidungsfamilien mit Kindern aus anderen Familienkonstellationen (Erstfamilien, Stieffamilien, durch Verwitwung bedingt Teilfamilien) verglichen wurden: Hier waren nur 30 von 59 univariaten Vergleichen statistisch signifikant. Auch bei fünf Längsschnittstudien waren nur 14 von 78 Vergleichen signifikant. Kurdek (1989) kommt zu dem abschliessenden Urteil, dass wohl Kinder aus Scheidungsfamilien *weniger gut angepasst* seien als Kinder aus vollständigen Familien, dass die Unterschiede *aber weder gross noch durchgängig* wären. Die meisten Kinder würden sich einige Zeit nach der Scheidung normal entwickeln.

Scheidung der Eltern scheint somit eine massivere Beeinträchtigung der Kinder in der akuten Scheidungsphase darzustellen, die allerdings, wenn keine negativen Faktoren — welche sich auch in Zwei-Eltern-Familien nachhaltig negativ auf die Kinder auswirken würden - sie begleiten, zunehmend an Bedeutung verliert, sodass solche Beeinträchtigungen nach einigen Jahren (vgl. z.B. die genannte Untersuchung von Lang) statistisch nicht mehr nachgewiesen werden können. Langfristig scheinen Kinder aus Ein-Eltern-Familien sogar Entwicklungsvorteile hinsichtlich Verantwortungsgefühl, Selbständigkeit und Kooperationsbereitschaft zu haben (Rauchfleisch 1997, 34). Um von der Beeinträchtigung der Kinder durch Scheidung der Eltern einen angemessenen Begriff zu haben, sollten diese mit Beeinträchtigungen durch andere Ereignisse verglichen werden, beispielsweise mit Beeinträchtigungen durch Wohnortwechsel, konflikthafter Elternbeziehung oder niedrigem Einkommen. Eigentlich erlauben erst diese Vergleiche eine greifbare Aussage über das Gewicht von elterlicher Scheidung für die Biographie von Kindern. Solche belastungsvergleichende Untersuchungen finden sich jedoch kaum. Perrez (1996, 125) zeigt immerhin, dass die Beeinträchtigung der Kinder durch Scheidung geringer ist als durch konfliktbeladene und zerrüttete Familienverhältnisse, was einen ersten Anhaltspunkt für die quantitative Belastung der Kinder durch Scheidung gibt. Ein direkter Vergleich der Beeinträchtigung von Scheidungsfolgen mit Folgen ökonomischer Deprivation wurde bisher keiner angestellt. Jedoch kumulieren diese beiden Belastungsfaktoren häufig. Untersuchungen, welche die Belastungsfolgen in Abhängigkeit von beiden Faktoren berücksichtigen, zeigen, dass Belastungsfolgen stärker mit der Einkommenssituation als mit der Familienzusammensetzung zusammenhängen (Perrez a.a.O., 126). Armut (vgl. unten ab Seite 119) ist für Kinder ebenso wie konfliktbeladene Elternbeziehungen folglich jedenfalls eine stärkere Belastung als Scheidung, welche jedoch von Perrez (a.a.O.) normalerweise ebenfalls als «enorme Belastung» eingeschätzt wird.

Interessant ist nun, dass dieses Bild beachtlicher Belastung der Erwachsenen wie der Kinder bei der Betrachtung von Alleinerziehenden, wo diese beiden Belastungsarten kumulieren müssten, sich nicht so fortsetzt. *Das psychische Wohlbefinden Alleinerziehender scheint sich von demjenigen verheirateter Mütter nicht zu unterscheiden* (Wider 1993, 134-135). Deutlich ist hingegen die entschieden höhere, auf der Skala beinahe doppelt so hohe - wenn auch absolut nicht alarmierende — Wahrnehmung von Belastung bei den Alleinerziehenden (a.a.O., 140). Höher ist auch ihre Gesamtunzufriedenheit mit ihrer Lebenssituation.

Diese Entdeckung von Wider führt auf einen interessanten Punkt. Wenn sich das psychische Wohlbefinden Alleinerziehender nicht von demjenigen verheirateter Mütter unterscheidet, obwohl ihre Gesamtbelastung und Gesamtunzufriedenheit wesentlich höher ist, muss es wesentliche typische Eigenheiten der Ein-Eltern-Familie geben, welche dem psychischen Wohlbefinden der Mütter zuträglich sind. Diesbezüglich bestehen allerdings erst Vermutungen: Möglicherweise bestehen z.B. hier besonders gute Voraussetzungen für hierarchiearme und kooperativ-freundschaftliche Beziehungen zwischen Eltern und Kindern (vgl. Frise 1993, 110-111; Gutschmidt 1997). Diese Faktoren zu finden, ist ein wichtiges Forschungsdesiderat.

Ein pikantes Detail zu den Vorteilen von Ein-Eltern-Familien aus der Untersuchung von Widmer (1993, 127): Die Partner (N=57, «Quasistiefväter», d.h. mit der Mutter der Kinder nicht verheiratet, aber in Paarbeziehung) alleinerziehender Mütter beschäftigen sich ungefähr eine Stunde pro Tag länger mit den Kindern ihrer Partnerinnen als die verheirateten Männer mit ihren eigenen Kindern (2,4 Stunden gegenüber 1,6 Stunden).

Aus diesen Beobachtungen folgt, dass die Ein-Eltern-Familie zwar unter den gegebenen gesellschaftlichen Umständen unter verschiedenen zusätzlichen Belastungen leidet, dass sie aber als Familienform an sich sehr tauglich zu

sein scheint. Die Situation Alleinerziehender scheint also weniger als Folge der Belastungen der Scheidung für Kinder und Erwachsene schwierig zu sein, sondern aufgrund bestimmter Benachteiligungen, nicht zuletzt der Verbreitung finanzieller Probleme, wie sie sowohl aus der jüngsten Schweizer Armutsstudie (siehe oben ab Seite 119) als auch aus der Untersuchung von Wider hervorgeht. *Ein-Eltern-Familien entstehen zwar überwiegend vermittels des Stadiums einer Ehescheidung, ihre Belastungen in der Folge scheinen aber wenig mit den Belastungen der Scheidung an sich in Zusammenhang zu stehen.*

Angesichts der von Wider festgestellten massiv höheren Belastung der Alleinerziehenden kann die Frage gestellt werden, ob der Fehler eher bei den Alleinerziehenden (ihre Familienform ist falsch) oder eher bei der gesellschaftlichen Struktur (die Lebensbedingungen für Alleinerziehende sind zu ändern) zu suchen ist. Dies ist an sich eine normative Frage, welche mit der soeben angesprochenen aufs Engste zusammenhängt. Allerdings bestätigt die Untersuchung von Wider (a.a.O.) die These, dass die Belastungen der Alleinerziehenden keine spezifischen, auf diese Familienform wirkenden Belastungen sind, sondern dieselben, welche auch belastend auf Zwei-Eltern-Familien wirken (Arn 1996b, 57-58): Die Arbeitsbedingungen der Haus- und Familienarbeit sind generell belastet, bei Alleinerziehenden wirken sich dieselben Belastungen nur teilweise stärker aus. Dies wurde oben (Seite 119) für die Familienarmut dargestellt, welche ein generelles Problem ist, das allerdings Alleinerziehende in erhöhtem Mass trifft. Aber auch die anderen Belastungsfaktoren, welche bei Widmer Berücksichtigung fanden (zur Wohnsituation vgl. oben Seite 103 und ausführlicher Arn a.a.O., 41-43, zur familienexternen Kinderbetreuung vgl. oben ab Seite 116 und zur Mehrfachbelastung vgl. oben ab Seite 124). Die normative Vorstellung, die hohen Belastungen von Ein-Eltern-Familien seien ein Problem dieser Familienform, gerät deshalb in Schwierigkeiten. Vielmehr erscheint es plausibel, dass generell existierende gesellschaftliche Probleme für Familien von Alleinerziehenden weniger gut individuell gelöst werden können. Möglicherweise ist dieses Problem auch als Übergangsschwierigkeit zu verstehen, in der gesellschaftsstrukturelle und wertemässige Entwicklungen die Zwei-Eltern-Familie immer weniger attraktiv und lebbar werden lassen und zugleich andere Lebensformen noch benachteiligen.

Eine dritte Argumentationslinie dafür, dass die genannten Entwicklungen der Heirats- und der Scheidungsziffer als Problem zu werten sein, ist nach derjenigen über die Beeinträchtigung der Scheidenden und derjenigen über die Beeinträchtigung der Kinder scheidender bzw. geschiedener Eltern nun, wie oben erwähnt, zu nennen. Hier wird diese Entwicklung vor allem als Bedrohung und Missachtung von Werten, welche für die Vertreterinnen dieser Argumentationslinie von grosser Wichtigkeit sind, verstanden. Von befragten Ehepaaren, die 1950 geheiratet hatten, gaben 87% an, dass für sie die Ehe ein Bund für das Leben war, von den Ehepaaren, die sich 1980 verheiratet hatten, waren es noch 41% (Perrez 1996, 118 nach Nave-Herz 1984) - aber auch dieser kleinere Prozentsatz zeugt von einer immer noch bedeutsamen Verankerung dieser Werthaltung in der Bevölkerung. Die steigende Wiederverheiratsneigung könnte u.a. darauf hindeuten, dass gerade Personen, die an Verheiratung als Wert einmal orientiert waren, sich schwer davon lösen. Diese überkommene Werthaltung dürfte an den verschiedensten Stellen verankert sein. Speziell gut greifbar ist sie in den Kirchen. Massiv erschwert bis unmöglich sind kirchliche Wiederverheiratungen in der katholischen Kirche und in Freikirchen, aber auch in der reformierten Kirche bestehen massive Vorbehalte (Burkhardt 1995, 46-47; vgl. zum Konzept der dauerhaften ehelichen Beziehung auch Michel 1994):

Wir sehen: der biblische Textbefund ist sehr schwer zu deuten. Klar ist immerhin, dass Jesus Ehescheidung grundsätzlich verworfen hat, denn sie widerspricht dem ursprünglichen Willen Gottes bei der Erschaffung des Menschen. [...]

Das bedeutet, dass innerhalb der christlichen Gemeinde Ehescheidung und Wiederheirat grundsätzlich nicht möglich sind.

Obwohl Religion generell Funktionen zur Kennzeichnung von und Entlastung bei biographischen Übergängen leistet um «Übermass an Möglichkeiten» zu absorbieren (vgl. Stolz 1988, 89-90; 31), scheint sie den Übergang der Scheidung nicht in diesem Sinn erfassen zu können, um ihre Sinnggebung des Überganges der Heirat nicht zu gefährden. Die kirchliche Wiederheirat wird von Burkhardt (a.a.O., 48) mit einer Begründung in dieser Art verworfen.

Es besteht damit eine pointierte normative Position, welche Regulation von Sexualität und Fortpflanzung vom Typ der Zwei-Eltern-Familie erwartet. Dieser Norm läuft die Entwicklung von Heirats- und Scheidungsziffer zuwider. Dies ist ein möglicher Anlass, die Prämissen dieser normativen Position und sie selber zu untersuchen und eventuell andere mögliche Wertsetzungen zu diskutieren. Dies wird im ethischen Teil im Rahmen der Leitlinie LF geschehen.

Eine kleine Anmerkung zum Begriff «alleinerziehend» soll nicht ungenannt bleiben: Wenn ein Vater ohne Sorgerecht die Kinder bzw. das Kind vierzehntäglich 36 Stunden (was heute vielleicht eher eine Minimalvariante ist) völlig selbständig und insofern für diese Zeitdauer auch eigenverantwortlich betreut, leistet er mit grosser Wahrscheinlichkeit mehr Familienarbeit als vor der Scheidung (vgl. oben Seite 128 und folgende unter 3.8 Ungleichverteilung unter den Geschlechtern). Es ist daher jedenfalls fraglich, die Mutter nach der Scheidung eher als

alleinerziehend zu bezeichnen als vorher. Eine Frau fasste im Gespräch diese Beobachtung in die eingängige Form (kleiner Wink mit dem Zaunpfahl an — noch - nicht geschiedene Väter): «Frau muss sich scheiden lassen, um ein freies Wochenende zu haben.» In diesen Zusammenhang gehört auch die eindrückliche Beobachtung aus der grossangelegten österreichischen Zeitbudgetstudie, dass Frauen mit Partner mehr Arbeit (Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit zusammen!) leisten als «Alleinerziehende», die durchschnittlich eine halbe Stunde mehr für Erwerbsarbeit, aber eine ganze weniger für Haus- und Familienarbeit aufwenden. Sie haben etwas mehr Freizeit und etwas mehr Zeit für ihre persönlichen Bedürfnisse (Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wo kommt unsere Zeit hin?, o.J./ca. 1994,23).

Scheidungen sind Unbestrittenermassen Belastungen für die betroffenen Erwachsenen und Kinder. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand sind bei den Kindern allerdings immer weniger Folgen nachweisbar, auch wenn bei einem Teil der Kinder (wie der Erwachsenen) bestimmte Beeinträchtigungen zu bleiben scheinen. Die Ein-Eltern-Familie scheint nichtsdestotrotz eine Familienform zu sein, welche auch ihre eigenen Vorteile hat, denn alleinerziehende Mütter äussern kein geringeres psychisches Wohlbefinden als verheiratete Mütter.

Weiterhin greifbar sind in kirchlichen und in nichtkirchlichen Kreisen ausgeprägte moralische Vorbehalte gegenüber Scheidung und somit auch gegenüber Ein-Eltern-Familien.

Diese moralischen Wertungen finden sich übrigens implizit bis tief in die Sprache gerade auch der wissenschaftlichen Untersuchungen hinein. Etwa verwenden die sich durchaus progressiv gebenden Autorinnen Benard und Schlaffer (a.a.O.) wie viele andere Autorinnen und Autoren häufig Wendungen wie «Scheitern einer Ehe» für Ehescheidung oder Trennung. Wie sehr solche Ausdrucksweisen werten, zeigt sich unserer Wahrnehmung erst, wenn wir probeweise die Wertung umkehren und dementsprechend eine länger als 10 Jahre dauernde Ehe als «an der Aufgabe der rechtzeitigen Beendigung gescheiterte Ehe» bezeichnen würden.

Fundamentale normative Frage hinter der Problembehauptung ist, ob Dauer (speziell auch lebenslängliche Dauer) von Paarbeziehungen ein Wert sein soll oder ob es sinnvoller erscheint, andere Qualitäten von Beziehungen ins Zentrum zu rücken, auch wenn sie (partielle) Trennungsprozesse mit sich bringen.

Die andere normative Prämisse der Problembehauptung zu den steigenden Scheidungsziffern ist, wie bei allen Problembehauptungen die mit Belastungen, psychischen bzw. physischen Beeinträchtigungen, Unzufriedenheit usw. argumentieren, das menschliche Wohlergehen als Grundwert — auch für die Kinder.

Hinsichtlich der Belastung der Kinder durch Scheidung zieht sich als undiskutierte, ja unausgesprochene normative Prämisse durch die Literatur, dass es Sache der Eltern sei - der Mütter, aber, so pointiert Perez (a.a.O., 131-132), auch der (nicht sorgeberechtigten) Väter - die Kinder bei der Bewältigung zu unterstützen. Gewiss: Wer denn sonst? Andererseits ist, insbesondere wenn wir den massiven Anstieg der Scheidungsziffern nicht als Folge von gegenüber früher gesteigertem individuellem Fehlverhalten verstehen, sondern als Folge verschiedener allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen sehen, wenig einleuchtend, dass die Eltern in der Phase, in welcher sie selber akute persönliche Belastungen zu verarbeiten haben, auch noch alleine für das Coaching der Kinder zuständig sind. An diesem Punkt ist die überwiegende Zuständigkeit der Eltern für die Reproduktion als normative Prämisse aus Gerechtigkeits- und anderen Gründen kritisch anzufragen.

Als Erklärung für die steigenden Scheidungsziffern wird immer wieder die Individualisierung angegeben, womit dann das gegenüber früheren Zeiten scheinbar stärkere Einfordern individuell-eigener Bedürfnisse gemeint ist (Willi 1993a, 14-15 mit Bezug auf Hoffmann-Nowotny 1989, Beck 1986 und Roussel 1988 u.a.). Überzeugender erscheint mit die Diagnose von Benard und Schlaffer (a.a.O., 7—8):

Im zugrundeliegenden Forschungsprojekt wurden über den Zeitraum von zwei Jahren 120 Tiefeninterviews mit Frauen und Männern in Österreich und Deutschland durchgeführt, in denen es um die Ursachen von Scheidungen und Familienauflösungen ging. Es wurden dazu vorwiegend Männer und Frauen befragt, deren Zusammenleben in einer Trennung geendet hatte. In ihren Aussagen und Reflexionen wurde meist schon sehr deutlich, dass ihre Ehe fast nicht klappen konnte; sie lebten, dachten, planten, beginnend mit der Stunde Null, aneinander vorbei. Und dabei liess sich deutlich ein Muster erkennen: die Frauen dachten, lebten, planten in einer Art und Weise, die viele Ähnlichkeiten aufwies [später als «Familie um jeden Preis» charakterisiert, Anm. d. Verf.], und auch die Konzepte der Männer ähnelten einander [später als «Familie, was ist das?» beschrieben]. Es war auch nicht so, dass die eine Seite objektiv «richtiger», die andere objektiv eher «falsch» erschien, sondern es handelt sich um zwei entgegengesetzte Verzerrungen. Früher mögen diese verzerrten Sichtweisen zusammengepasst und sich ergänzt haben. Heute passen sie jedenfalls nicht mehr zusammen.

Der Grund, warum diese beiden Konzeptarten nicht mehr «zusammenpassen», d.h. warum auf dieser Ebene kaum mehr Symbiose möglich ist, könnte darin liegen, dass heute zugleich an eine Paarbeziehung der Anspruch

persönlich-intimer Verständigung gerichtet wird (vgl. auch Kaufmann 1995, 119 mit Bezug auf Nave-Herz). Diese Verständigung müsste parallel (empathisch und kognitiv verstehend und mitengagierend) laufen, und nicht komplementär. Dass solche parallele Verständigung für Ehen wichtig ist, wird auch davon bestätigt, dass Endogamie und Homogamie Prädiktoren für stabile Ehen sind (Kaufmann 1995, 120). Paralleler Verständigung stehen aber die Geschlechterkomplementaritäten, welche früher Paarbeziehungen vermutlich stabilisiert haben, fundamental entgegen. Die geschlechtertrennende Sozialisation produziert elementare und tief verankerte Verständigungsbarrieren und typische notorische Missverständnisse. Wenn nämlich solche parallele Verständigung in Paarbeziehungen relativ gut möglich und mit zunehmender Beziehungsdauer dementsprechend immer besser möglich wäre, müsste Individualisierung als gesellschaftlicher Prozess der Moderne wohl eher zu einer längeren Stabilität von Paarbeziehung führen, denn langdauernde Beziehungen mit guter paralleler Verständigung wären ein beachtlicher Ressourcengewinn für die Selbstverwirklichung und Selbstbehauptung. Erklärung für die steigenden Scheidungsziffern wäre dementsprechend gerade nicht die Individualisierung, sondern die nach wie vor massive Geschlechterdissoziation, welche sich mit dem Anspruch empathischer und intimer Verständigung in Paarbeziehungen nicht verträgt. Geschlechterdissoziation als Produktion von Verständnisbarrieren zwischen den Geschlechtern ist das Thema des folgenden Abschnittes. Sie ist im Zusammenhang mit der Problembehauptung der Scheidung zu sehen, aber ebenso mit anderen Problemen rund um die Haus- und Familienarbeit, etwa in engstem Zusammenhang mit der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit.

3.10 Geschlechtertrennende Sozialisation

Es gibt nicht nur ein Machtgefälle, eine Diskriminierung zwischen den Geschlechtern, sondern auch eine Dissoziation durch geschlechtsspezifische Sozialisation, welche fundamentale Verständnisbarrieren, gewissermassen eine unsichtbare Isolation zwischen den Geschlechtern, zur Folge hat. Damit sind *zwei Geschlechterproblematiken* voneinander zu unterscheiden, auch wenn sie auf vielfältige Weise zusammenhängen (vgl. Arn 1996b, 20-30; 52) und vielleicht auch gemeinsam gelöst werden müssen. Zweigeschlechtlichkeit als soziale Konstruktion (Sgier 1994) produziert Hierarchisierung *und* Segregation bzw. Dissoziation. Ich thematisiere hier die Segregation bzw. Dissoziation und weiter unten (ab Seite 148) die Diskriminierung.

Gerade in den letzten Jahren wird in verschiedenen Publikationen auf diese Problematik hingewiesen. Benard und Schlaffer habe ich oben bereits zitiert. Ericsson (1994, teilweise ähnlich auch Lerner 1993) titelt «die Geschlechterfalle» und beschreibt u.a., wie fundamental verschieden und je für das andere Geschlecht unzugänglich die Methoden der Machtausübung von Männern und Frauen sind. Tannen hat sich auf die Thematik der unterschiedlichen Denk-, Fühl- und Kommunikationsarten spezialisiert und fokussiert diese unabhängiger (wenn auch durchaus nicht unabhängig) von der Diskriminierungsthematik. Sie untersuchte bereits 1976 «misunderstandings in conversation» und publizierte Ergebnisse empirischer Untersuchungen über den intersexuellen Dialog in allgemeinverständlicher Form unter den Titeln «That's not what I meant» (1986, dt. 1992), «You just don't understand: Women and men in conversation» (1990, dt. 1991) und «Gender and Discourse» (1996), welche 1997 unter dem deutschen Titel «andere Worte, andere Welten» erschien.

Dieser deutsche Titel fasst die hier zu besprechende Problembehauptung gut zusammen. Behauptet wird, dass es zwei Geschlechterwelten gebe, welche sich u.a. in verschiedenen Arten von Kommunikation ausdrücke und dementsprechend fundamentale Missverständnisse produziere. Die Problematik zeigt sich gut am Misslingen der verbalen und nonverbalen Kommunikation, geht aber prinzipiell weit darüber hinaus: Es handelt sich um eine lebensumgreifende Trennung (Benard und Schlaffer a.a.O., Sgier a.a.O. u.a.).

Eine Besprechung dieser Problembehauptung muss folgende Fragen beantworten:

- 1) Ist es plausibel, anzunehmen, dass durch Sozialisation (und nicht etwa infolge biologischer Unterschiede, denn dann gäbe es kein zu lösendes Problem) zwei unterschiedliche «Geschlechterwelten» hergestellt werden?
- 2) Gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass Missverständnisse im intersexuellen Dialog die Folge sind?
- 3) Wenn ja, inwieweit sind diese Missverständnisse wirklich ein Problem?

Die Frage 1) verweist auf die Geschlechterforschung.

Selbstverständlich können hier nur in sehr verkürzter Form die zu dieser Frage wichtigsten Ergebnisse aus diesem breiten und komplexen Forschungsgebiet in vereinfachter Art dargestellt werden. Einige weitere Ergebnisse der Geschlechterforschung werden weiter unten

im Zusammenhang der Problembehauptung der Diskriminierung der Frau wiedergegeben. Etwas eingehender wird auf Thematiken aus diesem Kontext im ethischen Teil im Zusammenhang mit der Frage nach der Gleichbehandlung der Geschlechter unter der Leitlinie LG eingegangen.

Der allgemein akzeptierte Ansatz und Rahmen der Geschlechterforschung wird gesteckt durch die englischen Begriffe «sex» und «gender». Mit «sex» wird das biologische Geschlecht bezeichnet, mit «gender» das sozialisierte Geschlecht. Allerdings ist diese theoretische Binarität des Ansatzes heute bereits überholt. Einerseits wird die Möglichkeit in Frage gestellt, mit unserer Sprache als Teil unserer Kultur überhaupt Elemente von «sex» bezeichnen zu können, ohne faktisch «gender» mitzutransportieren. Andererseits besteht in der neueren Forschung zunehmend Konsens darüber, dass nicht nur «gender», sondern bereits die Zweigeschlechtlichkeit an sich (!) soziale Konstruktion ist (Sgier 1994): Es gibt keinen zwingenden Grund, die Menschheit ausgerechnet in *zwei* Gruppen aufzuteilen, derart, dass diese Zugehörigkeit zur einen oder anderen Gruppe das individuelle Leben jeder einzelnen Person dominiert (pointiert Pinl 1993, vgl. Arn 1996b, 51).

Ausserhalb der Geschlechterforschung wird allerdings bis jetzt erst der Sex-gender-Ansatz wahrgenommen. Mag sein, dass dies daran liegt, dass er für einfachere Anwendungen tatsächlich auch genügt, mag sein, dass er die Grenzen des Denk- und Lebenshorizontes der meisten Personen bereits ausschöpft und deswegen fundamentaler operierende Theorien nicht in den Wahrnehmungshorizont gebracht werden können.

Immerhin: Die Pointe des Sex-gender-Ansatz war bzw. ist die Entdeckung, dass der überwiegende Teil dessen, was als geschlechtstypisch gilt, nicht biologisch determiniert ist, sondern gelernt. Vor allem im Rahmen der Frauenforschung wurden die Sozialisationsbedingungen der Frauen untersucht, und in einer Vielzahl von vor allem soziologischen und psychologischen Publikationen wurde gezeigt, in wie hohem Mass weibliche Kinder von Familie und Schule, durch Spielzeug, Medien und Medizin usw. anders behandelt und damit anders geprägt werden. Ein simples, aber selbstverständlich subtil und wirksames Resultat war z.B., dass Schülerinnen viel weniger Aufmerksamkeit von den Lehrkräften erhalten als Schüler. Oder dass die Schulbücher Menschen allermeist in geschlechtersegregierten Rollen zeigen, im Allgemeinen Berufsmänner und Hausfrauen. Die Zeitbudgetstudien zeigen, dass Mädchen viel stärker in die Haus- und Familienarbeit eingebunden werden als die Jungen (u.a. Bühlmann/Schmid 1999, 31). Spezifika der Mutter-Tochter-Beziehung im Unterschied zur Mutter-Sohn-Beziehung wurden herausgearbeitet, die Geschlechterideale der Medien untersucht usw. Es liess sich zeigen, dass die Sozialisationsbedingungen der beiden Geschlechter sich massiv unterscheiden in Familie, Schule, Freundschaften usw. (Arn 1996b, 46-47, Literatur Arn 1996a, 22-23), ausserdem sehr deutlich auch seitens der Medien (auch im 20. Jahrhundert nur kleine Veränderungen im Männerbild in der Werbung, vgl. Hättenschwiler 1998). Diese eindrücklich nachgewiesenen unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen erklären problemlos den Erwerb von Geschlechtstypika, die ehemals biologisch begründet wurden.

Selbstverständlich gab es Einsprüche, speziell aus medizinischer Perspektive. Biologisch bedingte Unterschiede im Aufbau des Gehirns wurden verantwortlich gemacht für eine geringere mathematische Begabung der Frauen, Geschlechtshormone für höhere Aggressivität von Jungen usw. (Hagemann-White 1984, 29—42), und biologisch-evolutionär erläuterte unterschiedliche Reproduktionsstrategien begründeten eine (m.W. statistisch nie nachgewiesene und nach meiner Logik so nur mit Prostitution durch Frauen realisierbare) stärkere Neigung der Frauen zu Monogamie und der Männer zu Polygamie (Vogel 1992).

Zugleich wurde eine grosse Anzahl von Untersuchungen unternommen, um Geschlechtsunterschiede - unabhängig davon, ob sie nun biologisch bedingt seien oder sozialisiert - statistisch darzustellen. Das Resultat stellt nun zugleich die Sozialisationsforschung als auch die medizinischen Argumente in Frage: Publikationen, welche grosse Zahlen solcher statistischer Untersuchungen auswerteten und verglichen, fanden kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern (vgl. zusammenfassend Tannen 1997, 193 und Arn 1996b, 47-48). Am ehesten liess sich eine höhere Aggressivität von Jungen halten, aber etwa die Mär von der höheren mathematische Begabung der Jungen (und der besonderen Sprachbegabung der Mädchen) kann als strikt widerlegt gelten.

Hinsichtlich der (scheinbar?) höheren Aggressivität der Jungen darf keinesfalls ungenannt bleiben, dass Jungen von ihren Eltern doppelt so häufig geschlagen werden wie Mädchen (siehe unten ab Seite 159 unter 3.12.2 Kindesmisshandlung).

Die Tragweite dieser Untersuchungsergebnisse scheint mir bei weitem noch nicht zur Kenntnis genommen. Sie bedeutet nämlich nicht nur, dass die biologischen Unterschiede sich nicht in unterschiedlichen Fähigkeiten in all diesen Bereichen auswirken, sondern auch, dass die einwandfrei nachweisbare und ausgeprägte geschlechtsspezifische Sozialisation in gewisser Hinsicht wirkungslos ist: Beispielsweise erbringen Mädchen, obwohl sie eindeutig mit viel weniger technischem Spielzeug ausgerüstet sind (Hagemann-White 1984, 60-62), dieselben Leistungen in Mathematik. Jungen, obwohl sie viel weniger Puppen haben (a.a.O.), weisen keine geringere Einfühlungsfähigkeit auf. Die Entwicklung von (grundlegenderen) Fähigkeiten scheint geradezu resistent gegenüber geschlechtsspezifischer Sozialisation - und unabhängig vom «biologischen Geschlecht».

Wie aber ist nun zu erklären, dass Jungen bei gleichen Einfühlungsfähigkeiten sich nicht auf ein Leben als Hausmann vorbereiten und dass Frauen Krankenschwestern werden, nicht Lastwagenfahrerin (was ungefähr gleich schlecht bezahlt ist)? Warum ist das Handeln der Geschlechter so offensichtlich unterschiedlich bei gleichen Fähigkeiten?

Diese Frage ist nur zum Teil noch innerhalb des Sex-gender-Ansatzes beantwortbar. Zeigen lässt sich, dass Frauen eine viel stärkere Familienorientierung ausprägen und Männer eine Orientierung an den Werten des Arbeitsmarktes. *Nicht unterschiedliche Fähigkeiten, sondern Unterschiede in den verinnerlichten Werten scheinen also die beiden «gender» voneinander zu unterscheiden.* In diesem Zusammenhang ist die Diskussion um eine «weibliche» Moral im Anschluss an Gilligan zu nennen, welche aber noch viel zu wenig in den Diskurs um die Bestimmung der Gender kritisch integriert wurde. Allerdings sind Unterschiede in den moralischen Werten nur ein Teil der Wertunterschiede, welche vor allem auch Unterschiede in den Lebenszielsetzungen zu umfassen scheinen.

Über den Sex-gender-Ansatz hinaus ist davon auszugehen, dass geschlechtstypisches Verhalten auch auf der Ebene von Konventionen (um einen vielleicht zu harmlosen Begriff zu gebrauchen) reguliert ist. Tannen (1997, 192) geht unter Aufnahme von Goffmann (1979) teilweise in diese Richtung.

Als simples Beispiel dafür könnte das Tragen von Krawatten angeführt werden: Für sehr viele Männer, die an ihrem Erwerbsarbeitsplatz bei Androhung formeller oder auch informeller Sanktionen regelmässig eine Krawatte tragen müssen, dürfte es keinen Identitätskonflikt bedeuten, keine Krawatte zu tragen, wenn die Anordnungen geändert werden. Hier versagt der Sex-gender-Ansatz für die Erklärung dieses männlichen Verhaltens. Möglicherweise sind sehr viele geschlechtstypische Verhaltensweisen weit über die Kleidung hinaus überwiegend auf dieser Ebene reguliert, die dank unmittelbarer Sanktionen auch ohne Verinnerlichung von Werten bei den einzelnen Individuen auskommt.

Die Regulation konformen geschlechtstypischen Verhaltens geschieht folglich einerseits über die Erwirkung solchen Verhaltens jeweils im Einzelfall durch Androhung von sozialen Sanktionen und andererseits über die Erwirkung von Verinnerlichung solchen Verhaltens. Diese Verinnerlichung wurde ursprünglich ebenfalls durch Sanktionen erwirkt, bleibt nun aber auch ohne aktuelle Sanktionen wirksam. Es versteht sich von selbst, dass beide Arten von Regulation sich durchaus nicht ausschliessen. Die Unterscheidung ist jedoch von beachtlicher Bedeutung für die Einschätzung der Chancen von Veränderungen: Wenig verinnerlichte Verhaltensweisen können durch Veränderungen des Sanktionensystems relativ schnell verändert werden, Aufweichung von Verinnerlichungen hingegen ist ein langwieriger Prozess. Die Unterscheidung ist ebenso von grösster Bedeutung für die Integration der prima vista widersprüchlichen Untersuchungsergebnisse: Obwohl sich in basalen Eigenschaften und Fähigkeiten kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen statistisch deutlich greifbar machen lassen, bestehen enorme Unterschiede im Verhalten.

Die bisherige Vermischung von Fähigkeiten und Anwendungshäufigkeiten im Alltag in empirischen Untersuchungen zu Geschlechtsunterschieden ist umso erstaunlicher, als diese Unterscheidung und ihre Tragweite an sich aus der Diskussion um die psychologischen Persönlichkeitsforschung (Häcker 1995) bekannt ist.

Der «Ort» der Geschlechtstypik kann also einerseits das Individuum sein, kann aber andererseits auch — theoretisch abstrakter, empirisch teilweise schwerer greifbar, aber faktisch vielleicht viel häufiger — die Interaktion mit ihren aktuellen eigenen Bedingungen sein. Dann ist auch der Nachweis dieser Geschlechtstypiken nur in Interaktionssituationen möglich (Tannen 1997, 193; vgl. auch Arn 1996b, 49):

Unsere Neigung, Geschlechtsunterschiede im Individuum statt in der Beziehung zwischen Individuen in einer Gruppe zu lokalisieren, spiegelt auch die amerikanische Ideologie wider. In diesem Sinne weist Maccoby (1990) darauf hin, dass sie und Jacklin, als sie ihren klassischen Überblick, *The Psychology of Sex Differences* (1974) publizierten, zu dem Schluss kamen, dass die Forschung keine signifikanten Geschlechtsunterschiede aufgedeckt habe. Im Jahre 1990 stellt Maccoby jedoch rückblickend fest, dass dieser Befund — ausser dass er das ideologische Klima der Zeit widerspiegelt — auftauchte, weil die Studien, die sie überprüft hatten, nach Unterschieden individueller Fähigkeiten Ausschau hielten. Als spätere Forschungsarbeiten (ihre eigenen und andere) das Verhalten von Jungen und Mädchen in der Interaktion untersuchten, traten hochsignifikante Muster von Unterschieden zutage.

Wir haben damit drei mögliche Ebenen von Geschlechtstypik:

- a) «sex» als Eigenschaft der einzelnen Individuen,
- b) «gender» als Eigenschaft der einzelnen Individuen und
- c) Interaktionsregulationen als Eigenschaft von Gesellschaften bzw. Kulturen.

Die Ebene c) dürfte u.a. dafür zuständig sein, dass Gender sich unter den Erwachsenen überhaupt hält. Diese Mechanismen, welche dafür sorgen, dass geschlechtstypische Prägungen im Erwachsenenalter beibehalten werden, sind wesentlich schlechter untersucht als die

Herstellung von Gender bei Kindern und Jugendlichen. Es muss allerdings auch unter den Erwachsenen ausserordentlich wirksame Regulationen geben. Fehlten sie, würde Gender im Verlaufe des Erwachsenenlebens abgebaut (vgl. Arn 199b, 49-50).

Dies bedeutet nun für unsere Fragestellung, dass unsere Gesellschaftsform tatsächlich zwei relativ gut abgedichtete geschlechtstypische Subkulturen erwirkt und beinhaltet, welche bei weitem nicht mit biologischen Geschlechtsunterschieden erklärt werden können, ja - wenn wir etwa bedenken, dass Haus- und Familienarbeit gewiss zu den physisch anstrengenderen Berufen gehört, Professuren umgekehrt ausgesprochen niedrige Ansprüche an die Körperkraft stellen — ihnen nicht selten sogar zu widersprechen scheinen (Annahme: biologisch bedingter durchschnittlicher Körperkraftvorsprung bei Männern, Reimers 1994, 29-32). Die «Zweigeschlechtlichkeit» unserer Gesellschaft kann mit guten Gründen eine «kulturelle Konstruktion» genannt werden (Sgier 1994).

Zur Frage 2): Welche Missverständnisse bei Interaktionen zwischen den Geschlechtern sind die Folge? Dazu ist zu sagen, dass die Forschungen in diesem Bereich eben erst beginnen — wenn auch Haas (1994, 107) solche Forschungen bereits zusammenfasst in dem Sinne, «dass jedes wirkliche Miteinander bis hin zur zwischengeschlechtlichen Kommunikation schlichtweg nahezu nicht machbar scheint». Es waren bisher eher Publikationen aus dem familientherapeutischen Bereich, welche auf das Phänomen typischer Missverständnisse aufmerksam gemacht hatten. Tannen scheint die erste zu sein, die hier empirische Forschungen anstellt - mit deutlichen Resultaten. Beispielsweise zeigt sie mit qualitativen Gesprächsbeobachtungen (a.a.O., 83-130), dass unter weiblichen Jugendlichen im Zweiergespräch Aufmerksamkeit, Anteilnahme und Gesprächsintensität mit konstant (!) gehaltenem Blickkontakt einhergeht - nicht so bei männlichen Jugendlichen. Selbst wenn der Gesprächsinhalt von grösster Beziehungsintensität zeugt, scheint Blickkontakt geradezu vermieden zu werden. Vermutet wird, dass Blickkontakt unter Männern eher so wie bei verschiedenen Tierarten Rivalität und Aufforderung zum Kampf bedeutet. Frauen sitzen im intensiven Gespräch einander gegenüber, haben eine konzentrierte Körperhaltung, halten Blickkontakt, berühren einander evtl., Männer scheinen auch (oder gerade?) im intensiven Gespräch eher parallel zu sitzen, eine eher beiläufig und entspannt wirkende Körperhaltung zu zeigen und Blickkontakt und Berührung zu vermeiden. Tannen begreift Missverständnisse unter den Geschlechtern analog zu Schwierigkeiten im interkulturellen Dialog (a.a.O., 128).

Eine der Hauptbeobachtungen von Gumperz» Analyse (1982) der interkulturellen Kommunikation besteht darin, dass die Art und Weise, Absichten und Sinn anzuzeigen, und jene, den Zusammenhang der Kommunikation herzustellen, nicht universal sind, sondern mit Bezug auf das kulturelle Umfeld gesehen werden müssen. Ich behaupte in Anlehnung an Gumperz und Maltz und Borker (1982), dass geschlechtsspezifische Unterschiede als kulturelle Unterschiede verstanden werden können. Es ist wahrscheinlich, dass eine der Ursachen der häufigsten Klage von Frauen über ihre Beziehungen zu Männern, diese hörten ihnen nicht zu, den Unterschieden entspringt, welche in dieser Studie gezeigt wurden: vielleicht sitzen die Männer ihnen nicht direkt gegenüber und behalten den Blickkontakt nicht bei, vielleicht gehen sie einem Thema nicht so ausführlich nach, wie es Frauen tun, und reagieren auf Anliegen, indem sie entweder ein Thema ansprechen, das für sie selbst von Interesse ist, oder indem sie die Grundlage für das Anliegen der Frauen bestreiten oder schmälern. Wenn interkulturelle Unterschiede im Spiel sind, weisen diese Muster des Involviertseins ins Gespräch nicht auf einen Mangel an Zuhörerschaft hin, sondern eher auf unterschiedliche Normen, Gesprächsbeteiligung herzustellen und zu zeigen.

Tannen (a.a.O., 55-81 und 169-188) interpretiert in ähnlicher Art und Weise Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der Häufigkeit von Unterbrechungen in Gesprächen und hinsichtlich des Umganges mit Indirektheit im Gespräch (mit dem, was «zwischen den Zeilen steht»). Slembek (1990) geht auf unterschiedliche Sprechwelten von Frauen und Männern ein, die u.a. durch den Stimmklang konstituiert werden und die Kommunikationsgrenzen stark bestimmen. Neuerdings in organisationspsychologischen Publikationen (z.B. bei Oppermann/Weber 1997) und seit längerem auch in der therapeutischen Literatur wird auf ausgesprochene, typische und notorische Missverständnisse zwischen den Geschlechtern hingewiesen (Watzlawick/Beavin/Jackson 1985, 59):

In der gemeinsamen Psychotherapie von Ehepaaren kann man oft nur darüber staunen, welche weitgehende Unstimmigkeiten über viele Einzelheiten gemeinsamer Erlebnisse zwischen den beiden Partnern herrschen können, so dass manchmal der Eindruck entsteht, als lebten sie in zwei verschiedenen Welten.

Zur Besprechung der Frage 3) komme ich noch einmal auf die oben bereits zitierte Aussage von Benard und Schlaffer (a.a.O., 7-8) zurück:

Im zugrundeliegenden Forschungsprojekt wurden über den Zeitraum von zwei Jahren 120 Tiefeninterviews mit Frauen und Männern in Österreich und Deutschland durchgeführt, in denen es um die Ursachen von Scheidungen und Familienauflösungen ging. Es wurden dazu vorwiegend Männer und Frauen befragt, deren

Zusammenleben in einer Trennung geendet hatte. In ihren Aussagen und Reflexionen wurde meist schon sehr deutlich, dass ihre Ehe fast nicht klappen konnte; sie lebten, dachten, planten, beginnend mit der Stunde Null, aneinander vorbei. Und dabei liess sich deutlich ein Muster erkennen: die Frauen dachten, lebten, planten in einer Art und Weise, die viele Ähnlichkeiten aufwies [später als «Familie um jeden Preis» charakterisiert, Anm. d. Verf.], und auch die Konzepte der Männer ähnelten einander [später als «Familie, was ist das?» beschrieben]. Es war auch nicht so, dass die eine Seite objektiv «richtiger», die andere objektiv eher «falsch» erschien, sondern es handelt sich um zwei entgegengesetzte Verzerrungen. Früher mögen diese verzerrten Sichtweisen zusammengepasst und sich ergänzt haben. Heute passen sie jedenfalls nicht mehr zusammen.

Interessant scheint mit die Überlegung, dass es denkbar wäre, dass es ein «Zusammenpassen verzerrter Sichtweisen», was ich als «Funktionieren von Missverständnissen» bezeichnen würde, gab oder auch gibt. Tatsächlich ist es ja so, dass Geschlechterstereotypenlisten auf Komplementarität hin konstruiert sind, beispielsweise nach der Idee, dass die Frau die innere, arbeitsmässige und emotionale Gestaltung der Paarbeziehung bzw. der Familie übernimmt, während der Mann den Schutz nach aussen und die Ressourcenbeschaffung ausserhalb übernimmt. Symbiosen können sich auch ergeben, wenn Frauen auf Umgang mit personalen Wahrnehmungen spezialisiert sind und Männer auf abstraktes Denken. Was spricht denn gegen Symbiosen? Sind komplementäre Beziehungen nicht vielmehr romantisch als problematisch? Hier erscheint doch jede Partnerperson der anderen als Fee oder Zauberer, weil jeweils das Gegenüber Dinge kann, die jede Person für sich für unmöglich hält. Tatsächlich scheint dies ein Grundmuster von Paarbeziehungen zu sein (Faehndrich 1988). Allerdings ist die Bezeichnung Symbiose hier irreführend. Symbiose im biologischen Sinn kennzeichnet gegenseitigen Vorteil zweier Arten durch Stoffaustausch, wobei beide Arten auch ohne die Symbiose leben könnten. Eine ausgeprägte Dissoziation der Geschlechter stellt die Fähigkeit zum selbständigen Leben allerdings in Frage, denn sowohl ohne emotionale und manuelle Handlungsfähigkeit im Verhältnis zu (eigenen) personalen Bedürfnissen als auch ohne Fähigkeit zur Behauptung und Ressourcenbeschaffung «ausserhalb» von «Privatheit» ist individuelles Leben nicht möglich. Eine ausgeprägte Dissoziation der Geschlechter führt also nicht zu einer Symbiose, sondern, pointiert aber biologisch korrekter ausgedrückt, zu einem mehr oder weniger gut austarierten gegenseitigen Parasitentum: Beide können ohne «Wirt» nicht leben.

Immerhin: Es könnte funktionieren. Allerdings handelt es sich um ein Funktionieren auf einer Ebene gegenseitiger unterschiedlicher Leistungen, und gerade nicht gegenseitiger nachvollziehender Verständigung. Diese Verständigung ist in der komplementären Spezialisierung nicht vorgesehen. Es scheint nun, dass das heutige Ideal einer Paarbeziehung nicht (mehr) Kooperation, sondern (intime) Verständigung ist. Gerade diese wird durch die Geschlechterdissoziation allerdings strukturell und fundamental behindert. Problematisch ist die Geschlechterdissoziation also unter der (normativen!) Prämisse, dass intersexuelle (Paar-) Beziehungen parallele, d.h. nachvollziehende Verständigung als zentrales Element enthalten sollen. Normativ zu entscheiden ist also die Frage, ob eher die Attraktivität von intimer Verständigung oder diejenige der damit konkurrenzierenden Komplementarität im Zentrum stehen soll, wobei diese Frage verknüpft werden muss mit der Frage der Hierarchisierung von Beziehungen, speziell der intersexuellen Beziehungen.

Dass parallele Verständigung für Ehen wichtig ist, wird u.a. davon bestätigt, dass Endogamie (Heirat innerhalb einer sozialen Gruppe) und Homogamie (Ähnlichkeit unter den Partnerpersonen) positive Prädiktoren für stabile Ehen sind (Kaufmann 1995, 120). Dies kann als Indiz dafür verstanden werden, dass heute Ehen eher geschieden werden, wenn die parallele Verständigung unbefriedigend ist. Auch paartherapeutische Ansätze scheinen heute kaum (komplementäres) Funktionieren wiederherstellen zu wollen, als vielmehr als Basis einer Beziehung tiefere Verständigung anzustreben. Dementsprechend können die typischen Missverständnisse im intersexuellen Dialog als soziales Problem in dem qualifizierten Sinne bezeichnet werden, als die gesellschaftstrukturell angelegte Geschlechterdissoziation und der gesellschaftlich anerkannte und institutionell weiter portierte Wert der Verständigung in Paarbeziehungen zueinander in Widerspruch stehen, und so Individuen in grosse Konflikte bringen können. Geschlechterdissoziation und Verständigung - das entbehrt nicht einer gewissen Banalität, praktisch gewendet ist diese Einsicht allerdings radikal — stehen in Widerspruch zueinander.

Darüber hinaus gibt es eine zweite Perspektive, aus der geschlechtsspezifische Sozialisation als Problem bezeichnet werden kann. Geschlechtsspezifische Sozialisation kann als Vereinnahmung der Freiheit individueller und selbstbestimmter Persönlichkeitsentwicklung und damit selbstbestimmter Lebensgestaltung betrachtet werden. Mehr biographiebezogene Wahlmöglichkeiten werden von Frauen in diesem Zusammenhang gefordert, und diese Forderung wird nicht nur im Kampf gegen strukturelle, beispielsweise rechtliche Barrieren konkretisiert, sondern auch in der Forderung nach einem Abbau von Geschlechtsrollenvermittlungen in Schulbüchern. Dies ist sachlich konsequent. Wie oben gezeigt, dürften verinnerlichte Geschlechterstereotypen wirksame Hindernisse selbstbestimmter Biographiegestaltung sein. Mir scheint - und diese Ansicht konkurrenziert die genannte Forderung der Frauen gerade nicht, im Gegenteil! - um die Wahlmöglichkeiten der Männer sei es nicht besser bestellt, wenn nicht im Moment, wo die

Frauen im Unterschied zu den Männern doch einiges sich erkämpft haben, sogar schlechter (vgl. schon Gmelin 1979). Die starke Anbindung männlichen Genders an die Berufsidentität kann als äusserst enge Vereinnahmung von Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgestaltung verstanden werden. Wird die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen- oder auch von Männerseite her auf diese Art kritisiert, steht dahinter die normative Position, dass eine selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung ein wesentlicher Wert sei.

Das Problem der Geschlechterdissoziation ist Ursache- und Folgeproblem im Verhältnis zur Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit (Beck-Gernsheim 1979, 177):

Es ist die Eigenart der Hausarbeit — und nicht die Natur der Frau - die hinter den sogenannt «frauen-typischen» Eigenschaften steht. Es ist die grundsätzliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, nicht die Biologie, die Frauen zu dem macht, wie wir sie kennen: mehr gefühlsbetont, fürsorglich, zärtlich, weniger aggressiv und machtorientiert als Männer.

In diesem Zusammenhang kann auch erwogen werden, ob nicht erst diese Arbeitsteilung zwischen Haus- und Familienarbeit einerseits und Erwerbsarbeit andererseits, welche aufs Engste mit der beschriebenen Geschlechterdissoziation zusammenhängt, überhaupt die Haus- und Familienarbeit als regenerative Arbeit - damit Haus- und Familienarbeit im modernen Sinn (vgl. Hungerbühler 1988a, 71-72; 181-182) - für andere Erwachsene erschafft. Ohne diese Arbeitsteilung gäbe es mehr Haus- und Familienarbeit je für sich selber - und evtl. auch weniger Haus- und Familienarbeit und dafür mehr Widerstand gegen Produktion von Kompensationsbedürfnissen in der Erwerbswelt.

Das Problem der Geschlechterdissoziation steht ausserdem in einem «symbiotischen» Verhältnis zu den Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern. Dieser Problembereich ist nun als nächster zu besprechen.

3.11 **Diskriminierungen**

Diskriminierung der Frau ist eine weitverbreitete und — verbal! — allgemein anerkannte Problembehauptung. Sie reicht selbstverständlich weit über das Feld der Haus- und Familienarbeit hinaus, steht zugleich aber in engem Zusammenhang mit zahlreichen Problemen rund um die Haus- und Familienarbeit, namentlich mit der Ungleichverteilung und der Abwertung der Haus- und Familienarbeit. Die Besprechung der Diskriminierung der Frau kann auf einen breiten Konsens hinsichtlich Tatsächlichkeit und Problematizität dieser Diskriminierung und auf eine vergleichsweise sehr gute Forschungslage rekurrieren. Wichtiger, als die Tatsächlichkeit und Problematizität der Diskriminierung der Frau nochmals zu belegen, ist hier die Darstellung dieser Problembehauptung im Verhältnis zur Situation der Haus- und Familienarbeit.

Die tiefer gehende Beschäftigung mit den Problemen der Haus- und Familienarbeit und ihren Zusammenhängen hat zur Einsicht geführt, dass neben der Diskriminierung der Frau auch eine Diskriminierung des Kindes existiert. Diese ist viel weniger prominent und erforscht, aber vieles deutet darauf hin, dass sie nicht weniger massiv und folgenreich ist. Wenn wir «Häufigkeit von Erleiden physischer Gewalt» als Indikator für Diskriminierung betrachten, so ist die Diskriminierung der Kinder viel stärker als diejenige der Frauen (vgl. oben ab Seite 157). Dasselbe Ergebnis erhalten wir, wenn wir nach politischen und anderen Möglichkeiten der Geltendmachung von vitalen (und evtl. weitergehenden) Bedürfnissen als Indikator fragen. Dieser Problembereich ist, wenn überhaupt, am ehesten unter dem Begriff «Kinderfeindlichkeit» der Gesellschaft bekannt. Wenn er hier unter die Diskriminierungen subsumiert wird, so hängt dies mit dem ethischen Zugang dieser Untersuchung zusammen. Diskriminierung der Frau und Kinderfeindlichkeit sind in dem Sinne parallele Phänomene, als sie ethisch betrachtet eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit der Menschen darstellen, etwa in Hinsicht auf ihr gleiches Recht auf Menschenwürde (Stichwort «Gewalt») oder auf ihr gleiches Recht auf adäquate Möglichkeiten wirksamer Bedürfnisäusserung und -durchsetzung (Stichwort «Politik» oder allgemeiner «Machtverteilung»). Selbstverständlich könnte auch die Diskriminierung der Frau unter dem Titel «Frauenfeindlichkeit» der Gesellschaft gehandelt werden. Mir schiene es aber, diese Bezeichnung würde bereits von einem Objektstatus der Frau ausgehen, während die Bezeichnung «Diskriminierung» mehr darauf pocht, dass Frauen als Subjekte Ansprüche auf Rechte (nämlich gleiche Rechte) haben. Aus ethischer Perspektive ist es nun nicht einleuchtend, Kinder stärker als Frauen in eine Objektposition zu bringen, weshalb die Bezeichnung «Diskriminierung des Kindes» der Bezeichnung «Kinderfeindlichkeit» prinzipiell vorzuziehen wäre.

Dass das Erziehungsideal heute immer weniger platter Gehorsam und immer mehr Achtung, Verfügbarkeit und Zuwendung seitens der Erziehungsperson(en), Verhandeln statt Befehlen usw. ist, kann als Beginn einer

Aufweichung dieser Diskriminierung verstanden werden. Hier nun können Parallelen der beiden Diskriminierungen gesehen werden (Beck-Gernsheim 1990, 68):

Was sich hier abzeichnet, sind Tendenzen zu einer «Emanzipation des Kindes», im durchaus wörtlichen Sinn: es wird aus der Verfügungsgewalt der Eltern entlassen. Der Richtung nach ähnliche Tendenzen finden wir heute auch im Lebenslauf der Frau: Sie wird zur Gegenwart hin immer mehr herausgelöst aus der einst eindimensionalen Einbindung in die Familie (Beck-Gernsheim 1984; 1988). Im Zuge des historischen Wandels verändern sich damit die gesellschaftlichen Definitionen der beiden Personen, die in Mutterschaft zusammengebunden sind - die Frau und das Kind. «So wie sich seit Beginn dieses Jahrhunderts die Frau mühsam Schritt für Schritt emanzipiert, [...] so erleben wir etwa seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine allmähliche «Emanzipation des Kindes» (Lempp 1986, 187f).

Wie verhalten sich diese beiden Diskriminierungen und Emanzipationsbewegungen zueinander? Zwar scheint es einleuchtend, dass beide Diskriminierungen gemeinsame Ursachen haben. Dementsprechend müsste es für die beiden Emanzipationsbewegungen Synergien geben können. Vorerst scheint es allerdings eine Konkurrenz zu geben (a.a.O., 68-69):

Doch gerade die Ähnlichkeit dieser beiden Entwicklungen führt in eine *historisch neue Konfliktsituation*. Denn auf der einen Seite ist im ausgehenden 20. Jahrhundert eine Epoche erreicht, wo sowohl Frauen wie Kinder als Individuen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite aber haben sich die Rahmenbedingungen der Erziehungsarbeit in eine Richtung entwickelt, die eine Berücksichtigung der Interessen beider Gruppen praktisch kaum zulassen. Denn wo die Ansprüche an die Erziehungsarbeit immer höher gesteckt werden und wo diese Arbeit mehr denn je der Mutter zugewiesen ist, da *kollidiert das Recht der Frau auf ein Stück «eigenes Leben» geradezu zwangsläufig mit den Entwicklungs- und Betreuungsbedürfnissen des Kindes*. Wie es in einer Studie zur Familienentwicklung heisst: «Unsere gestiegene Sensibilität für die Anforderungen, die Kinder - vor allem in den ersten Lebensjahren - an ihre unmittelbare Umwelt stellen (Zuwendungs- und Pflegebedürftigkeit, Förderbarkeit, Verletzlichkeit), führt mehr und mehr zu einer ausschliesslichen Beanspruchung wenigstens eines Elternteils für die Belange der Kinder, wodurch Belange der Eltern - vor allem der Mutter - in andere Lebensphasen verschoben, wenn nicht gar auf Dauer unterdrückt werden» (Kaufmann u.a., 1982, 531).

Die Interessen von Frauen und Kindern konfliktieren folglich unter der Bedingung der überwiegenden Zuständigkeit der Frau bzw. Mutter für die Bedürfnisse der Kinder, während sowohl die Männer bzw. Väter als auch (!) die gesellschaftliche Struktur die Bedürfnisse der Kinder geradezu ignorieren, wie Beck-Gernsheim (a.a.O., passim) aufzeigt und weiter unten (ab Seite 153) besprochen wird. Aus dieser Beobachtung ergeben sich auch mögliche erste und hauptsächliche Synergien der beiden Emanzipationsbewegungen: Zuständigkeitsumverteilungen. - So viel zum Verhältnis zwischen den beiden nun zu besprechenden Diskriminierungen.

3.11.1 Diskriminierung der Frau

Schon ein erster Blick auf Führungsgremien zeigt, dass gesellschaftliche Macht vorrangig, wenn nicht ausschliesslich, in den Händen von Männern liegt. In den Eliten politischer und wirtschaftlicher Institutionen, die zu den Erben der herrschenden Klasse vergangener Jahrhunderte zählen (Bottomore 1993), machen Frauen international nur einen Bruchteil aus. Weltweit liegt die durchschnittliche weibliche Repräsentanz in den Parlamenten anfangs der 90er Jahre bei 13% (Bitterli/Ducret 1990). Und der in wirtschaftlichen Unternehmen seit den 60er Jahren zu verzeichnende Zuwachs an weiblichem Kader betrifft in erster Linie die unteren Ebenen. Europaweit stellen Frauen im oberen Bereich des Managements heute nicht mehr als 3% (Schleicher 1995).

Dieser Sachverhalt macht wie kein anderer deutlich, dass Massnahmen zur Geschlechtergleichstellung bis heute kaum gegriffen haben und ein dringender Handlungsbedarf besteht.

schreibt Liebig (1997, 13). 1993 bestand das Kader auf der obersten Ebene (Generaldirektion/Vorsitz der Geschäftsleitung) von 356 grossen Schweizer Unternehmen zu 99% (!) aus Männern (a.a.O., 23, nach Neuhaus 1993). Umgekehrt liegt in 1% der Schweizer Haushaltungen mit Kindern die Verantwortung für den Haushalt ganz bei den Männern (Bühlmann 1997b und 1998).

Doppelt so viele Frauen wie Männer bleiben ohne nachobligatorische Ausbildung, Frauen schliessen zwar etwas häufiger als Männer eine Mittelschule ab, die Zahl ihrer Hochschulabschlüsse steht dann aber im Verhältnis von zwei zu drei gegenüber derjenigen der Männer (Bundesamt für Statistik 1997a, 31).

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist zwar zwischen 1980 und 1990 von 49,4% auf 59,9% gestiegen (Liebig a.a.O., 21), sank (!) 1996 wieder auf 56,9% (Bundesamt für Statistik a.a.O., 41-43; 45), während die Erwerbsquote der Männer in demselben Jahr 78,8% betrug. Allerdings arbeitete 1996 laut Bundesamt für Statistik (a.a.O., 49) mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit, gegenüber einem Anteil von 8,6% unter den Männern (Tendenz bei beiden Gruppen leicht steigend, im Vergleich zu 1991 um den Faktor 1,06 bei den Frauen und 1,09 bei den Männern): «Teilzeit» ist «das neue Normalarbeitsverhältnis der Frauen» (Baumann 1998, 77).

Das Internationale Arbeitsamt (IAA) in Genf publiziert jährlich einen Vergleich der Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern in verschiedenen europäischen Ländern.

In der Türkei, Schweden und Norwegen sind die Unterschiede am geringsten mit 7,1%, 10,5% und 12,9%. Für die Schweiz wird eine Lohndifferenz von 33,4% geschätzt.

schreiben Jobin, Bühlmann u.a. (1996, 80). Das Prozentverhältnis vom Medianeinkommen aller Frauen gegenüber demjenigen aller Männer betrug 1996 54,2% (1991: 55,9%) und das entsprechende Prozentverhältnis, wenn nur die Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt werden 74,3% (1991: 73,5%, laut Bundesamt für Statistik 1997, 58—61). Einkommen und Vermögen der Frauen sind im Vergleich zu den Männern ganz generell beide deutlich niedriger (Leu/Burri/Priester 1997, 355-357).

Am 1. April 1997 waren 84,8% der Personen in kantonalen Regierungen, 77% der Personen in kantonalen Parlamenten, 82,6 % der Personen im Ständerat, 78,5% der Personen im Nationalrat und 6 von 7 Personen im Bundesrat Männer (a.a.O., 72-77).

Diese und weitere (z.B. aus dem Bereich der Gewalt im sozialen Nahraum, vgl. unten ab Seite 157) Informationen sind Bestandteil der Problembehauptung: Frauen sind als Frauen diskriminiert.

Die Tatsächlichkeit dieser Angaben ist, wie oben angegeben, allgemein anerkannt. Interessanterweise stellt aber auch das Bundesamt für Statistik in ihrer Publikation über den Stand der Gleichstellung 1996 (Jobin/Bühlmann 1996, 15) fest, dass der Übergang von solchen statistischen Fakten zur Feststellung von genereller (Un-)Gleichstellung nicht ganz einfach ist. Wie lässt sich der generelle Stand der Gleichstellung feststellen?

Als erstes gilt es, die Frage nach einem Gesamt-konzept zu beantworten, auf dessen Grundlage sich repräsentative Indikatoren bestimmen lassen. Dies ist jedoch nicht einfach, besteht doch in der Auslegung des Begriffs der Gleichstellung noch immer keine Einigkeit. Auf juristischer Ebene ist zwar das Gleichberechtigungsprinzip seit 1981 in der Verfassung verankert, doch steht man jetzt vor dem Problem, wie diese formelle Gleichberechtigung in die Praxis umgesetzt werden soll. Der Bundesrat scheint gemäss seiner Botschaft über die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» der Auffassung zu sein, dass die Auflösung der geschlechterspezifischen Rollenverteilung ein Schritt in diese Richtung sei. [...]

Auch die Soziologie kennt keine allgemein anerkannte Theorie über die Gleichstellungsfrage, die sich als Referenz verwenden liesse. Feministische Kreise haben eine Reihe von Theorien aufgestellt, die sich manchmal jedoch widersprechen [...].

Aus der Perspektive einer HausArbeitsEthik erstaunt die Feststellung, dass eine entsprechende soziologische Theorie ebenso wie ein feministischer Konsens fehlt, natürlich nicht. Ob Frauen diskriminiert sind, wenn sie 1% der Top-Kaderstellen innehaben, aber 99% der Ein-Personen-Betriebe «Haushaltungen mit Kindern» managen, ist letztlich eine normative Frage. Was zählt? ist die einfache Frage. Kinder oder Karriere? Geld oder Beziehungen? Was sonst noch? Oder vieles zusammen? Dann aber: Was wie gewichtet? Dieser normativen Frage wird im ethischen Teil unter dem Axiom Gleichheit und speziell unter der Leitlinie LG nachgegangen. Vorwegnehmend kann gesagt werden, dass es plausibel ist, gleicher Zugang zu basalen Menschenrechten, gleiche Wahlmöglichkeiten für die individuelle Lebensgestaltung sowie gleiche Einflussmöglichkeiten auf die Gesellschaft als Ganzes als Elemente von Gleichstellung zu betrachten. Die Indikatorenauswahl des Bundesamtes für Statistik und ihre Veränderung von 1996 (Jobin, Bühlmann u.a. 1996) zu 1997 (Bundesamt für Statistik 1997) ist interessant:

3 Diskriminierungen

Tabelle 5: Indikatoren der Geschlechtergleichstellung

1996	1997
Bevölkerung (z.B. Lebenserwartung)	-
Gesundheit und Krankheit	-
Verteilung der Haushaltsarbeit	Verteilung der Haushaltsarbeit
Bildung	Bildung
Erwerbstätigkeit	Erwerbstätigkeit
finanzielle Ressourcen	Finanzielle Ressourcen
Wissenschaft und Forschung	-
Politik und Macht	Politik
Kriminalität und Gewalt	-

Diese Indikatorenauswahl bleibt aber, wie vom Bundesamt im obigen Zitat eingestanden, ohne jede theoretische Grundlage - und ist damit gegen die gewiss stammtsichtaugliche, aber nichtsdestotrotz nicht ganz von der Hand zu weisende Frage, ob es denn die Frauen wirklich schlechter hätten als die Männer, in keiner Weise gewappnet.

Auch die Art der Verminderung der Indikatorenauswahl von 1996 zu 1997 bleibt ohne sachliche Begründung. Mit «Wissenschaft und Forschung» wurde ein Indikator gestrichen, der massive Benachteiligungen der Frauen nachwies, aber ausgehend von diesem Niveau grosser Ungleichheit Tendenz zum Ausgleich zeigte. Die übrigen drei gestrichenen Indikatoren sowie drei Indikatoren («Bevölkerung», «Gesundheit und Krankheit» sowie «Kriminalität und Gewalt») sind diejenigen, die am wenigsten Benachteiligung der Frauen zeigten, ja wo da und dort die Frage aufkommen konnte, ob nicht auch spezifische Nachteile für Männer zu orten seien (vgl. dazu gleich unten).

Die Frage, welche Geschlechtergruppe es besser habe, ist somit nicht ganz simpel, sondern - auch im Bereich der theoretischen Grundlagen im normativen Bereich - hochkomplex und natürlich auch hochinteressant. Ich nehme zu dieser Frage eine erste Überlegung hier vorweg, welche im ethischen Teil weiter zu verfolgen sein wird. Zunächst ist nämlich diese Frage selber anzufragen. In pragmatischer Hinsicht scheint das Aufwiegen von Vor- und Nachteilen der Geschlechtergruppen eher unnötig, ja vielleicht sogar falsch. Vielmehr leuchtet es ein, Gleichstellung in allen Bereichen einzeln (!) herzustellen: Da wo Frauen benachteiligt sind, diese Benachteiligungen aufzuheben, und da wo Männer benachteiligt sind, jene Benachteiligungen aufzuheben. Es wäre ja - vorsichtig gesagt - sehr dumm, zu sagen, es gleiche sich in etwa aus, dass Frauen schwerlicher zu Hochschulabschlüssen kommen, dass Männer aber aufgrund häufigerer und frühzeitiger Todesfälle durch Unfälle und Suizid, Lungenkrebs und alkoholische Leberzirrhose im Vergleich zu den Frauen durchschnittlich 3 Lebensjahre weniger zur Verfügung haben (siehe unten) - und deswegen bestehe weder am einen noch am anderen Ort Handlungsbedarf. Es ist im Gegenteil anzunehmen, dass geschlechtsspezifische Nachteile beider Geschlechtergruppen in verschiedenen Fällen bei ihrer gemeinsamen Wurzel (beispielsweise im Bereich der geschlechtsspezifischen Sozialisation) gepackt werden könnten. Der Nachweis von spezifischen Nachteilen der Männer kann also logisch auf keinen Fall gegen Nachteile von Frauen in anderen Bereichen aufgewogen werden, um damit entsprechende Gleichstellungsansprüche der Frauen abzuwehren. Vielmehr stellen spezifische Nachteile der Männer, worauf ich als Thematik im nächsten Abschnitt kurz eingehen möchte, selber Handlungsbedarf im Geschlechterbereich dar. Um es nochmals anders zu sagen: Bestimmte Gleichstellungsforderungen von Frauen für je bestimmte Bereiche hängen nicht von einem Nachweis ab, dass die Frauen insgesamt benachteiligt sind.

Die Zusammenhänge der Diskriminierung der Frau mit der Situation der Haus- und Familienarbeit sind äusserst eng. Sowohl im Bezug auf die Ungleichverteilung als auch in Bezug auf die Abwertung der Haus- und Familienarbeit besteht ein gegenseitiges (!) Ursache-Wirkung-Verhältnis. Diese drei Probleme bilden ein Kern-Netz für die Probleme der Haus- und Familienarbeit. Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen (siehe unten) ist als Ausdruck der Diskriminierung und wohl auch als Mittel (Jobin, Bühlmann u.a. 1996, 114) ihrer Aufrechterhaltung zu verstehen. In direktem Zusammenhang mit der Diskriminierung der Frau, speziell den Indikatoren wie Erwerbstätigkeit und Einkommen steht neben der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit auch ihre tendenzielle Unvereinbarkeit mit Erwerbsarbeit (siehe oben).

Die kaum mehr diskutierte normative Prämisse hinter all diesen Überlegungen ist diejenige, dass Frauen prinzipiell dieselben Rechte zukommen sollen wie Männern. Mir scheint, diese jedenfalls für unseren Kulturkreis, aber auch im Vergleich zu vielen anderen Kulturen fundamental neue normative Position werde in ihrer Tragweite oft unterschätzt und zu oberflächlich und selbstverständlich vorausgesetzt. Dies führt nicht nur dazu, dass latent vorhandene Argumente gegen Gleichstellung an sich unausgesprochen und damit versteckt widerständig bleiben, sondern auch dazu, dass die verschiedenen guten Gründe für eine Anerkennung gleicher Rechte wenig bekannt und damit auch in der Praxis wenig wirksam sind.

Tatsächlich sind es noch keine zwei Jahrzehnte, dass wir in der Schweiz mit einer beachtlichen Anzahl von Gegenstimmen «gleiche Rechte für Mann und Frau» in der Verfassung verankert haben und damit mit einer Jahrhunderte, ja Jahrtausende alten Tradition der normativen und durchaus argumentativ untermauerten Minderbewertung der Frau gebrochen haben! (Die selbstverständlichste Sache der Welt als absolutes Novum...) Die Linie der argumentativen Begründungen gegen Gleichstellung bzw. vielmehr für die bis anhin selbstverständliche Ungleichstellung der Geschlechter lässt sich ohne weiteres bis Aristoteles zurückverfolgen, dem die Frau quasi biologisch als defizitär galt (Arn 1996b, 61). Seither (und womöglich recht weit zurück noch) durchziehen solche Argumentationen gesellschaftsmächtig die Geschichte. Besonders wirkmächtig waren Freuds Publikationen um die letzte Jahrhundertwende, deren Einfluss auch heute noch nicht unterschätzt werden sollte. Auch ihm galt die Frau als defektiv gegenüber dem Mann. Diese Prämisse durchdringt seine ganze Theoriebildung grundlegend (Arn a.a.O., 46). Ein Wechsel in dieser Prämisse zwingt zu einer völligen Relektüre seiner Position, wenn nicht zu einer Entsorgung grosser und grundlegender Teile seiner Psychologie. Analoges ist für viele andere Gebiete der Wissenschaft, aber auch für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens festzuhalten. Damit ist die Tragweite der Geschlechtergleichheitsprämisse angedeutet. Dementsprechend ausführlich wird ihre Diskussion im ethischen Teil (unter 4.4.2 ab Seite 246) sein.

311.1.1 Verkehrte Diskriminierung und Frauenmacht

Neben diesen offensichtlichen und massiven Diskriminierungen der Frauen gibt es auch einige Bereiche, in denen Männer benachteiligt erscheinen.

Einer dieser Bereiche ist die Lebenserwartung. Diese liegt in der Schweiz für Männer um 6,5 Jahre tiefer (Bundesamt für Statistik 1996, 36). Sensibel ist diese Feststellung deshalb, weil eindeutige Zusammenhänge zwischen Lebensqualität und Lebenserwartung bestehen, operationalisiert etwa an Zusammenhängen zwischen Einkommen und Lebenserwartung oder zwischen Bildung und Lebenserwartung. In Frankreich, wo besonders hohe ökonomische Ungleichheiten bestehen, lassen sich über Schichtzugehörigkeit Lebenserwartungsdifferenzen erklären, welche höher sind als diejenigen zwischen Mann und Frau in der Schweiz (Ritz 1989, 5):

Am bekanntesten ist wahrscheinlich ein Beispiel aus Frankreich: Danach hatte - laut einer Erhebung aus den Jahren 1975-1980 - ein 35-jähriger Professor noch eine fernere Lebenserwartung von 43,2 Jahren; ein gleichaltriger Hilfsarbeiter hatte dagegen nur noch 34,3 Lebensjahre zu erwarten. (vgl. Proebsting 1984, S. 20)

Während früher Lebenserwartungsunterschiede zwischen den Geschlechtern als biologisch determiniert galten (ohne wirklich griffige medizinische Erklärungen im einzelnen allerdings), haben Stuckelberger und Höpflinger nun vorgerechnet, dass allein häufigere und frühzeitige Todesfälle bei Männern durch Unfälle und Suizid, Lungenkrebs und alkoholische Leberzirrhose bereits zur Hälfte den Unterschied in der Lebenserwartung der Geschlechter erklären (Bundesamt für Statistik, a.a.O., 37). Auf Hollsteins (1992) Liste der Krankheiten, welche bei Männern signifikant häufiger auftreten oder signifikant häufiger bei Männern als Todesursache vorkommen, stehen Bronchitis und Asthma, kardiovaskuläre Krankheiten, Bluthochdruck, Leberzirrhose, Lungenentzündung, Tuberkulose und Lungenkrebs, aber auch Autismus. Auch Suizid und Drogenkonsum sind bei Männern signifikant häufiger. Da biologische Eigenheiten des Mannes im Unterschied zur Frau diese Beobachtungen höchstens zu einem geringen Teil erklären können, sieht Hollstein das grösste Erklärungspotenzial in der sozialen Struktur der Gesellschaft, die offensichtlich eine in verschiedener Hinsicht ungünstige Umwelt für den Mann darstellt. Dementsprechend hat die These eine gewisse Plausibilität, die geringere Lebenserwartung der Männer könne analog zur geringeren Lebenserwartung von Angehörigen niedrigerer sozialer Schichten zu erklären sein, allgemein ausgedrückt als Folge weniger «lebensdienlicher» Umstände. Als spezifische problematische Umstände, unter denen Männer leben, werden etwa die Stereotypen von Leistung, Härte und Risikobereitschaft, an denen Männer als Männer gemessen werden, gesehen (Lempert/Oelemann 1995, 71):

Nicht ohne Grund ist die Lebenserwartung von Männern heute noch um sieben bis acht Jahre niedriger als die von Frauen. Männer machen sich unempfindlich, unterdrücken ihre Sensibilität, weil sie befürchten, mit ihr nicht überlebensfähig zu sein. Dass sie mit der Abblockung mindestens genauso gefährlich leben, erkennen Männer oft erst spät. Manchmal zu spät.

Das Verständnis der verminderten Lebenserwartung als Folge unserer Wertestrukturen im Feld der Geschlechterdissoziation kann betrachtet werden als eine Problembehauptung, welche «patriarchale» Strukturen als zumindest partiell ausgesprochen nachteilig für Männer betrachtet. In diesem Sinne Hessen sich wohl verschiedene weitere nachteilige Auswirkungen dieser Struktur auf die Männer aufzeigen. Beispielsweise führt die weiterhin wirksame Norm der Hausfrau-Berufsmann-Familie dazu, dass in Scheidungsprozessen Väter, welche nun (freilich etwas verspätet) Interesse an einem intensiveren Kontakt mit den gemeinsamen Kindern bekunden, konsequenterweise deutlich

weniger Chancen haben, ihren Haushalt gemeinsam mit den Kindern fortzuführen - juristisch und praktisch. Die «sozialstrukturellen Bedingungen» sind im Kinder- und Jugendalter möglicherweise für Jungen schwerer zu ertragen als für Mädchen (Hagemann-White 1984, 58 und besonders 96)³⁰. Möglicherweise wirken auch die Belastungen der Erwerbswelt auf Männer spezifisch anders als auf Frauen. Weitere für die Männer negative Konsequenzen der Ungleichstellung der Geschlechter wären im Rahmen gezielter Forschungen zu suchen.

Ein weiterer, disperser und bisher in der Forschung wenig greifbarer Bereich dreht sich im weitesten Sinn um die Frage spezifisch weiblicher Macht und entsprechender «Diskriminierung» von Männern in diesen Bereichen (vgl. auch oben Seite 132).

Gmelin (1979) beispielsweise spricht von einer «hauswirtschaftlichen Entmündigung des Mannes». Seine These steht in Einklang mit der im zweiten Kapitel dieser HausArbeitsEthik dargestellten Theorie der Haus- und Familienarbeit, wonach sie personal-bedürfnisorientierte Arbeit darstellt. Es leuchtet ein, dass, wenn diese Arbeit für Männer zunächst von ihren Müttern, dann von ihren Frauen für sie übernommen wird, Männer die kognitiven, emotionalen und praktischen Fähigkeiten zur Übernahme aktiver Eigenverantwortung im Umgang mit den eigenen personalen Bedürfnissen verlieren bzw. sich nicht aneignen können. Eben dies würde aber elementar zu Selbständigkeit und «Erwachsensein» gehören (Meier-Seethaler 1995, 424):

das Vermögen, für ein Obdach nicht nur finanziell aufzukommen, sondern eine Wohnstätte für das physische und psychische Wohlbefinden zu schaffen, und die Fähigkeit, dieses Wohlbefinden ausser für sich selbst auch für andere herzustellen, sei es für den/die Partner/in, sei es für ein Kind, für einen alten oder einen kranken Menschen. *Die Fähigkeit, ein Herdfeuer zu entzünden, das physische und psychische Wärme ausstrahlt, müsste ebenso zum allgemeinen Kriterium des Erwachsenseins erhoben werden wie die materielle Existenzsicherung.*

Während es in der im engeren Sinn feministischen Forschung eher selten zu Reflexionen spezifisch männlicher Ohnmacht und weiblicher Macht gekommen ist, so scheint es die eingehendere Auseinandersetzung mit Paarbeziehungen zu sein, welche auf diese Art von Macht aufmerksam macht. Ich zitiere drei Forscherinnen aus diesem Bereich:

C. Born und H. Krüger (1993, 15) fassen bestimmte Ergebnisse von der ebenda publizierten Untersuchung von Streckeisen, wonach Haus- und Familienarbeit als Machtressource von Frauen, die sie den spezifischen Machtressourcen der Männer entgeghalten können, zu verstehen ist, folgendermassen zusammen:

Ausgehend von der These, dass die Machtgeladenheit von Berufsressourcen grundsätzlich höher ist als die von Familienressourcen, d.h. der kontinuierlich vollzeiterwerbstätige Partner mit mehr Macht ausgestattet ist, kommt sie [U. Streckeisen, Anm. d. Verf.] zu dem Ergebnis, dass besonders Unterbrecherinnen aufgrund der «nur» diskontinuierlichen Erwerbsarbeit auf ihre aus den familialen Ressourcen resultierenden Machtgrundlagen nicht verzichten können/wollen und erklärt damit, warum die traditionelle häusliche Arbeitsteilung trotz der Erwerbstätigkeit der Ehefrau/Mutter beibehalten wird.

Margret Bürgisser hat sich in eingehenden Interviews mit Paaren beschäftigt, welche die Haus- und Familienarbeit aufteilen. An verschiedenen Stellen ist sie auf das Phänomen spezifischer Frauenmacht im Zusammenhang mit Haus- und Familienarbeit gestossen (Bürgisser 1996, 69):

Verschiedene Frauen haben sich - zum Teil aufgrund belastender biographischer Erfahrungen - mit der durch die traditionelle Rolle bedingten Dominanz der Mütter auseinandergesetzt.

Frau T. denkt, dass es vielen Frauen Mühe bereitet, die traditionelle Frauenrolle «loszulassen». Sie geht davon aus, dass die Mutterrolle sowohl Macht als auch Abhängigkeit in bezug auf die Kinder beinhaltet. Frauen, die der Familie zuliebe den Beruf aufgeben, neigen ihres Erachtens dazu, Männer und Kinder von sich abhängig zu machen. Partnerschaftlich eingestellte Frauen möchten gerne Verantwortung an die Männer abgeben, ohne es jedoch vollständig zu schaffen, «Vom Kopf her sagen die Frauen ja, vom Gefühl her sind sie oft noch nicht so weit. Es ist ein Teufelskreis.»

Die bekannte systemische Familientherapeutin Welter-Enderlin bringt die Machtverhältnisse folgendermassen auf den Punkt (in Bürgisser, a.a.O., 186):

Offizielles Patriarchat, heimliches Matriarchat. Der Mann wird emotional von der Frau versorgt, die Frau wird materiell versorgt vom Mann.

30 Vgl. auch Jahresbericht des Elternnotrufes Zürich 1992, S. 15: «Jungen haben es nicht leicht mit den Anforderungen, welche an sie als «junger Mann» gestellt werden».

Oder, wie schon Oubaid und Meier (1989, 60), die ohne jede Übertreibung als kompromisslose Feministinnen bezeichnet werden können, sagten:

Die «Versorgungsmacht» der Männer ist der Ernährerrolle komplementär.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen von Gmelin, Meier-Seethaler, Streckeisen, Bürgisser (stärker ausgebaut dies., 1998) Welter-Enderlin sowie Oubaid und Meier könnte gefragt werden, warum Männer soviel weniger für ihre emotionale Selbständigkeit kämpfen als die Frauen für ihre finanzielle.

Ich schlage vor, die verschiedenen, nachteilig und spezifisch auf Männer wirkenden negativen Auswirkungen von Elementen «patriarchaler» Strukturen unter den Begriff «*verkehrte Diskriminierung*» zu fassen. Dieser Begriff zeigt an, dass diese Benachteiligungen von Männern eng mit Benachteiligungen von Frauen (der «nicht verkehrten» Diskriminierung) zusammenhängen, und soll sich zugleich gegen jede gegenseitige Verrechnung von Benachteiligungen sperren, welche wie gesagt, eine qualifizierte Art logischer Dummheit darstellt.

Zu beachten ist, dass es in der bisherigen Ungleichstellung jedoch für die Männer viel mehr Möglichkeiten zu geben scheint als für die Frauen, Benachteiligungen aus diesem System auf Kosten des anderen Geschlechts zu kompensieren. Es sei davor gewarnt, vorschnell soviel Gewicht auf die *verkehrte Diskriminierung* zu legen, dass nicht mehr sichtbar wird, wie sie mit der Diskriminierung der Frau zusammenhängt (und auch, wo die kooperativen Varianten der Auflösung von Benachteiligungen liegen).

Beispielsweise die «Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit» unter den Geschlechtern (sogenannte «grosse Umverteilung») läge anbetrachts der Diskriminierung der Frau wie auch der verkehrten Diskriminierung der Männer wohl im aufgeklärten Interesse aller. Die verkehrte Diskriminierung steht somit zusammen mit der Diskriminierung der Frau in einem engeren Zusammenhang mit der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit - und wohl auch mit ihrer Abwertung als Folge der Tabuisierung (vgl. im ersten Kapitel) männlicher Abhängigkeiten von Frauen (vgl. die schnellere Wiederverheiratung der Männer nach Scheidung und die Tatsache, dass, wenn Männer ihrerseits die Scheidung einreichen, sie überdurchschnittlich oft schon eine neue Partnerin haben, Engstier 1998, 13 bzw. 44). Zuzufolge informellen Informationen aus Kreisen, welche sich mit Männergewalt gegen Frauen beschäftigen, kämen Ausübungen von Frauenmacht (bzw. von Männerseite als solche empfundene Verhaltensweisen) auch als Auslöser von Männergewalt in Frage, wobei ausser Frage steht, dass dies in keinerlei Hinsicht eine Legitimation von Männergewalt darstellen würde. Allerdings könnte diese Einsicht — sofern sie zutrifft — einen interessanten neuen Beratungsansatz abwerfen mit dem Ziel für die Männer, sich diejenigen Sozialkompetenzen anzueignen, welche geeignet sind, emanzipiert mit Frauenmacht umzugehen.

Hinzuweisen ist in diesem Kontext des weiteren noch auf zweierlei Dinge: Einerseits auf die Frage nach einer «sexuellen Macht der Frau» (Berhold, 1994) sowie auf Stern (1991), der in einer ideologisch möglicherweise da und dort fragwürdigen, aber in beachtlicher Fülle Anstösse für die weitere Reflexion einer verkehrten Diskriminierung bietet unter dem sinnigen Titel: «und wer befreit die Männer?».

3.11.2 Unterdrückung kindlicher Bedürfnisse und Ansprüche

Zu vermieten in Kollbrunn per
1. Juli 1995, eventuell früher, sonnige

4-Zimmer-Wohnung

mit Balkon und üblichem Komfort,
an ruhige Mieter ohne Kinder, Haus-
tiere erlaubt.

Miete inkl. NK und Autoabstellplatz
Fr. 1500.-.

Anfragen unter Chiffre 17 an die
Buchdruckerei Turbenthal AG
Postfach 35, 8488 Turbenthal

Ein Inserat («Tössthaler» vom 27.5.1995) wie viele: Haustiere erwünscht - Kinder nicht. Hier wird unumwunden klargestellt, was in anderen Mietwohnungen, aber weit darüber hinaus für unsere Gesellschaft Gültigkeit zu haben scheint (Beck-Gernsheim 1990, 69):

Denn die technisierte, urbanisierte Lebenswelt hochindustrieller Gesellschaften ist auf vielen Ebenen wenig kindergerecht, ja ihrer objektiven Struktur nach eher kinderfeindlich. Dies liegt vor allem daran, dass ihr «innerer Schaltplan» sehr einseitig nach Rationalitätskriterien funktioniert. Effizienz und Leistung, Pünktlichkeit und Berechenbarkeit, Ordnung und Organisation, das sind die Prinzipien der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation, die immer dichter auch die Alltagswelt durchdringen. Aber Kinder sind anders, nicht berechenbar und nicht rational. Sie haben ihre eigenen Lebensrhythmen, die sich nur bedingt in ein vorgegebenes Schema einpassen lassen. Sie sind spontan, ungezähmt, mit einem Wort: lebendig, sind voller Neugier, Entdeckungslust, Bewegungsdrang. Und deshalb «stören» sie, sind der Sand im Funktionsgetriebe, ob im Supermarkt oder im Strassenverkehr. In unserer durchorganisierten Welt verkörpert das Kind das «Irrationale», das Archaische und Elementare (Horn 1983). «Die Kinderstube ist der Treffpunkt der Urzeit und der Zivilisation» (Balint, zit. Nach Frühmann 1983, 50), anders gesagt: der Aufeinanderprall von Urzeit und Uhrzeit.

Die Problembehauptung der Kinderfeindlichkeit ist kein Konstrukt bestimmter Forschungen, sondern ein Votum eines Teiles der Eltern (vgl. z.B. Lang 1985, 174-175). Beck-Gernsheim hat es in einen soziologischen Kontext formuliert.

Kaufmann wehrt sich gegen den Begriff der «Kinderfeindlichkeit» mit der Position, eine Feindlichkeit müsse per definitionem bewusst und aktiv sein. Es handle sich vielmehr um Ignorance, oder, wie er formuliert, um «strukturelle Rücksichtslosigkeit» (Kaufmann 1995, 169).

An dieser Stelle ist es angebracht, bevor ich dann konkret und im Einzelnen darauf eingehe, inwiefern unsere gesellschaftlichen Strukturen tatsächlich kinderfeindlich, rücksichtslos oder wie auch immer der Sachverhalt bezeichnet werden will, sind, einige ethische Überlegungen anzustellen. Ich gehe dabei aus von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der beiden Positionen Beck-Gernsheim und Kaufmann. Zunächst fällt auf, dass bei Beck-Gernsheim (ebenso wie bei Lang 1985, Hungerbühler 1988a u.v.a.) Kinder als Personen, quasi als Menschen thematisiert sind. Sie sind auch Subjekt, aktiv, «lebendig» eben. Bei Kaufmann (und verschiedenen anderen Familienforschern) bleiben Kinder (und vielleicht auch erwachsene Personen eher?) Objekte des Handelns. Hauptfunktionsbezeichnung ist «heranwachsende Generation», folglich ein «etwas von zukünftiger Bedeutung». Es ist anzunehmen, dass beide (beide hier selbstverständlich zugespitzt charakterisierten) Begriffe von «Kind», der - gekennzeichnet mit etwas schillernden Bezeichnungen — objektivierende von Kaufmann ebenso wie der subjektivierende (oder vielleicht besser «personale») von Beck-Gernsheim, Vor- und Nachteile haben. Wesentlich scheint mir für die Präzision und Gegenstands-adäquatheit der Forschung jedoch, dass Forschende über beide Begriffe verfügen und beide Begriffe sachgerecht in die Forschungen integrieren.

Auch die Wahl der Begriffe «strukturelle Rücksichtslosigkeit» gegenüber «Kinderfeindlichkeit» dürfte im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Begriffen von Kind stehen. Kaufmann denkt in gesellschaftlichen Teilsystemen, welche indifferent seien im Verhältnis zu Kindern, die konsequenterweise auch als «System» gedacht sein müssen. Feindlichkeit ist ein Begriff, der höchstens im übertragenen Sinn von Systemen gegenüber Systemen ausgesagt werden kann. Feindlichkeit ist eher ein Begriff für Personen gegenüber Personen, entspricht also dem Zugang von Beck-Gernsheim,

Übereinstimmung besteht zwischen beiden Typen der Problembehauptung darin, dass es sich nicht um ein Phänomen handle, welches in einzelnen Feindlichkeiten bestehe, sondern um eine Systematik, um ein kollektives Phänomen. Kaufmanns objektivierend-apersonale Begrifflichkeit könnte daher als angemessener gelten.

Aus ethischer Perspektive ist weiter auf Bubers (1958, 19-20) These in seinem Standardwerk aufmerksam zu machen, dass Nichtbeachtung schwerer wiegt als Feindlichkeit. Beide Haltungen können sich in schädigenden Handlungen äussern. Aber Nichtbeachtung weigert sich schon, die Personalität von Personen ernst zu nehmen. Strukturelle Rücksichtslosigkeit, ein Begriff, den Kaufmann möglicherweise auch zur moralischen Entlastung des Phänomens einführt, ist somit nach Buber als destruktiver einzuschätzen als Kinderfeindlichkeit. Diese ethische, bewertungsmässige Präzisierung integriert Beck-Gernsheims (sachgerecht) wertende Terminologie aus einer «menschlichen» Perspektive in Kaufmanns distanziertere Terminologie aus «sachlicher» Perspektive, wobei Beck-Gernsheims Wertung sogar eine zusätzliche Akzentuierung erhält.

Auf den Punkt gebracht Hesse sich die Problembehauptung im Anschluss an diese Überlegungen so formulieren, dass die Personalität der Kinder nicht anerkannt werde, was zutreffend genannt werden kann: Kinder sind diskriminiert.

Normative Prämisse dieser Problembehauptung ist demnach, dass Kinder als Menschen zu achten seien und an all den Rechten (und Pflichten), welchen wir Erwachsenen *als Menschen* zuerkennen, ebenfalls zu partizipieren haben.

Bleibt nun darzustellen, wieweit die der Kinderdiskriminierungsbehauptung zugrunde liegenden behaupteten Verhältnisse tatsächlich vorfindlich sind: Wo werden Einlösungen von Bedürfnissen und möglichen Rechten von Kindern im Einzelnen verhindert?

- «Wilde Spiele im Freien, Abenteuer und Unternehmungen sind die liebsten Freizeitbeschäftigungen aller Kinder, unabhängig davon, ob sie auf dem Land oder in der Stadt leben» schreibt Lang (1985, 149) aufgrund einer grösseren Befragung von Kindern. Die zunehmende Urbanisierung jedoch bringt eine Verminderung der Voraussetzungen für solche Freizeitbeschäftigungen mit sich: Je städtischer die Wohnumgebung, je verbotener die Strasse, je mehr verbotene Spielmöglichkeiten überhaupt (a.a.O., Tabelle 32 Seite 148). Die Urbanisierung ist ein von Erwachsenen veranstalteter Prozess der in diesem Punkt und in verschiedenen anderen (siehe unten) auf Kosten der Bedürfnisse von Kindern geht.
- Gelegenheiten zur Bedürfnisdeckung werden zu einem beachtlichen Teil über die Verteilung der Einkommen bestimmt. Kinder gehören in unseren gesellschaftlichen Strukturen zu den von Armut besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen (siehe oben Seite 119 und folgende). Benachteiligung in der Güterverteilung ist durchaus als gewichtiger Indikator von Diskriminierung (vgl. oben Seite 149 und folgende die Indikatoren zur Diskriminierung der Frau) zu verstehen.
- «Man kann eine Familie leichter und unauffälliger mit einer schlechten Wohnung als mit einer Axt zerstören, soll der Architekt Frank Lloyd Wright gesagt haben» (Arbeitsgruppe Familienbericht 1982, 62). Aber 44% der Familien mit mehr als zwei Kindern leben in überbelegten Wohnungen, d.h. in einer Wohnung mit weniger als einem Zimmer pro Person (Leu/Burri/Priester 1997, 437) - dies während im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung 1,6 Zimmer pro Person zur Verfügung stehen (a.a.O., 198): Die Wohn(über)bedürfnisse Erwachsener werden auf Kosten derjenigen von Kindern befriedigt. Es besteht in den Fachkreisen ein guter Konsens über die Anforderungen an eine kindergerechte Wohnung: selbständige Passierbarkeit von Wohnungs- und Haustüre sowie Treppenhaus für Kinder ab etwa 3 Jahren, ungefährliche Wohnumgebung mit wenig Spielverboten, einwandfreie Schallisolation der Wohnung, spätestens ab einem Alter von 12 Jahren unbedingt ein allgemein respektiertes eigenes Zimmer für jedes Kind (ausführlicher Arn 1996b, 41—43). Konsens besteht auch darüber, dass die Auswirkungen von Unterschreitungen dieser Mindestnormen beachtliche negative Auswirkungen haben. So ist nachgewiesen, dass in Familien mit fünf und weniger Zimmern sowie in Familien ohne Spielmöglichkeiten in unmittelbarer Wohnnähe häufiger körperlich bestraft wird (Perrez 1992/1993, 19). Zugleich deutet die obige statistische Angabe bereits an, dass der erforderliche Standard sehr häufig deutlich unterschritten wird.
- Dabei ist noch nicht erwähnt, dass oft «Vermieter dahin tendieren, unter mehreren Wohnungssuchenden demjenigen den Vorzug zu geben, der keine, nur wenige oder nur ältere Kinder hat». Es wird geschätzt, dass «ca. 45 v.H. aller Kinder unter 18 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland in Wohnungen, die der Mindestnorm nicht entsprechen», leben (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesellschaft 1975, 58. Zur Thematik vgl. auch Lang 1985, 135; 151-154.)
- Dass zivilisatorische Einwirkungen auf die Natur heute in verschiedener Art und Weise negativ auch auf die Menschen zurückwirken, ist Alltagsthema. Allerdings sind hier die Schmerzgrenzen verschieden. «Kinder sind anfälliger für Umweltgifte» (Hoehne 1993, 231). Die Erwachsenen scheinen hier ihre höhere Schmerzgrenze und ihre im Vergleich zu den Kindern kürzerfristigen Interessen durchzusetzen.
- Unumstritten ist auch, dass die ständige Zunahme und technische Beschleunigung des motorisierten Privatverkehrs über die Gefährdung der Kinder ihre Spielgelegenheiten und vor allem auch ihre selbständige Mobilität empfindlich einschränkt (Lang a.a.O., 135, Arn a.a.O., 40-41 u.a.). Degen-Zimmermann und Hüttenmoser (1995) haben eine empirische Untersuchung durchgeführt, in der sie Kinder entsprechend ihrem Wohnumfeld in zwei Gruppen einteilten. Sie kommen zum Schluss: «All diese Unterschiede weisen darauf hin, dass die Entwicklungschancen der B-Kinder, also all jener Kinder, die nicht allein im Wohnumfeld spielen können, bedeutend schlechter sind als jene der A-Kinder» (a.a.O., II). B-Kinder haben massiv weniger Kontakte im Wohnumfeld, desgleichen die Eltern (!), B-Kinder spielen weniger im Freien (Hüttenmoser 1992, 6-12) und «sind sowohl in bezug auf ihre motorische wie soziale Entwicklung als auch in ihrem Arbeitsverhalten (Selbständigkeit) gegenüber den A-Kindern im Kindergarten deutlich im Rückstand» (Degen-Zimmermann/Hüttenmoser a.a.O., XI-XII). Der motorisierte Privatverkehr, eine wahrhaft eindruckliche Bedürfnisdeckung Erwachsener, geht dementsprechend eindeutig und massiv auf Kosten der Bedürfnisse der Kinder.
- Nach der Kinderbefragung von Lang (1985, 125) fühlt sich ein Viertel der Kinder in der Schule nicht besonders wohl. 13% der Kinder (!) haben immer Schulangst, 28% manchmal (a.a.O., 115). Schulfreude und Schulangst hängen von verschiedenen Faktoren seitens der Kinder (z.B. Schulleistung) ab, aber auch von den Schulen: In man-

chen haben nur 2% Schulangst, in anderen Schulen ein Viertel der Schülerinnen und Schüler, in manchen Schulen gehen lediglich 50% der Kinder gerne zur Schule, in einer Schule der Untersuchung aber sogar 95%. Die Schule ist für Kinder der wichtigste Stress auslösende Faktor (Kaufmann 1995, 172). Offensichtlich kann die Schule so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entspricht, ohne dass die pädagogischen Zielsetzungen in Frage gestellt werden (wahrscheinlich werden sie sogar viel besser erreicht). Ebenso offensichtlich geschieht eine solche Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kinder aber überwiegend nicht. Eine interessante und vielleicht auch brisante Frage ist, wer eigentlich ein Interesse daran haben kann, dass die Schule für Kinder problematisch ist und bleibt.

- «Die Ergebnisse multipler Regressionsanalysen zeigen, dass das Wohlbefinden der Kinder in der Familie in erster Linie davon abhängig ist, ob die Eltern häufig mit ihren Kindern spielen ($\beta = .23$). Für das Wohlbefinden der Kinder ist ausserdem wichtig, in welchem Ausmass sie von Eltern gelobt oder bestraft werden. Viel Lob und Unterstützung ($\beta = .11$) und wenig Strafen ($\beta = .18$) bei der Erziehung führen dazu, dass Kinder sich in der Familie wohlfühlen. Elterliche Strenge hat dieselben negativen Auswirkungen ($\beta = .12$) wie häufige Bestrafungen. Ohne Bedeutung sind dagegen sozio-demographische Merkmale: Familiengrösse und Berufstätigkeit der Mutter oder das Fehlen eines Elternteils sind für die Gefühle, die die Kinder gegenüber ihrer Familie haben, unwichtig» (Lang 1985, 103-104). Das ist ein völlig klares Ergebnis. Warum empfiehlt keine Ratgeberliteratur, keine einzige familientherapeutische Schule und kein pädagogischer Ansatz - auch keine der alternativen und Anti-Varianten! - mit den Kindern zu spielen? Ein interessanter Versuch in diese Richtung läuft an der Koblacher Volksschule, wo gemeinsames Spielen von Familien organisiert wird mit dem Effekt: «Die Familien werden in sich gestärkt» (Kerthaler 1999b).
- Zu erwägen wäre auch eine Relativierung des Kinderarbeitsverbotes. Dieses Verbot ist notwendig, um Ausbeutung zu verhindern. Analog zur Diskussion über die möglicherweise diskriminierenden Funktionen von «Arbeitsschutzbestimmungen» speziell für Frauen wäre jedoch auch zu diskutieren, ob nicht unter bestimmten, angemessen schützenden Bedingungen die Möglichkeit auch für Kinder unter 15 Jahren, selber Geld zu verdienen, ein wesentliches Element sinnvoller Selbstbestimmung darstellen könnte.
- Fraglich ist auch der Ausschluss der Kinder aus allen politischen Rechten (ausser dem Petitionsrecht). Der Luzerner Kinderbeauftragte plädiert für Stimmrechtsalter sieben (Smolinski 1993), und sein Vorschlag ist als derjenige einer Fachperson durchaus praxisbezogen reflektiert. Gewiss sind auch hier Gegenargumente verschiedener Art möglich. Dennoch ist fraglich, ob sie gewichtig genug sind, Kinder von der politischen Macht völlig auszuschliessen. Vereinzelt werden in bestimmten Ländern Kinderbeauftragte in das politische System integriert. Diese Ansätze zeigen, dass die Vertretung politischer Interessen der Kinder durchaus nicht prinzipiell unmöglich ist. Faktisch ist der Ausschluss politischer Interessenvertretung der oder für Kinder gewiss als strukturelle Voraussetzung der anderen Zurücksetzungen von Bedürfnissen von Kindern zu verstehen.
- Im Zusammenhang der Problembehauptung der Diskriminierung von Kindern ebenfalls zu erwähnen ist das Faktum, dass in der Schweiz wie in vielen (aber nicht allen) anderen Ländern Gewaltanwendung gegen die (eigenen) Kinder im Unterschied zur Gewaltanwendung gegen alle anderen Menschen nicht geahndet wird - jedenfalls in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle. Selbstverständlich lassen sich Argumente gegen die Zielsetzung einer konsequenten Ahndung anführen, speziell in Hinsicht auf deren Praktikabilität. Jedoch scheinen sich solche Argumente auf dem Niveau der Argumentation gegen eine Gleichstellung ehelicher Vergewaltigung mit ausserehelicher Vergewaltigung zu bewegen (zur Diskussion vgl. Bussmann 1995). Gesellschaftliche Tolerierung von Gewalt gegenüber Kindern kann ebenso wie ihre wirtschaftliche Benachteiligung als deutliches Indiz dafür verstanden werden, dass eine prinzipielle Diskriminierung vorliegt, auch dort, wo (noch) keine Gewalt im Spiel ist: Wer kein reelles Recht auf wirksamen Schutz körperlicher Integrität in Anspruch nehmen kann, dürfte auch sonst nicht über allzu viele Rechte verfügen. (Auf die Frage von Gewalt im Umkreis der Haus- und Familienarbeit wird die nächste Problembehauptung weiter eingehen. Dort wird auch das an sich bestehende Verbot von Gewalt gegen Kinder, das allerdings bisher kaum Anwendung findet, anzusprechen sein.)

Diese Punkte geben die greifbarsten Bereiche der Benachteiligung von Kindern wieder. Eine systematische und umfassende Darstellung dieser Benachteiligungen erlaubt der aktuelle Forschungsstand nicht (vgl. auch oben Seite 92 und folgende).

Die strukturelle Kinderfeindlichkeit ist primär ein Problem für die Kinder, aber sekundär auch ein Problem für diejenigen Personen, welche mit ihrer Betreuung betraut sind, namentlich für die Hausfrauen-Mütter bzw. Hausmänner-Väter. Sie werden durch diese strukturelle Kinderfeindlichkeit vor zahlreiche und teilweise höchst problematische Aufgaben des Ausgleichs, der Kompensation und der Unterstützung bei Verarbeitungen gestellt (hinsichtlich der Schule vgl. Kaufmann 1990, 109, des problematischen Wohnumfeldes vgl. Degen-Zimmermann/Hüttenmoser a.a.O., 69-85, allgemein vgl. Beck-Gernsheim 1990 und Ossyssek/Böcker/Giebel 1995; vgl. auch unten unter 4.4.3.1 ab Seite 269).

Gewalt im sozialen Nahraum

«Gewalt im sozialen Nahraum» - ein Titel, in dem wissenschaftliche Sachlichkeit gesehen werden kann, der aber auch als Ausdruck des Erschreckens gelesen werden kann. Das Verhältnis zur Gewalt erscheint in unserer Gesellschaft paradox und schillernd: Gewalt ist eines der wichtigsten Unterhaltungsthemen (von der beachtliche Wirtschaftszweige leben) und zugleich persönlich empfundene Bedrohung (von der ebenfalls beachtliche Wirtschaftszweige leben) - und Gewalt ist offensichtlich faszinierendes Forschungsthema. Allein Arbeiten mit exakt dem Titel «Gewalt im sozialen Nahraum» finden sich in der Zentralbibliothek Zürich, verfasst zwischen 1993 und 1996, fünf Stück von vier verschiedenen Autorinnen und Autoren.

Die Wendung «Gewalt im sozialen Nahraum» kann an sich als Problembehauptung verstanden werden. Denn wenn der soziale Nahraum (womit jeweils ohne weitergehende Definition ungefähr Familien und familienähnliche Gemeinschaften einschliesslich der Paarbeziehungen bezeichnet werden) den Raum darstellt, der «Kohäsion und emotionale Stabilisierung der Familienmitglieder» (Kaufmann 1995, 36-42) leisten soll, so kann das Auftreten von Gewalt in diesem Raum als besonders problematisch gelten.

Interessanterweise (und wohl auch fragwürdigerweise) sieht Kaufmann (a.a.O.) aber umgekehrt einen «positiven» Zusammenhang zwischen der Emotionalität als Charakteristikum der Familienbeziehungen und der «recht verbreiteten Gewaltsamkeit familiärer Beziehungen» als «Kehrseite dieser erlaubten Affektivität».

Ich werde die Besprechung dieser «recht verbreiteten Gewaltsamkeit familiärer Beziehungen» (a.a.O.) unterteilen in die Thematik der Gewalt in Paarbeziehungen Erwachsener (überwiegend Gewalt von Männern gegen ihre Partnerinnen) und in die Thematik der Kindesmisshandlung.

3.12.1 Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen

Es ist ausserordentlich schwer, die Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen zu schätzen, da nur ein Bruchteil an die Öffentlichkeit dringt. Godenzi (1997b, 12), der sich selber eingehend mit dieser Thematik befasst hat, zitiert den Kriminologen Dutton (1988):

Von 100 Gewaltattacken gegen Partnerinnen werden 14 der Polizei gemeldet, 6 Täter werden aufgespürt, 1,5 Festnahmen werden gemacht, 0,75 Männer werden verurteilt, und 0,37 werden mit Busse oder Gefängnis bestraft.

Diese Rechnung zeigt zugleich, dass ein Täter kaum damit rechnen muss, zur Rechenschaft gezogen zu werden. An sich bestehende Gesetze werden durch faktische Nicht-Anwendung ausser Kraft gesetzt. Gewalt in Paarbeziehungen ist offensichtlich sozial toleriert.

Gillioz (1997a, 5-6) hat mit De Puy und Ducret eine repräsentative quantitative Befragung von Frauen in Partnerschaften sowie eingehende qualitative Interviews mit von «violence conjugale» betroffenen Frauen unternommen. Von den Frauen, welche zur Beteiligung an der Untersuchung bereit waren, gaben 6,1% an, in den letzten zwölf Monaten physische bzw. sexuelle Gewalt von ihrem Partner erlitten zu haben, und 20,7%, in ihrem bisherigen Leben davon betroffen gewesen zu sein. Dreimal höher ist der erstgenannte Prozentanteil unter denjenigen Frauen, die sich innerhalb des letzten Jahres von ihrem Partner getrennt haben. Wegen der Tabuisierung der Thematik sowie der Nichtberücksichtigung von aktuell nicht in Partnerschaft lebenden Personen sowie der zu vermutenden höheren Betroffenheitsquote in der Gruppe der nicht antwortenden Frauen sind diese Zahlen allerdings lediglich als Untergrenze zu verstehen.

Lempert und Oelemann (1995, 29-34), welche in München die Beratungsstelle «Männer gegen Männergewalt» führen, schätzen, dass jeder vierte Mann seine Partnerin misshandelt. Sie äussern sich auch zu Determinanten von Männer-Gewalt: Diese ist unabhängig von der Schichtzugehörigkeit, vom Alter, von Bildung und von Zugehörigkeit zu Gruppen, welche zu Gewalt neigen. Abhängig ist nach ihnen diese Gewalt von der Art der Paarbeziehung:

Männer schlagen die Person am häufigsten, die sie am meisten lieben und an die sie sich am stärksten binden. Wenn es überhaupt eine Typologie von Männern, die Frauen gegenüber gewalttätig werden, geben sollte, dann wären das die Männer, die eine dauerhafte Beziehung eingegangen sind, die die Partnerin nicht verlieren wol-

len, denen die Partnerin nicht gleichgültig ist. In Zufallsbekanntschaften und Affären kommt es gewöhnlich nicht zur Gewalt. Eine Beziehung ist am gefährdetsten, in die sich der Mann lange und tief eingelassen hat.

Abhängig ist diese Gewalt auch vom «Mann-Sein» - erstens in dem simplen (aber weit zu wenig reflektierten) Sinn, dass in Partnerschaften so gut wie immer die Männer die Frauen misshandeln, aber auch in einem zweiten Sinn:

Allen gemeinsam ist, dass sie ihr Mann-Sein nicht thematisieren, dass sie über ihre Männerrolle, ihre Selbstansprüche, ihre Überforderungen nicht reden können. Sie sind sprachlos, wenn es um Probleme mit sich selbst und mit der Partnerin und erst recht um ihre Gewalt geht.

Zu wenig reflektiert ist, wie bereits angetönt, dass Gewalt ein elementares Thema männlicher Sozialisation unserer Gesellschaft darstellt. «Gewalt macht Männer» titelt Jürgmeier (1996). Dabei scheint Gewalt auch als erlebte Gewalt von grosser Bedeutung zu sein für die individuelle Entwicklung einer normalen Männlichkeit. Männliche Kinder werden von ihren Eltern etwa doppelt so häufig geschlagen wie Mädchen (Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung 1992, 31). Auch die erwachsenen Männer sind von körperlicher Gewalt ausserhalb der Partnerschaften massiv stärker betroffen als die Frauen (Lempert/Oelemann, a.a.O., 34):

Zweidrittel aller körperlichen Gewalttaten von Männern richten sich auch gegen das eigene Geschlecht. Nach der Kriminalstatistik von 1993 ist die Opfergefährdung von Männern je nach Altersgruppe vier- bis achtmal höher als bei Frauen. Einbezogen wurden dabei schwere Körperverletzungen bis hin zu Tötungsdelikten. Eigentlich müsste dieser Umstand längst zum Alltagswissen gehören, tatsächlich wird er aber nicht zur Kenntnis genommen, schon gar nicht von Männern. Ausgeblendet wird zum einen, dass gewalttätige Menschen Männer sind, und zum anderen, dass es zum Mann-Sein und Mann-Werden gehört, Opfer schlimm(st)er Gewalt zu werden.³¹

Die Auswirkungen von Gewalt in Partnerschaften auf die betroffenen Frauen wird interessanterweise bisher kaum thematisiert und untersucht, obwohl es beispielsweise Indizien dafür gibt, dass diese Gewaltausübungen möglicherweise relativ häufig eine ganze «Opferkarriere» mit den zugehörigen massiven Beeinträchtigungen der Lebensqualität begründen oder weiterführen (vgl. Lösche Ulber 1996, 6-9 und 47-52).

Der Mangel an solchen Untersuchungen ist wahrscheinlich damit im Zusammenhang zu sehen, dass in der Problembehauptung über Gewalt in Partnerschaften gegen diese Gewalt nicht argumentiert wird. Es scheint zu genügen, die Existenz und Verbreitung dieser Gewalt darzustellen. Normative Prämisse, und zwar verdeckte, d.h. der Diskussion bisher nicht zugängliche normative Prämisse ist, dass Gewalt schlecht sei: eine Wertung. Nicht um die erst seit kurzem endlich teilweise enttabuisierte Thematik herabzumindern, vielmehr um die Enttabuisierung weiter noch auf den Kern hin voranzubringen, möchte ich im Rahmen dieser HausArbeitsEthik darauf hinweisen, dass die negative Wertung von Gewalt keineswegs selbstverständlich ist. Etwa wertet eine grosse Mehrheit sowie die gültige Gesetzgebung (defensive bzw. «weltordnende») Gewalt im Kriegsfall ausserordentlich positiv ebenso wie die staatliche Gewalt. Die Werte und Gesetze derselben Gesellschaft erlauben auch Gewalt gegen Kinder in Familien (soweit sie sich an bestimmte Grenzen hält, aber durchaus soviel Gewalt, wie wir sie in Partnerschaften nicht haben wollen) und auch Gewaltanwendung von Männern in der Ehe, um Beischlaf zu erzwingen, wurde von denselben Gesetzen bis vor kurzem noch erlaubt, was bis heute nur halbherzig geändert wurde. Wir können also durchaus auf eine allgemeine wertmässige Ablehnung von Gewalt gegen Personen nicht rekurrieren. Wenn nun noch Kaufmann (1995, 37), wie oben zitiert, vorschlägt, die «recht verbreitete Gewaltsamkeit familiärer Beziehungen» als «Kehrseite» der affektiven Funktionen der Familie zu verstehen, sind wir nicht weit davon entfernt, Gründe für eine moralische Erlaubtheit von Gewalt in Partnerschaften vor uns zu haben.

31 Die Autoren schreiben etwas weiter unten: «Obwohl die Gefährdung für einen Mann, bei Dunkelheit das Haus zu verlassen, mehr als doppelt so hoch ist wie für eine Frau, <darf> er keine Angst haben oder gar zeigen.» — Die Autoren gehen auf den statistischen Hintergrund nicht weiter ein. Wenn wir die (leider äusserst rudimentäre) Polizeiliche Kriminalstatistik 1996 der Schweiz zu Rate ziehen (in gerichtlichen Statistiken wird das Geschlecht der Opfer nicht geführt, daher muss die polizeiliche zu Rate gezogen werden!), erhärtet sich die Feststellung der beiden Autoren nicht: Eine einfache, nach Schwere der Deliktart nicht gewichtete Addition der Opferzahlen für die Delikte Vorsätzliche Tötung, Körperverletzung, Raub, Nötigung, Freiheitsberaubung/Entführung, Vergewaltigung, andere Handlungen gegen die sexuelle Identität und Erpressung ergibt eine Gesamtzahl für die ganze Schweiz 1996 von 4507 weiblichen Opfern und 4378 männlichen Opfern. Tötungs- und Körperverletzungsgefahr ist für Männer doppelt so hoch, während Vergewaltigung gesetzlich so formuliert ist, dass nur Frauen Opfer sein können. Auch Missachtung der sexuellen Integrität wird knapp viermal häufiger gegenüber Frauen verübt. Immerhin: Die Gefährdung durch Gewalt erscheint charakteristisch unterschiedlich, aber für beide Geschlechter etwa gleich hoch. Allerdings müsste in die Überlegungen einbezogen werden, inwieweit zu gleichen Zeiten und an gleichen Orten gleichviele Frauen und Männer unterwegs sind und wieviele dieser Gewalttaten im öffentlichen und wieviele im privaten Raum geschehen, auch zwischen bekannten Tätern und Fremdtätern müsste unterschieden werden, um die jeweils spezifischen Gefährdungen beider Geschlechter tatsächlich zu charakterisieren - ein wichtiges Forschungsdesiderat angesichts der Behauptung der beiden Autoren, die Wahrnehmung der Gefährdungen durch die Allgemeinheit entspreche nicht den Tatsachen.

Die normative Frage lautet also, ob Gewalt in Paarbeziehungen abzulehnen sei. Sie führt hin zur in verschiedener Hinsicht brisanten Frage, welches denn die allgemeinen Kriterien für Erlaubtheit und Verbotenheit von Gewalt seien. Diese normative Frage sprengt den Rahmen dieser HausArbeitsEthik. Sie wird im ethischen Teil nicht aufgenommen werden können, da sie im Vergleich zu anderen normativen Fragen weniger bedeutsam ist für eine sozialetische Bearbeitung der Haus- und Familienarbeit. Deshalb sei aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Diskussion über Gewalt im sozialen Nahraum eine neue Qualität gewinnen würde, wenn diese Frage gründlich enttabuisiert würde. Ausserdem scheint es mir wahrscheinlich, dass damit auch der kaum formulierte, aber politisch ausserordentlich wirksame passive Widerstand gegen die Promotion dieser Thematik zur Stellungnahme herausgefordert werden könnte. Theoretische Anregungen könnten u.a. aus der ethischen Diskussion über Krieg und Militärdienstverweigerung hervorgehen, wo der allgemeineren Frage nach Orten und Bedingungen von Erlaubtheit von Gewalt teilweise ausführlich nachgegangen wurde.

Die beginnende Diskussion über Ursachen und mögliche Massnahmen im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen hat zuallererst zur Einsicht geführt, dass es sich um ein hartnäckiges Problem handelt (Godenzi 1997b). Als Gesellschaftliche Voraussetzung von Männergewalt gegen Partnerinnen werden Tabuisierung und soziale Toleranz gegenüber diesen Gewaltausübungen sowie ein in der Paarbeziehung wirksamer Machtvorsprung der Männer genannt.

Individuell scheinen umgekehrt gerade Empfindungen von (momentaner) Unterlegenheit von Männern als gewaltauslösende Faktoren in Frage zu kommen (Lempert/Oelemann, a.a.O., 83-86). Dementsprechend wären mögliche Massnahmen Reduktion von gesellschaftlicher Toleranz gegen solche Gewalt, Thematisierung dieser Gewalt und Ausgleich der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sowie Vermittlung von Sozialkompetenzen an die Männer hinsichtlich des Umganges mit Unterlegenheiten - alles Vorhaben, die etwas schwierig und ausserordentlich langwierig anmuten, wenn sie umgekehrt auch bereits im Gange zu sein scheinen.

Für den Zusammenhang einer HausArbeitsEthik wichtig ist die Beobachtung, dass Gewalt in Paarbeziehungen häufiger (!) zu sein scheint (siehe oben), je mehr eine Paarbeziehung dem weiterhin geltenden (Familien-)Ideal einer intensiven und dauerhaften Beziehung entspricht. Diese Beobachtung könnte einen interessanten Beitrag liefern zur (prinzipiell normativen) Diskussion des Familienideals.

Der Hinweis, dass Gewaltausübung von Männern Reaktionen auf Wahrnehmungen eigener Ohnmacht sein können, lässt ausserdem die Frage aufkommen, ob Männern häufiger oder sogar typischerweise ganz bestimmte Sozialkompetenzen bzw. ganz bestimmte Elemente der eigenen Persönlichkeit ganz oder teilweise fehlen. Hinter dieser Frage steht natürlich ein bestimmtes normatives Konzept einer «guten» Persönlichkeitsentwicklung.

Machtnachteil der Frauen ist jedoch nicht nur eine kollektive Ursache von Gewalt in Paarbeziehungen, sondern auch eine Folge davon: Gewalt ist ein mögliches Mittel zur Stabilisierung von Machtverhältnissen.

Gewalt in Paarbeziehungen kann auch als deutliches Anzeichen dafür gesehen werden, dass Regenerationsfunktionen im Wohnbereich — vorsichtig ausgedrückt — nicht so verlaufen, wie das die Theorie der Haus- und Familienarbeit (siehe oben im vorhergehenden Kapitel) meint. Regenerationsarbeit scheint öfter nicht in einem allseitig konstruktiven Sinn realisiert werden zu können.

3.12.2 Kindesmisshandlung

Kindesmisshandlung wird durch ihre verheerenden Auswirkungen auf die Gesundheit und ihre Hemmung der körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten der Minderjährigen definiert. Sie erfolgt durch unangemessene Pflege, Mangel an Zuwendung, Gewalt gegenüber Kindern, die ihre Gesundheit beeinträchtigen und ihre körperliche, seelische und soziale Entwicklung behindern.

schreibt die Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992, 16-17) zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departementes des Innern. Sie rechnet zu den Kindesmisshandlungen konsequenterweise nicht nur Beeinträchtigungen durch Einzelpersonen, sondern auch durch Institutionen und gesellschaftliche Strukturen. Diese Erweiterung ist als sachlich konsequent, ja als sachlich notwendig zu betrachten, scheint sich aber nicht durchzusetzen. Ich habe institutionell-strukturelle Misshandlung weiter oben (ab Seite 152) unter die Bezeichnung der strukturellen «Kinderfeindlichkeit» subsummiert. Gewichtungsmässig hat sich allerdings auch die genannte Arbeitsgruppe (a.a.O.) im Rahmen des Themas «Kindesmisshandlung» mehr den durch Einzelpersonen verursachten Beeinträchtigungen gewidmet:

Aus didaktischen Gründen werden verschiedene Arten der Kindesmisshandlung unterschieden:

- Vernachlässigung, mangelnde körperliche, seelische und sozio-affektive Zuwendung. Diese stellt nach Ansicht von Spezialisten die häufigste Form der Kindesmisshandlung dar, die gleichzeitig am seltensten entdeckt wird.

— seelische Misshandlung

- sexuelle Ausbeutung

— physische Gewaltanwendung.

Es ist wichtig klar zu erfassen, dass die betroffenen Kinder immer miteinander verbundene Formen der verschiedenen Misshandlungsarten erleiden. Offensichtlich beinhaltet jede sexuelle Ausbeutung auch eine schwerwiegende seelische Misshandlung und kann von physischer Gewalt begleitet sein. Ein körperlich misshandeltes Kind fühlt sich gedemütigt und von den Personen, die ihre Machtstellung ausnützen, nicht anerkannt. [...]

Obwohl die Arten der Misshandlung kaum einzeln vorkommen, kann die Unterscheidung speziell zwischen sexueller Ausbeutung und (strafender) Gewaltanwendung wesentlich zur Klärung beitragen (Allebes/Eugster 1992, 3):

Kindsmisshandlungen [hier ist speziell Anwendung von physischer Gewalt gemeint, Anm. d. Verf.] sind Ausdruck einer elterlichen Ohnmacht und Überforderung. Sie geschehen in der Regel spontan, ohne Planung. Die sexuelle Ausbeutung ist dagegen geplant und wiederholt sich über längere Zeit. Sie beruht auf strategischem Handeln der Erwachsenen und nutzt bewusst die Machtdifferenz zum Kind aus.³²

Die generelle Häufigkeit von physischer Gewaltanwendung ist schwer abschätzbar. «In einer gross angelegten Untersuchung Ende der 70er-Jahre gaben rund $\frac{1}{3}$ der befragten Eltern zu, ihre Kinder zu verprügeln. In 10% der Fälle geschah dies häufig mit Hilfe von Stock, Gürtel und ähnlichem» (Allebes/Eugster a.a.O., 4). Die genannte Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung hat selber Untersuchungen zur Häufigkeit in Auftrag gegeben. Aufgrund von 1356 auswertbaren Fragebogen - allerdings einer auffällig verzerrten und entsprechend korrigierten Stichprobe: Der Rücklauf unter den angeschriebenen Männern betrug ein Drittel des Rücklaufes unter den angeschriebenen Frauen - kommt die Untersuchung u.a. zu folgendem Ergebnis:

Rund 35% der Eltern, die mindestens ein Kind unter 16 Jahren erziehen, haben im Verlauf der letzten 4 Wochen ihr Kind körperlich bestraft (von diesen 35% haben 15% in den letzten 7 Tagen geschlagen). [...]

Die *Erwerbstätigkeit* wirkt sich offensichtlich nicht auf eine häufigere Zufluchtnahme zur Körperstrafe aus. Im Gegenteil: Eltern, die ihr Kind in den letzten Wochen geschlagen haben, sind weniger häufig erwerbstätig. Die Berufstätigkeit von Frau und Mann ist mit weniger Anwendung von Körperstrafe verbunden.

Auch dieses Resultat muss als absolute Untergrenze verstanden werden. Unter denjenigen, welche an der Untersuchung nicht teilgenommen haben, dürfte der Anteil gewaltanwendender Eltern grösser sein. Auch das Antwortverhalten dürfte Verzerrungen in dieselbe Richtung mit sich bringen.

Die Häufigkeit sexueller Ausbeutung von Kindern wird normalerweise geschätzt mit Bezugnahme auf die Häufigkeit der retrospektiven Betroffenheit durch Befragung Erwachsener. Es gilt als belegt, «dass etwa jede 4. Frau und jeder 8. Mann zwischen 0 und 16 Jahren auf irgendeine Weise sexuell ausgebeutet worden ist» (Vereinigung der Elementarlehrerinnen und Elementarlehrer 1992, 7). In diesen Zahlen sind auch einmalige, z.T. auch «leichtere» sexuelle Übergriffe mitberücksichtigt. Die Annahme, dass die Täter sexueller Ausbeutung besonders häufig die Väter sind, ist weder wirklich belegt noch widerlegt. Allerdings sind in diesen Fällen die Traumatisierungen besonders massiv. Übliche Täter sind neben den Vätern häufig ältere Geschwister, Verwandte, daneben auch Nachbarn, Lehrer, Pfarrer oder «Fremdtäter» (der berühmte fremde Mann im Auto, in das Kinder nicht einsteigen sollen). Über die Häufigkeit sexueller Ausbeutung sagt auch folgende Information einiges aus: Das Sorgentelefon für Kinder, für das



Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich (siehe Adressverzeichnis) machen immer wieder interessante Plakatkampagnen, aus denen ich zu den jeweiligen Themen einige Plakate wiedergebe.

bisher kaum Werbung gemacht wurde, erhielt 1998 28 222 Anrufe. 30% der Anrufe betrafen Verdacht auf Gewalt und Kindesmisshandlung (Tössthaler 15.4.1999, 2).

Abgesehen von den akuten negativen Auswirkungen der verschiedenen Arten von Kindesmisshandlung auf die Kinder und ihre Entwicklung wird mit gewichtigen Spätfolgen gerechnet. Die Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (a.a.O., 21-22) beschreibt nach den ebenfalls potenziell gravierenden physischen und psychosomatischen Folgen von sexueller Ausbeutung die Folgen psychischer Art:

Die seelischen Folgen sexueller Ausbeutung sind verheerend (vgl. Enders, 1989). Dies lässt sich dadurch erklären, dass 80% aller sexuell ausgebeuteten Kinder durch ihnen nahestehende Erwachsene missbraucht werden, die sie eigentlich beschützen sollten und von denen sie abhängig sind. Situationen, in denen sexuelle Ausbeutung geschieht, werden von den Opfern als nicht mitteilbar empfunden, vor allem auch deshalb, weil die Opfer durch den Täter oft bedroht und dadurch gezwungen werden, das Geheimnis zu wahren. Diese Art der Ausbeutung chronifiziert sich oft über Jahre hinweg, und die Kinder — Knaben oder Mädchen — stehen, durch das Geheimnis gebunden, nicht nur in der Familie isoliert da, sondern auch in der Schule, ihren Kameradinnen und Kameraden gegenüber, da sie aus Scham nicht erzählen können, was sie erleben,

Zeichen der Not, die diagnostisch ernst genommen werden sollten, sind: chronische Depression, häufige Selbstmordversuche, Selbstmord, Selbstverstümmelung, Zeichen einer Entwertung des Körpers (Übergewicht, Magersucht, Einnässen, Einkoten), Ausreissen, Schulversagen, Versagen im Beruf, Gesundheitsstörungen, sexuelle Promiskuität, Transvestismus, Entwicklung homosexueller Tendenzen, allgemein abweichendes Verhalten, weibliche und männliche Prostitution, Kriminalität, die oft wieder sexuelle Ausbeutung beinhaltet. Eine Untersuchung, die unter Pädophilen und Inzest betreibenden Vätern gemacht wurde, zeigt, dass mehr als 80% dieser Personen in ihrer Kindheit selbst Opfer sexueller Ausbeutung waren, die meisten in dem Alter, in dem sich diejenigen Minderjährigen befinden, die sie nun ausbeuten (Gagne, 1986).

Moggi und Cléménçon (1991) haben erstmalig in der Schweiz über zwei Zeitschriften und verschiedene Selbsthilfegruppen eine Freiwilligenstichprobe von als Kind sexuell misshandelten Frauen (N=124) mittels Fragebogen untersucht und mit einer unausgelesenen Stichprobe (N=35) verglichen. Es zeigt sich, dass die Opfer sexueller Kindesmisshandlung in einem grösseren Ausmass an depressiven Symptomen und Hilflosigkeit leiden, über eine geringere Selbstwertschätzung verfügen, der sozialen Umwelt grösseres Misstrauen entgegenbringen und sich abhängiger von anderen (mächtigen) Personen erleben. Sie geben ausserdem mehr sexuelle Probleme an und sind eher in psychiatrischer/psychotherapeutischer Behandlung. Soziale Interaktionen mit dem männlichen Geschlecht werden bedrohlicher erlebt.

Als Spätfolgen aller Arten von Misshandlungen und Vernachlässigungen werden Suizid und Suizidversuche, gewaltsame Todesfälle, Kriminalität, Drogenabhängigkeit, psychische Störungen, psychische und soziale Notlagen angegeben (a.a.O., 24). Die grosse Häufigkeit speziell des Suizides in der Schweiz, aber auch der Drogenabhängigkeit und die starke Zunahme psychischer Erkrankungen als Ursache von Invalidität werden als hohes Wirksamkeitspotenzial für präventive Massnahmen angesehen.

Physische Gewaltanwendung kommt nach der Erfahrung des Elternnotrufes Zürich schichtunspezifisch vor. Auch scheint sie nicht häufiger von Eltern, die selber geschlagen wurden, ausgeübt zu werden (anderer Ansicht: Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung a.a.O., 35), ebensowenig wie sie bei alleinerziehenden Eltern häufiger vorkommt. Hingegen wird angenommen, dass «eine konflikträchtige Beziehung» zwischen den Eltern, «Überforderung», «soziale Isolation», «perfektionistische Ansprüche», «Kontrolle der Männer über Leben und Tun der Frauen», «Gesellschaftliche Akzeptanz von gewaltsamen Konfliktlösungen» und «überwiegend alleinige Zuständigkeit der Mutter für das Aufziehen der Kinder» ihre Gefährdung erhöht (Allebes/Eugster a.a.O., 6-8). «Weitgehend einseitige Rollenverteilung zuungunsten der Frauen, eingeschränkte Spiel- und Lebensmöglichkeiten und eine immer bedrohlichere Umweltbelastung, nebst vielfältigen ökonomischen und sozialen Benachteiligungen, können als Faktoren genannt werden, welche heute Gewalt gegen Kinder mitbegünstigen» (Jahresbericht des Elternnotrufes Zürich 1992, 4). Es rangieren damit unter den angenommenen Ursachen vorwiegend gesellschaftliche Gegebenheiten, speziell wenn auch das Konfliktpotenzial zwischen den Geschlechtern als Folge der Machtverhältnisse (siehe oben ab Seite 147) und der geschlechtsspezifischen Sozialisation (siehe oben ab Seite 142) verstanden wird. Überforderung und Isolation, gestiegene Ansprüche an die Erziehungsqualität sind als Folgen gesellschaftsstruktureller Gegebenheiten in diesem Kapitel bereits beschrieben worden ebenso wie die Ungleichverteilung der Verantwortung und Arbeit für die Kinder unter den Eltern. Die ökonomischen Benachteiligungen der Familien sind ebenfalls als generelles Problem besprochen worden, die allgemeine Beschneidung der Spiel- und Lebensmöglichkeiten der Kinder ebenso. Dies bedeutet, und das wird leider insgesamt zu wenig gesehen, dass unsere Gesellschaft, pointiert ausgedrückt, auf Kindesmisshandlung hin angelegt ist. Kindesmisshandlung ist damit ähnlich wie der Geburtenrückgang als Folgeproblem zahlreicher anderer in diesem Kapitel besprochener

Probleme zu verstehen - mit dem Unterschied, dass vom Geburtenrückgang nicht völlig deutlich ist, ob er an sich problematisch sei, während dies für Kindesmisshandlungen in schwerwiegendem Mass der Fall zu sein scheint.

Auch in diesem Sinn ist es konsequent, wenn die Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung die strukturelle Gewalt gegen Kinder mitthematisiert (a.a.O., 61-64) und in den Massnahmenkatalog auch gesellschaftspolitische Folgerungen einbezieht in den Bereichen Wohnverhältnisse, Arbeitswelt, Umweltbelastungen, Städtebau, Strassenverkehr, Medien, familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten usw.

Diese strukturellen Überlegungen sollen nicht von der Verantwortung der in den Kindesmisshandlungen tätlichen Personen ablenken. Die obige Darstellung der Folgen von Kindesmisshandlungen dürfte eine solche Position ohnehin verbieten. Eine HausArbeitsEthik als sozialetische Besprechung der Haus- und Familienarbeit hat allerdings den Auftrag, nach den strukturellen Zusammenhängen der Probleme zu fragen und entsprechende strukturelle Veränderungen vorzuschlagen. Diese Zusammenhänge sind gerade auch im Bereich der Kindesmisshandlung deutlich, auch wenn Kindesmisshandlung letztlich stets von Einzelpersonen ausgeübt wird. Selbstverständlich steht der sozialetische Ansatz in keinerlei Konkurrenz etwa zu einer Beraterischen oder therapeutischen Bearbeitung von Kindesmisshandlung auf Opfer- bzw. Täterseite. Allerdings ist es Aufgabe einer HausArbeitsEthik zu warnen, mitten in einer gesellschaftlichen Struktur, die Kindesmisshandlung auf verschiedensten Ebenen implizit schwerwiegend fördert, allzu viel Veränderung von individuell ausgerichteten Massnahmen zu erwarten.

Spezielle normative Fragestellung im Bezug auf Kindesmisshandlung ist (abgesehen von der oben bei der Gewaltthematik bezüglich der Paarbeziehungen angesprochenen Frage nach der Legitimität bzw. Illegitimität von Gewalt) die Frage, inwieweit dem Kind ähnliche Rechte etwa auf Integrität der Person zukomme wie Erwachsenen. Hier scheinen die Ansichten durchaus kontrovers zu sein, denn während sich ein politischer (halbherziger) Konsens hinsichtlich der Rechte der Frau auf Integrität der Person auch im häuslichen Bereich und im ehelichen Bett ergeben hat, sind wir von entsprechenden Schritten im Bezug auf die Kinder durchaus weit entfernt: Seit 1978 ist das Züchtigungsrecht der Eltern im Kindesrecht nicht mehr erwähnt, verboten ist physische Gewalt der Eltern gegen Kinder aber nicht (Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung, a.a.O., 57). Dahinter steht die fundamentale Frage, inwieweit Kindern gleiche Rechte wie Erwachsenen zukommen sollen und welche Ungleichbehandlungen von Kindern gegenüber Erwachsenen sich sachgerecht aus dem Altersunterschied ergeben.

Interessanterweise hat aber der Bundesrat in Antwort auf den Bericht zur Kindesmisshandlung in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 29. Mai 1996 festgehalten, dass Tötlichkeiten gegenüber Kindern prinzipiell denselben Status haben wie gegenüber Erwachsenen (Amtliches Bulletin der Bundesversammlung vom 13. Juni 1996, 916). Namentlich gelten seiner Meinung nach Ohrfeigen, Faustschläge, Fusstritte, heftige Stösse, Begiessen mit Flüssigkeiten u.ä. als Tötlichkeiten - auch gegenüber Kindern. Leider wird von dieser Auffassung eines faktischen Verbotes von Gewalt gegen Kinder kaum Kenntnis genommen. In seiner Antwort auf die Motion RK-NR (93.034) für eine Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung wiederholt der Bundesrat diese Ansicht und verstärkt sie noch in Bezug auf Gewalt gegenüber Kindern, die nicht von Erwachsenen ausgeht (a.a.O., 918). Interessanterweise hält aber beispielsweise das kantonalzürcherische Recht ausdrücklich ein Recht der Lehrkräfte zu Gewalt gegen die Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Bedingungen fest - eine Regelung, die der bundesrätlichen Interpretation Eidgenössischen Rechtes eindeutig zuwiderläuft. Auch hierin zeigt sich die bestehende Ambivalenz.

3.13 Widersprüchliche Veränderungen

Der Ethiker Mieth (1989a, 171-174) hat den (dünnen) Trend zunehmender väterlicher Aktivität der Väter mit Stichworten wie «die aufhaltsame Veränderung», «retardierende Elemente» und «Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen» gekennzeichnet und so Widersprüchlichkeiten dieses Trends in Worte gefasst. Speziell die letzte Bezeichnung eignet sich dafür, Probleme zu bezeichnen, welche sich daraus ergeben, dass verschiedene Veränderungen («Trends») im Gange sind, die nicht einfach parallel und ergänzend verlaufen, sondern zu einem beachtlichen Teil widersprüchlich sind: Während bestimmte gesellschaftliche Veränderungen neue Verhaltensweisen der Einzelpersonen oft geradezu erzwingen, stehen solchem neuen Handeln - wie auch immer Einzelne es gestalten — andernorts gesellschaftliche Widerstände entgegen. In Veränderung begriffene Personen kommen nun neuerlich in Schwierigkeiten, sei es praktisch, sei es «nur» in der Deutung der Wirklichkeit:

- Während in den 70er-Jahren ledige oder geschiedene Mütter ausgesprochen stigmatisiert wurden und sie diese Abwertung als Selbststigmatisierung auch übernommen haben (Nave-Herz/Krüger 1992, 18-19), sieht dies bereits eineinhalb Jahrzehnte später gründlich anders aus (a.a.O., 103):

Kaum eine der von uns intensiv befragten [alleinerziehenden, Anm. d. Verf.] Frauen konnte von konkreten Diskriminierungen berichten und bei den wenigen anderen ist nicht eindeutig zu belegen, dass die empfundenen Vorurteile nicht durch andere Fakten als aufgrund des Familienstandes ausgelöst wurden (z.B. wegen bestimmten Erziehungsverhaltens gegenüber den Kindern, wegen des Status der Sozialhilfeempfängerin).

Wenn man bedenkt, dass noch vor wenigen Jahrzehnten «ledige Mutterschaft» als «Schande» und «Sünde» bezeichnet wurde, sogar rechtlich abgesicherte negative Sanktionen auslöste (z.B. Schulverweis von schwangeren ledigen Schülerinnen und Lehrerinnen) und auf diese öffentliche Aburteilung die Betroffenen häufig mit Schuldgefühlen reagierten, dass geschiedene Mütter noch am Anfang dieses Jahrhunderts als «Versagerinnen» eingestuft wurden (vgl. Clason 1989:413ff.), dann wird der enorme Einstellungswandel gegenüber den ledigen und geschiedenen Müttern innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes deutlich, den unsere Daten zeigen.

- Zugleich sind die Strukturen unserer Gesellschaft aber noch wenig auf Ein-Eltern-Familien abgestimmt, wie beispielsweise ihre besonderen finanziellen Schwierigkeiten (siehe oben ab Seite 119 unter 3.6 Familienarmut) zeigen. Es liesse sich sagen, dass nach den aktuellen Normen von Gleichstellung und Emanzipation sich heute gewiss eine Frau eher scheiden sollte, als sich von ihrem Ehemann schlagen zu lassen. Setzt sie diese Normen in die Tat um, so stösst sie allerdings auf verschiedenen Ebenen auf teilweise massive Schwierigkeiten in der Praxis: Die Konsequenzen der Norm der Gleichstellung und Emanzipation, einschliesslich der offenbar zugehörigen Pluralisierung der Familienformen sind mit den (noch) bestehenden öffentlichen Strukturen schwer in Kompatibilität zu bringen.
- Eine Aufteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Beteiligten einer Partnerschaft gilt zunehmend als anzustrebende Norm. «Gleichstellung in der Familie» wurde ausdrücklich als (in dieser öffentlichen Allgemeingültigkeit neues, historisch gesehen sehr neues!) Verhältnis der Geschlechter in der schweizerischen Bundesverfassung festgeschrieben, und auch laut bundesrätlicher Interpretation ist eine hälftige Aufteilung der Haus- und Familienarbeit integraler Bestandteil einer solchen Gleichstellung (Bundesamt für Statistik, 1996, 15). Dies ändert wenig daran, dass eine solche Arbeitsaufteilung aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei den betreffenden Bundesräten selber bei weitem nicht realisiert ist, wie dies auch ganz allgemein eben nicht der Fall ist. Dies hängt einerseits an informellen Barrieren, aber gerade am Beispiel der Bundesräte lässt sich einleuchtend zeigen, dass auch strukturelle Barrieren beachtlich sind: Teilzeitbundesräte standen noch gar nicht zu Debatte, obwohl weitgehend unumstritten ist, dass (Über-) Vollzeiterwerbstätigkeit im Sinne der oben (Seite 124 und folgende) dargestellten Problematik der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf eine angemessene Beteiligung an der Haus- und Familienarbeit überwiegend unmöglich macht. Auch hier wieder werden einerseits neue Normen gesetzt, ohne dass die (noch) bestehenden gesellschaftlichen Strukturen ihre Umsetzung recht eigentlich überhaupt ermöglichen.
- Haus- und Familienarbeit erlebt zumindest in Fachkreisen, möglicherweise aber teilweise auch im Allgemeinen, eine gewisse Aufwertung. Mit der neuesten AHV-Revision wurden sogenannte Betreuungsgutschriften eingeführt, welche die (unbezahlte!) Haus- und Familienarbeit rentenwirksam werden lässt (siehe unten im 6. Kapitel). Es ist vorgesehen, die Haus- und Familienarbeit in einem Satellitenkonto in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auszuweisen und auch so ihre gesellschaftliche Relevanz zu dokumentieren. Einer nennenswerten Anpassung der Kinderzulagen bläst aber weiterhin scharfer Wind ins Gesicht. Zugleich produziert die weiter fortschreitende Technisierung der Haus- und Familienarbeit (siehe ausführlicher unten im 6. Kapitel) und speziell die Werbung für die entsprechenden Geräte vielleicht eher ein Bild von Erleichterung und Verkürzung der Haus- und Familienarbeit, obwohl diese sich nach übereinstimmenden Resultaten der grossen österreichischen und deutschen Zeitbudgetstudien in der letzten Dekade eher verlängert hat (siehe oben Seite 129). Die Deutung und Bewertung der Haus- und Familienarbeit bleibt damit ausserordentlich ambivalent.
- Es scheint zunehmend normativer Konsens darüber zu bestehen, dass «Gewalt im sozialen Nahraum» nicht zu sein hat. Zugleich ist Gewalt eines der wichtigsten Elemente von Unterhaltung und die Umsetzung dieser Norm wird eher von kleineren unabhängigen Gruppierungen unternommen als von der Öffentlichkeit selber, welche teilweise die rechte Hand nicht wissen lassen will, was die linke tut, wenn sie Gewalt im sozialen Nahraum zu bekämpfen vorgibt, aber innereheliche Vergewaltigung im Unterschied zur aussererehelichen nicht als Offizialdelikt behandelt und die Verjährungsfrist für sexuelle Ausbeutung von Kindern herabsetzt. Es bleibt unklar, wer was will und wer was soll.
- Tyrell (1979, 63) schätzte schon 1979, dass, was die Wertung betrifft, nicht-erwerbstätige Frauen schlechter dastehen als erwerbstätige. Frauen werden zunehmend nicht mehr als Hausfrauen gemessen, sondern als Berufs-

frauen und damit in dasselbe Wertesystem gestellt wie die Männer, ohne aber dass die Erwerbswelt ihnen wirklich in vergleichbarer Art wie den Männern zugänglich gemacht wäre: Es bestehen weiterhin ausgeprägte horizontale und vertikale geschlechtsspezifische Segregationen und Lohnnachteile für Frauen (Bundesamt für Statistik 1997, 50-54; Jobin, Bühlmann u.a. 1996, 71-74). Ausserdem verhindert die zeitgleich viel geringere Entwicklung hin zu einer stärkeren praktischen Familienorientierung der Männer, die Konzeption von Kindergarten- und Schulzeiten (und verschiedenen anderen Strukturen) ausgehend von einer dauerpräsenten Mutter u.a. realistische Chancengleichheit der Frauen im Erwerbsbereich. Die zumindest teilweise für Frauen unrealisierbare Norm der Berufsorientierung wird auch sichtbar in folgenden Zahlen: 63% der Schweizer Frauen betrachten das eigene Berufsleben als sehr zentral, womit es recht dicht auf die Gewichtung des Familienlebens folgt, doch nur 54% sind überhaupt berufstätig (Höpflinger 1991).

Diese Liste lässt sich erweitern. Sie zeigt, dass es in der heutigen (Umbruchs-?) Situation der Haus- und Familienarbeit keine Deutung und keine praktische Form dieser Arbeit gibt, welche:

- a) den an Gewicht gewinnenden und bereits gewichtigen Normen vor allem von Geschlechtergleichstellung, daneben auch von Pluralisierung von Familienformen und Respektierung des Kindes als Persönlichkeit (Beck-Gernsheim 1990) entspricht und
- b) im Rahmen der aktuellen strukturellen Vorgaben der Gesellschaft einigermaßen problemlos realisierbar ist.

Diese Problembehauptung kommt prinzipiell ohne normative Prämissen aus, da sie ihrer Art nach alleine darin besteht, darzustellen, dass Normenwidersprüche innerhalb der Gesellschaft bestehen, ohne dass die Problembehauptung für bestimmte Normen Partei ergreifen muss. Allerdings setzt diese Problembehauptung voraus, dass gesellschaftliche Normen und Rahmenbedingungen für die individuellen Lebensgestaltungen kongruent sein sollen. Für diese Prämisse lässt sich argumentieren mit dem Hinweis darauf, dass ansonsten für die Individuen u.U. gravierende Probleme in der Gestaltung des Alltags entstehen. Normative Prämisse ist dementsprechend die Orientierung am Wohlergehen der Einzelnen.

3.14 Chancen der Haus- und Familienarbeit

Nachdem die Probleme der Haus- und Familienarbeit eingehend thematisiert wurden, ist es notwendig, wenigstens mit einigen Sätzen hervorzuheben, dass Haus- und Familienarbeit ausserordentlich attraktive Seiten hat. Nicht umsonst wird von Frauenseite höchst selten Rollenumkehrung gefordert, sondern die Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit (karrieretauglicher) Erwerbsarbeit: Wer die Haus- und Familienarbeit kennt, scheint sie nicht aufgeben zu wollen. Das gilt oft auch für Hausmänner (Deutsch-Stix/Janik 1993).

«Dass mir keiner Vorschriften macht, was ich mache und wann ich's mache», ist einer der Vorteile der Haus- und Familienarbeit, die Hausfrauen nennen (Ochel 1989, 355). In diesem Einfrau- bzw. Einmannbetrieb macht von der Planung bis zur Ausführung (nahezu) alles dieselbe Person. Trotz der zahlreichen äusseren Vorgegebenheiten (z.B. Schul- und Arbeitszeiten der ausserhäuslich tätigen Familienmitglieder) bleibt ein enormer Gestaltungsfreiraum.

Ein zweiter Faktor dürfte die direkte Menschenorientierung sein, wie sie im ersten Kapitel als grundlegendes Charakteristikum der Haus- und Familienarbeit beschrieben wurde. Haus- und Familienarbeit ist Arbeit «am Puls des Lebens» und lässt direkt an der Wirkung der eigenen Arbeit teilhaben. Dies kann sehr unmittelbare Sinnerfahrungen möglich machen.

Haus- und Familienarbeit ist trotz verschiedenen Einschränkungen und der Aberkennung ihrer spezifischen und breiten Qualifikationspotenziale eine sehr vielseitige Arbeit, die psychodynamische, soziale, intellektuelle und manuelle Fähigkeiten nutzt und weiterbildet, wobei ein beachtlicher Freiraum - seine Grösse variiert u.a. nach Familienphase - zum Setzen eigener Prioritäten besteht.

Speziell den repetitiven Haushaltsarbeitstätigkeiten werden von den Hausfrauen wenig positive Momente zuerkannt (siehe oben ab Seite 107). Möglicherweise könnten aber auch diese Arbeiten einen sehr befriedigenden Eigenwert haben, wenn sie nicht durch unser Wertesystem abgewertet würden (Praetorius 1993a).

Diese kurzen Hinweise sollen zeigen, dass Haus- und Familienarbeit nicht nur in existenzieller Art von gesellschaftlicher Bedeutung ist, wie im zweiten Kapitel dargestellt, sondern auch als Arbeit ein sehr interessantes Anforderungsprofil hat (vgl. auch unten im Kapitel zu den Modellen unter dem Modell des Qualifikationstransfers) und darüber hinaus aus weiteren Gründen eine sehr attraktive Arbeit ist - oder eben, wie öfter zu sagen wäre, *sein könnte*. Wenn es gelingt, die verschiedenen problematischen Bedingungen, welche in diesem Kapitel besprochen wurden, zu vermindern, kann eine beachtliche Attraktivität dieser Arbeit freigelegt werden.

3.15 Zusammenfassung und Systematisierung

3.15.1 Handlungsbedarf

Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aus der Betrachtung der verschiedenen Probleme der Haus- und Familienarbeit?

Eindrücklich ist die niedrige Geburtenziffer. Handlungsbedarf ergibt sich hier allerdings kaum, wenn vornehmlich nach greifbaren negativen Auswirkungen der niedrigen Geburtenziffer gefragt wird. Zwar sind negative Auswirkungen in den nächsten Jahrzehnten wahrscheinlich, aber sie scheinen prinzipiell tragbar zu sein auch bei konstant niedriger Geburtenziffer. Handlungsbedarf kann sich jedoch ergeben, wenn der Prozess als «Entkinderung der Gesellschaft» verstanden wird in dem Sinn, dass offenbar strukturelle Ursachen elementare menschliche Vitalität — Kindheit im engeren und weiteren Sinn - unterdrücken. Diese Argumentation ist normativ stark aufgeladen, hat aber doch eine hohe Plausibilität. Unter Voraussetzung einer solchen oder ähnlichen normativen Prämisse kann von einem dringenden Handlungsbedarf gesprochen werden, der sich dann allerdings nicht auf eine Steigerung der Geburtenrate mit mehr oder weniger beliebigen Massnahmen erstrecken kann, sondern sich auf eine Auflösung der gesellschaftlichen Unterdrückung und Ausgrenzung von Kind-Sein und Kindheit konzentrieren muss.

Fragen nach der Qualität der Reproduktionsarbeit ergeben ein ähnliches Bild: Wenn wir nach drohenden negativen Konsequenzen für das Weiterfunktionieren der Gesellschaft fragen, finden wir kaum Gravierendes. Gehen wir allerdings von einer normativen Position aus, wonach der Perspektive des Kindes gleiches Gewicht zukommen soll wie den Bedürfnissen Erwachsener, und messen wir ausserdem bzw. zugleich die Reproduktionsqualität an der prinzipiell möglichen Qualität, so scheint der Handlungsbedarf beachtlich: Lange bevor Schwierigkeiten bei der Reproduktionsarbeit für das Funktionieren einer Gesellschaft bedrohlich werden, ist der Leidensdruck auf Kinder, Hausfrauen und Hausmänner schon sehr hoch.

Überlegungen zum Stand im Bereich der Regenerationsarbeit fördern Indizien dafür zutage, dass der Umgang mit dieser Arbeit aus verschiedenen Gründen schwierig sei. Hier ist der Forschungsstand allerdings dermassen desolat, dass keine Handlungsrichtung angezeigt werden kann. Der dringend anstehende Handlungsbedarf liegt somit in der Erforschung dieses Bereiches.

Das Resultat der Betrachtung der psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen der Hausfrauen und Hausmänner lässt in hohem Mass Veränderungen fordern. Hier liegen bereits Forschungsergebnisse vor, welche beachtliche und durch strukturelle Veränderungen prinzipiell vermeidbare oder jedenfalls stark verkleinerbare Beeinträchtigungen zeigen.

Unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt sich auch aus den verschiedenen Arten der Kindesmisshandlung und ihrer Häufigkeit sowie aus den strukturellen Unterdrückungen der Bedürfnisse von Kindern, vorausgesetzt wieder, dass ihnen elementare Rechte zugestanden werden, was allerdings im Zusammenhang mit diesen Problemen wenig umstritten sein dürfte. Dasselbe gilt auch für Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen und die Diskriminierung der Frau.

Die stark angewachsene und trendmässig weiter zunehmende Instabilität der Zwei-Eltern-Familie (und der Paarbeziehung ohne Kinder) ist jedenfalls eine Belastung - oft eine massive Belastung - im Zeitraum vor, während und nach einer Trennung und/oder Scheidung. Auch längerfristige negative Auswirkungen kommen vor, wobei das Gewicht der negativen Auswirkungen auch eine Frage des kulturellen Umganges mit Ehe-Auflösungen zu sein scheint (Perrez 1996, 124).

Die geschlechtsspezifische Sozialisation scheint eine der Ursachen dieser zunehmenden Auflösungen von Zwei-Eltern-Familien und Paarbeziehungen zu sein.

Daneben scheinen die Widersprüche zwischen verschiedenen, laufenden gesellschaftlichen Veränderungen rund um die Haus- und Familienarbeit oft Personen in relativ schwierige Lagen zu bringen.

Familienarmut betrifft vor allem Familien mit mehr als zwei Kindern und solche mit einem Elternteil. Diese kann deutliche negative Auswirkungen insbesondere auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder haben.

Die übrigen besprochenen Probleme nun — Gesellschaftliche Abwertung und Ausgrenzung der Haus- und Familienarbeit in ihren verschiedenen Ausprägungen und Mechanismen, die Unvereinbarkeit zwischen Familienarbeit und Beruf, die Ungleichverteilung unter den Geschlechtern ebenso wie die bereits genannte geschlechtsspezifische Sozialisation begründen weniger stark selber Handlungsbedarf, sondern bilden zusammen mit den vorher genannten Problemen ein komplexeres Netz von Ursache-Wirkung-Zusammenhängen. Dieses werde ich sogleich näher betrachten. Denn der Ort, der Handlungsbedarf anzeigt, muss durchaus nicht derjenige sein, auf den sich geschickterweise die Intervention beziehen soll.

Insgesamt lässt sich die Bestandesaufnahme der Probleme so zusammenfassen, dass eine grössere Anzahl von Problemen besteht, deren negative Auswirkungen unterschiedlich stark zu sein scheinen. In summa ist die Situation der Haus- und Familienarbeit als — moderat ausgedrückt - wenig günstig zu bezeichnen.

Der Forschungsstand ist insgesamt schlecht. In bestimmten Problembereichen besteht eine mehr oder weniger ausgeprägte Forschungsaktivität, so dass über manches genauere Informationen vorhanden sind, in anderen fehlt Forschungsaktivität ganz.

3.15.2 Von den Einzelproblemen zum Verständnis als Problemnetz

Bereits wurde an verschiedenen Stellen auf Zusammenhänge zwischen den einzelnen Problemen hingewiesen. In der Wirklichkeit ist es so, dass die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Problemen teilweise eher künstlich gesetzt werden müssen, um die Sachverhalte überhaupt beschreiben zu können. Die Schwierigkeiten rund um die Haus- und Familienarbeit bilden einen Zusammenhang, aus dem Einzelprobleme nur künstlich isoliert werden können - aber nichtsdestotrotz, um überhaupt zu verstehen und gegebenenfalls gezielt handeln zu können, in dieser künstlich-theoretischen Art isoliert werden müssen.

Allerdings ist auch dieses Problemfeld in einem grösseren Zusammenhang zu sehen: Nicht nur zwischen den verschiedenen Problemen der Haus- und Familienarbeit unter sich bestehen Zusammenhänge, welche diese Probleme zu einem Problemnetz verbinden, sondern es bestehen auch Vernetzungen weit über dieses Problemfeld hinaus mit verschiedenen anderen gesellschaftlichen Problemen und Gegebenheiten. Darauf sei hingewiesen, auch wenn im Rahmen dieser HausArbeitsEthik nur wenig auf diese Zusammenhänge über das nähere Problemfeld rund um die Haus- und Familienarbeit hinaus eingegangen werden kann. Hingegen sollen nun einige Überlegungen zur Struktur dieses engeren Problemfeldes angestellt werden.

Prinzipiell können zwischen allen besprochenen Einzelproblemen Zusammenhänge bestehen. Sie geben dem Problemfeld zusammen mit den Problemen selber die Struktur. Bei der obigen Besprechung der Einzelprobleme habe ich auf verschiedenste Ursache-Wirkung-Verhältnisse zwischen Einzelproblemen hingewiesen, teilweise sind sie auch als reziprok anzunehmen. In folgender Tabelle sind diese Wirkungen thetisch eingetragen (wo möglich, aber beim gegebenen Forschungsstand eher selten unter Berücksichtigung von entsprechenden Untersuchungen oder Publikationen von Fachpersonen). Ein Wert auf einer Skala von 0 bis 4 gibt die Stärke der Wirkung des Problemes der Zeile auf das Problem der Spalte wieder.

Tabelle 6: Wirkungen der Probleme aufeinander

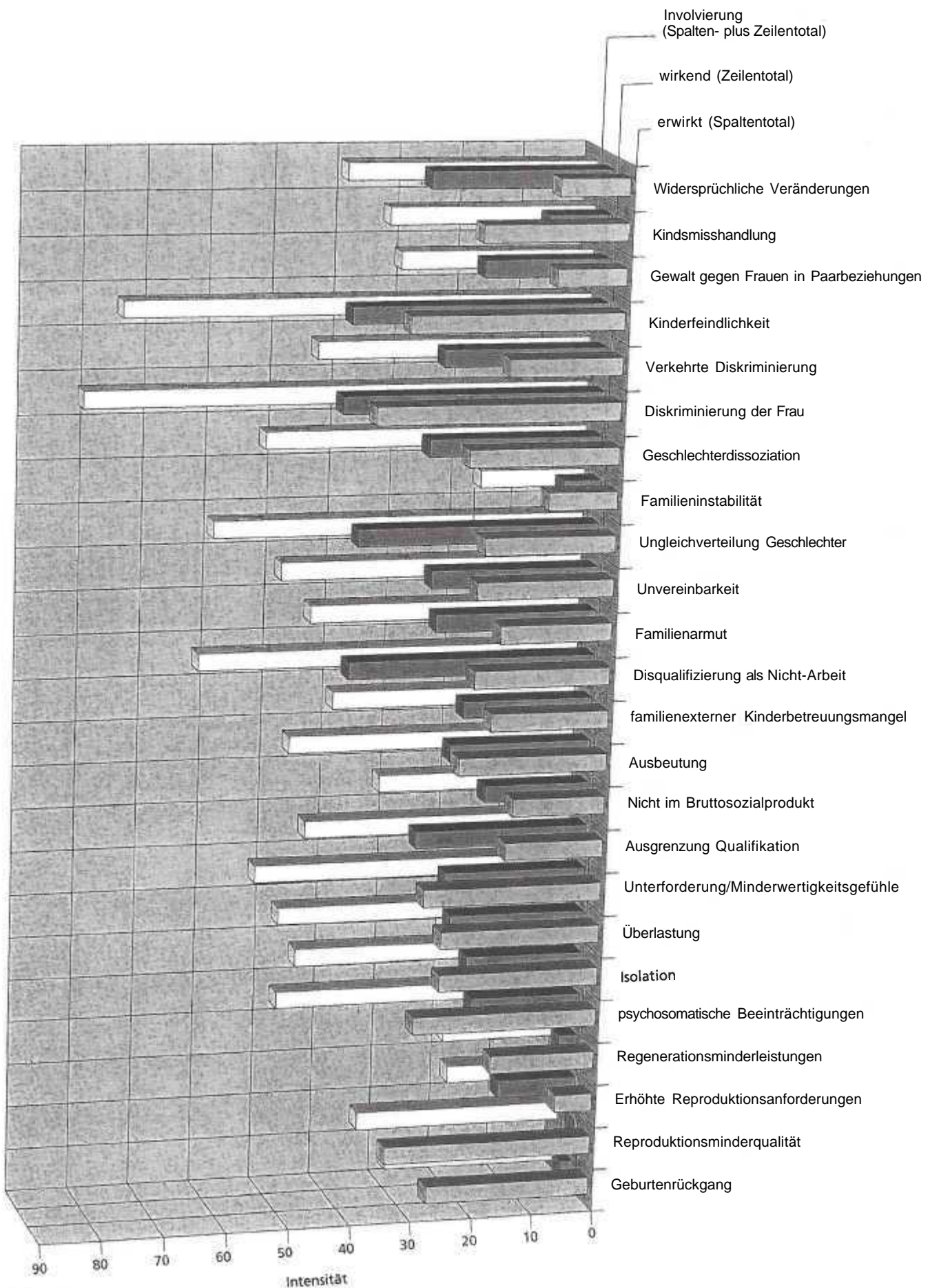
**Stärke der Einwirkung jedes Problems (Zeile)
auf jedes andere Problem (Spalte)**

- Skala
 0 keine Wirkung
 1 leichte Wirkung
 2 Wirkung
 3 erhöhte Wirkung
 4 sehr starke Wirkung

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Geburtenrückgang	27	2	29	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reproduktionsminderqualität	34	0	34	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erhöhte Reproduktionsanforderungen	6	13	19	3	2	2	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Regenerationsminderleistungen	n	3	20	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0
psychosomatische Beeinträchtigungen	30	18	48	5	2	2	0	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0
Isolation	26	19	45	6	2	2	1	0	3	1	0	0	0	1	0	1	0	1	2	0	2	0	2	0	2
Überlastung	26	22	48	7	2	2	0	2	3	2	0	0	0	1	0	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Unterforderung/Minderwertigkeitsgefühle	29	23	52	8	1	0	0	0	3	1	0	2	2	2	2	2	0	2	2	0	2	0	2	0	0
Ausgrenzung Qualifikation	16	28	44	9	1	2	0	2	0	0	0	3	2	2	2	2	0	2	2	2	2	2	0	0	0
Nicht im Bruttosozialprodukt	15	n	32	10	0	0	0	0	0	0	0	3	2	2	2	2	0	0	1	0	1	1	0	0	0
Ausbeutung	24	23	47	11	2	1	0	1	1	1	2	1	0	0	0	4	0	2	1	1	3	0	2	0	1
Familien-externer Kinderbetreuungsmangel	19	21	40	12	2	2	0	0	1	1	2	1	0	0	2	1	0	3	0	0	1	2	0	0	1
Disqualifizierung als Nicht-Arbeit	22	40	62	13	1	1	0	0	2	1	2	4	3	3	4	2	1	2	2	0	2	3	2	0	1
Familienarmut	18	26	44	14	2	2	0	1	2	2	2	2	1	1	0	2	3	0	0	0	2	0	3	0	1
Unvereinbarkeit	22	27	49	15	2	2	0	1	2	3	1	0	0	0	0	0	4	1	0	2	2	2	1	0	2
Ungleichverteilung Geschlechter	21	39	60	16	2	2	0	0	0	2	3	3	2	2	2	2	0	2	1	4	3	2	2	1	2
Familieninstabilität	11	5	n	17	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Geschlechterdissoziation	24	28	52	18	0	0	0	0	2	2	2	2	0	0	0	0	0	1	4	1	4	4	0	4	0
Diskriminierung der Frau	39	42	81	19	2	2	0	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	0	4	2	1	4	1	0
Verkehrte Diskriminierung	18	26	44	20	1	1	0	1	0	1	2	1	1	1	1	1	1	3	0	2	1	2	1	2	1
Kinderfeindlichkeit	34	41	75	21	1	3	2	1	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	1	0	0	2	2	0	4
Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen	11	20	31	22	0	0	0	2	3	1	0	2	0	0	2	0	0	0	2	2	4	0	0	0	0
Kindsmisshandlung	23	10	33	23	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	4	0	0	0
Widersprüchliche Veränderungen	11	29	40	24	2	2	2	2	2	2	2	2	1	0	1	2	1	1	0	0	2	0	0	1	2

3 Zusammenfassung und Systematisierung

Grafik 10: Totale Wirkungsstärke jedes Problems und totale Wirkungsstärke auf jedes Problem (als Säulendiagramm)



Das Säulendiagramm auf der letzten Seite zeigt eine Auswertung der Häufigkeiten und Stärken von Wirkungen der — thetisch zusammengestellten! — Tabelle auf der vorangehenden Seite. Die hellgrauen Säulen bilden die gesamte Kraft aller Wirkungen, die auf jedes Problem einwirken, ab. Die dunkelgrauen Säulen geben die gesamte Kraft aller Wirkungen wieder, die von jedem Problem ausgehen. Die weissen Säulen zeigen die Summe der ausgehenden und einwirkenden Wirkungskräften zu jedem Einzelproblem, was als Mass für seine Involviertheit in das Problemnetz zu verstehen ist.

Die grafische Darstellung zeigt sehr schön, dass der Geburtenrückgang leicht überdurchschnittlich von anderen Problemen erwirkt wird, selber aber kaum wieder Probleme - innerhalb des hier berücksichtigten Problemfeldes der Haus- und Familienarbeit! — erwirkt. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass eine Verminderung des Geburtenrückganges an sich kaum Verbesserungen im Feld der Haus- und Familienarbeit erwirken dürfte, dass der Geburtenrückgang aber wie bereits erwähnt, ein guter Indikator für die Problembelastung des Feldes der Haus- und Familienarbeit darstellt. Die gesamte Involvierung des Geburtenrückganges als Problem ist allerdings unterdurchschnittlich.

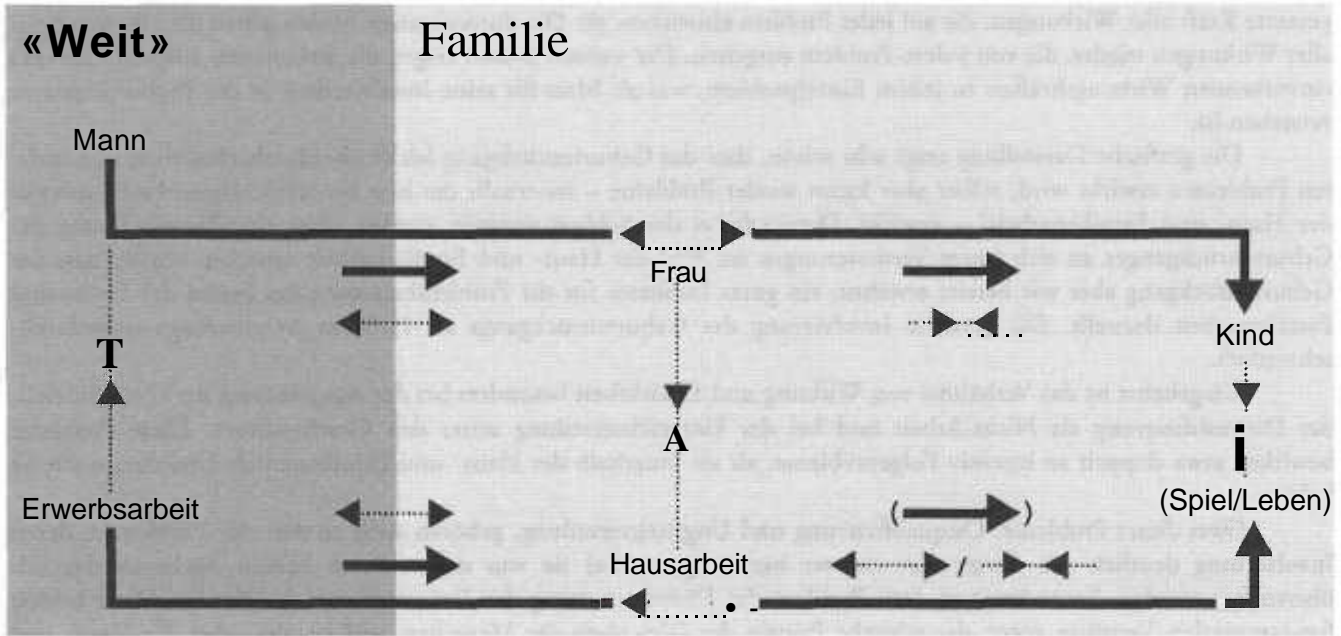
Umgekehrt ist das Verhältnis von Wirkung und Erwirksamkeit besonders bei der Ausgrenzung der Qualifikation, der Disqualifizierung als Nicht-Arbeit und bei der Ungleichverteilung unter den Geschlechtern. Diese Probleme bewirken etwa doppelt so intensiv Folgeprobleme, als sie innerhalb der Haus- und Familienarbeit Ursachenprobleme haben.

Zwei dieser Probleme, Disqualifizierung und Ungleichverteilung, gehören auch zu den vier Problemen, deren Involvierung deutlich aus deren aller anderer herausragt, wobei sie von den anderen beiden nochmals deutlich übertroffen werden, besonders von dem Problem der Diskriminierung der Frau und von der Kinder. Diese beiden fundamentalen Verstösse gegen das ethische Prinzip der Gleichheit der Menschen, welche weit über die Haus- und Familienarbeit hinausreichen und gewissermassen von der Gesellschaft als Ganzem auch in die Haus- und Familienarbeit hineinragen, stellen demnach die Kernprobleme auch der Haus- und Familienarbeit dar.

Auf sie folgen die bereits genannten Probleme der Disqualifizierung als Nicht-Arbeit und die Ungleichverteilung, mit wieder etwas Abstand dann die Geschlechterdissoziation und die Problematik der Minderwertigkeitsgefühle, dann die Unvereinbarkeit sowie die drei Probleme im Kontext der Beeinträchtigungen der Hausfrauen und Hausmänner.

Die inhaltlichen Zusammenhänge der vier am stärksten involvierten Probleme, Disqualifizierung als Nicht-Arbeit, Ungleichverteilung, Diskriminierung der Frau und Kinderfeindlichkeit, lassen sich zusammen mit den ebenfalls stark involvierten Problemen der Geschlechterdissoziation und der Unvereinbarkeit in folgendem Schema darstellen:

Grafik 11: Zusammenhänge unter stark involvierten Problemen



- A \longrightarrow B B ist A untergeordnet gedacht und wird durch die gesellschaftliche Struktur B untergeordnet
- \longleftrightarrow als wesensmässig getrennt gedacht und durch die gesellschaftliche Struktur klar getrennt
- \uparrow als wesensmässig verbunden gedacht und durch die gesellschaftliche Struktur eng verbunden
- \longleftrightarrow dito

In diesem Schema verläuft die Diskriminierung von links nach rechts. Die linken drei Fünftel des Schemas zeigen eine symmetrische Anordnung, in der

- die Diskriminierung der Frau und die Disqualifizierung der Haus- und Familienarbeit als Nicht-Arbeit mit Unterordnungspfeilen,
- die Geschlechterdissoziation und die Unvereinbarkeit mit trennenden Doppelpfeilen
- und die Ungleichverteilung mit den verbindenden Doppelpfeilen jeweils von Frau zu Haus- und Familienarbeit und von Mann zu Erwerbsarbeit

dargestellt sind. Die Anordnung zeigt, in welcher Art diese Probleme einander gegenseitig bedingen und befördern und so insgesamt stabilisieren.

Etwas weniger stringent erscheint der rechte Teil des Systems. Obwohl die Diskriminierung des Kindes auch von der Frau ausgeht, sind Frau (Mutter) und Kind gesellschaftlich als enge Einheit gedacht. Auch ist die Besetzung der rechten unteren Ecke, ausgehend von der Regelmässigkeit des Systems bestehend in einer oberen Zeile mit Personen und einer unteren Zeile mit je zugehörigen Tätigkeiten bzw. Aufgaben unklar. Vielleicht ist es ein Gehalt der «Entkinderung der Gesellschaft» (siehe oben ab Seite 85), dass sich schwerlich sagen lässt, welche Aufgabe, Funktion oder Position Kinder in unserer Gesellschaft haben. Am ehesten dürfte mit ihnen Spiel und (unbeschwertes) Leben assoziiert sein, ein Aktivitätsstil, der aus der Erwerbswelt weitgehend ausgegrenzt wird. Mit Haus- und Familienarbeit ist er hingegen möglicherweise assoziiert in einer Aussenperspektive, aber erscheint vielleicht weniger verbunden aus einer Innenperspektive dieser Arbeit. Auch hier erscheint das System eher instabil, aber - wie ebenfalls bezüglich des Bezuges zwischen Frau und Kind - auch konfliktiv.

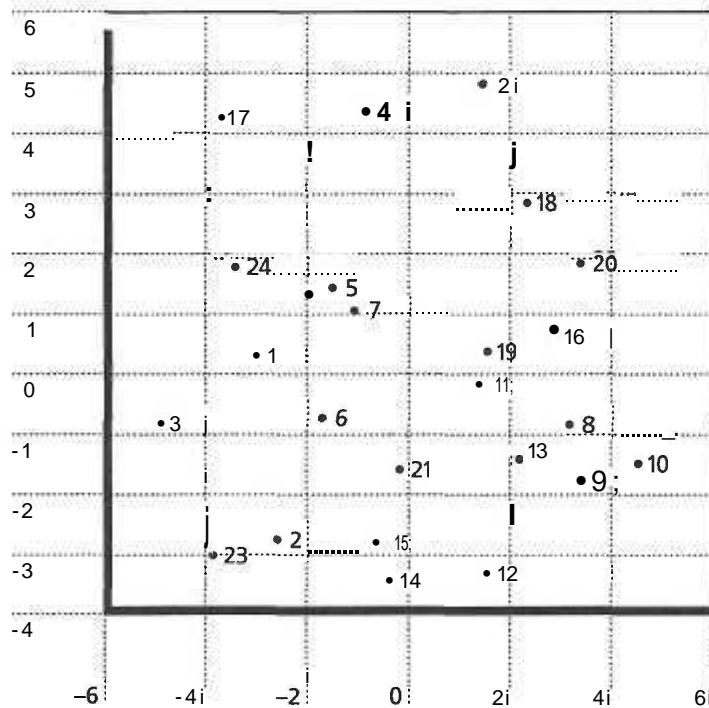
Es gibt mathematische Verfahren (multidimensionale Skalierung), welche geeignet sind, aus der oben dargestellten Tabelle von Wirkungen der Probleme aufeinander eine «Landkarte» der Probleme zu zeichnen, auf der die

stärker zusammengehörenden Probleme näher beieinander liegen und die weniger verbundenen Probleme eine grössere Distanz zueinander aufweisen.

Dafür wurde aus der oben dargestellten Tabelle, verstanden als Matrix durch Addition dieser Matrix mit der transformierten Matrix (Spiegelung an der fallenden Diagonale) eine symmetrische Matrix erstellt, die dann Werte von 0 bis 8 enthält. Diese Werte wurden alle von 8 subtrahiert. Diese Distanzmatrix kann nun interpretiert werden als eine Art Distanztabelle, in der die Nähe jedes Problems zu jedem anderen abgelesen werden kann analog einer Distanztabelle in Atlanten, in der beispielsweise eine Liste von Ortschaften links senkrecht und dieselbe Liste oben waagrecht steht und wo in die so entstehende Tabelle die Kilometerdistanzen zwischen allen Ortschaften eingetragen sind. Die multidimensionalen Skalierungsmethoden stellen nun Operationen dar, welche aus solchen Distanztabellen Landkarten produzieren, in denen die angegebenen Distanzen möglichst genau eingehalten sind.

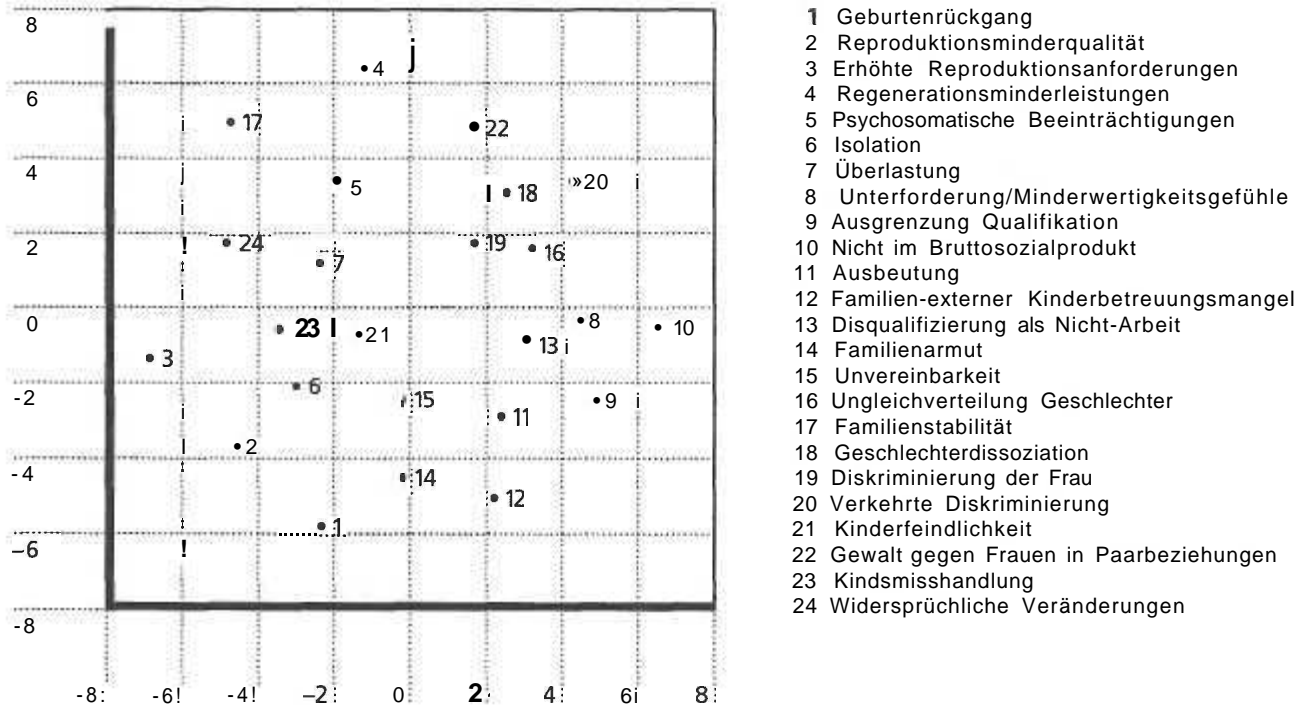
Hier anwendbar sind zwei Spezialverfahren der multidimensionalen Skalierung, und zwar «Kruskals nicht-metrische multidimensionale Skalierung» und «Sammons nicht-lineare Mapping» (Venables/Ripley 1994). Die klassische multidimensionale Skalierung kann nicht angewendet werden, da eine metrische Skalierung andere Anforderungen an die Daten stellt. Die beiden hier anzuwendenden Verfahren unterscheiden sich darin, dass Sammons Verfahren die in der Matrix angegebenen Distanzen als Distanzen optimal in eine Landkarte umzusetzen versucht, während Kruskals Verfahren nur die Rangordnung der angegebenen Distanzen berücksichtigt, nicht aber die Verhältnisse unterschiedlicher Distanzen. Hier soll die Landkarte sich lediglich dem Ziel annähern, dass möglichst jede Distanz, welche in der Tabelle grösser ist als eine bestimmte andere, auch auf der Landkarte grösser ist als jene bestimmte andere. Das letztere Verfahren erscheint angemessener, da die oben abgebildete Tabelle mit den Wirkungen von 0 bis 4 ebenfalls eher als Rangordnungen von Wirkungsintensitäten zu verstehen ist denn als echte Quantifizierungen. Andererseits wird durch die Addition mit der transformierten Matrix die Quantifizierung verstärkt, so dass sich auch Sammons Verfahren rechtfertigen lässt. Ich bilde daher die Ergebnisse beider Verfahren ab, die im übrigen ohnehin relativ wenig voneinander abweichen. Weitere Angaben finden sich im Anhang.

Grafik 12: Karte nach dem Verfahren von Kruskal



- 1 Geburtenrückgang
- 2 Reproduktionsminderqualität
- 3 Erhöhte Reproduktionsanforderungen
- 4 Regenerationsminderleistungen
- 5 Psychosomatische Beeinträchtigungen
- 6 Isolation
- 7 Überlastung
- 8 Unterforderung/Minderwertigkeitsgefühle
- 9 Ausgrenzung Qualifikation
- 10 Nicht im Bruttosozialprodukt
- 11 Ausbeutung
- 12 Familien-externer Kinderbetreuungsmangel
- 13 Disqualifizierung als Nicht-Arbeit
- 14 Familienarmut
- 15 Unvereinbarkeit
- 16 Ungleichverteilung Geschlechter
- 17 Familienstabilität
- 18 Geschlechterdissoziation
- 19 Diskriminierung der Frau
- 20 Verkehrte Diskriminierung
- 21 Kinderfeindlichkeit
- 22 Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen
- 23 Kindsmisshandlung
- 24 Widersprüchliche Veränderungen

Grafik 13: Karte nach dem Verfahren von Sammon



Die Landkarten sind interessant zunächst wegen ihrer Unauffälligkeit. Es sind keine Ballungen und wenig Gliederungen des Feldes sichtbar. Die Probleme sind recht gleichmässig verteilt. Dies weist darauf hin, dass die Auswahl der Probleme in diesem Kapitel wenig einseitig war und nicht etwa identische Probleme und allzu eng verwandte Probleme unter verschiedenen Namen auftauchen.

Interessanterweise ist das Zentrum beider grafischer Darstellungen leer. Es scheint kein Problem zu geben, an dem sich alle anderen Probleme orientieren würden, ein «Knackpunkt» oder «Kernproblem», dessen Lösung die Lösung des Ganzen wäre - oder dieses Kernproblem ist noch nicht gefunden. Dies bedeutet für das praktische Vorgehen, dass weitere Forschungen im Kernbereich und nach Kernproblemen wünschbar sind und, an Betrachtung der Tatsache, dass es vielleicht auch gar keinen Kernpunkt, sondern vielmehr einen Kernbereich aus mehreren Punkten gibt, dass *kombinierte Massnahmen* notwendig sind, wenn im Kernbereich Veränderungen geschehen sollen.

Am zentralsten immerhin sind - wenn wir beide Karten ungefähr gemittelt berücksichtigen - psychosomatische Beeinträchtigungen, Isolation, Überlastung, Ausbeutung, Diskriminierung der Frau und Kinder. Dieses Ergebnis bestätigt die Anlage des ethischen Teils dieser HausArbeitsEthik in dem Sinn, dass die ethischen Hauptfragen, welche sogleich unter dem nächsten Titel herauskristallisiert werden, diese Problembereiche im Besonderen betreffen.

Auch die Notwendigkeit von Massnahmen im Bereich der Haus- und Familienarbeit wird dringlich bestätigt. Denn gerade im Bereich dieser sechs zentralen Probleme bewegt sich kaum etwas. Abgesehen von der Diskriminierung der Frau sind alle diese Probleme gesellschaftlich schon kaum wahrgenommen und in Sachen Gleichstellung scheint sich trotz Institutionalisierungen wenig zu bewegen (vgl. oben). Die wenigen Problemfelder, in denen es Aktivitäten zur Verbesserung gibt, (etwa im Bereich der Ausgrenzung der Qualifikation, Einbezug in die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Gewaltthematiken) sind auf dieser Landkarte gerade perifer. Dies spricht keinesfalls gegen diese Aktivitäten, zeigt vielmehr, dass sie intensiviert (m.E. auch inhaltlich modifiziert) werden müssen und dass es wichtig ist, mit neuen Massnahmen stärker in Kernbereiche des Problemfeldes vorzudringen.

Unter Einbezug beider Karten ergibt sich, wenn überhaupt, so eine Gliederung in drei Teilfelder durch eine senkrechte Linie bei eins und eine Unterteilung des linken Halbfeldes durch eine waagrechte Linie bei 0 (Sammon) bzw. 0,8 (Kruskal). Im rechten Feld scheinen die Probleme verbunden zu sein durch Benachteiligung von Frauen und von sogenannten «weiblichen» Bereichen, im linken unteren Feld durch die unmittelbare Betroffenheit des Kindes (eigenartige Ausnahme: Isolation) und im linken oberen Feld der engere Bereich der unmittelbaren Betroffenheit der Hausfrau bzw. des Hausmannes (eigenartig hier stehend: Unvereinbarkeit). Die Grenzen dieser Teilfelder treffen sich im Zentrum des Feldes und spalten den Kernbereich, was wiederum darauf hindeutet, dass nur Komplexe von Massnahmen diesem Komplex von Problemen gerecht werden können.

Die Vernetzungen der Probleme rund um die Haus- und Familienarbeit sind, wie aus der Tabelle, aus ihrer Auswertung im Säulendiagramm und aus dieser schematischen Darstellung der inhaltlichen Zusammenhänge zwischen

zentraleren Problemen hervorgeht, insgesamt komplex und in dieser mehrfach verbindenden Art intensiv. So lässt sich mit Ochel (1989, 464) feststellen:

Zu viele Dinge hängen zusammen und voneinander ab, und das eine lässt sich scheinbar nicht ohne das andere ändern. Wo und wie also beginnen? Tröstlich war da für mich die heutige Lektüre der Süddeutschen Zeitung (6.9.1988), in der Rainer Stephan in seinem Kommentar «Das Elend unserer Schulen» zu vergleichbaren resümierenden Fragen kommt und sagt: «Aber eben deshalb gilt auch: Man kann, man muss an jedem einzelnen Punkt ansetzen, und es ist immer die richtige Zeit dazu.

Immerhin: Neben den beiden höchst involvierten Diskriminierungsproblemen bieten sich besonders die Probleme der Ungleichverteilung und der Disqualifizierung als Nicht-Arbeit als Ansatzpunkte für Einwirkungen an. Denn diese sind hinsichtlich der Wirkungen auf andere Probleme der Haus- und Familienarbeit den beiden Diskriminierungsproblemen gleichgestellt, während sie aber umgekehrt vergleichsweise wenig von anderen Problemen aufrecht erhalten werden.

Und: Rund um die Diskriminierung des Kindes zeigen sich Inkonsequenzen und Instabilitäten im System, was Offenheiten für Massnahmen mit sich bringen dürfte.

Wichtiger noch als diese Auswertung ist jedoch, als ein Reflexionsprozess, der dieser vorangehen muss, die Optik für das Problemfeld als Ganzes. Die Erforschung dieses Netzes von Problemen als Netz ist bisher geradezu desolat, weshalb auch die Datenbasis der Tabelle und ihrer Auswertung als «Expertenauskunft» des Verfassers als Einzelperson zu verstehen ist. Die These dieser Zusammenhänge sei allerdings gesetzt mit dem Ziel, erste Anhaltspunkte zu bieten und weitere Forschungen anzuregen, welche fundiertere und genauere Auskünfte über dieses Netz — in dem sich manche Massnahmen vielleicht verfangen werden, wenn das Netz nicht gekannt wird - in die Diskussion einbringen werden.

3.15.3 Kristallisation der normativen Fragen

Die Besprechung der einzelnen Problembehauptungen hat gezeigt, dass an vielen und recht verschiedenen Stellen normative Fragen von grosser Bedeutung für die Einschätzung der verschiedenen Problematiken sind. Wie lassen sich diese Fragen ordnen? Welches sind die Hauptthemen?

Wenn dieses Problemekapitel gesichtet wird auf normative Fragen hin, lässt sich eine Auflistung solcher Fragen erstellen, wie sie im Anhang beigegeben ist. Folgende Systematisierung erscheint sinnvoll:

Eine erste, herausragend grössere Gruppe besteht aus Fragen, die um die Wertung von Leistung, genauer gesagt um die *Wertung und die Anerkennung von Leistungen* kreisen. Zu diesen Fragen gehört auch die grössere Untergruppe der Fragen nach der Wertung und Anerkennung (in verschiedenster Form) von Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit. Normative Fragen dieser Art finden sich speziell im Zusammenhang der Problembehauptungen Geburtenrückgang, gesellschaftliche Abwertung und Ausgrenzung und Familienarmut,

Ebenfalls recht häufig stellten sich normative Fragen, die mit Überlegungen dazu, inwieweit Kinder gleiche oder analoge Rechte wie Erwachsene haben sollen, zusammenhängen. Solche Fragen sind speziell im Zusammenhang mit den Problembehauptungen Minderqualität der Reproduktion, Mangel an Angeboten von familienexterner Kinderbetreuung, Familienarmut und natürlich Kinderfeindlichkeit und Kindesmisshandlung wichtig.

Seltener, aber doch immer wieder stellen sich Fragen nach der Bedeutung und der Wünschbarkeit unterschiedlicher Arten von zwischenmenschlichen Beziehungen und der daraus zu ziehenden Konsequenzen für die gesellschaftliche Ordnung. Solche Fragen sind wichtig für die Bewertung der Isolation von Hausfrauen und Hausmännern, der Familieninstabilität und der geschlechtsspezifischen Sozialisation. Analoge Fragen nach der wünschbaren Persönlichkeitsstruktur und den entsprechenden Konsequenzen für die Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen treten auf im Zusammenhang der erhöhten Anforderungen an die Reproduktion, der Minderwertigkeitsgefühle, der Ungleichverteilung unter den Geschlechtern, der Geschlechterdissoziation und der Gewalt in Paarbeziehungen.

Ebenfalls nicht häufig, aber an entscheidenden Stellen und mit grösster Bedeutung (speziell Unvereinbarkeit, Ungleichverteilung und Diskriminierung der Frau) traten Fragen nach der ethischen Gleichheit der Geschlechter auf.

Eine beachtliche Anzahl von Fragen (oft - aber nicht immer — solche, die auch einer der obengenannten Gruppen zuzuordnen sind) ist auch durch die Gemeinsamkeit verbunden, dass sie die Normen in zwei konkreten Lebensbereichen - Familie und Arbeit — betreffen. Die Normalitätsvorstellungen — welcher Art auch immer - von «Arbeit» (insbesondere auch die Begriffsverwendung) und die Normalitätsvorstellungen von «Familie» (ebenfalls einschliesslich der Bestimmung der Grenzen dieses Begriffs) sind von grösster Bedeutung für die Einschätzung der verschiedensten Problematiken und für die Auswahl von Lösungsstrategien.

3 Zusammenfassung und Systematisierung

Recht häufig zeigte sich auch, dass Problembehauptungen ausgingen von der normativen Prämisse, gesellschaftliche Strukturen seien darauf auszurichten, dass das Wohlergehen der Personen möglichst hoch sei. Diese normative Prämisse ist zwar unmittelbar einleuchtend, zugleich aber doch im ethischen Bereich vieldiskutiert und im Detail dann oft doch umstritten — und ausserdem wird vielleicht mehr mit dieser Prämisse argumentiert, als dass nach ihr Strukturen gestaltet werden. Die heute wirksamen normativen Prämissen unserer Wirtschaftsform weichen jedenfalls von dieser Prämisse deutlich ab (Ulrich 1997, 131-206). Auch in diesem normativen Bereich sollten folglich einige Klärungen vorgenommen werden.

Damit sind die Themenbereiche zusammengestellt, welche im nächsten Kapitel eine ethische Klärung erfahren sollen:

- *Bewertung von unterschiedlichen Leistungen*, im Speziellen der Haus- und Familienarbeit
- (Nicht-) Anerkennung *ethischer Rechte von Kindern*
- Vorstellungen von den anzustrebenden Qualitäten zwischenmenschlicher *Beziehungen* und ihrer anzustrebenden Quantität
- Vorstellungen von der Art anstrebenswerter *Persönlichkeitsentwicklung*
- Vorstellungen von der *Gleichstellung der Geschlechter*
- Definition und Wertung von *«Arbeit»*
- Definition und Wertung von *«Familie»*
- Gewichtung und Konkretisierung des *Wohlergehens der Personen* als Gütekriterium für die Organisation von Gesellschaft

Die ethischen Thematiken der Rechte von Kindern, der Geschlechtergleichheit und diejenige der Wertung und Anerkennung von Leistungen sind dadurch verbunden, dass es in beiden Fällen darum geht, Gleichheiten und Ungleichheiten zu erkennen und daraus «gerechte» Konsequenzen zu ziehen. Dementsprechend ist es sinnvoll, Vorklärungen zum Gleichheits- bzw. Gerechtigkeitsprinzip im Voraus etwas eingehender vorzunehmen. Damit ergibt sich nochmals ein separater Bereich ethischer Vorklärungen:

- Grundlegende Vorstellungen von ethischer *Gleichheit* bzw. ethischer Gerechtigkeit

Da die beiden Bereiche «Gleichheit/Gerechtigkeit» und «Wohlergehen», wie gleich ausgeführt werden wird, Grundnormcharakter haben, werde ich sie zunächst besprechen und als «AG» (Axiom Gleichheit) und «AW» (Axiom Wohlergehen) abkürzen. Unter anderem aufbauend auf diesen Axiomen werden die sieben Leitlinien zu den sieben anderen Bereichen normativer Fragen hergeleitet werden: LG (Leitlinie zur Geschlechtergleichheit), LK (Leitlinie zu den ethischen Rechten der Kinder), LL (Leitlinie zur Leistungsanerkennung), LP (Leitlinie zur Persönlichkeitsentwicklung), LB (Leitlinie zu zwischenmenschlichen Beziehungen), LA (Leitlinie zur Arbeit) und LF (Leitlinie zur Familie).

In der Zusammenstellung der normativen Fragen aus den einzelnen Problembesprechungen im Anhang findet sich auch eine Angabe des Themenbereichs, in dessen Rahmen die jeweilige Frage besprochen werden wird, welche diese Abkürzungen verwendet.

Die letzten beiden Leitlinien fassen nicht nur auf den beiden Axiomen, sondern ziehen je für zwei konkrete Bereiche auch ethisches Fazit aus den ersten fünf Leitlinien, wobei darüber hinaus weitere Überlegungen dazukommen.

Die Auswahl dieser Leitlinien wird, wie bereits angedeutet, auch von der «Landkarte» der Probleme bestätigt. Die ersten fünf Leitlinien als Kern der anwendungsorientierten Normen dieser HausArbeitsEthik treffen die Probleme des Kernbereiches der Problemerkarte besonders gut: LB und LP die psychosomatischen Beeinträchtigungen, die Isolation und die Überlastung, LL die Ausbeutung, LG die Diskriminierung der Frau und LK die Kinderfeindlichkeit.

3.15.4 **Schlusspunkt**

Haus- und Familienarbeit ist betroffen von einer Vielzahl von Problemen, deren Folgen im Einzelnen schwer abschätzbar sind, die in ihrer zusammenhängenden Gesamtheit aber jedenfalls als schwerwiegend erscheinen.

Dabei handelt es sich bei der Haus- und Familienarbeit nicht um ein gesellschaftliches Randphänomen, sondern um den Löwenanteil der gesellschaftlich relevanten Arbeit und einen Problemkomplex, der in der Gesellschaft als Ganzem weiteste Kreise zieht.

In Rückbezug auf die Anfang des Kapitels aufgenommenen Ausschnitte aus dem soziologischen Diskurs über die Konstitution sozialer Probleme speziell im Anschluss an Spector und Kitsuse liesse sich nun fragen, warum diese Probleme kaum Öffentlichkeit gewinnen.

Dazu ist erstens zu sagen, dass es sich hier nicht um ein einfaches Problem handelt, sondern wie oben dargestellt um ein Problemnetz, das insbesondere in seiner Gesamtheit, und das heisst auch, in seiner komplexen Gesamtheit ein brennendes Problem ist: Erst wenn Geschlechterdiskriminierungen und geschlechtertrennende Sozialisation, Ungleichverteilung und Unvereinbarkeit, psychosomatische Beeinträchtigung der Hausfrauen und Hausmänner und Diskriminierung der Kinder, Abwertung und Familienarmut, Gewalt und Widersprüchlichkeiten von Trends und Normen sich zu einem Gesamtbild der Situation der Haus- und Familienarbeit verdichten, wird deutlich, dass hier grundlegende Veränderungen dringendst anstehen. Komplexe Dinge sind aber schwieriger politisch zu portieren.

Zweitens handelt es sich bei der Haus- und Familienarbeit nach wie vor, wenn auch zunehmend weniger, um einen Tabu-Bereich (vgl. im zweiten Kapitel sowie bei der Problembehauptung der Regenerationsarbeitsminderqualität). Ihre Privatisierung und ihre emotionale Besetzung und ihre Funktion in Paarbeziehungen bzw. ihre Funktion allgemein im Geschlechterverhältnis lässt die Thematisierung ihrer Probleme als Anfang einer Preisgabe vielseitig gehüteter Geheimnisse erscheinen.

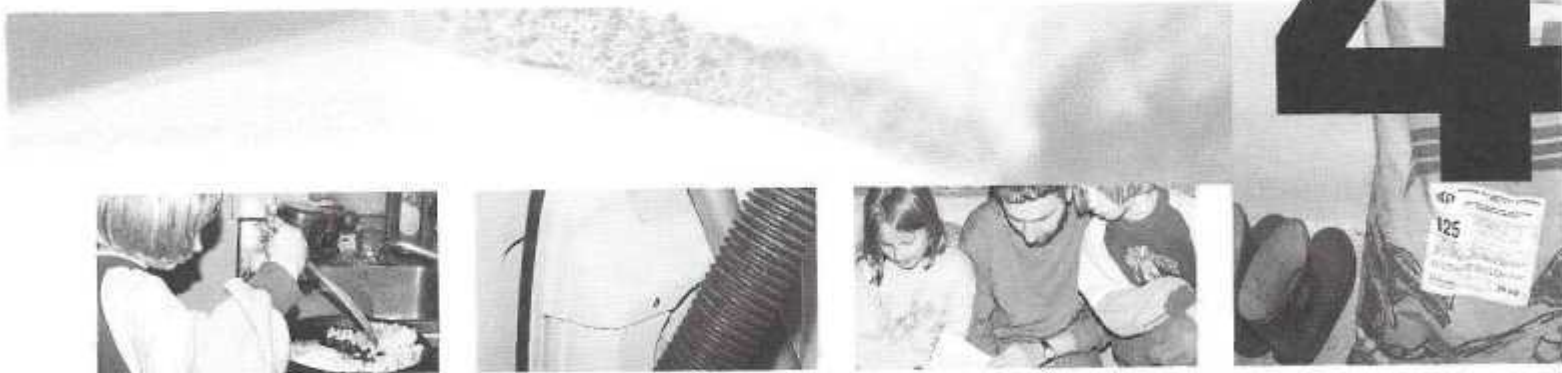
Damit im Zusammenhang steht drittens, dass die Auswirkungen, die Symptomatik der Probleme der Haus- und Familienarbeit rund um die Haus- und Familienarbeit gewissermassen zu einem grossen Teil «introvertiert» und nicht «extrovertiert» sind. Es spiegelt sich in der gesellschaftlichen Wirkweise, was Ochel (1989, 450–451) für die Hausfrauen und ihre individuellen Bewältigungsstrategien feststellt. Wie diese eher mit depressiven und psychosomatischen Reaktionen reagieren, also mit eher indirekten und deutungsbedürftigen Äusserungen von Veränderungswünschen, so scheint auch der gesellschaftliche Problemkomplex als Ganzes mittels Depression der Geburtenziffer und Demonstration von Scheidungssymptomatik sich ebenfalls sehr passiv an die Öffentlichkeit zu wenden.

Ähnlich wie Ochel in ihrem Buch diese individuellen passiven Strategien in offene Appelle und konkrete Forderungen übersetzt, ist es eine der Aufgaben dieser HausArbeitsEthik, die kollektive Symptomatik zu deuten, d.h. Ursache-Wirkung-Zusammenhänge darzustellen und die Komplexität der Problematik in konkrete Handlungsvorschläge zu übersetzen. Der ersteren Aufgabe widmete sich dieses Kapitel. Der nächste Schritt zu Handlungsvorschlägen ist eine Klärung der (prinzipiell stets normativen) Zielsetzungen, welche diese Handlungsvorschläge leiten sollen. Eine solche Orientierung entsteht, wenn nun eine Klärung in denjenigen Bereichen normativer Fragen, die sich in den Besprechungen der Problembehauptungen als besonders relevant herausgestellt haben, versucht wird.



Ethische Leitlinien

4



Das letzte Kapitel zeigte, dass Haus- und Familienarbeit betroffen ist von einer Vielzahl von Problemen, deren Folgen im Einzelnen schwer abschätzbar sind, die in ihrer zusammenhängenden Gesamtheit aber jedenfalls als schwerwiegend erscheinen. Veränderungen sind dringlich, zumal Haus- und Familienarbeit nicht ein gesellschaftliches Randphänomen ist, sondern einen Grossteil der gesellschaftlich relevanten Arbeit ausmacht und als Problemkomplex in der Gesellschaft als Ganzes weite Kreise zieht: Probleme der Haus- und Familienarbeit treffen den Kern der Gesellschaft.

Entsprechend wichtig ist die Frage, in welche Richtung diese Veränderungen gehen sollen. Welches sind die Leitziele, die mit solchen Veränderungen avisiert werden, welches sind die Werte, die verwirklicht werden wollen? Selbstverständlich bleiben solche Ziel- und Wertsetzungen in einem gewissen Mass immer in Bewegung, müssen korrigiert und angepasst werden. Aber auch diese laufenden Anpassungen und die entsprechenden Diskussionen können besser unternommen werden, wenn die Zielsetzungen durchdacht und formuliert sind, als wenn sie disparat und unausgesprochen in der Luft hängen.

Um diese Ziel- und Wertsetzungen zu formulieren, ist es als Erstes notwendig, sich eine Übersicht darüber zu verschaffen, in welchen Bereichen sich Ziel- und Wertsetzungsfragen stellen. Wo stehen Normen und Werte zur Diskussion bzw. sind sie zur Diskussion zu stellen?

In dieser HausArbeitsEthik wurden, um die anstehenden Ziel- und Wertsetzungsfragen aufzufinden, zunächst die zahlreichen normativen Fragen, die sich im Zusammenhang der besprochenen Probleme stellen, im letzten Kapitel jeweils angemerkt. Dies sind genau diejenigen Punkte, an denen Diskussionen über die Ziel- und Wertsetzungen geführt werden müssen, sind diejenigen normativen Entscheidungen, von denen die einzuschlagende Veränderungsrichtung hauptsächlich abhängt. Diese normativen Fragen wurden dann (unter 3.15.3 oben ab Seite 173) geordnet. Dabei zeigte sich, dass sich diese normativen Fragen in folgende neun Bereiche sortieren lassen:

- *Bewertung von unterschiedlichen Leistungen*, im Speziellen der Haus- und Familienarbeit
- (Nicht-) Anerkennung *ethischer Rechte von Kindern*
- Vorstellungen von den anzustrebenden Qualitäten zwischenmenschlicher *Beziehungen* und ihrer anzustrebenden Quantität
- Vorstellungen von der Art anzustrebender *Persönlichkeitsentwicklung*
- Vorstellungen von der *Gleichstellung der Geschlechter*
- Definition von *«Arbeit»* und Wertungen in diesem Bereich
- Definition von *«Familie»* und Wertungen in diesem Bereich
- Gewichtung und Konkretisierung des *Wohlergehens der Personen* als Gütekriterium für die Organisation von Gesellschaft
- Grundlegende Vorstellungen von ethischer *Gleichheit* bzw. ethischer Gerechtigkeit

Die Einteilung in diese neun Bereiche gibt eine gute Übersicht über die anstehenden Ziel- und Wertsetzungsfragen.

Aufgabe dieses Kapitels ist es, diese neun Bereiche wichtiger normativer Fragen zu klären. Die Klärung dieser Fragen zeichnet ein gutes Bild von der Zielvorstellung, auf die hin Veränderungen zur Lösung der zahlreichen anstehenden Probleme wünschenswert sind. Die Formulierung der Zielvorstellungen in diesen neun Bereichen als Grundnormen bzw. Leitlinien (siehe unten) ist zugleich eine Grundlage für detaillierte Beurteilungen konkreter möglicher Massnahmen, wie sie im Folgekapitel dann darzustellen sein werden.

Für die Klärung dieser neun Bereiche normativer Fragen sind zunächst einige methodische Vorüberlegungen anzustellen. Daraus ergibt sich das Vorgehen und damit der weitere Aufbau dieses Kapitels.

4.1 Vorüberlegungen: Notwendigkeit, Grenzen und Vorgehen der ethischen Klärungen

Die Vorüberlegungen werden von drei Hauptfragen bestimmt. Erstens: Worin genau bestehen das Vorhaben und die Notwendigkeit der Klärung normativer Fragen in diesem Kapitel? Zweitens: Wie steht es um die argumentativen Grundlagen und damit um die Möglichkeit, eine solche Klärung intersubjektiv zu erzielen? Drittens: Welches Vorgehen der Argumentation und der Darstellung wird in dieser HausArbeitsEthik gewählt?

Zur Beantwortung der ersten Frage (unter 4.1.1) wird zunächst aus verschiedenen Blickwinkeln gezeigt, welche Folgen das Fehlen ethischer Reflexionen im Bereich der Haus- und Familienarbeit hat. Unterlassung von

4 Vorüberlegungen: Notwendigkeit, Grenzen und Vorgehen der ethischen Klärungen

normativen Überlegungen führt prinzipiell zu naturalistischen Fehlschlüssen. Auf diesen bestimmten Typ logisch falschen Schliessens werde ich an einem Beispiel aus der Haus- und Familienarbeit genauer eingehen. Dabei wird umgekehrt die spezifische Aufgabe der Ethik und deren Unumgänglichkeit ersichtlich.

Diese spezifische Aufgabe der Ethik wurde für den Bereich der Haus- und Familienarbeit bisher nicht wahrgenommen, was weiter unten in einem Exkurs noch ausgeführt werden wird. Dadurch entstand eine Fehlstelle einerseits in der Forschung zur Haus- und Familienarbeit (hier fehlt die Ethik) und andererseits in der Ethik (hier fehlt die Haus- und Familienarbeit). Diese beiden Fehlstellen sind zu erläutern. Dies zeigt, welche Bedeutung eine HausArbeitsEthik im Schnittpunkt sozialwissenschaftlicher Forschung zur Haus- und Familienarbeit einerseits und der ethischen Disziplin andererseits sowohl für die Entwicklung der Forschung zur Haus- und Familienarbeit als auch für die Entwicklung der ethischen Disziplin als ganzer hat und welches die Position einer HausArbeitsEthik im Verhältnis zu diesen beiden Disziplinen ist.

Der zweite Teil der Vorüberlegungen (unter 4.1.2) ist der Begründungsbasis ethischer Reflexionen gewidmet. Wieweit und wie können ethische Entscheidungen begründet werden? Ich werde einige ausgewählte Überlegungen zur Begründungsbasis bzw. Begründungsart aus der aktuellen Diskussion dieser Thematik wiedergeben und darstellen, in welcher Art und Weise im Rahmen dieser HausArbeitsEthik Plausibilität ethischer Normen begründet wird.

Auf diesem Hintergrund wird schliesslich (unter 4.1.3) das in dieser HausArbeitsEthik verwendete Vorgehen für die Klärung der neun Bereiche normativer Fragen entwickelt.

Die Frage nach der Begründungsbasis wird darauf in einem gewissen Sinn nochmals einen Schritt fortgeführt in der Besprechung der ersten beiden der neun Bereiche normativer Fragen: «Wohlergehen» und «Gleichheit» werden in verschiedenen ethischen Traditionen mit guten Argumenten als Grundnormen, quasi selber als Begründungsbasis verstanden. Diese beiden, in der obigen Auflistung der neun Bereiche normativer Fragen ganz am Schluss genannten Punkte werden zuerst besprochen und gehen dann als die beiden «Grundnormen» in die Begründung der Klärung der sieben anderen Bereiche normativer Fragen wieder ein.

4.1.1 Inhaltliche Diskussion von Werten und Normen im Bereich der Haus- und Familienarbeit als spezifische Aufgabe der Ethik

Dass die Aufgabe der Reflexion von Normen nicht im Rahmen deskriptiver Zugänge ausführbar ist, ergab sich im Prinzip bereits aus den Vorüberlegungen zum letzten Kapitel. Dort wurde festgestellt, dass schon die Bezeichnung bestimmter Sachverhalte als Probleme normative Stellungnahmen implizit voraussetzt (vgl. oben ab Seite 76). Bei verschiedenen Problemen wurden bestimmte solche impliziten normativen Prämissen konkret gezeigt. Es zeigte sich, dass solche Prämissen - mit welchem Gehalt auch immer - stets im Problembegriff enthalten sind, aber deskriptiv nicht begründet werden können. Das explizite Darstellen dieser Prämissen und das Abwägen der Argumente, welche für bzw. gegen diese Prämissen sprechen, zu unterlassen, wäre aber sachlich inadäquat und wissenschaftlich unredlich. Damit zeigte sich bereits die spezifische und sachlich unumgängliche Aufgabe einer ethischen Normenklärung.

Zunächst (unter 4.1.1.1) ist nun darzustellen, dass darüber hinaus immer dann, wenn Handlungsempfehlungen gegeben werden, von normativen Prämissen ausgegangen wird: Keine Handlungsempfehlung ist empirisch zureichend begründbar, jede Handlungsempfehlung fusst auf normativen Vorentscheidungen (wenn nicht ausdrücklich und argumentativ geklärt, so verdeckt). Dies ist eine prinzipielle metaethische Einsicht, die sich sehr gut an konkreten Beispielen aus dem Bereich der Haus- und Familienarbeit aufzeigen lässt, denn hier sind im Alltag wie auch in den wissenschaftlichen Publikationen Fragwürdigkeiten im Sinne naturalistischer Fehlschlüsse leider verbreitet.

Auf dem Hintergrund dieser Darstellung der Unumgänglichkeit des ethischen Zuganges lässt sich die spezifische Aufgabe und Arbeitsweise dieses Zuganges genauer erfassen, zunächst mit einigen Hinweisen allgemeiner Art (unter 4.1.1.2), dann spezieller bezogen auf den Anwendungsbereich der Haus- und Familienarbeit (4.1.1.3).

Schliesslich ist es wesentlich, auf die grosse Bedeutung des Einbezugs der Haus- und Familienarbeit in die Themen der ethischen Disziplin für diese Disziplin selber einzutreten (unter 4.1.1.4). Die frappierende Tatsache, dass Haus- und Familienarbeit - wiewohl sie u.a. gesamtgesellschaftlich mehr Arbeitsstunden umfasst als die Erwerbsarbeit - von der philosophischen und von der theologischen Ethik so gut wie ignoriert wurde, verlangt nach einer Erklärung und nach einer Abschätzung des Wirkungsradius dieses Defizites. Umgekehrt lässt sich damit anzeigen, worin die Gewinne eines Einbezugs der Haus- und Familienarbeit in die ethische Reflexion für diese selber liegen können.

41.1.1 Humes'sches Gesetz und naturalistischer Fehlschluss

Humes' zentrale Feststellung ist diejenige, dass es unmöglich ist, «ein Sollen aus einem Sein oder, anders ausgedrückt, eine normative Aussage aus Tatsachenaussagen abzuleiten» (Welding 1994, 25). «Der Einwand gegen die Berechtigung eines solchen Überganges kann sich darauf stützen, dass mit einer Konklusion kein Begriff eingeführt werden darf, der nicht schon in der Prämissenmenge enthalten ist, und dasselbe für modale Verben (sollen, müssen, dürfen) und Modalitäten von Verben (man sage...; ...sage!) gelten muss» (Fackeldey 1992). Diese Feststellung, dass Schlüsse allein von deskriptiven auf normative Folgerungen prinzipiell falsch sind, wird auch als Humes'sches Gesetz bezeichnet.

Dieses Gesetz ist nicht ganz unbestritten. MacIntyre (dt. 1995, 82) zitiert A. N. Priors Gegenbeispiel: «Aus der Prämisse <Er ist Kapitän> kann schlüssig die Schlussfolgerung abgeleitet werden <Er sollte das tun, was ein Kapitän tun sollte>.» MacIntyre führt weitere Beispiele an, welche alle darauf beruhen, dass «funktionale Begriffe» (wie «Kapitän», «Bauer», aber bei MacIntyre auch «Uhr») Handlungsanweisungen enthalten, da die Begriffe auf Funktionserfüllungen basieren. MacIntyres Widerlegungsversuch des Humes'schen Gesetzes hat zwei Schwachstellen und einen Fehler: Erste Schwachstelle ist diejenige, dass eine Definition dessen, was ein Kapitän tun sollte, vorausgesetzt wird. Andernfalls wäre die Handlungsanweisung «Er sollte das tun, was ein Kapitän tun sollte» ohne Inhalt. Der Schluss von «Er ist Kapitän» auf «Er sollte das tun, was ein Kapitän tun sollte» steht und fällt damit, dass eine allgemein anerkannte Vorstellung davon besteht, dass ein Kapitän bestimmte Dinge tun sollte. Dies ist die hier versteckte, implizite normative Prämisse, die sehr wohl auch strittig werden kann, sowohl für Aussenstehende wie für den Kapitän selber, etwa wenn der Kapitän ein Walfangboot befehligt oder ein Kriegsschiff. «Ein Kapitän sollte dies und das tun» ist also die unverzichtbare, wenn auch oft ungenannte normative Prämisse für die Gültigkeit des Schlusses, den MacIntyre von Prior zitiert. Diese Widerlegung von MacIntyres Widerlegung gilt für alle solchen Schlüsse mit «funktionalen Begriffen».

Effektiv gibt es sogar eine zweite normative Prämisse. Diese besteht darin, dass tatsächlich der Schluss im Kapitän-Beispiel nur dann zutrifft, wenn «Er» nicht nur Kapitän ist, sondern auch Kapitän sein *soll*. Nehmen wir aber an, wir seien der begründeten Ansicht: «Dieser <Er> ist zwar im Moment Kapitän, sollte aber besser nicht Kapitän sein». In diesem Fall würden wir aus der deskriptiven Aussage «Er ist Kapitän», der Feststellung also, dass er zurzeit die Funktion eines Kapitäns bekleide, durchaus nicht den Schluss ziehen «Er sollte das tun, was ein Kapitän tun sollte», sondern: «Er sollte seines Amtes enthoben werden» oder auch «Er soll sein Amt niederlegen». MacIntyres bzw. Priors Kapitän-Beispiel, welches einen gültigen Schluss von allein deskriptiven Aussagen auf eine normative Aussage vorführen sollte, setzt also sogar zwei normative Aussagen voraus. -

Wesentlich ist allerdings die Beobachtung, dass viele Begriffe funktional sind und damit unausgesprochen Handlungsanweisungen enthalten. Im Rahmen einer HausArbeitsEthik sind diesbezüglich Begriffe wie «Mutter», «Kind», «Beruf» kritisch zu besprechen um zu klären, welchen impliziten Handlungsanweisungen zuzustimmen ist und welchen nicht.

Zu weiteren Einwänden gegen das Humes'sche Gesetz vgl. die Angaben bei Fackeldey (a.a.O., Anm. 22).

Fackeldey (a.a.O., 91—102) unterscheidet von einer Verletzung des Humes'schen Gesetzes den «naturalistischen Fehlschluss», obwohl er einer solchen Verletzung sehr ähnlich ist.

Fackeldey erläutert, dass G. E. Moore unter dem Titel «naturalistic fallacy» auf eine Doppelbedeutung des Wortes «gut» aufmerksam gemacht habe, deren Verwechslung allerdings zu Fehlschlüssen führen kann.

Eine erste Bedeutung von «gut» besteht demnach darin, dass damit ein «Sein-Sollen» ausgesagt wird: «Gesundheit ist gut» sagt, wer der Meinung ist, dass es anzustrebendes Ziel ist, gesund zu sein, und macht damit eine normative Aussage. «Seine Gesundheit ist gut» ist demgegenüber eine rein deskriptive Aussage und bedeutet: «Er ist bei guter Gesundheit». Ob das hingegen wiederum wirklich gut ist, ist eine zweite Frage. (Es wäre ja denkbar, dass ihm eine banale Grippe einen zeitlichen Freiraum verschaffen könnte, der ihm zu gute käme). Ohne Kontext ist der Satz «Die Gesundheit ist gut» doppeldeutig. Er könnte normativ oder deskriptiv sein. Eine ähnliche Doppelbedeutung hat das englische Wort «desirable», indem es sowohl «begehrt» (deskriptiv) als auch «begehrtestwert» (normativ) bedeuten kann.

G. E. Moore nun bezeichnete jede nicht-normative Verwendung von «gut», jede Aussage, in der «gut» nicht «Sein-Sollen» bedeutet, als «naturalistic fallacy». «Der von Moore entdeckte Fehler ist jedoch überhaupt kein fehlerhaftes Schliessen, sondern das Verfehlen des normativen Gehaltes des Wortes «gut» durch eine Definition, die an seine Stelle einen deskriptiven Gehalt setzt» (Fackeldey 1992, 91). Zu einem *fehlschluss* kommt es, wenn ein Satz, der als deskriptiver Satz begründet werden kann, aufgrund der Doppeldeutigkeit bestimmter Begriffe in der Argumentationskette als normativer Satz weiterverwendet wird: «Wenn aber, so Moore, Mill argumentiert, das allgemeine Glück sei gut, weil es von allen begehrt wird, dann ist «begehrtestwert» ersetzt durch «(von allen) begehrt»» (Fackeldey a.a.O., 96). Es ist jedoch logisch falsch, von der Beobachtung, dass die Menschen überwiegend nach Glück streben, darauf zu schliessen, dass sie das auch tun sollen.

Sofern es wegen einem «naturalistic fallacy», einer wechselnden Bedeutung von Begriffen wie «gut» oder «desirable», zu einem naturalistischen *Fehlschluss* kommt, wird das Humes'sche Gesetz verletzt.

Im Rahmen dieser angewandten Ethik werde ich die hiermit angesprochene Differenzierung der Ausdrücke «naturalistischer Fehlschluss», «Verletzung des Humes'schen Gesetzes» und «Sein-Sollen-Fehlschluss» auf sich beruhen lassen und sie synonym verwenden: «Naturalistischen Fehlschluss» nenne ich eine Verletzung des Humes'schen Gesetzes auch dann, wenn er nicht durch die Doppelbedeutung eines normativ-deskriptiv homonymen Wortes wie «gut» zustande kommt, da es sich dennoch um einen Fehlschluss handelt, der naturalistisch ist in dem Sinne, als von Beobachtetem, Vorhandenem, quasi «Natürlichem» auf ein Sollen geschlossen wird.

MacIntyres oben besprochener Einwand und die soeben genannten Unterscheidungen bei Fackeldey zeigen jedoch deutlich, dass es verschiedene sprachliche Möglichkeiten gibt, Verletzungen des Humes'schen Gesetzes zu ver-

bergen. Gerade der Bereich der Haus- und Familienarbeit ist voll solcher Ungenauigkeiten. Ich erläutere ihre Tragweite an einem Beispiel:

Hinsichtlich der Verteilung der Haus- und Familienarbeit auf die Geschlechter gilt im Alltag nach wie vor breit der Gedankengang:

1. «Die Frau ist für die Arbeit mit den Kindern und im Haushalt besser geeignet.» (Begründung)
2. «Daher soll die Frau den Grossteil dieser Arbeit übernehmen.» (Folgerung)

Dies ist ein Beispiel für einen naturalistischen Fehlschluss, denn hier wird aus einem (behaupteten) Sein (Satz 1) auf ein Sollen (Satz 2), von einer Tatsachenaussage, auch deskriptive Aussage genannt, auf eine Handlungsanweisung, auch normative Aussage genannt, geschlossen.

Nun ist dieser Schluss von Satz 1 auf Satz 2 nur dann zwingend, wenn der Schlussfolgerung folgende normative Prämisse zugrunde gelegt wird:

0. «Eine Arbeit soll immer von derjenigen Person übernommen werden, die dafür besser geeignet ist.»

Erst aus den Sätzen 0 und 1 zusammen folgt zwingend der Satz 3.

Nun ist aber der Satz 0 durchaus nicht selbstverständlich. Es wären u.a. auch folgende drei anderen normativen Prämissen möglich:

- 0a) «Eine Arbeit soll eher von derjenigen Person übernommen werden, die sich dafür weniger gut eignet (z.B. damit sie sich die entsprechenden Eignungen aneignet).»
- 0b) «Die gesellschaftliche Verteilung von Arbeit soll sich nicht auf die unterschiedliche Eignung der Personen abstützen (z.B. da diese Eignung veränderlich ist), sondern auf den Gesichtspunkt gerechter Verteilung vorteilhafter und unvorteilhafter Arbeit.»
- 0c) «Jede Person soll nach Möglichkeit diejenigen Arbeiten übernehmen können, die ihr nach subjektivem Empfinden am meisten liegen. Wenn diese subjektiven Präferenzen zueinander in Widerspruch geraten, werden sowohl überpräferierte wie unterpräferierte, aber gesellschaftlich notwendige Arbeiten auf die Konfliktparteien gleichmässig verteilt.»

Aus den Sätzen 0a) und 1 zusammen folgt zwingend der Satz 2a):

- 2a) «Daher soll der Mann den Grossteil dieser Arbeit übernehmen.»

Aus den Sätzen 0b) und 1 zusammen folgt zwingend der Satz 2b)

- 2b) «Daher sollen die Frau und der Mann diese Arbeit zu gleichen Teilen übernehmen.»

Aus den Sätzen 0c) und 1 zusammen folgt zwingend der Satz 2c)

2c) «Es soll sichergestellt werden, dass zunächst Arbeitsteilungen nach Präferenzen möglich sind, darüber hinaus aber bleibende Arbeitsteilungskonflikte gerecht gelöst werden (z.B. durch eine juristische Kontrolle oder durch eine soziale Struktur, die dafür sorgt, dass Frauen und Männer im Durchschnitt über gleich viel Macht in solchen Konflikten verfügen). Darüber hinaus soll auf eine generelle Regelung der Verteilung dieser Arbeit verzichtet werden.»

Dieses Beispiel zeigt einige wichtige Feststellungen:

1. Es ist evident, dass jeder direkte Schluss von einer deskriptiven zu einer normativen Aussage logisch unvollständig, d.h. falsch ist. Das Humes'sche Gesetz liess sich bestätigen.
2. Die Alltagslogik und leider auch die wissenschaftlichen Publikationen zur Haus- und Familienarbeit sind voller naturalistischer Fehlschlüsse.
3. Hinter einem naturalistischen Fehlschluss verbirgt sich eine unausgesprochene normative Prämisse.

Bei alledem ist es selbstverständlich möglich, dass eine unausgesprochene normative Prämisse plausibel sein kann und damit der naturalistische Fehlschluss im Einzelfall kein Fehlschluss sein muss. Es ist dennoch eine Frage der Wissenschaftlichkeit, normative Prämissen explizit zu machen. Ausserdem ergeben sich aus ungenannten, da selbstverständlich als richtig vorausgesetzten Prämissen oft im weiteren Verlauf eines Gedankenganges einer Publikation logische Fehler, wenn die Grenzen der an sich durchaus gegebenen Plausibilität einer normativen Prämisse nicht respektiert werden.

Ohne hier auf die Erwartung von Wertfreiheit der Wissenschaft weiter eingehen zu können, erscheint es folglich einleuchtend, dass jedenfalls die verborgenen normativen Prämissen in der Forschung problematisch, ja oft in höchst unwissenschaftlichem Sinn irreführend sind. Es wird eine wichtige Aufgabe dieser HausArbeitsEthik sein, solche verborgenen normativen Prämissen aufzudecken — sowohl im Alltag wie im wissenschaftlichen Diskurs - sie explizit zu machen, kritisch zu besprechen und gegebenenfalls andere normative Prämissen vorzuschlagen.

4.1.12 Die Eigenheiten des ethischen Zuganges zu Werten und Normen

Normen und Werte sind ein Thema verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, u.a. der Psychologie - im Speziellen etwa der Moralpsychologie — oder der Soziologie. In diesen Disziplinen ist der Zugang zu den Werten ein deskriptiver: Es wird untersucht, welche Normen und Werte wo vorkommen bzw. in Geltung stehen, wie und unter welchen Bedingungen sie sich verändern usw.

Diese deskriptiven Zugänge zu Werten und Normen sind von fundamentaler Bedeutung, was in der Ethik oft unterschätzt wird. Umgekehrt ist jedoch festzuhalten, dass diese Zugänge auch ihre Grenzen haben: Sie dürfen als deskriptive Zugänge streng genommen weder kritisch noch konstruktiv sein. Im Rahmen dieser Disziplinen kann es, wenn die Disziplingrenzen streng genommen werden, weder darum gehen, Werte und Normen kritisch zu beurteilen - was nämlich nicht möglich ist, ohne von eigenen normativen Prämissen auszugehen - noch neue zu generieren und vorzuschlagen.

Eben diese Aufgabe, deren Unumgänglichkeit sich nun gerade für den Bereich der Haus- und Familienarbeit in verschiedenen Zusammenhängen ergab, ist eine der Aufgaben der Ethik. Es ist wichtig zu sehen, dass diese Aufgabe, wie die angeführten Überlegungen zum naturalistischen Fehlschluss gezeigt haben, nicht deskriptiv gelöst werden kann. Ob, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, Geschlechtergleichstellung sein soll oder nicht, und wenn ja, wieweit und wie, ist eine Frage, die im Rahmen deskriptiver Zugänge nicht beantwortbar ist. Deskriptiv, z.B. historisch oder kulturvergleichend lässt sich höchstens zeigen, dass diese Frage sehr verschieden beantwortet werden und zu entsprechend unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen führen kann. Wie der damit aufgewiesene Gestaltungsfreiraum von uns hier genutzt werden soll, muss aber mit Argumenten entschieden werden, die sich aus deskriptiven Zugängen allein nicht herleiten lassen.

Diese relative (!) Freiheit der Ethik von der Empirie ist damit im Zusammenhang zu sehen, dass die spezifische Thematik der Ethik Handlungsfreiräume sind, also Situationen, in denen Handlung nicht durch die Gegebenheiten bestimmt ist, sondern mindestens zwei Möglichkeiten der Wahl real zur Verfügung stehen. «Wie sollen wir Handlungsfreiräume nutzen?» ist die Grundfrage der Ethik.

Es sei immerhin darauf hingewiesen, auch wenn im Rahmen einer angewandten Ethik selbstverständlich nicht weiter auf diese theoretischen Grundfragen von Ethik überhaupt eingegangen werden kann, dass sich in dieser Grundfrage bereits verschiedene durchaus bestreitbare und gelegentlich auch umstrittene Prämissen verbergen.

Drei dieser Prämissen seien kurz genannt:

Eine erste ist, dass Menschen überhaupt Handlungsfreiräume haben (vgl. P. Kaufmann 1992, 9 u.a.). Gegenpositionen wären deterministische Weltbilder - theologischer, philosophischer oder auch biologisch-naturwissenschaftlicher Provenienz. Solche finden im allgemeinen wenig Resonanz. Es könnte allerdings sein, dass in der ethischen Diskussion die Handlungsfreiräume nicht selten überschätzt werden, namentlich etwa, dass die sozialisiert-verinnerlichten Handlungsbarrieren und die Wirkungen sozialer Sanktionen unterschätzt werden. Umgekehrt können ethische Stellungnahmen jedoch auch geeignet sein, Handlungsgrenzen, welche durch solche innere Barrieren und durch soziale Sanktionen errichtet werden, zu unterminieren.

Eine zweite verborgene Prämisse ist, dass ethische Reflexion überhaupt handlungswirksam werden könne. Eine mögliche Gegenposition wäre, dass handlungsleitende Motive in der Regel nicht bewusst seien und ethische oder moralische Gründe, die auf Anfrage hin für eine Handlungsweise angegeben werden, lediglich Rationalisierungen darstellten (Spector/Kitsuse 1987, 91-94). Auch hier dürfte es zutreffen, dass in der ethischen Diskussion die legitimierende Funktion (pseudo-) ethischer Argumente für Handlungen, die aus ganz anderen Gründen unternommen werden, unterschätzt wird. Die radikale Position, dass Reflexion und Diskurs keinerlei Handlungsrelevanz hätten, findet aber wenig Resonanz (vgl. z.B. Oser/Althof 1992, 226-255).

Die dritte verborgene Prämisse ist analog zur zweiten in dem Sinn, dass sie auf der kollektiven Ebene festhält, was die zweite auf der individuellen Ebene konstatiert, und kann mit dem Stichwort «Diskurs» bezeichnet werden: Der gemeinsame wissenschaftlich-ethische Diskurs kann nur dann die nach aktuellem Stand der Dinge sachlich gesehen wirklich plausibelsten Normen in Anschlag bringen, wenn in diesem Diskurs a) tatsächlich das bessere Argument (und nicht Ansehen der Person etc.) den Ausschlag gibt, wenn b) die sachlich guten Argumente auch wirklich eingebracht werden (und nicht etwa der Diskurs sich gegen gewisse Überlegungen immunisiert) und wenn c) es dem ethischen Diskurs gelingt, in einer Gesellschaft berücksichtigt zu werden, also politische Relevanz zu erlangen.

Ein Spezifikum der Frage «Wie sollen wir Handlungsfreiräume nutzen?» ist es gemäss häufiger, ja alltäglicher Erfahrung, dass sie beantwortet werden muss. Es gibt allermeist nicht die Möglichkeit, sich nicht zu entscheiden. Höchstens die Möglichkeit, nicht aktiv zu werden, aber auch das ist eine Entscheidung, die erfahrungsgemäss rückblickend als falsch erscheinen kann. «Im Gegensatz zu jeder Frage, die auf eine Erkenntnis abzielt, duldet es die Frage <Was soll ich tun?> nicht, dass man ihre Antwort suspendiert; notfalls wird sie unmittelbar durch die Tat beantwortet» (Wieland 1989). Jede Person muss in rascher Folge die ethische Frage «Was soll ich tun?» immer wieder neu beantworten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Ethik. Ethik ist anthropologisch unumgänglich. Dies scheint die Erfahrung zu lehren und dies ist den obengenannten drei prinzipiellen Einwänden gegen Ethik entgegenzuhalten, ohne eine gewichtige relative Geltung dieser Einwände zu bestreiten.

Die spezifische Aufgabe der Ethik in dieser HausArbeitsEthik lässt sich präziser noch fassen durch die Unterscheidung in Individual- und in Sozialethik (vgl. Höffe 1992a, 253). Sie sind nicht strikt zu trennen, unterscheiden sich aber prinzipiell sowohl in der Art des zur Debatte stehenden Handlungsfreiraumes als auch in der Art der Reflexion. Individualethik sucht nach Orientierungen für das Handeln der Einzelperson. «Was soll ich tun?» ist hier die Grundfrage. Reflexion und Entscheidung dieser Frage geschehen in einer pluralisierten Gesellschaft letztlich individuell. Ethik als wissenschaftliche Disziplin kann Vorschläge für diese individuelle Reflexion machen. Sozialethik thematisiert die gesellschaftliche Struktur. «Wie soll unsere Gesellschaft organisiert werden?» ist hier die Grundfrage. Die Reflexion und die Entscheidung dieser Frage müssen in einer demokratischen Gesellschaft kollektiv geschehen. Über die «Kraft des besseren Arguments» hat die Ethik hier prinzipiell Möglichkeiten zur Einflussnahme auf den politischen Reflexions- und Entscheidungsprozess, obwohl unumstritten ist, dass die Bedeutung des sachlich-argumentativen Diskurses für die politischen Entscheidungen von den machtpolitischen Durchsetzungen partikularer Interessen begrenzt wird. Sozialethische Argumente über die Legitimität von Interessen können aber gerade hier durchaus eine beachtliche Bedeutung gewinnen.

Diese HausArbeitsEthik bewegt sich auf der Ebene der Sozialethik. Sie geht aus von Handlungsbedarf und Gestaltungsfreiräumen im Bereich der gesellschaftlichen Struktur und wendet ihre Argumentation letztlich an den politischen Diskurs und an andere Institutionen, welche die gesellschaftlichen Strukturen massgeblich bestimmen.

Und auch hier lässt sich die Frage, wie wir die spezifischen Gestaltungsfreiräume hinsichtlich gesellschaftlicher Strukturen nutzen sollen, nicht suspendieren. Wer nicht handeln will, optiert für die bestehenden Strukturen und Trends, was ebenso ein Fehler sein kann wie das Nicht-Handeln im individuellen Bereich.

Damit ist die spezifische Aufgabe der Ethik im Rahmen der Forschung zur Haus- und Familienarbeit skizziert. Interessanterweise wurde diese Aufgabe bisher nicht wahrgenommen. Dies führt dazu, dass die Forschung zur Haus- und Familienarbeit einen (beinahe) blinden Fleck aufweist immer dann, wenn es um kritische und kreative Werte- und Normendiskussionen ginge - und führt dazu, dass die Ethik ihrerseits einen (beinahe) blinden Fleck aufweist, dessen Fläche - die Thematik der Haus- und Familienarbeit - allerdings grösser ist als blinde Flecken es normalerweise sind. Letzteres, aber wohl auch Ersteres, mag schon eher eine Sehstörung sein als ein blinder Fleck. Ich skizziere nun kurz die Bedeutung dieses Mankos für die Forschung zur Haus- und Familienarbeit und anschliessend die Bedeutung dieses Mankos für die ethische Disziplin.

4.1.13 Die notwendige Funktion der ethischen Besprechung der Haus- und Familienarbeit für die Forschung zur Haus- und Familienarbeit

Kaum eine Untersuchung im Bereich der Haus- und Familienarbeit gibt sich mit blosser Beschreibung zufrieden. Viele dieser Untersuchungen enden mit praktischen Vorschlägen, politischen Forderungen oder anderen *Handlungsanweisungen* (ausgeprägt in der Monographie von Ochel 1989, aber auch in Aufsätzen wie Perrez 1996). Wenn dies für einmal nicht der Fall sein sollte, so finden sich jedenfalls zwischen den Zeilen oder bereits in der Fragestellung der Untersuchungen Wertungen: Missbilligung bestimmter Verhaltensweisen und gesellschaftsstruktureller Gegebenheiten, Wertschätzung anderer (vgl. als ein Beispiel unter den vielen die implizite Bewertung der durch die Hausfrauen selber mitproduzierten Unsichtbarkeit der Haus- und Familienarbeit bei Hungerbühler 1988, 240-241).

Diese Handlungsorientierung ist sehr wünschenswert, gerade angesichts des im letzten Kapitel ausgewiesenen Handlungsbedarfes. Allerdings ist zu fragen: Wie kommen deskriptive Forschungen zur Haus- und Familienarbeit zu solchen Handlungsanweisungen, also zu normativen Aussagen und zu Wertungen?

Laut dem vorgängig (ab Seite 181) dargestellten Humes'schen Gesetz (Fackeldey 1992, 89) lassen sich aus deskriptiven Prämissen keine normativen Sätze ableiten. Dieses Prinzip bedeutet wie gesagt auch, dass alleine aus Resultaten empirischer Forschung keine Handlungsanweisungen zu gewinnen sind. Solange die Forschung zur Haus- und Familienarbeit normative Prämissen nicht explizit macht und argumentiert, besteht hier immer ein «missing link» auf dem Weg zu individuellen und gesellschaftlich-politischen Handlungsanweisungen.

Unvollständig sind die Argumentationsgänge aber schon bevor es zu Handlungsvorschlägen kommt da, wo in Publikationen «Probleme» thematisiert werden. Ich habe eingangs des letzten Kapitels bereits dargestellt, dass bereits die Bezeichnung bestimmter Zustände als Problem prinzipiell normative Prämissen voraussetzt. Dies habe ich bei verschiedenen Einzelproblemen konkret dargestellt und die normativen Prämissen als Fragen festgehalten, welche im ethischen Teil nun diskutiert werden sollen. Tatsächlich: Es genügt nicht, Unvereinbarkeit von Beruf und Haus- und Familienarbeit darzustellen, um bessere Vereinbarkeit schlüssig fordern zu können. Sondern es muss darüber hinaus begründet werden, dass Vereinbarkeit ein ernstrebenswertes Ziel ist. Dies ist eine normative und prinzipiell durchaus bestreitbare Stellungnahme. Es genügt auch nicht darzustellen, dass Haus- und Familienarbeit oft abgewertet wird, ja nicht selten nicht als Arbeit gerechnet wird, um die Notwendigkeit ihrer Aufwertung zu begründen. Es muss nämlich

über den Nachweis der minderen Bewertung im Vergleich zur Erwerbsarbeit hinaus argumentiert werden können, dass Haus- und Familienarbeit der Erwerbsarbeit wertmässig (mindestens) gleichzustellen ist, und auch dies ist eine normative Stellungnahme. Ebenso wenig genügt es aufzuzeigen, dass das Angebot an Krippenplätzen viel kleiner ist als die Nachfrage, um allein daraus zu schliessen, dass eine Verbesserung des Angebotes angezeigt sei - nur schon deshalb, weil eine bessere Deckung dieser Nachfrage Ressourcen bindet, welche auch anderswie eingesetzt werden könnten. Um eine Verbesserung des Angebotes also schlüssig begründen zu können, muss u.a. auch dargestellt werden, dass das Bedürfnis nach einer Angebotsverbesserung ein besonders legitimes Bedürfnis darstellt, legitimer als andere Bedürfnisse, welche durch öffentliche Ausgaben bzw. niedrige(re) Steuern gedeckt werden bzw. gedeckt werden könnten: eine normative und wiederum bestreitbare Position.

Solche normativen Prämissen, auf denen die genannten Forderungen basieren, mögen plausibel sein, doch klappt in der Argumentationskette an einer wesentlichen Stelle eine Lücke, solange diese Prämissen nicht dargestellt und begründet sind.

Das Fehlen der Explizierung und Begründung normativer Prämissen schmälert die Wissenschaftlichkeit. Die Thematik bleibt an einer wesentlichen Stelle unreflektiert.

Es versteht sich, dass in empirischen Arbeiten nicht diejenigen ethischen Reflexionen angestellt werden können, wie sie in einer HausArbeitsEthik möglich sind. Sobald aber seitens der Ethik Reflexionen normativer Prämissen im Bereich der Haus- und Familienarbeit vorgelegt werden, können auch empirische Arbeiten darauf Bezug nehmen und leichter aktiv mit der Frage nach der Gültigkeit normativer Prämissen umgehen.

Gelegentlich wird versucht, diese wissenschaftliche Ungenauigkeit zu kompensieren. Dafür bieten sich im Rahmen der empirischen Forschung drei Strategien an, die aber alle die Herausforderung einer Auseinandersetzung mit Normativität nur umgehen:

1. Argumentation allein mit Wohl-/Unwohl-Gefühlen befragter Personen: Verschiedene Untersuchungen über Hausfrauen argumentieren allein mit deren geäusserten Bedürfnissen für gesellschaftliche Umstrukturierungen. Sie müssten aber in Betracht ziehen, dass die stärkere Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse auf Kosten anderer gehen könnte. Wessen Bedürfnisse in welchem Mass legitim sind im Falle von Bedürfniskonflikten, ist wiederum eine Frage nach ethischen Normen. Eine Diskussion der Legitimität der Bedürfnisse von Hausfrauen könnte zum Ergebnis kommen, dass diese durchaus legitimer sind als konträre Bedürfnisse etwa von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder Sozialversicherungsanstalten, gerade wenn Legitimität an ethischer Gleichheit (siehe unten) gemessen wird. Damit erst ist die Argumentationskette für gesellschaftliche Umstrukturierungen vollständig.

2. Argumentation allein mit faktischem Recht: Das ethische Thema der normativen Gleichstellung der Geschlechter wird gelegentlich umgangen, indem an die Stelle des normativen ethisch zu begründenden Satzes: «Frauen und Männer sind als Menschen gleich zu stellen und zu behandeln.» die entsprechenden Bestimmungen der Verfassung bzw. bestimmter Gesetze gesetzt und zur Argumentationsgrundlage für gesellschaftliche Veränderungen gemacht werden. Dies ist zwar an sich möglich, begrenzt aber die Geltung der betreffenden Publikationen unnötig auf Gebiete und Zeiten, in denen solche gesetzlichen Grundlagen bestehen. Ausserdem ist in diesen Publikationen regelmässig spürbar, dass die Autorin (seltener: der Autor) für die vorgeschlagenen gesellschaftlichen Veränderungen auch dann eintreten würde, wenn die entsprechenden Gesetze fehlen würden, da ihre (seine) eigentliche Begründung der Geschlechtergleichheit tiefer gründet (vgl. Patzig 1994, 102 am Beispiel der Rassen-diskriminierung). Dies explizit zu machen, wäre mit sachlichem Gewinn verbunden.

3. Viele Untersuchungen belassen die normativen Grundlagen in der Schwebe oder zeigen die ihnen zugrunde liegenden Wertsetzungen zwischen den Zeilen (beispielhaft eingestanden bei Müller/Wegener 1995, 5). Formuliert greifbar sind nur empirische Feststellungen. Dies ist eine besonders häufige Art und Weise, wie in Forschungen zur Haus- und Familienarbeit die Auseinandersetzung mit Normativität umgangen wird. Die Unmöglichkeit, von empirischen Feststellungen auf Handlungsanweisungen zu schliessen (Humes'sches Gesetz) wird verwischt, indem normative Setzungen nur implizit genannt sind. Ein Beispiel dafür werde ich weiter unten im Zusammenhang mit dem Humes'schen Gesetz besprechen.

Zu diesem Manko an Reflexivität kommt, dass nicht nur die Reflexivität durchaus akzeptabler normativer Prämissen zu wünschen übrig lässt, sondern dass nicht selten diese implizit, eben unreflektiert vorausgesetzten normativen Prämissen gewichtige (m.E. die besseren) Argumente gegen sich haben. Die daraus dann gezogenen Schlüsse sind nicht nur zu wenig reflektiert, sondern auch inhaltlich fragwürdig.

Etwa, um nur ein Beispiel sachlich fragwürdiger normativer Prämissen zu nennen, fordert Perrez (1996, 131), nachdem er differenziert «Scheidungsfolgen bei den Kindern» dargelegt hat:

In einer modernen Gesellschaft, welche die Ehescheidung als ein normales Phänomen zu akzeptieren bereit ist, muss die Verantwortlichkeit der Eltern für die Schwächsten der familialen Gemeinschaft bei diesem einschneidenden kritischen Lebensereignis mit aller Deutlichkeit beachtet werden.

Zu einer würdigen Scheidungskultur müsste es gehören, dass scheidungswillige Eltern in der Regel nicht vor den Scheidungsrichter treten, bevor sie eine Lösung des Sorgerechtes, wenn möglich im Sinne des gemeinsamen Sorgerechtes, ernsthaft in Betracht gezogen haben.

Die ethische Position des Schutzes der «Schwächsten» ist genannt, wenn auch nicht begründet, aber sie ist hier durchaus plausibel. Weniger plausibel ist, dass die gesamte Schutzfunktion den Eltern aufgebürdet wird, während, wie ich weiter oben dargelegt habe, die übrigen gesellschaftlichen Gegebenheiten Schutz- und andere Bedürfnisse von Kindern oft im höchsten Grade missachten (vgl. oben ab Seite 153 unter 3.11.2). Die Aufgabe und Arbeit, welche in dieser Schutzfunktion besteht, wächst in der Phase rund um eine Scheidung an, während zugleich

aber die Ressourcen der Eltern (Perrez nennt später die Väter noch ausdrücklich, geht also explizit von einer Aufgabe beider Eltern aus) für die Übernahme dieser Funktion sinken. Gerade hier wäre es also wesentlich plausibler, die weitgehend alleinige Zuständigkeit der Eltern für diese Schutzfunktion gerade aus der Perspektive des Kindes, die Perrez hier einnimmt, in Frage zu stellen. Diese Infragestellung kann aber hier nicht geschehen, weil die alleinige Zuständigkeit der Eltern eine nicht explizierte normative Prämisse dieses Aufsatzes darstellt.

Auch die Forderung nach einer elterlichen Lösung des Sorgerechtes vor dem rechtlichen Scheidungsprozess ist eine Forderung nach fairster Kooperativität zweier Menschen in einem für beide oft sehr sensiblen Bereich bei nicht selten divergierenden Interessen - höchste Ansprüche an die Beziehungsqualität ausgerechnet in der akuten Scheidungsphase! Diese Widersprüchlichkeiten entgehen Perrez, weil ihn die zu bestreitende normative Prämisse der alleinigen oder zumindest völlig überwiegenden Zuständigkeit der Eltern zusammen mit der (m.E. ausserordentlich begrüßenswerten) normativen Position der Option für die Kinder zur zitierten, sachlich paradoxen Forderung zwingt. - Soweit nur ein Beispiel dafür, wie gerade im mit impliziten normativen Prämissen aufgeladenen Bereich der Haus- und Familienarbeit ihre Nicht-Explizierung und -Reflexion zu fragwürdigen Schlüssen führt und umgekehrt die Sicht für einleuchtendere Möglichkeiten verdeckt.

Das «missing link», welches in der Explizierung und Reflexion der normativen Prämissen besteht, schmälert aber nicht nur a) die Wissenschaftlichkeit und führt b) zu fragwürdigen Schlüssen, sondern vermindert c) auch die politische Überzeugungskraft einer Argumentation. Die Lücke in der Argumentationskette ist auch hier bewusst oder unbewusst wirksam — eine Lücke, die übrigens manchmal allen Beteiligten nicht ganz ungelegen sein mag. Nicht selten scheint es, dass Pro und Contra eine Diskussion der zugrunde gelegten Wertsetzungen und Normen zu vermeiden suchen. Es werden Fakten diskutiert, obwohl die wichtigsten Unterschiede durchaus nicht auf der deskriptiven Ebene, sondern auf der Werteebene liegen. Diese muss nun aber thematisiert werden, auch und gerade um eine wirksame Diskussion auch im politischen Bereich anzustossen.

4.1.14 Die Bedeutung der ethischen Besprechung der Haus- und Familienarbeit für die Entwicklung der ethischen Forschung

Angesichts der oben im zweiten Kapitel dargestellten elementaren Bedeutung der Haus- und Familienarbeit für die Gesellschaft und angesichts der Tatsache, dass insgesamt mehr Arbeitsstunden für Haus- und Familienarbeit aufgewendet werden als für Erwerbsarbeit, ist es geradezu frappant, dass die Thematik der Haus- und Familienarbeit in der ethischen Forschung so gut wie ganz fehlt. Dies gilt für die philosophische Ethik: Keiner der bekannten Philosophen hält diese Arbeit einer philosophisch-ethischen Besprechung wert. In Monographien und Sammelbänden zu angewandter Ethik fehlt der Lebensbereich der Haus- und Familienarbeit regelmässig ganz (vgl. z.B. Nida-Rümelin 1996). Dasselbe gilt für den Bereich der Theologie: Die Thematik der Haus- und Familienarbeit fehlt, wie gleich genauer ausgeführt wird,

Es ist anzunehmen, dass die Ausblendung eines dermassen elementaren Bereiches menschlichen und gesellschaftlichen Lebens aus der ethischen Forschung eine gründliche Verzerrung der ethischen Perspektive überhaupt bedeutet. Daher ist der Auslassung der Haus- und Familienarbeit in der ethischen Disziplin samt den Gründen dieser Auslassung und ihren Folgen im Rahmen dieser Arbeit, die sich selber auch dieser Disziplin zurechnet, etwas genauer nachzugehen. Dies geschieht in Form eines Exkurses über den Stand der Dinge hinsichtlich der Haus- und Familienarbeit in der theologischen Ethik. Die Situation ist in der philosophischen Ethik in etwa analog.

Im Anschluss an diesen Exkurs werden einige Auswirkungen der Auslassung der Haus- und Familienarbeit auf die ethische Forschung als Ganzes skizziert, was umgekehrt auch anzeigt, welchen Gewinn für die ethische Forschung es bedeuten könnte, die Haus- und Familienarbeit breit in die Reflexion miteinzubeziehen.

4.1.14.1 Exkurs: Das Verhältnis der theologischen Ethik zur Haus- und Familienarbeit

Die Ignoranz der Haus- und Familienarbeit

Immer wieder stehen ethische Fragen aus den verschiedensten Lebensbereichen zur Klärung an. Für ethische Fragen aus sehr vielen Lebensbereichen kann für die Klärung solcher Fragen auf eine kleinere, häufig auch grössere Anzahl bisheriger ethischer Veröffentlichungen zurückgegriffen werden. Haus- und Familienarbeit ist keiner dieser Lebensbereiche. Eine Tradition — und wäre sie noch so schmal - sozialetischer Behandlung der Haus- und Familienarbeit gibt es nicht. Im Gegenteil: Umfangreichste Recherchen unter Benutzung verschiedenster Bibliotheken, Verzeichnisse und Datenbanken (Teilergebnis Arn 1996a) konnten keine ethische Monographie zur Haus- und Familienarbeit zu Tage fördern. Wahrscheinlich gibt es zumindest im deutschsprachigen Raum keine einzige.

Was für die Aufnahme der Haus- und Familienarbeit als Thema in die zahlreichen ethischen Monographien gilt, gilt auch für die Aufnahme der Haus- und Familienarbeit als Thema in Lehrbücher sowie Enzyklopädien der theologischen Ethik. Diese Lehrbücher und Enzyklopädien versuchen, die wichtigsten Themen gegenwärtigen

menschlichen Lebens zu thematisieren. Auch hier bleibt die Haus- und Familienarbeit ausserhalb des Horizontes: Wo Familie behandelt wird, ist nicht von Arbeit die Rede, und wo von Arbeit die Rede ist, wird an Hausarbeit nicht gedacht.

Letzteres ist so, obwohl die jeweils eingeführten Begriffe von Arbeit durchaus nicht den Lohn als wichtiges Definitionskriterium enthalten. Erstaunlich nahtlos fügt sich Haus- und Familienarbeit beispielsweise in Karl Barths Arbeitsbegriff ein, denn hier werden Realisierung der «Daseinsfristung» (Barth 1969, 602) und von «Unabhängigkeit» (a.a.O. 603) als Kriterien eingeführt: Haus- und Familienarbeit trägt genauso zu Daseinsfristung bei wie Erwerbsarbeit, und wer die Haus- und Familienarbeit für sich nicht selber leistet, ist genauso von anderen abhängig, wie diejenigen, welche nicht selber Geld erwerben. Doch ohne weitere Begründung ist auch bei Barth hier und im Folgenden nur noch von Lohnarbeit die Rede, ganz im Kontrast zur aufwendigen allgemeinen Herleitung des Wesens der Arbeit vorher.

Diese Linie von einer allgemeinen Herleitung des Arbeitsbegriffes, der Haus- und Familienarbeit durchaus miteinschliessen würde, zu einer sachlich überraschenden Engführung auf Lohnarbeit findet sich in der theologischen Ethik immer wieder, z.T. bis ins letzte Jahrzehnt.

Beispielhaft geschieht dies etwa bei Althaus (1953): Im §17 (Arbeit und Musse) wird Arbeit so definiert, dass Haus- und Familienarbeit alle Kriterien erfüllen würde. Mit dem sachlich falschen Satz «Die Arbeit geschieht überwiegend in der Form des Berufes» (a.a.O., 79) wird unmittelbar danach zu diesem Thema gewechselt.

Vergleichbar aus den jüngeren Publikationen ist z.B. Thielicke (1986, Bd. II, 1) der zwar von einer «wesentlichen Erweiterung» des Arbeitsbegriffes spricht, aber dann doch Wesentlichstes verpasst.

In manchen Ethiken werden familiäre Leistungen kurz erwähnt, allerdings nie unter dem Aspekt von Arbeit. Exemplarisch seien drei erwähnt:

Wolfgang Schweitzer geht bereits 1959 unter dem Buchtitel «Freiheit zum Leben» auf das Thema Geburtenrückgang ein. Er erkennt sogar, «dass die Krise der Familie nicht einfach eine moralische Krise, sondern die Folge einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ist» und fordert (kompensatorisch) «eine sinnvolle Sozialpolitik» (a.a.O., 114). Leider fehlt auch ihm ein Begriff für die Konkreta der Probleme von Familien mit Kindern im gesellschaftlichen Kontext seiner Zeit. Er scheint lediglich sehr ausgewählte Elemente des Lebens mit Kindern, «das gemeinsame Spielen, Musizieren und ähnliches» (a.a.O., 113) genauer zu kennen. Anderes bleibt unerwähnt.

Helmut Thielicke nennt «häusliche Arbeit», um Hausfrauen gegenüber erwerbstätigen Frauen zu verteidigen. Er erwägt sogar eine Aufrechnung des «Wertbetrages zum Sozialprodukt». Dies ist sehr auffällig angesichts seiner sonstigen Tendenz, «weibliche» Bereiche als «einfach» oder «harmlos» (Thielicke nach Praetorius 1993a, 138, vgl. auch 125-126 und 137) zu bezeichnen. Damit, dass er ausgerechnet hier Frauenleistungen gewürdigt haben möchte und bei weitem nicht auf die Idee kommt, an Hausmänner zu denken, macht er sich verdächtig, mehr die Geschlechterrollen stabilisieren zu wollen (vgl. den Gesamtduktus a.a.O., 119-139), als Frauen mit ihrer Arbeit wirklich ernst nehmen zu wollen.

Wahrscheinlich liegen die Dinge bei Wolfgang Trillhaas (1970, 339) ähnlich, wenn er selber als Autor familiäre Leistungen anerkennt, indem er kritisiert, dass die «Hausfrau keine öffentliche Anerkennung mehr genießt». Denn bereits im nächsten Abschnitt wird die Desorganisation der Familie durch die Berufstätigkeit der Frau beklagt.

Alle drei Nennungen der Haus- und Familienarbeit sind dem Umfang und dem Gewicht nach in diesen Ethiken marginal. Sie machen einen minimalen Bruchteil dessen aus, was vorher und nachher über die Familie gesagt wird, obwohl Haus- und Familienarbeit *die* Leistung der Familie (genauer: der Hausfrau bzw. des Hausmannes) ist. Und sie machen einen minimalen Bruchteil des Umfangs der Thematisierung der Erwerbsarbeit aus. Und in aller Regel wird Familie theologisch-ethisch thematisiert, ohne von Haus- und Familienarbeit zu sprechen, und zwar bis in die Gegenwart hinein (vgl. z.B. Pannenberg 1996, 124—131).

Es liess sich im deutschsprachigen Raum keine einzige ethische Bearbeitung der Haus- und Familienarbeit finden. Ein einziger Zeitschriftenartikel mit diesem Thema wurde verfasst (Deutsch 1989). Kompendien theologischer Ethik erwähnen sie — wenn überhaupt — nur im Zusammenhang eines anderen Interesses. Es ist sachgemäss, von einem «kirchlichen (und universitär-theologischen, Anm. d. Verf.) Schweigen über Frauenarbeit» (Estor 1991, 31) zu sprechen. Diese Auslassung ist sachlich ein massiver Fehler und bedeutet eine weitere Diskriminierung der Hausfrauen und Hausmänner. In der philosophischen Ethik ist die Situation vergleichbar (vgl. z.B. Gimmler 1989; Jauch 1988). Eine Ethik der Haus- und Familienarbeit kann sich nur an die ethische Tradition anschliessen, indem sie ausgewählte Grundintentionen kritisch zur Haus- und Familienarbeit verlängert und ethische Überlegungen, die bisher für andere, aber vergleichbare Bereiche angestellt wurden, mutatis mutandis auf die Situation der Haus- und Familienarbeit bezieht.

Erklärungsversuche für die Ignoranz der Haus- und Familienarbeit in der theologischen Ethik

Angesichts der genannten gesellschaftlichen Bedeutung der Haus- und Familienarbeit, angesichts ihres im Vergleich zu der in der theologischen Ethik vielfältig thematisierten Erwerbsarbeit gleichen oder grösseren Arbeitsumfanges und angesichts der oben dargestellten Problematiken und Brisanz der Thematik erstaunt diese Ignoranz sehr.

Warum ignorieren die theologischen Ethiker wie z.B. Helmut Thielicke in seiner jüngsten Auflage die Haus- und Familienarbeit, auch nach der Hausarbeitsdebatte der 70er-Jahre und nachdem von soziologischer Seite schon Standardwerke zur Haus- und Familienarbeit veröffentlicht worden sind? Dass diese Auslassung nicht argumentiert wird, stützt die Annahme, dass dafür andere als sachliche Gründe bestanden und noch bestehen. Es könnte auf die allgemeine Marginalisierung der Hausfrauen- und Hausmännerleistungen hingewiesen werden, die mit ihrer oben besprochenen Minderbewertung im Zusammenhang steht: Die theologische Ethik würde eben ignorieren, was ganz allgemein marginalisiert wird. Doch vermag diese Erklärung nicht ganz zu befriedigen, da andere marginalisierte Themen (z.B. wird Homosexualität in der theologischen Ethik schon seit einiger Zeit thematisiert) durchaus aufgenommen werden. Für einige Ethiker scheint Haus- und Familienarbeit unethisch zu sein, weil sie «den Hausfrauen-<Beruf> im Wesen der Frau verankert» sahen. In diesem Fall ersparte «die Annahme der Urwüchsigkeit weiblicher Familienarbeit» (sie wird «quasi-instinkthaft» getan) «dem Ethiker die Auseinandersetzung mit der spezifischen Struktur dieser Sphäre» (Praetorius 1993a, 195). Einiges wird gewiss auch eher lapidar damit zu erklären sein, dass die Ethik bis in die Gegenwart hinein von ausgeprägten Berufsmännern geschrieben wird. Die entsprechenden Statistiken über die Beteiligung von Berufsmännern an der Haus- und Familienarbeit legen es nahe, anzunehmen, dass den Ethikern die Haus- und Familienarbeit aus eigener Erfahrung wenig zugänglich sein könnte. Fraglich bleibt allerdings doch, warum von ihnen die Haus- und Familienarbeit nicht via die diesbezüglichen sozialwissenschaftlichen Publikationen seit den 70er-Jahren zur Kenntnis genommen wurde.

Praetorius (1993a) integriert solche Erklärungen in den übergreifenden Gesichtspunkt des «Androzentrismus». Sie analysierte eine grössere Anzahl wichtiger theologisch-ethischer Werke des deutschsprachigen Raumes von 1949 bis 1990 hinsichtlich ihrer Anthropologie und ihres Frauenbildes und stellt fest, dass «Androzentrismus» in dieser Tradition eine durchgängige Denkstruktur ist. Damit ist gemeint, dass «die Theologen, wenn sie von *dem* Menschen sprechen, [...] nur den Mann meinen» (a.a.O., 17, zitierend Valerie Saiving Goldstein).

Wo nun mehr oder weniger bewusst der Mann Inbegriff des Menschen ist, bedeutet das erstens, dass der «weibliche» Lebenszusammenhang vielleicht am Rande mitbehandelt, nie aber fokussiert wird. Zugleich wird suggeriert, es gäbe im ethischen Bereich nur den «menschlichen» Lebenszusammenhang. Gerade die Auslassung der Haus- und Familienarbeit zeigt jedoch, dass dieses «menschlich» männlich ist.

Implizit im Androzentrismus eingeschlossen, teilweise auch explizit vertreten (Thielicke 1986, Bd. III, 510), ist die Akzeptanz eines Herrschaftsgefälles zwischen den Geschlechtern. Diese Denkstruktur lässt sich bis zum Ende des letzten Jahrzehntes in der theologischen Ethik aufzeigen (Praetorius a.a.O., 235).

Die geschlechtsspezifischen Zuweisungen der Frau zu Haus- und Familienarbeit und des Mannes zur Erwerbsarbeit werden von der theologischen Ethik im Grossen und Ganzen mitgemacht.

Wie erwähnt besonders stark von Helmut Thielicke, aber auch von Paul Althaus (Praetorius a.a.O., 109), Trillhaas (a.a.O., 143-145), noch gelegentlich zwischen den Zeilen bei Schweitzer (a.a.O., 165-167), kaum mehr bei Rendtorff (1980/1981).

Dies ist jedenfalls fragwürdig, wäre aber noch keine Diskriminierung, sofern die Haus- und Familienarbeit der Erwerbsarbeit gleichgestellt wäre. Da jedoch dieselben Autoren der Haus- und Familienarbeit - wo sie überhaupt erwähnt wird - einen unvergleichlich geringeren Platz einräumen als der Erwerbsarbeit, werden mit der Haus- und Familienarbeit auch die ihr zugewiesenen Frauen diskriminiert.

Es scheint, dass die Definition der Frau als «missglückter Mann», wie sie sich schon bei Aristoteles findet und auch im Christentum rezipiert wurde (Lehmann 1989, 55-57), sich nicht so schnell wieder aus dem Staub macht. Sie prägt subtil und massiv zugleich die traditionelle theologische Ethik.

Die Androzentrismustheorie von Praetorius ist natürlich selber auch kritisierbar, prinzipiell genauso wie die von ihr kritisierte androzentrische Position. Wenn wir aber eine wissenschaftliche Theorie dann für gut halten wollen, wenn sie auf einfache Art eine Vielzahl von Phänomenen erklärt, so gehört die Androzentrismustheorie gewiss zu den besseren Theorien. Diese Theorie erklärt die Ignoranz der Haus- und Familienarbeit zusammen mit einer Vielzahl anderer Phänomene auf sehr einfache Art. Kritik an dieser Theorie wird kaum ihre Widerlegung, unter Umständen aber eine kritische Weiterführung sein.

Eine solche möchte ich kurz andeuten. Praetorius bezeichnet als Androzentrismus eine Denkweise, welche, «wenn sie von *dem* Menschen redet, [...] nur den Mann meint». Es Hesse sich fragen: Welcher Mann? Damit meine ich, dass ich unsicher bin, ob die androzentrische Denkweise tatsächlich von realen *Männern* ausgeht, oder nicht doch eher von einem Idealbild, von dem das Gros der realen Männer (mit ihren männlichen? - Ängsten und Träumen etc.) recht weit entfernt sein könnte. Fest steht, dass sogenannt «weibliche» Lebenswelten und sogenannt «weibliche» Eigenschaften weitgehend ausgeklammert sind aus dem androzentrischen Begriff menschlichen Lebens. Aber eben: Ob dieser «androzentrische» Begriff menschlichen Lebens den *Männern* gerecht wird, ist eine zweite Frage. Wahrscheinlich könnte die Andro-

zentrismustheorie in einem wichtigen Punkt präzisiert werden, wenn die Reflexionen des Geschlechterbegriffs im Anschluss an die Sex-Gender-Theorie und an weiterführende Theorien (siehe unten unter 4.4.2.4.2) noch vermehrt herangezogen würden.

Welche Kritik an der Androzentrismustheorie auch immer für falsch oder richtig gehalten werde: Von solchen Reflexionen über Gender — der vielleicht wichtigsten sozialen Kategorie unserer Gesellschaft - hat die traditionelle Theologie tatsächlich keine Ahnung. Wenn Androzentrismus eine Position bezeichnet, welche auf eine ganz bestimmte Art und Weise diese soziale Kategorie umgeht, so ist m. E. damit die Ignoranz der Haus- und Familienarbeit durchaus erklärbar.

Die traditionelle theologische Ethik ignoriert in ihrer Vorstellung von den menschlichen Lebensbereichen den «weiblichen» Lebenszusammenhang. Oft macht sie die gesellschaftliche Diskriminierung der Frau mit.

Zugewinne der universitären theologischen Ethik und der weiterhin nicht wahrgenommene Reflexionsbedarf

Schon Wolfgang Schweitzer (1959, 107) stellte sich positiv zur partnerschaftlichen Ehe. Die Gleichstellung war grundsätzlich bejaht, doch zog er die Linie nicht weiter bis zur partnerschaftlichen Aufteilung der Haus- und Familienarbeit sowie der Erwerbsarbeit. Trutz Rendtorff (1981) schliesslich deutete diese «Konsequenz» an. Überhaupt äussert er sich im Vergleich zur bisherigen ethischen Tradition erstaunlich differenziert zur Gleichberechtigung und argumentiert ähnlich wie viele radikale Feministinnen, wenn er vor einer Emanzipation der Frauen, die mehrheitlich eine Anpassung an männliche Normen ist, warnt (ebenda).

Ganz konnte der Androzentrismus auch hier nicht zurückgelassen werden. Dies zeigt sich etwa daran, dass Haus- und Familienarbeit lediglich gelegentlich erwähnt wird, während Erwerbsarbeit breit behandelt ist, oder daran, dass an der Einführung des Arbeitsbegriffes (Praetorius a.a.O., 182) festgehalten wird, ohne dies zu argumentieren.

Problematisch ist nun, dass *die zögernde Veränderung* der theologisch-ethischen Position, welche von einer Position für ein Primat des Mannes über einen selbstverständlichen, impliziten Androzentrismus zum Programm der Gleichstellung und Gleichberechtigung zu führen scheint, insgesamt *nicht argumentiert wird*. Es finden sich keine Vertreter universitär-theologischer Ethik, die sich der *Auseinandersetzung mit der patriarchalen Tradition* gestellt hätten, und also die Gedankengänge, die bisher für die patriarchale Ordnung ins Feld geführt wurden, aufgenommen und kritisch bearbeitet hätten. Was es zunehmend gibt, sind Ethiker wie Trutz Rendtorff, die sich deutlich zur Gleichstellung bekennen und sogar daraus Konsequenzen ziehen. Wahrscheinlich ist die gegenwärtige Lage so einzuschätzen, dass es jetzt in der theologischen Ethik anstössig wäre, für eine Überordnung des Mannes explizit einzutreten. Doch wird dabei regelmässig die Tradition, in der ebendies sehr wohl getan wurde und in der die heutigen theologischen Ethiker prinzipiell stehen, von ihnen allzu selbstverständlich verschwiegen, statt bearbeitet. Damit bleiben die Zugewinne in der theologischen Ethik mehrheitlich unreflektierte Zugewinne.

Sehr instruktiv in diesem Zusammenhang ist der Aufsatz von Lehmann (1989) unter dem Titel «Mann und Frau als Problem der theologischen Anthropologie». Darin vertritt er, als sei dies hier selbstverständlich, Gleichordnung und Gleichwertigkeit (in einem polaren Modell, also gegen androgyne Konzepte), nachdem er (u.a.) Unterordnung und Minderwertigkeit der Frau als fremde Position immerhin zum Vergleich dargestellt hat. Dennoch argumentiert er Gleichordnung und Gleichwertigkeit nicht. Für das polare Modell werden einige Vorteile aufgezählt, aber keine griffigen Argumente dafür angeführt. Statt Argumente gegen fremde Positionen vorzubringen, werden diese zunächst zwischen den Zeilen durch die Art der Darstellung, dann ausdrücklich als inzwischen «merklich ferner gerückt» (a.a.O., 70) bezeichnet. Damit folgt er gewissermassen der Mode, statt wissenschaftlich zu arbeiten. Dasselbe Vorgehen findet sich bereits vorher, wo er die Unterordnung der Frau unter den Mann als Modell bespricht (a.a.O., 55): «Natürlich wird diese Subordinations-Hypothese in dieser Form nicht mehr ernsthaft vertreten.» Mit dem Wort «natürlich» erspart sich Lehmann die Aufgabe, die genau er hätte: Die Gründe gegen die Subordinations-Hypothese darzustellen. Ohne Argumente zu nennen werden Traditionen verlassen, die nicht mehr opportun erscheinen.

In der traditionellen theologischen Ethik zeichnet sich eine Wende von deutlich patriarchalem Denken über subtilere Formen des Androzentrismus zum Prinzip der Gleichheit aller Menschen ab. Diese neue Denkart, an deren zunehmender Bedeutung kaum mehr gezweifelt wird, und der anscheinend niemand mehr im Wege stehen möchte, wird in diesem Prozess nicht argumentiert, sondern als (alte) Selbstverständlichkeit ausgegeben.

4.1.142 Folgen für die ethische Disziplin durch deren Ignoranz der Haus- und Familienarbeit

Ich werde weiter unten (ab Seite 197 unter 4.1.3) noch darstellen, dass eine angewandte Ethik ein Wechselspiel von Ethik und Empirie darstellt, also nicht nur eine Exemplifizierung bereits feststehender Normen im Anwendungsgebiet ist, sondern zugleich eine Reflexion von möglichen Normen anhand der Auseinandersetzung mit

den Eigenheiten des konkreten Anwendungsgebietes. Der Prozess der Anwendung bringt also nicht nur Einsichten für das Handeln in dem konkreten Anwendungsgebiet, sondern Rückschlüsse für die allgemeine ethische Reflexion: Es kann sich etwa zeigen, dass bisher als allgemeingültig betrachtete Normen in diesem konkreten Fall kaum sinnvoll anzuwenden sind, oder umgekehrt, dass in einem konkreten Anwendungsgebiet Normen sinnvolle Orientierung anbieten können, die bisher im ethischen Diskurs in ihrer Bedeutung unterschätzt wurden.

Dementsprechend ist anzunehmen, dass der ethischen Disziplin mit jedem wichtigeren Gebiet, in dem sie ihre Normen nicht durch Anwendung prüft, wesentliche grundsätzliche Einsichten entgehen.

Wo sind diese Verluste der theologischen und der philosophischen Ethik zu lokalisieren, wenn die Haus- und Familienarbeit ausserhalb ihres Horizontes bleibt? Ich nenne einige Beispiele:

Die sozialwissenschaftliche Forschung hat gezeigt, dass Haus- und Familienarbeit komplementär ist zur Erwerbsarbeit im Sinne einer polaren Ergänzung von Regeneration und Reproduktion der Erwerbssuchenden gegenüber der Produktion von Gütern und Dienstleistungen durch die Erwerbstätigen (Hungerbühler 1988, 173, vgl. oben unter 2.3.1.4). Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die Erwerbsarbeit als ethische Thematik nicht adäquat gefasst werden kann, solange ihr Komplement ausgeblendet wird. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die anthropologische Einordnung von «Arbeit», welche stets eine der Grundlagen arbeitsethischer Reflexionen bildet, liegt immer schief—zumeist wird die gegenwärtig (bei den Männern!) tatsächliche dominante Zentralstellung der Erwerbsarbeit unreflektiert normativ verlängert, - wenn ihre Gewichtung und ihre Grenzen nicht u.a. von der Haus- und Familienarbeit und ihrer Notwendigkeit begrenzt werden. Sinnvolle, realistisch wirklich erstrebenswerte Modelle von Arbeitsverteilung und sonstiger Gestaltung des gesellschaftlichen Bereiches «Arbeit» - sogar dann, wenn damit nur die Erwerbsarbeit gemeint ist - können nur entwickelt werden, wenn die Haus- und Familienarbeit als die grössere Hälfte der gesellschaftlich notwendigen Arbeit darin ihren Platz findet und die Relationen, auch hinsichtlich der Bewertung der Erwerbsarbeit im Vergleich zur Haus- und Familienarbeit, stimmen. Da die ethische Disziplin die Haus- und Familienarbeit in ihrer Bedeutung bisher aber, wie oben für die theologische Ethik dargestellt, gar nicht kennt, kann davon keine Rede sein. Eine Ausnahme bietet das Modell von Ruh (1995; 1997), in dem Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit prinzipiell gleichwertig nebeneinander stehen.

Ebenfalls darf als gesichert gelten, dass die gesellschaftliche Organisation der Haus- und Familienarbeit eine wesentliche Funktion der geschlechtsspezifischen Sozialisation ist (basal dargestellt bei Beck-Gernsheim 1979, vgl. oben ab Seite 142) und damit von elementarer Bedeutung für das Geschlechterverhältnis und den Geschlechterbegriff überhaupt ist. Auch die Geschlechterthematik, welche gerade in theologischen Ethiken einen beachtlichen Raum einnimmt (traditionell im Rahmen der Bearbeitung von «Ehe» und von «Familie», inzwischen auch als eigene Thematik) kann unmöglich adäquat verstanden werden, wenn Haus- und Familienarbeit ausserhalb des Horizontes bleibt. Konzepte partnerschaftlicher Paarbeziehungen, wie sie sich auch in der theologischen Ethik zögerlich abzeichnen (siehe oben ab Seite 189), sind unter Auslassung der Haus- und Familienarbeit samt ihrer gesellschaftlichen und personalen Bedeutung rundweg nicht konkretisierbar.

Ähnliches gilt für die Vorstellung von der Ökonomie, welche als Wirtschaftsethik zunehmend Einzug in die ethische Disziplin hält. Auch die ökonomische Theorie hinkt ohne Einbezug der Haus- und Familienarbeit auf einem Bein. Die Vorstellungen von den Flüssen von Gütern und Dienstleistungen sind in höchstem Mass unvollständig, wenn die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit ausgeblendet wird. Somit riskieren auch wirtschaftsethische Entwürfe, welche die Bedeutung der Haus- und Familienarbeit nicht kennen, von vornherein unrealistisch zu sein.

Diese drei Beispiele zeigen, welche gewichtigen Folgen die Ausblendung der Haus- und Familienarbeit aus der ethischen Reflexion zeitigt. Haus- und Familienarbeit liegt auf dem Schnittpunkt von «Arbeit» und «Geschlecht» als dem Schnittpunkt zweier Linien, die in der Gegenwart die allermeisten Lebensbereiche durchdringen. Dies bedeutet, dass ethische Arbeit ohne Kenntnis der Haus- und Familienarbeit auch in ganz anderen wichtigen Lebensbereichen die Situation nicht zutreffend erfassen kann. Ethik, die Haus- und Familienarbeit ausblendet, ist auf einem Auge blind.

Diese Ausblendung könnte einer der Gründe sein, warum es der Ethik in den letzten Jahrzehnten kaum gelang, einen schlüssigen Arbeitsbegriff zu formulieren, eine einleuchtende Geschlechterethik aufzustellen oder eine umsetzbare Wirtschaftsethik zu entwerfen u.a.m. Denn ein anthropologisch stimmiger und in der gegenwärtigen historischen und kulturellen Situation zutreffender Arbeitsbegriff kann unmöglich unter Ausblendung der Hälfte der gesellschaftlich und auch persönlich notwendigen Arbeit geschehen. Die Geschlechterthematik muss verworren bleiben, wenn die Haus- und Familienarbeit als ihr gegenwärtiger Nucleus (Beck-Gernsheim 1979; Jobin, Bühlmann u.a. 1996, 121 u.a.) ausser Sicht bleibt. Gerechte wirtschaftliche Verhältnisse sind nur unter Einbezug der notwendigen unbezahlten Arbeit, von der die Haus- und Familienarbeit mindestens 90% ausmacht (vgl. oben ab Seite 40) zu entwerfen und zu realisieren - u.a.m.

Dies bedeutet umgekehrt, dass die Auseinandersetzung mit der Haus- und Familienarbeit für die Ethik ein grosses Erkenntnispotenzial für alle diese Bereiche ethischer Reflexion birgt.

Ein spezifischer Beitrag zur Entwicklung der Ethik durch die Reflexion der Haus- und Familienarbeit besteht in der Entdeckung bzw. neuen Gewichtung bestimmter Werte. Die Auseinandersetzung mit der Haus- und Familienarbeit in den letzten beiden Kapiteln ergab, dass es neun Bereiche normativer Fragen gibt, die hier besonders wichtig sind. Darunter sind etwa mit Gleichheit und Wohlergehen Bereiche angesprochen, die in der ethischen Reflexion bereits einen gewichtigen Platz haben. Ethische Rechte von Kindern, ethische Reflexionen von Beziehung und Persönlichkeitsentwicklung als Werte hingegen finden sich bisher jedoch sehr selten. In dieser HausArbeitsEthik erweisen sich gerade diese drei als ebenso zentrale Werte wie etwa Gleichheit der (erwachsenen) Menschen. Wenn es gilt, Normen im Bereich der Haus- und Familienarbeit zu reflektieren und zu entwerfen, sind sie nicht minder zu gewichten. Da es sich bei diesem Anwendungsbereich um einen anthropologisch und gesellschaftlich basalen Bereich handelt, ist es wahrscheinlich, dass diese massiv höhere Gewichtung dieser Werte sich auch weit über diesen Anwendungsbereich hinaus bewähren dürfte. Der weitere Verlauf der Diskussion muss zeigen, ob sich für eine solche Ausweitung des Anwendungsbereiches dieser Ergebnisse einer HausArbeitsEthik Argumente finden und auch, zu welcher Form diese Werte dann weiterentwickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang sind die von diesem bestimmten Anwendungsgebiet nahegelegten Werte auch in ein Verhältnis zu den bisherigen allgemeinen und zentralen ethischen Werten zu setzen. Diese Auseinandersetzung dürfte auch die Anwendung dieser Werte im Bereich der Haus- und Familienarbeit wiederum verändern. Die Bedeutung, welche diesen drei Werten in der Gestaltung Haus- und Familienarbeit als einem basalen Lebensbereich zukommt, zeigt jedenfalls, dass eine generelle und prinzipielle ethische Auseinandersetzung mit diesen Werten angezeigt ist (u.a. auch in Auseinandersetzung mit der Diskussion um die «weibliche Moral», welche im Feminismus selber bereits einen sehr komplexen Reflexionsstand erreicht hat).

4.1.15 Zusammenfassung

Normative Prämissen sind unumgänglich, wo Handlungsbedarf konkretisiert wird mit Handlungsvorschlägen. Wo die normativen Prämissen nicht explizit genannt werden, sind sie implizit vorhanden. Wissenschaftliche Redlichkeit und offene Suche nach den besten Handlungsoptionen gebieten, die normativen Prämissen zu explizieren und sachlich-inhaltlich zu diskutieren.

Dies ist im Rahmen empirischer Forschung nicht möglich, ohne einen naturalistischen Fehlschluss zu begehen.

Auf eine Sachdiskussion normativer Aussagen ist die ethische Disziplin spezialisiert. Diese Reflexion von Normen und Werten im Bereich der Haus- und Familienarbeit zu führen, ist nicht nur unumgänglich für die Begründung konkreter Handlungsvorschläge, sondern ist auch für die weitere Entwicklung der ethischen Disziplin selber von grosser Bedeutung.

4.1.2 Zur Begründungsbasis in der Ethik

Inhaltliche Reflexion von Normen und Werten im Bereich der Haus- und Familienarbeit ist unumgänglich. Fehlt sie, fehlt den Handlungsvorschlägen, auch der Kritik an bestehenden Verhältnissen, die Hälfte der Argumentationsbasis - und fehlt der ethischen Disziplin die Kenntnisnahme eines elementaren Lebensbereiches. Inhaltliche Reflexion von Normen und Werten im Bereich der Haus- und Familienarbeit bedarf jedoch notwendigerweise Argumentationsgrundlagen ausserhalb empirischer Forschung, bedarf normativer Prämissen. Wie steht es um die Begründbarkeit dieser Argumentationsgrundlagen?

Nachdem nun dargestellt ist, dass Normenreflexion nicht mit empirischen Argumenten begründet werden kann und aber doch unumgänglich ist, wie u.a. die Überlegungen zum naturalistischen Fehlschluss gezeigt haben, so ist zu fragen, inwiefern denn Normen sonst begründet werden können.

Immer wieder wurden mit grossem Sendungsbewusstsein absolute letztbegründete ethische Grundnormen vertreten. Während in der philosophischen Ethik solche Grundnormen zumeist an der «Vernunft» befestigt werden, dominierten in der theologischen Ethik Befestigungen an «Offenbarung». Beides geschah in unterschiedlichsten Variationen. Einzelnen dieser Positionen gelang es, dominierende Wirksamkeit über Generationen zu entfalten, bis ihre Überzeugungskraft erlahmte. Beispiele sind christentumsgeschichtliche ethische Konzepte, kantische Ethik oder auch der Utilitarismus. Heute wird im Allgemeinen in der Ethik die Tragfähigkeit von Begründungen bescheidener eingeschätzt. Die Gültigkeit von Normen wird oft einerseits als auf bestimmte Gültigkeitsbereiche eingeschränkt

verstanden, und auch da werden diese Normen andererseits als vorläufige, d.h. als argumentativ einholbare, Normen verstanden (Nida-Rümelin 1996b, 62 und passim).

Ebenso ist auch hier die Tragkraft der Begründungen zur Herleitung der Normenvorschläge, welche Orientierung in den neun zu besprechenden Bereichen normativer Fragen bieten sollen, eingeschätzt.

Was spricht gegen den Versuch, ethische Normen als absolute Normen zu konzipieren? Zu dieser Frage werde ich einige Überlegungen aus der theologischen und aus der philosophischen Ethik anführen. Sie geben einen Eindruck von der Tragkraft und von den Grenzen ethischer Begründungen.

Ein zweiter Grund, auf die metaethische Thematik der ethischen Begründungsstrukturen von Normen kurz einzutreten, ergibt sich daraus, dass zwei der neun zu besprechenden Bereiche normativer Fragen in die materiale Diskussion um Grundnormen, um ethische Axiome führen, nämlich die Fragen zu «Wohlergehen» und «Gleichheit». Diese beiden Begriffe können im Anschluss an verschiedenste ethische Traditionen als ethische Grundwerte verstanden werden, wobei noch zu fragen sein wird, wie es um ihre Begründung steht. «Wohlergehen» und «Gleichheit» als die zwei ersten zu besprechenden Bereiche normativer Fragen bilden so gewissermassen den Übergang von den Fragen zur Begründungsbasis in der Ethik zur Klärung der Bereiche normativer Fragen.

4121 Theologische Argumente gegen theologische und andere Absolutheitsansprüche im Bereich der Ethik

Während noch Karl Barths Ethik durchaus als «absolute Gebotsethik» bezeichnet werden kann, zeichnet sich nach Ringeling (1996, 27) seit Huber (1973) ein Paradigmenwechsel in der Tradition der evangelischen Ethik ab. Theonom-absolute Argumentation findet sich immer weniger, ja wird oft direkt kritisiert. Normen werden stärker an die konkrete Situation der Handlung gebunden («Situationsethik» bei Tillich) oder an die Konstitution des Menschen («humanistische Ethik» bei Fletcher), und die Unantastbarkeit der menschlichen Freiheit wird zentralgestellt («autonome Ethik» bei Honecker) - tatsächlich zeigen schon diese Leitbegriffe (a.a.O., 28) gründliche Veränderungen in der theologisch-ethischen Tradition an.

Welche Argumente für diese veränderte Argumentationsweise finden sich?

Ringeling sieht als erstes Argument die kritische Ausrichtung gegenüber allem «Trug des Absoluten», um die «Offenheit der Geschichte wiederzugewinnen» (a.a.O., 28). Die Parteilichkeit, die es in einem teilweise anderen Sinn auch bei Barth gab, ist hier, durchaus in Kontinuität und gründlicher Neuformung, gewissermassen zur Parteilichkeit für den Menschen gegen die Ideologie geworden: Gegen alle Absolutheitsansprüche wird gefragt «nach der *menschlichen Situation*, an der alle ethischen Sätze ihr Mass finden» (a.a.O., 29). Es ist nur konsequent, wenn sich daraus auch eine «Öffnung der christlichen Ethik zum Utilitarismus» (a.a.O., 29) ergibt.

Der Sache nach ähnlich, wenn auch mit sehr anderem Vokabular, argumentiert Spescha spezifisch theologisch gegen jeden theologischen Absolutheitsanspruch, aber implizit natürlich auch gegen jeden anderen Absolutheitsanspruch (1992, 30-31):

Ethisches Denken, ob traditionsverhaftet oder zeitgeschichtlich offen, kämpft immer wieder mit der Versuchung, eine einzige, für alle Menschen gültige Ethik zu suchen und zu gestalten. Ein derartiger Monopolanspruch hat unvermeidbar negative Folgen. Er qualifiziert jede andere Ethik als falsch und dem Bösen verpflichtet. Deshalb kommt er letztlich nicht darum herum, mit dem Gedanken an deren Beseitigung zu spielen. In diesem Sinne ist jeder ethische Monopolanspruch Ausdruck symbolischer Gewalt.

Hier werden mit dem Vokabular und Argumentarium genuin christlich-theologischer Gewaltkritik definitive Normenbegründungen jeglicher Provenienz abgelehnt.

Bei Rendtorff ist es nicht die Gewaltkritik, sondern, aber durchaus damit verwandt, das Motiv des «Gegebenseins des Lebens», das sich überhaupt durch seine «ethische Theologie» (Rendtorff 1990/91) zieht. Mit dem Leben erhalten die Menschen die «Realität individueller Freiheit». «Weil dem Menschen in der Perspektive der christlichen Tradition Freiheit von Gott zuerkannt wird, bleibt sie für die Ethik ein unverzichtbares Postulat» (Ringeling, a.a.O., 33). Die wesentliche Respektierung der Entscheidungsfreiheit aller Menschen (aus alttestamentlicher Perspektive vgl. Soete 1987, 271) führt zu einer Öffnung des theologisch-ethischen Diskurses prinzipiell gegenüber jeder einleuchtenden Argumentation, wiewohl diese Öffnung stets eine ideologiekritische bleibt.

Eine andere Argumentationslinie findet sich bei Pannenberg (1996, 102). Er begründet eine Relativierung theonom-absoluter Normenbegründung und eine zumindest gleichzeitige Orientierung der theologischen Ethik am Menschen schöpfungstheologisch:

Die Nachahmung der Güte des Schöpfers im Handeln seines Geschöpfes kann der Natur und Bestimmung des Geschöpfes nicht widersprechen. Sie muss sich auch auf der Ebene anthropologischer Besinnung als der Natur des Menschen angemessen erweisen lassen.

Pannenberg verbindet damit, wie schon sein Titel «Grundlagen der Ethik — philosophisch-theologische Perspektiven» zeigt, die theonome Tradition der theologischen Ethik mit der im weitesten Sinn anthropologischen Ausrichtung der philosophischen Ethik: Gebote des guten Schöpfergottes können den Geschöpfen nicht unangemessen sein. Damit wird es umgekehrt möglich, ja notwendig, philosophisch-anthropologisch zu argumentieren im Rahmen der theologischen Ethik.

Der Alttestamentler Otto (1994, 10-12) argumentiert mit biblischen und geschichtstheoretischen Argumenten gegen biblisch-ethische Absolutheitsansprüche und macht einen Vorschlag für den spezifischen Beitrag (biblisch-)theologischer Ethik.

Er beginnt seine Argumentation mit einem Vergleich zweier entgegengesetzter normativer Ethiken, die beide ihre Begründung aus dem Alten Testament herleiten und in einem gewissen Sinn auch Typen (biblisch-)theologischer Ethik darstellen. Rushdoony leitet aus dem Dekalog eine als «konservativ-statisch» apostrophierbare Ethik für die Gegenwart ab, während Wright aus den alttestamentlichen Texten eine sehr «progressiv-gesellschaftskritische» Ethik «egalitären Wirtschaftens» entwickelt. Otto hält fest, dass beide Entwürfe «den historischen Abstand zwischen dem antiken Israel und der Moderne hochentwickelter Industriegesellschaften» «übergehen»:

Die geschlossene Übertragung des alttestamentlichen Rechts auf heutige Gesellschaften durch Rushdoony als Grundlage des heutigen Zivil- und Strafrechts setzt eine lückenlose Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den christlichen Kirchen und deren lückenlose Übereinstimmung in der Applikation der Rechtssätze auf die Gegenwart voraus. In einer zunehmend wertpluralen Gesellschaft ist dieser Ansatz nicht zu vermitteln, sondern müsste zu theokratischer Unfreiheit führen. [...]

Auch der Entwurf von Wright steht in der Gefahr, weder der überlieferungsgeschichtlichen und theologischen Komplexität des AT, noch der Komplexität moderner Gesellschaften gerecht zu werden. Ökonomische Verzerrungen und Fehlentwicklungen des Marktes sind kaum auf den Sündenfall zurückzuführen. Wenn die in den Wirtschaftswissenschaften so intensiv gestellte Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit erfolgreichen Wirtschaftens schöpfungstheologisch beantwortet wird, bleibt nur die Möglichkeit, im Scheitern die Auswirkung des Sündenfalls zu sehen. Die eigentlich entscheidende ethische Frage, wie die Rationalität des Marktes mit der Forderung der Gerechtigkeit zu vermitteln sei, kommt so nicht in den Blick.

Die historische Distanz verbietet eine normative Applikation alttestamentlicher Handlungsanweisungen auf die heutigen Gesellschaften.

Mit diesem letzten Satz setzt Otto theologisch-ethischer Argumentation überhaupt enge Grenzen, denn die historische Distanz besteht zu den neutestamentlichen Schriften prinzipiell genauso wie zu den alttestamentlichen, Welcher biblisch-theologische Beitrag ist nun möglich?

Die hier vorgelegte deskriptive Ethik des AT geht davon aus, dass der Nachvollzug des Reflexionsprozesses im antiken Israel im gegenwärtigen universalen Diskurs um die Lebensführung heutige Gestalt praktischer Vernunft mitzugestalten vermag. Dafür spricht, dass die Wurzeln der Rationalität moderner Gesellschaften in der rationalisierenden Pragmatik des israelitischen Gottes- und Weltverständnisses zu suchen sind.

Nach Otto gibt es also zwei Gründe für (biblisch-)theologisch-ethische Argumentation:

Einerseits wird damit der Fundus ethischer Argumentation erweitert und so zum universalen ethischen Diskurs beigetragen. Die Begründung theologischer Ethik wird damit - und das ist hier entscheidend - nicht mehr in ihrer biblischen Autorität gesehen, sondern in ihrer sachlichen Überzeugungskraft, wie u.a. etwa auch bei Honecker (1995, XI-XII): Es gilt das Kriterium des besseren Arguments auch für (biblisch-)theologische Ethik.

Andererseits sieht Otto in biblischen Texten, ihrer Herkunft und Wirkgeschichte eine wichtige historische Wurzel unserer heutigen ethischen Überlegungen. Die Klärung dieser Wurzeln erscheint für die Weiterentwicklung des ethischen Diskurses wichtig. Diese Legitimation gilt durchaus für theologische Ethik überhaupt, denn die Kirchengeschichte im weitesten Sinn dieses Wortes ist gewiss eine wirkmächtige und reflexionsbedürftige Wurzel moderner Normen. In dieser Form wird theologische Ethik in dieser HausArbeitsEthik speziell im Zusammenhang mit Geschlechtergleichheit, Arbeitsethik und Familienethik relevant sein.

Diese doppelte Charakterisierung des Spezifikums alttestamentlich-theologischer Ethik bei Otto ist angesichts der dargestellten theologischen Argumente gegen theonom-absolute Argumentation und «für die Entwicklung vorläufiger Handlungsorientierungen» (Ringeling 1996, 27) auch für die theologische Ethik als Ganzes plausibel.

Es werden verschiedene spezifisch theologische Argumente gegen theologisch-theonome (und prinzipiell genauso gegen alle anderen) Absolutheitsansprüche vorgebracht. Es scheint gerade aus spezifisch theologischen Gründen angemessen zu sein, den Beitrag der theologischen Ethik zum ethischen Diskurs nicht in besonderen Begründungsmöglichkeiten zu sehen, sondern einerseits in ihren verschiedenen sachlichen Beiträgen aus ihrer breiten Tradition und ihrem spezifischen Engagement, wobei an diese Beiträge dieselben Kriterien der argumentativen Überzeugung gestellt werden wie an alle andern (vgl. auch Bondolfi 1997, 281), und andererseits in der besonderen historischen Bedeutung der christlich-theologischen Tradition für unsere gegenwärtig in Geltung stehenden Normen, zu deren kritischer Aufarbeitung und gegebenenfalls Erneuerung die theologische Ethik dementsprechend besonders beitragen kann.

4.122 Infragestellung von Letztbegründung in der philosophischen Ethik

Auch in der philosophischen Ethik finden «Monopolansprüche» vermeintlich letztbegründeter Grundnormen zunehmend weniger Anerkennung. Welding (1994) stellt die Fragwürdigkeiten verschiedener solcher Monopolansprüche dar. Ich werde jeweils eines seiner Argumente gegen wichtigere Letztbegründungspositionen wiedergeben.

Weldings Überlegungen sind hier noch aus einem zweiten Grund interessant, da die ersten beiden Argumente gegen Letztbegründungen zwei der neun zu besprechenden Bereiche normativer Fragen mitbetreffen: die beiden Grundnormen «Gleichheit» und «Wohlergehen». Auch für diese elementaren Werte bestehen keine überzeugenden Möglichkeiten zwingender Begründung. So plausibel und anerkannt sie auch sind, sie entbehren ebenfalls zwingender Letztbegründung.

Anschliessend werde ich Fackeldeys (1992) prinzipielles «Trilemma»-Argument gegen philosophische Letztbegründungen wiedergeben.

Philosophische Weiterführungen der Letztbegründungskritik werden auch im dritten Teil der Vorüberlegungen im Zusammenhang mit den Fragen des Vorgehens aufgenommen werden.

4.1221 Argumentationen gegen Letztbegründungspositionen

Widerlegung der Letztbegründbarkeit des Verallgemeinerungsprinzips

Das Verallgemeinerungsprinzip besagt die Gleichheit aller Menschen, indem es festlegt, dass eine ethische Norm für alle Menschen gleichermaßen gültig sein muss (Hoerster nach Welding a.a.O., 43):

«Nehmen wir an, jemand hält es für richtig, dass A sich von seiner Frau scheiden lässt, jedoch für falsch, dass B dieses tut. Nach den Gründen für seine divergierenden Urteile befragt, gesteht er zu, dass die beiden Fälle sich in nichts von Belang unterscheiden, hält jedoch nichtsdestoweniger an seinem ursprünglichen Urteilen fest: Es handle sich eben um zwei verschiedene Fälle. A sei ja mit B nicht identisch. Daher sei es sehr wohl möglich, sie unterschiedlich ethisch zu beurteilen. Man wird diese Urteile als willkürliche, unbegründete, ja im eigentlichen Sinne nichtmoralische bezeichnen.»

Dieses Beispiel zeigt, wie plausibel das Verallgemeinerungsprinzip ist. Plausibilität ist allerdings noch keine Letztbegründung,

Kant entdeckte, dass nicht alle bestehenden oder vorgeschlagenen Normen verallgemeinert werden können, und gewann aus dieser Erkenntnis seine Methode der ethischen Normenherleitung. Diese besagt, dass jeder verallgemeinerungsfähige Wille einer Einzelperson eine ethische Norm sein könne. Umgekehrt seien nicht-verallgemeinbare Normen abzulehnen.

Beispielsweise beobachtet Kant, dass «jeder Mensch, der sich in Not befindet, wünscht, dass ihm von anderen geholfen werde» und andererseits manche Menschen selber anderen keine Nothilfe leisten wollen. Ebendiese Doppelmaxime kann nicht verallgemeinert werden. Hingegen ist der Wille, selber Nothilfe zu erhalten, verallgemeinbar und ergibt die ethische Norm: Jeder Mensch ist verpflichtet, im Bedarfsfalle Nothilfe zu leisten.

Dagegen wendet Welding (a.a.O., 86) ein: «Die Behauptung, dass wir im Fall der eigenen Not fremde Hilfe erhalten *wollen* steht nicht zum Wollen der eigennützigen Maxime [mit der (eigennützigen Maximo ist gemeint, selber keine Nothilfe leisten zu wollen, Anm. d. Verf.] im Widerspruch: Wir können das eine und das andere wollen». Damit präzisiert Welding, dass der doppelt eigennützige Wunsch - Hilfe zu erhalten, aber keine zu leisten - in sich nicht

widersprüchlich ist, nur nicht verallgemeinbar. Es gibt kein zwingendes Argument, den doppelt eigennützigen Wunsch zu widerlegen, da er in sich stimmig ist. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des doppelt eigennützigen Wunsches kann nicht von Kants anvisierter allgemeiner Norm der Verpflichtung zur Nothilfe überzeugt werden.

Allgemein ausgedrückt: Verallgemeinbare Normen können nicht zwingend argumentativ gegen nicht verallgemeinbare Normen durchgesetzt werden. Die entscheidende Frage ist gerade diejenige, ob dem Verallgemeinerungsprinzip zugestimmt werden will, und es ist offensichtlich widerspruchsfrei möglich, diesem Prinzip nicht zuzustimmen, d.h. für sich Rechte zu beanspruchen, die anderen nicht zugestanden werden. Damit ist eine Letztbegründbarkeit des Verallgemeinerungsprinzips ausgeschlossen und damit auch eine Letztbegründbarkeit des Prinzips der Gleichheit aller Menschen. Es ist vernünftig möglich im Sinne logischer Widerspruchsfreiheit, etwa sich selber ohne weitere Begründung mehr (oder auch weniger) Rechte zuzugestehen als anderen oder auch entsprechende Unterscheidungen unter anderen Personen oder Personengruppen zu machen.

Das Verallgemeinerungsprinzip bzw. das Prinzip der Gleichheit aller Menschen ist ein mögliches, aber kein logisch zwingendes Prinzip. Es ist plausibel, aber nicht letztbegründet.

Widerlegung der Letztbegründbarkeit des Utilitarismus

«Die Utilitaristen gehen von den Bedürfnissen, Neigungen und Interessen der Menschen aus und gelangen so zu der empirischen Feststellung, dass sie die Lust der Unlust, das Wohlbefinden dem Schmerz oder allgemein die Freude dem Leid vorziehen» (a.a.O. 88). Die ethischen Normen des Utilitarismus orientieren sich an der Maxime, Wohlbefinden zu mehren und Schmerz zu lindern. Dabei ist wesentlich, dass nicht nur das Wohlbefinden der bzw. des Handelnden, sondern dasjenige aller Beteiligten im Blick ist (wobei schon diese Verallgemeinerung aus denselben Gründen wie das oben dargestellte Verallgemeinerungsprinzip nicht letztbegründbar ist). Es wurden zwei Varianten des Utilitarismus entwickelt. Die erste möchte, dass jeweils Handelnde selbständig und ohne weitere Orientierung im Einzelfall abschätzen, welche Handlungsweise das allgemeine Wohlbefinden am meisten mehrt. Die zweite, der sogenannte *Regelutilitarismus*, entdeckt, dass die Aufstellung allgemeingültiger Verhaltensregeln an sich die Lebensqualität aller steigern kann (es sind z.B. bestimmte allgemeingültige Regeln, die überhaupt Warenhandel ermöglichen) und möchten daher insbesondere auch die allgemeingültigen Regeln aufrechterhalten und so ausgestalten, dass sie dem Wohlbefinden möglichst dienlich sind. Zugleich sehen sie vor, dass die Verletzung solcher allgemein gültiger Regeln ausnahmsweise erlaubt oder sogar geboten sein kann, wenn diese Regelverletzung das allgemeine Wohlbefinden mehr steigert, als sie es durch die zugleich entstehende Aufweichung der Regel vermindert (Notlüge, Mundraub u.ä.).

Welding zeigt für beide Formen des Utilitarismus verschiedene Schwierigkeiten auf. Hinsichtlich der Frage der Letztbegründung scheint mir am gewichtigsten der Einwand, den er (a.a.O. 93-94) mehr antönt als ausführt: Der Utilitarismus geht von der deskriptiven Feststellung, dass die Menschen im Grossen und Ganzen Mehrung ihres Wohlbefindens wünschen, über zur normativen Aussage, dass die Menschen mit ihrem Handeln dieses Wohlbefinden mehren sollen. Auch dies ist ein naturalistischer Fehlschluss (a.a.O. 96, zitierend Mill). Die verborgene normative Prämisse lautet: Die Menschen sollen aktiv das erstreben, was sie durchschnittlich einem inneren Bedürfnis entsprechend unwillkürlich anzustreben scheinen. Erst unter Voraussetzung dieser Prämisse ergibt sich aus der deskriptiven Aussage, dass die Menschen im Allgemeinen aus innerem Antrieb Wohlbefinden anstreben, der Schluss, dass sie aktiv und bewusst Wohlbefinden erstreben sollen.

Diese verborgene normative Prämisse ist aber nicht zwingend. Im Gegenteil scheint es sogar eine essenziell menschliche Möglichkeit zu sein, jedenfalls in gewissen Situationen abgesehen von eigenen Bedürfnissen handeln zu können. Der Mensch ist in einem gewissen Mass auch gegenüber seinen eigenen Bedürfnissen frei. Ordnet er sich seinen Bedürfnissen völlig unter, verliert er seine Freiheit und damit wohl auch wesentliche Elemente seines Wohlbefindens. So besagt das hedonistische Paradoxon (vgl. unten Seite 230), dass Wohlbefinden in manchen Fällen gerade dadurch nicht erreicht werden kann, dass es angestrebt wird. Daraus folgt, dass die genannte normative Prämisse nicht nur nicht zwingend ist, sondern auch nur unter dieser Einschränkung plausibel ist.

Weitere Widerlegungen von Letztbegründungsversuchen und Position Weldings

Welding widerlegt die Letztbegründbarkeit weiterer ethischer Ansätze. U.a. macht er gegenüber der Gesinnungsethik, die Handlungen allein nach den dahinter stehenden guten oder schlechten Motiven der Handelnden beurteilen möchte, geltend, dass damit die Handlungen selber gar nicht mehr beurteilt werden. Gerade die Handlungen selber seien aber das für die Betroffenen Wichtige. An einem Beispiel: Für den verunglückten Bergsteiger ist es weniger wichtig, ob die Rettungsgruppe die Rettung aus hehren Motiven unternimmt oder ganz einfach, weil die Mitglieder der Rettungsgruppe für ihre Arbeit gut bezahlt werden. Wichtig ist für die verunglückte Person, geborgen zu werden. Welding unterschätzt vielleicht, dass neben der Handlung selber für die Betroffenen auch die Handlungs-

motive wesentlich sein können. Er kann aber gewiss aufzeigen, dass über eine Beurteilung der Handlungsmotive keine letztbegründeten Beurteilungsgesichtspunkte für die Handlungen gewonnen werden können.

Welding kommt zum Schluss, dass alle von ihm besprochenen ethischen Ansätze Moralität letztlich nicht begründen können.

Welding legt nach Abweisung der bekannten ethischen Ansätze einen eigenen dar. Interessanterweise erscheint Weldings eigene Position gemessen an seinem oft scharfsinnigen Aufweisen der Problematiken der anderen ethischen Ansätze wenig überzeugend.

Welding sieht Moralität begründet in dem an einen Menschen ergehenden moralischen Anspruch anderer. Er meint, moralische Normen seien nicht allgemein zu gewinnen, sondern der moralische Anspruch entstünde aus der Wichtigkeit einer Handlung eines Menschen X für eine andere Person Y. Es gilt (a.a.O. 191)

[...] die Feststellung, dass ethische Theorien verfehlt sind, die teleologisch — in der einen oder anderen Weise — auf die Gegenseitigkeit von moralischen Pflichten und moralischen Ansprüchen (Rechten) abheben. Denn die *moralische* Verpflichtung von x kann nicht durch den Willen von x einsichtig gemacht werden, unter entsprechenden Umständen selbst wie y behandelt bzw. nicht behandelt zu werden. Moralisch ist nicht der Punkt entscheidend, dass wir selbst nicht Handlungen ausgesetzt sein wollen, die für uns schmerzliche oder leidvolle Konsequenzen haben, sondern vielmehr der Punkt, dass es Menschen oder - allgemeiner — Wesen gibt, die nicht solchen Handlungen ausgesetzt sein wollen. Wenn wir ihren Willen respektieren, dann haben sie einen moralischen Anspruch uns gegenüber, von solchen Handlungen verschont zu werden. Wenn wir ihren Willen nicht respektieren und ihnen daher moralische Ansprüche absprechen, dann verwerfen wir die Möglichkeit, überhaupt einen moralischen Standpunkt einzunehmen.

Als Beispiel bringt Welding den moralischen Anspruch auf die Unversehrtheit des eigenen Lebens (185 und 191):

Wir haben ausgeführt, ein Mord sei z.B: moralisch verwerflich, weil Menschen einen moralischen Anspruch auf die Bewahrung ihres Lebens haben. So ergibt sich die moralische Verpflichtung, das Leben der Menschen zu retten, zu schonen oder zu erhalten. Der moralische Anspruch auf das eigene Leben setzt die Tatsache der Vulnerabilität und Fragilität des Menschen voraus und folglich die Tatsache, dass die Menschen einen Lebenswillen haben, unbedingt leben wollen und entsetzliche Ängste erleiden, sobald ihr Leben in Gefahr ist, sie des Lebens bedroht oder beraubt werden.

So müssen wir einen «schmerzlosen und geheimen Mord» oder einen Massenmord in Gestalt «der Vernichtung der Menschheit durch eine grosse atomare Katastrophe», um an die obige Erörterung anzuknüpfen, als eine unbegreiflich tiefgreifende Verletzung von Moralität betrachten: Menschen wird das Leben genommen, die einen moralischen Anspruch auf ihr Leben haben, den wir ihnen nicht nehmen können ohne den Verlust jeglicher Moralität.

Weldings Begründung von Moralität ist in der Frage des allgemeinen Tötungsverbotese sehr wohl zu berücksichtigen, ebenso in anderen Fällen, in denen es um die Verhinderung einer massiven Beeinträchtigung von Menschen geht. Gewiss ist es auch, wie Welding (191) ausführt, wesentlich, «den Gesichtspunkt der Moralität vor einer legalistischen Fehldeutung zu bewahren» und im Auge zu behalten, dass es um Menschen und ihre Ansprüche geht, und nicht um die Einhaltung wie auch immer hergeleiteter Regeln an sich. Die ethischen Fragen «Was soll ich tun?» (Individualethik) und «Wie ist die Gesellschaft zu organisieren?» (Sozialethik) entstehen aber oft in Entscheidungssituationen, in denen wir nicht eine krasse Verletzung fundamental-menschlicher moralischer Ansprüche anzunehmen oder abzuweisen haben, sondern zwischen mehreren, nuancierenden Handlungsmöglichkeiten stehen und verschiedene Bedürfnisse und (moralische) Ansprüche gegeneinander abzuwägen haben. Weldings Ansatz alleine als eine allgemein formulierte Achtung vor den moralischen Ansprüchen anderer gibt hier keine Entscheidungshilfen.

Weldings Ansatz ist nicht nur unzureichend zur Beantwortung der ethischen Frage. Hinsichtlich der Letztbegründbarkeit des Ansatzes von Welding ist anzumerken, dass auch hier ein naturalistischer Fehlschluss droht. Dass die Menschen am Leben bleiben wollen (um bei Weldings Beispiel zu bleiben), ist eine deskriptive Aussage. Dass wir diesem Wunsch Folge leisten sollen, ist eine normative Aussage. Die dahinter liegende normative Prämisse ist, dass den Wünschen der Menschen Folge zu leisten ist. Im angeführten Beispiel ist das plausibel. Ebenso plausibel ist, dass nicht allen Wünschen der Menschen Folge zu leisten ist. Welchen Wünschen ist nun Folge zu leisten? Welche Bedürfnisse sind als «moralische Ansprüche» zu achten und welche nicht? Auch Welding selber verstrickt sich in einen naturalistischen Fehlschluss. Der Schwachpunkt seiner Argumentation ist auch hier in der ungenannten normativen Prämisse des Fehlschlusses versteckt.

4.1222 Prinzipielle Argumentation gegen Letztbegründbarkeit

Fackeldey (1992, 102 und Folgende) geht der Unmöglichkeit einer Letztbegründung allgemeiner nach. Er zeigt auf, dass die «klassische Begründungsidee» drei formale Anforderungen an die Begründung stellt, die für eine Letztbegründung zugleich zu erfüllen sind. Diese drei Anforderungen sind jedoch so, dass es logisch unmöglich ist, alle drei zugleich zu erfüllen:

Begründetheit von Behauptungen (BB) ist gebunden an die Erfüllung folgender Anforderungen:
Jede Behauptung steht unter dem Begründungspostulat: Bedingung U (universeller Anspruch).
 Begründung muss einen *Abschluss* haben: Bedingung A (*Abgeschlossenheit* von Begründungsketten).
 Begründung von Behauptungen geschieht durch Behauptungen: Bedingung B (*Behauptungen* sind Elemente von Begründungsinstanz).

Im Anschluss an Hans Albert stellt nun Fackeldey dar, dass mit diesen drei Anforderungen ein unlösbares «Trilemma» formuliert ist. Diese drei Anforderungen können nicht zugleich erfüllt werden. Werden zwei Anforderungen festgehalten, wird es jeweils sofort unmöglich, die dritte einzuhalten. Eine der Anforderungen muss aufgegeben werden. Es entsteht die «Notwendigkeit und zugleich Unmöglichkeit der Wahl zwischen *infinitem Regress*, *logischem Zirkel* und *Abbruch des Verfahrens* der Begründung».

Fackeldey erstellt anschliessend eine Übersicht, welche Begründungsstrukturen entstehen, wenn welche Anforderung auf welche Art aufgegeben wird. Verschiedene ethische Ansätze ordnete er in diese Übersicht über Begründungsstrukturen ein.

Aus einer anderen, mehr wissenschaftstheoretischen Perspektive argumentiert Nida-Rümelin (1991b, 41 und passim) in einer zu Fackeldey parallelen Stossrichtung gegen «epistemologischen Fundamentalismus»: «Wir können aus unseren Überzeugungssystemen nicht aussteigen.» Es gibt keine Begründung jenseits der Kritisierbarkeit, nicht in der Ethik, nicht in anderen Wissenschaften.

Eher selten werden Versuche unternommen, für Letztbegründbarkeit zu votieren:

Steigleder (1992b) versucht einen interessanten und prinzipiellen Letztbegründbarkeitsnachweis, der nicht, jedenfalls nicht direkt mit Fackeldeys Überlegungen kollidiert. Er versucht einen indirekten Beweis, d.h. einen Nachweis der Widersprüchlichkeit der These, es gebe keine Letztbegründungsmöglichkeit, zu führen. M.E. geschieht dabei aber ein Zirkelschluss, da er wesentliche Teile des Demonstrandum ohne überzeugende Begründung bereits in seinen als Prämisse zugrunde gelegten Begriff von «Handeln» packt.

Schaber (1996, 16) möchte die Möglichkeit von Letztbegründungen offen halten mit Hinweis auf einen «Zug zur Objektivität», die schon «unserem Alltagsverständnis moralischer Aussagen und Gebote» nahelege: Wenn wir basale Grundwerte zum Ausdruck bringen - und oft auch sonst — tun wir das nicht in dem Sinne, dass wir damit nur eine subjektive Meinung zum Ausdruck bringen wollen, sondern wir erheben einen deutlich darüber hinausreichenden Gültigkeitsanspruch. Schaber (a.a.O., 16) hält ausserdem den Zusammenhang zwischen Objektivitätsanspruch und Intoleranz nicht für zwingend. Wenn es auch hier im Alltag eine tendenzielle Konvergenz zu geben scheint, so trifft es doch zu, dass auch Intoleranz als subjektive moralische Position möglich ist und umgekehrt auch die Toleranz selber als Wert mit Objektivitätsanspruch vertreten werden kann - ja, wahrscheinlich ist Letzteres sogar der Normalfall der Art und Weise, wie Toleranz als Wert vertreten wird. Ebenso, wie Schaber die Position vertritt, dass der Toleranzanspruch dem Objektivitätsanspruch nicht widerspricht, zeigt er auch, dass das gegenwärtige Vorliegen von Dissens in der ethischen Forschung diesem Anspruch prinzipiell nicht widerspricht.

Schaber vermag allerdings nicht Letztbegründbarkeiten nachzuweisen, was er wohl auch nicht intendiert. Namentlich führt er keine Argumente gegen Fackeldeys «Trilemma».

4.1.3 Zum Vorgehen in der Klärung von Bereichen normativer Fragen

Klärung normativer Prämissen ist unumgänglich (vgl. oben unter 4.1.1). Diese Klärung ist aber weder mit (theologischem) Monopolanspruch noch mit (philosophischer) zwingender Letztbegründung zu untermauern (vgl. oben unter 4.1.2). Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Vorgehen einer solchen Klärung? Ich nenne zunächst allgemeine Konsequenzen und erläutere dann kurz das für diese HausArbeitsEthik gewählte Verfahren.

4.1.31 Allgemein: relative Plausibilität und normenprüfende Normenanwendung

Aus der Spannung zwischen der sachlichen Notwendigkeit der Herleitung von Normen und der anzunehmenden Unmöglichkeit, solche Normen zwingend und letztlich begründen zu können, ergibt sich, dass normative Entscheidungen aufgrund des Abwägens von relativen und vorläufigen Plausibilitäten zu geschehen haben.

Dies hat allerdings mit Beliebigkeit nichts zu tun (Patzig 1994, 103):

In Wirklichkeit liegt zwischen dem paradigmatischen Bereich strikter Entscheidbarkeit und Beweisbarkeit, wie sie in den Wissenschaften dort erreicht worden sind, wo es um gesetzmässige Beziehungen zwischen nachprüfbar und im Experiment wiederholbaren Sachverhaltsklassen geht, und den rein subjektiven Vorzugsentscheidungen, bei denen man persönliche Neigungen und Vorlieben folgen muss, ein weites Feld von Wertungen und Zielsetzungen, über die man vernünftig diskutieren kann und bei denen es bessere und schlechtere Argumente für die eine oder andere Auffassung gibt. Zwar werden wir uns wiederum nicht der Behauptung Nicolai Hartmanns anschliessen wollen: «Ethik kann tatsächlich lehren, was sittlich gut ist, wie Geometrie lehren kann, was geometrisch wahr ist» (Hartmann 1926), aber es gilt doch auch nicht, dass in diesen Bereichen nur Werbung und Beeinflussung, nicht auch Überzeugung und Sachargumente möglich wäre.

Vielmehr ist gerade die Einsicht in die Grenzen der Begründbarkeit ein Ausweis guter Ethik (Reese-Schäfer 1997, 659):

Der schlechte Ruf der angewandten Ethik hängt auch damit zusammen, dass auf diesem Sektor viele tätig sind, die alles immer schon zu wissen vorgeben. Anwendung heisst dort schlicht Anwendung von vorgegebenen Prinzipien, nicht deren reflexive Prüfung. [...]

Eine heute vertretbare Ethik muss jederzeit in der Lage sein, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, und zu einer permanenten Überprüfung ihrer Prinzipien bereit sein. Die Trennung zwischen «Prinzip» und «Applikation» dagegen setzt immer schon das Wissen der richtigen Prinzipien voraus. Es gehört ins vereinfachende Bild, wenn gesagt wird, über die Grundnormen bestehe doch weitgehende Übereinstimmung, es komme nur darauf an, sie mit angemessener Urteilskraft auch in der Praxis durchzusetzen. Die Differenz besteht meist schon über die Tragfähigkeit und Reichweite der Grundprinzipien, die der Anwender dann immer auch im Blick haben muss. Die Grenzreflexion ist heute offenbar ein permanent mitlaufender Bestandteil des Ethikdiskurses: er ist reflexiv geworden.

Reese-Schäfer deutet damit auch an, in welcher Art es für die ethische Disziplin auch im Bereich angewandter Ethik möglich und sinnvoll ist, zu arbeiten: nämlich so, dass Grundnormen - ohne die es kaum ethisches Arbeiten geben kann - explizit gemacht werden und damit kritisierbar bleiben. Auch ihre Anwendung selber (!) ist nicht nur als apodiktische Applikation unumstösslicher Prinzipien auf ein konkretes Feld zu verstehen, sondern zugleich als «reflexive Prüfung» (Reese-Schäfer, a.a.O.) der Prinzipien: Auch ihre Plausibilität ist unter anderem an der konkreten Empirie zu messen. Allerdings betonte dies bereits der theologische Ethiker Brunner (1932, VII), wenn er schrieb, «dass die Klarheit über die Grundlagen selbst wieder vom Durchdenken der konkreten Problematik der einzelnen Lebensbereiche abhängig sei».

Ebenso argumentiert auch Bondolfi (1996,6-8). Er stellt zwei Extrempositionen dar, von denen die erste angewandte Ethik nur als «Exemplifizierungen dessen, was bereits wesentlich in den allgemeinen Sätzen der ethischen Prinzipien enthalten ist» versteht. Die andere Extremposition würde diesen «allgemeinen Sätzen der ethischen Prinzipien» prinzipiell misstrauen und die Normen nur aus dem Anwendungsbereich selber herleiten wollen.

Selbstverständlich werden solche extreme Positionen kaum so vertreten. Wir haben es fast immer mit Mischformen oder mit gemässigten Varianten dieser Extremmodelle zu tun. Die Skizzierung dieser Extrempositionen sollte uns aber zumindest davon überzeugen können, dass die argumentativen Schwierigkeiten beim Versuch konkreter Normenbegründung desto grösser werden, je mehr man sich am Rande dieser Extreme bewegt. Falls man dem Anwendungsmoment überhaupt keine kreative Kraft zubilligt, gerät man leicht in einen Prinzipienrigorismus, welcher dem Ansehen der Ethik schadet und ethische Reflexion als lebensfremd erscheinen lässt. Wenn man hingegen die andere extreme These vertritt, dann verliert man durch Zersplitterung den Gegenstand der eigenen Reflexion. Man kommt in eine Lage, in der es nicht mehr möglich ist, die spezifische Fragestellung von anderen unterscheiden zu können.

[...] Es gilt, eine mittlere Position einzunehmen, welche die Widersprüche meidet, die sich an beiden Rändern anmelden.

Sinnvoll erscheint es, «allgemeine Sätze der ethischen Prinzipien» anzuwenden, wo dies auch aus der Perspektive des Bereiches der Anwendung plausibel ist und umgekehrt Normen, welche kreativ aus der Anwendung selber heraus als plausibel erscheinen, dann mitaufzunehmen, wenn sie auch metaethischer Kritik und allgemein anerkannten ethischen Werten gegenüber als akzeptabel erscheinen. Letzteres ist unumgänglich, da «jede angewandte Ethik auf Grundfragen moralischen Argumentierens zurückverweist» (a.a.O., 12):

Falls diese Verbindung ignoriert würde, wären die Konsequenzen für die handelnden Subjekte fatal. Angewandte Ethik würde sich dann auf Handlungsrezepte reduzieren, welche auf neue Situationen kaum mehr anzuwenden wären.

Angewandte Ethik ist also gewissermassen als Interaktion zwischen allgemeiner Ethik und konkreter Empirie zu verstehen, wobei beide Seiten eine Transformation erfahren: Es entstehen begründete Vorschläge für Veränderungen der Empirie, und es entstehen begründete Vorschläge für Veränderungen an den aus der allgemeinen Ethik eingebrachten ethischen Normen: Nicht nur die Empirie wird an der Ethik gemessen, sondern auch die Ethik muss ihre Tauglichkeit an der Empirie messen lassen.

Letzteres darf selbstverständlich nicht im Sinne eines «naturalistischen Fehlschlusses» geschehen, sondern beispielsweise als Korrektur gängiger ethischer Prinzipien-Kollektionen, also indem etwa, wie oben (ab Seite 186) erwähnt, die Analyse der Probleme der Haus- und Familienarbeit deutlich macht, dass die Diskriminierung der Kinder nicht minder fragwürdig sein kann als die Diskriminierung der Frau oder als andere Diskriminierungen bestimmter Gruppen von Menschen. Oder dass Beziehung und Persönlichkeitsentwicklung Werte sind, welche in der bisherigen (Sozial-) Ethik deutlich unterschätzt wurden. Der sorgfältige Aufbau einer HausArbeitsEthik führt hier - und an verschiedenen anderen Stellen, etwa in der Arbeits- und in der Familienethik — zu einer Kritik an bisherigen ethischen Setzungen von Prinzipien, die weit über das Feld einer angewandten Ethik hinaus von Bedeutung sind. Wie jede Applikation, welche zugleich Reflexion der angewendeten Prinzipien ist, bringt auch diese HausArbeitsEthik neue und kritische Erkenntnisse in die ethische Grundlagenreflexion ein. Insofern Haus- und Familienarbeit einen gesellschaftlich höchst bedeutsamen und anthropologisch basalen Bereich von Arbeit darstellt, dürfte dies hier noch in erhöhtem Masse zutreffen. Eine HausArbeitsEthik ist damit nicht nur, obwohl diese Arbeit hauptsächlich so aufgebaut ist, eine Anwendung von Ethik auf die Haus- und Familienarbeit, sondern auch eine — konstruktive — Kritik an bisherigen (partikularen oder allgemeineren) ethischen Konsensen. Daraus ergeben sich bisweilen Tendenzen zu einem eigenen Entwurf einer Kollektion ethischer Prinzipien: nicht nur eine *HausArbeitsEthik*, sondern auch eine *HausArbeitsEthik*.

Dabei darf nicht von vornherein erwartet werden, dass sich die für unterschiedliche Anwendungsbereiche gefundenen Normenvorschläge widerspruchsfrei harmonisieren lassen (Nida-Rümelin 1996b, 63):

Aufgrund dieser erkenntnistheoretischen und methodologischen Überlegungen ist es nicht ausgeschlossen, dass für verschiedene Bereiche menschlicher Praxis unterschiedliche normative Kriterien angemessen sind, die sich — sei es aus Gründen der Begrenztheit menschlichen Erkenntnisvermögens oder aus tieferliegenden systematischen Gründen — nicht auf ein einziges System moralischer Regeln und Prinzipien reduzieren lassen.

Die Systematisierung der «Bereichsethiken» (angewandten Ethiken) bleibt zwar ein Ziel, dessen Erreichbarkeit aber nicht feststeht (a.a.O., 62):

Die weitere Vereinheitlichung bliebe dann immer noch regulative Idee, die aber nicht um den Preis einer adäquaten Erfassung normativer Zusammenhänge angestrebt werden darf.

4132 Speziell: zum Vorgehen in dieser HausArbeitsEthik

Welches Vorgehen für die Besprechung der neuen Bereiche normativer Fragen, die sich in dieser HausArbeitsEthik stellen, ergibt sich aus diesen Einsichten?

Da es nun also erstens keine Normen gibt, deren Gültigkeit zwingend feststeht, und zweitens die Gültigkeit und konkrete Form einer bestimmten Norm im betreffenden Anwendungsfeld jeweils noch auszumachen ist, kann nicht zuviel von einem Vorgehen erwartet werden, welches allein von allgemeinen Prinzipien her deduzierend ethische Normen für ein bestimmtes Anwendungsgebiet festlegen würde.

Zwar sind immer wieder solche ethischen Entwürfe gemacht worden, doch die zugrunde gelegten allgemeinen Prinzipien lassen sich nicht zwingend begründen (siehe oben ab Seite 194) und verlieren mit einer gewissen historischen Regelmässigkeit ihre breitere Anerkennung als allgemeingültige Prinzipien, wenn ihnen auch oft eine relative und beschränkte, aber doch beachtliche Plausibilität bleibt.

Die vergangenen Dekaden angewandter Ethik haben jedenfalls die Augen geöffnet für die Vielfalt und Differenziertheit normativer Phänomene. Es ist nicht verwunderlich, dass allzu schlichte Theoriekonzeptionen diesem neuen Diskussionsstand nicht mehr gerecht werden.

schreibt Nida-Rümelin (a.a.O., 62-63).

Gefragt ist somit ein Vorgehen, welches für die Vielfalt der Lebensbereiche - für eine HausArbeits-Ethik gesprochen also für die Eigenart dieses Bereiches — und ihre Differenziertheit offen ist. Dies bedeutet, dass das Verfahren selber offen sein muss, und nicht durch (deduktive oder andere) Starrheiten von vornherein mögliche Überlegungen und Argumente ausschliessen darf.

Vielmehr erscheint es gerade umgekehrt angemessen, das Schwergewicht auf eine möglichst wenig eingeschränkte kritische Berücksichtigung möglicher Vorschläge von Normen und Argumenten zu legen, um auf diesem Hintergrund möglichst breiter Informiertheit die anstehenden normativen Entscheidungen begründet zu treffen.

Diese Informiertheit hat sich einerseits über das empirische Wissen im Anwendungsbereich der normativen Aussagen zu erstrecken sowie andererseits über die relevanten Ergebnisse der ethischen Diskussionen einschliesslich der einschlägigen metaethischen Überlegungen. Auch auf diesem Hintergrund gewonnene normative Aussagen sind gültig im Sinne relativer und aus verschiedenen Gründen vorläufiger Plausibilität — mehr ist, soweit heute zu sehen ist, prinzipiell nicht möglich -, allerdings über weite Strecken im Sinne hoher Plausibilität.

Darstellung flächendeckender Information über die für eine HausArbeitsEthik relevanten empirischen Erkenntnisse und über die sie erklärenden theoretischen Konzepte wurden in den letzten beiden Kapiteln angestrebt. In diesem Kapitel nun sollen für jeden der neun zu klärenden Bereiche normativer Fragen die relevanten ethischen Überlegungen hinzugezogen werden, um dann auf diesem Hintergrund in der genannten vorläufigen Art Normenvorschläge begründet darzustellen.

Im Rahmen eines solchen Vorgehens gibt es keinen Grund, sich auf einen bestimmten ethischen Ansatz festzulegen und damit umgekehrt bestimmte andere Argumentationsweisen von vornherein aus der Diskussion auszuschliessen. Vielmehr ist prinzipiell jedes relevante Argument zulässig. Diese Offenheit des Vorgehens entspricht nicht nur der Sachaufgabe dieser HausArbeitsEthik, sondern auch breiten Strömungen in der philosophischen und in der theologischen Ethik, wie u.a. die oben (ab Seite 191) dargestellten methodisch-kritischen Überlegungen aus beiden ethischen Bereichen gezeigt haben.

Der Fundus ethischer Reflexion, auf den nun zurückzugreifen ist, kann unterschiedlich gegliedert werden. Ich wähle die Untergliederung in theologische, philosophische und feministische Ethik. Obwohl sich viele wesentliche ethische Argumente in mehr als einem dieser Zugänge finden, und obwohl generell die Grenzen oft nicht ganz scharf zu ziehen sind, lassen sich die verschiedenen wesentlichen Überlegungen so übersichtlich darstellen und die unterschiedlichen, oft ergänzenden Gesichtspunkte zu den betreffenden normativen Fragen herausarbeiten. Theologie und Philosophie sind die beiden traditionellen Orte, wo Ethik wissenschaftlich betrieben wird. Das Heranziehen der feministischen Ethik drängt sich bei einer ethischen Thematisierung der Haus- und Familienarbeit besonders auf, da diese vergleichsweise sehr junge ethische Tradition bisher die einzige ist, die sich mit dieser Thematik in einer Art und Weise beschäftigt, die der Bedeutung dieses Lebens- und Arbeitsbereiches gerecht wird. Soweit möglich werde ich also zur Klärung jedes der neun Bereiche normativer Fragen die einschlägigen Überlegungen aus diesen drei Bereichen wissenschaftlicher Ethik heranziehen. Von Fall zu Fall ist es auch sinnvoll, relevante normative Positionen aus der politischen Sphäre miteinzubeziehen (u.a. da diese ein wichtiger Ort der Umsetzung darstellt) oder einen Blick auf die allgemein verbreiteten Werthaltungen in diesen Bereichen normativer Fragen zu werfen.

Aus den im Anschluss an Reese-Schäfer und Bondolfi oben dargelegten Gründen können allgemeine Normen und Argumente aus dem ethischen Diskurs oft nicht ohne weiteres auf bestimmte konkrete Felder angewendet werden. In der ethischen Diskussion findet sich zwar ein Fundus wohlbegründeter und in vielen Anwendungsfeldern bewährter Normen. Ihre Plausibilität im Bezug auf das konkrete Feld der Haus- und Familienarbeit muss aber jeweils überprüft werden, was auch inhaltliche Adaptionen bestehender ethischer Normen zur Folge haben wird.

Dabei kann der Anspruch nicht sein, die Beiträge der verschiedenen ethischen Richtungen erschöpfend heranziehen zu können. Der Rahmen, den die Anlage dieser HausArbeitsEthik steckt, zwingt zu einer Vorauswahl, welche die an sich wünschbare Breite nicht erreichen kann. Ob diese Auswahl gut getroffen ist, muss der Beurteilung der Leserin und des Lesers überlassen bleiben. In jedem Fall ist es die Leistung dieser HausArbeitsEthik, die Relevanz der ethischen Überlegungen in den zu besprechenden neun Bereichen normativer Fragen für die Haus- und Familienarbeit aufzuzeigen und so auch Auseinandersetzungen mit diesen neun Bereichen anzuregen, welche breiter angelegt sind und tiefer gehen, als dies im Rahmen dieser panoptischen HausArbeitsEthik geleistet werden kann.

Plausible Antworten in den neun Bereichen normativer Fragen sind aufzuweisen, indem zusätzlich zu den relevanten Ergebnissen der empirischen Forschung die Überlegungen aus den entsprechenden Feldern der allgemeinen Ethik - philosophischer, theologischer und auch feministischer Provenienz - sowie, wo einschlägig, angewandter Ethiken, herangezogen werden, ihre allgemeine Plausibilität überprüft wird und die notwendige Adaption für die konkrete Anwendung vorgenommen wird. Wo

der bisherige ethische Diskurs kein Feld bietet, das der zu klärenden Fragestellung recht entspricht, sind entsprechende Normen herzuleiten unter Heranziehung anderer ethischer Normen.

Dabei sind für die Herleitung von Normen oft auch Ergebnisse empirischer Forschung - speziell der Psychologie und der Soziologie - heranzuziehen.

Das Vorgehen unterscheidet sich etwas für die Bereiche, welche mit den Stichworten «Gleichheit» und «Wohlergehen» gekennzeichnet sind, und für die anderen sieben Bereiche.

«Gleichheit» und «Wohlergehen» sind Grundwerte, die – neben allfälligen anderen Grundwerten - in verschiedenen allgemeinen ethischen Entwürfen eine ausserordentlich zentrale und basale Funktion einnehmen. Ethiken, welche den Ausweg aus Fackeldeys «Trilemma» durch einen «Abbruch des Verfahrens der Begründung» (siehe oben Seite 197) wählen, haben oft an derjenigen Stelle, an der das Begründungsverfahren abbricht, einen oder beide dieser Werte stehen - daneben möglicherweise weitere. Eine solche argumentative Grundfunktion kommt diesen beiden Bereichen normativer Überlegungen auch in dieser HausArbeitsEthik zu: In den anderen sieben Bereichen normativer Fragen werden diese beiden Grundnormen sehr häufig wieder als grundlegende Argumente auftauchen. Das allgemeine Prinzip der Gleichheit ist nicht nur, aber insbesondere für die Thematiken der Geschlechtergleichstellung, der Rechte von Kindern und der Leistungsanerkennung, speziell der Anerkennung der Haus- und Familienarbeit als Leistung, wichtig. Der Grundwert «Wohlergehen» bestimmt insbesondere auch die Argumentation im Bereich der Fragen zur wünschbaren Art zwischenmenschlicher Beziehungen und der Persönlichkeitsentwicklung. Wegen dieser axiomatischen Funktion dieser beiden Grundnormen - einerseits in verschiedenen allgemein-ethischen Entwürfen, andererseits in der Konstellation der neun Bereiche normativer Fragen in dieser HausArbeitsEthik - werden diese beiden zuerst besprochen.

Allerdings haben die Grundnormen nicht nur axiomatische Funktion: Im letzten Kapitel hat sich der Bereich «Wohlergehen» auch als an sich relevanter Bereich normativer Fragen herauskristallisiert. Und: Die beiden Grundnormen sind nicht ausschliessliche Begründungen, sondern wichtige Grundlagen für die Besprechung der anderen sieben Bereiche normativer Fragen *unter anderen* möglichen, ebenfalls heranzuziehenden (normativen und empirischen) Grundlagen. Darin unterscheidet sich das Vorgehen in dieser HausArbeitsEthik von einer rein deduktiven Herleitung.

Die anderen sieben Bereiche normativer Fragen sind demgegenüber stärker anwendungsorientiert. Die Ergebnisse der Klärung dieser Bereiche werden daher im Unterschied zu den «Grundnormen» als «Leitlinien» bezeichnet. Hier ist es wichtiger, nicht nur ethische Überlegungen, sondern auch die aktuellen Werthaltungen, die «Alltagsnormen», soweit sie greifbar sind, in die Zusammenstellung der relevanten Überlegungen und Argumente einzubeziehen. Einerseits können gegenwärtig verbreitete Wertsetzungen ja durchaus ihre eigene Plausibilität haben, andererseits müssen sich ethisch begründete Vorschläge veränderter Wertsetzung auf diesem Hintergrund überkommener Werthaltungen und ihres Wandels konkret bewähren.

Vor die Besprechung der neun Bereiche normativer Fragen wird eine exemplarische Auseinandersetzung mit zwei biblischen Texten gestellt, welche einige interessante Beiträge zur Besprechung aller neun Bereiche normativer Fragen geben werden.

4.2 Exegetischer Doppelsekursionskurs

Die Auseinandersetzung mit den beiden Texten «Jesus im Hause der Martha» (Lk. 10, 38-42) und «die Geschichte vom klugen Verwalter» (Lk. 16, 1-9) hat die Entwicklung der ethischen Leitlinien an verschiedenen Stellen inspiriert - motivierend und kritisierend. Der erste Grund, diese beiden Texte in diesem exegetischen Exkurs der Herleitung dieser Leitlinien voranzustellen ist, zu zeigen, wie sich aus der exegetischen Beschäftigung mit den beiden Texten eine ganze Anzahl von Antwortvorschlägen ergeben auf verschiedene der normativen Fragen, die sich im letzten Kapitel als für den Bereich der Haus- und Familienarbeit relevant herauskristallisiert haben. Diese Antwortvorschläge werden eingehen in die Herleitung der ethischen Leitlinien im Anschluss an diesen exegetischen Beitrag.

Ein weiterer Grund ist, damit einen Beitrag zur Auflösung der erstaunlich weitgehenden Ignoranz der Haus- und Familienarbeit in der theologischen Ethik (siehe oben unter 0 ab Seite 186) und in der Theologie überhaupt zu leisten. Diese Ignoranz könnte den falschen Eindruck erwecken, biblische Texte hätten dazu nichts zu sagen. Ganz im Gegenteil ist es so, dass zahlreiche biblische Texte wesentliche Beiträge zu dieser Thematik bieten - insbesondere dann, wenn einige Überlegungen zur gesellschaftlichen Bedeutung und zu den Problemen der Haus- und Familien-

arbeit vorausgesetzt werden können (vgl. oben Kapitel zwei und drei). Die Ignoranz der Haus- und Familienarbeit in der Theologie ist nicht sachgegeben. Dieser exegetische Exkurs stellt eine unter vielen Möglichkeiten zur Diskussion, wie die Auseinandersetzung mit diesem Arbeits- und Lebensbereich beispielsweise in der exegetischen Arbeit möglich ist.

Dazu kommt der Grund, dass es, obwohl selbstredend exegetisches Arbeiten im Rahmen einer angewandten Ethik nur sehr begrenzt möglich ist, angemessen ist, neben der Bezugnahme auf die theologisch-ethische Diskussion, die bei der Herleitung der einzelnen Leitlinien dann weiter unten genauer auszuführen sein wird, an wenigstens einer Stelle auch in einer ausführlicheren angewandten Ethik etwas eingehender und eigenständig auf biblischen Text als die Grundreferenz der Theologie einzutreten. Denn die Theologie ist neben der Philosophie traditionell der Ort ethischer Diskussion. Eine solche eigenständige Bezugnahme auf diese Grundreferenz ist in Hinsicht auf einige Punkte, in denen diese HausArbeitsEthik gegenüber Alltagsnormen und teilweise auch gegenüber traditionell-theologischer Ethik «progressivere» Positionen ergreift, von eigener Bedeutung und kann zeigen, in welchem Sinn solche innovative Positionen an biblische Texte anzubinden sind.

Aus verschiedenen Texten, die für eine HausArbeitsEthik besonders bedeutsam sind - eine ganze Anzahl bedeutsamer Texte werden weiter unten bei der Herleitung der Grundnormen und Leitlinien zitiert oder angegeben - wurden zwei Texte ausgewählt, die besonders stark und mehrfach mit den in diesem Kapitel zu besprechenden normativen Fragen verbunden sind. Dies zeigt bereits, dass hier mit einem ganz bestimmten erkenntnisleitenden Interesse - eben diesen normativen Fragen - an die Texte herangegangen wird. Erkenntnisleitendes Interesse ist einerseits unverzichtbarer Auslöser von Exegese überhaupt, schafft andererseits Probleme, da es bestimmte Gehalte des Textes unbeachtet lassen kann (im zu fürchtenden schlechtesten Fall die Hauptintention des Textes), und weil es die Methodik der Exegese (mit-)bestimmt.

Etwas relativiert wird diese Problematik, da wir gegenwärtig ohnehin von einer — streitbaren! — Pluralität exegetischer Methodik auszugehen haben. Dem entspricht, dass beide Texte eine Auslegungstradition haben, in deren Verlauf das Verständnis der Texte sich immer wieder wesentlich verändert hat (vgl. die in den weiter unten zitierten Kommentaren angegebene Literatur; für die neuere Geschichte der Gleichnisauslegung, welche den zweiten Text betrifft, beispielsweise auch Weder 1990, 11–57). Die hier verwendete Methodik ordnet sich in diese Tradition und Pluralität ein, ohne dass hier auf diese Tradition und Pluralität weiter eingegangen werden kann. Dabei wird ein stärkeres Gewicht auf eine Charakterisierung der Adressatinnen und Adressaten der Texte bzw. der Adressatinnen und Adressaten der diesen Texten zugrunde liegenden mündlichen Erzählungen, gelegt. Als wesentlich wird insbesondere die Charakterisierung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung eingeschätzt. Einer einseitig sozialgeschichtlichen Exegese wird damit nicht das Wort geredet. Vielmehr geht es darum, die Berücksichtigung der Zeitgeschichte, welche ein unumstrittener Bestandteil jeder historisch-kritischen Exegese ist, dahingehend umzugewichten, als die Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gegenüber der Geschichte von Religion und Politik aufgewertet wird. Da die Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den bisherigen Exegesen der beiden ausgewählten Texte weniger Aufmerksamkeit gewidmet wurde, werden einige diesbezügliche Hinweise vorneweg gegeben. Im Übrigen würde es den Rahmen dieser HausArbeitsEthik sprengen, die einzelnen Arbeitsschritte einer genauen Exegese wiederzugeben. Diese fließen jedoch durch die Rezeption vorliegender Exegesen ein.

Ziel des Verfahrens ist es, nicht in Nebenzügen der Texte nach Antwortvorschlägen zu den normativen Fragen dieses Kapitels zu suchen, sondern diese normativen Fragen in ein Verhältnis mit den zentralen Intentionen der beiden Texte zu bringen. Anschliessend werden die wahrgenommenen Intentionen in quasi konzentrischen Kreisen in die näheren und weiteren Kontexte der ausgelegten Passagen eingeordnet. So ist darzustellen, inwieweit die als für die Beantwortung der zur Debatte stehenden normativen Fragen bedeutsamen herausgearbeiteten Gehalte nicht etwa nur in diesen beiden Abschnitten verankert sind, sondern in den biblischen Texten breiter vertretene Intentionen darstellen.

Da beide Erzählungen in einer gewissen Hinsicht analog ablaufen, werden sie, angeordnet in zwei Spalten, parallel zueinander ausgelegt.

Der Ablauf der beiden Texte ist in dem Sinn analog, als sie a) auf dem Hintergrund deutlich vorgegebener gesellschaftlicher Normen spielen, denen dann b) zuwidergehandelt wird, was schliesslich c) Lob erntet.

Dementsprechend werden je für beide Texte im Anschluss an eine Übersetzung des Textes einige wirtschafts- bzw. sozialgeschichtliche Überlegungen angestellt, da diese für diese beiden Texte wie gesagt als etwas bedeutsamer eingeschätzt werden, als die bisherige Exegese dies tat. Dann wird die normative Vorgabe in der Geschichte selber herausgearbeitet, anschliessend der Bruch mit dieser Moral und endlich dessen positive Bewertung dargestellt. Nun wird die exegetische Entscheidung formuliert und die Relevanz für eine HausArbeitsEthik herausgestrichen. Es folgt die Skizze einer Einordnung der Intention der beiden Texte je in unser Bild des historischen Jesus', in die Denkart des Lukas-Evangeliums und in den gesamtbiblischen Kontext.

Übersetzung

(38) Als sie weiterzogen ging er [Jesus, Anm. des Verf.] in ein Dorf. Eine Frau mit Namen Martha nahm ihn gastlich auf. (39) Eine Schwester hatte sie, die setzte sich dem Herrn zu Füßen und hörte seiner Rede zu. (40) Martha war sehr beschäftigt mit der Bedienung. Sie trat heran und sagte: «Herr, kümmerst du dich nicht darum, dass meine Schwester mir ganz alleine die Bedienung überlässt? Sag ihr nun, dass sie mithelfen soll.» (41) Der Herr antwortete ihr: «Martha, Martha, du machst dir viel Sorgen und viel Aufhebens. (42) Notwendig aber ist eines. Maria hat den guten Teil ausgewählt. Dieser soll ihr nicht weggenommen werden.»

Zu Zeitgeschichte und Adressatinnen

Soggin (1991, 257) schreibt als unverdächtig Historiker in seiner Einführung in die Geschichte Israels und Judas, die den Zeitabschnitt bis zum Aufstand Bar Kochbas abdeckt: «Was zum Bruch zwischen Jesus und den jüdischen Behörden, zuerst mit den Pharisäern und später mit den Sadduzäern im Tempel, führte, kann nicht mehr genau ermittelt werden. Ein guter, wenn auch hypothetischer Grund wäre aber der, dass Jesus sich hauptsächlich an die Armen und Ungebildeten, also an den von allen verachteten 'am ha'ares wandte und sich polemisch mit den führenden Gruppen auseinandersetzte.» Dafür spricht auch, dass sich Jesus vor allem in Galiläa, einer von den Rabbinern und den Weisen in Judäa geringgeschätzten Gegend mit gemischter Bevölkerung, aufhielt (a.a.O. 258). Vieles spricht dafür, dass die Zuwendung, ja Zugehörigkeit von Jesus zu sozial deklassierten Bevölkerungsgruppen sich auch auf das Verhältnis von Jesus zu Frauen bezog. Stegemann und Ste-

Übersetzung

(1) Er [Jesus, Anm. des Verf.] sagte zu den Jüngern auch: Irgend ein Mann war reich, der hatte einen Verwalter und dieser wurde bei ihm verklagt, dass er ihm den Besitz verschleudere. (2) Und er rief ihn und sagte zu ihm: «Was höre ich da über dich? Lege Rechenschaft ab über deine Verwaltungsarbeit, denn du kannst nicht mehr verwalten.» (3) Der Verwalter aber sagte bei sich selbst: «Was soll ich tun, weil mein Herr das Verwaltungsamt von mir wegnimmt? Zum Graben bin ich nicht stark genug, zu betteln schäme ich mich. (4) Ich weiss, was ich tun werde, damit sie, wenn ich aus dem Verwaltungsamt abgesetzt bin, mich in ihre Häuser aufnehmen.» (5) Und er rief jeden der Schuldner seines Herrn einzeln herbei und sprach zum ersten: «Wieviel schuldest du meinem Herrn?» (6) Der sprach: «Hundert Bat Öl.» Er sagt zu ihm: «Nimm deinen Schuldschein, setz dich schnell und schreibe <fünfzig>.» (7) Darauf sprach er zu einem anderen: «Du, wieviel schuldest du?» Der sprach: «Hundert Kor Weizen.» Er sagte zu ihm: «Nimm deinen Schuldschein und schreibe <achtzig>.» (8) Und der Herr lobte den ungerechten Verwalter³³: «Er hat vernünftig gehandelt. Denn die Söhne dieses Äons sind klüger als die Söhne des Lichts gegenüber dem eigenen Geschlecht.» (9) Und *ich* sage euch: «Macht euch Freunde aus dem ungerechten Mammon (eigentl. (Mammon der Ungerechtigkeit)), damit sie, wenn er ausgeht, euch aufnehmen in die ewigen Hütten!»

Zu Zeitgeschichte und Adressatinnen

Stegemann und Stegemann (1995, 122-127) versuchen die Schichtung der damaligen Gesellschaft zu schematisieren. Sie schlagen eine Vierteiligkeit vor: Zur «Elite», den «Oberschichtgruppen» gehört die gesamte Provinziale Aristokratie, d.h. gehören das herodianische Herrscherhaus, die Priester- und Laienaristokratie sowie einzelne Mitglieder des Synhedriums. Zur zweiten Schicht, den «Gefolgsleuten» («retainers») gehören die anderen Mitglieder des Synhedriums, administrative und militärische Funktionsträger, Priester und Schriftgelehrte, lokale Richter, Abgabepächter (Zöllner) und Gross- bzw. Fernhändler. Die «Nicht-Elite» («Unterschichtgruppen») wird in eine dritte Schicht, welche über dem strengen Existenzminimum lebte (Wohlsituierte Handwerker, Händler, Bauern, Pächter, Dienstleistungsgewerbe) und in eine vierte Schicht, welche unter dem strengen Existenzminimum lebte (Kleinbauern, -Pächter, -Händler, Kleine Gewerbetreibende,

33 Evtl. wäre statt «den ungerechten Verwalter» auch zu übersetzen: «den Verwalter der Ungerechtigkeit», vgl. Vers 9.

gemann (1995, 327-328) argumentieren mit einer ganzen Anzahl von Textbelegen, dass zu den Frauen um Jesus nicht nur, aber gerade auch sozial speziell deklassierte Frauen, darunter namentlich solche, die durch Prostitution ihr Geld erwarben, gehört haben. Jesus selber scheint, analog zu seiner allgemeinen Art der Kontakte mit sozial Deklassierten, diese Abwertung nicht mitgemacht zu haben, sondern sich tendenziell auch in diese Gruppen sozial deklassierter Frauen integriert zu haben; jedenfalls legt das der selbstverständliche und menschliche Umgang der Frauen mit Jesus nach den vorliegenden Texten am ehesten nahe. Die Geschichte von Maria und Martha ist also einzuordnen in ein generell relativ eng-menschliches und den sozialen Normierungen von Mann-Frau-Beziehungen wenig entsprechendes Verhältnis von Jesus zu Frauen, die zudem grösstenteils der unteren und untersten Schicht angehört haben dürften.

«Wer macht die Hausarbeit?» ist eine typische Frage in modernen Haushaltungen (vgl. z.B. Lerner 1993, 126), ist auch eine Frage, die in dieser Geschichte aufgeworfen wird. Um nicht unvermittelt, 2000 Jahre überspringend, zu interpretieren, ist kurz zu erwägen, wie sich diese Frage damals im Unterschied zu heute dargestellt haben mag. Stegemann und Stegemann (1995, 317) gehen für die damalige Zeit von einer sehr strengen geschlechtsspezifischen Rollenteilung aus, entschieden strenger als heute. Die beiden Autoren rechnen mit einer unangezweiften Norm der Zuweisung der innerhäuslichen Arbeit an die Frauen und diskutieren gerade noch die Frage, inwieweit diese Norm den Frauen überhaupt das Verlassen des Hauses erlaubt habe. Wir haben also eine wesentlich massivere Diskriminierung der Frau und eine wesentlich massivere geschlechtsspezifische Rollenteilung vorauszusetzen, die allerdings damals wie heute insbesondere in unteren Schichten - wenn nämlich gemeinsam gearbeitet werden musste, um überhaupt zu überleben — öfters nicht realisierbar war. Die Problematik der geschlechtsspezifischen Hierarchisierung und Arbeitsteilung existierte also sehr wohl im gleichen Sinn wie heute, insgesamt eher stärker, scheint aber schwerlicher als Problematik thematisierbar gewesen zu sein. Die Thematik der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung - «Wer macht die Hausarbeit?» — ist also in der damaligen Zeit der heutigen über weite Strecken durchaus analog und Aussagen und Überlegungen dazu sind mutantis mutandis übertragbar.

Zu dieser tendenziellen Beschränkung der Frau auf das Haus gehörte auch der in verschiedenster Hinsicht eingeschränkte Zugang der Frauen zu Glaube und speziell auch zum Tempel. Ob eine Frau Schülerin eines Rabbi überhaupt sein konnte, ist unsicher. Wenn dies möglich gewesen sein sollte, so muss es sich jedenfalls um Ausnahmen gehandelt haben (Bovon 1996, 106).

Tagelöhner, Fischer, Hirten, Witwen, Waisen, Prostituierte, Bettler, Banditen) eingeteilt. Die Unterschicht muss den überwiegenden Anteil der Bevölkerung gestellt haben (Hezser 1990, 57): «Ein grosser Teil des landwirtschaftlichen Bodens befand sich in den Händen einiger weniger Grossgrundbesitzer, während die übrige ländliche Bevölkerung von Verarmung bedroht war. Kleinbauern, die sich wegen der hohen zu entrichtenden Abgaben verschuldeten oder ökologische Krisen erlebten, wurden zu Schuldknechten (vgl. Mat. 18,25) oder besitzlosen Lohnarbeitern. Dieses Schicksal traf immer auch einige ihrer Söhne, denn der kleine Landbesitz reichte nur für den Erstgeborenen aus. So schreibt A. Ben-David: Alles weist darauf hin, dass der Broterwerb als Lohnarbeiter der allgemeine war, und dass die Zahl der Lohnarbeiter, Pächter und Schuldknechte grösser war als die der Bauern, die auf dem eigenen Acker ihr Auskommen fanden.) Gegenüber den in der Landwirtschaft tätigen unteren Bevölkerungsteilen stellten die städtischen Handwerker und Händler nur eine kleine Minderheit dar. Einen echten <Mittelstand> gab es kaum. So war nach H. G. Kippenberg das damalige Galiläa im wesentlichen <eine Welt zweier Klassen, die der Reichen und die der Armen, die des Grossgrundbesitzers und die des kleinen verschuldeten Bauern>.»

Stegemann und Stegemann (a.a.O., 125) halten dementsprechend, einen Begriff Crüsemanns aufnehmend, die Schuldenproblematik für einen «Grundwiderspruch der Gesellschaft» auch der damaligen Zeit. Massnahmen gegen säumige oder insolvente Schuldner waren in der unterschiedlichsten Art üblich. Sie reichten von Schulderlass über Ermässigung und Stundung bis zur Eintreibung durch öffentliche oder private Schulhaft, Pfändung oder Schuldklaverei (anscheinend Verklavung insbesondere der Kinder und Ehefrauen der Schuldner) bis zur Anwendung physischer Gewalt (a.a.O., 125-126).

Wie Soggin (a.a.O.) orten Stegemann und Stegemann (a.a.O., 168-204) Jesus selber und seine primären Zuhörerinnen und Zuhörer, Nachfolgerinnen und Nachfolger hauptsächlich in der Unterschicht, ebenso wie die Jerusalemer Urgemeinde, während die Johanneische und die Matthäische Gemeinde aus Personen der oberen Unterschicht und der unteren Oberschicht bestanden habe.

Wir müssen also davon ausgehen, dass wenn Jesus eine Geschichte von verschuldeten Bauern (dafür sprechen die Schuldensummen in Naturalien, vgl. unten) erzählt, sich ein grosser Teil der Zuhörenden direkt mit diesen identifiziert, ja eben schlicht und einfach zu ihnen gehört! Zu bedenken ist ausserdem, dass der Schuldnachlass, wie er in dieser Geschichte berichtet wird, zwar eine aussergewöhnlich und selten freundliche Regelung, aber durchaus nicht etwas nie Dagewesenes darstellt.

Das Konzept einer prinzipiellen Geschlechtergleichheit scheint nur schon als theoretisches Konzept einzig von den Stoikern und dann von urchristlichen Gruppen vertreten worden zu sein.

Auch dann (ja gerade dann!) erzählt diese Geschichte natürlich vom Gottesreich, ja lässt es ereignen. Dieser Gehalt dürfte jedoch gewissermassen in zweiter Linie angekommen sein. In erster Linie hört ein damaliger Hörer eine Geschichte über Schuldner, wie er bzw. seine sozial ihm etwa Gleichgestellten es selber sind - eine ungewöhnliche, aber nicht unmögliche Geschichte. Er sieht also primär Verschuldung, Armut und Reichtum thematisiert. Dieser in der Perzeption aller Wahrscheinlichkeit nach primäre Gehalt dieser Geschichte von einem Verwalter und seinen Schuldnern muss Jesus unzweifelhaft klar gewesen sein und schliesst sich mit der Deutung als Metapher (Weder 1990, 262-269) durchaus nicht aus; vielmehr erhält die Metapher - nennen wir diese Bedeutungsebene die perzeptiv sekundäre - so ein verstärktes Gewicht. Eine moderne Auslegung der Geschichte muss aber in jedem Fall dem perzeptiv primären Gehalt das angemessene Gewicht geben können.

Ausgangslage: Gegebene Normen

Föhn³⁴ nennt drei Signale, die gleich zu Beginn des Abschnittes das Verhältnis der beiden Schwestern als hierarchisch kennzeichnen: 1. Martha alleine ist Gastgeberin (Vers 38), also Hausherrin, 2. der Hinweis auf die ländlich-dörfliche Gesellschaft (κωμη) mit ihrer traditionellen Struktur und 3. die Bedeutung der Namen (Martha bedeutet Herrin)³⁵. Gestützt wird diese Feststellung von der starken - grammatikalischen und geschehensbezogenen - Subjektposition Marthas zu Beginn der Geschichte sowie davon, dass sie, anscheinend rekurrierend auf gültige Normen, meint, die Mitarbeit ihrer Schwester einzuklagen zu können (Vers 40).

Präzisieren wir das normierte Verhältnis: Martha ist - eine ungewöhnliche, aber vorkommende Situation - Hausherrin³⁶. Sie wohnt zusammen mit ihrer höchstwahrscheinlich jüngeren Schwester Maria³⁷. Martha lädt den bekannten Jesus ein und rechnet in Sachen Bedienung/Bewirtung mit der Mithilfe ihrer Schwester, der diese untergeordnete Arbeit nach gültigen Normen zukommt.

Die teilweise von Martha geleistete und zum anderen Teil von Maria einzufordernde Arbeit wird mit διακονειν bezeichnet, einem Begriff, der bei Lukas zentral und positiv an Jesus gebunden wird. Dies ist selbstverständlich keine euphemistische Bezeichnung³⁸,

Ausgangslage: Gegebene Normen

Hauptfigur der Geschichte ist ein Berufsmann mit genau fixierten Rechten und Pflichten. Unsicher ist, ob der Verwalter ein Freier oder ein Sklave war.⁴² So oder so kann davon ausgegangen werden, dass er in den ihm überlassenen Geschäften an der Stelle seines Herrn handeln konnte, d.h. mit sämtlichen Vollmachten ausgestattet war. Rechtsmittel des Herrn gegen seinen Verwalter war in erster Linie die Entlassung. Eine Haftpflicht des Verwalters gegenüber seinem Herrn bestand keine. Diese Charakterisierung der Stellung des Verwalters ergibt sich aus unserer Geschichte wie aus den sonstigen historischen Kenntnissen.⁴³

Die Schuldner sind wahrscheinlich «Pächter, die eine Anbaufläche zu einem bestimmten Betrag gepachtet haben, da es sich jeweils um einen Naturalkredit handelt.»⁴⁴ «Wegen der hohen Abgabeleistungen» (allein der Schuldenerlass beträgt in unserer Geschichte je rund 500 Denare⁴⁵) führten solche Pachtverhältnisse «in vielen Fällen zur Verarmung der Pächter».⁴⁶ Unser Verwalter lebt also in einem wirtschaftlichen System, in dem massive Ausbeutung sehr Armer durch sehr Reiche möglich und üblich ist. Darin steht er auf der Seite der Mächtigen, aber in direktem Kontakt zu den Abhängigen. Die ihm gegebene Aufgabe besteht darin, dass er den

34 Föhn 1989, 208.

35 Schneider 1977, S. 253.

36 Bovon 1996, 104-105 und 106-107.

37 Föhn a.a.O.

38 Petzke (1990, 113) möchte die Spannung, die daraus entsteht, indem διακονειν im weiteren Verlauf der Geschichte ja dann in diesem Zusammenhang abgelehnt wird, unterschlagen, indem er διακονειν hier nur als «Hausfrauenarbeit», ja als «hausfrauliche Geschäftigkeit» sehen will, in klarer Abgrenzung gegen den «diakonischen Dienst im Vollsinn». Dieser Trennung widerspricht nicht nur der Text (Lukas schreibt gewandt griechisch und hätte gewiss den Stamm διακ- an beiden Stellen, an denen er vorkommt, ersetzen

4 Exegetischer Doppelkurs

sondern sinnvolle Kategorisierung orientalischer und thorakonformer Gastfreundschaft. Sie steht durchaus neben anderen Beispielen für Dienst, wie z.B. die Pflege in der vorausgehenden Geschichte vom barmherzigen Samariter.³⁹

Doch wird die von Maria einzufordernde Arbeit nicht nur im Verhältnis zum Gast als soziale Verpflichtung charakterisiert, sondern auch und gerade (!) im Verhältnis zur Hausherrin Martha. Martha erwartet von Maria: «μοι συναντιλαβηται». Beide Vorsilben dieses einmaligen⁴⁰ Bikompositums bestimmen die Tätigkeit als eine an die Beziehung Marias zu Martha gebundene: Gemeint ist «eine Unterstützung durch Zusammenarbeit (συν-) und zugleich stellvertretende Entlastung (-αντι-)»⁴¹. Die moralisch-soziale Qualität der Leistung, die Martha einfordert, wird von ihr doppelt betont. Dabei kann Martha unzweifelhaft rekurren auf die oben bereits dargestellten normativen Geschlechterrollen, welche grundsätzlich den überkommenen normativen Vorstellungen unserer Gesellschaft sehr ähnlich sind: Wie kann nur die Frau Maria die hochzuschätzende weibliche Arbeit der Bewirtung eines Gastes einfach unterlassen! Martha rekurren aber nicht nur auf Geschlechternormen, sondern kann, indem sie das Verb «διακονειν» verwendet, zugleich auf die Hochwertung des Dienstes jeglicher Art bei Jesus zurückgreifen.

Pointe: Ausbruch aus dieser Fixierung

Maria lässt nun diese Arbeit, die ihr nach gegebenen Normen zukäme, kommentarlos liegen. Dass dies ein Bruch ist, wird grammatikalisch mit dem Subjektwechsel markiert: Im griechischen Text ist Maria im Vers 39 von Anfang an Subjekt, die Hausherrin kommt in die Objektstellung. Dramatisch wird die Bedeutung des Normenbruchs mit der massiven Reaktion Marthas gezeigt. Demnach ist es sachgerecht, einen Aspekt eines Streiks festzustellen. Maria bricht aus einer vorgegebenen Rolle (Arbeitsfunktion) und aus einer Unterordnungsposition aus. Zugleich bricht sie in eine neue Rolle und Position ein: Wiederum kommentarlos nimmt sie als Frau ein «Recht der gleichberechtigten Mitgliedschaft in der Zuhörerschaft und damit auch in der Jüngerschaft

Besitz seines Herrn auch bzw. gerade auf Kosten anderer (wie denn sonst?) mehre.

Der Verwalter wird bis zum Schluss der Geschichte Verwalter genannt. Er hat keinen Namen. Seine Identität wird über seinen Beruf bestimmt. Dies mag daran liegen, dass er für die Geschichte nur als Verwalter wichtig ist, doch legen u.a. die grossen Vollmachten, von denen die Verse 5-7 ein eindrückliches Bild geben, nahe, sich unter einer zu diesem Posten passenden Person einen echten Berufsmann vorzustellen: nicht einen Menschen, der auch, sondern einen, der hauptsächlich Verwalter ist.

Pointe: Ausbruch aus dieser Fixierung

Von dieser Definition über den Beruf löst sich die Hauptperson angesichts ihrer baldigen Entlassung völlig. Die Hauptperson thematisiert sich selber als Mensch und plant ihre Zukunft (τι ποιησω;). Dabei erörtert sie ihre realen Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung und scheut sich nicht, radikal zu fragen und über Übliches und Bekanntes hinauszudenken. Schliesslich plant sie eine zukunftssträchtige Handlungsweise, die nach allgemeiner Übereinstimmung der Forschung durchaus innerhalb der Legalität,⁵⁰ doch ausserhalb gültiger Normen und «jenseits aller Moral»⁵¹ liegt sowie völlig gegen «haushälterisches» («οικονομικον») Ethos verstösst: Der Verwalter reduziert die Schulden von allen Schuldnern seines Herrn massiv und rechnet damit, dass

können), sondern schon ein praktischer oder wenigstens ein wissenschaftlicher Begriff von «Hausfrauentätigkeit», der Petzke offensichtlich abgeht.

39 Gegen Petzke, a.a.O. S. 113.

40 Es kommt bei Lukas nur hier vor und im NT sonst nur noch in Röm. 8,26, vgl. EWNT (Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament), Bd. 3, Stuttgart 21992, Spalte 714.

41 Balz 1992,713-714.

42 Heiningen 1992, 173.

43 Heiningen a.a.O., eingehender Derret 1977.

44 Heiningen a.a.O., 172 mit weiteren Literaturangaben.

45 Derret a.a.O., 3.

46 Conzelmann/Lindemann 1988, 163.

Jesu»⁴⁷ in Anspruch. Entgegen rabbinischer Tradition scheint dies bei Jesus gebräuchlich gewesen zu sein⁴⁸, jedenfalls wird von keiner abweisenden Reaktion berichtet.

Von einem inneren Prozess, der zu dieser unkonventionellen Handlungsweise von Maria führte - analog zu dem nebenan beschriebenen Prozess des Nachdenkens beim klugen Verwalter - wird hier nicht berichtet. War diese Handlungsweise für Maria selbstverständlich in dieser besonderen Situation? Von Jesus wird dann aber in Vers 42 dieser Akt des Andershandelns doch mit einer Bezeichnung qualifiziert: mit «εκλεγομαι», «wählen», «auswählen», «erwählen»⁴⁹. Somit wird in dieser Geschichte als ganzer doch davon ausgegangen, dass Maria nicht einfach automatisch, sondern aktiv gehandelt hat, indem sie sich so sehr gegen die Konventionen und Privilegienstrukturen verhalten hat: Maria entscheidet sich gegen die ihr zugewiesene - «weibliche» und dienende - Arbeit, entscheidet sich für eine Jüngerinnen-Position und bricht damit zweimal mit Geschlechterrollen.

Ausdrücklich positive Bewertung

Martha fordert demgegenüber die Aufrechterhaltung der Normen massiv ein und setzt dazu auch den Begriff «διακονειν» ein, der bei Jesus doch ankommen müsste. Statt selbstverständlich zuzustim-

sie ihn nach seiner Entlassung aus dem Verwalterposten «in ihre Häuser aufnehmen».

Als Pointe der Geschichte eine Aufforderung zum «Almosen»-Geben⁵² in heutigem Sinn (d.h. als Geben ohne etwas zu erwarten) zu verstehen, entbehrt jeder Textgrundlage, da sogar im (später hinzugefügten⁵³) Vers 9 sich die Empfänger des Geldes *selber* revanchieren: Von Anfang an ist Gegenseitigkeit intendiert, was dem heutigen Almosenbegriff widerspricht. Wahrscheinlich ist es aber umgekehrt ebenso falsch, anzunehmen, das Verhältnis zwischen dem (ehemaligen) Verwalter und seinen begünstigten Schuldnern bestünde nur auf einer (dann allerdings illegalen) Vertragsebene in dem Sinn, dass die Begünstigten etwa eine dem Schuld erlass irgendwie entsprechende (Natural-) Rente an die Hauptperson zu leisten hätten. Dafür hätte der Verwalter erstens keine Garantien und zweitens weist die Wendung «mich in ihre Häuser (οικος) aufnehmen» viel eher in die Richtung einer dauerhaften *menschlichen* als einer bloss materiellen Verpflichtung: *Der Verwalter tauscht (fremden) Geldwert gegen Beziehungswert.*

Die mit dem Schuld erlass neugeformte und auf einen Stand hoher Intensität gebrachte Beziehung zwischen Verwalter und Schuldnern schliesst eine Gegenleistung seitens der (ehemaligen) Schuldner zwar ein, geht aber im Sinn einer gegenseitigen, personalen Solidarität darüber hinaus. Der zwischenmenschlich-persönliche Aspekt kommt im gemeinsamen Wohnen - in ärmlichen Verhältnissen, d.h. nahe beieinander - klar zum Ausdruck.

Damit bricht der Inhaber des Verwalteramtes nicht nur aus seiner Position und Rolle eines Oberschichtvertreters aus, sondern gliedert sich selbstverständlich in die Gruppe der Abhängigen, in die unteren Schichten ein. Er realisiert von sich aus und per sofort die Gleichstellung mit den Schuldnern, denen er bisher massiv übergeordnet war. (Er hätte angesichts der drohenden Entlassung zumindest versuchen können, eine andere Verwalterstellung oder sonst eine angesehene Position zu finden.)

Ausdrücklich positive Bewertung

Es ist umstritten, ob mit dem «Herrn», der den Verwalter in Vers 8a, der bereits zur ursprünglichen Überlieferung der Geschichte gehört haben muss,⁵⁵ lobt, damals der Herr des Verwalters⁵⁶ oder Jesus⁵⁷ als Erzähler

47 Petzke a.a.O., 113.

48 Vgl. z.B. die bei Schrage a.a.O., 325-326 angegebene Literatur, sowie a.a.O. selber, Seite 92-100.

49 Bovon 1996, 109.

50 Z.B. Petzke a.a.O. S. 144.

51 Heiningen a.a.O., 175.

52 A.a.O., 177.

53 Eine genaue Literarkritik leistet Heiningen, a.a.O., 167-171.

men, beginnt der Text ein «Spiel von Umkehrungen»⁵⁴. Die Verdoppelung des Namens Martha im Vers 41 spricht evtl. auf die Namensbedeutung an: *Martha wird als Herrschende* benannt, was im Kontext des Lukas-Evangeliums eine massive Kritik ist. Die teilweise selber geleistete, teilweise eingeforderte *Diakonie wird als «Sorgen» und «Aufhebens-Machen» bezeichnet*. Die *gesellschaftlich untergeordnete Maria* wird im Gegensatz zu der ihr gesellschaftlich übergeordneten *Martha als Vorbild hingestellt*. *Das Liegenlassen der Haus-«frauen»-arbeit durch eine Frau und das Jüngerinsein wird geradezu zu einem Programm (!) gemacht*, indem dieses Verhalten als Tun des einen im Gegensatz zum vielen (Vers 41 Ende) und als Auswählen des guten Teiles verallgemeinert wird. *Aktive (εξελεξατο, Vers 42) Lebensgestaltung einer Frau wird gegen bestehende Normen positiv gewertet*.

Fazit: Exegetische Entscheidung und Relevanz für eine heutige HausArbeitsEthik

Petzke⁶¹ befürchtet eine falsche Interpretation im Sinne einer «grundsätzlichen Abwertung der Hausfrauentätigkeit». In der Tat wird Marthas Arbeiten schlicht und in gewisser Hinsicht durchaus abwertend «Sorgen» und «Aufhebens-Machen» genannt. Zu befürchten oder nicht: Hier gibt es eine — zumindest relative — Abwertung.

Dieser Abwertungsanteil hat aber in den Evangelien einen sachlichen Kontext. Schneider⁶² kennzeichnet diesen lukanischen und wohl zugleich jesuanischen Sachzusammenhang mit der Wendung «Sorgen des Lebens» und verweist auf Lk. 8,14; 21,34; und 12,22-31. Dieser Topos wird an der letztgenannten Stelle am ausführlichsten bearbeitet. Das Wort «Sorgen» wird dort auf die nach traditioneller Arbeitsteilung eher männliche, materielle Sicherung der Existenz angewendet. Moralische Hochwertung der eigenen «selbständigen» Existenzsicherung erfährt eine prinzipielle Relativierung. *Diese Relativierung einer moralischen Bewertung («Abwer-*

der Geschichte gemeint war⁵⁸. Dies ist hier nebensächlich, weil Jesus als Erzähler⁵⁹ ein allfälliges Urteil des Herrn des Verwalters ohnehin durch das Erzählen der Geschichte übernimmt.

Vers 8b hingegen ist eine spätere, jedoch vorlukanische Hinzufügung⁶⁰. Lukas führt jedoch mit Vers 9 den Gedanken von Vers 8a weiter, eschatologisiert die Argumentation, wobei die Gegenseitigkeit noch im «Jenseits» eine zwischenmenschliche ist und nicht etwa eine Belohnung von Gott erwartet wird!

Jesus lobt also nach Lukas ausdrücklich die unmoralische Handlungsweise der Hauptperson und empfiehlt mit eschatologischen Garantien analoges Verhalten, namentlich unvergleichlich höheres Bewerten von Beziehungsqualitäten gegenüber Besitz- und Machtpositionen, wozu, wie Figura zeigt, wesentlich auch «Beruf» gehört.

Fazit: Exegetische Entscheidung und Relevanz für eine heutige HausArbeitsEthik

Verschiedene Exegeten deuten diese Geschichte als eschatologisches Gleichnis.⁷¹ Verschuldung, Machtverhältnisse usw. sind dann gerade nicht Thema, Botschaft dieser Geschichte, sondern das dramaturgische Material. Mit diesem Material wird nach diesem Verständnis eine Metapher gebildet, welche geeignet ist, die Nähe des Gottesreiches, die damit verbundene Notwendigkeit, vor allem aber Möglichkeit begrifflich zu machen, durch Handlung im Jetzt böse Zukunft angesichts der Nähe des Gottesreiches abzuwenden (Weder 1990, 265-266).

Die quasi umgekehrte Möglichkeit der Interpretation ist es, in dieser Geschichte eine in verschiedener Hinsicht geniale Persiflierung von Machtverhältnissen und Ungerechtigkeiten zu sehen, nicht bloss eine Persiflierung, vielmehr eine Parodierung, welche aber durch die Mischung von Realität und Utopie doch vielzusehr handlungsorientiert und menschlich ist, als dass sie auch nur im Anflug zynisch werden könnte. So predigt etwa

54 Föhn a.a.O., 209.

55 Heiningen a.a.O., 170.

56 So Heiningen a.a.O., 167-168.

57 So Petzke, a.a.O., 144.

58 Darin sind sich auch die verschiedenen Übersetzungen nicht einig, vgl. Winzeler 1998.

59 Wegen der Anstössigkeit der Geschichte sowohl in jüdischem und hellenistischem, wie auch in christlichem Kontext wird allgemein davon ausgegangen, dass die Geschichte von Jesus erzählt wurde. Ihr Eingang ins Lukas-Evangelium wäre sonst sehr schwer zu erklären.

60 Heiningen a.a.O., 170 mit sprachlich-religionsgeschichtlichen Argumenten und weiteren Literaturhinweisen

61 a.a.O.

62 Schneider a.a.O., 252.

63 Siehe unten unter 4.4.10.2.1 Seite 310.

64 Petzke a.a.O.

65 Schneider a.a.O., 253.

66 Gegen Petzke (a.a.O.), der die Jüngerschaft der Frau als «Ziel der Szene» bezeichnet.

67 Lerner 1993, 126-131.

68 Vgl. die bei Prätorius (1993, S. 245-248, bes. S. 246) unter dem «Differenzmodell» dargestellten Positionen.

69 A.a.O.

tung») verläuft dort für die materielle Existenzsicherung analog wie hier für die häusliche Arbeit. Hier wie dort wird arbeitsteilige, gesellschaftlich verordnete, nahe mit dem (Über-) Leben verbundene Tätigkeit, in einem negativen Sinn «Sorgen» genannt und geradezu in einen Gegensatz zur Nachfolge gestellt. Damit wird Hausarbeit gleich eingestuft wie Erwerbsarbeit (Arbeit um Nahrung, Kleidung Lk. 12, 22), allerdings nicht wie im 2. Und 3. Kapitel der vorliegenden Arbeit durch einen direkten Vergleich, sondern indem beide genau analog im Verhältnis zur Nachfolge relativiert werden.

Diese massive Relativierung der Wertung der Haus- und Familienarbeit muss die vorliegenden und ähnlichen Arbeiten zum Thema Haus- und Familienarbeit allerdings - kreativ - irritieren. Sie sperrt sich einer Übertragung des bisherigen Berufsethos auf die Hausarbeit und erinnert daran, dass eine Angleichung der Wertung der Haus- und Familienarbeit an diejenige der Berufsarbeit wohl längerfristig ähnliches Unheil anrichten könnte, wie dies weiter unten⁶³ für Luthers Angleichung der Wertung der Alltagsarbeit an diejenige der priesterlichen Tätigkeit noch dargestellt wird: Ein zunehmender Einbezug weiterer Lebensbereiche in eine längst überbordende Leistungsorientierung könnte die problematische Folge einer falsch verstandenen Aufwertung der Haus- und Familienarbeit sein. Die Irritation der Relativierung ihres Wertes in dieser Geschichte - nota bene, wie gesagt, einer Wertrelativierung ganz analog zur Relativierung des Wertes materieller Existenzsicherung - stellt sich einem solchen Einbezug quer. Diese Irritation überzeugt inhaltlich und wird in die Leitlinie LL aufgenommen werden in dem Sinn, als die Grenze angemessenen Leistungsdenkens respektiert bleibt auch bei einer Anpassung des Wertes der Haus- und Familienarbeit an diejenige der Erwerbsarbeit.

Die zweite Relativierung nach derjenigen durch den Begriff «Sorgen» geschieht mit dem Wort $\theta\omicron\rho\upsilon\text{-}\beta\alpha\zeta\epsilon\upsilon\nu$ («Aufhebens machen»). Wenn damit ein «Sich-wichtig-Machen» angesprochen ist, könnte diese Kritik in dieselbe Richtung stossen, wie verschiedene radikale Feministinnen argumentieren: Frauen, die sich im Rahmen ihrer traditionellen, untergeordneten Rolle besonders hervortun und darstellen, «bessere Hausfrauen sind», stehen damit einer Emanzipation von problematischen Normierungen im Weg. Sie «wählen» (Vers 42) kaum wirklich, sondern steigern nur die Rollenkonformität.

Winzeler (1998) dieses Gleichnis. Für eine solche Interpretation und damit gegen das momentan vorherrschende Verständnis als Gleichnis spricht jedenfalls die lukanische Redaktion, die mit Vers 9 den Sinn der Geschichte im Umgang mit dem Geld sieht und mindestens bis Vers 14 bei diesem Thema bleibt. Aber auch der Fluss der Geschichte stellt sich einer Interpretation als Gleichnis teilweise quer. Mit dem «Herrn», der das abschliessende Lob, das bereits ursprünglich zur Geschichte gehörte,⁷² an den Verwalter erteilt, kann entweder Jesus oder aber der Herr des Verwalters, der Eigentümer also, gemeint sein. Wenn die Geschichte so verstanden wird, dass mit «Herr» hier Jesus als Urheber des Lobes bezeichnet ist, dann ist eine Interpretation als Gleichnis aus dem Grund ausgeschlossen, weil Jesus nicht selber in seinem eigenen Gleichnis vorkommen kann. Das Lob könnte aber, das ist vielleicht sogar wahrscheinlicher, vom «Herrn» des Verwalters stammen, womit eine Interpretation der Geschichte im Munde Jesu als Gleichnis prinzipiell denkbar wäre. Doch hätte dieses Gleichnis, die Metapher, dann ein offenes Ende wie kein anderes Gleichnis. Die Metapher wäre unfertig, da unklar⁷³: Was soll dieses Lob von Seiten des Herrn des Verwalters? Bedeutet es die Rehabilitierung des Verwalters? Formal gegen eine Interpretation als Gleichnis spricht, dass Gleichnisse häufiger Geschichten mit einem gewöhnlichen Verlauf sind, wie etwa beim verlorenen Schaf, bei Sauerteig und Senfkorn. Ihre Pointe erhalten diese Geschichten erst als Gleichnis, erst mit der Herstellung eines Bezuges zu etwas Drittem, z.B. dem Gottesreich. Der Verlauf der vorliegenden Geschichte ist aber ungewöhnlich und hat die Pointe bereits in sich. Diese Pointe ginge mit einer Hinzufügung eines zusätzlichen Sinnes zumindest teilweise verloren: Die Geschichte ist als Geschichte über Schuldenverhältnisse viel anstössiger, denn als (eschatologisches) Gleichnis! Diese Argumente sprechen für eine Kategorisierung der Geschichte eher im Umfeld der Beispielerzählungen als bei den Gleichnissen.

Möglicherweise ist aber Beispielerzählung oder Gleichnis eine falsche Alternative. Vielmehr ist es so, dass die Gottesreichmetapher ihr volles Gewicht erst erhält, wenn die Geschichte mit ihrem schwergewichtig ungerechtigkeitskritischen Gehalt begriffen wird. Diese Geschichte schillert in einer genialen Art und Weise auf mehreren Ebenen: Metapher und Beispielerzählung.

70 Wie gesagt (siehe Anmerkung Nr. 38 Seite 205) lässt sich weder vom Text her noch von der Sache her begründen, dass mit $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\nu\epsilon\iota\nu$ hier etwas ganz anderes gemeint sei als sonst.
 71 Z.B. Schneider a.a.O., 330-333, Jeremias nach Heininger, a.a.O., 175, Petzke, a.a.O., 144.
 72 Heininger a.a.O., 170.
 73 Mit Petzke a.a.O., 144.
 74 gegen Petzke, a.a.O., 145.
 75 Beavis 1992, 52.
 76 Siehe unten unter 2.3.2.4 ab Seite 50.
 77 Schramm/Löwenstein 1986, S. 160. Das Buch ist in diesem Zusammenhang überhaupt aussagekräftig.
 78 Buchtitel von Schramm und Löwenstein.

Anlass der Geschichte ist die Tatsache, dass Maria die Hausarbeit liegen lässt und sich zu Jesus setzt. Letzteres ist - wahrscheinlich unter dem Aspekt der Jüngerschaft einer Frau im Speziellen⁶⁴ sowie zur Darstellung des Vorranges der Nachfolge überhaupt⁶⁵ — sicher ein zentrales Element des Textes, aber nicht alleine.⁶⁶ Ausführlicher als die Nachfolge wird nämlich das Unterlassen der Hausarbeit besprochen. Die Reaktion Marthas erweckt den Eindruck, dass diese Unterlassung damals prinzipiell keine andere Bedeutung hatte als heute. Marias Unterlassung drückt dabei zunächst weniger eine Kritik an Strukturen aus als etwa der Frauenstreiktag unserer Zeit. Die Handlung bleibt auf der individuellen Ebene (und wird erst durch die grundsätzlich gehaltene positive Bewertung und durch die Aufnahme in ein Evangelium und schliesslich in eine Textsammlung mit überindividueller Bedeutung versehen). Vielmehr stimmt diese Unterlassung erstaunlich genau mit Leners⁶⁷ Beschreibung einer selbstverständlichen Zurücknahme der Hausfrauenarbeitsleistungen überein. Als Psychologin und Psychotherapeutin mit den Spezialgebieten Aggression und Partnerschaft thematisiert Lerner u.a. Hausarbeit als Hemmnis der Zeit- und Kraftautonomie von Frauen. Sie erzählt von einer Frau, die nach fruchtlosen Vorschlägen einer faireren Aufteilung der Hausarbeit mit ihren Männern die eigene Hausarbeitsaktivität selber einschränkte (im vorgelegten Beispiel sehr moderat, aber doch so, dass die betreffende Frau Zeit und Kraft einsparen konnte und der Mann leicht aktiver werden musste). Allgemein weist Lerner darauf hin, dass eigenes «Überfunktionieren» das «Unterfunktionieren» des Partners perpetuiert. Ganz analog setzt in Lk. 10, 32-42 Maria eigene Prioritäten, gegen gegebene Normen und überlässt es den von der Unterlassung Betroffenen, sich mit der neuen Situation zu arrangieren. Jesus» positive Bewertung des Ausbruches aus der sozialen Zuweisung zur Hausarbeit scheint also mutatis mutandis durchaus auf heutige analoge Unternehmungen übertragbar zu sein.

Maria wurde nicht zur Jüngerin berufen, sondern sie «wählte» (Vers 42) die Jüngerinposition. Sie wird passiv im Bereich der Hausarbeit, aber umso aktiver bezüglich der Gestaltung des eigenen Lebens. Sie wird Akteurin, Subjekt in der Grammatik des Textes (Vers 39) wie in der Grammatik ihres Lebens. Als Frau vom Objekt zum Subjekt zu werden ist ein häufiges, zentrales Thema der feministischen Theorie. Möglicherweise ist Subjektwerdung der Frau überhaupt ihre Emanzipation, jedenfalls wird das vom radikalen Flügel der Frauenbewegung, der auf «Differenz» setzt, so gesehen⁶⁸, ebenso wie von vielen anderen. Die Gleichberechtigung der Frauen in Sachen der Jüngerschaft, die auch Petzke⁶⁹ als zentrale Textaussage attestiert, kann also eingeordnet werden in eine fundamentalere Normkorrektur (aus feministischer Sicht: die fundamentale Normkorrektur):

Selbstverständlich wäre es möglich und vermutlich sehr ertragreich, die Bedeutungen der Geschichte als Metapher in diese HausArbeitsEthik einfließen zu lassen. Ich konzentriere mich hier mehr auf die Gehalte dieser Geschichte ausserhalb bzw. vor dem metaphorischen Verständnis, um den Exkurs nicht ausserhalb zu lassen und um ein gewisses Gegengewicht zu den ausschliesslich als Metapher interpretierenden Exegesen zu bieten. Legitimität, ja Notwendigkeit, diese Gehalte zur Sprache zu bringen, ergibt sich, am kürzesten auf den Punkt gebracht, daraus, dass es Kriterium jeder historisch-kritischen Exegese ist, das Verständnis durch die damaligen Hörerinnen und Hörer nachzuzeichnen, es aber ausgeschlossen ist, dass diese Geschichte aus dem Mund eines umherziehenden mittellosen Mannes und in den Ohren von verarmenden Schuldnern - und vielleicht zugleich auch in den Ohren einzelner Gutsverwalter — von ihnen nicht auf die Verschuldungsthematik bezogen worden wäre.

Diese Gehalte machen die Geschichte zugebenermassen sehr anstössig, was allerdings nicht heisst, dass sie sich nicht in die jesuanische, lukanische und neutestamentliche Sicht der Dinge einordnen lassen, wie noch zu zeigen sein wird.

Von diesen Gehalten ist es besonders interessant, die Reflexion von Berufsprivilegien und von Machtanwendung auf diese HausArbeitsEthik zu beziehen:

Der Umgang mit machtmässiger Privilegierung, der in dieser Geschichte vorgeschlagen wird, liesse sich übertragen auf Machtvorsprünge im Geschlechterverhältnis. Die Position des Verwalters gleicht in einigen Punkten der Position des Mannes in einer Gesellschaft mit einem Machtgefälle zwischen Männern und Frauen. In einer solchen Gesellschaft steht der einzelne Mann genauso wie der Verwalter in dieser Geschichte zwischen den Fronten. Beide repräsentieren die Machtseite und sind zugleich in direktem, alltäglichem Kontakt mit der minderprivilegierten Personengruppe. Beide können das Herrschaftssystem als Ganzes momentan nicht verändern (höchstens etwas grosszügiger sein in den einzelnen Fällen, was dem Verwalter z.B. den Vorwurf des «Besitzverschleuderns» eingetragen haben könnte). Angesichts solcher Stellung zwischen den Fronten schlägt die Geschichte ein freiwilliges Überlaufen von der Gruppe der Privilegierten zur Gruppe der Diskriminierten vor, und zwar unter massiver und schamloser Ausnützung noch verfügbarer herrschaftlicher (z.B. Berufs-)Kompetenzen zugunsten der Gruppe der Diskriminierten, eine Strategie, deren Konkretisierung im Geschlechterverhältnis seitens der Männer ganz unterschiedlich aussehen könnte. Wie auch immer: Herrschaftsstrukturen werden radikal abgelehnt. An ihre Stelle tritt Partnerschaft und Gemeinschaft (Wohngemeinschaft!).

Diese Geschichte kritisiert speziell auch Ethos und Rang des Berufes grundlegend. Sie schlägt vor, Be-

Jesus versteht Frauen als Subjekte. Die selbstverständliche Ernstnahme Marias als Jüngerin ist lediglich eine, wenn auch im lukanischen Kontext repräsentative Exemplifikation davon, dass hier Frauen generell ernst genommen und generell nicht diskriminiert werden. (Diese Position wird unten in der Leitlinie LG aufgenommen werden.)

Martha wollte bei Jesus Marias Pflicht zu dienen einfordern. Im lukanischen Kontext ist Dienen *die* Tätigkeit der Nachfolgerinnen (Lk. 22, 24-29 u.a.). Es ist daher ausserordentlich auffallend, dass Jesus für einmal auf das Stichwort «*διακονειν*» abweisend reagiert⁷⁰: Jetzt ist nicht dienen gefragt, sondern wählen. Sachlich analog emanzipieren sich Frauen gegenwärtig gegenüber Vereinnahmungen durch «christliche» Werte wie Mütterlichkeit, Hingabe, Aufopferung usw. und wählen ihr Leben. Jesus weist *genau in diesem Fall* die Inanspruchnahme und Festlegung einer Frau mit «hohen Werten» zurück, respektiert und unterstützt ihre Selbstbestimmung. Dies lässt sich zusammenfassen in der Feststellung: Der Dienst muss ein gewählter Dienst sein, nicht (mehr oder weniger erzwungener) Opportunismus gegenüber hierarchischen Verhältnissen! Pointiert gesagt: Wählen kommt vor dienen. Dies ist eine Präzisierung des Dienstbegriffes, der den Kirchen in Geschichte und Gegenwart einige grobe Irrtümer ersparen könnte. Jesus lehnt es in dieser Geschichte ab, normativ oder gar strukturell erzwungene Arbeit für andere als Dienst in seinem hochgewerteten Sinn zu qualifizieren. Dies sollte auf die hochproblematische Gefahr aufmerksam machen, dass sich oft gerade hinter verbalen Hochschätzungen von Arbeiten und untergeordneten Positionen subtile Winkezeichen mit dem Zaunpfahl verstecken und wirksame Ungerechtigkeiten zugleich verzerren und stabilisieren. Dies gilt gerade für die komplimentebestückte Zuweisung der Haus- und Familienarbeit an die Frauen (siehe oben zur Unterscheidung einer bloss verbalen und einer strukturellen Anerkennung der Leistung der Hausfrauen und Hausmänner).

Festzuhalten ist bei alledem, dass die Subjektposition Marias eine relationale bleibt, nicht eine absolute ist: Wählen bedeutet hier für Maria, sich in die unmittelbare Relation zu Jesus zu setzen, eine Relation, welche zahlreiche «Folgerelationen» nach sich zieht, etwa im Sinn des Gleichnisses vom Schalksknecht. Dies festzuhalten ist wesentlich, um den Subjektbegriff der Geschichte nicht mit einem modern-überindividualisierten, autokratischen Subjektbegriff in eins zu setzen.

Ungerechtfertigt schiene mir eine Interpretation des Jüngerinnenverhältnisses von Maria zu Jesus als normative Mann-Frau-Hierarchie. Denn Jesus steht in dieser Geschichte als Gottessohn, nicht als Mann. Vielmehr ist hier eben Maria als Frau genau gleich Jüngerin wie Männer das waren.

rufsethos dort, wo der Beruf mit Machtausübung verbunden ist, im Interesse der von dieser Macht Betroffenen zu korrigieren. Berufskompetenzen sind im Interesse der Betroffenen zu benutzen, ja gegebenenfalls auszunutzen. Der Rang des Berufes, seine Bedeutung und sein Gewicht ist (unendlich) weit hinter dem Rang von Beziehungen anzusiedeln. Beruf als Statussymbol, als Kennzeichen gesellschaftlicher Bedeutung und gesellschaftlichen Wertes eines Menschen wird abgelehnt.

Massiv aufgewertet werden hingegen Beziehungen und Investitionen in Beziehungen. Die Schuldenerlasse sind ja wie gesagt keineswegs Almosen à fonds perdu, sondern Grundlegung tragfähiger *Beziehungen* (oder, wenn wir annehmen, dass der Anklagepunkt gegen den Verwalter — Verschleuderung des Besitzes - auf eine bereits bestehende Grosszügigkeit gegenüber den Schuldnern hinweist, also bereits eine Beziehung besteht, wäre nicht von einer «Grundlegung tragfähiger Beziehungen», sondern von einer «massiven Verstärkung von Beziehungen» zu reden): Vers 9 spricht das Wort «Freund» aus. Dabei ist Vers 9 durchaus keine Deutung eines massiv «anstössigen Handelns» im Sinne des gewöhnlich postulierten «sozialen Verhaltens von Besitzenden».⁷⁴ Denn Vers 9 bestätigt in präziser Kongruenz⁷⁵ zur Geschichte selber, dass Beziehungen als Sicherheiten zu gelten haben und nicht Besitz oder (Macht-) Position. Damit sind die Werte der damaligen wie der heutigen Gesellschaft radikal umgewertet. Die Folgen der Verbreitung solcher Werte z.B. für die Marktwirtschaft, aber auch für jedes herrschaftliche Verhältnis, auch das zwischen den Geschlechtern, wären tiefgreifend und grundsätzlich.

Dass zwischenmenschliche Beziehung radikal aufgewertet, Geld und Treue zu ihm radikal abgewertet wird, bedeutet beispielsweise für den Arbeitsbegriff, dass lohnorientierte Definitionen dieses Begriffes einer Definition weichen müssen, die den Wert von «Arbeit» nicht am Lohn, sondern am personalen Nutzen, am Beitrag zur Lebensqualität von Menschen misst (siehe unten unter 4.4.10.4.5 ab Seite 327) Dies bedeutet eine grundsätzliche Aufwertung der Haus- und Familienarbeit als einer elementar auf die Lebensqualität anderer Personen ausgerichteten⁷⁶ Arbeit.

Zu einem gewissen Teil ist Haus- und Familienarbeit auch Arbeit nicht nur für andere Menschen, sondern für Beziehungen zu anderen Menschen, also Arbeit, von der Hausfrauen und Hausmänner mitprofitieren (siehe oben ab Seite 46) Ein analoges «egoaltruistisches» Verhalten legt der Verwalter in dieser Geschichte an den Tag - und erhält Lob dafür.

Der Verwalter beginnt, in einem gewissen Sinn durchaus «romantische» Beziehungen zu realisieren, gegen gültige Moral. Tatsächlich leistet sich der Verwalter eine Art Seitensprung über die Grenze der sozialen Schicht - und ohne Rückkehrmöglichkeit. Er verlässt die

Anstandsmoral und findet zu einer «Moral der Leidenschaft»,⁷⁷ ein unvermittelter Einsatz für wirklich Lohnenswertes, wirklich Zukunftsträchtiges, wirklich Menschliches, und, wie in unserer Geschichte besonders betont, für wirkliche Zwischenmenschlichkeit. Die Anstandsmoral hätte den Verwalter in unserer Geschichte gehalten, zu betteln und/oder zu verkommen. Genauso wäre es dann wohl auch den Schuldnern ergangen.

Wahrscheinlich ist die Mobilisierung zu alternativer, unmittelbarer, authentischer Handlungsmoral ein entscheidendes äusserst aktuelles Motiv der «unmoralischen Helden»⁷⁸ in verschiedenen Geschichten von Jesus - ein Gehalt, der die Nähe der Bedeutung dieser Geschichte als Beispielerzählung zu ihrer Bedeutung als Gleichnis sehr deutlich zeigt.

Zusammenfassung

Wert und Pathos der Haus- und Familienarbeit werden genau analog zu Wert und Pathos «männlicher» Existenzsicherung angesichts von Nachfolge radikal relativiert.

Der Zuweisung einer Frau zur Haus- und Familienarbeit, gerade wo sie mit moralischen Appellen geschieht, wird widersprochen.

Die Frau wird selbstverständlich als Subjekt ihres Lebens ernst genommen, ohne irgend eine Einschränkung etwa im Vergleich zu Männern zu machen.

Zusammenfassung

Der Verwalter steht alltäglich zwischen der privilegierten und der diskriminierten Gruppe und ist zugleich selber privilegiert, ohne jedoch das hierarchische System verändern zu können. In dieser Position beginnt er, seine Privilegien zugunsten der Diskriminierten zu nutzen, bis höhere Instanzen ihm die Privilegien entziehen. Dies schafft ihm eine nahe Beziehung zu den Diskriminierten und er erhält nach dem Verlust seiner Privilegien einen Platz im gemeinschaftlichen Leben der Diskriminierten. Eine Übertragung dieses Umganges mit Privilegien auf den einzelnen Mann, der ebenfalls als Privilegierter alltäglich zwischen den Fronten steht, könnte interessante Verhaltensalternativen eröffnen.

Diese Geschichte kritisiert Herrschen an sich sowie Berufspathos, das damit im Zusammenhang zu sehen ist.

Hingegen werden Beziehungen ins Zentrum gerückt. Die Geschichte selber mutet ihnen Sicherung des diesseitigen Lebens zu. Die erste Interpretation der Geschichte, der Vers 9, gibt der Freundschaft grosse Bedeutung und transzendenten Sinn. Es dürfte sachgemäss sein, hier auf das ethische Konzept der «kraftvollen Beziehungen» von Harrison⁷⁹ hinzuweisen.

Wer dieser massiven Gewichtung der Beziehung zustimmt, wird eine Gesellschaftsform, die nicht von Macht strukturiert ist, vorziehen und den Arbeitsbegriff einschliesslich des Begriffes von Haus- und Familienarbeit grundsätzlich ändern.

79 Harrison 1991.

Einordnung in die Haltung von Jesus

Die Relativierung des Wertes der Haus- und Familienarbeit (analog zur Relativierung des Wertes der materiellen Existenzsicherung) angesichts der geforderten und ermöglichten Nachfolge entspricht der Verkündigung des Gottesreiches durch Jesus, an der sich alle bisherigen Werte, Normen und Verhaltensmuster messen müssen und in aller Regel umgewertet werden, was in den Begriff des Umdenkens und Umkehrens gefasst wird.⁸⁰

Unterstützung, ja Forderung der Verweigerung von Tätigkeiten, die gesellschaftlich-moralisch gefordert sind, kommen bei Jesus gehäuft vor.⁸¹

Jesu Solidarität mit Maria als einer in einem Abhängigkeitsverhältnis stehenden Person lässt sich durchaus in Jesus' Haltung gegenüber Reichen und Armen⁸² sowie gegenüber Gewalt und Herrschaft einordnen. Dass Jesus generell die damalige Geschlechterordnung nicht teilte und oft durchbrach, hat Schrage eingehend herausgearbeitet.⁸³

Einordnung in die Haltung von Jesus

Es scheint der urchristlichen Überlieferung enorm wichtig, immer wieder darzustellen, dass Jesus nicht an gesellschaftlicher Macht teilhatte, sondern im Gegenteil ihr Opfer war.⁸⁴ Am eindeutigsten und historisch besonders sicher kommt das in der Art seines Todes zum Ausdruck. Hinrichtung am Kreuz war die erniedrigendste Todesstrafe des römischen Reiches, die ursprünglich nur gegen Sklaven und später auch gegen Bewohner der römisch besetzten Gebiete angewendet wurde.⁸⁵ Doch es dürfte auch der geschichtlichen Wahrheit entsprechen, dass Jesus hauptsächlich in den ärmeren ländlichen Gebieten wirkte, dass er selber ohne Besitz lebte, dass seine Anhängerschaft mehrheitlich aus einfachen⁸⁶ bis sehr armen Leuten bestanden hatte und dass sich Jesus Benachteiligten besonders zuwandte⁸⁷. Diese radikale Option für die Armen scheint durchaus reflektierte Absicht gewesen zu sein, da anzunehmen ist, dass das Programm «dienen statt herrschen»⁸⁸ auf Jesus zurückgeht.⁸⁹ Hier fügt sich die Botschaft der Geschichte vom Verwalter problemlos ein,

Für Jesus waren Beziehungen zentral. Er wird dargestellt als einer der aktiv Beziehungen begründet (Berufungen) und viele Beziehungen dauernd und intensiv unterhält. Er wendet sich stets den Menschen zu und ist dabei oft affektiv, was, als Zorn, Sympathie oder Trauer, von menschlicher Nähe zeugt. Zentraler Begriff Jesus' ist die «Liebe», die bei Jesus oberstes ethisches (Nächstenliebe) wie religiöses (Gottesliebe) Prinzip ist.⁹⁰

Dies hat verschiedene Ethiker⁹¹ dazu angeregt, eine Ethik nur auf dem Prinzip der Liebe aufzubauen, was eine gewisse Nähe zur Beziehungsethik etwa von Harrison⁹² ergibt.⁹³

Einordnung in die lukanische Position

Dem Nachfolgeverständnis, das alles Bisherige, Haus- und Familienarbeit wie Erwerb u.a.m. auf weit nachrangige Plätze verweist - wenn nicht ablehnt -, wird bei Lukas grosser Platz eingeräumt. Er versteht den

Einordnung in die lukanische Position

Lukas engagiert sich häufig und vehement gegen die Mächtigen⁹⁹ und setzt gegen das Herrschen das Dienen.¹⁰⁰ Die in der Geschichte vom Verwalter vorgeschlagene «Strategie» für an Machtherrschaft Teilha-

st) Vgl. Schrage 1982, 43–45, Abschnitt «Umkehr und ganzer Gehorsam».

81 Aus der Fülle der Belege seien hier nur die Ablehnung traditioneller familiärer Verpflichtungen in Mk. 3,31-35 par. und Mt. 10,37 par. Lk. 14, 26 sowie Mt. 8, 21-22 par. Lk. 9, 59-60 und an anderen Stellen hingewiesen.

82 Vgl. Schrage a.a.O., 100-107.

83 Vgl. z.B. die bei Schrage, a.a.O., 325-326 angegebene Literatur, sowie a.a.O. selber, Seite 92-100.

84 Dies ist eine zentrale Aussage beispielsweise der Geburtsgeschichten Jesu.

85 Schneider 1964.

86 Zu denken ist etwa an die Berufsbezeichnungen wie Fischer.

87 Vgl. Soggin, a.a.O., in den Evangelien etwa die Heilungsgeschichten.

88 Mk. 10, 41–45 par., interessanterweise bei Mk. gefolgt von einer Heilung eines blinden Bettlers, eines Angehörigen einer Schnittmenge zweier Randgruppen also.

89 Zu denken ist auch hier beispielsweise an die Seligpreisungen. Sehr deutlich gegen Herrschende richtet sich auch Lk. 22,25, vgl. Wolfgang Schrage, a.a.O. S. 115.

90 Vgl. Schrage, a.a.O. S. 69-88.

91 Fletcher 1957.

92 1991, darin besonders die ersten beiden Texte.

93 Wobei Letztere Jesus Opposition gegen das traditionelle Geschlechterverhältnis ernst nimmt, im Unterschied zu Fletcher.

Abschnitt über das «Sorgen» (Lk. 12,22-31) sehr radikal, indem er auf ihn die Armutsforderung folgen lässt.

Lukas beschäftigt sich stärker als die meisten übrigen biblischen Schriften mit dem «Lebenszusammenhang» von Frauen. Nicht nur nehmen «Frauen in der Tat bei ihm einen bemerkenswert grossen Raum ein und stehen an Würde, Begabung und Verantwortung wie die Männer vor Gott».⁹⁴ Im Lukas-Evangelium sind auch Schwangerschaft⁹⁵ und (in unserer Geschichte) Hausarbeit, zwei in traditioneller familiärer Arbeitsteilung besonders wichtige «weibliche» Sphären, besser und breiter wahrgenommen als in den anderen Evangelien.

Schrage folgt Schottroffs Vorschlag, auch Lk. 11,27–28 wie unseren Abschnitt als Verteidigung von Frauen «gegen Zwänge, die sie auf die Hausfrauen- und Mutterrolle reduzieren wollen» zu verstehen.⁹⁶ Dies ist mit Lukas» Option für Benachteiligte⁹⁷ und mit seiner tendenziellen Gleichstellung von Frau und Mann⁹⁸ in Verbindung zu bringen.

Notizen zu weiterem, biblischem Kontext

Haus- und Familienarbeit von einer Vielzahl alt- und neutestamentlicher Texte her zu beleuchten, scheint ein Unternehmen zu sein, das noch aussteht und hier auch nicht geleistet werden kann.

Hingegen ist das Geschlechterverhältnis in den biblischen Texten häufiges Thema. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Es finden sich nicht wenige die Frauen diskriminierende Aussagen.¹⁰² Wo hingegen von zentralen biblischen Gedanken her argumentiert wird, ist die Gleichstellung stets unangefochten, ja es wird dann genau gesehen stets von einer wesentlichen Gleichheit der Geschlechter ausgegangen. Einleuchtend zeigt Schrage, wie Paulus an der einzigen¹⁰³ Stelle, an der er eine «doppelte Moral» begründen will, «unter seinem sonstigen Niveau bleibt.»¹⁰⁴

Eindeutig sachgerecht lässt sich die gemeinbiblische Option für Benachteiligte auf die Diskriminierung der Frauen übertragen.

bende fügt sich gut hier ein, genauso gut wie in Lukas' Stellung zu Armut und Reichtum¹⁰¹.

Die Gemeinschaftlichkeit, die der Verwalter mit dem Schulderlass zu den Schuldnern herstellt oder entscheidend verstärkt, steht in auffälliger Nähe zur (Güter-) Gemeinschaft der ersten Christen, wie sie Lukas in der Apostelgeschichte 4,32–37 am Beispiel eines Joseph darstellt, der seinen Besitz verkaufte und den Erlös mit der christlichen Gemeinde teilte. Angenommen, dass die christliche Gemeinde ähnlich arm lebte wie die Schuldner des Herrn des Verwalters, handelt der Verwalter hier erstaunlich ähnlich wie der besagte Joseph. Was der Verwalter mit seinen Kompetenzen als Verwalter, die er spätestens damit verliert, tat, tut Joseph mit seinem Besitz. Beide stehen nachher gleich «nackt» da und leben mit den von ihnen Begünstigten fortan ohne hierarchisches Gefälle zusammen.

Notizen zu weiterem, biblischem Kontext

Jesus steht unter anderem in prophetischer Tradition. Propheten haben oft soziale Ungerechtigkeit angeprangert und Herrschaftsmisbrauch kritisiert.¹⁰⁵ Sie setzen dabei eine Möglichkeit rechten Gebrauchs herrschaftlicher Macht voraus, was bei Jesus weniger der Fall zu sein scheint. Von ihm selber und in Anschluss an ihn wird oft das Herrschen selber kritisiert.¹⁰⁶ Jetzt kann Nachfolge, die nun das richtige Verhalten des Menschen vor Gott ist, mit Reichtums- und damit mit Herrschaftsverzicht an sich verbunden werden.¹⁰⁷ Freiwilliger Privilegienverzicht ist die radikalste Form der Solidarität mit Diskriminierten und eine Provokation für die Herrschenden. Solche Lebensweise wurde von Propheten, von Jesus und von den «Aposteln» (vgl. auch das Konzept der «Wanderradikalen»¹⁰⁸) des frühen Christentums gewählt und trug die entsprechende Botschaft auch unausgesprochen in sich.

94 Schrage, a.a.O. S. 152.

95 Vgl. Lk. 1.

96 Schrage, a.a.O. 152.

97 A.a.O. S. 152–154, vgl. auch die Aufzählung «Arme, Krüppel, Lahme, Blinde» in Lk. 14, 13.

98 A.a.O. S. 152.

99 Sehr massiv z.B. Lk 18,19-31.

100 Z.B. Lk 14, 7-14, unmissverständlich und durch die Stellung innerhalb der Passionsgeschichte stark hervorgehoben Lk. 22, 24-30.

101 Vgl. Schrage, a.a.O. Seite 152-154.

102 Vgl. z.B. Schüngel-Straumann 1989.

103 Das «mulier taceat in ecclesia» ist recht sicher eine spätere Glosse (vgl. Schrage, a.a.O. S. 215 mit dem Hinweis auf die Arbeit von Fitzer), die allerdings beredtes Zeugnis von der weiteren Entwicklung ablegt!

104 A.a.O. S. 215.

105 Exemplarisch der Prophet Nathan gegenüber dem König David in 2. Samuel 12.

106 Siehe oben.

107 Mt. 19, 21.

108 Vgl. Theissen 1991, 14–21.

Aufhebung von Diskriminierung ist eine sehr zentrale, doch nicht schlechthin *die* biblische Aussage. Gleichstellung alleine ist noch nicht Heil, hingegen ist Diskriminierung sicher Unheil. Diese Relativierung ergibt sich sowohl aus der Geschichte von Maria und Martha selber, als auch und gerade aus der Einordnung der Gehalte dieser Geschichte in den weiteren biblischen Kontext.

Unsere beiden Texte zeigen zwei Ausbrüche aus hierarchischen Normierungen: einmal seitens einer untergeordneten Person und einmal seitens einer privilegierten Person. Der Ausbruch aus der einen Gruppe ist beide Male verbunden mit einem «Einbruch» in die andere Gruppe. Diese Brüche gültiger Normen werden ausdrücklich gutgeheissen.

Interessanterweise wird der Ausbruch aus der untergeordneten (Frauen-) Rolle als Ereignis zwischen Frauen dargestellt, und der Ausbruch aus der übergeordneten (Männer-) Rolle als Ereignis zwischen Männern. Deutlicher könnte nicht gezeigt werden, dass mit Diskriminierung und struktureller Zuweisung der Hausarbeit an bestimmte Personen einerseits sowie mit Privilegierung und Zuweisung von Macht an andere Personengruppen andererseits Probleme angesprochen sind, die zwar jedenfalls heute besonders das Verhältnis der Geschlechter belasten, aber prinzipiell nicht an die Geschlechterthematik gebunden sind. Es wird damit narrativ eine Dekonstruktion der Kategorie «Geschlecht» geleistet, wie sie eben gegenwärtig von der analytischen Arbeit feministischer Theorie erreicht wird (siehe unten unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261).

Die Relevanz der beiden Texte für ethische Bearbeitung von Haus- und Familienarbeit ist enorm. Sie treten ein für eine radikale Relativierung des Wertes «Leistung» in Hausarbeit wie in Berufsarbeit (vgl. unten ab Seite 280 bzw. 309 bei den Leitlinien LL und LA), gegen strukturelle Zuweisung untergeordneter Hausarbeit ebenso wie gegen strukturelle Zuweisung von Macht und für eine radikale Gleichbehandlung der Geschlechter (vgl. unten ab Seite 246 bei der Leitlinie LG), für Selbständigkeit in den Persönlichkeitsentwicklungen (Stichwort «wählen», vgl. unten ab Seite 294 bei der Leitlinie LP), für eine Zentralstellung der zwischenmenschlichen Beziehungen (vgl. unten ab Seite 307 bei der Leitlinie LB) sowie prinzipiell gegen Unterdrückung gerade angesichts anders lautender, wirkmächtiger traditioneller Normen (vgl. unten ab Seite 217 bei der Grundnorm G).

4.3 Ethische Grundnormen: Gleichheit und Wohlergehen

4.3.1 Übersicht

Konzepte von Gleichheit und Konzepte von Wohlergehen (bzw. sehr ähnliche Konzepte) erscheinen wie gesagt in ethischen Argumentationen sehr häufig als basale Normen. Von diesen beiden Konzepten als Begründungen werden dann weitere Normen abgeleitet. Selber bedürfen sie natürlich auch der Begründung. Diese fehlt allerdings oft, speziell in angewandten Ethiken, aber nicht nur da. Dann bilden diese beiden Konzepte (oder eines davon) diejenige Stelle, an der das Begründungsverfahren abbricht (siehe oben Seite 197). Sie sind dann Axiome. Da sie in dieser HausArbeitsEthik teilweise auch diese Funktion haben, werden sie hier Grundnormen genannt.

Die ethische Norm der Gleichheit bedeutet, dass in bestimmten Merkmalen gleiche Personen oder Sachen in Hinsicht auf dieses Merkmal gleich zu behandeln sind.

«Wohlergehen» als Grundnorm legt fest, dass Handlungen und Normen daran zu messen sind, wieviel sie zum Wohlergehen von Menschen beitragen.

4 Ethische Grundnormen: Gleichheit und Wohlergehen

Nicht selten werden aber doch Begründungen für diese Grundnormen angegeben. Diese Begründungen können aber sehr verschieden sein, was sich dann auch auf die konkrete Form der jeweiligen Grundnorm auswirkt. Insgesamt scheint weit mehr Konsens über die prinzipielle Gültigkeit dieser beiden Grundnormen zu bestehen als über ihre Begründung. Das Gewicht der Diskussion liegt stärker auf den Fragen der Ausprägung im Einzelnen als auf der Begründung.

Die Grundnormen finden sich so gut wie überall (ganz neu und prägnant etwa bei Ulrich 1997: Seine Grundlagenreflexion bezieht sich unter je einer Ziffer inhaltlich genau auf diese beiden Grundnormen). Die Begründungsfrage wird aber ganz unterschiedlich bearbeitet. Bei Ulrich wird sie ignoriert, Steigleder (1992b) (der diese bei ihm elementare Grundnorm auch explizit «Wohlergehen» nennt) begründet sie als Bedingung von Handlungsfähigkeit, welche bei Steigleder Prämisse ethischen Fragens ist - ganz im Unterschied zu Aristoteles, wo Wohlergehen gerade *der* Selbstzweck ist, d.h. ebendas, was nicht zur Erreichung eines anderen Zieles angestrebt wird, sondern um seiner selbst willen (siehe unten unter 4.3.3.2.1), Koller (1995, 67-70) zeigt unterschiedliche Begründungen für «Gleichheit» und deren Auswirkungen auf die konkrete Form des Gleichheitskonzeptes. Die genannte Beobachtung, dass über diese beiden Grundnormen deutlich mehr Konsens herrscht als über ihre Begründung, konsterniert etwas und weist darauf hin, dass es möglicherweise grundsätzlichere Begründungsstrukturen gibt, die noch nicht erkannt sind und den diversen unerkannter Weise zugrunde liegen.

Im ethischen Diskurs gibt es weitere Normen, die in ähnlichem Sinn axiomatische Positionen übernehmen können: etwa Würde, Solidarität oder Nachhaltigkeit. Für diese HausArbeitsEthik sind jedoch die beiden Grundnormen «Gleichheit» und «Wohlergehen» besonders bedeutsam.

Diese beiden Grundnormen sind teilweise komplementär und ergänzend. Sie bilden ein interessantes Paar, was noch zu zeigen sein wird.

«Wohlergehen» ist die notwendige Füllung von «Gleichheit». Denn es kann bei der Verwirklichung der Gleichheit der Menschen nicht darum gehen, dass alle gleich arm oder gleich krank sind (Ruh 1981), sondern es wird stets eine positive Hinsicht, die im weitesten Sinn unter dem Begriff des Wohlergehens zusammengefasst werden kann, mitgedacht.

Umgekehrt ist Gleichheit das Prinzip, mit dem «Wohlergehen» verbunden werden muss, um es von einer individualethischen zu einer sozialetischen Grundnorm erheben zu können (vgl. z.B. Honecker 1990, 186: Verteilungsprobleme).

Die Verschiedenheit dieser beiden Grundnormen und die Notwendigkeit ihres Zusammenspiels zeigen sich auch daran, dass die beiden Grundnormen je Affinität zu je einer ethischen Tradition haben: die Grundnorm der Gleichheit zur kantischen und zu verwandter deontologischer Ethik und die Grundnorm des Wohlergehens zum Utilitarismus und zu verwandter teleologischer Ethik. Diese beiden grossen Traditionen wurden lange Zeit als gegensätzliche verstanden. Inzwischen werden Gemeinsamkeiten und sinnvolle Ergänzungen stärker gewichtet. Das oben (Seite 194) erwähnte Beispiel kantischer Ethik zur Nothilfepflicht zeigt, dass in der Argumentation vom Bedürfnis, gegebenenfalls Nothilfe zu erhalten, grundlegend ausgegangen wird: Dieser Utilitarismus in der kantischen Ethik kann deontologisch gerade nicht begründet werden, ist aber offensichtlich unverzichtbar. Umgekehrt ist die Gleichheit im Utilitarismus teleologisch nicht zu begründen, denn es wäre ja denkbar, dass eine ungleiche Verteilung des Wohlergehens zu einem durchschnittlich höheren Wohlergehen führen würde. Utilitarismus ohne Gleichheitsprinzip könnte eine Begründung für eine Zweidrittelsgesellschaft oder noch krassere Varianten sozialer Ungerechtigkeit sein. Dennoch erscheint dem Utilitarismus Gleichheit als deontologische Grundnorm unverzichtbar. (Auf die Möglichkeit einer utilitaristisch-teleologischen Begründung von «Gleichheit» und auf Grenzen dieser Begründung werde ich weiter unten eingehen.) Auf diese Zusammenhänge wird im Weiteren verschiedentlich zurückzukommen sein.

Beide Grundnormen gelten in grossen Teilen sowohl der philosophischen wie der theologischen Ethik, sind Stossrichtung des Feminismus und treten als Grundargumente im politischen Diskurs auf. Dies hat den Vorteil, dass gute Voraussetzungen bestehen, ausgehend von diesen Grundnormen gemeinsam zu handeln: Die Grundnormen sind in den relevanten Bereichen konsensfähig.

Die beiden Grundnormen haben damit auch vier unterschiedliche Verwurzelungen in diesen vier Bereichen. Daher werden im Folgenden die wichtigsten Überlegungen aus diesen vier Bereichen je wiedergegeben und besprochen.

Sowohl die Konsensfähigkeit dieser beiden Grundnormen in Philosophie, Theologie, Feminismus und Politik wird gezeigt werden als auch die Präzisierungen, die sich aus einer Auseinandersetzung mit diesen Bereichen ergeben. Anschliessend werden diese beiden Grundnormen in Thesenform gefasst.

Diese beiden Grundnormen gehören der allgemeinen Ethik an, die Normen prinzipiell unabhängig von Gebieten der Anwendung bespricht. Diese Grundnormen haben den Anspruch, grundsätzlich überall, wo Menschen Entscheidungen zu treffen haben, gültig zu sein. Unter anderem auf diesen Grundnormen werden weiter unten die sieben Leitlinien aufgebaut. Diese ihrerseits sind dann stärker zugeschnitten auf den Anwendungsbereich der Haus- und Familienarbeit. Sie sind konkretere, detailliertere Folgenormen, die u.a. aufzeigen, was Orientierung an den Grundnormen «Gleichheit» und «Wohlergehen» im Bereich der Haus- und Familienarbeit bedeutet. Diese Leitlinien werden nicht mehr denselben Anspruch allgemeiner Gültigkeit haben, wenn auch anzunehmen ist, dass sie weit hinaus über den Bereich der Haus- und Familienarbeit, für den sie hier entwickelt werden, sinnvoll anzuwenden sind.

4.3.2 Grundnorm 1: Gleichheit

«Gleichheit» (damit mit vielen Überschneidungen verwandt: «Gerechtigkeit») ist ein ethischer Begriff, der im ethischen Diskurs grossen Raum einnimmt. Aus dieser breiten Thematik werde ich nun je für die drei ethischen Ansätze philosophische Ethik, theologische Ethik und feministische Ethik einerseits solche Aussagen wiedergeben, welche die Bedeutung und Plausibilität dieser Norm dokumentieren und andererseits solche, welche zur Thematik inhaltlich präzisierende Beiträge leisten, die für diese HausArbeitsEthik von besonderer Bedeutung sind.

Ergänzen werde ich diese drei Teile um einen Hinweis auf die Bedeutung des Gleichheitsprinzips in der politischen Sphäre sowie um einige Argumentationen speziell aus dem Bereich der Haus- und Familienarbeit zur Plausibilität dieses Prinzips gerade aus dieser Perspektive. Auf diesem Hintergrund wird dann zusammenfassend die Grundnorm «Gleichheit» für diese HausArbeitsEthik als These formuliert.

4.3.2.1 Übersicht

Gleichheit als ethische Grundnorm bedeutet, dass alle Menschen vor und in (Welding 1994, 143-158) den ethischen Normen als gleich gelten. Unterschiede in den Handlungsanweisungen können nur mit solchen zwischenmenschlichen Unterschieden begründet werden, die in einem entsprechenden, direkten Zusammenhang mit der zu begründenden Unterschiedlichkeit der Handlungsanweisungen stehen.

Es entspricht der Grundnorm der Gleichheit, wenn Leute mit höherem Einkommen mehr Steuern bezahlen müssen. Höheres Einkommen kann höhere Steuern vernünftig begründen. Es widerspricht aber der Grundnorm der Gleichheit, wenn die Gesamtsteuer eines Paares sich erhöht durch die Verheiratung dieser Personen. Zwischen Verheiratung und Steuerhöhe kann kein sachlicher Zusammenhang bestehen, da Verheiratung eine institutionelle Strukturierung einer Beziehung ist, die heute prinzipiell weder mit einer bestimmten Wohnform in Zusammenhang steht, noch mit den finanziellen Möglichkeiten.

Gleichheit schliesst vor allem jede Form von Diskriminierung aus, orientiere sich diese an Rasse, Alter, Schichtzugehörigkeit, Geschlecht oder woran auch immer.

Privilegierung verstehe ich als Gegenbegriff zur Diskriminierung: Diskriminierung der einen bedeutet Privilegierung der anderen und umgekehrt. «Gerechtfertigte Privilegien» halte ich daher für einen widersprüchlichen Begriff.

Die ethische Grundnorm der Gleichheit sagt nichts aus über das Gleich-Sein im Sinne eines Identisch-Seins der Personen an sich. Weder wird behauptet, alle Menschen hätten dieselbe Hautfarbe, noch alle Menschen seien gleich alt, noch alle hätten dieselbe Schichtzugehörigkeit, und auch nicht, alle Menschen hätten einen identischen Körperbau. Gleichheit besagt nur, dass alle durchaus vorhandenen Unterschiede nur dort sich auf die ethischen (und damit auch gesetzlichen, prinzipiell auch moralischen) Handlungsanweisungen auswirken sollen, wo ein direkter sachlicher Zusammenhang besteht zwischen den Unterschieden unter den Personen und den Unterschieden unter den Handlungsanweisungen - und auch dort nur in einer sachlich angemessenen Art und Weise. Es gibt keine zwei gleichen Menschen. Aber dies ist kein Grund, die einen zu privilegieren und andere zu diskriminieren.

Der Gegensatz zur so verstandenen Gleichheit ist nur gerade die Willkür. Die Grundnorm lässt sich auch so formulieren (Welding 1994, 165):

- a Niemand dürfe von einer moralischen Verpflichtung willkürlich entbunden, und
- b Niemand dürfe von einem moralischen Anspruch willkürlich ausgeschlossen werden.

Daraus ergibt sich die hohe Plausibilität der Gleichheit als Grundnorm. Sie nicht anerkennen heisst, für Willkür einzutreten. Dies ist zwar eine prinzipiell widerspruchsfrei mögliche Gegenposition gegen Gleichheit (siehe oben ab Seite 194), findet aber kaum explizite Vertretung.

Angesichts dieser schon beinahe simpel erscheinenden Plausibilität - wer wollte für Willkür, ungerechtfertigte Privilegierungen, für Diskriminierungen eintreten? — ist es entscheidend, das Doppelgesicht der Gleichheit von Banalität und Radikalität zu erfassen. So selbstverständlich das Gleichheitsprinzip tönt, so gross ist seine praxisbezogene Tragweite, impliziert dieses Prinzip doch etwa fundamentale Demokratisierung von Ländern oder Abbau bzw. vielmehr Auflösung internationaler Ungerechtigkeiten. Auch im Bereich der Haus- und Familienarbeit sind die Konsequenzen dieser «simplen» Grundnorm beachtlich, wenn sie etwa auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern (LG, unten ab Seite 246), auf das Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen (LK, unten ab Seite 268) oder auf die Gleichbewertung unterschiedlicher Leistungen, namentlich der Haus- und Familienarbeit im Verhältnis zur Erwerbsarbeit (LL, unten ab Seite 280) bezogen wird. Gleichheit hat eine «gehaltvolle Plausibilität» oder eben eine «radikale Banalität».

4322 Anerkennung dieser Grundnorm in der philosophischen Ethik

In der philosophischen Ethik ist diese Grundnorm so gut wie unbestritten (vgl. Ritsert 1997, 13), während zugleich aber die Begründungen für diese Grundnorm sehr verschieden sein können. Koller (1995) unterscheidet vier Begründungstypen als Stufen im Spannungsfeld von individualistischem Ansatz einerseits und universalistischem Ansatz andererseits, also Argumentation mit dem wohlüberlegten Selbstinteresse aller Beteiligten oder mit der kontrafaktischen Hypothese einer allgemeinen und unparteiischen Betrachtungsweise. Aber auch innerhalb dieser vier Begründungstypen gibt es wieder wichtige Unterschiede.

Bürgin (1998) erinnert an die berühmte Begründung des Prinzips der Gleichheit der Menschen bei Hobbes, deren überraschende Sichtweise die Diversivität der Begründungen originell illustrieren kann: Als Grund galt hier interessanterweise, dass auch der Schwächste stark genug ist, den Stärksten zu töten.

Die Diversivität der Begründungswege kann so gedeutet werden, dass es verschiedene gute Gründe für das Gleichheitsprinzip gibt, die aber wenig miteinander zusammenhängen, oder sie kann bedeuten, dass der Zusammenhang unter den verschiedenen Gründen noch nicht entdeckt ist. Ein mehr oder weniger gemeinsamer Punkt der Begründungsgänge scheint in der Erfahrung oder Hypothese eines Zusammenhanges zwischen der allgemeinen Zufriedenheit mit einer gesellschaftlichen Ordnung (also jedenfalls auch mit dem allgemeinen subjektiven Gewinn aus einer Ordnung) und einer wenigstens teilweisen Einhaltung des Prinzips der Gleichheit zu sein. Zumindest scheinen umgekehrt Benachteiligungen ein soziales Gefüge zu belasten, und zwar nicht selten in einem für alle bedrohlichen Mass.

Das Schwergewicht der philosophischen Diskussion liegt jedoch weniger auf der Frage der Begründung der Gleichheit als Grundnorm. Sehr oft wird sie prinzipiell als akzeptiert vorausgesetzt. Ritsert (a.a.O.) beispielsweise verfasste seine Monographie über «Gerechtigkeit und Gleichheit» ohne die Frage nach der Begründung dieser beiden Postulate überhaupt zu stellen. Die philosophische Reflexion konzentriert sich vielmehr weitgehend auf die a) präzise Fassung und b) detaillierte Ausformung der Gleichheit (herausragendes Beispiel ist Walzer 1992) einschliesslich der Diskussion sinnvoller begrenzter Privilegierungen (zumeist in Auseinandersetzung mit Rawls 1975, wie z.B. Bausch 1993). Darauf ist nun einzugehen.

a) Als grundlegende Begriffspräzisierung wird oft Dann (1975) zitiert. Er legt kurz und knapp einige besonders wichtige Bestimmungen des Gleichheitsbegriffs dar:

- 1) «Gleichheit» (ισοτης, aequitas, aequalitas, égalité, equality) bedeutet «Übereinstimmung einer Mehrzahl von Gegenständen, Personen oder Sachverhalten in einem bestimmten Merkmal, bei Verschiedenheit in anderen Merkmalen» ($a=b$). «Gleichheit» ist damit sowohl von «Identität» abzugrenzen, der «Übereinstimmung eines Gegenstandes mit sich selbst in allen Merkmalen» ($a=a$), als auch von «Ähnlichkeit», dem Begriff für nur annähernde Übereinstimmung.
- 2) «Gleichheit» ist ein Verhältnisbegriff. Er bezeichnet keinen Sachverhalt an einzelnen Gegenständen oder Personen, sondern eine Beziehung zwischen ihnen. Diese Beziehung wird allein durch den urteilenden Verstand, durch dessen vergleichende Tätigkeit hergestellt. Eine Gleichheitsaussage enthält also stets ein Gleichheitsurteil; sie ist damit von der Situation des Urteilenden abhängig.
- 3) Gleichheit ist immer nur Gleichheit in einer bestimmten Hinsicht. Jeder Vergleich setzt ein tertium comparationis voraus, ein konkretes Merkmal, in dem die Gleichheit gelten soll. Gleichheit ist also niemals eine generelle, sondern stets eine partielle Aussage über die verglichenen Objekte. Sie bezieht sich auf deren gemeinsamen Anteil an dem vergleichsentscheidenden Merkmal.
- 4) Ein Gleichheitsurteil setzt die Verschiedenheit des Verglichenen voraus. Da es als partielle Aussage auf bestimmte Merkmale bezogen ist, impliziert es Ungleichheit in anderen Merkmalen. «Völlige» oder «absolute» Gleichheit sind in sich widersprüchliche Aussagen.
- 5) Der vorgegebene Horizont aller Aussagen über Gleichheit im zwischenmenschlichen Bereich ist die durchgängige Verschiedenheit der Menschen, sowohl in ihrer natürlichen wie in ihrer gesellschaftlichen Verfassung. Ein auf diesen Bereich bezogenes Gleichheitsurteil beinhaltet deshalb stets eine kritische Auseinandersetzung mit jener Ungleichheit, bezweckt deren Relativierung oder partielle Aufhebung.
- 6) Natur und Gesellschaft sind die beiden sachlichen Bezugssysteme, in denen Gleichheitsaussagen über Menschen möglich sind. Deshalb ist grundsätzlich zwischen den Begriffen von natürlicher und sozialer Gleichheit zu unterscheiden. Ein sachnotwendiger kausaler Zusammenhang dieser Begriffe besteht nicht.

[...]

8) Wird er jedoch als ein abstraktes und allgemeines Rechtsprinzip verwandt, so stellt der Begriff «Gleichheit» in seiner logischen Aussage eine Leerformel dar. Konkret und eindeutig wird er erst durch die Angabe seiner

näheren Bestimmungen und Funktionen. Ein Gleichheitsbegriff ist stets Ausdruck konkreter sozialpolitischer Verhältnisse und nur als solcher zu interpretieren.

9) Die wichtigste gesellschaftliche Funktion des Gleichheitsbegriffs ist der soziale und politische Statusvergleich zwischen Individuen und Gruppen, meist im Dienste der Verbesserung sozialer Positionen. Von daher erklärt sich die besondere emanzipatorische Funktion des Begriffs, von der seine grössten Wirkungen ausgegangen sind.

10) Die emanzipatorische Funktion von «Gleichheit» bedingt ihre häufige Zusammenstellung mit dem Freiheitsbegriff. [...] Gesellschaftliche und politische Gleichheit konkretisiert sich stets im Besitz von gleichen Freiheitsrechten; gleich sind nur diejenigen, die in gleicher Weise frei sind.

[...]

Diesen gerade für die weiter unten zu begründenden Leitlinien der Geschlechtergleichheit (LG, siehe unten unter 4.4.2 ab Seite 246), der Rechte von Kindern (LK, siehe unten unter 4.4.3 ab Seite 268) und der Leistungsanerkennung (LL, siehe unten unter 4.4.4 ab Seite 280) wichtigen Präzisierungen ist nichts hinzuzufügen.

Hervorzuheben ist, dass «Gleichheit» stets grundlegende Verschiedenheit des Gleichen voraussetzt. Ethische Gleichheit und Verschiedenheit der Personen oder «Differenz», wie es im feministischen Diskurs heisst, sind also alles andere als ein Widerspruch.

Darauf wird weiter unten (ab Seite 222) noch einzugehen sein. Die Aufgabe der ethischen Gleichheit ist es, aus der genau erfassten Hinsicht, in der Verschiedenes (verschiedene Dinge) und Verschiedene (verschiedene Menschen, allenfalls weitere Lebewesen) gleich sind, die sachgerechten Konsequenzen zu ziehen.

Damit ist, wie schon im Zitat von Dann, festgehalten, dass prinzipiell einerseits von Gleichheit von Personen und andererseits von Gleichheit von Dingen oder Sachverhalten gesprochen werden kann. In der angewandten ethischen Argumentation fallen diese beiden Bezüglichkeiten des Gleichheitsbegriffes aber in dem Sinn zusammen, als Gleichheit von Sachen nur in Hinsicht auf gleiche Personen interessiert, also nur, um Gleichheit zwischen Menschen herzustellen und als umgekehrt Gleichheit von Menschen immer nur in Hinsicht auf (in bestimmter Hinsicht) gleiche Sachen überhaupt diskutiert werden kann, ausser es werde eine Beteiligung aller gleichen Personen an einer identischen Sache (z.B. dem Wahlrecht) argumentiert.

Wichtigste Anwendungen der Gleichheit von Personen ist in dieser HausArbeitsEthik die Gleichheit von Frau und Mann (LG) sowie die Gleichheit von Erwachsenen und Kindern (LK).

Ethische Überlegungen zur Gleichheit verschiedener Dinge werden in erster Linie hinsichtlich der Haus- und Familienarbeit einerseits und der Erwerbsarbeit andererseits anzustellen sein (LL).

b) Aus den Gleichheiten und Ungleichheiten unter den Menschen können zwei prinzipiell verschiedene Konsequenzen hinsichtlich der Verteilung der Güter (also gleicher Sachen) gezogen werden, wobei sich die zweite wieder in drei Varianten aufgliedern lässt (vgl. die Artikel «Gleichheit» im Metzler Philosophie Lexikon, Pannier 1996 und im Lexikon der Ethik, Höffe 1992):

1. Es gibt die Möglichkeit, aus der Tatsache, dass alle Menschen als Menschen gleich sind, abzuleiten, dass alle gleich viel Anteil an jedem Gut haben sollen: «idem quique», traditionell im Anschluss an Aristoteles auch «arithmetische Gleichheit» genannt (vgl. z.B. Brunner 1943, 32), bei Walzer (1992, 41) als «einfache Gleichheit» bezeichnet.

2. Die Beobachtung, dass Personen aktuell unterschiedliche Eignungen (und Bedürfnisse) haben, lässt das Prinzip «suum quique» plausibler erscheinen: Es kann im Interesse aller sein, wenn Personen, die sich dafür besonders eignen, in bestimmten Bereichen etwa mehr Macht haben als andere. Und es kann ein Vorteil für alle sein, wenn bei der Güterverteilung auch den ungleichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Dieses Prinzip wird traditionell im Anschluss an Aristoteles auch «proportionale» oder «geometrische Gleichheit» genannt (Brunner 1943, 32). Diese kann in Frage gestellt werden von der Beobachtung her, dass Eignungen mehr aus erworbenen Fähigkeiten als aus Begabungen bestehen. Es erscheint so gesehen ungerecht, wenn Personen, die Gelegenheit hatten, sich mehr Fähigkeiten anzueignen, dazu noch Folgeprivilegien erhalten. Um dies zu verhindern, wurde die Forderung nach «Chancengleichheit» erhoben. Auch diese lässt sich jedoch nur teilweise herstellen.

Walzer (46) nennt diese «geometrische Gleichheit» «komplexe Gleichheit» und unterscheidet drei Unterdistributionsprinzipien zu ihrer Umsetzung.

Die erste ist die Organisation eines «freien Austausches» (Walzer 51) von Gütern. Dieser könnte unter geeigneten Bedingungen mit einer Marktwirtschaft erreicht werden. Daneben werden Möglichkeiten erwogen, Güter zweitens nach Verdienst oder drittens nach Bedürfnissen zu verteilen. Das Problem bei der Verteilung nach Verdienst ist die Einrichtung einer Instanz, die das Verdienst der einzelnen Personen beurteilt. Bei den Bedürfnissen scheint eine Beurteilung in bestimmten Bereichen einfacher zu sein, während es andererseits Güter gibt, für die nach Walzer

prinzipiell kein zwingendes Bedürfnis geltend gemacht werden kann: Das Bedürfnisprinzip kann im Bereich von Luxusgütern keine Anwendung finden.

In der philosophischen Ethik finden sich detaillierte Überlegungen zur Güterverteilung. Sie sind bisher auf sehr verschiedene Felder angewendet worden, aber nie (!) wurde dabei die Haus- und Familienarbeit als Leistung einbezogen, an der sich die Güterverteilung mit zu orientieren hätte.

Eben dieser bisher nicht vorgenommene Einbezug der Haus- und Familienarbeit als Leistung in die Überlegungen zur Güterverteilung wird unten bei der Leitlinie der Leistungsanerkennung (LL) vorzunehmen sein.

In letzter Zeit zeigten sich gewisse Unklarheiten im Prinzip der Gleichheit auch im Rahmen der philosophischen Diskussion über die Frage der Geschlechterquotierung (vgl. Gräfrath 1992 mit weiteren Literaturangaben). Auf solche Präzisierungen des Prinzips wird ebenfalls im Zusammenhang mit der Geschlechtergleichheit zurückzukommen sein.

Der Konsens der philosophisch-ethischen Positionen zur Gleichheit kann insgesamt als Verbot der Diskriminierung von Personen zusammengefasst werden: Benachteiligung von Menschen aufgrund von Unterschieden zwischen Menschen, die mit der Benachteiligung sachlich in keinem Zusammenhang stehen, sind auszuschliessen.

4323 Anerkennung dieser Grundnorm in der theologischen Ethik

Aus den theologischen Beiträgen zur Gleichheitsthematik sind drei Aspekte hier hervorzuheben: Erstens die spezifische Begründung, zweitens die Praxisorientierung und drittens das Konzept der «besseren Gerechtigkeit».

«Unser» Prinzip der Gleichheit aller Menschen ist uns selbstverständlich. Gegenüber dieser vermeintlichen Selbstverständlichkeit ist es interessant, wenn auf die Historizität dieses Prinzips hingewiesen wird: Es gab (und gibt) durchaus argumentierte Ungleichstellung bestimmter Personengruppen. Die spezifische Verhängtheit der Theologie mit geschichtlichem Denken dürfte einer der Gründe sein, warum gerade in theologischen Zugängen zur Gleichheitsthematik darauf hingewiesen wird.

So stellt z.B. Emil Brunner (1943, 39-40) dar, dass Aristoteles die Ungleichheit der Sklaven, Frauen und Kinder rechtfertigte mit dem Hinweis auf ihre mindere Vernunftbegabung. Gegen diese Ungleichstellung argumentiert Brunner nicht mit der empirischen Gegenposition, die Vernunftbegabungen seien gleich, sondern mit der normativen Gegenposition, Gleichheit der Menschen sei nicht an der Vernunftbegabung festzumachen! Brunners Annahme, dass sich Frau und Mann hinsichtlich der Vernunftbegabung unterscheiden, können wir als überholt betrachten. Sein Argument, Gleichheit der Menschen sei nicht von ihrer Vernunftgleichheit abhängig zu machen, sollte jedoch nicht unterschätzt werden, denn es gibt ja tatsächlich beachtliche Unterschiede in der Art und Weise und vielleicht auch im Mass von Vernünftigkeit der Menschen, auch wenn die Unterschiede nach heutigem Stand der Forschung nicht da zu finden sind, wo Brunner sie vermutete. Festzumachen ist die Gleichheit der Menschen in der theologischen Perspektive vielmehr an ihrer Geschöpflichkeit (a.a.O., 40):

Die Gerechtigkeitsidee, nach der alle Menschen, alt oder jung, Mann oder Frau, Freier oder Knecht, gleichen Rechtes sind in dem Sinne, dass man sie als gleich behandeln *soll*, stammt im wesentlichen aus der biblischen Offenbarung, nach der Gott den Menschen schuf «nach seinem Bilde». [...] Das Geschaffensein *aller* nach dem Gottesbild ist die tiefste Grundlage des biblischen Rechtsbewusstseins. [...] In dieser Glaubensanschauung gründet die europäische Gerechtigkeitsidee vom gleichen ursprünglichen Recht aller Menschen.

Brunner fügt, das Gewicht der christlichen Tradition einschränkend, hinzu, dass daneben historisch gesehen auch der Einfluss der Gleichheitsidee aus der stoischen Philosophie wichtig war.

Auch Otto (1994, 115), um ein weiteres Beispiel zu nennen, schätzt in seiner «theologischen Ethik des Alten Testaments» die historische Bedeutung der schöpfungstheologischen Begründung bis in die Gegenwart als essenziell ein:

«Der Gleichheitsgrundsatz wurzelt im theologischen Motiv, dass der Mensch ein Geschöpf Gottes ist, und er wird noch immer durch dieses geschützt.»

Für das Neue Testament weist Schrage (1982) darauf hin, dass von der frühen Kirche ein Impetus zur Gleichheit aller Menschen ausgegangen sei. Demgegenüber lässt sich natürlich fragen, wie gross dieser Impetus damals war, welches in der Gegenwart der Beitrag der Christentumsgeschichte zur modernen Gleichheitsidee ist und ob nicht philosophische, politische und alltägliche Begründungen von Gleichheit zunehmend vom schöpfungstheologischen Argument unabhängig werden — wobei allerdings auch gefragt werden kann, ob die gegenwärtig erstaunliche

Akzeptanz beachtlicher, ja existenzieller wirtschaftlicher (und anderer) Ungleichheiten unter Menschen nicht damit im Zusammenhang zu sehen ist, dass die Wirkungskraft der heute mehr philosophischen Begründungen den Impetus schöpfungstheologischer Begründung von früher schwerlich erreicht.

Diese Überlegung leitet über zur spezifischen Praxisorientierung der theologischen Gerechtigkeitsvorstellung.

Die allgemeine und prinzipielle Begründung der Gleichheit der Menschen erscheint in den biblischen Texten mitten unter vielen bis ins Detail gehenden Gesetzen und Ermahnungen. Mit bewundernswertem Wagemut gewissermassen lässt sich Theologie mit ihren hohen und prinzipiellen ethischen Ansprüchen auf die Unübersichtlichkeit und Komplexität menschlichen Lebens und gesellschaftlicher Strukturen ein - und verstrickt sich nicht selten in gewichtige Widersprüche.

Auffällig ist etwa die Akzeptanz in den als «Haustafeln» bezeichneten Passagen des Neuen Testaments gegenüber der Sklaverei, der Monarchie und der Unterordnung der Frau. Diese Diskrepanzen zur radikalen schöpfungstheologischen Gleichheitsvorstellung können kaum harmonisiert werden, sondern sind so zu verstehen, dass die Texte des christlichen Kanons durchaus hinter der eigentlichen Potenz der ebenfalls in ihnen enthaltenen radikalen christlichen Position zurückbleiben. Diese Potenz ist zwar in den Texten zu finden, richtet sich aber nicht nur gegen Ungerechtigkeiten ausserhalb der christlichen Tradition, sondern muss auch Anwendung finden gegenüber solchen innerhalb dieser Tradition, ja gegen den Wortlaut verschiedener biblischer Texte selber. Habisch (1995, 205-206) sieht in dieser Potenz einen «Sprengsatz»:

Noch am deutlichsten lässt sie [die eschatologische Dimension christlicher Sozialethik, Anm. d. Verf.] sich vielleicht anhand des eigenartigen *Nebeneinanders von konservativen und revolutionären Elementen in der frühkirchlichen Sozialverkündigung* rekonstruieren. So wird der Sklave *Onesimus* etwa von *Paulus* aufgefordert, in sein Haus zurückzukehren, und sein Herr *Phillemon* ermahnt, ihn «als geliebten Bruder» gut zu behandeln. Gleichzeitig ist aber mit dem Gedanken der Praxis der Gleichheit vor Gott ein Sprengsatz an die antike Gesellschaftsordnung gelegt, der seine revolutionäre Kraft durch die Jahrhunderte hindurch entfaltet hat.

Allerdings hat sich auch das «eigenartige Nebeneinander von konservativen und revolutionären Elementen» innerhalb von Kirche und Theologie bis heute gehalten.

Im Verlaufe der Kirchengeschichte änderte sich die Position in Sachen Gleichheit mehrmals (Bondolfi 1990). In der alten Kirche finden sich sehr radikale Gleichheitsaussagen ohne allerdings eine «einheitliche und theologisch kohärente Gleichheitsvorstellung» zu bilden. Im Mittelalter wird «Standesdenken» und Standesmässige Ungleichheit» akzeptiert. «Über allen Lebensbereichen herrscht ein hierarchischer Ordo von ungleichen Gliedern», allerdings nicht unangefochten.

Der Reformator Martin Luther begründete Gleichheit unter den Menschen sehr radikal, distanzierte sich aber von unmittelbaren Anwendungen dieses Grundsatzes auf das gesellschaftspolitische Leben. Die spätere calvinistische Tradition wandte sich politischen Umsetzungen reflektierter zu. «Deswegen sind die ersten Vertreter einer neuen naturrechtlichen Gleichheit zum grossen Teil Calvinisten (vgl. vor allem H. Gortius).»

In diesem Sinn bleibt das Verhältnis der Theologie gegenüber der Grundnorm der Gleichheit gelegentlich schillernd. Vielleicht ist damit aber auch einfach die Schwierigkeit einer menschlichen Anwendung eines radikalen Prinzips dokumentiert - eine Anwendung, für die biblische Texte und Personen an verschiedener Stelle und immer wieder mit Engagement, nicht selten existenziellem Engagement eintreten, was etwa alttestamentliche Prophetie und Prophetengeschichten eindrücklich vor Augen führen.

Die Gleichheit der Menschen, welche in den biblischen Texten auch oft unter dem Begriff der Gerechtigkeit geführt wird, hat daher in diesen Texten eine eingängige Lebendigkeit, welche stets zu Neuformulierungen führt. Eine dieser interessanten Neuformulierungen ist diejenige der «besseren Gerechtigkeit» (Weder 1992b, 297-308). Die hiermit postulierte Form von Gerechtigkeit wird abgegrenzt gegenüber einer Gerechtigkeit, welche stets nur das Einlösen des nach gerechtem Mass Einforderbaren geleistet sehen will (a.a.O., 299):

Bei der Gerechtigkeit geht es nicht selten darum, den Spielraum des menschlichen Verhaltens innerhalb der Grenzen göttlicher Verbote abzustecken. Es geht nicht selten um die Frage, was ich mir noch erlauben kann, ohne meine Gerechtigkeit aufzugeben. Die bessere Gerechtigkeit fragt nicht nach dem Spielraum, den ich als menschliches Subjekt habe, sie fragt vielmehr nach dem Anspruch, den das gegebene Leben auf mich hat.

Dieser Anspruch wird im Konzept der «besseren Gerechtigkeit» verstanden als Motivierung, den «Grenzfall» des Forderbaren zu «überwinden» und Gerechtigkeit weiterzubilden zu Kreativität, d.h. zur Schaffung von neuem Gutem (a.a.O.):

Die Gerechtigkeit handelt nach der Ökonomie des Verdienten, die - wie gesagt - keinesfalls zu verachten ist. Die bessere Gerechtigkeit handelt nach der Ökonomie der Gabe. Mitten in die Welt des Verdienten bringt sie das Unverdiente, das Ausserordentliche, das jede Ordnung qualitativ übersteigt.

Weder konzediert, dass die bessere Gerechtigkeit den Nachteil hat, dass sie nicht erzwungen und kaum direkt sozialetisch umgesetzt werden kann. Jedoch trifft es durchaus zu, dass sich hier eine wirksame Perspektive bietet, um «Fixierungen und blinde Flecken einer Zeit überwinden» (a.a.O. 298) zu können. Zwei solche Öffnungen scheinen mir hier wichtig.

Einerseits zeigt die Perspektive des zwar nicht Einforderbaren, aber doch Möglichen (!), wo Gerechtigkeit zur Etikette verkommt, zur minimalisierten (Gegen-) Leistung, der es durchaus nicht um reale Gerechtigkeit geht, sondern nur um Wahrung des Scheins (a.a.O., 302-303). Dies ist ein Gesichtspunkt, der etwa im Zusammenhang der Thematik der Organisation und Höhe der Kinderzulagen (vgl. unten unter 5.3 ab Seite 386) zu eindrücklichen Überlegungen führen kann.

Andererseits bringt der Blick auf die nicht forderbare, aber mögliche Kreativität die Attraktivität gelingenden sozialen Zusammenlebens zu Gesicht, ein Argumentationsmotiv, das verschiedenen philosophischen Gleichheitsbegründungen (oft ex negatione) zugrunde liegt, aber als Handlungsmotiv durchaus noch nicht ausgeschöpft ist (siehe unten ab Seite 226).

Im Grunde genommen bringt die «bessere Gerechtigkeit» damit neu, aber auch wieder, zur Geltung, was der alttestamentliche Begriff der «Zedakah» bezeichnete, welcher nicht nur mit «Gerechtigkeit», sondern vielleicht noch mehr mit «Gemeinschaftstreue» zu übersetzen ist und stets unter dem Gesichtspunkt allgemeiner und praktischer Umsetzung in den alttestamentlichen Texten erscheint (Soete 1987, bes. 286-290).

Gleichheit der Menschen wird in der theologischen Ethik aus der Schöpfung und damit radikal und unbegrenzt begründet und ist als Prinzip unumstritten akzeptiert.

Umgekehrt zeigt sich deutlich das Unternehmen der Umsetzung dieser Gleichheit: Schwierigkeit und Bedeutung der konkreten Umsetzung dieser Gleichheit spiegelt sich einerseits in einer gewissen Gespaltenheit biblischer Texte zwischen radikaler prinzipieller Zustimmung und partialer Nicht-Umsetzung der Gleichheit, andererseits in immer wieder neuem, kreativem und oft existenziell-radikalem Engagement.

4.324 «Gleichheit» im Feminismus

In der Frauenbewegung war Gleichheit zunächst ein entscheidendes, wenn nicht das entscheidende Argument: zunächst als Gleichheit der Personen hinsichtlich gleicher Rechte für die Frauen.

Mit diesem Argument wurden das Frauenstimmrecht und die Festlegung der Rechtsgleichheit in der schweizerischen Verfassung erkämpft. Ausserdem ist Gleichheit auch in der feministischen Theorie ein Argument als Sachgleichheit, beispielsweise hinsichtlich der Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit. Mit dem Argument, dass hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung diese Arbeit der Erwerbsarbeit gleich ist, wird für eine Berücksichtigung dieser Arbeit beispielsweise in der Sozialversicherung, aber auch in anderen Belangen, gekämpft (siehe unten ab Seite 246). Sachgleichheit ist auch das eigentliche Argument beim Engagement gegen Einkommensbenachteiligungen der Frau: *gleicher* Lohn für *gleiche* Arbeit.

Nun wurde in der Frauenbewegung das Problem erkannt, dass diese Argumentationslinie alleine dazu führt, dass mehr die Frauen in das bestehende System integriert werden, als dass das bestehende System verändert wird. Da der Feminismus aber auch eine argumentativ gut abgestützte systemkritische Position hat, wird diese Tendenz als problematisch eingeschätzt. Sichtermann (1987) titelte nun «Gleicher Lohn - andere Arbeit».

Es entstand die feministische Debatte um «Differenz». Hier wurden nicht nur Nicht-Anpassung an ein patriarchales System und in diesem Rahmen aus einem neuen Blickwinkel Geschlechterdifferenz thematisiert, sondern der Feminismus in den Industrieländern wurde sich auch gewahr, dass Feminismus in anderen Kulturen teilweise andere Formen anzunehmen hatte: Auch Differenz zwischen Frauen wurde zur Kenntnis genommen, betont und damit auch die Einheit des Feminismus zum Teil aufgegeben. Neben der Vereinnahmung (und Diskriminierung) des Anders-Seins (z.B. des Frau-Seins) durch das patriarchale System erscheint nun auch jede andere solche Vereinnahmung und Beschränkung problematisch.

In dieser Debatte entwickelte sich nicht eine, sondern entwickelten sich mehrere Differenzpositionen, die wiederum deutlich untereinander differieren. Sie können aber unter einer gemeinsamen Stossrichtung der «Entkriminalisierung des Differenzbegriffs» zusammengefasst werden (Pieper 1996, 29):

Auf der theoretischen Ebene geht es in der feministischen Diskussion - allen unterschiedlichen Standpunkten zum Trotz - um eine Entkriminalisierung des Differenzbegriffs, um das Zulassen von Pluralität und damit insgesamt um ein anderes Verständnis von Identität, das nicht mehr auf dem metaphysischen Konzept einer in sich gegensatzlosen, alles andere rigoros ausschliessenden Einheit beruht, sondern eben dieses andere - sei es das andere des Begriffs, das andere des Ich, das andere der Vernunft, des Geschlechts, der Hautfarbe, etc. - als gleichwertiges Glied eines Verhältnisses reflektiert, dessen dynamische Struktur sich besser narrativ als in einer logischen Genese erfassen lässt.

Ausgehend vom Antrieb, sich in ein patriarchales System gar nicht integrieren zu wollen, wird das Anders-Sein an sich aufgewertet.

Es wird nicht mehr nur die gegenwärtige Allgemeinheit des patriarchalen Systems, sondern jede denkbare Allgemeinheit in Frage gestellt (Cornell 1993, zitierend Irigaray):

Ich weiss, dass manche Männer sich vorstellen, dass der grosse Tag des für alle guten Allgemeinen dämmert. Aber welches Allgemeine? Welcher neue Imperialismus versteckt sich dahinter? Und wer zahlt den Preis dafür?

In Abgrenzung gegenüber der Hochwertung eines Allgemeinen wird in diesem Zusammenhang die Komplementarität aufgewertet, welche Verschiedenheit voraussetzt und gegenseitige Ergänzung im Interesse aller Beteiligten ermöglichen kann.

Interessanterweise lesen sich die Ausführungen des zwei Generationen älteren Theologen Brunner (a.a.O., bes. Seite 48-49) zur Ungleichheit wie eine Paraphrase zu Irigaray, obwohl er biologistische Geschlechterrollen verfiicht und sich deutlich gegen die «gleichmacherische Frauenemanzipation» ausspricht (a.a.O., 81-82). So wendet auch er sich gegen das «Allgemeine» - er verwendet dasselbe Wort — und begründet in fundamentaler Weise Individualität einschliesslich Ungleichheit als gleichursprünglich mit der Gleichheit. Dabei wendet er sich gegen die Dominanz des Allgemeinheitsprinzips in der stoischen Philosophie wie Irigaray gegen das Allgemeinheitsprinzip im patriarchalen System. Auch er legt den Finger auf die Bedeutung der Verschiedenheit für menschliche Ergänzungsfähigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit. Die Differenzthematik ist also nicht ein Proprium der feministischen Theorie und Ethik, sondern findet sich wie angezeigt in der Reflexion der Gleichheitsthematik auch der philosophischen (vgl. oben Seite 218) und der theologischen Ethik. Die feministische Ethik spitzt das an sich bekannte Argument aber in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext in unverzichtbarer Weise ideologiekritisch zu.

Denn die Verhältnisse werden tatsächlich verkannt, wenn Differenz, Verschiedenheit als hemmendes Problem der Gleichheit, quasi als schwierig-störendes Element gesellschaftlicher Struktur, ethischer Reflexion und alltäglichen Handelns erscheint. Demgegenüber ist die Betonung der vitalen Bedeutung von Differenz elementar: Von Stoffwechsel bis Dialog setzen alle existenziellen Bewegungen menschlichen Lebens - wie des Lebens überhaupt - Verschiedenheiten voraus, und zwar jeweils mehr oder weniger genau bestimmte Verschiedenheiten. Atmung setzt Verschiedenheit der Sauerstoffkonzentration in der aus- und in der eingeatmeten Luft voraus. Dialog setzt - hier weniger genau bestimmte - Verschiedenheiten im Denken bzw. Fühlen voraus. Bei völliger Gleichheit wäre kein Dialog möglich. Völlige Gleichheit (auch nach Dann aus philosophischer Perspektive ein widersprüchlicher Begriff, siehe oben a.a.O.) wäre das Ende menschlichen wie sonstigen Lebens.

Die Gefahr einer nicht relativierten, hohen Gewichtung der «Differenz» zeigt sich darin, dass gerade mit dem Hinweis auf Komplementaritäten und «Schönheiten» kleiner und grosser Unterschiede die Frauen diskriminiert wurden (mit entsprechend negativen Konsequenzen für die Männer, wie die keimende Männerforschung aufzuzeigen beginnt). Allgemein ist zu sagen, dass in Folge der Hervorhebung von «Differenz» und Komplementaritäten stets Diskriminierung droht, wenn nicht im gleichen Mass «Gleichheit» als die Bedingung der Wählbarkeit des Anders-Seins vorausgesetzt ist.

Nun liegt aber die Möglichkeit eines integrierenden Verständnisses der Gewichtung von Gleichheiten und Verschiedenheiten («Differenz») in der zunächst paradox erscheinenden ethischen Aussage, dass es genau die Berücksichtigung der Gleichheit ist, welche die «Differenz» fördert und es umgekehrt gerade die Verletzung der Gleichheit ist, die jeweils bestimmte Formen des Anders-Seins unterdrückt.

Denn diskriminiert werden Menschen aufgrund von Differenzen, etwa Geschlecht, Alter, Ethnie, Schulbildung usw.: Aus real bestehenden Unterschieden werden unzulässige Schlüsse gezogen. Entscheidend ist, dass jeweils

aus den Gleichheiten wie aus den Verschiedenheiten - bei Hochschätzung der Verschiedenheit - die sachgerechten Konsequenzen folgen.

Ein Beispiel: Zum Postulat der «Differenz» würde es z.B. gehören, dass Alleinerziehende erwerbstätig sein können oder auch nicht-erwerbstätig, um die gesamte Kinderbetreuung selber zu übernehmen. Das sind differierende Biographiegestaltungen, für deren gesellschaftliche Unterdrückung es beide Male keine plausiblen Gründe gibt. Eben hier besteht aber deswegen, weil nur Erwerbstätigkeit, nicht aber Elternarbeit eine Existenzgrundlage abwirft, in vielen Fällen eine massive Festlegung von aussen, ein Zwang zur Erwerbsarbeit und zur familienexternen Kinderbetreuung (welche dann aber zugleich strukturell oft auch nicht ermöglicht wird - aber das führt in eine weitere Thematik). Das Problem ist nur zu lösen durch die Anwendung des Prinzips der Gleichheit. Erwerbstätigkeiten wie Elternarbeit sind zwar sehr verschieden, aber darin gleich, dass beide eine Leistung im Interesse der Allgemeinheit sind. Aus dieser Gesellschaftsrelevanz einer Leistung ist eine entsprechende Gegenleistung der Allgemeinheit zu begründen. Leistungen, welche heute im Rahmen von Erwerbstätigkeiten erbracht werden, und Leistungen der Eltern als Eltern sind prinzipiell völlig verschieden, durch einander nicht ersetzbar und komplementär aufeinander angewiesen, aber gleich in dem Punkt, dass sie beide gesellschaftlich wichtige Leistungen sind. Wird aus dieser Gleichheit die sachgerechte Konsequenz gezogen (zu verschiedenen Varianten der Institutionalisierung von Gegenleistungen vgl. unten ab Seite 381) wird damit Differenz der Biographiegestaltung ermöglicht und gefördert. Das Prinzip der «Differenz», welches Raum zum Verschieden-Sein einfordert, im Beispiel also Raum für die Alleinerziehenden zur Wahl, erwerbstätig zu sein oder nicht, kann nur mit einer gewissen sozialen (was in diesem Fall im Moment auch heissen würde: finanziellen) Gleichwertung von Erwerbsarbeit und Elternarbeit durchgesetzt werden: mittels der Anwendung des Gleichheitsprinzips.

Allgemein gesagt: «Differenz» wird ermöglicht, wenn die Gleichwertigkeit des Verschiedenen erkannt wird an dem, was am Verschiedenen gleich ist bzw. an dem, inwieweit Verschiedenes gleich ist, und die sachgerechten Konsequenzen daraus gezogen werden. Eben dieser Vorgang wird hier mit dem Prinzip der Gleichheit bezeichnet. Es ist jedoch festzuhalten, dass damit *der Sinn der Gleichheit die Differenz ist*. Damit ist das Pseudoparadox nur umgekehrt ausgedrückt.

4325 Anerkennung dieser Grundnorm im politischen Kontext

Welding (1994, 144-145) geht auch der politischen Verwirklichung dieser Grundnorm nach. Sie sieht nach ihm so aus, dass

der Gleichheitssatz in den meisten demokratischen Verfassungsstaaten - mit Ausnahme der Schweiz und der USA - lange Zeit ausschliesslich oder überwiegend im Sinne des Postulats der Rechtsanwendungsgleichheit ausgelegt wurde. Diese Interpretation kam dem rechtspositivistischen Denken entgegen. So ist der Gleichheitssatz, z.B. nach Anschütz, «eine Richtschnur nicht für den, der das Gesetz gibt, sondern für den, der es handhabt. Gleichheit vor dem Gesetz ist demnach Gleichheit vor den rechtsanwendenden Staatsorganen, vor dem Richter und der Verwaltung. Die Gesetze sollen vollzogen werden ohne Ansehen der Person. Mehr darf man aus dem Satze nicht herauslesen. Über den Inhalt der Gesetze schreibt der Satz nichts vor». Der Gleichheitssatz ist also «keine Norm für den Gesetzgeber».

Mit bewundernswerter Klarheit zog Kelsen die unerbittliche Konsequenz der positivistischen Position: «Denn die sogenannte <Gleichheit> vor dem Gesetz bedeutet gar nichts anderes als die gesetzmässige, das ist die korrekte Anwendung des Gesetzes, welchen Inhalt immer dieses Gesetz haben mag, auch wenn das Gesetz keine gleiche, sondern eine ungleiche Behandlung vorschreibt. Die sogenannte Gleichheit vor dem Gesetz ist gewahrt, wenn das Gesetz so angewendet wird, wie es seinem Sinne nach angewendet werden soll, wenn das gesetzanwendende Organ nur jene Ungleichheiten berücksichtigt, die das Gesetz zu berücksichtigen vorschreibt. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist somit gar nicht Gleichheit, sondern Normgemässheit.

Damit würde der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz Deutschlands ursprünglich nur Rechtsanwendungsgleichheit, aber nicht Rechtsgleichheit postulieren. Weldings Ausführungen zeigen, dass der Gleichheitsgrundsatz jedoch zunehmend als Forderung von Rechtsgleichheit verstanden wird. Er selber hält eine Forderung nach Rechtsanwendungsgleichheit für unmöglich, da diese von jedem Gesetz bereits vorausgesetzt werden muss, ebenso wie die Einhaltung der Spielregeln von jeder Formulierung von Spielregeln vorausgesetzt wird. Damit bleibt als mögliche Bedeutung des Gleichheitsgrundsatzes nur Rechtsgleichheit.

In den USA und in der Schweiz gehört der Grundsatz der Rechtsgleichheit traditionellerweise zu den konstitutiven Elementen des Rechts. In der Bundesverfassung der Schweiz ist dieser Grundsatz folgendermassen formuliert:

Art 8 Rechtsgleichheit

1 Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Der erste Absatz legt die Rechtsanwendungsgleichheit fest. Der zweite Absatz schreibt fest, dass die Gesetzgebung keine Privilegien enthalten darf. Damit wird Rechtsgleichheit ausdrücklich als solche vorgeschrieben.

Freilich ist die deskriptive Formulierung eine recht stolze Formulierung. Inwieweit Standesprivilegien tatsächlich überwunden, und nicht bloss, oder zumindest auch, verschoben sind - Indiz wäre etwa die zwischen 1982 und 1992 nachweisliche Umverteilung des Einkommens von den niedrigen zu den höchsten Einkommen (Leu/Burri/Priester 1997, 345) - wäre zu prüfen. Immerhin ist der Artikel als stark betonte Absichtserklärung, dass in der Schweiz keine Privilegien sein sollen, beachtlich - insbesondere auch angesichts des Alters dieses Artikels, der mit der Verfassungsreform 1999 zwar neu formuliert wurde, aber dem Geist nach gleich geblieben ist. Aus ihm ist abzuleiten, dass in der Schweiz Gesetze keine Rechtsungleichheiten enthalten dürfen, darüber hinaus mag auch ein Verständnis, wonach die Gesetze bestehenden «Vorrechten» entgegenwirken sollen, angemessen sein, wie schon zum entsprechenden Artikel 4 der Verfassung vor deren Revision festgestellt wurde (Müller 1995, 5-6):

Das Rechtsgleichheitsgebot zielte, wie sich aus Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BV ergibt, ursprünglich vor allem auf die politische Gleichberechtigung der Bürger, die Gleichstellung der Kantone sowie die Beseitigung von Vorrechten des Standes und der Geburt ab. Schon seit langer Zeit gilt die Rechtsgleichheit aber auch als allgemeines, die ganze Rechtsordnung beherrschendes Prinzip, als *Postulat staatlicher Gerechtigkeit*. [...]

«Niemand darf wegen seiner Herkunft, seines Geschlechtes, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner sozialen Stellung, seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder Meinung benachteiligt oder bevorzugt werden» (Art. 9 Abs. 2 VE BV [EspK]; Art. 8 Abs. 2 VE BV [EJPD]). Schon die Arbeitsgruppe Wahlen hatte ein solches zeitgemässes Diskriminierungsverbot befürwortet.

Rechtsgleichheit als *Verbot unsachlicher Differenzierung* knüpft an den bestehenden tatsächlichen Verhältnissen an, ohne sie verändern zu wollen. Demgegenüber verlangt Rechtsgleichheit als *Egalisierungsgebot* den Abbau sozialer Ungleichheiten, den Ausgleich faktischer Unterschiede, die Verbesserung der Chancen menschlicher Entfaltung. Auch das Gebot, faktische, soziale oder materielle Gleichheit herzustellen, beruht auf Vorstellungen über die Gerechtigkeit, genauer über eine gerechte Gesellschaftsordnung, in welcher die Bedingungen der sozialen Existenz verbessert und einander angenähert, sowie die Voraussetzungen für den effektiven Freiheitsgebrauch aller Privaten geschaffen werden. Diese Form der Gleichheit und Gerechtigkeit hat in erster Linie der *Gesetzgeber* zu verwirklichen. Er darf die Egalisierung allerdings nicht zu weit treiben, weil dadurch Grundrechte anderer Personen übermässig beeinträchtigt werden können, haben doch Ausgleich und Umverteilung immer Eingriffe in bestehende, hauptsächlich ökonomische, oft aber auch ideelle und politische Rechte zur Folge, die ebenfalls von der Verfassung geschützt werden. Die verschiedenen entgegenstehenden Interessen sind also im Sinne praktischer Konkordanz miteinander in Einklang zu bringen.

Wir können also festhalten, dass Art. 8 der schweizerischen Bundesverfassung nicht nur Rechtsanwendungsgleichheit *und* Rechtsgleichheit im Sinne Weldings besagt, sondern sogar eine moderate Tendenz zur Egalisierung beinhaltet. Nach Müller (a.a.O.) ist etwa aus diesem Artikel abzuleiten, dass ein schreibbehinderter Prüfling entsprechende Hilfestellungen erhalten muss. Dies bedeutet allgemein formuliert, dass Ungleichheiten in Recht und Verordnung gegebenenfalls sachgemäss zu egalisieren sind. Wie das Zitat zeigt, ist Art. 8 aber auch darüber hinaus als Anhalt für Gesetzgebung zu verstehen, welche diese Egalisierung über den inneren Bereich des Rechts hinaus, etwa in die ökonomische Sphäre — unter Wahrung angemessener Grenzen — weitertreibt.

Diese Bekämpfung bestehender Privilegierungen bzw. Diskriminierungen wird ausdrücklich vorgeschrieben in Bezug auf Geschlechterungleichheiten im dritten Satz des achten Verfassungsartikels, der 1981 durch Volksabstimmung mit einem Mehr von 60% in den damaligen vierten Artikel eingefügt wurde. (Bei der Verfassungsreform wurde der Wortlaut belassen. Lediglich wurde die Wendung «rechtliche und tatsächliche» zur Verdeutlichung hinzugefügt.

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Darauf wird im Zusammenhang mit der Leitlinie LG (unten ab Seite 246) weiter einzutreten sein. Hier sei dieser Verfassungsartikel bereits erwähnt, weil er nicht nur Ungleichheiten im Gesetz verbietet, sondern sogar verlangt, "dass durch Gesetzgebung Ungleichheiten, und zwar auch solche, welche aus anderen als gesetzgeberischen Gründen bestehen, bekämpft werden sollen.

Damit dokumentiert der vierte Artikel der schweizerischen Bundesverfassung ein ausgesprochen deutliches politisches Bekenntnis zum Prinzip der Gleichheit, das demjenigen der theologischen und der philosophischen Ethik durchaus nicht nachsteht.

Wieweit die rechtliche und vielmehr noch die politische Praxis dieser Deutlichkeit nachkommt, ist eine zweite Frage, die hier nicht erörtert werden kann. Immerhin zeigen der Verfassungsartikel und seine aktuelle Auslegung ohne weiteres, dass auch im politischen Kontext auf das Gleichheitsprinzip plausiblerweise rekuriert werden kann.

4326 Weitere Begründungsargumente für die Grundnorm der Gleichheit

Mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass auch für Gleichheit als Grundnorm keine Letztbegründung geführt werden kann und dass auch das Gewicht der Diskussion eher auf den teilweise unterschiedlichen Konzepten der Gleichheit liegt als auf dem Aufweis der hohen Plausibilität und der grossen Bedeutung dieser Grundnorm für ein «gutes Leben aller». «Gleichheit» geniesst manchmal auch eine Scheinplausibilität: Sie wird selten eingehend argumentiert, oft oberflächlich umgesetzt und zugleich als Konsens ausgegeben.

Die Beschäftigung mit der direkt personorientierten Haus- und Familienarbeit führt an verschiedenen Stellen auf elementare Überlegungen hinsichtlich der Bedingungen menschlichen Wohlergehens und dessen Zusammenhang mit der Struktur des Zusammenlebens in einer kleinen Gruppe. Inwiefern diese Überlegungen auf anonymisierte Gesellschaften übertragbar sind, wäre genauer zu bedenken. Mit diesem Vorbehalt stelle ich aus dieser Perspektive personorientierten Denkens fünf einander teilweise überschneidende Argumente für das Gleichheitsprinzip vor. Sie können zugleich Motivstrukturen aufzeigen, die unter bestimmten Bedingungen Beweggründe auch für privilegierte Personen zur Mitarbeit am Abbau struktureller Ungerechtigkeiten darstellen, da sie mit einem gemeinsamen, personalen Interesse an gerechten gesellschaftlichen Formen argumentieren.

1. Ungleichheit reduziert für alle Beteiligten die Chancen elementar-zwischenmenschlicher Beziehungen. Dies zeigt sich im Rahmen der Haus- und Familienarbeit etwa daran, dass auch die Lebensqualität von Müttern (und Vätern) durch die strukturelle Benachteiligung der Kinder tangiert wird (siehe oben ab Seite 153). Es sind Beziehungen ohne einseitiges, fixiertes Gefälle bzw. Begegnungen, in denen ein vorhandenes Gefälle aus situationsbedingten Gründen einmal ausfällt, die Unmittelbarkeiten von subjektiv sehr hohem Wert ermöglichen und oft entscheidende Impulse für die eigene Persönlichkeitsentwicklung geben. Je weniger Privilegierung der eigenen Person oder von anderen Personen wir zulassen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, selber solche ebenso simple wie bedeutende Erfahrungen grosser Direktheit in Beziehungen zu machen (vgl. unten S. 300 unter der Leitlinie LB).

2. Benachteiligt zu werden oder aber auch, andere zu benachteiligen, kann in Konkurrenz treten zu Selbstachtung und Personwürde. Möglicherweise liegen Motivationen zu neuen Familienformen nicht selten auf dieser Ebene der Selbstachtung, und es wäre zu überlegen, ob dieses Motiv nicht auch weitere strukturelle Neuformungen tragen könnte.

3. Es kann gefragt werden, ob Privilegien nicht funktional einen mangelhaften personalen Selbstwert bzw., damit im Zusammenhang stehend, eine mangelhafte personale Integration kompensieren. Das Argument wäre weiterzuführen in dem Sinne, als Privilegien in dieser Funktion auch den Aufbau eines Selbstwertes, welcher nicht von Bevorzugungen abhängt, be- oder verhindern können. Namentlich die Verminderung des emotionalen Zuganges zur eigenen Person könnte auch als - beachtlicher! - Preis von Privilegien verstanden werden, wie die Überlegungen zur «verkehrten Diskriminierung» oben (ab Seite 151) andeuten. Privilegien (ebenso wie Diskriminierungen) scheinen also das «Selbstmodell» der betreffenden Personen in dieser und in weiteren Arten zu verzerren, wobei dem Selbstmodell für die psychische Gesundheit eine zentrale Bedeutung zugeschrieben wird (Becker 1995, 192-194).

4. Es wurde oben erwähnt, dass eine Ablehnung der Grundnorm der Gleichheit prinzipiell Zustimmung zur Willkür bedeutet. Diese Zustimmung zu Willkür ist logischerweise unmöglich, ohne sich latent die Angst davor mit-einzuhandeln, selber einmal Opfer solcher Willkür zu werden. Latente Angst vor Willkür dürfte zu den gewichtigeren Einschränkungen menschlichen Wohlergehens gehören.

Der erste Wirkmechanismus fasst in einem gewissen Sinn diese vier zusammen:

Die personalen Beziehungen sind eine der elementarsten Grundlagen des Wohlergehens. Ihre Qualität wird durch Privilegierungen gleich welcher Richtung eingeschränkt, jedoch gefördert durch den Abbau von Privilegien und Diskriminierungen.

5. Eine «condicio sine qua non» von individuellem Interesse an eigenen und stabilen Privilegien ist die Überzeugung von einer prinzipiellen Knappheit an Gütern, welche der Bedürfnisdeckung der Menschen förderlich sind. Die Adäquatheit und Nützlichkeit der Generalisierung dieser Überzeugung von der Knappheit wohlergehens-relevanter Güter ist aus der Perspektive der Haus- und Familienarbeit zumindest in Frage zu stellen. Denn jedenfalls

im Lebensbereich «gemeinsamer Haushalt» scheint Optimierung der Bedürfnisdeckung nur sehr wenig durch Konkurrenz erreichbar zu sein und vielmehr durch Optimierung der Kooperation. Hier erscheint sogar eine Sichtweise plausibel, wonach in bestimmten Bereichen Knappheit durch Konkurrenzverhalten erst hergestellt wird. Es wäre zu überlegen, ob solche Mechanismen nicht auch ganz generell Güterverteilung und Bedürfnisdeckung belasten¹⁰⁹.

4327 Zusammenfassung und Formulierung der Grundnorm der Gleichheit

Philosophische, theologische und feministische Ethik, auch in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, legen je (!) sehr grosses Gewicht auf das Prinzip der ethischen Gleichheit. Der Konsens ist hier ausserordentlich stark. Es lassen sich unterschiedliche Gewichtungen von Aspekten des Gleichheitsprinzips ausmachen, doch sind diese nicht sachlich widersprüchlich, sondern gut integrierbar. Auch das politische Bekenntnis zu diesem Prinzip ist mit dem Artikel 4 der schweizerischen Bundesverfassung sehr deutlich formuliert. Aus der spezifischen Sicht der Haus- und Familienarbeit ergeben sich ausserdem verschiedene Überlegungen, welche Abbau von Privilegien und Diskriminierungen als gemeinsames Interesse der Beteiligten formulieren können.

Damit sind die hohe Plausibilität des Gleichheitsprinzips ebenso wie einige wesentliche Präzisierungen des ethischen Konzeptes von Gleichheit dargestellt. Das Fazit lässt sich folgendermassen als Grundnorm zur Gleichheit formulieren:

G Dinge, Sachverhalte und Personen sind hinsichtlich ihrer Gleichheiten gleich zu behandeln. Dieses Prinzip gilt ohne Ausnahmereiche und hat den Sinn, Diskriminierungen und die sachlich unbegründeten Privilegierungen zu verhindern und damit allen Personen unsanktioniertes Anders-Sein, d.h. «Differenz», zu ermöglichen.

Daraus folgt für die Leitlinien dieser HausArbeitsEthik:

- G1 Die Leitlinien selber dürfen keine unbegründeten Ungleichbehandlungen vorsehen.
- G2 Unbegründete Ungleichbehandlungen sind aufzudecken und zu verhindern.

Damit ist die formale Gleichheit festgehalten. Was dies material bedeutet, muss, wie hier festgehalten, in einem doppelten Sinn von Fall zu Fall argumentiert werden. Erstens ist zu bestimmen, welche konkreten Unterschiede bzw. welche konkreten Gleichheiten handlungsbestimmend werden sollen. Zweitens ist zu überlegen, in welchem Mass bzw. in welcher Form Unterschiede bzw. Gleichheiten in Handlungen umgesetzt werden sollen. Diese materialen Bestimmungen werden in den Leitlinien der Geschlechtergleichheit (LG), der Kinderrechte (LK) und der Leistungsanerkennung (LL) weiterzuverfolgen sein.

Das Schlagwort «Gleichmacherei» wurde gegen gründliche Vertreterinnen und Vertreter der Gleichheit gerade im Bezug auf die Geschlechter eher von Männerseite her geprägt und ist hie und da noch zu hören. In der Tat steht hinter diesem Vorwurf ein in der ethischen Besprechung des allgemeinen, nicht speziell auf die Geschlechter bezogenen Gleichheitsprinzips bekanntes Problem. Es lässt sich charakterisieren als eine Spannung zwischen der Verwirklichung von Gleichheit und Freiheit (Pannier 1996). Bondolfi (1990, 299) schreibt:

Über diese Unterscheidung hinaus, welche den Bereich, in dem die Gleichheit sich abspielt, präzisieren, sollte man auch näher betrachten, *in welcher Hinsicht* diese so jeweils anders verstandene Gleichheit zu gelten hat. Dabei unterscheidet man erstens zwischen Gleichheit von einigen in einigen Dingen, zweitens Gleichheit von einigen in allen Dingen, drittens Gleichheit von allen in einigen Dingen und schliesslich viertens zwischen Gleichheit von allen in allen Dingen. Nur das letzte Verständnis von Gleichheit kann als radikaler Egalitarismus angesehen werden. Diese Position wurde selten aus ethischen Gründen vertreten. Ihre Praktikabilität ist in der Tat nur aufgrund einer radikalen Minimierung der Freiheit denkbar.

Der Vorwurf der «Gleichmacherei» scheint hinter gründlicheren Gleichstellungsmassnahmen die Tendenz zu einem solchen «radikalen Egalitarismus» auszumachen. Dieser «radikalen Egalitarismus» wäre aber ein sehr gründliches Missverständnis des Gleichheitsprinzips, da jegliche Verschiedenheit, die ja Basis des Gleichheitsprinzips ist, ignoriert wird. «Radikaler Egalitarismus» wäre etwas prinzipiell anderes als Gleichheit. Wenn hingegen Gleichheit präzise hinsichtlich des jeweiligen tertium comparationis angewendet wird, folgt daraus keine oder sehr wenig Einschränkung der individuellen Freiheit. Prinzipiell gilt damit für den Einwand gegen Gleichheit, der unter dem Schlagwort «Gleichmacherei» gemacht wird, dasselbe wie für den feministischen Einwand gegen Gleichheit, der unter dem Schlagwort «Differenz» gemacht wird. Gleichmacherei-Vorwurf von konservativer Seite und Differenz-Betonung von feministischer Seite haben eine teilweise recht analoge Struktur.

109 Vgl. Hohler 1996, 92, letzte Zeile und Matter, 1969, 18: «dene was guet geit giengs besser giengs dene besser was weniger guet geit» («denjenigen, welchen es gut geht, ginge es besser, wenn es denjenigen besser ginge, denen es weniger gut geht»).

Dementsprechend hat ein ethischer Gleichheitsbegriff, der wie hier dem feministischen Differenzargument grosses Gewicht gibt, nicht die geringste Verlegenheit gegenüber dem Gleichmacherei-Vorwurf: Es gelten ihm gegenüber die Überlegungen und Argumente, welche oben an drei Stellen (unter 4.3.2.2 ab Seite 218, unter 4.3.2.4 ab Seite 222 und unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261) in je verwandter Art ausgeführt wurden.

4.3.3 Grundnorm 2: Wohlergehen

4.3.3.1 Übersicht

«Gleichheit als solche ist ein rein formaler, inhaltsloser Begriff, der sich auch ad absurdum führen lässt. So kann es zum Beispiel nicht der Sinn von Gleichheit sein, gleich arm oder gleich krank oder gleich benachteiligt wie andere zu werden»

schreibt Ruh (1981, 67). Die Grundnorm «Gleichheit» und die ganze Diskussion über sie setzt — manchmal ausdrücklich, oft stillschweigend - voraus, dass es ein «Etwas» gibt, oder vielmehr viele solche «Etwasse», die entsprechend dem Prinzip der Gleichheit zu verteilen sind: Vorteile einerseits, Nachteile andererseits. Diese Annahme ist uns im Alltag wohl selbstverständlich, aber es wäre auch möglich, sie zu bestreiten. Es könnte gesagt werden, Schaden könne sich ja im Nachhinein auch als Nutzen erweisen und umgekehrt. Oder, ein anderes Argument, es sei subjektiv, was als Vor- und was als Nachteil empfunden werde, daher könne keine allgemeingültige Festlegung getroffen werden, was es effektiv zu verteilen gebe.

Diese beiden beispielhaften Argumente sind fundamentale «Killer» der Gleichheitsargumentation und der ethischen Argumentation überhaupt. Ihr gemeinsamer Punkt ist, dass sie beide die Greifbarkeit des genannten «Etwas» auflösen. Es gibt nichts mehr, das entsprechend dem Prinzip der Gleichheit zu verteilen wäre, es gibt kein «Ziel» der Ethik mehr. Obwohl das Argument der Auflösung dieses «Etwas» in dieser radikalen Form wenig plausibel ist, trifft es eine reale Schwierigkeit: Tatsächlich ist es nämlich nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, dieses «Etwas» zu konturieren. Denn die meisten (wenn nicht alle) Vorteile haben durchaus auch ihre Nachteile und die Nachteile durchaus auch ihre Vorteile. Das Argument der Auflösung des Unterschiedes zwischen Vor- und Nachteilen ist auch keineswegs ungewohnt. Wenn etwa Personen mit hohem Einkommen sich über die Einkommenssteuerlast beklagen oder Erben grosser Summen über die Erbschaftssteuer, so argumentieren sie genau auf dieser Ebene.

Im Alltagsverständnis scheint es durchaus deutliche Vorstellungen davon zu geben, was ganz allgemein Vorteile und was Nachteile sind. Wieweit lassen sich diese aber bestimmen? Dies ist die nun zu klärende Fragestellung.

Diese Fragestellung ist nicht nur als «Füllung» des Gleichheitsprinzips bedeutsam. Die Suche nach einer Näherbestimmung dessen, was für Menschen ganz allgemein oder in speziellen Situationen Vorteile sind, ist auch an sich von Interesse. Es gibt viele Situationen, in denen Entscheidungen zu treffen sind zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten, die von der Gleichheitsthematik wenig betroffen sind, aber von einer solchen Näherbestimmung sehr abhängen.

Ein Beispiel dafür ist die Frage, ob die Güterproduktion beschränkt werden solle, um so im Interesse der Menschen selber die Natur zu schützen - und wenn ja, in welcher Form und in welchem Mass. Hier spielt die Thematik der Gleichheit kaum eine Rolle (obwohl die Frage sehr wohl auch so gestellt werden könnte, dass diese Thematik wichtig wäre), sondern es interessiert, was wie wünschenswert ist für Menschen: Eher mehr Güterproduktion oder eher mehr Gedeihen der Natur.

Dies ist die Leitfrage dieser Grundnorm, welche ich, wie z.B. Steigleder (1992b), unter die Bezeichnung «Wohlergehen» stelle. In den Überlegungen zu dieser Grundnorm mitzudiskutieren ist die vorausgesetzte Annahme: Die Orientierung an den für die Menschen wichtigen Dingen, die Orientierung an ihrem Wohlergehen solle eine zentrale sozialetische Norm sein; die Organisation von Gesellschaft sei zentral am Wohlergehen der Personen zu orientieren.

4.3.3.2 «Wohlergehen» in der philosophischen Ethik: Hedonismus und Utilitarismus

Aus philosophischer Perspektive ist zunächst auf die lange Tradition einer ethischen Orientierung am Wohlergehen der Person hinzuweisen und damit auf die hohe Plausibilität dieser Norm. Umgekehrt gibt es hier auch einige interessante Überlegungen, welche auf die Grenzen dieser Norm aufmerksam machen.

Schliesslich sind im Rahmen dieser HausArbeitsEthik, in welcher Wohlergehen als Grundnorm zusammen mit der Grundnorm der Gleichheit zur Anwendung kommt, speziell diejenigen Überlegungen aus der Diskussion um den Utilitarismus interessant, welche das Verhältnis dieser beiden Grundnormen zueinander beleuchten.

4.3.3.21 Plausibilität und Grenzen der Orientierung am Wohlergehen der Personen

«Wohlergehen» als Grundnorm ist eine alte Tradition der philosophischen Ethik. Bereits im klassischen Griechentum sind Aristipp und Epikur zwei unterschiedliche Vertreter des Hedonismus, welcher sich aus individueller Sicht an dieser Grundnorm orientiert. Hier wird das Wohlergehen der eigenen Person im Sinne der Vermehrung von Freude bzw. Lust (griechisch «Hedoné», daher die Bezeichnung «Hedonismus») und der Verminderung von Schmerz zum ethischen Ziel erklärt. Während Aristipp die «sinnliche Freude des Augenblicks» (Höffe 1992a, 75) zum Massstab macht, verfolgt Epikur eine langfristige Optik und entwickelt aus dem hedonistischen Gesichtspunkt eine Individualethik mit nicht wenigen asketischen Elementen, da er Entsaugungen zur Gewinnung grösserer Freuden einbezieht und ausserdem Gewinnung von Ataraxie, d.h. unerschütterlicher Gemütsruhe, für einen entscheidenden Beitrag zur Verminderung von Schmerz hält (a.a.O., 58-59). Auch Aristoteles gilt die Freude als der einzige Zweck, der um seiner selbst willen angestrebt werden kann, wobei er dann Tugend als die höchste Form der Freude bezeichnet (a.a.O., 74).

Der Utilitarismus bietet seit der vorletzten Jahrhundertwende eine Rückkehr zu dieser Grundnorm in weiterentwickelter Form. Er orientiert sich aus kollektiver Perspektive am Wohlergehen der Menschen, bietet also eine bestimmte sozialetische Position. Vor allem in der angelsächsischen Philosophie wird der Utilitarismus gegenwärtig wieder vermehrt beachtet und weiterentwickelt (Patzig 1994, 99). Seit 1989 existiert die Zeitschrift «Utilitas» aus Eynsham.

Wohlergehen als Prinzip ist damit in der philosophischen Ethik fundamental verankert - auch bei Kant, dem prinzipiellen Gegner (Patzig 1994, 99) des Utilitarismus. Denn auch Kant entwickelt seine Normen aus einem verallgemeinerbaren «Willen». Dabei ist «Willen» durchaus als wohlergehensorientierte Bedürfnisäusserung zu verstehen, wie sich aus dem oben Seite 194 zitierten Beispiel von der Nothilfe ergibt. Das Prinzip Wohlergehen zieht sich durch die Ethik jeglicher Provenienz, in welcher Form auch immer.

Dabei können allerdings die Begründungen sehr verschieden sein. Steigleder (a.a.O.) begründet die Notwendigkeit von menschlichem Wohlergehen mit der Handlungsfähigkeit des Menschen. Er geht davon aus, dass die ethische Frage die Handlungsfähigkeit in einem qualifizierten Sinn voraussetzt. Individuelle Handlungsfähigkeit ihrerseits setzt eine bestimmte Form von Freiheit sowie ein Minimum (besser mehr) an Wohlergehen voraus. Deswegen muss Wohlergehen ein Wert des ethisch fragenden Menschen sein. Bei Steigleder ist Wohlergehen also ein Mittel zum Zweck der Handlungsfähigkeit, ganz anders als bei Aristoteles, wo hedoné gerade Selbstzweck und nicht Mittel ist. Der Konsens über die fundamentale Bedeutung des Wertes ist beim Wohlergehen wie schon bei der Gleichheit grösser als der Konsens über die Begründung des Wertes.

Überlegungen zu den Grenzen der Grundnorm des Wohlergehens erwachsen insbesondere aus der Reflexion des Verhältnisses zwischen der subjektiven Wohlergehensempfindung und dem Versuch, allgemeine Kriterien des Wohlergehens zu finden. Aus dem Abstecken der Grenzen ergeben sich auch einige Präzisierungen dieser Grundnorm.

Nach dem «psychologischen Hedonismus» (Höffe a.a.O., 75) streben die Menschen automatisch nach Wohlergehen - und nach nichts anderem. Als klassischer Vertreter dieser Position wird Freud mit seinem «Lustprinzip» genannt. Es ist wesentlich, das Konzept des psychologischen Hedonismus von demjenigen des ethischen Hedonismus zu unterscheiden, nicht weil der ethische moralischer wäre als der psychologische, sondern vor allem, um sich klar zu machen, dass der psychologische keine Begründung für den ethischen sein kann. Ganz im Gegenteil schliesst der radikal gedachte psychologische Hedonismus vielmehr als deterministische Konzeption den ethischen aus, da ethisches Handeln stets zwingend Entscheidungsfreiheit, also Nicht-Determination voraussetzt.

Dennoch ist es umgekehrt so, dass der ethische Hedonismus, auch und gerade in seiner sozialetischen Variante als Utilitarismus, nicht ohne Rekurs auf einen geminderten psychologischen Hedonismus auskommt. Nicht zufällig hat Mill seinen Utilitarismus wesentlich in autobiographischer Form erklärt. Das Prinzip des Wohlergehens kommt nicht aus ohne Rekurs auf die Frage, was subjektiv warum und wie sehr als Determinanten des Wohlergehens betrachtet wird, und kann nur von hier aus allgemeine Kriterien des Wohlergehens suchen. Da wir Bedürfnisse und deren Befriedigung in unserer gegenwärtigen Kultur als etwas Privates handeln, wird die potenziell öffentliche ethische Diskussion zum Grenzereignis zwischen privatem und öffentlichem Raum, wenn sie das Prinzip Wohlergehen thematisiert. Dies lässt sich nicht umgehen, da ein solches Prinzip ohne Bezug auf konkret-menschliche Befindlichkeiten ein Unding wäre.

Eine weitere Facette erhält das Verhältnis von subjektivem Wohlergehen und ethischer Konzeption des Wohlergehens durch die Beobachtung des «hedonistischen Paradoxons» (vgl. Wolf 1993, 21). Demnach entspricht es unserer Erfahrung, dass wir Momente von besonderem Wohlergehen oft gerade dann erfahren, wenn wir dies nicht anstreben, und dass umgekehrt Wohlergehen oft gerade durch Anstrengungen in diese Richtung nicht zu erreichen ist, oder wie Patzig (1994, 110) formuliert, «dass allzu direktes Ansteuern des Lustgewinns den Erfolg gerade gefährdet». Gelegentlich steht sogar der Wunsch nach Wohlergehen dem Wohlergehen im Wege. Dieses Paradoxon bedeutet ein Problem sowohl für den psychologischen als auch für den ethischen Hedonismus.

Ausgehend von diesem Paradoxon lässt sich eine nur teilweise verwandte Widersprüchlichkeit festmachen: Es scheint plausibel, dass Freiheit (namentlich Wahlfreiheiten) einem elementaren menschlichen Bedürfnis entspricht und zu den wichtigeren Determinanten des Wohlergehens gehört. Das deterministische Konzept des psychologischen Hedonismus lässt aber keinen Raum für solche Freiheit. Der Mensch erscheint vielmehr als Gefangener seiner Orientierung am individuell-eigenen Wohlergehen — eine massive Einschränkung des Wohlergehens. Wird aber nun umgekehrt im ethischen Hedonismus die Freiheit des Menschen auch gegenüber der Orientierung am Wohlergehen festgehalten, also durchaus realistisch gesehen, dass der Mensch zumindest in bestimmten Situationen andere Handlungsorientierungen heranziehen kann als das individuell-eigene Wohlergehen, so wird die Frage, welches denn nun umgekehrt der Grund sein sollte, dass überhaupt Wohlergehen als Orientierung gelte, schwierig: Wohlergehen wird zu einer möglichen Orientierung unter anderen.

Wir gehen alltäglich davon aus, dass es anthropologisch konstante Determinanten des Wohlergehens gebe, können diese aber nur teilweise dingfest machen.

Der deterministische psychologische Hedonismus ist mit dem ethischen Hedonismus nicht vereinbar, doch kommt der ethische Hedonismus nicht ohne einen gemässigten psychologischen Hedonismus aus.

Das hedonistische Paradoxon bedeutet ein Problem sowohl für den psychologischen als auch für den ethischen Hedonismus. Freiheit des Menschen auch gegenüber seinem eigenen Wohlergehen scheint paradoxerweise ein Element des Wohlergehens zu sein und schafft ausserdem ein spezielles Begründungsproblem für das Prinzip des Wohlergehens. Daraus ist jedenfalls zu schliessen, dass auch das Prinzip Wohlergehen absolute bzw. totalitäre Gültigkeit weder haben kann noch darf.

Aus Gründen dieser Überlegungen ist die Freiheit gegenüber der Orientierung am Wohlergehen nicht nur individuell wichtig (vgl. Patzig 1994, 109 und Wolf 1993, 28), sondern auch argumentativ. Das Prinzip des Wohlergehens geniesst zwar höchste Plausibilität, ja es ist Ethik ohne dieses kaum denkbar, doch löst sich dieses Prinzip selber auf, wenn es zwingend konzipiert wird.

4.3.3.2 Utilitarismus als Kombination von Wohlergehen und Gleichheit

Jeremy Bentham, der Begründer des klassischen Utilitarismus, führte den primär am Wohlergehen des Handelnden selber orientierten Hedonismus über in eine sozialetische Perspektive, indem die Vermehrung des Wohlergehens anderer der Vermehrung des eigenen Wohlergehens gleichgestellt wird: «Je mehr eine Handlung das individuelle Glücksempfinden zu steigern vermag und je grösser die Zahl der Menschen ist, bei denen sie das bewirkt, um so höher muss ihr ethischer Wert eingestuft werden.» Ziel ist das «grösste Glück der grössten Zahl» (Bohnen, a.a.O.). Damit wird das Gleichheitsprinzip in einer weichen Form eingeführt. Verabschiedet wird das prinzipielle Ungleichheitsprinzip des Hedonismus, wonach nur das eigene Wohlergehen Orientierung für das eigene Handeln ist. Im Utilitarismus ist das Glück des anderen dem eigenen Glück gleichwertig. In dieser weichen Form ist das Gleichheitsprinzip konstitutiv für den Utilitarismus, der sich darin vom Hedonismus unterscheidet. Gleichheit in dieser Form lässt zu, dass Wohlergehen der Gesamtheit auf Kosten eines Teiles dieser Gesamtheit optimiert wird (Zwei-Drittels-Gesellschaft). Gleichheit in harter Form würde dies verbieten. Ob bzw. inwieweit auch Gleichheit in dieser Form konstitutiv für das utilitaristische Prinzip sein soll, darüber gehen die Meinungen stark auseinander (Nida-Rümelin 1996a, 9-20). Fest steht, dass ein gänzlicher Ausschluss der Gleichheit in der harten Form, also Zustimmung zu Wohlergehensvermehrung auf Kosten bestimmter Gruppen oder Einzelpersonen immer ausgeschlossen wird, und zwar schon bei Mill (Ritsert 1997, 39-40) und auch bei Smith (a.a.O., 46-47). Daher ist es angemessen, im Sinne eines vereinfachenden Merksatzes zu formulieren:

«Hedonismus» plus (gemässigte) «Gleichheit» gleich «Utilitarismus»

Daran ist festzuhalten, auch wenn es einzelne Vertreter des Utilitarismus gibt, die meinten, ohne Gleichheit als eigene Grundnorm auszukommen (Höffe 1992b). Damit verkennen sie aber die Frage: «Fällt das Gruppenwohl mit

dem Wohl jedes einzelnen immer zusammen?» (Höffe a.a.O., 314). Ohne Gleichheit in weicher Form ist Utilitarismus tatsächlich undenkbar.

Dies gilt nicht in dieser strikten Art bezüglich der Gleichheit in der harten Form. Die Entwicklung der Diskussion dieser Fragen kann zwar hier im Rahmen einer HausArbeitsEthik nicht nachgezeichnet werden (vgl. dazu z.B. Nida-Rümelin a.a.O.). Wesentliche Bewegungen der Diskussion lassen sich jedoch exemplarisch an einer Präzisierung der eigenen, stark utilitaristischen Position bei Patzig verfolgen. In seinem «Plädoyer für den Utilitarismus» von 1973 meinte er, dass gewisse «kategorische Imperative» im Sinne von Regeln des Regelutilitarismus in den Utilitarismus einbaubar sind, ähnlich der prinzipiell am Wohlergehen orientierten Argumente für «Gleichheit», wie sie oben (Seite 226) aufgeführt wurden. Die Maxime, bestimmte, nicht unmittelbar hedonistisch ausgerichtete Regeln zu respektieren, kann im Regelutilitarismus durchaus hedonistisch begründet werden. Die Vorstellung von Patzig war also zunächst (d.h. 1973), dass in diesem Sinn auch das Prinzip der Gleichheit in das utilitaristische System eingebaut werden könne. In seiner Aufsatzsammlung von 1994 (Bd. I, 116), zwanzig Jahre später, versieht er diese Passage aber mit einer Anmerkung, in der er klarstellt, *dass es zwar utilitaristische Argumente für Gerechtigkeitsprinzipien gibt, dass die Gültigkeit dieser Gerechtigkeitsprinzipien aber von diesen Argumenten nicht abhängig gemacht werden kann*. Das Prinzip der Gleichheit der Menschen als Menschen wäre als solches aufgehoben, wenn es von den utilitaristischen Argumenten dafür - die es durchaus gibt - abhängig gemacht würde, indem also gesagt würde, die Gleichheit der Menschen gelte nur, soweit sie dem allgemeinen Wohlergehen diene. Die Einführung des Gleichheitsprinzips ist eine Erweiterung der ethischen Orientierungsbasis, die nicht mehr auf den hedonistischen Argumentationsstamm des Utilitarismus gestützt werden kann und in diesem Sinn den utilitaristischen Rahmen sprengt.

Patzig fährt weiter mit dem Hinweis: «Immerhin bleibt zu beachten, dass utilitaristische Systeme eine solche Erweiterung doch zulassen: Utilitaristische Beurteilungskriterien von Handlungsweisen bzw. von Handlungen werden nicht ausser Kraft gesetzt, sondern in ihrem Anwendungsbereich durch Gerechtigkeitsprinzipien eingeschränkt.» Patzig meint, dass «Gerechtigkeitsprinzipien» den «utilitaristischen Rahmen [...] sprengen», dass dies jedoch möglich sei, ohne den utilitaristischen Gesichtspunkt aufzugeben (vgl. auch Wolf 1992, 185). Das Gleichheitsprinzip sprengt zwar den hedonistischen Begründungsrahmen, löst jedoch den kollektiven Hedonismus des Utilitarismus keineswegs auf, sondern ergänzt ihn.

Darüber hinaus ist es ja nicht nur so, dass der Utilitarismus ohne seine Anerkennung der Gleichheit der Menschen (obwohl diese Anerkennung also begründungsmässig ein Fremdkörper ist) überhaupt nicht das wäre, als was wir ihn kennen (Mill engagierte sich beispielsweise für allgemeines Wahlrecht und für das Frauenstimmrecht, vgl. Wolf a.a.O., 224), sondern dass umgekehrt auch das Gleichheitsprinzip, wie oben bei der Einführung ins Prinzip des Wohlergehens dargestellt, ohne Ergänzung durch ein utilitaristisches Prinzip gar nicht auskommt: Ein Utilitarismus ohne Respektierung der Gleichheit wäre bedrohlich, Gleichheit ohne hedonistische Orientierung ist eine Leerformel.

Nach Jeremy Bentham gilt: «Je mehr eine Handlung das individuelle Glücksempfinden zu steigern vermag und je grösser die Zahl der Menschen ist, bei denen sie das bewirkt, um so höher muss ihr ethischer Wert eingestuft werden.» Ziel ist das «grösste Glück der grössten Zahl» (Bohnen in Schrader 1992, 318). Um im einzelnen Fall ethische Entscheidungen zu treffen, muss dieses Glück quantifiziert werden. Bentham bespricht dafür die verschiedensten Arten von Lust- und Unlusterlebnissen und befasst sich auch mit den Ursachen individueller Unterschiede in der Empfindungsfähigkeit der Menschen. Damit sind bereits bei Bentham zwei elementare Klärungsnotwendigkeiten angesprochen: erstens die Erfordernis einer zumindest ansatzweise allgemeinen Bestimmung dessen, was Wohlergehen hervorruft (Quantifizierung und Qualifizierung von Glück) und zweitens die Erfordernis der Beschäftigung mit der Empfindungsfähigkeit der Menschen und deren möglicher Beschränkung (vgl. unten 0 auf der Seite 241) und Veränderung durch äussere Einflüsse. Diese beiden Erfordernisse verweisen heute auf entsprechende psychologische und soziologische Untersuchungen. Darauf wird weiter unten (ab Seite 234) eingetreten.

4333 Anerkennung dieser Grundnorm in der theologischen Ethik

Die Überführung der «absoluten Gebotsethik (wie Barth sie vertritt) in eine relative Normenethik» (Ringeling 1996, 27; vgl. oben unter 4.1.2.1 ab Seite 192), wie sie sich seit zwei Jahrzehnten in der Theologie deutlich abzeichnet, geht einher mit einer zunehmenden Orientierung an der Frage nach der «menschlichen Situation», mit einem induktiven und vorläufigen Ausgehen von der *Conditio humana* (a.a.O., 29).

Pannenberg (1996, 102) nimmt eine synthetische Position ein, indem er mit schöpfungstheologischer Argumentation Theonomie und Orientierung am Menschen identifiziert:

Die Nachahmung der Güte des Schöpfers im Handeln seines Geschöpfes kann der Natur und Bestimmung des Geschöpfes nicht widersprechen. Sie muss sich auch auf der Ebene anthropologischer Besinnung als der Natur des Menschen angemessen erweisen lassen.

Damit ist ausgesagt, dass theologische Ethik prinzipiell nicht gegen menschliche Interessen und Bedürfnisse gerichtet sein kann, vielmehr im Gegenteil das beste Interesse der Menschen zu vertreten hat.

In diesem Sinn ist auch die spezifische Parteilichkeitstradition der theologischen Ethik (Ringeling a.a.O., 26) zu verstehen, nämlich als Parteilichkeit für den Menschen, wenn auch konsequenterweise primär für den benachteiligten Menschen.

Dieses Prinzip, dass religiöse Ethik oder Moral keinesfalls den menschlichen Bedürfnissen entgegenlaufen darf, lässt sich durch die ganzen biblischen Texte hindurch verfolgen, auch wenn die biblischen Texte die Tendenz haben, sich der ethischen Systematisierung zu entziehen (Weder 1992b, 265-266 und passim). Zunächst unscheinbar, aber auf den zweiten Blick unwiderstehlich lässt sich das am Verhältnis von Jesus zum Sabbat aufzeigen.

Die Einhaltung des Sabbats ist eines der wichtigsten religiösen Gebote des kulturellen Kontextes von Jesus. Die Regeln zur Einhaltung dieses Ruhetages waren genau vorgegeben. Mit dem Sabbatgebot hat sich Jesus verschiedentlich angelegt. Etwa in der Geschichte, in der Jesus ausgerechnet am Sabbat die Hand eines Menschen heilt: ein Bruch der Sabbatruhe, welcher durch Verschiebung der Heilung um einige Stunden - das Ruhegebot galt bis am Abend — ohne weiteres hätte vermieden werden können. Jesus konfrontiert die frommen Kritiker mit der Vexierfrage (Weder 1992b, 299-300): «Ist es erlaubt, am Sabbat Gutes zu tun oder nicht?» Mehrung des Wohlergehens der Menschen als Handlungsorientierung wird damit über das religiös zentrale Gebot der Sabbatheilung gestellt.

Vielleicht noch deutlicher, da es hier um die Mehrung des eigenen Wohlergehens geht, ist der Sabbatbruch durch die Jünger Jesu. Nach Markus 2,23-28 haben die Jünger von Jesus am Sabbat die Körner von Ähren geerntet und gegessen, wahrscheinlich schlicht aus Hunger, was wiederum einen deutlichen Bruch der Sabbatruhe darstellte. Kritisch darauf angesprochen verweist Jesus dann auf einen anderen Ausnahmefall gemäss der Überlieferung des Alten Testaments und fasst anschliessend zusammen:

Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht worden und nicht der Mensch um des Sabbates willen.

Dieser Begründungsgang lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Auch die Gültigkeit eines der wichtigsten religiösen Gebote muss sich von Fall zu Fall, je und je daran messen, ob seine Einhaltung dem Menschen zuträglich ist oder nicht. Ernst (1981, 104) stellt in seinem Kommentar zum Markus-Evangelium ausdrücklich fest, dass hier Jesus das «Wohl des Menschen» zur übergeordneten Orientierung erklärt. *Jedes Gesetz hat seine Berechtigung vom Menschen her, d.h. es gilt nach Jesus, solange es dem Wohlergehen des Menschen dient.*

Diese zunächst unauffällige, aber argumentativ nicht hintergehbare biblisch-theologische Argumentation der ethischen Orientierung am Wohlergehen des Menschen lässt sich einordnen in eine gesamtbiblische Perspektive.

Etwa wird darauf hingewiesen, dass im ersten Schöpfungsbericht im Schöpfungswerk des vierten Tages eine Entmythologisierung der Gestirne vorgenommen wird. Sonne und Mond, welche bisher Götter waren bzw. in der religiösen Umgebung Götter sind, werden nun funktional für die Menschen verstanden (Westermann, 1983, 175-186). Sie erhalten die Funktion, Tag und Nacht zu unterscheiden, Festzeiten, Tage und Jahre anzuzeigen. Natur wird hier exemplarisch, aber im damaligen religiösen Kontext an einem entscheidend zentralen Punkt, verstanden als gute Lebenswelt für den Menschen, und nicht als religiöse Grösse, der die Menschen ihre Bedürfnisse unterzuordnen hätten.

Waltl (1997, 70-84) verfolgt die gesamtbiblische Perspektive der Orientierung am Wohlergehen der Menschen.

Für die alttestamentlichen Texte weist er auf die Struktur des Schöpfungsberichtes und seine Ausrichtung auf ein umfassendes Wohlergehen des Menschen hin und auf das grundpositive Verhältnis zum Genuss: «Wer sich selbst nichts gönnt, wem kann der Gutes tun? Er wird seinem eigenen Glück nicht begegnen. Keiner ist schlimmer daran als einer, der sich selbst nichts gönnt...» (Sir. 14,5-6). Auch die alttestamentlichen Gebote sind vielerorts mit dem «Wohl der Menschen» begründet.

Für den neutestamentlichen Kontext schreibt Waltl (a.a.O., 76) mit Bezug auf Küng und Schnackenburg:

«Alles, was Jesus sagt und tut, macht deutlich, dass der Wille Gottes nichts anderes ist, als das umfassende Wohl des Menschen.» Das Doppelgebot der Nächsten- und Selbstliebe wird von Jesus als Zusammenfassung der ethischen Gebote bezeichnet und stellt fraglos das Wohlergehen der Menschen ins Zentrum ethischer Orientierung.

Auch die neutestamentlichen Aussagen mit asketischem Klang stehen dem nicht entgegen. «Die Option Jesu für die Armen ist [...] keine Option für die Armut.» Damit bringt Waltl (a.a.O.) die Intention der neutestamentlichen Kritik am «Mammon» und die damit verwandten ethischen Positionen eingängig auf den Punkt.

Wesentlich ist hier auch ein Hinweis auf das Verhältnis der Orientierung am Wohlergehen der Menschen zu der im Neuen Testament häufigen und nicht selten in einer gewissen Hinsicht «positiven» Thematisierung des Leidens. Wahl (a.a.O., 82) zitiert Duquoc, indem er festhält, dass Jesus nicht am Kreuz stirbt, um die «Wahrheit des asketischen Ideals zu beweisen, das Leid zu rechtfertigen oder zu verherrlichen, die Liebe zum Leben anzuschwärzen». Vielmehr, und das scheint mir in der Tat eine der zentralsten kreuzestheologischen Einsichten zu sein noch vor allen rechtfertigungstheologischen Systematisierungen, legt die ausserordentlich unheroische Darstellung jesuanischen Leidens im Neuen Testament - «mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?» - alles Gewicht auf die Wahrnehmbarmachung der Abgründigkeit der Schmälerungen der Lebensmöglichkeiten, votiert damit in einer kaum vergleichbaren Radikalität für das Leben und den Einsatz gegen alle Lebensfeindlichkeiten. Gerade die Kreuzestheologie als eines der möglicherweise am spezifischsten der christlichen Tradition zuzurechnenden Elemente eines Gottesverständnisses ist also zu verstehen als elementares Eintreten für das Wohlergehen der Menschen, welches sehr wohl über einen Begriff des «Bösen» verfügt, welcher für ein Leben mit den Möglichkeiten der Menschen, wie wir sie nach den Weltkriegten fassen müssen, gewappnet ist.

Waltl (a.a.O., 84) fasst zusammen:

So kann man abschliessend feststellen, dass das Wohl des Menschen als sittliches Kriterium eine grosse Nähe zum biblischen Ethos besitzt. Es stellt nicht nur keinen Widerspruch dazu dar, die biblischen Texte motivieren vielmehr zu einem entsprechenden Verhalten. Von grundlegender Bedeutung erscheinen hier vor allem zwei Gesichtspunkte: Der Ansatz beim jeweils einzelnen und die solidarische Verpflichtung für das Wohl aller.

Waltl verfolgt ausgehend von dieser Zusammenfassung die Thematik gerafft durch einige kirchengeschichtliche Stationen, plädiert für eine kritische Öffnung der (katholischen) theologischen Ethik gegenüber dem Utilitarismus und zeigt, dass in der neueren Theologie Diesseitigkeit und Jenseitigkeit, «Glück» und «Heil» zunehmend in einem engen Zusammenhang gesehen werden: «Heil ereignet sich im Hier und Jetzt, in der konkreten und profanen menschlichen Geschichte», bringt er (a.a.O., 95) diese theologische Tendenz auf den Punkt.

Marxsen (1989) differenziert folgende neutestamentlich-ethische Ansätze, wobei er besonderes Gewicht auf deren Unterschiedlichkeiten legt:

- Die an Jesus orientierte Ethik
- Die Ethik des Paulus
- Die Ethik des Matthäus
- Verschiedene weitere Ansätze in verschiedenen Briefen
- Die Ethik des Johannes und der johanneischen Schule.

Interessanterweise lässt sich in den Explikationen dieser neutestamentlich-ethischen Ansätze bei Marxsen jedoch trotz seiner diesbezüglich äusserst skeptischen Position eine übergreifende Bestimmung von christlicher Ethik als solcher ausmachen. Marxsen (a.a.O., 265-266) schreibt zwar, dass sich christliche Ethik material nicht fixieren lasse, d.h. dass konkrete Handlungsanweisungen nie zwingend christlich genannt werden können. Aber er sieht es als unbestreitbare christliche Aufgabe an, den sogenannten «Indikativ» zu vermitteln, auf den der nicht festlegbare «Imperativ» selber folge. Damit ist gemeint, dass es Aufgabe sei, Gottes Handeln für den Menschen darzustellen, worauf sich ein adäquates Handeln der Menschen ergebe, sobald ein Mensch Gottes Handeln für sich begriffen habe. Marxsen hat somit herausgearbeitet, dass das die Texte übergreifende Prinzip neutestamentlicher Ethik das Folgende sei: *Das gute Handeln des Menschen ergebe sich aus der Betroffenheit von einer Wahrnehmung des Handelns Gottes an ihm.*

Festzuhalten ist dabei, dass solche Ethik sich von allen anderen Ethiken unterscheidet, indem sie als Orientierung für Handlung *keine Sollens-Sätze, sondern ein Motiv* angibt. Gut ist demnach menschliches Handeln nicht, wenn es mit bestimmten normativen Vorgaben übereinstimmt, sondern wenn es aus der Wahrnehmung guten Handelns Gottes am Menschen motiviert ist. Daraus ist jedoch nicht zu schliessen, dass sich aus dieser Motivation beliebiges Handeln ergeben könne. Denn das Handeln Gottes am Menschen ist ein bestimmtes, dem auch seitens der Menschen ein bestimmtes Handeln entspricht.

Denn es lässt sich als Qualität des Handelns Gottes am Menschen durch die ganzen biblischen Texte hindurch, wie oben dargestellt, Gottes kompromisslose Orientierung am Wohlergehen des Menschen feststellen. Pointiert gefasst ist das im Johannes-Evangelium, etwa in Joh. 3,16, wo Gottes Haltung gegenüber dem Menschen als Liebe beschrieben wird. Dementsprechend ergibt sich daraus für den Menschen als ethische Orientierung seines Handelns ebenfalls die Orientierung am Wohlergehen der anderen Personen und der eigenen Person. Trotz Marxsens Vorbehalten gegenüber Homogenisierungen biblischer Ethiken lässt sich also mit Marxsen festhalten, dass sich das Konzept der Handlungsorientierung aus der Betroffenheit durch Gottes Handeln an der eigenen Person durch die unterschiedlichen Texte hindurchzieht, woraus sich eben eine ethische Grundlinie quer durch die biblische Textsammlung ergibt. Damit steht auch die Zusammenfassung der ethischen Gebote durch Jesus im Doppelgebot der Nächsten- und Selbstliebe in

Übereinstimmung. Die Fassung der ethischen Orientierung als Liebe scheint denn auch geeignet, die neuere Orientierung der theologischen Ethik an der «*Conditio humana*» auf den Punkt zu bringen, wie Ringeling (a.a.O., vgl. oben) mit Bezug auf Tillich und Fletcher darstellt.

Wiewohl also mit Marxsen gegen Marxsen die Orientierung am Wohlergehen der Menschen als durchgängiges Kriterium biblischer Ethik festgehalten werden kann, bleibt es ihr Spezifikum gegenüber anderen Ethiken, beispielsweise dem Utilitarismus, dass, wie gesagt, nicht primär diese Norm als *Handlungskriterium*, sondern primär das gute Handeln Gottes am Menschen als *Handlungsmotiv* angegeben wird. Dies ist zugeich eine interessante Lösung des eingangs beschriebenen Letztbegründungsproblems und könnte auch ein neues Licht auf das oben (Seite 230) genannte hedonistische Paradoxon werfen.

Die materiale Bestimmung christlicher Ethik bleibt damit sehr offen und allgemein. Materiale ethische Näherbestimmungen finden sich in den biblischen Texten sehr häufig - und teilweise durchaus kontrovers. Jedenfalls gibt es hier keine bloss formale Festlegung des menschlichen Wohlergehens als ethischer Orientierung, sondern deren stetige (Neu-) Konkretisierung, deren Kontroversität ermuntert, selber Konsequenzen aus dem Motiv, dem *Movens*, das die theologische Ethik von den anderen Ethiken unterscheidet, zu ziehen.

Interessanterweise ist hier ähnlich wie im Utilitarismus die Orientierung am Wohlergehen unmittelbar verbunden mit dem Prinzip der Gleichheit: Das Doppelgebot der Nächsten- und Selbstliebe enthält nicht nur die Grundnorm des «Wohlergehens», sondern auch diejenige der Gleichheit. Die Liebe zum Nächsten wird in ihrer Art und Weise und in ihrem Mass bestimmt durch die Wendung «wie dich selbst». Das Mass für das Handeln gegenüber allen Person ist damit prinzipiell stets dasselbe, auch wenn das im Anwendungsfall immer wieder zu anderen Handlungen führen dürfte.

4334 Kommunikabilität dieser Grundnorm im politischen Kontext

Jeremy Bentham, der Begründer des klassischen Utilitarismus möchte mit ihm erstens «die Ethik auf eine neue, und zwar empirische Grundlage» stellen und zweitens «Entscheidungsgrundsätze für gesetzgeberische und sonstige gesellschaftspolitische Massnahmen» bestimmen, die «gemäss der Neubegründeten Ethik geboten erscheinen» (Bohnen in Schrader 1992, 318). «Wohlergehen» in der Form des Utilitarismus hat damit schon von seiner Entstehungsgeschichte her einen starken Bezug zur politischen Sphäre.

In ebendieser Art und Weise hat der Utilitarismus von seinem Ursprung her auf Weiterentwicklungen im Recht (Bohnen in Schrader 1992, 318) gezielt, wie sich schon im Titel von John Stuart Mills Standardwerk «An Introduction to the Principles of Morals and Legislation» (1789) zeigt. Auch Jeremy Bentham wollte dem Prinzip des «grössten Glücks (pleasure) der grössten Zahl» (a.a.O.) gerade im politischen Bereich Nachdruck verschaffen (Höffe in Schrader 1992, 292-293):

In Wahrheit ist die utilitaristische Forderung, das Glück aller Betroffenen zu befördern, alles andere als egoistisch oder opportunistisch. Und es ist nur konsequent, dass sie im spätfeudalen und frühkapitalistischen Grossbritannien eine stolze Reihe von sozialen und politischen Reformen inspiriert. Auch heute, etwa bei Fragen der Weltwirtschaftsordnung, der ökologischen Verantwortung für künftige Generationen oder bei einem nichtanthropozentrischen Tierschutz, hat der Utilitarismus sein gesellschaftskritisches Potential noch nicht ausgeschöpft.

Patzig (1994, 105) führt «einen hohen Übereinstimmungsgrad der moralischen Normen, die sich aus seinen [denjenigen des Utilitarismus, Anm. d. Verf.] Prinzipien ableiten lassen, mit den Auffassungen, die unserer täglichen Praxis weithin unbestritten zugrunde liegen», u.a. am politischen Beispiel der Frage der militärischen Verteidigung mit Atomwaffen, vor. Insgesamt scheint eine utilitaristische Ethik den direkteren Zugang zu politischer Praxis zu haben als etwa eine kantische oder eine «<theonome> Begründung moralischer Normen» im Sinne einer «Berufung auf den Willen Gottes» (Patzig a.a.O.).

Obwohl «Gleichheit» gegenwärtig das häufigere Thema ist, könnte also «Wohlergehen» vielleicht als der grundlegendere Zweck eines Staates angesehen werden, der allerdings möglicherweise mit zunehmendem allgemeinem Wohlstand zu einer selbstverständlichen Voraussetzung geworden ist. Diese selbstverständliche Vorrangigkeit kann



darin bestätigt gesehen werden, dass «Wohlfahrt» in der Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft ganz am Anfang im 2. Artikel unter den fundamentalen Zwecken auftaucht, während die Gleichheit erst im 8. Artikel und nicht als fundamentaler Bundeszweck erscheint. Umgekehrt ist die Nachrangigkeit der Gleichheit eine spektakuläre, da ihr ein inzwischen verlängerter eigener Artikel gewidmet wird, der eindeutig normativen juristischen Wert hat, während im 2. Artikel «Wohlfahrt» nur kurz als - ausserdem im normativen Wert unsicherer (Aubert 1986, 5ff) - Begriff aufscheint:

Art 2 Zweck

- 1 Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.
- 2 Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

Interessanterweise wurden in der Bundesverfassung vor der Revision im langen 31. Artikel, der vom übergeordneten Zweck der Wohlfahrt ausgeht, ausschliesslich wirtschaftliche Themen behandelt, obwohl der Begriff Wohlfahrt weiter gefasst ist als der Begriff Wohlstand. Dies kann auch nicht damit erklärt werden, dass der Staat Wohlfahrt eben vornehmlich durch Mehrung des allgemeinen Wohlstandes erreichen könne. Denn der Staat regelt überhaupt menschliches Zusammenleben, und ebendieses Zusammenleben kann mehr oder weniger zum Vorteil der Menschen geregelt werden. Es wäre sachlich möglich, auch die gesamte Gesetzgebung dem Prinzip der Wohlfahrt zu unterstellen und damit juristisch normativ festzulegen, dass die Gesetze prinzipiell im Dienste des Wohlergehens der Menschen zu stehen haben.

Im 2. Artikel scheint dagegen die wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund zu stehen. Aubert (4f) erklärt die Entstehung dieses Artikels:

[...] die seit 1832 beabsichtigte Gründung eines neuen Staates dagegen stand ganz unter dem Zeichen einer Verbesserung der materiellen Bedingungen des Volkes: Die Umwandlung der Schweiz in einen gemeinsamen Markt als Hauptgrund der Revision wollte ja in erster Linie die Industrie des Landes beleben.

Schliesslich räumt Aubert (a.a.O., 7) aber doch ein, man könne «ohne weiteres vertreten, dass «die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt) einen besseren Schutz der Arbeitnehmer und der Mieter verlangt», und gibt damit ein Beispiel für eine Anwendung dieses Artikels ausserhalb der Wirtschaftsförderung. Ein Schritt in diese Richtung wurde durch die Formulierung von Sozialzielen im Rahmen der Bundesverfassungsrevision im Art. 41 unternommen.

Der verfassungsmässige Begriff der «Wohlfahrt» ist folglich zwar konzentriert auf seine wirtschaftliche Komponente, zugleich aber offen für Erweiterungen im ganzen Bereich einer Grundnorm «Wohlergehen». Der Wohlfahrtsbegriff wäre potenziell offen auch für eine Anwendung im Bezug auf das Problem der Beeinträchtigungen von Hausfrauen und Hausmännern (siehe oben unter 3.4) oder von Kindern (siehe oben unter 3.11.2).

4335 Zur Konkretisierung der Grundnorm des Wohlergehens

Sobald die Grundnorm «Wohlergehen» angewendet werden soll, werden inhaltliche Festlegungen notwendig. Zur Operationalisierung von «Wohlergehen» gibt es verschiedene Zugänge.

Ökonomie und Soziologie verstehen das Streben des Menschen nach Wohlergehen als Streben nach der Deckung eigener Bedürfnisse. «Wohlergehen» als sozialetische Maxime kann dann über eine Verbesserung der gesellschaftlichen Voraussetzung für Bedürfnisdeckung angestrebt werden. Die Reflexion über die menschlichen Bedürfnisse hat zu verschiedenen Klassifizierungen und Rangordnungen dieser Bedürfnisse geführt. In gewisser Hinsicht können sie als Fortführung der Diskussion um das hedonistische Kalkül aus dem Utilitarismus im empirischen (soziologischen und psychologischen) Bereich verstanden werden.

Ein in verschiedener Hinsicht immer wieder kritizierter, aber weiterhin oft positiv aufgenommener Klassiker der Bedürfnistheorien ist die sogenannte Maslow-Pyramide:

Grafik 14: Pyramide der Bedürfnisse nach Maslow



Nach Maslow setzt die Aktualisierung jedes in der Pyramide hier weiter oben eingezeichneten Bedürfnisses die Deckung der «darunterliegenden» Bedürfnisse voraus. Jeweils, wenn diese gedeckt sind, meldet sich das «nächst-höhere».

Zu den physiologischen Bedürfnissen gehören Hunger, Sexualität und Durst. Sicherheit meint die Verhinderung von plötzlichen, bedrohlichen Ereignissen. Ist diese soweit gewährleistet, zeigt sich das nächste Bedürfnis: «Man wird nach liebevollen Beziehungen mit den Menschen im allgemeinen hungern, also nach einem Platz in der Gruppe oder Familie, und man wird sich sehr intensiv bemühen, dieses Ziel zu erreichen» (Maslow 1977, 85). Achtung als Ziel des nächsten Bedürfnisses setzt sich zusammen aus Selbstachtung und einer geachteten sozialen Position. Mit Selbstverwirklichung ist die Tendenz gemeint, «das zu aktualisieren, was man an Möglichkeiten besitzt» (89). Dieses Bedürfnis formuliert Maslow oft sehr nachdrücklich, etwa als Neigung, «alles zu werden, was zu werden man fähig ist».

Maslows Theorie liegt die Überzeugung zugrunde, dass zunächst die unteren, existenzielleren Bedürfnisse dominieren. Erst wenn das unterste Bedürfnis gedeckt ist, wird das zweitunterste aktuell, danach das drittunterste usw.

Es bestehen verschiedene andere Klassifizierungen von Bedürfnissen. Die verschiedenen Klassifizierungen sind weitgehend kompatibel. Mehr Dissens besteht über die Rangordnung unter den Klassen (Leonhäuser 1988, 56).

Die meisten Rangordnungen von Bedürfnissen beginnen bei physiologisch-existenzielleren und bewegen sich hin zu sozialen Bedürfnissen, welche als weniger überlebenswichtig eingeschätzt werden. Bereits dagegen lassen sich gewichtige Argumente anführen. Zum einen ist das Problem zu nennen, dass nicht nur die Übergänge zwischen physiologischen und sozialen Bedürfnissen teilweise fließend sind, sondern auch bereits die elementarsten physiologischen Bedürfnisse fundamental kulturell geprägt sind (vgl. das Zitat unten). Ein vielleicht noch fundamentaleres Gegenargument ergibt sich aus der Beobachtung des Faktums des Suizides (vgl. Rolke 1982, 219). Physiologisches Überleben ist offensichtlich nicht das elementarste Bedürfnis. Offenbar kann vielmehr umgekehrt der physiologische Tod zum Bedürfnis werden. Nach einschlägigen Untersuchungen zum Suizid könnten es gerade bestimmte soziale Bedürfnisse sein, deren Deckung die Voraussetzung des Bedürfnisses ist, überhaupt leben zu wollen. Zu den Bedürfnissen, welche dem Menschen wichtiger sein könnten als das Bedürfnis zu leben, könnte auch das Bedürfnis nach psychischer Integrität in bestimmten Bereichen gehören.

Hondrich (1983, 63) kritisiert «hierarchische Stufenmodelle» von Bedürfnissen, weil in einem gewöhnlichen Alltagszustand, wo die «niedrigeren» Bedürfnisse zumeist einigermaßen gesichert sind, prinzipiell alle Bedürfnisse gleichrangig sind und je nach Situation in den Vordergrund treten: «Es ist plausibel, das Stufenmodell dann zu ersetzen durch ein Modell der prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Bedürfnisse, wobei eine Wichtigkeits- oder Wertrangordnung von Fall zu Fall, je nach den Umweltveränderungen und den daraus folgenden Versagungen und Bedürfnisspannungen, erfolgt.» (a.a.O., 63)

Hondrich schlägt eine Klassifizierung der Bedürfnisse nach den jeweiligen Umweltbezügen vor: «Demnach gäbe es physiologische Bedürfnisse (die den Austausch mit der materiell-organischen Umwelt regeln), soziale Bedürfnisse (den Austausch mit Lebewesen derselben Art regelnd), Fortpflanzungsbedürfnisse (auf Lebewesen derselben Art

in der *Zukunft* bezogen) und Identitätsbedürfnisse (die die Abstimmung der verschiedenen Umweltbezüge untereinander regeln und auf die Person und das Empfinden ihrer selbst gerichtet sind)» (a.a.O., 62).

Diese Klassifikation hat den Vorteil, in ihrer theoretischen Herleitung anhand der möglichen Bezüge in ihrer Gesamtheit die Vollständigkeit einer «Kartographie» der Bedürfnisse kontrollierbar zu machen. Fragwürdig erscheint mir das Konzept des Fortpflanzungsbedürfnisses, u.a. wegen der zunehmenden (allerdings zu anderen Zeiten ebenfalls schon ausgeprägten) Entkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung. Hier dürfte eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Forschungen zum «Kinderwunsch» und seinen Determinanten zu wesentlich anderen Einschätzungen des sogenannten «Fortpflanzungsbedürfnisses» führen, als Hondrich vertritt.

Für eine Operationalisierung der Orientierung am Wohlergehen der Personen im Rahmen dieser Haus-ArbeitsEthik sind vor allem Hondrichs Konzepte der sozialen Bedürfnisse (vgl. unten die Leitlinie LB) und der Identitätsbedürfnisse (vgl. unten die Leitlinie LP) wichtig, entsprechend ungefähr den vier oberen Bedürfnisgruppen in der Maslow-Pyramide.

Die Operationalisierung der Orientierung am Wohlergehen der Personen mittels Bedürfnistheorien hat verschiedene Vorteile. Umgekehrt gibt es auch zwei grundlegende Schwierigkeiten.

a) Die erste ergibt sich aus der (relativen) Handlungsfreiheit der Person auch gegenüber eigenen Bedürfnissen (vgl. oben Seite 230 zum hedonistischen Paradoxon). Denn man sollte

nicht der Vorstellung unterliegen, dass beim menschlichen Bedürfnis eine gerade Linie, eine streng kausale Verbindung von der Bedürfnisspannung zur Handlung führt. Bewusstsein und freier Wille sind nämlich dazwischengeschaltet.

schreibt (Leonhäuser 1988, 51). Die Personen können zumindest in einem gewissem Mass entscheiden, ob sie einem bestimmten Bedürfnis bzw. einer Neigung nachkommen wollen oder nicht. Dies führt noch einmal zurück zu den oben genannten Überlegungen rund um das hedonistische Paradoxon. Es scheint mit der Qualität menschlicher Freiheit zusammenzuhängen, dass Bedürfnisbefriedigung in verschiedenen Fällen gerade nicht zu Wohlergehen führt. Oder, gemässiger formuliert: Auch «optimale» Bedürfnisbefriedigung bedeutet noch nicht zwingend Wohlergehen. Bedürfnisbefriedigung und Wohlergehen sind nicht identisch. Es gibt aber unter ihnen enge Zusammenhänge.

Theorie über das Verhältnis von Wohlergehen und Bedürfnissen leuchtet ein, wenn sie Bedürfnisse benennt, deren Befriedigung notwendig oder jedenfalls zuträglich ist für das Wohlergehen und wenn sie zugleich das Konzept des Wohlergehens offen hält für das notwendige, aber schwer greifbare Surplus, welches Wohlergehen von Bedürfnisbefriedigung unterscheidet.

Maslow hat diese Phänomene recht überzeugend in sein System integriert, wenn er sagt, dass die Selbstverwirklichungsbedürfnisse sich vermehren mit zunehmender Befriedigung, und nicht etwa abnehmen. So scheint es also die Möglichkeit eines durchaus zunehmenden Wohlergehens bei zunehmenden (!) Bedürfnissen zu geben. Im Rahmen des Utilitarismus wurde diese Beobachtung von Mill in das bekannte Diktum gefasst: «Lieber ein unzufriedener Mensch als ein zufriedengestelltes Schwein».

Es könnte sein, dass auch verschiedene theologische Konzepte, welche gelegentlich als «leibfeindlich» tituliert wurden, zumindest teilweise in diesem Sinn als wohlergehensorientiert gesehen werden könnten. Es wäre zu erwägen, ob die in der Exegese der Paulusbriefe oft diskutierten Begriffe von «Freiheit» und «Fleisch» bei näherem Hinsehen sich ebenfalls als analog konzipiert erweisen könnten.

Demgegenüber scheint Hondrich (a.a.O., 62) aufgrund seines systemischen Ansatzes im Unterschied zu Maslow mit seiner humanistisch-psychologischen Sicht die menschliche Freiheit zu unterschätzen, wenn er das Selbstverwirklichungsbedürfnis auf eine Optimierung der Zielerreichung in allen Bedürfnisbereichen herabmindert. Die soziologisch-systemische Sicht, wonach menschliches Verhalten kausal zu erklären ist, lässt keinen Raum für einen Begriff menschlicher Freiheit, wie er ethischen Zugängen eigen ist. Aus der Prämisse menschlicher Freiheit, wie sie etwa auch im obigen Zitat von Leonhäuser formuliert ist, ist ein elementares Bedürfnis nach äusserer Freiheit abzuleiten, wie das etwa in Maslows Konzept der Selbstverwirklichung geschieht (vgl. unten W5 auf der Seite 241).

b) Eine zweite Schwierigkeit ergibt sich aus der Beobachtung der Plastizität der Bedürfnisse, welche auch die soziale Überformung der physiologischen Grundbedürfnisse einschliesst. Daher können Bedürfnisse prinzipiell als «soziales Phänomen» verstanden werden (Leonhäuser a.a.O.):

Einigkeit besteht auch darin, dass die Bedürfnisbefriedigung zwar Sache des Individuums ist, dass aber die Bedürfnisse nur als soziales Phänomen verstanden werden können. Dies zeigt sich schon bei den physiologischen Bedürfnissen. Ob man einmal, dreimal oder gar fünfmal am Tage zu Tische sitzt, hängt von der landesüblichen Sitte ab.

Hondrich (1975, zitiert nach Leonhäuser a.a.O., 58) geht davon aus, dass «alle Bedürfnisse sich in der Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt formen, dass das Personensystem sich also in der Orientierung am sozialen System ausbildet». Dies erschliesst «den Aspekt der sozialgesteuerten Bedürfnisorientierungen bzw. Befriedigungschancen. Dabei erfolgt die soziale Steuerung über Belohnungen, Bestrafungen, Normen und Werte. Als sogenannte «Outputs» des sozialen Systems wirken Belohnungen bzw. Bestrafungen und Normen im Vergleich zu den Werten verhältnismässig schnell und direkt auf die Bedürfnisorientierung ein.» (Leonhäuser a.a.O., 60). Die Bedürfnisse (und damit in einem gewissen Mass auch die Wahrnehmung von eigenem Wohlergehen) sind also als sozial geformt zu verstehen.

Dies bedeutet, dass eine Bedürfnisspannung in vielen Fällen nicht nur durch eine Bedürfnisbefriedigung, sondern auch durch eine Beeinflussung der sozialen Bedürfnisursachen möglich ist. Welches im konkreten Fall die bessere Reaktion ist, hängt mit Vorstellungen über «unechte» und «echte» Bedürfnisse zusammen. Dies deutet an, dass die Operationalisierung von «Wohlergehen» stets normative Prämissen voraussetzt, die im Rahmen solcher Operationalisierungen zur Diskussion gestellt werden müssen. Patzig (1994, 110) formuliert:

Vielmehr gehen wir davon aus, dass Menschen eine unbestimmte Vielfalt von Bedürfnissen, Interessen und Wünschen haben, und dass jeder von uns jedenfalls eine grobe Vorzugsordnung unter diesen eigenen Bedürfnissen, Interessen und Wünschen als gegeben ansieht. In gewissem Ausmass können wir auch eine gleichlaufende Vorzugsordnung bei anderen Menschen voraussetzen, da die menschlichen Lebensbedingungen weithin, wenn auch keineswegs völlig, übereinstimmen. Aber im Prinzip werden wir es jedem einzelnen Menschen überlassen müssen, wie er für sich Prioritäten setzt. [...]

Auch ich meine, dass Menschen sich in Hinsicht auf ihre wahren und eigentlichen Interessen irren können und dass viele Menschen das vermutlich regelmässig tun. Aber der einzig vertretbare Weg, sie zur Realisierung ihrer eigentlichen Interessen zu veranlassen, besteht darin, ihre Meinungen durch Informationen zu korrigieren und sie für eine andere Vorzugsordnung zu gewinnen. Niemand kann das Recht haben, andere Menschen über ihren eigenen Kopf hinweg für die Erreichung von Zielen einzuspannen, von denen *ein anderer* festgesetzt hat, dass es ihre objektiven Ziele sein sollten.

Diese Überlegungen gebieten noch einmal, die Konkretisierungen der Grundnorm des Wohlergehens möglichst offen zu halten und wie ebenfalls bereits angesprochen ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Wahrnehmung eigener Bedürfnisse («Selbstwahrnehmung») zu richten.

Eine gegenüber der Operationalisierung von Wohlergehen mittels Bedürfnistheorien verschiedene Variante ist diejenige mittels des Gesundheitsbegriffes. Im Zusammenhang dieser HausArbeitsEthik ist die Frage nach den Bedingungen psychischer Gesundheit wesentlich. Becker (1995) verarbeitet in seiner eingehenden Untersuchung dazu die Resultate einer grossen Zahl empirischer Untersuchungen sowie verschiedene Gesundheitskonzepte unterschiedlicher psychologischer Richtungen. Er definiert (a.a.O., 188):

Seelische Gesundheit ist die Fähigkeit zur Bewältigung externer und interner (psychischer) Anforderungen.

Er unterscheidet theoretisch systematisierend die Fähigkeit zur Bewältigung externer Anforderungen von der Fähigkeit zur Bewältigung interner Anforderungen (zum Folgenden vgl. a.a.O., 189–216).

Voraussetzung von Ersterem ist eine adäquate Vorstellung von der Wirklichkeit, Voraussetzung ist eine möglichst gute, evtl. besser leicht optimistische denn pessimistische Übereinstimmung des verinnerlichten, aktuellen «Umweltmodells» mit der aktuellen Umwelt ebenso wie eine solche Übereinstimmung des jeweiligen «Selbstmodells» mit den Möglichkeiten und der Verfassung der eigenen Person. Ausserdem sollte die Verinnerlichung der kulturellen Normen gut übereinstimmen mit den real herrschenden Normen (Gefahr einer Fehlanpassung), wobei die internalisierten Normen nicht rigoros sein sollten.

Für die Bewältigung externer Anforderungen sind ausserdem die Kompetenzen wesentlich, welche in instrumentelle Kompetenzen (Ewerb der Kulturtechniken sowie allgemeine Problemlösefähigkeiten), in individuelle und soziale Kompetenzen (u.a. Artikulation eigener Gefühle, Bedürfnisse und Interessen sowie Autonomie und Kreativität) sowie in gesellschaftlich-politische Kompetenzen (u.a. Einsicht in die Notwendigkeit von Demokratisierung sowie Fähigkeit zu Kooperation und Solidarität) gegliedert werden können. Becker schätzt die sozialen Kompetenzen als besonders wichtig ein für die seelische Gesundheit und gewichtet darunter besonders «Liebesfähigkeit» (dazu gehören u.a. Empathiefähigkeit und Verantwortungsgefühl, aber auch Genussfähigkeit) und «Expansivität» (Selbstbehauptung und Übernahme von Führungspositionen). Für den Zusammenhang dieser HausArbeitsEthik von besonderer Bedeutung ist, dass Becker die Kombination dieser beiden Fähigkeiten für entscheidend für die seelische Gesundheit hält, aber feststellt, dass sich hier deutliche Geschlechtsunterschiede zeigen (a.a.O., 203):

Mithin liegt es nahe, für Männer und Frauen von der Tendenz her unterschiedliche *Entwicklungsziele* bzw. Wege zur Förderung ihrer seelischen Gesundheit anzulegen. Während viele Frauen davon profitieren könnten,

wenn sie ihre Fähigkeit zur Selbstbehauptung verbesserten, täte es vielen Männern gut, ihre Liebesfähigkeit (im oben diskutierten Sinn) zu kultivieren.

Für die Bewältigung interner Anforderungen erscheint bei Becker (a.a.O., 204-208) zunächst die Fähigkeit, die angeborenen Bedürfnisse (gegliedert in physiologische Bedürfnisse, Explorationsbedürfnis, Bedürfnis nach Selbstaktualisierung, Bedürfnis nach Orientierung und Sicherheit, Bedürfnis nach Bindung und Bedürfnis nach Achtung) zu befriedigen, wichtig:

Um seine seelische Gesundheit zu bewahren oder zu fördern, muss ein Mensch in der Lage sein, seine angeborenen Bedürfnisse (allein oder mit Unterstützung anderer) in hinreichendem Ausmass zu befriedigen. Je besser ihm dies gelingt, desto höher ist - ceteris paribus - der Grad seiner seelischen Gesundheit.

Am Beispiel des Erwerbsarbeitsplatzes zeigt Becker die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Befriedigung der angeborenen Bedürfnisse. Dabei stellt sich heraus, dass die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung sehr von der Arbeit und der Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Abläufe abhängt. Somit ist die seelische Gesundheit in beachtlichem Ausmass von Bedingungen abhängig, welche von den einzelnen Personen nur schwer oder oft gar nicht beeinflusst werden können. Ich gewichte diese Aussage stärker als Becker selber dies tut, da sie von eminenter Wichtigkeit ist in einer pluralisierten, marktorganisierten Gesellschaft, welche suggeriert, jeder sei seines eigenen Glückes Schmied.

Als interne Anforderung wird über die Befriedigung angeborener Bedürfnisse hinaus das Erreichen selbstgesetzter Ziele angesehen. Für die seelische Gesundheit scheint sowohl die Fähigkeit, solche Ziele zu setzen als auch die Fähigkeit, sie soweit zu erreichen, als dies zu eigener Zufriedenheit führt, wichtig (a.a.O., 212):

Zusammenfassend zeichnen sich seelisch Gesunde im Hinblick auf ihre Ziele, Wünsche, Projekte und ihr Ich-Ideal wie folgt aus:

- Sie verfügen über langfristige Ziele, die ihrem Leben Sinn und Orientierung geben.
- Ihre persönlichen Ziele («personal strivings») verfolgen sie mit relativ wenig Konflikten und Ambivalenzen.
- Zwischen ihrem idealen Selbst und ihrem Realselbst besteht keine allzu grosse Diskrepanz.
- Es gelingt ihnen, eine Balance zwischen hartnäckiger Zielverfolgung (Tenazität) und flexibler Zielanpassung (Flexibilität) bzw. zwischen aktiver Problemlösung und eher resignativem Zurückstecken herzustellen.
- Im Vergleich zu Personen mit geringer seelischer Gesundheit ist ihr Lebensraum durch eine geringere Anzahl von Vermeidungszielen gekennzeichnet.

Als letzte interne Anforderung wird von Becker dann die Verarbeitung, Integration und Aktualisierung des Umweltmodelles (einschliesslich der vorgegebenen Werte und Normen) und des Selbstmodelles in der eigenen Person hervorgehoben. Diese Anforderung wird erschwert durch problematische, d.h. schwerlich integrierbare reale Umwelten und erleichtert, wenn die reale Umwelt von «humanen» Werten bestimmt wird. Gefährdet wird die seelische Gesundheit auch wenn Tendenzen zunehmen, kritische Informationen, welche für das Umwelt- oder das Selbstmodell relevant wären, abzuwehren, statt aktiv mit ihnen umzugehen. Die Zunahme solcher Tendenzen kann als Folge eines bereits geschwächten Selbst gesehen werden.

Versuchen wir, ein Fazit aus den Ergebnissen der Bedürfnistheorien und der psychologischen Forschung hinsichtlich der psychischen Gesundheit zu ziehen, so lässt sich Folgendes festhalten:

Bedürfnisse sind formbar. Es ist oft kaum mehr möglich, Formung von den anthropologisch gegebenen Bedürfnissen zu unterscheiden. Gerade die geschlechtsspezifische Sozialisation führt zu unterschiedlichen Bedürfnislagen. Angesichts dieser Formungen, die durchaus auch problematische Verformungen sein können, kommt der Qualität der Selbstwahrnehmung, die es dann erlaubt, bestimmten Formungen im Interesse des eigenen Wohlergehens auch entgegenzutreten, grosse Bedeutung zu.

Wenn wir von den physischen Bedürfnissen und Bedingungen menschlichen Wohlergehens einmal absehen, ebenso wie von basalen Sicherheitsbedürfnissen nach Maslow, so lässt sich der Grossteil der wohlergehensrelevanten Bedürfnisse und Bedingungen unter zwei Gesichtspunkte ordnen: einerseits unter den Gesichtspunkt einer guten Persönlichkeitsentwicklung, d.h. einer Selbstständigkeit, angemessenen Selbstsicherheit, einer Entfaltung der eigenen Person und andererseits unter den Gesichtspunkt einer Eingebundenheit in zwischenmenschliche Beziehungen, einer Verbundenheit und Integration.

Diese beiden Gesichtspunkte - Persönlichkeitsentwicklung und zwischenmenschliche Beziehungen - benennen zwei grundlegende Bedürfnisse, zwei Bedingungen von Wohlergehen, die in dieser HausArbeitsEthik von grösserer

Bedeutung sind und unten je als eigene ethische Leitlinien zu formulieren sein werden. Unter diesen beiden Gesichtspunkten lassen sich auch die genannten psychologischen bzw. soziologischen Gliederungen von Bedürfnissen nach Maslow, Hondrich und Becker betrachten. Das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung gemäss Maslow entspricht dem Gesichtspunkt der Persönlichkeitsentwicklung, sein Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Liebe entspricht dem Gesichtspunkt der zwischenmenschlichen Beziehungen, und sein Bedürfnis nach Achtung kann als Aspekt der Selbstständigkeit in der Integration, also als Persönlichkeitsautonomie in zwischenmenschlichen Beziehungen, verstanden werden. Bei Hondrich heissen die beiden Gesichtspunkte «soziale Bedürfnisse» und «Identitätsbedürfnisse», bei Becker «Liebe» und «Expansivität», wobei sich auch Beckers weitere Ausführungen durchaus unter diese beiden Gesichtspunkte subsumieren lassen. Selbstverständlich unterscheiden sich diese theoretischen Konzepte auch deutlich, doch zeigt eine Optik dieser beiden Gesichtspunkte elementare Übereinstimmungen, die umso erstaunlicher sind, wenn bedacht wird, dass alle drei ihrerseits eine grosse Zahl unterschiedlicher Forschungen in ihre Theorien verarbeitet haben.

Einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen Bedürfnistheorien (bzw. vielleicht vielmehr deren vereinfachende Perzeption) und einem Konzept seelischer Gesundheit, wie es Becker vorlegt, kann gesehen werden in der Bedeutung, welche jeweils den verschiedenen Elementen der Persönlichkeitsentwicklung (etwa den Sozialkompetenzen, der Qualität des Umwelt- und Selbstmodelles und deren Integration in die personale Identität und verschiedene Problemlösefähigkeiten) zugemessen wird. Das Becker'sche Konzept psychischer Gesundheit zeigt, dass es nicht ausreicht, eine Gesellschaft so zu gestalten, dass Gelegenheiten für die Befriedigung von Bedürfnissen prinzipiell vorhanden sind, sondern dass es ebenso notwendig ist, eine Persönlichkeitsentwicklung möglich zu machen, welche die reelle Nutzung dieser Gelegenheiten erlaubt. Diese ist für eine Operationalisierung der sozialetischen Orientierung am Wohlergehen der Personen, welche hier ja vorzunehmen ist, von grosser Bedeutung.

Wenn z.B., wie Becker erwähnt, «Liebesfähigkeit» und «Expansivität» tendenziell auf die Geschlechter verteilt statt in den Personen integriert sind, kann dadurch die reelle Nutzung der prinzipiell vorhandenen Möglichkeiten zu partnerschaftlicher sozialer Integration unmöglich gemacht werden. Hier wirken offenbar subtilere, aber möglicherweise um so wirksamere Beeinträchtigungen des Wohlergehens durch die gesellschaftliche Struktur. Solche subtilere, indirekt über die soziale Prägung der Individuen wirksame Beeinträchtigungen sind auch anderswo in Betracht zu ziehen, ähnlich wie sie beispielsweise oben (Seite 151) im Zusammenhang der spezifischen Männerkrankheiten als Element der «verkehrten Diskriminierung» angedeutet wurden.

In Fortführung dieser Überlegung ist deshalb, weil das ethische Prinzip des Wohlergehens zwar nicht auf subjektive Empfindungen reduziert, aber auch keinesfalls völlig von ihnen gelöst werden kann, nochmals auf die These einer bei den Männern strukturell erwirkten Verminderung der empathischen Selbstwahrnehmungskompetenz hinzuweisen (vgl. auch oben Seite 151). Die Leiter einer mänderspezifischen Beratungsstelle Lempert und Oelemann (1995, 71) schreiben im Bezug auf die Wahrnehmung der eigenen Person: «Männer machen sich unempfindlich, unterdrücken ihre Sensibilität, weil sie befürchten, mit ihr nicht überlebensfähig zu sein.» Wenn dies zutrifft, fehlt Männern tendenziell die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse adäquat wahrzunehmen und prinzipiell gegebene Möglichkeiten der Mehrung des Wohlergehens reell zu nutzen. Dieses Manko müsste dann nicht nur das individuelle Wohlergehen der Männer beeinträchtigen, sondern auch die Qualität der Diskussion über sozialetische Konkretisierungen der Grundnorm des Wohlergehens begrenzen. Damit ist ein weiterer Grund dafür hervorzuheben, ein Augenmerk auf Selbstwahrnehmung zu richten und Gesellschaft so zu gestalten, dass diese Fähigkeit der selbständigen Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse möglichst gut entfaltet werden kann.

4.3.36 Zusammenfassung und Formulierung der Grundnorm «Wohlergehen»

Über die unverzichtbar elementare Bedeutung einer sozialetischen Orientierung am Wohlergehen der Personen bestehen weder in der philosophischen noch in der theologischen und auch - wie weiter unten erläutert wird - in der feministischen Ethik Zweifel. Vielerorts wird diese Orientierung gänzlich ins Zentrum gerückt. Die positive Aufnahme einer solchen Grundnorm in diese HausArbeitsEthik ist breit abgestützt und auch der politischen Sphäre vertraut.

In der philosophischen Ethik (exemplarisch im Utilitarismus), in der theologischen Ethik (markant im Doppelgebot der Nächsten- und Selbstliebe) und — wie weiter unten erläutert werden wird - auch in der feministischen Ethik ist diese Orientierung eng verbunden mit dem Gleichheitsprinzip, das oben als erste Grundnorm eingeführt wurde.

Eine materiale Bestimmung des Wohlergehensprinzips ist nicht ohne weitere anthropologische Voraussetzungen, stets nur für einen bestimmten historischen und kulturellen Kontext und mit relativ kurzer Halbwertszeit des Wissens möglich. Konkretisierungen des Wohlergehensprinzips müssen von Fall zu Fall und diskursiv getroffen werden.

Da solche Konkretisierungen - in welcher Form auch immer — letztlich auf subjektive Befindlichkeitsäusserungen rekurrieren müssen, sind Beschränkungen der Qualität der Selbstwahrnehmung allerorten als besonders problematisch einzuschätzen. Integraler Bestandteil dieser Grundnorm ist daher die Zielsetzung einer guten Selbstwahrnehmungsqualität.

Auch wenn also Bedürfnistheorien oder auch Theorien von (psychischer) Gesundheit sich in vielen Punkten unterscheiden, so lassen sich doch einige für eine HausArbeitsEthik relevante Konsensbereiche benennen: Wesentlich für personales Wohlergehen ist die Qualität der Persönlichkeitsstruktur in verschiedenster Hinsicht (Becker a.a.O.) sowie die Qualität der personalen Beziehungen, vor allem auch im Gegensatz zu einer sozialen Desintegration bzw. Isolation.

Gegenüber der mechanistischen Tendenz mancher Bedürfnistheorien ist festzuhalten, dass menschliches Wohlergehen und Bedürfnisbefriedigung nicht in eins fallen. Die prinzipielle, wenn auch durchaus nicht völlige Handlungsfreiheit auch gegenüber den eigenen Bedürfnissen bei einer im übrigen sonst schon enormen Flexibilität der Bedürfnisse zeigt auf, dass Gestaltungsfreiräume für die einzelnen Personen ein wesentliches Element einer gesellschaftlichen Struktur sind, welche Wohlergehen fördert (vgl. oben zu Maslows Konzept des Selbstverwirklichungsbedürfnisses).

- W Die gesellschaftliche Struktur ist am Wohlergehen der Personen auszurichten.
- W1 Eine Mehrung des Wohlergehens durch Privilegierung der einen und Diskriminierung der anderen ist ausgeschlossen, da die Grundnorm der Gleichheit in gleichem Rang wie die Grundnorm des Wohlergehens vorausgesetzt wird.
- W2 Die konkreten Festlegungen, was menschliches Wohlergehen ausmache, sind an weitere anthropologische Voraussetzungen sowie an bestimmte historische und kulturelle Verhältnisse gebunden und auch hier nur von vorläufiger Richtigkeit. Es gibt jedoch auch hier bessere und schlechtere Argumente sowie Bereiche weitergehenden Konsenses (vgl. z.B. gleich 0, 0 und 0). Welche Gestaltung der sozialen Struktur für menschliches Wohlergehen am förderlichsten ist, muss im Konkreten argumentativ entschieden werden.
- W3 Elementare Voraussetzung der Möglichkeit, individuelles und kollektives Wohlergehen zu entwickeln, ist die Qualität der Selbstwahrnehmung. Ihre Förderung ist daher integraler Bestandteil der Grundnorm des Wohlergehens.
- W4 Unzweifelhaft Bedingung von Wohlergehen sind die Berücksichtigung der Qualität der Persönlichkeitsentwicklung (vgl. unten LP) und die Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse nach zwischenmenschlichen Beziehungen (vgl. unten LB).
- W5 Gestaltungsfreiräume, welche die Umsetzung freier menschlicher Entscheide — gerade auch jenseits elementarerer anthropologischer Bedürfnisse - ermöglichen, sind Voraussetzung des Wohlergehens. Solche Freiräume sind möglichst wenig einzuschränken.

W ist nicht so zu verstehen, dass es keine anderen Zwecke als diejenige des Wohlergehens geben dürfe. Ein solcher eliminativer Reduktionismus (Wolf 1993, 28) wäre eine unerträgliche Einschränkung der menschlichen Freiheit (vgl. auch Patzig 1994, 109) und wird durch 0 ausgeschlossen. Aber W legt fest, dass Entscheidungen nicht gegen menschliches Wohlergehen getroffen werden dürfen. Dieses muss bei allen Entscheidungen im Auge behalten werden. - Weitere, hier nicht besprochene Einwände gegen eine solche utilitaristische Grundnorm behandelt Patzig (1994, 11 ff).

W3 bedeutet unter anderem, dass der Abwertung des Gefühls gegenüber dem rationalen Denken entgegenzutreten ist. Das Gespräch über menschliches Wohlergehen wird entscheidend erschwert, wenn Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer diesbezüglich mit sich selber wenig reflektiert umgehen. Nicht zufällig stellte Mill wesentliche Überlegungen in Form einer Autobiographie dar. Er zeigt darin exemplarisch, wie die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse sich im Rahmen von Reflexion und umfassenderer Persönlichkeitsentwicklung verändert (vgl. Wolf 1993, 20-32).

Mit W2 wird der Verzicht auf ein «hedonistisches Kalkül», wie es in bestimmten Formen des Utilitarismus angestellt wird, festgelegt. Einige Gründe für einen solchen Verzicht wurden oben im Zusammenhang mit der Diskussion der menschlichen Bedürfnisse gezeigt, die einschlägige Argumentation findet sich vielerorts (z.B. Wolf 1993, 28ff).

Zu W2 und W3 ist zu bemerken, dass gerade im Bereich der Haus- und Familienarbeit «übliche» Wahrnehmungen von Wohlergehen und festgefahrene Vorstellungen von Bedingungen menschlichen Wohlergehens prinzipiell unter dem Verdacht der Nichtauthentizität stehen müssen: Eine dieser «üblichen» Wahrnehmungen ist beispielsweise diejenige, dass eine Mutter das Mutter-Sein positiv wahrnehmen müsse, Badinter (1984) stellt dar, dass sowohl diese

normative Vorgabe einer positiven emotionalen Konnotation wie auch der Begriff der Mütterlichkeit selber historisch (contingent ist. Beide können keine biologische Gegebenheit sein, sondern sind veränderliche Wertsetzungen. Ob Mutterschaft das Wohlergehen einer Frau tatsächlich fördere, ist eine offene Frage, die von Fall zu Fall verschieden und vor allem von den betroffenen Personen selber zu entscheiden ist. Moralischen Fixierungen davon, was für Frauen gut sei, ist stets kritisch zu begegnen. Dies gilt prinzipiell genauso für alle anderen normativen Festlegungen von «Präferenzen», von denen sich allerdings im Geschlechterbereich besonders viele finden, etwa auch die Präferenz der Männer für den Berufsbereich gegenüber dem Hausarbeits-, Erziehungs- und Betreuungsbereich.

Die Offenheit der Konkretisierung dieser Grundnorm (0) ist nicht als Schwachpunkt dieses ethischen Ansatzes zu verstehen, sondern stellt eine sachliche Notwendigkeit dar angesichts der Handlungsfreiheit der Menschen (0). Eine definitive Festlegung davon, was das Wohlergehen des Menschen ausmache, wäre eine Mechanisierung der Personen. Anders ausgedrückt: Die Verzeichnung des Utilitarismus in eine eindeutig handhabbare Prinzipienethik ist die Verzeichnung des Menschen in ein Prinzip.

Dies kann umgekehrt keine Kritik an der Grundnorm «Wohlergehen» an sich sein. Denn Geringschätzung menschlichen Wohlergehens in Ethik und Politik wäre Geringschätzung des Menschen. Diese Grundnorm ist also kaum verzichtbar, während gleichzeitig ihre Konkretisierung nie absolut möglich ist. Dieses Dilemma wurde eingangs für die ethische Normenfindung allgemein aufgewiesen. Wie dort, so sind auch hier die Entscheidungen weder unargumentierbar noch absolut zu treffen, sondern vorläufig zu begründen.

4.3.4 Zusammenfassung der beiden Grundnormen: Gutes Leben aller

Angesichts der Tatsache, dass, wie oben dargelegt, ethische Normen nicht zwingend allgemeingültig begründet werden können, ist der Konsens über das formale Gleichheitsprinzip und über das formale Prinzip der Orientierung am Wohlergehen der Menschen ausserordentlich stark: Verzicht auf die Grundnorm der Gleichheit wäre Willkür, Verzicht auf die Grundnorm «Wohlergehen» wäre Menschenverachtung und im theologischen Kontext Blasphemie.

Diese beiden Orientierungen erscheinen in der Systematisierung von Nida-Rümelin (1996a) als die ersten beiden ethischen Paradigmen. Sie repräsentieren in typischer Art die Kategorien «deontologischer» und «teleologischer» Argumentation (vgl. Bondolfi 1996, 4). So sehr diese beiden Argumentationsweisen verschieden sind, scheint es doch nicht möglich, eine von beiden aufzugeben, ohne sich beachtliche Unplausibilitäten einzuhandeln. Dies zeigte sich hier (oben Seite 228) auch in der Form, als das Gleichheitsprinzip geradezu gegenstandslos wird, wenn nicht zugleich (im weitesten Sinn verstanden) zu verteilende Güter benannt werden können, Dinge also, die über ihre Zuträglichkeit für das menschliche Wohlergehen definiert werden (Ruh 1981, 67). Umgekehrt erscheint auch eine Orientierung am Wohlergehen ohne Voraussetzung des Gleichheitsprinzips, zumindest in einer abgeschwächten Form, kaum als ethische Position haltbar zu sein (vgl. oben unter 4.3.3.2.2 ab Seite 230). Schon die Bedrohung durch eine bezogen auf die Einzelperson potenziell willkürliche Verteilung von (Un-) Wohlergehen scheint eine zu starke Beeinträchtigung des Wohlergehens zu sein.

Diese beiden Grundnormen sind offenbar nicht nur für eine HausArbeitsEthik wichtig, sondern es scheint in dieser doppelten Art einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Grundnormen zu bestehen. Sie bilden eine Einheit, die als Ganzes mehr ist als die Summe ihrer Teile. Die feministische Ethik bringt diese Verknüpfung von Gleichheitsprinzip und Wohlergehensorientierung auf den Begriff einer ethischen Maxime unter der Bezeichnung «gutes (Über-)Leben aller» (z.B. Praetorius in Conradi u.a., 1994, 164f).

Dieser eingängige Begriff des «guten Lebens aller» fasst die Grundnorm der Gleichheit, indem «alle» ins Blickfeld genommen werden unter prinzipieller Ablehnung von Ausschlüssen und Diskriminierungen. Auf die elementare Bedeutung der (differenzfördernden!) Grundnorm der Gleichheit in der feministischen Ethik wurde oben (ab Seite 222) eingegangen.

Die Orientierung am Wohlergehen drückt sich in dieser Formulierung der feministisch-ethischen Maxime unmissverständlich im «guten (Über-) Leben» aus. Sie ist verankert auch im parteilichen und fundamentalen Engagement des Feminismus gegen ein System, das Frauen - aus welchen Gründen und in welcher Art auch immer - wesentliche Elemente des Wohlergehens verweigert. Orientierung am Wohlergehen aller Personen auch über die Grenze des frauenparteilichen Engagements hinaus ist ausserdem verankert in den in der feministischen Ethik ebenfalls stark gewichteten (wenn auch teilweise umstrittenen) Werten der Fürsorglichkeit (Benhabib in Benhabib u.a. 1995, 27) und Beziehungsorientierung (vgl. Gilligan 1988 und die anschliessende Diskussion). Systematische materiale Explikationen der Orientierung am Wohlergehen finden sich bis jetzt in der feministischen Ethik höchstens ansatzweise. Sie werden

von Fall zu Fall je für bestimmte Bereiche vorgenommen, was im Übrigen dem obigen Befund über die Argumentierbarkeit der materialen Konkretisierungen entspricht (vgl. oben Seite 241).

Die Kombination von «Gleichheit» und «Wohlergehen» in der Art, wie sie in dieser HausArbeitsEthik verstanden werden, scheint eine Grundstruktur feministischer Orientierung zu sein. Benhabib (a.a.O.) nennt ausdrücklich Gerechtigkeit und Fürsorge als ethisches Normenpaar, Cornell (in Benhabib u.a. 1995, 27) spricht wörtlich von «Gleichheit von Handlungsfähigkeit (*capability*) und Wohlergehen» als den beiden grundlegenden ethischen Orientierungen (bezugnehmend auf einen Aufsatz von Sen).

Die weitgehende Übereinstimmung der Grundnormen dieser HausArbeitsEthik mit der feministischen Ethik dürfte damit zusammenhängen, dass in beiden Fällen ausgehend vom (kulturell bedingt) «weiblichen» Lebenszusammenhang (vgl. Praetorius 1993a) und seinen Problemen gefragt wird, welche Orientierungen sinnvolle Lösungsrichtungen anzeigen könnten. Auffälliger ist, wie weit dieselbe oder doch sehr ähnliche Grundnormen(-paare) auch solchen ethischen Konzepten zugrunde gelegt werden, die diesen «weiblichen» Lebenszusammenhang bisher weitgehend ignoriert haben. Beim Wirtschaftsethiker Ulrich (1997, 207 und 235) etwa erscheinen unter den Titelbegriffen «gutes Leben» und «gerechtes Zusammenleben» sehr ähnliche Grundnormen.

Gleichheit und Wohlergehen scheinen gerade in Kombination geeignete basale Orientierungen zu sein, für eine HausArbeitsEthik, aber auch weit darüber hinaus.

«Gleichheit» und «Wohlergehen» können eventuell zueinander in Konkurrenz treten. Zwar sprechen gegen eine solche mögliche Konkurrenz alle diejenigen Gründe, welche die Zusammenhänge und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit dieser beiden Grundnormen aufzeigen (vgl. oben unter 4.3.2.6 Seite 226 sowie unter 4.3.3.2 und 4.3.3.3). In der Regel dürfte es vielmehr so sein, dass die Realisierung der einen Grundnorm von der Realisierung der anderen zumindest zum Teil abhängt, die Grundnormen also synergetisch und nicht konkurrierend sind. Dennoch ist es denkbar, dass fall- und phasenweise etwa die konsequente Verfolgung der Gleichheit die Summe der einfachen Aggregation des Wohlergehens (Nida-Rümelin 1996a, 9) der Einzelpersonen vermindert. Obwohl mir also scheint, dass das Wohlergehen, welches durch die Realisierung von Gleichheit an sich produziert wird, grösser ist als die mit ihrer Realisierung punktuell möglichen Verminderungen des Wohlergehens, sei doch angemerkt, dass auch im Falle einer realen Konkurrenz dieser beiden Grundnormen dieser Konflikt mit dem Rawis'schen Unterschiedsprinzip sinnvoll gelöst werden könnte: Im realen Konkurrenzfall wären Abweichungen vom Gleichheitsprinzip soweit einzugehen, als auch die durch diese Abweichung entstehende Ungleichheit benachteiligten Personen durch diese Abweichung mehr gewinnen als sie verlieren (Ritsert 1997, 112).

4.4 Ethische Leitlinien für die gesellschaftliche Organisation der Haus- und Familienarbeit

4.4.1 Funktion und Aufbau der Leitlinien

Nun sind die übrigen sieben Bereiche normativer Fragen zu klären: die Argumente und Überlegungen sind darzustellen und Entscheidungen sind zu fällen, d.h. Normvorschläge sind thetisch zu formulieren.

Die obige Besprechung der beiden Grundnormen «Gleichheit» und «Wohlergehen» war eine Klärung der ersten beiden der neun Bereiche normativer Fragen, die sich im letzten Kapitel aus der Besprechung der Probleme der Haus- und Familienarbeit ergaben (siehe oben unter 3.15.3 ab Seite 173), und zugleich gehören diese beiden Grundnormen zu den Grundlagen für die Klärung der anderen sieben Bereiche normativer Fragen.

Diese sieben Bereiche normativer Fragen nun sind - unter sich wiederum sehr unterschiedlich, aber insgesamt — stärker mit dem Anwendungsbereich der Haus- und Familienarbeit verbunden als die ersten beiden. Die Normenvorschläge, welche als Ergebnisse der Klärungen dieser sieben Bereiche normativer Fragen zu formulieren sein werden, werden daher im Unterschied zu den beiden Grundnormen als ethische *Leitlinien* bezeichnet (vgl. oben Seite 201).

Die zu erarbeitenden Leitlinien lassen sich in drei Gruppen unterteilen. Eine erste Gruppe bilden diejenigen drei Bereiche normativer Fragen, welche sehr eng mit dem Prinzip der Gleichheit - zwischen Frau und Mann, zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen unterschiedlichen Leistungen - zusammenhängen:

- Vorstellungen von der Gleichstellung der Geschlechter

- Anerkennung ethischer Rechte von Kindern
- Bewertung von unterschiedlichen Leistungen, im Speziellen der Haus- und Familienarbeit

Anschliessend sind als zweite Gruppe die Bereiche zu den Fragen über Wünschbarkeiten bezüglich Beziehungen und Persönlichkeitsentwicklung zu besprechen:

- Vorstellungen von der Art anstrebenswerter *Persönlichkeitsentwicklung*
- Vorstellungen von den anzustrebenden Qualitäten zwischenmenschlicher *Beziehungen* und ihrer anzustrebenden Quantität

Den Abschluss bilden als dritte Gruppe die beiden Fragebereiche, welche am konkretesten auf die Anwendung zugespißt sind, da sie von den Grenzen elementarer Lebensbereiche - Arbeit und Familie — zusammengehalten werden:

- Definition von «*Arbeit*» und Wertungen in diesem Bereich
- Definition von «*Familie*» und Wertungen in diesem Bereich

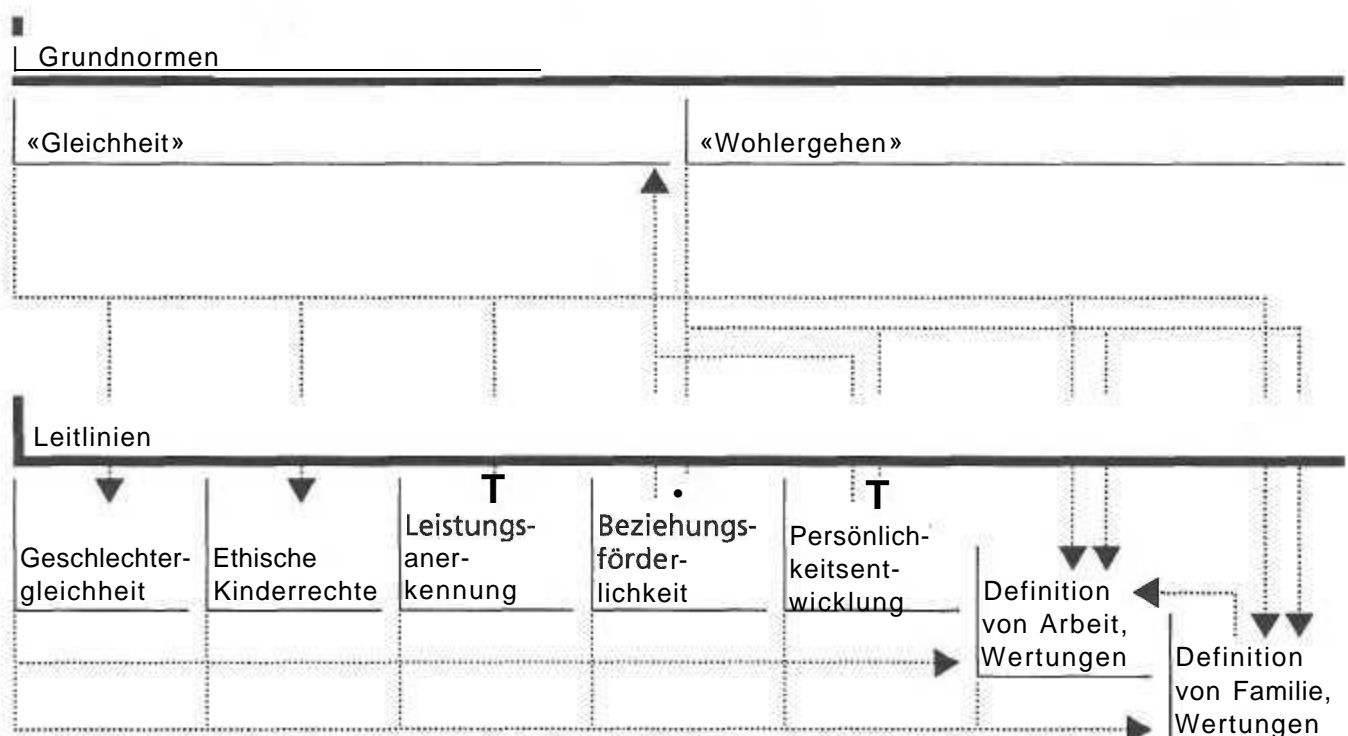
Die Klärung dieser sieben Bereiche wird zur Formulierung von sieben ethischen Leitlinien führen:

Tabelle 7: Auflistung der Leitlinien

LG	Leitlinie 1: Geschlechtergleichheit
LK	Leitlinie 2: ethische Kinderrechte
LL	Leitlinie 3: Leistungsanerkennung
LB	Leitlinie 4: Beziehungsförderlichkeit
LP	Leitlinie 5: Persönlichkeitsentwicklung
LA	Leitlinie 6: Arbeitsethik (Definition von Arbeit einschliesslich zugehöriger Wertungen)
LF	Leitlinie 7: Familienethik (Definition von Familie einschliesslich zugehöriger Wertungen)

Die wichtigsten argumentativen Linien, denen entlang von den Grundnormen «Gleichheit» und «Wohlergehen» hin zu den Leitlinien sowie in anderen Richtungen argumentiert wird, können folgendermassen dargestellt werden:

Grafik 15: Argumentationslinien zu den Leitlinien



Die ersten drei Leitlinien sind Folgerungen hauptsächlich aus der Grundnorm der Gleichheit für drei verschiedene, begrenzte Lebensbereiche: In der ersten wird «Gleichheit» auf den Vergleich der beiden Geschlechtergruppen angewendet, in der zweiten auf den Vergleich der nachwachsenden zur mittleren und älteren Generation und in der dritten auf die Vergleichbarkeit von unterschiedlichen Leistungen, die Menschen erbringen, namentlich auf die Vergleichbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit. In diesen drei Leitlinien kommt die Grundnorm «Wohlergehen» vergleichsweise wenig zur Anwendung.

Persönlichkeitsentwicklung und Beziehungsförderlichkeit sind Folgerungen hauptsächlich aus der Grundnorm des Wohlergehens für zwei verschiedene weitere Lebensbereiche: Erstere widmet sich der Frage, welche Persönlichkeitsentwicklungen am meisten Wohlergehen erwarten lassen, letztere der Frage, welche Gestaltung des Feldes zwischenmenschlicher Beziehungen dem menschlichen Wohlergehen am meisten förderlich ist.

Die Leitlinien zum Lebensbereich «Arbeit» und zum Lebensbereich «Familie» schliesslich sind Folgerungen aus beiden Grundnormen je für die Bereiche der Arbeit und der Familie. Dabei kommen auch die ersten fünf Leitlinien als Argumentationsgrundlage für die letzten beiden Leitlinien zum Zuge. So fassen diese beiden Leitlinien grosse Teile einer HausArbeitsEthik zusammen. Arbeit sowie Familie werden auf diesem Hintergrund der Reflexionen in den Grundnormen und in den ersten fünf Leitlinien a) sachgerecht zu definieren sein und b) nach sinnvollen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu befragen sein.

Die Klärung jedes dieser Bereiche normativer Fragen geht jeweils aus von einer Darstellung der Ausgangslage bzw. der aktuell in Geltung stehenden Werte und Normen im jeweiligen Bereich. Darauf folgen sozialwissenschaftliche und ethische Überlegungen. Auf diesem Hintergrund werden begründete normative Entscheidungen getroffen und diese Normenvorschläge werden in die Form einer kurzen, thetischen Leitlinie für jeden Bereich gebracht.

Diese Leitlinien sind nicht nur Klärungen der Bereiche normativer Fragen, die sich im letzten Kapitel aus der Besprechung der Probleme der Haus- und Familienarbeit ergaben. Sie sind auch dafür geeignet, *Beurteilungskriterien* für gesellschaftliche Strukturen und für Massnahmen, welche eine Veränderung dieser Strukturen bewirken sollen, zu bieten. Denn jede dieser Leitlinien skizziert eine Zielvorgabe. Konkrete gesellschaftliche Strukturen oder Massnahmen zu deren Veränderung lassen sich daraufhin befragen, wieweit sie jeder dieser sieben Zielvorgaben entsprechen.

Es ergeben sich also sieben Blickwinkel, Hinsichten, unter denen gesellschaftliche Strukturen bzw. Massnahmen im Bereich der Haus- und Familienarbeit betrachtet werden können, um sich ein Bild von den Vor- und Nachteilen zu machen. Dieselbe Struktur bzw. Massnahme kann im einen Blickwinkel als positiv, im anderen als negativ erscheinen. Da alle Blickwinkel zusammen diejenigen Fragen, welche sich im Zusammenhang mit den Problemen der Haus- und Familienarbeit stellten, abdecken, kann davon ausgegangen werden, dass sie zusammen eine gute Gesamtbeurteilung erlauben.

Dabei gibt es Einschränkungen. Einerseits muss die weitere Diskussion zeigen, ob wesentliche zusätzliche Blickwinkel zu berücksichtigen sind. Andererseits könnten Fragen der Gewichtung der verschiedenen Blickwinkel aufgeworfen werden. Denn es muss durchaus nicht sein, dass allen Blickwinkeln dasselbe Gewicht gegeben wird. Einseitige Gewichtungen können sich ausserdem aus Überschneidungen der Gesichtswinkel ergeben. Solche unvermeidliche Überschneidungen — die ja auch Präzisierungen, gewissermassen Doppelbeleuchtungen darstellen — sind nicht an sich problematisch, können jedoch zur Folge haben, dass ein und dieselbe Wirkung oder Eigenschaft einer Massnahme unter zwei oder mehr Leitlinien bewertet und somit mehrfach gewichtet wird.

Aus diesen Einschränkungen ergibt sich, dass die Nutzung der Leitlinien als Beurteilungskriterien im Rahmen eines Punktesystems, wie es am Ende dieses Kapitels erstellt wird, in Kenntnis dieser Überlegungen geschehen muss. Allerdings werden bei der Erstellung dieses Punktesystems verschiedene Doppelungen eliminiert werden können. Dennoch dürfen Punkteergebnisse nicht ohne Kenntnis ihrer Herkunft weiterverwendet werden. Die Punktebewertung schafft eine Übersicht, ohne die das komplexe Feld der Haus- und Familienarbeit als Ganzes kaum fasslich wird, und ist in diesem Sinn unumgänglich. Wünschbar ist es jedoch, die wesentlichen Argumente, welche zu einer bestimmten Punktebewertung für eine bestimmte Massnahme geführt haben, stets mitanzumerken.

Auch auf die prinzipielle Begrenztheit der Begründungen der Leitlinien als normative Aussagen sei nochmals hingewiesen. Auf die Begründungsthematik wurde oben (unter 4.1 ab Seite 179) ausführlich eingegangen. Die mit der Nähe zur Anwendung teilweise zunehmende Komplexität der normativen Fragen kann die Begründung nochmals erschweren.

4.4.2 Leitlinie 1: Geschlechtergleichheit

4421 Zum Aufbau und zum Wort «Gleichheit» an Stelle des Wortes «Gleichstellung»

Die Reflexionen der Geschlechter(un)gleichheit sollten — aus didaktischen und aus sachlichen Gründen - stärker als dies zumeist geschieht, unterscheiden zwischen der Hierarchisierung der Geschlechter und den Rollenzuweisungen (vgl. Arn 1996b, 29-30).

Denn die Frage der Machtverhältnisse ist zwar in der Praxis verwoben mit Fragen geschlechtsspezifischer Zuweisungen von Fähigkeiten, Eigenschaften, Arbeiten usw. Zumindest denkbar wäre aber auch eine geschlechtsspezifische Rollenteilung ohne prinzipielle Hierarchisierung der Geschlechter. Und die feministischen Positionen stimmen zwar überein in der gemeinsamen Zielsetzung der Aufhebung der Benachteiligung der Frauen, lassen sich aber - *cum grano salis* - geradezu kategorisieren nach der primären Wahl des Mittels: Als primäres Mittel kommt entweder die Auflösung der Rollenzuweisungen (integrativer Feminismus nach Pahnke 1992, 249-252) oder dann die Aufwertung der «weiblichen» Fähigkeiten, Eigenschaften, Arbeiten usw. (gynozentrischer Feminismus nach Pahnke a.a.O., 247-249) in Frage. Die beiden Mittel schliessen sich durchaus nicht aus, doch zeigen die allermeisten Publikationen eine sehr deutliche Präferenz für eines der beiden.

Aufheben lässt sich diese Dualität der Mittelwahl nicht nur durch Kombination der beiden Mittel, sondern auch durch eine Vertiefung der Fragestellung, wie sie sich ergibt durch diejenigen Geschlechtertheorien, welche über die Sex-gender-Theorien hinaus die Zweigeschlechtlichkeit an sich als kulturelles Konstrukt analysieren (z.B. Sgier 1994) und der Position des «substantiellen Feminismus» als Pahnkes (a.a.O., 252—257) dritter und letzter Kategorie zugerechnet werden können. Darauf werde ich weiter unten genauer eingehen.

Bis dahin wird die Unterscheidung von Hierarchisierung und Rollenzuweisungen die Besprechung der Geschlechtergleichheit strukturieren. Ich werde zunächst die Ausgangslage und Werthaltungen je zu Hierarchisierung und Rollenzuweisungen (unter 4.4.2.2) nachzeichnen. Anschliessend werde ich mich in einem Exkurs (unter 4.4.2.3) zunächst auf die Argumentation zu den Rollenzuweisungen konzentrieren, um die prinzipiellen logischen Schwierigkeiten darzustellen, die entstehen, wenn versucht wird, normativ *für* geschlechtsspezifische Rollen zu argumentieren. Dann werde ich auf theologische Akzente zur Gleichstellung der Geschlechter (unter 4.4.2.4.1) und auf zwei wesentliche feministisch-philosophische Beiträge zur Thematik eingehen (unter 4.4.2.4.2): die Monierung der Wichtigkeit der «Differenz» und die bereits genannte Weiterentwicklung der Geschlechtertheorien. Dies liefert die Basis für die Begründung und Formulierung der Leitlinie «Geschlechtergleichheit» (unter 4.4.2.5).

Zuvor ist, einiges vorwegnehmend, anzumerken, aus welchen Gründen hier nicht oder jedenfalls weniger das Wort «Gleichstellung» verwendet wird, obwohl dieses politisch, auch gegenüber gynozentrisch geprägtem Feminismus, wohl opportuner wäre. Ich verwende den Begriff «Gleichheit», da der Begriff der Gleichstellung nicht genügend genau die hier im Rahmen dieser HausArbeitsEthik relevanten Verhältnisse ausdrückt. Der Begriff der «Gleichstellung» suggeriert nämlich, dass elementar Verschiedenes gleich behandelt werden soll, bringt damit tendenziell zum Ausdruck, dass Männer, obwohl sie als «andere» in Haus- und Familienarbeit prinzipiell fremde sind, eigentlich hier gleich behandelt werden sollen und dass umgekehrt Frauen im Erwerbsbereich, obwohl als Frauen prinzipiell eben hier fremd, ebenfalls gleich behandelt werden sollen: Gleicher Lohn für grundsätzlich andere Menschen.

Diese Ausdrucksweise plädiert vordergründig für Gleichstellung, suggeriert aber unterschwellig das Vorhandensein eines fundamentalen und daher gewiss doch relevanten Geschlechtsunterschiedes. Dem ist nicht so.

Die biologischen Unterschiede — beispielsweise dass nur Frauen (aber eben auch nicht alle) Kinder stillen (können) und dass umgekehrt Männer einen höheren Anteil Muskelgewebe am Körpergewicht haben (also besser putzen und Wäsche schleppen können) - ist für die Verteilung der Haus- und Familienarbeit im Speziellen und für die sonstigen Probleme rund um diese Arbeit und für die entsprechenden Lösungsstrategien im allgemeinen von dermassen geringer Relevanz - ich werde das im weiteren ausführlich darstellen, und, mehr um eine Grössenordnung anzugeben, auf eine Bedeutung dieses Unterschiedes für die Verteilung der Haus- und Familienarbeit auf die Geschlechter von 0,04% (siehe unten Seite 265) kommen - dass das Wort «Gleichheit» die Verhältnisse viel besser trifft.

Dazu kommt als zweites Argument für diese Wortverwendung, dass - auch das werde ich weiter unten eingehend ausführen, wurde aber auch oben (Seite 218) bereits angezeigt - der ethische Begriff von Gleichheit Verschiedenheit nicht eliminiert, sondern im Gegenteil eben gerade voraussetzt: Nicht Identisches, sondern nur Verschiedenes,

Unterscheidbares kann verglichen und als für in bestimmten Hinsichten gleich befunden werden. Und da nun eben die Geschlechter im Bezug auf die Haus- und Familienarbeit in so weitgehend überwiegendem Mass gleich sind, ist die Rede von der Gleichheit der Geschlechter hier auch die angemessene.

4422 Ausgangslage und Werthaltungen

4422.1 Ausgangslage und Werthaltungen im Bezug auf die Hierarchisierung des Geschlechterverhältnisses

Frauen verfügen über so gut wie gar keine Macht in grossen Unternehmen, bleiben doppelt so oft ohne nachobligatorische Ausbildung wie Männer, sind gerade in der Schweiz von starker Lohndiskriminierung betroffen, verfügen ganz generell über niedrigere Einkommen und Vermögen als Männer und sind in den kantonalen und eidgenössischen Regierungen und Parlamenten eher mit weniger als einem Fünftel (!) vertreten (ausführlich und mit Quellenangaben oben Seite 148). Gerade Letzteres bringt deutlich zum Ausdruck, was den Frauen zugetraut wird und was nicht, also wie Frauen bewertet werden, von Männern, aber wohl nicht selten auch von Frauen.

In erstaunlich deutlichem Widerspruch dazu steht, dass der Artikel 4, Absatz 2, in welchem eine sehr prinzipielle Gleichstellung der Geschlechter festgeschrieben wird, 1981 durch eidgenössische Abstimmung in die Bundesverfassung aufgenommen wurde. Es handelte sich dabei um einen Gegenvorschlag des Bundesrates gegenüber einer Initiative, die dann zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen wurde. Es kam bei einer Stimmbeteiligung von 34% zu einem Mehr der Ja-Stimmen mit 60% gegenüber 39% Nein-Stimmen,

Abgelehnt wurde der Artikel 4, Absatz 2 in den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwaiden, Glarus, beiden Appenzell, St. Gallen, Thurgau und Wallis. «In ersten Kommentaren wurde mit einigem Erstaunen festgestellt, dass die Stimmgeographie ziemlich genau derjenigen von 1971 (Frauenstimmrecht) entsprach, obwohl damals nur die Männer zur Urne gehen dürfen. Eine Nachanalyse zeigt, dass die Vorlage die Frauen zu überdurchschnittlicher Partizipation motiviert hatte und dass sie einen höheren Ja-Stimmenanteil als die Männer aufwiesen, dass jedoch Ehepartner in ihrem Stimmverhalten nur wenig voneinander abwichen» (Gilg u.a., 1982, 148). Die Nachanalyse kam nicht nur zum Ergebnis, dass der Ja-Stimmenanteil unter den Frauen grösser war als unter den Männern, sondern dass der Unterschied noch grösser war zwischen den 20-39-Jährigen und den 65-84-Jährigen, noch grösser aber zwischen der Westschweiz und der deutschen Schweiz. Der Ja-Stimmenanteil stieg im Übrigen mit zunehmender Bildungsdauer (war aber unter UniversitätsabsolventInnen kleiner als unter Personen, die ein Gymnasium oder Technikum abgeschlossen hatten) und mit Parteisympathie zu SP und LdU, war geringer mit Parteisympathie zu FdP und SVP, noch niedriger mit CVP. Auch Assoziation mit keiner Partei (gesinnungsmässige Parteilosigkeit) ging mit einem überdurchschnittlichen Ja-Stimmenanteil einher.

Eine Interpretation der Ausgangslage und Werthaltungen zur Frage der Hierarchisierung der Geschlechter muss also u. a. das eigenartige Phänomen erklären können, dass die prinzipielle Zustimmung zur Gleichstellung bereits 1981 mehrheitsfähig war (und in der Nachanalyse bereits 72% der befragten Personen angaben, «Ja» gestimmt zu haben, obwohl es tatsächlich nur 60% waren!), dass aber weiterhin nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung Frauen in politische Gremien wählt: prinzipielles Ja und konkretes Nein zur Gleichstellung.

Auch in den (reformierten) Kirchen wird kaum für eine Hierarchisierung des Geschlechterverhältnisses argumentiert, dennoch bleiben die Frauen in Entscheidungsgremien untervertreten. Dieses Auseinanderklaffen von prinzipiellen Vorstellungen und praktischer Handlungsweise — Gleichstellung ja, Frauen in Ämtern nein - scheint symptomatisch zu sein für die aktuellen Werthaltungen im Bereich der Gleichstellung.

Es wird kaum für Hierarchisierungen der Geschlechter votiert, sie werden aber vielerorts praktisch aufrechterhalten. Es scheint eine Spaltung zwischen grundsätzlichen Werthaltungen und anwendungsbezogenen Werthaltungen zu bestehen: Ein prinzipielles Ja zur Gleichstellung und ein konkretes Nein, das ist die Grundtendenz der Werthaltungen.

Diese Beobachtung ist erklärungsbedürftig. Die Apostrophierung der prinzipiellen Gleichheitsbefürwortung als Lippenbekenntnis oder der Hinweis auf mangelnde Bereitschaft der Männer, Macht zu teilen, sind, obwohl gewiss teilweise zutreffend, eher oberflächliche Interpretationen und vermögen vor allem nicht zu erklären, dass diese Spaltung auch bei den Frauen besteht, wie die Wahlen zeigen.

Ich möchte einen eingehenderen Erklärungsvorschlag zur Diskussion stellen. Mir scheint zu wenig in die Diskussion einbezogen zu werden, dass es tatsächlich schon aus theoretischen Gründen schwierig ist, eine generelle Privilegierungs-/Diskriminierungsbilanz zwischen den Geschlechtern zu ziehen (vgl. oben unter 3.11) und es dementsprechend sinnvoller ist, die sektoriellen Benachteiligungen als solche als veränderungsbedürftig zu behandeln, was dann selbstverständlich auch für die sektoriellen Benachteiligungen von Männern (vgl. oben unter 3.11.1.1) gilt. Möglicherweise ist Eintreten für Aufhebung der Diskriminierungen der Frauen zwar als allgemeines Postulat akzeptabel, aber im Konkreten solange auf subtile Weise unplausibel, als eine gleichzeitige Thematisierung der Lebensnachteile von Männern nicht ebenso möglich ist. Es wäre denkbar, dass erst dann Gleichstellung zur gemeinsamen, und damit auch praktisch wirksamen Sache werden könnte. Namentlich ist auch erst dann die Perspektive auf mögliche Gewinne für Männer durch eine Egalisierung der Geschlechterverhältnisse möglich.

4.4222 Ausgangslage und Werthaltungen im Bezug auf die Arbeitsteilung und die Rollenvorstellungen

1993 bestand das Kader auf der obersten Ebene (Generaldirektion/Vorsitz der Geschäftsleitung) von 356 grossen Schweizer Unternehmen zu 99% (!) aus Männern (Liebig 1997, 23, nach Neuhaus 1993). Umgekehrt liegt in 1% der Schweizer Haushaltungen mit Kindern die Verantwortung für den Haushalt allein bei den Männern (Bühlmann 1997b und 1998).

Dieses doppelte 1%-zu-99%-Verhältnis zeigt, wie eindeutig bis heute die Rollen verteilt sind und gibt auch dem im letzten Kapitel (unter 3.10) bereits zitierten Satz von Beck-Gernsheim (1979, 177) das angemessene Gewicht:

Es ist die Eigenart der Hausarbeit - und nicht die Natur der Frau - die hinter den sogenannten «frauentypischen» Eigenschaften steht. Es ist die grundsätzliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, nicht die Biologie, die Frauen zu dem macht, wie wir sie kennen: mehr gefühlsbetont, fürsorglich, zärtlich, weniger aggressiv und machtorientiert als Männer.

Die Alltagsgültigkeit dieser Weiblichkeitsstereotypen - und der entsprechenden Männlichkeitsstereotypen - und die massive Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit zeigen, dass wir weiterhin von einer deutlichen geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenteilung auszugehen haben.

Die Deutlichkeit dieser Zuweisungen wird davon, dass Frauen immerhin einen Drittel der Erwerbstätigkeit stellen und dass Männer immerhin einen Drittel der Zeit, welche für Haus- und Familienarbeit insgesamt aufgewendet wird, stellen, zwar aufgeweicht, aber doch nur teilweise. Denn die frauentypischen Erwerbssparten sind zumindest teilweise durchaus als «haus- und familienarbeitsnahe» Varianten von Erwerb zu verstehen und die männertypischen Arbeiten im Haushalt (Kleinreparaturen, Abfallentsorgung) als erwerbsweltnähere Varianten von Haus- und Familienarbeit (siehe oben unter 3.8.2 ab Seite 129).

Angesichts der Tatsache, dass Haus- und Familienarbeit eine diskriminierte Arbeit ist (siehe oben Probleme Kapitel), wäre wohl zu erwarten, dass die Frauen mit der überkommenen Arbeitsteilung deutlich unzufriedener wären als die Männer. Viele feministische Positionen gehen implizit von einer solchen Annahme aus. Die Umfrageergebnisse sind hier jedoch nicht eindeutig. Es gibt sogar Ergebnisse, welche eine solche Unzufriedenheit der Frauen widerlegen, beispielsweise diejenige der europäischen Untersuchung der Whirlpool Stiftung (1996, 48):

Die Frage, ob sie einen Teil ihrer Pflichten abgeben würden, beantwortete die Mehrheit der Frauen - 56 Prozent - überraschenderweise mit «nein.» Im Gegenteil: Jede dritte Befragte sagte, sie würde keinesfalls familiäre Pflichten abgeben wollen. Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass die Frage lautete, ob Frauen einen Teil ihrer Pflichten abgäben. Sie wurden nicht danach gefragt, ob sie «alle» Pflichten abgeben wollten.

Dieses Ergebnis wird deutlich bestätigt von einer deutschen Untersuchung (IPOS 1992, 29). Nach der Darstellung der Aufgabenverteilung in den gemeinsamen Haushaltungen, welche weithin nach dem «traditionellen Muster» organisiert ist - die Frauen übernehmen das Putzen zu 77%, das Kochen zu 78% und das Einkaufen zu 52% alleine, die Männer zu 2%, zu 7% und 13% - heisst es:

Trotz dieser recht ungleichen Verteilung der Aufgaben im Haushalt sind 88% der Frauen im Westen und 89% der Frauen im Osten im grossen und ganzen mit der Aufgabenverteilung im Haushalt zufrieden. Ganze 9% der Frauen im Westen und 7% der Frauen im Osten meinen, der Mann im Haushalt sollte mehr tun. Diese Meinung findet sich auch bei 2% der Männer sowohl im Osten wie im Westen. Die übrigen Männer sind im grossen und ganzen zufrieden mit der Aufgabenverteilung. Selbst unter den berufstätigen Frauen sind im Westen ganze 13% unzufrieden mit der Aufgabenverteilung in ihrem Haushalt, im Osten sind es 10%.

Auch in der Schweiz sind es nach dem «Mikrozensus Familie» aus dem Jahr 1994/95 nur 26% der Frauen ohne Kinder, welche eine Veränderung der Aufgabenteilung wünschen, bei den Frauen mit Kindern sind es noch weniger: Nur 23% wünschen hier eine Veränderung der Aufteilung der Hausarbeit und gar nur 17% eine Veränderung der Aufteilung der Pflege und Erziehung der Kinder. Übrigens sind nach derselben Befragung nur 40% der Männer und kaum mehr Frauen der Meinung, Männer wie Frauen sollten beide zum Haushalteinkommen beitragen.

Leider wurde in diesen Untersuchungen aus unerfindlichen Gründen unterlassen, zu überprüfen, ob es Zusammenhänge zwischen der Art der häuslichen Arbeitsteilung und der Unzufriedenheit mit der Arbeitsteilung gibt.

Dennoch stellen diese Ergebnisse klar, dass dem Ausgleich der Geschlechterrollen scharfer Wind ins Gesicht bläst. Wer sich dafür engagiert, scheint das überwiegende Mehr der Männer und der Frauen gegen sich zu haben.

Allerdings könnte es auch sein, dass sich die Zufriedenheit mit der Aufteilung der Haus- und Familienarbeit (zumindest teilweise) auf die konkrete Paarsituation bezieht, d.h. dass die Frauen unter den bestimmten Bedingungen der konkreten Aufteilung der Erwerbsarbeit und ausserdem an den konkreten Partner gegenwärtig lieber keine

Arbeiten abtreten wollen. Denn mit der obengenannten Annahme des schweizerischen Bundesverfassungsartikels 4, Absatz 2 wurde 1981 auch ausdrücklich die Gleichstellung der Geschlechter in der Familie als (politisches!) Ziel von einem Mehr von 60% festgesetzt. Es könnte also sein, dass egalitäre Rollen in der Familie zwar als prinzipielles Ziel fungieren, die jeweilige konkrete Situation von Frauen und Männern ihnen aber nahelegt, im Einzelnen und im Alltag mit einem recht weit davon abweichenden «Kompromiss» zufrieden zu sein. Dies könnte auch hier also Anzeichen eines generellen «Ja» zu egalitäreren Rollen, aber eines konkreten «Nein» dazu — auch seitens der Mehrzahl der Frauen - interpretiert werden. Möglich wäre auch die Interpretation, dass viele Personen prinzipiell egalitäre Rollen wünschen, aber keine Möglichkeit sehen, diese unter den gegebenen gesellschaftlich-strukturellen Bedingungen sinnvoll zu realisieren.

In der Scheiz rangiert nach Fux (1997, 134 und 137) «eine gerechte Arbeitsteilung im Haushalt zwischen Mann und Frau» aber auch als einer von 14 eher generell erfragten Werten erst an neunter Stelle mit 41% nach «Zufriedenheit und Glück» (95%), «erfülltes und glückliches Familienleben» (88%), «den Kindern genügend Aufmerksamkeit schenken» (88%), «in der Lage sein, den Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen» (88%), «genug Zeit haben für sich und seine eigenen Interessen» (69%), «nicht vernachlässigt sein im Alter» (66%), «genügend Geld und Einkommen haben» (53%) und «geschätzt und respektiert werden ausserhalb der Familie» (52%). Hinter dem Wert einer gerechten Arbeitsteilung im Haushalt folgen noch «Streben nach Selbsterfüllung» (36%), «genug Zeit für den Haushalt und für eine vollzeitliche Erwerbstätigkeit haben» (34%), «in einem hübschen und geräumigen Haus leben» (31%), «Berufskarriere» (24%) und «ein Leben gemäss den Regeln der Religion führen» (22%). Für 59% der befragten Personen stellt die gerechte Arbeitsteilung keinen wesentlichen Wert dar. Egalisierung der Geschlechterrollen scheint somit auch als eher prinzipieller Wert nicht zu den zentralen Werthaltungen der meisten Personen zu gehören.

Nur eine Minderheit, welche allerdings unter den Männern nochmals etwa viermal kleiner ausfällt, will die massive Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit (wie sie im letzten Kapitel genauer dargestellt wurde) und die entsprechenden biologistischen Rollen im eigenen Leben konkret ändern. Gleichstellung der Geschlechter in der Familie als prinzipieller, unabhängig von der eigenen Lebenssituation betrachteter Wert geniesst mehr Beifall, aber vielleicht auch nur bei einer guten Hälfte der Bevölkerung.

Angesichts dieser grossen Verbreitung der Vorstellung, dass Frauen anderes zu tun hätten als Männer und Männer anderes als Frauen, scheint es mir angezeigt, in einem kurzen ethisch-logischen Exkurs zu zeigen, was für Fehlschlüsse sich dahinter verbergen.

4423 Exkurs: Unlogiken normativer Geschlechtsrollenzuweisungen

Kaum jemand würde einer Aussage dieser Art zustimmen: «Personen mit Stimmbruch sollen eine Waschmaschine nicht bedienen.» Grundsätzlich sind aber alle Werthaltungen, welche normative Zuweisungen einerseits zwischen Haus- und Familienarbeit und Frauen sowie andererseits zwischen Erwerbsarbeit und den Männern vornehmen — in welcher Art auch immer sie formuliert sind - nicht weniger unlogisch als diese Aussage.

Normative Geschlechtsrollenzuweisungen enthalten eine ganze Reihe von Argumentationsfehlern, von denen jeder alleine die Begründung dieser Rollenzuweisungen zu Fall bringt.

Die wichtigsten argumentativen Fragwürdigkeiten sind im Grossen und Ganzen bei allen solchen geschlechtsspezifischen Zuweisungen, etwa auch bei denen, welche mit dem Begriff der «Mütterlichkeit» operieren, dieselben. Diese werde ich nun aufzeigen.

Normative geschlechtsspezifische Zuweisungen schliessen - das ist bereits der erste logische Fehler — von bestimmten *Eigenschaften* darauf, dass die Trägerin bzw. der Träger dieser Eigenschaft eine bestimmte *Handlungsweise* tun oder unterlassen soll. Als Eigenschaften erscheinen bei solchen Zuweisungen u.a.: Männlichkeit, Weiblichkeit, Mütterlichkeit, oder eben Stimmbruch usw. Handlungsweisen sind dann: erwerbstätig sein, Haus- und Familienarbeit leisten, Kinder betreuen und nicht waschen.

Tabelle 8: Beispiele normativer geschlechtsspezifischer Zuweisungen

von dieser Eigenschaft	wird geschlossen auf folgende Soll-Tätigkeit
«Männlichkeit»	erwerbstätig sein
«Weiblichkeit»	Haus- und Familienarbeit leisten
Mütterlichkeit	Kinder betreuen
Stimmbruch	nicht waschen

Die Schlussfolgerungen dieser Art sind an zwei Punkten zu kritisieren, wobei der zweite Punkt in drei Unterpunkte zu unterteilen ist. Auf jeden dieser Punkte werde ich anschliessend kurz eintreten:

a) Der Schluss von einer Eigenschaft auf ein «Sollen» ist ein naturalistischer Fehlschluss. (s. nächster Abschnitt)

b1) Die geschlechtstypischen Eigenschaften, die der Argumentation zugrunde liegen, sind oftmals statistisch nicht als solche nachzuweisen. In diesen Fällen gibt es die geschlechtstypischen Eigenschaften, von denen aus auf bestimmte Tätigkeiten argumentiert wird, dort, wo sie behauptet werden, nicht. Diesen Widerspruch werde ich unter «Unlogik 2: vermeintliche Geschlechtsunterschiede» (unten ab Seite 251) thematisieren.

b2) Wenn bestimmte Unterschiede zwischen Personen statistisch als geschlechtstypische Züge nachweisbar sind, also die Argumentationsgrundlage jedenfalls tendenziell besteht, so sind diese geschlechtstypischen Züge zumeist eher verursacht von geschlechtsspezifischer Sozialisation als von genetischer Veranlagung. Falls die geschlechtstypischen Züge also statistisch nachweisbar sind, so handelt es sich um «gender» und nicht um «sex». Die normativen Geschlechtsrollenzuweisungen möchten aber einen normativen Zusammenhang zwischen dem biologischen Geschlecht und dem Tätigkeitsbereich herstellen: Das biologische Geschlecht soll handlungsbestimmend sein. Sie verwechseln «sex» und «gender». (Es ist zwar möglich, mit «gender» ethisch zu argumentieren, nur führen plausible Argumentationen mit «gender» als «gender» weniger zu «Frauen-an-den-Herd»-Postulaten als vielmehr zu Quotierungsüberlegungen u.ä.) Diesen Argumentationsfehler werde ich unter «Unlogik 3: Vermeintlich biologische Geschlechtsunterschiede» (unten ab Seite 252) besprechen.

b3) In Ergänzung zu b2) ist festzustellen, dass die Geschlechtsunterschiede, wenn sie statistisch nachweisbar sind, nie total, sondern stets nur tendenziell nachweisbar sind. Es gibt weiblichere Frauen und männlichere Frauen und weiblichere Männer und männlichere Männer. Nicht einmal das biologische Geschlecht ist strikt binär kodiert (vgl. unten unter 4.4.2.3.4 ab Seite 255) und schon gar nicht die individuelle Wirkung der geschlechtsspezifischen Sozialisation («gender»). Gerade wenn statistisch geschlechtstypische Züge festgehalten werden, zeigt sich das Geschlecht als eine kontinuierliche Skala von sehr «weiblich» über «weiblich», «mittel», «männlich» bis zu sehr «männlich» und allen Zwischenstufen. Das Geschlecht der einzelnen Individuen ist nicht als ein Entweder-Oder, sondern als Punkt auf einer kontinuierlichen Skala zu verstehen. Dabei zeigt es sich, dass es durchaus auch Frauen gibt, die «männlicher» sind als bestimmte Männer, was dasselbe ist wie zu sagen, dass es Männer gibt, die «weiblicher» sind als bestimmte Frauen. Da Geschlecht also ein Kontinuum darstellt (Hagemann-White 1984, 78), ist es nicht einleuchtend, binäre Schlussfolgerungen zu ziehen, also in Hausfrau und Berufsmann aufzuteilen. Vielmehr wäre es angemessen - wenn schon von Geschlecht auf Arbeitsverteilung geschlossen werden soll - auf je nach Individuum unterschiedliche Grade der Beteiligung an Haus- und Familienarbeit einerseits und an der Erwerbs-/Berufsarbeit andererseits zu schliessen, je nachdem, wie weiblich oder männlich eine bestimmte Frau bzw. ein bestimmter Mann ist. Diese Überlegungen werde ich unter «Unlogik 4: Vermeintliches Entweder-oder: Geschlecht als Kontinuum» (unten ab Seite 255) ausführen.

Mindestens einer, meistens mehrere dieser vier Fehler treten bei allen üblichen Begründungen geschlechtlicher Arbeitsteilung auf. Ich trete auf nun jeden einzelnen genauer ein und stelle dann fest, welche ethische Relevanz die biologischen Geschlechtsunterschiede haben.

4.4.2.3.1 Unlogik 1: Naturalistischer Fehlschluss

Auf den naturalistischen Fehlschluss bin ich oben (unter 4.1.1.1 ab Seite 181) ausführlicher eingegangen. Das dort gewählte Beispiel war gerade die geschlechtsspezifische Zuweisung der Haus- und Familienarbeit. Ich habe an diesem Beispiel gezeigt, dass sich hinter einem naturalistischen Fehlschluss prinzipiell eine unausgesprochene normative Prämisse verbirgt. Die unausgesprochene normative Prämisse lautet im Fall geschlechtsspezifischer Zuweisung der Haus- und Familienarbeit (und auch der Erwerbsarbeit):

Eine Arbeit soll immer von derjenigen Person übernommen werden, die dafür besser geeignet ist.

Ich habe oben gezeigt, dass diese normative Prämisse durchaus nicht selbstverständlich ist. Eignung ist ein mögliches Kriterium für Arbeitsverteilung, Gerechtigkeit wäre ein anderes (diskriminierte Arbeit wird dann nicht nach Eignung, sondern zu gleichen Anteilen auf alle verteilt), freie Wahl aller ein weiteres (Arbeiten werden dann nach Präferenzen verteilt und erst im Konfliktfall nach einem Gerechtigkeitsprinzip, d.h. zunächst unterbleiben jegliche normativen Zuteilungen von Arbeiten). Ich habe oben (Seite 182) die Konsequenzen eines Wechsels zu diesen Prämissen gezeigt.

Dieses Beispiel zeigt gut, wie bedeutsam es ist, normative Prämissen nicht unausgesprochen zu lassen, sondern explizit zu nennen. Damit wird nämlich klar, dass der Streit um die normative Frage, welche innerfamiliäre Arbeitsteilung richtig sei, unter anderem ein Streit um das Kriterium der Arbeitsverteilung ist. Während von konservativer Seite mit einer (vermeintlichen) Eignung argumentiert wird, wird dem von progressiver Seite Gerechtigkeit und/oder Freiheit als Arbeitsverteilungskriterium (und damit als normative Prämisse des logischen Schlusses) entgegengehalten.

Meines Wissens wurde dieser naturalistische Fehlschluss bisher nie präzise moniert. Feministisch ausgerichtete Argumentation konzentrierte sich darauf, die Konnotation von «Weiblichkeit» und «Häuslichkeit» zu lösen. Die Pointe der Aufdeckung dieses normativen Fehlschlusses liegt aber darin, klarzustellen, dass sogar wenn Frauen (selbst wenn dies biologisch bedingt wäre) tatsächlich «häuslicher» wären, dies gerade *keine* Argumentation für eine Hausfrau-Berufsmann-Arbeitsteilung abgäbe.

Jede Begründung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung ist ein naturalistischer Fehlschluss, da unvermittelt von einer (vermeintlichen) Eignung für eine bestimmte Tätigkeit (vermeintliche *empirische* Feststellung) auf eine Handlungsanweisung (*normative* Aussage) geschlossen wird. Dieser Fehlschluss ist aufzudecken mit dem Einwand, dass er eine unzulässige Einschränkung der individuellen Freiheit ist und es auch aus anderen ethischen Gründen unzulässig ist, Menschen vorzuschreiben, diejenige Tätigkeiten auszuführen, für die sie gerade geeigneter sind. Dieser Einwand trifft alle Begründungen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und ist meines Erachtens der wichtigste, radikalste und in einer individualisierten Gesellschaft auch praxisrelevanteste Einwand.

Dementsprechend scheint es mir wichtig, einen Diskurs auch auf der Ebene der Kriterien der Arbeitsteilung zu eröffnen. Die Kriterien «Eignung», «Gerechtigkeit» und «Freiheit» sind einander gegenüberzustellen und es ist nach Argumenten für die Kriterienwahl zu fragen. Diese sind gegeneinander abzuwägen. Dies kann hier nicht im Detail geschehen. Ausgehend von dem oben dargestellten und begründeten grossen Gewicht der Grundnorm der Gleichheit ist es jedoch evident, dass das Kriterium der Eignung hier zurückzustellen ist: *Aus der besseren Eignung für eine mindergewertete Arbeit ergibt sich keine ethische Pflicht, diese zu tun.*

Dies bedeutet nun, dass die so heftig betriebene Diskussion über die Geschlechtsunterschiede massiv an Bedeutung verliert. Denn auch wenn Unterschiede nachgewiesen werden könnten, liesse sich damit nicht für eine ungleiche Verteilung der Haus- und Familienarbeit argumentieren.

Nichtsdestotrotz werde ich auch auf den zweiten Fehler der Argumentation für eine Ungleichbehandlung der Geschlechter, die Fehleinschätzung der Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen, nun eingehen, wie ich sie oben Seite 250 unter b1) bis b3) angesprochen habe.

4.4.2.32 Unlogik 2: vermeintliche Geschlechtsunterschiede

Vor allem in den 60er- bis 80er-Jahren war die statistische Untersuchung von Geschlechtsunterschieden häufiges Forschungsthema. Diese Resultate sind wichtig im Zusammenhang mit dem argumentativen Fehler, den ich oben unter b1) angesprochen habe. Mit Bezug auf Maccoby und Jacklin (1974) gibt Hagemann-White (1984) einen kurzen und genauen Überblick über die Ergebnisse der Forschungen über Geschlechtstypika bei Kindern und Jugendlichen:

Sie prüften rund 1600 Untersuchungen, die grösstenteils zwischen 1966 und 1973 erschienen waren und das Sozialverhalten betrafen. Sie «neigen eindeutig zu der <Nullhypothese>» (d.h. dazu, dass keine Geschlechtsunterschiede bestehen) in den meisten Bereichen. Umstritten ist ihre Schlussfolgerung vor allem in den Bereichen, wo mehr als die Hälfte der Untersuchungen keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern zeigen, diejenigen aber, die einen Unterschied finden, alle oder fast alle in die gleiche Richtung weisen. [...] So kommt es dazu, dass bei den deutschsprachigen Referaten über den Forschungsstand (unter Ausklammerung der kognitiven Fähigkeiten) etwa *Degenhardt* (1979) sieben Bereiche nennt, in denen es «eindeutige Geschlechtsunterschiede» gäbe, *Merz* (1979) drei und *Keller* (1979) nur einen (nämlich aggressives Verhalten).

«Insgesamt scheint die Feststellung gerechtfertigt, dass im Schulalter Jungen eher von der *Grobmotorik* Gebrauch machen [...]. Mädchen machen von der *Feinmotorik* unter bestimmten Bedingungen geschickter oder eher Gebrauch.» Da neuere Untersuchungen mit Kindern im Vorschulalter keinen Unterschied nach Geschlecht zeigen und die Unterschiede auch im Schulalter nicht sehr gross sind, gilt als gesichert, dass diese Unterschiede erworben sind. «Denn die nach Geschlecht unterschiedlichen *Aktivitätsangebote* bieten Gelegenheit zur Übung, deren Wirkung im Alter von 6 Jahren und darüber ohnehin erkennbar ist, wenn verschiedene Familien oder verschiedene soziale Schichten verglichen werden.»

«Im Bereich des *Gehorsams* gegenüber Erwachsenen zeigen die meisten Untersuchungen, dass Mädchen im Alter von 2 bis 5 Jahren eher bereit sind, Anweisungen (von Müttern, Versuchsleitern) zu befolgen [...]. Dieses Verhalten wird als zugleich geschlechts- und alterstypisch bewertet werden müssen und entspricht einigen [...] Thesen über die unterschiedlichen Verläufe der psychischen Ablösung von der primären Bezugsperson.»

«Alle Untersuchungen, die Unterschiede feststellen, finden *Furcht und Angst* stärker ausgeprägt bei Mädchen, jedoch erst ab 8 Jahren [...]. Diese Untersuchungen basieren durchwegs auf Selbsteinschätzung in Fragebogenform», sodass sie wahrscheinlich mehr aussagen über die Bereitschaft, Furcht und Angst zuzugeben, als über die tatsächlichen *Wahrnehmungen*.

Die Erforschung von «*Dominanz*» als Merkmal oder Eigenschaft ist aus der Tradition der Theorien der «*Affengesellschaft*» entstanden. Sie wurde dort in Zusammenhang mit den männlichen Sexualhormonen gebracht. «Erst seit kurzem wird eine andere Blickrichtung erkennbar, die mit sorgfältigen Studien diese Tradition in Frage stellt: in nicht wenigen *Affengesellschaften* sind es die Weibchen, die die Hierarchie bzw. die sozialen Zusammenhänge eher bestimmen (Tavris/Offir 1977, S. 98f.; Haraway 1978).» Untersuchungen zum Dominanzverhalten bei Kindern definieren Dominanz sehr unterschiedlich. Insgesamt zeigt sich, dass sich dieses etwas diffus abgegrenzte «*Dominanzverhalten*» — entsprechend den eigenen Geschlechtsrollenerwartungen der Kinder - bei Jungen häufiger findet als bei Mädchen.

Heiss diskutiert ist die Frage der höheren *Aggressivität* bei Jungen. Diese wird von den meisten Untersuchungen recht deutlich bestätigt. Maccoby und Jacklin waren von der Deutlichkeit so beeindruckt, dass sie biologische Verursachung vermuteten. Dies wurde z.T. recht unkritisch übernommen, z.T. mit guten Argumenten kritisiert. Maccoby und Jacklin nahmen 1980 erneut ausführlich Stellung dazu. Sie gelangten «noch einmal zu dem Schluss, dass ab etwa 2 ½ Jahren aggressives Verhalten signifikant häufiger bei männlichen Kindern vorkommt. Hinsichtlich ihrer Auffassung, dass dies eine biologische Ursache habe, sind sie etwas vorsichtiger. So weisen sie darauf hin, dass die Tatsache (woran sie im Gegensatz zu Tieger festhalten), dass höhere männliche Aggressivität im Kulturvergleich auch bei Kindern immer wieder festzustellen ist, keinen Beweis für eine biologische Ursache darstellt. Denn im Kulturvergleich sind Frauen regelmässig für die Kinderversorgung zuständig, und das könnte für jede Kultur Anlass geben, Mädchen zur Fürsorglichkeit und zur Überwindung unmittelbarer Aggressivität zu erziehen. Auch der Vergleich mit den Affen sowie die Forschungsdaten über Hormoneinflüsse beweisen noch nicht eine biologisch verursachte männliche Aggressivität, sondern regen nur dazu an, über die Möglichkeit nachzudenken.» Der Frage nach einem Zusammenhang zwischen den von männlichen Kindern viel häufiger erlebten elterlichen gewaltsamen Aggression und ihrer häufigeren eigenen gewaltsamen Aggressionen ist bisher zu wenig nachgegangen worden.

Was die *kognitiven Fähigkeiten* betrifft, sind die «*sprachlichen Fähigkeiten* von weiblichen Individuen» in «allen Altersstufen denen männlicher Individuen mindestens gleich. Eine Anzahl von Untersuchungen stellt bessere Leistungen der Mädchen fest, jedoch ist der Unterschied derart gering, dass er belanglos ist: weniger als 1% der Variation wird durch das Geschlecht erklärt (Shermann 1978, S. 43—44).»

Was die *mathematischen Fähigkeiten* betrifft, sind sie bis zum Alter von 12 Jahren, wenn überhaupt, eher bei den Mädchen ausgeprägter. Bei Erwachsenen hingegen sind z.B. beim Wechsler Rechentest 3% der Varianz auf das Geschlecht zurückzuführen, was allerdings immer noch ein kleiner Unterschied ist (Shermann 1978, S. 61). Doch sogar für diesen kleinen Unterschied steht fest, dass er erworben ist. Denn männliche Jugendliche wählen durchschnittlich häufiger Freifächer im mathematischen Bereich. Sobald statistische Untersuchungen die Anzahl Unterrichtsstunden in mathematischen und mathematiknahen Fächern berücksichtigen, zeigt sich, dass Mädchen und Jungen mit gleicher Förderung durchschnittlich gleiche Leistungen erbringen, aber Jungen sich durchschnittlich eine Spur mehr Mathematikunterricht einverleiben. Statt eines Geschlechtsunterschiedes belegen also die sorgfältigeren Untersuchungen, dass Schulunterricht tatsächlich Fachliches vermittelt.

Dies bedeutet, dass für viele Geschlechtsunterschiede, welche oft als Begründungen den geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen zugrunde gelegt werden (etwa betreffend Leistungsstreben, Neugier, Personen- versus Sachorientiertheit, Geselligkeit, Einfühlungsvermögen, Hilfsbereitschaft, mathematische Fähigkeiten u.a.), bei Kindern und Jugendlichen jeder Nachweis fehlt. Wo Unterschiede nachgewiesen werden können, entsprechen sie zwar der Tendenz der Geschlechtsstereotypen, sind aber wesentlich geringer als erwartet.

Angesichts der Tatsache, dass in diesem Alter bereits geschlechtsspezifische Sozialisation nachweislich massiv ausgeübt wird (unterschiedliches Lehrpersonenverhalten gegenüber den Geschlechtergruppen, geschlechtstypisches Elternverhalten, andere Spielzeugausstattung usw., vgl. oben unter 3.10 ab Seite 142), ist die Gleichheit der Geschlechtergruppen in diesem Alter geradezu als «*resistente Gleichheit*» zu bezeichnen.

Die je besonderen Eignungen von Frau und Mann für je besondere Tätigkeiten gibt es bei weitem nicht in der Deutlichkeit, wie sie für eine Argumentation der Geschlechterungleichbehandlung nachweislich sein müssten. Der normativen Erwartung, dass Frauen anderes zu tun hätten als Männer und Männer anderes als Frauen, fehlt auch diese Grundlage.

4.4.2.3 Unlogik 3: Vermeintlich biologische Geschlechtsunterschiede

Geschlechtsunterschiede müssten - vom naturalistischen Fehlschluss einmal abgesehen - nicht nur statistisch nachweisbar, sondern auch sozialisationsunabhängig sein (vgl. oben Seite 250 Kritikpunkt b2), damit sie als Argument für Hausfrau-Berufsmann-Rollen u.ä. stichhaltig wären. Nun wird aber nachweislich in Elternhaus (Tillmann 1991; Mertens 1994), Schule (Birmilij u.a. 1991; Hoeltje/Liebsch/Sommerkorn 1995 u.a.), Medien (Beile 1994; Röser 1994,

Slembeck 1995 u.a.), durch die Struktur der Erwachsenenwelt (Beck-Gernsheim 1980; Notz 1991 u.a.) und an anderen Orten (Tillmann 1992) eine ausgeprägt geschlechtsspezifische Sozialisation vorgenommen. Zunehmend wird erkannt, dass bisher als biologisch verursacht angenommene Unterschiede durch diese Sozialisation bedingt sind (vgl. oben ab Seite 142 unter «Geschlechtertrennende Sozialisation»).

Beispielsweise führte der theologische Systematiker Lehmann (1989, 63) noch 1989 u.a. die signifikant höhere Lebenserwartung der Frau als Beispiel dafür ins Feld, wie weit biologische Unterschiede zwischen Frau und Mann wirksam seien. Inzwischen wurde aber bereits erkannt, dass ein beachtlicher Teil der kürzeren Lebenserwartung der Männer auf höhere Sterbeziffern in Folge von Unfällen, anderen Gewalteinwirkungen oder gewaltsamen Todesursachen (Jobin, Bühlmann u.a. 1996, 37) zurückzuführen ist, und es ist wahrscheinlich, dass andere äussere Risiken, die Männer stärker betreffen, den Grossteil des übrigen Lebenserwartungsunterschiedes erklären (Stuckelberger/Höpflinger 1994, vgl. auch Stern 1991, 212–217).

Diese Tendenz zur Ablösung von biologischen (biologistischen) Erklärungen von Geschlechtsunterschieden durch gesellschaftlich bedingte Ursachen (vgl. auch oben ab Seite 142) hält weiterhin an. Auf einen für eine Haus-ArbeitsEthik besonders wichtigen Geschlechtsunterschied, welcher mit dem Stichwort «Mütterlichkeit» bezeichnet werden kann, gehe ich nun exemplarisch etwas genauer ein.

Der latente Mythos von der Mütterlichkeit

Mütterlichkeit als soziale Eigenschaft der Frau galt (und gilt nicht selten noch) als biologisch bedingt. Was ist aber mit dieser Mütterlichkeit als spezifisch weiblicher Eigenschaft gemeint? Die Vorstellung von einer speziellen gegenseitigen Bezogenheit von Mutter und Kind setzt sich aus *zwei* Annahmen zusammen:

1. Für eine gute Entwicklung von (kleinen) Kindern ist eine umfassende Betreuung und eine intensive Beziehung zu einer einzigen Person entscheidend. Der aus ihrer Perspektive dafür besonders geeignete Mensch ist die leibliche Mutter.

2. Frauen ist eine entsprechende Fähigkeit – um nicht zu sagen ein entsprechendes Betreuungs- und Beziehungsbedürfnis – angeboren, die evtl. sogar durch Schwangerschaft, Geburt und/oder Stillen (möglicherweise hormonell) aktualisiert wird.

Da dieses Mütterlichkeitskonzept auf einer vorreflektierten Ebene grossen Einfluss auf die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens ausübt, aber zugleich in dieser Art sprachlich gefasst relativ selten auftaucht, bezeichne ich dieses Konzept der Mütterlichkeit als «latenten Mythos» nach Stolz (1987, 144-147).

Eine der wenigen klaren Ausformulierungen dieses Mythos findet sich bei D. W. Winnicot, wenn er etwa schreibt, dass «wir die Kindsmutter als die zur Pflege ihres Säuglings geeignetste Person ansehen: Nur sie kann diesen besonderen Zustand primärer Mütterlichkeit (nach D. W. Winnicot für eine gesunde Entwicklung eines Kindes unerlässlich, Anm. d. Verf.) erreichen, ohne sich dabei unwohl zu fühlen» (Winnicot 1976, 163). Obwohl der Mythos von der Mütterlichkeit selten ausformuliert wird, werden seine beiden logisch notwendigen Voraussetzungen recht allgemein als wahr vorausgesetzt. Denn die Zuordnung einer Frau zu einem von ihr gezeugten Kind (über die ganz bestimmten Inanspruchnahmen durch Schwangerschaft, Geburt und evtl. Stillen hinaus) kann nur einleuchten, wenn ein allen Kindern eigenes, zentrales Bedürfnis nach Mütterlichkeit und eine allen Frauen und nur ihnen angeborene entsprechende Fähigkeit Tatsachen sind. Nun zeigen sich aber zunehmend Argumente gegen diese beiden vorausgesetzten Annahmen.

Die erste Annahme des Mütterlichkeitsmythos wird gestützt von psychologischen Konzepten, die der freud-schen Psychologie nahestehen. Fehler der mütterlichen Betreuung werden als wichtige Ursachen psychischer Fehlentwicklungen verstanden, ein elementares Bedürfnis des Kindes nach «guter» Mütterlichkeit also vorausgesetzt. Doch mehren sich hier die Stimmen, die «Kindheitsfatalismus» kritisieren. Es haben sich therapeutisch-psychologische Richtungen gebildet, die früheren Erlebnissen nicht mehr dieses schicksalshafte Gewicht zumessen. Heutige therapeutische Ansätze vertreten oft eine Mittelposition, wie z.B. die Transaktionsanalyse (vgl. z.B. Schlegel 1995), welche die Arbeit an der eigenen Biographie als eine Methode der Verbesserung der psychischen Verfassung versteht, nicht als die Methode schlechthin.

Zum anderen wird immer deutlicher, dass das, was Kinder traumatisiert, nicht so simpel fehlende Mütterlichkeit ist. Unter den zahlreichen entsprechenden Publikationen (sehr sorgfältig Flury Sorgo 1992a, kurz Ernst 1989, eingängig auch Cadalbert-Schmid 1992) ist die Arbeit von Ernst und Luckner (1984) besonders fundiert. Beispielsweise legen sie dar, dass das sogenannte Deprivationssyndrom, ein massiver Entwicklungsrückstand, der z.B. bei bestimmten in Heimen aufgewachsenen Kindern festgestellt wurde und lange Zeit auf die fehlende Zuneigung seitens der Mutter zurückgeführt wurde, nicht spezifisch damit, sondern allgemeiner mit dem Fehlen konstanter Bezugspersonen (Ernst/Luckner a.a.O., 155-156), dem Fehlen von Reizen (37) usw. zusammenhängt. Inzwischen ist auch unumstritten, dass es auch für Kleinkinder ein *Entwicklungsvorteil* ist, mehr als eine konstante Bezugsperson zu haben

(Ewert 1991). Die Kinder erhalten damit Möglichkeiten, auszuweichen und Defizite in den einen Beziehungen in anderen zu kompensieren. Da die Belastung der Mutter vermindert werden kann, verbessert sich normalerweise auch die Qualität der Beziehung zwischen dem Kind und ihr.

Interessanterweise können für Kinder durchaus auch andere Kinder die wichtige Funktion konstanter Bezugspersonen übernehmen (Flury Sorgo 1992b). Wo andere Kinder zentrale Bezugspersonen werden, erhält eine Kindheit selbstverständlich ganz andere Dimensionen, als wo, wie normalerweise in den modernen, voneinander relativ isolierten, kinderarmen Kleinfamilien, die Eltern, massiv dominierend die Mütter, oft die einzigen kontinuierlichen Bezugspersonen sind.

Langsam aber sicher kommen Entwicklungsbehinderung durch das Fehlen intensiver Beziehungen unter Kindern und durch das Fehlen kontinuierlicher, intensiver Beziehungen zu einer Mehrzahl von Erwachsenen ins Blickfeld, was umgekehrt bedeutet: Entwicklungsbehinderungen durch Überbetonung von Mütterlichkeit.

In diesem Bereich befindet sich die Forschung allerdings noch in zaghaften Anfängen: Denn einerseits ist die Geschlechterideologie und damit die Mütterlichkeitsideologie erst dabei, abgelöst zu werden, und damit erst treten solche Fragestellungen auf. Andererseits stehen von Kindergruppen geprägte Kindheiten gegenwärtig noch unter wesentlichen Benachteiligungen (Ganztagesbetreuung, wegen Unflexibilitäten der Arbeitgeber der Eltern bzw. wegen Armut, wo Halbtagesbetreuung sinnvoll wäre, Schuldgefühle der Eltern, negative Reaktionen der Umgebung etc.), die mit dem Krippenleben an sich nicht zusammenhängen, sondern mit ihrer fehlenden konstruktiven Akzeptanz. Damit fehlt für Feldforschungen repräsentative Empirie. Immerhin bestehen viele, teilweise sehr plausible Hypothesen über die negativen Auswirkungen traditioneller «Mütterlichkeit» (Hinweise bei Anna Flury Sorgo, a.a.O., 98-99, wenig wissenschaftlich und verbunden mit problematischer Stossrichtung, doch inspirierend Stern 1991, 32–58).

Auch die zweite Annahme des Mütterlichkeitsmythos findet zunehmend gut begründete Kritik. Fundiert, sehr ausführlich und einschlägig hat Badinter (1984) die enormen Veränderungen, die die Vorstellung vom Muttersein durch die Jahrhunderte durchlebt hat, dargelegt. Die «Mütterlichkeit» erscheint in diesem historischen Prozess als ein noch recht junges Phänomen, das offensichtlich nicht mit einem «Wesen der Frau» verbunden ist.

Lange Zeit waren Frauen gegenüber Mutterschaft gleichgültig oder ablehnend, da diese für sie kräftezehrend war und mit keinerlei Anerkennung verbunden. Dies war mit Allgemeingängigkeit entsprechender Behandlung der Kinder, die heute als Vernachlässigung, wenn nicht als Quälerei bezeichnet würde, verbunden. Solche «Unmütterlichkeit» ist ebenso wie in früheren Zeiten bei uns auch in anders organisierten Gesellschaften wie den «Mundugumor» (Rickenbacher-Fromer, 1992, 12-13) Norm.

Wahrscheinlich entwickelte sich der Mütterlichkeitsmythos in der modernen Form als Reaktion auf die Gleichheitsidee der Aufklärung (a.a.O.). Da die Gleichheitsidee zunächst durchaus die Geschlechtergleichheit einschloss, wären enorme Konsequenzen zu erwarten gewesen. Dies konnte im Wesentlichen umgangen werden, indem die Mutterschaft aufgewertet wurde, so dass Frauen, um angeblich gleichwertig zu sein, nicht Anteil an der «Männerwelt» (Politik, «Produktion» im beginnenden Kapitalismus) erhalten mussten, sondern eine eigene, andere, doch nunmehr aufgewertete Position erhielten (Schwarzer 1977). Eine wirkliche Anwendung der Gleichheitsidee auf die Geschlechter war damit umgangen, aber auch aufgeschoben: Gegenwärtige Prozesse und Schwierigkeiten im Bereich Familie können sachgerecht als Wiederaufnahme der Gleichheitsidee bezüglich der Geschlechter verstanden werden: «Das, was heute als <Krise> der Familie erscheint, wird somit nicht als Verfall interpretiert, sondern als eine beginnende Vollendung der Leitwerte der bürgerlichen Gesellschaft.» (Rerrich 1990)

Gegenwärtig zeigt sich auch immer stärker, dass die Mütterlichkeit als recht «totale» Forderung unserer gesellschaftlichen Struktur an die Mütter von Kleinkindern oft eine Überbelastung mit u.U. fatalen Folgen darstellt (siehe oben unter 3.4.2 ab Seite 104). Gesellschaftliche Mütterlichkeitsansprüche greifen die in anderen Bereichen geförderte und entwickelte Identität der Frauen nicht selten in einem für sie oft unerträglichen Mass an. Kindesmisshandlungen (siehe oben unter 3.12.2 ab Seite 159) können auch als Akt der Abgrenzung verstanden werden: Angestaute Aggression aus identitätsgefährdenden Vereinnahmungen und Fixierungen, wie das eine Verfügbarkeitsforderung rund um die Uhr oder die Erwartung, eine «totale» Bezugsperson zu sein, ohnehin darstellen, richten sich gegen das Kind.

Auch der Geburtenrückgang (siehe oben unter 3.3.1.1 ab Seite 85) kann zumindest z.T. als Widerstand gegen solche «totale» Forderungen verstanden werden. Die potentiellen Mütter ahnen solche Folgen oder haben sie nach der Geburt des ersten Kindes erlebt und entscheiden sich daher gegen eine (weitere) Geburt.

Der «Mythos von der Mütterlichkeit» ist mehrfach widerlegt: Erstens brauchen Kinder nicht *eine* totale Bezugsperson, im Gegenteil könnte dies auch ein wesentliches *Entwicklungshemmnis* sein. Hingegen brauchen Kinder, wie alle Menschen, konstante Bezugspersonen, unter denen sich nach Möglichkeit mehr als eine befinden sollte, zu der eine intensivere Vertrauensbeziehung besteht. Zweitens existiert keine angeborene geschlechtstypische Neigung der Frauen zu fürsorglichem Verhalten. Im Gegenteil hat die (totale) Einforderung von «Mütterlichkeit» oft beachtliche negative Folgen für die Frauen (und die Kinder).

«Die ausschliessliche und enge Mutter-Kind-Bindung hat Nachteile für beide» (Beck-Gernsheim 1991,58).

Mit alledem ist nun nicht gesagt, dass «Mütterlichkeit» ungefähr im Sinne von «fürsorglicher Hingabe» nicht eine *Möglichkeit* menschlichen (!) Lebens sei. Selbstverständlich ist aktive, unterstützende Übernahme von Verantwortung für andere Menschen, seien sie jung oder alt, beziehe sich die Aktivität mehr auf den emotionalen, rationalen oder physischen Bereich, ein elementarer Bestandteil menschlicher Beziehungen. Nicht belegt ist allerdings, dass Frauen dazu im Besonderen geeignet sind bzw. sein müssen und dass Kinder ihre Bedürfnisse nach verlässlicher Betreuung und emotionaler Bindung speziell auf die Mutter richten bzw. richten sollen. Einleuchtend ist jedoch, dass, da diese Zuweisungen nun seit längerer Zeit und recht gründlich wirksam waren, Männer zunächst Entwicklungsbedarf im Bereich der «Väterlichkeit» (Mieth 1989a, 1127-1134) haben können. Absolut korrekt reagierte die Tageszeitung «Blick» (10.7.93, S.1 und 3) auf einen massiven Misserfolg eines Mannes bei solchen Lernschritten:

Fehlt den Männern der mütterliche Instinkt? Experten meinen: Auch Mütter sind mit ihren Kleinen oft überfordert.

Männer können genausogut in der Kinderbetreuung eingesetzt werden wie Frauen! Eine Frau muss das Mutterwerden auch lernen. Väter wie Mütter können von dieser Aufgabe überfordert sein. Wichtig ist, dass man in einer solchen Situation nicht zu stolz ist, um Hilfe zu bitten.

Mütterlichkeit ist nur eines, wenn auch ein hier besonders wichtiges Beispiel dafür, dass viele Geschlechtsspezifika, speziell im Verhalten, nicht, wie oftmals angenommen wurde und manchmal noch angenommen wird, biologische Ursachen haben, sondern kulturell vermittelt sind. Dann können solche Geschlechtsspezifika aber nicht ohne weiteres als argumentative Basis für ethisch (!) normative Rollenzuweisungen dienen, denn es kann genauso gut in Frage gestellt werden, ob diese geschlechtsspezifische Sozialisation ethisch sinnvoll ist. Die Benützung sozialisationsbedingter Unterschiede zwischen Menschen als argumentative Grundlage normativer Zuweisungen würde eine Sakrifizierung aktueller Sozialisationsbedingungen voraussetzen.

44234 Unlogik 4: Vermeintliches Entweder-oder: Geschlecht als Kontinuum

Schon das biologische Geschlecht ist nicht binär kodiert. Weller und Brodda (1979, 96-97, gefolgt von genaueren Ausführungen) weisen darauf hin, dass mindestens sieben Geschlechtsbestimmungen möglich sind, die bei einem bestimmten Individuum oft übereinstimmen, aber durchaus nicht übereinstimmen müssen: das Chromosomengeschlecht, das Keimdrüsengeschlecht, das Hormongeschlecht, das morphologische Geschlecht, das hypothalamische Geschlecht, das Zuweisungsgeschlecht und das Geschlecht der Geschlechtsidentität. Schon diese sieben Kriterien sind unter sich nicht absolut binär, noch weniger ist es das menschliche biologische (!) Geschlecht als Kombination dieser sieben Faktoren. «Interessanterweise macht die Biologie selbst keine so trennscharfe [...] Klassifizierung von Geschlechtlichkeit (wie manche Sozialforscher)» schreibt Gildermeister (1992, 226). Die Kontinuität der Geschlechterskala wird prinzipiell noch weiter verfeinert durch die individuellen Nuancen der Sozialisation: «In jeder menschlichen Gruppe ist es möglich, Männer und Frauen auf einer Skala so anzuordnen, dass zwischen einer sehr maskulinen und einer sehr femininen Gruppe sich andere einschieben, die in die Mitte zu gehören scheinen, weil sie weniger von den ausgesprochenen Merkmalen zeigen, die für das eine oder andere Geschlecht kennzeichnend sind» (Gildermeister 1992, 229, zitierend Mead 1958, 102; vgl. auch Hagemann-White 1984, 78). Erst in der Selbstdefinition als «Frau» oder «Mann» bzw. in der Wahrnehmung der anderen Person als das eine oder das andere wird diese Kontinuität wieder ausgeblendet und eine Binärisierung vorgenommen.

Ganz generell, wo Geschlechtsspezifika in Verhalten, Neigungen usw. statistisch festgestellt werden können, ist diese geschlechtstypische Abweichung weit geringer als die Varianz innerhalb jeder der beiden Geschlechtergruppen (Hagemann-White 1984, 12): Der Unterschied beispielsweise des Durchschnittes der Aggressivität von Frauen von der durchschnittlichen Aggressivität der Männer ist jedenfalls kleiner als der Unterschied zwischen besonders aggressiven Frauen und weniger aggressiven Frauen und kleiner als der Unterschied zwischen besonders aggressiven Männern und weniger aggressiven Männern. Selbst da, wo das angeborene Geschlecht also eine Ursache von Unterschieden sein könnte, ist es jedenfalls ausgeschlossen, dass diese Ursache die einzige und zureichende wäre.

Diese ausgesprochene Kontinuität zwischen «weiblich» und «männlich» macht binäre Schlussfolgerungen etwa vom Typ «Hausfrau oder Berufsmann» unmöglich. Eher im Gegenteil müsste dann, wenn schon von Geschlechtsspezifika her auf Handlungsanweisungen geschlossen werden will, gerade nicht auf ein (vermeintlich) binäres biologisches Geschlecht rekuriert werden, sondern vom Vorhandensein eines Geschlechtsspezifikums in einem bestimmten Mass auf Handlungsanweisungen ebenfalls in einem bestimmten Mass geschlossen werden: Ein Kontinuum verschiedenster Arbeitstei-

lungen einschliesslich Berufsfrau-Hausmann-Arbeitsteilungen wäre die logische Folge (wobei wie gesagt auch in dieser Logik ein normativer Fehlschluss wäre).

Im Übrigen ist es interessant, dass «Weiblichkeit» und «Männlichkeit» als messbare Persönlichkeitsmerkmale durchaus kombinierbar sind: Mehr «Weiblichkeit» muss nicht zu weniger «Männlichkeit» führen und umgekehrt. Bemerkenswert ist dabei folgende Beobachtung (Hagemann-White 1984, 26):

Diejenigen Individuen, die im traditionellen Sinne «gesund» weil der stereotypen Geschlechtsrolle gut angepasst sind, sind in Wirklichkeit oft weniger realitätstüchtig, weniger ausgeglichen als Menschen, die Eigenschaften aus dem Repertoire beider Geschlechtsrollen verbinden.

4.4.2.3.5 Logik: Die Bedeutung biologischer Unterschiede für eine HausArbeitsEthik

Damit ist nun also festgestellt, dass normative Geschlechtsrollenzuweisungen immer Fehlschlüsse sind. Evident ist umgekehrt, dass Schwangerschaft, Geburt und Stillen die Egalisierung der Rollen und der Arbeitsteilung begrenzen. Wie weit trägt eben diese biologische Differenz?

Vorweg ist festzuhalten, dass gerade aus biologischer Perspektive die Gleichheit zwischen Frau und Mann ins Auge sticht: Zunächst steht einmal fest, dass hinsichtlich der Biologie der Personen unter den Geschlechtergruppen viel mehr gleich ist als verschieden (Harrison 1991, 46-47). Demgegenüber sind biologische Geschlechtsunterschiede marginal. Sie sind ausserdem komplex und allfällige Auswirkungen auf das Verhalten nicht nachgewiesen. In ethischer Hinsicht von besonderer Bedeutung ist ausserdem, dass die Geschlechtsunterschiede, so und wo es sie gibt, auch marginal sind angesichts der Handlungsfreiheiten der Menschen. Auch wenn gute Gründe gefunden würden, biologische Ursachen für eine ausgeprägtere Aggression unter den Männern anzunehmen, ist damit noch kein konkretes aggressives Verhalten von Männern determiniert (und legitimiert). Allfällige biologisch verursachte Geschlechtstypika hinsichtlich Fähigkeiten und Neigungen wären aus ethischer Sicht zu konfrontieren mit den Möglichkeiten willentlicher Beeinflussung von Fähigkeiten *und* Neigungen (vgl. oben unter 4.4.2.3 ab Seite 249).

Für eine HausArbeitsEthik relevant hingegen sind Geschlechtsunterschiede, welche die Fähigkeit zur Haus- und Familienarbeit *absolut betreffen* (also eine völlige Unfähigkeit zu bestimmten Arbeiten bedeuten) und *nicht veränderlich* sind. Beide Kriterien erfüllen, nachdem in der Forschung Sozialisationsbedingtheit vieler Geschlechtsunterschiede als sicher oder zumindest möglich erkannt wurde, nur Schwangerschaft, Geburt und Stillen. Aber sogar diese Unterschiede sind nicht so strikt, wie sie zunächst erscheinen. Es verfügen nämlich nicht alle Frauen über diese Fähigkeiten, und ausserdem verfügen alle Frauen in bestimmten Lebensaltern nicht über diese Fähigkeiten. Strikt sind diese Unterschiedsbereiche in der Hinsicht, dass Männer nie über diese Fähigkeiten verfügen. Doch auch diese Striktheit erlebt an den Rändern eine zunehmende Aufweichung. Technische Errungenschaften wie In-Vitro-Fertilisation, Leihmutterchaft, Ersatz der zweiten Schwangerschaftshälfte durch den «Brutkasten», die verbreitete Flaschen-nahrung, anwendbar bereits unmittelbar nach der Geburt und vieles andere mehr schafft Unschärfen.

Die Bedeutung dieses einzigen Unterschiedes wird in unserer Gesellschaft ins nahezu Unermessliche gesteigert, indem *das Wesen der Frau am Unterschied zum Mann festgemacht* wird: Die Frau hat zunächst auf das Kinderhaben hin, dann im Kinderhaben und schliesslich vom Kinderhaben her zu leben. Wird jedoch nur das Faktum selber, ohne gesellschaftliche Stilisierung betrachtet, so ist die Bedeutung dieses Unterschiedes sehr klein: Er beschäftigt im Durchschnitt eine Frau nur während rund 2 Jahren (bei 1,5 Geburten pro Frau) ihres Lebens und braucht an sich auch da durchaus nicht dominant zu sein (vgl. Lyon 1990, 136).

Es könnte sich lohnen, die biologischen Geschlechtsunterschiede mit den biologischen Unterschieden zwischen den fünf menschlichen Rassen zu vergleichen. Wahrscheinlich lassen sich auch hier neben unterschiedlicher Hautfarbe, charakteristischen Gesichtszügen, spezifischem Knochenbau etc. beispielsweise Eigenheiten im Hormonhaushalt feststellen. Solchen Unterschieden wurde in gewissen Gesellschaften mit Sklaverei entscheidende soziale Bedeutung zugemessen. Die «soziale Stilisierung» (was eine sehr euphemistische Ausdrucksweise ist) tatsächlich bestehender biologischer Rassenunterschiede scheint heute grossenteils überwunden. Für die «soziale Stilisierung» der biologischen Geschlechtsunterschiede bestehen keine besseren Gründe.

Welcher Art und wie gross ist der für eine HausArbeitsEthik relevante biologische Unterschied der Geschlechter? Diese Frage ist gleichzusetzen mit: Wie gross ist nun dieser Anteil an der Reproduktionsarbeit (die ja ihrerseits wieder nur einen Teil der Haus- und Familienarbeit darstellt), an dem sich Männer nicht beteiligen können?

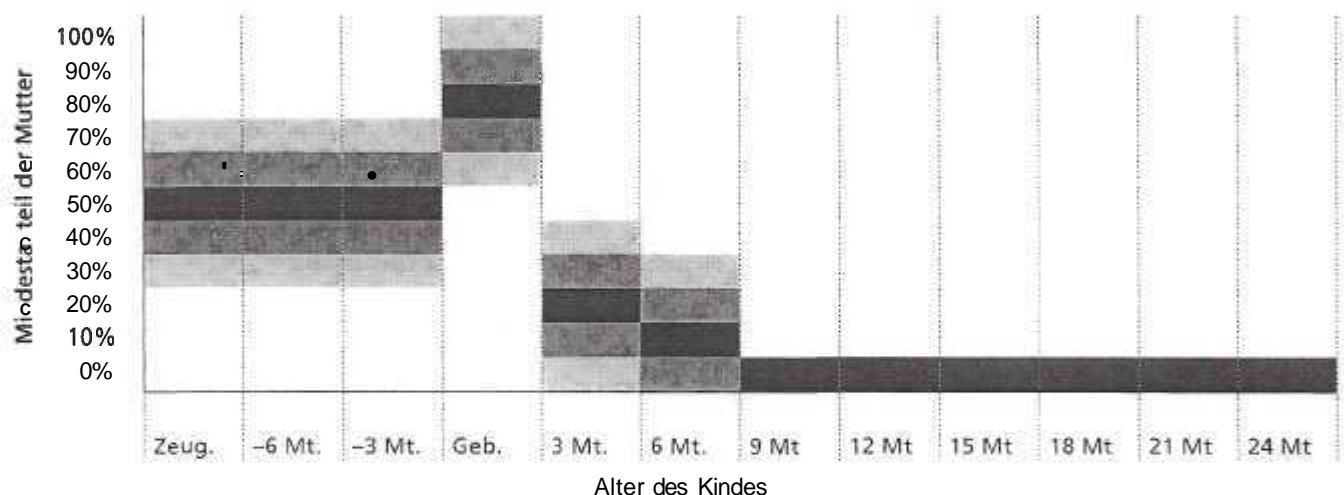
Unternehmen wir für die Beantwortung dieser Frage ein Gedankenexperiment. Sehen wir dabei von den zunehmenden technischen Möglichkeiten im Bereich der menschlichen Fortpflanzung einmal ab, nehmen wir aber hypothetisch den Fall an, dass ein Vater Verantwortung und Arbeit für ein Kind nach dem Abstillen vollumfänglich übernehmen wird. Schwangerschaft, Geburt und Stillen kann der Mann nicht übernehmen, doch wird sich die Mutter durchaus bereits in dieser Zeit viel weniger belastet sehen, da sie nach der Geburt wie bereits während der

Schwangerschaft (beispielsweise) ihrer gewohnten Erwerbsarbeit nachgeht und keine einschneidenderen Veränderungen ausser den (vorübergehenden) körperlichen erlebt; ganz anders der Mann, der mit dem Einstieg in die Ganztageshausarbeit vor umfassenden Veränderungen steht. Dementsprechend wird er bereits während der Schwangerschaft zahlreiche Vorbereitungen treffen und sich emotional auf die neuen Verhältnisse einstellen. Dies wird dem Aufwand, der für die Mutter mit der Schwangerschaft an sich verbunden ist, vielleicht in etwa gleichgestellt werden können. Nachdem die «labor» der Geburt im Wesentlichen von der Frau getragen werden muss (obwohl in unserem Fall auch hier die Einseitigkeit keine totale sein muss) übernimmt der Mann bald alles Anfallende ausser dem Stillen, das nach 6 bis 9 Monaten auch entfällt. (Als ideal wird eine Stilldauer von 4 bis 6 Monaten erachtet. In der Schweiz stillen 11% der Mütter ein halbes Jahr oder länger voll und weitere 30% teilweise. Vgl. Conzelmann 1995, I-III.)

Da eine solche Situation zunächst etwas fremd erscheinen kann, sei angemerkt, dass die umgekehrte Situation, dass nämlich die Mutter das Gros der Arbeit und Verantwortung übernimmt, zwar üblicher, aber nicht weniger einseitig und für das Kind vielleicht auch nicht besser ist. *Besser für das Kind* ist prinzipiell wohl eine Aufteilung der Reproduktionsarbeit, u.a. da diese unter den heutigen Bedingungen in ihrer Einseitigkeit eine einzelne Person tendenziell überlastet. Bei diesem Gedankenexperiment geht es allerdings nicht um eine Diskussion der Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitsteilungen, sondern um ein Abstecken der äussersten Grenzen des Gebietes, das ethischer Gestaltung zur Verfügung steht.

Versuchen wir bei dieser umgekehrt einseitigen Arbeitsteilung den dennoch bei der Mutter verbleibenden Arbeitsteil in Abhängigkeit vom Alter des Kindes zu schätzen, könnte dies etwa so ausfallen:

Tabelle 9: Mindestanteil der Mutter an der Reproduktionsarbeit in den ersten beiden Lebensjahren eines Kindes (Schätzung)



Gerechnet auf 20 Jahre Elternarbeit für ein Kind ist der unverzichtbare Mindestanteil der Mutter somit sehr gering. Es gibt diesen Mindestanteil, aber er ist auch in der Schwangerschaft weit von 100% entfernt. Er dauert nach der Geburt, wenn überhaupt gestillt wird, normalerweise nur wenige Monate und liegt in dieser Zeit weit unter 50%.

Es gibt einen Teil der Haus- und Familienarbeit, dessen Aufteilung auf die Geschlechter nicht zur Disposition steht. Doch gibt es ihn nur dort, wo Kinderbetreuung zur Haus- und Familienarbeit gehört, auch dann nur über eine relativ kurze Zeit (Schwangerschaft, Geburt und Stillen beanspruchen durchschnittlich rund 2 Jahre pro Frau). Nach diesen zwei Einschränkungen ist noch die dritte zu nennen, dass nämlich auch in dieser kurzen Zeit die Aufteilung der Reproduktionsarbeit als Teil der Haus- und Familienarbeit keinesfalls völlig einseitig sein muss: Auch von der gesamten Reproduktionsarbeit dieser kurzen Zeit ist es wiederum nur ein Teil, welcher unumgänglicherweise von der Mutter zu leisten ist, auch dann, wenn von den zunehmenden technischen Möglichkeiten im Bereich der Fortpflanzung völlig abgesehen wird.

4424 Ethische Beiträge zur Frage der Geschlechtergleichheit

4424.1 Theologische Beiträge: Spannungsfeld zwischen Radikalität und Realität

Es spricht einiges dafür, dass mit dem Ursprung des Christentums ein starker Impetus zur Gleichstellung einherging (siehe unten im Anschluss an Heine 1988 und Schrage 1982). Dieser teilweise sehr radikale Impetus scheint sich dann in verschiedener Hinsicht verflacht zu haben und ist heute aus zwei Gründen nicht ohne weiteres zugänglich.

Erstens scheinen bereits die ersten Generationen des Christentums von dieser Radikalität teilweise zurückgetreten zu sein, was nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung der biblischen Texte geblieben zu sein scheint (Heine a.a.O.). Die Radikalität des Impetus zur Gleichheit muss daher nicht selten hinter den biblischen Texten und manchmal auch gegen sie rekonstruiert werden, wobei die Rekonstruktion von Sachverhalten und Positionen eine Aufgabe der neutestamentlichen Exegese ist, die sich auch in vielen anderen Zusammenhängen stellt.

Zweitens ist es verständlich - und wäre es, Reflexion dieser Herangehensweise vorausgesetzt, in einem gewissen Sinn sogar legitim -, dass die überwiegend männlichen Forscher am Neuen Testament vor allem an seiner Relevanz in Hinsicht auf für sie aktuelle Fragen interessiert waren. Es kann inzwischen als allgemein anerkannt gelten, dass damit in der neutestamentlichen Wissenschaft, wie ganz allgemein in der Wissenschaft (vgl. z.B. Hausen/Nowotny 1986) eine einseitig männerorientierte Gewichtung mitspielte. Diese Einseitigkeit der theologischen Exegese (vgl. Tribble 1982, 93–117) hat es erschwert, viele frauenemanzipatorische Elemente, die in die biblischen Texte Aufnahme fanden, als *Diskriminierungskritik* wahrzunehmen.

Otto (1994, 61–64) macht bereits in der Schöpfungsgeschichte des Alten Testaments geschlechterequalitäre Tendenzen aus. Er zeigt, dass in der Perikope Gen 2, 7.18–24 eines der Themen der Gegensatz von Herrschaft und Gemeinschaft ist. Während zu den Tieren durch die Benennung ein Herrschaftsverhältnis hergestellt wird, wird dies für das Verhältnis von Mann und Frau aufgehoben durch die Bezeichnung der Frau als «ischah», was am besten mit dem Wort «Männin» zu übersetzen ist. Auch «die Erzählung der Schöpfung der Frau aus dem Gebein des Mannes zielt auf die Wesensidentität». Während eine wesentliche Säule der Unterordnung der Frau die *Patrilokalität* sein konnte, also die Regelung, dass die Frau in die Sippe des Mannes zieht, ihrer eigenen Sippe also verlustig geht und in der Sippe, in die sie einheiratet, zunächst fremd ist, wird hier als Kontrapunkt *Matrilokalität* festgelegt. Das Ende der Perikope bildet die Aussage, dass Mann und Frau «ein Fleisch werden». Otto fasst zusammen:

So wird Gen. 2, 7.18–24 zu einem Protest gegen alle Störungen der Gemeinschaft von Mann und Frau durch Herrschaft.

Die kurz darauf folgende Geschichte, die oft als «Sündenfall»-Geschichte bezeichnet wird, besser vielleicht nach Westermann «Erzählung von Schuld und Strafe» zu nennen wäre, hält nun die Unterordnung der Frau unter den Mann fest, aber, und das ist entscheidend, nicht als gottgewollt, sondern als Folge des «Sündenfalles». Es wird also an der egalitären Konzeption der Schöpfung der Geschlechter von Gen. 2, 18–24 festgehalten und Zustände der Hierarchisierung des Geschlechterverhältnisses werden erklärt als Folge menschlichen Vergehens. Dies stellt ein interessantes Modell dar, an der prinzipiellen Richtigkeit der Gleichheit festzuhalten und doch die aktuelle Unterordnung der Frau theologisch erklären zu können. Die Schwierigkeit, eine radikale, theologische Gleichheitskonzeption mit der Realität zu vermitteln, zeigt sich auch im Neuen Testament.

Schrage (1982, 93ff) stellt zunächst kurz dar, wie sehr im Judentum in neutestamentlicher Zeit Benachteiligungen der Frauen bestanden und schreibt dann:

Auf diesem Hintergrund nimmt sich Jesu Verkündigung und Verhalten geradezu revolutionär aus. Auch ohne im eigentlichen Sinn gesellschafts- oder sozialreformerische Ziele zu verfolgen, hat er dennoch eine in ihrer Auswirkung kaum zu überschätzende Umwertung vorgenommen und mit Wort und Tat der Minderbewertung der Frau ein Ende gemacht. Selbst wenn manches erst auf die Gemeinde zurückgeht, so ist diese Einstellung gerade hier ganz unvorstellbar ohne den Anstoß, der von Jesus selbst ausgegangen ist. Wenn er seinen Ruf an Männer wie Frauen ergehen lässt und sich den Zöllnern wie auch den Dirnen zuwendet, weil Gottes Gericht und Gnade unteilbar ist, wenn er sich ohne Animosität und Ressentiment auch an Frauen wendet und Lk. 8, 1-3 sogar «Jüngerinnen» in seiner Begleitung erwähnt werden, wenn Frauen in Heilungsberichten vorkommen und als Typus rechten Glaubens gelten können (vgl. Mt. 15,28 u.ä.), so ist das alles andere als selbstverständlich.

Heine (a.a.O., 65-79) formuliert die Ergebnisse ihrer eigenen Untersuchungen etwas vorsichtiger. Die Frontstellung von Jesus gegenüber der Minderbewertung der Frau erscheint ihr etwas weniger gesichert. Sie hält es jedoch ebenfalls für am wahrscheinlichsten, dass es einen ausgeprägten Zug zur Gleichstellung der Frau gab direkt um Jesus

sowie sehr früh nachösterlich. Dieser Zug zur Gleichstellung wurde aber, eher mit der Zeit zunehmend, abgelöst von einer neuerlichen Nachordnung der Frau gegenüber dem Mann.

Der primäre Zug zur Gleichstellung bestätigt sich auch im obigen exegetischen Exkurs (insbesondere Seiten 208 bis 212, linke Spalten).

Noch Paulus scheint dieser anzunehmenden genuin christlichen Gleichheitsidee weitgehend treu geblieben zu sein (Schrage 1982, 214-215). Der «reaktionäre Abschnitt» 1. Kor. 14, 34 und folgende Verse gilt heute recht unumstritten als spätere Einfügung (a.a.O., 115).

Doch damit ist der Inhalt dieses «reaktionären Abschnittes» nicht erledigt. Paulus kommt zwar zu seinem Recht, doch «die Kirche» als Tradentin der Paulusbriefe auch. Hier lässt sich augenscheinlich nachvollziehen, wie schnell (die «Korrektur» dieses Paulusbriefes musste erfolgen, bevor eine grössere Anzahl «unkorrigierter» Briefe Verbreitung gefunden hatte) und wie gründlich radikalere Gleichstellungstendenzen demontiert wurden und wie leicht diese Revision Akzeptanz gefunden zu haben scheint. Umgekehrt indiziert der «reaktionäre Abschnitt» auch, dass es Kreise gegeben hat, in denen Gleichstellung tendenziell praktiziert wurde - sonst wäre seine Einfügung überflüssig gewesen. Die Einfügung dieses Abschnittes zeugt also von der Tatsache eines Überganges von einer radikalen Gleichstellungskonzeption zu einer «neuerlichen Nachordnung der Frau» (Heine, a.a.O., 71).

Das Zwölf-Jünger-Konzept, das eine recht weitgehende Nachordnung der Frauen suggeriert, darf nicht als tatsächliches Beziehungsfeld des Jesus verstanden werden, sondern wird allgemein als eine Konstruktion der frühen Gemeinde nach dem Tod des Jesus angesehen (z.B. Conzelmann/Lindemann 1988, 373 m.w.L.).

Allgemeine moralische Vorstellungen aus der die christlichen Gemeinden umgebenden Kultur (a.a.O., 252), in der von einer Minderbewertung der Frau ausgegangen wurde, fanden zunehmend Eingang und erscheinen in den biblischen Texten mit der prinzipiellen Gültigkeit christlicher Gleichheit vermischt. Augenscheinlich wird dies in den sogenannten Haustafeln (Kol. 3,18-41 ähnlich Eph. 5, 22-6,9 und 1. Petr. 2,18-3,7). Hierbei handelt es sich um Moraltexte mit einem typischen Aufbau, die sehr viel Ähnlichkeit mit ebenfalls überlieferten kontemporären ausserchristlichen Texten aufweisen und somit den «Import» nicht genuin christlicher Konzepte in die biblischen Texte gut dokumentieren können. Auch in den für den biblischen Kontext adaptierten Fassungen solcher Haustafeln wird eine objektiv durchaus diskriminierende Unterordnung der Frau als korrekt festgehalten (Kol. 3,18; Eph. 6,23; 1. Petr. 3,1—6). Sie wird gemindert durch sittliche Forderungen, die an die Ehemänner gestellt werden. Diese Korrektur, beispielsweise mittels der Anordnung, dass die Männer ihre Frauen lieben sollen (Kol. 3,19; Eph. 5,28; 1. Petr. 3,7), könnte, streng beim Wort genommen, so verstanden werden, dass sie die jeweils zuvor festgehaltene Hierarchie völlig unterwandern und auflösen würde, doch ist dies vom Text als Einheit offensichtlich nicht so gedacht.

Die Widersprüchlichkeit des Konglomerates eines radikaleren Gleichstellungskonzeptes mit einem traditionellen Konzept frauendiskriminierenden «Anstands» (Unterordnung) zeigt sich teilweise sehr deutlich an inhaltlichen Spannungen in verschiedenen biblischen Texten. So scheint beispielsweise in Eph. 3,21 aus der tiefen Dankbarkeit Gott gegenüber (unmittelbar vorher Vers 20) der sinnvolle Schluss gezogen: «Seid einander untenan in der Furcht Christi». Dies ist ein anspruchsvolles ethisches Programm, das mit dem allgemein neutestamentlichen «dienen statt herrschen» (Weder 1992d, 289-290; vgl. z.B. Mk. 10, 41-45 par) weitgehend übereinstimmt. Eph. 3,22, der platt Unterordnung der Frau gegenüber dem Mann festhält und wahrscheinlich der erste Vers der übernommenen Haustafel ist, fällt demgegenüber im Niveau sehr ab und ist in seiner Einseitigkeit mit dem vorhergehenden Vers eigentlich nicht vereinbar. - Es fällt auch auf, dass die einseitige Unterordnung der Frau nie eine eigene spezifisch christliche Begründung erhält (Kissling 1998, 99: «im NT kein valabler Grund»), im Gegensatz zu Argumenten der Gleichheit (vgl. z.B. Gal. 3, 28).

Im Bezug auf die gegenwärtige normative Anwendbarkeit der «christianisierten» Haustafeln ist auch darauf hinzuweisen, dass in den drei ausführlichen Fassungen von Haustafeln im Neuen Testament nicht nur an der Unterordnung der Frau sondern auch an der Sklaverei (!) festgehalten wird. Diese Texte halten Elemente der gesellschaftlichen Strukturierung fest, die grundlegende Funktionen für die damalige Ordnung hatten. Aus heutiger Sicht kann das Konzept der Unterordnung der Frau nicht mehr Zustimmung finden als dasjenige der Sklaverei. Biblizistische Argumentation, welche aus den Unterordnungsaussagen in diesen Texten die Richtigkeit aktueller Benachteiligungen von Frauen ableiten würde, käme in die Schwierigkeit, zugleich für eine Wiedereinführung der Sklaverei plädieren zu müssen.

Die Beobachtung der Zusammenstellung von Unterordnung der Frau und Sklaverei ist nicht nur geeignet, die Fragwürdigkeit einer normativen Anwendung dieser drei Haustafeln in der Gegenwart festzuhalten, sondern weist auch auf eine radikale Möglichkeit der Aufhebung der Geschlechterproblematik hin. Warum stösst sich heute kaum mehr jemand an den hier angegebenen Anweisungen für Sklaven und ihre Herren, obwohl die Bejahung von Sklaverei in der Bibel doch auch als Skandal ersten Ranges zu sehen wäre? Vermutlich deshalb, weil es Sklaven und deren Herren im Sinn dieser Texte heute so kaum mehr gibt. Heute können diese Texte gelesen werden als Anweisungen für nicht mehr existente gesellschaftliche Gruppen. Gäbe es diese Gruppen noch, müsste vielleicht über die Vertretbarkeit der Textinhalte kritisch nachgedacht

werden. Da es nun aber gar kein Anwendungsgebiet dieser Anweisungen mehr gibt, scheint sich dies zu erübrigen. Analog dazu könnte erwogen werden, ob eine Gesellschaft denkbar wäre, in der auch die Anweisung der Unterordnung der Frau nicht mehr anwendbar wäre. Denkbar wird eine solche Gesellschaft, wenn, wie dies in neueren Geschlechtertheorien (vgl. Sgier 1994, Gildermeister 1992, 234-235 u.a.; siehe unten unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261) geschieht, nicht nur die soziale Ausprägung von «Frau» und «Mann» als Folge gesellschaftlicher Einwirkungen verstanden wird, sondern schon das Konzept der Zweigeschlechtlichkeit als kulturelles Konstrukt gesehen wird. Im Rahmen dieser Wirklichkeitskonstruktion gibt es «Frauen» und «Männer» in dem in unseren Texten gemeinten («ontologischen») Sinn ebenfalls nicht mehr. Die Unterordnungsanweisung wäre höchstens noch im übertragenen Sinn anwendbar.

Heine (a.a.O.) hält fest, dass es zwar wesentlich ist, historisch aufzuarbeiten, was für eine Stellung die Frauen um Jesus, kurz darauf in den ersten sowie danach in den späteren Gemeinden hatten, dass dies aber streng methodisch gesehen nicht normativ anwendbar ist: Fakten sind keine Normen. Welche theologischen Argumente sind nun anzuführen für die Normendiskussion?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass alle Kernelemente des christlichen Glaubens offensichtlich und unbestrittenerweise nicht geschlechtsspezifisch sind. Quer durch die Unterschiedlichkeiten der biblischen Texte und der verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften scheint der Konsens zu bestehen, dass die wichtigen Aussagen und Normen auf Frauen und Männer gleichermaßen zu beziehen sind (Schrage a.a.O.: « [...] weil Gottes Gericht und Gnade unteilbar ist»). Gnade, Sünde, Vergebung, Liebe, Freiheit, Heil, Kreuzestod usw.: Welchen der zentralen christlichen Begriffe wir auch nennen mögen, keiner ist geschlechtsspezifisch konstruiert - was sich allerdings in dem kirchlichen Alltag und in der kirchlichen Struktur immer noch ungenügend äussert. In diesem Sinn schrieb schon Schleiermacher in Bezug auf die Unterordnung der Frauen unter die Männer (1884, 342):

Die christliche Kirche aber erkennt solche Unterordnung nicht an; alle menschlichen Seelen stehen ihr in einem und demselben Verhältnisse zu dem göttlichen Werke der Erlösung, denn alle empfangen ein und dasselbe geistige Leben und aus einer und derselben Quelle.

Teilweise damit im Zusammenhang steht die gesamtbiblische Tendenz, soziale Ungleichheit, Ausbeutung und Unterdrückung anzuklagen und ihr Einhalt zu gebieten.

Auch Emil Brunner (1932, 358-365) hält zwar die Unterschiede zwischen Frau und Mann für sehr wichtig, argumentiert aber entschlossen gegen den «Herr-im-Haus-Standpunkt», und käme er von Paulus persönlich. Er belässt eine gewisse Tendenz zu einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und einem vorsichtigen «Führerrecht» des Mannes, argumentiert aber vehement gegen die «Sphärenscheidung», die normative Zuweisung von Frau und Mann zu bestimmten Arbeits- und Lebensbereichen (a.a.O., 361). Er stellt fest, dass weiterhin «Hörigkeitsverhältnisse» (a.a.O., 359) der Frau bestehen und reiht sich mit dieser Anklage der Geschlechterhierarchie in diese gesamtbiblische Tendenz gegen Unterdrückungsverhältnisse.

Dafür machten sich die Propheten sowie verschiedene alttestamentliche Gesetzestexte stark (vgl. Otto 1994, 64–72 und passim). Die Unterdrückung der Frau scheint dabei am Rande zu stehen (immerhin ist auf den Schutz der Witwen hinzuweisen). Jesus jedoch kritisierte Benachteiligung der Frauen (Schrage a.a.O., 92-93) etwa, indem er die Entlassung des Ehepartners, wofür die Kompetenz einseitig und machtstärkend beim Mann lag, verbietet (Lk. 16,18 par Mt. 5,32, vgl. Stendahl 1982, 119) oder indem er gegen die übliche Norm Frauen gleichberechtigt behandelt. Doch ist es darüberhinaus sachgerecht, die prinzipielle biblische Kritik an Unterdrückung auch da auf das Geschlechterverhältnis anzuwenden, wo das in den biblischen Texten selber nicht explizit geschieht.

Damit lässt sich die zu vermutende radikalere Gleichstellungsposition am Ursprung des Christentums mit zentralen theologischen Argumenten untermauern. Angesichts dessen ist es richtig festzuhalten, dass die christliche Tradition bisher Entscheidendes versäumt hat, dass «die Kirchen unter das Verdikt fallen, wenn sie nicht alles tun, den Frauen den vom Evangelium geforderten Ort zu eröffnen» (Heine a.a.O., 77).

Dennoch scheint eine gewisse emanzipatorische Wirkung erzielt worden zu sein. Gleichheit aller Menschen tauchte als Thema im Laufe der Christentumsgeschichte immer wieder in unterschiedlicher Stärke auf (Bondolfi 1990, 295-300). Der Ethiker Wolfgang Schweizer (vgl. Praetorius 1993a, 163) wie der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann (1995, 16-18) halten Befreiung der Frau von der «Stellung als Eigentum ihres Mannes» (Schweizer 1959, 15 - an dieser Stelle wird übrigens auch auf die Analogie von Frauen- und Sklavenbefreiung hingewiesen) bzw. allgemein die Anerkennung der «Menschenwürde der Frau» für genuine Folgen christlichen Denkens.

Die biblischen Texte kennen eine schöpfungstheologische (vgl. auch oben unter 4.3.2.3 ab Seite 220) und eine jesuanisch-soteriologische, somit zwei je unhintergehbare Begründungen der Gleichheit der Geschlechter. In den Texten und in der Christentumsgeschichte, speziell auch in der Geschichte der Auslegung der biblischen Texte, entstand eine Vermischung mit der überkommenen Position der Nachrangigkeit der Frau. Dennoch hat die grundsätzliche Gleichheitsposition in der christlichen Tradition verschiedentlich kulturelle, letztlich auch politische Wirksamkeit entfaltet.

4.4.2.42 Feministisch-philosophische Beiträge: Differenzthematik und fortgeschrittene Geschlechtertheorie

Im Zusammenhang der Gleichheit als eines allgemeinen Grundprinzips war oben (unter 4.3.2.4 ab Seite 222) bereits auf den wesentlichen feministischen Beitrag zu dieser Thematik durch die Thematisierung der «Differenz» hinzuweisen. Während dort die allgemeine Gewichtung der positiven Bedeutung von Unterschieden jeglicher Art Thema war, ist hier nun auf die feministische Diskussion zur Gewichtung des Unterschiedes der Geschlechter hinzuweisen.

Nachdem Frauenbewegung und Feminismus lange und teilweise erfolgreich mit dem Argument der Geschlechtergleichheit der Frauen gegen ihre Diskriminierung argumentiert hatten, wird heute im Feminismus neuerlich diskutiert, ob nicht der Geschlechterdifferenz auch eine positive Bedeutung abzugewinnen sei. In manchen feministischen Richtungen wird diese Differenz sogar zum zentralen Element gemacht. Ein Grund dafür ist die Einsicht, dass ohne Thematisierung dieser Differenz der Emanzipationsprozess der Frauen Gefahr läuft, zur blossen Mitintegration der Frauen in ein fragwürdiges System zu verkommen. Hier kann es sein, dass Frauen gar nicht gleich sein wollen (vgl. z.B. Bennholdt-Thomsen 1990, 132; empirisch Straumann/Hirt/Müller 1996, 124-129). Diese Abwehr gegen Angleichung wird bestätigt und ergänzt gesehen durch die Beobachtung, dass formale Gleichstellung, formale Öffnung des gegenwärtigen Systems für die Frauen wenig wirkliche Veränderung zur Folge hatte (Cavarero 1990, 95). Anscheinend eignen sich Frauen für dieses System nicht, *sie sind eben anders*. Dieses Anders-Sein wurde bisher «immer von den Männern als Zeichen einer vernunftmässigen Unterlegenheit gedacht [...] Im Gegensatz dazu geht es heute darum, die Geschlechterdifferenz aus der Perspektive der Frauen zu denken und sie von der Unterlegenheit und Unterdrückung abzukoppeln, um sie zu einem weiblichen Mass der Welt zu machen» (a.a.O., 96). In diesem Kontext ergab sich eine feministische Relektüre der Ungleichheitsperspektive (vgl. Nagl-Docekal/Pauer-Studer 1990, speziell Fraise 1990) mit unter sich sehr verschiedenen Positionen (Pieper, 1996, 25-29).

Diese Relektüre ist jedoch nicht unumstritten. Eine Schwierigkeit der Differenzposition von der Art Cavareros ist die Bestimmung ebendieser Differenz (vgl. Klinger 1990, 116-117). Äusserungen dazu finden sich wenig. (Immerhin, aber doch etwas vage schreibt Cavarero a.a.O.: «Die Geschlechterdifferenz ist nicht nur ein biologischer, historischer oder ontologischer Begriff: sie ist all dies zusammen.») Welche Differenz soll gedacht, kultiviert und zum «Mass der Welt» gemacht werden? Viel Zustimmung und Ablehnung gegenüber der feministischen Differenzposition dürfte davon abhängen, was für Geschlechtsunterschiede hier postuliert werden. Darüber hinaus könnte noch grundsätzlicher kritisch gefragt werden, was denn letztlich dafür spricht, ausgerechnet eine Geschlechterdifferenz zum «Mass der Welt» zu machen, wie auch immer diese dann inhaltlich gefüllt wird.

Eine weitere Kritik an der Differenzposition bezieht sich auf ihre Verwertbarkeit gegen die Interessen der Frauen (Gildermeister/Wetterer nach Haas 1994, 102):

[...] natürlich ist es — und das gilt für die Frauenforschung wie für die Frauenbewegung - nach wie vor unerlässlich, gegenüber den androzentrischen Abstraktionen der «main-/male-stream»-Wissenschaft wie Politik darauf zu insistieren, dass und wie Frauen als Frauen sozial diskriminiert werden. Andererseits erscheint aber zugleich eine Perspektive, die nur auf eine Enthierarchisierung der Differenz hinausläuft, kontrafaktisch (z. T. ungewollt konservativ, nicht radikal genug in jenem wörtlichen Sinne, auf den schon Marx verwiesen hat). Die in der Sektion Frauenforschung vor einiger Zeit intensive Debatte unter dem Motto: «Die Frauenforschung ist in aller Munde - gehört sie da hin?», die eine Reaktion auf die auf den ersten Blick überraschende Tatsache war, dass wir «unser» weibliches Arbeitsvermögen im Parteiprogramm konservativer Parteien wiederfanden, erscheint in diesem Kontext in einem neuen Licht. Begreift man die Generalisierung und Positivierung der «Weiblichkeit» in der Logik der hier vorgestellten Theorietradition als Reifizierung und Neudramatisierung der Differenz, so ist der Weg von bestimmten feministischen Standpunkt-Theorietraditionen gerade zu konservativen politischen Konzepten des Geschlechterverhältnisses weit kürzer, als kritisch-frauenbewegtes Selbstverständnis wahrhaben möchte.

Noch ein drittes Gegenargument lässt sich formulieren. Wenn nämlich die Geschlechterdifferenz neuerlich zur grundlegenden Ordnungskategorie erhoben wird, beinhaltet dies neue (wenn nicht alte) geschlechtsspezifische Zuweisungen, welche die «Verschiedenheit von Frauen» (Haas, a.a.O., 109) unterschlägt und als Kategorisierung den Handlungsspielraum der Frauen (und der Männer, aber das ist hier normalerweise nicht Thema) einengt (Gildermeister/Wetterer 1992, nach Haas a.a.O., 109-110):

Jede Strategie, die auf eine Enthierarchisierung der Differenz [zwischen den Geschlechtern, Anm. d. Verf.] abzielt, ohne das binäre Grundmuster in Frage zu stellen, alle Versuche der Aufwertung «des» Weiblichen, erscheinen nämlich aus dieser Perspektive notwendigerweise immer auch als Bestätigung und Reifizierung genau jenes Klassifikationsvorganges, ohne dessen Dekonstruktion eine qualitative Veränderung des Geschlechterverhältnisses nicht möglich ist.

Mit gegen diese «Reifizierung jenes Klassifikationsvorganges» wendet sich Haas (a.a.O., 110) selber, indem sie kurz und klar festhält:

Frauen sind weder gleich noch die besseren Menschen.

(An dieser Stelle ist mit «gleich» gemeint: «unter sich gleich».) Diese drei Kritikpunkte schaffen die Stossrichtung einer feministischen Aufwertung der Differenz allerdings nicht vom Tisch. Ihre Kritik an einer Emanzipationsart, die grossenteils Angleichung ist und ihre Beobachtung, dass die gleichberechtigte Integration der Frauen in das bestehende gesellschaftliche System sehr schlecht gelingt, ist zutreffend. Tatsächlich gibt es keine sinnvollen Gründe, gesellschaftliche Strukturen, die eindeutig besonders mit «männlichen» Menschen kompatibel sind, so zu belassen wie, sie sind. Es trifft zu, dass «weibliche» Werte (mindestens?) ebenso viel Bedeutung haben sollten wie «männliche».

Die drei Gegenargumente lassen sich jedoch in die Differenzposition integrieren, wenn Differenz jeglicher Art aufgewertet, also das elementare Recht, anders zu sein, verbürgt wird, ohne allerdings Differenz als Thematik zwingenderweise am biologischen Geschlecht festzumachen. Diese Einrichtung eines solchen elementaren Rechtes ist aber, und darin ist der wegen ihrer teilweise biologistischen Tendenz problematischen gynozentrischen Differenzposition wie sie z.B. Cavarero vertritt, Recht zu geben, nur möglich, wenn sachgerechte Neuwertungen realisiert werden. Nämlich wird etwa das Anders-Sein beispielsweise als Hausfrau oder Hausmann im Unterschied zur Berufsfrau bzw. zum Berufsmann solange nicht als elementares, gleiches Recht realisiert werden können, solange die Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit strukturell abgewertet ist. Dasselbe gilt generell für sogenannt «weibliche» Eigenschaften und Fähigkeiten usw. als Varianten des Anders-Seins prinzipiell für Frauen und Männer.

Einleuchtender Schluss aus diesen Überlegungen zur feministisch-philosophischen Diskussion um die Geschlechterdifferenzthematik dürfte es also sein, für die Durchsetzung dieses Kurses einer fundamentalen Berücksichtigung der «Differenz» und damit für eine sachgerechte, massive Aufwertung sogenannt «weiblicher» Sphären, Tätigkeiten und Eigenschaften nicht neuerdings einen «ontologischen» Unterschied zwischen Frau und Mann zu bemühen.

Es darf dabei allerdings nicht unterschätzt werden, welches fundamentale Gewicht dieser Neuwertung zukommt. Tatsächlich ist es so, dass es ohne sie keine Wahrung des Rechtes auf Differenz für Frauen und Männer gibt und somit keine Gleichstellung. Damit ist nochmals unmissverständlich für den konkreten Bereich der Geschlechterfrage die elementare philosophische Einsicht formuliert, dass es keine Personengleichheit gibt ohne Realisierung der Sachgleichheit (vgl. oben unter 4.3.2.2 ab Seite 218 und unten Seite 267), konkret keine Geschlechtergleichheit im Sinne der Wahrung der individuellen Freiheit zur selbstgewählten Differenz ohne sachgerechte Aufwertung des sogenannt «Weiblichen», namentlich der Haus- und Familienarbeit. Diese sachgerechte Bewertung wird im Rahmen dieser HausArbeitsEthik unter der Leitlinie LL (unten ab Seite 280) eigens thematisiert, ist aber zugleich als integraler Bestandteil realer Geschlechtergleichstellung zu verstehen (siehe unten Seite 267).

Wir kommen also über die Spannung zwischen integrativem und gynozentrischem Feminismus hinaus durch eine Weiterentwicklung zum ontologischen Feminismus (Pahnke a.a.O., 247-257, vgl. oben Seite 246), wenn wir festhalten, dass Differenz radikal zu respektieren ist, wenn wir aber zugleich von einer «Null-Hypothese» hinsichtlich der Geschlechterdifferenz ausgehen (Pahnke a.a.O., 252):

Auch die Ethik des substantiellen Feminismus zielt vom *Is* der «patriarchalischen Entfremdung» auf des *Ought* der Geschlechteregalität hin, jedoch, wie schon ausgeführt, unter möglichst weitgehendem Verzicht auf *Gender*-Zuordnungen des Urteilens und Verhaltens. Auf der Basis der Null-Hypothese, d.h. der Annahme, dass - bis zum Beweis des Gegenteils - die Tatsache, dass es Sex gibt, nicht notwendigerweise zu der Tatsache zu führen habe, dass es *Gender* gibt, werden die patriarchalischen Konzeptionen von Weiblichkeit und Frausein (ebenso wie die von Männlichkeit und Mannsein) verworfen und insbesondere bezüglich der Ethikdiskussion als obsolet betrachtet. Dass Autorinnen wie etwa Mary Daly sich dennoch intensiv mit den Konzeptionen vom Frausein und von Weiblichkeit befassen, ergibt sich aus der von ihr konstatierten Notwendigkeit, vor jeder weiteren *Gender*-Debatte diese Begriffe nach jahrtausendelanger Aussendefinition durch den Mann nunmehr aus der weiblichen Innenperspektive heraus zu überprüfen und herauszufinden, was nach *eigenem* Selbstverständnis eigentlich derzeit «eine Frau» ist und was sie gegebenenfalls idealerweise sein könnte.

Die «Null-Hypothese» darf also keinesfalls dazu verleiten, die real existierenden Geschlechtsunterschiede in den verschiedensten Bereichen zu ignorieren. Vielmehr ist die eingehende Beschäftigung mit ihnen unumgänglich, um von einer theoretischen Null-Hypothese zu einem praktischen «*Ought* der Geschlechteregalität» zu kommen. Hierbei halte ich aber die eigenständige Neudefinition von Gender, wie sie Pahnke im Anschluss an Daly als Element des ontologischen Feminismus beschreibt, «nur» für einen ersten Schritt. Denn eine blosser Veränderung der Definition des

eigenen Gender und damit indirekt natürlich der *Façon* der Genderdualität als ganzer wird der radikalen «Null-Hypothese» als der Position, dass «die Tatsache, dass es Sex gibt, nicht notwendigerweise zu der Tatsache zu führen habe, dass es *Gender* gibt» noch keineswegs gerecht.

Wenn ausgehend von dieser Position konsequenter weitergedacht wird, **muss** die Genderdualität überhaupt in Frage gestellt werden. Dies geschieht in Geschlechtertheorien, welche ich als «fortgeschritten» bezeichnen möchte. Ihnen gemeinsam ist, dass sie über das «sex-gender»-Konzept hinaus führen (Bürgin 1995, 150). Exemplarisch zitiere ich Sgier (1994, 11):

Theorien und Studien über Geschlecht liefern eine Fülle an Belegen dafür, wie Geschlecht die Gesellschaft strukturiert ebenso wie für den umgekehrten Fall, die Formierung von Geschlecht unter dem Einfluss gesellschaftlicher Verhältnisse. Beiden Akzentuierungen gemeinsam ist die meist selbstverständliche Annahme natürlicher Zweigeschlechtlichkeit, d.h. der Bezug auf zwei immer schon gegebene und identifizierbare Geschlechter. Wenn auch die Eigenschaften, die Frauen und Männern zugeschrieben oder abgesprochen werden, mittlerweile als gesellschaftlich bedingt erscheinen, so bleibt dennoch die Zweiteilung im Sinne einer grundsätzlichen Vorannahme in den meisten Fällen unangetastet.

Auf einer solchen Grundlage führen Analyse und Kritik der Geschlechterverhältnisse fast zwangsläufig zum Problem Gleichheit oder Differenz zwischen Frauen und Männern. So aber gerät aus dem Blick, dass die Zweiheit der Geschlechter selbst eine gesellschaftliche, historisch spezifische - und, wie Ethnologinnen nachweisen, keineswegs universale - Konstruktion darstellt.

Die Frage, warum wir nur zwei Geschlechter kennen, kann sich nur deshalb mit solcher Hartnäckigkeit verbergen, weil eine machtvolle *Alltagstheorie* der Zweigeschlechtlichkeit auch das wissenschaftliche Denken durchzieht. Und nicht selten führen kritische Analysen zu einer erneuten - unbeabsichtigten - Festschreibung gesellschaftlich wirksamer Dualismen, wenn sie sich in den Fallstricken der *Alltagstheorie* verfangen.

Diese Problematik haben in neuerer Zeit verschiedene Forscherinnen aus dem Bereich der interpretativen Soziologie sowie *WissenschaftskritikerInnen* und Vertreterinnen postmoderner Ansätze hervorgehoben: Ihr Interesse verschiebt sich von der Analyse inhaltlicher Dualismen hirt zur grundsätzlichen Problematik der Zweiteilung von Geschlecht und damit zur sozialen Konstruktion nicht nur von Geschlecht, sondern von Zweigeschlechtlichkeit.

Die Fragestellung der «fortgeschrittenen Geschlechtertheorie» (kritisch dazu nach einer guten Übersicht Bürgin 1995, kommt aber letztlich sehr nahe zur Null-Hypothese) stellt relativ hohe Ansprüche an Reflexion und Abstraktion von den *Alltagstheorien*. Erst die Fähigkeit, die Null-Hypothese wirklich zu denken, d. h. sich die Möglichkeit, menschliches Lebens und soziale Kooperation ohne Zweigeschlechtlichkeit als elementare Strukturierung zumindest ansatzweise vorzustellen, erlaubt eine Analyse der Zweigeschlechtlichkeit als kulturelle Konstruktion. Für die Gewinnung dieser Perspektive nützlich sind Studien zu Kulturen, welche ein «drittes Geschlecht» oder Geschlechtswechsel kennen (Hagemann-White 1984, 79), Beschäftigung mit Transsexualität (Kessler/McKenna (1978), oder, wie Sgier (a.a.O., 111–138) vorschlägt, die Parodisierung der Kategorie Geschlecht.

Erst aus dieser Perspektive wird ersichtlich, was für Prämissen hinter dem Konzept der Zweigeschlechtlichkeit stehen (Hagemann-White, a.a.O., 81 mit Bezug auf Kessler/McKenna a.a.O.):

Kessler und McKenna haben eine erste Antwort auf die Frage gegeben, welche Inhalte die *Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit* hat. Sie beinhaltet: die Eindeutigkeit - jeder Mensch ist entweder weiblich oder männlich und dies ist im Umgang erkennbar; die Naturhaftigkeit - Geschlechtszugehörigkeit **muss** körperlich oder biologisch begründet sein; und die Unveränderbarkeit — sie ist angeboren und kann nicht gewechselt werden, allenfalls eine Berichtigung eines ursprünglichen Irrtums ist denkbar. Im einzelnen verfolgen sie empirisch, wie alle Beteiligten im Umgang mit der Transsexualität — die an sich dieser Theorie widerspricht — bemüht sind, sie in diese *Alltagstheorie* einzufügen, um die Legitimität des kulturell eigentlich vollends unerlaubten Wechsels herzustellen. So müssen z.B. Transsexuelle überzeugend darstellen, dass sie immer schon sich als dem anderen Geschlecht zugehörig gefühlt haben, damit das bisherige Geschlecht als zu berichtigender Irrtum der Zuweisung eingestuft werden kann. «Neue» Transsexuelle leben in der Angst, «entdeckt» zu werden, es kommt ihnen darauf an, in allen Interaktionen als «echte», d.h. immer schon gewesene Frauen zu gelten, die niemals Männer gewesen sind. Erfahrene Transsexuelle haben oft entdeckt, dass die *Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit* auch für sie arbeitet: Es kommt nur darauf an, bei der ersten Begegnung selbstverständlich dem «richtigen» Geschlecht zugeordnet zu werden. Diese Erstzuordnung ist eben wegen des Glaubens an die Eindeutigkeit und Unveränderbarkeit resistent gegen «Fehler» in der Folge: Sie werden ggf. übersehen, überhört, oder in einer Weise gedeutet, die mit dem zuerst angenommenen Geschlecht vereinbar ist. Die «Arbeit» der Vereinbarung abweichender Informationen mit dem zuerst angenommenen Geschlecht wird zum weitaus grössten Teil von den Interaktionspartnern geleistet, da sie nur so im gewohnten Sinnsystem bleiben können.

Die Zweigeschlechtlichkeit selber - und eben nicht nur die soziale Ausformung der beiden «Gender» — ist eine komplexe gesellschaftliche Konstruktion, welche die Individuen in anspruchsvoller Weise in Pflicht nimmt und - nota bene — von den Kindern zuerst einmal gelernt werden muss.

Ein Nachbarkind, Mädchen im Alter von etwa vier Jahren, sagte mir, sie hätte vor verschiedenen Dingen Angst, da sie noch klein sei, aber wenn sie dann ein Junge geworden sei, würden sie diese Dinge nicht mehr schrecken.

Für die ethische Frage nach der Geschlechtergleichheit bedeutet dies, dass es möglich wäre, über das Projekt einer Geschlechtergleichstellung hinaus eine Auflösung der Zweigeschlechtlichkeit als elementar identitäts- und gesellschaftsstrukturierendes Prinzip ins Auge zu fassen (kritisch dazu Bürgin 1995, 155-157). In deutlich radikalerer Weise als im Rahmen der «sex-gender»-Theorien könnten dann allenfalls normative Zuweisungen überwunden werden und Wahlfreiheiten für Differenz hergestellt werden.

4.4.2.4.3 Ergänzung und Zusammenstellung: Argumente gegen Geschlechterhierarchien und Rollenzuweisungen

Feministische, soziologische und theologische Anthropologie legen grosses Gewicht darauf, dass Frau und Mann wesentlich gleich sind, wobei zugleich die stark unterschiedliche soziale Prägung und die Hierarchisierung der Geschlechter mit all ihren Problemen deutlich hervortritt. Daraus wird Forderung ethischer Gleichbehandlung abgeleitet.

Daneben existieren mindestens zwei andere Begründungen einer ethischen Gleichbehandlung. Die Forderung einer «pro-visorischen» Gleichbehandlung (Harrison 1991, 46 «[...] allermindest zeitweilig [...]»; vgl. auch oben ab Seite 261 zur «Null-Hypothese») geht davon aus, dass gegenwärtig massive sozialisationsbedingte Geschlechtsunterschiede bestehen, die sich in einer zunehmend an Gleichheit orientierten Gesellschaft sukzessive zurückbilden. Darunter könnten jedoch durchaus wichtige, nicht gesellschaftlich bedingte Geschlechtsunterschiede, möglicherweise von ganz anderer Art als erwartet, zum Vorschein kommen. Darauf wäre dann evtl. mit angemessener Ungleichbehandlung zu reagieren. Bis dahin soll konsequent von der Gleichheit der Geschlechter ausgegangen werden, da nicht sozialisationsbedingte Geschlechtsunterschiede und ihre soziale Bedeutung sonst nie als solche erkannt werden können — falls es sie überhaupt gibt.

Last but not least ist die sehr alltagsnahe, «problembezogene Gleichheitsforderung» zu erläutern. Diese erhält ihre Begründung ganz einfach aus der Tatsache, dass die Ungleichbehandlung für alle Beteiligten eine Vielzahl konkreter, alltägliche Probleme schafft. Verständigungsprobleme wegen der mit der Ungleichbehandlung verbundenen unterschiedlichen Lebensstrategien, widersprüchliche Interessen, Probleme beim Nachvollziehen der Bedürfnisse der Partnerin bzw. des Partners, emotionale Abhängigkeit des Mannes von der Frau, psychische Überforderung und intellektuelle Unterforderung durch Haus- und Familienarbeit sind zum grossen Teil Folgen der Ungleichbehandlung und würden im Rahmen einer an Gleichheit der Geschlechter orientierten Gesellschaftsform höchstwahrscheinlich viel seltener auftreten.

An dieser Stelle ist zurückzukommen auf die oben (Seite 247) angedeutete Möglichkeit, dass eine adäquate Diskussion der Vor- und Nachteile der gegenwärtigen geschlechtsspezifischen Strukturierung der Gesellschaft, eine Diskussion der Vor- und Nachteile unserer real existierenden zweigeschlechtlichen Struktur der Gesellschaft wesentlich sein könnte für die Überwindung des Abstandes zwischen Gleichstellungsideal und Gleichstellungsrealisierung. Dann könnten die oben dargestellten prinzipiellen Vorteile einer Umsetzung von Gleichheit in beliebigen sozialen Bereichen, wie sie oben (ab Seite 226) im Zusammenhang der Grundnorm der Gleichheit dargestellt wurden, auf die Umsetzung der Gleichheit im Geschlechterbereich angewendet werden.

Die fünf genannten allgemeinen Vorteile von ethischer Gleichheit betrafen dort allgemein die qualitative Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen und der eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Eine Umsetzung der Geschlechtergleichheit schafft Chancen für solche Verbesserungen speziell im Bereich der Geschlechterbeziehungen.

Enthierarchisierung des Geschlechterverhältnisses lässt intensiviertere Qualitäten von Begegnung zu (1. Punkt). Anhaltende Ungerechtigkeiten im Sinne von Privilegierungen und Diskriminierungen tangieren die Personwürde (2. Punkt) und die Persönlichkeitsentwicklung (3. Punkt) aller Beteiligten. Allgemeine Akzeptanz von Ungerechtigkeit schafft Angst vor Ungerechtigkeit auch als potenzielle Möglichkeit für aktuell davon nicht betroffene Personen (4. Punkt). Privilegierungen und Diskriminierungen können eine Knappheit an zwischenmenschlich wertvollen Beziehungsgütern schaffen (5. Punkt).

Da es sich hier nicht nur (wie oben Seite 226 bei der Darstellung von wohlergehensbezogenen Vorteilen der Gleichheitsgrundnorm) um die Frage der Hierarchisierung, sondern auch um die Frage der Rollenzuweisungen handelt, ist anzumerken, dass die Rollenzuweisungen nicht nur, wie in der feministischen Forschung betont wird, Nachteile für Frauen bedeuten, sondern auch für die Männer, wie die Männerforschung zunehmend herausarbeitet (vgl. oben unter 3.11.1.1 ab Seite 151), aber auch die Ethikerin Pieper (1996, 33) schreibt:

[...] zum anderen berauben die Männer sich selbst einer wichtigen Dimension des Zwischenmenschlichen, wenn sie das Fürsorgeprinzip mitsamt seinen Implikaten der Solidarität und des Mitleids in den privaten Bereich abschieben und vorwiegend an die Frauen delegieren.

Neben der «kategorischen Gleichbehandlungsforderung», die aus der (biologisch, soziologisch, theologisch oder philosophisch fundierten) anthropologischen Gleichheit abgeleitet wird, besteht auch eine «provisorische Gleichheitsforderung» mit analytischem Charakter: Mittels Gleichbehandlung soll die Frage geklärt werden, ob wesentliche Geschlechtsunterschiede bestehen und wenn ja, welche. Die «problembezogene Gleichheitsforderung» geht von der Beobachtung aus, dass viele Alltagsprobleme im Wesentlichen ein Produkt der Ungleichbehandlung sind.

Alle Gleichheitssysteme verstehen sich als offen für (biologische) Ungleichheiten, sobald solche als existent und relevant nachgewiesen sind, nur dass bis zum Erweis des Gegenteils von Gleichheit ausgegangen wird (vgl. Mieth 1989b, 197).

4425 Zusammenfassung und Formulierung der Leitlinie 1: Geschlechtergleichheit

Die Geschlechtergleichheitsthematik setzt sich zusammen aus Überlegungen zur Hierarchisierung und zu den Rollenzuweisungen, wobei diese beiden Themenkreise verknüpft sind.

Die Leitlinie «Geschlechtergleichheit» steht in einem gesellschaftlichen Kontext, in welchem ein deutlicher, um nicht zu sagen massiver, Machtnachteil der Frauen besteht und eine ebensolche Ungleichheit im Bezug auf die Zuweisungen von gesellschaftlichen Funktionen und weiterer Attribute. Zwar zeigen sich gewissermassen an den Rändern Auflösungstendenzen, aber hier scheinen die Dinge eher eine weiche Schale und einen recht harten Kern zu haben.

Gegen die geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen sind an mehr als einer Stelle Einwände hinsichtlich der Schlüssigkeit der Begründungen anzubringen, welche je alleine ausreichen würden, die Begründungen zu Fall zu bringen: Naturalistischer Fehlschluss, Nichtnachweisbarkeit vermeintlicher Geschlechtsspezifika, Sozialisationsbedingtheit von Geschlechtsspezifika und Kontinuität vermeintlicher Binarität von Geschlecht.

Es bleibt ein minimaler Restbestand von Relevanz des biologischen Geschlechts für eine HausArbeitsEthik. Dieser bezieht sich auf Schwangerschaft, Geburt und Stillen. Damit ist allerdings ein ausserordentlich geringer Teil der Haus- und Familienarbeit angesprochen. Wenn wir eine Rechnung anstellen, welcher Anteil der Haus- und Familienarbeit aus absolut zwingenden biologischen Gründen nicht von Männern übernommen werden kann, können wir ungefähr auf eine Schätzung von 0,04% kommen.

Gerechnet wurde dabei für das Jahr 1996 in der Schweiz ein Total von 33 202 800 Arbeitsstunden, die nicht von Männern übernommen werden können, bestehend aus 40 Stunden geschätzte Arbeit pro Geburt zuzüglich pro Kind 180 mal 2 Stunden Stillen pro Tag multipliziert mit der Anzahl Geburten 1996 in der Schweiz (83 007). Das Total der Haus- und Familienarbeit wurde ebenfalls für 1996 abgeschätzt auf ein Total von 75 476 602 219.2 Arbeitsstunden, gerechnet aus dem Schweizer Bevölkerungsstand 1996 mit Alter über 12 Jahren (ungefähr 5 981 346) mal 364 Tage mal die durchschnittliche Pro-Kopf-und-Tag-Haus- und Familienarbeit 1992 laut deutscher Zeitbudgetstudie (bestehend aus 3 Std. 1 Min. hauswirtschaftliche Tätigkeiten und 0 Std. 27 Min. Pflege und Betreuung von Personen nach Statistisches Bundesamt 1995b).

Die Theologie macht eine sehr radikale Geschlechtergleichheitsposition am Ursprung des Christentums fest. Bereits in den biblischen Texten zeigt sich dann starker Einfluss überkommener Geschlechterungleichheitskonzepte. Die radikale Gleichheitsposition wurde allerdings nie ganz verdrängt, kam aber auch nie zu breiter Wirksamkeit. Es scheint so etwas wie praktische Schwierigkeiten einer eher theoretischen ethischen Wahrheit zu geben.

Gegenwärtige feministisch-philosophische Überlegungen monieren neuerlich die Bedeutung der Geschlechterdifferenz. Der feministische Diskurs zu dieser Thematik macht deutlich, dass ethische Gleichheit nicht Normierung von Lebensweisen und schon gar nicht Anpassung der Frauen an eine männliche Welt bedeuten kann. Es scheint aber doch wenig sinnvoll, mit einer biologistischen Differenzposition neuerlich Rollenzuweisungen am biologischen Geschlecht festzumachen. Vielmehr ist von einem fundamentalen ethischen Recht auf «Differenz», d.h. auf Anders-Sein auszugehen. Ein solches kann es aber nur geben, wenn sachgerechte Neuwertungen unternommen werden, namentlich wenn sogenannte «weibliche» Bereiche, Leistungen, Eigenschaften usw. sachgerecht gewertet werden. Eine Sichtweise, die das Denken einer Gesellschaft ohne geschlechtsspezifische Zuweisungen erlaubt, ist die «fortgeschrittene Geschlechtertheorie», welche nicht nur die Ausprägung der Zweigeschlechtlichkeit unserer Gesellschaft, sondern schon die Idee, überhaupt in zwei «Geschlechter» (wie auch immer diese dann gefasst werden) zu gliedern, als kulturelle Konstruktion versteht.

Neben einer Gleichheitsforderung, welche auf die Unlogiken geschlechtsspezifischer Zuweisungen verweist (siehe oben unter 4.4.2.3 ab Seite 249, zu verstehen als näherungsweise indirekter Beweis des Geschlechtergleichheitsprinzips), einer «kategorischen» (z.B. theologischen) Gleichheitsforderung und einer analytischen Gleichheitsforde-

nung, welche durch Gleichbehandlung zumindest auch klären möchte, welche Geschlechtsunterschiede unter solchen Bedingungen allenfalls sich zeigen, gibt es auch eine problembezogene Gleichheitsforderung. Diese geht von der Einsicht aus, dass Ungleichheitskonzepte verschiedene Probleme verursachen, welche durchaus nicht nur die Frauen betreffen.

Somit ist eine gründliche ethische Geschlechtergleichheitskonzeption breit begründet. Ihre Umsetzung ist angesichts unseres heutigen - auch biologisch-medizinischen — Wissens prinzipiell möglich. Sie bedingt aber den aktiven Abbau von Hierarchisierungen und geschlechtsspezifischen Zuweisungen sowie die sachgerechte Neubewertung verschiedener heute diskriminierter Bereiche, Leistungen und Eigenschaften, nicht zuletzt der Haus- und Familienarbeit.

Zu erinnern ist hier auch an die kontroverse Diskussion um eine «weibliche» Moral, in der Werte der Beziehung (siehe unten unter «Leitlinie 5: Zuträglichkeit für zwischenmenschliche Beziehung» ab Seite 300) und Fürsorglichkeit im Zentrum stehen (diskussionsauslösend Gilligan 1988, Übersicht in Nummer-Winkler 1991). Auch hier scheint es, dass es in der bisherigen ethischen Diskussion abgewertete Elemente von Moral gibt, wobei die Frage, ob sie sich empirisch tatsächlich bei Frauen häufiger nachweisen lassen, nicht völlig deutlich entschieden scheint. Jedoch würden auch die Überlegungen in dieser HausArbeitsEthik zum konstitutiven Element der Haus- und Familienarbeit, welches in der «Empathiearbeit» (vgl. oben ab Seite 48) besteht, ebenfalls in diese Richtung deuten, allerdings dann deutlich in einem nicht biologisch zu begründenden Sinn. Wenn wir also annehmen, dass es gewissermassen parallel zur «männlichen» Tradition moralischer Werte eine «weibliche» Tradition gibt, welche bisher wenig Eingang in die ethische Diskussion gefunden hat, so ist die sachgerechte Neuwertung der Elemente einer «weiblichen» Moral ebenfalls integraler Bestandteil des Gleichstellungsprozesses (und geschieht hier u.a. prominent mit der Einführung der Leitlinie LB). Dabei scheint es mir sinnvoll, nicht von einer grundsätzlichen Inkompatibilität «weiblicher» und «männlicher» Werte auszugehen, sondern die Verhältnisse im Einzelnen zu klären. Im Einzelfall sind prinzipiell vier Möglichkeiten denkbar: a) Bestimmte «weibliche» Werte, wie z.B. Beziehung, werden als wichtig erkannt und in die grundlegende ethische Wertekonstellation aufgenommen, konkurrenzierende «männliche» Werte wie z.B. Konkurrenz würde relativiert. b) Bestimmte «männliche» Werte, wie z.B. Selbständigkeit werden für wichtig gehalten, konkurrenzierende «weibliche» Werte wie z.B. Anpassung werden relativiert. c) Es zeigen sich in der Auseinandersetzung innerhalb oder zwischen den Geschlechterethiken neue positive Werte, die bisher in beiden Gruppen kaum berücksichtigt waren, da sie etwa in einem geschlechtersegregierten System, wie wir es bisher haben, wenig gelebt werden konnten. d) Es zeigen sich neue Unwerte und Probleme, die bekämpft werden müssen.

Für die Erwirkung dieser Neuwertungen sind einerseits grundsätzlichere strukturelle Veränderungen, gerade im Bereich der Anerkennung und der Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit (siehe unten unter 5.2 und 5.2.4 ab Seite 371), aber auch in verschiedenen anderen Bereichen unabdinglich. Ausserdem scheint es notwendig und angemessen, diesen Prozess zu forcieren durch partielle gegenläufige Ungleichbehandlung der Geschlechter (spezifische Frauenförderung in frauenuntypischen Bereichen, spezifische Männerförderung in männeruntypischen Bereichen) — wobei diese konsequent so organisiert werden muss, dass sie sich selbst im Verlaufe der Zeit überflüssig macht und nicht etwa so, dass Privilegierungen für Frauen zum Ausgleich von Diskriminierungen, welche dafür dann als «entschuldigend» gelten und belassen werden (Muttertag!), eingeführt werden. Genau das ist der Punkt, an dem die «real existierenden Geschlechtsunterschiede» ernst genommen werden müssen, damit die Geschlechtersegregation überhaupt aufgelöst werden kann.

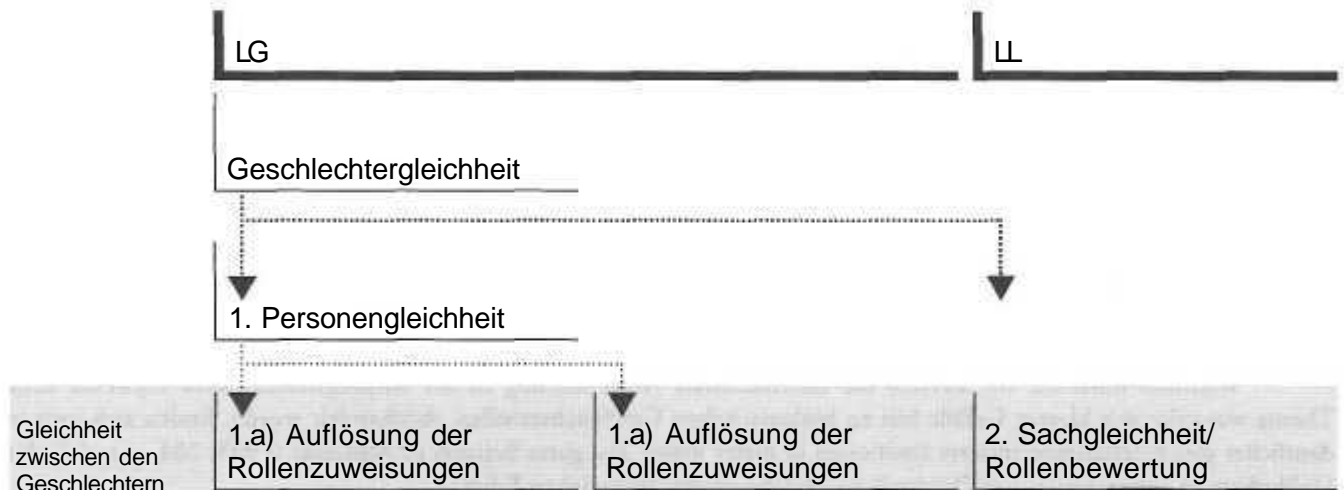
Damit ist ein konsequenter Begründungsgang für (befristete) Geschlechterquotierungen und gezielte Frauenförderungsmassnahmen angedeutet. Der Begründungsgang gilt jedoch auch für spezifische Männerförderung, etwa im Sinne des Postulates des Grossrates Fässler vom September 1992. «Darin ersucht er die Regierung um einen Bericht, (welcher Möglichkeiten aufzeigt, die gesellschaftliche Arbeitsteilung dadurch abzubauen, dass Männer den Wert und die Qualitäten der Haus- und Betreuungsarbeit kennen- und schätzen lernen». Der Postulant denkt insbesondere an «die Schaffung von qualifizierten und vertraglich abgesicherten Teilzeitstellen» und an «gesetzliche Massnahmen zur Verhinderung der Diskriminierung von Eltern mit Rollenteilung». (Neue Wege Nr. 7/8, 1993)

- LG | Zwischen den Geschlechtergruppen ist das Prinzip der Gleichheit in Geltung zu setzen, welches zu verstehen ist als ein Prinzip, das Geschlechtsrollenzuweisungen auflöst und zugleich gleiche Machtverteilung sichert und so selbstgewählte (!) «Differenz» diskriminierungsfrei hält.
- LG1 | Diese Diskriminierungsfreiheit selbstgewählter Differenz kann ausschliesslich dann erreicht werden, wenn sachgerechte Neuwertungen strukturwirksam realisiert werden, wenn namentlich unterbewertete («weibliche») Bereiche, Leistungen und Fähigkeiten eine angemessene Bewertung und Integration erfahren (siehe unten unter LL).
- LG2 | Als Ungleichheiten, mit denen eine prinzipielle und dauernde Ungleichbehandlung von Frau und Mann begründet werden kann, werden nur Schwangerschaft, Geburt und Stillen im engen Sinn zugelassen.
- LG3 | Ungleichbehandlungen sind hingegen angemessen, wo sie zum Abbau von Diskriminierungen und normativen Rollenzuweisungen beitragen.

Wesentliche Teile der Zielvorgabe aus LG1 werden weiter unten (ab Seite 280) als eigene «Leitlinie 3: Leistungsanerkennung» weiterverfolgt werden. Es ist jedoch entscheidend zu sehen, dass diese Zielvorgabe integraler Bestandteil sowohl des ethischen Geschlechtergleichheitsprinzips als auch von politischer Gleichstellung der Geschlechter ist.

Die Zusammenhänge der integralen Elemente der Gleichheit zwischen den Geschlechtern können wie im Folgenden Schema dargestellt werden.

Grafik 16: Integrale Elemente der Gleichstellung der Geschlechter



Die Leitlinie der Geschlechtergleichheit wird realisiert, wenn zugleich Personengleichheit, d.h. Gleichbehandlung der Personen realisiert wird und Sachgleichheit umgesetzt wird, d.h. Gleichwertung und strukturelle Gleichbehandlung unterschiedlicher Bereiche, Leistungen und Fähigkeiten dort, wo diese Gleichbehandlung sachlich angemessen ist, etwa weil Bereiche, Leistungen und Fähigkeiten gleichwertig sind oder funktional analog.

Die Personengleichheit bezieht sich sowohl auf den Abbau der Hierarchisierung des Geschlechterverhältnisses (vgl. oben unter 4.4.2.2.1 ab Seite 247) als auch auf die Auflösung der Rollenzuweisungen (vgl. oben unter 4.4.2.2.2 ab Seite 248).

Die Abwertung der den Frauen zugewiesenen Bereiche, Leistungen und Eigenschaften (die durchaus auch wirksam ist in denjenigen, selteneren Fällen, wenn hier Männer aktiv sind) bildet zusammen mit den Rollenzuweisungen und der Hierarchisierung ein relativ stabiles System, einen harten Kern der Geschlechterungleichheit (vgl. oben Seite 170 die rechten beiden Drittel der Grafik). Nur ein Konzept ethischer Gleichheit, welches alle diese drei Säulen der Geschlechterungleichheit abbaut, also die in der obigen Grafik zusammen gepunktet eingerahmten drei Elemente integral umfasst, ist fähig, diesen harten Kern anzugreifen.

4.4.26 Geschlechtergleichheit und Haus- und Familienarbeit: Notizen zur Umsetzung

Die verschiedenen Gründe - näherungsweise indirekter Beweis des Geschlechtergleichheitsprinzips (oben unter 4.4.2.3 ab Seite 249), «kategorische» Gleichheitsforderung (oben unter 4.4.2.4.1 und unter 4.4.2.4.2 ab Seite 258), analytische Gleichheitsforderung (oben unter 4.4.2.4.3 ab Seite 264) und problembezogene Gleichheitsforderung (ebenda) - sprechen für eine gründliche Umsetzung der Leitlinie «Geschlechtergleichheit» im Bereich der Haus- und Familienarbeit. Wenn wir einmal von den Implikationen von 0 absehen, ist die wichtigste Folgerung aus LG für die Haus- und Familienarbeit die Zielsetzung der Auflösung der geschlechtsspezifischen Verteilung dieser Arbeit. Hier eröffnen sich nun zuerst theoretisch zwei verschiedene Varianten der Gestaltung einer nicht-geschlechtsspezifischen Norm hinsichtlich der Haus- und Familienarbeit: Es gibt prinzipiell die Möglichkeit, die bisher «weibliche» Norm der Pflicht zur Haus- und Familienarbeit auf die Männer auszudehnen oder umgekehrt die bisher «männliche» Norm der Freiheit gegenüber der Haus- und Familienarbeit auf die Frauen anzuwenden.

Im zweiten Fall ist offen, ob im Rahmen dieser nun generellen Freiheit gegenüber Haus- und Familienarbeit, diese Arbeit noch in Quantität und Qualität geleistet würde, die sinnvolles Fortbestehen einer Gesellschaft ermöglicht

(vgl. oben unter 3.3 ab Seite 84). Insbesondere ein weiterer qualitativer wie quantitativer Rückgang der Reproduktionsarbeit wäre für unsere Gesellschaft problematisch (vgl. oben unter «Minderleistungen im Bereich der Reproduktionsarbeit?» ab Seite 84). Aber auch im Übrigen hätte ein Einbruch in den Leistungen der Haushaltungen, die wie oben dargelegt alleine die Bedeutung von über 50% des registrierten Bruttosozialproduktes haben, unberechenbare Folgen. Ersatzloses Streichen dieser Pflicht wäre also eine wenig sinnvolle Variante.

- ausser wenn «die Erziehungs- und Hausarbeit [...] weitgehend vom Kollektiv übernommen, die Hausarbeit industrialisiert werden» würde, wie z.B. Alice Schwarzer (1973, 31) vorschlägt. Hiergegen scheint allerdings ein grosser Widerstand zu bestehen. Dieser dürfte damit zusammenhängen, dass durch eine prinzipiell durchaus mögliche Kollektivierung und Industrialisierung der Haus- und Familienarbeit grosse Teile des Beziehungsanteiles dieser Arbeit (siehe oben unter «Psychaktivität: psychisch-emotionale Arbeit» ab Seite 45) verlorengehen. Dies könnte vor allem für Männer bedrohlich sein, da sie tendenziell über weniger Fähigkeiten zum selbständigen Umgang mit den Anforderungen der Sozialität des Menschen (siehe unten unter «Leitlinie 5: Zuträglichkeit für zwischenmenschliche Beziehung» ab Seite 300) verfügen (vgl. oben unter «Verkehrte Diskriminierung und Frauenmacht» ab Seite 151). Möglicherweise bedeutete eine Kollektivierung und Industrialisierung der Haus- und Familienarbeit aus männlicher Perspektive den Verlust der wesentlichsten Elemente dieser Arbeit und von «Familie».

Allerdings könnte es sinnvoll sein, Haus- und Familienarbeit in den einzelnen Haushaltungen partiell durch Rationalisierungen und Dienstleistungen (auch Anstellung von Arbeitskräften in privaten Haushaltungen) zu verkürzen und Reproduktionsarbeit teilweise und kindgerecht zu kollektivieren und damit die Freiheit gegenüber der Haus- und Familienarbeit allgemein zu vergrössern.

Insgesamt wird jedoch eher der grössere Beitrag zur Realisierung von Geschlechtergleichheit im Bereich der Haus- und Familienarbeit durch Involvierung der Männer anzustreben sein, womit sich ein in verschiedener Hinsicht sehr interessantes Feld eröffnet (vgl. unten 5.5.1 ab Seite 424).

Während noch bis vor kurzem die innerfamiliäre Arbeitsteilung in der theologischen Ethik entweder kein Thema war oder mit klarem Gefälle hin zu biologistischen Geschlechterrollen abgehandelt wurde, finden sich immer deutlicher gleichstellungsorientierte Positionen in dieser Frage. Ein gutes Beispiel ist Molinski (1993, 284, syntaktische Unklarheit im ersten Satz so im Original) im Handbuch der christlichen Ethik:

Alle Versuche Aussenstehender, die ausserhäusliche Berufstätigkeit oder die Hausfrauentätigkeit der Ehefrauen einseitig zu diskriminieren bzw. zu begünstigen, sind demnach als unberechtigte Beeinträchtigungen des Elternrechts anzusehen, weil keine solcher gesellschaftlichen Rollenfestlegungen im Interesse der gleichberechtigten Entfaltung aller nötig ist, diese gleichberechtigte Entfaltung aber bei den diskriminierten Frauen behindert. Gleichermassen ist im innerfamiliären Bereich eine Festlegung auf Rollen unzulässig, sofern diese nicht im Interesse des familiären Gemeinwohls erforderlich ist, es sei denn, dass eine solche Rollenfestlegung aus guten subjektiven Gründen gewünscht und freiwillig vereinbart wird.

4.4.3 Leitlinie 2: Anerkennung ethischer Rechte von Kindern

4.4.3.1 Übersicht

Der Einbezug der ethischen Frage nach den Rechten der Kinder in diese HausArbeitsEthik ergibt sich aus der Analyse der Probleme der Haus- und Familienarbeit. Bei dieser Analyse im letzten Kapitel zeigte sich, dass «Kinderfeindlichkeit» (Beck-Gernsheim 1991, 69) bzw. die «strukturelle Rücksichtslosigkeit» gegenüber Kindern (Kaufmann 1995, 169; vgl. oben unter 3.11.2 ab Seite 153) eine der fundamentalsten Ursachen für einen beachtlichen Teil der Probleme der Haus- und Familienarbeit darstellt. Geburtenrückgang (siehe oben unter 3.3.1.1), Isolation, Überlastung und Minderwertigkeitsgefühle der Hausfrauen und Hausmänner (3.4), die Abwertung der familialen Arbeit mit Kindern (3.5), Familienarmut (3.6), Unvereinbarkeit (3.7) und natürlich Kindesmisshandlung (3.12.2) können als direkte Folge (!) der strukturellen Unterdrückung der Bedürfnisse der jüngsten Generation verstanden werden: Isolation der Hausfrauen und Hausmänner entsteht wegen der gesellschaftlichen Desintegration der Kinder, welche die Desintegration ihrer Rund-um-die-Uhr-Betreuungspersonen notwendigerweise zur Folge hat. Überlastung ist Folge u. a. der Notwendigkeit elterlicher Kompensation von alltäglich-strukturellen Kinderfeindlichkeiten und der Nicht-Beteiligung anderer Personen und Institutionen an der Reproduktionsarbeit, was u.a. ebenfalls eine Abdrängung der Kinder aus dem öffentlichen Raum in die Privatheit bedeutet. Minderwertigkeitsgefühle sind die zwingende Folge der gesellschaftlichen Abwertung der Arbeit und des Lebens mit Kindern, was natürlich aufs Engste mit der Bewertung der Kinder selbst zusammenhängt. Dass die Kinder selber zur Armutgruppe geworden sind (vgl. oben ab Seite 119) drückt ihre

Diskriminierung in Franken und Rappen aus. Unvereinbarkeit ist die «strukturelle Rücksichtslosigkeit» der Sphäre der Ökonomie gegenüber den Kindern. Die gesellschaftliche Unterdrückung der Perspektive und Bedürfnisse der Kinder (siehe oben ab Seite 153) ist eines der Kernprobleme der Haus- und Familienarbeit.

Es ist damit also so, dass diese HausArbeitsEthik als eine Ethik des Arbeitsfeldes der Hausfrauen und Hausmänner, also *erwachsener Personen*, die Unterdrückung der Perspektive und Bedürfnisse der *Kinder* als zentrale Thematik erkennt. Gerade für eine individualisierte Gesellschaft ist ein solches Phänomen, in dem für eine Personengruppe die Benachteiligung einer *anderen* Personengruppe zum Problem wird, hochinteressant.

Die Perspektive von Kindern, welche gerade nicht die genuine Perspektive einer HausArbeitsEthik ist, wird hier also zunächst eingenommen, da die Berücksichtigung dieser Perspektive im Interesse der Hausfrauen und Hausmänner liegt. Es geschieht eine weitergehende Verselbständigung dieser Perspektive von Kindern, sobald sie nicht mehr nur aus dem Interesse Erwachsener eingenommen wird, sondern im Rückgriff auf die Grundnorm der ethischen Gleichheit der Menschen als Perspektive von eigenem, gleichem Wert behandelt wird. Diese Perspektivennahme ist dann unabhängig davon, ob die Verwirklichung kindlicher Bedürfnisse den Bedürfnissen der Hausfrauen und Hausmänner entgegenkomme oder nicht. Es sei hier nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass schon der gemässigte Perspektivenwechsel (d.h. die Übernahme der Perspektive der Kinder als Teilinteresse von Hausfrauen und Hausmännern), noch mehr natürlich der mit ethischer Gleichheit begründete prinzipielle Perspektivenwechsel nicht ganz leicht vorzunehmen ist. Die Unterschiedlichkeit der Perspektive Erwachsener und derjenigen von Kindern ist von einer Qualität, welche einen Wechsel der Sichtweise sehr anspruchsvoll macht.

Wird nun, um die Leitlinie zu den Kinderrechten formulieren und begründen zu können, im Anschluss an einige Hinweise zur Ausgangslage und zu den Werthaltungen bezüglich des Status der Kinder und ihrer Bedürfnisse (unter 4.4.3.2) die Frage gestellt, was für Orientierungen die Ethik, philosophischer oder theologischer Provenienz im Bezug auf die (Un-) Gleichheit der Kinder gegenüber den Erwachsenen anbietet, so bleiben die Antworten aus. Kinder sind höchstens am Rande ethisches Thema. Aber dies erstaunt nun vielleicht schon etwas weniger, nachdem ein analoger Nullbefund bezüglich Haus- und Familienarbeit oben (ab Seite 186) bereits ausführlicher besprochen ist. Da die Frage nach der Stellung der Kinder und ihrer Bedürfnisse in einer Gesellschaft kaum Thema theologischer und philosophischer Ethik ist, muss es bei einigen Randbemerkungen aus der philosophischen und theologischen Ethik (unter 4.4.3.3 und 4.4.3.4) bleiben. In der theologischen Ethik zeichnen sich allerdings Veränderungen ab, die einiges Gewicht erlangen könnten.

Möglich und angemessen ist es jedoch trotz dieses Nullbefundes, die Grundnorm der «Gleichheit», über die in der philosophischen und der theologischen Ethik wie oben (unter 4.3.2.2 und 4.3.2.3 ab Seite 218) dargestellt wietestgehender Konsens besteht, auch auf Kinder als Menschen anzuwenden. In diesem Sinn kann die Kinderrechtsbewegung, auf die anschliessend (unter 4.4.3.5) einzugehen ist, verstanden werden.

Auf diesem Hintergrund sind dann Schlussfolgerungen zu ziehen und ist die Leitlinie zu formulieren (unter 4.4.3.6). Selbstredend ist es nicht möglich, an dieser Stelle nun das Desiderat einer ethischen Thematisierung der Frage nach der Gleichheit der Kinder als Menschen einzulösen. Da aber, wie oben dargestellt, diese Thematik für eine HausArbeitsEthik unumgänglich ist, müssen trotz der noch schwachen Abstützungsmöglichkeiten in den ethischen Publikationen ethische Entscheidungen getroffen werden hinsichtlich des Status von Kindern und ihren Bedürfnissen.

4432 Ausgangslage und Werthaltungen

Ich habe oben (unter 3.11.2 ab Seite 153) ausgehend von einem Wohnungsinserat, das Haustiere, aber keine Kinder erlaubte, die Thematik der «Kinderfeindlichkeit» (Beck-Gernsheim) bzw. der «strukturellen Rücksichtslosigkeit» (Kaufmann) dargestellt. An geradezu unzähligen Beispielen lässt sich zeigen, wie sehr unsere gesellschaftlichen Strukturen und die Infrastrukturen kindlichen Interessen zuwiderlaufen. Die Wohnumgebung entspricht je länger je weniger Spiel- und Bewegungsbedürfnissen, für die Wohnungsarchitektur gilt Ähnliches (Arn 1996b, 41-43), Kinder bilden eine von Armut deutlich überdurchschnittlich betroffene Bevölkerungsgruppe (siehe oben Seite 119 und folgende), die höhere Anfälligkeit der Kinder für Umweltgifte (Hoehne 1993, 231) wird in Politik und Wirtschaft ignoriert, die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch die Zunahme des motorisierten Privatverkehrs bewirken nachweisliche Entwicklungsverzögerungen von Kindern (siehe oben Seite 155), die Schule ist keine kindergerechte Institution, sondern ein Angstfaktor der Kinder (!, vgl. oben Seite 155), was Kinder an ihren Eltern am meisten schätzen, wird in keiner pädagogischen Richtung empfohlen (siehe oben Seite 156), das Kinderarbeitsverbot hat Schutz-, aber auch Einschränkungscharakter, Kinder sind aus den politischen Rechten so gut wie ausgeschlossen und eine Infrastruktur, welche ihnen die Geltendmachung an sich bestehender Rechte ermöglichen würde, ist ebenfalls

nicht eingerichtet, und gerade die Gewaltanwendung gegen Kinder speziell durch die Eltern ist der letzte Ort, an dem Gewalt moralisch und juristisch geduldet wird.

Kinderinteressen werden weitgehend vernachlässigt. Kinder sind - diese Beobachtungen, welchen leicht weitere hinzuzufügen wären, lassen sich nicht anders zusammenfassen — diskriminiert. Dies zeigt sich nicht nur an diesen Beobachtungen, sondern ist auch als Werthaltung, wonach Interessen von Kindern prinzipiell denjenigen Erwachsener nachzuordnen seien, in Diskursen greifbar, wie dies Nufer (1998, 328) in Hinsicht auf die schweizerische Diskussion zur Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes schreibt:

Die Schweiz Hess sich für die Anerkennung des UNO-Übereinkommens ausgiebig Zeit. [...] Trotz des Vernehmlassungsergebnisses, wonach die Forderungen und Schutzangebote der Konvention im schweizerischen Recht weitgehend erfüllt seien, wurden Vorbehalte angebracht. Die Debatte in beiden Kammern zeigte deutlich, dass viele Votanten durch die Aufwertung der Kinderrechte ihr traditionelles Familienbild, das auf einer klaren Unterordnung des Kindeswohles unter eine umfassende elterliche Gewalt basiert, dem Untergang geweiht sahen. Die Internationale Kindesrechtskonvention wurde trotz grosser Widerstände familienpolitisch konservativer Kreise vom Parlament ratifiziert und ist am 26. März 1997 in Kraft getreten.

Auch darin zeigt sich nicht nur, wie verwurzelt das angestammte Konzept der Nachrangigkeit kindlicher Interessen noch ist, sondern es zeigt sich zugleich eine positive Entwicklung zunehmender Wahrnehmung dieser Interessen.

Beck-Gernsheim (1991, 59-69) formuliert als im 20. Jahrhundert gewachsenes neues pädagogisches Ideal für das Kind die «bewusste Förderung und Respektierung seiner Bedürfnisse und Wünsche», neben der «bestmöglichen Förderung der Fähigkeiten des Kindes». Sie zeigt dieses neue Ideal an verschiedenen (populär-) pädagogischen Publikationen, welche sich an Eltern, speziell Mütter, richten. Beck-Gernsheim zeigt den sehr problematischen Widerspruch, der dadurch entsteht, dass an Mütter, allenfalls auch Väter, dieses Ideal gerichtet wird, während ihm seitens von Politik und Wirtschaft zugleich geradezu zuwidergehandelt wird. Nun deuten die Entwicklungen rund um die Kindesrechtskonvention an, dass Bedürfnisse von Kindern nicht mehr nur Thema und Aufgabe der Mütter (allenfalls Väter) sind, sondern auch zum öffentlichen Thema und zur öffentlichen Aufgabe werden können. Gesagt sein muss allerdings, dass angesichts der oben dargestellten Kinderfeindlichkeit bzw. strukturellen Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft gegenüber den Kindern das Ideal der «bewussten Respektierung der Bedürfnisse und Wünsche» der Kinder sowohl als pädagogisches Ideal als auch und noch mehr als gesellschaftsstrukturelles Ideal noch sehr wenig Wirksamkeit entfaltet hat: Wenn, dann wird «Förderung und Respektierung» der «Bedürfnisse und Wünsche», welche Kinder haben, von den Eltern gefordert, nie aber von den Politikern oder Unternehmern.

44.33 Philosophisch-ethische Randbemerkung

Während die Menschenwürde von Menschen mit sogenanntem «Hirntod» und deren praktische Implikationen Thema angeregter ethischer Debatten ist — ebenso wie die Würde des Tieres - werden die Menschenwürde von Kindern und Jugendlichen und deren Implikationen nirgendwo thematisiert. Nach wie vor werden Sammelbände und Monographien über die ethische Reichweite von Individualität und Menschenwürde (z.B. Bavastro 1997) verfasst, ohne dass darin Kinder und Jugendliche überhaupt erwähnt werden - falls sie schon geboren sind. Denn im Rahmen der Thematik des Schwangerschaftsabbruches wird die Menschenwürde nicht erwachsener Personen sehr wohl ethisch entfaltet, mit der Geburt scheinen die Kinder dann allerdings ihre ethische Relevanz zu verlieren. Immerhin sei hier Spaemann (1997, 262) zitiert, der einige allgemeinere, durchaus über die Geburt hinausweisende Überlegungen zum Menschsein der Kinder anstellt, allerdings auch hier wieder ohne praktische Konsequenzen ins Auge zu fassen. Spaemann setzt sich mit der Behauptung auseinander, Kinder müssten erst noch menschliche Personen im Vollsinn des Wortes werden, und kommt im Rahmen seiner philosophisch-ethischen Argumentationsweise zu demselben Resultat wie der in der Pädagogik wichtige Korczak («Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind schon welche», vgl. Frädrieh/Jerger-Bachmann 1995, 15):

Mit Bezug auf kleine Kinder lautet das Argument des Nominalismus, dass sie erst *potentielle* Personen sind. Sie bedürfen erst der Kooptation in die Anerkennungsgemeinschaft, um Personen zu werden. Auf den einen Teil des Arguments habe ich bereits geantwortet: Anerkennung setzt das Anzuerkennende schon voraus. Es muss aber noch etwas zum Begriff der potentiellen Person gesagt werden.

Es gibt keine potentiellen Personen. Personen besitzen Fähigkeiten, Potenzen. Personen können sich entwickeln. Aber es kann sich nicht etwas zur Person entwickeln. Aus etwas *wird nicht* jemand. Wenn Personalität ein Zustand wäre, könnte sie allmählich entstehen. Wenn aber Person jemand ist, der sich in Zuständen

befindet, dann geht sie diesen Zuständen immer schon voraus. Sie ist nicht Resultat einer Veränderung, sondern einer Entstehung, wie die Substanz nach Aristoteles. Sie beginnt nicht später als der Mensch zu existieren und hört nicht früher auf. Der Mensch beginnt erst nach längerer Zeit «ich» zu sagen. Aber wen er mit «ich» meint, ist nicht «ein Ich», sondern eben der Mensch, der «ich» sagt. So sagen wir: «Ich wurde dann und dann geboren», oder sogar: «ich wurde dann und dann gezeugt», obgleich das Wesen, das da gezeugt oder geboren wurde, damals nicht «ich» sagte. Aber wir sagen deshalb trotzdem nicht: «Damals wurde etwas geboren, aus dem dann ich wurde.» Ich *war* dieses Wesen. Personalität ist nicht das Ergebnis einer Entwicklung, sondern immer schon die charakteristische Struktur einer Entwicklung. Da Personen nicht in ihre jeweils aktuellen Zustände versenkt sind, können sie ihre eigene Entwicklung als Entwicklung und sich selbst als deren zeitübergreifende Einheit verstehen. Diese Einheit ist die Person.

Spaemann (1997, 265-266) schliesst sodann:

Es kann und darf nur ein einziges Kriterium für Personalität geben: die biologische Zugehörigkeit zum Menschengeschlecht. Darum können auch Anfang und Ende der Existenz der Person nicht getrennt werden vom Anfang und Ende des menschlichen Lebens. [...]

Personenrechte sind Menschenrechte. Und wenn sich andere natürliche Arten im Universum finden sollten, die lebendig sind, eine empfindende Innerlichkeit besitzen und deren erwachsene Exemplare häufig über Rationalität und Selbstbewusstsein verfügen, dann müssten wir nicht nur diese, sondern alle Exemplare dieser Art ebenfalls als Personen anerkennen, also zum Beispiel möglicherweise Delphine.

- Ohne damit etwas gegen Delphine sagen zu wollen, sei dieser Text hier zitiert in Hinsicht auf das Verhältnis der Kinder zu den Erwachsenen.

Es zeigt sich, dass es durchaus philosophisch-ethische Ansätze gibt, auf welchen eine Reflexion der Personalität der Kinder und damit eines wesentlichen Aspektes der Gleichheitsthematik im Bezug auf Kinder und Erwachsene aufbauen kann. Sie stützen eine Position, welche die Personwürde mit allen Konsequenzen auch auf Kinder und Jugendliche ausdehnt.

4434 Theologisch-ethische Randbemerkung - neue Entwicklungen

Vom Wortstamm, zu dem das neutestamentliche Wort für Kind gehört, sind unsere Fremdwörter Pädagogik, Pädagoge usw. abgeleitet. Das Exegetische Wörterbuch zum Neuen Testament (1983,7) gibt als Bedeutungen von «παίδευω» «erziehen, zurechtweisen, züchtigen» an. Das Kind wird damit charakterisiert als zu formende Person und als hierarchisch untergeordnete Person, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass «παίς» nicht nur «Kind», sondern auch «Knecht» (a.a.O., 11) bedeutet, also die untergeordneten Personen des «Hauses» bezeichnet. Dieses Verhältnis, das durch Formung und Unterordnung charakterisiert wird, zeigt sich auch im bekannten alttestamentlichen Spruch aus Sprüche 3, 12, welcher im Neuen Testament in Hebräer 12,4-8 aufgenommen wird und besagt, dass «Züchtigung» Element der Liebe zum Kind sei, welche aber auch in weniger brachialer Form zum Ausdruck kommen kann, etwa im Verhältnis von Vater und Sohn (der dann aber eben nicht «Kind», sondern «Sohn» genannt wird, vgl. z.B. Dtn 1,31 und vgl. die ganze eminent wichtige Konzeption der Sohnschaft im Neuen Testament).

Nun gibt es zwei interessante neutestamentliche Geschichten, in denen Jesus diese durch Formung und Unterordnung bestimmte Konzeption des Kindes massiv durchbricht. Zum einen tut er dies in der Geschichte Markus 9, 33-37 (parallel zu Matthäus 9,33-37 und Lukas 9,46-48). Hier greift er in einen Streit unter seinen Jüngern ein, in dem es um die Rangordnung unter ihnen geht. Er nimmt ein Kind, umarmt es und hält fest, wer ein solches Kind aufnehme, nehme ihn auf und somit Gott. Hier geschieht ein auffälliger Kontrast zur sonstigen Stellung der Kinder in jener Gesellschaft.

Noch deutlicher vielleicht geschieht das in Markus 10, 13-16 (parallel zu Matthäus 19, 13-15 und Lukas 18, 15-17). Hier werden Kinder zu Jesus gebracht, was die Jünger abzuwehren versuchen. Jesus reagiert unwillig und sagt, dass den Kindern das Reich Gottes gehöre und dass dieses von niemandem erreicht werde, der es nicht annimmt wie ein Kind. Auch hier umarmt er die Kinder. Geradezu in Umkehrung der Vorstellung, die Kinder seien die zu formenden Personen, begreift sie Jesus als die formgebenden.

Eine Exegese, welche diese und ähnliche Texte (Egger 1992, 10) nur und sofort symbolisch versteht (etwa als Illustration der Rettung nur aus Glauben ohne Werke oder anderer Theologumena), würde weder der immer wieder anzutreffenden jesuanischen Kritik an Herrschaftsverhältnissen noch dem personalen Beziehungsgehalt der in beiden Geschichten erzählten Umarmung gerecht werden. Egger (a.a.O.) vertritt mit verschiedenen Argumenten die Position,

dass diese spezifische Tradition, welche Kinder in einen völlig anderen als den gewohnten Kontext setzt, von Jesus als historischer Person begründet worden sei.

Das Kirchenamt der EKD (1998, 44-45) hält fest, dass diese Perspektive bisher viel zu wenig eingenommen wurde, und bringt, ausgehend von einigen kurzen exegetischen und kirchengeschichtlichen Hinweisen bahnbrechend für die Frage der Position des Kindes in der Gesellschaft (und in nuce bahnbrechend für eine Häutung der theologischen Familienethik aus den bisherigen Fixierungen, vgl. unten unter 4.4.11.2.1 ab Seite 338) ihre Position folgendermassen auf den Punkt:

Erwachsene haben Mühe, Kinder bedingungslos an den Gaben der Gottesherrschaft teilhaben zu lassen, und Erwachsene haben Mühe, Kinder bereits als Menschen mit einem eigenen Wert zu sehen. Dies gilt selbst dann, wenn Kindheit und Kindsein romantisch verklärt werden.

Jesu Widerspruch gegen eine solche «erwachsene» Haltung ist so scharf, dass Matthäus und Lukas ihn in ihren Fassungen [im Vergleich zu Markus 10,13f, Anm. d. Verf.] der Geschichte unterdrücken. Die Erfahrung unbedingter Anerkennung für das Kind und die Forderung solcher Anerkennung an die christliche Gemeinde gehört seitdem aber zu den bestimmenden Elementen für das Verhältnis von Kindern und Erwachsenen innerhalb des Christentums.

Es ist dennoch zu registrieren, dass das Nachdenken über das Kind und eine kindgerechte Gestaltung von Gesellschaft und kirchlichem Leben hinter diesem biblischen Ansatz zurückgeblieben ist. Wichtige theologische Nachschlagewerke nennen das Stichwort «Kind» nicht. Auch in der christlich geprägten Pädagogik haben über lange Zeit die Gesichtspunkte von «Zucht» und Strenge die Botschaft Jesu überlagert. Der Vorbereitungsausschuss der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Schwerpunktthema «Aufwachsen in schwieriger Zeit - Kinder in Gemeinde und Gesellschaft» hat deshalb zusammengefasst, worum es vom biblischen Zeugnis her gehen muss:

- «- um ein neues Wahrnehmen, wie Kinder heute leben, wie sie Leben erfahren und was sie davon in das Zusammenleben mit den Erwachsenen einbringen können,
- um eine neue Klärung, an welchen Vorstellungen von Kindsein und Kindheit sich die Verantwortlichen für die Arbeit mit Kindern in Kirche und Gesellschaft orientieren sollen,
- um eine neue Verständigung über den Auftrag der Kirche, für eine kindergerechte Gemeinde und für eine kinderfreundliche Lebenswelt Sorge zu tragen,
- um ein neues Erinnern an die biblische Botschaft, nach der die Herrschaft Gottes dort ist, wo auch Kinder sind,
- um Schritte zu einer neuen Motivation für alle, die in Kirche und Gesellschaft mit Kindern zusammenleben und -arbeiten.»

Der Vorbereitungsausschuss hat dies mit der Forderung verbunden, dass ein «Perspektivenwechsel, der auf ein neues Wahrnehmen von Kindern unter uns zielt» vorzunehmen ist.

Aus menschenrechtlicher Perspektive verbietet auch Molinski (1993, 287-288) in seinem Beitrag im Handbuch der christlichen Ethik die körperliche Züchtigung von Kindern. Interessant ist, dass er ebenso wie das Kirchenamt der EKD vom Thema Familie auf das Thema Kind kommt, aber dann in einer so prinzipiellen Art und Weise für die Anerkennung von Kindern argumentiert, dass diese argumentative Grundlage natürlich weit über das Thema Familie hinaus trägt. Damit bringt die theologische Ethik eigene Argumente für Prozesse, wie sie auch durch die Kinderrechtskonvention eingeleitet werden, die sogleich zur Sprache kommen wird.

Auch für theologische Ethik ergeben sich somit ausgehend von biblischen Texten interessante Ansatzpunkte für eine Kritik an einer Konzeption des Verhältnisses von Kindern zu Erwachsenen, das von Unterordnung und Formung bestimmt ist. Dieses Verhältnis war offenbar zu biblischen Zeiten so bestimmt und ist damit nicht weit von der heutigen Konzeption entfernt, wie sie Nufer (1998, 328) als «Unterordnung des Kindeswohles unter eine umfassende elterliche Gewalt» beschreibt. Die wenigen biblischen Texte, in denen Kinder eigens vorkommen, geben Kindern allerdings zumindest tendenziell eine andere Position. Dies wird in theologisch-ethischen Überlegungen in jüngster Zeit neu und mit Nachdruck vertreten: Kinder sind bereits als Menschen mit einem eigenen Wert zu sehen.

Diese theologisch-ethische Stossrichtung findet ein interessantes Pendant auf der politischen Ebene in dem Programm einer «Politik für Kinder», wie es der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen (1998) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorschlägt und ausführlich begründet. Ein Gegensatz von Kinder- und Elternrechten wird verhindert durch eine «integrierte Sichtweise» von «Kinderpolitik und Familienpolitik» (a.a.O.,

19-34), ohne Abstriche zu machen bei einer kinderparteilichen Sichtweise auf die verschiedenen Handlungsfelder der Politik (a.a.O., 35-261).

4435 Beiträge der Kinderrechtsbewegung

Frädrich und Jerger-Bachmann (1995, 15) lassen die Geschichte der Kinderrechtsbewegung bei Korczak (1878–1942) beginnen, dem polnischen Kinderarzt, Pädagogen und Waisenhaus-Vater. Er entwickelte in seinen beiden Waisenhäusern Formen der Kinderselbstverwaltung mit Parlamenten, Kinder-Gerichten und einer öffentlichen Kinderzeitung. Er verfasste eine «Magna Charta Libertatis für das Kind», die elementare Rechte zur Selbstbestimmung festhält.

Klemm (1995, 39-43) beginnt den historischen Rückblick zur Entwicklung der Kinderrechtsbewegung mit den Publikationen der US-Autoren Farson 1974 und Holt in demselben Jahr. Diese beiden Autoren beschreiben die Kinder als eine unterdrückte Klasse, denen elementare Menschenrechte vorenthalten bleiben. Dazu stiess 1975 in der damaligen BRD das Buch «Antipädagogik» von Brautmühl. Dieses Buch, das mehr ein ketzerischer Essay sowie eine Zitatensammlung von Belegen eines entwürdigenden pädagogischen Denkens und Handelns ist, wurde zu einem Klassiker der Pädagogikkritik und der Kinderrechtsbewegung. Wichtig war dann weiter Schoenebeck, der einen Verein gründete und verschiedene Publikationen vorlegte. Es entstanden verschiedene Aktivitäten, etwa das Kindermanifest von 1980, der Kinder-Doppelbeschluss von 1984, eine Auseinandersetzung mit der Entmündigung der Kinder durch die Zwänge der Schule (Verein Freies Leben ohne Schulzwang). Ein Rechtsbeistand Heimrath, der in einem Verfahren gegen das Schulobligatorium in einem konkreten Fall den Prozess gewonnen hatte, unternahm eine Petition für Freiheit und Selbstbestimmung im Bildungswesen. Darin formulierte er die Maximen einer Reform des Bildungswesens in fünf Punkten. Weitere lokale Bewegungen und Initiativen ergänzen das farbige Bild dieser Bewegung. Dazu gehören auch verschiedene Einrichtungen von Partizipationsformen parlamentarischer Art (gewählte Kinder in einem Jugendgemeinderat o. Ä.), offener Art (ähnlich, aber ohne Wahlverfahren), mediengebundener Art (Mitbestimmung durch Veröffentlichung der Meinung) und projektbezogener Art, deren Überschaubarkeit und Konkretheit gute Einstiege erlaubt (Frädrich/Jerger-Bachmann 1995, 109–110).

Parallel gibt es eine Entwicklung gewissermassen der Politik der Erwachsenen in Hinsicht der Kinder, beginnend mit der «Genfer Erklärung» des Völkerbundes zum Schutz der Kinder (Frädrich/Jerger-Bachmann 1995, 16–18), die zwar Kindern keine Rechte zuerkennt, aber sie jedenfalls in Auge fasst. 1959 kam die «Erklärung über die Rechte des Kindes» durch die Vereinten Nationen zustande, von der allerdings nicht klar ist, wie nahe sie der Denkweise der Kinderrechtsbewegung steht.

1979 - zum Internationalen Jahr des Kindes – regte die polnische Regierung an, aus der unverbindlichen «Genfer Erklärung» von 1959 ein völkerrechtlich verbindliches «Übereinkommen» zu machen. Zehn Jahre sollte die Überarbeitung dauern, bis dann endlich 1989 das «Übereinkommen über die Rechte des Kindes» einstimmig von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Zum ersten Mal wurden damit in einer verbindlichen Rechtsform persönliche, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte für Minderjährige zusammengestellt und damit der Kindheit ein eigener Wert zuerkannt.

Anstrengungen in diese Richtung gibt es auch in der Europäischen Union und in eigener Initiative seitens des Europarates in Strassburg.

These der Kinderrechtsbewegung in ihrer radikalsten Form ist, dass Menschen alle Rechte, welche Menschen als Menschen oder Bürgerinnen als Bürgerinnen bzw. Bürger als Bürger haben, von Geburt an haben, also bereits als Kind. Wenn Rechte zu ihrer Wahrnehmung Aktivität verlangen, so können Kinder natürlich erst dann davon Gebrauch machen, wenn sie die entsprechenden Fähigkeiten erworben haben, doch gibt es keine Legitimation, irgendwelche Altersgrenzen nach unten für Rechte von Menschen bzw. Bürgern festzulegen. Unmittelbar einleuchtend ist dies für die Meinungsäusserungsfreiheit. Es würde wenig einleuchten, eine untere Altersgrenze für das Recht auf Meinungsfreiheit festzulegen, nur deswegen, weil jüngere Personen noch nicht fähig seien, davon Gebrauch zu machen. Denn dann gibt es ja ohnehin keinen Grund, die Meinungsfreiheit zu unterbinden. Brautmühl (1998, 11) exemplifiziert die These der Zuerkennung von Rechten unabhängig davon, ob jemand davon Gebrauch machen kann (oder will!) auch am Wahlrecht:

Damit komme ich [...] zum Wahlrecht ohne Altersgrenzen. Auch und gerade in bezug auf dieses Grundrecht wird immer wieder darüber gestritten, ob und ab welchem Alter Kinder es selbst «ausüben» können (sollen).

Im Lichte des vorher Gesagten ist dieser Streit aber gegenstandslos. Das Wahlrecht ist ein Grundrecht, und ausdrücklich alle Menschen (alle Deutschen) sind Grundrechtssubjekte. Grundrechtssubjekte brauchen

überhaupt nichts zu tun oder zu können. Für das Grundrechtssubjekt Kind bedeutet das Wahlrecht - wie z.B. die Meinungsfreiheit - entsprechend der obigen Definition, dass es allen anderen Menschen verboten ist, das Kind am Wählen zu hindern, wenn es wählen geht bzw. gehen will. Insbesondere dürfen natürlich Gesetze es nicht hindern, gerade das Grundgesetz nicht. Also muss das Grundgesetz geändert werden. Und es wird geändert werden, sobald den dafür zuständigen Leuten der folgende Zusammenhang klargeworden, klagemacht worden ist: Das Wählen ist eine Aktivität, das Wahlrecht aber nicht. Um zur Wahl zu können, braucht niemand irgendein politisches Urteilsvermögen. (Ich erinnere nur daran, dass erwachsene und sogar fachlich hochqualifizierte parteipolitische Kontrahenten sich dieses Urteilsvermögen oft gegenseitig absprechen [...]) Zum Wählenkönnen gehört lediglich der Wille dazu und die Fähigkeit, eventuell mit Hilfe anderer Leute am richtigen Tag das richtige Wahllokal aufzusuchen und ohne Hilfe einen Bleistift halten und in einen oder mehrere Kreise ein oder mehrere Kreuzchen machen zu können.

Tatsächlich ist es unwahrscheinlich, dass das Elektorat mit der Einführung eines Wahlrechtes (und in der Schweiz auch Abstimmungsrechtes) ohne Altersgrenzen politisch dümmer würde, selbst wenn es dann ein halbes Prozent von Wählenden und Abstimmenden gäbe, welche zwar «Kreuzchen machen» können und dies auch tun, aber keine Vorstellung von deren Zusammenhang haben. Wahrscheinlicher schiene mir eher, dass das Elektorat insgesamt politisch klüger würde (evtl. nämlich auch die Eltern der Kinder), wobei natürlich fraglich ist, wie politisch opportun ein politisch klügeres Elektorat ist.

Eine Argumentation gegen diese radikale Konzeption der Kinderrechte könnte sich also eher nicht auf anzunehmende problematische politische Entwicklungen stützen. Andere ethische Gegengründe sind aber auch schwierig (Braunmühl, a.a.O.):

Ebenso geht es beim Wahlrecht ohne Altersgrenzen nicht darum, ob man Kindern etwas zutraut oder gar zumuten will. Es geht ausschliesslich darum, ob man sie am Wählen hindern darf oder ob man es ihnen genauso wie Erwachsenen ermöglichen muss.

Die radikale Form der Kinderrechtsthese ist also zu verstehen als eine eindeutige Anwendung des Prinzips der Gleichheit der Personen auf das Verhältnis der Kinder zu den Erwachsenen.

Ein Familienstimmrecht wurde von der Kinderkommission des Deutschen Bundestages vorgeschlagen, wie Adam (1996, 212-213) schreibt:

Sie schlägt vor, den Eltern stellvertretend das Votum für ihre Kinder zu erlauben: «Alle lebenden Bundesbürger haben eine Stimme. Solange sie das Wahlrecht noch nicht erreicht haben, wird ihr Stimmrecht von den Erziehungsberechtigten wahrgenommen». Auf diese Weise soll den Familien, vor allem den Kindern selbst ein grösseres Gewicht verschafft werden. Mit Rücksicht auf rund 13 Millionen zusätzlicher Stimmen hätte die Politik die Interessen der nachwachsenden Generation stärker in Rechnung zu stellen.

Dieser gegenüber dem Vorschlag des Wahlrechtes ohne Altersgrenzen deutlich gemässigtere Vorschlag, der auch vom Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen (1998, 94-59) wieder erwähnt wird, kann nicht nur im Zusammenhang mit Kinderrechtsfragen, sondern auch im Zusammenhang mit der Altersverschiebung im Elektorat (siehe oben Seite 89) gesehen und begründet werden.

Eine bessere Berücksichtigung der Meinungen und Bedürfnisse von Kindern wird in einer im Vergleich zu dieser radikalen Form moderateren, aber schneller umsetzbaren Art und Weise durch die oben im Anschluss an Fräd- rich und Jerger-Bachmann (1995, 109-110) genannten Partizipationsformen angestrebt, ebenso wie durch Vertretung der Kinderinteressen durch entsprechend beauftragte Personen in Politik und Verwaltung («Ombudsarbeit für Kinder», vgl. die Definitionen und Beschreibungen bei Schweizerisches Komitee für UNICEF 1999). Als Illustration dafür gehe ich kurz auf die entsprechenden Einrichtungen der Stadt Luzern ein.

Seit 1992 hat diese Stadt einen Kinderbeauftragten, der dem Direktionssekretär unterstellt ist und dessen Aufgaben folgende sind (Stellenbeschreibung/Pflichtenheft, Schuldirektion Luzern):

Koordination der städtischen Kinderpolitik

- Anlaufstelle: Wahrnehmung der Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- Verwaltungsstelle: Anliegen und Interessen der Kinder anwaltschaftlich vertreten
- Dienststelle: Fachstelle für Kinderfragen
- Informationsstelle: Das Verständnis für Kinder in Verwaltung und Öffentlichkeit fördern
- Projektstelle: Leitung und Koordination von Freizeitprojekten

Es war auch die Initiative des Kinderbeauftragten, auf die hin in der Stadt Luzern am 20. November 1993, am internationalen Tag der Rechte des Kindes, das luzernische Kinderparlament gegründet wurde. (Dazu und zum Folgenden vgl. Mathis u.a. 1996). Das *Kinderparlament* ist Kindern von 8 bis 14 Jahren ohne Wahl zugänglich. Die Kinder beteiligen sich so lange am Kinderparlament, wie sie Lust haben, bis ihr eigenes Schwerpunktthema behandelt

wurde oder ihre Wünsche in Erfüllung gegangen sind. Das Kinderparlament tritt drei- bis fünfmal im Schuljahr zusammen. Der Parlamentsgipfel findet ein- bis zweimal pro Jahr statt. Das Kinderparlament steht unter der Gesamtverantwortung einer eigenen Projektstelle, die direkt der Gemeindeexekutive unterstellt ist, und verfügt in eigener Kompetenz über ein Budget von 5000 bis 10 000 Franken pro Jahr. Das Budget 1998 betrug 30 000 Franken (weil das Parlament 1997 den Pestalozzipreis über 20 000 Franken gewann) und wurde schwerpunktmässig für bessere Pausenplätze (10 000 Franken) und für Rückstellungen (10 000 Franken) verwendet, daneben für Spielplätze, Kultur, ganz arme Kinder, Parlamentsbetrieb u.a. (Cadalbert Schmid 1998, 14). Das Kinderparlament hat ausserdem ein zeitlich verbindliches «Petitionsrecht». Die Präsenz politisch zuständiger Entscheidungsträger (Stadträte, Chefbeamtinnen) ist bei der Behandlung sie betreffender Traktanden im Kinderparlament obligatorisch.

Vom 9. Schuljahr an erfolgt ein fließender Übergang ins *Jugendparlament*. Dieses arbeitet mit mindestens 3-4 Plenumsitzungen pro Jahr, mit Arbeitsgruppen, die sich nach Bedarf treffen und Erwachsene als Beraterinnen beziehen können, und mit einem Büro, das «Vorstandsarbeit» leistet. Das Jugendparlament umfasst zwischen 40 und 60 Sitze und steht allen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren offen. Soweit nicht mehr Interessentinnen vorhanden sind als Sitze, findet kein Auswahlverfahren Anwendung. Angestrebt wird ein Motionsrecht, wie das in der Schweiz erstmals für den Jugendrat in Worb eingeführt wurde.

Während beispielsweise in Frankreich etwa 740 solche Parlamente bestehen — erste wurden bereits 1944 gegründet - und in Deutschland über 50 Kinderbeauftragte amtieren, ist die Entwicklung in der Schweiz jüngeren Datums (ausser wenn die Jugendparlamente der frühen Nachkriegszeit, welche keinerlei Kompetenzen hatten, sondern demokratische Umgangsformen einübten, mitgerechnet würden) und weniger weit fortgeschritten. Immerhin arbeiten in der Schweiz heute aber rund 30 Jugendparlamente, und vielerorts gibt es intensive Bemühungen um Neugründungen. Dank der Initiative des Appenzeller Jugendparlamentes fand seit Herbst 1993 jährlich eine Schweizerische Jugendparlamentskonferenz statt. Ein Dachverband wurde inzwischen gegründet.

Die Kinderrechtsbewegung verfügt also über ein gründlich gedachtes Konzept recht radikaler Gleichstellung von Kindern mit Erwachsenen, verfügt zugleich aber auch über realpolitische Erfolge moderaterer Varianten von Annäherungen an Gleichstellung. Diese moderateren Varianten müssen aber der prinzipielleren und radikalen Zielsetzung nicht fernstehen, wie etwa die Tatsache zeigt, dass der Kinderbeauftragte der Stadt Luzern für ein Stimmrecht ab dem achten Altersjahr plädiert (Smolinski 1993). Die Kinderrechtsbewegung bietet damit eine ethisch ernst zu nehmende Gleichheitskonzeption und zugleich Tatbeweise dafür, dass jedenfalls eine viel weitergehende Gleichstellung realisierbar und der Entwicklung der Kinder angemessen (dazu vgl. auch Frädrieh/Jerger-Bachmann 1995) ist.

Die Kinderrechtsbewegung ist damit geeignet, in den eingangs genannten, schwierigen Perspektivenwechsel einzuführen, welcher m.É. eine grundlegend andere Einstellung zu Kindern und Jugendlichen bewirken kann, welche mehr von Respekt und Kooperation, aber auch von Mitverantwortung und zugleich weniger von (erzieherischer) Formung und Über-/Unterordnung geprägt ist.

4.36 Weitere Überlegungen, Schlussfolgerungen und Formulierung der Leitlinie

Ich möchte selber noch zwei weitere Hinweise hinzufügen, welche geeignet sind, das konventionelle Bild der in erster Linie formungs- und schutzbedürftigen Kinder in Frage zu stellen. Sie stammen aus Situationen, in denen äussere Umstände die Kinder dazu herausfordern, Eigenverantwortung und Verantwortung für andere in einer diesem Bild nicht vorgesehenen tatkräftigen Art und Weise wahrzunehmen. Walper (1993, 274) schreibt:

Nach Befunden aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise haben Jungen im Jugendalter sogar teils davon profitiert, durch ihren Erwerbsbeitrag die Finanznöte der Familie mildern zu können (Elder 1974). Die Arbeit bot nicht nur eine Alternative zum belasteten Familienalltag, sondern stärkte auch ihr Selbstvertrauen und ihre Zielgerichtetheit.

Diese Ergebnisse lassen sich zwar nicht bruchlos auf heutige Verhältnisse übertragen, da Bildungsnachteile der deprivierten Kinder und Jugendlichen damals in der Folgezeit relativ leicht kompensiert werden konnten (Elder/Caspi 1991). Sie verweisen aber darauf, dass der zunehmende Schutz der Kinder, z.B. vor der Berufswelt der Erwachsenen und vor verantwortlichen Aufgaben innerhalb der Familie, auch einen Ausschluss von Optionen bedeutet, die der Persönlichkeitsentwicklung durchaus förderlich sein könnten.

Der zweite Hinweis bezeugt zugleich die viel höheren als erwarteten Kompetenzen der Kinder und auch kälteste Formen ihrer Diskriminierung, wenn wir einen kurzen Blick auf die Strassenkinder in sogenannten Dritt-



Welt-Ländern und ihre Selbstorganisationen werfen. So sehr die Situation dieser Strassenkinder katastrophal ist (Stichworte: Ausbeutung, Kriminalität, Drogen, Banden, Jugendanstalten, Prostitution und Todesschwadronen, Letztere sind von Besitzenden angeheuerte regelrechte Kinderjäger), so interessant ist die Entwicklung von selbstverwalteten Hilfsprojekten, die leicht mit katholischen Institutionen liiert sind und auch nur sehr bescheiden und im Hintergrund mit einfachsten Infrastrukturen und auf konkreten Wunsch der Kinder hin mit Beratung und politischer Vertretung versorgt werden, im Übrigen aber von der Tatkraft der Kinder selber leben (zum Folgenden s. Dutoit 1993, 1-17 mit weiteren Literaturangaben). Eine solche Assoziation von rund 500 Kindern in Peru führt seit 1988 eine Schule, die zunehmend Anerkennung genießt. Dutoit (a.a.O., 15) schreibt:

Die Strassenpädagogik stellt dieser Vorstellung von Kind und Kindheit (wie sie hierzulande üblich ist, Anm. d.Verf.) ganz andere Ideen entgegen. Das Kind ist ein selbständiges, produktives und unabhängiges Mitglied der Gesellschaft. Es ist schon sehr bald nicht mehr auf Fürsorgeleistungen angewiesen, sondern ist fähig und willens, einer bezahlten Arbeit nachzugehen, sofern es nicht ausgebeutet und unterdrückt wird. Was das Kind allerdings braucht, ist ein besonderer Schutz, weil es naturgemäss schwächer ist und sich schlechter wehren kann als der Erwachsene. Seine Rechte müssen respektiert und die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse sichergestellt werden. Die Millionen von arbeitenden Kindern auf den Strassen Lateinamerikas [...] beweisen, dass das Kind weit weniger auf die Unterstützung und Fürsorge der Erwachsenen angewiesen ist, als wir uns das hier vorstellen können.

Es sind hier negative bzw. katastrophale Verhältnisse, welche Kinder zu enormen Selbständigkeitsleistungen herausfordern — denen sie aber offenbar viel besser gewachsen zu sein scheinen, als heute und hierzulande angenommen wird. Zu fragen wäre, ob nicht gerade unter humaneren Bedingungen dieses offenbar vorhandene Selbständigkeitspotenzial in ebenso starker, wenn auch vielleicht andersartiger Weise in gesellschaftliche Strukturen zu integrieren wäre. Das Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungspotenzial ist hier offensichtlich bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Dem ethischen Prinzip der Gleichheit der Menschen bezogen auf das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen ist durchaus nicht Genüge getan.

Umgekehrt haben gerade die Aktionen rund um den «Global March» 1998 auf die katastrophalen Auswirkungen der Kinderarbeit in vielen Ländern aufmerksam gemacht. Die zentralen Forderungen lauteten Verhinderung der Ausbeutung der Kinder und allgemeine Schulbildung. Es besteht also offensichtlich in der Schweiz ein Kinderarbeitsverbot nicht ohne Grund. Stellen wir die Stossrichtung für Selbstbestimmung der Kinder in Bezug auf die Möglichkeit, erwerbstätig zu sein, wie ich sie oben im Anschluss an Walper und Dutoit dargestellt habe, der Stossrichtung des «Global March» gegenüber, so zeigt sich an diesem Beispiel sehr schön die Notwendigkeit, einen spezifischen Schutz der Kinder so zu gestalten, dass er ihre Selbstbestimmung nicht einschränkt.

Das Problem der Einschränkung durch Schutz ist allerdings ein ganz allgemeines, das es auch bei Erwachsenen gibt. Beispielsweise schränken unsere obligatorischen Versicherungen die Selbstbestimmung Erwachsener über ihr Einkommen ein. Ethisch interessant ist die Frage, ob es vielleicht einschränkende Schutzbestimmungen (z.B. die Schulpflicht?) gibt, die für grosse Bevölkerungsteile Selbstbestimmung in vielen Bereichen erst ermöglichen. Doch gehören diese Überlegungen zum dringlichen Desiderat einer eingehenden ethischen Bearbeitung der Gleichheitsthematik im Bezug auf das Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern, wie sie im Rahmen dieser HausArbeitsEthik nicht geleistet werden kann.

Auch wenn ethische Kinderrechte im Sinne von radikalen Selbstbestimmungsrechten (vgl. oben im Anschluss an Brautmühl) nicht realisiert sind, so müsste das nicht heissen, dass die Bedürfnisse der Kinder in dem Masse, wie das heute der Fall ist (vgl. oben unter 3.11.2 ab Seite 153), den Bedürfnissen Erwachsener nachgestellt sein müssten. Denn es wäre ja auch möglich, dass (wir als) Erwachsene in verantwortlicher und anwaltschaftlicher Art und Weise die Bedürfnisse der Kinder in angemessener Art und Weise zu erfassen versuchten und gleichberechtigt in die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse miteinbeziehen würden. Ebendies ist aus ethischer Perspektive eine zweite, prinzipiell von der Realisierung besserer Selbst- und Mitbestimmungsrechte der Kinder unabhängige ethische Forderung. Sie impliziert namentlich, dass die Kindesmisshandlung in ihren vier Varianten (Vernachlässigung, seelische Misshandlung, sexuelle Ausbeutung, physische Gewaltanwendung, vgl. oben unter 3.12.2 ab Seite 159) entschlossen und wirksam bekämpft wird, dass der Familienarmut alias ökonomische Deprivation von Kindern (vgl. oben unter 3.6 ab Seite 119) genauso sehr und mit demselben Erfolg entgegengewirkt wird, wie das mittels der AHV gegenüber der Altersarmut geschah, und dass die spezifischen Bedürfnisse von Kindern nach bespielbarer Wohnwelt und Wohnumwelt, nach Reduktion von Umweltgiften, nach nicht durch Automobile gefährdete Wege, kindergerechten Schulstrukturen, gewaltfreiem Wohnraum u.a.m. mindestens soviel Recht eingeräumt wird wie etwa den Mobilitäts- und «Fortschritts»-Bedürfnissen Erwachsener.

Es ergeben sich somit aus ethischer Perspektive zwei Zielsetzungen:

- a) Realisierung (insbesondere Institutionalisierung) adäquater Selbstbestimmung der Kinder und
- b) gleichgestellter Einbezug der Kinderinteressen gegenüber den Erwachseneninteressen durch die Erwachsenen selber. Damit ist gemeint, dass Erwachsene die Interessen und Bedürfnisse der Kinder auch dann gleichberechtigt berücksichtigen, wenn die Kinder ihre Interessen selber nicht vertreten, ja vielleicht in der betreffenden Form nicht einmal kennen (können).

In dem Sinne also, dass ethisch so gut wie unanfechtbare Forderungen nach deutlicher Vermehrung der Selbst- und Mitbestimmungsrechte von Kindern sowie nach ebenbürtiger Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse aufzustellen sind, erscheint es angemessen, von einem Emanzipationsbedarf des Kindes zu reden. Beck-Gernsheim (1991, 68–69) sieht darin Parallelen zur Emanzipation der Frau, aber dann natürlich auch eine «historisch neue Konfliktsituation»:

Denn auf der einen Seite ist im ausgehenden 20. Jahrhundert eine Epoche erreicht, wo sowohl Frauen wie Kinder als Individuen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite aber haben sich die Rahmenbedingungen der Erziehungsarbeit in eine Richtung entwickelt, die eine Berücksichtigung der Interessen beider Gruppen praktisch kaum zulassen. Denn wo die Ansprüche an die Erziehungsarbeit immer höher gesteckt werden und wo diese Arbeit mehr denn je der Mutter zugewiesen ist, da kollidiert das Recht der Frau auf ein Stück «eigenes Leben» geradezu zwangsläufig mit den Entwicklungs- und Betreuungsbedürfnissen des Kindes. Wie es in einer Studie zur Familienentwicklung heisst: «Unsere gestiegene Sensibilität für die Anforderungen, die Kinder - vor allem in den ersten Lebensjahren - an ihre unmittelbare Umwelt stellen (Zuwendungs- und Pflegebedürftigkeit, Förderbarkeit, Verletzlichkeit), führt mehr und mehr zu einer ausschliesslichen Beanspruchung wenigstens eines Elternteils für die Belange der Kinder, wodurch Belange der Eltern - vor allem der Mutter — in andere Lebensphasen verschoben, wenn nicht gar auf Dauer unterdrückt werden» (Kaufmann u.a. 1982, 531).

In ähnlichem Sinn und in Hinsicht auf die Frage der öffentlichen Partizipation der Kinder hält der Wissenschaftliche Beirat des BFSFJ (1998, 95) fest, dass es «gemeinsame Interessen von Kindern» gibt, «die sich von den Interessen der Erwachsenen unterscheiden».

Es erstaunt daher auch nicht, dass «Politik für Familien» und «Politik für Frauen» in einem «ambivalenten Verhältnis» zueinander stehen (Senti 1995), insofern als eben Familienpolitik auch die Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen muss.

Präziser noch: Es gibt einen Widerspruch zwischen einer *Familienpolitik*, jedenfalls, wenn sie sich am «traditionellen Familienbild» orientiert, und einer *Kinderpolitik*, welche Kinderrechtspolitik (schon im sehr gemässigten Sinn der Internationalen Kinderrechtskonvention) ist (Nufer 1998, 328, vgl. aber auch relativierend Lücker-Babel 1994). Aber auch die *Frauenpolitik* konfliktiert offenbar mit solcher Familienpolitik, aber wie soeben dargestellt auch mit dem Ansatz der Kinderpolitik. Wir haben also quasi *drei* Konfliktparteien!

Zwischen ihnen gibt es allerdings auch Allianzen verschiedenster Art. Solche bestehen nicht nur als Allianzen von je zwei (unter Absehung von der dritten Partei oder sogar gegen sie), sondern auch als Allianzen aller drei.

Eine solche Allianz besteht namentlich im Ringen gegen die «Kinderfeindlichkeit der Gesellschaft» bzw. die «strukturelle Rücksichtslosigkeit» (siehe oben) in dem Sinne, als eine kinderfreundlichere Gesellschaft für Kinder, aber auch für Frauen als Mütter (bzw. natürlich in Bezug auf die Kindheit auch von Frauen) und für die Lebensbedingungen von Familien als Einheiten ein dringliches Postulat ist. Ähnliches dürfte von der Aufwertung der Haus- und Familienarbeit gelten.

In dieser HausArbeitsEthik ist eine Homogenisierung dieser unterschiedlichen drei Perspektiven nicht intendiert, da diese Homogenisierung in diesem Rahmen weder notwendig noch unbedingt wünschenswert ist - und vielleicht auch nicht möglich ist. Vielmehr stehen hier die Leitlinien LG und LK gleichberechtigt nebeneinander, und ihnen wird weiter unten die Leitlinie LF ebenso beigelegt. Für eine HausArbeitsEthik sind alle diese drei Perspektiven bedeutsam, und am wünschbarsten sind Massnahmen, welche in allen drei Hinsichten möglichst förderlich sind. Diese Konzeption der HausArbeitsEthik bedeutet hier für die Leitlinie LK, dass konkurrierende Interessen (aus der Perspektive von «Frau» oder von «Familie») in dieser Leitlinie LK nicht zugleich mit den Kinderinteressen berücksichtigt werden müssen. Argumentationen der anderen beiden Perspektiven sind an dieser Stelle also nicht als Einschränkungen anzufügen, sondern werden separat unter den Leitlinien LG und LF ins Feld geführt.

Die radikale Variante der Kinderrechtsposition wird gestützt von der gewichtigen Grundnorm der Gleichheit und kann Unterstützung finden von philosophischen und theologischen Randbemerkungen. Wenn nun die Perspektive der Kinder als eigenständige Perspektive eingeführt und so begründet ist, kommt als Argument, das gegen Forderungen der Kinderrechtsbewegung Bestand haben kann, nur eines in Frage, das plausibel darstellt, dass bestimmte dieser Forderungen den Interessen der Kinder selber zuwiderlaufen.

Dies ist zu erwägen (wobei die Antwort auch hier nicht von vornherein feststeht) beispielsweise hinsichtlich der Frage, ob volle wirtschaftliche Handlungsfähigkeit einschliesslich des Rechtes, sich zu verschulden, Kindern unter aktuellen Bedingungen zugestehen sei oder ob eine eigenständige Haftung der Kinder im Unterschied zur heutigen Regelung, nach der unter bestimmten Bedingungen die Eltern für sie haften, vorteilhaft wäre. Schon die Suche nach Beispielen zeigt aber, dass Fälle, in denen Annäherungen an eine Gleichstellung der Kinder für sie nachteilig wäre, die Ausnahme darstellen dürften.

Minderrechte für Kinder darf es also nur dort geben, wo gleiche Rechte den Interessen der Kinder zuwiderlaufen würden. Aus diesem Prinzip ergibt sich, dass zwar nicht von vornherein und unter allen aktuellen Umständen von jeder Vermehrung von Kinderrechten eine Verbesserung der Lebensqualität der Kinder erwartet werden kann, dass aber die Beweislast auf dem Hintergrund dieser ethischen Überlegungen auf der Seite derjenigen, welche Minderkompetenzen der Kinder bewahren wollen, liegen muss. Diese müssen im konkreten Fall plausibel machen können, dass eine bestimmte vorgeschlagene Massnahme zur Annäherung in Richtung Gleichstellung der Kinder ihnen nicht nur keine Vorteile bringen würde, sondern eindeutig Nachteile. Denn wenn weder Vorteile noch Nachteile zu erwarten wären, also mit der Grundnorm des Wohlergehens in keine Richtung argumentiert werden könnte, so bliebe doch die Grundnorm der Gleichheit völlig ausreichender Grund zur Realisierung einer solchen Massnahme. Nur wenn Wohlergehensminderungen der Kinder den eigenen Wert der Gleichheit aufwiegen würden, wäre dies ein ausreichendes Argument gegen eine Massnahme in Richtung einer Annäherung an die Gleichstellung von Kindern.

Wie gesagt kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass im konkreten Fall eine solche Gegenargumentation nicht geführt werden kann. Nur befindet sich die Kritik an solchen Massnahmen zur besseren Berücksichtigung von Kinderbedürfnissen und -rechten gegenwärtig eher auf dem Niveau von Verunglimpfungsversuchen mit Schlagworten und bloss angedeuteten und wenig einleuchtenden Argumenten. Die konservative Position, welche unter dem Stichwort *Familienpolitik* am Konzept des von Formung und Über-/Unterordnung bestimmten Verhältnisses zu Kindern festhalten möchte, geht von einer vermeintlichen Überlegenheit ihrer Position aus, obwohl sie argumentativ eher überholt ist und die Beweislast nun auf ihrer Seite liegt.

Immerhin wäre auch ein kooperativer Diskurs zwischen den verschiedenen Richtungen von Familienpolitik und/oder Kinderpolitik (Lüscher 1996) denkbar aufgrund der gemeinsamen Basis der Orientierung am Wohlergehen der Kinder. Hier müsste ein (weitgehend auch empirischer) Sachdiskurs über ideologische Vorpositionen möglich sein, dessen Ausgang m.E. nach dem aktuellen Stand der Dinge hinsichtlich der Plausibilität der verschiedenen Selbstbestimmungskonzepte für Kinder offen ist. Auf dieser Basis müsste auch deutlich mehr Konsens herstellbar sein als bisher erreicht wurde.

Auszugehen ist somit vom Prinzip der Gleichheit. Dieses impliziert aber zugleich die sachgerechte Berücksichtigung von relevanten Ungleichheiten. Lüscher (1996, 416) weist in diesem Zusammenhang auf die «Paradoxien des Angewiesenseins» hin und sieht darin auch eine Grenze der Analogie zwischen Emanzipation der Frau und des Kindes (a.a.O., 415). Auch ausgehend vom Prinzip der Gleichheit gilt es also, die Frage aufzuwerfen, inwiefern Kinder Erwachsenen gleich sind und inwiefern nicht. Dazu sind idealtypisch zwei Altersphasen zu unterscheiden.

a) Es ist nicht zu übersehen, dass es erstens eine Altersphase gibt, in der Kinder auch unter optimalen äusseren Bedingungen in verschiedener Hinsicht nicht in der Lage sind, für sie objektiv bestehende Interessen überhaupt selber als solche zu fassen. Vor allem langfristige Interessen, aber auch politische und sonstige Interessen, welche ausserhalb des Erfahrungsraumes kleiner Kinder verhandelt werden, können zugleich vitale Interessen von Kindern sein, während diese betreffenden Kinder diese Interessen aber selber noch nicht begreifen können. Hier sind Kinder angewiesen auf Anwaltschaften Erwachsener bzw. dem Mangel solcher Anwaltschaften ausgeliefert, wie z.B. die fehlende Rücksicht auf die höhere Anfälligkeit von Kindern gegenüber Umweltgiften zeigt.

Welches sind solche Interessen? Solche sind einerseits im letzten Kapitel als missachtete Interessen (unter 3.11.2 ab Seite 153) detailliert aufgelistet: ungefährlicher genügend grosser Spielraum innerhalb und ausserhalb des Hauses (Domestizierung des Automobilverkehrs), ausreichende finanzielle Ressourcen, kindergerechte Architektur (z.B. Schallisolation), niedrigerer Schadstoffpegel, Abbau von schulischen Angstfaktoren, Gewaltfreiheit, namentlich keine Gewaltanwendungen der Eltern usw.

An dieser Stelle ist auch die Frage zu diskutieren, welche Interessen seitens der Kinder im Bezug auf die Beziehungen zu (beiden) Eltern und deren Verhältnis untereinander bestehen. Missachtet auch die zunehmende Schei-

dungsrate die Bedürfnisse der Kinder? Die Forschung scheint zu zeigen, dass Kinder von Trennung und Scheidung der Eltern akut beeinträchtigt werden, sie in der weiteren Entwicklung aber durchaus nicht benachteiligt sein müssen, insbesondere wenn Faktoren der sozialen Stigmatisierung und der ökonomischen Deprivation wenig Einfluss haben (siehe oben unter 3.9 ab Seite 136). Langfristig scheinen Kinder aus Ein-Eltern-Familien sogar Entwicklungsvorteile hinsichtlich Verantwortungsgefühl, Selbständigkeit und Kooperationsbereitschaft zu haben (Rauchfleisch 1997, 34). Welche Familienformen und welche Familienumbrüche sind Zumutungen an die Kinder und welche kommen ihren Bedürfnissen entgegen? Welches Interesse haben Kinder an den Beziehungen zu ihren Eltern, insbesondere in einem Alter, in dem sie solche Interessen nicht selber durchsetzen können? Rauchfleisch (a.a.O., 108–119) kommt in Auseinandersetzung mit der von Haus aus bezüglich der Familienformen sehr konservativen Tiefenpsychologie, die er mit den Ergebnissen von Familienforschungen insbesondere zu Ein-Eltern-Familien verbindet, zum Ergebnis, dass Kinder vor allem Interesse an mindestens einer konstanten, intensiven und förderlichen Beziehung zu einer erwachsenen Person haben, welche zumeist die leibliche Mutter bietet, aber durchaus nicht bieten muss. Ausserdem ist für die kindliche Entwicklung die Offenheit dieser «dyadischen» Beziehung für eine «Triangulierung», d.h. für die Aufnahme einer zweiten Beziehung durch das Kind entscheidend. Diese zweite Person hat idealerweise das andere Geschlecht als die primäre Bezugsperson des Kindes. Diese Funktion kann in einer herkömmlichen Zwei-Eltern-Familie der Vater übernehmen. Hier kommt aber prinzipiell der gesamte Bekanntenkreis des Kindes in Frage, der bei Ein-Eltern-Kindern oft grösser ist. Auch in herkömmlichen Zwei-Eltern-Familien bietet sich der Vater (zeitlich oder auch aus anderen Gründen) dafür durchaus nicht immer an. Primäre Bezugsperson und sekundäre Triangulierung scheinen also eine gute Modellvorstellung zu sein für die Benennung der Bedürfnisse des Kindes nach sozialer Beelterung, welche die Erkenntnisse verschiedener psychologischer Richtungen und Forschungen integriert. Diese Beziehungen vorausgesetzt scheinen weitere Beziehungen verschiedenster Art wesentliche Vorteile für Kinder zu bedeuten.

Möglicherweise wichtiger als die Familienform ist die Qualität der primären Beziehung eines Kindes. Konzentrieren wird uns hinsichtlich der Qualität dieser Beziehung auf die äusseren Bedingungen, so sind vor allem zwei zu nennen: Erstens muss genügend Zeit zur Verfügung stehen seitens der Betreuungsperson für das Kind bzw. die Kinder, d.h. Überbelastung (siehe oben unter 3.4.2 ab Seite 104) muss vermieden werden. Zweitens muss eine durch ihre äusserliche Isolation (siehe oben unter 3.4.1 ab Seite 101) und durch Unvereinbarkeit von Erziehungs- und Betreuungsarbeit mit Erwerbsarbeit (siehe oben unter 3.7 ab Seite 124) verursachte Fixierung der betreuenden Person auf das Kind bzw. die Kinder vermieden werden. Denn auch sie würde zur einer Unterdrückung wesentlicher Bedürfnisse des Kindes bzw. der Kinder führen.

b) Zweitens und darüber hinaus gibt es eine Phase, in der Kinder zwar unter guten äusseren Bedingungen auch solche komplexere Interessen prinzipiell selber benennen können. Aber sie sind nicht in der Lage, diesen Interessen in einer Art und Weise Nachdruck zu verschaffen, die tauglich ist in einer Demokratie, schon gar nicht unter Machtpolitik-Bedingungen. Auch hieraus ergeben sich nochmals Notwendigkeiten anwaltschaftlicher Vertretung von Kinderinteressen.

Daraus kann nun (abgesehen von entsprechenden psychologischen Argumenten) auch geschlossen werden, dass Kinder ein Interesse haben können an verlässlichen Beziehungen zu Erwachsenen, welche im Verständnis geübt sind und mit einer gewissen Zuverlässigkeit vitale Interessen der betreffenden Kinder feststellen, verfolgen, vertreten und durchsetzen.

Diese Abhängigkeiten stellen aber zugleich auch ein Gefahrenpotenzial für Kinder dar. Dies zeigen etwa die Untersuchungen zur Gewalt gegen Kinder und zur sexuellen Ausbeutung von Kindern. Diese beiden Missbräuche von kindlicher Angewiesenheit sind unter den Nichtachtungen von Kinderbedürfnissen und -rechten als die beiden Spitzen des Eisberges zu verstehen.

Der Missbrauch von Abhängigkeiten kann vermindert werden, wenn zugleich mit der Unterstützung förderlicher verlässlicher erwachsener Bezugspersonen von Kindern insbesondere ihre Möglichkeiten zur Selbstbestimmung auch ausserhalb und gegebenenfalls gegen die Beziehungen gefördert werden. Es ist heute unumstritten, dass die Möglichkeiten der Kinder zu Selbstbestimmung und auch zu Partizipation lange Zeit unterschätzt wurden (BFSFJ 1998, 33). Dabei scheint es angesichts der Bedeutung des ethischen Prinzips der Gleichheit angemessen, hier eher etwas über die Grenze dessen, was Kindern an Entscheidungsfähigkeit aus der Perspektive Erwachsener zuzutrauen ist, zumindest probeweise hinauszugehen, nicht zuletzt um Kindern im Rahmen des Zumutbaren auch in diesem Bereich Lernen durch Erfahrung zu ermöglichen.

Wesentlich wäre gerade in Hinsicht auf die Verhinderung des Missbrauchs von Angewiesenheit eine Verbesserung der Selbstbestimmung hinsichtlich des Aufbaus von Kontakten der Kinder zu selbstgewählten Erwachsenen und damit eine partielle Entprivatisierung der Kindheit, auch wenn dies konservativen Familienkonzepten zuwiderlaufen könnte. Diese Überlegung wird auch unten bei den folgenden Leitlinien wieder aufzunehmen sein.

4 Ethische Leitlinien für die gesellschaftliche Organisation der Haus- und Familienarbeit

- LK Zwischen Kindern und Erwachsenen ist das Prinzip der Gleichheit in Geltung zu setzen, soweit damit für die Kinder keine einseitigen und deutlichen Nachteile entstehen. Namentlich sind die Bedürfnisse von Kindern denjenigen von Erwachsenen gleichzustellen.
- LK1 Die Mündigkeit der Kinder ist entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten der Kinder zu respektieren und ausserdem strukturell zu fördern, um damit ihrer Diskriminierung entgegenzuwirken.
- LK2 Erwachsenen erwächst ein Surplus an Rechten im Vergleich zu den Kindern nur dort, wo der jeweilige Unterschied an Fähigkeiten und dementsprechenden Aufgaben ihnen auch ein Surplus an Verantwortung (und an zu tragenden Konsequenzen) aufbindet.
- LK3 Wo Kinder aus Gründen der eigenen Entwicklung oder wegen weiterhin bestehender Mängel an Partizipationsmöglichkeiten ihre Interessen (noch) nicht selber vertreten können, müssen diese Interessen in Vertretung durch Erwachsene gewahrt werden (Schutz durch Erwachsene).
- LK4 Dies bedeutet mindestens, dass Kindesmisshandlungen in ihren vier Varianten unterbleiben, dass ökonomische Deprivation verhindert wird und dass die spezifischen vitalen Bedürfnisse der Kinder insbesondere hinsichtlich der Spielmöglichkeiten und (durch Automobile) ungefährdeter selbständiger Fortbewegungsmöglichkeiten den Luxusbedürfnissen Erwachsener vorangestellt werden.
- LK5 Last but not least sind hinsichtlich des Beziehungsfeldes des Kindes als zwei vitale Minimalinteressen festzuhalten: eine konstante, intensive und förderliche Beziehung zu einer erwachsenen Person von Geburt an sowie bald eine zweite Beziehung, welche eine «Triangulierung» erlaubt. Dies vorausgesetzt, scheinen weitere Beziehungen verschiedenster Art wesentliche Vorteile für Kinder zu bedeuten.

4.4.4 Leitlinie 3: Leistungsanerkennung

Die Leitlinie 3 setzt sich mit der Frage auseinander, welche Rechte sich aus welchen Leistungen ergeben sollen. Zu dieser Frage steht ein breiter Fundus an ethischen Überlegungen zur Verfügung im Zusammenhang mit der Diskussion um Gerechtigkeit und speziell um gerechte Verteilung von Gütern.

Das Schwergewicht einer Leitlinie «Leistungsanerkennung» im Rahmen einer HausArbeitsEthik liegt auf der Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit einschliesslich der (materiellen u.a.) Konsequenzen dieser Anerkennung. Diese Überlegungen wurden in der Ethik bisher vernachlässigt.

Im Zusammenhang einer Leitlinie «Leistungsanerkennung» ist auch zu diskutieren, welche Rechte Menschen unabhängig von eigenen Leistungen haben sollen.

Argumentativ basiert diese Leitlinie vor allem auf der Grundnorm der Gleichheit. Diese wird jedoch nicht wie in den ersten beiden Leitlinien LG und LK angewendet auf die Gleichheit von Personen, sondern auf die Gleichheit von Sachverhalten, nämlich auf die Gleichheit von Leistungen, namentlich auf die Gleichheit von Haus- und Familienarbeit einerseits und von Erwerbs-/Berufsarbeit andererseits etwa in der Hinsicht, dass diese beiden Leistungen von analoger, elementarer gesellschaftlicher Bedeutung sind.

4441 Ausgangslage und Werthaltungen

Solange die Alterssicherung von der Unterstützung durch die Kinder abhing und diese auch als Erben bzw. mithelfende Familienangehörige ökonomisch bedeutungsvoll waren, hatten Ehepaare auch ein materielles Interesse an Kindern, während diese heute in ökonomischer Hinsicht trotz gewisser staatlicher Hilfen noch erhebliche Nachteile bringen.

schreiben Kaufmann u.a. (1980, 29). Dies ist unmittelbar einsichtig für ein agrarisch dominiertes Gesellschaftsmodell, gilt aber auch noch für die bürgerliche Konzeption bis an den Beginn der Industrialisierung (Kaufmann, 1990, 138):

Das bürgerliche Gesellschaftsmodell, d.h. die gedachte Ordnung der auf Privateigentum und Vertrag beruhenden Gesellschaft, betrachtete das bürgerliche Subjekt nicht nur als Privateigentümer, sondern sozusagen *implizit als Familienvater*, wie es der vorbürgerlichen Rechtsordnung entsprach [...]. Diese Annahme

war angesichts der Vision plausibel, dass unter den Bedingungen einer liberalen Wirtschaftsordnung ein jeder bei genügendem Fleiss in der Lage sein würde, Eigentümer seiner Produktionsmittel, also selbständig Erwerbender zu werden. Unter dieser Voraussetzung bedeutete eine Familie, auch eine grosse Familie, nicht bloss eine ökonomische Belastung, sondern gleichzeitig einen ökonomischen Vorteil, da Frau und Kinder als mithelfende Familienangehörige zum Prosperieren des Familienbetriebs beitragen konnten. Überdies konnte der alternde Selbständige seinen Hof oder Betrieb an die Nachkommen mit Auflagen übergeben, welche ihm ein auskömmliches Alter sicherten.

Die tatsächliche Entwicklung verlief anders (a.a.O.):

In dem Masse allerdings, als sich diese liberale Vision als eine *Illusion* erwies, als sich statt dessen das lebenslange unselbständige Arbeitsverhältnis ausbreitete, wurde der auf dem individualistischen Vertragsrecht beruhende Arbeitslohn zum Normalfall der Existenzsicherung.

Zunächst ermöglichte die Frauen- und Kinderarbeit eine sehr teuer erkaufte (Tagesarbeitszeit 12–16 Stunden) Annäherung von «Familieneinkommen» an die «Familiengrösse», doch die «Erhöhung des Ausschlussalters vom Erwerbsleben von zunächst acht (1839 in Preussen) auf heute fünfzehn Jahre» setzte dem ein Ende (a.a.O.).

Der soziale Fortschritt ging also nicht zu Lasten der Unternehmer, sondern der Eltern!

bringt Kaufmann seine Ausführungen auf den Punkt.

Während also zunächst Elternschaft auch ökonomisch eine lohnende, wenn nicht hinsichtlich der Alterssicherung geradezu notwendige Aufwendung von Zeit und Geld war, hat sich, beginnend mit der Industrialisierung und hin zur Moderne weiter zunehmend dieser Zusammenhang zwischen Aufwand und Ertrag aufgelöst. Definitiv komplettiert wurde diese Auflösung durch Einführung einer kollektiven Alterssicherung.

Zugleich scheint sich der Aufwand für das Grossziehen von Kindern keinesfalls vermindert zu haben. Vielmehr spricht vieles — Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Strukturen gegenüber Kindern (siehe oben unter 3.11.2 ab Seite 153), gestiegene Ansprüche durch Wertveränderungen (siehe oben unter 3.3.1.2.1 ab Seite 93) u.a. — dafür, dass sich die notwendigen zeitlichen Aufwendungen stark vergrössert haben. Auch die zusätzliche finanzielle Belastung — zusätzliche finanzielle Auslagen von 1400 Franken pro Kind und Monat im Durchschnitt, ausserdem Verlust ungefähr eines Einkommens durch die notwendige Präsenz und zusätzliche Haus- und Familienarbeit u.a. — dürfte sich stark vergrössert haben, wie etwa auch die neuesten Berechnungen (Bauer 1998) nahelegen (siehe oben unter 3.6 ab Seite 119). Daneben behindern Kinder die Disponibilität für die Berufsarbeit und damit die «betrieblichen Aufstiegschancen», ebenso die «Möglichkeiten zur Verlängerung der Arbeitszeit». «Die Vorteile der säkularen Wohlstandsteigerung kommen also mit einer gewissen Zwangsläufigkeit überproportional denjenigen Haushalten zugute, die ihre Arbeitskraft uneingeschränkt der Erwerbstätigkeit zuwenden können» (Kaufmann, a.a.O.). Hungerbühler (1988a, 134) fasst diese neue historische Situation so zusammen:

Vielmehr hat sich das Verhältnis eher umgekehrt: Kinder sind tendenziell vom ökonomischen Nutzen zur ökonomischen Last geworden.

Um unmissverständlich zu sprechen: zur ökonomischen Last für die Eltern. Denn «Wirtschaft» und Gesellschaft als Ganzes bauen existenziell, auch ökonomisch, auf dem steten Heranwachsen einer neuen Generation auf. Deshalb sind Kinder für «Wirtschaft» und Gesellschaft als Ganzes nicht nur keine Last, sondern müssen hier klar auf der Nutzenseite verbucht werden. Ebenfalls auf der Nutzenseite zu verbuchen ist seitens der «Wirtschaft» derjenige Teil der Haus- und Familienarbeit, welcher zur Regeneration von erwachsenen Erwerbstätigen geleistet wird (siehe oben unter «Familiale Regenerationsarbeit» ab Seite 36).

Die sogenannten «Kinderzulagen», die in der Schweiz nach kantonalen Ansätzen pro Kind ausgerichtet werden, wecken unter diesem Gesichtspunkt eher zynische Assoziationen, zum einen, weil sie bei weitem nicht einmal die kinderbedingten zusätzlichen finanziellen Auslagen decken (geschweige denn in sinnvoller Relation zum Erwerbsausfall und den Aufwendungen an Zeit stehen), zum andern, weil sie an den erwerbstätigen Elternteil ausgerichtet werden, also in Zwei-Eltern-Familien an diejenige Person, welche die Elternarbeit tendenziell nicht leistet und in Ein-Eltern-Familien u. U. an gar niemanden, wenn etwa das Alter der Kinder oder andere Umstände keine Erwerbstätigkeit zulassen.

Von den betroffenen Hausfrauen wird subjektiv an dieser Situation einerseits oft die «finanzielle Abhängigkeit» bzw. «personelle Abhängigkeit» als schwierig empfunden, andererseits fehlt mit einer Gegenleistung für ihre Arbeit auch eine entscheidende Art der «Anerkennung» dieser Arbeit (Gujer u.a. 1982, 267-268).

Während also in früheren Gesellschaftsmodellen Erwerbseinkommen und Kapitalaufung nur ein Element der Existenzsicherung unter anderen (namentlich Eigenwirtschaft und phasenbedingter innerverwandtschaftlicher intergenerationeller Naturaltransfers) waren, fand seither eine «individualisierte Monetarisierung der Existenz», genauer

eine «Ver-(Arbeits-)Marktung der Existenzsicherung» statt: Alle Elemente der Existenzsicherung, welche nicht mit dem Geld- und Erwerbsmarkt aufs Engste verbunden sind, haben heute ihre Bedeutung verloren.

Obwohl dieser Prozess bereits sehr weit fortgeschritten ist, scheint er noch weiter zu treiben. Wenn im Rahmen aktueller Sparmassnahmen der öffentlichen Hand gegen das «Giesskannenprinzip» und für «Bedarfsleistungen» votiert wird, wird damit - denn Bedarfsleistungen bieten oft schon materiell kein integratives Existenzminimum und sind ausserdem in aller Regel mit sozialer Stigmatisierung beim «Bedarfs»-Nachweis und in anderen Zusammenhängen behaftet - das Existenzrecht noch enger an Erwerbseinkommen angebunden. Zugleich werden (in der Schweiz etwa mit Spitex) mehr Leistungen aus dem Bereich nichtbezahlter Arbeit angefordert. Wer etwa Verwandte dauernd pflegt und damit der Allgemeinheit schnell mehrere tausend Franken monatlich einspart, statt auf dem Arbeitsmarkt zu versuchen, andere zu verdrängen, kann leicht fürsorgeabhängig werden, trotz der hohen Leistung im Interesse der Allgemeinheit. Allgemein gesprochen: Da gerade von Nichterwerbstätigen oft wesentliche Leistungen im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden, wäre das «Giesskannenprinzip» im Sinne einer pauschalen Anerkennung oft angemessener als Bedarfsleistungen (vgl. Ruh 1997, 121 unter den logischen Gründen). Der Trend geht aber in die Gegenrichtung, und die Existenzabhängigkeit vom Erwerbsmarkt alleine nimmt so weiter zu.

Die Ergebnisse dieses Vermarktungsprozesses werden prekärer weiter durch die Verengung des Zuganges zu diesem Markt. Schmidt-Waldherr (1991) hat diese Verengungstendenz am Beispiel der Kinderbetreuung dargestellt. In Deutschland, wo deutlich mehr öffentliche und vergünstigte Kinderbetreuung angeboten wird als in der deutschsprachigen Schweiz, wurde zu Beginn der 90er-Jahre mit Phrasen wie «wir brauchen mehr Mütterlichkeit» vor allem von Seiten der CDU ein Programm gestartet, das dieses stark benutzte Kinderbetreuungsangebot demontieren sollte. Zugleich wurden damit die Mütter vom Erwerbsarbeitsmarkt abgedrängt. Dieselbe Tendenz zeigt Schmidt-Waldherr am Versuch, im Gesundheitswesen Kosten zu sparen durch vermehrte unbezahlte Pflegeleistungen der Familien. Diese generelle Tendenz der Umwandlung von Erwerbsarbeit in unbezahlte Arbeit (Verminderung des BSP bei gleichbleibenden oder gestiegenen Leistungen) bedeutet eine weitere massive Steigerung der Problematik des historischen Prozesses der hochgesteigerten Erwerbsarbeitsbindung der individuellen Existenzsicherung.

Wir leben mitten in einem Prozess einer radikalen Konzentration der materiellen Existenzgrundlage auf die Erwerbswelt. Namentlich die Reproduktionsarbeit fällt aus diesem Gesellschaftsmodell heraus. Prinzipiell gilt dies auch für familiäre Regenerationsarbeit.

Auf dem Hintergrund dieser Ausgrenzung der Haus- und Familienarbeit aus der Ökonomie des Einzelnen wie der Gesellschaft (siehe oben unter «Nicht-Erscheinen im Bruttosozialprodukt» ab Seite 111) darf nicht erstaunen, dass diese Arbeit auch in der Haltung der einzelnen Personen an Bedeutung verliert.

Ausdruck von Abwertung dieser Art ist die Ausgrenzung der Haus- und Familienarbeit aus dem Arbeitsbegriff (Glatzer 1986, 13, vgl. oben unter 3.5.5 ab Seite 117):

Obwohl in der Bezeichnung «Hausarbeit» der Begriff «Arbeit» implizit enthalten ist, wurde den Haushaltstätigkeiten oft nicht zugestanden, dass es sich um Arbeit im engeren Sinn handelt (vgl. Pieper 1986, S. 35, 53).

Abwertung zeigt sich auch in der Unsichtbarkeit und Tabuisierung dieser Arbeit (siehe oben ab Seite 118).

Eklatant zeigt sich die Abwertung der Haus- und Familienarbeit an den psychischen Beeinträchtigungen der Hausfrauen (und Hausmänner), wie sie oben (unter 3.4 ab Seite 100) dargestellt wurde, speziell in der Form der Produktion von Minderwertigkeitsgefühlen (vgl. oben ab Seite 107). Schon Pross (1975, 175) beschreibt die Position der Hausfrau als «Verzichtsrolle», die u.a. Verzicht auf Anerkennung einschliesst: «Sie (die Hausfrauenrolle, Anm. d. Verf.) wurde abgewertet durch die Universalisierung einer bestimmten Variante des Leistungsprinzips, der Definition von Leistung als Erwerbsleistung, als bezahlte Leistung.» Die Wahrnehmung dieser Minderbewertung der Haus- und Familienarbeit durch die Hausfrauen bestätigte sich zehn Jahre später bei Ochel (1989, 345) unverändert: «In den Interviews zeigt sich, dass die befragten Hausfrauen mit einem ausgesprochenen Anerkennungs-vakuum leben müssen.»

Diese Beobachtung erlebter Abwertung schliesst sich mit «muttertagspolitischen» (Arn 1996b, 5) verbalen Aufwertungen nicht aus (vgl. oben Seite 119).

Haus- und Familienarbeit hat im Verlaufe dieses historischen Prozesses der «Vermarktung» der Existenz nicht nur grösste Teile der Anerkennung ihrer ökonomischen Bedeutung verloren, sondern erfuhr auch eine allgemeine Abwertung.

Demgegenüber sieht nun Lüscher (1991, 535) das erste Kriterium für Familienpolitik in der Anerkennung elterlicher Leistung. Dafür werden hier nun einige ethische Argumente gezeigt.

4.4.4.2 Ethische Erwägungen

Welche Rechte sollen sich aus welchen Leistungen ergeben? Diese Frage soll in dieser Leitlinie speziell in Hinsicht auf die Haus- und Familienarbeit als Leistung geklärt werden. Zwar wird Haus- und Familienarbeit wie oben (unter 4.1.1.4 ab Seite 186) dargestellt, weder in der philosophischen noch in der theologischen Ethik wahrgenommen. Die allgemeine Frage nach Leistungsanerkennung und Verteilungsgerechtigkeit taucht jedoch beiderorts auf und lässt sich als Perspektive auch auf die Haus- und Familienarbeit als Leistung anwenden. Ich greife aus der philosophischen Diskussion wesentliche Elemente der aktuelleren Debatte zur Verteilungsgerechtigkeit heraus und aus den theologischen Überlegungen grundsätzliche Kritik an Leistungsmonopolismus. Daran sind Erwägungen anzuschliessen, die klären, welche Konsequenzen sich für diese Leitlinie daraus ergeben.

4.4.4.2.1 Philosophische Beiträge

«Die grosse Vielfalt von Gütern, die aus jeder Art von gemeinschaftlichem Leben erwachsen, und sei dessen materieller Standard noch so niedrig,» gilt es, «gerecht» (Walzer 1992, 57) zu verteilen. Die zu verteilenden Güter sind von verschiedenster Art. Sie können beispielsweise untergliedert werden in materielle und immaterielle Güter. Erstere können aufgeteilt werden in nicht vermehrbare Ressourcen wie Boden, Wasser usw. und in vermehrbare Produkte menschlicher Arbeit, wie z.B. Nahrungsmittel, Behausung, diverse Luxusgüter usw. Letztere entstehen durch das Zusammenleben und sind ebenfalls teilweise vermehrbare, teilweise nicht vermehrbare. Immaterielle Güter sind beispielsweise soziale Bedeutung bzw. politische Macht, bestimmte Rechte, tradierbares Wissen und Können, auch Selbstwertgefühl und Selbstachtung werden genannt (Bausch 1993, 58). Was aber heisst es, diese Güter gerecht zu verteilen? Schnell wird einsichtig, dass eine bloss gleichmässige Verteilung jedes einzelnen Gutes pro Kopf keine sinnvolle Lösung sein kann. Dann aber werden sich auf jeden Fall Unterschiede, Ungleichheiten ergeben. Wann aber ist ungleiche Verteilung gerecht und wann nicht? Mit diesen Fragen ist die Thematik der Verteilungsgerechtigkeit als ein aktuelles Thema der philosophischen Ethik formuliert. Die Diskussion kreist dabei im Besonderen um die Frage der Vermittelbarkeit von Pluralität als einer fortgeschrittenen und mehrdimensionalen Ungleichheit mit der ethischen Forderung der Gerechtigkeit (Ritsert 1997, 133–160) und wird dabei stark bestimmt von den Arbeiten von Rawls und insbesondere von Walzer. Rawls schlägt folgendes Kriterium vor (Ritsert a.a.O., 109, zitierend Rawls 1979, 81 und 336):

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermassen beschaffen sein:

- (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den grösstmöglichen Vorteil bringen, und
- (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäss fairer Chancengleichheit offenstehen.

Furore machte vor allem das Kriterium (a), weil es einerseits in moralisch überzeugender Art Ungleichheiten in vielen Situationen begründen kann, andererseits eine negationis klar moralisch nicht zu rechtfertigende Ungleichheiten aufzeigt.

Interessant ist hier eine Überlegung von Moreh (1986): Wenn wir nicht von der «feministischen Hypothese» der Gleichheit von Frau und Mann, sondern von der patriarchalischen Hypothese, dass Männer fähiger sind, «hierarchische Spitzenpositionen einzunehmen», ausgehen und diese patriarchalische Hypothese kombinieren mit der Gleichheitstheorie nach Rawls, wonach Statusvorteile der einen auch den anderen, in diesem Punkt benachteiligten Personen zugute kommen müssen, könnte daraus paradoxerweise folgern, dass die Männer mehr von der diskriminierten Haus- und Familienarbeit zu leisten hätten als Frauen.

Walzer (a.a.O., 41-58) unterscheidet vier Arten von Verteilungsgerechtigkeit: 1. Einfache Gleichheit, 2. freier Austausch, 3. Bedürfnis und 4. Verdienst.

Einfache Gleichheit bedeutet, dass schlicht alle gleichviel Anteil an jedem vorhandenen Gut haben sollen, unabhängig von ihrem Beitrag zur Produktion vermehrbarer Güter, unabhängig von unterschiedlichen Bedürfnissen usw. Ansätze in Richtung einer solchen Verteilungsgerechtigkeit bestehen durchaus. Z.B. soll es unter Inuit (Eskimos) in Grönland einen Brauch geben, dass Personen, deren Besitz das durchschnittliche Mass und das sinnvoll-notwendige stärker überschreitet, der ganze Besitz angezündet wird. Eine Korrektur in Richtung einfacher Gleichheit ist auch das sogenannte Halljahr des alttestamentlichen Gesetzes, demgemäss Landverkauf und Verschuldung alle 50 Jahre wieder

aufgehoben werden (vgl. Schmidt 1987, 108). Ein Vorteil einfacher Gleichheit ist, dass sie stets problemlos kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert werden kann. Ein Nachteil besteht darin, dass wahrscheinlich aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Personen dieselben Bedürfnisse in demselben Mass haben, gewiss einige in bestimmter Hinsicht Mangel empfinden und umgekehrt andere, ihnen zugeteilte Güter gar nicht brauchen. Hier erschiene ein freier Austausch von Gütern sinnvoll. Ein häufiger Einwand gegen einfache Gleichheit ist der, dass damit der Anreiz zu Leistung, zu Arbeit, zu Beitrag zur Produktion fehle: Wenn alle ohnehin gleichviel hätten, warum sollen denn die Einzelnen sich noch anstrengen und sich in der Produktion engagieren? So plausibel dieser Einwand auf den ersten Blick wirkt, so wenig ist er wissenschaftlich abgestützt. «Im Gegenteil, es gibt ein paar wenige empirische Untersuchungen aus dem Bereich der Entwicklungsländer, welche zeigen, dass es keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Produktivität gibt» (Ruh 1981, 62 mit Verweis auf Chenery/Syrquin 1975 und Chenery 1974). Es scheint auch ganz andere Motivationen zu Arbeit, von dessen Ertrag (auch) andere profitieren, zu geben, als Gegenleistungen. Wahrscheinlich ist es insbesondere eine Frage der Sozialisation, was als zu Arbeit motivierend empfunden wird.

Die Idee des freien Austausches besteht darin, dass es allen erlaubt sein soll, Güter, die sie besitzen, gegen Güter, die andere besitzen, zu tauschen, wenn sich zwei oder mehr Personen auf einen solchen Tausch einigen. Es ergibt sich dann eine im Voraus unberechenbare stete Umverteilung aller Güter. Verbunden mit der Geldwirtschaft ist diese Art von Verteilungsgerechtigkeit in Form der Marktwirtschaft zu grosser Bedeutung gelangt. Vorteile dieses Systems von Verteilungsgerechtigkeit sind etwa, dass unterschiedliche Bedürfnisse ausgeglichen werden können und dass eigentlich keine zentralistische Kontrolle notwendig ist. Das Problem dieser Sorte von Gerechtigkeit besteht darin, dass erfahrungsgemäss erstens besonders Handelsgewandte bloss schon durch geschickte Anreicherung von Tauschakten ihren Besitz an Gütern auf Kosten anderer vermehren und dass zweitens die Möglichkeiten zur Produktion vermehrbare Güter ungleich verteilt sind, was seinerseits massiv verschiedene Einkommen zur Folge hat. Praktisch hat dieses System dazu geführt, dass einige in einem immensen Überfluss leben, während andere nicht einmal das Nötigste zum Leben haben.

Demgegenüber ist eine Verteilung der Güter nach den Bedürfnissen vorgeschlagen worden (Walzer a.a.O., 56 mit Verweis auf Karl Marx). In dem Sinn, dass es nicht sein darf, dass die einen darben, während die anderen Luxus auf Luxus häufen, leuchtet eine Verteilung nach Bedürfnissen ein. Es ergeben sich jedoch verschiedene Probleme: Erstens ist es schwierig, Bedürfnisse nachzuweisen. Dieses Problem scheint zumindest teilweise durchaus lösbar, wie etwa individuelle Berechnungen von Ansprüchen an Sozialämter zeigen. Zweitens aber gibt es «viele andere Güter, für deren Verteilung das Bedürfniskriterium sich als untauglich erweist. Die marxsche Maxime bringt für die Verteilung von politischer Macht, Ehre und Ruhm, von Segelbooten, seltenen Büchern und schönen Gegenständen aller Art rein gar nichts. Dies alles sind Dinge, die streng genommen niemand braucht.» (Walzer a.a.O., 57)

Zur Darstellung der Verteilung nach Verdienst als dem vierten und letzten System kann nochmals an die Probleme, die der freie Austausch mit sich bringt, angeschlossen werden. Es zeigt sich nämlich, dass der freie Austausch in der Praxis nicht einmal und gerade nicht dazu führt, dass diejenigen, die es in einem ethischen Sinn «verdienen», reich zu sein, d.h. viele Güter zu besitzen, auch wirklich die Reichen werden. Am ehesten würden es wohl diejenigen verdienen, reich zu sein, die sich für die Allgemeinheit besonders verdient gemacht haben. Doch scheint sich das gegenwärtig nicht speziell so zu ergeben. Das Verdienst und der Verdienst fallen durchaus nicht zwingend zusammen. Es wirkt eher etwas zufällig, welche Tätigkeiten gut entschädigt werden und zu Reichtum führen, und welche schlecht entlohnt werden oder gar nicht. Die Beiträge zum allgemeinen Wohlstand sind in unserer hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft äusserst verschieden und komplex miteinander verbunden. Das System des (mehr oder weniger) freien Austausches hat in seiner geschichtlich-zufälligen Ausprägung dazu geführt, dass ohne eigentliche, sachliche Logik manche Beiträge zur Allgemeinheit mit hohen Gegenleistungen versehen werden, während andere umsonst geleistet werden müssen. Gelegentlich werden sogar eher schädliche Tätigkeiten gut bezahlt. Hier nun könnte es einleuchten, «eine neutrale Spezialinstanz» einzurichten, «die, ihrerseits unendlich sensibel für alle Arten von individuellem Verdienst, Gratifikationen und Sanktionen, Lohn und Strafe vergäbe» (Walzer a.a.O., 53) und so die Güter verteilen würde. Das Problem dieser Art von Verteilungsgerechtigkeit besteht vor allem in der Organisation dieser zentralen Instanz. Diese hätte eigentlich alle Macht in ihren Händen und würde wohl kaum allgemein akzeptiert.

Jedes dieser vier Verteilungssysteme hat Vorteile und Nachteile. Walzers Hauptforderung besteht nun darin, dass die verschiedenen Arten von Gütern voneinander unabhängig verteilt werden sollen. Kein Gut dürfe «dominant» sein und die Verteilung der anderen Güter mitsteuern. Vielmehr seien die Grenzen dieser verschiedenen Gütersphären zu wahren. Auch welches der vier Verteilungsprinzipien (bzw. welche Kombination dieser vier Verteilungsprinzipien) gelten solle, könne nicht generell entschieden werden, sondern müsse für jede Sphäre neu entschieden werden (Ritsert a.a.O., 124-127). Denkbar wäre es, um einige Beispiele zu nennen, allen ein Existenzminimum zu sichern (im Sinne einfacher Gleichheit oder im Sinne einer Verteilung nach Bedürfnissen). Luxusgüter könnten unter Einhaltung einer

gewissen Sozialpflichtigkeit nach dem Prinzip des freien Austausches verteilt werden. Angemessen könnte es erscheinen, wenn politische Macht nach Verdienst verteilt würde, und Wahlen können als Versuch in diese Richtung verstanden werden. Allgemein ausgedrückt: Es sind «unterschiedliche Güter für unterschiedliche Personengruppen aus unterschiedlichen Gründen auf der Basis unterschiedlicher Verfahren» (Walzer a.a.O., 58) zu verteilen.

Im Rahmen dieser HausArbeitsEthik ist besonders Walzers Hauptforderung gegen die Dominanz einzelner Güter interessant. Denn diese Leitlinie einer gerechten Leistungsanerkennung hat sich wie eingangs als Ausgangslage dargestellt, mit dem zunehmend dominant gewordenen Gut der Erwerbsarbeit auseinanderzusetzen.

Walzer selber verfällt aber dieser Dominanz, indem er Haus- und Familienarbeit als Leistung nicht in sein Konzept der Begründung von Anrechten auf Güter integriert: Das Konzept des freien Austausches liebäugelt — nicht nur bei Walzer - mit dem «Markt», auf dem eben die Haus- und Familienarbeit, wiewohl sie eine entscheidende Leistung darstellt, im Grossen und Ganzen nicht erscheint, nicht erscheinen kann und im Konzept der Verteilung nach Verdienst ebenfalls nicht bedacht wird. Damit gibt Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit, im Grunde genommen wie alle anderen philosophischen Theorien dieser Art, diesbezüglich nur wieder, was wir in der aktuellen gesellschaftlichen Struktur schon vorfinden: den weitgehenden Ausschluss der Haus- und Familienarbeit aus dem System der Güterverteilung.

Interessant wäre die Frage, in welcher Art (also, um das System Walzers auf das Feld der Haus- und Familienarbeit auszudehnen, nach welchem der vier Verteilungssysteme und in welcher bzw. welchen Gütersphären) Haus- und Familienarbeit als Leistung zu berücksichtigen sei. Doch scheint dies noch nicht die aktuelle Frage sein zu können. *Im Bezug auf die Haus- und Familienarbeit ist das Problem vorderhand nicht dasjenige, die je richtige Art der Verteilungsgerechtigkeit zu finden, sondern Hausfrauen und Hausmänner überhaupt als solche in die Güterverteilung einzubinden.*

Vielmehr ist es sogar so, dass die Übernahme von Haus- und Familienarbeit, namentlich von Reproduktionsarbeit mit einem Güterverlust (!) einhergeht, und zwar massiv materiell (nicht nur Einkommensverlust, sondern auch grosse zusätzliche Ausgaben, vgl. Bauer 1998), aber auch in anderen Bereichen, etwa was die Güter «soziale Achtung» (vgl. oben unter «Unterforderung und Minderwertigkeitsgefühle» ab Seite 107) oder «soziale Kontakte» (vgl. oben unter «Isolation» ab Seite 101) betrifft. Von den vier Arten der Güterverteilung nach Walzer wird also nicht einmal dasjenige der «einfachen Gleichheit» (siehe oben) eingehalten, geschweige denn die Leistung in irgend einer Art positiv im System der Güterverteilung gewürdigt.

Denn wo Ethiker über Verteilungsgerechtigkeit handeln, geschieht dies regelmässig aus der Perspektive des Berufsmannes. Die Verteilung der Güter konzentriert sich gerne auf die Frage des Erwerbseinkommens, das ja in der Tat im aktuellen Verteilungssystem *der* Ort der (Um-) Verteilung materieller Güter ist (Spiegel 1992, 48-50). Aber auch wenn etwa Spiegel (a.a.O., 58-60) unter dem Titel «Leistung» die ethische Tradition bis in die Gegenwart referiert, ist mit Leistung *immer* berufliche Leistung gemeint. Ungleiche Verteilung wird überwiegend begründet im Zusammenhang mit der Feststellung unterschiedlicher *beruflicher* Leistungen und *beruflicher* Qualifikationen. Aus ehrenamtlichen Tätigkeiten und aus Haus- und Familienarbeit werden keine Ansprüche an Güter abgeleitet, auch wenn diese Arbeiten wesentlich im Interesse der Gesellschaft stehen (vgl. oben unter «Sektoren der Haus- und Familienarbeit» ab Seite 26) und dieselben Tätigkeiten in anderen Zusammenhängen durchaus bezahlt werden (vgl. unten unter 4.4.10.4.4 ab Seite 325).

Bis in die letzten Jahre hinein fehlt im ethischen Diskurs zur Verteilungsgerechtigkeit auch die Perspektive für die ungerechte Verteilung der Güter zwischen den Geschlechtergruppen, obwohl das beachtliche Gefälle zwischen Mann und Frau betreffend Anteil an den gesellschaftlichen Gütern inzwischen genauer untersucht und detailliert dargestellt ist (siehe oben unter «Diskriminierung der Frau» ab Seite 148).

Ausserhalb der universitären Ethik wurde dieser Ausschluss der Haus- und Familienarbeit und der Geschlechterthematik aus der Verteilungsgerechtigkeitsdiskussion aber seit etwa drei Jahrzehnten immer wieder deutlich thematisiert. Rieger (1986, 234-235) fasst zusammen, dass

- die Gleichsetzung von Frau und Natur ideologisch missbraucht und zur Ausbeutung von Frauen benutzt wird;
- weibliche Produktivität
 - zum einen von Patriarchat und Kapital ignoriert, missachtet oder unterbewertet (nicht bezahlt) wird;
 - zum anderen einen qualitativ neuen Arbeitsbegriff und neue Arbeitsverhältnisse schaffen kann, denn ein Grundpfeiler des Kapitalismus ist die unbezahlte Reproduktionsarbeit der Ehefrau, Mutter, Freundin.

Wenn Frauen diesen Kreislauf stören, indem sie sich weigern, ihre Männer psychisch aufzubauen, ihre Männer und Söhne zu bekochen, für sie zu waschen, zu bügeln und einzukaufen, dann fangen sie nicht nur an, ihre persönliche Ausbeutung aufzuheben, sondern rütteln am kapitalistischen System.

Das war auch die politische Zielsetzung der Forderung nach «Lohn für Hausarbeit».

Die unterschiedlichen Autorinnen, die sich in dieser Debatte vor allem Anfang der Siebziger Jahre geäußert haben, gehen gemeinsam davon aus, dass die Mehrwertproduktion des Kapitals vor allem auf der Nicht-Bezahlung der Hausarbeit von Frauen beruhe. D.h. die Bezahlung der vielfältigen Arbeiten von Frauen im Haus und in der Familie (Grossziehung und Gebären von Kindern, Haus in Ordnung halten, Essen kochen und einkaufen, Wäsche waschen und bügeln, Trost spenden, zuhören etc.) würde den Lohn des arbeitenden Mannes so hoch treiben, dass nichts mehr als Mehrwert für den Kapitalisten übrigbliebe. Wollte der jetzige Arbeiter alle diese Dienstleistungen bezahlen, so würde sein Lohn nicht ausreichen. Die unbezahlte Arbeit der Hausfrau ist also zentral nötig für die Mehrwertschöpfung des Kapitals.

Diese Einsichten werden in der Soziologie (repräsentativ Kaufmann 1990, 138; vgl. auch Kaufmann 1995; Lüscher 1988 und andere) zunehmend mit Nachdruck übernommen, nicht jedoch in der Ethik, obwohl gegenwärtig *keines* der vier (nach Walzer, bei Aristoteles war es eine Unterteilung in zwei, siehe oben unter 4.3.2.2 ab Seite 218) Systeme von Verteilungsgerechtigkeit für die Verteilung der Güter auf Hausfrauen und Hausmänner praktische Anwendung findet. Hausfrauen und Hausmänner werden relativ zu Erwerbstätigen nicht entsprechend einfacher Gleichheit behandelt, da ihnen z.B. materielle Unabhängigkeit nicht zugestanden wird. Auch ihre elementaren Bedürfnisse etwa im Bereich der Freiheit (Freizeit) werden oft nicht gedeckt. Vom freien Austausch der Güter sind sie ausgeschlossen, weil ihren Produkten ein Tauschwert versagt wird, und die Minderbewertung der Haus- und Familienarbeit hat eine Benachteiligung hinsichtlich der Güter «gesellschaftliche Achtung» und «Selbstachtung» zur Folge.

In der Ethik bestehen verschiedene ausgearbeitete Systeme zur Organisation und Sicherung gerechter Verteilung von Gütern. Diese wurden bisher nicht auf die Situation von Hausfrauen und Hausmännern und ihre Leistungen angewendet, obwohl die Differenzierungen nach der Devise «unterschiedliche Güter für unterschiedliche Personengruppen aus unterschiedlichen Gründen auf der Basis unterschiedlicher Verfahren» (Walzer a.a.O., 58) die erarbeiteten Distributionsprinzipien durchaus offenhält für eine Anwendung auf die Leistung der Haus- und Familienarbeit.

4.4.4.2 Theologische Beiträge

Im Zusammenhang mit der Frage, welche Rechte sich aus welchen Leistungen ergeben sollen, ist als theologischer Beitrag besonders die aus verschiedenen Gesichtswinkeln kritische Anfrage an die Leistungsorientierung an sich aufzunehmen (Arn 1994, 89-100). Während die philosophische Ethik nach einer möglichst präzisen Realisierung von Gerechtigkeit angesichts potenziell unterschiedlicher Leistungen der Personen sucht, hebt etwa Weder (1992b, 298) als Kernelement theologischer Reflexion über Leistung und Leistungsausgleich die Optik und Praktik einer «besseren Gerechtigkeit» hervor. Er stellt dar, dass der Begriff «Gerechtigkeit» an sich bei Jesus eine marginale Rolle spielt. Illustrativ für die Optik der «besseren Gerechtigkeit» ist das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt. 20, 1-15), das mit einer gewissen historischen Wahrscheinlichkeit auf Jesus zurückgeht (a.a.O., 305—306). Darin stellt ein Weinbergbesitzer mehrere Tagelöhner an, die zwar alle Abends gleichzeitig die Arbeit beenden, jedoch zu unterschiedlichen Zeiten die Arbeit im Weinberg aufnehmen. Der erste arbeitet den ganzen Tag, die letzten nur noch eine Stunde. Nun zahlt der Weinbergbesitzer aber allen denselben Lohn aus, der dem üblichen Tageslohn entspricht. Es entsteht Protest, aber der Weinbergbesitzer bleibt bei seinem Entschluss, den er aber kaum mit anderen Argumenten begründen kann, als damit, dass er die Freiheit hat, so zu handeln. (Eine Überlegung, die bei Weder vielleicht zu kurz kommt, ist, dass diejenigen Tagelöhner, welche zunächst also keine Arbeit gefunden hatten und später für die Arbeit im Weinberg angestellt worden waren, auf den Taglohn genauso angewiesen gewesen sein könnten wie die anderen.) Weder verfolgt diese Optik unter dem Aspekt des Verhältnisses von «Kreativität und Gerechtigkeit». Dabei zeigt er anhand der verschiedensten biblischen Texte die Bedeutung des Motivs der Kreativität auf, die allerdings nicht weniger, sondern stets mehr zuteilt als die Gerechtigkeit (a.a.O., 307).

Während die Optik der Gerechtigkeit einen «Zug zum Grenzfall» mit sich bringt, indem gefragt wird, wieweit (moralische oder rechtliche) Verpflichtungen bestehen, also Anforderungen an mich gestellt werden können, und wo es aber mein Recht ist, andere sich selbst zu überlassen, fragt die «bessere Gerechtigkeit» «nicht nach dem Spielraum, den ich als menschliches Subjekt habe, sie fragt vielmehr nach dem Anspruch, den das gegebene Leben auf mich hat. Und sie lässt diesen Anspruch in seiner Grenzenlosigkeit erkennen. [...] Die Gerechtigkeit fragt nach dem Angemessenen, die bessere Gerechtigkeit zielt auf ein Tun des Guten, das alles Angemessene bei weitem übersteigt» (a.a.O., 299-300).

Diese Optik der mehr als gerechten Kreativität kann in biblischen Texten schöpfungstheologisch begründet werden mit dem Hinweis «auf die Sonne, welche Böse und Gute wärmt, auf den Regen, der Gerechte und Ungerechte

erquickt». Zu nennen ist auch der Gesamtzusammenhang der Kritik an der Selbstsorge (z.B. Lk. 12, 22–31, vgl. oben im exegetischen Exkurs Seite 208) als Hinweis auf die Grenzen leistungsbezogener Konzepte und auf zahlreiche andere Texte, wie den Abschnitt über den Schalksknecht und die Geschichte von dem Samaritaner (vgl. Weder a.a.O., 304). Besonders radikal ist die Praktik der Kreativität gefasst in dem Gebot der Feindesliebe, worin jedes Messen der eigenen Handlungen an den Handlungen der anderen abgelehnt wird.

Der argumentative Wert dieser theologischen Überlegungen würde allerdings unterschätzt, wenn die Radikalität dieser Optik als Grund gegen sie ins Feld geführt würde. Möglicherweise könnte die Tragweite dieses theologischen Beitrags doch auch etwas höher angesetzt werden, als Weder selber das tut, wenn er darauf hinweist, dass keine Wirtschaft existieren könnte, würde sie ihre Löhne nach den Kriterien des genannten Weinbergbesitzers austeilern (a.a.O., 306), und die «bessere Gerechtigkeit» aus dem Feld des Einforderbaren, also des Juristischen und sonstigen Gesellschaftsstrukturellen somit tendenziell heraushält (a.a.O., 308).

Denn, und das scheint mir gerade hier der entscheidende Beitrag dieser theologischen Perspektive zu sein, diese Optik eröffnet die Frage, ob es denn nicht auch Dinge geben könnte, welche sinnvollerweise nicht von Leistungen, also nicht von einer leistungsbezogenen Gerechtigkeit abhängig gemacht werden sollten.

Es lässt sich doch - und zwar sowohl betreffend zwischenmenschlich-individuellen Verhaltensweisen als auch und gerade in politischer Hinsicht - überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, welche weder eine die eigene Person bzw. das Funktionieren der Gesellschaft gefährdende Grosszügigkeit noch eine kleinliche und letztlich existenzgefährdende Gerechtigkeit des Misstrauens sind. Tatsächlich ist dies ja durchaus nicht realitätsfremd, denn etwa im Sinne der Menschenrechte sind durchaus Praktiken der Kreativität realisiert. Argumentativ wäre - *horribile dictu* — Folterung als rechtliche Strafe durchaus als «gerecht» auszuweisen in bestimmten Fällen. Dass dies und vieles andere nicht zur Anwendung kommen soll, kann argumentativ nur auf eine Optik der Kreativität rekurrieren. Das gilt etwa auch für die Einrichtung der Existenzsicherung durch die kommunale Fürsorge, welche eben gerade nicht so weit von dem Weinbergbesitzer entfernt ist, der allen das Auskommen für diesen Tag sichert, unabhängig von ihrer (partiellen) Erwerbsarbeitslosigkeit. (Dabei sollte nicht übersehen werden, dass Stigmatisierungen im Zusammenhang mit der Fürsorgeunterstützung deren Wert massiv beeinträchtigen können, was mit einem «*Grundeinkommen*» wesentlich verbessert werden könnte; vgl. unten unter 5.12.2.)

In diesem Sinn eröffnet die Optik der Kreativität die Frage: Was soll von Leistungen abhängig gehalten werden und was nicht? — eine sehr generelle gesellschaftsstrukturelle Frage, welche ausserhalb des Feldes der Haus-ArbeitsEthik allerdings von noch grösserer aktueller Bedeutung sein dürfte. Denn im Bereich der Haus- und Familienarbeit geht es gegenwärtig darum, diese Arbeit als Leistung wahrzunehmen und strukturell zu berücksichtigen. Allerdings bietet das Aufwerfen dieser Grundfrage, angestossen durch die theologische Optik der Kreativität, die Möglichkeit, einer Diskussion, welche von einer Wertekonkurrenz zwischen Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit bestimmt wäre, bereits einen Schritt voraus zu sein: Es kann ja nicht schaden, über die — richtige und notwendige - Aufwertung der Haus- und Familienarbeit bereits hinauszudenken.

Hinzuweisen ist auch auf die Bedeutung, welche diese Überlegungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der persönlichen Identität haben. In unserer Gesellschaft ist diese Identität konzentriert auf Berufsidentität im Erwerbsbereich (d'Epinay 1991) - und auf Hausfrauenidentität (Ochel 1989) - so dass massive Schwierigkeiten bei Erwerbsarbeitslosigkeit, nicht selten auch bei Pensionierung und beim Ausziehen der Kinder aus dem elterlichen Haushalt auftreten. *Identität ist damit funktionale Identität und Leistungsidentität. Die dargestellte theologische Optik bietet Ausgangspunkte für eine kritische Infragestellung solchen Identitätsaufbaues.* Dies wird auch unten unter der LP (ab Seite 294) weiter zu verfolgen sein.

4.4.2.3 Haus- und Familienarbeit als Leistung: Präzisierungen und Argumentationen

Die ethische Diskussion zur Verteilungsgerechtigkeit hat sich stärker bemüht, die Güter zu katalogisieren und weniger, eine Übersicht über die Leistungen zu gewinnen, welche bei der Verteilung der Güter zu berücksichtigen sind. Das sehen wir ausgesprochen im Utilitarismus, wo der Vergleich unterschiedlicher Arten von Freude bzw. Lust und die grundlegende Diskussion über ihre Vergleichbarkeit einen grossen Raum einnimmt, aber auch noch bei Walzer, dessen Sphären ja nach Gütern, und nicht nach Leistungen geordnet sind. Das Bild der unterschiedlichen Leistungen blieb in der ethischen Diskussion zur Verteilungsgerechtigkeit ausserordentlich blass - vielleicht auch deshalb, weil eine ethische Diskussion in diesem Bereich zu Überlegungen führen könnte über den (Un-) Wert verschiedener Leistungen im Erwerbs- und sonstigen Geldmarktbereich, welche brisante politische Perspektiven eröffnen könnten.

Eine bessere Konturierung des Bildes der gesellschaftlich relevanten Leistungen wird nun gerade durch die Thematisierung der Haus- und Familienarbeit in den verschiedenen Kontexten angeregt. Ausgehend von der feministi-

schen Hausarbeitsdebatte der 70er-Jahre, die ab Ende der 80er-Jahre im universitären Diskurs zunehmend rezipiert wurde, fand eine breitere Wahrnehmung dieser Leistung von basaler gesellschaftlicher Relevanz statt, die gegenwärtig, wie die (sogar indirekt monetäre) Anerkennung durch die Einrichtung von Betreuungsgutschriften in der AHV (siehe unten unter 5.3.8 ab Seite 405) zeigt, eine breitere, auch politische Akzeptanz gewinnt.

Diese Einsicht, dass bisherige politische wie auch ethische Konzepte von Verteilungsgerechtigkeit, welche so gut wie ganz auf die Leistung der Erwerbsarbeit sich abstützten, eine gleich grosse Anzahl Arbeitsstunden «vergessen», muss die Frage auslösen, wieviel Leistungen denn wohl auch nun, wo die Leistung der Haus- und Familienarbeit zu Gesicht kommt, immer noch im Dunkeln bleiben werden. Gefragt wäre also ein Such-Algorithmus, welcher geeignet ist, möglichst alle gesellschaftlich relevanten Leistungen aufzuspüren, um auf der Basis einer solchen Auflistung ein möglichst vollständiges Konzept von Verteilungsgerechtigkeit erarbeiten zu können.

Tatsächlich gibt es einen sehr plausiblen Zugang zu einer recht vollständigen Auflistung dieser Leistungen. Denn es ist sinnvoll, Leistungen generell zu beschreiben als Anstrengung während einer bestimmten Zeit (siehe unten unter «Zum Wert der Nicht-Arbeit» ab Seite 316). Somit bieten Zeitbudgetstudien (siehe oben unter 2.2 ab Seite 22) die Möglichkeit, prinzipiell alle Leistungen, welche erbracht werden, zu finden. Es ist möglich, darunter diejenigen Leistungen, welche von direkter gesellschaftlicher Bedeutung sind, zu benennen. Dieses Verfahren ermöglicht eine Auflistung der gesellschaftlich relevanten Leistungen, welche keine grösseren Fehlstellen mehr enthalten kann.

Nun zeigen die Auswertungen dieser Zeitbudgetstudien, dass sich die Tätigkeiten der Personen gut in die Kategorien von «persönlicher Zeit» («Freizeit», Schlafen, Essen usw.), Haus- und Familienarbeit und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten sowie Erwerbsarbeit und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten einteilen lassen (vgl. z.B. Statistisches Bundesamt 1995b, 17). Die Zuordnung der ehrenamtlichen Tätigkeiten bzw. der sogenannten Freiwilligenarbeit kann unterschiedlich vorgenommen werden, sie macht aber zeitaufwandmässig nur einen Bruchteil dieser drei Hauptkategorien aus (5-10% im Vergleich zur Erwerbsarbeit, vgl. Madörin 1996, 135). Damit steht fest, dass eine ethische Leitlinie der Leistungsanerkennung nach dem Einbezug der Haus- und Familienarbeit zusammen mit der Erwerbsarbeit in ein System der Verteilungsgerechtigkeit mit keinen blinden Flecken dieses Umfangs mehr rechnen muss: Der Grossteil der Zeitaufwendungen und damit der Grossteil der Leistungen sind dann erfasst. Ein sachgerechtes System der Güterverteilung kann also von den beiden Hauptbereichen gesellschaftlich relevanter Leistungen — Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit - ausgehen und soll, um genau zu sein, eine gewisse Offenheit bewahren für weitere gesellschaftlich relevante Leistungen (namentlich ehrenamtliche Tätigkeiten bzw. Freiwilligenarbeit, aber evtl. auch etwa gesundheitsbewusste Lebensweise o. Ä.).

An dieser Stelle ist auf einen verbreiteten Einwand gegen diese Überlegungen einzutreten: Haus- und Familienarbeit, speziell Reproduktionsarbeit entlohne sich - wenigstens teilweise - ideell aus sich selbst. Damit trage sie ihren Lohn in sich selber. Eine sonstige Gegenleistung würde sich erübrigen. Haus- und Familienarbeit schaffe gewissermassen eine intrinsische Befriedigung. Dagegen sprechen zwei Feststellungen, von welchen bereits jede alleine geeignet wäre, diese Argumentation zu Fall zu bringen. Erstens bestätigen die empirischen Untersuchungen die Annahme einer Entlohnung aus sich selber so nicht. Vielmehr zeigen die Untersuchungen der Situation der Hausfrauen und Hausmänner deutlich massive Beeinträchtigungen (siehe oben unter 3.4 ab Seite 100) und der Geburtenrückgang ist zumindest teilweise als Reaktion auf diese Bedingungen zu verstehen (siehe oben unter 3.3.1.1 ab Seite 85). Das Vollmass der «ideellen Entlohnung» müsste am Ende der aktiven Elternschaft, wenn die Kinder ausziehen, erreicht sein. Gerade an diesem biographischen Moment stellt sich aber überwiegend nicht eine tiefe innere Zufriedenheit ein, sondern zeigen sich, evtl. verbunden mit den Schwierigkeiten des «Wiedereinstiegs», oft vielmehr psychische Schwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen (vgl. u.a. Ochel 1989). Dies offenbart die Vordergründigkeit des Argumentes der Entlohnung der Haus- und Familienarbeit aus sich selber. Zweitens ist einzuwenden, dass eine allfällige «Entlohnung» einer Arbeit aus sich selber im Erwerbsbereich durchaus nicht gegen eine Berücksichtigung dieser Leistung in der Güterverteilung verrechnet wird. Im Gegenteil: Gerade Erwerbstätigkeiten, welche den Ruf haben dürften, besonders «befriedigend» aus sich selber zu sein und ideellen Wert zu haben (Firmenleitung, Forschung, Pfarramt, Professuren, kantonale und eidgenössische Exekutivämter u.ä.) sind zugleich besonders gut entlohnt. Wenn also mit dem ideellen Wert der Haus- und Familienarbeit gegen ihre Berücksichtigung im System der Güterverteilung argumentiert würde, müssten auch die Berufe mit ideellem Wert von ihrem Salär befreit werden.

Wenn wir also ausgehen von der Grundnorm der Gleichheit, welche sowohl Personengleichheit als auch Sachgleichheit umfasst, müssen unterschiedliche Dinge in der Hinsicht, in der sie gleich sind, gleich behandelt werden (siehe oben unter 4.3.2.2 ab Seite 218). Eine elementare Hinsicht, in der Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit gleich sind, ist die gesellschaftliche Relevanz ihrer Leistungen. Anerkennungen der Erwerbsarbeit, welche deshalb plausibel sind, weil sie mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Wertschöpfung zusammenhängen, müssen auch der Haus- und Familienarbeit gewährt werden.

Der angeführte theologische Beitrag zur Leistungsanerkennungsthematik verweist in radikaler Weise auf die Sinnhaftigkeit einer Begrenzung der Bedeutung von Leistung bzw. «Wertschöpfung». Es darf nicht von vornherein als unkritischer Prämisse feststehen, dass alle Rechte auf Leistungen der Personen zu basieren sind, sondern es ist zu fragen, was plausiblerweise von menschlichen Leistungen abhängig zu machen ist und was beispielsweise als Recht den Menschen als Menschen unabhängig von ihrer Leistung zukommen soll. Daraus resultiert auch eine Kritik an der «Ver-(Arbeits-)Markung der Existenz» (siehe oben unter «Ausgangslage und Werthaltungen» ab Seite 280), und zwar der materiellen wie der persönlich-identitätsmässigen und sozial-beziehungsmässigen Existenz. Eine Gesellschaft, die materielle Existenz, persönliche Identität und soziale Achtung von «Leistung» zwingend und einseitig abhängig macht, verkennt die Bedeutung, welche «Kreativität» (vgl. Weder a.a.O., siehe oben unter 4.4.4.2.2 ab Seite 286) *im Sinne des Gewährens von Dingen unabhängig von Leistung* in verschiedener Hinsicht hat, namentlich als Funktion glücklichen Zusammenlebens und als Respektierung menschlicher Würde.

Daraus schliesst, dass es zwar um eine Gleichstellung der Haus- und Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit geht in all den Punkten, welche mit dem Erbringen einer gesellschaftlich relevanten Leistung zusammenhängen, dass es aber nicht darum gehen kann, problematische strukturelle Konstruktionen von Leistungsabhängigkeiten von der Erwerbsarbeit nun auch noch auf die Haus- und Familienarbeit auszudehnen.

Zielsetzung ist vielmehr, dass nur diejenigen Dinge, welche sinnvollerweise von gesellschaftlich relevanten Leistungen abhängig zu halten sind, sowohl Erwerbsarbeit als auch Haus- und Familienarbeit Leistenden zukommen. Eine ethische Leitlinie der Leistungsanerkennung zielt damit nicht auf eine blosser Anpassung der Anerkennung der Haus- und Familienarbeit an der Anerkennung der Erwerbsarbeit, sondern auch auf eine Anpassung der Anerkennungsformen der Erwerbsarbeit, und beachtet genauso, dass unterschieden werden muss zwischen Dingen, die Menschen aufgrund von Leistungen zukommen sollen und solchen, die ihnen aufgrund ihres Menschseins (oder aufgrund noch anderer Verhältnisse oder Eigenschaften) zukommen sollen. (Den weitergehenden Klärungen des gesellschaftlichen Feldes von «Arbeit» im weiten Sinn dieses Wortes, die aus diesen Einsichten resultieren, wird unten unter der Leitlinie LA ab Seite 309 nachgegangen.) Solange sich aber die angemessenen Korrekturen bei den Abhängigkeiten, welche von der Erwerbsarbeit gegenwärtig bestehen, nicht vorgenommen werden können, ist es immer noch besser, diese Abhängigkeiten auf die Haus- und Familienarbeit auszudehnen, als die Zuspitzung der Abhängigkeit auf die Erwerbsarbeit bestehen zu lassen. Besser ist dies einerseits, weil die Abhängigkeit dann gemindert wird durch Verteilung, andererseits weil immerhin die ethische Grundnorm der Gleichheit besser verwirklicht wird. Konkretes Beispiel: Solange keine Sicherung der materiellen Existenz, der identitätsbezogenen Existenz und der existenziellen sozialen Achtung in relativer Unabhängigkeit von Leistung besteht, ist es immer noch besser, diese drei Existenzelemente nicht nur aufgrund von Erwerbsarbeit, sondern auch aufgrund von Haus- und Familienarbeit zu vergeben.

Diese doppelte Zielsetzung einer Gleichstellung von Haus- und Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit unter gleichzeitiger Relativierung der Hochwertung von Leistung allgemein entspricht weitgehend den Einsichten im exegetischen Exkurs (vgl. besonders die Seiten 208 bis 212).

4443 Formulierung der Leitlinie 3: Leistungsanerkennung

- LL Die Haus- und Familienarbeit ist als gesellschaftlich relevante Leistung in die Organisation der Verteilung der (materiellen und immateriellen) Güter einzubeziehen.
- L1 Erstens ist Haus- und Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit soweit gleichzustellen, wie das die Gleichheit im Bezug auf die gesellschaftliche Relevanz plausibel begründet.
- L2 Zweitens ist allerdings zu fragen, wo ganz allgemein Dinge unplausiblerweise von Leistungen abhängig gehalten werden und wo es also sinnvoller sein könnte, Abhängigkeiten von der Erwerbsarbeit (und anderen Leistungen) zu mindern, als diese Abhängigkeiten auf die Haus- und Familienarbeit auszuweiten.

Die Tragweite dieser Leitlinie ist sehr gross. Eine Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit umfasst zwingend auch eine Anerkennung der hier gefragten Fähigkeiten und Eigenschaften. Folglich geht, gerade wenn wir die geschlechtsspezifische Sozialisation und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als eng zusammen-

hängend sehen (vgl. oben Seite 147 das Zitat von Beck-Gernsheim), eine fundamentale Aufwertung des «weiblichen Lebenszusammenhanges» (Praetorius 1993a) einher. Es folgern aus dieser Leitlinie Zielsetzungen wie die Anerkennung von Qualifikationen, welche aus der Erfahrung in der Haus- und Familienarbeit resultieren (vgl. oben unter 3.5.1 ab Seite 109 und unten unter 5.11.2 ab Seite 513), die Gewährung förderlicher Arbeitsbedingungen (familiengerechte Architektur, angepasste Schulzeiten usw.), die Vereinbarkeit mit der Erwerbsarbeit (aber prinzipiell auch mit Ausbildung und Freizeit nur schon im Sinne einfacher Gleichheit nach Walzer für Haus- und Familienarbeit Leistende mit Erwerbsarbeit Leistenden) in Folge einer Respektierung der Haus- und Familienarbeit, die Thematik der sozialen Achtung von Hausfrauen und Hausmännern im Vergleich zu Berufsfrauen und Berufsmännern (s. oben unter 3.4.3 ab Seite 107) und — zu guter Letzt - Verstärkung des monetären Transfers zugunsten von Familien.

Über Sinn und Unsinn eines «Lohnes für Hausarbeit» kann gestritten werden (siehe Seite 371 und folgende). Sicher scheint, dass es für das völlige Fehlen einer Gegenleistung unter den Bedingungen einer leistungs- und marktorientierten Gesellschaft, in der nahezu alle Tätigkeiten der Haus- und Familienarbeit ausserhalb privater Haushaltungen entlohnt vorkommen, keine plausible Begründung gibt. Dieser Zustand wird sachlich zweifellos zutreffend auch unter dem Begriff «Ausbeutung» (s. oben unter 3.5.3 ab Seite 112) beschrieben.

L2 wird stärker weiterverfolgt unten unter der Leitlinie LA (ab Seite 309).

4.4.5 Die Leitlinien 1-3 als Einheit der Umsetzung der ethischen Grundnorm der Gleichheit im Anwendungsbereich der Haus- und Familienarbeit

An mehreren Stellen und in verschiedenen Zusammenhängen ergab sich eindeutig, dass es eine Realisierung der Grundnorm der Gleichheit im Bereich der Haus- und Familienarbeit nur geben kann, wenn sowohl eine sachgerecht-gründliche Vorstellung von der Gleichheit der Geschlechter realisiert wird (LG), als auch eine Gleichwertung gleichwertiger Dinge, Leistungen und Fähigkeiten strukturell umgesetzt wird (LL). Würde nur eines dieser beiden Elemente von «Gleichheit» verfolgt, so würde sich gerade keine Gleichheit ergeben, sondern lediglich eine neue Variante von Ungleichheit (siehe oben Seite 266). Am Beispiel konkretisiert: Wenn nur LG, nicht aber LL realisiert wird (integrativ-feministische Position), so ist zu erwarten, dass das Gefälle zwischen den Geschlechtern aufgelöst, aber ersetzt wird durch ein Gefälle zwischen Berufsfrauen und -männern einerseits und Hausmännern und Hausfrauen andererseits. Wenn nur LL, aber nicht LG realisiert wird (gynozentrisch-feministische Position), so bleiben die Geschlechtsrollenzuweisungen bestehen, und es dürfte nicht lange dauern, bis sich neue bzw. wieder die alten Hierarchisierungen zwischen den Geschlechtern einstellen. Diese Einsicht, dass es der gleichzeitigen Realisierung der Ziele von LG und LL bedarf, um die Grundnorm der Gleichheit real und dauerhaft zu verwirklichen, ist von grundlegender Bedeutung. Sie stellt auch klar, wann Frauenpolitik und Familienpolitik vereinbar, ja synergetisch handeln können: dann, wenn beiden politischen Richtungen ihr Interesse an den Zielen von LG *und* LL klar ist, auch wenn Frauenpolitik etwas stärker an LG interessiert sein dürfte und Familienpolitik etwas stärker an LL. Denn auch eine Frauenpolitik ohne Ziele von LL (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft!) ebenso wie eine Familienpolitik ohne LG (z.B. aktive Vaterschaft!) würde ihre ureigene Richtung verfehlen.

Auch wenn LK teilweise in Interessenkonflikte mit LG kommen kann (siehe oben Seite 148), so ist dennoch nur schon der ethischen Redlichkeit wegen festzuhalten, dass eine wirkliche Realisierung der Grundnorm «Gleichheit» im Bereich der Haus- und Familienarbeit die Gleichstellung der Bedürfnisse der Kinder mit denjenigen der Erwachsenen und die Anerkennung angemessener Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsrechte von Kindern einschliessen muss. Der Einbezug dieser Gleichheit hat nun seinerseits eine gewisse Affinität zur Leitlinie LL in dem Sinn, als die Abwertung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit für Kinder in engstem Zusammenhang mit der Abwertung der Kinder selber steht. Umgekehrt bedeutet nun eine Anerkennung der Bedürfnisse von Kindern zugleich auch eine Anerkennung der Deckung dieser Bedürfnisse als Leistung. So transportiert LK in interessanter Art und Weise bestimmte Gehalte von LL.

Die Zusammenhänge zeigen sich auch, wenn die Ungleichheitsverhältnisse in einem «magischen Rechteck» wie oben auf Seite 170 dargestellt werden. Dann beziehen sich LK und LG auf die in diesem Rechteck in der oberen Hälfte horizontal dargestellten Ungleichheiten und LL auf die in der unteren Hälfte horizontal dargestellten Ungleichheiten. LG bezieht sich ausserdem auf die in den rechten beiden Dritteln vertikal dargestellten normativen Geschlechtsrollenzuweisungen. Somit wird einsichtig, in welcher Art und Weise sich diese Ungleichheiten gegenseitig stabilisieren und zusammen eine stabile Struktur bilden. Eine Veränderung dieser Ungleichheitsstruktur setzt notwendigerweise gleichzeitige Veränderungen an allen Stellen, also gleichzeitige Realisierung von LK, LG und LL voraus.

Umsetzung der Grundnorm «Gleichheit» im Bereich der Haus- und Familienarbeit besteht integral aus LG (Gleichheit der Geschlechter), LK (Gleichheit der Kinder als Menschen mit den Erwachsenen als Menschen) und LL (Gleichheit unterschiedlicher gesellschaftlich relevanter Leistungen). Nur die Gesamtheit der Umsetzung dieser drei Leitlinien kann mit Grund Realisierung von ethischer Gleichheit im Bereich der Haus- und Familienarbeit genannt werden.

4.4.6 Die Leitlinien 4 (Autonomieförderlichkeit/Persönlichkeitsentwicklung) und 5 (Beziehungsförderlichkeit) als Leitlinienpaar

Unter der Konkretisierung der Grundnorm des Wohlergehens (siehe oben unter 4.3.3.5 ab Seite 235) wurden verschiedene Gruppen von wichtigen menschlichen Bedürfnissen aufgelistet. Manche dieser Gruppen werden von den Problemen der Haus- und Familienarbeit, wie sie im letzten Kapitel ausgeführt wurden, kaum betroffen und auch von den im nächsten Kapitel zu diskutierenden Massnahmen wenig tangiert, während die Deckung anderer Bedürfnisse durch manche Probleme der Haus- und Familienarbeit deutlich in Frage gestellt wird und mit Massnahmen, wie sie im nächsten Kapitel dargestellt werden, beeinflusst werden können.

Namentlich die physischen Basisbedürfnisse («physiologische Bedürfnisse», siehe oben Seite 236) sind zwar Thema der Haus- und Familienarbeit, denn Haus- und Familienarbeit ist elementar auf die Deckung von Bedürfnissen nach Schlaf, Ernährung, Kleidung etc. ausgerichtet. Die Probleme der Haus- und Familienarbeit führen gemäss dem letzten Kapitel aber nicht zu Einbussen in diesem Bereich, weder bei den übrigen Familienmitgliedern, noch bei den Hausfrauen und Hausmännern (abgesehen vom Problem der Überlastung, vgl. oben unter 3.4.2 ab Seite 104, welche oft mit Schlafmangel einhergeht). Auch sind alle Umorganisationen und Modelle der Haus- und Familienarbeit, wie sie im nächsten Kapitel zu besprechen sein werden, im Grossen und Ganzen indifferent gegenüber der Deckung der physischen Grundbedürfnisse der Menschen.

Tangiert sind im Speziellen die «sozialen Bedürfnisse» und die «Identitätsbedürfnisse» nach Hondrich (vgl. oben Seite 236), grob entsprechend den Bedürfnissen nach «Zugehörigkeit und Liebe», «Achtung» und «Selbstverwirklichung» nach Maslow (vgl. oben Seite 235), bzw. die entsprechenden Bedingungen «seelischer Gesundheit» (vgl. Becker 1995 oben unter 4.3.3.5 ab Seite 235). In diesen Bereich fallen zwei der neun hier zu besprechenden Bereiche normativer Fragen, nämlich:

- Vorstellungen von der Art anstrebenswerter *Persönlichkeitsentwicklung* und
- Vorstellungen von den anzustrebenden Qualitäten zwischenmenschlicher *Beziehungen* und ihrer anzustrebenden Quantität.

Fragen nach der Art anstrebenswerter Persönlichkeitsentwicklung ergaben sich im Zusammenhang mit der Thematik der erhöhten Anforderungen an die Qualität der familialen Reproduktion (siehe oben unter 3.3.1.2.1 ab Seite 93) sowie der Frage nach Minderleistungen im Bereich der Regenerationsarbeit (siehe oben unter 3.3.2 ab Seite 97), beim Problem der Unterforderung und der Minderwertigkeitsgefühle (unter 3.4.3 ab Seite 107), bei der Unvereinbarkeit zwischen Familienarbeit und Beruf (unter 3.7 ab Seite 124), der geschlechtertrennenden Sozialisation (3.10 ab Seite 142) und der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen (3.12.1 ab Seite 157).

Fragen nach den anzustrebenden Qualitäten zwischenmenschlicher Beziehungen bzw. ihrer anzustrebenden Quantität ergaben sich ebenfalls im Zusammenhang der Minderleistungen im Bereich der Regenerationsarbeit, dann insbesondere bei der Thematik der Isolation (siehe oben unter 3.4.1 ab Seite 101), bei der Familieninstabilität (siehe oben unter 3.9 ab Seite 136) und bei der geschlechtertrennenden Sozialisation (siehe oben unter 3.10 ab Seite 142). (Eine Übersicht über die normativen Fragen und ihre Zuordnung zu den Leitlinien findet sich im Anhang.)

Die beiden Thematiken dieser beiden Bereiche normativer Fragen bilden so etwas wie ein polares Themenpaar. Sehr oft erscheinen diese beiden Thematiken in den entsprechenden Publikationen gemeinsam, wenn auch die Bezeichnungen wechseln können. Vom wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen werden «Autonomie» und «Verbundenheit» als «Grundthemen der Entwicklung von Personen» bezeichnet (BFSFJ 1998, 117), und - freilich etwas vorschnell - an die philosophische Tradition angeschlossen, indem auf «Liebe» und «Streit» als grundlegende Energieformen in der Philosophie des Empedokles verwiesen wird. Aufgenommen werden dann die Konzepte von «agency» und «communion» im Anschluss an McAdams (1985) und Bakan (1966). Inhaltlich ausgeführt werden «Autonomie» und «Verbundenheit» a) als eine «motivationale Basis (z.B. das Bedürfnis nach Kontrolle und Wirksamkeit vs. das Bedürfnis nach Nähe und Intimität)», b) als mit «Emotionen verknüpft (z.B. Stolz auf eigene Leistungen vs. Zuneigung zu einem anderen Menschen)», c) als von entsprechenden Überzeugungen getragen (z.B. die Überzeugung, schwierige Situationen eigenständig meistern zu können vs. die Überzeugung, sich auf die Loyalität und Unterstützung eines anderen verlassen zu können) und d) als geäussert in «konkreten Handlungen (z.B. indem man

selbst für seinen Unterhalt sorgt vs. sich einer anderen Person physisch, geistig oder emotional öffnet)» (BFSFJ a.a.O., 118).

Ganz ähnlich fasst Schneewind (1994, 85) Autonomie und Intimität als «universelle Grundbedürfnisse». Diese beiden zumindest teilweise antagonistischen Bedürfnisse müssen in den verschiedenen Beziehungsbezügen mittels «Kommunikation» austariert werden.

Auch Becker (1995, 200), der Ergebnisse und Positionen verschiedenster psychologischer Richtungen verarbeitet, führt dieses Paar als Bedingungen psychischer Gesundheit an unter den Bezeichnungen «Expansivität» und «Liebesfähigkeit» (vgl. auch oben unter 4,3.3.5). Er bezieht sich dabei exemplarisch auf Freud, der auf die Frage, welche Fähigkeiten den seelisch gesunden Menschen auszeichnen, geantwortet haben soll: «Lieben und Arbeiten», und auf Fromm (1960, 65), welcher schreibt: «Geistig-seelische Gesundheit ist gekennzeichnet durch die Fähigkeit, zu lieben und schöpferisch zu sein ...». In Anschluss an Fromm expliziert Becker Liebesfähigkeit mit den Attributen «Fürsorge für den anderen, Verantwortungsgefühl, Achtung und Verständnis» (a.a.O., 200) als einen «Aspekt sozialer Kompetenz, der sich primär darin manifestiert, dass eine Person zur Empathie und zum Eingehen auf die Bedürfnisse anderer in der Lage ist» (a.a.O., 202). Demgegenüber «äussert sich Expansivität in Fähigkeiten wie Selbstbehauptung und Übernahme von Führungspositionen in einer Gruppe».

Es scheint somit für das Wohlergehen elementar zu sein, einerseits über eine ausgeprägte Identität zu verfügen, was nicht statisch verstanden werden kann, sondern im Anschluss etwa an Rogers (1961/91, 386) als Prozess zu betrachten ist. Daher verwende ich dafür die Bezeichnung «Persönlichkeitsentwicklung». Andererseits scheinen auch zwischenmenschliche Beziehungen - zu deren Bedingungen die eigenen sozialen Kompetenzen gehören, aber auch die äusseren Gelegenheiten - zu den wichtigsten Determinanten des Wohlergehens zu zählen.

Ludewig (1992, 68 nach Maturana: «Autopoiese») leitet dieses Paar entscheidender Lebensbedingungen her von der biologischen Überlegung, dass jedes Lebewesen — vom Einzeller bis zum Säuger - a) abgegrenzt existiert und den Organismus selbsttätig erneuert, also über so etwas wie eine prozesshafte Eigenkonstanz verfügen muss und b) in einem Austausch zur Umwelt stehen muss, um existieren zu können. Beide Vorgänge sind bezüglich des physischen Überlebens biologisch vorgegeben, und es scheint im Anschluss an die verschiedenen genannten psychologischen Untersuchungen und Theorien einleuchtend, für den Menschen diese beiden lebensnotwendigen Elemente auch für den psychischen Bereich festzustellen. Die Möglichkeit abgegrenzter und selbständiger «Persönlichkeitsentwicklung» einerseits und zwischenmenschlicher «Beziehung» andererseits sind zusammengehörig-entgegengesetzte (Becker, a.a.O., 203-204) existenzielle Bedingungen menschlichen «Wohlergehens».

Eine dieser hauptsächlich psychologischen Sicht der Person erstaunlich analoge Diskussion findet sich auch in der theologischen Ethik bzw. Systematik im Zusammenhang mit dem Personbegriff. Es gibt zwei mögliche Personbegriffe, welche sich genau darin unterscheiden, ob von der Selbständigkeit der Personen her definiert wird oder von ihrer Beziehungshaftigkeit (Kress 1995, 88):

Typisierend gesagt, dürfte katholisch geprägtem Denken insgesamt stärker ein metaphysischer oder substantieller, protestantischer Theologie ein relationaler Personbegriff zugrundeliegen. Im Folgenden sei darauf abgehoben, dass diese beiden Ansätze einander keineswegs zwingend ausschliessen, sondern sich sogar ergänzen und wechselseitig stützen können.

Kress differenziert anschliessend weiter verschiedene mögliche Positionen, verwirft diejenigen, welche einen der beiden Ansätze weitgehend ausschliessen und zeigt die sachlich notwendige Komplementarität von beiden.

Somit bestätigt sich von verschiedenen Seiten, dass mit den beiden Leitlinien LP und LB tatsächlich entscheidende Momente des Menschseins und damit entscheidende Bedingungen des menschlichen Wohlergehens getroffen sind, die in bestimmter Art und Weise auch zu verbinden sind.

Was Autonomie heissen soll bzw. welche Art von Autonomie anzustreben ist und welche Bedingungen für sie förderlich sind, welche Art von Beziehungen anzustreben ist und welche Bedingungen dafür förderlich sind, das sind die Fragen, welche in den nächsten beiden Leitlinien zu klären sind. In Hinsicht auf diese nun vorzunehmenden Konkretisierungen sind jedoch zuvor einige Vorbehalte anzumelden. Der erste besteht in dem Hinweis, dass solche Konkretisierungen bereits recht detaillierte anthropologische Positionen voraussetzen, Positionen, von denen es in unserer Kultur verschiedene gibt (vgl. z.B. Wulf/Zirfs 1994) und die noch tiefer sich unterscheiden können im interkulturellen Vergleich (vgl. Morris 1994). Welche Persönlichkeitsentwicklung und welche Arten von Beziehungen dem Wohlergehen förderlich sind, dürfte stark von kulturellen Bedingungen abhängen, aber auch von innerkulturellen Zugehörigkeiten, von der Lebensphase der betreffenden Person und von sonstigen Umständen. Damit im Zusammenhang kann ein ethischer Vorbehalt eingebracht werden. In Respektierung der Freiheit der Personen kann es hier nicht darum gehen, bestimmte Arten von Autonomie bzw. Persönlichkeitsentwicklung und Beziehungen normativ vorzuschreiben. Diese Entscheidungen müssen den einzelnen Personen unbedingt überlassen werden. Damit sie diese Ent-

Scheidungen aber reell frei treffen können, dürfen strukturelle Bedingungen nicht die Ausbildung einer selbstbestimmten Persönlichkeitsentwicklung deprimieren und ebensowenig die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen normieren oder gar unterbinden und Isolation verursachen. Für diese grundlegende sozialetische Forderung scheint die argumentative Grundlage, welche als Hauptlinie die ethische Grundnorm des Wohlergehens mit den psychologischen Untersuchungen zur allgemeinen, d.h. durchschnittlichen Bedeutung einer Persönlichkeitsentwicklung der genannten Art und der zwischenmenschlichen Beziehungen im genannten Sinn kombiniert, jedenfalls stark genug zu sein.

Die Abgrenzung zwischen diesen beiden Thematiken wird in den verschiedenen Ansätzen nicht gleich vorgenommen. Während bei Becker (a.a.O., 202) Liebesfähigkeit und Expansivität beide als Sozialkompetenzen gerechnet und in den Kontext von Interaktion und Beziehung gestellt werden, scheinen bei Ludewig (a.a.O.) eher die Kompetenzen des Subjektes alle zusammen seiner Selbständigkeit zugerechnet zu werden, der dann die Akte des Austausches gegenübergestellt werden. Hier sind gerade wegen der psychologisch und theologisch festgehaltenen Untrennbarkeit der beiden Thematiken verschiedene Abgrenzungen möglich, welche dementsprechend auch alle keine völlig trennenden Grenzziehungen sein können.

Becker (a.a.O., 201) weist auf faktorenanalytische Ergebnisse hin, wonach die beiden Skalen «Liebesfähigkeit» und «Selbstwertgefühl» einen gemeinsamen Faktor «selbst- und fremdbezogene Wertschätzung» ergeben. Dennoch korrelieren nach Becker (a.a.O., 203) Liebesfähigkeit und Expansivität nur niedrig untereinander, aber je hochsignifikant mit der seelischen Gesundheit. Diese beiden Elemente hängen somit zwar in verschiedener Hinsicht miteinander zusammen, was im obigen Schema angedeutet wurde, aber in diesem Rahmen nicht genauer ausgeführt werden kann, bilden aber offensichtlich auch voneinander relativ unabhängige, je hochbedeutsame Bedingungen menschlichen Wohlergehens.

Dies ist einer der Gründe, welche dagegen sprechen, diese beiden Leitlinien in eine zusammenzufassen, was ja an sich denkbar wäre angesichts der Verbindungen unter ihnen. Ein weiterer Grund dagegen ist die Geschlechtsspezifität der beiden Themen: Liebesfähigkeit ist bei Frauen ausgeprägter als bei Männern, was umgekehrt gilt für die Expansivität (Becker, a.a.O., 203, vgl. oben Seite 238). Dementsprechend ist es im Rahmen einer Thematik, in der Geschlecht eine in verschiedener Hinsicht bedeutsame Kategorie ist, wichtig, diese beiden Aspekte von Wohlergehen zu unterscheiden. Als dritter Grund kommt hinzu, dass, wenn diese beiden Leitlinien in eine gefasst würden, ihr Gewicht zusammen bei der Beurteilung der Massnahmen im nächsten Kapitel nur einen Drittel so schwer wiegen würde im Vergleich zur Gleichheitsthematik, welche in den ersten drei Leitlinien in verschiedener Form zur Geltung kommt. Dies würde eine Unterbewertung der Wohlergehensthematik in den Bereichen von Persönlichkeitsentwicklung und zwischenmenschlicher Beziehung, welche doch in engem Zusammenhang mit der Haus- und Familienarbeit stehen, mit sich bringen.

Hier in der Leitlinie «Persönlichkeitsentwicklung» wird als Zielsetzung eine entwicklungs-offene Integration möglichst breiter und ausgeglichener Identitätselemente verstanden, verbunden mit einem realistischen Selbstwert, was zusammen als Basis autonomer Handlungsfähigkeit angesehen werden kann. Beziehungsförderlichkeit als ethische Zielformulierung ist zu verstehen als eine quantitativ und qualitativ gute soziale Eingebundenheit, welche aktive *und* passive Sozialkompetenzen zugleich voraussetzt und entwickelt.

Dabei sind diese Zielsetzungen in dieser HausArbeitsEthik nicht als Zielvorschlag für individuelle Lebensgestaltungen zu verstehen, obwohl sie auch als solche diskutabel sein könnten, sondern sind als sozialetische Leitlinien ausgerichtet auf die Frage nach der Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen. Für die Beantwortung der normativen Fragen aus den entsprechenden beiden Bereichen, wie sie sich im letzten Kapitel herauskristallisierten, und für die Beurteilung von Massnahmen im Bereich der Haus- und Familienarbeit wird nun weiter zu klären sein, worin die Zielsetzungen bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung und der Beziehungseingebundenheit genauer bestehen sollen, und was dies für die Gestaltung der gesellschaftlichen Struktur bedeutet.

Für diese beiden Leitlinien kann nur sehr wenig auf ethische Arbeiten zurückgegriffen werden. Ethische Auseinandersetzungen mit Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und den zwischenmenschlichen Beziehungen gibt es, wenn, dann eher aus individual- denn aus sozialetischer Perspektive - so Fragen der Persönlichkeit in der Tugendethik (vgl. Höffe 1992a, 280—282) und Fragen zwischenmenschlicher Beziehungen etwa bei LaFollette (1996). Intensiver ist die Auseinandersetzung mit diesen Fragen in der Psychologie und in der Soziologie.

4.4.7 Leitlinie 4: Zuträglichkeit für Autonomie und Persönlichkeitsentwicklung

4.4.7.1 Ausgangslage

Berger schreibt (1996, 71-72);

[...] vor dem Hintergrund einer weit vorangeschrittenen Pluralisierung von «Lebensformen» (Zapf et al. 1987) sind Menschen in einer «Umwelt der ungezählten kleinen Möglichkeiten» nicht nur mit Entscheidungszwängen alltagsästhetischer, lebensstilbildender Art - etwa bei der Wahl von Konsumgütern oder in der Freizeitgestaltung - konfrontiert. Sie sehen sich zugleich einer *wachsenden Vielfalt* alternativer Lebenswege, beruflicher Karrieren und biographischer Optionen gegenüber, die sie in ihrem Bewusstsein präsent halten und im Wege einer «multi-relationalen Synchronisation» organisieren müssen (vgl. Berger et al. 1975: 59ff.). Die steigenden Anforderungen an individuelle Ausbalancierungen zwischen neben- und nacheinander zugeordneten Statuszuschreibungen, Identitäts- und Normalitätsfolien bedeuten daher, «dass die Biographie der Menschen aus vorgegebenen Fixierungen herausgelöst, offen, entscheidungsabhängig und als Aufgabe in das Handeln des Einzelnen gelegt wird» (Beck 1986: 216).

Angesichts hoher Mobilität, der ja häufig negative Auswirkungen auf Individualität oder Identität zugeschrieben werden (vgl. z.B. Nummer-Winkler 1985), und angesichts unsicherer oder instabiler Statuskarrieren und Sozialbiographien verschärfen sich somit die Probleme einer «*zeitlich begrenzten Identität*» (Strauss 1968: 135). Das Selbst, soziale wie personale Identitäten erscheinen dann — gemäss der «postmodernen» Logik einer Ära, die Flexibilität und Vielfalt prämiert - zunehmend als veränderlich und «verzeitlicht» (vgl. Verhave/Van Hoorn 1984; Zurcher 1977). Heiner Keupp (1989) spricht deshalb aus sozialpsychologischer Perspektive von einer «*Patchworkidentität*»; Peter Gross (1985) charakterisiert in einer «Theorie der Bastei-Mentalität» den (post-?)modernen Menschen als Produzenten individueller «*Lebens-Collagen*»; Anthony Giddens (1991) analysiert die Identitätsproblematik unter dem Aspekt von «*trajectories*» und verknüpft dabei Biographien, antizipierte oder vergangene Statuspassagen mit Lebensstiloptionen, die den Individuen unter den Bedingungen der «Hochmoderne» zur Wahl stehen und eine gesteigerte (Selbst-)Reflexivität von Lebensplänen und Identitätskonstruktionen erfordern. Und Gerhard Schulze (1992: 77; Hervorh. von mir) umschreibt die mit Unbeständigkeit und Optionenvielfalt verbundene Unsicherheits- und Identitätsproblematik schliesslich folgendermassen: «Für die Wählbarkeit von Waren, *Lebensläufen* und Beziehungspartnern haben wir mit dem Verlust jener emotionalen Balance zu bezahlen, die uns das Vorgegebene selbst dann vermittelt, wenn es uns das Leben schwer macht».

Identität als personale Position, von der aus diese Entscheidungen getroffen werden können (Gudemann 1995a, 186) und damit Persönlichkeit als konkrete Erscheinungsform von Identität speziell auch hinsichtlich der personalen Kompetenzen (vgl. Häcker 1988, 530) wird mit dieser enormen Zunahme und Wichtigkeit verschiedenster Entscheidungen im Zusammenhang mit der Individualisierung in der modernen Gesellschaft zentral.

Autonomie im Sinne einer starken und zugleich sehr flexiblen Identität kann sogar als existenziell für das Leben in unserer Gesellschaft begriffen werden (Beck 1986, 217):

In der individualisierten Gesellschaft muss der einzelne [...] bei Strafe seiner permanenten Benachteiligung lernen, sich selbst als Handlungszentrum, als Planungsbüro in bezug auf seinen eigenen Lebenslauf, seine Fähigkeiten, Orientierungen, Partnerschaften usw. begreifen.

Dieser Trend hin zu Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Person spiegelt sich in den Haushaltszusammensetzungen darin, dass der Anteil der Ein-Personen-Haushaltungen stark ansteigt (Svejda-Hirsch 1996):

Tabelle 10: Single-Haushaltungen

Basel-Landschaft	1960	1970	1980	1990
Privathaushalte	42 037	64131	82 111	95817
davon Einpersonenhaushalte	4 150	8 633	18378	26 333
Anteil Einpersonenhaushalte	9,9%	13,5%	22,4%	27,5%
Basel-Stadt	1960	1970	1980	1990
Privathaushalte	79 449	92 378	97 690	99 926
davon Einpersonenhaushalte	16 729	27 095	40 839	45 211
Anteil Einpersonenhaushalte	21,1%	29,3%	41,8%	45,2%

Identität, Autonomie, Persönlichkeitsentwicklung gewinnen damit eine enorme Bedeutung und müssen zugleich einem recht neuen Anforderungsprofil entsprechen. Die Stabilität und zugleich permanente Entwicklung (Gudemann 1995a, 186) und ausserdem nicht zuletzt die sinnvolle Richtung dieser Entwicklung der Persönlichkeit rückt ins Zentrum der lebenswichtigen Dinge.

Die ethische Diskussion rund um das Stichwort «Tugend», welche durchaus Fragen der Persönlichkeit wesentlich zum Thema hat, erfasst diese grundlegenden Veränderungen nicht von ferne.

Das zunehmende Gewicht der sogenannten «Schlüsselqualifikationen» (vgl. Richter 1995) in der Erwerbswelt zeigt, dass diese personalen Fähigkeiten auch hier an Bedeutung gewinnen. Die Fragestellung dieser Leitlinie LP ist damit von grosser Tragweite für das Wohlergehen der Personen: Welche Formen gesellschaftlicher Strukturen sind förderlich für eine Persönlichkeitsentwicklung, welche diesen Anforderungen angemessen ist?

4.4.72 Psychologische Überlegungen

Es gibt in der Psychologie vor allem zwei verschiedene Zugänge zur Persönlichkeit (Gudemann 1995b, 359). Diese beiden tendenziell entgegengesetzten Positionen spiegeln sich schon in zwei verschiedenen Definitionen: in einer phänomenologischen Definition von Persönlichkeit als «individuellem Aspekt des Menschseins» bzw. «Inbegriff einer zum Sinngebilde der Individualität integrierten Reihe von Ablaufgestalten oder -prozessen» und in einer psychometrischen Definition von Persönlichkeit als «Trait-System», d.h. als System von messbaren Persönlichkeitszügen (Thomae 1968 bzw. Catell 1950, nach Häcker 1988). Diese beiden Zugänge repräsentieren zwei sehr verschiedene psychologische Ansätze. Einer phänomenologisch-therapeutisch orientierten Richtung steht eine eher mechanistische Perspektive gegenüber (vgl. z.B. Rogers 1991, 14).

Becker (1995) integriert in seiner «integrativen Persönlichkeitstheorie» die wesentlichen Ergebnisse der verschiedensten psychologischen Richtungen und kann überzeugend darlegen, dass diese in wesentlichen Punkten durchaus zur Deckung zu bringen sind.

Die psychometrische Forschung hat zu dem interessanten Ergebnis geführt, dass es nicht beliebig viele «Traits», beliebig viele Persönlichkeitszüge gibt, sondern eine begrenzte, nicht allzu grosse Anzahl von voneinander unabhängigen «Primärfaktoren» bzw. «Dimensionen». Werden weitere Persönlichkeitszüge untersucht, kann statistisch gezeigt werden, dass sie mit einem oder mehreren der «Primärfaktoren» bzw. «Dimensionen» korrelieren (Häcker 1988):

Bei den Gesamtsystemen lässt sich zumindest im Bereich der faktorenanalytischen Modelle erkennen, dass dieses Vorgehen demonstriert hat, dass die Zahl der Konstrukte begrenzt und aufeinander beziehbar ist. Die Inhalte dieser Konstrukte und deren externe Beziehung sind dann replizierbar, wenn bei der Datenerhebung identische oder zumindest vergleichbare Methoden angewandt werden. Im kognitiven Bereich der Persönlichkeitsdimensionen lassen sich ca. 20 bis 25 Primärfaktoren identifizieren. Der nichtkognitive Sektor, also der Bereich der Gefühle, Einstellungen usw., lässt sich faktorenanalytisch mit 10 bis 15 Dimensionen umschreiben.

Inzwischen werden diese Primärfaktoren oft nochmals reduziert auf ein Konzept der «big five», fünf Faktoren, auf welche sich die verschiedenen Faktoren relativ gut reduzieren lassen und die Unterschiede von Persönlichkeiten gut beschreiben (Becker 1995). Die Psychometrie hat verschiedene statistisch begründete Hypothesen, welche Kombina-

tionen von «Traits» eine Person anfälliger für bestimmte psychische Krankheiten machen (Möller 1992, 60). Im Rahmen von etwa an Rogers anschliessenden psychologischen Positionen wird festgestellt, dass psychische «Gesundungen» mit Entwicklungen der Persönlichkeit zusammenhängen. Dabei ist nur zum Teil ausgemacht, welche Eigenschaften der Persönlichkeit anstrebenswert sind. Deutlich scheint Folgendes:

a) Flexibilität ist unumstrittenerweise ein wichtiges Element der «gesunden» Persönlichkeit. Für Saß, einen Forscher mit psychometrischem Zugang, ist Unflexibilität eine notwendige Bedingung für eine Persönlichkeitsstörung (1992, 141). Rogers (1961/91, 171-172), phänomenologisch-therapeutisch ausgerichtet, beobachtet, dass eines der inneren Ziele der Persönlichkeitsentwicklung darin besteht, die eigene Persönlichkeit überhaupt als Prozess wahrzunehmen. Die offenbar auch innerpsychische Wichtigkeit der Flexibilität wird durch die Modernität unserer Gesellschaft (wie oben im Anschluss an Berger u.a. dargestellt) um Grössenordnungen verstärkt.

b) Diese heute sowohl gesellschaftlich massiv geforderte als anscheinend auch dem Menschen durchaus innewohnende Flexibilität setzt umgekehrt eine Art Verankerung in sich selbst voraus. Die soziale Struktur bietet je länger je weniger äusseren Anhalt zu Selbstdefinition (vgl. den Begriff der «Statusunbestimmtheiten» bei Berger 1996). Es ist unmöglich geworden, «normal» zu sein, weil die (Post-) Moderne kein «normal» mehr vorgibt. Identität wird nicht mehr sozial zur Verfügung gestellt, sondern muss selbständig errungen werden als der (sich wandelnde) Ort der eigenen Person, von wo aus das eigene Leben und die Umwelt mitgestaltet werden: «Eine starke Identität ermöglicht dem Menschen freie Gewissensentscheidungen, die Veränderung sozialer Regeln, das Denken von Lebensalternativen und ganz allgemein die Fähigkeit, sich mit sich selbst, seiner Vergangenheit und Zukunft auseinanderzusetzen.» (Gudemann 1995a, 189). Diese heute sozial stark geforderte Selbständigkeit der Person ist durchaus auch als inneres Ziel der menschlichen Persönlichkeit zu verstehen (Rogers 1961/91 171, «Bedürfnis nach Autonomie» bei BFSFJ 1998, 120 in Anschluss an Flammer 1990 u.a.), entsprechend auch dem oben (Seite 292) genannten Konzept der «Autopoiese» (Maturana) und schliesst neben der Fähigkeit zur personalen Kontinuität in einem selbst- und fremdgestalteten Wechsel auch ein gesundes Selbstvertrauen ein, wie es etwa Rogers (a.a.O., 175) als ein «Schätzen» der eigenen Person beschreibt. Auch in der transaktionalen Analyse kann Autonomie in diesem Sinn als Lebensleitziel gesehen werden (Schlegel 1988, 326ff), worin dann im Grossen und Ganzen auch die nun folgenden Punkte eingeschlossen gedacht sind.

c) Weitere innere Ziele der Persönlichkeitsentwicklung sind nach Rogers (168-181):

- Abbau von «Fassade», d.h. nicht-authentischem Selbstausdruck,
- Abbau von verinnerlichter Fremdbestimmung und zugleich Entwicklung zu Selbstbestimmung,
- Offenheit für Komplexität und
- offene Wahrnehmung und Akzeptanz gegenüber anderen Personen.

d) Hervorheben möchte ich im Zusammenhang mit dieser HausArbeitsEthik als Aspekt des Abbaus verinnerlichter Fremdbestimmung und der Entwicklung zur Selbstbestimmung und über diesen Zusammenhang hinaus die Funktion und Bedeutung der Selbstwahrnehmung, welche m.E. im psychologischen Diskurs unterschätzt wird. Ein möglichst ungehinderter Zugang zur eigenen Emotionalität (Rogers 118f; 173ff), was sich auch als Selbstverständlichkeit der «Autoempathie» bezeichnen liesse, wird oft vorausgesetzt, als ob es sich dabei um eine unverlierbare Fähigkeit handle. Sicher ist, dass diese Fähigkeit umso wichtiger wird, je mehr Eigenverantwortung eine Gesellschaft zulässt und fordert. Gerade die Auseinandersetzung mit der geschlechtsspezifischen Sozialisation zeigt, dass diese Fähigkeit durchaus keine Selbstverständlichkeit ist. Die Männerforschung tendiert dazu, hier ein besonderes Problem der männlichen Sozialisation zu sehen, da diese dem Mann den Zugang zur eigenen Selbstwahrnehmung verbaut (Lempert/Oelemann 1995):

Männer nehmen die Symptome eines sich entwickelnden Magengeschwürs nicht wahr, sie haben eines; Männer erkennen nicht die Vorboten eines Herzinfarktes, sie haben einen [...]

Männer machen sich unempfindlich, unterdrücken ihre Sensibilität, weil sie befürchten, mit ihr nicht überlebensfähig zu sein. Dass sie mit der Abblockung mindestens genauso gefährlich leben, erkennen Männer oft erst spät. Manchmal zu spät. Wir werten diese Umgangsform mit sich selbst jedoch nicht als defizitär. Seine Gefühle abzuspalten und nicht mehr wahrzunehmen ist kein Defizit, sondern im konkreten Lebenszusammenhang des Mannes eine Überlebensmethode.

Ob die weibliche Sozialisation den Zugang der Frauen zur eigenen Emotionalität weniger beschränkt - die Tatsache, dass alltägliche, aber oft auch spezielle Emotionalität gewissermassen weiblicher Arbeitsbereich darstellt, könnte darauf hindeuten - braucht hier nicht entschieden zu werden. Wesentlich ist zu sehen, dass eine sinnvolle Persönlichkeitsentwicklung unter den Voraussetzungen beschränkter Selbstwahrnehmung schwerlich denkbar ist, während aber solche Beschränkungen u.a. durch die geschlechtsspezifische Sozialisation hervorgebracht werden. Dementsprechend ist es im Rahmen dieser HausArbeitsEthik, aber wohl auch weit darüber hinaus, wesentlich, die Förderung qualifizierter Autoempathie durch die gesellschaftlichen Strukturen, oder zumindest einen Abbau der

strukturellen Beschränkungen der individuellen Autoempathie als wichtiges Teilziel der Persönlichkeitsentwicklung festzuhalten.

Den Verlust der Möglichkeit angemessener Selbstwahrnehmung beschreibt Löw-Beer (1993, 100ff) unter der Frage nach der Angemessenheit bzw. Nichtangemessenheit von Gefühlen an die tatsächliche Situation. Er zeigt dort, wie ein soziales System die Möglichkeit der Selbstwahrnehmung beschneiden kann.

e) Noch eine zweite Ergänzung zu den verschiedenen in der Literatur dargestellten Überlegungen zu wichtigen Elementen der Persönlichkeitsentwicklung bringe ich an: die Bedeutung des Naturkontaktes. Modernisierung bedeutete nicht nur Flexibilität und Wandel, sondern auch einen eindeutigen und massiven (also selber diesem Modernitätsprinzip des Wandels kaum unterworfenen) Trend zur Technisierung des Lebens. Dies bedeutet logischerweise eine Verminderung des Naturkontaktes. Ausgehend von der Feststellung, dass Menschen selber Natur sind, bedeutet diese Verminderung auch, dass die Natürlichkeit bzw. Körperlichkeit des Menschen zu einem Störungselement statt einem konstitutiven Selbstelement wird. War Körperlichkeit einst elementare Bedingung von Mobilität (was noch vor wenigen Jahrzehnten dann also «Gehen» hiess) genauso wie von existenzsichernder Arbeit, so ist in diesen wie in vielen anderen Bereichen Körperlichkeit heute eher hinderlich: Die Knie sind im Weg beim Sitzen in Auto oder Bahn: der Rücken schmerzt, während im Büro gedacht wird — beide sind gewissermassen überflüssig; Kopf und Finger würden genügen. Der an Plakatwänden zugleich boomende Körperkult schafft einen auf den Cyberspace hin orientierten Körperbezug, der gerade durch seine Virtualität den Bezug zu Natur und eigener Körperlichkeit diffamiert. Es kann nicht erstaunen, dass verschiedene Konzepte körperorientierter Therapien geschaffen werden (vgl. Glatzer 1997; Leigh 1993; Seifert 1993 u.a.), die u.a. versuchen, einen realen Bezug zum eigenen Körper wiederherzustellen. Es scheint der Bezug zu Natürlichkeit, also zu dem der menschlichen Machbarkeit Vorgegebenen, ein konstitutives, durch die zunehmende Technisierung aber fraglich gewordenen Element einer sinnvollen Persönlichkeitsentwicklung darzustellen. Diese Einsicht sollte nicht nur zur Ausbildung entsprechender therapeutischer Richtungen führen, sondern auch in gesellschaftsstrukturelle Überlegungen einbezogen werden.

Diese Thematik ist für die Haus- und Familienarbeit von doppelter Relevanz. Einerseits ist der Wohnraum in verschiedener Hinsicht Refugium von Körperlichkeit und elementaren körperbezogenen Tätigkeiten und wird darin aber zugleich mit oft beachtlichen Kompensationsfunktionen gegenüber der zunehmenden Naturdistanz der Erwerbswelt belastet, andererseits hat in den Haushaltungen selber mit im Vergleich zur Erwerbswelt starker Verzögerung eine massive Technisierung eingesetzt (Glatzer 1993; Meyer 1994).

Zu den hier formulierten Zielen a) bis e) wie zu den psychologischen Persönlichkeitstheorien ist anzumerken, dass diese wohl mehr noch als andere psychologische Theorien historisch und kulturell gebunden sind (Gudemann 1995b, 360). Was eine sinnvolle, «gesunde» Persönlichkeitsentwicklung ist, hängt stark von der konkreten kulturellen Umgebung ab. Daher ist es wichtig, die speziellen heutigen Herausforderungen für die Persönlichkeitsentwicklung zu sehen (vgl. oben unter 4.4.7.1 ab Seite 294) - welche aber gegebenenfalls auch aus sozialer Perspektive kritisiert werden können. Ausgehend von der oben wiedergegebenen psychologischen Beobachtung, dass Selbstbestimmung durchaus auch eine aus dem Menschen selber sich ergebende Entwicklung ist, wurde hier die gesamtgesellschaftliche Entwicklung der oben (a.a.O.) dargestellten Individualisierung kaum kritisiert. Fest steht allerdings, dass eine solche Individualisierung sich nicht den entsprechend notwendigen persönlichkeitsbezogenen Entwicklungen entgegenstellt.

Zu den wichtigsten Elementen einer sinnvollen Autonomie und Persönlichkeitsentwicklung gehören Flexibilität und Stabilität. Ausserdem ist insbesondere die Qualität der Selbstwahrnehmung wichtig. Naturkontakt dürfte für Autonomie ebenfalls von einiger Bedeutung sein.

4.4.7.3 Ethische Überlegungen

Wie bereits angetönt, sind die Fragen rund um die Persönlichkeitsentwicklung kein häufiges ethisches Thema, schon gar nicht in sozialetischer Hinsicht. Zwar stellt «Autonomie» durchaus ein sehr wesentliches Thema der Ethik dar. In der theologischen Ethik wird die ethische Mündigkeit der einzelnen Person zunehmend zentralgestellt und mit theologischen Argumenten gegen Vereinnahmungen jeglicher Art verteidigt (vgl. oben unter 4.1.2.1 ab Seite 192); auch der philosophischen Ethik ist diese Thematik zentral. Aber wenig reflektiert ist, welche inneren Voraussetzungen gegeben sein müssen, dass diese Mündigkeit nicht nur etwa schöpfungstheologisch begründbar oder aus dem Personbegriff deduziert werden kann, sondern von den einzelnen Personen real im Alltag lebbar wird - und es fehlt eben auch weitgehend eine Reflexion der sozialetischen Frage, welche äusseren, strukturellen Gegebenheiten die Entwicklung dieser innermenschlichen Voraussetzungen fördern oder überhaupt erst ermöglichen. Dennoch können hier zwei spezifisch ethische Beiträge zur Thematik der Persönlichkeitsentwicklung angemerkt werden.

Ein erster Beitrag bietet insbesondere die theologische Ethik mit interessanter und differenzierter Kritik an leistungsbezogener Autonomie (siehe oben unter 4.4.4.2 ab Seite 286; vgl. auch, die Diskussion kurz zusammenfassend, Bondolfi 1997, 281). Obwohl hier wie gesagt Mündigkeit und Autonomie sehr radikal gefasst werden können, wird diese Autonomie gerade nicht mit menschlichen Leistungsfähigkeiten, etwa Rationalität oder Ähnlichem begründet, sondern, wie das Rendtorf ausdrückt, mit dem «Gegebensein des Lebens» (Rohls 1997, 823-824). Die Person muss sich ihre Autonomie nicht erarbeiten, erleisten, sondern erhält diese Autonomie zugeeignet.

Das Konzept vom «Gegebensein des Lebens» bildet eine interessante Kritik am Messen des Wertes von Menschen an ihren Leistungen, ohne aber die Autonomie in diesem Konzept zu beschneiden.

Gerade heute, wo der Druck gross ist, eigene Identität weitgehend aus funktionalen Leistungen in Erwerb (d'Epinay 1991) bzw. Haus- und Familienarbeit (Ochel 1989) herzuleiten, wo dementsprechend Diskontinuitäten in diesen Bereichen eigener Leistungsdarstellung existenzielle Schwierigkeiten in den Identitäten mit sich bringen und wo ausserdem die flexible und starke Entwicklung der eigenen Persönlichkeit eine bei Strafe des Selber-nicht-mehr-funktionieren-Könnens zu erbringende Leistung ist, könnte es entlastend und sinnvoll stabilisierend sein, wenn leistungsunabhängige Identitätselemente entwickelt werden können und so die anderen Identitätselemente ergänzen. Theologische Entmythologisierungen des Leistungsideals, wie sie sich in verschiedenen biblischen Geschichten spiegeln (siehe oben a.a.O.), können hier interessante Beiträge bieten.

Der zweite Beitrag stammt von Rich (1984, 58-59). Er zeigt - allerdings nur sehr kurz - auf, wie Förderlichkeit für die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit als sozialetische Orientierung zu verstehen ist, und hat mit seinem Begriff der «Individuethik» eine Kategorie geschaffen, die dieser Leitlinie LP sehr nahesteht. In etwas unkonventioneller Verwendung dieses Begriffs (üblicher ist die Verwendung dieses Wortes im Kontrast zur Sozialethik, und nicht wie bei Rich im Kontrast zur Verantwortung gegenüber anderen Personen bzw. gegenüber der Natur) subsummiert er darunter die Verantwortung für die eigene Person. An dieser Verantwortung streicht er vor allem heraus, dass es in der Verantwortung jedes «Ich» liegt, den Bedürfnissen des «Selbst» nach Befriedigung und Sinnerfüllung nachzukommen und Nachdruck zu verschaffen. Er bringt damit zum Ausdruck, was Becker (a.a.O., vgl. oben unter 4.3.3.5 ab Seite 235) mit dem Begriff der Expansivität oder schon Maslow (a.a.O., vgl. oben ebenda) mit der Selbstverwirklichung bezeichnet hat. Rich (a.a.O.) merkt dabei deutlich an, was später Lempert und Oelemann (a.a.O., vgl. oben Seite 296) deutlicher ausführen: dass Karriere und Machtgewinn ihren Preis für die eigene Person haben. Er hält dementsprechend aus ethischer Sicht fest, was die Publikation von Lempert und Oelemann aus psychologischer Perspektive intendiert: Sorge für die Entwicklung der eigenen Person.

Aus dieser aktiven Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Person hat Rich damit freilich nur einen Aspekt herausgegriffen, wenn auch einen zentralen. Im Anschluss an die enorme und neuartige Bedeutung, welche die Persönlichkeitsentwicklung in der Moderne erlangt hat (vgl. oben unter 4.4.7.1 ab Seite 294) und im Anschluss an die psychologischen Überlegungen hinsichtlich der Elemente sinnvoller Persönlichkeitsentwicklung (vgl. oben unter 4.4.7.2 ab Seite 295) ist dem inhaltlich und gewichtsmässig vieles beizufügen. Dies kritisiert aber nicht das Rich'sche Konzept, sondern führt es konsequent weiter.

Im Rahmen dieser HausArbeitsEthik als einer sozialetischen Arbeit ist weiter zu übernehmen die Art und Weise, wie Rich (a.a.O., 55) sozialetische Konsequenzen aus seinem Konzept der Individuethik zieht (unter dem Titel «der Institutionalisierungseffekt in der Ich-Selbst-Beziehung»):

Der Titel dieses Teilabschnittes mag als irritierend empfunden werden. Wenn es etwas gibt, das sich nicht institutionalisieren lässt, dann doch gerade die Ich-Selbst-Beziehung, das individuelle Innenleben.

Es geht da um einen möglichen Einwand, dessen relative Berechtigung nicht abzustreiten ist. Mein Verhältnis zu mir selbst spielt sich in einer Unmittelbarkeit ab, die keinerlei Vermittlung bedarf [...].

Desungeachtet kommt der Welt des Institutionellen gleichwohl Einfluss auch auf die Innerlichkeit der Ich-Selbst-Beziehung zu. Denn das Ich, das sich zu sich selbst verhält, steht immer zugleich in der Ich-Du/Ihr- sowie in der Ich-Wir/Es-Beziehung. Und die Art und Weise, wie diese Beziehungsverhältnisse in der gesellschaftlichen Wirklichkeit von der Struktur der Institutionen, in denen wir zusammenleben und zusammenwirken, mitgestaltet werden, hat Rückwirkungen auch auf das «Ich» in seinem unmittelbaren Verhältnis zum «Selbst», schon weil die Grundbeziehungen unserer Existenz eine untrennbare Einheit bilden.

Wohl am unmittelbarsten zeigt sich dieser Zusammenhang im Verhältnis des Menschen zur Institution der gesellschaftlichen Arbeit. In dem Masse die gesellschaftliche Arbeit Raum gibt für selbständige Entscheidungen, spontane Mitgestaltungsmöglichkeiten und damit Eigenverantwortlichkeit, in dem Masse wird sich auch in ihr der Mensch als ein «Selbst» und damit als Individualität erfahren können. Und in dem Masse es daran mangelt, weil die Struktur der Fertigung den Arbeitenden zu Operationen verurteilt, die er program-

miert und mithin mechanisch auszuüben hat, in dem Masse wird er sich eben, statt ein individuelles «Selbst» zu sein, als ein mechanisierte «Es» vorkommen müssen.

Zwar fasst Rich nur einen Teil der ganzen Thematik der Persönlichkeitsentwicklung ins Auge und betrachtet von den gesellschaftlich-institutionellen Einflüssen im Rahmen seiner Wirtschaftsethik im Wesentlichen nur die Einflüsse der institutionalisierten Arbeit. Entscheidend ist aber die Einsicht, dass «der Welt des Institutionellen Einfluss auch auf die Innerlichkeit der Ich-Selbst-Beziehung zukommt». Wenn wir eine Vorstellung davon haben, welche Persönlichkeitsentwicklungen der einzelnen Personen wünschenswert oder gar notwendig sind, so ergeben sich daraus sozialetische Konsequenzen: Die gesellschaftlichen Strukturen sind daran zu messen, ob sie für solche Persönlichkeitsentwicklungen förderlich oder zumindest nicht hinderlich sind.

Diese Einsicht Richs gewinnt auf dem Hintergrund der Bedeutung der Persönlichkeitsentwicklung in der Moderne (vgl. oben unter 4.4.7.1 ab Seite 294) und der neueren psychologischen Überlegungen hinsichtlich der Elemente sinnvoller Persönlichkeitsentwicklung (vgl. oben unter 4.4.7.2 ab Seite 295) ein neues Gewicht.

4.4.7.4 Formulierung der Leitlinie 4

Werden die ethischen Überlegungen kombiniert mit den psychologischen Vorstellungen einer sinnvollen Persönlichkeitsentwicklung auf dem Hintergrund der Anforderungen einer modernen, individualisierten Gesellschaft, so ergibt sich folgende Leitlinie, an der sich gesellschaftliche Strukturen und politisch wirksame Massnahmen zu orientieren haben:

- LP Der elementaren Bedeutung a) der Eigenständigkeit der Persönlichkeit («Autonomie») und b) der Qualität der Persönlichkeitsentwicklung ist Rechnung zu tragen.
- LP1 Flexibilität der Identität ist zu unterstützen, beispielsweise durch eine Ermöglichung von Pluralität der Lebensarten.
- LP2 Sachgerechtes Selbstbewusstsein («Ich-Stärke») und personale Stabilität sollen entwickelt werden können.
- LP3 Selbständigkeit der Person ist zu fördern, unter anderem durch Verstärkung der Persönlichkeitsentfaltung im Sinne einer Identitätsdiversifizierung und eines Ausgleichs von Persönlichkeitsdefiziten.
- LP4 Selbstwahrnehmung ist zu fördern.
- LP5 Die Wahrnehmung der eigenen Person als Natur in Natur ist zu stärken.
- LP6 Identitätsbildung in relativer Unabhängigkeit von leistungsbezogenen Funktionen der eigenen Person ist zu stützen.

LP1 ergibt sich auch aus der «Gleichheit», indem eine Lebensart gegenüber einer anderen nicht diskriminiert werden darf. Hier wird die Pluralität der Lebensarten vor allem aus obigem Buchstaben a) begründet, letztlich also aus der Grundnorm des Wohlergehens.

LP3 leitet sich von obigem Punkt b) ab. Wenn Frau und Mann je Haus- und Familienarbeit sowie Erwerbsarbeit leisten, haben sie je zwei verschiedene tätigkeitsbezogene Identitätselemente zugleich. Dies «erweitert den Lebens- und Erfahrungshorizont», «erhöht die relative soziale Autonomie», «verringert das Risiko von sozialen Abhängigkeiten», und «verstärkt und stützt die Ich-Identität von Individuen» (Höpfinger/Charles/Debrunner 1991, 244-245 mit weiteren Literaturangaben). Diese Folgen einer Kombination von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit können als Förderung der Selbständigkeit zusammengefasst werden. Sie geschieht mit einer Verdoppelung der tätigkeitsbezogenen Identität, was ich als «Identitätsdiversifizierung» bezeichne und was für die Persönlichkeitsentwicklung förderlich ist (Brüderl 1992, 19). Prinzipiell gelingt Förderung der Selbständigkeit auch mit ganz anderen Identitätsdiversifizierungen. Da tätigkeitsbezogene Identitätselemente wichtig sind, ist diese Identitätsdiversifizierung eine besonders intensive Erweiterung der Identität, die im Zusammenhang einer HausArbeits-Ethik besonders relevant ist. Ausserdem können so Unselbständigkeiten, welche aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation hervorgehen (vgl. Faehndrich 1988 und oben unter 3.10 ab Seite 142), korrigiert werden.

LP4 und LP 5 ist aus den obigen Buchstaben d) und e) begründet. Es ist zu erwähnen, dass sie beide eine Affinität zur Genussfähigkeit beinhalten.

44.75 Persönlichkeitsentwicklung und Haus- und Familienarbeit: erste Notizen zur Umsetzung

Einige erste Folgerungen hinsichtlich konkreter Massnahmen und allgemeiner Zielsetzungen im Bereich der Haus- und Familienarbeit seien hier festgehalten:

- Die Realisierung eines sachgerechten Selbstvertrauens (LP2) wird durch die Hierarchisierung der Geschlechter sowohl für Frauen durch ihre Diskriminierung als auch für Männer durch nicht sachgerechte Privilegierungen behindert. Denn die manifeste wie die latente Abwertung der Frau fördert hier Selbstunterschätzungen, während die Privilegierung des Mannes tendenziell Selbstüberschätzungen produziert und damit das eigentliche «Schätzen» (Rogers a.a.O., 175) der eigenen Person behindert oder verunmöglicht. Auch die adäquate Selbstwahrnehmung (LP4) wird davon beeinträchtigt. Aus diesen Überlegungen ergibt sich eine weitere auf der Grundnorm des Wohlergehens basierende Begründung für die strukturelle Realisierung von Geschlechtergleichheit.
- Aus der Zielsetzung des Naturkontaktes (LP5) ergibt sich einerseits eine Infragestellung der diesbezüglichen Kompensationsleistungen, welche die Haus- und Familienarbeit zum Ausgleich der zunehmenden Naturdistanz der Erwerbsarbeit zu leisten hat. Ist es tatsächlich sinnvoll, hier zu kompensieren und damit den menschlichen Druck auf eine Vermenschlichung der Erwerbsarbeitswelt zu vermindern? Andererseits sollte die laufende Technisierung der Haus- und Familienarbeit nicht vorschnell mit dieser Zielsetzung kritisiert werden. Diese Kritik ist nur da gerechtfertigt, wo der Mehraufwand für Technikverzicht (selber Backen, Handabwasch, Stoffwindeln usw.) mit einer gleichmässigeren Verteilung der Haus- und Familienarbeit auf beide Geschlechter einhergeht. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass es eine Technisierung des Haushaltes geben kann, welche zu mehr Naturkontakt führt, indem etwa der Einsatz einer Getreidemühle oder von Heimwerkzeug eine aktivere und gründlichere Beteiligung an Herstellungsprozessen erlaubt. Feststehen sollte jedoch jedenfalls die Zielsetzung, dass der Arbeitsplatz der Hausfrau bzw. des Hausmannes so eingerichtet sein soll, dass er auch hinsichtlich Körper- und Naturkontakt für die Hausfrauen und Hausmänner ansprechend bleibt bzw. noch interessanter wird.
- Aus dieser ganzen Leitlinie ergibt sich nochmals ein interessanter Rückblick auf die Leitlinie LK (siehe oben unter 4.4.3 ab Seite 268). Wenn auf dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen der modernen, individualisierten Gesellschaft ein solches Gewicht auf der Eigenständigkeit der Persönlichkeit liegt, so muss der Selbstbestimmung von Anfang an grosses Gewicht zukommen. Bevormundungen, welche deren Entwicklung behindern, sind auszuschliessen. Zugleich scheint aber auch die «sichere Bindung» die Entwicklung von Autonomie in Kindheit und Jugendalter zu stärken (BFSFJ 1998, 120). Diese beiden Zielsetzungen sind also strukturell zu stützen.
- Aus dieser Leitlinie LP ergibt sich auch eine Kritik an einer individuellen Identität, die geschlechtsspezifisch zwar verschieden, aber doch bei Frau und Mann jeweils durch die eine Haupttätigkeit dominiert ist. Diese Konzentration auf Berufsidentität im Erwerbsbereich (Lalive d'Epinau 1991) einerseits und auf Hausfrauenidentität (Ochel 1989) andererseits zeigt ihre Einseitigkeit durch massive Schwierigkeiten bei Erwerbsarbeitslosigkeit (unter Umständen auch bei der Pensionierung) und beim Ausziehen der Kinder aus dem elterlichen Haushalt. Diese Problematik kann entschärft werden, wenn Individuen Identitätselemente aus diesen beiden Bereichen kombinieren. Problematisch bleibt dabei aber weiterhin, dass Identität funktionale Identität und Leistungsidentität bleibt. Die dargestellte theologische Optik bietet Ausgangspunkte für eine kritische Infragestellung der leistungszentrierten Identität.
- Immerhin dürfte eine gleichmässigeren Verteilung der Verantwortungen und Leistungen der Geschlechter im Erwerbsbereich und in der Haus- und Familienarbeit entscheidend zu sinnvollen Persönlichkeitsentwicklungen beitragen, da etwa Becker aus seinen Analysen deutlich schliesst, dass der Weg zur Förderung ihrer seelischen Gesundheit für Frauen eher in der Verbesserung der Fähigkeit zur «Selbstbehauptung» und für Männer eher in einer Kultivierung der «Liebesfähigkeit» liegen dürfte (vgl. oben Seite 238 sowie Brüderl 1992, 19 und Höpflinger/Charles/Debrunner a.a.O.).

4.4.8 Leitlinie 5: Zutraglichkeit für zwischenmenschliche Beziehungen

44.81 Ausgangslage und Werthaltungen

Wie es um die Werthaltungen der Personen zur Bedeutung zwischenmenschlicher Beziehungen steht, ist schwer zu sagen. Wir wissen wenig darüber, wie die Beziehungsnetze in unserer Bevölkerung aussehen, und wenig darüber, was für Beziehungen sich die Leute wünschen, denn Befragungen über Zusammensetzung und Gestaltung des sozialen Nahraumes der befragten Personen sowie über ihre Wünsche in diesem Bereich sind bisher sehr selten.

Interessant ist die Untersuchung von Bugari und Dupuis (1989), die 157 Zürcherinnen und Zürcher befragten, die offiziell in Einpersonenhaushaltungen lebten, wobei sich dann herausstellte, dass rund 40% der erfassten «Einpersonenhaushaltungen» von Konkubinatspaaren oder sonstigen Personengruppen bewohnt wurden. Diese Stichprobe kann angesichts des weiterhin steigenden Trends zur Lebensform der Singles (siehe oben Seite 295) als Trendstichprobe verstanden werden, in welcher sich Werte zeigen, die sich in der nächsten Zeit allgemeiner verbreiten dürften (Novotny 1989, 28):

Auf die Existenz als Single, die konsequentester Ausdruck eines einer individualisierten Gesellschaft angepassten Lebensstiles ist, wollen wir hier nur hinweisen, ohne darauf im Detail einzugehen (vgl. hierzu Hoffmann-Nowotny 1980). Man darf jedoch annehmen, dass diese Lebensform - sei sie temporär oder dauerhaft gelebt - wohl eher nicht an Zahl und Bedeutung abnehmen wird.

Von den in dieser Stichprobe befragten Frauen werden nahezu alle Lebensformen recht positiv beurteilt, wobei das «Leben mit wechselnden Partnern» am schlechtesten wegkommt. Weitaus am besten (88%) schneidet das Konkubinat ab, gefolgt von der Lebensweise, bei der die Frauen zwar einen Freund haben, aber nicht mit ihm zusammenwohnen (73%). Je 52% positive Nennungen haben das Alleinleben und das Verheiratetsein, und die Wohngemeinschaft erhält 42%. Dabei zeigt sich, dass jeweils insbesondere die von einer Person selber gelebte Lebensform als positiv beurteilt wird.

Befragt nach den längerfristigen Wünschen in Bezug auf die Wohn- und Lebensform gewinnen die institutionalisierten Partnerschaftsbeziehungen an Boden. Direkt gefragt nach der Heiratsabsicht sagen 29% ja und 21% nein, der Rest liegt dazwischen oder weiss es nicht. Dabei ist der wichtigste Grund für die Heirat das Kinderhaben, der wichtigste Grund dagegen, die Freiheit zu verlieren und sich einer «rigiden», «fremdbestimmten» Beziehungsstruktur zu unterwerfen. Es würde mit Einschränkungen bei der Selbstverwirklichung, im Beruf und beim Pflegen des eigenen Freundeskreis gerechnet.

Kinder wünschen sich 80% derjenigen Frauen, welche im Alter von 40 Jahren in einer Ehe leben wollen, und 60% der Frauen, die zu diesem Zeitpunkt im Konkubinat oder in einer Wohngemeinschaft leben möchten.

Die Befragungen zur Freizeitgestaltung und nach den Primärgruppenbeziehungen zeigen, dass die expressiven Funktionen bei Singlefrauen in ähnlicher Intensität durch zwischenmenschliche Beziehungen abgedeckt sind wie bei Konkubinatsfrauen, wobei bei Ersteren die Herkunftsfamilie eine etwas wichtigere Rolle spielt. Dennoch beurteilen die Singlefrauen als grössten Nachteil des Alleinlebens Einsamkeit und fehlende Geborgenheit. Wichtigste Vorteile sind Autonomie und Selbsterfahrung, wobei bei den Singlemännern im Unterschied zu den Singlefrauen mehr die «Freiheit von etwas» als die «Freiheit zu etwas» im Zentrum zu stehen scheint.

Somit zeigt diese Befragung, dass das Bedürfnis nach zwischenmenschlichen Beziehungen deutlich ist und bewusst und aktiv ernstgenommen wird, wobei der Wert langfristiger Beziehungen geschätzt wird. (Das «Leben mit wechselnden Partnern» schneidet am schlechtesten ab.) Dafür werden nun aber Lebensformen gesucht und gefunden, welche mit möglichst wenig Einschränkungen der eigenen Lebensfreiheiten verbunden sind. Konkubinat und «living apart together» sind die Favoriten, aber als Optionen kommen *als Lebensphase* prinzipiell alle Lebensformen - auch die Ehe - in Frage. Diese ist damit durchaus nicht abgeschafft, aber fundamental umdefiniert und instrumentalisiert. Die Optik ist nicht mehr die Ehe als normative Institution, sondern die möglichst gut auf die eigenen Bedürfnisse nach zwischenmenschlichen Beziehungen und zugleich nach Autonomie zugeschnittene Lebensgestaltung.

Diese Werthaltungen scheinen ausserhalb dieser «Trendstichprobe» bis anhin weniger geteilt zu werden, was sich in Diskriminierungswahrnehmungen der Singles äussert. Sie sehen sich teilweise verbreiteten Vorurteilen gegenübergestellt. Die Diskriminierungswahrnehmungen finden sich häufiger bei Singlefrauen als bei Singlemännern und häufiger bei geselligen Anlässen, auf Reisen, beim Einkaufen und bei der Wohnungssuche, weniger im Beruf.

Dies leitet von der Befragung dieser «Trendstichprobe» über zu den bisher und vorderhand allgemeiner verbreiteten Werthaltungen und Verhältnissen. Hier scheint «Single» eine weniger angestrebte Lebensform zu sein. Und hier scheint auch die Diskriminierung der Frau (vgl. oben unter 3.11.1 ab Seite 148) und der Kinder (vgl. oben unter 3.11.2 ab Seite 153) als Grundstruktur zwischenmenschlicher Beziehungen bedeutsam zu sein, wie etwa die Häufigkeit von Gewaltanwendungen (s. oben unter 3.12 ab Seite 157) zeigt, die unter den unterschiedlichen Hierarchisierung von Beziehungen als Spitze des Eisbergs verstanden werden kann. Zugleich besteht allerdings ein generelles Ideal der Gleichheit, das mit diesen traditionellen Hierarchisierungen konfligiert (Hoffmann-Nowotny 1989, 21).

Die gegenwärtige Ausgangslage scheint also a) von einem Trend zur selbständig-unabhängigen und damit auch zu einer enthierarchisierten Gestaltung von Beziehungen geprägt zu sein, wobei zugleich b) die traditionellen Hierarchisierungen alltäglich sehr wirksam geblieben sind und c) Paarbeziehungen doch durchwirkt sind von einem Hang zur symbiotischen Beziehungsgestaltung im Sinne gegenseitiger (vor allem emotionaler) Abhängigkeiten - trotz dem Ideal der Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Dieses dritte Element der Ausgangslage, die symbiotische Beziehungsgestaltung, beschreibt Faehndrich (1988) mit Bezug auf Watzlawick (1980), Willi (1982) u.v.a. und mit eigenen starken Argumenten, indem sie Verliebtheit, und damit zentrale Elemente des gültigen Paarbeziehungsideals, als sehr problematisch einschätzt: Verliebtheit sucht Ergänzung in einer anderen Person für Defizite der eigenen Persönlichkeit und schafft so eine gegenseitige Abhängigkeit und festgelegte Rollen. Sie setzt über dieses Buch den Titel «die Mann-Frau-Neurose» und spricht damit pointiert aus, dass diese Abhängigkeiten bei aller Diversität, welche sie an Beispielfällen aufzeigt, fundamentale Geschlechtstypika aufweisen. Dies stimmt überein mit den Forschungsergebnissen von Benard und Schläffer (1995, vgl. oben Seite 141). Realität und Ideal der Paarbeziehung scheinen beide diesen in geschlechtsspezifischer Art symbiotisch fixierten Beziehungen zu entsprechen. Allerdings, und dies ist ein gewichtiges Forschungsdesiderat, fehlen uns genaue Vorstellungen von der Art dieser gewünschten und oft auch realisierten, komplementären Abhängigkeit. Wahrscheinlich gibt es bisher keine Interessengruppe, auch nicht die feministische Forschung, welche ein Interesse daran haben kann, diese gegenseitige Abhängigkeit (deren Erforschung schon vom Ansatz her keine einseitigen Schuldzuweisungen erlauben wird) klarer zu zeichnen. Deutlich hingegen ist, wie in psychologischer Perspektive grundsätzlich symbiotische Beziehungen jeglicher Art funktionieren, und was deren Gefahren sind (siehe unten unter 4.4.8.2.2 ab Seite 305). Deutlich ist auch, dass das Ideal der Gleichheit (Hoffmann-Nowotny a.a.O.) ebenso wie das moderne Ideal der Unabhängigkeit mit diesen symbiotischen Abhängigkeiten konfliktieren.

Oben wurde die Ausgangslage in drei Punkten zusammengefasst: a) Trend zur Beziehungsbedürfnisdeckung möglichst ohne Einschränkungen, b) Hierarchisierung von Beziehungen als strukturelle Gegebenheit und c) Symbiose als Beziehungsideal. Weiter muss nun präzisiert werden, dass Männer nicht im gleichen Mass (oder jedenfalls nicht in derselben Art?) aktiv mit eigenen Beziehungsbedürfnissen umzugehen scheinen wie Frauen. Männer scheinen die eigenen Beziehungsbedürfnisse eher zu tabuisieren (und zugleich unter der Hand an Frauen zu delegieren). Beobachten lässt sich das etwa an männlichen Idealen wie demjenigen des «lonely cowboy», der sich auch in der Werbung nicht selten findet (vgl. z.B. Hättenschwiler 1998).

Der Comic-Westernheld Lucky Luck ist eine sehr schöne und liebenswürdige Darstellung eines idealen Mannes, obwohl ja der Beruf eines Kuhjungen wenig prestigeträchtig ist. Entscheidend ist hingegen seine Freiheit, seine nahezu als grenzenlos dargestellte *Unabhängigkeit*, seine *Coolheit* im Sinne einer selbstverständlichen, völlig problemlosen Beherrschung einer allfälligen Gefühlswelt sowie besonders seine *Überlegenheit* in allem Wichtigem, namentlich im strategischen Denken und (in Lucky Lucks Kontext) in Revolver- und Faustgeschick.

Zwischenmenschliche, kontinuierlichere «Beziehungen» spielen für Lucky Luck keine wichtige Rolle. Dies wäre auch präzise unvereinbar mit der Unabhängigkeit, denn nicht-oberflächliche Beziehungen machen immer alle Beteiligten abhängig. Ebenso wäre mit einer intensiveren Beziehung die Coolheit unvereinbar, da Beziehungen u.a. von Gefühlsäusserungen leben. Schliesslich wäre eine echte Beziehung unvereinbar mit prinzipieller Überlegenheit, denn eine stimmige Beziehung ist gegenseitig und hat eine innere Tendenz zur Partnerschaftlichkeit.

Nun hat Lucky Luck sein Pferd, das offensichtlich eine menschliche Person symbolisiert oder ersetzt, denn zu seinem Pferd besteht eine echte Beziehung. Hier besteht Konstanz, Abhängigkeit, bestehen Gefühlsregungen und Gegenseitigkeiten. Damit ist die Einsamkeit, die aus den «männlichen» Idealen folgt, gern-ungern zu ihnen gehört und jedesmal im letzten Bild eines Lucky-Luck-Bandes thematisiert wird, keineswegs überwunden, aber entschärft.

Dass zwischenmenschliche Beziehungen tendenziell Frauensache seien, wurde vor allem im feministischen Diskurs thematisiert, u.a. in der Diskussion um eine geschlechtsspezifische Moral im Anschluss an Gilligan (1982), leuchtet ein angesichts der engen Verbundenheit von Haus- und Familienarbeit mit Beziehungssorge (vgl. oben im zweiten Kapitel) und zeigt sich in vielen typischen Alltagssituationen.

Eine einfache, an sich belanglose, aber gute Illustration ist folgende Beobachtung im Zusammenhang mit Geschenken, welche eine spezielle, durchaus nicht unwichtige Rolle in Beziehungen spielen: Männer, die Pate eines Kindes sind, kümmern sich höchst selten selbstständig darum, rechtzeitig ein schönes Geschenk zu beschaffen und zuzustellen oder vorbeizubringen. Zumeist übernehmen das die Frauen der Paten. Umgekehrt ist mir in keinem einzigen Fall bekannt, dass sich ein Mann einer Patin aktiver um ihr Geschenk für das Patenkind gekümmert hätte.

Männer pflegen einen weniger aktiven und bewussten Umgang mit Beziehungsbedürfnissen, haben eine Tendenz, verschiedene Bedürfnisse dieser Art zu tabuisieren (Ostner 1988, Faehndrich 1988, 8, Violi 1999) und ihre Deckung an die (hierfür zuständig und hierin kompetenten) Frauen zu delegieren (vgl. auch Welter-Enderlin in Bürgisser, a.a.O., 186 und oben unter 3.11.1.1 ab Seite 151).

Unerforscht (um nicht gar zu sagen: unthematisiert) ist allerdings die Frage, in welcher geschlechtstypischen Art Männer Beziehungsbedürfnissen unter Männern nachgehen (Sport, Zusammenarbeit, ...?), wie häufig und wie wichtig solche Männerbeziehungen sind. Nachdem männliche Defizite im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen von verschiedenen Seiten angesprochen sind, wäre auch ein Zugang zur Thematik möglich, welcher offen ist für die Möglichkeit, dass spezifisch männliche Arten von Beziehungsgestaltungen ihre positiven Seiten haben könnten und u.U. geeignet sind, bestimmte Nachteile weiblicher Beziehungsgestaltungen zu vermeiden. Dies würde eine sehr wesentliche Grundlage für die ethische Thematisierung von Beziehungen bilden, auf die hier leider noch verzichtet werden muss.

Da die Struktur der Öffentlichkeit stärker von «Männlichkeit» geprägt ist, ist anzunehmen, dass die «männlichen» Verdrängungen von Beziehungsabhängigkeiten sich auch hier wiederfinden (etwa in der modernen Gesellschaft, die Beziehungen zunehmend funktionalisiert und segmentiert, indem die Mitgliedschaften in den verschiedenen Strukturen jeweils nur partielle, nicht personal-umfassende sind, vgl. Hoffmann-Nowotny 1989, 20). Demgegenüber bildet die «weibliche» Sphäre, speziell die Familie eine Art integrierende Gegenkultur, in der gerade umgekehrte Werte gesetzt werden.

4482 Ethische und psychologische Überlegungen

44821 Zwischenmenschliche Beziehungen als Lebensbedingung

Menschen, die [...] über eine gute soziale Integration verfügen, sind vor einer der schlimmsten Quellen von Unzufriedenheit geschützt: der Vereinsamung. Während gute soziale Beziehungen das Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit fördern (Schwarzer & Leppin, 1991; Stroebe & Stroebe, 1991), fühlen sich (unfreiwillig) Alleinlebende - insbesondere ältere Menschen, aber auch verwitwete oder geschiedene ohne Kinder - häufig sehr unglücklich.

schreibt Becker (1995, 202). Das Fehlen zwischenmenschlicher Beziehungen scheint nach übereinstimmendem psychologischem Befund zu den wichtigsten Beeinträchtigungen menschlichen Lebens zu gehören. Es bestehen Theorien, wonach soziale Isolation zu den entscheidenden Bedingungen von Suizid gehört (Durkheim 1993) und verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass mangelnde persönliche Zuwendung (die allerdings durchaus nicht nur von der Mutter stammen muss) bei Kindern zu starken Schädigungen bis hin zu erhöhter Kindersterblichkeit führen kann (Ernst/Luckner 1984, 155–156). Dies lässt sich auch ausgehend von Beobachtungen in der Tierwelt feststellen, denn auch bei verschiedenen Tierarten gehören «Artgenossen zum unersetzbaren Bestandteil der Umwelt» (Tschanz 1989, 29). Bei manchen ist diese Abhängigkeit arbeitsteilig bedingt wie bei den Bienen, bei anderen besteht sie in einem sozialen Sinn: Fehlt bei ihnen (bei Tschanz, a.a.O., sind es Rhesusaffen) der soziale Austausch mit Artgenossen, «treten schwere Deprivationsschäden auf. Auch beim Menschen, wie Untersuchungen an Heimkindern gezeigt haben» (vgl. auch oben unter 4.4.6 ab Seite 291).

Nicht nur in der Psychologie, auch in der Ethik ist die prinzipielle Bedeutung zwischenmenschlicher Beziehungen an sich klar. Schon Aristoteles galt der Mensch radikal und grundsätzlich als «*ἄνθρωπος πολιτικός*»: Der Mensch kann sein Menschsein nur in der Gesellschaft, nicht für sich allein, leben. Dieser Faden wird etwa von Rich (1984, I, 193) weitergesponnen, wenn er festhält, dass die Sozialität des Menschen nicht realisiert ist, wenn eine Person umgeben von einer Gesellschaft lebt, nur funktional eingeordnet, in einem «Kollektivismus, der die personale Dimension der mitmenschlichen Gemeinschaft verleugnet». Eine Person muss wirklich in der Gesellschaft leben, d.h. in ganz konkreten Bezügen und zwischenmenschlichen Beziehungen. Bei Rich findet sich denn auch eine spezifisch theologisch-ethische Befestigung der Beziehungshaftigkeit des Menschen: Es erscheint zutreffender, Genesis 1, 27 («Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn; als Mann und Weib schuf er sie», vgl. auch Genesis 2, 18) nicht heterosexuell fixiert zu lesen, sondern wie Rich (a.a.O.) im Anschluss an Barth so zu verstehen, dass prinzipiell die Zwischenmenschlichkeit eines von den Dingen ist, die den Menschen zum Menschen machen (vgl. auch Otto, 1994, 61–64). Weder (1992c, 263–285) führt eine Reihe neutestamentlicher Argumente an dafür, den Menschen von vornherein als «relationales Wesen» (a.a.O., 275) zu begreifen. Zugewandtheit zum anderen Menschen ist daher nicht ethischer Imperativ, sondern gegebener Indikativ (a.a.O.):

Zugewandtheit ist nicht Ergebnis ethischen Handelns, sondern dessen Nährboden. Auch das Ethische wird also elementar aus der Beziehung entworfen, in welcher die Menschen immer schon stehen. Vielleicht wäre eine solche, aus der Beziehung zu Menschen und Welt gewonnene Ethik geeignet, den neuzeitlichen Menschen aus seiner ethischen Fixierung auf sich selbst zu befreien.

- Auch aus dem exegetischen Exkurs (insbesondere Seiten 208 bis 212, rechte Spalten) ergab sich stark das Motiv der Aufwertung zwischenmenschlicher Beziehungen.

Eine interessante Überlegung bietet Rehbock (1997, 100). Er stellt am Beispiel der Medizinethik dar, dass ein rein negativer Respekt vor der Autonomie anderer Menschen, blosser Nicht-Einschränkung von formal selbstbestimmtem Handeln ethisch fragwürdig bleibt und in vielen Fällen nur eine positive Achtung der Autonomie zu tatsächlicher Autonomie führt.

In all diesen Fällen erfordert die *positive* Achtung der Autonomie die Fähigkeit, sich imaginativ an die Stelle des Anderen zu versetzen. Dies ist wiederum nicht möglich ohne ein *inhaltliches* Verständnis dessen, was für

den Anderen in elementaren Hinsichten des Menschseins *gut* ist, im Hinblick auf seine Grundbedürfnisse, auf leibliche und psychische Aspekte der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Lebensqualität, auch etwa im Zustand einer unheilbaren Krankheit oder des Sterbens usw.

Rehbock stellt damit fest, dass die Realisierung von Autonomie als einem ethischen Ideal oft abhängt von positiven zwischenmenschlichen Beziehungen. Er überholt damit nicht nur Vorstellungen von einer Antagonie zwischen Autonomie und zwischenmenschlichen Beziehungen, sondern bietet auch eine überzeugende Argumentationsgrundlage für eine Behandlung zwischenmenschlicher Beziehungen als einem (sozial-)ethischen Wert, der vom Konsens über die Behandlung von Autonomie als einem (sozial-) ethischen Wert ausgeht.

Der Ansatz des ethischen Konzeptes, welches Gilligan als «weibliche Moral» herausgearbeitet hat (dabei kann an dieser Stelle die Frage, ob bzw. inwiefern diese Werthaltungen empirisch als «weibliche» feststellbar sind, offen bleiben) entspricht recht genau den Überlegungen von Rehbock und dem Projekt von Weder, eine Ethik aus der Beziehungshaftigkeit zu gewinnen. Gilligan (1988, 31) hat eine solche Ethik, in der Beziehung der zentrale Begriff ist, bei vielen Frauen verinnerlicht gefunden, teils zugleich sehr reflektiert, wie folgendes Zitat aus einem Interview zeigt:

Gibt es wirklich eine richtige Lösung für moralische Probleme oder ist die Meinung jedes einzelnen gleichermassen richtig? Nein, ich glaube nicht, dass die Meinung jedes einzelnen gleichermassen richtig ist. Ich glaube, dass es in manchen Situationen Meinungen geben kann, die gleichermassen gültig sind, und dass man guten Gewissens mehrere Wege einschlagen könnte. Aber es gibt andere Situationen, in denen es meiner Ansicht nach richtige und falsche Antworten gibt, die quasi durch die Natur unserer Existenz bedingt sind, nämlich dass wir alle miteinander leben müssen, um zu überleben. Wir sind voneinander abhängig, und es ist zu hoffen, dass dies nicht nur eine physische Notwendigkeit ist, sondern ein Bedürfnis nach innerer Erfüllung, das heisst, dass das Leben des einzelnen durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschen und durch sein Streben, in Harmonie mit allen anderen zu leben, bereichert wird, und im Hinblick auf dieses Ziel gibt es richtig und falsch, es gibt Dinge, die dieses Ziel fördern, und andere, die einen davon entfernen, und insofern ist es möglich, in bestimmten Fällen unter verschiedenen Handlungsweisen zu wählen, die diesem Ziel offensichtlich nützen oder schaden.

Bereits dieses Zitat zeigt, dass es möglich ist, sehr viele und wichtige normative Schlussfolgerungen zu ziehen aus der Beziehungshaftigkeit des Menschen. Solche Schlussfolgerungen hat dann beispielsweise Harrison (1991) ausführlich dargelegt.

Eine Anmerkung: Die «weibliche Moral» (Gilligan) bzw. die «Ethik der Frauen» (Harrison) ist weder altruistisch noch egoistisch, da sie nämlich die eigenen Bedürfnisse nach Beziehungen genauso berücksichtigt wie diejenigen der anderen. Wenn in der Diskussion (z.B. bei Nunner-Winkler 1991) statt von Beziehungsorientierung meist von Fürsorglichkeit und damit vom altruistischen Moment alleine geredet wird, wird diese Diskussion zuungunsten von Carol Gilligans Arbeiten verzerrt und werden falsche moralische Assoziationen geweckt.

Entscheidend ist es, zu sehen, dass Beziehung als psychologisch und ethisch begründeter, durchaus existenzieller Wert an sich geeignet ist, (ähnlich etwa wie Werte wie Freiheit oder Gleichheit in anderen ethischen Ansätzen) ein ganzes normativ-ethisches System zu begründen, und zwar sowohl ein individualethisches als auch ein sozialetisches.

Letzteres ist im Zusammenhang dieser HausArbeitsEthik von Bedeutung in dem Sinne, als hier die basale sozialetische Konsequenz aus dem Wert «Beziehung» gezogen wird: Beziehungsförderliche Strukturen sind beziehungshinderlichen vorzuziehen.

Die Chancen beziehungsförderlicher Strukturen sind allerdings für die Individuen nur dann nutzbar, wenn ihnen die entsprechenden Sozialkompetenzen eigen sind. Nach Becker (1995, 203) fehlen solche Kompetenzen (von ihm «Liebesfähigkeit» genannt) stärker Männern als Frauen. Wie auch immer: Aus dem Wert «Beziehung» ist auch diejenige sozialetische Konsequenz zu ziehen, dass gesellschaftliche Strukturen geeignet sein sollen, die Beziehungskompetenzen der Individuen zu fördern.

Dieses Prinzip ist anwendbar in der Gestaltung von Betriebsstrukturen, Bildungseinrichtungen, politischen Ordnungen usw. und natürlich auch in den gesellschaftlichen Strukturen rund um die Haus- und Familienarbeit. Beziehungshinderlich sind etwa fortgeschrittene Arbeitsteilung, Hierarchien und spezifische Sozialisationen; fortgeschrittene Arbeitsteilung, weil sie die Bildung weitgehend abgeschlossener Lebenswelten zur Folge hat, deren Grenzen Verständigung oft massiv behindern; Hierarchien, weil zwischen Personen auf verschiedenen Stufen einer Hierarchie kaum partnerschaftliche Verhältnisse herzustellen sind; spezifische Sozialisationen (die eng mit fortgeschrittener Arbeitsteilung zusammenhängen), da sie ebenfalls die Verständigung erschweren, teils nahezu verunmöglichen (hier besonders bedeutsam die geschlechtsspezifische Sozialisation, vgl. oben unter 3.10 ab Seite 142).

Logisch denkbar wäre der Einwand, menschlich wichtige Beziehungen könnten und sollten vor allem unter ähnlich Sozialisierten, ähnlich Arbeitenden und in der Hierarchie ähnlich Gestellten gepflegt werden. Dem ist faktisch oft so. Einerseits aus ethischen Gründen (angesichts der damit im Allgemeinen einhergehenden Ungerechtigkeiten) sowie andererseits wegen der (insbesondere in demokratischen Gesellschaften) vitalen Gefahr einer gesellschaftlichen Desintegration kann eine zusätzliche Förderung dieser Tendenz aber nicht in Frage kommen.

4.4.8.2 Wünschbare Qualitäten zwischenmenschlicher Beziehungen

«Beziehung» als ethischer Wert kann nun nicht bedeuten, dass alle möglichen Arten von Beziehungen wünschbar wären. Die verschiedenen Qualitäten von Beziehungen sind verschieden zu beurteilen. Speziell zwei Qualitäten zwischenmenschlicher Beziehungen stehen zur Debatte: Hierarchisierungen in Beziehungen (siehe oben unter 4.4.8.1 ab Seite 300 unter Punkt b), und symbiotische Komplementaritäten in Beziehungen (siehe oben a.a.O. unter Punkt c).

Therapeutisch-psychologische Positionen argumentieren häufig gegen Hierarchisierungen von Beziehungen.

Rogers (1961/91, 86–87) entscheidet, menschliches Zusammenleben sei mit einem «Minimum an Macht» zu versehen. Ludewig (1992, 79) stimmt dem aus systemischer Perspektive zu, wenn er im Rahmen seiner «systemischen Therapie» ausdrücklich ethische Konsequenzen zieht, die mit dem Hinweis auf Ebenbürtigkeit der Menschen enden:

Die ethischen Implikationen des systemischen Denkens beruhen auf folgenden Annahmen:

- Jeder Mensch lebt die Welt(en), die er selbst hervorbringt, und Menschen finden sich selbst nur im Wir.

Daraus folgere ich zwei Grundgebote:

- Akzeptanz: Achte die Vielfalt menschlicher Welten!
- Respekt: Schätze den Anderen im Zusammenleben als ebenbürtig!

Es scheint, dass Beziehungen vermehrt befriedigend «gelingen», wenn sie weniger von Hierarchisierungen geprägt sind.

Ethische Argumente gegen Hierarchisierungen zwischen Menschen wurden oben ausführlich im Zusammenhang der Grundnorm der Gleichheit thematisiert (speziell dann auch unter 4.3.2.6 ab Seite 226).

Möglicherweise können in gesellschaftlichen Strukturen bestimmte Machtverhältnisse sinnvoll sein, wo sie arbeitsteilig begründet, transparent und mit entsprechender kontrollierter Verantwortung verbunden sind. Dort, wo die personale Beziehung wichtig ist, erscheint es jedoch speziell anstrebenswert, hierarchische Fixierungen aufzulösen.

Komplementär-symbiotische Beziehungen, womit wohl durchaus auch das getroffen zu werden scheint, was oft als «harmonische» Beziehung bezeichnet wird, wird im Rahmen des Konzeptes der «transaktionalen Analyse» folgendermassen beschrieben (Schlegel 1984, 87):

Die Lebensgemeinschaft zwischen einer menschlichen Mutter und ihrem noch ungeborenen oder neugeborenen Kind ist biologisch, da es sich um gleichartige Lebewesen handelt, keine Symbiose, wird aber manchmal im Sinn der erwähnten umgangssprachlichen Wendung mit einer Symbiose verglichen, und *dieses* Verhältnis ist es auch, das in der Transaktionalen Analyse zum Ausgangspunkt und Bild wurde, um menschliche Begegnungen, die sich durch eine mangelnde Eigenpersönlichkeit zweier Menschen (ausnahmsweise auch mehrerer Menschen) auszeichnen, zu veranschaulichen.

Die Vorstellung, eine (Paar-) Beziehung solle harmonisch, gegenseitig ergänzend, durchaus symbiotisch sein, ist offenbar sehr verbreitet, wie die Darstellung oder Andeutung solcher Beziehungen z.B. in den Medien zeigt (vgl. Hättenschwiler a.a.O., 227). In der «transaktionalen Analyse» werden Symbiosen jedoch deutlich negativ beurteilt (Schlegel a.a.O., 88-95).

In symbiotischen Beziehungen werden notorisch die situationsgerechte Abgrenzung und Eigenverantwortung («Autonomie») vermieden, bestehen fixierte Rollen von «Umsorgendem» und «Umsorgtem» sowie eine Vermeidung selbständiger Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse.

Die negative Bewertung der Symbiose soll in der «transaktionalen Analyse» jedoch durchaus nicht übertrieben werden (a.a.O., 95-96):

Mitmenschlichkeit, besonders liebendes Miteinandersein, wird weitgehend getragen von Augenblicken «mangelnder» Abgrenzung, von gegenseitiger unausgesprochener Unterstützung und von stillschweigendem Entgegenkommen, kurz: von symbiotischem Erleben und Verhalten. Darum wäre es völlig falsch, eine Symbiose im Sinn der transaktionalen Analyse von vornherein als etwas Verwerfliches zu beurteilen, wozu manchmal eifrige

Transaktionsanalytiker neigen. - Wer dermassen radikal urteilt oder sich in jedem Fall verweigert, ist lieblos. *Wer aber sein Leben gemeinhin auf Symbiose baut, entsprechende Ansprüche stellt und eine menschliche Beziehung zwischen zwei je autonomen Wesen als unecht und unmöglich ansieht, ist kindlich und seine Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit, wozu nach der Überzeugung der Transaktionalen Analyse der Mensch berufen ist, gehemmt geblieben!*

Spezifische Kritik an Abhängigkeiten in der Paarbeziehung übt Faendrich (1988). Ihr Hauptargument ist, dass komplementär-symbiotische Beziehungen «eine Folge der Ergänzungsnotwendigkeit des unreifen, unheilen einzelnen» sind (a.a.O., 128) und hier «Liebe als Füllsel für defizitäre Zustände und stillgestandene Reifeprozesse» fungiert. Sie zitiert Kernberg (1976, Faendrich a.a.O., 129-130):

Emotionale Reife spiegelt sich in der Fähigkeit wider, subtile Aspekte des eigenen Selbst und anderer Menschen voneinander zu unterscheiden, und in einer zunehmenden Selektivität im Akzeptieren und Internalisieren der Qualitäten anderer Menschen. Reife Freundschaften basieren auf solcher Selektivität und auf der Fähigkeit, Liebe mit Unabhängigkeit und emotionaler Objektivität zu kombinieren.

Dies leitet über zu ethischen Überlegungen zur symbiotischen Komplementarität von Beziehungen. Denn die hier angesprochene Unabhängigkeit im Sinne der möglichst weitgehenden Nicht-Einschränkung menschlicher Freiheit ist auch ein grundlegender ethischer Wert (Höffe 1992a, 70-74 mit weiteren Literaturangaben). Gesellschaftliche Strukturen sollen die Freiheit der Personen respektieren und fördern. Geklärt werden muss dafür, wo Abhängigkeiten unauflöslich vorgegeben sind durch die Konstitution der Menschen und wo Abhängigkeiten aufgelöst werden können. Gerade im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen ist diese Unterscheidung nicht ganz einfach. Einerseits existiert die Beziehungshaftigkeit des Menschen, wie oben dargestellt, als eine reale Abhängigkeit, andererseits erweist sich die komplementäre Symbiose als eine strukturell und im Einzelfall biographisch gemachte Abhängigkeit, die sich auch wieder auflösen lässt. Noch komplexer wird die Frage nach der Grenze zwischen vorgegebenen und gemacht-auflösbaren Abhängigkeiten im Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern. Denn hier kommen die spezifischen und elementaren Abhängigkeiten der Kinder hinzu, die allerdings dann auch nicht überschätzt werden sollten und auf ihre Auflösung hin zu gestalten sind.

Schlegel (a.a.O., 87) hält eine Symbiose situationsgerecht im Verhältnis zwischen einem Säugling und der Pflegeperson. Das Kind muss sich danach aber sukzessive autonomisieren können, sonst wird von einer «überdauernden Mutter-Kind-Symbiose» (a.a.O., 89) gesprochen. Ich halte die Mutter-Kind-Beziehungen in unserem kulturellen Kontext im Allgemeinen für solche «überdauernde Mutter-Kind-Symbiosen». Die Tatsache, dass die Kinder in den Familien an der Haus- und Familienarbeit, insbesondere an der «immateriellen» Arbeit (siehe oben) so wenig beteiligt werden, ist Ausdruck dieses Verhältnisses.

Dies führt zu einer Perspektive, in der die beiden Leitlinien «Persönlichkeitsentwicklung» und «Beziehungsförderlichkeit» zusammen zu sehen sind. Dabei geht es nicht um einen «Mittelweg» zwischen «Autonomie» und «Verbundenheit», wie das BFSFJ (a.a.O.) das Begriffspaar bezeichnet, sondern um eine Verbundenheit, welche auch mit der «Unabhängigkeit und emotionalen Objektivität» (Faendrich a.a.O., zitierend Kernberg) verbunden bleibt und - dies wäre nachzutragen - um eine Autonomie, welche die Beziehungshaftigkeit des Personseins integriert. Kernberg spricht

“ Ich hoffe, dass wir eines Tages zumindest soviel Geld, wie ein oder zwei grosse Raketen kosten, in die Suche nach einem angemesseneren Verständnis der menschlichen Beziehungen investieren können. ”

Rodgers, 1991(1961), 16

an dieser Stelle von einer «reifen Freundschaft» und es wäre doch zu überlegen, ob nicht die Beziehungsform, welche mit «Freundschaft» zu charakterisieren ist, gegenüber der Bedeutung, welche bisher der Paarbeziehung zukommt, wesentlich aufzuwerten wäre. Ein Grund dafür könnte sein, dass hier komplementäre Symbiosen und Hierarchisierungen weniger fixiert sein dürften, was aber durchaus nicht bedeutet, dass weniger personale Intimität möglich ist. Ein zweiter Grund könnte sein, dass dieser Beziehungsform unter den speziellen Herausforderungen der Individualisierung

und Modernität besondere Bedeutung zukommen könnte, da sie mit diesen Herausforderungen kompatibler ist (Hoffmann-Nowotny 1989).

4483 Formulierung der Leitlinie 5: Beziehungsförderlichkeit

- LB Der elementaren Bedeutung a) menschlicher Beziehungen überhaupt und b) der Qualität dieser Beziehungen für die Menschen ist in der Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen Rechnung zu tragen.
- LB1 Strukturell verursachte Isolation ist zu verhindern.
- LB2 Dissoziationen von Personen und Personengruppen sind in Hinsicht auf damit zusammenhängende Behinderungen zwischenmenschlicher Beziehungen zu mindern.
- LB3 Einseitigen Machtverhältnissen in Beziehungen ist entgegenzuwirken.
- LB4 Fixierte Komplementaritäten in Beziehungen sind zu vermeiden. Beziehungsformen, welche die Autonomie der Beteiligten bewahren oder unterstützen, sind zu fördern.

4484 Beziehungsförderlichkeit und Haus- und Familienarbeit: erste Notizen zur Umsetzung

Aus dieser «gerafften Beziehungssozialethik» ergeben sich prinzipielle Argumentationen gegen strukturelle Hierarchien und Segregationen. Umgekehrt sind das neuerlich Argumente für das Prinzip der Geschlechtergleichheit (siehe oben unter 4.4.2 ab Seite 246) und für die Anerkennung von Kinderrechten (siehe oben unter 4.4.3 ab Seite 268). Aber es resultieren daraus auch ganz konkrete Konsequenzen:

- Die Möglichkeit, dass Kinder ihren sozialen Nahraum selbständig gestalten können, ist zu fördern. Wesentlich wäre - gerade in Hinsicht auf die Verhinderung des Missbrauchs der prinzipiellen Angewiesenheit der Kinder - eine Verbesserung der Selbstbestimmung von Kindern im Aufbau von Kontakten zu selbstgewählten Erwachsenen, auch wenn eine solche partielle Entprivatisierung der Kindheit konservativen Familienkonzepten zuwiderlaufen könnte (vgl. unter 4.4.11 ab Seite 332).
- Beziehungsförderlichere Strukturen wären ganz allgemein vorteilhaft für Familien, insbesondere für Familien mit kleinen Kindern angesichts des hier verbreiteten Problems der Isolation (siehe oben unter 3.4.1 ab Seite 101). Dabei geht es sowohl um die Möglichkeiten der Erwachsenen zu Beziehungen untereinander als auch der Kinder untereinander. Hier spielen architektonische und raumplanerische Bedingungen eine wesentliche Rolle, aber auch kulturelle Privatheitsideale und das konkurrenzorientierte Schulsystem wären zu überdenken.
- Die seit der Industrialisierung zunehmend strikter gewordene Trennung der Lebensbereiche «Familie» und «Beruf» sind aus dieser Perspektive ebenfalls in Frage zu stellen (vgl. unten unter 5.11.7 ab Seite 524).
- Ein eigener Bereich konkreter Konsequenzen aus dieser Leitlinie ergibt sich, wenn sie darauf bezogen wird, dass die Deckung der Beziehungsbedürfnisse zur funktionalen Aufgabe der Frau gemacht wurde (siehe oben unter 2.3.2.2 ab Seite 45). Hier wäre zu fragen, ob an dieser Stelle eine Funktionalisierung wirklich möglich ist, wenn es gerade um personale und nicht um funktionale Beziehungen gehen soll. Zu fragen ist auch, wie es unter solchen Bedingungen um die Deckung der Beziehungsbedürfnisse der Frau steht. Diese Überlegungen legen es nahe, in dieser Leitlinie einen weiteren Grund für die Gleichverteilung der Haus- und Familienarbeit, insbesondere der immateriellen Haus- und Familienarbeit (vgl. oben unter 2.3.2.2 ab Seite 45) zu sehen, was an dieser Stelle unumgänglich auch die Auflösung ihrer Minderbewertung und ihre Anerkennung als Leistung und Arbeit beinhaltet.

Analoger Reflexionsbedarf und analoge Darstellung der Leitlinien LA und LF

Die nun folgenden letzten beiden Leitlinien sind besonderer Art. Sie nehmen Wichtiges aus den ersten fünf Leitlinien auf und durchdenken «Arbeit» und «Familie» - Begriffe, deren komplexe Gehalte zugleich Lebensbereiche *bezeichnen und normieren* — aus ethischer Perspektive. Diese beiden Leitlinien sind eine Kurzform einer Arbeits- und einer Familienethik. Der besondere Gesichtswinkel dieser beiden Leitlinien ist die Frage, welche Wertungen und gesellschaftlichen Strukturierungen je für diese beiden Lebensbereiche aus ethischer Perspektive wünschbar sind.

Haus- und *Familienarbeit* ist ein wichtiges Element dieser *beiden* Lebensbereiche, gewissermassen Schnittpunkt von Arbeit und Familie. Entsprechend bedeutsam sind die nun folgenden beiden Leitlinien für eine Haus-ArbeitsEthik.

Die beiden Begriffe «Arbeit» und «Familie» weisen erstaunliche Analogien auf. Aus diesen Analogien ergibt sich eine analoge Vorgehensweise für die Erarbeitung beider Leitlinien. Ich stelle diese Analogien vorneweg kurz vor, ebenso die sich daraus ergebende Vorgehensweise.

Gemeinsamkeiten bestehen darin, dass die beiden Begriffe «Arbeit» und «Familie»

- Lebensbereiche markieren, die für eine Gesellschaft als Ganzes (jedenfalls gegenwärtig, vielleicht aber überhaupt) von zentraler Bedeutung sind. Normenwandel und Verminderung der Normierungsintensität sind hier von besonderer Tragweite.
- gegenwärtig so sehr im Wandel sind, dass über die Begriffsbestimmung zur Zeit kein Konsens besteht, sondern die Begriffe verschieden, zudem oft recht unklar verwendet werden.
- (in welcher Begriffsvariante auch immer) ein Konglomerat unterschiedlicher Begriffselemente sind, die nicht stimmig zu einem Begriffsganzen zusammengefügt sind.
- dementsprechend nicht selten mit inneren Widersprüchen auftreten.
- keine rein deskriptiven Begriffe, sondern normative Konzepte sind: Schon den Begriffen selber wohnen komplexere Werthaltungen und Handlungsanweisungen inne.
- Handlungsanweisungen implizit enthalten und sie so der Reflexion schwer zugänglich halten. In diesem Sinn können diese normativen Begriffsinhalte als «latente Mythen» (Stolz 1987, 144-147) verstanden werden.

Angesichts dessen ergibt sich folgendes Vorgehen für eine ethische Durchdringung dieser beiden Begriffe:

1. Die Elemente der beiden Begriffe sind festzustellen, einschliesslich der normativen Gehalte der Begriffe. Diese Analyse, die hier als «differenzierende Begriffsklärung» bezeichnet werden kann, soll das Konglomerat verständlich machen.
2. Reflexionen über Vor- und Nachteile, Stärken und Schwächen der bisherigen Art und Weise der Zusammenfügung dieser Elemente sind anzustellen. Neubildungen von Begriffen und von normativen Inhalten sind zu erwägen.
3. Je eine schlüssige Begriffsbildung für beide Lebensbereiche ist vorzuschlagen, einschliesslich normativer Gehalte.

Ziel ist die Erarbeitung transparenter, schlüssiger Begriffssysteme für beide Lebensbereiche mit reflektierten ethischen Vorschlägen für ihre Gestaltung. Solche Vorschläge haben ihrer Art entsprechend normativen Charakter. Gerade im Bereich der Wissenschaft bestehen oft Vorbehalte gegenüber normativen Aussagen. Auch aus der Perspektive der individuellen Freiheit besteht ein Interesse daran, möglichst wenig normativen Vorgaben ausgesetzt zu sein. Die Notwendigkeit normativer Reflexion ergibt sich demgegenüber hier speziell aus folgenden Überlegungen:

- Es besteht individueller Orientierungsbedarf in beiden Bereichen. Beide Bereiche sind für viele Personen kritische Bereiche, für deren Gestaltung sie gerne Normenvorschläge zumindest probeweise zur Kenntnis nehmen.
- Diese beiden Bereiche sind für eine Gesellschaft als Ganzes so bedeutsam, dass es leichter erscheint, neue Normen vorzuschlagen und eventuell einzuführen, als bloss bisherige Normen aufzulösen. Das Normenvakuum könnte als viel bedrohlicher empfunden werden als ein - zumal mit Argumenten dargestellter - Normenwandel.
- Soweit in diesen Lebensbereichen individuell oder politisch gehandelt wird, liegen diesen Handlungen ohnehin Normen zugrunde, bewusst oder unbewusst. Die Idee der Nicht-Normativität ist für handelnde Subjekte weder denk- noch realisierbar.
- Im Normensystem beider Lebensbereiche sind Veränderungen fällig. Die aktuellen normativen Vorgaben in beiden Bereichen erweisen sich gegenwärtig für so viele Einzelpersonen als sinnvoll nicht mehr durchführbar (Scheidungsrate, «Sockelarbeitslosigkeit»), dass es wenig einleuchtend ist, dies auf Mängel an den Einzelpersonen zurückzuführen.

ren. Eher erscheint die umgekehrte Perspektive richtig: Nicht scheitern unzulängliche Einzelpersonen an sinnvollen Normen, sondern unzulängliche (implizite) Normen («Sachzwänge» usw.) scheitern für eine zunehmende Anzahl von Personen an ihrer nicht mehr gegebenen Realisierbarkeit. Die dringend notwendige Diskussion über die Richtung, in der die notwendig werdenden Veränderungen im Normensystem beider Lebensbereiche gehen sollen, kann von einem Vorschlag für eine neue ethische Gestaltung dieser beiden Bereiche, wie sie im Folgenden erarbeitet wird, befruchtet werden (sogar dann, wenn letztlich aufgrund besserer Argumente ganz andere Wege eingeschlagen werden sollten als die hier vorgeschlagenen).

Daraus ergibt sich im Folgenden die Notwendigkeit - ebenso wie bei den anderen Leitlinien - nicht nur analytisch vorzugehen, sondern auch wieder konstruktiv Normen vorzuschlagen. Diese ethischen Vorschläge sollen sich aber prinzipiell von den normativen Gehalten der bisherigen Begriffe «Arbeit» und «Familie» («latente Mythen», implizite Moral) unterscheiden:

1. Die hier vorgeschlagenen Leitlinien sind explizit und somit keine schwer zugänglichen und damit umso wirksamere «latente Mythen».
2. Für diese Leitlinien werden die Argumente dargestellt, von denen die Gültigkeit der Leitlinien auch abhängt. Die Leitlinien haben keinen Geltungsanspruch jenseits der Argumente.
3. Damit werden die Leitlinien absichtlich kritisierbar konstruiert.
4. In diesem Sinn sind sie als Diskussionsbeitrag, und nicht als autoritäre Normen zu behandeln.

Allerdings besteht natürlich die Gefahr, dass auch die hier vorgeschlagenen Leitlinien von latenten Mythen infiziert sind. Nur unterscheiden sich die hier vorgeschlagenen Leitlinien von der impliziten Moral der beiden Begriffe «Arbeit» und «Familie» darin, dass gerade solche Kritik erwünscht ist und nicht abgedrängt wird. Die vorgeschlagenen Leitlinien sind Anträge zuhanden von einem laufenden und zu verstärken Diskurs und keine Moral, die durch autoritäre Geltungsansprüche gegen Kritik abgeschirmt wird. Hier geht es nicht um eine Aufrechterhaltung von Normen, sondern um einen gesellschaftlichen Prozess der Fortentwicklung von Normen. Zu diesem Prozess sollen die folgenden Überlegungen beitragen, auch wenn er gerne zu besseren Normen finden soll als den hier vorgeschlagenen.

4.4.10 Leitlinie 6: Arbeitsethik

Die genannten drei Teile des Vorgehens - differenzierende Begriffsklärung, Begriffsbeurteilung samt Erwägung von Neubildungen, schlüssige Begriffsbildung — werden für den Arbeitsbegriff folgendermassen vorgenommen:

Zunächst gibt eine Einleitung eine Übersicht über die wichtigsten Themen (4.4.10.1). Anschliessend werden die Begriffsbeurteilungen von «Arbeit» gefasst (4.4.10.2) durch eine kleine begriffshistorische Betrachtung und dann durch die Wiedergabe der wichtigsten Ergebnisse von Befragungen über Werthaltungen im Bereich der (Erwerbs-)Arbeit. Daraus lassen sich drei Hauptelemente des Arbeitsbegriffes filtern.

Für den zweiten Teil ist es angemessen, insbesondere da sich wesentliche christentumsgeschichtliche Wurzeln des herkömmlichen Arbeitsbegriffes zeigen, mit einigen exegetischen Hinweisen die Kritik an diesem Arbeitsbegriff zu beginnen (4.4.10.3.1). Die drei Hauptpunkte der Kritik können dann zusammengefasst werden. Erwägung von Neubildungen und schlüssige Begriffsbildung verbinden sich im Folgenden eingehenderen Teil. Darin wird zuerst eine Definition von «Arbeit» entworfen (4.4.10.4.1), welche «Arbeit» von «Nicht-Arbeit» abgrenzt. Dann werden weitere Klärungen innerhalb des Arbeitsbegriffes vorgenommen, namentlich innere Differenzierungen (4.4.10.4.2) und Typen von Arbeit (4.4.10.4.3) dargestellt. Hier zeigt sich auch deutlicher, wo welche Wertung angemessen ist. Schliesslich lassen sich sozialetische Schlussfolgerungen ziehen und als Kriterien einer sinnvollen gesellschaftlichen Gestaltung von «Arbeit» fassen (4.4.10.4.5), welche dann in die thetische Formulierung der Leitlinie zur Arbeitsethik eingehen (4.4.10.5). Dies zeigt einige Stossrichtungen für Veränderungen rund um die Haus- und Familienarbeit (4.4.10.6).



44.10.1 Übersicht

Arbeit ist politisch brisant geworden: öffentlich im Zusammenhang mit der sogenannten Arbeitslosigkeit (weitaus grösste Sorge der Schweizerinnen und Schweizer, vgl. Longchamp 1999) oder mit der Anerkennung von Haus- und Familienarbeit als Arbeit im Zusammenhang mit den Betreuungsgutschriften für die AHV u.a.m., aber auch individuell: im Zusammenhang mit Überarbeitung, mit Lebenssinnfragen, mit sozialem Prestige usw.

Das Wort «Arbeit» ist nicht nur aktuell spannungsgeladen, sondern auch aktuell in Wandlung. Zugleich mit dem zunehmend erfolgreicherem Kampf um eine Anerkennung der Haus- und Familienarbeit als Arbeit begannen schon Begriffe wie «Trauerarbeit» oder «Beziehungsarbeit» ihrerseits das Monopol der Erwerbsarbeit aufzulösen. Mitten im Kampf rund um die Arbeit muss die Frage gestellt werden, worum eigentlich zu kämpfen ist.

Der Arbeitsbegriff ist gegenwärtig brisant und unklar zugleich.

Es gibt eine Art allgemeinsten Arbeitsbegriff, der ungefähr umschrieben werden kann mit *zielgerichteter Anstrengung*. Dieser allgemeine Begriff findet sich in derjenigen alltäglichen Verwendung des Wortes «Arbeit» in Sätzen wie «Das war eine Riesen-Arbeit» oder «Heute Abend habe ich noch einige Arbeit vor mir». Dabei kann sich in solchen Sätzen das Wort «Arbeit» genauso gut auf Bügeln, Lernen, ein Gespräch, Erwerbsarbeit, Packen für die Ferien oder auf Sport beziehen. Es ist wichtig, sich dieser weiten Bedeutung auch des alltäglichen Arbeitsbegriffes (Spescha 1987) bewusst zu sein.

Es gibt einen zweiten alltäglichen Arbeitsbegriff, wonach Arbeit ausschliesslich Erwerbsarbeit meint. Deutlich ist dieser Arbeitsbegriff in Sätzen wie «Ich gehe arbeiten», oder «Er nimmt oft Arbeit mit nach Hause». Dieser Arbeitsbegriff findet sich erstaunlich oft auch noch in wissenschaftlicher Literatur, etwa im «Wörterbuch der Soziologie» (Bell 1972).

«Erwerbsarbeit» ist nun sachlich gesehen ein Unterbegriff zum allgemeinen Begriff «Arbeit» im Sinne zielgerichteter Anstrengung. Dass nun der Ober- und ein bestimmter Unterbegriff mit demselben Wort bezeichnet werden, ist äusserst verwirrend, um nicht zu sagen manipulativ. Die Vermengung dieser beiden Begriffe suggeriert, Erwerbsarbeit sei die Hauptform von Arbeit, sei die eigentliche Arbeit - eine einigermaßen absurde Idee, wie die noch folgende Auflistung verschiedener Typen von Arbeit, von denen die Erwerbsarbeit nur einer ist, noch zeigen wird.

Durch die Vermischung unterschiedlicher Arbeitsbegriffe entsteht das Problem, dass verschiedene, wenn auch sich teilweise überschneidende Dinge gemeinsam dieselbe Bezeichnung «Arbeit» erhalten.

Der Vermischungen und der Ungenauigkeiten sind noch einige weitere: Einerseits ist zu unterscheiden zwischen der subjektiven Zielgerichtetheit von Anstrengung und objektiver Zielgerichtetheit von Anstrengung: Manche Tätigkeiten können für die tätige Person selber sinnvoll, z.B. lebenserhaltend sein, für die Gesellschaft als Ganzes aber sinnlos oder gar schädlich. Krasse Beispiele dafür sind bezahlter Mord oder Produktion von Kinderpornographie. Je nach Anschauung können auch viele andere Tätigkeiten hier aufgezählt werden. Barth und verschiedene Feministinnen rechnen z.B. auch Kriegsrüstungstätigkeiten zu «schädlichen Tätigkeiten», welche dann aus dem (positiv gewerteten) Arbeitsbegriff eher ausgeschlossen werden.

Schliesslich gesellt sich eine weitere entscheidende Verwirrung dazu, indem das Wort «Arbeit» nicht wertneutral ist, im Unterschied zur Wendung «zielgerichtete Anstrengung». Diese Wendung ist wertneutral. Ob eine zielgerichtete Anstrengung gut sei oder schlecht, ist offen. Wer immer die Wendung «zielgerichtete Anstrengung» hört, weiss, dass erst die Einzelheiten darüber informieren, ob und für wann diese Tätigkeit sinnvoll ist und wenn ja, wie weit. Das Wort «Arbeit» ist aber eindeutig positiv gewertet. «Arbeit» ist genau besehen oft gar keine Bezeichnung einer Tätigkeit sondern ein *Titel einer Tätigkeit*. Arbeit ist geradezu dasjenige Etwas, dem soziale Achtung gebührt. Die Vermischung dieser titulären Bedeutung von Arbeit etwa mit dem allgemeinen Arbeitsbegriff oder gar mit dem Erwerbsarbeitsbegriff ist eine weitere Problematik, die dadurch entsteht, dass für all diese sehr verschiedenen Dinge dasselbe Wort verwendet wird.

44.10.2 Begriffsgeschichte und Werthaltungen

44.10.2.1 Begriffsgeschichte

Das deutsche Wort «Arbeit» ist gewiss verwandt mit dem germanischen «arba» (= Knecht), aber nach neueren Wörterbüchern ist bedeutsamer ein angenommenes, untergegangenes germanisches Verb «arbejo» mit der Bedeutung «bin verwaistes und daher aus Not zu harter Arbeit gezwungenes Kind» (dazu und zum Folgenden vgl. Weingart

1997). Somit besteht auch eine Verbindung zum indoeuropäischen «orbh-» (= verwaist, Waise), auf das die Wörter Erbe und arm zurückzuführen sind, verwandt auch mit lateinisch orbis (= einer Sache oder Person beraubt). Aus diesem angenommenen Verb «arbejo» entstand das germanische arbeijdz (= Mühsal, Not) und daraus wiederum das althochdeutsche arbeit, *arabeit*, arebeit (nebst anderen Varianten), das in allen germanischen Dialekten Entsprechungen hat; so auch im altenglischen earfoð(e), das aber später durch die Begriffe work und labour ersetzt wurde. Weingart (a.a.O.) fasst die Bedeutungsgeschichte zusammen:

Das althochdeutsche Wort bezeichnet «Mühsal, Plage, Leid, Erdulden», ist also eindeutig negativ besetzt und bezeichnet vorwiegend etwas passiv Erlittenes. Der Aspekt der Passivität verliert sich im Laufe der weiteren Entwicklung des Wortes, aber Arbeit ist auch im Mittelhochdeutschen noch eine mühselige, unwürdige Tätigkeit, die nur von denjenigen verrichtet wird, die sich abmühen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Diese Wertung bleibt teilweise bis ins Neuhochdeutsche hinein bestehen; erst gegen Ende des Mittelalters und mit Luther verliert das Wort «Arbeit» weitgehend seinen herabsetzenden Sinn und erhält eine positive Wertung.

Die hier von Weingart angesprochene wertmässige Umbesetzung Ende Mittelalter und vor allem durch Luther hängt zusammen mit der Entstehung des Berufsbegriffes, von dessen Entwicklung der Arbeitsbegriff fortan geprägt wurde. Die Diskussion initiiert hat Max Webers Aufsatz «Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus» (1988, zur folgenden Darstellung vergleiche in dieser Ausgabe vor allem die Seiten 65 und 66 zum Berufsbegriff bei Luther, die Seiten 84–206 zur Entwicklung im Anschluss an Calvin und Seite 17 und folgende die statistischen Hinweise), der erstmals 1904/1905 abgedruckt wurde. Seine Theorie über den Zusammenhang von der «protestantischen Ethik und dem Geist des Kapitalismus» ist oft besprochen und auch kritisiert worden, wird aber trotz ihres Alters im Grossen und Ganzen auch in neueren Besprechungen des Arbeitsbegriffes weitherum positiv aufgenommen (vgl. z.B. Estor 1991, Holz 1992, Reihls 1990 oder Rich 1966): Webers Theorie scheint ein Jahrhundert zu halten.

Sie geht aus von der Einführung des Wortes «Beruf» im heutigen Sinn bei Luther. «Vor den lutherischen Bibelübersetzungen kommt [...] das Wort «Beruf», holländisch: «beroep», englisch: «calling», dänisch: «kald», schwedisch: «Kalielse» in keiner der Sprachen, die es jetzt enthalten, in seinem heutigen weltlich gemeinten Sinn vor.» Erst Luther gab diesem Wort, das vorher im Sinn von Ruf oder sehr speziell von Berufung vorkam, einen sehr spezifischen Sinn, indem er als Übersetzung von mehreren griechischen Wörtern des neutestamentlichen Urtextes verwendete: 1. von κλησις im Sinne der Berufung zum ewigen Heil(!) und 2. von εργον und πονος, die etwa Arbeit bedeuten, wobei der letztere griechische Begriff eher die damit verbundene Mühe assoziiert.

Martin Luther trat dafür ein, dass nicht nur die priesterlichen Tätigkeiten, sondern jede sinnvolle Arbeit gottgegeben ist. Um diese gleiche Dignität aller Arbeit zu benennen, schuf er den Begriff des Berufes. Darin wird Arbeit und geistliche Berufung zusammengedacht: Arbeit geschieht prinzipiell auf göttlichen Auftrag hin. Somit erfolgte die Angleichung der Bewertung kirchlicher und säkularer Arbeit nicht so, dass er vor allem die Bedeutung kirchlicher Arbeit relativiert hätte, sondern so, dass er das Ethos der bäuerlichen und sonstigen Arbeit entscheidend an hob.

Dies markiert einen entscheidenden Wendepunkt von einer negativen Wertung von Arbeit als «Mühe» zu einer positiven Wertung, wie oben bereits im Anschluss an Weingart angesprochen. Dieses nunmehr positive Ethos der Arbeit erfuhr eine zweite massive Steigerung im Rahmen der Prädestinationslehre im Anschluss an den Reformator Calvin. Die zentrale Frage für Anhänger der Prädestinationslehre wurde, ob einer selber zu den Geretteten oder zu den Verdammten gehöre. Daneben interessierte dann auch, zu welcher dieser beiden Gruppen bestimmte Mitmenschen wohl gehören. Aus verschiedenen Gründen wurde der berufliche Erfolg, verstanden als Segen Gottes, interpretiert als Zeichen der Zugehörigkeit zu den Erwählten. Daraus resultiert ein äusserst absoluter Begriff vom Berufsmann, zwar nicht in dem Sinn, dass Erfolg als machbar galt, doch so, dass es galt, nichts zu unterlassen, was ihm dienlich sein könnte. Andere, vor allem asketische Elemente verschiedener protestantischer Strömungen trugen das Ihrige bei.

Hart zu arbeiten, Erfolg zu haben und asketisch zu leben (betriebswirtschaftlich ausgedrückt: Gewinn zu reinvestieren und nicht etwa zu konsumieren), waren die Ideale des «asketischen Protestantismus». Sie bilden sehr genau die zum Kapitalismus passende Ideologie.

Max Weber kann seine Theorie untermauern mit den Beobachtungen, dass der Kapitalismus von protestantischen Gebieten ausging und mit statistischen Hinweisen, die zeigen, dass noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts Kapitalbesitz, Unternehmertum sowie technische und kaufmännische Bildung unter Protestanten deutlich höher waren als unter Katholiken.

Im Zuge der Säkularisierung löste sich das Berufsverständnis von seinen christentumsgeschichtlichen (was nicht heissen muss: theologisch legitimen) Wurzeln, aber was das Arbeitsethos betraf, blieb der säkulare Berufsbegriff

derselbe. Er denkt - fatal z.B. für Natur und Familie - Lebenssinn (κλήσις) und Erwerbsarbeit (πονοός) zusammen: Beruflicher Erfolg wird Lebenszentrum, Produktionssteigerung wird Selbstzweck.

Nach Luther noch wäre Hausarbeit wohl absolut gleichgestellt mit jeder anderen Arbeit zu denken gewesen, wie seine im Kreuzungspunkt von Theologie und Hausarbeit immer wieder zitierte Bemerkung vom windelnwaschenden Mann in der Schrift «Vom ehelichen Leben» (1522) zeigt. Später wurde der Berufsbegriff mit dem wirtschaftlichen Marktsystem und der Arbeitsteilung eng verbunden, wofür sich auch religiöse Argumente fanden. Damit wurden alle anderen Tätigkeiten, insbesondere alle nicht bezahlten, gegenüber *der* Arbeit abgewertet.

Die abgehobene Stellung, die die Geistlichen aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs vor der Reformation hatten und gegen die sich Martin Luther mit seinem neugebildeten Berufsbegriff wehrte, haben inzwischen wegen dieses Berufsbegriffs und seiner weiteren Entwicklung bis heute die Berufstätigen (im Sinne von Erwerbstätigen) gegenüber den Nichtberufstätigen (im Sinne von Nichterwerbstätigen).

44.1022 Aktuelle Werthaltungen

Die auf die Arbeit gerichteten Erwartungen sind klar: Die Arbeit muss Merkmale aufweisen, die ihr einen Sinn geben und es ermöglichen, dass man seine Fähigkeiten nutzen und sich auch verantwortlich fühlen kann; die Arbeit soll auch nützlich sein; unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsverhältnisse wird viel Wert auf die Arbeitsbeziehungen gelegt; unter dem Zweckgesichtspunkt soll die Arbeit eher der Sicherheit im Leben als dem Erwerb von Reichtum dienen. Das Gehalt, der Lohn, für die Schüler noch ein nebensächlicher Punkt, werden, wie man sich leicht vorstellen kann, für die Älteren dann von grösserer Bedeutung.

Festzustellen ist hier, dass es nicht möglich ist, die individualistische Selbstverwirklichungsmoral radikal der vom Gemeinschaftsgeist geprägten und auf soziale Nützlichkeit und der Gesellschaft förderliche Beitragsleistungen ausgerichteten Moral gegenüberzustellen [...] In dem von den Jungen gezeichneten Wunschbild der Arbeit impliziert die Entwicklung des einzelnen zumindest teilweise den Dienst an der Gesellschaft und am anderen. Der Unterschied zum Ethos der Arbeit liegt jedoch darin, dass die Idee der Nützlichkeit für den anderen und für den Staat nicht als eine moralische Pflicht, sondern als ein Ideal erscheint. [...] Das wie ein Motto vorangestellte und die erste Stelle einnehmende Merkmal ist das Gefühl der persönlichen Befriedigung durch die Arbeit. Was aber ist es, das nach Ansicht der jungen Menschen eine solche Befriedigung verschaffen kann? Zunächst ist es einmal die Nützlichkeit der Arbeit. Das bestätigt, dass die Selbstverwirklichung in der Beschäftigung über die moralische Vorstellung des Dienstes an der Allgemeinheit erreicht wird.

So fasst Lalive d'Épinay (1991, 100-101) die weitgehende Übereinstimmung einer grösseren Anzahl unterschiedlicher Befragungen zusammen. Es zeigt sich, dass Arbeit und Lebenssinn (vgl. auch Baethge 1991, 270) ebenso wie Erwerbsarbeit und Moral weiterhin eng zusammengedacht werden, durchaus in Verlängerung des «asketisch-protestantischen Arbeitsethos». Dabei zeigt sich nun aber, dass einer absoluten Zentralstellung der Erwerbsarbeit im Leben nicht mehr zugestimmt wird. Es ist die Ansicht der Mehrzahl der europäischen Männer, eher einen Job auszuüben als einen Beruf (Whirlpool-Foundation 1996, 12). Jedenfalls vor der Rezession der 90er-Jahre waren sehr deutlich mehr Personen interessiert an einer Erwerbsarbeitszeitverkürzung als an einer Lohnerhöhung (a.a.O., 96).

Zwar bleibt die Arbeit für einen Drittel der arbeitenden Schweizer Bevölkerung ein zentraler Wert, aber eine neue Auffassung, nämlich diejenige von einem vielwertigen Leben, in dem die Arbeit einen wichtigen, aber nicht mehr absoluten Stellenwert einnimmt, verbreitet sich immer mehr. [...] Unter der jüngeren Generation bildet sich dieses Weltbild immer stärker heraus.

kennzeichnet Lalive d'Épinay (a.a.O., 108) die Stellung der Erwerbsarbeit im Leben. Erwerbsarbeit wird zu einem wichtigen Wert *unter anderen wichtigen Werten*.

Dies zeigt sich auch unter Akademikerinnen und Akademikern. Hier scheint zunehmend die «sanfte Karriere» Karriere zu machen, «Karriere ja, aber mit subjektivem <Sinn> und in Kombination mit der Verfolgung anderer Lebensziele», wobei auch die «sanfte Karriere» durchaus Biss zu haben scheint: Die wichtigste konnotative Bedeutung von «Karriere» ist «Aktivität» (Abele 1994, 115).

Geschlechtsunterschiede scheinen sich weniger auf die ursprüngliche Karriereorientierung von Akademikerinnen und Akademikern zu beziehen, wobei sich dann allerdings bei Frauen ein deutlich stärkerer «Entmutigungs-» Effekt einstellt (a.a.O., 115–116; 122–123). Deutliche Geschlechtsunterschiede ergeben sich bei der Prioritätensetzung zwischen mehr Freizeit und mehr Einkommen. In Westdeutschland wurde 1554 Personen folgende Frage vorgelegt: «Wenn Sie die Wahl hätten, würden Sie dann lieber ganztags arbeiten oder würden Sie lieber Teilzeit arbeiten, auch wenn Sie dann entsprechend weniger verdienen?» Im Total ergab sich das Verhältnis der einen Wahl zur anderen genau

eins zu eins, wobei aber 72% der Männer lieber ganztags arbeiten würden, 26 lieber Teilzeit, während von den Frauen 69% lieber Teilzeit arbeiten würden und nur 29% ganztags (IPOS 1992).

Die Verbindung der eigenen Identität mit der Erwerbsarbeit, welche sich insbesondere im Falle von Erwerbsarbeitslosigkeit in Form der starken psychischen Beeinträchtigung zeigt, ist offenbar bei Frauen auch vorhanden, aber im Durchschnitt deutlich geringer. Das weiterhin hohe Identifikationspotenzial von «Arbeit» zeigt, dass ihnen durch die Bezeichnung als Arbeit weiterhin eine bestimmte «Dignität» zuerkannt wird, also die tituläre Bedeutung des Wortes Arbeit weiterbesteht und so die religiöse Wertsetzung, welche durch Luther von der Tätigkeit des Priesters auf die (bäuerliche) Arbeit übertragen und dort später weiter gestärkt wurde, überdauert.

Nachdem über viele Jahrhunderte hinweg Arbeit unedel und negativ gewertet war, erfuhr sie seit Ausgang des Mittelalters, insbesondere dann im Anschluss an Luther und Calvin, eine starke moralische Aufwertung bis hin zur identifikatorischen Zentralstellung im individuellen Leben. Diese Zentralstellung scheint weiterzubestehen, ja vielleicht sogar qualitativ intensiviert zu werden durch das Interesse an Selbstverwirklichung in und (gesellschaftlicher) Sinnerfülltheit von eigener Erwerbsarbeit. Zugleich zeichnet sich gegenwärtig eine Relativierung dieser Zentralstellung ab, allerdings nicht im Sinne einer Abwertung der Erwerbsarbeit, sondern im Sinne eines «vielwertigen Lebens», das also nicht nur einen, sondern mehrere zentrale Werte umfasst. Hier scheinen die Frauen einen Vorsprung zu haben, da unter ihnen die Familienorientierung in die berufsorientierte Kultur (allerdings im privatisierten Konflikt) mithineingenommen wurde, ihr Leben also schon «zweiwertig» war.

Auch die Erwerbsarbeitswelt verändert ihrerseits die Werte in «der Arbeit». Es entwickeln sich - allerdings wohl weniger aus ethischen Gründen als wegen möglicher Effizienzsteigerungen und bestimmter anderer Zwänge - verflachte Hierarchien, mehr Selbstbestimmung und damit neue Anforderungen an die Erwerbsarbeitenden: Stichwort Schlüsselqualifikationen. Zugleich findet eine weiterhin rasante Technisierung und vor allem Computerisierung der Erwerbswelt statt, welche ebenfalls die Anforderungen an die Angestellten tiefgehend verändert und last but not least mit ausserordentlich wenig Aufwand eine nahezu totale Überwachung von ihnen erlaubt (Leuthardt 1996). Beides, der Anspruch der Erwerbswelt auf die mehr personalen Kompetenzen und die subtilen Überwachungsmöglichkeiten machen den Zugriff auf die Arbeitenden totaler und sind wohl nur sinnvoll lebbar, wenn die alleinige Zentralstellung der Erwerbsarbeit im Leben der Einzelnen dem Konzept eines «vielwertigen Lebens» weicht. Tatsächlich scheint es so, dass der «ganzheitliche» Einsatz am Arbeitsplatz von den Arbeitenden - und damit auch ihre immer weitergehendere Nutzung — selber gewünscht ist und so die Verbindung von persönlicher Identität und Arbeit intensiviert wird (Baethge a.a.O., 270), während die Arbeitenden selber aber zugleich zunehmend Qualitätsansprüche an die Befriedigung in der Arbeit stellen — «die Arbeit auf sich und nicht sich auf die Arbeit beziehen» (a.a.O., 264), also von einer eigenen Identität ausserhalb der Arbeit herkommen.

Haus- und Familienarbeit ist tendenziell aus dem Arbeitsbegriff ausgeschlossen (siehe oben unter 3.5.5 ab Seite 117), was einerseits durch die genannte spezifische Aufwertung der Erwerbsarbeit, andererseits durch die Trennung von Erwerbswelt und Lebenswelt im Gefolge der Industrialisierung seine Wurzeln hat. Die höhere Familienorientierung der Frauen und ihre daher relativierte Bindung der Identität an die Erwerbsarbeit scheint im Bezug auf den Selbstwert allerdings auch deutliche Nachteile zu haben. Die Identifikation mit der Haus- und Familienarbeit ist durchaus gebrochen, ja es zeigen sich geradezu Anti-Identifikationen (siehe oben unter 3.4.3 ab Seite 107). Dennoch scheint eine - vielleicht positive und negative - Bindung zwischen Frauen und Haus- und Familienarbeit zu bestehen, an der auch die Frauen selber erstaunlich stark festhalten (siehe oben unter 4.4.2.2.2 ab Seite 248).

In Ergänzung zu diesen Ausführungen über Erwerbsarbeit (und Haus- und Familienarbeit) ist es wesentlich zu sehen, dass es neben der engen Verwendung, welche also dieses Wort zur Bezeichnung von Erwerbsarbeit benutzt, auch einen weit gefassten Begriff von Arbeit gibt, was, wie oben (unter 4.4.10.1 ab Seite 310) bereits "angesprochen, schon durch Wortbildungen wie «Trauerarbeit», «Beziehungsarbeit», «Eigenarbeit», «Freiwilligenarbeit» u.a.m. (speziell auch durch die Wortbildung «Erwerbsarbeit», welche andernfalls blosse Redundanz wäre) ausgesprochen ist. Der gemeinsame Punkt des weit gefassten Begriff von Arbeit wird von Weisskirchen (1994, 19 und passim) unter «Terrainherstellung» durch «Anstrengung» gefasst. Damit stimme ich weitgehend überein, sehe es jedoch eher so, dass das Motiv einer Tätigkeit wichtiger ist als der tatsächliche Effekt, da sonst der Ausdruck «vergebliche Arbeit» unmöglich wäre. Spescha (1987, 125) schreibt:

Sucht man nach Gemeinsamkeiten in alltagssprachlichen Verwendungen des Begriffes Arbeit, so ist dies in allererster Linie das Moment der Anstrengung, der Leistung, der Mühe.

Ziellose Anstrengung - darin ist jedoch Weisskirchen im Unterschied zu Spescha Recht zu geben - dürfte aber eher nicht unter den alltäglichen weitgefassenen Arbeitsbegriff gefasst werden. Dementsprechend scheint es mir - gewissermassen zwischen Weisskirchen und Spescha — angemessen zu sein, den weit gefassten Begriff von Arbeit, den es durchaus auch als Alltagsbegriff gibt, durch den Ausdruck «gezielte Anstrengung» zu umschreiben (vgl. Arn 1996, 83).

4.4.10.2.3 Zusammenfassung: der herkömmliche Arbeitsbegriff

Die vorausgehenden Überlegungen können in drei Punkte zusammengefasst werden:

Der herkömmliche Arbeitsbegriff enthält

- a) eine allgemeinste Bedeutung: Jede zielgerichtete Anstrengung kann als Arbeit bezeichnet werden.
- b) zugleich eine enggeführte Bedeutung: «Arbeit» wird oft schlicht als Synonym zu «Berufs- bzw. Erwerbsarbeit» gebraucht. Dann ist das Element des Lohnes im Begriff mitgedacht.
- c) eine ausgeprägt positive Wertung: Eine Tätigkeit erhält Dignität durch ihre Titulierung als Arbeit. Sobald eine Tätigkeit «Arbeit» genannt wird, begründet sie individuelle Identität und Würde im Sinne sozialer Anerkennung.

Diese positive Wertung heroisiert auch negative Auswirkungen von Arbeit auf die arbeitende Person selber: Gerade «harte Arbeit», die belasten kann bis zur Überlastung und schädliche Auswirkungen auf die Arbeitenden haben kann, gilt oft ganz besonders als Arbeit. Dabei werden diese fragwürdigen Auswirkungen so uminterpretiert, dass sie vor allem die soziale Anerkennung verstärken und weniger als Handlungsgrund für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gesehen werden. Ähnliches gilt für negative Auswirkungen von Arbeit auf Drittpersonen.

Da nun genau diese drei Elemente in einen Begriff und ein Wort gefasst wurden, ergibt sich daraus eine *normative* Aussage: Berufsarbeit ist die herausragende Form der gezielten Anstrengung, quasi das Original von Arbeit (Gegenposition vgl. Arn 1998), an dem alle anderen Arbeiten zu messen sind. Und: Berufsarbeit begründet Lebenssinn und soziale Position. - Für Frauen ist zwar vielleicht immer noch eher (oder zuallermindest: auch) Familie als Lebenssinn vorgesehen denn Berufsarbeit. Dennoch gilt eindeutig, dass Haus- und Familienarbeit weit entfernt ist vom Rang der Berufsarbeit (siehe oben unter 3.5.5 ab Seite 117).

Der Berufsbegriff - das In-eins-Fassen dieser drei Elemente — ist keine Bezeichnung, sondern eine normative (moralisch-moralisierende) Aussage,

Während die bisherigen Kritiken am Arbeitsbegriff vor allem auf seine Engführung auf Erwerbsarbeit konzentrierten, zeigt die Auflistung dieser *drei* Elemente des herkömmlichen Arbeitsbegriffes, dass eine kritische Begriffsanalyse auch seine (positive) Bewertung einbeziehen muss. Die bisherige Diskussion drehte sich um die Abgrenzung des Arbeitsbegriffes (Überlegungen zu allgemeinsten Definition gemäss oben a und zur enggeführten Definition gemäss oben b), mindestens ebenso wichtig ist aber eine Diskussion der implizit im Begriff «Arbeit» enthaltenen Wertung. Da sowohl eine pauschale Zustimmung wie eine pauschale Ablehnung der Hochwertung der Arbeit im Anschluss an das asketisch-protestantische Arbeitsethos nicht angemessen sein kann, wird im Folgenden ein besonderes Augenmerk auf die Frage zu richten sein, von welchen Eigenheiten unterschiedlicher Arbeit« es abzuhängen hat, welche *Bewertungen* ihnen zukommen sollen.

4.4.10.3 Kritische Überlegungen zum herkömmlichen Arbeitsbegriff

4.4.10.3.1 Exegetisch-biblische Notizen zum Arbeitsbegriff

Der enggeführte Arbeitsbegriff ist entscheidend in der christlichen Tradition verwurzelt (siehe oben unter 4.4.10.2.1 ab Seite 310). Da dieser Begriff auch heute noch gewichtige Auswirkungen hat, ist es sinnvoll zu fragen, mit wieviel Recht dieser Begriff das Gewicht der christlichen Tradition für sich beansprucht. Die Frage der Rechtmässigkeit von Christlichkeit wird im Bereich wissenschaftlicher Theologie in erster Linie im Rekurs auf die Texte des biblischen Kanons entschieden. In diesem Sinn wird hier mit exegetisch-biblischen Notizen zum Arbeitsbegriff eine erste Klärung erreicht.

Zum modernen Arbeits- und Berufsbegriff geben die biblischen Texte direkt wenig her. In ihrer Zeit war Arbeit weniger ein vom übrigen Leben ablösbares Thema als heute und der Berufsbegriff entsprang wie oben dargestellt ohnehin viel späteren Entwicklungen.

Bienert (1954) hält dennoch drei biblische Tendenzen fest: 1. Gott gab dem Menschen einen Lebenszyklus von Arbeit und Ruhe (mit Verweis auf Gen 2,1-3, Dtn. 5,12-14, Mt. 6,28-34 u.a.), 2. zur Arbeit ist der Mensch von Gott beauftragt und vor Gott verantwortlich (Gen 1,26-28, Neh. 5,9-12, Kol 3,22-23 u.a.) und 3. Arbeit dient nüchtern gesehen dazu, die Gemeinschaft mit Gütern zu versorgen (Ps. 122,8, Jer. 22,13, Mk. 3,1-6 u.a.).

Bereits dies ist eine ganz andere Sicht als die des herkömmlichen Berufs- und Arbeitsbegriffes. Ruhe erhält ein eigenes Gewicht und einen eigenen Wert, was dem «asketischen» Berufsethos kritisch gegenübersteht. Verantwortlichkeit für die Arbeit vor Gott bringt ein Sinnkriterium mit sich: Nicht irgend etwas soll «geleistet» werden, nicht

«Effizienz» an sich zählt, sondern die Arbeit muss einen vor Gott verantwortbaren Sinn haben, z.B. indem sie Natur schützt und pflegt (Gen. 1,26-28), oder indem sie gemäss 3. der Versorgung der Gemeinschaft dient. Die (Selbst-) Versorgung des Einzelnen steht demgegenüber sehr am Rande. Es widerspricht biblischem Denken, diese zu einem Definitionskriterium für Arbeit zu machen, geschweige denn in der Entlohnung ein solches Kriterium zu sehen. Somit hat schon die ansonsten relativ angepasste Zusammenstellung biblischer Texte zum Thema Arbeit bei Bienert sehr grundsätzliche Einwände gegen den herkömmlichen Arbeitsbegriff zur Folge.

Das gegenwärtige Arbeitsethos kann aber mit guter biblischer Grundlage auch viel stärker kritisiert werden, wenn (teilweise gegen Bienert) zunächst festgehalten wird, dass es eine neutestamentliche Theologie der Arbeit direkt nicht geben kann, da jener Kultur unser Arbeits- und Berufsbegriff fremd war. So müssen *einzelne Aspekte* dieser modernen Begriffe in biblischen Kontext gestellt werden. An den Aspekten a) der Existenzsicherung und b) des Berufspathos, womit ich die übergrösse Bedeutung, die oft der beruflichen Stellung beigemessen wird, meine, sei dieses Vorgehen kurz gezeigt.

a) Ein zentraler Aspekt ist ganz allgemein, wie auch Barth (1969, 602) hervorhob, die «Daseinsfristung», d.h. das Besorgen der Existenzgrundlage (normalerweise in Form eines Lohnes) mittels der eigenen Arbeit. Es ist präzise sachgerecht, dem die jesuanische Kritik des Sorgens (Weder 1992c, 282-284) entgegenzuhalten. Jesus kritisiert die Idee, für das eigene (Über-) Leben sorgen zu wollen und zu können, als überflüssige Selbstüberschätzung (Lk 12,22-31 par; vgl. Arn 1994, 98). Ein christlicher Arbeitsbegriff darf daher keinesfalls Versorgung der eigenen Person zusehr gewichten. Eher zu betonen ist der oben genannte Bezug zur Natur, zur Versorgung der Gemeinschaft mit Gütern sowie zum *gemeinschaftlichen* Leben. Letzteres wird besonders schroff im Gleichnis vom schlaun Verwalter ausgedrückt, der «berufliche Stellung», Einkommen und Existenz preisgibt und sie gegen tragfähige *Beziehungen* tauscht (siehe oben unter 4.2.2 ab Seite 203). Genau diese Kriterien werden in neueren Begriffsbestimmungen insbesondere von feministischer Seite eingebracht (siehe unten).

b) Jesus war «nicht erwerbstätig» und Paulus arbeitete «Teilzeit». Diese Anwendung gängiger Begriffe auf Jesus und Paulus zeigt den grossen Abstand biblischen Denkens zu modernem Arbeitspathos als einen zweiten Aspekt des herkömmlichen Arbeitsbegriffes. Jesus wäre dann einer von denen, die anderen auf dem Geldsäckel liegen und Paulus wäre «kein rechter Mann», denn er arbeitet «nur so nebenher». Kein Gedanke an «Karriere», kein Berufspathos ums Zelte-Nähen («Beruf» des Paulus). Arbeit als Statussymbol oder Lebenssinn erfahren aus theologischer Perspektive eine fundamentale Kritik.

Der eingeführte herkömmliche Begriff von Arbeit mit der entsprechenden Hochwertung unter der Bezeichnung «Beruf» stammt zwar aus der christlichen Tradition, doch stehen ihm zentrale biblische Anliegen entgegen.

4.4.10.32 Fazit: Hauptkritikpunkte am herkömmlichen Arbeitsbegriff

Eine erste Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass sowohl der eingeführte als auch der weite Begriff von Arbeit mit demselben Wort «Arbeit» bezeichnet werden. Einerseits sind damit Missverständnisse angesagt, andererseits transportiert diese Kombination *die falsche normative Aussage, Erwerbsarbeit sei die Arbeit unter den Arbeiten*. Diese Vorrangstellung lässt sich gerade gegenüber der Haus- und Familienarbeit und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft als Ganzes (vgl. im 2. Kapitel) nicht halten. Auch vom Charakter der Arbeit her gesehen spräche, wenn schon eine bestimmte Arbeit ins Zentrum gestellt werden soll, mehr dafür, Haus- und Familienarbeit als «Urbild» der Arbeit zu sehen (Arn 1998).

Eine zweite Sachkritik muss an der prinzipiellen positiven Bewertung der Erwerbsarbeit geübt werden. Denn es ist offensichtlich, dass es einige Methoden des Gelderwerbs gibt, die insgesamt deutlich mehr schädlich sind als nützlich. Ganz deutlich ist dies, um nur zwei Beispiele von vielen möglichen zu nennen, bei der Produktion gewaltverherrlichender Unterhaltung oder bei der Produktion von Luxusgütern unter starker Belastung der Umwelt. So scheint es einen fließenden Übergang von gesamtbilanzmässig schädlicher Erwerbsarbeit bis zu gesamtbilanzmässig nützlicher Erwerbsarbeit zu geben. Die genannten beiden Beispiele sind übrigens geeignet, anzuzeigen, dass sich gerade mit gesamtbilanzmässig schädlicher Erwerbsarbeit eher viel Geld verdienen lässt, während es umgekehrt Eulen-nach-Athen-Tragen wäre, Beispiele dafür anzubringen, dass mit gesellschaftlich wichtiger Arbeit oft sehr wenig Einkommen verbunden ist. *Daraus ist also zu schliessen, dass die positive Wertung von Erwerbsarbeit, bloss weil sie Einkommen schafft, nicht zutreffen kann.*

Dies führt zu einem dritten Kritikpunkt, der dieselbe wertmässige Konnotation auch für den weiten Begriff von Arbeit in Frage stellen muss. Deutlich wird dies, wenn wir «gezielte Anstrengung» in die Nähe des Leistungsbegriffes bringen. Denn gerade die Exzesse der Leistungsorientierung unserer Gesellschaft zeigen überdeutlich, dass *Leistung nicht an sich positiv bewertet werden darf* wiewohl Leistungsfähigkeit im Sinne der Fähigkeit zur Expansivität ein entscheidendes Element psychischer Gesundheit darstellt (siehe oben Seite 238). *Für die Bewertung einer Leistung*

im Rahmen der Erwerbsarbeit genauso wie auch ausserhalb dieses einen Arbeitsbereiches muss Sinn oder Unsinn des Erleisteten relevant bleiben.

44.104 An die Arbeit der Arbeitsbegriffsbildung!

Wie kann ein Arbeitsbegriff aussehen, der innere Widersprüche vermeidet, schlüssig abgegrenzt ist und dessen normative Gehalte plausibel sind? Zunächst muss — gerade in einer leistungsorientierten (um nicht zu sagen leistungsbesessenen) Gesellschaft — ein Blick über den Horizont der Arbeit hinaus auf die «Nicht-Arbeit» geworfen werden (unter 4.4.10.4.1). Dies klärt den Kontext, in den sich ein weiter unten dann zu definierender Arbeitsbegriff schlüssig einfügen muss. Anschliessend sind wesentliche Hinsichten zu besprechen, unter denen sich verschiedene Arbeiten unterscheiden können, also verschiedene Grenzen innerhalb des Arbeitsbegriffes gezogen werden (4.4.10.4.2). Dies bietet die Unterscheidungskriterien, um verschiedene Arbeitsarten und Typen von Arbeit zu besprechen und je zu überlegen, welche Bewertung, welches Ethos ihnen angemessen ist (4.4.10.4.3). Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen werden eine Kurzdefinition des Begriffes Arbeit und Kriterien für eine sinnvolle Gestaltung des gesellschaftlichen Komplexes «Arbeit» angegeben (0), die in der Leitlinie zur Arbeit (0) zusammengefasst werden.

Dabei werde ich zunächst und vorläufig (!) das Wort «Arbeit» im Sinne der allgemeinsten Definition als gezielte Anstrengung benutzen. Eine genauere Begriffsbestimmung wird unten im Zusammenhang der Kurzdefinition erarbeitet.

44.104.1 Zum Wert der Nicht-Arbeit

Wenn Arbeit nicht alles ist, kann Nicht-Arbeit nicht nichts sein. Wenn Arbeit zielorientierte Anstrengung ist, dann ist Nichtarbeit alles, was nicht zielorientiert oder nicht Anstrengung ist. Das ist natürlich sehr vieles, je beinahe alles, eben alles, was nicht zufällig sowohl zielorientiert als auch Anstrengung ist. Dies einmal ausdrücklich festzuhalten ist wesentlich, um die Absurdität der Zentralstellung von Arbeit, darüber hinaus noch von Erwerbsarbeit, deutlich zu sehen. Aus dieser Vielheit, diesem «allem, was es gibt, ausser Arbeit», möchte ich nur einige wenige Dinge von vitaler Bedeutung herausgreifen.

Besonders wichtig scheint mir hier das Erleben. Das ist im Unterschied zur Arbeit als dem, was ich mache, eben das, was mit mir gemacht und von mir wahrgenommen wird. Die Bedeutung des Erlebens wird durch die Zentralstellung des Arbeitsbegriffes völlig verdrängt. Die Leistungsgesellschaft hat ein gestörtes Verhältnis zum Erleben. Sie macht Sinn sehr am Machen fest, obwohl es von der Sache her gesehen vielleicht auch passender sein könnte, Sinn im Erleben zu finden. Das normativ konstruierte Erlebensdefizit scheint sich umgekehrt auch zu manifestieren in der Kompensation dieses Defizites durch eine «Feeling»-Kultur von sogenannten Extremsportarten und anderem Action-Konsum, der — das meine ich ohne jede Lustfeindlichkeit - mehr nach Gefühlsunfähigkeit aussieht als nach Genuss.

Erleben ist näher bei Passivität zu situieren als Arbeit. Auch ist Erleben prinzipiell weniger zielorientiert. Erleben ist der Arbeit aber doch auch verwandt, da im Erleben wie im Arbeiten Bewegung und Veränderung sich ereignen. Während Wahrnehmung noch als Mittel von Arbeit gesehen werden kann, geht Erleben darüber hinaus, indem es eine Verinnerlichung der Wahrnehmung enthält, eine Rezeptivität, die eine Entwicklung der eigenen Person einschliesst, also eine Veränderung. Solche verändernde Rezeptivitäten sind von elementarer Bedeutung etwa in Form von Schlaf, aber auch von personaler Lernbereitschaft, nämlich der Bereitschaft, Veränderungen der eigenen Person zu erleben, die nicht vor allem der eigenen Intention entspricht. Rezeptivität ist nicht völlig frei von Zielorientierung und Anstrengung. Aber Rezeptivität gewinnt ihre Qualität gerade nicht durch die eigene Zielorientierung und die eigene Anstrengung. Im Gegenteil verhindern Fixiertheiten auf eigene Ziele und eigenes Machen gerade das Erleben.

Erleben als eine erste Nicht-Arbeit ereignet sich aber gleich wie Arbeit nur im Bezug auf die eigene Personen und nicht unabhängig von der eigenen Person. Darin ist Erleben der Arbeit gleich.

Eine Nicht-Arbeit, die noch weiter von Arbeit entfernt ist, ist das, was weder ist, indem es mich verändert, noch ist durch mein veränderndes Eingreifen. Ein Beispiel und zugleich Symbol dieser Dinge sind die Sterne. Interessanterweise sind gerade die Sterne häufiges religiöses Symbol (W Arn 1999). Sie sind ein Hinweis darauf, dass es auch Sinn ausserhalb der eigenen Person und vielleicht sogar ohne Bezug zur eigenen Person geben kann.

Diese Hinweise mögen hier genügen, um anzudeuten, dass es «Welten» von Nicht-Arbeit gibt und die Zentralstellung von Arbeit - speziell im enggeführten Sinn, aber auch schon der Arbeit im weiten Sinn - blind machen kann für Hochbedeutsames. Ein sinnvoller Arbeitsbegriff mit angemessenen inhärenten Wertungen muss also dem Kriterium genügen, Grössenverhältnisse der Bedeutungen zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit zu respektieren.

Anthropologische Relevanz hat Arbeit nicht nur im Sinne der materiellen Daseinssicherung, sondern auch im psychischen Haushalt der Individuen. Sich selber als gezielt wirksam zu erfahren, dürfte zu den elementarsten Wahrnehmungen eigener psychischer Gesundheit gehören. Dies kann in psychologischen Theorien unter den Begriff der «Expansivität» gefasst werden, «die in der Eichstichprobe des Trierer Persönlichkeitsfragebogens bei Männern .65 und bei Frauen .60 mit der seelischen Gesundheitsskala korreliert» (Becker 1995, 202). Arbeit, nun im weitesten Sinn verstanden, dürfte als Lebensbereich also auch aus diesem Grund für menschliches Leben wichtig sein, wobei auch die entsprechenden psychologischen Theorien zeigen, dass Expansivität nur eines von vielen Elementen psychischer Gesundheit darstellt und gerade auch passive Eigenschaften - die durchaus als Wahrnehmungen von Nicht-Arbeit gefasst werden können - sehr relevant sind (a.a.O., 200-202).

4.4.10.4.2 Unterscheidungskriterien für Arbeitsarten

Nach diesen ersten Überlegungen zur Grenze zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit komme ich zu den Unterscheidungen innerhalb des (vorläufigen) Arbeitsbegriffes. Was sind wichtige Kriterien für die Unterscheidung von verschiedenen zielgerichteten Anstrengungen untereinander? Ich führe drei Hauptunterscheidungen ein:

1. Die Zielrichtung der Anstrengung kann primär die eigene Person, eine andere Person oder evtl. auch etwas Drittes, z.B. aus der übrigen Natur sein. Es ist auch möglich, verschiedene dieser Zielrichtungen zu kombinieren.

Sowohl die nützlichen Auswirkungen als auch die (angestrebten oder in Kauf genommenen) schädlichen Auswirkungen einer Tätigkeit (siehe unten unter c) können primär der arbeitenden Person oder primär anderen Personen bzw. etwas Drittem zu Nutzen bzw. zu Schaden kommen. Dieses Oder ist dabei in zweierlei Hinsicht ein nicht ausschliessendes Oder, das alle Übergänge zulässt. Einerseits gibt es zahlreiche Tätigkeiten, die primär anderen Personen zugute kommen, im selben Handlungsvollzug aber auch der arbeitenden Person Vorteile bringen: etwa sinnvolle Handarbeit, die einerseits Produkte für andere erwirkt und zugleich Handfertigkeit und Denken der arbeitenden Person weiter bildet oder auch sinnvolle Arbeit im Bildungssektor, die anderen für sie wichtige Inhalte vermittelt und zugleich die arbeitende Person mit Zeitressourcen und Impulsen für die eigene Weiterbildung versieht. Andererseits kommen umgekehrt normalerweise Tätigkeiten, die eine Person im guten eigenen Interesse ausführt, indirekt auch anderen, vor allem den nächstehenden Personen zugute. Schliesslich können Tätigkeiten, die im Interesse anderer Personen ausgeführt werden, auch der arbeitenden Person wieder zugute kommen, wenn sie zu einem System von Gegenseitigkeiten gehören.

2. Eine gezielte Anstrengung kann ihr Ziel primär mittels des Arbeitsergebnisses selber anvisieren oder aber primär mit dem Tauschwert (insbesondere dem Lohn), den eine Anstrengung erwirtschaftet.

Auch hier wiederum sind Kombinationen möglich. Etwa kann eine Erwerbsarbeit zugleich tauschwertorientiert sein, also wegen des Lohns getätigt werden, und in derselben Arbeit kann der arbeitenden Person das Arbeitsergebnis, der Sinn der Arbeit selber, ein wichtiges Handlungsmotiv sein. In vielen Fällen dürfte aber dennoch klar sein, welches Motiv das primäre ist, also ob eine Arbeit auch dann unternommen würde, wenn damit zwar ein sinnvolles Arbeitsergebnis erreicht würde, aber kein Tauschwert (Lohn) erhältlich wäre bzw. ob eine Arbeit auch dann unternommen würde, wenn zwar ein Lohn bezahlt wird, aber das Arbeitsergebnis für die arbeitende Person ansonsten keinen Sinn abgeben würde.

3. Die angestrebte Veränderung kann überwiegend konstruktiv oder überwiegend destruktiv sein. Dazwischen kommen alle Schattierungen in Frage. Arbeit, welche gar keine destruktiven Auswirkungen hat, scheint es eher nicht zu geben (Clausen 1983).

Clausen (a.a.O.) merkt zu Recht an, dass die geradezu prinzipielle Destruktivität von Arbeit viel zu wenig zur Kenntnis genommen wird. Auch Barth (1969, 609) und Ruh (1995, 21 und passim) machen auf die Bedeutung der Unterscheidung zwischen unterschiedlich konstruktiven bzw. destruktiven Tätigkeiten aufmerksam.

Wesentlich ist nun zu sehen, dass diese drei Hauptunterscheidungen in komplexer Art und Weise zu einem mehrdimensionalen Beschreibungsraster von Arbeiten kombinierbar sind. Eine Erwerbsarbeit in der Unterhaltungsindustrie kann beispielsweise primär tauschwertorientiert und darin konstruktiv für die eigene Person sein, sich zugleich teilweise konstruktiv für andere Personen, aber je nach dem sich insgesamt doch überwiegend destruktiv auf die Konsumentinnen und Konsumenten auswirken. Wieder anders kann etwa Freiwilligenarbeit (siehe unten unter 0 ab Seite 321) aussehen: Nicht tauschwert-, sondern ergebnisorientiert, primär im Interesse anderer Personen, aber durchaus auch im Interesse der eigenen Person (Kontakte, Sinnerfahrung) und in der Gesamtbilanz konstruktiv sowohl für die eigene Person als auch für die mitbetroffenen Personen, obwohl sich auch hier manche negativen Auswirkungen zeigen dürften.

Diese Unterscheidungskriterien legen es nahe, eine Hochwertung von Arbeiten dort zuzulassen, wo die Gesamtbilanz der Auswirkungen auf die anderen Personen und auf die eigene Person positiv ist, d.h. die angestrebten Veränderungen überwiegend konstruktiv sind.

Gesellschaftliche Achtung verdient eine Arbeit insbesondere dann, wenn sie primär auf gesellschaftlich wünschenswerte Ziele ausgerichtet ist.

4.4.10.4.3 Typen von Arbeit und zuzuordnende Ethoi

Da es nicht nur eine Sorte von Arbeit gibt, gibt es auch nicht ein richtiges Arbeitsethos. Denn das Ethos, das einer bestimmten Arbeit zugehört, hängt von verschiedenen Eigenheiten der Arbeit ab. Es geht also nicht um eine Diskussion des einzig richtigen Arbeitsethos, sondern der unterschiedlichen Arbeitsethoi.

Es gibt eine beachtliche Anzahl von bestimmten Tätigkeiten bzw. Arbeitsarten, welche durch die seit einiger Zeit geführte kritische Diskussion des eingeführten Begriffes von Arbeit ans Licht gebracht wurden. Verschiedene neue Begriffe entstanden. Sie bezeichnen jeweils Teilfelder im Feld der Arbeit, die sich teilweise auch überschneiden. Die wichtigsten daraus und ihre Eigenheiten sollen zusammen mit der Erwerbsarbeit (die nun auch eine Art von Arbeit unter anderen Arten darstellt) und deren Eigenheiten hier aufgezählt und daraufhin befragt werden, welches Arbeitsethos, welche spezifische Wertung ihnen angemessen ist. Die soeben angeführten drei Kriterien für Unterscheidungen innerhalb des Feldes der Arbeit erlauben darin eine Differenziertheit, welche sowohl eine bloße Negation des asketisch-protestantischen Arbeitsethos als auch eine bloss modifizierte Neuauflage desselben vermeiden kann.

Investitionen in sich selber: Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person

Schon Barth (1969, 631) schätzt die Arbeit an der eigenen Person als unumgänglich notwendig und als das «schwerere, das angreifendere und aufzehrendere Stück Arbeit» ein. Sie besteht in der Auseinandersetzung mit sich selber, der Pflege und Zuwendung für die eigene Person und in der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit (Ruh 1995, 30):

Jeder Mensch braucht Zeit für sich selbst, für seinen Körper, seine Seele und seinen Geist. Wendet er diese Zeit sinnvoll an, geschieht dies auch zum Nutzen der Gesellschaft. Bei der Ich-Zeit denke ich an die eigene Gesundheit, Sport, Kultur, Religion, Esoterik.

Ruh nennt diese Tätigkeiten «Ich-Zeit». Die Bezeichnungen für diese Arbeit sind verschieden, auch die Inhalte sind im Einzelnen oft nicht genau abgegrenzt. Zu empfehlen wäre eine Definition in dem Sinne, als hierzu diejenigen Anstrengungen zu rechnen sind, deren Ziel primär in einer Verbesserung oder in einer Verhinderung bzw. Verminderung der Verschlechterung der eigenen Fähigkeiten im weitesten Sinn besteht. Engere Fassungen dieser Kategorie von Arbeit dürften zuviel Grauzonen aufweisen, diese Fassung ist allerdings dann tatsächlich recht weit und reicht von Sport über bildende und therapeutische Aktivitäten vielleicht bis zu «Religion» und «Esoterik». Miteingeschlossen werden können auch die Aufwendungen für die Regeneration der eigenen Person (vgl. auch oben unter 2.3.1.2 ab Seite 36).

Wesentlich ist der Hinweis bei Ruh (a.a.O.), dass die «Ich-Zeit», die Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person, «zum Nutzen der Gesellschaft» geschieht.

Wer sie nämlich in ungenügender Weise für sich leistet, externalisiert diese Aufwendungen, indem entscheidend höhere Krankheitskosten und (Erwerbs-) Arbeitsausfälle entstehen sowie grössere Regenerationsaufwendungen von anderen Personen in Anspruch genommen werden. Die moderne Gesellschaft und der sich totalisierende und immer rascher verändernde Arbeitsmarkt stellen immer höhere Ansprüche an das «Management der eigenen Person» und an die Fähigkeiten im Bereich der Schlüsselqualifikationen — Dinge, die u.a. hohe Investitionen in sich selber (Krüsselberg/Auge/Hilzenbecher 1986, 31) und Pflege der eigenen Person bedingen (vgl. oben unter 4.4.7.1 ab Seite 294).

Daraus ergibt sich, dass die Wertung dieser Arbeit sachgerechterweise gerade in unserer Gesellschaft sehr hoch sein muss. Die Wertung dieser Arbeit darf offensichtlich nicht geringer sein als diejenige von Erwerbsarbeit, denn die Konsequenzen der Unterlassung von Erwerbsarbeit werden viel stärker von der einzelnen Person selber getragen, während die Unterlassung der notwendigen Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person schnell zu hohen kollektiv getragenen Kosten führen kann.

Eigenarbeit

Eigenarbeit ist ein Begriff, der vor allem von Brunn (1985) eingeführt wurde. Er geht von der Beobachtung aus, dass verschiedene Dienstleistungen und Produkte statt durch Kauf erworben auch in selbständiger Arbeit zustande gebracht werden können und oft auch werden: Selber reparieren statt in Reparatur geben, autodidaktisch lernen statt Kurse besuchen, selber Garten anlegen und weniger Gemüse kaufen usw.

Möglichst viele Tätigkeiten sollten wieder in Form von Eigenarbeit ausgeführt werden können. Das senkt die gesamtgesellschaftlichen Fixkosten, ist ökologisch verträglich, schafft Sinn, bringt Unabhängigkeit.

schreibt Ruh (a.a.O., 30). Avisiert wird eine Aufwertung der Eigenarbeit, welche in eine sinnvolle Koexistenz mit der marktvermittelten Arbeit gebracht werden kann. Diese Koexistenz heisst bei Brunn (a.a.O.) «Dualwirtschaft».

Die «Entdeckung» der Eigenarbeit bei Brun ist bedeutsam, hat aber den Kontext zu wenig berücksichtigt. Vor allem die Parallelen zur Haus- und Familienarbeit (oder sollte diese auch unter die Eigenarbeit subsummiert werden, womit sie über 90% von dieser ausmachen würde?) blieben ungeklärt, ebenso wie das Verhältnis zu derjenigen Arbeit, welche Ruh (1995, 30) unter die «Ich-Zeit» fasst. Wahrscheinlich werden wir dem Konzept der «Eigenarbeit» am meisten gerecht, wenn wir sie definieren, indem wir eng von der zugrunde liegenden «Entdeckung» ausgehen, dass eben viele Produkte und Dienstleistungen, welche auf dem Markt erhältlich sind, auch durch eigene Arbeit hergestellt werden können. Somit ist Eigenarbeit zu fassen als Arbeit, deren Erzeugnis typischerweise auf dem Markt erhältlich ist, nun aber dennoch selber direkt für die eigene Person (allenfalls in einem weiteren Sinn: für die Haushaltsmitglieder und/oder für den sozialen Nahraum) erzeugt wird. Die Abgrenzung von der Haus- und Familienarbeit ergäbe sich dann dadurch, dass Haus- und Familienarbeit in ihrer spezifischen Art nicht an sich auf dem Markt angeboten wird - und vielleicht auch nicht völlig angeboten werden kann. Auch die Abgrenzung von der Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person ergibt sich hier deutlich aus einem ähnlichen Grund. Denn Bilden oder Sporttreiben muss ich letztlich selber. Zwar gibt es auch hier Möglichkeiten, Konsum durch Eigenarbeit zu ersetzen (etwa mehr autodidaktisch vorzugehen statt Bildungsangebote zu nutzen), doch ist es unmöglich, sich von der eigentlichen Bildungsarbeit dadurch völlig zu entlasten, dass ich eine andere Person für die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung bezahle, genauso wenig wie es Sinn macht, jemand anderes für mich in eine Therapie zu schicken oder Sport treiben zu lassen. Hier ergibt sich also eine recht klare Abgrenzung, wenn auch Grauzonen bestehen bleiben: Der Eigenarbeit und der Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person ist gemeinsam, dass das Ergebnis der eigenen Arbeit gewissermassen selber konsumiert wird - beide sind also, ausgehend von obigen Kriterien, auf einen Nutzen für die eigene Person ausgerichtet, und nicht tauschwert-, sondern ergebnisorientiert -, der Unterschied hingegen besteht darin, dass dies bei der Eigenarbeit auch anders möglich wäre, bei der Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person aber Arbeit und Konsum sosehr zusammenfallen, dass eine Trennung sachgegebenerweise nicht möglich ist.

Aus der Analogie der Eigenarbeit mit der Erwerbsarbeit, also aus der Möglichkeit der praktisch passgenauen gegenseitigen Substitution ergibt sich, dass die Wertung beider Arbeiten gleich hoch sein sollte. Für eine Höherwertung der Eigenarbeit sprechen allerdings Ruhs (a.a.O.) Argumente der Senkung gesamtgesellschaftlicher Fixkosten, der ökologischen Verträglichkeit, der Sinnschaffung und der grösseren Unabhängigkeit. Jedenfalls darf Eigenarbeit nicht minder gewertet werden als Erwerbsarbeit.

Erwerbsarbeit

Sinn der (Arbeits-) Marktwirtschaft wäre eine solche Vermittlung von Interessen, dass Erwerbsarbeit zugleich im Interesse anderer und so im Interesse der gesamten Gesellschaft geleistet würde. Aus verschiedenen Gründen haben sich die Verhältnisse aber so entwickelt, dass unsicher geworden ist, wie sinnvoll grosse Teile der Leistungen in der Erwerbswelt für die Gesellschaft als Ganzes wirklich sind (Ruh a.a.O., 21):

Einerseits kann man fragen, ob wir denn all die Dinge wollen, die wir produzieren. Decken diese Produkte wirklich Bedürfnisse? Zu denken ist an Unterhaltungselektronik, seichte Literatur, Spielzeuge, Kunststoffe, Porno- und Gewaltmedien.

Umgekehrt kann man fragen, ob wir durch unsere Tätigkeiten beziehungsweise Produktewelt die Probleme lösen, die wir wirklich haben. Denken wir an die Wohnungsnot, Gewaltprobleme, mangelnde menschliche Zuwendung für junge und alte Menschen, Bildung, Recycling.

Wir können von einer Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Produktesinn sprechen (Arm 1998; vgl. auch Barth 1969, 609). Sicher ist daher nur der Hauptsinn der Erwerbsarbeit für die arbeitende Person selber: Das Erzielen von Einkommen. Dementsprechend einfach und unstrittig ist hier auch die Definition. Ausgehend von obigen

Unterscheidungskriterien ist Erwerbsarbeit auf einen Nutzen für die eigene Person ausgerichtet und erreicht diesen durch die Tauschwertorientierung der eigenen Arbeit.

Die Erwerbsarbeit hat ein hohes soziales Prestige, obwohl das elementare Arbeitsmotiv hier gerade nicht auf die Gesellschaft ausgerichtet ist, sondern auf das eigene, private Einkommen. Aus ethischer Perspektive gesehen ist es - um dies einmal pointiert auszusprechen — hochehrwürdig, wie sehr sich ein hohes soziales Ansehen für eine ausserordentlich «egoistische» Tätigkeit halten lässt. Dieses Phänomen wurde oben im Anschluss an Weber mit bestimmten weiter zurück reichenden religiösen Wurzeln erklärt, die offenbar nachhaltig wirksam sind.

Es könnte versucht werden, das soziale Ansehen der Erwerbsarbeit zu begründen mit dem Hinweis auf finanzielle Selbständigkeit durch Erwerbsarbeit im Unterschied dazu, auf Kosten anderer zu leben. Dieser Begründungsgang hat aber verschiedene Schwierigkeiten. Zum einen sind die Verhältnisse heute so, dass der Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und finanzieller Selbständigkeit zunehmend aufgelöst wird. Während die einen soviel Vermögen haben, dass sie finanziell unabhängig sind, auch wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, bleiben andere wegen der teilweise sehr tiefen Löhne trotz vollzeitiger Erwerbstätigkeit fürsorgeabhängig (working poors). Hier muss ganz anders gefragt werden, wer auf wessen Kosten lebt: Vordergründig finanziell selbständig zu sein ist nicht dasselbe, wie der Gesellschaft nicht zur Last zu fallen.

Da der Geldwert der Leistungen in keinem festen Verhältnis zur gesellschaftlichen Relevanz der Leistungen steht - die Realität steht ganz im Gegensatz zum Konzept der Marktwirtschaft — ist es unangemessen, das Ethos einer Tätigkeit von ihrem Geldwert abhängig zu machen.

Die hohe Identifikation von Erwerbsarbeit und Lebenssinn, welche sich aus dem Konzept des asketisch-protestantischen Arbeitsethos ergibt und in Befragungen weiterhin sich bestätigt (siehe oben unter 4.4.10.2 ab Seite 310), scheint ebenfalls der strukturell verursachten Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Produktesinn zu wenig Rechnung zu tragen. Sowohl individuell wie gesellschaftlich gesehen, sollte der Selbstbehauptung auf einem wieder zunehmend darwinistischen Arbeitsmarkt zwar hoher realer Überlebenswert (vor allem in den unteren und möglicherweise auch mittleren Einkommensschichten), aber nicht zuviel moralischer Wert zuerkannt werden. Ethische Bewertungen dürfen der notwendigen Behauptung auf dem Markt nicht im Wege stehen, sollten aber auch darauf hinweisen, dass Koppelungen von notwendiger Selbstbehauptung mit Lebenssinn problematische Seiten haben und gesellschaftliche Achtung eher für gesellschaftlich besonders sinnvolle Arbeit reserviert bleiben sollte.

Die hergebrachte Hochwertung der Erwerbsarbeit hat dazu geführt, dass sie als Arbeit schlechthin galt (und in vielen Fällen noch gilt) und damit Einkommen *zum Definitionskriterium* von Arbeit gemacht wurde. Inzwischen zeichnet sich hier jedoch ein klarer Wandel ab. Die Betreuungsgutschriften in der schweizerischen AHV zeigen deutlich eine Anerkennung der Haus- und Familienarbeit als Arbeit. So war es denn auch u.a. die Diskussion um die Haus- und Familienarbeit, welche gezeigt hat, dass gerade hier viele Einzeltätigkeiten unbezahlt geleistet werden, die anderswo bezahlt vorkommen. Es erscheint dann als wenig einleuchtend, dieselbe Tätigkeit einmal als Arbeit und einmal nicht als Arbeit zu bezeichnen. Interessant ist diesbezüglich die fortschreitend engere Kombination von unbezahlter und bezahlter Arbeit im Bereich von Alters-, Obdachlosen- und Drogenabhängigenarbeit usw., die ebenfalls zeigt, dass Arbeit nicht über Lohn definiert werden kann. Umgekehrt wird vieles (z.T. sehr gut) bezahlt, was wir nur mit Mühe oder gar nicht als Arbeit bezeichnen können wie etwa Kapitalbesitz, Bestechungsbereitschaft oder Börsenspekulation. An dieser Stelle können diese Hinweise auf die Widersprüchlichkeiten eines Arbeitsbegriffes, welcher über das Kriterium des Lohnes definiert wird, genügen, da wie gesagt dieses Definitionskriterium ohnehin an Anerkennung verliert.

In der deutschen Hausfrauengewerkschaft (dhg) wird noch präziser von der «traditionellen Erwerbsarbeit» gesprochen, um klar die bisher bezahlte Arbeit zu bezeichnen und so die Perspektive frei zu haben dafür, dass andere Arbeiten, eben gerade die Haus- und Familienarbeit, auch ganz oder teilweise als bezahlte Arbeit organisiert werden könnten, ohne eine Bezeichnung für die traditionellerweise bezahlte Arbeit zu verlieren.

Haus- und Familienarbeit

Haus- und Familienarbeit ist einerseits auch und gerade Schaffung und Erhaltung von menschlicher Leistungsfähigkeit - andererseits und zugleich Schaffung und Erhaltung von Lebensqualität für Menschen (vgl. oben unter 2.4 ab Seite 51 und unter 2.5 ab Seite 67). Die Ausrichtung der Haus- und Familienarbeit ist damit primär konstruktiv.

Haus- und Familienarbeit ist für die Einordnung in die oben als Hauptunterscheidung a) eingeführte Unterteilung nach der Ausrichtung auf andere oder auf die eigene Person (künstlich) aufzuteilen in Haus- und Familienarbeit für sich selber, Haus- und Familienarbeit für andere erwachsene Personen und in Haus- und Familienarbeit für Kinder.

Diejenige Haus- und Familienarbeit, die für die eigene Person geleistet wird, kann nahe bei der Eigenarbeit gesehen werden. Auch im Ethos ist sie dieser gleichzustellen.

Die Haus- und Familienarbeit für andere erwachsene Personen könnte teilweise mit Erwerbsarbeit verwandt gesehen werden. Denn Hausfrauen und Hausmänner erhalten im Rahmen einer Art Tausch dann normalerweise Kost und Logis und Anteil an einem Erwerbseinkommen dieser erwachsenen Person, für die sie Haus- und Familienarbeit

leisten. Doch wird die Leistung von Haus- und Familienarbeit nicht direkt von solchen - ohnehin verglichen mit der erbrachten Leistung geringen - Gegenleistungen abhängig gemacht. Sie orientiert sich dem Motiv nach sehr stark am Wohlergehen der betroffenen Personen (siehe oben unter 2.3.2.2 ab Seite 45). Sie ist darin verwandt mit der Freiwilligenarbeit (siehe unten) und insgesamt als gemischt ergebnis- und tauschwertorientiert einzuschätzen.

Die Verwandtschaft mit der Freiwilligenarbeit ist noch ausgeprägter bei der Haus- und Familienarbeit für Kinder. Da Kinder keine Alterssicherung mehr darstellen und Reproduktionsarbeit gesellschaftlich nicht abgegolten wird, ist Haus- und Familienarbeit für Kinder prinzipiell eine Leistung ohne Gegenleistung (siehe oben unter 3.5.3 ab Seite 112). Diese Arbeit wirft nicht einmal eine eigene Existenzsicherung ab. Als fundamental konstruktive und auf gesellschaftlich sinnvolle Ziele ausgerichtete Arbeit ist ihr eine relativ hohe Wertung und soziale Achtung angemessen.

Freiwilligenarbeit

Als Freiwilligenarbeit (Nadai 1996; Hess 1996; Wallimann 1993 u. 1995) kann unbezahlte, aber institutionalisierte Arbeit bezeichnet werden. Typische Beispiele sind Besuchs-, Begleit- und Fahrdienste innerhalb der Organisation des Schweizerischen Roten Kreuzes, unbezahlte Arbeiten in Kirchengemeinden (Funktionen im Gottesdienst, Besuchsdienste usw.), arbeitsaufwendigere Funktionen in Vereinen, Verkaufsarbeiten in Claro- bzw. Fairmondo-Läden (ehemals 3.-Welt-Läden), politische Arbeit usw. Das gesamtgesellschaftliche Arbeitsstundenvolumen der Freiwilligenarbeit dürfte sich etwa auf 5-10% der Erwerbsarbeit oder der Haus- und Familienarbeit belaufen (Madörin 1996, 135). Bestimmte Bereiche der Gesellschaft könnten nicht funktionieren ohne diese Arbeit.

Gelegentlich wird unterschieden zwischen Freiwilligenarbeit, welche eher soziale Arbeit an der Basis mit wenig strukturellen Entscheidungskompetenzen ist, und ehrenamtlicher Arbeit, welche zumeist aufgrund einer Wahl zustande kommt und mit weiterreichenden Entscheidungskompetenzen verbunden ist. Hier sind etwa doppelt so oft Männer aktiv wie Frauen, in der Freiwilligenarbeit ist das Verhältnis umgekehrt. Nicht überall wird jedoch diese Unterscheidung zwischen Freiwilligenarbeit und ehrenamtlicher Arbeit gemacht.

Inzwischen zeichnet sich da und dort eine (fakultative) Einführung einer Bezahlung zu Tarifen deutlich unter der Branchenüblichkeit ab. Solange eine solche Arbeit sich aus finanziellen Motiven deutlich nicht lohnt, ist sie dennoch als Freiwilligenarbeit zu bezeichnen.

Freiwilligenarbeit ist ein Typus von Arbeit, der besonders stark im Interesse anderer erfolgt, obwohl auch hier die Arbeitenden eigene Interessen verfolgen können, speziell Gelegenheiten zu zwischenmenschlichen Kontakten. Da die Sicherung der materiellen Existenz jenseits der Freiwilligenarbeit stattfinden muss, ist die Unabhängigkeit der Arbeitenden von ihrer Arbeit sehr hoch, was im Begriff «Freiwilligenarbeit» ja auch ausgedrückt ist. Das Motiv ist dementsprechend typischerweise eine Überzeugung vom Sinn der Sache, welche die Institution verfolgt, oder, noch konkreter, die Sinnerfahrung in der Arbeit selber (zur Verbundenheit dieser beiden Motive vgl. oben Seite 312).

Sowohl eine Abwertung von Freiwilligenarbeit und ehrenamtlicher Arbeit bei guten Konjunkturlagen (wieso denn gratis arbeiten?) als auch die moralische Propagierung von Freiwilligenarbeit zu Sparzwecken in rezessiven Konjunkturphasen werden dem eigenen Charakter und dem eigenen Wert dieser Arbeit nicht gerecht. Auch der Missbrauch zu Sparzwecken ist an sich eine Abwertung durch abgezweckte Aufwertung.

Sachgerecht wäre es, diese Arbeit - an sich und ohne politische Abzweckung auf Sparzwecken — mit einem hohen gesellschaftlichen Prestige zu versehen, da das Engagement im Interesse der Gesellschaft geschieht. Dabei sind allerdings zwei Klippen zu umschiffen. Erstens darf dann eine Gesellschaft nicht so organisiert sein, dass Freiwilligenarbeit zum Privileg von Hausfrauen bessergestellter Berufsmänner verkommt, sondern gesellschaftliches Interesse an solcher unbezahlter Arbeit muss sich ausdrücken in einer angemessenen Existenzsicherung (garantiertes Mindesteinkommen), welche prinzipiell allen ermöglicht, solche Arbeit zu leisten. Zweitens muss das kritisch-politische Potenzial unbezahlter, und damit in hohem Mass unabhängiger Arbeit gestärkt werden. Nur dann ist es angemessen, diese Arbeit unter den von Spescha (1981) geprägten Begriff der «Sozialzeit» zu fassen, und nur dann können von dieser Arbeit tatsächlich längerfristige Vorteile für eine Gesellschaft, und nicht bloss Perpetuierung fragwürdiger Verhältnisse und Werthaltungen erwartet werden.

Arbeitsteilige Arbeit

Arbeitsteilige Arbeit wurde in bisherigen Publikationen nicht als Unterscheidungskriterium innerhalb des Feldes der Arbeit, nicht als Unterscheidungskriterium eines Typus von Arbeit betrachtet, sondern verschiedene Autoren schlugen Arbeitsteiligkeit überhaupt als Definitionskriterium von Arbeit vor (z.B. Volpert, nach Resch 1996; vgl. auch Bauböck 1991): Arbeit ist jede Tätigkeit, die im Rahmen einer sozialen Arbeitsteilung ausgeführt wird. Diese

Definition von Arbeit hat eine geradezu geniale Seite, da sie weit über den Horizont der Definition über Lohn hinauskommt. Namentlich die Haus- und Familienarbeit kann hier sehr elegant in den Arbeitsbegriff integriert werden. Auch kann eine solche Definition ohne Reflexion der Arbeitszielsetzungen auskommen: Arbeit ist sozial zugewiesene Tätigkeit, wem und was auch immer sie schadet oder nützt.

Dieser Arbeitsbegriff hat folgende Probleme: Erstens unterliegen die sozialen Festlegungen von Arbeitsteilungen (z.B. in Familien) gegenwärtig einer zunehmend raschen Veränderung. Oft ist wenig klar, was eine sozial festgelegte Arbeitsteilung ist und welche Tätigkeiten auf eigene Initiative hin getan werden. Zweitens fehlen in einem Arbeitsbegriff, der von der Arbeitsteiligkeit her argumentiert, die Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person (siehe oben ab Seite 318) und wohl in den meisten Fällen die Eigenarbeit (siehe oben ab Seite 319). Während Ersteres verschmerzbar sein könnte (diese Arbeit könnte evtl. sinnvoll auch mit einem Begriff ausserhalb des Arbeitsbegriffes bezeichnet werden), ist der Ausschluss von Eigenarbeit aus dem Arbeitsbegriff wenig passend, da Eigenarbeit arbeitsteilige Arbeit ersetzen kann.

Wir hätten sonst die paradoxe Situation, dass zwei Elektriker, die einander je gegen Rechnung eine Steckdose auswechseln, arbeiten, während sie nicht arbeiten würden, wenn sie je die eigene Steckdose auswechseln würden.

Das dritte Problem besteht darin, dass arbeitsteilige Arbeit, unbesehen der Frage, ob sie für die Gesellschaft als Ganzes sinnvoll ist, als Arbeit gewertet wird. Wenn dieses Kriterium nicht einbezogen wird, müsste auch organisierte Kriminalität und dergleichen als Arbeit betrachtet werden.

Viertens widerspricht die Definition der Arbeit über die Arbeitsteiligkeit dem Sprachgebrauch stark. Allein schon das Wort «Arbeitsteilung» setzt voraus, dass es nicht nur geteilte, sondern auch und gewissermassen vorher ungeteilte Arbeit gibt.

Diese vier Einwände stehen aber nur dagegen, Arbeitsteiligkeit als Definitionskriterium für Arbeit insgesamt zu sehen. Sie ändern nichts daran, dass *Arbeitsteiligkeit ein wichtiges Unterscheidungskriterium für Arbeiten* ist: Es gibt Arbeiten, die Menschen aufgrund sozialer Zuweisungen übernehmen, mit denen sie mehr oder weniger sinnvolle Funktionen für die Gesellschaft als Ganzes übernehmen, und es gibt Arbeiten, die Menschen aufgrund eigener Initiative ausführen. Auch damit können sie Beiträge für die Gesellschaft leisten. Selbstverständlich sind grosse Teile der Arbeit Mischformen, etwa in dem Sinn, als eigeninitiativ zwischen verschiedenen möglichen Arbeiten im Rahmen einer arbeitsteiligen Gesellschaft ausgewählt wird, oder in dem Sinn eines Prozesses, der laufend eigeninitiativ «entdeckte» Arbeiten in die gesellschaftlich organisierte Arbeitsteilung integriert.

Die Einführung des Begriffes der arbeitsteiligen Arbeit macht ausserdem darauf aufmerksam, dass Entlohnung nur eine Möglichkeit sozialer Organisation von Arbeitsteiligkeit ist. Eine andere ist z.B. die Zuweisung von unterschiedlichen Arbeiten nach Geschlecht oder Nationalität.

Aus ethischer Perspektive ist dazu zu sagen, dass Arbeitsteilung möglichst gerecht organisiert werden soll, d.h. namentlich, dass die im Rahmen einer arbeitsteiligen Gesellschaft gemeinsam erarbeiteten Güter gerecht (etwa nach Leistung oder nach einfacher Gleichheit, vgl. oben unter 4.4.4.2.1 ab Seite 283) verteilt werden sollen.

Soziale Arbeitsteilung und damit arbeitsteilige Arbeit haben ihre Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört die Chance massiver Produktivitätsgewinne - was bei geeigneter Organisation auch heisst: weniger Arbeit und mehr Wohlstand für alle - zu den Nachteilen gehört die grössere Schwierigkeit sozialer Gerechtigkeit und andere Probleme im Zusammenhang mit den massiv anwachsenden Abhängigkeiten. Es gibt also keinen Grund, arbeitsteilige Arbeit höher zu werten als nichtarbeitsteilige Arbeit.

Daseinsichernde Arbeit

Ein anderer Versuch, über den eingeführten Arbeitsbegriff, nach dem die Entlohnung die Arbeit zur Arbeit macht, hinauszukommen, ist das Konzept der daseinsichernden Arbeit. Demnach umfasst der Arbeitsbegriff diejenigen Tätigkeiten, mit denen die einzelne Person ihrem eigenen Überleben dient. Dieses Definitionselement schickt Barth (1969, 602) seinen Kriterien voraus und lässt es im dritten Kriterium (a.a.O., 613) teilweise wieder aufscheinen. Spiegel (1992, 93: «Gewinnung der Mittel zu einer selbständigen Lebensführung») nimmt dieses Kriterium von ihm und Trutz Rendtorff wieder auf. Auch sonst findet sich diese Definition von Arbeit in der Literatur relativ häufig (z.B. Spescha 1992, 219). Diese Arbeitsdefinition ist ebenfalls genial: Sie entmythologisiert die (Erwerbs-) Arbeit, indem sie ihre «egoistische» Zielsetzung offenlegt. Und sie schliesst zugleich verschiedene bisher aus dem Arbeitsbegriff ausgeschlossene Arbeiten mit ein, namentlich die Haus- und Familienarbeit.

Dieses Einschlusses war sich aber Karl Barth nicht bewusst. Ganz im Gegenteil: Er handelt im weiteren ausschliesslich von Erwerbsarbeit, als ob nur diese zum eigenen Überleben beitragen würde. Erkennt, dass diese Definition die Haus- und Familienarbeit einschliesst, hat beispielsweise Spescha in seinen verschiedenen Publikationen.

Die Definition von Arbeit als denjenigen Tätigkeiten, mit denen die einzelne Person ihrem eigenen Überleben dient, hat zwei Hauptschwierigkeiten: Erstens wird die Freiwilligenarbeit, die ich gleich als nächsten Typus von Arbeit besprechen werde, vom Arbeitsbegriff ausgeschlossen, obwohl es aus verschiedenen Gründen (Analogie zu bezahlten Tätigkeiten, gesellschaftliche Relevanz, üblicher Sprachgebrauch u.a.m.) wenig plausibel ist, sie nicht als Arbeit zu verstehen. Zweitens ist es so, dass beispielsweise die Erwerbsarbeit nur zum Teil der Daseinssicherung dient. Je mehr sich der Lohn vom Existenzminimum nach oben entfernt, umso mehr dient die Erwerbsarbeit nicht mehr der Überlebenseicherung, sondern der Luxuskonsumtion. Dies ist an sich durchaus wünschenswert: Leben soll nicht nacktes Überleben sein. Es soll Musse, Bequemlichkeit, Ästhetik u.a.m. geben können. Nur kann die dafür aufgewendete Arbeit nicht als daseinssichernde Arbeit bezeichnet werden.

Dazu kommt dann, dass es Schattenseiten der Luxuserwirtschaftung und -konsumtion gibt: Externalisierte Luxuskosten, die von Ärmeren im In- und Ausland (mit-) getragen werden und destruktive Auswirkungen von Luxuskonsumtion auf die Konsumierenden selber. Diese Schattenseiten lassen die Bezeichnung von bezahlter Arbeit als «Daseinssicherung» da und dort als zynisch erscheinen.

Zu ergänzen sind einige weitere kritische Einwände:

- Es gibt den gut begründeten Vorschlag, mittels eines garantierten Existenzminimums, eines Bürgerlohnes/Bürgerinnenlohnes, einer negativen Einkommenssteuer oder ähnlicher Zahlungen die materielle Existenz aller Personen sicherzustellen (siehe unten unter 5.12.2 ab Seite 533). In einem gewissen Sinn gehen auch bestehende Regelungen im Bereich der sozialen Fürsorge in der Schweiz in diese Richtung. Denn jeweils die Wohngemeinde ist allermeist verpflichtet, das Überleben jeder Einwohnerin und jedes Einwohners zu sichern, die oder der aus welchen Gründen auch immer momentan nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügt. Die individuell-einzelne, sehr bescheidene Existenz kann - wenn auch mit Vorbehalten - folglich als gesichert betrachtet werden. Noch klarer wären die Verhältnisse, wenn ein Bürgerlohn/Bürgerinnenlohn oder Ähnliches eingeführt würde. Arbeit zum Zweck der Sicherung der individuell-eigenen Existenz im strengen Sinn könnte es dann nicht mehr geben.
- Die Bezeichnung der Daseins- oder Existenzsicherung ist zweideutig. Gemeint wird damit oft die Bereitstellung des Tauschmittels Geld für einen Einkauf der lebensnotwendigen Dinge und Dienstleistungen. Faktisch existenzsichernd sind aber diese lebensnotwendigen Dinge und Dienstleistungen selber. Diese Unterscheidung könnte z.B. im Falle eines massiven Bevölkerungsrückganges und einer damit verbundenen massiven Alterung eine wichtige Rolle spielen: Selbst wenn nämlich die ältere Generation über beachtliches Kapital und/oder Einkommen verfügt, sichert nur die Bereitschaft und Fähigkeit jüngerer Personen, Pflege- und Betreuungsleistungen, aber auch Nahrungsmittelproduktion u.ä. für die ältere Generation faktisch zu leisten, das Dasein der älteren Generation. Es mag als spitzfindig betrachtet werden, doch tatsächlich ist es gut, nicht zu übersehen, dass Geld (auch Einkommen) an sich nicht existenzsichernd ist.
- Damit verbindet sich auch die Einsicht, dass Existenzsicherung in einer arbeitsteiligen Gesellschaft gerade nicht im Alleingang geschehen kann, auch wenn das monatliche Einkommen für etwas sehr Privates gehalten wird, sondern prinzipiell und immer einen gemeinschaftlicher Akt darstellen muss und real auch darstellt.
- Nicht selten werden unnütze, ja schädliche Tätigkeiten bezahlt. Umgekehrt gibt es geradezu eine Tendenz, Arbeiten, je direkter sie existenziell sind, desto schlechter sie zu entlohnen, bis hin zur Haus- und Familienarbeit, die ohne Lohn getan werden muss. So werden gesellschaftlich schädliche Tätigkeiten, wenn sie nur berufsmässig und entlohnt getätigt werden, als Sicherung der eigenen Existenz gewürdigt, während essenzielle Beiträge zum Leben anderer an den Rand gedrängt werden.

Trotz dieser Einwände machen die Überlegungen zu daseinssichernder Arbeit auf einen wesentlichen Punkt aufmerksam: Die Einzelnen sollen mit ihren Möglichkeiten, zur gemeinschaftlichen Existenz im Rahmen einer Arbeitsteilung beizutragen, ernstgenommen und auch dabei behaftet werden.

Nur sollte klar sein, dass diese Behaftung - um es pointiert auszudrücken - nicht nur kritisch an Obdachlose gerichtet werden kann, sondern auch an Börsenspekulantinnen und -Spekulanten. Einkommen haben oder nicht haben gibt wenig Auskunft darüber, ob eine Person zu der in einer arbeitsteiligen Gesellschaft notwendigerweise kollektiven Existenzsicherung beiträgt.

Welche Wertung, welches Ethos gehört der daseinssichernden Arbeit zu?

Die Frage nach der angemessenen Bewertung der daseinssichernden Arbeit ist gegenwärtig schwerlich zu entscheiden. Denn das Konzept (schon die Definition) der «daseinssichernden Arbeit» ist zu unangereift.

Welches ist die daseinsichernde Arbeit in einer arbeitsteiligen Gesellschaft bzw. wer sichert wie wessen Dasein? Wo hört die Daseinssicherung auf und beginnt Luxusgewinnung bzw. Daseinsübersicherung? In Definitionen von daseinsichernder Arbeit müssten diese Fragen geklärt sein, bevor die Frage nach ihnen angemessenen Wertungen besprochen werden kann. Diese Klärungen begriffskonzeptueller Fragen wurden aber von den Vertretern eines an der Daseinssicherung orientierten Arbeitsbegriffes nicht berücksichtigt, womit die Grundlagen für eine angemessene Bewertung daseinsichernder Arbeit fehlen.

Informelle Arbeit

Diesem Typus von Arbeit sind alle Tätigkeiten im Interesse anderer zuzuordnen, die ohne besondere Form im Bekanntenkreis oder sonst bei Begegnungen getätigt werden: Von der freundlichen Pannenhilfe bis zur Grauarbeit, von Gratisnachhilfe in Computerbenutzung bis zur informellen familienexternen Kinderbetreuung. Diese Arbeit hat ihre eigenen Regelungsmechanismen. Sie wird sich meist so einspielen, dass die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt bleiben und steht oft in einer Gegenseitigkeit und wird gelegentlich als «Netzwerkhilfe» (Glatzer 1986) bezeichnet. Diese Arbeit kann anknüpfen an einer Moral der Hilfsbereitschaft, von der alle profitieren können.

Da und dort ist die informelle Arbeit auch unter die Freiwilligenarbeit gerechnet. Es ist aber sinnvoll, die institutionalisierte Freiwilligenarbeit von der informellen Arbeit zu unterscheiden.

Informelle Arbeit ist wesentlich, da es weder möglich noch wünschenswert ist, alle Vermittlungen von Arbeit und Bedürfnissen zu institutionalisieren. Andererseits ist informelle Arbeit besonders ausbeutungsanfällig. Denn hier ist Kontrolle und Objektivierung der Interessen und Leistungen schwieriger. Tendenziell wird informelle Arbeit Hierarchien ausnützen. Gute Verhältnisse im Bereich der informellen Arbeit sind abhängig von einer Verflachung gesellschaftlicher Hierarchien.

Das Ethos der informellen Arbeit ist dasjenige einer Arbeit von hohem menschlichem Wert, die zugleich stark zu zwischenmenschlichen Beziehungen beiträgt (zu deren Bedeutung vgl. oben unter 4.4.8 ab Seite 300) und besonderer Aufmerksamkeit bedarf, um ausbeutende Verhältnisse zu verhindern.

Gesellschaftlich relevante Arbeit

Unter dem Begriff «gesellschaftlich relevante Arbeit» oder «gesellschaftlich notwendige Arbeit» (so z.B. Faulstich-Wieland/Schreiber/Süssmuth 1983, 66) wird versucht, bestimmte Gruppen von Arbeiten zusammenzufassen und damit anzuzeigen, dass diese Arbeiten es seien, welche wesentlich zum Funktionieren einer Gesellschaft beitragen.

Inhaltlich ergibt sich eine gewisse Nähe zum Begriff der arbeitsteiligen Arbeit. Die durch strukturelle Zuweisungen verteilte Arbeit dürfte nach Systemlogik im Grossen und Ganzen diejenige sein, die das System aufrechterhält.

Zur gesellschaftlich relevanten Arbeit wird normalerweise Haus- und Familienarbeit, Erwerbsarbeit und evtl. auch Freiwilligenarbeit gezählt. Auch wo der Begriff der gesellschaftlich relevanten Arbeit nicht eingeführt wird, werden oft diese drei zueinander gesellt (etwa in Zeitbudgetstudien). Es wird damit der Meinung Ausdruck gegeben, diese drei Arbeitstypen seien es, die im Wesentlichen die gemeinsame Existenz- und Wohlstandssicherung der Gesellschaft aufrechterhalten.

Dem ist nun nicht so. Sowohl die Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person als auch die Eigenarbeit sind ebenfalls wesentlich für das Funktionieren der Gesellschaft.

Laufende Entwicklung der eigenen Person ist die spezielle Anforderung einer individualisierten und modernen Gesellschaft. Denn diese Gesellschaft basiert darauf, dass die einzelne Person in eigener Verantwortung kreativ das eigene Leben gestaltet - eben individuell - und dabei möglichst das Beste macht aus den schnell wechselnden Gegebenheiten moderner Gesellschaften. Personen dürfen für eine solche Gesellschaft nicht statisch sein, sondern müssen in steter kreativer Anpassung und Entwicklung stehen (siehe oben unter 4.4.7.1 ab Seite 294). Wenn diese heute hochanspruchsvolle Eigenverantwortung für das eigene Leben nicht aktiv und kompetent übernommen wird, entstehen schnell kollektive Kosten: Arbeitslosenkosten, wo die gezielte Weiterbildung fehlte, stark erhöhte Krankheitskosten, wo der aktive Umgang mit dem eigenen Körper vernachlässigt wurde: Kreativ anpassende Entwicklung der eigenen Person ist die neue Bürgerpflicht der individualisierten modernen Gesellschaft, eine gesellschaftlich hochrelevante Arbeit der einzelnen Personen also.

Die Erkenntnis, dass Investitionen in die Entwicklung der eigenen Person prinzipiell produktiv sind, ist durchaus auch eine ökonomische, die sich bereits in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts als solche findet (Krüsselberg/Auge/Hilzenbecher 1986, 30):

«Friedrich List sieht in den Fertigkeiten und angeeigneten Fähigkeiten des Menschen die wichtigste Komponente des Vermögensbestandes einer Nation. Für ihn sind sämtliche Leistungen produktiv, welche die Produktionsfähigkeit einer Volkswirtschaft erhöhen.»

Im Rahmen des ökonomischen Humanvermögenskonzeptes (a.a.O., 28—33, vgl. auch oben unter 2.3.1.4 ab Seite 42) kann - durchaus im Sinne der Arbeit für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit — gesagt werden (a.a.O., 31, mit Bezug auf Schultz, 1971),

dass Humanvermögen durch den Menschen erworben wird, indem er «Investitionen in sich selbst» vornimmt.

Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person muss somit unbedingt zur gesellschaftlich relevanten Arbeit gerechnet werden.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Eigenarbeit ist eine andere. Da Eigenarbeit Dienstleistungen und Produkte ersetzt, welche über den Markt gehandelt werden, ersetzt sie andernorts Arbeit. Es entbehrt jeder Logik, die Arbeit für die Reinigung der Wohnung für gesellschaftlich weniger relevant zu halten, wenn ich sie selber ausführe, als wenn ich dafür einen Putzmann bezahle. Ausserdem gibt es einige Gründe dafür, dass es gegenwärtig gerade im Interesse der Gesamtgesellschaft wäre, mehr Eigenarbeit zu leisten und weniger zu konsumieren: Senkung der gesamtgesellschaftlichen Fixkosten, ökologische Verträglichkeit, Sinnerfahrung, Krisensicherheit (Ruh 1995, 30, vgl. oben ab Seite 319). Eigenarbeit ist hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz der Erwerbsarbeit gleichzustellen, da sie auf exakt dasselbe Ziel gerichtet ist.

Diese Ausführungen lassen sich wieder zusammenführen auf eine beinahe schon lapidare Feststellung:

Alle konstruktiven Arbeiten, seien sie auf andere Personen, die Gesellschaft als Ganzes oder eben auch auf die eigene Person ausgerichtet, sind gesellschaftlich relevant.

Denn auch die eigene Person ist ein Glied der Gesellschaft. Gesellschaftliche Relevanz entscheidet sich gerade nicht an der obigen Hauptunterscheidung a), die fragt, ob die Zielrichtung der Anstrengung primär die eigene Person oder eine andere Person sei. Sondern sie entscheidet sich an der Hauptunterscheidung b), die nach Konstruktivität oder Destruktivität fragt. Die Wertung, die speziell aller im positiven Sinne gesellschaftlich relevanten Arbeit, gerade auch derjenigen, die direkt auf die eigene Person ausgerichtet ist, zugehört, ist diejenige der Achtung vor dem, was konstruktiv ist: Was konstruktiv ist, soll wertgeschätzt werden.

Was die drei Arbeitstypen Haus- und Familienarbeit, Erwerbsarbeit und Freiwilligenarbeit im Besonderen verbindet, ist zwar nicht die gesellschaftliche Relevanz, aber ihre besondere *Gegenleistungsberechtigung*. Eigenarbeit ist nicht gegenleistungstauglich, da ihr Ergebnis selber konsumiert wird. Und Entwicklung der eigenen Person wird gerade dann gegenleistungsberechtigt, wenn der Wert dieser Entwicklung in Haus- und Familienarbeit, Erwerbsarbeit oder Freiwilligenarbeit unter Beweis gestellt wird (was aber nicht zusehr gegen Stipendien u.ä. ins Feld geführt werden kann). Es sind Haus- und Familienarbeit, Erwerbsarbeit und Freiwilligenarbeit, für die prinzipiell eine Gegenleistung gerechtfertigt ist. Allerdings ist die Freiwilligenarbeit ihrem Typ nach gerade nicht gegenleistungsorientiert (ihre «Gegenleistung» in einem weiteren Sinn wäre ein Grundeinkommen) und die Erwerbsarbeit ist bereits mit Gegenleistung in Form von Lohn versehen. Bleibt die Haus- und Familienarbeit, die sachgerecht mit einer teilweisen Gegenleistung versehen werden sollte (siehe unten unter 5.2.4 ab Seite 381).

Haus- und Familienarbeit, Erwerbsarbeit und Freiwilligenarbeit sind die drei gegenleistungsberechtigten Arbeitstypen, wobei die «Gegenleistung» zur Freiwilligenarbeit die Form eines Grundeinkommens anzunehmen hat.

Arbeit jeglichen Typs ist soweit gesellschaftlich relevant (im positiven Sinn), als die Hauptziel(e), Nebenziel(e) *und* die abschätzbaren oder riskierten «Nebenwirkungen» dieser Arbeiten in ihrer Summe als konstruktiv einzuschätzen sind, also nicht nur diese drei gegenleistungsberechtigten Arbeitstypen, sondern insbesondere auch die Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person und die Eigenarbeit.

44.10.4.4 Schlussfolgerungen: Arbeitsdefinition und Arbeitsethos

Ich habe eingangs festgelegt, dass ich vorläufig unter «Arbeit» gezielte Anstrengung verstehen werde. Danach habe ich verschiedene Gesichtspunkte eingeführt, die Unterscheidungen zwischen verschiedenen gezielten Anstrengungen erlauben, und Typen von gezielten Anstrengungen erläutert. Auf diesem Hintergrund ist nun neu die Frage zu stellen, welche von diesen gezielten Tätigkeiten sinnvollerweise Arbeit zu nennen sind. Tatsächlich alle gezielten Anstrengungen oder nur solche, die ein bestimmtes Unterscheidungskriterium erfüllen? Oder soll nur ein bestimmter Typ

(wie bisher oft die Erwerbsarbeit) Arbeit heissen? Oder eine Gruppe solcher Typen (etwa Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit zusammen wie bei Spescha a.a.O.)?

Wenn diese Frage jetzt gestellt wird, nachdem Unterscheidungskriterien und Typen von gezielter Anstrengung ausführlicher dargestellt wurden, erscheint sie fast schon als sekundär: Es handelt sich dabei nur — aber immerhin — noch um die Frage der Etikettierung.

Um jegliche Missverständnisse zu vermeiden, käme es nach all diesen Klärungen in Frage, den Arbeitsbegriff überhaupt wegzulassen, nur das Wort Tätigkeiten zu verwenden und es jeweils zu präzisieren, wie das bereits im Wort «Erwerbstätigkeit» geschieht. Zwar wäre das Vermeiden des Wortes «Arbeit» eine gründliche Lösung der genannten Problematiken im Arbeitsbegriff, aber keine praktisch umsetzbare.

Zunächst könnte es als sinnvoll erscheinen - wie vorläufig bereits geschehen - alle gezielten Anstrengungen unter den Arbeitsbegriff zu fassen. Da nun aber Arbeit, wie oben (unter 4.4.10.2.3 ab Seite 314) dargestellt, ein sehr positiv gewerteter Begriff ist, würde es zu höchst problematischen Widersprüchen im Begriff selber führen, wenn schädliche Tätigkeiten in den Arbeitsbegriff miteingeschlossen wären. Wenn Arbeit ein rein deskriptiver, wertneutraler Begriff wäre, der an sich keine soziale Achtung begründete, dann wäre es angemessen, schädliche Tätigkeiten miteinzubeziehen und Arbeit gegebenenfalls mit Adjektiven zu präzisieren: nützliche Arbeit - schädliche Arbeit. Wenn aber Arbeit ein positiv gewerteter Begriff sein soll (oder nun einfach einmal ist), der u.a. soziale Achtung begründet, dann müssen schädliche Tätigkeiten aus diesem Begriff ausgeschlossen werden.

Der Arbeitsbegriff des Alltags ist genau in diesem Punkt zu wenig präzise, vielmehr in seiner Unklarheit täuschend (vgl. oben unter 4.4.10.3.2 ab Seite 315): Einerseits gelten «arbeitende» Menschen generell mehr als «nicht arbeitende», wobei diese Geltung einigermaßen unabhängig vom Sinn oder Unsinn ihrer Tätigkeit besteht. Dieses Begriffsverständnis, dass wer immer *irgendwie* «arbeitet», daran gut tut, setzt also voraus, dass «Arbeit» prinzipiell nützlich und sinnvoll ist. Andererseits wird die Wendung «nützliche Arbeit» im Alltag doch nicht als Tautologie empfunden und die Wendung «schädliche Arbeit» nicht als innerer Widerspruch.

Dieser schwankende Arbeitsbegriff ist manipulativ. Er ruft Wertungen hervor, die so nicht begründet werden könnten: Auch wer schädliche Arbeiten ausführt - vor allem wenn es ihm gelingt, dafür einen Lohn zu erhalten - ist darum, weil er immerhin arbeitet, als produktives (!) Mitglied der Gesellschaft wertgeschätzt.

Dem bisherigen Arbeitsbegriff wohnte folglich eine schwerwiegende Unlogik inne, indem er geeignet war, schädlichen Tätigkeiten eine positive Wertung zu vermitteln. Diese «moralische Geldwäscherei» ist zu beheben, wenn ein stimmiger Arbeitsbegriff gebildet werden will.

Das heisst für die Definition des Begriffes «Arbeit», dass damit nicht alle zielgerichteten Anstrengungen, sondern nur diejenigen mit konstruktiver Wirkung gemeint sein dürfen - solange denn der Begriff «Arbeit» eine positive Wertung enthält.

Arbeit ist jede zielgerichtete Anstrengung, deren Hauptziel(e), Nebenziel(e) *und* abschätzbare oder riskierte «Nebenwirkungen» zusammen insgesamt konstruktiv sind.

Damit ist der Arbeitsbegriff nun explizit normativ, und zwar umso mehr, je mehr konkretisiert wird, was «konstruktiv» hier heisst. Auch der herkömmliche Arbeitsbegriff ist normativ, aber implizit, also nicht ausdrücklich, und er ist widersprüchlich normativ. Der hier vorgeschlagene Arbeitsbegriff ist explizit normativ - und damit offen kritisierbar - und nicht in sich widersprüchlich aufgebaut.

Die Konkretisierung des Kriteriums der Konstruktivität hängt von der ethischen Position ab. Im Rahmen dieser HausArbeitsEthik misst sich Konstruktivität an der Grundnorm des Wohlergehens, wie sie oben dargelegt wurde.

Diese Definition von Arbeit ist keinesfalls völlig neu. Ansätze zu einer Definition im Rahmen «gezielter Anstrengung» finden sich bei Barth (1969, Seiten 605-606 das Kriterium «Anstrengung» und Seiten 607-613 wird festgehalten, dass das Hervorgebrachte sinnvoll sein soll), allerdings noch ohne die tiefgreifenden Konsequenzen zu ziehen, die sich aus diesem Arbeitsbegriff ergeben. Solche Konsequenzen zieht eher Estor (1991, 29). Die Konsequenz, destruktive Tätigkeiten aus dem Arbeitsbegriff auszuschliessen, findet sich erstaunlich häufig, z.B. bei Spiegel (1992, 93) und anderen (Ausschluss von Kriegsrüstungstätigkeiten z.B. bei Mies 1988, 10 in Übereinstimmung mit Barth, a.a.O., 609). Dieselbe Definition von Arbeit wie hier in dieser HausArbeitsEthik findet sich - mit Bezug auf Fragnière (1988) und Meyer Schweizer 1988) - bei Lalive d'Épinay (1991, 160):

Unter Arbeit ist jede Tätigkeit mit sozialer Nützlichkeit zu verstehen, die ein auf Dauer bleibendes Ergebnis bewirkt.

Diese Definition von Arbeit bedeutet auch, dass Worte wie «Erwerbsarbeit», «Haus- und Familienarbeit», «Freiwilligenarbeit» usw. nur qualifiziert angewendet werden sollen: nur dort, wo die destruktiven Auswirkungen der «Arbeit» deutlich geringer sind als die konstruktiven. Interessanterweise wurde der neutralere Ausdruck «Erwerbs-

tätigkeit» bereits gebildet. Er ist der Bezeichnung «Erwerbsarbeit» vorzuziehen, wenn nicht deutlich ist, dass diese Tätigkeit sich insgesamt positiv auswirkt. Da die Verwendung der Worte im Bereich der Arbeit im weiten Sinn dieses Wortes aktuell sich in Wandlung befindet, bietet sich die Chance, diese Wandlung auf ein solches Ziel einer schlüssigen Verwendung der Worte hin zu orientieren:

Das Wort Arbeit soll durch das Wort Tätigkeit ersetzt werden, wo nicht in der Gesamtbilanz deutlich konstruktive Tätigkeiten gemeint sind.

Damit ist Arbeit immer gesellschaftlich relevante Arbeit im positiven Sinn. Ihr gehören dann zu Recht ein positives Ethos und soziale Achtung zu - allerdings dann auch wirklich jeder Arbeit in diesem Sinn, finde sie statt im Bereich der Entwicklung der eigenen Person, der Eigenarbeit, der Erwerbsarbeit, der Haus- und Familienarbeit, der Freiwilligenarbeit oder der informellen Arbeit.

Dieses durchaus positive Ethos und die zugehörige soziale Achtung sind jedoch nicht künstlich zu überhöhen. Wie oben (unter 4.4.10.4.1 ab Seite 316) gezeigt, ist Arbeit nicht das Leben, sondern ein wesentlicher *Teil des Lebens*. Das Erleben ist ein gleichwertiger Teil des Lebens und es mag daneben noch andere geben: das Spiel, das Fest u.a.m. Dasjenige Ethos, wonach Arbeit im Wesentlichen den Lebenssinn ausmache, ist falsch. Auch diese Rückweisung jedes überhöhten Ethos gilt wiederum für jede Arbeit, finde sie statt im Bereich der Entwicklung der eigenen Person, der Eigenarbeit, der Erwerbsarbeit, der Haus- und Familienarbeit, der Freiwilligenarbeit oder der informellen Arbeit.

Das Ethos der Arbeit soll möglichst sachlich sein, d.h. in klarem Zusammenhang mit der Konstruktivität der je konkreten Arbeit stehen, nicht weniger und nicht mehr.

4.4.10.4.5 Ziele für die gesellschaftliche Organisation von Arbeit

Nachdem definiert ist, was Arbeit zu nennen ist, kann nun dargestellt werden, welche Konsequenzen sich aus den verschiedenen, hier vorgenommenen Überlegungen (und den Grundnormen und ersten fünf Leitlinien) ergeben hinsichtlich der gesellschaftlichen Gestaltung des Lebensbereiches «Arbeit». Folgende neun Zielsetzungen sind zu verfolgen:

1. Insgesamt schädliche Tätigkeiten erhalten nicht den Titel «Arbeit», auch wenn sie Erwerb bringen (vgl. oben unter 4.4.10.4.2 ab Seite 317 die Hauptunterscheidung c und unter 4.4.10.4.4 ab Seite 325). Das Dilemma der Erwerbstätigkeit ist transparent zu halten und der bisherige schwankend-manipulative Arbeitsbegriff aufzulösen.

2. Die unterschiedlichen Typen von Arbeit sollen sachgerecht behandelt werden. Sie sollen die ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechende Wertung erhalten (vgl. oben unter 4.4.10.4.3 ab Seite 318). Dies gilt speziell auch für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Eigenarbeit.

3. Die ökonomische Einbettung der gegenleistungsberechtigten Arbeit aus Erwerbstätigkeit, Haus- und Familienarbeit und Freiwilligenarbeit ist zu klären (vgl. oben Hauptunterscheidung c): Die Höhe der Gegenleistung für Erwerbstätigkeit und Haus- und Familienarbeit ist zunehmend ihrer tatsächlichen Bedeutung für die Gesellschaft anzupassen, was eine Relativierung der Gegenleistung für Erwerbstätigkeit und eine Einführung einer Gegenleistung für Reproduktionsarbeit bedeutet. Freiwilligenarbeit muss, um Freiwilligenarbeit zu bleiben, ohne angemessene Entschädigung bleiben. Jedoch ist es angemessen - wenn denn Freiwilligenarbeit gesellschaftlich erwünscht ist - eine materielle Grundsicherung einzuführen (vgl. Spescha 1981).

Dies bedeutet umgekehrt, dass die gemeinsam hervorgebrachten Güter gerecht verteilt werden. Dabei heisst gerecht im Speziellen, dass in angemessener Weise die Verteilung (mit-) bestimmt wird von einer Einschätzung des Beitrages zur Gemeinschaft seitens der betreffenden Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten (vgl. oben ab Seite 280 die Leitlinie LL). Wie bereits oben unter der Leitlinie LL angemerkt, bedeutet dies insbesondere eine Gleichstellung der Haus- und Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit in allen Punkten, welche mit dem Erbringen einer gesellschaftlich relevanten Leistung zusammenhängen. Es kann aber nicht darum gehen, problematische strukturelle Konstruktionen von Leistungsabhängigkeiten von der Erwerbsarbeit nun auch noch auf die Haus- und Familienarbeit auszudehnen und den Blick für diejenigen Dinge, welche nicht leistungsabhängig sein sollten (bzw. können), völlig zu verlieren. Bis die angemessenen Korrekturen bei der Erwerbsarbeit vorgenommen sind, ist es jedoch sinnvoll, eine Gegenleistung im Bereich der Haus- und Familienarbeit, insbesondere im Bereich der Erziehungs- und Betreuungsarbeit, einzuführen (Erhöhung der Kinderzulagen und ihre Gestaltung unabhängig von elterlicher Erwerbsarbeit). Damit werden zwar finanzielle Abhängigkeiten auf die Haus- und Familienarbeit ausgedehnt, aber zugleich wird die Zuspitzung dieser Abhängigkeit auf die Erwerbsarbeit vermindert - und die Grundnorm der Gleichheit wird realisiert.

4. Die gesellschaftliche Arbeitsteilung soll laufend angemessen weiterentwickelt werden. Auch der Einsatz für solche sinnvolle Veränderungen ist von grosser Bedeutung. Er ist als Arbeit zu anerkennen und teilweise zu institutionalisieren. Zu den aktuellen Aufgaben dieser Arbeit gehören eine Verminderung der Arbeitszuweisungen nach Geschlecht und eine Verminderung des Zwanges zu destruktiven Tätigkeiten zum Zwecke der eigenen Erwerbssicherung.

4 Ethische Leitlinien für die gesellschaftliche Organisation der Haus- und Familienarbeit

Es entspricht den Anforderungen der Modernität, dass auch die Zuständigkeit für den sozialen Wandel professionalisiert werden muss. Konkret: Es ist u.a. Sache des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit, die notwendigen Konsequenzen aus einem konsistenten Arbeitsbegriff unter den gegenwärtigen, sich wandelnden Verhältnissen strukturell umzusetzen und laufend diese Strukturen dem Wandel und den zunehmenden Einsichten anzupassen.

5. Arbeit soll nicht die Identität der einzelnen Personen dominieren. Der angemessene Sinngehalt von eigener Arbeit - von der Entwicklung der eigenen Person, über die Eigenarbeit, die Erwerbsarbeit, die Haus- und Familienarbeit, die Freiwilligenarbeit bis zur informellen Arbeit - für die eigene Identität ist die Wahrnehmung eigener Handlungsfähigkeit («Expansivität», vgl. Becker 1995, 202-204). Eigene Handlungsfähigkeit, die Erfahrung also, wirksam sein zu können, ist eine elementare Sinnerfahrung, aber ist auch eine elementare Sinnerfahrung unter anderen.

Dies bedeutet auch, dass die kritische Distanz der Arbeitenden zur Arbeit gewährleistet wird: Die arbeitenden Personen dürfen nicht derart in einen Arbeitsprozess - auch nicht in einen Haus- und Familienarbeitsprozess! - integriert werden, dass dieser das Leben der Person dominiert.

Sehr sorgfältig wird dieses Kriterium von Ruh (1977, 502-511) im Anschluss an Barth dargestellt und in eine Balance zur ebenso notwendigen Sinnerfüllung in der Arbeit gebracht. Lebenserfüllung in der Arbeit darf nicht so total gedacht werden, dass Lebenserfüllung und Arbeit in eins gesetzt würden (a.a.O., 503). Die arbeitende Person würde ihre Freiheit gegenüber der Arbeit sonst verlieren. Damit würden sich verschiedene Probleme ergeben, z.B. könnte diese Person sich die Frage, ob sie diese Arbeit eigentlich tun will, nicht mehr wirklich stellen und wäre ein leichtes Opfer von Ausbeutung. Ebendies ereignet sich geradezu typischerweise bei der Haus- und Familienarbeit.

Interessanterweise wird nun dieses Kriterium der kritischen Distanz, das doch gerade für die Haus- und Familienarbeit so dringend in Anschlag gebracht werden müsste, in Texten von Frauen kaum erwähnt, sondern ist seiner Struktur entsprechend ein typisch «männliches» Kriterium. An der Wichtigkeit des «männlichen» Kriteriums der Distanz für den «weiblichen» Bereich der Haus- und Familienarbeit zeigt es sich beispielhaft, dass «männliche» Ethik gelegentlich gerade für Frauen sehr aktuell ist, ebenso wie es nämlich die «weibliche» Ethik ist, die gegenwärtig für die Männer an der Reihe ist: Beide müssen Einseitigkeiten ihrer spezifischen Sozialisation korrigieren. Eine ethische Position, die alle Personen betreffen will, muss schliesslich beide ethischen Traditionen kritisch rezipieren.

Kurz zusammengefasst lautet dieser fünfte Punkt: Arbeit soll für die arbeitende Person sinnvoll sein, soll aber nicht ihr Lebenssinn sein.

6. Hart zu arbeiten, wie es dem Ideal des z.T. noch wirksamen asketisch-protestantischen Arbeitsethos (siehe oben) entspricht, soll seine Hochwertung verlieren. Vielmehr soll Arbeit zunehmend so organisiert werden, dass sie wo immer möglich begeistert getan werden kann. Es wäre unnötig resigniert, Arbeit primär als notwendige Last anzusehen, die es zu rationalisieren gelte und die im Gegensatz zur «Freizeit» stehe. Arbeit kann und soll schon in ihrem Vollzug, und nicht nur in ihrem «Produkt» motivieren, befriedigen, positives Erlebnis sein (Mies 1988, 7-8; vgl. Becker 1995, 206). Dies muss Anstrengung, Überwindung, Stress usw. durchaus nicht ausschliessen, denn auch dies sind dem Menschen gegebene Möglichkeiten, die unter entsprechenden Umständen engagiert und motiviert gelebt werden können. Selbstverständlich ist es nicht möglich, jede Arbeit in völlige Begeisterung umzuwandeln. Dies wäre wahrscheinlich nicht einmal sinnvoll und würde den menschlichen Bedürfnissen auch wieder nicht entsprechen. Doch gerade gegenüber einem gewissen Stolz auf lebensfeindliche Arbeitsumstände in dem Sinn, dass gerade harte Arbeit besonders echte Arbeit sei, ist festzuhalten, dass Arbeit, die stets von neuem Überwindung kostet oder Raubbau an der eigenen Person darstellt (oder beides), ganz im Gegenteil Menschenverachtung darstellt, Menschen degeneriert und problematische Kompensationsbedürfnisse provoziert.

Zu dieser Zielsetzung gehört es auch, dass die Arbeitenden sich in der Arbeit als Selbst ausdrücken können (Spiegel 1992, 94: «Selbstverwirklichung»). Sie soll so organisiert werden, dass Kreativität gefragt ist und dass das «Produkt» als ein von seinen Schöpfern gestaltetes erkennbar ist. Dann ist es möglich, dass der arbeitende Mensch «in die Arbeit — von sich selber weggeht» und «als ein anderer, neuer zurückkommt». «Er gibt sich in das, was er tut, hinein, aber er bekommt sich — anders, stärker - zurück» (Sölle 1983, 42). Umgekehrt können Personen auch nicht stets kreativ sein. Auch Routine entspricht gewiss dem Menschen. Wichtig ist, dass sich weder überwiegend monotone noch überstrapazierend kreative Arbeiten auf einzelne Personen konzentrieren.



7. Gut ist es, wenn Arbeit in Beziehungen getan wird und nicht isoliert. Mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten am Arbeitsplatz korrelieren mit psychosomatischen Beschwerden (Becker 1995, 207). So wie schon das Produkt auf die Gemeinschaft ausgerichtet sein muss (vgl. oben das Arbeitsdefinitionskriterium der Konstruktivität), soll auch der Vollzug der Arbeit gemeinschaftlich sein (Spiegel 1992, 94: «Vermittlung sozialer Kontakte»; Sölle, a.a.O., 43). Dies heisst auch wieder nicht, dass stetes Teamwork angesagt ist, doch soll Arbeit allgemein Beziehungen beinhalten (vgl. oben die Leitlinie LB).

8. Arbeit soll die Verbindung mit der Natur stärken. «Direkte und sinnliche Interaktion mit der Natur und mit lebendigen Organismen» (Mies, a.a.O., 9) sind zu fördern, und nicht etwa wegzurationalisieren. Dazu gehört, dass auch körperliche Tätigkeiten einerseits und geistige andererseits nicht auf Personen und Personengruppen konzentriert werden sollen. Denn umgekehrt ist auch eingehendere Reflexion ein wesentliches menschliches Bedürfnis (vgl. oben unter 4.4.7 ab Seite 294).

9. Die anfallende Arbeit soll gerecht, d.h. auch sinnvoll verteilt werden. Unfreiwillige Unterpensen, mit denen Menschen unter ihrer Würde behandelt werden und in ihrer Entfaltung und gesellschaftlichen Integration wie in vielem anderen behindert werden (vor allem eine sogenannte «Arbeitslosigkeit»), dürfen nicht strukturell verursacht werden. Freiwillige Unterpensen, mit denen die betreffenden Personen weniger für die Gesellschaft leisten, als sie von der Gesellschaft profitieren, sind nicht prinzipiell abzulehnen, aber kritisch zu beobachten. Damit verbunden ist umgekehrt, dass auch Überpensen an Arbeit entgegenzuwirken ist. Sie führen zu Überlastungen und Qualitätseinbussen, oft auch da, wo die Betroffenen sich und anderen dies nicht eingestehen, und tragen ausserdem zur ungleichen Verteilung der Arbeit und damit zu Unterpensen für andere Menschen bei. Ausserdem ist darauf zu achten, dass nicht nur die Arbeit insgesamt, sondern auch die unterschiedlichen Arten von Arbeit sinnvoll verteilt sind. Naturkontakt und Reflexionsgelegenheiten, nervliche Belastung und psychische Anforderungen usw. dürfen sich nicht auf Einzelpersonen oder Personengruppen konzentrieren, da auch solche spezifischen Über- und Unterpensen analog den generellen Über- und Unterpensen schädliche Auswirkungen haben und «ganzheitlich»-menschliche Entwicklungen erschweren oder verunmöglichen.

Diese neun Zielsetzungen zeichnen sich nicht aus durch ihren schnellen pragmatischen Wert («Realismus»), sondern durch ihre Reflexivität. Sie sind keine politische Agenda, sondern eine langfristige Perspektive, an der politische Agenden gemessen werden können.

44105 Formulierung der Leitlinie 5: Arbeitsethik

- LA Arbeit ist jede zielgerichtete Anstrengung, deren Hauptziel(e), Nebenziel(e) *und* abschätzbare oder riskierte «Nebenwirkungen» zusammen insgesamt konstruktiv sind.
- Gesellschaftlich gut organisiert ist der gesellschaftliche Bereich der Arbeit, wenn
- LA1 der Arbeitsbegriff in diesem Sinn geklärt wird und dort, wo die Konstruktivität nicht sicher ist, der Begriff «Tätigkeiten» eingesetzt wird bzw. wo möglich darauf hingearbeitet wird, dass Arbeitsergebnisse insgesamt konstruktiv sind.
- LA2 die unterschiedlichen Typen von Arbeit sachgerecht behandelt werden und die ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechende Wertung erhalten. Speziell auch die Arbeit für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Eigenarbeit sind aufzuwerten.
- LA3 alle gegenleistungsberechtigten Arbeiten angemessen ökonomisch eingebettet werden und die gemeinsam erarbeiteten Güter gerecht verteilt werden.
- LA4 der sinnvollen Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung die angemessene Aufmerksamkeit gewidmet wird.
- LA5 kritische Distanz der Arbeitenden zur Arbeit gewährleistet ist und Arbeit jeglicher Art nur *ein* Element persönlicher Identität ist.
- LA6 harte Arbeit nicht heroisiert, sondern für die arbeitenden Personen schädliche oder sonst negativ belastende Umstände oder Elemente wo möglich vermieden werden, während zugleich Arbeitsbedingungen, welche Selbstausdruck und intrinsische Motivation zulassen bzw. fördern, aufgewertet und verbreitet werden.

- LA7 die Arbeit zwischenmenschliche Beziehungen in einem stimmigen Mass beinhaltet.
- LA8 sie mit Naturbegegnung verbunden ist.
- LA9 sie gerecht und sinnvoll auf die Personen verteilt ist.

LA3 und LA7 sollen bei Bewertungen von Umorganisationen der Haus- und Familienarbeit mit der Leitlinie LA wenig Gewicht erhalten (vgl. unten unter 4.5 ab Seite 358). Diese Gesichtspunkte sind in LB bzw. in LG bereits enthalten. Die Gesichtspunkte werden hier wiederholt, um eine möglichst vollständige «Leitlinie Arbeitsethik» zu formulieren.

44:106 Arbeitsethik und Haus- und Familienarbeit: Erste Notizen zur Umsetzung

Haus- und Familienarbeit entspricht den Definitionskriterien von Arbeit. Sie umfasst Tätigkeiten, die gezielt, unter Anstrengung getan werden und insgesamt als konstruktiv einzuschätzen sind, und zwar in einem vergleichsweise hohen Mass (vgl. unter 2.3 ab Seite 26).

Da Haus- und Familienarbeit als Arbeit gesehen wird, sind die neun Kriterien sinnvoller Organisation von Arbeit auf sie anzuwenden.

1. Haus- und Familienarbeit ist eine Arbeit im qualifizierten Sinn, denn Haus- und Familienarbeit ist insgesamt von entscheidender Bedeutung für die einzelnen Personen und für die Gesellschaft als Ganzes.

Es gibt einige einzelne Bereiche der Haus- und Familienarbeit, wo die Konstruktivität mit guten Argumenten in Frage gestellt werden kann. Beispielsweise ist zu fragen, ob Haus- und Familienarbeit für Erwachsene (typischerweise einer Frau für ihren Partner) nicht auch oder sogar eher fragwürdige Einseitigkeiten (mit auch entmündigenden Elementen) perpetuiert, als dass sie Erwachsenen wirklich förderlich ist (vgl. oben unter 3.11.1.1 ab Seite 151).

2. und 3. Die Haus- und Familienarbeit ist aufzuwerten und in die Güterverteilung einzubeziehen. Dies wurde oben bei der Leitlinie LL ausgeführt. Mögliche konkrete Umsetzungen werden weiter unten (unter 5.2.4 ab Seite 381) vorgestellt.

4. Eine Institutionalisierung von aktiver Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung sind beispielsweise Fachstellen für Gleichstellung. Im Übrigen fehlt aber eine solche wirklich innovative Stelle, welche z.B. die Ziele der 1997 lancierten Initiative der Gesellschaft für gerechte Arbeitsverteilung GeGAV (u.a. «gleichberechtigte» Verteilung der unbezahlten Arbeit unter die Geschlechter) früher und evtl. leichter hätte anstreben können.

5. Das Kriterium der kritischen Distanz ist besonders schlecht erfüllt. Zum einen liegt das daran, dass das Erbringen der immateriellen Haus- und Familienarbeitsleistungen stark mit Einfühlung in die anderen Familienmitglieder verbunden ist (siehe oben unter 2.3.2.2 ab Seite 45). Intensive und länger dauernde emotionale Identifikation ist wahrscheinlich insbesondere für die Betreuung von Säuglingen wichtig. Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt dieser Bedarf ab, doch er verschwindet nicht. Auch für die Pflege der Paarbeziehung ist Einfühlung *ein* zentrales Element. Dazu kommt schliesslich, dass Kompensation von Entfremdung, z.B. in der Arbeitswelt, aber auch in der Volksschule (vgl. unten Seite 155) gesondert emotionale Identifikation fordert (siehe oben unter 2.3.1.2 ab Seite 36 und speziell Seite 155).

Verschärft wird diese emotionale Dichte der Familie für die Hausfrau (Hausmänner werden sich aufgrund ihrer «männlichen» Sozialisation vermutlich gegenüber regressiven Bedürfnissen der anderen Familienmitglieder stärker abgrenzen) davon, dass sie «gleichzeitig einen grossen Teil ihrer eigenen Bedürfnisse nach Kommunikation und Solidarität» (Kontos/Walser 1979, 100) in der Familie erfüllen will, seis wegen persönlicher Sympathien den anderen Familienmitgliedern gegenüber, seis wegen mangelnder anderer Kontakte.

Hausfrauen und Hausmänner können für die Haus- und Familienarbeit keine direkte soziale Anerkennung erhalten, denn beruflicher Erfolg (nur schon der Lohn ist eine soziale Anerkennung), schulische Bewertungen und Ähnliches sind ihnen versagt. Hingegen wird die Hausfrau mit Recht solche gesellschaftliche Anerkennungen der anderen Familienmitglieder auch als eigenen Erfolg beurteilen. Dies bedeutet aber zugleich, dass sie nicht nur mittels Einfühlung in andere arbeitet, sondern nun auch mittels Identifikation mit dem Erfolg anderer soziale Bestätigung wahrnimmt.

Identifikation mit anderen Personen wird somit dreifach (als Bestandteil der immateriellen Haus- und Familienarbeit, für die Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse nach Zwischenmenschlichkeit in der Familie und für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Anerkennung) strukturell verordnet. Die Whirlpool-Foundation (1996, 10) stellt fest:

Erfolg ist für Frauen die Fähigkeit, die Erwartungen und Bedürfnisse anderer bei der Arbeit oder zu Hause zu erfüllen.

Umgekehrt wird ihnen diese Identifikationsaufgabe ohne eigenes Zutun wieder genommen oder zumindest stark reduziert, wenn die Kinder ausziehen. Dann plötzlich sollen die Frauen wieder mit ihrem eigenen Leben, an dessen Verwirklichung sie durch die Festlegung auf die Identifikation mit anderen bisher stark gehindert wurden, umgehen können.

Was könnte es konkret bedeuten, wenn dieses Kriterium der kritischen Distanz (Barth, a.a.O., 633: «Grenze der Arbeit») auf die Haus- und Familienarbeit angewendet würde? Wie wäre sie gesellschaftlich zu organisieren, dass die notwendige Selbständigkeit der Hausfrauen und Hausmänner gegenüber ihrer Arbeit besteht?

Sehr wörtlich könnte Barths gewichtiges Prinzip, das er auch im Zusammenhang der Grenze der Arbeit wieder anführt, dass nämlich «Gottes Gebot [...] die Gestalt des *Feiertagsgebots* hat» (a.a.O.), angewendet werden. Es wäre noch nicht die Lösung, doch eine wesentliche Veränderung, wenn Hausfrauen und Hausmännern ein echter freier Sonntag gewährt würde, was unten (unter 5.5.3.8 ab Seite 458) versuchsweise als mögliche Massnahme formuliert werden wird. Vorstellung wäre, dass dann im Allgemeinen der Partner (bzw. für einen Hausmann die Partnerin) die Haus- und Familienarbeit übernehmen würde - einschliesslich der immateriellen Haus- und Familienarbeit (siehe oben unter 2.3.2.2 ab Seite 45).

Die «Grenze der Arbeit» wird für Hausfrauen insbesondere in der Phase mit kleinen Kindern verletzt, da diese ein enormes Arbeitsvolumen (siehe oben unter 2.3.1.1.4 ab Seite 35) mit sich bringt, ebenso wie besondere Einfühlungsanforderungen. Daher und als Chance für die Väter, ihre einseitige Sozialisation etwas zu korrigieren, wäre ein Vaterschaftsurlaub einzuführen. Beispielsweise könnte ein Monat Urlaub nach der Geburt für Väter sofort finanziert werden, wenn (wie z.B. in Holland) Hausgeburten zum Normalfall würden und Spitalgeburten nur aufgrund spezieller Indikation organisiert würden.

Auch das wäre erst eine «dringende Sofortmassnahme», noch keine wirkliche Anwendung des Kriteriums der Grenze bzw. der kritischen Distanz. Dafür wäre es notwendig, die Haus- und Familienarbeit generell gleichmässiger auf Mann und Frau zu verteilen, sie strukturell zu erleichtern (Wohnraumgestaltung, Siedlungsplanung, Kindergarten- und Schulzeiten usw.) und Institutionen, die in diesem Bereich arbeiten, (betreute Kleinkinder- und Kindergruppen usw.) zu fördern (siehe unten Kap. 5).

Ebenso sind Wohnformen, die Synergien zwischen verschiedenen Kernfamilien erlauben, zu fördern (etwa durch dafür reservierten günstigen Wohnraum).

Ein besonderer Grund für mangelnde kritische Distanz zur Haus- und Familienarbeit dürfte auch der Theoriemangel sein. Da Haus- und Familienarbeit gesellschaftlich mindergewertet ist und wenig ernstgenommen wird, ist sie auch wenig reflektiert. Reflexion ist eine wesentliche Form kritischer Distanz. Vertiefung und Verbreitung von Haus- und Familienarbeitstheorie könnte wesentlich zu einer Verbesserung beitragen. Konkret heisst das, dass etwa die Geschichte der Haus- und Familienarbeit (Überblick bei Hungerbühler 1988a, 51–72) nicht weiter aus dem Geschichtsunterricht ausgeschlossen bliebe, dass emotionale Kompetenzen, und nicht nur intellektuelle schulisch gefördert und reflektiert würden usw. Auch in der Wissenschaft müsste Haus- und Familienarbeit eine prominentere Position erhalten, die ihrer Bedeutung entspricht. In diesem Zusammenhang wäre vielleicht doch eine Ausbildung zu Haus- und Familienarbeit in irgendeiner Form in Erwägung zu ziehen (siehe oben unter 3.5.1 ab Seite 109).

6. Überlastungen sind in der Haus- und Familienarbeit vor allem in der Kleinkindphase verbreitet (siehe oben unter 3.4.2 ab Seite 104) und sind durch gezielte strukturelle Veränderungen zu bekämpfen. Haus- und Familienarbeit bietet sehr grosse Gestaltungsfreiräume und Anhalt für arbeitsbezogene, intrinsische Motivation. Ein Beispiel einer dennoch oft einschneidenden strukturellen Bedingung sind die in der deutschen Schweiz oft geradezu gegen die Bedürfnisse von Hausfrauen und Hausmänner gerichteten Kindergarten- und Schulzeiten.

7. Zur Zielsetzung, dass Arbeit zwischenmenschliche Beziehungen in einem stimmigen Mass beinhalten soll, hat die Haus- und Familienarbeit ein gespaltenes Verhältnis.

Familienarbeit ist wie schon das Wort anzeigt, Arbeit in Beziehungen. Doch zeigt dieses Wort auch schon die Problematik an. Wenn nämlich Familienarbeit (einziger) «Beruf» eines Menschen ist, wird er einerseits auf den Binnenraum Familie, der ja ausserdem auch wichtiger Freizeitraum ist, überstark fixiert (siehe oben unter Punkt 5): Aus Nähe wird Enge. Umgekehrt und gleichzeitig werden die Gelegenheiten zu ausserfamilialen Kontakten gering: Familienarbeit wird als isolierte Arbeit empfunden (siehe oben unter 3.4.1 ab Seite 101). Insbesondere sind die verschiedenen manuellen Tätigkeiten, ist die materielle Hausarbeit überwiegend isoliert zu tätigen. Dies liegt unter anderem an der strengen Abgrenzung der Privatsphäre.

Der innerfamilialen Enge für die Hausfrau ebenso wie ihrer Isolation könnte am leichtesten mittels gleichmässiger Aufteilung der Verantwortung für Beziehungen und Nähe einerseits und für die ausserfamilialen Verpflichtungen andererseits begegnet werden. Ebenso würden sich assoziativere Wohnformen (siehe unten unter 5.9.3 ab Seite 498) darauf und auf die Möglichkeiten, Haushaltsarbeiten gemeinsam zu erledigen, positiv auswirken.

Schliesslich ist auf die verschiedenen besonderen strukturellen Gründe der Isolation der Hausfrau bzw. des Hausmannes hinzuweisen, wie sie oben (unter 3.4.1 ab Seite 101) dargestellt wurden. Ihnen könnte auch einzeln entgegengewirkt werden.

8. Hinsichtlich der Zielsetzung, dass in der Arbeit Naturbegegnung sich ereignen soll, teilt die Haus- und Familienarbeit das allgemeine Schicksal der Technisierung. Immer weniger werden Nahrungsmittel tatsächlich von Hand verarbeitet, immer weniger wird aus Textilien Kleidung hergestellt oder auch nur selber Kleidung repariert. Was gewaschen werden könnte, wird weggeworfen usw. Dies liegt nicht daran, dass Hausfrauen besonders vergeuderisch wären. Der Trend ist ein allgemeiner, teilweise wird er den Einzelnen aufgezwungen, z.B. indem niederfrequente Waschküchennrhythmen in Hochhäusern Windelwaschen verunmöglichen oder Stoffpreise höher sind als Kleiderpreise.

Trotzdem kommt in der Familie oft *das Natürlich-Körperliche am Menschen* besonders stark zum Ausdruck. Hier scheint geradezu der Rest von menschlicher Natürlichkeit, der sich nicht ganz wegrationalisieren lässt, stattzufinden. So gesehen wäre es richtig, statt mit der «Frau» «Natur» (vgl. z.B. Praetorius 1993a) zu assoziieren, vielmehr zwischen Haus- und Familienarbeit und Natur einen engen Zusammenhang zu sehen.

Hier erscheint die zunehmende Technisierung der Haushalte (Hampel 1992, vgl. etwas ausführlicher unten unter 5.8.3 ab Seite 488) doppelt problematisch. Schritte (zurück?) Richtung naturnäheren Arbeitsweisen erscheinen wünschenswert. Da dies jedoch häufig (wenn auch nicht immer) mit Mehrarbeit verbunden ist, sollten solche Schritte mit einer besseren Verteilung der Haus- und Familienarbeit auf die Geschlechter einhergehen.

Mehrarbeit im Haushalt im Zusammenhang mit verstärktem Naturkontakt wäre nicht von vornherein als gesamtwirtschaftlicher Rückschritt zu beurteilen. Zum einen ist der Mehraufwand an Zeit für naturnähere Lebensformen gesamtgesellschaftlich gesehen möglicherweise nicht so gross wie erwartet. Denn ihm stehen Reduktion von Transportwegen, Materialverschleiss, Abfallvolumen usw. gegenüber, was - allerdings eben anderswo als bei der Hausfrau und beim Hausmann! - gesamtgesellschaftlich Zeitersparnis bedeutet. Ausserdem kann vermutet werden, dass naturnahe Haus- und Familienarbeit in verschiedener Hinsicht aus sich selbst befriedigt und Bedürfnisse deckt, die ansonsten mit ebenfalls zeit- und ressourcenaufwendigen Kompensationen ausgeglichen werden wollen.

9. Das Kriterium der sinnvollen Verteilung der Arbeit auf die Personen ist im Bereich der Haus- und Familienarbeit wenig erfüllt.

Auf die Notwendigkeit (siehe oben unter 3.8 ab Seite 128 und unter 4.4.2 ab Seite 246) einer gleichmässigen Verteilung auf die Geschlechtergruppen wie überhaupt wurde beim Thema «Gleichheit» bereits genügend hingewiesen; auf Möglichkeiten, dies zu erreichen, wird noch einzugehen sein (siehe unten unter 5.5 ab Seite 422).

Speziell ist der charakteristische Phasenzzyklus von Überpensum zu Unterpensum als Folge des Familienzyklus. Hausfrauen und Hausmänner werden in der ersten Zeit mit kleinen Kindern normalerweise massiv überbelastet (siehe oben unter 3.4.2 ab Seite 104). Wenn die Kinder älter werden, nimmt die Belastung ab, durchaus soweit, dass Zeit und Energie vorhanden wäre, ausserfamiliär aktiv zu werden. Doch wird dies meist verhindert oder übermässig eingeschränkt durch inkompatible Zeitrhythmen etwa von Schule, Kindergarten und Erwerbsarbeit und durch die ideologische Zuweisung der Frau zur Familie. Eine sinnvolle gesellschaftliche Organisation der Haus- und Familienarbeit müsste ihre charakteristische Volumenveränderung berücksichtigen, etwa indem für die Kleinkinderphase besonders Energien für die Familie freigemacht würden und indem ausserfamiliales Engagement, insbesondere Erwerbstätigkeit, zumindest mit der Betreuung von Schulkindern kompatibel gemacht würde.

4.4.11 Leitlinie 7: Familienethik

Auch von ausgesprochenen Fachpersonen wird nicht selten eher essayistisch über Familie geschrieben. Die Thematik scheint schwer greifbar und oft wird schon dem Begriff «Familie» ausgewichen. Stattdessen kann vom «sozialen Nahraum», von «primären Beziehungen» oder Ähnlichem gesprochen werden. Solche Begriffe sind nicht deckungsgleich mit «Familie», haben aber doch eine hohe Affinität zum Familienbegriff, dessen Thematisierung in den entsprechenden Publikationen aber tunlichst unterlassen wird. Aber auch solche Begriffe rund um den Familienbegriff werden mehr verwendet als erläutert, geschweige denn klar definiert.

Wo der Familienbegriff verwendet wird, stellt sich dessen Definition prinzipiell bereits als erstes Problem. Dieses Problem kann umgangen werden, wenn nur stark isolierte Teilfragestellungen untersucht werden: Entwicklung der Haushaltsformen, (Nicht-)Veränderungen der elterlichen Arbeitsteilung usw. Obwohl es hier um «Familie» geht, braucht dieser Begriff in solchen Untersuchungen nicht thematisiert zu werden. Dafür fällt dann die Integration dieser Untersuchungen und ihrer Resultate in ein Gesamtbild und eine Gesamttendenz, in eine «Theorie der heutigen Familie» schwerer. Wo eine Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff unterbleibt, bleibt zumeist auch die Bedeutung einer Untersuchung für einen grösseren Zusammenhang ungeklärt.

Teilweise ebenfalls im Zusammenhang mit einem Mangel an Begriffsklärungen steht, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Familie oft in problematischer Art und Weise mit den starken Alltagsnormen des

Lebensbereiches «Familie» verbunden. Es ist ein wichtiges Forschungsdesiderat, diesen Theoriemangel zu beheben, ein schlüssiges Begriffssystem zu schaffen und davon ausgehend eine Übersicht zu geben, was gegenwärtig in dem dann definierten Bereich «Familie» empirisch gut erforscht ist, und welche wichtigeren Fragen noch offen sind. Hier wurde eine Skizze eines solchen Begriffssystems vorgelegt und werden die entscheidenden normativen Fragen im Bereich «Familie» zusammengestellt. Für ihre Beantwortung bietet der Rückgriff auf die Ergebnisse der vorausgehenden Kapitel und speziell der ersten sechs Leitlinien eine vergleichsweise gute Grundlage.

Zu einer Familienethik gehört unverzichtbar eine Darstellung der gegenwärtigen Situation der Familie (vgl. Gruber 1995, 4-58; Kissling 1998, 23-81; vgl. auch Thielicke 1964, 96-107). Indem die Situation der Haus- und Familienarbeit in den letzten beiden Kapiteln ausführlich dargestellt wurde, wurden die zentralen Teile einer solchen Darstellung bereits ausgeführt, namentlich die Leistungen der «Familie» und die Veränderungen, welche sich in der demographischen Entwicklung (Geburtenrückgang, Heirats- und Scheidungsziffern) zeigen, aber auch Fragen von Familienarmut usw. Da es jetzt speziell um «Familie» und nicht mehr allgemein um Haus- und Familienarbeit geht, werden hier nur noch einige Beobachtungen zu den Bedeutungen des alltäglichen Familienbegriffs (unter 4.4.11.1 ab Seite 333) ergänzt. Was wird mit dem Wort «Familie» bezeichnet? Und: Was für eine Funktion hat «Familie» speziell für die Erwachsenen?

Anschliessend (unter 4.4.11.2) werde ich auf Vorschläge für Familiennormen eingehen. Zunächst werden Entwicklungen im theologischen Bereich, anschliessend wesentliche Überlegungen der sonstigen Diskussion wiedergegeben.

Auf diesem Hintergrund werde ich eine Definition von Familie vornehmen und einen Vorschlag von ethischen Normen vorlegen (unter 4.4.11.3) und diese in der Leitlinie LF (unter 4.4.11.4) zusammenfassen.

4.4.H1 Bedeutungen des alltäglichen Familienbegriffs

Jede/r Historiker/in, der/die sich mit der mittelalterlichen Familie beschäftigt, muss zunächst zur Kenntnis nehmen, dass er/sie mit einem Wort arbeitet, das es in jener Zeit nicht gab. Der Ausdruck Familie wird nämlich erst im 18. Jahrhundert üblich. Das heisst natürlich nicht, dass es diese Form der sozialen Bindung, die wir unter Familie meinen, nicht gegeben hat, man kannte nur kein eigenes Wort dafür, sondern nannte jedesmal die beteiligten Personen, etwa NN, seine Hausfrau und Kinder. Dies verdeutlicht nicht nur die Dominanz des Mannes in der Familie, sondern auch das Fehlen eines abstrakten Begriffes von dieser sozialen Bindung, die man vielmehr als konkrete Beziehung zwischen einzelnen Personen empfand.

Dies zeigt Sonnleitner (1990, 47) auf. Das Wort «familia» existierte zwar, bezeichnete im Mittelalter aber «die Gesamtheit aller einem freien Herrn unterstehenden Hörigen» (a.a.O., 49). Der gemeinsame Haushalt, der im Allgemeinen zugleich Produktionseinheit war, stellte die Grenze der «familia» dar, wobei historisch umstritten ist, wie bedeutsam die Grenze zwischen Kernfamilie in unserem Sinn und dem unfreien Gesinde war (a.a.O., 56). Über Gefühle innerhalb der Kernfamilie berichten die Quellen erst seit dem 15. Jahrhundert etwas mehr (a.a.O., 61), und wiederum erst drei Jahrhunderte später wurde also der Begriff der Familie in unserem Sinn gebräuchlich und Liebe als ehestiftendes Element zumindest theoretisch institutionalisiert (Joris 1994, 4). Heute ist der Begriff oft schillernd (Jurczyk 1987, 290):

Der Begriff Familie taucht in zweierlei Bedeutungen auf: zum einen ist damit die Familie als eheliche Lebensgemeinschaft von Frau, Mann und Kind(ern) gemeint, in der die Frau möglichst nicht erwerbstätig ist. Zum anderen beschreibe ich mit dem Begriff jede mögliche Form des Zusammenlebens von Erwachsenen mit Kindern - um dies richtig zu kennzeichnen, müsste stets von der «Vielfalt von Lebensformen» gesprochen werden.

Mit Jurczyk können also ein enger Begriff von Familie - die «Norm-Familie» nach Jurczyk (a.a.O.) - und ein weiter Begriff von Familie festgehalten werden. Der weite Familienbegriff schliesst namentlich Ein-Eltern-Familien ein, muss aber nicht einmal über biologische Elternschaft definiert sein, sondern es kann auch das Betreuungsverhältnis von Erwachsenen zu Kindern (soziale Elternschaft) das Definitionskriterium sein.

Mit den beiden Erwachsenen in Elternfunktion nicht verwandte Kinder scheint es auch im Mittelalter wegen höherer Sterblichkeit der Eltern durchaus gegeben zu haben (Sonnleitner, a.a.O., 58):

Bei Mehrfachehen beider Partner konnte es passieren, dass Kinder mit den Eltern, mit denen sie in einer familiären Beziehung lebten, überhaupt nicht verwandt waren; eine Situation, an die man heute kaum denkt und die auch in keines der gängigen Familienmodelle passt.

Der enge Begriff von Familie impliziert nicht nur Zwei-Eltern-Konstellation und Berufsmann-Hausfrau-Rollenteilung. Er geht auch davon aus, dass diese Personen zusammen in einem Haushalt leben, dass die Elternbeziehung eine Paarbeziehung ist (institutionalisiert als Ehe) und so die Sexualität reguliert (Lüscher/Lange 1996: «Heirat, Haushalt und Elternschaft»).

Die Erweiterung des Familienbegriffes ist eine Folge gesellschaftlicher «Entkoppelungen»: Entkopplung von Sexualität und Fortpflanzung (Trennbarkeit von «Fortpflanzungssexualität» und «sozialer Sexualität» nach Mitterauer 1997, 26), Entkopplung von Liebe und Ehe («nichteheliche Lebensgemeinschaften» als historisch grundsätzlich neues Phänomen, vgl. Mitterauer a.a.O., 25–26), Entkopplung von Ehe und Elternschaft und Entkopplung von biologischer und sozialer Elternschaft (Kaufmann 1995, 96–103 zu allen Entkoppelungen). Zu nennen wäre ausserdem die Entkopplung von Paarbeziehung (prinzipiell auch Ehe) und gemeinsamem Haushalt in der Lebensform «living apart together» (Kernthaler 1998, 1 mit Bezug auf Schneider 1998).

Dank diesen Entkoppelungen treten die genannten Kriterien des engen Begriffs von Familie nicht mehr nur en bloc auf, und es zeichnet sich ab, dass das Wort Familie zunehmend auch Personengruppen bezeichnen kann, die nicht alle diese Kriterien erfüllen. Typisches Beispiel ist die Ein-Eltern-Familie, bei der das Kriterium des Zusammenlebens mit beiden Eltern und das Kriterium der Paarbeziehung unter den Eltern nicht erfüllt ist. Unschwer aber würden wir wohl heute auch ein Paar, welches das «living apart together»-Modell (wohnen in je eigenen Wohnungen) auch nach der Geburt eines Kindes beibehält (Kernthaler a.a.O., 2 mit Bezug auf Schneider 1998), zusammen mit diesem (oder weiteren) Kind(-ern) als Familie bezeichnen. Hier ist nur das Kriterium des gemeinsamen Haushaltes nicht erfüllt. Dennoch bleibt gegenwärtig noch eine gewisse Wahrnehmung von Defizitarität für Familien, welche von der Konstellation der Familie im engeren Sinn abweichen.

Was der weite Begriff von Familie umfasst, ob beispielsweise auch eine Stieffamilie (Folgefamilie) mit homosexueller Paarbeziehung einzuschliessen ist, oder ob, um ein unspektakuläreres, aber für die Begriffsuntersuchung durchaus nicht weniger interessantes Modell zu erwähnen, die Pflegefamilie selber eine Familie sei, ist momentan eine offene Frage. Über die Abgrenzung des weiten Begriffs der Familie (siehe unten unter 0 ab Seite 346) besteht weniger Konsens als über diejenige des weiten Begriffs der Arbeit (vgl. oben unter 4.4.10.4.4 ab Seite 325). Die Tendenz scheint jedoch dahinzugehen, dass Kinderbetreuungsverhältnisse von einem oder mehr Erwachsenen mit einem oder mehr Kindern in einem gemeinsamen Haushalt ganz generell unter den Familienbegriff gefasst werden. Bei dieser Tendenz scheint das Voranschreiten wissenschaftlicher Familiendefinitionen dieser Art eine Rolle zu spielen sowie der in erstaunlich kurzer Zeit bereits sehr (wenn auch bei weitem noch nicht völlig) erfolgreiche Kampf um gesellschaftliche Anerkennung der Ein-Eltern-Familien.

Die alltägliche Verwendung des Familienbegriffes ist kaum untersucht. Es wäre interessant zu wissen, ob und wenn ja welche Unterschiede es in der Verwendung und Bedeutung des Wortes «Familie» zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen gibt und worüber Konsens besteht.

Familie ist gegenwärtig also ein Begriff mit zwei Definitionen: einer engen und einer weiten. Damit sind die Bedeutungen des alltäglichen Familienbegriffs aber noch nicht erfasst. Der alltägliche Familienbegriff enthält nicht nur zwei Definitionen, sondern auch normative Bedeutungsgehalte (Werthaltungen) und emotionale Konnotationen.

Im Bezug auf die Werthaltungen fasst Fux (1997, 170) die Resultate einer schweizerischen Befragung zusammen:

Bei den Überzeugungen der Befragten lässt sich tendenziell eine zweifache Polarisierung beobachten. Wir finden einerseits Personen, die traditionelle Werte betonen, ferner der Ehe, Kindern und der Religion einen hohen Stellenwert einräumen. Diese Gruppe steht indes der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie dem familialen Wandel deutlich weniger aufgeschlossen gegenüber. Andererseits hat sich der Anteil jener, die für Toleranz, Gleichberechtigung und moderne Werte plädieren gerade unter den jüngeren Befragten vergrössert. Innerhalb dieser Gruppe deutet sich eine weitere Spaltung an. Die einen streben ausdrücklich eine Verbindung von familialen und modernen Wertvorstellungen an, während die anderen weit stärker einen Konflikt zwischen Gleichberechtigung und familialen Werten wahrnehmen und sich häufiger ausschliesslich für Beruf und Karriere entscheiden. [...]

Traditionelle Werthaltungen (Religiosität, mehrere Kinder usw.) werden überproportional häufig von Personen vertreten, die das Modell der Kleinfamilie sowie eine konventionelle Form der Arbeitsteilung praktizieren. Familienbezogene Werte bleiben aber auch für den Grossteil der Befragten mit modernen Orientierungen ein zentraler Bezugspunkt.

Überhaupt gibt es enge Korrelationen zwischen der eigenen Wohnform und den Werthaltungen (a.a.O., 130–

131):

Es erstaunt kaum, dass nur diejenigen, die selber in einer traditionellen Kleinfamilie leben, wenig Verständnis für die Vervielfältigung der Lebensformen (z.B. für die Zunahme der Konsensualpartnerschaften, Alleinerziehenden, Singles oder kinderlosen Paaren) aufbringen können. Innerhalb der Ehepaare mit Kindern zeichnen sich solche, die ihre Aufgaben und Pflichten unkonventionell aufteilen, durch wesentlich höhere Toleranzwerte aus.

In Deutschland ist immerhin und weiterhin ein Drittel der Bevölkerung der Meinung, dass Kinder bereits in einer nichtehelichen Partnerschaft (von Alleinerziehenden ist in der Befragung noch gar keine Rede) das notwendige Mass an Sicherheit und Geborgenheit nicht finden (IPOS 1992, 74).

Welche Familien- bzw. sonstigen Haushaltsformen werden wie häufig gelebt? Die Häufigkeit der verschiedenen Formen hängt sehr stark vom Alter der Personen ab. Während von den 20-24-Jährigen beinahe die Hälfte in einer Wohngemeinschaft lebt (vgl. historisch auch Mitterauer 1997, 27), machen unter den 30-59-Jährigen allein die Zwei-Eltern-Familien mehr als die Hälfte der jeweils gewählten Haushaltsformen aus. Die Häufigkeit der Ein-Eltern-Familien nimmt mit steigendem Alter insgesamt ebenfalls zu. Single-Haushaltungen sind bei den 25-29-Jährigen am häufigsten, nehmen dann ab und bei den 60-64-Jährigen wieder zu (Fux a.a.O., 122), Bezüglich der Dominanz der traditionellen Familienform bzw. umgekehrt der Pluralisierung der Lebensformen fasst Fux (a.a.O., 123) zusammen:

Insgesamt lässt sich die altersspezifische Verteilung der Lebensformen mit dem Bild eines *Doppeltrichters* beschreiben. Die Pluralisierung ist ein Phänomen, das vor allem bei jungen Erwachsenen sowie während der nachelterlichen Lebensphase zu beobachten ist. Während der frühen elterlichen Phase verengt sich der Doppeltrichter. Die traditionelle Kleinfamilie bleibt dabei der wichtigste Orientierungsrahmen (Strohmeier, 1993; Fux, 1997).

Fux möchte die «vielbeschworene These der zunehmenden *Pluralisierung* familialer Lebensformen» differenzieren und hält fest, dass ungefähr ab dem 30. Altersjahr die traditionelle Kleinfamilie der Konkurrenz durch neue Lebensformen durchaus standhält. Festzuhalten ist allerdings, dass die generellen Trends — steigende Scheidungs- und sinkende Heiratsziffer, beachtlicher Anteil an Ein-Eltern-Familien und zunehmende Anzahl von Folgefamilien (Mitterauer 1997, 23; siehe oben unter 3.9 ab Seite 136) sowie der Rückgang der Geburtenziffer (siehe oben unter 3.3.1.1 ab Seite 85) und die Vervielfachung der nichtehelichen Geburten zwischen 1960 und 1988 in einer Gruppe von europäischen Ländern (Kernthaler 1998, 95 mit Bezug auf Ehmer 1997) - grundlegende Veränderungen anzeigen. Diese Trends sind bedeutsam auch hinsichtlich der Werthaltungen, wenn wir von der Beobachtung von Fux ausgehen, dass eigene Lebensform und Werthaltungen eng korrelieren. In diesem Sinn kann auch der starke Trend zum Single-Lebensstil (siehe oben Seite 295) verstanden werden als ein individuelles Abstand-Nehmen von emotionalen Beziehungen und Sinnstiftung familiärer Art überhaupt. *Familie* — was auch immer das sei — *wird immer weniger gelebt*.

Um den Status quo der «Familie» weiter zu skizzieren, ist die Frage zentral, was denn die inhaltliche Bedeutung der Familie für die beteiligten Personen, speziell auch für die Erwachsenen, ausmacht. Welche Bedürfnisse tragen die Erwachsenen an die Familie? Welche Bedeutung hat diese für ihre Identitätskonstruktion und ihr «Weltbild»? Obwohl solche Fragen von grösster Wichtigkeit sind, gerade angesichts des laufenden Wandels, liegen dazu kaum Befragungen vor.

Eine Ausnahme ist die Studie der Whirlpool Foundation (1996, 51-53). In dieser internationalen Untersuchung wurde gefragt, was der «Wert der Familie» für Frauen und Männer in Europa bedeute. Die folgende Tabelle fasst die Resultate zusammen:

Tabelle 11: Inhaltliche Bedeutung der Familie a)

	Frauen			Männer		
	Europa	USA	Kanada	Europa	USA	Kanada
Basis: Frauen/Männer im Alter von 18-55	4 253	1 502	500	1 388	450	505
In Kanada/USA: Männer 18+						
Einander lieben/unterstützen	57%	52%	51%	52%	42%	43%
Positive Werte	19%	38%	21%	19%	35%	26%
Zeit miteinander verbringen	21%	18%	19%	19%	6%	12%

4 Ethische Leitlinien für die gesellschaftliche Organisation der Haus- und Familienarbeit

Für die europäischen Länder erlaubt die Befragung eine nähere Bestimmung des jeweiligen «Charakters der familienbezogenen Werte»:

Tabelle 12: Inhaltliche Bedeutung der Familie b) (Angaben in %)

	Frankreich		Deutschland		Grossbritannien		Italien		Spanien	
	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M
Einander lieben/unterstützen, füreinander sorgen	48	39	75	70	46	42	64	59	50	50
Traditionelle Familienstruktur	27	25	16	15	20	19	14	18	13	15
Familie an wichtigster/erster Stelle	18	17	33	23	17	19	29	27	31	27
Recht von Unrecht unterscheiden	25	23	29	27	15	15	17	15	9	13
Zeit miteinander verbringen	19	15	44	42	15	16	12	8	15	12
Auf die Familie und andere eingehen	29	29	30	23	14	15	35	22	29	25
Loyalität	14	12	28	27	10	11	21	12	8	8
Kinder haben	30	22	48	36	11	8	11	7	10	7

Interessanterweise ist in allen Ländern die Qualität der Beziehungen - Liebe, Unterstützung und Fürsorglichkeit - der wichtigste «Wert der Familie». Die Traditionalität der Familienstruktur ist generell von nachrangiger Bedeutung. Auffällige Unterschiede zwischen den Ländern ergeben sich vor allem in der Gewichtung der Kinder für die Charakterisierung des «Wertes der Familie». In Grossbritannien, Italien und Spanien ist deren Gewichtung ausserordentlich gering (jeweils niedrigste Zahlen), in Deutschland rangiert diese Charakterisierung an zweiter oder knapp dritter Position.

Es gibt verschiedene Bedeutungen, welche Familie für das Leben einer Person haben kann. *Interessanterweise ist der häufigste Wert nicht etwa das Kinder-Haben, wie die zunehmend daran orientierte Definition von Familie vermuten lassen würde, sondern der aktuell wichtigste Wert von Familie liegt in den Qualitäten der Beziehungen.*

Diese Beziehungsqualitäten werden nun in der wissenschaftlichen Diskussion teilweise verschieden, aber durchaus in einer vergleichbaren Intention gefasst.

Kaufmann (1995, 36) bezeichnet diese zentrale Leistung von Familie für die Individuen mit «Kohäsion und emotionale Stabilisierung der Familienmitglieder»:

Familien sollen zusammenhalten. Die vorangehenden strukturellen Überlegungen machten deutlich, dass die Herstellung und Wahrung des familialen Zusammenhalts auf der Basis einer emotionalen Verbundenheit der Familienmitglieder die primäre Aufgabe einer Familie geworden ist, weil alle anderen Vorgaben, wie die Wahrung eines Familienvermögens, sozialer Druck der Verwandtschaft und Pflicht zu lebenslanger Ehe an Verbindlichkeit eingebüsst haben. Dagegen sprechen viele Beobachtungen und Befunde dafür, dass der familiäre Zusammenhalt von erheblicher, ja vermutlich im Zuge der Modernisierung wachsender Bedeutung für den Gefühlshaushalt der Familienmitglieder geworden ist.

Kaufmann fährt weiter (zum Bemühen um Gemeinsamkeit vgl. sehr eindrücklich auch Pieper 1986, 199-216):

Gleichzeitig wird aber dieser familiäre Zusammenhalt auch prekärer, da Scheidung leichter möglich und mit zunehmender Wohlstandssteigerung und Erwerbsbeteiligung der Frauen die Scheidungsfolgen erträglich werden. Wegen der zunehmenden Möglichkeiten alternativer Lebensstile und der allgemeinen Individualisierungstendenzen muss heute familiäre Kohäsion, also die Bildung und Aufrechterhaltung einer Familie als soziales System, selbst als Problem bzw. Aufgabe bzw. Leistung begriffen werden. Angesichts der sehr unterschiedlichen Bedeutungen und Interessen, welche Frau, Mann und Kinder heute mit dem Familienleben verbinden können, wird das stets erneute Bemühen um Gemeinsamkeit und Interessenvermittlung zu einer eigenständigen Dimension familialer Kommunikation, zur «Beziehungsarbeit».

«Kohäsion und emotionale Stabilisierung der Familienmitglieder» ist zwar nicht die einzige Funktion der Familie, scheint aber mit der Modernisierung sehr an Gewicht gewonnen zu haben, während andere Funktionen (auch Altenpflege und -Versorgung) als familiäre Leistungen zunehmend an Bedeutung verloren haben und noch verlieren (vgl. Mitterauer 1997, 29-33). Barabas und Erler (1994) sprechen von einem historischen «Funktionswandel» der Familie hin zu einer «Spezialisierung der Familie auf sozial-emotionale Funktionen».

Kaufmann (a.a.O., 38), bezugnehmend auf Luhmann, stützt seine These der zunehmenden Zentralstellung von «Kohäsion und emotionaler Stabilisierung der Familienmitglieder» mit Argumenten, welche die Sache weiter präzisieren:

Die Paradoxie der Individualisierung, dass nämlich die Sozialbeziehungen immer rollenhafter, immer anonymer, die Rollenträger aber immer deutlicher als individuelle Personen anerkannt werden, soll ihre soziale Lösung in der Familie finden, doch führt eben dies auch zu charakteristischen Spannungen. Die moderne Familie ist das einzige soziale System, in dem der Mensch *als Person*, d.h. grundsätzlich in all seinen Lebensbezügen angesprochen wird. «Alles, was eine Person betrifft, ist in der Familie für Kommunikation zugänglich. Geheimhaltung kann natürlich praktiziert werden und wird praktiziert, aber sie hat keinen legitimen Status. Man kann eine Kommunikation über sich selbst nicht ablehnen mit der Bemerkung: das geht Dich nichts an. Man hat zu antworten und darf sich nicht einmal anmerken lassen, mit welcher Vorsicht man auswählt, was man sagt. Wer bereit ist, sich dieser Regel zu fügen, ist bereit zu heiraten» (Luhmann 1988, 79-80).

Dabei scheint allerdings diese Leistung der Familie nicht so sehr ein gegenseitiges Produkt aller Familienmitglieder zu sein, sondern deutlich stärker eine Leistung der Frauen (a.a.O., 42):

Das Ausmass der familialen Kohäsion seinerseits erscheint dabei in erheblichem Umfang von der Stellung und Leistung der Mutter innerhalb der Familie bestimmt, welche als eine Art «Flexibilitätsressource» fungiert. Auch in dieser Untersuchung (sie trägt den Titel «Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter», Amn. d. Verf.) bestätigt sich somit die vielfach festgestellte *Mutterzentriertheit der gegenwärtigen Familienverhältnisse*.

Modelmog (1989, 232) sieht diese Zentriertheit auf Mütterlichkeit im Zusammenhang mit der familialen Funktion der Stabilisierung der Männer. Sie schreibt unter dem Titel «Die Familie — eine gelungene Fiktion? Das Imaginäre einer Institution»:

Was die Familie sich - als Männerphantasie — bewahren soll, ist die Idee der Frau in ihrer Reduktion auf die Mutterrolle nach wie vor, ein Wachtraum, den sich durchaus auch Frauen zu eigen gemacht haben. [...] Negt/Kluge schwärmen zum Beispiel davon, dass sich in der gelingenden Mutter-Kind-Beziehung «Rudimente einer vorindustriellen, auf Bedürfnisbefriedigung durch reale Gebrauchswerte beruhenden Produktionsweise» erhalten (vgl. Negt/Kluge, 1972, 48). Oder Herbert Marcuse sieht in mütterlichen Werten wie Rezeptivität, Sensitivität, Gewaltlosigkeit und Zärtlichkeit Ansätze für eine neue Kultur (vgl. H. Marcuse, 1974, 13). Reimut Reiche will die Familie als Widerstandsinstitution gegen die Gesellschaft interpretiert wissen (vgl. Reiche 1968).

Modelmog ist der Meinung, dass prinzipiell Männer, daneben auch Frauen genauso wie die gynozentrische Richtung des Feminismus der Imagination verfallen, *Familie garantiere Mütterlichkeit* - für Kinder und eben auch für Männer. Modelmog meint, dass diese Fiktion das eigentliche Kontinuum der Familie sei. Jedenfalls für die Gegenwart mit ihren in Folge der Individualisierung besonderen Anforderungen erscheint mir diese steile These durchaus nicht unplausibel.

Nun gibt es aber nicht nur eine Kohäsion und Stabilisierung von Erwachsenen durch Erwachsene und von Kindern durch Eltern, bisher zumeist vorrangig durch die Mütter, sondern auch eine Stabilisierung von Erwachsenen durch ihre Kinder: Kinder haben oft eine bestimmte Sinnerfüllung zu bieten für die Eltern.

Dass Kinder zunächst funktional für Eltern sind und nicht umgekehrt (!) ergibt sich nur schon aus dem Faktum, dass heute ein Grossteil der Kinder geplant, sogenannte «Wunsch Kinder» sind. Da nun also die Kinder zunächst von ihren Eltern gewünscht sind, und nicht die Eltern von den Kindern, gibt es offenbar ein Interesse der Eltern an den Kindern. Öfters werden Kinder mit dem Bedürfnis der Erwachsenen nach familiärer Atmosphäre und Intimität verbunden. Wie bedeutsam das Bedürfnis von Erwachsenen ist, das sie meinen, durch das Aufziehen von Kindern decken zu können, ist schwer abzuschätzen. Verschiedentlich wird es für relativ gewichtig gehalten. In diesem Sinn zitiert Stein-Hilbers (1989) Beck-Gernsheim:

Wo die Ziele beliebig und austauschbar werden, der Glaube an ein Jenseits schwindet, die Hoffnungen des Diesseits sich oft als vergänglich erweisen - da eben verheisst ein Kind die Möglichkeit, dem eigenen Leben 5/«», *Inhalt* und *Anker* zu schaffen.

Oder, wie das ein frischgebackener Familienvater mir gegenüber einmal sehr schön in Worte fasste: «Jetzt weiss ich endlich, wozu ich arbeite.»

Trotz einem Mangel entsprechender Befragungen (wobei unsicher ist, ob diese Erwartungen an die Familie Befragungen überhaupt zugänglich sind) ist davon auszugehen, dass es ein ausgeprägtes Bedürfnis der Personen nach «Kohäsion und emotionaler Stabilisierung» gibt. «Kohäsion und emotionale Stabilisierung» ist eine funktional wesentliche Voraussetzung moderner Gesellschaft. «Familie» ist für die Stillung dieses Bedürfnisses gegenwärtig von zentraler Bedeutung. Da dieses Bedürfnis prinzipiell auch in nichtfamilialen Beziehungen eingelöst werden kann, aber doch stark an «Familie» erinnert, lässt sich für «Kohäsion und emotionale Stabilisierung» die Bezeichnung «Familiarität» und für Beziehungen, welche dies leisten, die Bezeichnung «familiäre Beziehungen» einführen.

Familie, definiert über ein Eltern-Kind-Verhältnis, ist dann ein möglicher und in vielen Fällen wichtiger Ort von Familiarität. Analog den Substantiven «Familie» und «Familiarität» können so die Adjektive «familial» und «familiär» unterschieden werden.

44.112 Kritische Diskussion vorliegender Vorschläge von Familiennormen

4.4.11.2.1 Theologische Beiträge

In der theologischen Beschäftigung mit «Familie» lassen sich — stark schematisiert — gegenwärtig vier Tendenzen erkennen:

1. von einer Überzeugung von einer - begrenzten — Vorherrschaft des Mannes gegenüber der Frau zu einem gänzlich partnerschaftlichen Konzept,
2. von einer ehezentrierten Sichtweise auf die Familie zu einem Familienbegriff, der für die Familie Eltern-Kind-Verhältnisse als konstitutiver als die Paarbeziehung betrachtet,
3. von der klassischen Zwei-Eltern-Familie als Norm zu einer Öffnung für unterschiedliche Familienformen,
4. von einer rigorosen Sexualmoral, die keiner an sich positiven Betrachtung der Sexualität fähig ist, zu einer Perspektive, die nicht primär von vorgegebenen Normen auf die Sexualität schaut, sondern von der Wahrnehmung von Sexualität aus offen nach förderlichen Gestaltungsformen fragt.

Eine fünfte Tendenz, die bisher kaum ersichtlich, aber zu erwarten ist, dürfte sein:

5. von einer familienethischen Sicht, die Haus- und Familienarbeit kaum oder gar nicht ins Auge fasst, zur Erkenntnis, dass Familie durch Haus- und Familienarbeit überhaupt erst hergestellt und erhalten wird.

1. Die theologischen Argumente, die für die Tendenz zur Gleichstellung allgemein anzuführen sind, wurden oben bei der Leitlinie zur Geschlechtergleichheit (unter 4.4.2.4.1 ab Seite 258) dargestellt. Viele Ethiker äussern sich ausdrücklich zu den Kompetenzverteilungen in der Ehe bzw. in der Familie.

Thielicke (1964, 659-675) argumentierte noch 1964 ausführlich für einen Stichtscheid des Mannes in der Ehe, allerdings nur in bestimmten Gebieten und nur als Notfallregelung. Regelfall ist die Entscheidungsfindung durch Konsens.

Er legt dar, dass es Situationen gebe, die einen Stichtscheid notwendig machen: «Wem soll etwa die Entscheidung zufallen, wenn der Vater für seine Tochter den Besuch der höheren Schule mit anschliessendem Universitätsstudium wünscht, während die Mutter sie einer praktischen Ausbildung zuführen will?» (a.a.O., 670) Schreckensbild wäre der Staat, der in solchen Konfliktfällen nach Thielicke entscheiden müsste, wenn es keinen Stichtscheid gäbe. Dass dieser dem Mann zufällt und nicht etwa der Frau, wird dann im Wesentlichen biblizistisch begründet mit Verweis auf Gal. 3, 28, Eph 5, 23 und auf 1. Petr. 3, 1. Die Möglichkeit des Stichtscheids wird aber eingegrenzt auf Fragen, «die für die Kinder lebenswichtig» sind und über die ein «unüberwindbarer dissensus der Eltern auftaucht». Ausgeschlossen werden ausserdem Willkürentscheidungen des Vaters.

Keil (1983, 5) sieht den Abbau von Hierarchien als genuin christlichen Prozess, der für die Eltern untereinander allmählich an sein Ziel zu gelangen scheint.

Er hält darüber hinaus fest, dass der Abbau von Hierarchien mutatis mutandis auch auf das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zu beziehen ist. Ebenso gibt er (a.a.O., 3 im Anschluss an Scharffenorths/Thraede 1977) zu bedenken, dass Luthers Konzeption der Gemeinschaft von Mann und Frau, die von ihm als «Freunde in Christus» bezeichnet werden, in der lutherischen Orthodoxie verlorengegangen ist.

Tatsächlich argumentiert keine neuere theologische Publikation mehr für einseitige Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau. Auch die früher dafür angeführten Bibelstellen (siehe z.B. oben bei Thielicke) werden nicht mehr als «valabler Grund [...] gegen ein partnerschaftliches Verhältnis von Frau und Mann im privaten und im öffentlichen Leben» (Kissling 1998, 99, vgl. auch Kirchenamt der EKD 1998, 29) gesehen. Gegenüber Keil (a.a.O.) ist allerdings festzuhalten, dass damit erst der Abbauch der Hierarchien in der Theorie zum Ziel kommt. In der Praxis steht viel konkrete Veränderung noch bevor.

1. Keil (1983, 2) zitiert Trillhaas (1965, 296) und schreibt:

In der Tradition lutherischer Theologie ist die «aus der Ehe heraus erwachsende und um die Ehe der Eltern herum gruppierte Familie ... eine vorpolitische Ordnung».

In der protestantischen Ethik lässt sich diese Ehezentriertheit beispielsweise bei Brunner (1932, 324-368) gut zeigen. Er bildet zwar einen Abschnitt mit dem Titel «Die Lebensgemeinschaft, Ehe und Familie». Der Abschnitt besteht aber aus zwei Kapiteln, die sich erstens mit dem «Grundproblem der Ehe» und zweitens mit «Einzelproblemen der Ehe» beschäftigen. Auch in der Rubrik «Ehe und Kinder» werden nicht Familie, Familienleben, Familienarbeit und Familienformen thematisiert, sondern allein die Frage der Empfängnisverhütung. Zwar sind immer wieder Dinge, welche die Familie betreffen, angesprochen. Der Familie als solcher wird aber kein eigenständiges Textstück gewidmet.

In der katholischen Theologie besteht bisher ganz analog diese Ehezentriertheit. Kissling (1998, 13) führt sie näher aus:

Wenn das Verhältnis zwischen Ehe- bzw. Sexualethik einerseits und Familienethik andererseits in der katholischen Moralverkündigung bestimmt werden soll, kann man von einer fast zwei Jahrzehnte alten Feststellung des Luzerner Moraltheologen Hans Halter ausgehen, die noch nichts von ihrer Gültigkeit verloren hat:

«Untersucht man die kirchlichen Dokumente zum Thema Kirche und Familie, so wird man schnell feststellen, dass die kirchliche Familienlehre vor allem eine Lehre über die Ehe ist. Eine eigentliche Familienlehre gibt es kaum. Trotzdem ist dann umgekehrt die ausführliche Lehre über die Ehe weitgehend auch schon eine Familienlehre, weil nämlich Ehe nach katholischem Verständnis ganz und gar ausgerichtet ist auf die Familie.»

In der katholischen Moralverkündigung ist die Familienlehre in erster Linie eine *Ehelehre*, und aus der Ehelehre ergeben sich dann die notwendigen *Folgerungen* für die Familie. Die Familienethik bildet gleichsam nur einen Anhang zum Traktat Ehe - einen Anhang, den man ohne Schaden auch weglassen kann, weil das Wesentliche weiter vorne eigentlich schon gesagt wurde.

Was für die kirchenamtliche Verkündigung gilt, trifft weitgehend auch auf die akademische Theologie zu, selbst bei ihren besten Vertretern: Sogar ein für die Herausforderungen, die die heutige Zeit an die Kirche stellt, so sensibler Theologe wie Karl Rahner (†1984) spricht in seinem wegweisenden Aufriss der Pastoraltheologie im Zusammenhang mit dem «Vollzug der Kirche in den allgemeinen Grundsituationen des Menschen der Gegenwart» lediglich von der «Ehe als Vollzug der Kirche», nicht aber von der Familie. Diese findet lediglich im Unterabschnitt «Die christliche Erziehung in der Familie» Erwähnung.

Gegenüber dieser Tradition bezieht Kissling eine eigenständige Position. Er versteht nun Familie nicht mehr ehezentriert (a.a.O., 18-19):

Ebenso ist im Grunde missverständlich, wenn *Familiaris Consortio* 21 sagt: «Die Ehegemeinschaft bildet das Fundament, auf dem die grössere Gemeinschaft der Familie sich aufbaut, der Eltern und Kinder, der Brüder und Schwestern, der Verwandten und sonstigen Hausgenossen.» Auf den ersten Blick ist es in der Tat selbstverständlich, dass die Gemeinschaft des Ehepaars die Grundlage der Familie bildet. Was aber, wenn dieses Fundament nicht mehr trägt, sei es durch Trennung, sei es durch Tod des Ehepartners? Dann löst sich die Familie sicher nicht auf. Man möchte sogar meinen, dass die Elternschaft - Mutterschaft und Vaterschaft - bedeutend fundamentaler ist als die Ehe. Es kann verhänglich sein, unbesehen einfach von der Ehe als Basis auszugehen, auf der die Familie aufzuruhen hat. Statt dessen führt es, so die hier vorgeschlagene Grundthese, zu besseren Ergebnissen, wenn man Familie als eigenständige Grösse in den Blick nimmt. Das bedeutet, dass der Familie der Platz zuerkannt werden soll, der ihr im menschlichen Leben tatsächlich zukommt. Es gibt kulturell und historisch, aber auch heute in unserer modernen Gesellschaft viele verschiedene Ehwirklichkeiten (wenn auch Unbestrittenermassen von unterschiedlicher ethischer Qualität). Die biologische, psychische und soziale Angewiesenheit des Kindes auf einen Familienverband ist demgegenüber viel ursprünglicher und auch unwandelbarer. Die Pflege- und Erziehungsbedürftigkeit des Kindes ist eine Naturkonstante, und eine ebensolche Naturkonstante ist somit die Eltern-Kind-Beziehung.

Dieser Übergang zu einem Familienbegriff, der die Eltern-Kind-Verhältnisse als konstitutiver als die Paarbeziehung betrachtet, wird hier bei Kissling klarer ausformuliert als in anderen Texten. Doch ist dieser Übergang allgemein verbreitet, wenn auch noch nicht zu Ende gebracht.

Thielicke (1964, 75-107) widmete in seiner «Theologischen Ethik» einen bereits beachtlichen Textteil ausdrücklich der «Familie», die allerdings weiterhin sowohl von der Länge der Behandlung wie von der Einordnung her weit geringer gewichtet ist als die Ehe (a.a.O., Kernteil Seiten 591-724). Die Ehezentriertheit ist bereits eine verminderte, indem als «Grundbeziehung» die «Invariabel der Mann-Weib und der Eltern-Kind-Beziehung» bezeichnet werden: Familie ist nicht mehr nur ehezentriert, sondern hat das Doppelzentrum Ehe und Elternschaft. Hauptpunkte der Beschäftigung Thielickes mit der Familie sind die Begründung der elterlichen Autorität, die Stellungnahme gegen die programmatisch angestrebte «Abschaffung der Familie» durch den «Marxismus» und bereits eine Auseinandersetzung mit soziologischen Publikationen zur Familie. Zentrale Frage dabei ist für Thielicke, «die variable Seite des Familienwesens» (Aufgabe der Soziologie) zu erfassen und umgekehrt «den Grund zu bestimmen, über dem die Wellen jener Variabilität spielen» (Aufgabe der Theologie).

Obwohl zunehmend stärker Elternschaft als Konstitutivum der Familie gesehen wird, bleibt bis in die Gegenwart hinein eine gewisse Ambivalenz, die sich an den ethischen Texten gut zeigen lässt.

Keil (1983, 5) geht in seinem Lexikonartikel «Familie» davon aus, «dass Familie theologisch die Gemeinschaft von Eltern mit ihren Kindern meint.» Ein-Eltern-Familien werden in der Folge logischerweise in den Familienbegriff einbezogen und ganz generell wird eine gegenüber der Pluralität von Familienformen offene Haltung eingenommen (a.a.O., 6–7). Wenn Keil aber später (a.a.O., 12) schreibt: «... die relative Reproduktionsleistung der Familie ist aber nach wie vor dominant, obwohl die Zahl der nichtehelichen Geburten nach einem hundert Jahre anhaltenden Rückgang zur Zeit wieder im Steigen begriffen ist», geht er offensichtlich wieder von der Ehe als Konstitutivum der Familie aus.

Ganz analoge schreiben Schattovits und Perkonig (1990, 173) zu Beginn ihres ethischen Lexikonartikels «Familie»:

Allgemein definiert, bezeichnet heute Familie primär die auf die Gestaltung der sozialen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern hin angelegten Sozialformen eigener Art, die als solche sozial anerkannt werden (K. Lüscher).

Der Autor und die Autorin halten damit zuerst den von Lüscher vertretenen soziologischen Familienbegriff fest, der als Konstitutivum der Familie das Eltern-Kinder-Verhältnis angibt. Eine Seite später wird die Hochzeit zu Kana (Joh. 2, 1-12) als Familienbegründung bezeichnet.

Im «Handbuch der christlichen Ethik» (Andresen/Hertz 1993, Bd. 2) findet sich ein ausführlicher Teil über «Ehe und Familie», an dem verschiedene Autoren beteiligt sind. Ehe und Ehescheidung wird darin als Erstes thematisiert, der nächste Teil behandelt Eltern und Kinder. Darin lässt sich wiederum die Ehezentriertheit erkennen. Eine Definition des Begriffes «Familie» wird im ganzen Teil über «Ehe und Familie» nicht unternommen, auch nicht im dritten Band, in dem Molinski das Thema «Familie» aus menschenrechtlicher Sicht nochmals aufnimmt.

3. Mit dieser zweiten Tendenz von einer ehezentrierten Sichtweise auf die Familie zu einem Familienbegriff, der für die Familie Eltern-Kind-Verhältnisse als konstitutiver als die Paarbeziehung betrachtet steht in engem Zusammenhang die dritte Tendenz von einer klassischen Zwei-Eltern-Familien-Norm zu einer Öffnung gegenüber unterschiedlichen Familienformen. Sobald das Eltern-Kind-Verhältnis das Konstitutivum der Familie ist, ist damit eine prinzipielle Öffnung gegenüber allen denkbaren Familienformen bereits vorgegeben. Denn wenn Kissling (a.a.O.) feststellt, dass von der «biologischen, psychischen und sozialen Angewiesenheit des Kindes» her Familie zu begründen ist, bedeutet das prinzipiell sogar eine Abstandnahme von der biologischen Elternschaft als zwingendes Konstitutivum. Denn das Kind ist biologisch, psychisch und sozial nicht zwingend auf biologische Eltern, aber zwingend auf soziale Eltern angewiesen. Diese Tatsache wurde durch die kirchliche und theologische Akzeptanz gegenüber Adoptionen an sich längst anerkannt, gewinnt aber in diesem Zusammenhang mit einer Entlassung der Paarbeziehung aus den Definitionskriterien von Familie eine neue Bedeutung.

Gegenwärtig sind zwar Öffnungen gegenüber unterschiedlichen Familienformen ersichtlich, werden aber zugleich auch Positionen gegen eine solche Öffnung vorgetragen. Eine absolute Vorrangstellung von Ehe und traditioneller Familie (an etwas anderes als an die Zwei-Eltern-Familie wird nicht gedacht) vertritt beispielsweise Pannenberg (1996, 124-131, in Aufnahme von Rendtorff 1991, Zitat Seite 124), der meint, die Familie sei «die älteste Institution menschlichen Gemeinschaftslebens»:

Ihre Ursprünge im Prozess der Evolution liegen weit vor der Entstehung des Menschen. Sie beruht wie keine andere Form menschlichen Zusammenlebens auf einer naturalen Basis.

Diese Absolutsetzung der Zwei-Eltern-Familie im Zusammenhang mit einer Absolutsetzung der Ehe findet sich in der Theologie häufig (vgl. Burkhardt 1995; Michel 1994; für katholische Ethik exemplarisch Peschke 1995, 435-573; vgl. auch oben Seite 140), aber durchaus auch ausserhalb der Theologie (z.B. mit antifeministischer Ausrichtung wie bei Detlefs 1996).

Wie bedeutsam nicht spezifisch theologische, aber doch in einem religionswissenschaftlichen Sinn religiöse Vorstellungen von der «heiligen Familie» für diese Absolutsetzung sind, ist schwer zu entscheiden. Dass es solche Vorstellungen einer «heiligen Familie» zumindest gab, sei immerhin mit folgendem Zitat von Wilhelm Heinrich Riehl (zitiert nach Simon u.a. 1990, 7-8) illustriert:

Die Familie ist die ursprünglichste, urälteste menschlich-sittliche Gesellschaft, zugleich eine allgemein menschliche; denn mit der Sprache und dem religiösen Glauben finden wir die Familie bei allen Völkern der Erde wieder.

[...] Familie ist nicht bloss religiös, sondern auch social und politisch ein Heiligtum. Denn die Möglichkeit aller organischen Gliederung der bürgerlichen Gesellschaft ist in der Familie im Keim gegeben, wie der Eichbaum in der Eichel steckt. In der Familie ist begründet die socialpolitische Potenz der Sitte, aus welcher das Gesetz hervorgewachsen ist. Die Familie ist überhaupt die notwendige Voraussetzung aller öffentlichen Entwicklung der Völker. Die Familie antasten, heisst aller menschlichen Gesittung den Boden wegziehen.

Das Kirchenamt der EKD (1998, 39) nimmt, wohl unter dem Druck des Faktischen, eine etwas schwierige Zwischenposition ein und möchte «nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern» zwar als «Familie», nicht aber als mögliches «Leitbild» anerkennen, weil sie «die für Kinder elementar wichtigen Prinzipien von «Verbindlichkeit», «Dauerhaftigkeit» und «Ganzheitlichkeit» im Einzelfall durchaus leben, aber eben nicht mit entsprechender «Öffentlichkeit» zum Ausdruck bringen». Die Anerkennung als Familie, nicht aber als Leitbild gilt ebenso für Ein-Eltern-Familien (a.a.O., 40). Wären solche Familienformen nach der EKD also Familien, aber verfehlte?

So verbreitet die Absolutsetzung der Zwei-Eltern-Familie bis in die Gegenwart der theologischen Ethik ist, so wenig einleuchtend sind die jeweils vorgebrachten Begründungen. Pannenburgs hier zitierte Begründung - die Entstehung der Familie in der Zeit vor dem homo sapiens - ist schwer zu vereinbaren mit der Tatsache, dass Primaten im Allgemeinen von Monogamie weit entfernt sind, die Jungen von den Müttern bzw. dem Rudel aufgezogen werden und dass noch für die frühe Entwicklung des Menschen angenommen wird, dass auch hier Kinder vom Rudel als Ganzem aufgezogen wurden (Otto 1994, 49).

Ein zweites Argument Pannenburgs (a.a.O.) ist — wobei er Rendtorff (1991) zitiert — die Familie sei «diejenige soziale Lebensform, bei der immer schon entschieden ist, wer dazugehört». Dies scheint auf den ersten Blick zuzutreffen, wenn die immer häufiger werdenden Folge- bzw. Stieffamilien ausgeklammert werden und wenn in einer gewissen Naivität davon ausgegangen wird, Kinder in Zwei-Eltern-Familien seien so gut wie immer leibliche Nachkommen der Partner ihrer Mütter. Sobald diese blinden Flecken aufgehellt werden, ist jedoch in verschiedener Hinsicht offen, welches nun die personalen Grenzen einer bestimmten Familie sind. Zumindest müsste einbezogen werden, dass es Personen gibt, die in der Schnittmenge von zwei oder mehr Familien liegen (wie würden dann die ethischen Normen dieser theologischen Ethiker anzuwenden sein?), oder dieser naturalistisch fehlgeschlossene (siehe oben unter 4.1.1.1 ab Seite 181) Familienbegriff müsste aufgegeben werden.

«Allen christlichen Kirchen ist die Überzeugung gemeinsam, dass die Ehe zwischen Christen auf Lebenszeit und als Einehe geschlossen wird», schreibt beispielsweise auch Honecker (1995, 169). Dementsprechend setzt er Familie im Wesentlichen mit Zwei-Eltern-Familie in eins. Entsprechend der absoluten Vorrangstellung von Ehe und traditioneller Familienform sind «nichteheliche Lebensgemeinschaften» der Ehe keinesfalls gleichzustellen. Vielmehr möchte Honecker für «Ehe und Familie» «eintreten» und «werben» (a.a.O., 176):

Für die Erhaltung der Institutionen Ehe und Familie sprechen gute Gründe humaner Vernunft und verantworteter Liebe.

Das Eintreten für Ehe und Familie, welche dementsprechend hier stets als Zwei-Eltern-Familie gedacht ist, geschieht bei ihm dann auch eher im Werbestil als mit guten Argumenten. Honecker schreckt zuerst: «Derzeit haben 38% der Ehepaare keine Kinder» (a.a.O.). Vier Seiten später sind es dann noch 20%. Ehescheidung wird als «hedonistisch» (a.a.O.) apostrophiert - ohne übrigens zu argumentieren, warum «Hedonismus» an dieser Stelle schlecht sein würde - was bereits erste Zweifel an der Sachkompetenz des Verfassers entstehen lässt. Denn alle drei typischen Phasen einer Scheidung (Vorscheidungskonflikte, Scheidungsphase, Nachscheidungsphase) lassen entsprechend den einschlägigen Forschungen wenig Raum für «Hedonismus» übrig (siehe oben unter 3.9 ab Seite 136).

Wenn wir von den rhetorischen Kurven einmal absehen, so sind es schliesslich drei Argumente, die Honecker vorbringt (a.a.O., 178): a) Ehe schütze die schwächere Person, b) die Institution der Ehe gebe «Halt für das Vertrauen und Spielraum für die persönliche Ausgestaltung» und c) freier Entschluss zur Partnerschaft einerseits und Eheschluss andererseits würden sich nicht ausschliessen. Unterziehen wir diese Argumente einer sachlichen Kritik.

Argument a) vermehrt die Zweifel an der Sachkompetenz des Verfassers, da jedenfalls nach feministisch ausgerichteter Forschung die Ehe die Position der Frau als der Schwächeren gerade nicht stärkt, sondern die Frau eher benachteiligt (Ott 1993, vgl. auch oben unter 3.12.1 ab Seite 157), die Ehe im Vergleich zur Konsensualpartnerschaft eher mit stärker ungleicher Arbeits- und Einkommensverteilung korreliert (Meyer/Schulze 1990) und die «Familie» typischer Ort von Gewalt gegen Kinder darstellt (siehe oben unter 3.12.2 ab Seite 159). Honecker scheint sich mit den zu seinem Argument a) einschlägigen Forschungen gar nicht befasst zu haben.

Argument b) nun ist ungeeignet, einen Vorrang der Ehe zu begründen. Angenommen, die Ehe würde Halt und Spielraum bieten, so wäre dies durchaus kein Grund gegen Biographiegestaltungen, welche von dieser Art Halt und Spielraum keinen Gebrauch machen wollen.

Dasselbe gilt für Argument c). Selbstverständlich ist es möglich, sich frei für eine Partnerschaft und dann darüber hinaus frei für eine Ehe zu entschliessen - ja es ist doch sehr zu hoffen, dass Eheschlüsse ganz allgemein ungefähr in dieser Art zustande kommen - aber dies ist umgekehrt kein Grund gegen Biographien, in denen Partnerschaften nicht als Ehen institutionalisiert werden, und auch kein Grund gegen Biographien oder Lebensphasen ohne Paarbeziehung(en).

Fazit: Wenn wir von den mehr rhetorischen Präambeln und von dem nach dem aktuellen Stand der Forschung falschen Argument a) absehen und aus den Annahmen b) und c) diejenigen Folgerungen ziehen, welche daraus logisch tatsächlich gezogen werden können, so dürfte das Resultat darin bestehen, dass es keine Gründe gibt, Ehe und herkömmliche Zwei-Eltern-Familie von vornherein höher zu werten als andere Beziehungs- und Familienformen, aber auch nicht von vornherein tiefer zu werten.

Ringeling (1994, 106) scheint ähnliche Schlüsse zu ziehen aus einer konsequenten Erwägung des Gehaltes der bisherigen theologischen Argumente. Er möchte keine normativen Vorentscheidungen bezüglich eines Vorranges ehelicher Institutionalisierung von Paarbeziehungen ziehen. Angesichts der «Offenheit des Lebens», welche «Pluralisierung» und «Modernität» mit sich bringen, schreibt er:

Die Kirchen, das drängt sich dem Beobachter des neuzeitlichen Individualisierungsprozesses auf, müssen demgegenüber die Fähigkeit zur selbständigen, selbstverantwortlichen Situationsbewältigung fördern; sie dürfen die neue Grundstruktur der Offenheit des Lebens nicht fundamentalistisch verstellen. Sie müssen die Moderne begreifen und bejahen. Für die Lebenspraxis heisst das, unvoreingenommen und von Fall zu Fall zu prüfen, was dem jeweiligen Sachverhalt angemessen ist und sich als lebensförderlich erweist.

Die pluralitätsbefürwortende, gegenüber überkommenen (gerade auch christentumsgeschichtlichen) Normen kritische ethische Position wendet er ausdrücklich auf die Ehe als Norm an (a.a.O.):

Das Sachgerechte und das Lebensgerechte: Was bedeutet das beispielsweise in Bezug auf Sexualität und Geschlechterbeziehungen? Das Erste und Wichtigste ist, sich der Erkenntnis zu stellen, dass die Ehe eine Geschichte hat, die historisch gewachsen ist. Form, Gestaltung und Sinngehalt wandeln sich ständig.

Des Weiteren plädiert Ringeling auch für eine Umkehrung der Beweislast: Nicht mehr nur das Neue, d.h. konkret z.B. die Alternativen zur Ehe haben den praktischen Nachweis zu erbringen, besser oder zumindest ebensogut zu sein, sondern «es gilt immer auch die Umkehrung: Das Alte trägt die Beweislast. Es muss sich rechtfertigen vor dem Anspruch auf Emanzipation und Glück» (a.a.O., 108).

Eine fortschrittliche, ebenfalls dezidiert theologische Ethik steht für eine kompromisslose Gleichstellung von «neuen» Lebensformen mit herkömmlichen, welche umgekehrt durchaus nicht in eine unkritische Präferenz «neuer» Lebensformen kippt.

Ringeling bezieht diese Gleichstellung von neuen mit bisher dominierenden Lebensformen vor allem auf nichteheliche Paarbeziehungen. Die Grundsätzlichkeit seiner Argumentationsweise legt es aber nahe, diese Gleichstellung darüber hinaus auch auf homosexuelle Paarbeziehungen ebenso wie auf Alternativen zu exklusiven Paarbeziehungen (ehelicher oder nichtehelicher Provenienz) zu beziehen, wie auch auf alternative Familienformen. Ringeling zieht diese Linie nicht aus - vielleicht übt er eine gewisse Vorsicht - doch ergeben sich diese Konsequenzen im Prinzip aus seiner argumentativen Grundlage.

Eine progressivere Tendenz vertritt katholischerseits etwa Gruber (1995, 166–181). Etwas vorsichtig nimmt auch Keil (a.a.O., 19) Normerweiterungen in Nichteelichen- und Adoptionsrecht positiv zur Kenntnis. Den Eltern-Familien soll mehr Hilfe als den Zwei-Eltern-Familien zukommen und keine moralische Vorurteilung (a.a.O., 6). In seinem Beitrag im «Handbuch der christlichen Ethik» (Andresen/Hertz 1993) schreibt Keil (1993, 139) schliesslich:

Ein besonderes Problem stellt die unvollständige Familie dar, die in der Vergangenheit von Kirche und Staat in gleicher Weise zusätzlich belastet wurde, da ledige Mutterschaft und uneheliche Geburt nicht nur einen lebenslangen moralischen Makel nach sich zogen, sondern auch formalrechtlich einschränkenden Bedingungen begegneten. Demgegenüber sind heute den alleinerziehenden Müttern (bzw. Vätern) die gleichen Rechte und Pflichten einzuräumen wie den Elternpaaren und den unehelichen Kindern wie den ehelichen. Sie benötigen keine stärkere Bevormundung durch Staat und Gesellschaft, wohl aber besondere Massnahmen ökonomischer Daseinssicherung und Sozialisationshilfen. Die ledige Mutter muss im Prinzip die gleiche Entscheidungsfreiheit haben, Berufstätigkeit und/oder Kindererziehung wahrzunehmen wie die verheiratete Mutter.

Klartext redet auch Kissling (1998). Nach ihm geht es darum, «das Positive auch anderer Lebensformen erkennen zu können, negative Aspekte der eigenen Selbstverständlichkeiten ehrlicher einzugestehen und schliesslich auch möglichen Entwicklungen der Zukunft gelassener entgegenzusehen» (Kissling a.a.O., 61). Er (a.a.O., 129-133) argumentiert aus der Perspektive eines differenzierten Begriffs menschlicher Freiheit gegen die normative Vorgabe einer Familienform.

Von zwei Seiten könnte diese Tendenz zur Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienformen in der nächsten Zeit zusätzlichen Schub erhalten. Erstens nimmt die kirchliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Paare gegenwärtig stark zu. Dies bringt nochmals neue Farben in die Überlegungen zu menschlichem Zusammenleben, und angesichts der Frage, ob die Einführung einer registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare auch das Recht, Kinder zu adoptieren, mit sich bringen soll — eine Frage, die Liemann (a.a.O., 290—291) als theologischer Befürworter der Einführung registrierter Partnerschaften noch in keiner Richtung beantworten will -, macht die Ein-Eltern-Familie schon einen sehr gewöhnlichen Eindruck.

Zweitens nimmt die Idealisierung der klassischen Zwei-Eltern-Familie ab. Keil (a.a.O., 14) argumentiert beispielsweise so:

Überwog in den bisherigen Überlegungen zum Verhältnis der Eltern zu ihren kleinen Kindern der Gedanke, dass es an sich wünschenswert sei, wenn die Eltern ihre Erziehungsaufgabe selbst wahrnehmen, eine zeitweise Fremdversorgung unter bestimmten Voraussetzungen jedoch möglich ist, ohne Schaden anzurichten, so gibt es stichhaltige Argumente, dass es vom vierten Lebensjahr an notwendig wird, die Familienerziehung zu ergänzen. Das gilt insbesondere für die Entwicklung der kindlichen Sexualität und Aggression, die gerade in dieser Zeit der sogenannten phallischen oder ödipalen Phase ein entscheidendes Stadium durchlaufen.

Keil stellt diese Überlegungen unter den Titel «Sozialisationsprobleme in der gegenwärtigen Familiensituation». Einsichten darin, dass es in der klassischen Zwei-Eltern-Familie nicht nur Vorteile, sondern auch typische Nachteile gibt — beispielsweise ist die Erwerbstätigkeit der Frau (ebenso wie diejenige des Mannes) mit weniger Anwendung von Körperstrafe verbunden (Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung des Eidgenössischen Departement des Innern 1992, 30) —, dürften dazu führen, dass deutlich wird, dass verschiedene Familienformen unterschiedliche Vor- und Nachteile haben und vor allem, dass es riesige «Qualitätsunterschiede» innerhalb der gleichen Familienform gibt. Wahrscheinlich kann ein Kind in jeder Familienform eine sehr gute, aber auch in jeder Familienform eine sehr problematische Kindheit verbringen. Solche Einsichten sind in der theologischen Familiendiskussion in der Gegenwart angelegt, wenn auch nicht ganz ausgesprochen. Keil (a.a.O., 7) schreibt aber immerhin:

Aber der Christ kann unvoreingenommen hinschauen und prüfen, welche Strukturen die Familie in der Geschichte angenommen hat und heute aufweist, wie sich ihre Funktionen geändert haben, was sie selbst leisten kann und soll und was ohne Schaden für den Menschen andere Institutionen übernehmen können; denn das ist eine übereinstimmende Grundeinsicht - in Abwandlung des Jesuswortes über den Sabbat formuliert: «Die Familie ist um des Menschen willen da und nicht der Mensch um der Familie willen.» Die Antworten, die Christen auf solche Fragen der familialen Lebensgestaltung im einzelnen finden, und die Lösungen, die sie selbst ausprobieren wollen, bedürfen keiner speziellen theologischen Legitimation, wenn sie plausibel und nach den heute zugänglichen Kenntnissen der anthropologischen Wissenschaften evident sind.

Erreicht ist diese Offenheit im «Leitbild für die Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung im deutschsprachigen Gebiet der reformierten Kirchen Bern-Jura» (1998). Das Leitbild gilt für die verschiedenen regionalen Beratungsstellen in diesem Gebiet. Die Beratungsstellen werden von regionalen Trägerschaften überwiegend aus kircheneigenen Geldern finanziert. Das Leitbild hält eine Einigung der Beratungsstellen selber, der regionalen Trägerorganisationen (oft Kirchenbezirkssynoden) und des Synodalrates fest, was dieser Einigung beachtliches Gewicht verleiht. Unter dem Titel «Selbstverständnis» (a.a.O., 3) wird festgehalten: «Die kirchliche Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung ist eine spezielle Form der Seelsorge.» Unter «Offenheit» wird fortgesetzt: «Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, die es zur Lösung von Beziehungsfragen beanspruchen wollen.» Auf der Folgeseite wird ausdrücklich konkretisiert, dass diese Offenheit unter anderem unabhängig von «Zivilstand» und «gewählter Lebensform» gilt.

Tatsächlich werden verheiratete genauso wie unverheiratete Paare beraten, ebenso, wenn auch seltener, gleichgeschlechtliche Paare. Nach Auskunft der Leiterin der zentralen Fachstelle dieser Beratungsstellen in Bern kommt diese Offenheit zustande, weil die Kirche ihren Ansatz beim einzelnen Menschen nimmt.

Insgesamt ist zu sagen, dass eine eingehendere theologisch-ethische Diskussion von Familiennormen kaum unternommen wird. Dies gilt speziell für die protestantische Tradition, wie Gruber (1995) darlegt. Und dies gilt im Besonderen für die exegetische Grundlagenarbeit. Klauck (1995) trägt in seinem Aufsatz zur «Familie im Neuen Testament» erstmals exegetisches Material zum Thema Familie zusammen und schlägt eine Systematisierung vor. Ein erstes Problem dieser exegetischen Fragestellung besteht darin, dass es sowohl in der griechischen wie in der hebräischen Sprache das Wort Familie nicht gibt (a.a.O., 9, vgl. auch oben unter 4.4.11.1 ab Seite 333):

Das vermag uns zunächst als Warnung davor zu dienen, unsere eigenen Anliegen zu unbesehen in die Bibel zurückzuprojizieren, und es kann uns umgekehrt daran erinnern, dass unser Konzept von Familie Ergebnis einer neuzeitlichen Entwicklung ist und verschiedene Differenzierungsprozesse zwischen Berufswelt und häuslichem Leben etwa voraussetzt.

In beiden biblischen Sprachen steht das Wort «Haus», das zugleich das Gebäude wie die darin wohnhafte Personengruppe bezeichnet, unserem Wort «Familie» inhaltlich am nächsten. Hier ist also der gemeinsame Haushalt Definitionskriterium. Klauck zeigt zunächst die zentrale gesellschaftliche Bedeutung des «Hauses» ebenso wie die ausgesprochen patriarchale Struktur - die Verhältnisse von Ehemann zu Ehefrau, von Vater zu Kindern und von Herrn zu Sklave werden zwar differenziert, prinzipiell aber auch parallelisiert als Grundstrukturen des «Hauses» — sowohl in der griechischen als auch in der jüdischen Kultur. Sehr analog dazu sind die «Haustafeln» in der nachpaulinischen Briefliteratur aufgebaut. Sie vertreten vergleichsweise einen «gemäßigten, wohltemperierten Patriarchalismus» (a.a.O., 30):

Sie stellen sicher nicht die Speerspitze des Fortschritts dar und schöpfen nicht einmal das aus, was von der Aufbruchstimmung der ersten christlichen Stunde her möglich gewesen wäre. Aber sie nehmen die Familie mit ihren vorgegebenen Strukturen und ihrer sozialen Dynamik ernst und versuchen, sich an bewährten Ordnungsmodellen aus der Umwelt zu orientieren. Zweifellos treffen wir hier ein Christentum an, das sich mit fortschreitender Zeit in der Welt einrichten muss.

Gegenüber der griechischen und jüdischen Vorgabe deutlich eigenständigere Positionen zu Ehe und Familie finden sich bei Jesus und bei Paulus. Klauck (a.a.O., 14-24) teilt die jesuanische Position in «familienfreundliche» und in «familienkritische» Züge ein. Letztere sind massiver und schwer zu homogenisieren. Jesus distanziert sich von seinen Eltern und Geschwistern und bezeichnet diejenigen als seine Mutter und Brüder, «die den Willen Gottes tun» (dies ergibt eine gewisse Nähe zu einer Definition von Familie über Beziehungsqualitäten statt über Verwandtschaft, vgl. unten Seite 347) und wählt selber das ehe- und familienlose Leben. Quer in der ideologischen (patriarchalischen) Landschaft liegt auch das Ehescheidungsverbot. Bei Paulus wäre seine eigentliche Option für die Ehelosigkeit (z.B. 1. Kor. 7, 1) und damit Familienlosigkeit stärker zu gewichten als dies Klauck tut.

Eine familienethische Auswertung dieser unter sich teilweise in fundamentalen Punkten recht verschiedenen biblischen Aussagen erscheint schwierig. Deutlich ist, dass sich keine klare Normierung der «Lebensform» im Sinne der Gestaltung von Wohnen und primären Beziehungen (sozialem Nahraum) ableiten lässt. Vielmehr finden wir Sedimente einer frühen christlichen Diskussion zu dieser Thematik in den biblischen Texten, die nun teilweise sehr unvermittelt nebeneinander stehen. Dass die späteren Texte eher die konservativen sind und die früheren demgegenüber geradezu ausfällig werden, deutet darauf hin, dass diese frühe christliche Diskussion vor allem durch Anpassung an die griechischen und jüdischen Familienkonzepte (vorläufig) abgeschlossen wurde. Heute würde eine solche Anpassung der christlichen Familienethik an den gesellschaftlichen Kontext wieder anders aussehen. Interessanter als laufende Anpassung ist die Frage, was denn als christliches Proprium bezüglich der Familie bzw. der Wahl von Lebensformen sein könnte in Rückgriff auf die biblischen Texte. Hierbei wären wohl gerade die gegenüber der griechischen und jüdischen Kultur eigenständigeren Texte besonders zu berücksichtigen. Dieses christliche Proprium begründet festzustellen, würde bei der wie gesagt dürftigen Forschungslage die Möglichkeiten dieser HausArbeitsEthik sprengen. Hinweisen möchte ich jedoch auf die diesen eigenständigeren Texten innewohnende Tendenz, die Selbständigkeit der Person gegenüber familialen Konzepten zu betonen (und zwar ohne Geschlechterdifferenzen ins Feld zu führen).

In denjenigen der neutestamentlichen Texte, welche gegenüber der damaligen Kultur eigenständiger sind, werden Familie bzw. «Lebensform» als unterschiedlich gestaltbares, diskutables Feld begriffen. Hier gibt es keine Absolutsetzungen, sondern dieses Feld wird von zentraleren und stärker fixierten Lebensgründen (Gottesbezug) her gesehen. Es kann offenbar durchaus unterschiedlich ausfallen und soll individuell verantwortet werden.

Möglicherweise gibt es hier eine Sachparallele zu Ringelings Ansicht der «Offenheit des Lebens». Aber mit diesem Hinweis dürfte die Grenze, die durch den bescheidenen aktuellen Stand der exegetisch-theologischen Arbeit gesetzt ist, bereits überschritten sein.

Eine genauere Untersuchung müsste auch die Frage spezifisch alternativer Familienformen versuchen, exegetisch zu beurteilen. Etwa lassen sich zwar Bibelstellen finden, welche Homosexualität verbieten (Haacker 1994), aber interessanterweise keine, welche Polygamie untersagen. Hier gäbe es, kombiniert mit den angesprochenen biblischen Texten, noch einige Überlegungen anzustellen.

4. Ringeling (1982, 353) schreibt:

Allgemein sieht sich die neuere Ethik vor der Aufgabe, den epochalen Überzeugungswandel zu beachten und die sog. «neue Moral», d.h. die erstrebenswerte Möglichkeit sexuellen Glücks wie die selbständige Verfügung sozial gleichmässig berechtigter und gesicherter Personen über Form und Inhalt ihrer Verbindung in eine christliche Anthropologie zu integrieren.

Nach der «alten Moral» kommt die Moral vor dem «sexuellen Glück»: Die Moral legt fest, wo und wie Sexualität allenfalls stattfinden kann. Nach der neueren Position ist Moral gerade von der Frage her zu entwerfen, wie «sexuelles Glück» zu erreichen ist. Ethik wird dann «zur Beratung und Begleitung» (a.a.O., 354).

Lienemann (1995, 282) bezieht sich auf Neidhart (1984) und sieht die alte, rigorose Sexualmoral bereits bei Paulus angelegt:

Zurückhaltend geurteilt gilt, dass für ihn die Sexualität der Menschen nicht eine gute Gabe Gottes, sondern vor allem eine satanische Versuchung ist.

Tatsächlich fehlen bei Paulus positive Aussagen über die Sexualität. Ausgehend von dieser Qualifikation der sexualethischen Position des Paulus arbeitet Lienemann sachkritisch an der Position des Paulus, was bedeutet «seine Äusserungen zu Sexualität und Ehe unter dem von ihm selbst als grundlegend eingeführten Kriterium der Liebe zu prüfen» (a.a.O., 283) und bringt «die Versöhnung von Sexualität und Liebe gegen Paulus mit Paulus zur Sprache» (a.a.O., 284). Lienemann zeigt damit in seinem Beitrag sowohl einen wesentlichen Ursprung rigoroser Sexualmoral in der Geschichte des Christentums als auch Argumente für ihre Überwindung.

Während nach Ringeling die Aufgabe in der Integration eines allgemeinen Wandels, d.h. in der Integration von an sich ausserchristlichen Wertentwicklungen in die christliche Anthropologie besteht, versteht Lienemann die Realisierung «sexuellen Glücks» als genuin christliches Anliegen. Indem Lienemann diese seine Position theologisch begründet, erfüllt er genau die Aufgabe, die nach Ringeling gestellt ist.

«Versöhnung von Sexualität und Liebe» gab es in der Theologiegeschichte immer wieder. Auch Brunner (1932, 353; Sperrung im Original) schrieb beispielsweise:

Die christliche Ethik hat sich einzusetzen für die *selbständige Bedeutung des Erotischen und Geschlechtlichen in der Ehe* als Ausdruck, nicht bloss als Mittel zum Zweck der Zeugung.

Doch wurde kaum aus der Perspektive der Sexualität über unterschiedliche Beziehungs- und Familienformen nachgedacht, sondern die «Versöhnung von Sexualität und Liebe» war von vornherein auf die Ehe als Rahmen der Sexualität eingeschränkt.

5. Bis heute scheint die theologische Ethik (genauso wie die philosophische) davon auszugehen, Familie könne angemessen besprochen werden, ohne dass dafür ein Wort wie «Hausarbeit» überhaupt zu erwähnen sei. Diese Ignorance der Haus- und Familienarbeit wurde eingangs dieses Kapitels (unter 0 ab Seite 186) ausführlich dargestellt. Hier zeichnet sich bis heute kaum eine neue Tendenz ab. Doch dürfte das in den nächsten Jahren nachgeholt werden, da die Wahrnehmung dieser Arbeit allgemein zunimmt, unter anderem auch in der Statistik (für die Schweiz Bühlmann 1999 und Schmid/Sousa-Poza/Widmer 1999). Dieser Einbezug der Haus- und Familienarbeit wird starke Auswirkungen auf die Familienethik haben. Insbesondere kommen unter anderem Gerechtigkeitsüberlegungen auf neuen Ebenen ins Spiel.

Ein wesentlicher Beitrag dieser HausArbeitsEthik besteht darin, die Bedeutung der Haus- und Familienarbeit für die Thematisierung der Familie aufzuzeigen (vgl. a.a.O. und im ersten Kapitel). Pointiert formuliert kann gesagt werden, dass Familie durch Haus- und Familienarbeit überhaupt erst hergestellt und erhalten wird. Eine Familienethik ohne Ethik der Haus- und Familienarbeit würde nicht nur einen zentralen Lebens- und Arbeitsbereich der Familie unbeachtet lassen, sondern hiesse schon beinahe, den Schwanz ohne Pferd aufzuzäumen.

4.4.11.2.2 Allgemeine Diskussion

Überlegungen zu den Definitionen von Familie

Der Prozess der Erweiterung des Familienbegriffes wurde oben als allgemeine Tendenz (unter 4.4.11.1 ab Seite 333) und als Tendenz speziell in neueren theologischen Beiträgen (unter 4.4.11.2.1 ab Seite 338) bereits dargestellt. Auf diesen Prozess, seine Argumente und Schwierigkeiten ist nun anhand weiterer Publikationen vertieft einzugehen.

Wissenschaftliche Publikationen gehen in diesem Prozess der Schaffung eines weiten Familienbegriffs voran (Herzig 1998, 22), wiewohl auch wissenschaftliche Publikationen die verschiedenen Formen von Familie nicht immer gleichberechtigt in Blick nehmen. Exemplarisch für die weite Definition zitiere ich Opielka und Stalb (1987, 284):

Gewöhnlich wird unter «Familie» eine öffentlich (meist rechtlich) anerkannte Lebensform zur Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kindern und ihren Eltern verstanden (vgl. Lüscher 1985, Kaufmann 1982).

Auch im Familienbericht für die Schweiz wird eine weite Definition verwendet (Arbeitsgruppe Familienbericht 1982,26):

Familie in der Gegenwart lässt sich somit umschreiben als eine primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art, die als solche gesellschaftlich anerkannt, d.h. institutionalisiert ist.

Recht einhellig findet sich im wissenschaftlichen Diskurs das einfache Kriterium der Elternschaft für die Abgrenzung des Familienbegriffes.

Zugleich ist eine gewisse Vagheit dieser Definitionen nicht zu verkennen (Arbeitsgruppe Familienbericht a.a.O.):

Jedoch zeigt sich, dass keine einzelne positive rechtliche Umschreibung vorliegt, die umfassend festlegt, was als Familie gelten soll und was nicht. Vielmehr bezeichnet der Begriff der Familie in verschiedenen Bereichen des Rechts unterschiedliche Sachverhalte.

Geradezu eine Vielfalt an Familiendefinitionen lässt sich auch sonst in der Literatur beobachten. Die Grenzen des weiten Begriffs von Familie, der also Familie über Elternschaft definiert, sind nämlich gar nicht so klar, wie es auf den ersten Blick scheint. Anzunehmen ist, dass Stiefelternteile, jedenfalls nach einer Heirat, zur betreffenden Familie zählen. Jedoch auch ohne Heirat? Eher ja. Auch ohne gemeinsamen Haushalt? Eher nein? Wie steht es mit homosexuellen Stieffamilien? Oder, um ein anderes Stück undeutlicher Begriffsgrenze zu beleuchten: Haben geschiedene Eltern ohne Sorgerecht («Besuchsväter» bzw. «Besuchsmütter») als solche eine Familie oder nicht? Hängt das ab von der Intensität des Kontaktes zu ihren Kindern? Und: Bilden Pflegeeltern mit den Pflegekindern eine Familie?

Wichtige Unschärfen des Begriffes lassen sich zusammenfassen in der Frage, ob mit «Eltern» in den obigen Definitionen biologische oder soziale Elternschaft gemeint ist und, wenn soziale Elternschaft (mit-) gemeint ist, in der Frage, wo soziale Elternschaft beginne und wo sie aufhöre.

Dies war einfacher, solange die Ehe konstitutives Element für eine Familie war: Die Ehe stellte die soziale (!) Elternschaft klar. Alleinerziehende (die so gut wie immer Frauen waren) wurden zusammen mit ihren Kindern keinesfalls Familie genannt. Eher war es so, dass ein kinderloses Ehepaar als Familie adressiert werden konnte (für Deutschland Mädje/Neusüss 1992):

Nach dem amtlichen Familienbegriff haben Personen entweder Kinder bzw. sie waren oder sind verheiratet, um als Familie zu gelten (BMJFFG 1989a). Zumindest in der Definition stehen beide Kriterien gleichgewichtig nebeneinander, womit der amtliche Familienbegriff aber schon eine Erweiterung erfahren hat. Noch bis 1969 galten unverheiratete Personen mit Kindern nicht als Familie. Entscheidendes Merkmal für eine Einordnung als Familie war die Ehe.

Solange Ehe (mindestens neben Elternschaft) noch als Definitionselement von Familie galt, regelte dieses Kriterium die Frage der sozialen Elternschaft. Da dieses Element aus den aktuellen wissenschaftlichen Definitionen von Familie nun ganz gestrichen ist, stellt sich jetzt diese Frage nach der definitorischen Bedeutung sozialer Elternschaft neu in ihrer ganzen Tiefe.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass die Trennung der Kriterien «Ehe» und «Elternschaft» eine Kernspaltung darstellt: Eine Spaltung der *Kernfamilie* nämlich. Die Kernfamilie hatte sich historisch aus grösseren Sozialverbänden herausgelöst und erschien in der

Betrachtung dieses Prozesses gleich den Atomen als Isolierung der kleinstmöglichen sozialen Einheit. Weit gefehlt. Die Moderne kann auch dieses soziale System nochmals in kleinere soziale Systeme teilen: Paarbeziehung und Elternschaft.

Einen eigenwilligen Umgang mit den sich hier stellenden Definitionsfragen schlägt Pro Familia (1992, 5-6) in ihrer Familiencharta vor, indem sie verschiedene Definitionskriterien aneinanderreihet:

Pro Familia Schweiz stellt fest, dass

- Familien Personengemeinschaften darstellen, die auf Eheschliessung oder Zusammenleben verschiedener Generationen oder Kindschaft oder elterliche Gewalt oder Verwandtschaft gründen.

Mit dem «Zusammenleben verschiedener Generationen» scheint soziale Elternschaft, einschliesslich auch «sozialer Kindschaft» (Pflege einer älteren Person in der Haushaltung einer ihr nicht verwandten jüngeren Person) gemeint zu sein, da dieses Kriterium neben dem Kriterium der Verwandtschaft genannt ist.

Einerseits ist die Weite dieses Familienbegriffes bestechend, andererseits führt sie nicht zu einer besseren Klärung der Begriffsgrenzen. Denn es ist wenig einleuchtend, dass hier der Ehe in Bezug auf den Familienbegriff ein anderer Status eingeräumt wird als der Konsensualpartnerschaft. Ausserdem entsteht die Frage, wann von einem Zusammenleben verschiedener Generationen gesprochen werden kann. Ist hier ein bestimmter Altersunterschied (welcher?) das Kriterium? Oder ein Betreuungs- bzw. Pflegeverhältnis? (Und wie ist dieses abzugrenzen?)

Zudem gibt es in diesem Text ein weiteres Definitionskriterium (a.a.O.):

Pro Familia Schweiz erklärt:

1. Familien sind solidarische Gemeinschaften, in denen sich jedes für das andere verantwortlich fühlt und dessen Eigenständigkeit unterstützt und fördert. Dies bereichert das Familienleben.

In diesem Zusammenhang dürfte auch die voraufgehende Aussage in der Familiencharta (a.a.O.) zu stellen sein, dass

- Familien bevorzugter Ort zur Aufnahme des Kindes sowie jeder anderen Person bleiben, die Pflege, Schutz, Beistand und Zuneigung brauchen.

Hier wird Familie definiert über die Qualität der Beziehungen innerhalb einer Personengruppe, während die voraufgehende Aufzählung von Definitionskriterien von Formalia bzw. äusseren Umständen dieser Personengruppe her argumentiert. Familie über Beziehungsqualitäten zu definieren ist ein sehr interessanter alternativer Zugang zu einer Definition von Familie, der jedoch selbständig unternommen werden sollte unter Ausschluss der formalen bzw. äusseren Definitionskriterien. Wenn nämlich diese beiden Definitionen, wie hier bei Pro Familia, kombiniert werden, führt dies zu einer Normierung formal definierter Beziehungen. Dafür müssten die Argumente wesentlich sorgfältiger erwo-gen werden. Gerade wenn der Familienbegriff so weit gefasst wird wie hier, ist diese Verknüpfung nicht in allen Fällen plausibel. Da hier etwa schon «Verwandtschaft» als Definitionskriterium für Familie ausreicht, führt die Verknüpfung dieser beiden Kriterien zu der normativen Forderung sehr weitgehender, auch materieller, Solidarität in «Sippen», wo doch gerade Sozialversicherungen, Stipendiensysteme und (sonstige) Transfers eine relative (Sippen-)Unabhängigkeit und damit mehr (Chancen-)Gleichheit ermöglichen wollen. Es schiene mir schwierig, ethisch zu begründen, warum Solidarität innerhalb von Verwandtschaft mehr zu fordern wäre als ausserhalb.

Das Problem der Kombination von formalen und inhaltlichen Kriterien ist hier logisch-definitiv exakt dasselbe wie beim engen Arbeitsbegriff. Auch dort wurde bisher weitgehend das Definitionskriterium «Lohn» als ein formales Akzidenz einer Tätigkeit kombiniert mit einer inhaltlichen Hochwertung, was zu den oben ausführlich besprochenen Widersprüchen führt. Ehe, Generationenunterschied, elterliche Gewalt etc. sind genau analog dem Lohn formale *Akzidenzen* von Beziehungen. Sie garantieren keinesfalls *Inhalte* von Beziehungen wie gemeinschaftliche Solidarität (gemäss Punkt 1. im obigen Zitat). Genauso, wie es Arbeit ohne Einkommen und Einkommen ohne Arbeit (Kapitalertrag usw.) gibt, gibt es personale Solidarität ohne Ehe, elterliche Gewalt etc. und gibt es Ehe, elterliche Gewalt etc. ohne personale Solidarität. Dies wird vom normativen Familienbegriff verdeckt.

Die Definition von Familie als einer Personengruppe, die von Beziehungen einer bestimmten Qualität zusammengehalten wird, ist jedoch, wenn diese Art Definition *unabhängig* von formal-äusserlichen Kriterien (Verwandtschaft, gemeinsamem Wohnen usw.) vorgenommen wird — also prinzipiell jede beliebig zusammengesetzte Personengruppe, in der dieser Typ von Beziehungen dominiert, als Familie verstanden wird - ein sehr interessanter alternativer Definitionsversuch.

Einen solchen Familienbegriff unternehmen mehr oder weniger explizit Lüscher und Lange (1996, 34). Sie wollen, anstatt bereits zu erwartende neue Familien formen zu skizzieren, zunächst einmal den Kern der Familie, ihre inhaltliche Bedeutung fassen. Sie stellen fest,

dass dieser Kern von Familie in engem Zusammenhang mit der Frage nach der Relevanz verlässlicher sozialer Beziehungen für die Entwicklung des einzelnen und der Gesellschaft liegt. Vieles spricht dafür, eine solche Verlässlichkeit als eine anthropologische Gegebenheit aufzufassen. Sie beinhaltet jene Dimension, von der die Befähigung abhängt, sich eine Zukunft vorzustellen.

In interessanter Analogie werden in neueren ethischen Untersuchungen zur Familie die ethischen Eigenheiten familiärer Beziehungen thematisiert (Houlgate, 1993; Jecker, 1993). Es wird gefragt, wie die legitime Parteilichkeit für Personen, zu denen eine familiäre Beziehung - und darunter werden hier genauso wie kernfamiliäre Beziehungen auch Freundschaftsbeziehungen gerechnet — besteht, gegenüber anderen Personen zu vermitteln sei mit dem ethischen Postulat der Unparteilichkeit. Interessant ist, dass sich hier ebenfalls eine Definition von Familie findet, welche bei der speziellen Qualität von Beziehungen, und nicht bei Verwandtschaft ansetzt.

Mühlefeld (1996) konkretisiert unter dem Titel «zur Normativität familialer Lebensformen» die Qualität familiärer Beziehungen mit den Begriffen «Selbstdarstellung», «soziale Investitionen» und «Vertrauen». Die damit angesprochenen drei Aktivitäten schaffen Bindung, wie sie von den Menschen ganz allgemein angestrebt zu werden scheint, die aber zugleich ausgesprochen normativ ist: Sie verlangt von denjenigen, die solche Bindungen intendieren, starke Anpassungen des Verhaltens und Verzicht auf Selbstbestimmung. Diese Normativität kann charakterisiert werden durch das Konzept der Monogamie, verstanden nicht als Lebensform, sondern als introjiziertes Konzept von Bindung überhaupt (a.a.O., 95):

Damit sind nicht allein mögliche Formen des Zusammenlebens angesprochen, sondern Monogamie als Verhaltensorientierung impliziert auf der Individualebene ein spezifisches Subjektverständnis, eine Entscheidung für oder gegen bestimmte Persönlichkeitseigenschaften und damit auch ein mit diesen Begrenzungen korrespondierendes Selbstbewusstsein.

Damit scheint Mühlefeld den Verdacht zu haben, dass das Interesse der Menschen an dieser Art von Bindung nicht allein als anthropologische Konstante anzusprechen ist, sondern zumindest auch Produkt des in die eigenen Bedürfnisse verinnerlichten kulturellen Monogamiekonzeptes ist.

Es ist an dieser Stelle interessant festzustellen, dass sogar eine solche Definition von Familie allein über die Qualität der Beziehungen implizit vom Konzept der Monogamie - also der formalen Ehe, aber auch der kulturell ebenfalls «monogam» konzipierten Mutter-Kind-Beziehung - lebt.

Daran zeigt sich, dass jeder weite Familienbegriff — sei er wie hier über die Qualität «familiärer» Beziehungen, oder wie vorher dargestellt, über Elternschaft definiert - zwar im Bedeutungsumfang über den engen Begriff der Zwei-Eltern-Familie weit hinausgeht, aber (immer noch) quasi von innen heraus normiert wird vom engen Familienbegriff, von der «Norm der klassischen Vater-Mutter-Kind(er)-Familie» (Jurczyk a.a.O., 291).

Darin zeigt sich - wiederum analog zum Arbeitsbegriff - die Normativität des Familienbegriffes: Er empfiehlt eine ganz bestimmte Art von Familie besonders, genau so, wie der herkömmliche Arbeitsbegriff die Erwerbsarbeit besonders gewichtet.

Überlegungen zu den normativen Erwartungen an die Familie

Familie ist ein Bereich, der von normativen Vorgaben in starkem Mass durchdrungen ist. Diese normativen Vorgaben diversifizieren sich gegenwärtig, was allerdings nicht heissen muss, dass die Intensität ihres Anspruches auf Gültigkeit sich vermindert. Insgesamt können diese Normierungen als Folge des genannten Zusammengehens von formal-äusserlichen Definitionskriterien und der Festlegung von Beziehungsqualitäten verstanden werden: An (zunehmend weiter gefassten) formal-äusserlichen Kriterien wird festgemacht, welche Personengruppen als Familien zu verstehen sind. Die Bezeichnung als Familie impliziert dann normative Vorstellungen von der Art der Beziehungen unter diesen Personen. Ich nenne vier Aspekte der erwarteten Beziehungsqualitäten und einige Kritikpunkte zu diesen Normvorstellungen.

1. Während die oben angesprochene Familiarität als Funktion für Erwachsene kaum ausdrücklich genannt, sondern eher zwischen den Zeilen vorausgesetzt wird, wird diese Funktion deutlich formuliert, sobald sie sich auf Kinder und anerkanntermassen abhängige Personen bezieht. So stellt Pro Familia (Familiencharta S. 5-6) fest, dass:

- Familien bevorzugter Ort zur Aufnahme des Kindes sowie jeder anderen Person bleiben, die Pflege, Schutz, Beistand und Zuneigung brauchen;

Es ist nun aber unsicher, ob die Familie für die Übernahme von Aufgaben wie Kinderbetreuungs- und Altenpflege besser geeignet ist als andere Beziehungssysteme oder als bezahlte Verhältnisse und Institutionen. Die Häufigkeit von Kindesmisshandlungen in Familien (siehe oben unter 3.12.2 ab Seite 159) etwa stellt den Sinn dieser normativen Erwartung in Frage. Speziell wenn eine Familie solche Aufgaben völlig oder überwiegend übernimmt, ist die Auslieferung der abhängigen Personen besonders stark. Möglicherweise wäre gerade im Interesse der Betreuten (!) die Betreuungsarbeit zumindest unter verschiedenen Personen, wenn möglich unter Einschluss von Institutionen, aufzuteilen. Sowohl eine weitgehend verstaatlichte als auch eine vollständig privatisierte Erziehung ist aus der Perspektive der Erzogenen totalitär.

2. Ausserdem kann (materielle und personale) Solidarität als Inhalt innerfamiliärer Beziehungen festgehalten werden (ebda.):

Familien sind solidarische Gemeinschaften, in denen sich jedes für das andere verantwortlich fühlt und dessen Eigenständigkeit unterstützt und fördert. Dies bereichert das Familienleben.

Kritisch anzufragen ist hier — abgesehen von der bereits oben genannten Kritik an der Forderung materieller Solidarität — inwieweit die Erwartung von personaler Solidarität in Beziehungen mit ausgesprochenen Machtunterschieden, bei allem Interesse an Solidarität, nicht auch geeignet ist, Ausbeutungsverhältnisse in Familien zu kaschieren. Es müsste zumindest erwogen werden, von welchen Bedingungen (etwa Offenheit versus Abgeschlossenheit einer Familie) es abhängt, wie vordergründigt oder echt, bevormundend oder zuträglich «familiäre Solidarität» im konkreten Fall ist.

3. Die Erwartung von «Kohäsion und emotionaler Stabilisierung» (Kaufmann 1995, 36-42) als Funktion der Familie für Erwachsene wurde bereits erwähnt, zusammen mit deren Affinität zur «Reduktion» der Frau «auf die Mutterrolle» (Ilse Modelmog 1989, 232). Im Anschluss an Modelmog (a.a.O.) und Mühlefeld (a.a.O.) bin ich der Meinung, dass das hier angesprochene Bedürfnis oft zu wenig von der anthropologischen Beziehungshaftigkeit des Menschen unterschieden wird. Während mit der Beziehungshaftigkeit des Menschen ausgesagt wird, dass wesentlich personale Interaktionen für den Menschen von elementarer Bedeutung sind (siehe oben unter 4.4.8 ab Seite 300), sucht das Bedürfnis nach «familiärer» Geborgenheit nur nach einer ganz bestimmten Art personaler Interaktionen: nach Beziehungen, in denen tendenziell «Mutter-Kind»-Verhältnisse auch unter Erwachsenen (!) institutionalisiert sind. Ob solche Bedürfnisse nach «familiärer Geborgenheit» als anthropologische Konstante zu betrachten sind, ist daher eine andere Frage als die Frage nach der Beziehungshaftigkeit des Menschen. Es stellen sich hier die Fragen nach symbiotischen Komplementaritäten, wie sie oben (unter 4.4.8.2.2 ab Seite 305) kritisch besprochen wurden.

Dabei sollte nicht vorschnell von der anscheinend grossen Verbreitung des Bedürfnisses nach «familiärer Geborgenheit» auf eine anthropologische «Natürlichkeit» dieses Bedürfnisses geschlossen werden. Dieses Bedürfnis könnte auch stark gesteigert worden sein infolge der massiven Herausforderungen der Individualisierung in der modernen Gesellschaft wie oben (unter 4.4.11.1 ab Seite 333) bereits angesprochen. Die schnelle Aufhebung sozialer Gewissheiten in der Gesellschaft führt zu einer sozialen Ungeborgenheit, die individuell mehrheitlich nur tragbar ist durch eine «imaginäre» (Modelmog, a.a.O.) Überfrachtung der familiären Mütterlichkeit, die nun im kleinsten Kreis soziale Gewissheit sicherstellt (Lyon 1990, 141, zitierend Beck 1986, 162):

Je knapper die Traditionen, nach denen ein Individuum sich orientieren kann, desto stärker erscheint die Verheissung der Zweierbeziehungen. «Das Bedürfnis nach geteilter Innerlichkeit wie es im Ideal der Ehe und Zweisamkeit ausgesprochen wird, ist kein Urbedürfnis. Es wächst mit den Verlusten, die die Individualisierung als Kehrseite ihrer Möglichkeiten beschert.»

Damit ist nur eine Möglichkeit genannt, wie denkbar ist, dass bestimmte Bedürfnisse weitverbreitet und doch nicht anthropologische Konstanten, sondern produzierte und potenziell auch problematische Bedürfnisse sein können: Die Vorstellung, dass Übliches «natürlich» sein müsse ist ebenso unbegründet wie die konträre, dass alles Übliche «unnatürlich» sei. Gegenüber der Vorstellung einer «Natürlichkeit» des Bedürfnisses nach familiärer Geborgenheit und nach familiärem Schutz ist also Vorsicht geboten. Eine genaue Entschlüsselung wird aber davon erschwert, dass hier wohl häufig individuell Beziehungs- und Familiaritätsbedürfnisse kombiniert werden.

Ethisch stellt sich die Frage, ob, wenn diese Einschätzung des Bedürfnisses nach Familiarität geteilt wird, die Zielsetzung der familiären Kompensation von gesellschaftlicher Ungeborgenheit sinnvoll ist, oder ob nicht eher gesellschaftsstrukturelle Veränderungen an dem Ort, wo diese Ungeborgenheit produziert wird, angestrebt werden sollten.

In die Überlegungen zur Stabilisierungsfunktion von Familie muss unbedingt eine Analyse der Destabilisierungsursachen einbezogen werden, damit Familie nicht zum fragwürdigen Kompensat verkommt. Ausserdem muss bedacht werden, dass Familie nur eine mögliche emotionale Stabilisierung ist, die ihre Vor- und Nachteile hat. Emotionale Stabilisierung ist auch eine mögliche Funktion von nichtverwandtschaftlichen Beziehungen und nicht zuletzt von der eigenen Person für sich selber.

4. Mit diesem Bedürfnis in Zusammenhang stehen dürfte auch die bereits genannte Intention, dem eigenen Leben durch das Aufziehen eigener Kinder «Sinn, Inhalt und Anker» (Stein-Hilbers, a.a.O.) zu geben. Vielleicht ist diese Reaktion auf die Ungewissheiten der modernen Gesellschaft speziell heikel, weil hier Kindern hochbedeutsame Funktionen für Erwachsene zugeschoben werden. Denn das Kind erhält damit die Aufgabe, Lebenssinn und familiäre Harmonie für die Erwachsenen zu garantieren. Im Rahmen der transaktionalen Analyse könnte von einer «umgekehrten Symbiose» gesprochen werden (Schlegel, a.a.O.).

Diese vier gegenwärtig feststellbaren normativen Erwartungen an bzw. in Familien können zusammengefasst werden in den beiden normativen Erwartungen von Fürsorglichkeit und Sinnstiftung. Diese Erwartungen haben ihre Tücken, Widersprüche und Risiken. An manchen Stellen sind sie prinzipiell fragwürdig.

4.11.3 Bildung eines stimmigen Begriffsfeldes zur Familie

4.11.3.1 Abgrenzung des Familienbegriffs

Wie bereits beim Arbeitsbegriff so ist es auch beim Familienbegriff für eine stimmige Begriffsklärung notwendig, a) die Elemente im alltäglichen Bedeutungskonglomerat des Familienbegriffes des herkömmlichen Begriffskonglomerates «Familie» zu unterscheiden und sich b) den Kontext des Familienbegriffes klar zu machen. a) und b) fällt hier teilweise zusammen, da die Elemente des herkömmlichen Begriffskonglomerates «Familie» teilweise zugleich Kontext von «Familie» sind im Sinne der Definition, wie sie hier zugrunde gelegt wird.

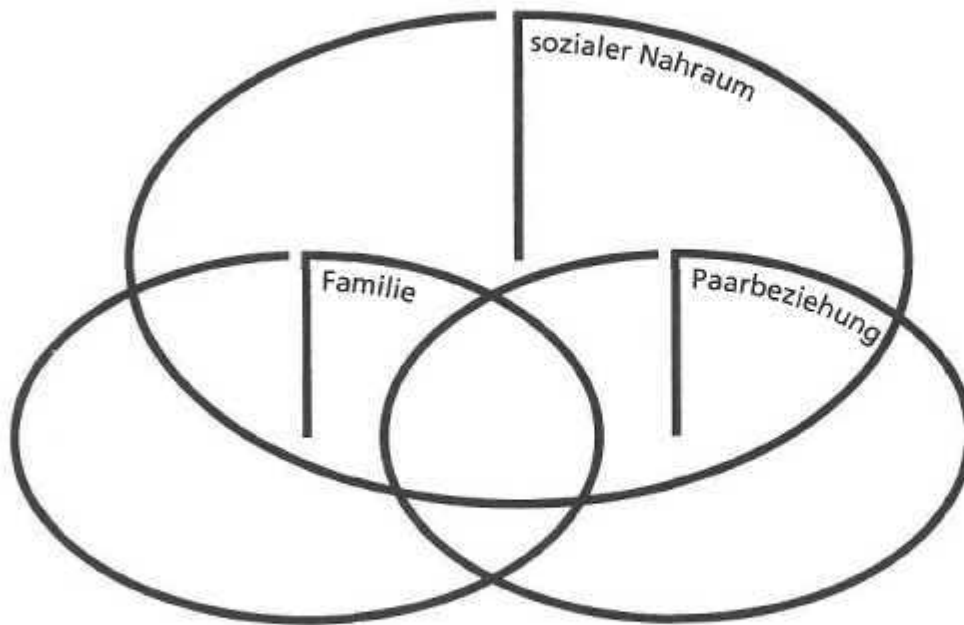
Eine fundamentale Unterscheidung ist zu treffen einerseits zwischen Familie, welche hier wie im wissenschaftlichen Diskurs inzwischen üblich, über Elternschaft definiert werden soll, und andererseits Personengruppen, unter denen Beziehungen bestehen, welche «Kohäsion und emotionale Stabilisierung» (Kaufmann a.a.O.) leisten, «Verlässlichkeit» bieten (Lüscher/Lange a.a.O.), «Selbstdarstellung», «soziale Investitionen» und «Vertrauen» ins Zentrum stellen (Mühlefeld a.a.O.), «solidarische Gemeinschaften» sind, «in denen sich jedes für das andere verantwortlich fühlt und dessen Eigenständigkeit unterstützt und fördert» (Pro Familia 1992, 5-6), «Mütterlichkeit» bieten und so als Widerstandsinstitution gegen die Gesellschaft verstanden werden können (Modelmog a.a.O. mit Bezug auf Reiche u.a.) - oder wie auch immer diese speziellen Beziehungsqualitäten gefasst werden. Ich schlage vor, für das Beziehungsfeld, das durch solche Beziehungsqualitäten charakterisiert ist, die Bezeichnung «sozialer Nahraum» zu verwenden. Diese Bezeichnung wird vor allem in der entsprechenden Gewaltforschung verwendet («Gewalt im sozialen Nahraum» z.B. bei Beulke 1995; Theerkorn 1995 u.a.). Bisher wurde dort keine ausgeführte Definition für diesen Begriff vorgenommen. Die Definition dieser Wendung mit den genannten Beziehungsqualitäten fügt sich aber gut in die entsprechende Gewaltforschung ein. Umgekehrt fasst diese Wendung gut den gemeinsamen Punkt der Überlegungen von Kaufmann, Lüscher und Lange, Mühlefeld, Pro Familia und Modelmog in Worte.

Die fundamentale Hauptunterscheidung zwischen Familie und sozialem Nahraum bedeutet nun, dass davon auszugehen ist, dass es Familie *als* sozialen Nahraum gibt, dass es Familie gibt, die *nicht* (für alle Familienmitglieder) sozialen Nahraum darstellt, dass es sozialen Nahraum gibt, der *unter anderem* aus Familienbeziehungen besteht und dass es sozialen Nahraum gibt, der aufgebaut ist, *ohne* Familie zu enthalten: Der «soziale Nahraum» ist einer der Kontexte von «Familie», wobei es zwischen diesem Kontext und der «Familie» Überschneidungen verschiedener Art gibt.

Schliesslich ist als zweiter Kontext zu Familie die Paarbeziehung zu nennen. Auch sie stellt konzeptgemäss sozialen Nahraum dar. Auch hier sind allerdings Unterscheidungen zu treffen in dem Sinn, dass es - jedenfalls theoretisch - denkbar ist, dass eine Ehebeziehung für eine Person nicht zum sozialen Nahraum gehören muss und dass umgekehrt es ohne weiteres (und vielleicht immer häufiger) vorkommen kann, dass der soziale Nahraum einer Person ohne Paarbeziehung aufgebaut ist: Paarbeziehung einer der Kontexte von «Familie», wobei es zwischen diesem Kontext und der «Familie» Überschneidungen verschiedener Art gibt.

Bei Alleinerziehenden beispielsweise kann der soziale Nahraum Familie enthalten, aber ohne Paarbeziehung organisiert sein. Bei Paaren ohne Kinder enthält der soziale Nahraum eine Paarbeziehung, aber keine Familie. Last but not least kann sozialer Nahraum auch ohne Familie und ohne Paarbeziehung aufgebaut werden: Ein sozialer Nahraum aus Freundinnen und Freunden beispielsweise.

Grafik 17: Begriffsfeld zur Familie



Dabei wird im Sinne der Leitlinie LB (siehe oben unter 4.4.8 ab Seite 300) davon ausgegangen, dass ein «sozialer Nahraum», das Beziehungsfeld, das durch die genannten Beziehungsqualitäten («Kohäsion und emotionale Stabilisierung» usw.) charakterisiert ist, gerade unter den Bedingungen moderner Gesellschaft, aber auch in einem prinzipiellen, anthropologischen Sinn förderlich sind für das menschliche Wohlergehen - wenn nicht sogar existenziell für das Leben der Einzelpersonen. Familie im Sinne von Elternschaft ist demgegenüber für das Leben der Einzelpersonen optional, allerdings für die Fortsetzung von Gesellschaft existenziell. Das Konzept der Paarbeziehung ist demgegenüber weder für das Individuum noch für die Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung. Vielmehr scheint gerade hier historische Wandelbarkeit sehr gross zu sein. Doch ist die Paarbeziehung mitzuerwähnen, da sie gegenwärtig als häufiges Gestaltungselement des sozialen Nahraums allgemein, wie von Familie im Speziellen, eine wesentliche Rolle spielt.

Zur Definition von Familie sind einige Präzisierungen vorzunehmen:

- Familie definiert sich hier über Elternschaft. Dabei wird die Frage, ob es sich dabei genauer um soziale oder um biologische Elternschaft handeln soll, sistiert.

Die Frage wäre an sich unumgänglich, sie ist aber heikel, d.h. kaum konsensfähig beantwortbar. Denn alles spricht dafür, sich für das Kriterium der sozialen Elternschaft zu entscheiden. Etwa rechtfertigt sich monetär-staatlicher Transfer zugunsten von Familien keinesfalls aus der biologischen Elternschaft, sondern aus den Betreuungs- und Erziehungsleistungen, aus der sozialen Elternschaft also, um nur eines der Argumente für soziale Elternschaft als Definitionskriterium für Familie zu nennen. Diese an sich unumgängliche Entscheidung für die soziale Elternschaft als Kriterium für den Familienbegriff bringt aber dann nicht nur Abgrenzungsprobleme (insbesondere wenn mehrere Personen an der Erziehungs- und Betreuungsarbeit beteiligt sind: ab welchem Beteiligungsgrad kann von sozialer Elternschaft gesprochen werden?), sondern dürfte in ihren Konsequenzen zum Entwurf von Gesellschaftsstrukturen führen, welche sich recht grundsätzlich von unseren gegenwärtigen unterscheiden. Dies kann und muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen dieser HausArbeitsEthik nicht geleistet werden, da - noch? - die sozialen und biologischen Elternschaften, jedenfalls bei den Frauen, sich weitgehend decken. Es sei aber nachdrücklich darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle sehr fruchtbare Denkarbeit geleistet werden kann und in nächster Zeit geleistet werden muss.

- Mit der Definition über Elternschaft fällt ein grosser Teil von Definitionselementen weg: Paarbeziehung, gemeinsamer Haushalt usw. Diese können dazukommen, müssen aber nicht. Es handelt sich um Akzidenzien, um Optionen von Familie, um Familienformen.
- Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das Wort «Familie» in unserer Sprache weitere Bedeutungen annehmen kann, die nicht mit der hier in Anschlag gebrachten Definition deckungsgleich sind. «Familie» kann nämlich soviel heissen wie «Sippe», etwa in der Wortbildung «Familienfest». Hinzuweisen ist auch auf das bereits erwähnte Adjektiv «familiär». Diese beiden Wortbedeutungen sind von der Verwendung des Wortes Familie hier zunächst deutlich zu unterscheiden. Diese sprachlich vorgegebenen Konnotationen zum Wort Familie sind hinderlich. Die Wünschbarkeit der Familiarität familialer Beziehungen wird zu diskutieren sein (siehe unten unter 4.4.11.3.2 ab Seite 352). Während biologische Elternschaft ohne weiteres ohne solche Beziehungsqualitäten denkbar ist und

- natürlich auch vorkommt, dürfte sinnvolle soziale Elternschaft nicht ohne solche Beziehungsqualitäten auskommen können.
- Wenn nun diese Präzisierungen vorgenommen sind, so stellt sich geradezu die Frage, warum das Wort «Familie» überhaupt noch anzuwenden ist - Barth verzichtet auf den Familienbegriff (vgl. Keil 1983, 5) —, und nicht etwa schlicht das Wort «Elternschaft» an seine Stelle treten soll. Diese Frage stellte sich oben analog für den Arbeitsbegriff: Soll überhaupt noch von «Arbeit» geredet werden, nachdem der Begriff zahlreiche Fragwürdigkeiten transportiert? Wäre eine Begriffslöschung nicht besser als eine Neudefinition? Wahrscheinlich ist es jedoch sinnvoller und auch machbarer, die notwendigen Klärungen des Denkens vorzunehmen durch Weiterentwicklung bestehender und sehr verbreiteter Begriffe als durch die Streichung (Tabuisierung?) solcher Begriffe. Dies ist nun freilich kein sachlicher, sondern ein «strategischer» Grund für eine Begriffsentwicklung und gegen eine Begriffslöschung.
 - Die hier vorgenommene Definition zeigt auch, dass die Bedeutung von Familie für die Gesellschaft als Ganzes klar ist, die konkrete Bedeutung von Familie als Option für das Individuum aber nicht vorgegeben ist. Dies erinnert an die Feststellung von Pieper (1986, 199-216, vgl. auch Hungerbühler a.a.O., 182-183), dass die «gemeinsame Sache» jeder Familie zunehmend je von der Familie selber festgemacht und laufend angepasst werden muss. Dies dürfte im Umkehrschluss auch erklären, warum «Familie» kaum mehr allgemein über deren Bedeutung für das Individuum zu definieren ist.

4.4.11.32 Ein Vorschlag ethischer Familiennormen

Wenn Familie so definiert wird, werden zunächst alle normativen Konnotationen von diesem Begriff gelöst, im Speziellen die Erwartung von bestimmten Arbeits- und Rollenteilungen, darüber hinaus überhaupt die Erwartung, dass Familie eine Paarbeziehung umfassen muss und auf diese Art auch Sexualität regulieren soll, prinzipiell auch die Erwartung einer gemeinsamen Haushaltung. Die Ablösung der normativen Regulierungen ergibt sich einerseits daraus, dass solche Prozesse der «Entkoppelung» (Kaufmann a.a.O., vgl. oben) historisch heute ohnehin im Gang sind, sie ergibt sich aber auch aus ethischen Überlegungen der Geschlechtergleichheit als eines fundamentalen Arguments gegen vorgegebene geschlechtsspezifische Arbeits- und Rollenteilungen (siehe oben unter 4.4.2 ab Seite 246), aus zahlreichen kritischen Überlegungen zur Paarbeziehung als Normvorgabe (siehe oben unter 4.4.8 ab Seite 300; vgl. auch die Abschnitte 3.9 und 3.10 ab Seite 136) und zu den aktuellen normativen Erwartungen an und in Familien (siehe oben ab Seite 348) und so letztlich schlicht aus der Einsicht, dass «die neue Grundstruktur der Offenheit des Lebens» nicht normativ «verstellt» werden darf, sondern vielmehr «die Fähigkeit zur selbständigen, selbstverantwortlichen Situationsbewältigung» zu fördern ist. Es ist «unvoreingenommen und von Fall zu Fall zu prüfen, was dem jeweiligen Sachverhalt angemessen ist und sich als lebensförderlich erweist» (Ringeling 1994, 106). Was ergibt sich aus dieser oben (unter 4.4.11,2,1 ab Seite 338) bereits kurz ausgeführten, neuen ethischen Position für eine Offenheit in einer historisch offenen Situation?

Ich unterscheide vier Stufen von Progressivität bzw. Offenheit der familienethischen Position.

Schneewind (1994, 84) führt als Konsequenzen eines Übergangs von der starken bisherigen Normierung zu dieser Offenheit aus:

Der Deinstitutionalisierung gesellschaftlich vorgegebener Beziehungsmuster steht idealerweise die Re-Institutionalisierung von Ehe und Familie bzw. von ehe- und familienäquivalenten Lebensformen als selbstkonstruktiver Prozess gegenüber, bei dem alle Beteiligten zu Architekten ihres Beziehungssystems werden.

Er fährt weiter:

Um im Bild zu bleiben: Ob das Beziehungsgebäude letztlich tragfähig und wetterfest wird, und ob man sich darin behaglich einrichten, sich auf sein Zimmer zurückziehen, aber auch mit anderen Zusammensein kann, hängt vor allem von den Fähigkeiten der am Beziehungsbau und gegebenenfalls -umbau beteiligten Architekten ab.

Wie auch Ringeling führt Schneewind dann die Offenheit der Situation und die Konsequenzen daraus primär an den neuen inhaltlichen Offenheiten der Paarbeziehung im Vergleich zur traditionellen Ehe aus. Am Beispiel der (für neue Beziehungsphasen wieder neuen) Ausbalancierung von Intimitäts- und Autonomiebedürfnissen zeigt er auf, wie wichtig hier dann «Kommunikation», «Beziehungsfertigkeiten wie aktives Zuhören, Über-sich-selbst-Sprechen, Umgang mit negativen Emotionen oder konstruktives Problemlösen» (a.a.O., 85) werden, um die neue Offenheit erfolgreich gestalten zu können.

Bei Schneewind zeigt es sich bereits deutlich, dass die «neue Grundstruktur der Offenheit» (Ringeling) sich nicht nur auf die Gestaltung der Paarbeziehung selber bezieht, sondern so auch den «selbstkonstruktiven Prozess» der «Re-Institutionalisierung von Familie» einschliesst. Zu denken ist etwa an *veränderte Rollen unter den Eltern*. Wir können somit von einer «ersten Stufe» progressiver Familienethik sprechen, welche veränderte Rollen und Konsensualpartnerschaft mit ihren möglichen Andersartigkeiten gegenüber der herkömmlichen Ehe gleichberechtigt integriert. Diese erste Stufe - gegenüber den oben dargestellten konservativen theologisch-ethischen Positionen eine tiefgreifende Veränderung - ist bei Ringeling ausgeführt, und zugleich wurde damit bereits die argumentative Grundlage für eine zweite Stufe von Progressivität in der Familienethik gelegt.

Diese zweite Stufe entsteht durch die oben erwähnte «Entkoppelung» von Elternschaft und Paarbeziehung. In der Prägung des Plurals «Familienformen» gegenüber der bisher singularen Typisierung von Familie wird diese Entkoppelung dann auch ethisch-normativ vollzogen. *Unterschiedliche Gestaltungen von Familie — nicht nur, wie in der ersten Stufe veränderte Rollen, sondern auch Ab- oder Zunahme der Anzahl der Rollen — stehen zur Disposition: insbesondere die Ein-Eltern-Familie und die Stief- bzw. Folgefamilie in ihren verschiedensten Varianten*. Was auch in dieser zweiten Stufe konserviert bleibt, ist eine weitgehende Identifizierung von Familie und sozialem Nahraum,

Dies ändert sich in der dritten Stufe. Bereits die Entkoppelung von Elternschaft und Paarbeziehung hatte prinzipiell bereits zwei verschiedene anerkannte Varianten der Gestaltung des eigenen sozialen Nahraumes eröffnet: Elternschaft sowie Paarbeziehung, und zwar auch je separat. Zusammen mit dem an Bedeutung stark zunehmenden Single-Lebensstil sind es drei. Weitere Varianten (namentlich homosexuelle Paarbeziehungen mit oder ohne Kinder, aber auch assoziative Wohnformen) gewinnen an Beachtung. Der soziale Nahraum wird damit ebenfalls dem «selbstkonstruktiven Prozess» der «Re-Institutionalisierung» (Schneewind a.a.O.) geöffnet. *Familie wird hier zu einem möglichen Gestaltungselement des sozialen Nahraumes unter vielen*.

Eine vierte Stufe ergäbe sich aus den Konsequenzen des Überganges vom Denken in biologischer Elternschaft zum Denken in sozialer Elternschaft, verbunden mit einer «Entprivatisierung der Haltung von Kindern» (vgl. in der Tendenz Krappmann 1994). Diese vierte Stufe setzt wie gesagt allerdings denkerisch noch einiges voraus, ebenso wie hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklung. Namentlich müsste eine gleichberechtigte Achtung von Kindern und ihren Bedürfnissen in der Allgemeinheit bestehen (siehe oben unter 4.4.3 ab Seite 268, vgl. auch unter 3.11.2 ab Seite 153 und unter 3.12.2 ab Seite 159).

Bis zur dritten Stufe von Progressivität sollte eine Familienethik heute allerdings gehen. Die neue ethische Norm der Offenheit muss sich von der Paarbeziehungsgestaltung über die Familienformenwahl bis zu den zahlreichen Varianten der Gestaltung des sozialen Nahraumes erstrecken.

Dies führt in eine spannende Phase. Es ist schwierig, Prognosen anzustellen, welche Familienformen und darüber hinaus welche Gestaltungsformen des sozialen Nahraumes sich als bewährungsfähig herauskristallisieren werden. Mit einer Zunahme der Buntheit darf jedoch gerechnet werden.

Können in dieser Offenheit nun weitere ethische Orientierungen für die Gestaltung von sozialem Nahraum und von Familie angeboten werden. Kissling (a.a.O., 129—133) betont als Fazit seines Kapitels «Die Familie als Thema der theologischen Ethik» in erster Linie die Offenheit. Er verteidigt sie gegen «eine naturrechtliche Konzeption, welche sich an einer von Gott vorgegebenen Ordnung orientiert». Zugleich hält er fest, dass die menschliche Freiheit «nie <bodenlos>» ist. Für die Frage, wo diese Grenzen sind, verweist er allein auf «die sittliche Urteilskraft der einzelnen» und schreibt:

Diese Zurückhaltung wird nur diejenigen enttäuschen, die insgesam auf die bequeme Klarheit autoritativer Entscheidungen hoffen, um selbst nicht suchen zu müssen, wie wahres, gutes und glückliches Leben für alle möglich werden kann.

Genauso argumentiert auch Keil (a.a.O., 7, Zitat oben Seite 343) für ethische Offenheit und Eigenverantwortung. Ich teile sehr diese Position, die Abstand nimmt von moralischen Vorgaben, meine aber, dass die Ethik mit dieser Feststellung der prinzipiellen Offenheit ihre Aufgabe noch nicht erfüllt hat.

Hoffmann-Nowotny (1989, 32) ist als Empiriker der Meinung, dass durchaus nicht alles sinnvoll machbar sei:

Trotz aller Vielfalt der zu erwartenden Beziehungsformen wird jedoch die Formel der «anarchistischen Erkenntnistheorie» Paul Feyerabends (1976) «anything goes», in diesem Bereich wohl nicht ganz Wirklichkeit werden.

Ein Vorgehen nach «trial and error», um gute Beziehungsformen zu finden, ist zwar teilweise unumgänglich, aber gerade in diesem existenziellen Feld potenziell verlustreich. Individualethik hat die Aufgabe, Orientierungen zu suchen, welche die Häufigkeit von missglückenden Versuchen minimieren und erfolgreiche «selbstkonstruktive Prozesse» (Schneewind a.a.O.) der Gestaltung von sozialem Nahraum und von Familie wahrscheinlicher machen.

Sozialethik hat die Aufgabe, ethische Orientierungen für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu benennen mit dem Ziel, dass auch diese Rahmenbedingungen die Häufigkeit von missglückenden Versuchen minimieren. In diesem Sinn formuliere ich als Konsequenzen aus den obigen ethischen Überlegungen zur Familie sowie aus vorausgehenden Überlegungen an anderen Stellen sechs Orientierungen, die dann als Teile in die Formulierung der Leitlinie LF eingehen.

- Da Familie über Elternschaft definiert ist, ist zunächst aus den sich daraus ergebenden ethischen Implikationen einzugehen. Einiges wurde dazu oben bei der Leitlinie LK (unter 4.4.3 ab Seite 268) dargelegt. Aus dem Betreuungsverhältnis ergibt sich die Verpflichtung, anwaltschaftlich für die Interessen der Kinder und gegen ihre Benachteiligungen (siehe oben unter 3.11.2 ab Seite 153) einzutreten. Gesellschaftliche Strukturen müssen den Betreuenden die entsprechenden Kompetenzen dazu einräumen. Aus dem Interesse des Kindes an der Langfristigkeit der primären Beziehung(en) ergibt sich, dass gesellschaftliche Strukturen diese Langfristigkeit fördern sollen, insbesondere durch Vermeidung von sekundären (z.B. finanziellen, zeitlichen oder diskriminierenden) Belastungen dieser Beziehung. Aus dem Interesse des Kindes an einer «Triangulierung» (siehe oben unter 279) der Primärbeziehung (wenn diese eine einzige ist) ergibt sich die Notwendigkeit, strukturell die Offenheit von Familie (alias Elternschaft) zu fördern. Dabei gilt es, wie bei der Leitlinie LK bereits angemerkt, zur Begrenzung des elterlichen Machtmonopols im Interesse der Kinder nicht nur die Offenheit der Familie für Beziehungen zwischen deren Kindern und weiteren Erwachsenen zu vergrössern (Krappmann 1994), sondern ebenso durch sinnvolle Kombinationen von innerfamiliärer und ausserfamiliärer Kinderbetreuung eine Lockerung der elterlichen Gebundenheit (Kriterium der Distanz der Eltern als Personen zur Elternschaft als Aufgabe, siehe unten 0) wie der elterlichen Beziehungskontrolle zu erreichen. Ausserfamiliäre Kinderbetreuung bietet Kindern Ausgleichsmöglichkeiten, erlaubt Kompensationen und auch vorsichtige Interventionen, falls sich gewichtige Defizite der Eltern-Kind-Beziehungen und der elterlichen Erziehung bemerkbar machen (vgl. Keil a.a.O., 14).
- Bereits die Definition von Familie mittels Elternschaft zeigt die Gleichstellung unterschiedlicher Familienformen an. Diese ergibt sich aus der ethischen Zustimmung zur Grundstruktur der Offenheit (Ringeling 1994, 106; Keil a.a.O., 7; Kissling a.a.O., 129-133) und aus dem Mangel an empirischen bzw. psychologischen Argumenten für eine Vorrangstellung der herkömmlichen Form der Zwei-Eltern-Familie, ja der zunehmenden Einsicht in gewisse Vorteile «alternativer Familienformen» (vgl. Rauchfleisch 1997).

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Wahl etwa der Lebensform der Ein-Eltern-Familie oft nicht eine freie Wunsch-Wahl, sondern eine Wahl des geringeren Übels zu sein scheint. Dass die Zwei-Eltern-Konstellation in einer zunehmenden Anzahl von Situationen als die schlechtere Wahl - auch für die Kinder - erscheint, dürfte durch gesellschaftliche Vorgaben (mit-) bedingt sein (siehe oben unter 3.9 und 3.10 ab Seite 136). Es wäre eine Kombination diametral widersprüchlicher gesellschaftlicher Vorgaben, wenn nun diese Wahl ihrerseits diskriminiert würde. Vielmehr ist es in dieser Situation angezeigt, unvoreingenommen unterschiedliche Gestaltungen von Elternschaft gleichberechtigt anzuerkennen.

Daraus ergibt sich, dass auch strukturell, namentlich ökonomisch und juristisch, Familienformen, welche nicht der Berufsmann-Hausfrau-Familie entsprechen, nicht benachteiligt sein dürfen. Vielmehr muss Elternschaft an sich als Leistung auch im Interesse der Gesellschaft als ganzer anerkannt sein (vgl. auch LL, oben unter 4.4.4 ab Seite 280).

- Insofern Elternschaft dementsprechend auch als Arbeit und der Haushalt als Arbeitsplatz zu verstehen ist, besteht die Gültigkeit der obigen Leitlinie LA (unter 4.4.10 ab Seite 309) - speziell deren Kriterien zu den Arbeitsbedingungen und zur Nicht-Isolation (LA6 und LA7) - auch hier als Teil einer Familienethik.
- Gerade im Familienbereich ist das sonst in unserer Gesellschaft weithin hochgehaltene Prinzip der Gleichheit der Personen - sprich: der Geschlechter - wenig realisiert (Hoffmann-Nowotny 1989, 21):

Die Tatsache, dass die Kultur der Gesamtgesellschaft und die des Subsystems Familie nicht mehr übereinstimmen, führt notwendigerweise zu Spannungen und damit verbundenen Problemen, weil z.B. der gesellschaftlich legitimierte Anspruch der Frau auf ein «eigenes Leben» (Beck-Gernsheim 1986:211) in einem traditional strukturierten Primärbereich konfliktiv wirken muss. «Gleichheit» - als Teil der Kultur von Gesamt-«Gesellschaft» - ist bislang offenbar (vorsichtig gesagt) nicht gerade einfach mit der Struktur von Primär-«Gemeinschaft» zu vereinbaren; anders formuliert: Die gesamtgesellschaftliche Kultur der Gleichheit muss im Primärbereich menschlicher Beziehungen erst noch die ihr angemessene Struktur finden. Je weniger dies der Fall ist, desto grösser sind die Chancen einzelgängerischer Lebensformen, weil aufgrund der genannten Problemlage engere Primärbeziehungen wie Ehe oder Familie wieder aufgelöst oder gar nicht erst eingegangen werden. In dem Masse, in dem eine Verbesserung des sozietalen Status von Frauen erfolgt, ist deshalb ebenfalls ein vermehrtes Aufkommen individualisierter Lebensformen zu erwarten.

Die Realisierung von «sozialem Nahraum» als Beziehungsnetz überhaupt scheint gefährdet durch die Schwierigkeit, für die «gesamtgesellschaftliche Kultur der Gleichheit» «im Primärbereich menschlicher Beziehungen» «die ihr

angemessene Struktur» zu finden. Realisierung von sozialem Nahraum und Konstanz von Elternbeziehungen dürften also davon abhängen, wie gut es gelingt, durch Anpassungen gesellschaftlicher Strukturen, Wertsetzungen, Sozialisierungen usw. die Realisierung von Gleichheit und Autonomie (Stichwort «eigenes Leben», vgl. oben die Leitlinie LP unter 4.4.7 ab Seite 294) auch in Primärbeziehungen zu ermöglichen. Kriterium einer Familienethik ist somit auch die tiefgreifende Realisierung von Gleichheit nach der Leitlinie LG (siehe oben unter 4.4.2 ab Seite 246).

- Ähnlich, wie es Kriterium der Leitlinie zur Thematik «Arbeit» ist, dass «kritische Distanz der Arbeitenden zur Arbeit gewährleistet ist und Arbeit jeglicher Art nur *ein* Element persönlicher Identität ist» (siehe oben 0 Seite 329), Arbeit also nicht das Leben, ja nicht einmal die eigene Identität sein soll, ist es Kriterium einer Leitlinie zur Thematik «Familie», dass auch kritische Distanz der Eltern zur Elternschaft gewährleistet ist, dass auch Familie nur *ein* Element der eigenen Identität und auch nur ein *mögliches* Element der Gestaltung des eigenen sozialen Nahraumes ist.
- An dieser Stelle ist auch an die oben unter der Leitlinie LB (unter 4.4.8 ab Seite 300) festgehaltene Kritik an festgefahrenen Symbiosen zu erinnern. Weder in Bezug auf Eltern-Kind-Beziehungen noch in Bezug auf Paarbeziehungen noch sonst im sozialen Nahraum sind diese zu empfehlen. Sozialethisch ergibt sich daraus wiederum, dass gesellschaftliche Strukturen für die Entwicklung einer «ganzheitlichen», nicht von vornherein auf komplementäre Ergänzung hin angelegten Persönlichkeit förderlich sein sollen, namentlich durch Förderung von ausgewogener Erwerbs- und Haus- und Familienarbeitsbeteiligung bei beiden Geschlechtern sowie durch einen Abbau von (pseudo-) romantischen Familienbildern. Mit Projektionen von Emotionen und Funktionen (z.B. von «Mütterlichkeit» nach Modelmog a.a.O.) auf Familie soll aktiver und auch gesellschaftlich bewusster umgegangen werden. Strukturell ist zu fragen, wo solche Komplementaritäts- und gesteigerte emotionale Stabilisierungsbedürfnisse produziert werden. Denn sinnvoller, als sie im Bereich der Familie zu kompensieren - und damit nicht nur das genannte Kriterium der Distanz zu verletzen, sondern sich auch Überbelastungen, Beziehungseinseitigkeiten usw. einzuhandeln - ist es, strukturelle Veränderungen im Bereich der Verursachung gesteigerter emotionaler Stabilisierungsbedürfnisse herbeizuführen. Zumindest ist die Gesellschaft mit Sicherungssystemen zu versehen, welche die emotionale Destabilisierung durch die fortschreitende Vermarktung begrenzen, etwa im Sinne eines nicht-diskriminierenden Grundeinkommens (unter 5.12.2 ab Seite 533).

44H4 Formulierung der Leitlinie 7: Familie

- LF | Familie bezeichnet eine Personengruppe, welche durch Elternschaft konstituiert ist.
- Diese Definition ist relativ unscharf. Kernelement für die weiteren Folgerungen ist mehrheitlich das faktische (vor allem Kinder-, prinzipiell aber auch Alten-) Betreuungsverhältnis, also verantwortliche soziale Elternschaft, nicht primär die biologische Verwandtschaft.
- LF1 | Der Begriff «Familie» soll in diesem Sinn verwendet werden.
- LF2 | Nächster Kontext von Familie als Personengruppe ist der soziale Nahraum, verstanden als das Beziehungsnetz einer Person, welche für sie «Kohäsion und soziale Stabilisierung» (Kaufmann, andere Bezeichnungen bei anderen Autorinnen und Autoren) leistet, darin eingeschlossen als mögliche, spezielle Beziehungsform die Paarbeziehung. Sozialethische Überlegungen und strukturelle Massnahmen im Bereich der Familie müssen diesen Kontext und seine Stimmigkeit stets mit im Auge behalten.
- Gut organisiert sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Familie, wenn namentlich folgende Kriterien eingehalten werden:
- LF3 | Aus den Kinderinteressen im Rahmen des «Familie» definierenden Betreuungsverhältnisses ergibt sich, dass a) Eltern die Kompetenzen haben müssen, die sicherstellen, dass sie die Kinderinteressen vertreten und durchsetzen können, b) gesellschaftliche Strukturen die Langfristigkeit von Eltern-Kind-Beziehungen nicht unterminieren dürfen, sondern fördern sollen und c) elterliche Gebundenheit und elterliches «Machtmonopol» bereits frühzeitig begrenzt wird durch eine Offenheit von Familie gegenüber anderen Personen wie gegenüber einer Beteiligung von Institutionen an Kinderbetreuung und -erziehung.

- LF4 Gesellschaftlich relevante Leistungen von Familien - namentlich Kinderbetreuungs- und -erziehungsarbeit der Hausfrauen und Hausmänner - sind anzuerkennen (eingehender dazu vgl. oben die Leitlinie LL).
- LF5 Nach dem aktuellen Stand der Forschung gibt es keine Gründe für eine Vorrangstellung der herkömmlichen Zwei-Eltern-Familie. Dementsprechend sollen die verschiedenen möglichen Familienformen gleichermaßen Anerkennung und Förderung erhalten.
- LF6 Es muss deutlich bleiben, dass es nicht nur unterschiedliche, gleichwertige Familienformen gibt, sondern dass es «Leben und sozialen Nahraum jenseits von Familie» gibt. Gesellschaftliche Struktur und personale Identität (vgl. auch oben die Leitlinie LP) dürfen nicht auf «Familie» fixiert sein.
- LF7 Symbiotisch-fixierten Komplementaritäten in Beziehungen im sozialen Nahraum und speziell in Familien wohnt beachtliche Problematik inne. Strukturelle Vorgaben und gesellschaftliche Wertungen sollen sachgerechterweise andere Beziehungsformen nahelegen.
- LF8 Geschlechtergleichheit soll angemessen umgesetzt werden.
- LF9 «Verlässliche soziale Beziehungen» (Lüscher/Lange) im sozialen Nahraum und speziell in Familien sollen nicht Defizite ausserhalb der Familie (namentlich in der Erwerbswelt) kompensieren. Vielmehr sind die Ursachen gesteigerter emotionaler Stabilisierungsbedürfnisse zu thematisieren und zu beheben.
- LF10 Familie soll als Arbeitsplatz der Hausfrauen und Hausmänner förderlich gestaltet werden,

4.4.12 Der Ertrag: die sieben Leitlinien als Bewertungssystem

An verschiedenen Stellen habe ich Zusammenhänge unter den sieben Leitlinien und gegenseitige Ergänzungen dargestellt, so die integrale Bedeutung der Leitlinien LL für LG (siehe oben Seite 262 und Seite 267), die Konkurrenz und die Analogie von LK und LG - mit einem dritten Pol in der Leitlinie LF (siehe oben Seite 277) -, die Leitlinien LG, LK und LL als Einheit der Umsetzung der ethischen Gleichheitsgrundnorm im Anwendungsbereich der Haus- und Familienarbeit (siehe oben unter 4.4.5 ab Seite 290), die engen Zusammenhänge und die gegenseitige Ergänzung zwischen LP und LB (siehe oben unter 4.4.6 ab Seite 291) und Analogien zwischen den Leitlinien LA und LF (siehe oben unter 4.4.9 ab Seite 308). Die Einführung der Leitlinie LB (und auch von LK und LG, evtl. auch von LF) ist als Gleichwertung «weiblicher Moral» zu verstehen und damit als Bestandteil der Leitlinien LG und LL. Diese sieben Leitlinien bilden damit - auch als kritische Konkretisierung der beiden ebenfalls als zusammengehöriger Komplex zu verstehenden Grundnormen «Gleichheit» und «Wohlergehen» - einen abgerundeten Komplex von Normenvorschlägen für die gesellschaftliche Gestaltung des Lebensbereiches der Haus- und Familienarbeit. Jede Auslassung einer dieser sieben Leitlinien würde eine Lücke klaffen lassen, welche zu entscheidenden Verzerrungen der Sicht führen würde (vgl. exemplarisch Seite 267 oder unter 4.4.5 ab Seite 290). Es bestätigt sich darin, dass die aus der Besprechung der Probleme der Haus- und Familienarbeit im letzten Kapitel hervorgegangenen neun Bereiche normativer Fragen tatsächlich die hier relevanten, ethisch zu klärenden Bereiche sind, und somit die sieben Leitlinien den Klärungsbedarf normativer Fragen rund um die Haus- und Familienarbeit abdecken.

Dies wird auch bestätigt dadurch, dass die breite Durchsicht der Literatur keine in diesen sieben Leitlinien nicht angesprochenen normativen Fragen mehr zum Vorschein brachte. Auch die in der Literatur vorkommenden (normativen) *Forderungen im Bereich der Haus- und Familienarbeit* werden von diesen sieben Leitlinien umfasst, wie sich beispielsweise an der Resolution und Forderungen der Nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Familie 1994 zeigen lässt.

Diese Resolution hält unter dem Titel «Für eine Neuorientierung der Familienpolitik in der Schweiz» in vier Punkten die Prinzipien fest, an denen sich die weiter unten dann aufgezählten einzelnen Forderungen orientieren. Diese vier Punkte haben in dieser Resolution somit auch eine ähnliche Funktion wie die sieben Leitlinien in dieser HausArbeitsEthik (Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Familie 1994, 1994, 4):

1. Familienpolitik muss in erster Linie von den heutigen Familienrealitäten ausgehen. Vorstellungen von der «traditionellen Familie» sollen nicht länger den Blick auf die tatsächliche Vielfalt der heutigen Lebenswelten verstellen und zu Privilegien und Diskriminierungen führen.

2. Familienpolitik muss sich an den Funktionen und Aufgaben der Familien orientieren. Die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von alten, kranken und behinderten Menschen, sowie die Rechte und Bedürfnisse von Müttern, Vätern und Betreuungspersonen sollen im Zentrum stehen.
3. Familienpolitik muss die unbezahlten und unbezahlbaren Leistungen der Familien (insbesondere der Frauen und Mütter) an die Gesellschaft anerkennen, Familien in ihrer Eigenverantwortung stärken und ihre Leistungen in geeigneten Formen honorieren (Familienlastenausgleich). In diesen Ausgleich sind alle Generationen solidarisch einzubinden.
4. Familienpolitik muss sich vom Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter leiten lassen.

Punkt eins ist in dieser HausArbeitsEthik vollumfänglich aufgenommen in der Leitlinie LF, speziell in 0, Punkt zwei in Bezug auf Kinder und Jugendliche in LK und im Übrigen zusammen mit dem Punkt 3 in LL, ebenso der Punkt vier in LG. Mit LB und LP führt die HausArbeitsEthik den Punkt zwei der Nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Familie deutlich stärker aus in der Meinung, dass damit zwei gerade für das Leben der Menschen in einer stark individualisierten Gesellschaft entscheidende Zielsetzungen benannt sind. LA stellt stärker als die Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Familie Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit in einen engen gemeinsamen Zusammenhang, was mit der etwas unterschiedlichen Perspektive einer HausArbeitsEthik gegenüber einer Familienpolitik zusammenhängen dürfte. Deutlich zeigt sich in jedem Fall, dass diese HausArbeitsEthik hinter keines der Prinzipien der Nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Familie zurückfällt.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass diese sieben Leitlinien das Feld der Haus- und Familienarbeit, wie es sich heute darstellt, im Wesentlichen abdecken.

Es scheint gelungen, das dargestellte Desiderat - die Erarbeitung von sozialetischen Normenvorschlägen für diesen Lebensbereich — (siehe oben unter 4.1.1.3 ab Seite 184) für die Forschung zur Haus- und Familienarbeit einzulösen. Die Tauglichkeit der Ergebnisse als Instrument einer zukunftsgerichteten Forschung zur Haus- und Familienarbeit wird im nächsten Kapitel unter Beweis zu stellen sein.

Das Gegenstück-Desiderat war der Einbezug der Haus- und Familienarbeit in die ethische Disziplin. Ich habe dargestellt, wie sehr die Haus- und Familienarbeit von der gesamten ethischen Reflexion ignoriert wird, und welche Beschränkungen der ethischen Reflexion, auch der grundlegenden, nicht anwendungsspezifischen ethischen Reflexion daraus folgen - und umgekehrt, welcher Gewinn dementsprechend aus einem Einbezug der Haus- und Familienarbeit in die ethische Reflexion für diese Reflexion selber zu erwarten ist (siehe oben unter 4.1.1.4 ab Seite 186). Welches sind nun die Hauptpunkte dieses Ertrages für die ethische Disziplin?

Einer der Haupterträge liegt in der Zusammensetzung der sieben Leitlinien, eine Zusammensetzung, die sich in charakteristischer Weise von den meisten anderen ethischen Zusammenstellungen wichtiger ethischer Normen unterscheidet. Der Aufweis des ethischen Reflexionsbedarfes aus der Auseinandersetzung mit den Problemen rund um die Haus- und Familienarbeit im letzten Kapitel führte dazu, eine Leitlinie LB einzuführen, welche die Zuträglichkeit für Quantität und Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen als ein elementares Kriterium gesellschaftlicher Strukturen aufweist. Es zeigte sich, dass dieses Kriterium als ein zentrales berücksichtigt werden muss, wenn eine gesellschaftliche Strukturierung der Haus- und Familienarbeit gut geheissen werden soll. Dieses Kriterium ist anschliessend auch in die Leitlinien LA und LF eingeflossen. Zwar versteht es sich, dass eine Leitlinie LB im Bereich der Haus- und Familienarbeit von besonderer Wichtigkeit ist, doch ist die Argumentation, welche für die Einführung und die Ausgestaltung dieser Leitlinie geführt wurde, an keiner Stelle auf diesen Anwendungsbereich beschränkt. *Dementsprechend ist ein erster Ertrag dieser HausArbeitsEthik für die ethische Disziplin als Ganzes, dass auch in anderen Anwendungsbereichen von Ethik und auch in der ethischen Reflexion, die von bestimmten Anwendungen unabhängig betrieben wird, zwischenmenschlichen Beziehungen als einem Wert — analog etwa den Werten menschlicher Freiheit oder Würde — eine viel höhere Aufmerksamkeit zukommen sollte.*

Ähnliches gilt für die Leitlinie LP (Zuträglichkeit gesellschaftlicher Strukturen für die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Personen), für die Leitlinie LL (Anerkennung der Haus- und Familienarbeit als ethisch relevante Leistung und grundsätzlichere Reflexion von Leistung) und ausgesprochen stark auch für die Leitlinie LK, die Respektierung von Kindern als Menschen mit prinzipiell gleichwertigen Rechten und Bedürfnissen. Der Anwendungsbereich der Haus- und Familienarbeit zeigte, dass in diesem Anwendungsbereich auf eine solche Leitlinie keinesfalls verzichtet werden kann. Aber wiederum ist es so, dass die Argumentation für die Berücksichtigung dieser Leitlinie durchaus nicht auf diesen Anwendungsbereich beschränkt ist, obwohl diese Berücksichtigung hier natürlich besonders naheliegt. Die obige Feststellung, wie sehr Kinder, ihre Rechte und ihre Bedürfnisse als Thema in der ethischen Disziplin ignoriert werden (das Kind taucht so gut wie nur im Zusammenhang mit der Frage des Schwangerschaftsabbruches auf und seine — nachgeburtliche — Würde wird weit weniger thematisiert als die Würde des Tieres), war frappierend. Der Auftrag an die ethische Forschung ist, gerade nachdem hier die politische Sphäre mit der so gut wie generell ratifizierten Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes der ethischen Disziplin deutlich vorangegangen ist, hoffentlich unmissverständlich. Die im Rahmen dieser HausArbeitsEthik dargestellten Überlegungen zu diesen Fragen dürften der notwendigen weiteren ethischen Arbeit einige grundlegende Hinweise liefern.

Ein punktuellerer Ertrag dieser HausArbeitsEthik für die ethische Disziplin als Ganzes liegt in der Einsicht über die Zusammenhänge zwischen dem ethischen Prinzip der Gleichheit und der Förderung von Anders-Sein, von Differenz, von individueller Freiheit. Der Vergleich von Elementen der Auseinandersetzung mit Gleichheit aus Philosophie, Theologie und feministischer Theorie zeigte, dass hier gerade nicht, wie noch auf den ersten Blick angenommen werden könnte, eine Spannung bzw. ein Gegensatzpaar besteht, sondern *es vielmehr gerade die Realisierung des ethischen Prinzips der Gleichheit ist, welche Freiheit, Freiraum für Differenz und Anders-Sein realisiert* (siehe oben unter 4.3.2 ab Seite 217).

Schliesslich zeigte die ethische Auseinandersetzung mit der Haus- und Familienarbeit, dass die Begriffe «Arbeit» und «Familie» deskriptive und normative Widersprüche transportieren und einer grundsätzlichen Klärung bedürfen, die freilich in verschiedener Art vorgenommen werden kann. Es wurden für beide Begriffe Klärungen der Definition und der normativen Gehalte vorgenommen, deren Bedeutung wiederum durchaus nicht auf den Bereich der Haus- und Familienarbeit eingeschränkt ist. Diese Klärungen liefern eine gut fundierte Grundlage dafür, dass die ethische Disziplin (aber auch viele andere wissenschaftliche Disziplinen), welche bisher diese Widersprüche oft mittransportierte, diese fassen und geklärte Begriffe — in der hier vorgeschlagenen oder in einer anderen Form — verwenden kann.

Die Erarbeitung dieser sieben sozialetischen Leitlinien für die Haus- und Familienarbeit zeigte, dass viele normative Grundfragen dieser Leitlinien sich entscheiden müssen im Rückgriff auf zwei Grundnormen: «Gleichheit» und «Wohlergehen». Diese beiden Grundnormen wurden, obwohl sich die Notwendigkeit ihrer Behandlung inhaltlich hauptsächlich aus den zu klärenden Fragen für die sieben Leitlinien ergab, ganz am Anfang dargestellt (siehe oben unter 4.2 ab Seite 201). Die Auseinandersetzung mit diesen Grundnormen zeigte, dass in der Tat diese beiden eine sinnvolle, komplementäre Einheit bilden, über deren Gültigkeit in der philosophischen, theologischen und gerade auch feministischen Ethik ein erstaunlicher Konsens aufgewiesen werden kann - ebenso wie eine gute Kommunikabilität dieser Grundnormen in die politische Sphäre. Auch dieser Konsens dürfte weit über den Anwendungsbereich der Haus- und Familienarbeit hinaus von Bedeutung sein.

Damit hat sich eingelöst, was bereits bei der Begründung des Vorgehens anzusprechen war: Da «Anwendung» von Ethik stets (kritische) Rückwirkungen auf die allgemeine Ethik hat, deren Normen angewendet werden, ist Adressatin einer Haus- und Familienarbeit eben nicht nur die politische Sphäre, sondern auch die ethische Disziplin. Eine HausArbeitsEthik ist nicht nur eine *HausArbeitsEthik*, sondern auch eine *HausArbeitsEthik* (siehe oben unter 4.1.3.1 ab Seite 197). Ethische Reflexion der Haus- und Familienarbeit, die also die Hälfte oder mehr der gesellschaftlichen Gesamtarbeit, verstanden als Total der Erwerbs- und der Haus- und Familienarbeit, ausmacht und einen ganz elementaren Bereich menschlichen Lebens darstellt, bringt elementare Einsichten für die ethische Disziplin. In Rückbezug auf die Tagesabläufe von Hausfrauen, mit welchen ich das Thema Haus- und Familienarbeit eingeführt habe, kann der folgende Abschnitt aus der Sphäre hauswirtschaftlichen Unterrichts gelesen werden als Ansatz der Entwicklung einer normativen Position aus den Kenntnissen, welche sich aus der Erfahrung der Bedeutung der Haus- und Familienarbeit für die Menschen ergeben (Bücher 1994, 71):

Hauswirtschaftliche Arbeiten scheinen von grosser Monotonie und ständigen Wiederholungen gekennzeichnet, wenn man sie isoliert als Einzeltätigkeiten betrachtet. Im lebendigen Zusammenhang mit der Verantwortung für das gemeinsame Haus der Natur und den eigenen Handlungsmöglichkeiten entrollt sich jedoch ein Bild von kreativer Gestaltungskraft. Das Befriedigende an den zuletzt immer zwingend notwendigen und daher lästigen hauswirtschaftlichen Arbeiten ist jedoch, das gewünschte Arbeitsergebnis den eigenen Anforderungen anpassen und im Voraus festlegen zu können. Nicht die bigotte Heilslehre der blitzenden Böden und stets glasklaren Fenster sind Massstäbe gelungener Hauswirtschaft, sondern die eigene und die Zufriedenheit aller, die ihr (gemeinsames) Leben in einem privaten Haushalt gestalten. Diese besondere Form von Lebensqualität sollten sich die Hauswirtschaftenden (Frauen!) selbst in konsequenter Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes weiblichen Wirtschaftens bewusst machen: Selbst-Fürsorge als vorsorgendes Wirtschaften mit den eigenen, nicht unerschöpflichen Ressourcen.

45 Gebrauch der Leitlinien als Bewertungssystem

Diese sieben Leitlinien geben demnach die wichtigsten Hinsichten wieder, unter denen die gesellschaftliche Organisation bzw. gesellschaftliche Umorganisationen der Haus- und Familienarbeit zu beurteilen sind. Damit sind sie auch geeignet, pragmatische Vorschläge, neue Modelle und Massnahmen rund um die Haus- und Familienarbeit zu

beurteilen. Die sieben Leitlinien zusammen geben also einen Raster ab, in welchem die Vor- und Nachteile solcher Modelle oder Massnahmen in diesen sieben Hinsichten erfasst werden können. Ein solches Modell bzw. eine solche Massnahme kann jeder dieser sieben Leitlinien mehr oder weniger gut entsprechen, d.h. zu mehr oder weniger Gleichstellung der Geschlechter (LG), zu mehr oder weniger Anerkennung der Rechte und Bedürfnisse der Kinder (LK), zu mehr oder weniger Anerkennung der Haus- und Familienarbeit als Leistung (LL), zu besseren oder schlechteren Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung der Individuen (LP), zu besseren oder schlechteren Bedingungen für zwischenmenschliche Beziehungen (LB), zu einer besseren oder schlechteren Ausgestaltung des Lebensbereiches der Arbeit (LA) sowie des Lebensbereiches der Familie (LF) führen. Ich werde im Folgenden ein Punktesystem verwenden, welches je fünf Abstufungen für jede Leitlinie erlaubt, da eine Differenzierung in fünf Stufen die Differenziertheit der Darstellung der Leitlinien in diesem Kapitel sicherlich nicht überstrapaziert:

- ++ Diese Massnahme bzw. dieses Modell verbessert die Situation der Haus- und Familienarbeit direkt im Sinne dieser Leitlinie.
- + Diese Massnahme bzw. dieses Modell verändert die Situation der Haus- und Familienarbeit indirekt im Sinne dieser Leitlinie.
- 0 Diese Massnahme bzw. dieses Modell verändert die Situation der Haus- und Familienarbeit unter dem Aspekt dieser Leitlinie kaum.
- Diese Massnahme bzw. dieses Modell verschlechtert die Situation der Haus- und Familienarbeit indirekt unter dem Aspekt dieser Leitlinie.
- Diese Massnahme bzw. dieses Modell schadet der Situation der Haus- und Familienarbeit direkt im Sinne dieser Leitlinie.

Bei der Darstellung der Leitlinien in diesem Kapitel wurde eine möglichst umfassende ethische Diskussion der jeweiligen, zu erwägenden normativen Fragen angestrebt. Daraus ergab sich auch eine eher breite Fassung jeder einzelnen Leitlinie. Für die gemeinsame Verwendung dieser Leitlinien in einem Bewertungssystem muss diese Breite etwas vermieden werden, um Überschneidungen schmal zu halten und um zu einer etwas einheitlicheren, zugespitzter anwendbaren Fassung zu kommen. Ausgehend von der breiteren Fassung und detaillierten Begründung in diesem Kapitel erhalten die Leitlinien nun für die gemeinsame Anwendung im Bewertungssystem folgende Zuspitzungen:

LG konzentriert sich auf die konsequente Gleichbehandlung der Geschlechter und nach Möglichkeit darüber hinaus auf eine kontrageschlechterdissoziative und kontrahierarchisierende Wirkung (LG3). Hier wird überprüft, ob zu erwarten ist, dass eine Massnahme oder ein Modell Geschlechterstereotypen, d.h. Zuweisungen von Arbeiten, Lebensbereichen, Fähigkeiten, Neigungen usw. nach Geschlecht vermindert. Aus Überschneidungsgründen nicht, oder jedenfalls nicht primär und nicht direkt miteinbezogen werden Verminderungen der Abwertung von «weiblich» konnotierten Arbeiten, Lebensbereichen, Fähigkeiten, Neigungen usw. Zwar sind solche Umwertungen ebenfalls Voraussetzung einer wirklichen Realisierung von Geschlechtergleichheit, wie bei der Herleitung dieser Leitlinie ausführlich begründet und in LG1 festgehalten. Doch wird diese Hinsicht primär in der Leitlinie LL berücksichtigt.

LK braucht für die Verwendung im Bewertungssystem nicht angepasst zu werden. Es gibt keine Überschneidungen mit anderen Leitlinien. Hier wird - zugespitzt formuliert - überprüft, ob zu erwarten ist, dass ein Modell oder eine Massnahme eine angemessenere (d.h. so gut wie immer höhere) Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Kindern, eine angemessene (d.h. so gut wie immer höhere) Mitsprache der Kinder zur Folge hat und, was eigentlich bloss eine Konkretisierung eines zu berücksichtigenden Bedürfnisses ist, ob solche Beziehungen von Kindern zu Erwachsenen gefördert werden, wie sie für die Entwicklung der Kinder positiv sind.

LL bedarf ebenfalls keiner Anpassung für die Verwendung im Bewertungssystem. Hauptfrage ist, ob damit zu rechnen ist, dass ein Modell oder eine Massnahme zu einer sachgerechteren Anerkennung der Haus- und Familienarbeit (einschliesslich der zugehörigen Fähigkeiten, menschlichen Eigenschaften usw.) an sich und speziell analog zur Erwerbsarbeit führen wird. Nebenfrage ist, ob eine Annäherung an eine sachgerechte Relativierung von Leistungsorientierung überhaupt - handle es sich bei diesen Leistungen um Erwerbsarbeit oder um Haus- und Familienarbeit - zu erwarten ist.

LP muss für die Verwendung im Bewertungssystem etwas enger gefasst werden. Zunächst ist zu präzisieren, dass primär die Wirkungen von Modellen und Massnahmen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Hausfrauen und Hausmänner zu bewerten sind, sekundär und tertiär diejenigen auf die Persönlichkeitsentwicklung der anderen Haushaltsmitglieder und weiterer Personen. Hauptfrage ist, ob damit zu rechnen ist, dass ein Modell oder eine Massnahme die Persönlichkeit stärkt und zu weiteren Qualitäten der Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Hierbei gibt es nun, wie im Diagramm der Argumentationslinien zu den Leitlinien (Grafik 15: Argumentationslinien zu den Leitlinien, oben Seite 244) bereits gezeigt, stärkere Zusammenhänge zu den vorgenannten Leitlinien. Nicht nur, aber gerade die Annäherung

an Geschlechtergleichheit im Sinne der Leitlinie LG führt zu Verbesserungen von Persönlichkeitsentwicklungen durch Identitätsdiversifizierung im Sinne von LP30 (oben Seite 299). Gerade die oben als Nebenfrage zur Leitlinie LL genannte Relativierung von Leistungsorientierung führt zu Identitätsbildungen in relativer Unabhängigkeit von leistungsbezogenen Funktionen im Sinne von LP60 (oben Seite 299). Ein analoger, wenn auch etwas weniger starker Zusammenhang besteht überdies zwischen der Pluralisierung von Familienformen im Sinne der Leitlinie LF und der anzustrebenden Identitätsflexibilität im Sinne von LP10 (oben Seite 299). Unabhängiger von anderen Leitlinien sind die Teilaspekte der Leitlinie LP, welche unter LP2, LP4 und LP5 festgehalten sind. Für die Anwendung der Leitlinie LP im Bewertungssystem bedeuten diese Überschneidungen nicht, dass die entsprechenden Wirkungen hier gar nicht mitzubewerten sind, sondern dass sie geringer gewichtet werden sollen, wenn die entsprechenden Eigenheiten der Modelle und Massnahmen unter anderen Leitlinien bereits in die Bewertung eingehen. Eine Massnahme (etwa zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit) beispielsweise, welche stark eine Annäherung an die Ziele der Leitlinie LG bewirkt, damit deutlich zu einer Diversifizierung der Identitäten über die geschlechterstereotypen Identitätselemente hinaus beiträgt im Sinne von LP30, wird unter LG mit «++» bewertet und unter LP mit «+». (Wenn unter LP weitere positive oder negative Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung zu nennen sind, fällt die Bewertung selbstverständlich entsprechend anders aus.)

LB bedarf ähnlicher Zusätzungen für die Verwendung im Bewertungssystem wie LP. Analog ist zu präzisieren, dass primär die Wirkungen von Modellen und Massnahmen auf das Beziehungsfeld der Hausfrauen und Hausmänner zu bewerten sind, sekundär und tertiär diejenigen auf das Beziehungsfeld der anderen Haushaltsmitglieder und weiterer Personen. Stärkere Zusammenhänge mit anderen Leitlinien, entsprechend der oben bereits genannten Grafik, gibt es jeweils teilweise von LG auf LB20, LB3 und auf LB4, ausserdem von LK auf LB3 und etwas weniger auf LB4. Unabhängiger von anderen Leitlinien sind die Teilaspekte der Leitlinie LB, welche unter LB 10 festgehalten sind. Wie soeben für solche Zusammenhänge von LP mit anderen Leitlinien ausgeführt, gilt auch hier für die Verwendung von LB im Bewertungssystem nicht, dass Wirkungen von Modellen und Massnahmen, die unter anderen Leitlinien bereits in die Bewertung eingehen, gar nicht mitzubewerten sind, aber dass sie geringer gewichtet werden sollen.

LA hängt zusammen mit LF am stärksten mit anderen Leitlinien zusammen. Sehr viele in den ersten fünf Leitlinien zu bewertende Eigenheiten von Modellen und Massnahmen wirken sich auf diese beiden Leitlinien aus und werden, wie bereits für entsprechende Zusammenhänge bei den Leitlinien LP und LB angemerkt, hier entsprechend weniger gewichtet – oder auch, im Unterschied zu LP und LB, gar kein zweites Mal berücksichtigt, um allzuarstarke Doppelbewertungen zu verhindern. So wird LA70 hier überhaupt nicht miteinbezogen, sondern die entsprechenden Wirkungen von Modellen und Massnahmen werden nur unter LB bewertet. Auch fliessen die Ergebnisse der Bewertung unter LL nicht nochmals in LA20 ein, sondern LA2 umfasst im Bewertungssystem nur die sachgerechtere Behandlung von Typen von Arbeit, abgesehen von der Aufwertung von Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit, also etwa Aufwertung sonstiger unbezahlter Arbeit, Relativierung der Wertung destruktiver Erwerbsarbeit usw. LA30 wiederholt nicht oder nur in stark vermindertem Mass LL, sondern konzentriert sich auf sonstige Verbesserung ökonomischer Einbettung von Arbeiten bzw. Arbeitsarten. Dasselbe gilt für das Verhältnis von LA90 zu LG. Unter LA ist somit die «Gesamtstimmigkeit» des Lebensbereiches Arbeit zu bewerten mit Schwergewicht auf einer stimmigen Definition (LA10), kritische Distanz (LA5), intrinsische Motivation (LA&0) und Naturkontakt (LA90, mitzubewerten in LP50).

LF bedarf ähnlicher Präzisierungen für die Anwendung im Bewertungssystem. LF30c wird nicht oder nur in stark vermindertem Mass unter LF, sondern unter LK berücksichtigt, ebenso nicht LF40 (berücksichtigt unter LL), nicht LF4 (berücksichtigt unter LB) und nicht LF8 (berücksichtigt unter LG). LF konzentriert sich auf die «Gesamtstimmigkeit» des Lebensbereiches Familie mit Schwergewicht auf der stimmigen Definition (LF1 und LF20), damit insbesondere auf einer Anerkennung der Pluralisierung von Familien- und Wohnformen, auf den Kompetenzen der Eltern für die Durchsetzung der Kinderinteressen (LF3a), auf der Langfristigkeit von Eltern-Kind-Beziehungen (LF3b, hier mitzubewerten mit LK), auf der Gleichbehandlung unterschiedlicher Familienformen (LF5), auf angemessener Unterscheidung von sozialem Nahraum und von Familie (LF6) und auf der Begrenzung der kompensatorischen Funktionen der Familie (LF9). Unter LF100 werden Wirkungen von Modellen und Massnahmen auf den Arbeitsplatz von Hausfrauen und Hausmännern nochmals bewertet, auch wenn sie unter LA bereits bewertet wurden.

Die so gestaltete siebenmal fünfstufige Bewertung (je von «—» bis «++») lässt sich wiederum in eine fünfstufige Gesamtbewertung zusammenfassen. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass diese zusammenfassende Gesamtbewertung eines Modelles oder einer Massnahme wegen der Einschränkungen der möglichen Genauigkeit einer solchen Beurteilung (siehe oben Seite 245) nicht ohne die Hauptargumente, welche zu dieser Beurteilung führten, wiedergegeben (auch nicht ohne diese zitiert) werden darf.

Die Grundnormen «Gleichheit» und «Wohlergehen» werden selber nicht zur Beurteilung von Modellen und Massnahmen herangezogen, da ihre Intentionen gerade in den sieben Leitlinien für den Bereich der Haus- und Familienarbeit konkretisiert sind. Würden sie ebenfalls mitherangezogen, würde das hauptsächlich zu doppelten Bewertungen derselben Wirkungen von Modellen und Massnahmen führen.

Das Bewertungssystem toleriert somit eine Anzahl Überschneidungen von Hinsichten der Bewertung, was zu doppelten Bewertungen bestimmter Wirkungen von Modellen und Massnahmen führt, allerdings werden Wirkungen, welche unter einer Leitlinie bereits berücksichtigt sind, in einer zweiten höchstens mit geringerem Gewicht bewertet. Diese teilweise Tolerierung von Doppelbewertungen hängt damit zusammen, dass das Bewertungssystem nicht eine gleichmässige Gewichtung aller möglichen Beurteilungskriterien bezweckt, sondern eine den Anforderungen der heutigen Situation angemessene Gewichtung der Wirkungen von Modellen und Massnahmen anvisiert: Die sieben Leitlinien nennen sieben Bereiche von Kriterien, welche aufgrund der in diesem Kapitel genannten ethischen Gründe in der heutigen Situation bedeutsam sind. Wirkungen, welche mehr einen dieser sieben Bereiche betreffen, sind im allgemeinen auch bedeutsamer als andere Wirkungen. Doppel- (und Tripel- usw.) Wirkungen werden aber durch die genannten Zuspitzungen der Leitlinien für das Bewertungssystem gezielt und genügend begrenzt.

Im Folgenden sind die Leitlinien noch einmal zusammengestellt. Fett und normal wiedergegeben sind diejenigen Teile, welche bei der gemeinsamen Verwendung der Leitlinien im Bewertungssystem primär zur Anwendung kommen. Mager wiedergegeben sind diejenigen Teile, welche in vermindertem Mass, da sie in einer anderen Leitlinie bereits primär berücksichtigt sind, bewertet werden. Kursive Teile fallen bei der Verwendung im Bewertungssystem gänzlich weg.

Tabelle 13: Übersicht über die im Bewertungssystem anzuwendenden Teile der Leitlinien

- LG Zwischen den Geschlechtergruppen ist das Prinzip der Gleichheit in Geltung zu setzen, welches zu verstehen ist als ein Prinzip, das Geschlechtsrollenzuweisungen auflöst und zugleich gleiche Machtverteilung sichert und so selbstgewählte (!) «Differenz» diskriminierungsfrei hält.**
- LG1 Diese Diskriminierungsfreiheit selbstgewählter Differenz kann ausschliesslich dann erreicht werden, wenn sachgerechte Neuwertungen strukturwirksam realisiert werden, wenn namentlich unterbewertete («weibliche») Bereiche, Leistungen und Fähigkeiten eine angemessene Bewertung und Integration erfahren (siehe unten unter LL).
- LG2 Als Ungleichheiten, mit denen eine prinzipielle und dauernde Ungleichbehandlung von Frau und Mann begründet werden kann, werden nur Schwangerschaft, Geburt und Stillen im engen Sinn zugelassen.
- LG3 Ungleichbehandlungen sind hingegen angemessen, wo sie zum Abbau von Diskriminierungen und normativen Rollenzuweisungen beitragen.
- LK Zwischen Kindern und Erwachsenen ist das Prinzip der Gleichheit in Geltung zu setzen, soweit damit für die Kinder keine einseitigen und deutlichen Nachteile entstehen. Namentlich sind die Bedürfnisse von Kindern denjenigen von Erwachsenen gleichzustellen.**
- LK1 Die Mündigkeit der Kinder ist entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten der Kinder zu respektieren und ausserdem strukturell zu fördern, um damit ihrer Diskriminierung entgegenzuwirken.
- LK2 Erwachsenen erwächst ein Surplus an Rechten im Vergleich zu den Kindern nur dort, wo der jeweilige Unterschied an Fähigkeiten und dementsprechenden Aufgaben ihnen auch ein Surplus an Verantwortung (und an zu tragenden Konsequenzen) aufbindet.
- LK3 Wo Kinder aus Gründen der eigenen Entwicklung oder wegen weiterhin bestehender Mängel an Partizipationsmöglichkeiten ihre Interessen (noch) nicht selber vertreten können, müssen diese Interessen in Vertretung durch Erwachsene gewahrt werden (Schutz durch Erwachsene).
- LK4 Dies bedeutet mindestens, dass Kindesmisshandlungen in ihren vier Varianten unterbleiben, dass ökonomische Deprivation verhindert wird und dass die spezifischen vitalen Bedürfnisse der Kinder insbesondere hinsichtlich der Spielmöglichkeiten und (durch Automobile) ungefährdeter selbständiger Fortbewegungsmöglichkeiten den Luxusbedürfnissen Erwachsener vorangestellt werden.
- LK5 Last but not least sind hinsichtlich des Beziehungsfeldes des Kindes zwei vitale Minimalinteressen festzuhalten: eine konstante, intensive und förderliche Beziehung zu einer erwachsenen Person von Geburt an, sowie bald eine zweite Beziehung, welche eine «Triangulierung» erlaubt. Dies vorausgesetzt, scheinen weitere Beziehungen verschiedenster Art wesentliche Vorteile für Kinder zu bedeuten.
- LL Die Haus- und Familienarbeit ist als gesellschaftlich relevante Leistung in die Organisation der Verteilung der (materiellen und immateriellen) Güter einzubeziehen.**
- LL1 Erstens ist Haus- und Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit soweit gleichzustellen, wie das die Gleichheit im Bezug auf die gesellschaftliche Relevanz plausibel begründet.

4 Gebrauch der Leitlinien als Bewertungssystem

LL2 Zweitens ist allerdings zu fragen, wo ganz allgemein Dinge **unplausiblerweise** von Leistungen abhängig gehalten werden und wo es also sinnvoller sein könnte, Abhängigkeiten von der Erwerbsarbeit (und anderen Leistungen) zu mindern, als diese Abhängigkeiten auf die Haus- und Familienarbeit auszuweiten.

LP Der elementaren Bedeutung a) der Eigenständigkeit der Persönlichkeit («Autonomie») und b) der Qualität der Persönlichkeitsentwicklung ist Rechnung zu tragen.

LP1 Flexibilität der Identität ist zu unterstützen, beispielsweise durch eine Ermöglichung von Pluralität der Lebensarten.

LP2 Sachgerechtes Selbstbewusstsein («Ich-Stärke») und personale Stabilität sollen entwickelt werden können.

LP3 Selbständigkeit der Person ist zu fördern, unter anderem durch Verstärkung der Persönlichkeitsentfaltung im Sinne einer Identitätsdiversifizierung und eines Ausgleichs von Persönlichkeitsdefiziten.

LP4 Selbstwahrnehmung ist zu fördern.

LP5 Die Wahrnehmung der eigenen Person als Natur in Natur ist zu stärken.

LP6 Identitätsbildung in relativer Unabhängigkeit von leistungsbezogenen Funktionen der eigenen Person ist zu stützen.

LB Der elementaren Bedeutung a) menschlicher Beziehungen überhaupt und b) der Qualität dieser Beziehungen für die Menschen ist in der Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen Rechnung zu tragen.

LB1 Strukturell verursachte Isolation ist zu verhindern.

LB2 Dissoziationen von Personen und Personengruppen sind in Hinsicht auf damit zusammenhängende Behinderungen zwischenmenschlicher Beziehungen zu mindern.

LB3 Einseitigen Machtverhältnissen in Beziehungen ist entgegenzuwirken,

LB4 Fixierte Komplementaritäten in Beziehungen sind zu vermeiden. Beziehungsformen, die Autonomie der Beteiligten bewahren oder unterstützen, sind zu fördern.

LA Arbeit ist jede zielgerichtete Anstrengung, deren Hauptziel(e), Nebenziel(e) und abschätzbare oder riskierte «Nebenwirkungen» zusammen insgesamt konstruktiv sind.

Gesellschaftlich gut organisiert ist der gesellschaftliche Bereich der Arbeit, wenn

LA1 der Arbeitsbegriff in diesem Sinn geklärt wird und dort, wo die Konstruktivität nicht sicher ist, der Begriff «Tätigkeiten» eingesetzt wird bzw. wo möglich darauf hingearbeitet wird, dass Arbeitsergebnisse insgesamt konstruktiv sind.

LA2 die unterschiedlichen Typen von Arbeit sachgerecht behandelt werden und die ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechende Wertung erhalten. Speziell auch die Arbeit für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Eigenarbeit sind aufzuwerten.

LA3 alle gegenleistungsberechtigten Arbeiten angemessen ökonomisch eingebettet werden und die gemeinsam erarbeiteten Güter gerecht verteilt werden,

LA4 der sinnvollen Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung die angemessene Aufmerksamkeit gewidmet wird.

LA5 kritische Distanz der Arbeitenden zur Arbeit gewährleistet ist und Arbeit jeglicher Art nur ein Element persönlicher Identität ist.

LA6 harte Arbeit nicht heroisiert, sondern für die arbeitenden Personen schädliche oder sonst negativ belastende Umstände oder Elemente wo möglich vermieden werden, während zugleich Arbeitsbedingungen, welche Selbstausdruck und intrinsische Motivation zulassen bzw. fördern, aufgewertet und verbreitet werden.

LA7 *die Arbeit zwischenmenschliche Beziehungen in einem stimmigen Mass beinhaltet.*

LA8 sie mit Naturbegegnung verbunden ist.

LA9 sie gerecht und sinnvoll auf die Personen verteilt ist.

LF Familie bezeichnet eine Personengruppe, welche durch Elternschaft konstituiert ist. Diese Definition ist relativ unscharf. Kernelement für die weiteren Folgerungen ist mehrheitlich das faktische (vor allem Kinder-, prinzipiell aber auch Alten-) Betreuungsverhältnis, also verantwortliche soziale Elternschaft, nicht primär die biologische Verwandtschaft.

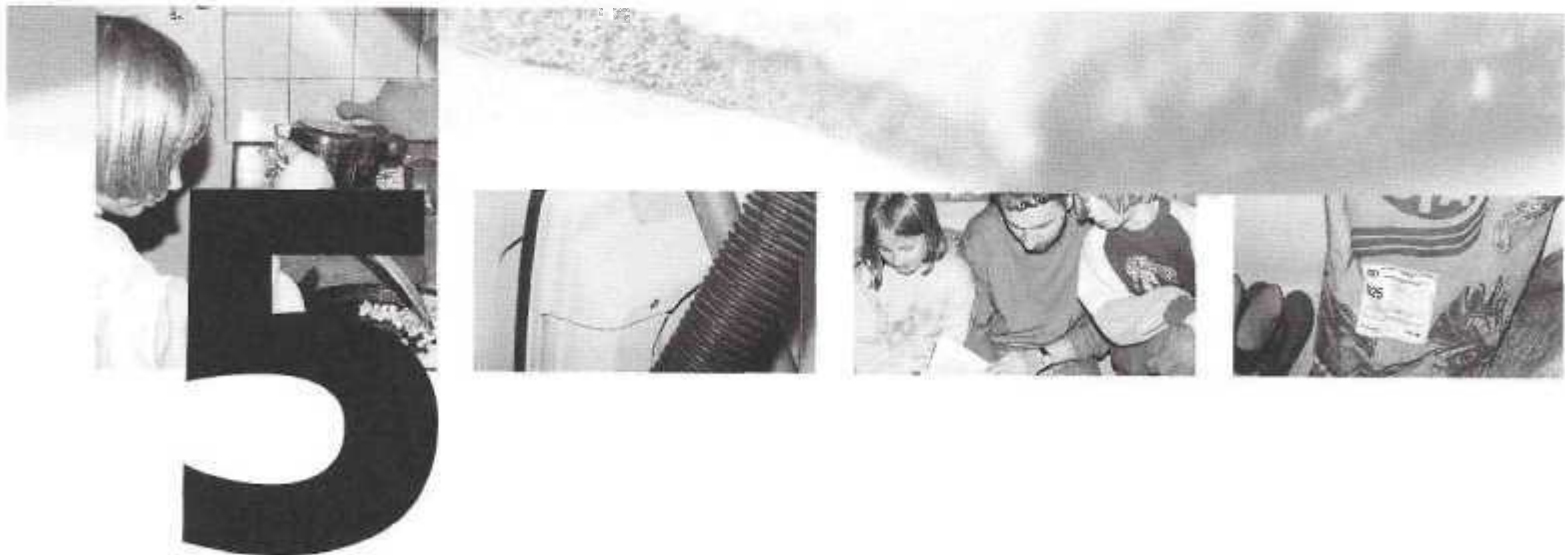
LF1 Der Begriff «Familie» soll in diesem Sinn verwendet werden.

- LF2 Nächster Kontext von Familie als Personengruppe ist der soziale Nahraum, verstanden als das Beziehungsnetz einer Person, welche für sie «Kohäsion und soziale Stabilisierung» (Kaufmann, andere Bezeichnungen bei anderen Autorinnen und Autoren) leistet, darin eingeschlossen als mögliche, spezielle Beziehungsform die Partnerschaft. Sozialethische Überlegungen und strukturelle Massnahmen im Bereich der Familie müssen diesen Kontext und seine Stimmigkeit stets mit im Auge behalten.
- Gut organisiert sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Familie, wenn namentlich folgende Kriterien eingehalten werden:
- LF3 Aus den Kinderinteressen im Rahmen des «Familie» definierenden Betreuungsverhältnisses ergibt sich, dass a) Eltern die Kompetenzen haben müssen, die sicherstellen, dass sie die Kinderinteressen vertreten und durchsetzen können, b) gesellschaftliche Strukturen die Langfristigkeit von Eltern-Kind-Beziehungen nicht unterminieren dürfen, sondern fördern sollen und c) *elterliche Gebundenheit und elterliches «Machtmonopol» bereits frühzeitig begrenzt wird durch eine Offenheit von Familie gegenüber anderen Personen wie gegenüber einer Beteiligung von Institutionen an Kinderbetreuung und -erziehung.*
- LF4 *Gesellschaftlich relevante Leistungen von Familien - namentlich Kinderbetreuungs- und -erziehungsarbeit der Hausfrauen und Hausmänner - sind anzuerkennen (eingehender dazu vgl. oben die Leitlinie LL).*
- LF5 Nach dem aktuellen Stand der Forschung gibt es keine Gründe für eine Vorrangstellung der herkömmlichen Zwei-Eltern-Familie. Dementsprechend sollen die verschiedenen möglichen Familienformen gleichermassen Anerkennung und Förderung erhalten.
- LF6 Es muss deutlich bleiben, dass es nicht nur unterschiedliche, gleichwertige Familienformen gibt, sondern dass es «Leben und sozialen Nahraum jenseits von Familie» gibt. Gesellschaftliche Struktur und personale Identität (vgl. auch oben die Leitlinie LP) dürfen nicht auf «Familie» fixiert sein.
- LF7 *Symbiotisch-fixierte Komplementaritäten in Beziehungen im sozialen Nahraum und speziell in Familien wohnt beachtliche Problematik inne. Strukturelle Vorgaben und gesellschaftliche Wertungen sollen sachgerechterweise andere Beziehungsformen nahelegen.*
- LF8 *Geschlechtergleichheit soll angemessen umgesetzt werden.*
- LF9 «Verlässliche soziale Beziehungen» (Lüscher/Lange) im sozialen Nahraum und speziell in Familien sollen nicht Defizite ausserhalb der Familie (namentlich in der Erwerbswelt) kompensieren. Vielmehr sind die Ursachen gesteigerter emotionaler Stabilisierungsbedürfnisse zu thematisieren und zu beheben.
- LF10 Familie soll als Arbeitsplatz der Hausfrauen und Hausmänner förderlich gestaltet werden.

Dieses Bewertungssystem kommt bei der Besprechung möglicher Modelle und Massnahmen im nächsten Kapitel zur Anwendung.



Modell und Massnahmen – und ihre sozialetische Bewertung



Im dritten Kapitel wurde dargestellt, dass im Bereich der Haus- und Familienarbeit eine grössere Anzahl von teilweise wichtigeren Problemen besteht, die als Folgen fragwürdiger struktureller Rahmenbedingungen der Haus- und Familienarbeit zu verstehen sind. Im vierten Kapitel wurden Kriterien guter Strukturen, eine Sozialethik der Haus- und Familienarbeit, erarbeitet. Was könnte sich daraus praktisch ergeben? Welche Modelle besserer gesellschaftlicher (Teil-) Strukturen gibt es? Welche Massnahmen könnten realisiert werden, um uns solchen Modellen näherzubringen?

Dazu folgen nun zunächst einige grundsätzliche Überlegungen. Anschliessend wird eine grössere Anzahl solcher Modelle und Massnahmen vorgestellt und beurteilt. Am Ende des Kapitels werden die Massnahmen und ihre Beurteilungen zusammengestellt und verglichen.

5.1 Aufbau und Methode

5.1.1 Modelle und Massnahmen als exemplarische Folgerungen aus Grundnormen und Leitlinien

Ich unterscheide im Folgenden zwischen Modellen und Massnahmen, wobei diese Unterscheidung nicht strikt zu verstehen ist. Mit Modellen bezeichne ich ausformulierte Vorstellungen von anderen Lebensformen bzw. gesellschaftlichen (Teil-)Strukturen, unter deren Bedingungen Haus- und Familienarbeit der entsprechenden Meinung nach besser zu leisten wäre. Typisches Beispiel eines solchen Modelles ist die «partnerschaftliche Familie» (ausführlicher siehe unten unter 5.5.1 ab Seite 424). Dieses Modell wird oft als sehr wünschenswert angesehen, und gerade wenn wir von den Leitlinien dieser HausArbeitsEthik ausgehen, leuchtet diese Einschätzung durchaus ein. Aber während dieses neue Ideal in der Theorie in manchen Kreisen beinahe schon zur neuen «Normfamilie» zu werden scheint, ist die Praxis weit davon entfernt, und es scheint sich - erstaunlicherweise - auch kaum etwas in diese Richtung zu verändern: Die Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit bleibt in etwa konstant (siehe oben unter 3.8 ab Seite 128). Dieses Beispiel eines Modelles zeigt, dass neue Ideale nicht unbedingt die Realität verändern müssen und deutet darauf hin, dass es konkreter Massnahmen bedarf, damit Modelle Realität werden.

Das Beispiel der «partnerschaftlichen Familie» ist besonders geeignet, den Unterschied von Modellen und Massnahmen zu zeigen, weil hier - so stark das Modell selber ist - nicht einmal überzeugende Vorstellungen von konkreten Massnahmen bestehen. Am häufigsten wird als Massnahme die Förderung von Teilzeitstellen genannt. Aber abgesehen davon, dass auch dies eher ein Modell ist, von dem noch unklar ist, wie eine solche wirklich breite Förderung realisiert werden soll, ist zweifelhaft, wieviel das an der Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern verändern würde. Denn wenn teilzeitlich gearbeitet wird, so tun das wiederum die Männer viel seltener als die Frauen aus familiären Gründen, sondern etwa um Freizeit zu gewinnen oder eine Ausbildung zu absolvieren. Der Knackpunkt der Einflussnahme für die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit ist noch nicht gefunden: Modell besteht, Massnahme fehlt - und zwar nicht nur in der Praxis, sondern schon in der Theorie.

Während es gar nicht so einfach ist, für das Modell der «partnerschaftlichen Familie» konkrete und vor allem wirksame Massnahmen zu nennen, gibt es in anderen Bereichen der Haus- und Familienarbeit Modelle, für die das leichter fällt, beispielsweise für die Modellvorstellung einer Gleichwertung der Haus- und Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit. Zur Realisierung dieser Modellvorstellung lässt sich als Massnahme etwa der Einbezug der ökonomischen Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nennen - Motto: keine Bruttosozialproduktennung ohne gleichzeitige Nennung dieser ökonomischen Wertschöpfung - oder eine Umgestaltung und massive Erhöhung der Kinderzulagen (teilweises «Erziehungsgehalt»). Solche Massnahmen sind konkrete Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen, die quasi mit sofortiger und messbarer Wirkung eingeführt werden können.

Nun liessen sich Massnahmen aber auch als «(kleine) Modelle» verstehen, mit dem blossen Unterschied, dass sie direkt realisiert werden können: Auch das «Erziehungsgehalt 2000» (siehe unten unter 5.3.3 ab Seite 395) ist ein Modell einer gesamtgesellschaftlich organisierten Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit, das aber prinzipiell sofort eingeführt werden könnte. (Allerdings zeigen gerade solche Modelle, dass sachlich gesehen sofort realisierbare Massnahmen wegen mangelnden entsprechenden politischen Willens eben nicht sofort realisierbare Massnahmen sind - diese für die Praxis höchst wichtige Unterscheidung verschiedener reeller Realisierbarkeitschancen wird in dieser HausArbeitsEthik nicht weiter verfolgt.)

Umgekehrt sind auch wenige konkrete Modelle wie die «partnerschaftliche Familie» in einem gewissen Sinn Massnahmen. Auch gültige Ideale sind - wenn auch ungeschrieben, aber nicht selten umso wirksamerer - Bestandteil der Rahmenbedingungen der Haus- und Familienarbeit. Und Modelle als Idealvorstellungen beeinflussen schon an sich gesellschaftliche (Werte-)Strukturen.

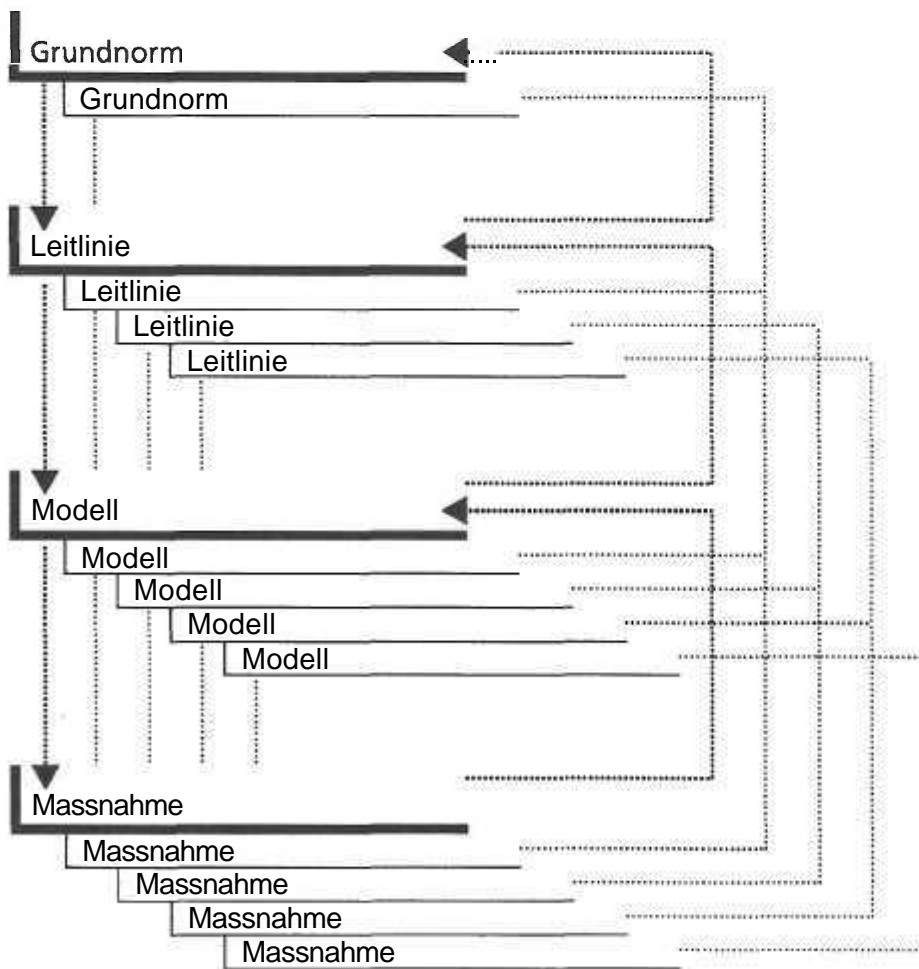
Der - tendenzielle - Unterschied zwischen Modellen und Massnahmen kann daran festgemacht werden, dass Modelle einen grösseren Bereich der Rahmenbedingungen der Haus- und Familienarbeit ins Auge fassen, aber weniger direkt, weniger zwingend und weniger messbar in die Realität umsetzbar sind, während Massnahmen nur prinzipiell konkret und sofort umsetzbar sind, dementsprechend aber auch nur einen ganz bestimmten, zumeist im Vergleich zum Gesamten der Rahmenbedingungen der Haus- und Familienarbeit kleinen Bereich betreffen.

Modelle sind noch (grosse) Wünsche neuer Zustände, Massnahmen sind schon (kleine) konkrete Handlungsvorschläge.

Dabei ist dieser Unterschied durchaus fließend. Es gibt Massnahmen, die recht umfassend sind und Modelle, die sehr konkret sind, manchmal ist eine Zuordnung überhaupt nicht zwingend möglich. Die Unterscheidung bietet jedoch gute Anhaltspunkte, um sich einen gewissen Überblick über das Feld der gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten im Feld der Haus- und Familienarbeit zu verschaffen.

Diese Unterscheidung bietet auch ein Bindeglied zwischen den ethische Überlegungen und der Darstellung von Handlungsmöglichkeiten. Denn Modelle nehmen als weiter konkretisierte Zielvorstellungen eine Zwischenstellung zwischen den Leitlinien und den Massnahmen ein. Es ergibt sich also eine Linie der zunehmenden Konkretisierung und Anwendungsbereichsgebundenheit, welche von den Grundnormen über die Leitlinien zu den Modellen und von da zu den Massnahmen führt. Diese Linie darf dabei allerdings wie bereits im ethischen Teil dargestellt, nicht so verstanden werden, dass sich aus den allgemeineren Zielsetzungen allein jeweils die nächstfolgende Konkretisierung finden lasse, sondern vielmehr gilt zugleich auch das Umgekehrte, dass Reflexionen von Konkreterem, stärker Handlungsorientiertem (beispielsweise Einsichten über Machbares und nicht Machbares und über zu erwartende Nebenwirkungen von Massnahmen) wiederum Kritik an den zugrundegelegten allgemeineren Zielsetzungen und Veränderungen bis zurück zu den Grundnormen zur Folge haben können (siehe oben unter 4.1.3.1 ab Seite 197).

Grafik 18: Von Grundnormen zu Handlungen



5.1.2 Auswahl und Aufbau

Das Feld der möglichen Modelle und Massnahmen im Bereich der Haus- und Familienarbeit ist kaum beschränkt. Die Modelle und Massnahmen können von grösserer oder von kleinerer Tragweite sein, sie können vorwiegend den Bereich der Haus- und Familienarbeit betreffen oder diesen Bereich unter anderem mitbetreffen. Es gibt sie in verschiedenen Stadien. Manche sind in bestimmten Ländern Realität, manche in bestimmten Kantonen der Schweiz, andere wurden bisher nicht umgesetzt, aber auf dem Papier bereits detailliert entworfen, wieder andere stehen im Stadium einer Idee. Einige neue Vorschläge entstanden auch bei der Erarbeitung dieser HausArbeitsEthik. Die hier getroffene Auswahl ist nicht abgeschlossen gedacht, sondern soll einen guten Einblick in das Feld der Möglichkeiten bieten und im Diskurs besonders wesentliche Massnahmen nicht unerwähnt lassen. Verschiedene bestehende Zusammenstellungen von Modellen und Massnahmen (vgl. Fachgruppe «Gesellschaft» des SKF 1996, bes. Seite 9; Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Familie 1994 u.a.) wie überhaupt eine breite Sichtung der einschlägigen Literatur (Arn 1996a) steht hinter der hier vorgestellten Auswahl.

Die Massnahmen werden geordnet nach Modellvorstellungen, denen die jeweiligen Massnahmen Vorschub leisten sollen. So kann zugleich ein Überblick über das gesamte Feld der gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Haus- und Familienarbeit vermittelt werden.

Auch die Modellvorstellungen können als Auswahl verstanden werden, mit der jedoch Flächendeckung intendiert ist: Zumindest die wichtigeren Handlungsfelder rund um die Haus- und Familienarbeit wollen mit der Summe der hier thematisierten Modelle abgedeckt sein. Die Modelle sind nicht immer streng gegeneinander abzugrenzen, und auch die Abfolge ihrer Darstellung kann verschieden gewählt werden. Der hier vorgenommene Aufbau hat folgende Struktur:

Die «angemessene Einschätzung des Wertes der Haus- und Familienarbeit» (Modell 1, Ziffer 5.2) ist grundlegend. Nur wer die Bedeutung der Haus- und Familienarbeit kennt, kennt die Bedeutung von Massnahmen in diesem Bereich. Mit einer sachgemässen Einschätzung der Bedeutung der Haus- und Familienarbeit eng verbunden sind die Vorschläge von «Gegenleistungen» für Haus- und Familienarbeit (Modell 2, Ziffer 5.3), darunter subsummierbar sind «Elternschaftsbeurlaubungen als Kombinationen von Gegenleistung und Erwerbsarbeitszeit-Reduktionsrechten» (Modell 3, Ziffer 5.4). Ebenso mit einer angemessenen Einschätzung des Wertes der Haus- und Familienarbeit teilweise verbunden ist die «Gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen Frau und Mann» (Modell 4, Ziffer 5.5). Diese vier Zielsetzungen können je mit verschiedenen Massnahmen erreicht werden. Entsprechende Massnahmen werden jeweils in den Rubriken vorgestellt.

Bis hierher wird eine Veränderung der Tätigkeiten im Bereich der Haus- und Familienarbeit noch gar nicht direkt angestrebt: Die Haus- und Familienarbeit als Tätigkeit wird nicht verändert, sondern zunächst nur sachgerecht bewertet, (teilweise) entschädigt und umverteilt. Allerdings sind indirekt durchaus wichtige Veränderungen in den Arbeitsabläufen zu erwarten, wenn neubewertet, entschädigt und umverteilt wird.

Direkt angestrebt werden Veränderungen der Arbeitsabläufe mit den folgenden drei Zielsetzungen: Angebote zur Qualifizierung der Hausfrauen und Hausmänner (Modell 5, Ziffer 5.6) sollen sie bei der Optimierung ihrer zunehmend komplexen und bedeutsamen Tätigkeit unterstützen. Damit wird nicht nur die Optimierung etwa der Erziehungsqualität angestrebt, sondern mit solchen Angeboten können Hausfrauen und Hausmänner zugleich eigene Qualifikationen verstärken, die sie auch ausserhalb der Haus- und Familienarbeit einsetzen können.

Die Arbeitsabläufe können auch verbessert und die Hausfrauen und Hausmänner entlastet werden, wenn in die Wohnungs- und Siedlungsarchitektur stärker die Perspektive der Haus- und Familienarbeit einbezogen wird. Massnahmen aus diesem Bereich werden in der folgenden Rubrik besprochen (Modell 6, Ziffer 5.7). Schliesslich gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Arbeitsumfang für die Hausfrau bzw. den Hausmann zu reduzieren (Modell 7, Ziffer 5.8).

Danach werden zwei Gebiete besprochen, in denen es um Umgestaltungen der zwischenmenschlichen Beziehungen geht, in deren Rahmen Haus- und Familienarbeit ausgeführt wird: Einerseits das Gebiet der «Pluralität der Familien- und Wohnformen» (Modell 8, Ziffer 5.9), wo die Regulierung der Beziehungen unter den Erwachsenen im Vordergrund steht, andererseits das Gebiet der «Rechte für Kinder» (Modell 9, Ziffer 5.10), wo es um Konzepte der Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen geht.

Es folgen dann diejenigen Massnahmen, die die Platzierung der Haus- und Familienarbeit im Feld der Arbeit aller Art zum Thema haben, namentlich solche, die die «Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbs-/Berufsarbeit» (Modell 10, Ziffer 5.11) verbessern und solche, die mehr ausgehend von Problemen im Bereich der Erwerbsarbeit grundsätzlichere Umgestaltungen der gesellschaftlichen Einbettung von Arbeit überhaupt anstreben (Ziffer 5.12).

Schliesslich folgt quasi als Möglichkeit von Einflussnahme quer durch alle Modelle der Vorschlag, nicht nur gesellschaftliche Strukturen zu verändern, sondern durch entsprechende Massnahmen auch gezielt Einfluss zu nehmen auf die verinnerlichten Werte (Ziffer 5.13).

Weitere Massnahmen, die sich nirgendwo sinnvoll einordnen Hessen und deren Bedeutung eher geringer einzuschätzen ist, werden am Schluss (Ziffer 5.14) aufgezählt.

Mit Absicht finden sich unter den rund 60 nun vorzustellenden Modellen und Massnahmen sowohl gut dokumentierte, politisch naheliegende, als auch gut dokumentierte, aber politisch unrealistische, dann auch kaum dokumentierte oder ganz neue Ideen, auch unausgereifte, die unter sich wieder unterschiedliche Chancen auf Realisierbarkeit haben. Auch geradezu schräge Vorschläge sind hier aufgenommen, denn solche werden zwar selten umgesetzt, aber gerade sie befreien oft denkerische und praktische Kreativität — eine nicht ganz nebensächliche Zielsetzung dieses Kapitels.

5.1.3 Die Methode der Besprechung von Massnahmen und Modellen

Jedes Modell und jede Massnahme wird zunächst dargestellt und anschliessend nach den sieben Leitlinien beurteilt.

Dabei ist im Rahmen dieser HausArbeitsEthik natürlich bei weitem keine Expertise zu einzelnen Massnahmen und Modellen zu erwarten, weder in Hinsicht auf die Darstellung noch in Hinsicht auf die Bewertung. Eine gute Übersicht kann hingegen gegeben werden, und die Hauptpunkte der Bewertung sind ausgeführt.

Der hier gesetzte Rahmen erlaubt es nicht, die einzelnen Modelle und Massnahmen umfassend darzustellen. Es ist lediglich möglich, die Grundidee und die Hauptlinien auszuführen und da und dort durch weitere Konkretisierungen zu illustrieren. Bei einzelnen Modellen und Massnahmen ermöglichte die direkte Kontaktnahme mit den Trägerschaften laufender Projekte es allerdings, Ideen und Projekte genauer oder überhaupt erstmalig darzustellen. Weiterführende Literatur und Adressen sind jeweils angegeben.

Das Vorgehen der Bewertung wurde im letzten Kapitel und speziell unter 4.5 (ab Seite 358) dargestellt. Die Möglichkeiten und Genauigkeit des entwickelten Beurteilungssystems können in diesem - der Anzahl Seiten nach ohnehin im Vergleich eher überdimensionierten - Kapitel nicht ausgeschöpft werden, aber das Beurteilungssystem kann vorgeführt und ein erstes Mal evaluiert werden.

Die Bewertungen stellen eigene Texteinheiten dar und sind jeweils gestalterisch gegenüber der Darstellung des Modelles bzw. der Massnahme hervorgehoben: Sie sind durch grossen Leerraum vorher und nachher, durch den eingerückten Titel mit Hervorhebungslinie und durch die eingerückten Titel der einzelnen Teile der Bewertung sofort ersichtlich. Diese Bewertungen folgen immer demselben Raster. Um nicht allzu ausführlich zu werden und um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wurde neben dem eigentlichen, ausführlichen Bewertungsraster, welcher das ganze Bewertungssystem, d.h. alle sieben Leitlinien einzeln, kurz durchgeht, der Raster einer «Kurzbewertung» verwendet, der eine pauschalere Beurteilung enthält. Beide Raster beginnen mit einer Kurzzusammenfassung der Darstellung des Modelles bzw. der Massnahme. In der ausführlichen Fassung folgt dann eine Übersicht über die Punktebewertung - je Leitlinie und im Total — und darauf eine kurze Begründung der vergebenen Punkte. In der Kurzbewertung steht stattdessen eine Bewertung in wenigen Sätzen.

Abgeschlossen wird der gestalterisch hervorgehobene Teil mit einer Nennung von Modellen und Massnahmen, die mit dem dargestellten Modell bzw. mit der dargestellten Massnahme sinnvollerweise zu kombinieren sind. Diese Kombinationen sind für die Wirksamkeit der Modelle und Massnahmen sehr wichtig. Denn, das wird im Folgenden zu zeigen sein, die meisten Modelle und Massnahmen haben problematische «Nebenwirkungen», die durch geeignete Kombinationen aufgehoben oder zumindest stark vermindert werden können. Ausserdem gibt es Modelle und Massnahmen, deren Kombination ihre Wirkung verstärkt. Aus beidem folgt: Wie schon die Besprechung der Probleme im vorletzten Kapitel zeigte, dass diese nur als Problemnetz angemessen zu verstehen sind, müssen auch Modelle und Massnahmen als Massnahmennetze konzipiert werden.

Modell 1: Sachgerechte Bewertung der Haus- und Familienarbeit

Dass die Haus- und Familienarbeit heute als recht tiefer Wert gehandelt wird, wurde oben (unter 3.5 ab Seite 109) als eigenes Problem ausführlich behandelt. Die Aussage, dass diese niedrige Wertung der Haus- und Familienarbeit ein Problem sei, ist der normativen Aussage gleichzusetzen, Haus- und Familienarbeit sei höher, beispielsweise gleich hoch wie die Erwerbsarbeit, zu bewerten. Diese normative Aussage konnte durch die Ausführungen zur Leitlinie LL (siehe oben unter 4.4.4 ab Seite 280) und zur Haus- und Familienarbeit im Vergleich zu anderen Arbeiten (siehe oben unter 0 ab Seite 320) gut begründet werden. Die Abwertung der Haus- und Familienarbeit ist tatsächlich eine Art kollektiver Selbsttäuschung: Die Bedeutung einer gesellschaftlich hochrelevanten Arbeit wird unterschlagen.

Die zu niedrige Bewertung widerspricht einerseits dem ethischen Prinzip der Gleichheit, wonach verschiedene Dinge in der Hinsicht, in der sie gleich sind (siehe oben unter der Leitlinie LL a.a.O.), gleich zu behandeln sind. Gewissermassen widerspricht eine zu niedrige Bewertung auch dem ethischen Prinzip der Ehrlichkeit. Ausserdem empfiehlt sich eine realistische Einschätzung der Bedeutung der Haus- und Familienarbeit auch aus pragmatischen Gründen: *Fehleinschätzungen der Realität behindern das gesellschaftliche, speziell das politische Handeln.* Fehlbewertungen bewirken, dass die Wirkungen politischen Handelns nicht richtig abgeschätzt werden. Es können sich dann aus bestimmten politischen Handlungen wesentlich andere Folgen ergeben, als erwartet.

Das erste zu besprechende Modell ist das Modell einer Gesellschaft, in der Haus- und Familienarbeit angemessen bewertet wird. Sobald in einer Gesellschaft eine angemessene Bewertung gegeben wäre, würde dies eine ganze Reihe grundlegender Veränderungen bedeuten: politische Struktur, Geldflüsse, Geschlechterverhältnisse und vieles andere mehr würden Stück um Stück stark verändert werden. Einige solche Massnahmen, die mit diesem Modell der angemessenen Bewertung enger zusammenhängen, werden sogleich vorgestellt werden. Das Modell der angemessenen Bewertung umfasst diese Massnahmen als allgemeine Zielvorstellung. Zu dieser allgemeinen Zielsetzung können vor der Besprechung einzelner beispielhafter Massnahmen pauschal noch einige kurze Überlegungen festgehalten werden.

Zur Bedeutung dieser Zielsetzung ist zu sagen, dass eine angemessene Bewertung der Haus- und Familienarbeit die Voraussetzung ist auch für Massnahmen ausserhalb dieses Modelles. Denn erst die realistische Einschätzung der Bedeutung der Haus- und Familienarbeit macht deutlich, dass Massnahmen in diesem Bereich keine Nebensächlichkeiten sind. Auch die politische Akzeptanz und damit die Realisierbarkeit der Massnahmen rund um die Haus- und Familienarbeit lebt von der korrekten Einschätzung der Bedeutung der Haus- und Familienarbeit.

Dementsprechend sind von einer Aufwertung der Haus- und Familienarbeit eine grosse Anzahl positiver Wirkungen in verschiedenster Hinsicht zu erwarten.

Modell 1: Angemessene Einschätzung des Wertes der Haus- und Familienarbeit in der Allgemeinheit

Haus- und Familienarbeit erhält die angemessene Anerkennung als gesellschaftlich notwendige Arbeit, prinzipiell mit allen zugehörigen Konsequenzen.

Kurzbewertung

Dieses Modell realisiert insbesondere die Leitlinie LL. Wie sich dieses Modell auf die Gleichstellung auswirkt ist allerdings unsicher, insbesondere wenn keine entsprechenden flankierenden Massnahmen ergriffen werden. Eine Aufwertung der Haus- und Familienarbeit kann ihre Attraktivität als Arbeits- und Lebensbereich für Männer verstärken, kann aber auch eine «Befriedung» der Frauen unter Beibehaltung der geschlechterstereotypischen Arbeitsteilung bedeuten.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Dementsprechend sind hier vor allem Kombinationen mit Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern wesentlich.

Eine solche Aufwertung kann mit verschiedenen Massnahmen angestrebt werden, von denen nun einige vorgestellt werden.

5.2.1 Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Bruttoinlandprodukt, Bruttosozialprodukt und Volkseinkommen sind Grössen, welche die Produktivität eines Landes messen sollen. Die fehlende Berücksichtigung der Haus- und Familienarbeit in der nationalen Buchhaltung ist eine Folge der Abwertung dieser Arbeit und trägt zugleich dazu bei, diese Abwertung weiterhin aufrechtzuerhalten. Es ist daher seit längerem ein Postulat, die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in der nationalen Buchhaltung zu berücksichtigen. Beispielsweise wurde im Abschlussdokument «Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau» der Weltfrauenkonferenz von 1985 in Nairobi, Kenia, festgehalten (zitiert nach der Ausgabe des BJFFG, Bonn 1988, 29):

Zur Beseitigung der untergeordneten Stellung der Frauen, durch die die Diskriminierung gefördert worden ist, sollte im Rahmen ergänzender Strategien darauf hingewirkt werden, dass die Pflichten im Haushalt von allen Familienmitgliedern gemeinsam getragen werden und dass die nicht offiziell erfassten und unsichtbaren wirtschaftlichen Beiträge der Frauen in der Gesellschaft gleiche Anerkennung finden.

Im Sinne einer solchen Anerkennung der nicht offiziell erfassten und unsichtbaren wirtschaftlichen Beiträge der Frauen in der Gesellschaft wurde 1995 im Auftrag der 1. Zürcher Frauensynode von Kramer-Friedrich (Ökumenische Frauenbewegung Zürich) und Schultz (Boldernhaus Zürich) in Anlehnung an die Aufforderung «Women count — count women's work» der internationalen «Wages for Housework Campaign» des King's Cross Women's Center London (siehe Adressverzeichnis) eine Zeitbilanz «Frauen zählen — zählt eure Arbeit!» durchgeführt unter den 1000 Teilnehmerinnen an der 1. Schweizer Frauensynode. Im Ergebnis dokumentierte diese Zeitbilanz eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 58 Stunden unbezahlter Haus-, Familien- und ausserhäuslicher Betreuungsarbeit. Diese Erhebungsergebnisse führten 1996 am 5. Schweizerischen Frauenkongress zu einer Resolution, bei der nächsten Volkszählung (2000) neben der Erwerbsarbeitszeit auch die Nichterwerbsarbeitszeit von Männern und Frauen zu erheben. Eine Interpellation an den Bundesrat (Nr. 96.3 473) von Maria Roth Bernasconi (Nationalrätin SP Kanton Genf) mit 37 Mitunterzeichnerinnen verlangte daraufhin die statistische Erfassung der Haus- und Familienarbeit als Bestandteil des Bruttosozialproduktes als Beitrag zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann (gemäss BV Art. 4). Diese Interpellation wurde vom Bundesrat im November 1996 positiv beantwortet; es wurde auf erste Weichenstellungen in dieser Richtung hingewiesen und auf verbleibenden Abklärungsbedarf im Felde der theoretischen Grundlagen. Ziel ist es, ein Satellitenkonto «Unbezahlte Arbeit» zu entwickeln, «das die Analyse der monetär bewerteten unbezahlten Arbeit im Zusammenhang mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermöglicht [...] Bis Ende des Jahres 1998 werden die noch bestehenden theoretischen, methodologischen und empirischen Probleme untersucht, um anschliessend - die Lösung der wissenschaftlichen Probleme vorausgesetzt - ein Satellitenkonto «Unbezahlte Arbeit» führen und in regelmässigen Abständen aktualisieren zu können» (Antwort des Bundesrates vom 20. Nov. 1996 auf die Interpellation 96.3 473 Roth-Bernasconi). Ob ein solches Satellitenkonto in den nächsten Jahren allerdings realisiert wird, ist nach Auskunft des Bundesamtes für Statistik aus verschiedenen Gründen unsicher.

Es gibt abgesehen von dem Grund der Anerkennung der Haus- und Familienarbeit auch rein wirtschaftskundliche Argumentationen für einen Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In Deutschland, wo die Erhebung dieser Arbeit relativ weit fortgeschritten ist, reichen die vorliegenden Ergebnisse aus, um festzustellen, dass die Haushaltsproduktion im Verhältnis zum BSP in Deutschland von 68% im Jahr 1982 auf gut 55% im Jahr 1990 abgenommen hat (Herzog-Appel; Kösters; van der Velden 1993, 185). Es gibt auch die interessante Vermutung, dass «der Umfang der Haushaltsproduktion gegenläufig zur Entwicklung des Sozialproduktes schwankt» (Glatzer in ders. 1986, 43). Denn es leuchtet ein, dass private Einsparungen im Haushaltsbudget erreichbar sind nicht nur durch Verzicht, sondern auch durch vermehrte Eigenarbeit im Haushalt. Wenn aber die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit keine Konstante ist, sondern in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berücksichtigte Leistungen substituieren kann, ist es zum richtigen Verständnis der wirtschaftlichen Mechanismen notwendig, die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit regelmässig zu erfassen (vgl. oben 3.5.2 ab Seite 111).

Ausserdem spottet das von Pigou bereits 1920 formulierte Hausfrauenparadoxon - dass nämlich eine Verheiratung eines Mannes mit seiner Haushälterin oder Köchin zu einer Verminderung der Bruttosozialproduktes führt - mit karikaturistischem Blick den Begrenztheiten einer ökonomischen Theorie ohne Blick für die Haus- und Familienarbeit (siehe oben a.a.O.).

Während in anderen Ländern die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit bereits in einem Satellitenkonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen festgehalten wird (Sousa-Poza/Widmer a.a.O., 13—32), tut sich die Schweiz damit also weiterhin schwer. Das erste, nicht zu unterschätzende Problem besteht darin, dass bereits die Basisdaten für solche Berechnungen, die Zahlen über den Arbeitsstundenaufwand für Haus- und Familienarbeit, in der Schweiz deutlich weniger genau erfasst sind als in vielen anderen Ländern. Die einzigen aktuellen Daten stammen aus einer Telefonbefragung. Noch für das Jahr 1994 kam diese periodisch durchgeführte «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung» SAKE zum Resultat, dass die Frauen (ab 15 Jahren) wöchentlich durchschnittlich 23,3 Stunden unbe-

zahlte Hausarbeit verrichten, die Männer 9,6 Stunden (Sousa-Poza/Widmer 1997a, 33). Nach der Erhebung 1997 sind es 4,4 Stunden täglich bei den Frauen und 2,3 Stunden bei den Männern, also ein Anstieg um ziemlich genau einen Drittel bei den Frauen und gar zwei Drittel bei den Männern innerhalb von drei Jahren. Dies ist offensichtlich das Resultat methodischer Veränderungen, und nicht von Veränderungen beim Zeitaufwand der Frauen und Männer für die Haus- und Familienarbeit. Denn die deutschen und österreichischen Zeitbudgetstudien zeigen eine grosse Konstanz in der Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit über ein beobachtetes Jahrzehnt hinweg. Es ist also gewiss angebracht, gegenüber den Resultaten der Telefonbefragungen kritisch zu sein (Sousa-Poza/Widmer a.a.O., 35).

Die Resultate der deutschen Zeitbudgetstudien liegen für die Frauen ganz leicht über dem jüngeren, höheren schweizerischen Wert von 4,4 Stunden (Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1995b, 36: 4 Std. 8 Min. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten plus 37 Min. Pflege und Betreuung von Personen), für die Männer etwas darunter (a.a.O.: 1 Std. 46 Min. plus 16 Min.). Hierbei dürfte sich die bei anderen Untersuchungen gemachte Beobachtung bestätigen, dass Männer bei Befragungen nach der eigenen Einschätzung ihrer Beteiligung an der Haus- und Familienarbeit dazu neigen, diese zu überschätzen.

Zu der Ungenauigkeit telefonischer Erinnerungsbefragungen über Zeitverwendungen kommt das Problem, dass es verschiedene Leistungen der Hausfrauen und Hausmänner gibt, welche *aus methodischen Gründen* weder in telefonischen Befragungen noch in Zeitbudgetstudien bisher erfasst sind (ausführlich dazu siehe oben unter 2.3.1.1.3 ab Seite 33), beispielsweise die Präsenz bzw. die Verfügbarkeit der Hausfrau (bzw. des Hausmannes), die dem zumeist in irgend einer Form bezahlten oder kompensierten Pikettdienst im Erwerbsbereich vergleichbar ist und an sich auch als Leistung der Hausfrauen und Hausmänner in die Berechnungen der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit eingehen müsste.

Dieses Problem teilt die Schweiz allerdings mit allen anderen Ländern, ebenso wie das Problem der Festlegung des Stundenlohnes, aufgrund dessen Multiplikation mit den Arbeitsstunden die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit dann berechnet wird. Wegen dieser Problematik und der bisherigen lohnmassigen Unterbewertung der Haus- und Familienarbeit erwägt Torre, auf Wertschöpfungsberechnungen zu verzichten und schlägt stattdessen vor, die Arbeitsstunden genau und detaillierter zu erfassen (Torre 1995, 78-79), da diese recht unproblematisch mit Erwerbsarbeitsstunden dann verglichen werden können.

Angesichts dieser speziellen Situation in der Schweiz, die einerseits von einem grossen Manko entsprechender Erhebungen und Berechnungen bestimmt ist, andererseits und zugleich vom Vorhandensein verschiedener innovativer (mehrheitlich privat bzw. von kleineren Organisationen initiiert!) Projekte rund um die Bewertung der Haus- und Familienarbeit wäre zu empfehlen, ein gänzlich eigenes, d.h. an verschiedenen Stellen besseres Erhebungs- und Berechnungskonzept zu realisieren, das allerdings so angelegt ist, dass es neben diesen besseren Daten auch solche, die den internationale Normen für die Erstellung eines Satellitensystems in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechen, wie sie seit dem «System of National Accounts 1993» (vgl. Statistisches Bundesamt 1995a, 9) empfohlen werden.

Konkret bedeutet dies, die auf die spezifischen Verhältnisse zugeschnittenen Erkenntnisse aus den schweizerischen Untersuchungen von Hungerbühler (1988a), welche gute theoretische Grundlagen liefern, von Torre (1995), von Schultz und Kramer (1995), welche kleinere Zeitbudgetstudien unternommen haben, von Bühlmann (1997a, 1997b und 1998), welche am Bundesamt für Statistik entsprechende Daten ausgewertet hat, von Sousa-Poza und Widmer (1997a; 1997b), welche die Grundlagen für die internationale Kompatibilität von schweizerischen Wertschöpfungsberechnungen erarbeitet haben, vom SPAF (Giorgi 1996), welches sich u.a. mit versicherungsrechtlichen Wertabschätzungen der Haus- und Familienarbeit beschäftigt hat und von der Sonnhalde Worb (Költzsch Ruch 1997; Kadishi 1998), welche jedenfalls für Europa erstmalig Anhaltspunkte für einen leistungsgerechten Lohnansatz für die Berechnung der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit liefern, miteinander in Verbindung zu bringen.

Die Verknüpfung dieses Wissens könnte beispielsweise folgendes Projekt erlauben; Es wird eine repräsentative Zeitbudgetstudie erstellt, die - erstmalig — nicht nur den Zeitaufwand für diverse Tätigkeiten erhebt, sondern diese Tätigkeiten auch je nach der Stärke ihrer Qualifikationsanforderung klassifiziert. Für diese Klassifikation können die entsprechenden arbeitspsychologischen Kriterien gemäss Költzsch Ruch (a.a.O.) mutatis mutandis herangezogen werden. Damit liegen dann Daten vor, welche zwar auch die simple, international einigermaßen kompatible Hochrechnung mit einem (zu kleinen) Stundenlohn ermöglichen. Aber darüber hinaus erlauben diese Daten auch völlig neue Berechnungsarten der Wertschöpfung. In einer detaillierten Variante kann für jede Tätigkeit die Wertschöpfung berechnet werden aus Zeitaufwand, multipliziert mit einem Stundenlohnansatz, welcher der miterfassten Stärke der Qualifikationsanforderung der jeweiligen Tätigkeit entspricht. Die gesamte Wertschöpfung kann nun aus den *Tätigkeitswertschöpfungen* addiert werden (anstatt wie bisher zuerst die Zeiten aus Tätigkeiten mit völlig unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen zu addieren und dann mit einem nun theoretisch kaum mehr begründbaren Einheitslohn zu multiplizieren). Daneben bietet sich auch eine halbdetaillierte Berechnungsvariante an, indem diese Daten es erlauben, ein Qualifikationsanforderungsprofil je Haushalt und damit einen angemessenen Stundenlohn pro Haushaltung

festzusetzen. Damit wird dem Untersuchungsergebnis von Költzsch Ruch (a.a.O.) entsprochen, wonach die Qualifikationsanforderungen an Hausfrauen und Hausmänner je nach Haushaltung sehr stark schwanken. In dieser Variante werden die Wertschöpfung jeder Haushaltung berechnet durch eine Multiplikation des Arbeitszeitaufwandes jeder Haushaltung mit einem Stundenlohnansatz, welcher den Qualifikationsanforderungen der jeweiligen Haushaltung entspricht. Die gesamte Wertschöpfung in allen Haushaltungen der Stichprobe werden aus den so berechneten *Haushaltungswertschöpfungen* addiert. Für die Hochrechnung auf die ganze Schweiz bieten sich wiederum unterschiedliche Verfahren an. Als Nebenprodukt dieser Berechnungsvariante könnte eine Tafel typischer Haushaltungswertschöpfungen nach Haushaltzusammensetzung resultieren.

Mit einer solchen Untersuchung könnte zugleich der Ansatz der arbeitspsychologischen Studie von Költzsch Ruch, welche auf einer nicht-repräsentativen Stichprobe beruht, an einer repräsentativen Stichprobe validiert werden und so erstmals adäquate Grundlagen für die Bemessung eines pauschalen Stundenlohnansatzes für die Hochrechnung der Wertschöpfung aus dem nationalen Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit bieten und damit eine begründete Bemessung, von der auch die Berechnungen in anderen Ländern profitieren könnten.

Massnahme 1: Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Die gesamtgesellschaftliche Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit wird für die nationale Buchhaltung erhoben und im Bruttosozialprodukt oder mit diesem vergleichbar dargestellt. Dabei werden die Verfahren zur Berechnung dieser Wertschöpfung zunehmend verbessert, sodass die Leistung der Haus- und Familienarbeit nach Quantität und Qualität (Qualifikationsanforderungen) möglichst präzise erfasst wird.

Bewertung der Massnahme 1

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	0	++	0	+	++	0	+

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Diese Massnahme vermindert nicht direkt die Diskriminierung der Frau als Frau, sondern speziell der Frau als Hausfrau, daneben aber prinzipiell auch die des Hausmannes. Gleichgestellt werden hier nicht die Frau und der Mann, sondern gleichgestellt wird hier in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Haus- und Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit. Es handelt sich um eine Gleichstellung sozialisiert(!)-«weiblicher» Leistung. *Diese Massnahme stärkt die Position der Hausfrauen, aber nicht die Position der Berufsfrauen als solche.* Diese Massnahme ist daher zunächst nicht als geschlechtergleichstellend zu bezeichnen.

Sie schafft aber Voraussetzungen für eine wesentlich tiefergehende Geschlechtergleichstellung, als wir sie bisher erlebt haben, wenn sie dazu beiträgt, mit der gesamtgesellschaftlich relevanten Aufgabe der Haus- und Familienarbeit als Gesellschaft bewusst umzugehen, und nicht unter der Hand diese Arbeit den Frauen zusätzlich aufzubürden und sie damit - unter anderem beruflich — entscheidend zu behindern. Diese Massnahme wirkt eminent gleichstellend, sobald sie kombiniert wird mit einer Entkoppelung von Frau und Hausarbeit im Bewusstsein der Allgemeinheit.
- LK Die Kinder bleiben in der Objektposition. Immerhin erscheint ihre Förderung und Unterstützung als Leistung.
- LL Diese Massnahme ist eine direkte Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit.
- LB Strukturelle Bedingungen der Quantität und Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen werden kaum verändert. Jedoch kann die Aufwertung bisher «weiblicher» Leistungen zur Verminderung des Beziehungsgefälles zwischen den Geschlechtern beitragen.
- LP Ein Einbezug der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dürfte die oben (unter 3.4.3 ab Seite 107) besprochene Beeinträchtigung des Selbstwertes der Hausfrauen und Hausmänner vermindern. Ausserdem kann diese Massnahme dazu beitragen, dass Männer

Bedeutung und Arbeitsumfang der Haus- und Familienarbeit, die sie selber konsumieren, realisieren können, da diese in einer objektivierten Form dargestellt wird. Reflexionen über die individuelle Bedeutung der Versorgung mit Haus- und Familienarbeit können angestossen werden. Solche Reflexionen über emotionale und lebenspraktische Versorgung vermitteln wesentliche Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung.

- LA Diese Massnahme trägt sehr zur Verbreitung eines sachgerecht erweiterten Arbeitsbegriffes bei,
- LF Diese Massnahme tangiert die Formen des Zusammenlebens wenig. Immerhin wird Haus- und Familienarbeit als Leistung unabhängig von Familienformen anerkannt und werden indirekt möglicherweise Beziehungsgefälle zwischen den Geschlechtern ausgeglichen. Doch wurden diese Wirkungen oben bereits bewertet.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Eine neue Zahl in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist zunächst einfach eine Zahl. Es ist wichtig, diese Massnahme mit Massnahmen zu kombinieren, welche aufzeigen, was für Leistungen hinter dieser Zahl stehen. Dazu gehören «Quermodell 1: Einflussnahme auf Wertsetzungen» (siehe unter 5.13.1 ab Seite 538) und «Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542).

Zweitens ist die Kombination mit Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit wichtig, weil sonst die Gefahr einer Verstärkung der Geschlechterstereotypen durch eine Aufwertung von «weiblichen» Leistungen bei Frauen besteht. Schon scheint sich nämlich der Kurzbegriff «Frauen-BIP» (Österreichisches Statistisches Zentralamt 1996, Titelblatt!) einzubürgern, was ein recht katastrophaler Missgriff ist. Besonders geeignet für eine Kombination mit dieser Massnahme sind Massnahmen wie «Quotierung von Haus- und Familienarbeit Leistenden in politischen Gremien» (siehe unter 5.5.3.3 ab Seite 445), «Frauenförderung im Erwerbzbereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447) und «Forschung, Beratung, Bildung: ein Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452).

Drittens sollte diese Massnahme nicht mit finanziellen Forderungen gekoppelt werden. Sonst besteht das Risiko, dass keine sachlich unbelastete Diskussion über die angemessene Berechnung der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit mehr möglich ist. Hingegen wäre es wünschenswert, gleichzeitig den Aufbau einer Lobby der Haus- und Familienarbeit voranzubringen (siehe unter 5.2.2 ab Seite 375).

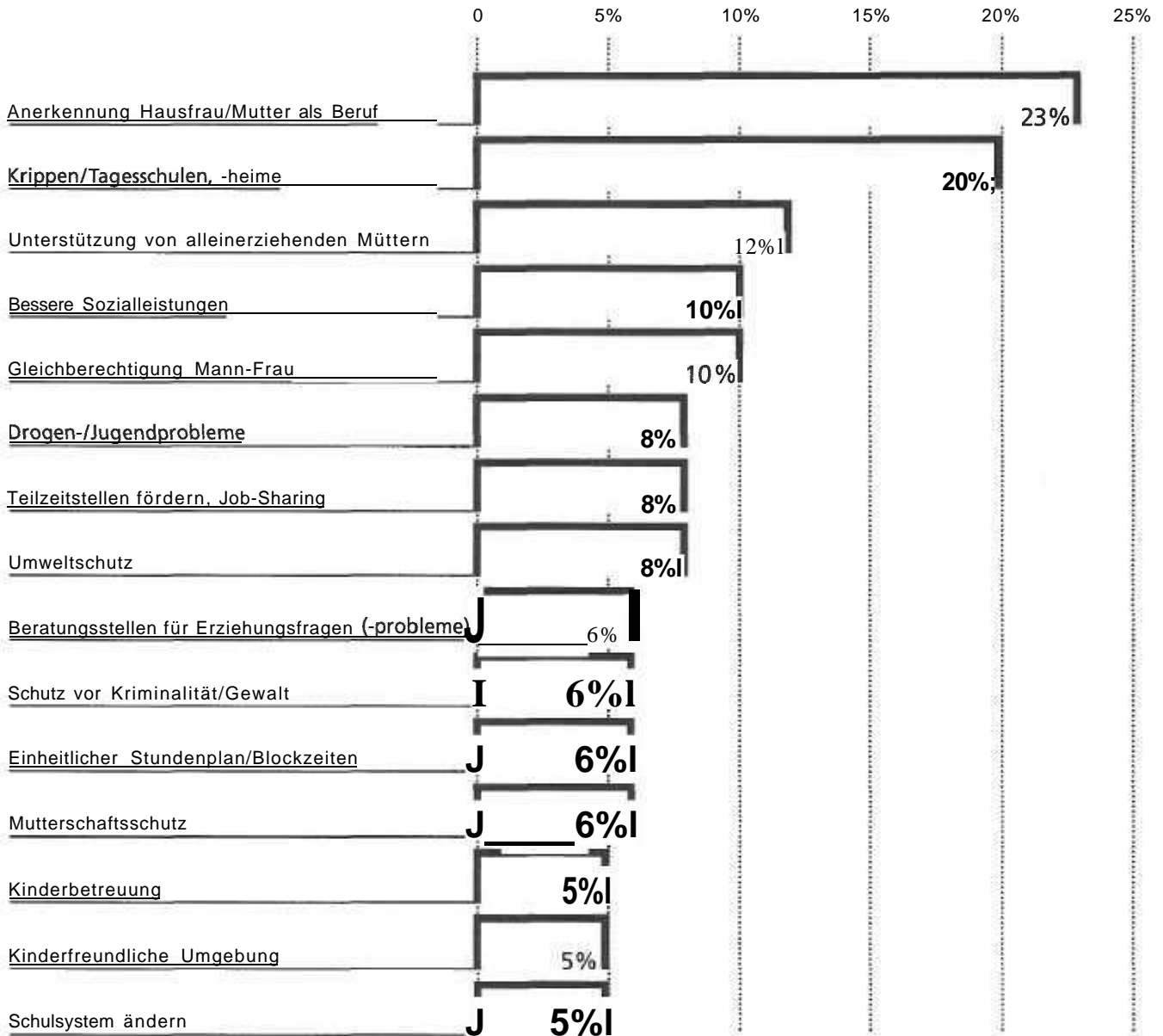
5.2.2 Bildung einer starken Lobby

Mütterumfrage: Hausfrauen brauchen eine Lobby

schrrieb die Schweizer Familie (Nr. 47, 1993) auf ihre Titelseite. Dies war eines der Resultate einer schriftlichen Umfrage unter ihren Leserinnen. Der Fragebogen war einem Heft beigelegt worden. Aus den 8340 eingesandten Antworten wurde nach dem Random-Quota-Verfahren eine nach Alter, Erwerbstätigkeit, Haushaltgrösse, Region und Kinderzahl im Haushalt quotierte Auswahl von 1471 Fragebogen gezogen. Das im Heftinnern zu Beginn des Artikels am prominentesten dargestellte Resultat ist, dass *sich die Mütter eine politisch aktive Mütterpartei wünschen*. Diese soll die Interessen der Mütter vertreten und erhielt von den Teilnehmerinnen an der Umfrage Aufgaben ins Stammbuch geschrieben:

5 Modell 1: Sachgerechte Bewertung der Haus- und Familienarbeit

Grafik 19: Erwartungen an die Vertretung der Mütterinteressen durch eine Mütterpartei



Konsens scheint zu sein, dass es eine Lobby für Mütter braucht, und ihre erste Aufgabe ist auch, gerade das zu kommunizieren: Wer Haus- und Familienarbeit - im Speziellen für Kinder - leistet, hat Anrecht auf soziale Achtung, auf Berücksichtigung der spezifischen Interessen, auf eine starke Lobby.

Nun ist es nicht so, dass es gar keine Interessenvertretung der Haus- und Familienarbeit gäbe. Zu nennen ist in erster Linie das «Syndicat des personnes actives au foyer» (SPAF, vgl. Adressverzeichnis) in Genf (Giorgi 1996), das sich mit versicherungsrechtlicher Bewertung der Haus- und Familienarbeit befasst und zurzeit ein Projekt bearbeitet, dessen Ziel die Einführung eines vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit BIGA anerkannten Fähigkeitsausweises für Familien- und Hausarbeit ist (siehe unten unter 5.6.3 ab Seite 465). Als «Hausfrauen- und Hausmännergewerkschaft» ist diese Organisation jedoch prinzipiell und ganz generell für die Belange der Hausfrauen und Hausmänner engagiert. Es handelt sich also beim SPAF um eine solche Lobby, wie sie gemäss der obigen Umfrage von den Müttern gefordert ist.

Verwandt, wenn auch mindestens so sehr wie die unbezahlte Haus- und Familienarbeit die bezahlten hauswirtschaftlichen Arbeiten vertretend, ist «Hauswirtschaft Schweiz». Diese Dachorganisation beschäftigt sich vornehmlich mit Fragen von Berufsbildungen im hauswirtschaftlichen Bereich, aber nicht nur. Basis und Engagementrichtung verbreitet sich: Der Verband der Hauswirtschaftslehrerinnen und -lehrer genauso wie das SPAF ist hier Mitglied.

Eine relativ nah verwandte, wenn auch nicht völlig gleiche Stossrichtung haben die Organisationen, welche sich rund um die Familieninteressen gruppieren. Zu nennen ist hier insbesondere Pro Familia Schweiz. Sie wurde 1942 als Verband gegründet zur Förderung einer Wirtschafts- und Sozialpolitik, welche ausreichende Familien- und Kinderzulagen, familienfreundliche Wohnungspolitik und Besteuerung, Schutz der Mutterschaft und Verbilligung der öffentlichen Transporte garantiert. Durch die Aufnahme zahlreicher Mitgliederorganisationen wurde Pro Familia dann zum Dachverband und erhält seit 1949 zunehmend Bundessubventionen. Die 70er-Jahre waren von internen Klärungen in verschiedenen Grundfragen geprägt. Aus dieser Klärungsphase ging Pro Familia gestärkt hervor und verabschiedete 1992 eine Familiencharta - eine Erklärung der Familienrechte in der Schweiz —, die in interessanter Weise progressive Positionen mit einer realistischen Wahrnehmung familialer Abhängigkeiten verbindet. Vom eidgenössischen Bund wurde Pro Familia mit der Koordination des Internationalen Jahres der Familie 1994 betraut. Aktuell beschäftigt sich Pro Familia u.a. mit der Thematik der Familienarmut, welche als direkte wirtschaftliche Folge der Abwertung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit zu verstehen ist.

Mit ebendieser Thematik beschäftigt sich auch die im November 1995 gegründete Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. Hierbei handelt es sich um ein Konsultativ-Organ des Eidgenössischen Departementes des Innern, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen sowie Forscherinnen und Forschern zusammensetzt. Diese Koordinationskommission soll auch Forschungen koordinieren und für familienpolitische Themen sensibilisieren.

Als integraler Teil der eidgenössischen Verwaltung arbeitet die Zentralstelle für Familienfragen (ZSFF) am Bundesamt für Sozialversicherung. Ihre aktuellen Schwerpunkte sind die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung - eine solche fehlt in der Schweiz trotz fünfzigjährigem Verfassungsauftrag — und die einheitliche und verbesserte Regelung aller Familienzulagen. Das Tätigkeitsgebiet der ZSFF bestand ursprünglich nur aus den Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie aus Funktionen im Zusammenhang mit den Schwangerschaftsberatungsstellen. Seit 1984 übernimmt die ZSFF auch die Funktion einer Koordinationsstelle für Familienfragen in der Bundesverwaltung, nimmt aus familienpolitischer Sicht Stellung zu Anträgen der Departemente an den Bundesrat und publiziert seit 1987 ein Informationsbulletin. Die ZSFF führt das Sekretariat der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen.

Nicht eine Interessenvertretung im allgemeinen Sinn, aber doch im speziellen in Hinsicht auf die Anerkennung der Haus- und Familienarbeit mit ihrem Qualifikationspotenzial auch für den Erwerbsbereich ist die «Sonnhalde Worb» mit ihren Projekten (siehe unten unter 5.11.2 ab Seite 513).

Alle diese Institutionen haben aber nicht nur die Thematik der Haus- und Familienarbeit gemeinsam, sondern auch eine *relative* Bedeutungslosigkeit. Zwar erringen alle unter grossem Aufwand durchaus beachtliche Erfolge. Der insgesamt jedoch kleine Einfluss aller Vertretungen der Interessen der Haus- und Familienarbeit steht dennoch in keinem Verhältnis zur Bedeutung dieser Arbeit. Wird dieser geringe Einfluss verglichen mit der Vertretung der Erwerbsarbeit — welche wie gesagt gesamtgesellschaftlich höchstens einen gleichgrossen Anteil ausmacht wie die Haus- und Familienarbeit — in Verwaltung (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit), politischen Parteien und sonstigen Organisationen, wird deutlich, wie krass die Perspektive der Hausfrauen und Hausmänner untervertreten ist. Konkret äussert sich dies in der Mühsal, mit der minimste Fortschritte etwa im Bereich der sogenannten «Mutterschaftsversicherung» oder der Kinderzulagen in der Schweiz errungen werden.

Also doch: Hausfrauen (und Hausmänner) brauchen eine Lobby. Gefragt ist eine enge Zusammenarbeit der genannten Institutionen (und weiterer, z.B. der Projektgruppe Ethik im Feminismus, vgl. Arn 1999), um basale Anerkennungen und Berücksichtigungen zu erreichen. Diese Kooperation sollte ein Startgeld aus Familien-, Gleichstellungs- und Jugendgeldern erhalten, sich konkrete Zielsetzungen geben und diese dann durchsetzen. Zugleich soll sie den Hausfrauen und Hausmännern, ihren eigentlichsten Mitgliedern, Beratung und anderweitige Unterstützung zukommen lassen und hierbei die bestehenden Beratungsinstitutionen im Familienbereich aus dieser umfassenden Optik umgreifen. Dabei kann sie sich natürlich auf Bereiche konzentrieren, welche durch diese bestehenden Stellen noch nicht abgedeckt sind. Ähnlich wie bei Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Hauseigentümer- und Mieterverband soll diese Gleichzeitigkeit von Beratung und politisch-gesellschaftlicher Interessenvertretung hergestellt werden für Hausfrauen und Hausmänner. Mit diesen Überlegungen ist diese Massnahme hier im Rahmen dieser Haus-ArbeitsEthik genügend skizziert.

I Massnahme 2: Bildung einer starken Lobby

Die entsprechenden bestehenden Institutionen werden zu einer starken Lobby der Hausfrauen und Hausmänner verbunden. Sie vertritt ihre Interessen an verschiedenen Stellen und lanciert eigene Projekte. Sie berät Hausfrauen und Hausmänner.

Bewertung der Massnahme 2

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
0	0	++	+	+	+	+	+

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Einerseits führt die mit dieser Massnahme verbundene Aufwertung der Haus- und Familienarbeit zu mehr Anerkennung besonders für Frauen, die ja bisher den Grossteil der Haus- und Familienarbeit leisten. Zugleich gewinnen Frauen hier aber spezifisch als Hausfrauen. Angenommen - und dies ist doch sehr wahrscheinlich -, dass diese Lobby weit überwiegend aus Frauen besteht, so entsteht ein Zug zur Verfestigung von Geschlechterrollen (viel mehr als bei der ersten Massnahme oben). Diese Massnahme bedarf daher unbedingt der Flankierung durch contrageschlechterdissoziative Massnahmen.
- LK** Diese Massnahme wertet zwar die familiäre Arbeit mit Kindern und so indirekt auch die Kinder auf. Aber diese Massnahme operiert so sehr aus der Optik der Erwachsenen alleine, dass auf diese Art kaum Veränderungen von (Familien-) Strukturen zugunsten von Kindern zu erwarten sind.
- LL** Mit dieser Massnahme wird direkt auf eine sachgerechte Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit hingearbeitet.
- LB** Familien- und Nachbarschafts- und andere Beziehungsstrukturen werden kaum tangiert. Sollte es allerdings gelingen, ähnlich wie in manchen anderen Interesseverbänden den Kontakt unter den durch ihre gemeinsamen Interessen verbundenen Personen so zu intensivieren, dass dieser über die funktionale Kooperation hinaus auch zu persönlicher Zusammenarbeit und Beziehungen führt, so wäre darin ein interessanter Ansatz zur Überwindung der besondersartigen Isolation (s.o. unter 3.4.1 ab Seite 101) der Hausfrauen und Hausmänner zu sehen.
- LP** Da diese Massnahme geeignet ist, den Selbstwertzerfall im Zusammenhang mit der Haus- und Familienarbeit (Költch Ruh 1997, 118; vgl. oben unter 3.4.3 ab Seite 107) zu vermindern, vermindert sie die entsprechenden nachteiligen Persönlichkeitsentwicklungen. Ausserdem kann die Thematisierung von Haus- und Familienarbeit als Arbeit, kann das Verständnis der zugehörigen Fähigkeiten als Qualifikationen und kann die Reflexion der Tatsache, tagtäglich Haus- und Familienarbeit zu konsumieren, die Sensibilität von Männern für Nachteile der «männlichen» Sozialisation sachgerecht stärken und damit Grundlage für entsprechende Ergänzungen der Persönlichkeitsentwicklung bieten. Die anzunehmende Verfestigung der Geschlechterrollen (siehe oben bei der Bewertung zur Geschlechtergleichheit) setzt diesen positiven Wirkungen allerdings Grenzen.
- LA** Der Arbeitsbegriff wird entscheidend zurechtgerückt. Allerdings wird durch die im Rahmen dieser Massnahme durchaus richtige Frontstellung einer Lobby der Haus- und Familienarbeit gegenüber den verschiedenen Lobbys der Erwerbsarbeit nicht so sehr ein integraler Begriff von Arbeit, der etwa Haus- und Familienarbeit gleichermassen wie Erwerbsarbeit und potenziell auch mit ihr synergetisch umfasst, gefördert werden können, wie das etwa ein gleichartiger Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (siehe oben) aussagt.
- LF** Diese Massnahme dürfte kaum Einfluss auf Familienstrukturen und Familienbeziehungen haben (siehe oben zur Geschlechtergleichheit und zu den ethischen Kinderrechten). Allerdings dürfte wegen der Konzentration auf die Leistung der Haus- und Familienarbeit die Gleichbehandlung unterschiedlicher Familienformen weiter vorgebracht werden. Namentlich Ein-Eltern-Familien werden mit Zwei-Eltern-Familien unterschiedslos durch diese Lobby vertreten, und die beiden Familientypen werden potenziell auch miteinander in Beziehung gesetzt (vgl. oben bei der Bewertung zur Beziehungsförderlichkeit).

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Diese Massnahme sollte zeitgleich mit Massnahmen zur Realisierung von Geschlechtergleichheit (hier besonders sinnvoll ist die Massnahme «von der Femalie zur Manilie» siehe unter 5.5.3.7.1 ab Seite 455) und zur Anerkennung von Rechten und Bedürfnissen von Kindern (siehe unter 5.10 ab Seite 502) realisiert werden. Dabei sollte kein verbindlicher Kontakt dieser zeitgleichen Massnahmen mit der Massnahme des Lobbying für Haus- und Familienarbeit vorgesehen sein, damit diese Lobby ihre spezifischen Ziele effizient verfolgen kann, ohne schon selber Kompromisse eingehen zu müssen.

5.2.3 Förderung nicht erwerbsarbeitszentrierter Identitätsbildungen

Abwertung der Haus- und Familienarbeit geschieht gerade auch mit dem enggeführten und fehlbewerteten herkömmlichen Arbeitsbegriff: Oft gilt nur Erwerbsarbeit als Arbeit und wird darüber hinaus auch Lebenssinn und Erwerbsarbeit in einen sehr engen Zusammenhang gebracht (siehe oben unter 4.4.10.2 ab Seite 310). Für die angemessene Aufwertung der Haus- und Familienarbeit ist es wesentlich, Veränderungen der Wertvorstellungen rund um den Arbeitsbegriff zu fördern.

Beginnende Veränderungen in diese Richtung zeichnen sich ab, speziell im Zusammenhang mit der sogenannten Arbeitslosigkeit, von der anzunehmen ist, dass sie nicht eine vorübergehende und überwiegend individuell «selbstverschuldete» ist, sondern eine strukturelle: Wir werden mit ihr - wenn auch in schwankendem Ausmass — leben müssen, wenn wir nicht grundlegendere Veränderungen unternehmen. Eine solche strukturelle, bleibende Erwerbsarbeitslosigkeit in unser wirtschaftliches System und in das gesellschaftliche Zusammenleben zu integrieren wird schwerlich mit einer dauerhaften sozialen Abwertung von erwerbsarbeitslosen Personen einhergehen können: Wenn Erwerbsarbeitslosigkeit integraler Bestandteil unseres Wirtschaftssystems und damit Alltäglichkeit - real oder als potenzieller Status für die eigene Person wie für bekannte Personen -, dann kann sich die Abwertung der Erwerbsarbeitslosen abnutzen.

Damit wird allerdings auch eine Funktion der Erwerbsarbeitslosigkeit für kurzfristig gewinnorientierte Firmen verringert: Die Bedrohung von Angestellten mit Erwerbsarbeitslosigkeit zum Zweck der Niedrighaltung oder Verringerung von Löhnen. Denn diese Bedrohung besteht nur zum Teil im realen, mit Erwerbsarbeitslosigkeit verbundenen Einkommensverlust, sondern zu einem beachtlichen Teil in der sozialen Abwertung der Erwerbsarbeitslosen. Sollte sich diese Abwertung vermindern, könnte der Gewinn von Unternehmungen aus der Erwerbsarbeitslosigkeit insgesamt deutlich geringer sein als die Kosten, denn die Alimentierung der Erwerbsarbeitslosen muss in irgend einer Form von der «Wirtschaft» bezahlt werden. Es könnte statt der Abwertung der Erwerbsarbeitslosen eine verstärkte moralische Diskreditierung von Erwerbsarbeitslosigkeit fördernden Unternehmenspolitiken eintreten, auch seitens mittel- oder längerfristig handelnder Unternehmungen.

Solche von der Erwerbsarbeitslosigkeit angestossenen Werteveränderungen beinhalten die Chance zu Identitätsbildungen jenseits von Erwerbsarbeit, allerdings nicht automatisch und zwingend. Denn gerade persönliche Betroffenheit von Erwerbsarbeitslosigkeit kann den Wunsch nach Integration in die Erwerbswelt und damit die Orientierung der eigenen Identität am Erwerbsstatus ebensogut verstärken. Hier kann die Art und Weise der Beratung Weichen stellen.

Ein Konzept einer Beratung von Erwerbsarbeitslosen, welche Lebenskonzepte und Identität unabhängig von einer Anstellung fördert und damit nicht primär und dominant auf eine «Reintegration» hinarbeitet, skizziert Scherr (1991) für gering qualifizierte jugendliche Erwerbsarbeitslose unter dem Druck der Tatsache, dass hier in vielen Fällen alles andere eine Vorspielung falscher Tatsachen wäre: Es gibt keine realistische Aussicht auf «Reintegration» in die Erwerbswelt. Eine Möglichkeit von Identitätsbildung neben derjenigen über Erwerbsarbeit sieht Scherr in der Übernahme von Funktionen im «sozialen Netzwerk» - eine Aufgabe, die mit der Haus- und Familienarbeit eng verwandt ist (siehe oben zur «Beziehungsnetzpflege» unter 2.3.1.3 ab Seite 40). Diese Möglichkeit wird nun speziell für jugendliche Erwerbsarbeitslose dargestellt und begründet einen veränderten Ansatz für die Reflexion der Erwerbsarbeitslosigkeit und die Beratung von Erwerbsarbeitslosen:

Arbeitslosigkeit als erzwungene Distanzierung von einer berufsfixierten Lebenspraxis ist, wie Krafeld (1989, 45) zutreffend feststellt, in der Arbeitslosenforschung bislang nicht hinreichend auch als Ermöglichung der Entwicklung eigensinniger Lebenskonstruktionen thematisiert worden. Dies hängt zweifellos damit zusammen, dass das moralisch-politische Interesse der Arbeitslosenforschung in der Skandalisierung des Problems liegt, die zur Erzeugung eines gesellschaftlichen Handlungsdrucks beitragen soll. Dass die Arbeitslosenforschung damit aber zur Verfestigung eines kulturellen Modells beiträgt, dem gelingende Lebensentwürfe jenseits des Normalarbeitsverhältnisses für den durchschnittlichen Lohnabhängigen nicht vorstellbar sind, ist

dann problematisch, wenn dies zur Verfestigung eines berufsfixierten jugendpädagogischen Konservatismus beiträgt, der sich für eine relevante Teilgruppe, insbesondere gering qualifizierte Jugendliche, als nicht realisierbar und damit als unangemessen darstellt.

Der veränderte Ansatz und damit die neue Zielsetzung ist es, persönlich-identitätsbezogen sowie notwendigerweise auch strukturell (insbesondere finanziell) ein Leben jedenfalls bis auf weiteres ohne Erwerbsarbeit zu realisieren: *Ein Leben ohne Erwerbsarbeit, aber mit einer ausreichenden materiellen Grundlage, mit einer stabilen Identität und mit sozialer Integration* - ebendas, woran die Hausfrauen- und Hausmännerposition in ähnlichem Sinn Manko hat. Richtigerweise stellt Scherr fest, dass die Zielsetzung der Integration aller Personen in den Arbeitsmarkt eine moralische Prämisse hat (die aus theologisch-ethischer Perspektive - vgl. oben unter 4.4.10.3 ab Seite 314 - hier auch einmal als Erwerbsarbeitsgläubigkeit titulierte werden kann).

Würde der Diskurs über diese beiden Ansätze - Reintegration oder Verselbständigung der Identität der Erwerbsarbeitslosen - im feministischen Kontext (beispielsweise für erwerbsarbeitslose Frauen) geführt, so wäre der konservative Ansatz dem integrativen Feminismus zuzurechnen, während Scherrs Ansatz als gynozentrisch bezeichnet werden könnte (siehe oben unter 4.4.2.1 ab Seite 246).

Scherr thematisiert zwar an keiner Stelle die Haus- und Familienarbeit. Sein Ansatz ist jedoch hier als Massnahme ebenfalls zu nennen, da sie die Wertedominanz der Erwerbsarbeit sachgerecht relativiert und damit zu einer Relativierung und Werteveränderung beiträgt, von der Hausfrauen und Hausmänner zwar indirekt, aber voraussichtlich sehr stark profitieren würden. Denn gerade sie haben prinzipiell eine Leistung vorzuweisen, welche ihnen ein prinzipielles Recht auf zumindest ein ausreichendes Einkommen und auf soziale Anerkennung und Integration gibt, und eine Arbeit, welche sehr wohl geeignet ist, ein starkes Element der persönlichen Identität zu sein. Nur kann all das kaum zum Tragen kommen, solange die Wertedominanz der Erwerbsarbeit perpetuiert wird.

Scherrs Ansatz impliziert drei Elemente, die ich hier etwas deutlicher expliziere, als er selber in seinem Aufsatz: — Zunächst bezieht sich sein Aufsatz auf die beraterische soziale Arbeit mit Arbeitslosen. Seinem Ansatz würde es hier entsprechen, die Lebensbewältigung und die soziale Positionierung der Klientinnen in dieser sozialen Arbeit in Gesamtsicht zu thematisieren und von der Erwerbsarbeitsfixierung wegzukommen. Aufnahme einer Erwerbsarbeit ist dann eine mögliche Strategie unter vielen. Die Beratungstätigkeit sucht aber genauso nach anderen möglichen Strategien und deren Umsetzung.

— Zweitens braucht es Alternativen zur Erwerbsarbeit, Angebote sinnvollen Engagements. Scherr nennt die Übernahme von Funktionen im sozialen Netzwerk. Wahrscheinlich bedürfte es aber zumindest für einen Teil der Personen auch stärker vorstrukturierter Angebote.

Z.B. könnte der Zivildienst in dem Sinne geöffnet werden, dass er auch Frauen und militärdienstleistenden Personen zugänglich wäre und von Zivildienstpflichtigen auf eigenen Wunsch hin verlängert oder zusätzlich wiederholt werden könnte. Ausbaubar wären auch die Arbeitsansätze für Erwerbsarbeitslose. Insgesamt geht es um die Realisierung einer Art zweiten Arbeitsmarktes, eines Nichterwerbsarbeitsmarktes quasi, wie er in einem leicht anderen Kontext bei Ruh (1997, 125-128) skizziert wird.

— Drittens bedarf die realistische Umsetzung von Scherrs Ansatz einer materiellen Existenzsicherung für diese Nichterwerbsarbeit leistenden Personen (vgl. beispielsweise das «Grundeinkommen» unten unter 5.12.2 ab Seite 533).

Für die Haus- und Familienarbeit sind wie gesagt die mit solchen Veränderungen verbundenen Umwertungen interessant. Sie fördern in der Allgemeinheit die Reflexion über die sachliche Bedeutung von Arbeiten, relativieren die soziale Bedeutung des Einkommens und tragen damit bei zu einer Kultur, innerhalb deren auch die Haus- und Familienarbeit den sozialen Stellenwert erhalten kann, der ihr sachlich zusteht, evtl. sogar ohne «Lohn für Hausarbeit» (dazu siehe unten unter 5.2.4 ab Seite 381).

Massnahme 3: Förderung nicht erwerbsarbeitszentrierter Identitätsbildungen

Im Umgang mit Erwerbsarbeitslosigkeit und Erwerbsarbeitslosen wird zunehmend Distanz genommen zu Konzepten, welche die «berufsfixierte Lebenspraxis» unangetastet lassen oder noch verstärken. Stattdessen werden Richtungen eingeschlagen, die «eigensinnige Lebenskonstruktionen» und damit auch weitere und sachgerechte Konstruktionen des Arbeitsbegriffes unterstützen. Dies impliziert veränderte Zielsetzungen in der Beratung von Erwerbsarbeitslosen sowie strukturelle Veränderungen, welche Lebensphasen ohne Erwerbsarbeit (u.a. materiell) sinnvoll ermöglichen.

Kurzbewertung

Die verschiedenen Massnahmen zur sachgerechten Aufwertung der Haus- und Familienarbeit kämpfen mit der noch weit verbreiteten, aber sachlich fragwürdigen Wertedominanz der Erwerbsarbeit. Eine kritische Relativierung dieser Hochwertung, wie sie durch diese Massnahme hier geschieht, kann vor allem wesentlich zu einer angemessenen Wertung von Haus- und Familienarbeit im Verhältnis zur Erwerbsarbeit (LL) beitragen und schafft Offenheit für die Bildung stimmigerer Arbeitsbegriffe für den Alltag (LA) und selbstbestimmter, stabiler Persönlichkeitsentwicklungen (LP).

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Eine wesentliche Bedeutung für die Haus- und Familienarbeit erhält diese Massnahme erst in Kombination mit Massnahmen, welche geeignet sind, eine angemessene Bewertung der Haus- und Familienarbeit zu vermitteln - sowohl quantitativ (dazu hier besonders geeignet ist die Massnahme «Erziehungsgehalt», siehe unter 5.3.3 ab Seite 395) als auch qualitativ (dazu hier besonders geeignet ist die Massnahme «Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit», siehe unter 5.11.6 ab Seite 520). Ohne solche Kombinationen besteht die Gefahr, dass Haus- und Familienarbeit als «Freizeitbetätigung» betrachtet wird und ihre elementare gesellschaftliche Bedeutung ausser Betracht bleibt.

5.2.4 Betreuungsleistungsabhängige Geschlechtsnamensgebung

Nach bisheriger rechtlicher Regelung erhält ein Kind einer unverheirateten Mutter deren Familiennamen, ein Kind einer verheirateten Mutter den Namen des Vaters (unabhängig davon, ob die Mutter ebenfalls dessen Namen angenommen hat oder nicht). Nur mit besonderer Begründung ist es möglich, dass bei der Heirat die ganze Familie den Familiennamen der Mutter annehmen kann, allerdings reicht als Begründung dafür das Gleichstellungsargument nicht aus. In diesem Fall haben dann alle Familienangehörigen denselben Familiennamen, eben denjenigen der Mutter. Eine Namensverteilung, bei der das Kind den Namen der Mutter, welche bei der Heirat nicht den Namen des Ehemannes angenommen hat, aber nicht denjenigen des Vaters hat, ist nicht vorgesehen.

Es ist somit so, dass trotz der verfassungsmässigen Festsetzung - streng genommen gegen die verfassungsmässige Festsetzung - der Geschlechtergleichstellung diese hier nicht realisiert ist. Es bleibt, trotz einigen Verbesserungen eine deutliche Asymmetrie. Obwohl es schwierig ist, eine wirklich bessere und eine zugleich praktikable Lösung, d.h. nicht eine, die bloss umgekehrt die Väter diskriminieren würde, vorzuschlagen und obwohl sich vielleicht einwenden lässt, Namensgebung sei nicht so wichtig wie andere Gleichstellungsprobleme, sei hier kurz auf diese Thematik eingetreten.

Denn immerhin ist zuzugeben, dass durch diese Asymmetrie in vielen Fällen eine für die Wertschätzung der Haus- und Familienarbeit fatale Verdeckung dieser Arbeit geschieht, indem Kinder den Geschlechtsnamen des Vaters erhalten, der normalerweise mit der Reproduktionsarbeit wenig befasst ist. Das Kind wird so als Erzeugnis des Vaters gekennzeichnet. Der Beitrag der Mutter, der im statistischen Normalfall der grössere ist, bleibt namenlos - ungenannt.

Im Zusammenhang mit elterlichen Rechten über die Kinder argumentierend, speziell hinsichtlich deren Zuteilung im Scheidungsfall, hat Stein-Hilbers (1989c, 202) zusammenfassend festgehalten:

Wem also «gehören» Kinder?

Diese Frage lässt sich nicht absolut und für alle Zeiten gleichermaßen beantworten, und jede Antwort ist von politischen, historischen und persönlichen Vorannahmen geprägt. Als Grundvoraussetzung sind gegenwärtig Entscheidungen über das tatsächliche Zusammenleben von Eltern(teilen) und Kindern - und damit auch Sorge- und Umgangsrechte - an ihre Ver- und Umsorgung zu binden. Elternschaft sollte erarbeitete Mutter- oder Vaterschaft sein. Die konkrete *Arbeit und Zuständigkeit für Kinder* muss primäres Kriterium jeder Zuordnung von Kind und Eltern(teil) sein.

Diese Diskussion wird hinsichtlich der Zuteilung der Rechte über die Kinder im Scheidungsfall so kaum geführt, weil allgemein anerkannt wird, dass für die Kinderzuteilung im Scheidungsfall aus der Perspektive des Kindeswohles argumentiert werden muss, und nicht von allfälligen Ansprüchen der Elternteile her. Hier, bei der Frage nach einer Regelung der Geschlechtsnamensgebung, könnte diese Argumentation jedoch durchaus die sachlich richtige

sein: Es wäre einleuchtend, dass ein Kind den Geschlechtsnamen desjenigen Elternteils erhält, der die «konkrete Arbeit und Zuständigkeit» für dieses Kind übernimmt.

Zu ergänzen ist, dass der finanzielle Beitrag (in traditionellen Familien seitens des erwerbstätigen Partners) natürlich prinzipiell durchaus auch mitzubehütenden ist. Auch derjenige Erwerb, der für das Aufziehen von Kindern notwendig ist — und dabei handelt es sich um erkleckliche Summen (vgl. Spycher/Bauer/Baumann 1995) —, ist notwendige Arbeit für das Aufziehen von Kindern. Allerdings ist zu fragen, ob die Erwerbstätigkeit für eine Person, die sich an der Reproduktionsarbeit selber kaum beteiligt, ihrem Selbstverständnis nach wesentlich ein Beitrag zur Reproduktion ist oder überwiegend der eigenen beruflichen Stellung und der damit verbundenen sozialen Achtung dient. Zweitens ist der Arbeitsaufwand für die Reproduktionsarbeit so gross, dass er eine 42-Stunden-Woche normalerweise deutlich überschreitet. Drittens sind viele Hausfrauen insbesondere dann, wenn die Arbeitsbelastung im Haus nicht allzuhoch ist, ebenfalls erwerbstätig. Aus diesen beiden Gründen ist unter gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen die Argumentationslinie von Stein-Hilbers zu halten, auch wenn die Arbeit des «Familienernährers» mitzubehütenden ist. Sinnvollerweise sollte in traditionellen Familienverhältnissen ein Kind also den Familiennamen der Mutter-Hausfrau tragen: Matrilinearität in der Namensgebung. Da es sehr wenige Männer gibt, die wirklich die Hälfte der Reproduktionsarbeit oder mehr leisten und auch die entsprechende Verantwortung wirklich tragen, wären die damit auftretenden Ungerechtigkeiten wohl vernachlässigbar. Die Einführung einer matrilinearen Geschlechtsnamensgebung würde die Anerkennung der Haus- und Familienarbeit also weitestgehend erfüllen.

Allerdings würde so auch kein Anreiz für Männer entstehen, häufiger verantwortlich in die Haus- und Familienarbeit einzusteigen. Wenn sie das tun würden, wären sie nun die Diskriminierten. Die Einführung einer matrilinearen Geschlechtsnamensgebung mit der Begründung, dass die Frauen überwiegend die Erziehungs- und Betreuungsarbeit leisten, würde eindeutig biologistische Geschlechterrollen zementieren. Um also eine Lösung zu haben, welche für veränderte Arbeitsteilungen offen wäre, ja dazu einen gewissen Anreiz bieten würde, wäre die Geschlechtsnamensgebung so festzusetzen, dass ein Kind den Geschlechtsnamen desjenigen Elternteiles trägt, der die Betreuungs- und Erziehungsarbeit (z.B. bis zum Kindesalter von 16 Jahren) überwiegend geleistet hat. Bis dahin könnte das Kind beide Geschlechtsnamen tragen. (Im Sinne ethischer Gleichheit wird hier davon ausgegangen, dass die Mutter ihren eigenen Geschlechtsnamen bei der Heirat, falls die Eltern verheiratet sind, beibehalten hat.) Festzustellen, wer die Betreuungs- und Erziehungsarbeit überwiegend geleistet hat, wäre beispielsweise Aufgabe des Einwohneramtes, und dürfte in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle so einfach sein, dass der Verwaltungsaufwand minimal bliebe.

Verwaltungstechnische Einwände in dem Sinn, dass es unübersichtlich würde, wenn kein Verlass mehr darauf sei, dass der Geschlechtsnamen eines Kindes mit demjenigen des Vaters übereinstimme, halte ich für Vorwände. Denn auch heute kommt es vor, dass Eltern erst nach der Geburt heiraten und das Kind den Namen der Mutter behält, also definitiv nicht den Geschlechtsnamen des Vaters trägt. Dies scheint also praktikabel zu sein.

Gewichtiger könnte der Einwand sein, dass die Namensunsicherheit bis zum Alter von 16 Jahren für die Kinder selber ein Nachteil sein könnte. Doch würde sich bei einer allgemeinen Einführung dieses Prinzips der Namensgebung wohl doch relativ rasch eine Gewöhnung ergeben. Eine Herabsetzung des Alters, mit dem der Geschlechtsname festgelegt wird, wäre diskutabel. Denkbar wäre eine Festlegung vor dem Schul- oder sogar Kindergartenentritt mit Rückblick auf die bisherige Arbeitsteilung der Eltern und mutmasslichem Vorausblick auf die zu erwartende weitere Arbeitsteilung.

Dieser Massnahme mag wegen ihres starken Eingriffes in die Tradition wenig Realisierungschance zuerkannt werden - realisierbar wäre sie an sich. Eine wesentlich gemässigte Massnahme, die aber doch nicht ganz ohne Pfiff wäre, ergibt sich durch eine Integration in das laufende eidgenössische Geschäft einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Hinsicht auf Familienname und Bürgerrecht der Ehegatten und der Kinder (Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 1998). In die obengenannte, bisherige Regelung ist etwas Bewegung gekommen durch eine parlamentarische Initiative (Suzette Sandoz, 14. Dezember 1994), welche eine Änderung der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über den Familiennamen der Ehegatten verlangt, so dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet ist. Die Kommission für Rechtsfragen beantragte dem Rat, der Initiative Folge zu geben und erhielt nun seinerseits den Auftrag, eine Gesetzesänderung zu erarbeiten. Ihr Vorentwurf war vom Juli bis Oktober 1997 im Vernehmlassungsverfahren. Es wurde kaum grundlegende Kritik am Vorentwurf geäussert. Im seit August 1998 vorliegenden Entwurf sind einige mehr oder weniger periphere Kritiken am Vorentwurf berücksichtigt. Hier ist relevant, dass nach dem vorliegenden Entwurf Ehegatten wählen können, je den eigenen Geschlechtsnamen beizubehalten, gemeinsam den Geschlechtsnamen der Frau oder gemeinsam den Geschlechtsnamen des Mannes zu führen. Sofern ein gemeinsamer Name gewählt wurde, erhalten die Kinder ebendiesen Namen. Wenn nicht erhalten gemäss Entwurf die Eltern die Wahlmöglichkeit (wobei die Kinder alle denselben Namen tragen müssen, eine Wahlmöglichkeit besteht also nur für das erste Kind). Während der Vorentwurf für den Fall, dass sich die Eltern nicht einigen können, noch vorsah, dass die Vormundschaftsbehörde die Entscheidung trifft, fehlt im Entwurf jede Angabe einer Entscheidungsinstanz. Die verfassende Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (a.a.O.) schreibt begründend dazu:

Die Entscheidung durch eine Behörde - ausser der Vormundschaftsbehörde käme auch die Namensänderungsbehörde in Frage - ist schwerfällig und würde vermutlich als Entmündigung und als Einmischung des Staates in das Privatleben empfunden. Die Fälle, in denen keine Einigung erzielt werden kann, dürften nicht häufig sein; darum ist es vertretbar, auf eine Regelung im Gesetz zu verzichten. Man darf davon ausgehen, dass ein Paar, das sich nicht einigen kann, zunächst verschiedene Möglichkeiten zur Konfliktregelung ausschöpft, seien dies Verwandte oder Familienberatungsstellen. Wenn keine Einigung erzielt wird, kann die Vormundschaftsbehörde eingeschaltet werden.

Meines Erachtens bedeutet der Verzicht auf die Angabe einer Zuständigkeit für den Fall einer Nicht-Einigung, dass die Entscheidung im Konfliktfall letztlich eher nach Massgabe der innerehelichen Machtverteilung getroffen wird. Privatisierung von Konflikten ist natürlich politisch bequem - ob das allerdings Gleichstellung von Frau und Mann ist, was die eigentliche Zielsetzung der parlamentarischen Initiative war, sei dahingestellt. Über die innerehelichen Machtverhältnisse wissen wir eher wenig (und das Wenige ist nicht unbedingt beruhigend). Wie dem auch sei, Folgendes könnte vorgeschlagen werden: Im Konfliktfall entscheidet eine zu bestimmende Behörde über die Geschlechtsnamensgebung, und zwar nach dem Kriterium, wer sich dem Kind stärker zuwendet, also nach dem Kriterium, wer die Erziehungs- und Betreuungsarbeit voraussichtlich überwiegend leisten wird. (Zu überlegen wäre, ob diese Behörde in Fällen, in denen die Arbeitsverteilung im Voraus schwerlich abschätzbar ist, den Entscheid auf einen bestimmten späteren Zeitpunkt verschieben kann, der dann bereits einen Rückblick auf bisherige Arbeitsverteilung erlaubt.

Diese gemässigte Variante würde einerseits dem Vorwurf grossen bürokratischen Aufwands ohne weiteres Stand halten können, da ja nur eine sehr geringe Anzahl von Nicht-Einigungen erwartet werden und ausserdem in einem grossen Teil dieser Fälle nach dem angegebenen Kriterium der zu erwartenden Erziehungs- und Betreuungsleistungsleistung sehr einfach entschieden werden könnte. Auch der Vorwurf eines Eingriffes in die Freiheit wäre ohne weiteres zurückzuweisen, da die behördliche Entscheidung nur bei elterlicher Nicht-Einigung getroffen wird. Umgekehrt würde diese Regelung den Vorteil haben, dass sie das Rechtsmittelvakuum, welches die Entscheidung letztlich - und letztlich könnte natürlich auch heissen: eigentlich - den ehelichen Machtverhältnissen anheimlegt, ausfüllt. Diese Regelung tut dies in einer Art, welche nicht nur eine Behörde, sondern auch ein Entscheidungskriterium, und zwar ein geschlechtsneutrales, wie es der Intention der parlamentarischen Initiative entspricht, angibt. Die Rechtsunsicherheit wäre mit einem minimalen Aufwand auf ein Minimum begrenzt, ohne dass das Gleichstellungsprinzip angetastet würde.

Aus der Perspektive einer HausArbeitsEthik wäre damit aber nicht wenig gewonnen. Denn die Angabe dieses Entscheidungskriteriums für den Konfliktfall ist zugleich eine Angabe für dieses «letztlich». Es stärkt in sachlich einwandfrei begründeter Art und Weise das Verhandlungsgewicht der Haus- und Familienarbeit und dürfte dazu beitragen, dass eine ganze Anzahl von elterlichen Einigungen, welche die Behörden also nicht belastet, anders ausfällt, als sie ausgefallen wäre, wenn im Gesetz für den Konfliktfall dieses Kriterium nicht angegeben worden wäre.

Massnahme 4: Betreuungsleistungsabhängige Geschlechtsnamensgebung

Radikale Variante:

Es wird eine gesetzliche Regelung eingeführt, nach der ein Kind den Geschlechtsnamen denjenigen Elternteiles trägt, der die Betreuungs- und Erziehungsarbeit überwiegend leistet.

Gemässigte Variante:

Es wird eine gesetzliche Regelung eingeführt, wonach eine Festlegung des Geschlechtsnamens nach dem Kriterium der Betreuungs- und Erziehungsleistungsleistung automatisch dann in Kraft tritt, wenn verheiratete Eltern nicht denselben Namen führen und bis zur Geburt des Kindes nicht gemeinsam einen ihrer beiden Geschlechtsnamen für das Kind bestimmen.

Kurzbewertung

Diese Massnahme wertet die Haus- und Familienarbeit deutlich auf (Leitlinie LL, daneben auch LA), trägt zu partnerschaftlicheren Verhältnissen unter den Eltern bei (LG, daneben auch LB und LF) und verbessert die Position des Kindes (LK).

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Dieser äussere Anreiz für die Beteiligung der Männer an der Reproduktionsarbeit ist sinnvoll zu ergänzen durch Massnahmen, welche die personale Selbständigkeit der Männer gegenüber vorgegebenen Rollen fördern. Hier besonders in Frage kommen «Forschung, Beratung, Bildung: ein Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452) und das «Initiativprojekt der Gesellschaft für eine gerechte Arbeitsverteilung» (siehe unter 5.5.3.2 ab Seite 442).

5.2.5 Tag der Haus- und Familienarbeit am Muttertag

Der Muttertag ist selbstverständlich in erster Linie ein kommerzielles Ereignis. Dennoch (oder vielleicht um ein solches sein zu können) trägt es Werte. Es soll den Müttern für ihre Mutterschaft Anerkennung bringen und liegt damit auf der Linie der Aufwertung der Haus- und Familienarbeit. Allerdings scheint es, dass der Muttertag eher eine oberflächliche Anerkennung gibt und in dieser Art tiefgreifende Veränderungen gerade verhindert (vgl. Arn 1996, Vorwort): Es handelt sich um eine verbale Anerkennung - die, jedenfalls momentan, wie die Schaufensterdekorationen jeweils anzeigen, durchaus «von Herzen» kommen kann -, jedoch nicht um eine strukturell wirksame Anerkennung (zu dieser Unterscheidung vgl. oben unter 3.5.6.1 ab Seite 119). Eher scheint es so zu sein, dass das Vorhandensein verbaler Anerkennung das Nichtvorhandensein struktureller Anerkennung legitimiert.

Dies ist völlig anders am 1. Mai, dem Tag der Erwerbsarbeit. Es werden hier keine Blumensträuße von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern an Arbeiterinnen und Arbeiter verteilt (obwohl das — wenn es vielleicht nicht Blumen, sondern etwas grosszügigere Präsente wären - eine sehr elegante Möglichkeit wäre, strukturellen Forderungen emotional-verbal zuvorzukommen), sondern es werden finanzielle, betriebliche und politische Forderungen erhoben.

Ohne behaupten zu wollen, zwischenmenschliche Freundlichkeiten hätten nicht ihren Wert (siehe oben unter 0 bis 0 ab Seite 46, vgl. auch oben unter 4.4.8.2.1 ab Seite 303), legen es die zahlreichen und wesentlichen strukturellen Schief lagen mit ihren teilweise massiven negativen Auswirkungen auf die Hausfrauen und Hausmänner und auf ihre Arbeit nahe, zwar nicht die menschlich-emotionale Komponente des Muttertages gänzlich durch eine politische Veranstaltung zu ersetzen, aber doch dem Ereignis eine politische Note zu geben. Der Ausdruck emotionaler Dankbarkeit an Hausfrauen (und dann vielleicht auch an Hausmänner) würde damit auch an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Durchaus in einer gewissen Analogie zum «Tag der Arbeit» könnte ein «Tag der Haus- und Familienarbeit» gestaltet werden, der emotionale Muttertagsanerkennung mit struktureller Haus- und Familienarbeitsanerkennung verbindet, an dem also Blumenbouquets ebenso wie Massnahmenbouquets auf den Tisch kommen, denen gute Diskussionen ebenso folgen wie gute Nachtische.

Massnahme 5: Vom «Muttertag» zum «Tag der Haus- und Familienarbeit»

Mit dem «Muttertag» wird ein «Tag der Haus- und Familienarbeit» gefeiert. Persönlich-private Dankbarkeit und politisch-strukturelle Anerkennung werden gleichzeitig unternommen. Einige Veranstaltungselemente für einen «Tag der Haus- und Familienarbeit» können mutatis mutandis vom «Tag der Arbeit» (welcher nun präziser in einen «Tag der Erwerbsarbeit» umzubenennen ist) übernommen werden.

Kurzbewertung

Diese Massnahme bindet emotional-verbale Anerkennung an eine strukturwirksame, sachgerechte Bewertung der Haus- und Familienarbeit (vgl. Leitlinie LL; zur Unterscheidung zwischen strukturell wirksamer und strukturell nicht wirksamer Anerkennung vgl. oben unter 3.5.6.1 ab Seite 119). Sie ist geeignet, typische Zweideutigkeiten der Geschlechterverhältnisse deutlich zu machen (Leitlinie LB und LP) und bietet ein jährliches Podium für jeweils aktuelle Denk- und Handlungsschritte, schafft eine Tradition, welche die Thematik wachhält, wie das der 1. Mai für die Erwerbsarbeit bietet.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Diese Massnahme verbindet sich problemlos mit jeder anderen sinnvollen Massnahme, behält aber auch unabhängig von anderen Massnahmen ihren Wert. Am ehesten wünschenswert wäre eine Kombination dieser zumindest zu einem beachtlichen Teil «symbolischen» und im Jahresablauf punktuellen Massnahme mit einer handfesten finanziellen Massnahme, also z.B. dem «Erziehungsgehalt» (siehe unter 5.3.3 ab Seite 395), dann mit einer auf das Denken kontinuierlich wirksamen Massnahme, etwa mit der «Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule» (siehe unter 5.13.1.2 ab Seite 540) und/oder mit dem «Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542).

5.2.6 Weitere Massnahmen und Hinweise

Wahrscheinlich könnte eine grössere Anzahl weiterer Massnahmen zur sachgerechten Aufwertung der Haus- und Familienarbeit entworfen werden. Zu denken ist beispielsweise an folgende Möglichkeiten:

- Ein Beitrag könnte in der Einführung einer besseren Berufsbezeichnung für Hausfrau bzw. Hausmann bestehen. Offiziell als Berufsbegriff zugelassen ist in der Schweiz bis jetzt nur «Hausfrau» und «Hausmann». Diese Berufsbezeichnung wird von vielen als diskriminierend empfunden. «Hausfrau» assoziiert vor allem Hausarbeit, und darunter werden landläufig nur die materiellen Arbeiten verstanden. Verschiedene Frauen ziehen daher die Bezeichnung Familienfrau vor. Schon der Wechsel vom Wort Hausarbeit zur Wendung Haus- und Familienarbeit entstand aus diesem Grund (Hungerbühler 1989). Entsprechend wäre es wünschenswert, auch die offizielle Berufsbezeichnung zu ändern. Allerdings liegt meines Wissens noch kein überzeugender Vorschlag für eine neue Berufsbezeichnung vor. Es wäre jedoch immerhin möglich, mehrere zuzulassen um zu sehen, ob sich ein neuer Konsens abzeichnen könnte.
- Eine weitere Möglichkeit, Haus- und Familienarbeit sachgerecht aufzuwerten, wäre es, Elternsupervision (siehe unten unter 5.6.2 ab Seite 463) zumindest teilweise zu bezahlen und damit das öffentliche Interesse an der Reproduktionsarbeit und an ihrer Qualität immerhin mit dieser Bezahlung zu deklarieren.
- Mehr im Scherz (oder vielleicht doch im Ernst?) wäre die Forderung nach einem «nationalen Rollentauschtag» zu erheben: (Ehe-) Partnerinnen an die Arbeitsstellen ihrer Partner, (Ehe-) Partner an die Arbeitsstelle ihrer Partnerinnen. Zumeist kämen so die Männer dazu, in Haushalt und Familie zu arbeiten zumindest neben anderem. (Singles suchen sich in einer Börse Rollentauschpartnerinnen und -partner?) Denn solange die allgemeine Einschätzung der Haus- und Familienarbeit so wenig mit ihrer tatsächlichen Bedeutung und ihren tatsächlichen Qualifikationsanforderungen übereinstimmt, kann am besten ein persönlicher Einblick - der natürlich besser länger als einen Tag dauern sollte, aber immerhin - besseres Wissen vermitteln.
- Existent ist an sich der Frauenstreiktag. Dieser ist ebenfalls eine geeignete Massnahme, um die Bedeutung der Haus- und Familienarbeit darzustellen. Auch ein Frauenstreiktag könnte jährlich wiederholt werden.

Aber nicht nur spezifisch für die sachgerechte Aufwertung der Haus- und Familienarbeit entworfene Massnahmen, sondern auch viele andere Massnahmen tragen indirekt zu dieser Aufwertung bei. In einem gewissen Sinn bewirken alle noch zu besprechenden Massnahmen eine angemessenere Einschätzung des Wertes der Haus- und Familienarbeit, zumindest dadurch, dass sie diese Arbeit ins Blickfeld rücken. Manche der im Weiteren zu besprechenden Massnahmen leisten eine solche Aufwertung darüber hinaus in besonderer Art, namentlich die Quotierung von Hausfrauen und Hausmännern in politischen Gremien (siehe unten unter 5.5.3.3 ab Seite 445), die beiden Massnahmen zur direkten Einflussnahme auf Wertsetzungen (siehe unten unter 5.13.1 ab Seite 538), die Anerkennung von Haus- und Familienarbeit als Berufserfahrung (siehe unten unter 5.11.2 ab Seite 513), die Einführung einer Ausbildung (unter 5.6.3 ab Seite 465) und die gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern mit ihren zugehörigen Massnahmen (unter 5.5 ab Seite 422).

Die stärkste Massnahme für die Aufwertung der Haus- und Familienarbeit ist die Einführung einer (partiellen) Entschädigung der Haus- und Familienarbeit oder anderer Formen einer Gegenleistung, die Einführung eines (teilweisen) «Lohnes für Hausarbeit». Obwohl Massnahmen dieser Art also unter das Modell einer Aufwertung der Haus- und Familienarbeit gerechnet werden können, werde ich sie einem eigenen Modell «Gegenleistung» subsumieren. Denn es eröffnet sich damit ein eigenes, weites Feld. Dieses wird als Nächstes behandelt werden.

Bevor nun auf die verschiedenen Konzepte einer Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit als der stärksten Massnahme zur Aufwertung der Haus- und Familienarbeit einzugehen ist, sei auf eine typische problematische Nebenwirkung der Aufwertung der Haus- und Familienarbeit hingewiesen und auf die Strategie ihrer Vermeidung.

Denn, wer eine solche Aufwertung anstrebt, sieht sich unversehens neben Frau-an-den-Herd-Politikern, -Ethikern usw. Auch diese werten Haus- und Familienarbeit auf, allerdings mit dem Ziel der Stabilisierung von Geschlechterrollen: Wenn die Frau als Hausfrau wertgeschätzt wird, lassen sich Emanzipationsbestrebungen auffangen. Thielićke und Trillhaas (siehe oben Seite 187) sind Vertreter solcher Argumentationsweisen aus der theologischen Ethik. Die Strategie findet sich jedoch in den verschiedensten Zusammenhängen immer wieder.

Wie ist eine sachgerechte Aufwertung der Haus- und Familienarbeit möglich in Abgrenzung gegen solche Strategien? Eine Abgrenzung gegen solche letztlich doch biologistisch argumentierende und Geschlechterprivilegien konservierende Aufwertung der Haus- und Familienarbeit geschieht, wo a) zeitgleich mit der Aufwertung eine geschlechterunabhängige Verteilung der Haus- und Familienarbeit angestrebt wird, somit also bei dieser Aufwertung Hausmänner genauso im Blick sind wie Hausfrauen, und wo b) die Anerkennung der Haus- und Familienarbeit nicht bloss verbal (vgl. oben unter 3.5.6.1 ab Seite 119) und mit neu-alter Moral geschieht, sondern sich in Gegenleistungen und Abbau von Diskriminierungen ausdrückt, also strukturwirksam ist.

53 Modell 2: Gegenleistung

Insbesondere aus der Behandlung der Verteilungsgerechtigkeit (siehe oben unter 4.4.4.2.1 ab Seite 283) und dementsprechend dem Verständnis der Haus- und Familienarbeit als einer «ausgebeuteten Arbeit» (siehe oben unter 3.5.3 ab Seite 112) ergibt sich die Forderung nach einer Gegenleistung für die Haus- und Familienarbeit. Geschichtliche Untersuchungen stützen diesen Anspruch, indem sie zeigen, dass das Herausfallen der Reproduktionsarbeit aus dem System der Güterverteilung keineswegs notwendig und eher eine neuere Erscheinung ist (siehe oben unter 4.4.4.1 ab Seite 280). Eine Gegenleistung könnte - allerdings nur bei entsprechender Ausgestaltung - auch ein wichtiges Instrument für eine gleichmässige Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern sein: Ein Anreiz.

(Auch) andere Personen als diejenigen, welche Haus- und Familienarbeit leisten, haben ein elementares Interesse daran, dass Haus- und Familienarbeit geleistet wird. Dennoch kann diese Arbeit (jedenfalls gegenwärtig) nicht auf dem Markt verkauft werden. Dieses Phänomen nicht marktfähiger Leistungen mit existenzieller Bedeutung für eine Gesellschaft gibt es auch sonst: etwa in Form der Leistungen für die Aufrechterhaltung einer demokratisch kontrollierten Justiz, in Form von Leistungen zum Schutz der Natur usw. Auch an diesen Leistungen besteht zwar ein elementares Interesse der Allgemeinheit, auch diese Leistungen werden also im Interesse anderer erbracht, auch diese Leistungen können aber nicht auf dem «Markt» verkauft werden. Es gibt für solche «Kollektivgüter», wie sie in der ökonomischen Terminologie heissen können, keine einzelnen Käufer, aber ein kollektives Interesse an ihnen. Dementsprechend ist es eine legitime, ja unersetzliche Funktion des Staates, solche Leistungen zu ermöglichen, d.h. zu bezahlen. Dass solche Leistungen in dieser staatlich organisierten oder einer ähnlichen Art zu entschädigen sind, scheint Konsens zu sein in der ökonomischen Theorie (vgl. Frey 1993, 19).

Für Zahlungen, die das Erbringen solcher Leistungen ermöglichen bzw. fördern, gibt es verschiedene Varianten. Für Leistungen zum Schutz der Natur wurden die verschiedensten Systeme entwickelt, die solchen Aktivitäten im Interesse der Allgemeinheit (bzw. ihrem Unterlassen) gerecht werden wollen: Sackgebühren, Ökobonus, allgemeiner das sogenannte Verursacherprinzip, Subventionen z.B. für Solarenergienutzungen usw. Alle diese Systeme sind prinzipiell auf die Haus- und Familienarbeit übertragbar, denn sie schaffen einen gerechten Ausgleich und einen Anreiz für schwerlich verkäufliche Leistungen, auf welche die Allgemeinheit angewiesen ist.

Dementsprechend ist das Konzept einer (staatlichen) Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit ökonomisch durchaus nicht abwegig, vielmehr sogar ökonomisch konsequent. Lalive d'Epınay (1991, 171) schreibt:

Der Lehrer wird bezahlt, die Eltern nicht. Nun kennen aber die meisten der Länder, wenn auch nur zum Teil und auf Umwegen, Formen von Familienbeihilfe, z.B. im Gewand von Kinder- oder Familiengeld und/oder Steuerfreibeträgen. Ihr Ziel liegt aber mehr in der Geburtenförderung als in einer Entschädigung für die geleistete Erziehungsarbeit. Man kann jedoch an eine Revision dieses Prinzips denken. Analoges gilt für die Sozialarbeiterin, die für ihre Arbeit mit Betagten bezahlt wird, nicht aber für die Familie, die die achtzig oder neunzig Jahre alte Grossmutter versorgt. In Schweden dagegen erhält in diesem Falle die Familie eine Entschädigung, die sich nach dem offiziellen Gehalt richtet, das für solche Tätigkeiten gezahlt wird.

Pointiert vertreten wird das Konzept der Bezahlung der Haus- und Familienarbeit in der Gegenwart beispielsweise von der deutschen Hausfrauengewerkschaft dhg (siehe Adressverzeichnis; vgl. z.B. Beckenbach 1999). Breiter

diskutiert wurde ein «Lohn für Hausarbeit» im Rahmen der feministischen Hausarbeitsdebatte der 70er-Jahre. Daraus ist eine internationale Bewegung hervorgegangen («International Wages for Housework Campaign (IWHC)», vgl. Adressverzeichnis). Befürwortend wurden die verschiedenen Argumente, insbesondere die gesamtgesellschaftliche Relevanz dieser Leistungen und ihre Ausbeutung in Anschlag gebracht. Meist wurde davon ausgegangen, dass der Staat einen solchen Lohn zu zahlen hat. Repräsentativ für die Pro-Seite ist Biermann (Biermann 1977; vgl. auch Meier/Oubaid 1987, 62ff). Dagegen wurde eingewendet, ein Hausfrauenlohn würde die geschlechtsspezifische Zuweisung der Frau zur Familie verstärken, ja besiegeln. Diese Position nahm z.B. Schwarzer (1973, 224; ebenso Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen 1987, 118) ein. Sie legt viel Gewicht darauf, dass es im Rahmen des Emanzipationsprozesses der Frauen wichtig ist, dass sie einer ausserhäuslichen Erwerbsarbeit nachgehen. Ich werde einige Hauptlinien aus dieser Diskussion hier nachzeichnen, bevor ich einige mögliche Varianten einer Gegenleistung darstelle.

Modell 2: (staatliche) Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit bzw. für Erziehungs- und Betreuungsarbeit

Die Arbeit der Hausfrauen und Hausmänner wird — in welcher Form und in welchem Mass auch immer - entschädigt.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen der Aufwertung der Haus- und Familienarbeit (Modell 1). Auch hier besteht dieselbe Ambivalenz hinsichtlich der Ungleich Verteilung der Haus- und Familienarbeit: Ohne flankierende Massnahmen läuft jede Aufwertung der Haus- und Familienarbeit Gefahr, Geschlechterrollen noch zu festigen.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Dementsprechend ist auch hier die Kombination mit Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit (siehe unter 5.5 ab Seite 422) wesentlich.

531 Die Diskussion um Lohn für Hausarbeit und ein erster Massnahmenvorschlag

Faulstich-Wieland, Schreiber und Süsmuth (1983, 64-80, Zitat 66-67) gehen im Anschluss an eine Tagung von 1982 und eine anschliessende von 1983 ein auf die Debatte um «Lohn für Hausarbeit». Ich zitiere diese Autorinnen ausführlich, da sie einen kurzen und kompetenten Überblick über die Geschichte dieser Forderung und die Argumente dafür und dagegen geben:

Anfang der 70er Jahre entstanden [...] in Italien, Grossbritannien und den USA Initiativen von autonomen Frauengruppen, die «Lohn für Hausarbeit» forderten.

Dabei ging es allerdings zunächst nicht einfach um die Forderung nach Geld für die Hausarbeit, vielmehr ist mit der Kampagne der Anspruch einer umfassenden gesellschaftlichen Veränderungsperspektive verbunden worden. In der zentralen ersten Schrift von Mariarosa Delia Costa/Selma James «Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft» (1973) - auf die sich viele der folgenden Schriften stützen - wird die Lohnforderung selber noch gar nicht erhoben, sondern aus der Analyse der Notwendigkeit von Hausarbeit einerseits und der durch sie erfolgenden Isolierung der Frauen andererseits das Ziel einer Einordnung des *Frauenkampfes* in den *Klassenkampf* abgeleitet. [...]

Erstes Ziel und Ausgangspunkt der Kampagne war es, Hausarbeit überhaupt erst in ihren vielschichtigen Formen *sichtbar* zu machen und darüber als *Arbeit*, als gesellschaftlich notwendige Arbeit, auszumachen und über diesen Bewusstseinsprozess die bisher isolierten Frauen zu organisieren.

Die Forderung nach *Entlohnung* der Hausarbeit folgte daraufhin als Konsequenz dieser Zielvorstellungen.

Mit den ersten Überlegungen zum Entlohnungskonzept waren ausserdem bereits zwei weitere wichtige Perspektiven verbunden:

- Lohn für Hausarbeit sollte zur *Reduzierung* oder gar zur *Überwindung* der Hausarbeit durch entsprechende Rationalisierung und Technologisierung führen.

«Der Staat wird uns lieber Geräte geben, als dass er jede Frau für 90 Wochenstunden bezahlt.» (Frauen in der Offensive 1974: 133)

- Die Bezahlung der Hausarbeit sollte die Stärkung der Selbständigkeit der Frauen bewirken und ihnen Macht verleihen. Diese «Macht» sollte es den Frauen erlauben, Arbeit verweigern zu können, und zwar sowohl die Hausarbeit wie auch die Arbeit ausser Haus. [...]

Diese Zielsetzungen sind im Verlauf der «Entlohnungsdebatte» innerhalb der Frauenbewegung durch eine Reihe weiterer Perspektiven ergänzt und verstärkt worden. Monika Jaeckl, Mitarbeiterin im Deutschen Jugendinstitut und innerhalb der Frauenbewegung unter anderem in diesem Themenbereich engagiert, hat auf dem Workshop des Instituts Frau und Gesellschaft die entsprechenden Vorstellungen zusammengefasst:

- Frauen erfahren durch den Lohn für Hausarbeit eine gesellschaftliche Anerkennung ihrer Reproduktionsarbeit; damit wird ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstbewusstsein gestärkt, dadurch wiederum werden wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Frauen aus ihrer «häuslichen» Isolation heraustreten und Mut finden, sich z.B. in ihrem Wohnumfeld in unterschiedlichsten Aktionszusammenhängen zu engagieren;
- mit der Bezahlung der Haus- und Beziehungsarbeit wird die *Kompetenz* von Frauen dokumentiert;
- durch die Entlohnung der Hausarbeit werden Arbeitsbedingungen im Haushalt selbst entscheidend beeinflusst. In der Annahme wird davon ausgegangen, dass durch die nunmehr «wertvolle» Hausarbeit ein Druck entsteht, diese insgesamt zu reduzieren, um Kosten zu minimieren. Es wird erwartet, dass entsprechende Technologien entwickelt werden und zum Einsatz kommen, die die Hausarbeit erleichtern;
- die Bezahlung von Hausarbeit bewirkt eine Stärkung der Position von Frauen im Erwerbsleben, sie werden weniger erpressbar für den weiblichen Arbeitsmarkt. In dieser Diskussion wird auf den Zusammenhang von unbezahlter Hausarbeit und schlechtbezahlter Berufstätigkeit von Frauen verwiesen, die deshalb möglich ist, weil Frauen durch die Festlegung auf die Hausarbeit weniger Zeit, geringere Flexibilität, einen geringeren Ausbildungsstand etc. besitzen und insofern die Arbeitsplätze nehmen *müssen*, die ihnen angeboten werden;
- Die Trennung innerhalb der Frauenbewegung zwischen erwerbstätigen und nichtberufstätigen Frauen, zwischen professionalisierter und privater Beziehungsarbeit kann durch die Entlohnung der Hausarbeit aufgehoben werden;
- die konsequente und gleichgewichtige Einbeziehung von Vätern in die gesamte Familienarbeit kann durch die Bezahlung dieser Arbeit massgeblich unterstützt werden.

Faulstich-Wieland, Schreiber und Süßmuth (a.a.O.) führen weiter Kritiken an der Forderung nach «Lohn für Hausarbeit» an: Beispielsweise ergeben sich Probleme bei der Abgrenzung der zu bezahlenden Hausarbeit von «neigungsorientierten» Tätigkeiten. Ausserdem wurde an diesem Vorschlag kritisiert, dass ja gerade Lohnarbeit im feministischen Diskurs wie aus marxistischer Sicht eine problematische Kategorie von Arbeit ist. Dementsprechend ist es fragwürdig, auch noch die Hausarbeit als Lohnarbeit zu organisieren.

In diese Richtung hat auch Sichtermann (1987b, 57) unter dem Titel «Gleicher Lohn - andere Arbeit» argumentiert:

Die von Blüm und Geissler in Gang gesetzte Aktion zur Aufwertung der Mutterrolle geht, wenn man die 600 Mark wirklich als Gehalt versteht und die Mutterschaft als quasi per Gesetz professionalisiert, geradewegs nach hinten los: Für 600 Mark im Monat arbeitet nur, wer keine Alternative hat. Auch ich bin ja, ganz allgemein gesprochen, dafür, dass die Mutterrolle - und erst recht die Vaterrolle - aufgewertet wird. Aber es geht eben nicht mit Geld. Es geht nur andersrum: dadurch, dass unbezahlte Arbeit - oder sagen wir: etwas tun, etwas hervorbringen, *ohne* dass es geldlich kompensiert werden kann oder muss - ihre Respektierlichkeit zurückgewinnt. Unsere Zivilisation hat es bekanntlich fertiggebracht, ein ethisches Klima zu erzeugen, in dem jeder, der etwas umsonst tut, als Trottel gilt. Es wäre trotzdem wohl falsch, anzunehmen, dass der Respekt vor dem Opfer gänzlich ausgestorben ist. Er hat nur keine Sprache mehr. (Hier läge eine Aufgabe für eine gründliche Moral und die Leute, die über sowas nachdenken...) Das Ganze ist ein kulturelles und sozialpsychologisches Problem, das nur da gelöst werden kann, wo es entsteht: nicht auf dem Arbeitsmarkt und nicht in der Sphäre staatlicher Transfers, sondern in Bereichen sozialen Verhaltens, die sich der Marktlogik ebenso entziehen wie der Staatsräson.

Ich möchte auf diese Art von Einwendungen hier kurz eingehen. Ich teile die Überzeugung, dass eine Aufwertung der verschiedenen unbezahlten Arbeiten sachlich richtig und dringlich ist, wie oben im Zusammenhang der Leitlinie LA dargestellt (vgl. oben, besonders unter 4.4.10.4.3 ab Seite 318). Aber auch wer für einen Lohn für Hausarbeit eintritt, kann diese Aufwertung unbezahlter Arbeit wünschen. Wer für einen Lohn für Hausarbeit eintritt, negiert

damit nicht die Notwendigkeit einer Aufwertung unbezahlter Arbeit, sondern leitet aus der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Haus- und Familienarbeit das Recht auf eine Gegenleistung ab. Auf diese Überlegungen müsste ein Einwand gegen Lohn für Hausarbeit, wie ihn repräsentativ Sichter mann führt, Bezug nehmen: Es müsste gezeigt werden, warum eine Aufwertung von unbezahlter Arbeit notwendigerweise gegen eine Bezahlung von Haus- und Familienarbeit spricht. Und es müsste dargestellt werden, warum Haus- und Familienarbeit zwar gesellschaftlich notwendig ist, aber doch unbezahlt bleiben soll.

Letztlich geht es um die sehr grundsätzliche und auch grundsätzlich wichtige Frage, wovon es ganz allgemein abzuhängen hat, ob eine Tätigkeit zu bezahlen ist oder nicht (vgl. zur «Gegenleistungsberechtigung» oben unter 0 ab Seite 324).

Faulstich-Wieland, Schreiber und Süßmuth (a.a.O.) erklären ein weiteres, anders gelagertes Motiv für die Forderung nach «Lohn für Hausarbeit»: Mit dieser Forderung kann das Konzept der Mehrwertproduktion überhaupt aufgelöst und so gezeigt werden, wer diesen sogenannten Mehrwert in Wirklichkeit produziert. Denn einen Lohn für Hausarbeit zu bezahlen bedeutet, dass die Kosten für Reproduktion und Regeneration der Arbeiterinnen und Arbeiter nun tatsächlich in Franken und Rappen anfallen. Wenn diese Kosten vom erwirtschafteten Mehrwert abgezogen werden müssen, da diese für die Mehrwertproduktion ja notwendige Reproduktion und Regeneration der Arbeiterinnen nun aus diesem Mehrwert auch bezahlt werden muss, dürften sämtliche Betriebe defizitär werden. In diesem Sinn zeigt die Forderung nach einem Lohn für Hausarbeit, worauf die sogenannte Mehrwertproduktion basiert - eben auf der Unbezahltheit von Haus- und Familienarbeit - und es können neue Formen von Wirtschaft gefunden werden. Diese Begründungslinie für die Forderung nach «Lohn für Hausarbeit» ist sehr interessant. Leider wurde sie nicht weiter ausgearbeitet und vor allem wurden die Zielsetzungen hinsichtlich neuer Formen von Wirtschaft nicht ausgeführt und keine weiteren Strategien zu einer Annäherung in diese Richtung ausformuliert (a.a.O. 68—71).

Faulstich-Wieland, Schreiber und Süßmuth legen noch eine andere Variante als den «Lohn für Hausarbeit» dar: die Forderung nach einem «Basisgehalt» für Frauen. Ein solcher Gehalt von rund 2000.- bis 2500.- DM wird auch mit der weitestgehend von Frauen geleisteten Haus- und Familienarbeit legitimiert, darüber hinaus gilt dieses «Basisgehalt» als Kompensation für die verschiedenen Diskriminierungen der Frauen, speziell im Erwerbsarbeitsbereich (a.a.O. 71-72). Diese Forderung fand jedoch weniger Unterstützung als der «Lohn für Hausarbeit». Wahrscheinlich sollen die Kräfte doch eher auf die direkte Bekämpfung der Diskriminierung als auf eine monetäre Kompensation gerichtet werden: Zielsetzung kann nicht sein, die Diskriminierung der Frauen durch Geldzahlungen zu kompensieren, sondern es ist notwendig, diese Diskriminierungen aufzuheben (ebenso die vielleicht geringeren, auf jeden Fall aber noch viel weniger untersuchten «Diskriminierungen» der Männer, siehe oben unter 3.11.1.1 ab Seite 151). Die Aufarbeitung der vielfältigen Diskriminierungen im Geschlechterbereich ist ein komplexer Prozess, gewiss auch eine Mühsal (Mitscherlich 1990), die aber durch Kompensationszahlungen nicht ersetzt werden kann. — Dies alles spricht aber keinesfalls gegen ein «Basisgehalt» für alle Menschen, für das nämlich prinzipiell andere Gründe sprechen (siehe unten unter 5.12.2 ab Seite 533).

Die drei Autorinnen entwickeln schliesslich ein Modell, wonach nur diejenige Haus- und Familienarbeit bezahlt werden soll, die erbracht wird für andere, die diese Arbeit nicht für sich selbst erbringen können (a.a.O. 72-74):

Eine Bezahlung soll in diesem Modell - darin waren sich alle Kritiker/innen des Basisgehalts und des Lohnfür-Hausarbeit auf beiden Tagungen einig - nur für diejenigen Arbeiten von Frauen und Männern erfolgen, die für *andere* erbracht werden, die sich *nicht selbst entsprechend versorgen können*. Dies umfasst die Erziehung und Betreuung von Kindern, die Betreuung und Pflege von Unselbständigen (Kranke, Behinderte, Alte) sowie auch die Mitwirkung im sozialen Umfeld, in Selbsthilfeprojekten (z.B. Kinderladen), also Tätigkeiten im Kontext der Verbesserungen der Lebensqualität im lokalen Lebensweltzusammenhang.

Auch die Deutsche Hausfrauengewerkschaft dhg (1996) vertritt nicht die Forderung nach einem allgemeinen Lohn für Hausarbeit, sondern nach einer Entschädigung dieser Arbeit, soweit sie für Kinder und pflegebedürftige Personen erbracht wird:

Erziehung von Kindern und Betreuung von pflegebedürftigen Familienangehörigen sind Leistungen für die Gesellschaft. Insbesondere für die Person, die diese Arbeit erbringt, muss eine eigenständige Existenz gewährleistet sein.

Faulstich-Wieland, Schreiber und Süßmuth (a.a.O.) gehen davon aus, dass alle Personen prinzipiell a) «verpflichtet sind, ihre materielle Existenz über berufliche Arbeit zu sichern», und b) «jede Frau und jeder Mann für die materielle und psychische Reproduktion der eigenen Arbeitskraft selbst zuständig sein sollte, bzw. dass Arbeiten, die Männer oder Frauen in diesem reproduktiven Zusammenhang für sich oder für den jeweils anderen leisten, nicht zu bezahlen sind». Als notwendige flankierende Massnahme wird die Humanisierung der Erwerbsarbeitswelt, namentlich eine Verkürzung der Arbeitszeiten genannt, ebenso ein neues «Leitbild für Männer». Begründet wird die Entlohnung über die Feststellung, «dass die mit der Erziehung und Betreuung verbundene Arbeit — besonders in bestimmten Lebensphasen der Betroffenen - eine *gleichzeitige* Erwerbstätigkeit zumindest zeitweise unmöglich macht oder aber nur unter sehr erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen» (a.a.O. Seite 74 zweiter Abschnitt) erlaubt.

Diese Begründung ist aber so nicht schlüssig. Denn beispielsweise macht Deltasegeln ebenfalls «eine gleichzeitige Erwerbstätigkeit unmöglich», dennoch kommt niemand auf die Idee, einen gesamtgesellschaftlich garantierten Lohn für Deltasegeln zu fordern. Die Begründung einer Entschädigung für Betreuungsarbeit an Personen, die sich «nicht selbst entsprechend versorgen können», d.h. namentlich an Kindern und Alten liegt in der Einsicht, dass es sich bei diesen Tätigkeiten um gesellschaftlich notwendige Arbeiten handelt - im Unterschied zum Deltasegeln. Diesen Faktor, obwohl implizit da, lassen die drei Autorinnen wie verschiedene andere Autorinnen feministischer und konventioneller Provenienz immer wieder unter den Tisch fallen, obwohl es ohne die Tatsache der gesellschaftlichen Relevanz dieser Betreuungsarbeit kein einziges Argument für irgendwelche Zahlungen im Bereich der Haus- und Familienarbeit gäbe. Da dies nun das einzige Argument ist, kann auch gefolgert werden, dass die Höhe der Entschädigung sich an der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Arbeit messen muss, und nicht etwa an einem «Lohnausfall» o. Ä. und dass Begriffsbildungen wie (Elternschafts- bzw. Mutterschafts-) «Versicherung» völlig verfehlt sind.

Die drei Autorinnen geben auch verschiedene Hinweise auf notwendige flankierende Massnahmen:

Ein Nachteil der Bezahlung von Betreuungsarbeit an Personen, die sich nicht selbst entsprechend versorgen können, ist, dass Leute, die diese Bezahlung in Anspruch nehmen, statt (unter Existenzdruck) erwerbstätig zu bleiben, möglicherweise den Anschluss an die Erwerbsarbeitsbereiche verlieren können. In manchen Ländern sind bestimmte Zahlungen an Eltern kleiner Kinder sogar an die Bedingung gebunden, die Erwerbstätigkeit in dieser Zeit aufzugeben. Mit dieser Massnahme sollen durchaus freie Erwerbsarbeitsplätze geschaffen werden. Dies ist die positive Formulierung, die negative, die die Sache wohl doch genauer trifft, lautet, dass damit Frauen vom Arbeitsmarkt weggebracht werden sollen. Diese negative Auswirkung kann vermindert werden durch flankierende Massnahmen wie Arbeitsplatzgarantie für Wiedereinstieg (in Deutschland mindestens formal realisiert für den sogenannten Erziehungsurlaub), gleichmässige Verteilung der Verdrängung vom Arbeitsmarkt - was durchaus ja auch eine gerechte Verteilung von Erwerbsdruck bedeutet - auf Frauen und Männer (dies erfordert eine Kombination verschiedener Massnahmen). Ausserdem dürfen die Geldleistungen nicht mit der Forderung nach Ausstieg aus der Erwerbswelt verbunden sein, sondern müssen z.B. auch für Bezahlung von familienexterner Kinderbetreuung oder für die Bezahlung von Dienstleistungen für den Haushalt genützt werden können (a.a.O. 76).

Ich konkretisiere den Vorschlag der drei Autorinnen, eine Bezahlung für diejenige Haus- und Familienarbeit einzurichten, «die für andere erbracht werden, die sich nicht selbst entsprechend versorgen können», nun etwas weitergehend, als die Autorinnen in ihren Ausführungen das tun. Damit wird der Vorschlag an hiesige Verhältnisse etwas angepasst und kommt noch realistischer in Blick mit seinen Vor- und Nachteilen. Diese konkretisierte Fassung eines «Lohnes für Hausarbeit» stimmt auch weitgehend überein mit dem Grundsatzprogramm der Deutschen Hausfrauengewerkschaft¹ (1996).

(Massnahme 6: Bezahlung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie von Alterspflegeleistungen in Familien

Betreuungsarbeit an Personen, die sich nicht selbst entsprechend versorgen können, werden entschädigt. Zu diesen Personen zählen namentlich Kinder, Alte und Kranke. Die Einzelheiten der Bezahlung sind so auszuarbeiten, dass sie zu der erbrachten Leistung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Dies könnte *beispielsweise* folgendermassen ausgeführt werden:

Betreuung und Erziehungsarbeit an Kindern wird aus öffentlichen Geldern direkt bezahlt unter angemessener Beteiligung der Wirtschaft (die durch diese Arbeit ja letztlich mit Arbeitskräften versorgt wird). Die Gelder dürfen von den Empfängerinnen und Empfängern durchaus auch zur Bezahlung von weiteren Personen und Institutionen, die sich an der Betreuungsarbeit beteiligen, verwendet werden und werden unabhängig von einer allfälligen Erwerbstätigkeit der Empfängerinnen ausbezahlt. Die Höhe der Bezahlung misst sich zunächst an einer monetären Bewertung der Betreuungs- und Erziehungsarbeit nach arbeitswissenschaftlichen Kriterien (vgl. unten unter 5.11.6 ab Seite 520). Diese Höhe wird dann pauschal je nach Alter des Kindes ausbezahlt, ungeachtet der Einzelsituation, wo evtl. mehr oder weniger Arbeit anfällt.

Die Betreuungsarbeit und allenfalls auch therapeutische Arbeit an Alten und Kranken, die privat, heute zumeist im Rahmen von Verwandtschaftsbeziehungen erbracht wird, wird in Spitexkonzepte integriert. Die Höhe der Bezahlung misst sich zunächst daran, welche finanziellen Einsparungen diese Arbeiten dem Gesundheitswesen bringen. Hierbei wird die Bezahlung im Einzelfall berechnet, je nach dem, welche Leistungen konkret erbracht werden müssen. Die Erfassung dieser notwendigen Betreuungs- und Pflegeleistungen geschieht nach einem möglichst einfachen Schema, das nicht in allen Details dem Einzelfall genau gerecht werden muss, aber eine gute Annäherung an den notwendigen Arbeitsaufwand bietet.

Für beide Bezahlungsarten, diejenige für Betreuungsarbeiten an Kindern wie diejenige für Betreuungsarbeiten an Alten und Kranken, gelten die so erfassten Bezahlungshöhen als erste Bemessungsgrundlage. Dieser Betrag wird mit einem Faktor multipliziert, der kleiner oder grösser als 1 sein kann. Dieser Faktor wird jeweils für eine bestimmte Zeit festgelegt und kann für die beiden Bezahlungsarten unterschiedlich sein. Dieser Faktor drückt aus, wie sehr die Gesellschaft als Ganzes im Moment Interesse an einer Steigerung (beispielsweise zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der AHV) oder Senkung der Geburtenrate hat bzw. wie sehr die Gesellschaft an privater Betreuungs- und Pflegearbeit für Alte und Kranke Interesse hat (etwa weil damit die soziale Integration und damit der Krankheitsverlauf besser sind) oder Betreuungs- und Pflegearbeit an Alten und Kranken doch lieber *ausserfamiliär* institutionalisiert getätigt sehen möchte,

Bewertung der Massnahme 6

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	+	++	++	++	++	++	++

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme ist keine direkte Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Jedoch wird die Diskriminierung von solcher Arbeit, die bisher überwiegend den Frauen zugeteilt wurde, zu einem beachtlichen Teil aufgehoben. Es wird damit nicht eine Gleichheit im Sinne des integrativen Feminismus (siehe oben unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261) hergestellt. Der Druck zur integrativen Gleichheit der Frauen, namentlich zur Erwerbstätigkeit, wird sogar vermindert. Dennoch entsteht eine Verbesserung der Gleichheitssituation, da die Bereiche von Erwerbsarbeit und von Haus- und Familienarbeit sachgerecht angeglichen werden (siehe unten). Die Durchlässigkeit vom Erwerbsbereich zum Bereich der Haus- und Familienarbeit kann so auch für Männer verbessert werden.
- LK** Mit dieser Massnahme wird vor allem die Arbeit mit Kindern, werden weniger aber die Kinder selber, ins Zentrum gerückt. Dennoch erfahren ihre Bedürfnisse eine Aufwertung. Vor allem wenn mit dieser Massnahme der Zusammenhang zwischen dem Aufziehen von Kindern und dem Interesse der Wirtschaft an Arbeitskräften transparenter gemacht wird, können Kinder eine gefestigtere Position erhalten. Die Kinder bleiben zwar auch hier in einer Objektposition, doch geschieht die Aufwertung der Arbeit mit ihnen in einer Art und einem Mass, welches indirekt ihre Lebensbedingungen deutlich verbessern dürfte.
- LL** Leistungsanerkennung hinsichtlich der Haus- und Familienarbeit findet mit dieser Massnahme optimal statt.
- Mit Faulstich-Wieland, Schreiber und Süsmuth bin ich der Meinung, dass von den drei Varianten «Lohn für Hausarbeit», «Basislohn für Frauen» und «Bezahlung von Betreuungsarbeit an Personen, die sich nicht selbst entsprechend versorgen können» die letzte, die hier als Massnahme vorgestellt wird, die beste ist.
- Doch ist auch das Konzept des «Lohnes für Hausarbeit» zu unterstützen. Die damit zusammenhängenden Überlegungen rund um die Tatsache, dass Mehrwertproduktion nur dank der unbezahlten Regenerations- und vor allem Reproduktionsarbeit möglich ist, sollten weiter vertieft werden: Über die Feststellung hinaus, dass eine angemessene Bezahlung dieser Arbeiten unsere Marktwirtschaft zum Kollabieren brächte - obwohl die Forderung nach Bezahlung dieser Arbeit innerhalb der marktwirtschaftlichen Logik durchaus einleuchtet - wäre genauer zu formulieren, wie denn eine Wirtschaft aussähe, die der Funktion und Bedeutung von Regenerations- und Reproduktionsarbeit gerecht wird.
- Letztlich halte ich aber das Ziel, dass jede erwachsene Person die Verantwortung für die eigene Regeneration selber wahrnimmt, für entscheidend besser als die Bezahlung von Hausarbeit für Erwachsene.
- LB** Die Einseitigkeiten zwischen Betreuten und Betreuenden werden strukturell vermindert. Die Leistung der Betreuenden wird offen anerkannt und bezahlt, die Betreuten stehen damit nicht mehr in persönlicher Schuld gegenüber den Betreuenden. Die Betreuten haben sogar in einem gewissen Mass die Möglichkeit, andere Betreuende zu suchen, da dann diese die Bezahlung erhalten. Beziehungsqualitäten werden damit deutlich verbessert.
- LP** Aus denselben Gründen ist die Selbständigkeitsentwicklung für alle Beteiligten besser. Ausserdem wird hier wie bei anderen Massnahmen, welche die Haus- und Familienarbeit aufwerten, die Beeinträchtigung des Selbstwertes der Hausfrauen und Hausmänner vermindert.
- LA** Es entsteht ein wesentlich verbessertes Feld menschlichen Arbeitens, in dem sich die Einzelnen freier bewegen können. Geschlechtsspezifische Zuweisungen werden durchlässiger und es ergibt sich eine ganzheitlichere Sicht von Arbeit.
- LF** Auch Familienformen können freier gewählt werden. Sie enthalten weniger Machtgefälle und dementsprechend weniger Gewalttrisiko.

Option

Der Faktor für die Festlegung der Bezahlungshöhe könnte für die Geschlechter unterschiedlich angesetzt werden, um das Engagement der Männer im Bereich der Haus- und Familienarbeit stärker zu fördern. Voraussetzung wäre, dass Kriterien gefunden werden, an denen einfach überprüft werden kann, ob tatsächlich diese Männer dieses Engagement erbringen. Andernfalls bestünde ein gewisses Missbrauchsrisiko, dessen negative Auswirkungen aber allenfalls auch vernachlässigbar wären.

Richtigerweise müssen dann aber auch in Erwerbsarbeitsbranchen und -etagen mit Männerüberschuss entsprechend höhere Löhne an Frauen bezahlt werden, um auch hier contrageschlechtersegregativ zu wirken. Sonst wäre die Folge dieser Option, dass die Frauen nun mit Erwerbsarbeit und mit Haus- und Familienarbeit weniger verdienen als die Männer.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Als Massnahme zur Aufwertung der Haus- und Familienarbeit muss diese Massnahme mit geeigneten Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit kombiniert werden, um eine Verstärkung von Geschlechterstereotypen zu verhindern. Besonders geeignet sind hier das «Initiativprojekt der Gesellschaft für eine gerechte Arbeitsverteilung» (siehe unter 5.5.3.2 ab Seite 442) und die «Frauenförderung im Erwerbsbereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447). Ausserdem können Massnahmen zur Vereinbarkeit wesentlich sein, hier besonders «Gesetzlich geregelte Beurlaubungs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Personen mit Kindererziehungs- und Betreuungsaufgaben» (siehe unter 5.11.2 ab Seite 513) und «Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit» (siehe unter 5.11.6 ab Seite 520).

An dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Gleichheitsargumentation «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» - womit aus prinzipiellen Gründen gemeint sein muss gleicher Lohn für *gleichwertige* Arbeit, wie eng oder weit Gleichwertigkeit dann auch immer gefasst wird - schon angewendet auf verschiedene Erwerbsarbeiten, aber auch angewendet auf Haus- und Familienarbeit im Vergleich zu Erwerbsarbeit mit dem Konzept des Erwerbsarbeitsmarktes und dem entsprechenden Marktpreis der arbeitenden Person frontal konfligiert (vgl. oben Seite 115). Das Dilemma scheint mir allerdings sinnvoll lösbar, wenn als mittlerer Kompromiss der Faktor (siehe oben bei der Massnahmenbeschreibung Seite 390) der Entschädigungsbemessung im Vergleich zum eigentlichen Wert der Leistung ungefähr bei 50% angesetzt wird (Pro Familia hat 1993 vorgeschlagen, die Höhe der Zahlung auf 50% der «Basiskosten» eines Kindes - d.h. im Wesentlichen 50% der zusätzlichen Auslagen - zu halten, während hier die Forderung sich auf 50% einer Entschädigung für die geleistete Arbeit, also auf einen wesentlich höheren Betrag, beläuft).

Diese Massnahme ist noch wenig konkret und steht hier eher modellhaft und damit auch mit einer exemplarischen Bewertung für das Konzept einer Gegenleistung überhaupt. Nun bestehen durchaus auch konkretere Modelle. Sie decken jeweils einen mehr oder weniger grossen Teil dieser modellhaften Massnahme mit einer Gegenleistung ab: jeweils nur die Arbeit für Kinder, und dies dann mit unterschiedlichen Altersgrenzen und anderen Rahmenbedingungen. Vier Beispiele stelle ich nun dar.

5.3.2 Auszahlung von Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen

Elf Kantone der Schweiz richten Bedarfsleistungen an Eltern aus. Damit soll Armut von Familien mit kleinen Kindern bekämpft und/oder die Notwendigkeit früher familienexterner Kinderbetreuung vermieden werden (diese und die folgenden Angaben aus Bundesamt für Sozialversicherung 1998). Die meisten entsprechenden Gesetze traten 1991 oder 1992 in Kraft. Leistungshöhe und Anspruchsbedingungen variieren sehr. Auch das Kindesalter, bis zu dem die Leistungen ausgerichtet werden, ist unterschiedlich und liegt bei zehn der elf Kantone zwischen 6 Monaten und zwei Jahren. Der Kanton Tessin geht am weitesten und bezahlt Ergänzungszulagen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Kleinkinderzulagen bis zum 3. Lebensjahr. Exemplarisch bespreche ich die zürcherische Variante von Bedarfsleistungen an Eltern.

Im Hintergrund des kantonalzürcherischen Gesetzes, das seit Februar 1992 in Kraft ist, steht die Überzeugung, dass es nicht nötig sein sollte, kleine Kinder ganztags in Krippen zu geben, nur weil aus finanziellen Gründen beide Eltern erwerbstätig sein müssen bzw. bei Alleinerziehenden der Sorgeelternteil erwerbstätig sein muss. Diese Ansicht wurde abgesichert durch die Einholung einer Stellungnahme des «Marie Meierhofer-Institutes für das Kind» in Zürich. Diese bestätigt, dass eine «Fremdplazierung» während der ersten beiden Lebensjahre für ein Kind schwieri-

ger ist. Daher ist es dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden bare Münze (maximal 2000 Franken pro Monat) wert, wenn kleine Kinder bei ihren Eltern — nicht nur bei den Müttern, eine kleine Anzahl Bezüger sind allein-erziehende Väter - aufwachsen können. Damit wird nicht nur die Bedeutung elterlicher Reproduktionsarbeit, sondern speziell auch ihre Qualität anerkannt.

Die Gemeinden im Kanton Zürich bezahlen mit kantonaler Unterstützung auf Gesuch hin diese «Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern» aus. Sie werden allerdings nur an Eltern mit niedrigem Einkommen und nur solange, bis das kleinste Kind zwei Jahre alt ist, ausbezahlt. Obwohl das Ziel darin besteht, familienexterne Betreuung kleiner Kinder zu vermeiden, werden die Kleinkinder-Betreuungsbeiträge auch ausbezahlt, wenn Alleinerziehende bis zu 50% erwerbstätig sind und bis zu zweieinhalb Tage pro Woche ihr Kind «fremdplazieren». Lebt das Kind bei beiden Eltern, so muss die Erwerbstätigkeit beider Eltern zusammen mindestens 100% und darf höchstens 150% betragen. Zumind. Alleinerziehende werden zu den 2000 Franken einiges dazuverdienen müssen: Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge können normalerweise die Lebenshaltungskosten nicht decken. Dies kann als Nachteil angesehen werden, bedeutet aber umgekehrt, dass die Fixierung auf die Familie, die Schwarzer (a.a.O., siehe oben) infolge Bezahlung solcher Gelder befürchtete, relativiert wird, ganz abgesehen davon, dass schon die kurze Bezugsdauer dies verhindern dürfte.

Die Kleinkinder-Betreuungsbeiträge des Kantons Zürich sind leider eine marginale Erscheinung, da sie eine relativ kleine Zielgruppe haben. Doch geben sie Gelegenheit, Erfahrungen mit einer finanziellen Anerkennung einer ganz bestimmten Haus- und Familienarbeitsleistung zu machen. Davon ausgehend können weitere Modelle entwickelt werden.

Dogmatisch hingegen ist die konservative Fixierung auf die *elterliche* Betreuung der Kinder. Es ist denn auch nicht zufällig, dass dieses Gesetz wesentlich von der CVP realisiert wurde. Hier scheint eine beachtliche Neigung zum Mythos von der Mütterlichkeit (siehe oben unter 0 ab Seite 253) zu bestehen, allerdings doch schon weiterentwickelt, indem der Vater nun gleichgestellt miteinbezogen wird. Ziel des Gesetzes ist die Ermöglichung elterlicher Betreuung in Familien mit niedrigem Einkommen, Ziel ist nicht primär die monetäre Anerkennung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit als Leistung. Dementsprechend lassen diese Beiträge nicht wie das noch zu besprechende «Erziehungsgehalt 2000» die Wahl, die Gelder als Substitut für eigenes Erwerbseinkommen oder aber zur Deckung der Kosten familienexterner Kinderbetreuung bei Weiterführung der eigenen Erwerbstätigkeit zu nutzen. Immerhin ist eine teilweise familienexterne Betreuung als Möglichkeit vorgesehen.

Massnahme 7: Auszahlung von Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen

Es werden maximal 2000 Franken pro Monat an Eltern mit niedrigem Einkommen bezahlt, sofern das jüngste Kind noch nicht zwei Jahre alt ist und nicht mehr als fünf Halbtage in der Woche in einer Krippe betreut wird. In Zwei-Eltern-Familien gilt zudem die Bedingung, dass die Eltern insgesamt mindestens 100, maximal aber 150 Stellenprozente mit Erwerbsarbeit oder Ausbildung belegen.

Bewertung der Massnahme 7

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+ (+)	+	++	+	+	++	++	+

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Dieses Gesetz ist an keiner Stelle geschlechtsspezifisch. Von Vätern wird genauso ausgegangen wie von Müttern, sogar was die Betreuung eines Kindes unmittelbar nach der Geburt betrifft. Das Gesetz selber impliziert somit geschlechteregale Normen, sieht aber selber auch keine Vorkehrungen gegen die überkommenen, geschlechtsspezifischen Rollenteilungen vor: Unter den Bezüger sind sehr viel weniger alleinerziehende Männer als alleinerziehende Frauen. Dies hat allerdings andere Gründe als dieses Gesetz. Nach Holz (1992) kann eine Bezahlung von Reproduktionsarbeit in Form eines wirklich angemessenen Erziehungsgeldes sogar dazu beitragen, «Frauen [...] nicht auf ihre biologische Rolle festzulegen». Inwieweit dies tatsächlich geschieht, wäre zu untersuchen.
- LK Diese Massnahme belässt das Kind zwar in der Objektposition. Allerdings vertritt es das Interesse der Kinder an konstanten Bezugspersonen.

- LL Diese Betreuungsbeiträge werden ganz gezielt nur für die ersten beiden Lebensjahre eines Kindes ausbezahlt. Das ist zu wenig, denn auch nachher muss Reproduktionsarbeit geleistet werden, und auch nachher ist diese Arbeit eine Leistung im Interesse der Allgemeinheit. Doch immerhin gibt das Gesetz nicht vor, mehr zu sein als es ist. Es wird nicht versucht, einen Lohn für Hausarbeit zu bezahlen - dieser wäre bei leistungsgerechter Bezahlung ein Mehrfaches des hier bezahlten Maximalbetrages —, sondern ein genau abgegrenztes Gebiet wird herausgegriffen, in seinem Wert für die Gesellschaft abgeschätzt und mit einem Beitrag anerkannt. Dies ist eine interessante Strategie: Wenn schon Haus- und Familienarbeit als «unbezahlbar» erscheint, so heisst dies noch lange nicht, dass es nicht sinnvoll und möglich ist, eng abgegrenzte Arbeitsleistungen daraus, eben z.B. die innerfamiliäre Betreuung von Kindern bis zum Alter von zwei Jahren, mit einem «Teillohn» zu versehen. Dieses Gesetz erhebt nicht einmal den Anspruch, die Leistungen, die Eltern hier erbringen, wirklich zu bezahlen. Stets ist nur von Beiträgen die Rede, nicht etwa von einer Entschädigung oder dergleichen. Eine solche müsste ja auch viel höher sein, da die Reproduktionsarbeit für ein Kind während seiner ersten beiden Lebensjahre ohnehin umfangreicher ist als durchschnittliche Anforderungen einer Vollzeitstelle während derselben Zeit. Damit bleibt einerseits ein Teil der Arbeitsleistung unbezahlt, andererseits gibt das Gesetz auch hier nicht vor, mehr zu sein, als es ist, und bleibt damit offen für Erweiterungen.
- Dass die Beiträge nur an Eltern mit niedrigem Einkommen ausbezahlt werden, ist problematisch. Damit bleibt der Grossteil der Bevölkerung ausserhalb der Wirkung dieses Gesetzes. Andererseits gibt es, gerade in Zeiten, in denen Einkommen von Arm zu Reich umverteilt wird (Leu/Burri/Priester 1997), genügend ethische Gründe, solche Zahlungen mit einer Umverteilung in die umgekehrte Richtung zu kombinieren
- LB Wo an Eltern in Zwei-Eltern-Familien solche Beiträge ausbezahlt werden, gleichen sie das Machtgefälle zwischen verdienendem und nicht verdienendem Elternteil aus und verbessern so die Beziehungsqualität. Vermeidung von Armut und Ermöglichung der Kombination von Ausbildung und Elternschaft (siehe unten zum sechsten Beurteilungskriterium) verbessert die Möglichkeit sozialer Kontakte ausserhalb der Familie. Die Stigmatisierung durch die Ausgestaltung als gesuchabhängige Bedarfsleistung (siehe unter dem nächsten Punkt) wirkt allerdings eher als Beziehungshindernis.
- LP Diese Beiträge sind als Leistungsanerkennung ein Betrag zu einem realistischeren Selbstwertgefühl von Hausfrauen und Hausmännern. Allerdings sind Bedarfsleistungen als solche stigmatisierend. Wünschbar wäre eine Auszahlung ohne Gesuch allein aufgrund der Steuerdaten und eine Formulierung des Gesetzes, welche die prinzipielle Anerkennung der Reproduktionsarbeit in allen Familien verbal ausdrückt, wenn es auch festhält, dass diese Anerkennung ab einem bestimmten Einkommen sich nicht mehr in Beitragszahlungen niederschlägt. Es überwiegen aber die positiven Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung.
- LA Kleinkinder-Betreuungsbeiträge werden auch öfters an Zwei-Eltern-Familien ausbezahlt, von denen ein Elternteil in Ausbildung steht und der andere Elternteil mehrheitlich für die Kinderbetreuung zuständig ist. Solche Paare haben typischerweise ein niedriges Einkommen. (Da Ausbildung einer vollen Erwerbstätigkeit gleichgestellt wird, erfüllen sie auch dieses Kriterium der Auszahlung von Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen). Damit ist es in Zwei-Eltern-Familien eher möglich, dass ein Elternteil eine Ausbildung absolviert, während kleine Kinder aufgezogen werden, genauso wie das bei kinderlosen Paaren problemlos möglich ist. Die tendenzielle Unvereinbarkeit von Familie und Ausbildung wird damit leicht korrigiert. Auch Kombinationen von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit werden insgesamt eher gefördert.
- LF Die Beiträge werden überwiegend an Alleinerziehende bezahlt. Das Gesetz ist aber an keiner Stelle speziell auf diese Familienform ausgerichtet, sondern auf die Leistung, die Eltern in jeder Familienform erbringen. Alleinerziehende profitieren von dieser Leistungsanerkennung und werden nicht als «Sozialfall» gehalten. Das Gesetz ist somit nicht nur familienformenneutral, sondern bekämpft sogar den Hauptnachteil der Familienform «Ein-Eltern-Familie»: ihre häufigere Armut (Leu/Burri/Priester 1997).

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Bedeutsamste Kombinationen sind hier solche, welche zur Verhinderung einer Verstärkung von Geschlechterstereotypen beitragen. Besonders in Frage kommen dafür eine starke Förderung der Frauen in der Erwerbswelt (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447), daneben ein Support für Männer, die grössere Teile der Haus- und Familienarbeit übernehmen, wie z.B. «Forschung, Beratung, Bildung: ein Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452). Als Kompensation der Stigmatisierung durch eine Bedarfsleistung ist der «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) sehr geeignet. Einer verengten Privatisierung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit durch diese Kleinkinder-Betreuungsbeiträge sollte durch «Ausserfamiliäre Lebenswelten für Kinder» (siehe unter 5.8.1 ab Seite 482) und speziell durch «betriebliche Angebote der Kinderbetreuung» (siehe unter 5.11.3 ab Seite 515) entgegengewirkt werden.

5.3.3 Erziehungsgehalt 2000

Leipert (o.J.) publizierte im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V. in der ersten Hälfte der 90er-Jahre unter dem Titel «Aufwertung der Erziehungsarbeit» einen «Vorschlag zur Schaffung eines Kinder- und Familienfonds» (Seite 2):

Kern der vorliegenden Untersuchung ist ein Vorschlag zur Schaffung eines «Kinder- und Familienfonds». Dieser Fonds soll den Charakter einer Kasse zum Ausgleich der wirtschaftlichen Lasten von Familien mit Kindern haben. Mit den Mitteln des Fonds sollen drei Ziele einer zeitgemässen Familienpolitik gleichzeitig verfolgt werden:

1. eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufwertung der familiären Erziehungsarbeit durch die Bezahlung eines Erziehungseinkommens
2. eine deutliche Aufstockung des Kindergeldes, langfristig bis auf die Höhe des Existenzminimums und
3. eine bessere Vereinbarkeit von Erziehungs- und Hausarbeit sowie Erwerbsarbeit.

Hintergrund dieses Vorschlages ist die eklatante wirtschaftliche Benachteiligung von Familien mit zwei und mehr Kindern gegenüber Kinderlosen und Kinderarmen (Familien mit einem Kind), die durch die heutige Familienpolitik nicht im Ansatz aufgehoben wird. In der Untersuchung werden ausführlich die Gefahren analysiert, die eine derartige Diskriminierung der Familien mit mehreren Kindern für die langfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung birgt. Sie liegen sowohl in intra- als auch in intergenerationalen Schieflagen. [...]

Ein Vergleich der familiären Krise und der Umweltkrise ist aufschlussreich. Wirtschaft und Politik haben in der Vergangenheit unausgesprochen von der Voraussetzung gezehrt, dass die Umwelt- und die Familiensphäre kostenlos dauerhaft die für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität notwendigen Reproduktions- und Regenerationsleistungen zur Verfügung stellen. Diese Voraussetzung gilt für beide Bereiche nicht mehr. Daraus hat die Umweltpolitik erste Konsequenzen gezogen, die in Zukunft sicherlich noch verschärft werden müssen. Und daraus muss auch die Familien-, Sozial- und Rentenpolitik entsprechende Konsequenzen ziehen. Der Kern des hier unterbreiteten Vorschlages liegt in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufwertung der Kindererziehungsarbeit in der Familie. Produktion im Erwerbssektor und Reproduktion im Familiensektor sind wechselseitig voneinander abhängig. Nur wenn beide komplementären Aktivitäten im richtigen Verhältnis bereitgestellt werden, kann die Stabilität von Gesellschaft und Wirtschaft langfristig gesichert werden. Hier wird vorgeschlagen, die Kindererziehungsarbeit mit einem Einkommen auszustatten. Dieses soll von einem neu zu schaffenden Kinder- und Familienfonds ausbezahlt werden. Die Aufgabe dieses Fonds ist die Organisierung eines Lastenausgleichs zwischen den Kinderhabenden und den Kinderlosen sowie den besser- und den einkommensschwachen Haushalten.

Die Zahlungen an die Erzieher(innen), die maximal einen Halbtagesjob behalten dürfen, sind echte Einkommenszahlungen. Das Erziehungsgeld, das gegenwärtig vom Staat gezahlt wird, wird als staatlicher Transfer (Zuschuss) betrachtet. Der Fonds als Familienausgleichskasse bezahlt jedoch gesellschaftlich notwendige Arbeit, die durch die Bezahlung auch den «Rang» einer bruttosozialproduktrelevanten Arbeit erhält.

Der Fonds soll aus Beiträgen, die von allen Einkommensbeziehern zu zahlen sind, finanziert werden. Im Endausbau des Fonds sollen 6-10 Erziehungsjahre für jedes Kind unter 14 Jahren gezahlt werden. Eine halbe Arbeitsstelle im Berufssektor bleibt anrechnungsfrei. Der Fonds sollte jedoch stufenweise eingeführt werden.

Anfangs müssen die Beitragssätze niedrig sein. Es ist nur legitim, dass man den Bürgern Zeit gibt, sich auf einen derartigen Strukturwandel in der Familienpolitik einzustellen. Eine stufenweise Umsetzung des Fondskonzeptes mit langfristigem Ankündigungseffekt dient im übrigen der politischen Durchsetzbarkeit.

Die eigentliche Pointe des Erziehungsgehaltes ist seine Gestaltung als - Steuer- und sozialversicherungspflichtiges - Gehalt. Es soll nach dieser ersten Publikation rund 1000.- DM pro Monat betragen (a.a.O. S. 25 u. passim).

Dieser Vorschlag fand grösseres Interesse, sodass der Deutsche Arbeitskreis für Familienhilfe e.V. ein Gutachten in Auftrag gab, um die «wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen bezahlter Erziehungsarbeit» abzuschätzen. Dieses wurde von Hatzold und Leipert unter Mitwirkung von Borchert und vier Wirtschaftsforschungsinstituten erarbeitet und 1996 unter dem Titel «Erziehungsgehalt» publiziert. Dabei kamen zwei ausserordentlich positive ökonomische Nebeneffekte zum Vorschein: Die Umverteilung von Einkommen von Personen mit niedriger Konsumquote zu solchen mit hoher Konsumquote könnte einiges zu einer Verbesserung des Wirtschaftsganges beitragen (Wirtschaftsbelebung um 1,8% des Bruttoinlandproduktes). Und die Verbesserung der Möglichkeiten für Mütter oder Väter, die Erwerbstätigkeit zeitweilig zu vermindern oder aufzugeben, dürfte einige Erwerbsarbeitslosigkeit wettmachen. Einen weiteren Vorteil bilden die zu erwartenden grösseren Einsparungen bei der Sozialhilfe. Dabei wurde von einem Bruttogehalt von 1300 DM pro Monat und Kind bis zu dessen 12. Lebensjahr ausgegangen, also von einem gegenüber der ersten Publikation deutlich erhöhten Volumen.

Im Gutachten mitberücksichtigt wurden die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zur Akzeptanz eines solchen Erziehungsgehaltes. Auch diese fiel gut aus (a.a.O. S. 7):

Für das vorgeschlagene Erziehungsgehalt und die Finanzierung mit 3-4% der Bruttoeinkommen haben sich 80% der befragten Frauen und 78% der Männer ausgesprochen. Damit wird eine Repräsentativumfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach vom Herbst 1994 bestätigt, bei der ebenfalls eine deutliche Mehrheit befürwortet hat, 3,6% des Bruttoeinkommens für die Einrichtung eines Kinder- und Familienfonds zur Verfügung zu stellen.

Das Gutachten ergibt nahezu den Eindruck eines kleinen Wirtschaftswunders. Dieses ist zu einem äusserst günstigen Preis zu haben, da allein die zu erwartenden Einsparungen von Erwerbsarbeitslosigkeitskosten etwa einen Drittel der Gesamtkosten des Erziehungsgehaltes wettmachen! Daher kommt das Gutachten zu folgendem Schluss (Seite 43-44):

Wir meinen deshalb, dass den Politikern die schnellstmögliche Umsetzung des hier untersuchten Vorschlages eines Erziehungsgehalts dringend zu empfehlen ist.

Eine weitere Empfehlung, und zwar als Folge der angestellten Vergleichsrechnungen, lautet, das Erziehungsgehalt nicht mit einem Stufenprogramm, sondern sofort im vollen Umfang zu realisieren.

Diese erstaunlichen Resultate machen etwas misstrauisch, doch halten die Prognosen einer kritischen Prüfung durchaus stand. In manchen Punkten sind sie sogar eher vorsichtig. Es ist durchaus plausibel, dass die gegenwärtig massive Ungleichverteilung von Arbeit und Einkommen gesamtwirtschaftlich in hohem Masse kontraproduziert.

Nun haben Leipert und Opielka (1998) an einer europäischen Tagung in Frankfurt a. M. eine weiterentwickelte Variante vorgestellt. Sie sieht einen Betrag von 2000 DM pro Monat für das erste und 1000 DM für alle weiteren Kinder bis zum Alter von sieben Jahren vor. Dieses ist das Erziehungsgehalt I, während für die Alter von 8 bis 18 Jahren ein Erziehungsgehalt II vorgesehen ist. Für das Erziehungsgehalt II werden zwei Varianten ins Auge gefasst. Erstens eine maximal auf gleicher Höhe wie das Erziehungsgehalt I liegende Zahlung, die allerdings einkommensabhängig ausgestaltet wird, oder ein reduzierter Fixbetrag. Das Konzept als Ganzes wird «Erziehungsgehalt 2000» genannt und enthält weitere Differenzierungen und Varianten, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann.

Auf der pragmatisch-politischen Ebene wird vorerst für eine Einführung des Erziehungsgehaltes für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren plädiert. Nach Abzug der Einsparungen, welche sich durch die Einführung eines Erziehungsgehaltes wie oben erläutert ergeben, bleibt ein Restdefizit von rund 3,7 Mia. DM, für das zwei Finanzierungsoptionen ins Auge gefasst werden: Abstriche bei den Familienzuschlägen im öffentlichen Dienst oder ein Familienzuschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer in Höhe eines Prozentpunktes. Für die Einführung eines Erziehungsgehaltes auch für ältere Kinder müssten verstärkte Besteuerung der Alterseinkommen, eine Verschärfung der Erbschaftssteuer, eine Wiedereinführung einer (veränderten) Vermögenssteuer und die Schaffung eines «Familiensoli» am Anfang des neuen Jahrtausends, eines Familienzuschlags auf die Lohn- und Einkommenssteuer, der den auslaufenden Ostsolidaritätszuschlag ersetzen könnte, erwogen werden.

Massnahme 8: Erziehungsgehalt 2000

Es wird ein «Erziehungsgehalt» für die Erziehungs- und Betreuungsarbeit an Kindern im Wert von 2000 DM pro Monat für das erste und 1000 DM pro Monat für das zweite und jedes weitere Kind ausbezahlt. Dieses Gehalt finanziert sich aus verschiedenen daraus resultierenden Einsparungen und aus zusätzlichen Staatseinnahmen.

Bewertung der Massnahme 8

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	+	++	+	++	++	++	++

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme vermindert nicht direkt die Diskriminierung der Frau als Frau, sondern speziell der Frau als Hausfrau, daneben aber prinzipiell auch die des Hausmannes. Diese Massnahme trägt nicht direkt zur Gleichstellung der Geschlechter bei, sondern zu einer Gleichstellung der Haus- und Familienarbeit als einer sozialisiert(!)-«weiblichen» Leistung: Effekt ist die Aufwertung eines «weiblichen» Bereiches. Diese Massnahme stärkt die Position der Hausfrauen, aber nicht die Position der Berufsfrauen und ist als solche daher nicht als geschlechtergleichstellend zu bezeichnen. Die Massnahme schafft aber Bewusstsein für die Bedeutung der Haus- und Familienarbeit. Damit schafft sie eine wichtige Voraussetzung für eine wesentlich tiefergehende Geschlechtergleichstellung, als wir sie bisher erlebt haben, insbesondere, wenn zugleich eine Auflösung der geschlechtsspezifischen Koppelung von «Frau» und «Hausarbeit» unternommen wird. Auch die Durchlässigkeit vom Erwerbsbereich zum Bereich der Haus- und Familienarbeit kann für Männer verbessert werden.
- LK** Die Kinder bleiben zwar in der Objektposition. Ihre gesellschaftliche Bedeutung, namentlich ihre wirtschaftliche Bedeutung wird aber in der Argumentation für diese Massnahme stark hervorgehoben. Dies wertet ihre Position etwas auf.
- LL** Diese Massnahme ist eine direkte und massive Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit, obwohl sogar ein solches Erziehungsgehalt gemessen an der erbrachten Leistung noch eine deutliche Unterbezahlung bedeutet.
- LB** Eine Aufwertung bisher «weiblicher» Leistungen trägt deutlich zur Verminderung des Beziehungsgefälles zwischen den Geschlechtern bei. Die öffentliche Thematisierung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit kann eine verstärkte Auseinandersetzung der Männer mit dem familiären Bereich mit sich bringen und so ihre Beziehungskompetenzen verbessern.
- LP** Diese Massnahme verbessert die Wirkungen der Haus- und Familienarbeit auf die Persönlichkeitsentwicklungen der Hausfrauen und Hausmänner wesentlich. Selbstwertgefühlabbau (siehe oben unter 3.4.3 ab Seite 107) wird vermindert, Haus- und Familienarbeit dürfte eher als selbstbewusstseinsstärkende Leistung wahrgenommen werden. Ausserdem trägt ein Erziehungsgehalt 2000 dazu bei, dass Männer die Haus- und Familienarbeit, die sie selber konsumieren, bewusster wahrnehmen. Dies bedeutet entscheidende Impulse für Persönlichkeitsentwicklungen.
- LA** Diese Massnahme kann in bedeutsamem Mass dazu beitragen, einen sachgerechten, weiteren Arbeitsbegriff in den Alltag zu bringen.
- LF** Diese Massnahme schafft wesentlich egalitäre Verhältnisse in Paarbeziehungen, in denen Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit ungleich verteilt sind. Diese Massnahme lässt allen denkbaren Familienformen Freiraum. Es wird eine Leistung (teilweise) entschädigt, ohne normative Vorstellungen hinsichtlich der Familienformen zu transportieren. Da das Erziehungsgehalt 2000 gänzlich erwerbszeitunabhängig gestaltet ist - im Unterschied zu den obengenannten Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen des Kantons Zürich und im Unterschied noch zu der früher von Leipert publizierten Variante des Erziehungsgehaltes - wird auch der Mütterlichkeitsmythos (siehe oben unter 0 ab Seite 253), die normative Vorstellung, dass dauernde mütterliche

Präsenz für die Entwicklung des Kindes positiv, ja unabdingbar notwendig sei, eher kritisiert als perpetuiert.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Zur Verhinderung der Verstärkung von Geschlechterstereotypen ist eine starke Förderung der Frauen in der Erwerbswelt (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447) entscheidend, daneben ein Support für Männer, die grössere Teile der Haus- und Familienarbeit übernehmen (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452). Einer verengten Privatisierung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit sollte durch «ausserfamiliare Lebenswelten für Kinder» (siehe unter 5.8.1 ab Seite 482) entgegengewirkt werden.

Wünschenswert sind ausserdem alle Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit der Haus- und Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit (siehe unter 5.9 ab Seite 493).

Einleuchtend als Kombination mit einer monetären Anerkennung sind auch Massnahmen, welche die Qualität dieser nun teilweise bezahlten Arbeit optimieren (vgl. «Modell 5: Qualifizierung für Haus- und Familienarbeit» siehe unter 5.6 ab Seite 460), insbesondere «Supervision» (siehe unter 5.6.2 ab Seite 463).

5.3.4 Sozialer Kinderkostenausgleich

Spycher, Bauer und Baumann (1995) unterbreiten im Anschluss an ihre Berechnung der direkten Kinderkosten (also der Kosten, die Eltern für ihre Kinder anfallen, abgesehen vom Erwerbsausfall wegen der notwendigen Präsenz und Arbeit für die Kinder) grundlegende Überlegungen zu einem wünschbaren Kinderkostenausgleich. Davon ausgehend entwickeln sie zwei Modelle (a.a.O., 309-310):

1. Modell Steuerabzug: Das erste Modell [...] stellt den Versuch dar, die aufgrund der theoretischen Analyse entwickelten Vorstellungen möglichst unverzerrt umzusetzen. Das «Modell Steuerabzug» entspricht dem Prinzip einer negativen Einkommenssteuer.

Die Kinderzulagen und die Kinderfreibeträge im Steuerwesen werden abgeschafft.¹¹⁰ Neu werden die direkten Steuern (auf Bundes- und/oder Kantonsebene) so angehoben, dass das gewünschte Transfervolumen entsteht. Die Leistungen erfolgen in Form von Steuerabzügen. Familien mit einem Einkommen unter dem Existenzminimum können die vollen Kinderkosten abziehen. Bezahlen sie weniger Steuern als die Steuerabzüge für Kinder ausmachen, so erfolgt eine steuerbefreite Auszahlung. Bezügerinnen mit einem durchschnittlichen Einkommen erhalten als Leistung nur noch denjenigen Betrag, den sie durch die Steuererhöhungen zusätzlich zahlen müssen. Für sie ist der Netto-Effekt aus Leistung und Finanzierung also gleich Null. Das (äquivalente) durchschnittliche Einkommen liegt beispielsweise für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 1994 bei 8970 Franken. Zwischen dem Existenzminimum und dem Durchschnittseinkommen werden die zulässigen Steuerabzüge abgestuft.

2. Modell Kinder-Rente: Beim «Modell Kinder-Rente» ist die Einfachheit der Leistungsseite das wesentliche Charakteristikum. Die Kinder-Rente impliziert zudem eine allgemeine gesellschaftliche Anerkennung und Abgeltung der durch Kinder entstehenden Belastungen.

Die Kinderfreibeträge im Steuerwesen und die heute geltenden Kinderzulagen werden abgeschafft. Die Leistungen fliessen neu in Form von Kinder-Renten in der Höhe der durchschnittlichen direkten Kinderkosten an alle Kinder. Die Eltern verwalten das Geld treuhänderisch. Für eine Familie mit einem Kind beläuft sich beispielsweise das Niveau der Leistungen monatlich auf 1450 Franken. Die Kinder-Renten werden mit zunehmendem Einkommen nicht reduziert. Der Transfer als Kinder-Rente ist sehr transparent und in hohem Masse automatisierbar.

Durch eine geeignete Ausgestaltung der Steuererhöhung kann erreicht werden, dass —wie beim «Modell Steuerabzug» - nur Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen netto profitieren. Nur bei den unteren und mittleren Einkommen übersteigen demnach die Kinder-Renten die zusätzlich zu bezahlenden Steuern. Die Steuern erhöhen sich aus zwei Gründen: einerseits müssen die Kinder-Renten selbst versteuert werden, andererseits erfolgt eine Steuererhöhung zur Kompensation der Ausfälle, die durch die Abschaffung der heute gel-

110 Die Autoren haben in den vorausgehenden Teilen der Publikation gezeigt, dass die Kinderfreibeträge im Steuerwesen eine ausgesprochene Umverteilung von Einkommen von Personen mit niedrigen Einkommen zu Personen mit hohem Einkommen bedeuten.

tenden Kinderzulagen und der Kinderfreibeträge im Steuerwesen entstehen. Familien von überdurchschnittlichem Einkommen erhalten zwar ebenfalls Kinder-Renten, bezahlen aber wegen der Steuererhöhungen betragsmässig mehr zusätzliche Steuern.

Um unmissverständlich zu sein: Im Modell Steuerabzug werden die Abzüge beim steuerbaren Einkommen in der Steuererklärung abgeschafft, aber Abzüge je Kind auf die Steuer (!) selbst eingeführt. Damit unterscheiden sich die beiden Varianten mehr im «Outfit» denn in der Art des Transfers. Dieser sichert beidemale den niedrigsten Einkommen eine volle Kompensation der direkten Kinderkosten - es verbleiben diesen Familien dabei natürlich stets die indirekten Kinderkosten, der Einkommensverlust, der deutlich höher ist als die direkten Kinderkosten. Diese Kompensation sinkt dann relativ schnell mit zunehmendem Einkommen.

Vom Erziehungsgehalt 2000 unterscheiden sich diese beiden Modelle somit in der primären Zielsetzung. Das Erziehungsgehalt 2000 stellt primär eine Anerkennung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit dar. Dementsprechend wird die Auszahlung auch nicht mit den direkten Kinderkosten verglichen, sondern sie will mehr die Arbeit anerkennen als die zusätzlichen Auslagen decken, und dementsprechend ist die Auszahlung auch (jedenfalls für die Kindesalter von 0 bis 7 Jahren) nicht einkommensabhängig. Demgegenüber richten sich die beiden Vorschläge von Spycher, Bauer und Baumann stärker auf die direkten Kinderkosten und haben primär die Bekämpfung der Armut durch Kinder im Auge. In diesem Sinn spielt auch die Sicherstellung des Existenzminimums für Familien hier eine zentrale Rolle. Die Unterschiede bestehen allerdings nur hinsichtlich der primären Zielsetzung. Alle diese Modelle verfolgen neben der ihnen eigenen primären Zielsetzung auch die jeweils andere, was in den entsprechenden Publikationen mehrfach explizit hervorgehoben wird: Auch das Erziehungsgehalt 2000 vermindert die Familienarmut massiv, und auch der soziale Kinderkostenausgleich anerkennt die Erziehungs- und Betreuungsarbeit als gesellschaftliche relevante Leistung.

Es wäre möglich, die primäre Zielsetzung von Spycher, Bauer und Baumann noch schärfer herauszuarbeiten etwa mit Regress auf Artikel 27 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Dieser Artikel garantiert das Recht des Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard. Für die Umsetzung dieses Rechtes sind die Eltern verantwortlich und subsidiär der Staat (gemäss Abs. 2 und 3). Mit Bezug auf diesen Artikel verlangt etwa der Schweizerische Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV 1998) ein «Existenzsicherndes Grundeinkommen für Kinder»: «Jedes Kind, für dessen Lebensunterhalt ein Elternteil, aus welchem Grund auch immer, nicht oder nur teilweise aufkommt, erhält ein existenzsicherndes Grundeinkommen. Dieses Grundeinkommen entspricht einer maximalen einfachen Waisenrente» (zurzeit 796 Franken/Monat).

Massnahme 9: Einrichtung eines sozialen Kinderkostenausgleichs

Es wird ein sozialer Kinderkostenausgleich eingeführt, von dem vor allem Familien mit kleinerem und mittlerem Einkommen profitieren. Mindestens das Existenzminimum ist für jedes Kind garantiert.

Kurzbewertung

Diese Massnahme hat eine ähnliche Transferwirkung wie das Erziehungsgehalt, allerdings ist das Volumen niedriger und die Anerkennung der Haus- und Familienarbeit ist wesentlich geringer, da der Gehaltscharakter fehlt. Stattdessen steht die Lebensqualität des Kindes stärker im Zentrum. Im Übrigen ist die Bewertung analog derjenigen des Erziehungsgehaltes vorzunehmen. Es resultiert eine Gesamtwertung von «+». Die sehr gute Wirkung auf den sozialen Einkommensausgleich zwischen Arm und Reich mit seinen zahlreichen positiven Auswirkungen ist dabei noch nicht berücksichtigt, da die Leitlinien einer HausArbeitsEthik darauf nicht speziell eingehen, sondern die Massnahmen allein aus der Perspektive der Haus- und Familienarbeit beurteilen.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Auch hier ist eine starke Förderung der Frauen in der Erwerbswelt (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447) zur Verhinderung der Verstärkung von Geschlechterstereotypen wesentlich, daneben ein Support für Männer, die grössere Teile der Haus- und Familienarbeit übernehmen (siehe z.B. unter 5.5.3.7 ab Seite 452). Einer Abwertung der betroffenen Personen durch einen sozialen Transfer ist durch «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) entgegenzuwirken, ebenso einer verengten Privatisierung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit durch «ausserfamiliale Lebenswelten für Kinder» (siehe unter 5.8.1 ab Seite 482).

Wünschenswert ist eine Kombination mit Massnahmen für eine Vergrösserung des Angebotes an Teilzeitstellen und für deren Absicherung (siehe unter 5.11.1 ab Seite 508 und unter 5.11.2 ab Seite 513).

Zurzeit wäre es wünschenswert, eine öffentliche Diskussion anzuregen über die angemessene Höhe des Kinderlastenausgleichs. Es sollte in dieser Diskussion erwogen werden, ob als Anhalt für die Höhe des Transfers richtigerweise

- nur minimale direkte Kinderkosten (z.B. gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS)
 - die durchschnittlichen direkten Kinderkosten,
 - sinnvolle direkte Kinderkosten (Budget gemäss Pro Juventute, Marie-Meierhofer-Institut o. Ä.)
 - darüber hinaus auch Teile der indirekten Kinderkosten
- dienen sollen (vgl. Spycher/Bauer/Baumann 1995, 307).

Pro Familia Schweiz, welche die Untersuchung von Spycher, Bauer und Baumann begleitete, unterstützte deren hier vorgestellte Modellvorschläge nicht (53. Rechenschaftsbericht 1995, 14). Einerseits aus politisch-pragmatischen Gründen, andererseits weil nach ihrer Ansicht eher die Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit im Zentrum stehen sollte als die - tatsächlich ja auch stigmatisierende - Armutsbekämpfung, stellt Pro Familia eine andere Forderung: Die Kinderzulagen sollen nach dem Prinzip «ein Kind - eine Zulage» vereinheitlicht und eidgenössisch geregelt werden. Ausserdem soll die Zulage auf 400 Franken angehoben werden. Das Dilemma zwischen den beiden möglichen primären Zielsetzungen sozialer Ausgleich/Armutsbekämpfung (Spycher, Bauer und Baumann) und Anerkennung der Bedeutung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit (Pro Familia, wie auch Leipert) ist in der Schweiz allerdings politisch-pragmatisch insofern müssig, als wir ja gegenwärtig von einem «assoziellen Kinderlastenausgleich» auszugehen haben: Die Steuerfreibeträge für Kinder schaffen zwar einen Ausgleich von kinderarmen oder kinderlosen zu kinderreichen Personen, aber zugleich auch einen Transfer von armen zu reichen (!) Personen, weil diese Freibeträge mit zunehmender Progression des Steuersatzes sich in wesentlich höheren Reduktionen der Steuer niederschlagen. Insofern könnte handlungsbezogen der Konsens genügen, diesen Transfer wenn schon nicht sozial, so doch wenigstens auch nicht assozial auszugestalten, d.h. die Kinderfreibeträge abzuschaffen und stattdessen fixe Steuerreduktionen bzw. Erhöhungen der (nun aber nicht mehr an ein Erwerbseinkommen gekoppelten) Kinderzulagen mit demselben Transfervolumen festzusetzen. Einigkeit besteht im Übrigen in den entsprechenden Organisationen und Fachkreisen darüber, dass das Transfervolumen vergrössert werden sollte, und zwar unabhängig von der Wahl zwischen sozialem Ausgleich und Armutsbekämpfung einerseits oder aber Anerkennung der Bedeutung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit andererseits als der primären Zielsetzung. Pragmatischer Konsens könnte also sein: pro Kind eine Zulage von 700 Franken pro Monat und Abschaffung der Kinderfreibeträge im Steuerwesen. Die doppelte Benachteiligung niedriger Einkommen durch die assozial wirksamen Steuerabzüge und die Tatsache, dass in vielen Kantonen keine Kinderzulagen ausbezahlt werden, wenn kein mindestens 50%-iges Erwerbseinkommen vorliegt, sind damit aufgehoben - ein massiver Schritt in die Stossrichtung von Spycher, Bauer und Baumann — und zugleich ist das entscheidende Anliegen von Pro Familia, die (einkommensunabhängige) Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit kraftvoll realisiert.

Bauer, Baumann und Spycher (1998, vgl. auch Bauer/Spycher 1998) haben nun einen überarbeiteten Vorschlag vorgelegt, der genau in diese Richtung zielt. Er arbeitet zweistufig: Wie in jedem einigermaßen sinnvollen Vorschlag - dies sollte nun genügend klar sein - werden die assozial wirkenden Steuerabzüge pro Kind auf das Einkommen sowie die sehr disparaten und für Alleinerziehende, «ausgesteuerte» Erwerbsarbeitslose und andere oft nicht erhältlichen Kinderzulagen abgeschafft. An deren Stelle tritt eine Kinderrente von 600 Franken pro Monat für das erste und 300 Franken pro Monat für jedes weitere Kind. Diese Zahlungen sind einkommensunabhängig, wirken sich aber ähnlich wie die AHV teilweise sozial aus, wenn sie über eine (deutliche) Erhöhung der progressiven direkten Bundessteuer finanziert werden. Zweite Stufe ist eine «Betreuungsabgeltung», welche einkommensabhängig ist und denjenigen Personen, welche durch die notwendige Erziehungs- und Betreuungsarbeit nicht mehr im Stande sind, ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften, analog zu den Ergänzungsleistungen der AHV diskriminierungsfrei, d.h. ohne Gang zum Sozialamt und ohne detaillierten Bedarfsnachweis, einen Lebensstandard knapp oberhalb des Fürsorgeexistenzminimums erlaubt. Ich stelle diesen sehr guten Massnahmenvorschlag hier nicht eigens vor, da er sich als ausgewogene Synthese des Erziehungsgehaltes 2000 und des ursprünglich stärker sozial und weniger leistungsanerkennend ausgerichteten Modelles von Bauer, Baumann und Spycher (1995) verstehen lässt und dementsprechend die Hauptgesichtspunkte der Beurteilung bereits genannt sind. Stattdessen wurden hier (etwas idealtypisiert) einerseits das primär leistungsanerkennende «Erziehungsgehalt 2000» und andererseits der primär familienarmutsorientierte soziale Kinderkostenausgleich dargestellt. So konnten die beiden zunächst verschiedenen unterschiedlichen Begründungslinien, die daraus folgenden beiden unterschiedlichen Massnahmenvorstellungen und zugleich auch deren Verwandt-

schaften deutlich werden. Eine Synthese, wie sie Bauer, Baumann und Spycher (1998) nun vorlegen, kann die Vorteile beider Massnahmentypen nun vereinigen. Ihr Vorschlag wurde in den Entwurf einer «Familienpolitik: der SP» zuhanden des Parteivorstandes 1998 aufgenommen (Bauer/Fehr/Sax 1998).

Pro Familia Schweiz (1999) hat ihrerseits neuerlich einen Vorschlag vorgelegt. Darin weitet der Dachverband der Familienorganisationen den Diskussionshorizont aus auf die «Zukunft der sozialen Sicherheit» überhaupt und macht interessante Vorschläge für ein besser aufgebautes Sicherungssystem. Pro Familie überschreitet damit den bereits vorher erweiterten und inzwischen verbreiteten Denkhorizont, der den Familientransfer nicht mehr in einem Zwei-Generationen, sondern in einem Drei-Generationen Zusammenhang sieht (vgl. z.B. Mayrhuber 1998). Die wesentlich durch die Kinderkostenberechnungen von Spycher, Bauer und Baumann (1995) angeregte Diskussion zieht grössere Kreise und lässt für die nächste Zeit einige interessante Beiträge erwarten.

535 Ehrenfest-Plan

Der sogenannte Ehrenfest-Plan (Erler u.a. 1989), der Ende der sechziger Jahre in den Niederlanden entwickelt wurde, kann für sich zwar nicht beanspruchen, ein detail ausgearbeitetes familienpolitisches Instrument zu sein, gleichwohl erscheint uns eine nähere Beschäftigung mit diesem Plan sinnvoll. [...] In seiner Konzeption orientiert er sich an den Kindern, sowohl an deren materiellem Bedarf wie auch an deren Betreuungsbedarf. Jedem Kind soll deshalb eine kostendeckende Summe für die eigene Lebenshaltung zugehen. Darüber hinaus würde ein Entgelt für die Betreuung zur Verfügung gestellt, das sich nach dem Durchschnittseinkommen richtet und alle üblichen Sozialleistungen enthält. Da es zu den formulierten Zielen des Planes gehört, Frauen und Männern gleiche Chancen zu eröffnen, könnten die Betreuungsgelder je nach individuellem Bedarf und Wünschen wahlweise vom Vater oder der Mutter bezogen oder zu Bezahlung dritter Personen verwendet werden. Möglich wäre es auch, die Gelder anteilig für verschiedene an der Betreuung beteiligten Personen auszugeben. Die bezahlte Betreuungszeit wäre abhängig vom Alter des Kindes und entfiel ab einem gewissen Alter ganz. Dem Kinde verbliebe aber die Unterstützung für die Lebenshaltung. Idealerweise wäre das Kind mit zunehmendem Alter in die Entscheidung einbezogen, wer seine Betreuung übernimmt.

Zur Deckung der Kosten wäre ein Versicherungsfonds zu bilden, analog z.B. zur Rentenversicherung, in der alle Erwerbstätigen beitragspflichtig wären; sozusagen als Rückerstattung der Kosten für die eigene Sozialisation. Nach diesem Plan könnten Eltern ohne finanzielles und sozialversicherungsrechtliches Risiko den Umfang der Zeit, die sie mit dem Kind verbringen, selber bestimmen.

So erläutern Mädje und Neusüss (in Faber, Ch.; Meyer, T. 1992, 54) den Ehrenfest-Plan. Seine Eigenheit ist die klare Einnahme der Perspektive des Kindes, eine Perspektive, gegen die sich wenig einwenden lässt. Dass es möglich ist, aus dieser Perspektive eine schlüssige Argumentation aufzubauen (auch wenn Erwachsene sich streiten) wurde im Scheidungsrecht bereits erkannt: Für die Zuteilung der Kinder werden nicht Rechte der Eltern, sondern Interessen der Kinder abgewogen. Der Ehrenfestplan überträgt diese Perspektive auf die Frage der Gegenleistung für Erziehungsarbeit und kommt richtigerweise zur Schlussfolgerung, dass, wenn es denn schon um die nachwachsende Generation geht, sinnvollerweise auch ihre Perspektive einzunehmen ist und die Zahlungen ihre Bedürfnisse an Lebenshaltung und Betreuung decken sollen - aber soweit möglich auch nach ihren Wünschen eingesetzt werden sollen.

Massnahme 10: Der Ehrenfest-Plan

Anstatt Kinderzulagen auszurichten oder mit Steuerabzügen einen Transfer zugunsten der Familie zu realisieren wird pro Kind und prinzipiell auch *an* das Kind ein Betrag ausbezahlt, der seine Lebenshaltungskosten sowie die Kosten für einen «Einkauf» der notwendigen Betreuung (im Normalfall bei den Eltern) deckt. Damit entsteht indirekt eine Bezahlung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit.

Bewertung der Massnahme 10

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	++	++	++	++	++	++	++

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Diese Massnahme verbessert nicht direkt die Gleichstellung der Frauen. Die hohe Lebensgestaltungsflexibilität, die hergestellt wird, kann jedoch zu mehr selbstbestimmten und weniger geschlechterstereotypenorientierten Biographien deutlich beitragen.
- LK Diese Massnahme ist eine der wenigen, die entscheidend zur Gleichachtung der Kinder beiträgt, da sie von ihnen ausgeht und ihrer Selbstbestimmung angemessenen Raum verschafft.
- LL Auch die Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit wird optimal verwirklicht.
- LB Vor allem die Beziehungsqualität zwischen Kindern und den sie betreuenden Personen kann wesentlich verbessert werden, da dem einseitigen Machtgefälle die Bezahlung quasi seitens des Kindes an die betreuende Person entgegensteht. Auch die Einrichtung sinnvoller Betreuungsnetze statt der Betreuung überwiegend durch eine einzige Person wird erleichtert, da hiezu nun Geld vorhanden ist. Schliesslich wird auch das Gefälle zwischen in herkömmlicher Art erwerbstätigen Personen und kinderbetreuenden Personen vermindert, da auch letztere nun über ein Einkommen verfügen.
- LP Die Persönlichkeit der Hausfrauen und Hausmänner dürfte weniger beeinträchtigt werden. Einerseits ist ihrer Funktion einige problematische Macht genommen, was für Persönlichkeitsentwicklungen ein Vorteil ist. Andererseits haben sie ein Einkommen, das eine sachgerechte Bildung eines leistungsbezogenen Selbstbewusstseins stärkt.
- LA Ein sachlich sinnvoll erweiterter Arbeitsbegriff kommt zur Anwendung, da Kinderbetreuungsarbeit in aller Form als Arbeit anerkannt wird.
- LF Diese Massnahme portiert überhaupt keine impliziten Familiennormen mehr und gibt eine gute Lebensgrundlage für unterschiedliche, auf die Bedürfnisse der verschiedenen betroffenen Personen abgestimmte Familienformen.
Ausserdem erhalten Kinder richtigerweise mehr Einfluss auf die Wahl und Gestaltung von Formen des Zusammenlebens.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Wesentlich ist eine starke Förderung der Frauen in der Erwerbswelt (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447) zur Verhinderung der Verstärkung von Geschlechterstereotypen, daneben ein Support für Männer, die grössere Teile der Haus- und Familienarbeit übernehmen (siehe z.B. unter 5.5.3.7 ab Seite 452). Wichtig ist ausserdem eine Kombination mit verschiedenen Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit (siehe unter 5.9 ab Seite 493). Da diese Massnahme Macht- und andere Verhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen, insbesondere zwischen Kindern und Eltern stärker verändert, sind hier Kombinationen mit dem «Modell 9: Rechte für Kinder» (siehe unter 5.10 ab Seite 502) und mit «Supervision» (siehe unter 5.6.2 ab Seite 463) und wohl auch mit spezifisch auszuarbeitenden Bildungsangeboten für Eltern wesentlich, damit diese Veränderungen von beiden Seiten her konstruktiv gestaltet werden können.

Schwierigkeit dieser Massnahme dürfte deren Finanzierung sein. Immerhin wird der Transfer des Familienlastenausgleichs auch beim «Modell Kinder-Rente» von Spycher, Bauer und Baumann (a.a.O., 309) an die Kinder ausbezahlt und ist von den Eltern als an sich nicht ihnen gehörendes Gut treuhänderisch zu verwalten.

5.3.6 Weitere Varianten der Bezahlung von Haus- und Familienarbeit

- Otto Piller, der derzeitige Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, machte in einem Referat an der Tagung «Ist mit der Familie kein Staat zu machen?» (1997 am Gottlieb Duttweiler Institut in Rüschlikon) den Vorschlag, das Prinzip der AHV, welches bedarfsunabhängige ausbezahlte Grundleistungen, mit einem bedarfsabhängigen Zulagen-System kombiniert, auf Elternschaft zu übertragen. Dafür spricht die simple Logik, dass es sich schlicht und ergreifend um die beiden Lebensphasen handelt, welche aus Gründen ihrer besonderen Eigenheiten eben die

Teilnahme am Erwerbsarbeitsmarkt stark beschränken. Genau dieser Ansatz würde von Bauer, Baumann und Spycher (1998) nun ausgearbeitet, wie oben kurz erwähnt.

- Füglistaler-Wasmer und Pedernana-Fehr (1996, 154-159) schlagen grösstenteils bedarfsorientierte Zahlungen vor, welche als «Kinderbeihilfen» bezeichnet werden. Diese sind allerdings niedriger - sie sollen 7500 Franken bei Zwei-Eltern-Familien und 9000 Franken bei Ein-Eltern-Familien betragen - als Spycher, Bauer und Baumann (a.a.O.) vorschlagen. Nicht bedarfsorientiert sollen lediglich Kinderzulagen in der Höhe von 150 Franken pro Monat sein. Für die bedarfsorientierten Zahlungen sehen Füglistaler-Wasmer und Pedernana-Fehr (a.a.O.) beispielsweise für eine Zwei-Eltern-Familie mit einem Kind eine Einkommensgrenze von 40 000 Franken pro Jahr, also einem Monatseinkommen von knapp 3400 Franken. Diese Grenze unterscheidet sich kaum vom fürsorgerechtlichen Existenzminimum für 1996 (Grundbetrag 3-Personen-Haushalt 1260 Franken, frei verfügbare Beträge 150 Franken, 150 Franken und 60 Franken, Gebühren RadioTV/Telefon 100 Franken, Miete beispielsweise 1100 Franken inkl., Versicherungen 50 Franken, Mobiliaranschaffung und Unterhalt 100 Franken, Kleidung 100 Franken, Verkehrsauslagen 100 Franken, sonstiges 100 Franken nach SKöF-Richtlinien 1996 ergibt bereits ein Total von 3270 Franken). Dies bedeutet, dass der Vorschlag von Füglistaler-Wasmer und Pedernana-Fehr gar keine Veränderung gegenüber dem Ist-Zustand darstellt. Die vorgeschlagenen Kinderbeihilfen würden bei Familien bloss die Fürsorgegelder ersetzen, und die Stigmatisierung dürfte auch nicht wesentlich geringer sein. Ich nenne diesen Vorschlag hier, um zu zeigen, wie reformerisch manche Vorschläge gerade im Familienbereich daherkommen, welche faktisch ohne sachliche Bedeutung sind. - Einzige eigentliche Neuerung wäre der Vorschlag eines deutlichen Ausbaus der Steuervergünstigungen (Füglistaler-Wasmer und Pedernana-Fehr a.a.O., 158—159). Nachdem aber Spycher, Bauer und Baumann (1995) bereits vorgerechnet haben, dass diese Steuervergünstigungen die hohen Einkommen wesentlich mehr entlasten als die niedrigen, und Füglistaler-Wasmer und Pedernana-Fehr schreiben, dass der Transfer prioritär für die soziale Sicherung der Familien (a.a.O., 158), also für die niedrigen Einkommen einzusetzen wäre, erscheint auch dieser Vorschlag der Erhöhung der Pauschalabzüge für Kinder eher paradox.

5.3.7 Das «Familienkreditmodell» von Joachim Arndt

Alff und Kunkel (1989, 23) schlagen vor, «Familiengründungsdarlehen» anzubieten, führen diese Idee aber über diese blosser Nennung hinaus nicht weiter aus. Was hier blosser Idee und blosses Wort ist, erscheint bei Arndt (1994) als Monographie.

Obwohl es dabei gerade nicht um eine Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit geht, wird diese Massnahme hier besprochen. Denn sie kann bestimmte Funktionen einer Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit übernehmen. Das Familienkreditmodell ist ausdrücklich als Ergänzung von «bestehenden Leistungen» (a.a.O., 221) eines Transfers zugunsten von Eltern gedacht.

Joachim Arndt führt die an sich sofort plausible Idee aus, den elternschaftsbedingten Erwerbsausfall durch Aufnahme eines Kredites auf dem Kapitalmarkt auszugleichen. Dieser wird nach Rückkehr in die Erwerbswelt im Verlauf von rund 15 Jahren zurückbezahlt.

Der Vorschlag ist auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten und schneidet — um das gleich vorwegzunehmen - nach den Leitlinien dieser HausArbeitsEthik vergleichsweise schlecht ab. Er geht aber von einigen wichtigen Beobachtungen aus, betritt eigenwillige Wege und gibt Anstösse zu interessanten weiteren Überlegungen.

Der Familienkredit soll einen zeitlich limitierten Erwerbsunterbruch für aktive Elternschaft besser - und auch länger - möglich machen, indem die Finanzknappheit in dieser Phase überbrückt wird. (Dabei hat Joachim Arndt als Bezügerinnen dieses Kredites vorwiegend Frauen im Auge, wie unter anderem die Widmung zeigt.) Damit sollen Frauen, welche die Erwerbstätigkeit in der Elternschaftsphase aufgeben, ohne vorerst eine Rückkehr in die Berufswelt zu planen, durchaus nicht diskriminiert werden. Jedoch soll primär die Möglichkeit des Drei-Phasen-Modells allgemeiner zugänglich gemacht werden. Namentlich Alleinerziehende sollen nicht den Elternschaftsurlaub abbrechen müssen, nur weil die staatlichen Unterstützungen für die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Gleichzeitig soll das Familienkreditmodell finanziell gut gestellten Eltern erlauben, ihren «Konsumstrom zu glätten» (a.a.O., 225), d.h. während der Phase des Erwerbsunterbruches nicht mit einem deutlich niedrigeren Lebensstandard als vorher und nachher leben zu müssen.

Der Elternschaftsurlaub kann in Deutschland bis zu drei Jahre dauern. Solange gilt eine gesetzliche Rückkehrgarantie, sodass Eltern nach dieser Phase an den angestammten Arbeitsplatz zurückkehren können oder einen gleichwertigen erhalten. Zur Deckung des Lebensunterhaltes während dieser dreier Jahre könnte - in Ergänzung zu den in Deutschland ausbezahlten Kinder- und Erziehungsgeldern - ein Kredit aufgenommen werden. Arndt rechnet

vor, dass eine Rückzahlungsdauer von rund 15 Jahren vernünftige Rückzahlungsbeträge ergibt und klärt weitere Einzelheiten für eine Kreditfinanzierung des Elternschaftsurlaubes.

Problem der Sache ist nun, dass Personen im Elternschaftsurlaub Kreditbeschränkungen unterliegen, die es ihnen nicht erlauben, einen Kredit in der notwendigen Familienphase und in der notwendigen Höhe aufzunehmen. Denn die durch die Rückkehrgarantie an sich sichergestellten Erwerbsaussichten von Eltern im Elternschaftsurlaub werden in der Kreditvergabe nicht berücksichtigt. Dies ist der Grund, weshalb solche Kredite in der gefragten Höhe nicht erhältlich sind. Arndt schlägt daher vor, dass ein zeitlich und räumlich begrenzter Versuch gestartet werden soll, während dem der Staat das Kreditrisiko übernimmt, sodass die Erfahrung zeigen kann, wie hoch das Kreditrisiko für den Gläubiger eines «Familienkredites» wirklich ist. Sollte sich herausstellen, dass Bedingungen genannt werden können (beispielsweise eine bestimmte Mindesteinkommenshöhe vor dem Antritt des Elternschaftsurlaubes mit Rückkehrgarantie), unter denen «sich das Risiko in einem «vertretbaren» Rahmen bewegt» (a.a.O., 209), könnte sich die Kreditvergabe für diese Zielgruppe verselbständigen und das Angebot bliebe für diesen Kreis bestehen, auch nachdem der Staat keine Risikoübernahme mehr anbieten würde.

Dieser - übrigens sehr konkrete — Massnahmenvorschlag hat verschiedene interessante Eigenheiten:

a) Es handelt sich um ein Verselbständigungsprojekt, nicht um eine Massnahme, die als bleibende Regulierung gedacht ist. Die Massnahme hat den Charakter eines punktuellen Eingriffes in eine Marktwirtschaft, die dauerhafte Veränderungen hinterlässt, da sie eine Information (Höhe des Kreditrisikos in Abhängigkeit von unterschiedlichen Rahmenbedingungen eines Familienkreditverhältnisses) hinterlässt.

b) Die Umverteilung von Geld findet nicht unter verschiedenen Personen, sondern unter verschiedenen Phasen der Biographie ein und derselben Person statt. Dies macht Sinn angesichts der statistischen Tatsache, dass Armut sich in bestimmten biographischen Phasen häuft, namentlich in der Phase der Elternschaft mit kleinen Kindern.

c) Die Massnahme ist als Versuch angelegt. Dies hängt prinzipiell mit obigem Punkt a) zusammen, kann aber auch sonst als innovatives Moment dieser Massnahme gewertet werden und als Inspiration für weitere Massnahmenerprobungen: Auch ganz andere Massnahmen (die als bleibende Regulierung gedacht sind) könnten in einem Versuch getestet werden. Es müsste dann weniger gegen politisches Beharrungsvermögen angekämpft werden, und alle an einer allfälligen definitiven Entscheidung Beteiligten könnten das endgültige Urteil aufschieben bis zu einem Zeitpunkt, an dem Erfahrungswissen aus einer Erprobung vorliegt.

«Politik auf Probe», ein «Politik-Versuch» dieses Typs ist prinzipiell auch das laufende Atomenergie-Moratorium der Schweiz: Befristet auf ein Jahrzehnt wird die Politikrichtung «Ausstieg aus der Kernenergie» getestet, ohne die definitive Entscheidung vorwegzunehmen. Dafür liess sich bei einer Abstimmung eine Mehrheit finden, während am gleichen Abstimmungstag definitive Regulierungen im Energiebereich abgelehnt wurden. Solche Versuche sollten öfter unternommen werden. Sie könnten das Tempo politischer Entwicklung gerade in Demokratien steigern, was angesichts der allgemeinen Beschleunigung des zivilisatorischen Wandels dringlich ist. Immer schnellere politische Reaktionen sind gefragt. Von vielen in diesem Kapitel vorgestellten Massnahmen wäre es wünschenswert, sie ohne vorgängige breite Meinungsbildung in begrenztem Rahmen zu testen. Ihre Chancen der politischen Realisierung würden sich verbessern und nicht zuletzt wären vor der allgemeinen Einführung aufgrund der im kleineren Rahmen gemachten Erfahrungen konzeptuelle Verbesserungen möglich.

d) Sparen in der Phase der Elternschaft mit kleinen Kindern als Gegenteil eines «Familienkredites» erscheint um so ungeschickter, je geschickter das «Familienkreditmodell» erscheint. Eine Minivariante des «Familienkreditmodelles» wäre es also, die Möglichkeit des Aussetzens mit den Zahlungen für Pensionskasse und private Altersvorsorge in dieser Phase zu schaffen.

Im Bewertungssystem dieser HausArbeitsEthik schneidet das Familienkreditmodell selber schlecht ab, da sein Hauptziel - intrapersonaler Ausgleich phasenbedingter Armut bzw. Finanzknappheit - in den Leitlinien nicht erscheint. Dies liegt nicht daran, dass diese Zielsetzung nicht ebenfalls positiv einzuschätzen wäre, sondern daran, dass solche Momente bei der Zusammenstellung der Leitlinien im letzten Kapitel im Vergleich etwa zur Geschlechtergleichstellung oder zur Persönlichkeitsentwicklung in der Bedeutung als deutlich geringer eingeschätzt wurden. Und es hängt damit zusammen, dass die finanziellen Schwierigkeiten in der Phase der Elternschaft mit kleinen Kindern hier nicht als Problem individueller biographischer Einkommensschwankungen begriffen werden, sondern als Folge der gesellschaftlichen Ignoranz der Bedeutung der Elternarbeit. Dennoch hat das Familienkreditmodell neben seiner durchaus sinnvollen Hauptwirkung, die in der nun folgenden Bewertung nicht berücksichtigt wird, einige positive Auswirkungen, die von den sieben Leitlinien erfasst werden.

Massnahme 11: «Familienkreditmodell»

Die «Familienphase» ist im Verlaufe der Biographie eines Elternpaares bzw. einer alleinerziehenden Person eine Phase knapper finanzieller Mittel. Um dies auszugleichen, wird es ermöglicht, einen Kredit aufzunehmen für diese besonderen finanziellen Belastungen dieser Phase. Dieser Kredit wird erst nach dieser Phase wieder abbezahlt.

Banken finanzieren bis jetzt keine solchen Kredite, da das Kreditrisiko ungewiss ist. Um dieses Risiko abschätzbar zu machen, wird eine örtlich und zeitlich befristete staatliche Garantie für «Familienkredite» eingerichtet, deren Auswirkungen im Verlauf dieses Versuchs genau beobachtet und festgehalten werden. Ziel ist die Erhebung von Bedingungen, unter denen Kreditinstitute zu risikogerechten Zinsen «Familienkredite» anbieten können, auch dann wenn die staatliche Garantie wieder eingestellt wird.

Bewertung der Massnahme 11

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
0	0	--	0	0	+	+	0

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Das Familienkreditmodell fördert die Gleichstellung weder direkt noch wesentlich indirekt. Auch eine echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie – was immerhin eine «Gleichstellung» bei ungleicher Verteilung der Haus- und Familienarbeit bringen könnte - wird nicht erreicht, sondern es wird lediglich, aber immerhin, das Drei-Phasen-Modell etwas optimiert.
- LK Kinder erscheinen in der Denkweise dieses Modells tendenziell eher als «finanzielles Problem» denn als prinzipiell gleichwertige Menschen. Dies kann dem Modell nicht vorgeworfen werden, da es das Problem der Minderbewertung von Kindern gar nicht lösen will. Dennoch gilt, dass hier dieses Problem perpetuiert wird.
- LL Der Annahme, Kinderkosten seien ein individuelles Problem von Eltern, wird massiv Vorschub geleistet.
- LB Das Modell könnte die finanzielle Situation von Alleinerziehenden verbessern und damit materielle Abhängigkeit in Paarbeziehungen mit Kindern etwas vermindern. Dieser Effekt dürfte jedoch wenig ins Gewicht fallen. Insgesamt wird sich durch diese Massnahme kaum etwas an der Struktur von Paarbeziehungen ändern.
- LP Das Modell dürfte kaum Einfluss auf Persönlichkeitsentwicklungen haben.
- LA Immerhin der phasenweise Wechsel zwischen Elternarbeit und Erwerbsarbeit wird geglättet.
- LF Finanzielle Selbständigkeit in innovativen Familienformen kann gestärkt werden. Das Modell bietet einen Baustein mehr zur selbstgewählten Gestaltung des sozialen Nahraums.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Hier wesentlich ist eine Rückkehrgarantie an den Erwerbsarbeitsplatz, damit die Kreditrückzahlung gesichert ist. Dies kann realisiert werden mit der Massnahme «Vorschläge für schweizerische Verhältnisse» (siehe unter 5.4.5 ab Seite 417, wobei diese Massnahme die schweizerische Mutterschaftsversicherung voraussetzt, siehe unter 5.4.2 ab Seite 411), durch geschützte Teilzeiterwerbsarbeit (siehe unter 5.11.2 ab Seite 513) oder in ähnlicher Art zu realisieren wäre. Damit dieses Familienkreditmodell überhaupt breiteren Bevölkerungsschichten zugänglich ist, wäre ein starker sozialer Kinderkostenausgleich (siehe unter 5.3.4 ab Seite 398) zu realisieren - was zugleich eine Kombination mit einer Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit im eigentlichen Sinn bedeutet.

5.3.8 Berücksichtigung in der Sozialversicherung

Mit der zehnten Revision der schweizerischen Alters- und Hinterlassenen-Versicherung und der Invalidenversicherung (AHV und IV) wurden in der AHV sogenannte Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt.

Die AHV ist eine staatliche Vorsorgeeinrichtung für die materielle Versorgung nach der Pensionierung. Sie ist nicht existenzsichernd eingerichtet, sondern als eine von sogenannten «drei Säulen» gedacht. Die zweite Säule ist eine (betriebliche) Pensionskasse, die dritte das private Vbrsorgesparen.

AHV und IV werden finanziert über 10,1 Lohnprozente, die je zur Hälfte dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer belastet werden bzw. einem Lohnanteil zwischen 5,116% und 9,5% des Einkommens von Selbständigerwerbenden oder einem Pro-Kopf-Betrag von 390 Franken pro Jahr für Nichterwerbstätige. Die Beitragspflicht beginnt für Erwerbstätige am 1. Januar nach dem 17. Geburtstag (für Nichterwerbstätige nach dem 20. Geburtstag) und endet mit dem Eintritt in die Pension. Falls Beitragsjahre fehlen, wird nur eine Teilrente ausbezahlt, die auch unter der Minimalrente liegen kann.

Die Minimalrente beträgt momentan 11 940 Franken pro Jahr, die Maximalrente das Doppelte. Im Einzelfall ergibt sich die tatsächliche Rente aus dem festen Rentenanteil (74% der AHV-Minimalrente) summiert mit 26% des Durchschnittes der Jahreseinkommen, welche für diese Berechnung bereinigt werden entsprechend der durchschnittlichen Lohn- und Preisentwicklung.

Die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften bedeutet, dass Erziehung eigener Kinder sowie Betreuung von pflegebedürftigen Verwandten im gleichen Haushalt — wiewohl dafür ja keinerlei Entschädigung bezahlt wird und dementsprechend auch keine Einkommensanteile als Versicherungsbeiträge in die AHV einbezahlt wurden — zu einem bestimmten Satz als versicherungsrelevantes Einkommen gerechnet werden. Dies bedeutet also, dass Erziehung und Betreuung genauso wie Erwerbseinkommen dazu beitragen können, eine höhere Rente zu erreichen, und dass erziehende bzw. betreuende Personen, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, nicht den Pro-Kopf-Betrag für Nichterwerbstätige bezahlen müssen.

Im Einzelnen sieht die Regelung folgendermassen aus:

Erziehungsgutschriften werden einer Person automatisch angerechnet, wenn sie die elterliche Gewalt über ein Kind hat, das jünger ist als 16 Jahre. Betreuungsgutschriften müssen jährlich geltend gemacht werden.

Die Betreuungs- wie die Erziehungsgutschrift entspricht der dreifachen Minimalrente. Es wird also zum massgebenden Einkommen pro Erziehungs- bzw. Betreuungsjahr ein Betrag von 35 820 Franken addiert. Werden in demselben Jahr mehrere Kinder erzogen oder sowohl Kinder erzogen als auch pflegebedürftige Verwandte betreut, wird doch nur der einfache Satz angerechnet. Wer in der ganzen Zeit der Beitragspflicht erzieht oder betreut, aber nie Erwerbseinkommen erzielt, erreicht eine Rente ziemlich genau in der Mitte der Minimal- und der Maximalrente. Diese Überlegung ist geeignet, die dieser Regelung inhärente Bewertung von Haus- und Familienarbeit zu erfassen.

Die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in einer Altersversicherung ist besonders sinnig, da Kindererziehung und Betreuung Pflegebedürftiger in einem inhaltlichen Zusammenhang mit Altersvorsorge stehen: das Aufziehen von Kindern deshalb, weil die Finanzierung der AHV sonst von der sinkenden Geburtenrate gefährdet wird, und ausserdem bzw. noch mehr, weil es letztlich die jüngeren Menschen brauchen wird, welche die alten Menschen auch praktisch versorgen - die familiäre Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen deshalb, weil sie das Alter menschlicher und eben auch billiger machen kann.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Schweiz es sich leistet, für einen Transfer zugunsten derjenigen, die aus Altersgründen nicht erwerbstätig sind, über 10 Lohnprozente einzusetzen. Als die Mutterschaftsversicherung (siehe oben 5.4.2), ein Transfer zugunsten derjenigen, die aus Gründen von Kinderbetreuung nicht erwerbstätig sein können, eingerichtet wurde, eine Versicherung, die jedenfalls weniger als 0,5 Lohnprozente kostet, waren die Arbeitgeberverbände und ihnen nahestehende Organisationen strikte dagegen.

Massnahme 12: Berücksichtigung in der Sozialversicherung

Familiale Kindererziehung und -betreuung sowie Betreuung pflegebedürftiger Verwandter wird in der Altersversicherung berücksichtigt, als ob für diese Arbeiten ein kleiner, aber sozialversicherungspflichtiger Lohn ausbezahlt würde.

Bewertung der Massnahme 12

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	+	++	0	0	+	+	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme bekämpft nicht die Diskriminierung der Frauen als Frauen, sondern der Frauen als Hausfrauen (und damit auch der Hausmänner). Benachteiligungen alleinerziehender Frauen (potenziell alleinerziehender Männer) hinsichtlich des versicherten Erwerbseinkommens werden etwas gemildert.
- LK** Zwar ist das Transfervolumen der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften klein. Doch wird diese kleine Gegenleistung in den sinnigen Zusammenhang mit der Altersversicherung - von der allgemein bekannt ist, das hier «die Jungen für die Alten zahlen» — gestellt. Daher kann diese Massnahme zu einer gewissen Aufwertung der Stellung der Kinder beitragen.
- LL** Die Leistungsanerkennung ist hier schon beinahe ein Spiel mit virtuellen Realitäten: Die Leistungen der AHV werden berechnet, *als ob es einen Lohn für Hausarbeit gäbe*. Es ist möglich, darin das Problem abgebildet zu sehen, dass Haus- und Familienarbeit zwar in einer Gesellschaft, in der Geld das elementare Anerkennungsmittel ist, bezahlt werden sollte, dass Haus- und Familienarbeit sich aber in ein System von Entlohnung bisher nicht integrieren liess. Die 10. AHV-Revision realisiert im Rahmen ihres Geltungsbereiches eine bis zum Pensionierungsalter virtuelle, anschliessend reelle Welt, in der für Haus- und Familienarbeit ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen von knapp 3000 Franken pro Monat bezahlt wird.
- LB** Diese Massnahme verändert die strukturellen Gegebenheiten hinsichtlich Qualität und Quantität zwischenmenschlicher Beziehungen nicht.
- LP** Diese Massnahme verändert die strukturellen Gegebenheiten hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung kaum.
- LA** Erziehungs- und Betreuungsgutschriften tragen zum Einbezug der Haus- und Familienarbeit in den Arbeitsbegriff bei, allerdings eher am Rande.
- LF** Es ist sachlich nicht einleuchtend, dass Betreuungsgutschriften nur für die Betreuung Verwandter angerechnet werden können. Da die Bedingung gesetzt wird, dass die pflegebedürftige Person in demselben Haushalt leben muss, wäre kaum Missbrauch zu befürchten, wenn die Geltung sich auf pflegebedürftige Personen überhaupt erstreckte. Diese Massnahme bleibt diesbezüglich im engen, normativen Familienbegriff verhaftet. Ein-Eltern-Familien hingegen sind in dieser Massnahme gleichgestellt: teilfortschrittliche Familiennormenvorstellungen also.

Option

Die Betreuungsgutschriften könnten ausgeweitet werden auf Personen, die nicht verwandte Pflegebedürftige im gleichen Haushalt betreuen, sowie auf Pflegeeltern.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Diese interessante, aber in der Transferwirkung etwas bescheidene Massnahme sollte mit einem eigentlichen Transfer, beispielsweise mit der vorsichtigeren Variante «sozialer Kinderkostenausgleich» (siehe unter 5.3.4 ab Seite 398) kombiniert werden, zumindest aber mit einer weiterführenden Verhandlung über einen Ausbau des Transfers und der Beurlaubung (siehe unter 5.4.5.2 ab Seite 418).

Damit wurde eine Übersicht über verschiedene Varianten eines Transfers als Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit gegeben und Vor- und Nachteile wurden dargestellt. Eine Erweiterung der Idee der Gegenleistung - genau genommen eine spezifische Erweiterung eines zeitlich befristeten Transfers um ein Recht auf Rückkehr an den angestammten Erwerbsarbeitsplatz nach einer Beurlaubung - stellen nun Elternschaftsbeurlaubungen dar, wie gleich zu zeigen sein wird.

Modell 3: Elternschaftsbeurlaubungen

Verschiedene Länder kennen Rechtsbestimmungen, die in irgend einer Form vergütete Erwerbsarbeitszeitreduktionen für Eltern vorsehen. Sie werden Mutterschaftsschutz, Elternversicherung, Erziehungsurlaub, Karenzurlaub usw. genannt. Sie sind untereinander sehr verschieden. Ihnen gemeinsam ist aber, dass sie

- a) eine Reduktion der Erwerbsarbeitszeit oder - bisher häufiger — eine Unterbrechung der Erwerbsarbeit eines oder beider Elternteile ermöglichen oder sogar vorschreiben, wobei innert gegebener Frist die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit im angestammten Umfang rechtlich zugesichert ist.
- b) eine Auszahlung monatlicher Beträge festlegen, die das verminderte bzw. wegfallende Erwerbseinkommen (teilweise) ausgleicht.

Das unter a) genannte Element wird weiter unten (unter 5.11.2 ab Seite 513) als eigene Massnahme besprochen. Das Element b) kann verstanden werden als Gegenleistung für elterliche Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Dementsprechend sind Mutterschaftsschutz, Elternversicherung, Erziehungsurlaub usw. zu verstehen als Kombinationen von einer Erwerbsarbeitsplatzgarantie i.w.S. und einer materiellen Gegenleistung.

Für die Analyse und den Vergleich von Mutterschaftsschutzregelungen, Elternversicherungen, Erziehungsurlaubsformen usw. ist es entscheidend, diese beiden Elemente, aus denen sie zusammengesetzt sind, separat zu betrachten und zu beurteilen. Es kommen so die Unterschiede und markanten Eigenheiten der verschiedenen Varianten zu Gesicht. Es wäre auch sinnvoll, diese beiden Elemente in der politischen Diskussion und in den Gesetzen zu trennen. Das einzige sachliche Verbindungselement ist, dass die Dauer der beiden Massnahmen oft aufeinander abgestimmt ist - oft, aber nicht immer: In Schweden ist eine geschützte Erwerbsarbeitsreduktion länger möglich als dass Einkommensausgleiche bezahlt werden.

Diese Kombination von einer Erwerbsarbeitsplatzgarantie mit Zahlungen, die den Erwerbsausfall ausgleichen, bildet durchaus eine sinnvolle Einheit. Aus sachlichen und aus politischen Gründen wäre es jedoch wünschenswert, dass dieses Paket weniger geschlossen — damit auch weniger inflexibel - diskutiert und realisiert würde.

Obwohl die Massnahme eines Erwerbsarbeitszeit-Reduktionsrechtes erst weiter unten (unter 5.11.2 ab Seite 513) als eigene Massnahme dargestellt wird, werden bereits an dieser Stelle diese Doppelpakete besprochen, da das Hauptgewicht dieser Massnahmen auf der Bezahlung des Erwerbsausfalles liegt.

Ich stelle zunächst die Elternversicherung Schwedens kurz vor. Sie gilt an vielen Stellen als vorbildlich. Dann bespreche ich den Stand der Mutterschaftsversicherung in der Schweiz, nenne weitere Varianten und vergleiche sie. Schliesslich biete ich einen eigenen Vorschlag für die Schweiz.

Modell 3: Elternschaftsbeurlaubung

Eltern kleiner Kinder stehen in dieser ersten Zeit der Elternschaft einer hohen Präsenz- und Arbeitserfordernis gegenüber. In Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Arbeit wird dem Rechnung getragen durch Regelungen, welche einerseits eine Reduktion bzw. Unterbrechung der Erwerbsarbeit für eine bestimmte Dauer in ungekündigtem Anstellungsverhältnis sicherstellen und andererseits den Lohnausfall (teilweise) ausgleichen.

Kurzbewertung

Die Bewertung ist zunächst analog derjenigen des Modelies 2 und damit des Modelles 1. Hier wird darüber hinaus für eine bestimmte Art der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Haus- und Familienarbeit gesorgt. Damit wird nicht nur, wie in den Modellen 1 und 2, der Zielsetzung der Leitlinie LL entsprochen, sondern auch derjenigen der Leitlinie LA.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Eine Kombination mit dem «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) kann dazu beitragen, dass die

Legitimation der Aufwendungen für Elternschaftsbeurlaubungen deutlich bleibt. Wesentlich sind, um eine Traditionalisierung der Arbeitsteilung gerade im Übergang zur Elternschaft (siehe oben Seite 129) zu verhindern, Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit (siehe unter 5.5.1 ab Seite 424). Flankierend sind ausserdem Massnahmen zur Vereinbarkeit der Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit (siehe unter 5.9 ab Seite 493) zu ergreifen, damit eine teilzeitliche Elternschaftsbeurlaubung bzw. ein «Wiedereinstieg» tatsächlich breiter realisierbar wird.

5.4.1 Flexible, bezahlte Elternschaftsbeurlaubung

In Schweden orientieren sich [...] die Erziehungsgelder für Kinder an den realen Löhnen der Eltern. Bei einer Fortzahlung von 90% des Nettolohnes können Eltern sich dort innerhalb der ersten acht Lebensjahre des Kindes für insgesamt 12 Monate von der Erwerbsarbeit beurlauben lassen (weitere drei Monate können sie einen Festbetrag erhalten). Zeitpunkt und Dauer der Unterbrechung wählen sie selbst, Vater und Mutter sind beide, auch wenn sie nicht heiraten, antragsberechtigt. Die Gelder aus der «Elternversicherung» können ebenfalls für eine subventionierte Reduktion der Erwerbsarbeit verwendet werden. Über die fünfzehn Monate des Elternurlaubs hinaus haben Eltern zudem das Recht, ihre tägliche Arbeitszeit um zwei Stunden zu verkürzen, erhalten dann aber keinen Lohnausgleich mehr. «Diese Regelungen ermöglichen es schwedischen Eltern, ihre Arbeitszeit flexibel an die Anforderungen der Familie anzupassen [...]» (Ott u.a. 1990, S. 21) Hinzugefügt werden muss jedoch, dass Schweden deutlich besser als die BRD mit Einrichtungen für Kinder ausgestattet ist [...].

schreiben Mädje und Neusüss (1992, 55). Eine der Pointen dieser Regelung besteht darin, dass diese 12 Monate nicht nur nach eigenem Gutdünken auf beide Elternteile verteilt werden können, sondern dass sie a) auch nicht zu einer bestimmten Zeit und b) auch nicht als gänzliche Erwerbsarbeitsunterbrechung bezogen werden müssen. Es ist beispielsweise möglich, dass die Mutter ihre Erwerbsarbeit in den ersten drei Monaten um 60% auf 2 Arbeitstage pro Woche reduziert und der Vater um 20% auf 4 Arbeitstage pro Woche, und dass anschliessend während weiterer 20 Monate der Vater um 40% auf 3 Arbeitstage pro Woche und die Mutter um 20% auf 4 Arbeitstage pro Woche reduziert, wobei das Kind dann einen Tag oder zwei Tage pro Woche eine familienexterne Betreuung genießt. In diesen knapp zwei Jahren Zeit ist ein Lohnausgleich zu beinahe 90% gegeben.

Diese Regelung verlangt von den Arbeitgeberinnen eine höhere Flexibilität. Bei einem guten Einvernehmen zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmerin sind jedoch oft Lösungen im gemeinsamen Interesse zu finden. Diese Art von Elternversicherung scheint sich seit ihrer Einführung im Jahr 1974 durchaus zu bewähren (Jahn 1999, 220):

Die schwedische Familienpolitik, verstanden als eine grundlegende soziale Investition zugunsten der zukünftigen Generationen, ist durchgehend in den letzten 20 Jahren in schwedischen Wahlkämpfen ein zentrales Thema gewesen. Alle politischen Parteien haben durch entsprechende Vorschläge und deren schrittweise politische Umsetzung zur Entwicklung dieses Politikbereichs beigetragen.

[...]

Die Kosten der Familienpolitik haben - im Gefolge der gewachsenen Erwartungen - deswegen in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Anforderungen an den Staatshaushalt sind stark gestiegen. Als Schweden vor einigen Jahren eine Periode mit hohen Budgetdefiziten durchlief, mussten auch Politikbereiche, die bisher davon ausgenommen waren, Ausgabenkürzungen hinnehmen, darunter die Familienpolitik. Aber nachdem sich die finanzielle Situation wieder stabilisiert hatte, gehörte zu den ersten Bereichen, in denen Kürzungen zurückgenommen wurden, jener der familienpolitischen Leistungen.

Man würde erwarten, dass Länder mit einer hohen Frauenerwerbsquote niedrige Geburtenraten aufweisen. In Schweden liegt der Fall jedoch völlig anders. Dort geht eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen mit einer hohen Geburtenrate einher. Erst in den letzten Jahren ist ein Rückgang der Geburtenrate zu verzeichnen. Frauen, die arbeitslos sind oder noch studieren, verschieben den Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes.

Die schwedische Familienpolitik hat, nebenbei bemerkt, das erklärte Ziel, die Beteiligung der Väter an der Erziehungs- und Betreuungsarbeit zu vergrössern. Zu diesem Zweck wurde auch 1995 ein nicht übertragbarer Elternschaftsurlaubsmonat geschaffen für beide Elternteile. Bezieht der Vater (theoretisch die Mutter) seinen (ihren) Anteil nicht, verfällt er. Tatsächlich ist die Beteiligung der Väter kontinuierlich gestiegen. Bereits von den Paaren, die 1991 ein Kind bekamen, teilten sich 50% die Zeit, in der Erziehungsgeld gezahlt wird (450 Tage) paritätisch auf. Neuere Untersuchungen zeigen, dass Väter umso mehr Freistellungszeit von der Arbeit für die Kinderbetreuung beanspruchen, je früher sie nach der Geburt sich erstmals haben freistellen lassen (Jahn a.a.O., 223).

Der aktuelle Stand der schwedischen Familienpolitik ist folgender (Jahn a.a.O.): Es wird ein allgemeines Kindergeld in der Höhe von etwa 170 DM für Kinder mindestens bis 16 Jahre bezahlt, ausserdem ein Zuschlag für kinderreiche Familien. Dazu kommt Wohngeld für Haushalte mit Kindern, das teilweise einkommens- und kinderzahlabhängig ist, sowie nach Höhe der Miete differiert. Kinder getrennter Eltern erhalten einen Versorgungszuschuss von etwa 250 DM, der nach Möglichkeit vom unterhaltszahlungspflichtigen Elternteil zurückgefordert wird. Ein Mutterschaftsgeld wird während maximal 50 Tagen an Mütter gezahlt, die einen Arbeitsplatz haben, dessen Anstrengungen ihnen vor und nach der Geburt eines Kindes nicht zugemutet werden können. Ein Elterngeld wird während 450 Tagen gezahlt und beträgt über die ersten 360 Tage 80% des massgeblichen Einkommens. An den letzten 90 Tagen liegt es pauschal bei 13.50 DM (60 SKR) pro Tag. Die 450 Tage Freistellungszeit können frei wählbar von beiden Elternteilen bezogen werden, abgesehen von 30 Tagen, dem sogenannten Mama- oder Papa-Monat. Das Freistellungsgesetz zur Kindererziehung gibt den Eltern das Recht, nach der Geburt ihres Kindes Elternurlaub in den ersten 1½ Jahren des Lebens ihres Kindes zu nehmen. Ein temporäres Elterngeld, das für die Betreuung bei Krankheit eines Kindes bezahlt wird, wird maximal 120 Tage pro Jahr gewährt. Es liegt wie das Elterngeld bei 80% des massgeblichen Einkommens. Das temporäre Elterngeld wird bei Krankheiten der Kinder in einem hohen Ausmass von Vätern in Anspruch genommen. Anspruch auf temporäres Elterngeld hat ausserdem ein Mann, der gerade Vater geworden ist. Er hat einen bezahlten Freistellungsanspruch über 10 Tage, und zwar in der Zeit um die Geburt seines Kindes. Sinn und Zweck dieser Option auf 10 Tage Freistellung ist es, in den Tagen unmittelbar nach der Geburt seines Kindes bei Mutter und Kind zu sein und wo nötig auch die Mutter zu entlasten oder sich um die anderen Kinder in der Familie zu kümmern. Nahezu aller Väter nutzen diese 10-Tages-Option.

An dieser umfassenden Familienpolitik besonders interessant ist die relativ ausgedehnte und sehr flexible Art der Elternschaftsbeurlaubung. Ich formuliere in Anlehnung daran die mögliche Massnahme einer flexiblen, bezahlten Elternschaftsbeurlaubung.

Massnahme 13: flexible, bezahlte Elternschaftsbeurlaubung

Den Eltern wird im Anschluss an die Geburt eines Kindes ein Kontingent von beispielsweise 12 Monaten zu 80% bezahlter Freistellung von Erwerbstätigkeit zur Verfügung gestellt für die Kinderbetreuung. Sie können dieses Kontingent frei unter sich aufteilen und unter bestimmten Rahmenbedingungen auch als teilzeitliche Beurlaubung beziehen, womit sich die Gesamtdauer der Beurlaubung entsprechend verlängert. Die Eltern haben das Recht, nach Bezug dieses Kontingentes die Erwerbstätigkeit im angestammten Umfang am angestammten Arbeitsplatz weiterzuführen oder, wenn dies vom Arbeitgeber her nicht möglich ist, bei ihm eine gleichwertige Stellung einzunehmen.

Bewertung der Massnahme 13

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
++	-	0(+)	+	+	+	++	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme bekämpft nicht direkt die Diskriminierung der Frau. Da sie aber selber geschlechtsneutral gestaltet ist, führt sie jedenfalls diese Diskriminierung nicht weiter. Da zum grossen Teil nicht eine Pauschale, sondern der entgangene Lohn vergütet wird, können allfällige Lohndiskriminierungen der Frauen nicht Grund dafür sein, dass eher sie die Reduktion der Erwerbstätigkeit vornehmen. Es entsteht kein wesentlicher finanzieller Nachteil, wenn der Vater die (Teil-)Beurlaubung in Anspruch nimmt.
Die hohe Flexibilität der Regelung erlaubt Eltern überdies, die optimale Lösung in der konkreten Situation zu finden.
- LK** Die Kinder bleiben in der Objektposition. Sie erscheinen nach der Bezeichnung «Eherversicherung» sogar als eine Art Unfall, als zu versicherndes Risiko hinsichtlich Einkommen und Position in der Erwerbswelt. Die Zahlungen sind als Lohnersatz ausgestaltet, drücken also nicht den gesellschaftlichen Wert der Kinderbetreuung und -erziehung aus, sondern entschädigen den Verlust analog einer Unfall- oder einer Haftpflichtsituation bei einer Körperverletzung.
- LL** Die Leistungserkennung ist ambivalent. Zwar werden Zahlungen für Familienphasen intensiverer Kinderbetreuung ausbezahlt, aber diese orientieren sich am bisherigen Erwerbseinkommen. Leute mit

höherem angestammtem Erwerbseinkommen erhalten für die Übernahme derselben Funktion in Haushalt und Familie gewissermassen mehr Entschädigung als Leute mit kleinerem bisherigem Erwerbseinkommen. Diese Lösung drückt deutlich die Meinung aus, dass die eigentliche Arbeit die Erwerbsarbeit sei.

- LB Die strukturellen Voraussetzungen für die Quantität und Qualität von zwischenmenschlichen Beziehungen werden eher wenig tangiert. Die Möglichkeit, nicht nur einen Unterbruch, sondern auch eine Reduktion der Erwerbsarbeit in Anspruch zu nehmen, vermindert die Isolation der Hausfrauen und Hausmänner.
- LP Die hohe Flexibilität der Regelung ist förderlich für die Entwicklung eigenständiger Biographien und Identitäten. Allerdings ist die Regelung doch relativ erwerbsarbeitsfixiert.
- LA Die Kombinierbarkeit von Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit wird entscheidend verbessert. Dennoch bleibt eine deutliche Präferenz der Erwerbsarbeit bestehen.
- LF Die hohe Flexibilität der Regelung ist der Vielfalt der Familienformen angemessen und fördert selbstbestimmte Gestaltungen dieses Lebensbereiches.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Eine Kombination mit dem «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) ist hier entscheidend, um den problematischen «Versicherungsaspekt» wenigstens einigermaßen zu korrigieren. Die aus dem genannten Grund bei Elternschaftsbeurlaubungen jeglicher Art wichtige Kombination mit Umverteilungsmassnahmen wäre hier sinnvoll mit den drei Massnahmen «Initiativprojekt der Gesellschaft für eine gerechte Arbeitsverteilung (GeGAV)» (siehe unter 5.5.3.2 ab Seite 442), «Frauenförderung im Erwerbsebereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447) und «von der Femalie zur Manilie» (siehe unter 5.5.3.7.1 ab Seite 455) zu realisieren. Damit die Flexibilität dieser Art von Elternschaftsbeurlaubung auch tatsächlich zum Tragen kommen kann, ist eine Kombination mit den beiden Massnahmen zur Verbreitung und Absicherung von Teilzeitanstellungen (siehe unter 5.11.1 ab Seite 508 und unter 5.11.2 ab Seite 513) grundlegend.

5.4.2 Mutterschaftsversicherung der Schweiz

In der Schweiz fehlt bis heute jeglicher Mutterschaftsurlaub! Das Arbeitsgesetz verbietet lediglich die Beschäftigung von Wöchnerinnen während acht Wochen nach ihrer Niederkunft. Während dieser acht Wochen besteht die obligationenrechtliche Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers wie bei Krankheit, also im ersten Dienstjahr für wenigstens drei Wochen, dann für eine angemessene, längere Zeit. Die Ansprüche bei Mutterschaft werden zudem nicht kumulativ zu denjenigen bei sonstiger Verhinderung an der Arbeitsleistung gewährt. Hat die Frau im selben Jahr bereits wegen Krankheit der Arbeit fernbleiben müssen, so reduziert sich ihr Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Mutterschaft entsprechend (Bundesrat o.J., 2-3). *Es gibt also in der Schweiz nur so etwas wie eine gesetzliche Festlegung einer Arbeitsunfähigkeit jeder Frau nach einer Geburt.*

Allerdings ist es so, dass gewisse Gesamtarbeitsverträge und die meisten Bestimmungen für den öffentlichen Dienst günstigere Regelungen vorsehen. So beträgt der Mutterschaftsurlaub in der Bundesverwaltung vier Monate und in den Verwaltungen von immerhin 14 Kantonen 16 Wochen. (a.a.O., 3)

In der Schweiz fehlt bisher ein gesetzlicher Mutterschaftsurlaub, obwohl der Familienschutzartikel 34 ^{quinquies} Absatz 4 der Bundesverfassung der Schweiz seit fünf Jahrzehnten (!) Folgendes vorsieht (a.a.O., S. 1):

- Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung durch den Gesetzgeber;
- Möglichkeit, diese allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch zu erklären
- Befugnis, auch Personen, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistungen kommen können, zur Zahlung von Beiträgen zu verpflichten;
- Kompetenz zur Gewährung von Bundesbeiträgen, deren Höhe von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig gemacht werden kann.

In dieser Sache hat nun der Bundesrat, angeführt von Bundesrätin Dreifuss, Mitte der 90er-Jahre einen Vorentwurf eines Mutterschaftsversicherungsgesetzes verfasst und in Vernehmlassung gegeben. Der Vorentwurf sah einen 16-wöchigen Urlaub der Mutter mit ungeminderter und sozialversicherungspflichtiger Lohnersatzzahlung seitens der Mutterschaftsversicherung vor. Mindestens 12 Wochen müssen nach der Geburt bezogen werden. Die Leistungen sollten finanziert werden durch Beiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen.

Im «Erläuternden Bericht» des Bundesrates wurde auf zwei weitergehende Optionen hingewiesen (a.a.O., S. 9–10): a) Leistungen auch für nichterwerbstätige Frauen und b) längerdauernde finanzielle Leistungen an Eltern nach Bedarf.

a) Am ehesten wird in Betracht gezogen, nichterwerbstätigen Müttern während 16 Wochen nach einer Geburt bei nachgewiesenem Bedarf kantonale Unterstützungen zu zahlen, zu denen Bundesbeiträge gewährt würden.

b) Eine Einführung eines Elternurlaubs für Mütter oder Väter wird zur Diskussion gestellt. Er könnte bezahlt oder unbezahlt sein oder eine Kombination dieser beiden Varianten darstellen. Möglich wäre auch hier, Zahlungen vom Bedarf abhängig zu machen, vergleichbar mit den oben dargestellten kantonalzürcherischen Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen. Acht weitere Kantone kennen bereits vergleichbare Zahlungen an Eltern. Es wäre denkbar, ein Rahmengesetz des Bundes zu erlassen, wonach er an die entsprechenden Leistungen der Kantone Beiträge ausrichtet.

Die Vernehmlassung kam zu folgenden Ergebnissen (a.a.O., S. 2-17):

Nur Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind prinzipiell gegen ein solches Mutterschaftsversicherungsgesetz - dafür sind dann aber auch alle drei zur Vernehmlassung eingeladenen Spitzenverbände der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geschlossen dagegen,

«Die allermeisten sowohl grundsätzlich befürwortenden wie auch ablehnenden Stellungnahmen bemängeln, dass der Geltungsbereich der Versicherung auf erwerbstätige Mütter beschränkt wird. Es wird die Gleichbehandlung aller Mütter gefordert und es gibt nur sehr wenige Stellungnahmen, welche den Ausschluss der nichterwerbstätigen Mütter nicht zumindest bedauern.»

Zur Option eines Elternurlaubes äussert sich nur eine Minderheit. Die Stellungnahmen sind dann aber überwiegend positiv.

Der Kanton Jura und die Organisation «Pro Familia» und einige weitere VernehmlassungspartnerInnen schlagen einen Vaterschaftsurlaub von 14 Tagen (oder mehr) vor. (M. E. ist es unverständlich, wieso nicht überhaupt für die gesamte Mutterschaftsversicherung eine Wahlfreiheit der Eltern vorgesehen wurde in der Frage, wer die Mutterschaftsversicherung bezieht, also Urlaub nimmt und in dieser Zeit das Kind betreut.)

Am 7. Oktober 1998 wurde die überarbeitete Fassung der Mutterschaftsversicherung vom Nationalrat wie vorher vom Ständerat angenommen. In dieser Fassung sind 14 Wochen Urlaub für Mütter vorgesehen, während denen 80% des Lohnes bezahlt werden. Unabhängig von diesem Erwerbsersatz erhalten alle Mütter eine sogenannte Grundleistung anlässlich der Geburt. Diese beträgt 3920 Franken bis zu einem Jahreseinkommen von 35 820 Franken und nimmt bei höheren Einkommen kontinuierlich ab. Ab einem Einkommen von 71 640 Franken entfällt die Grundleistung.

Es war eine Finanzierung vorerst aus den Überschüssen der Erwerbsersatzordnung für Wehrmänner vorgesehen. Wenn diese Überschüsse aufgebraucht sind (ca. im Jahr 2004), sollten höhere Lohnabzüge für die Erwerbsersatzordnung oder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorgenommen werden.

Ich möchte meinerseits zwei fundamentale Probleme des Entwurfes darstellen, die bereits in der Bezeichnung als «Mutterschaftsversicherung» angelegt sind, darlegen.

1. Der Schweizerische Gewerbeverband hält in seiner Stellungnahme zu Recht fest, dass Mutterschaft kein Risiko ist (a.a.O., 8). Der Einwand mag hier ein politisch-strategischer Vorwand sein und mancherorts als Spitzfindigkeit betrachtet werden. Dies ändert nichts daran, dass er sachlich zutrifft. Tatsächlich handelt es sich um einen fundamentalen Konzeptfehler, die eklatante Problematik materieller Benachteiligung von Hausfrauen-Müttern (und potenziell eben auch Hausmänner-Vätern) unter dem Aspekt eines versicherbaren Risikos angehen zu wollen. Die meisten Kinder sind Wunsch Kinder. Wie soll ein In-Erfüllung-Gehen von Wünschen als Risiko versichert werden? Wenn die Geburt eines Kindes ein versichertes Risiko darstellt, so ist jede gewünschte Schwangerschaft ein Versicherungsbetrug.

Die Versicherungsperspektive verdeckt gerade die Leistung der Haus- und Familienarbeit und die gesellschaftliche Bedeutung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Konsequenterweise zeigt sich dies darin, dass auch in den Stellungnahmen auf diese Tatsache, auf die gesellschaftliche Bedeutung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit so gut wie nicht Bezug genommen wurde.

Damit hat sich der Bundesrat das eigentliche Argument für die Einführung eines solchen Gesetzes im Interesse der Mütter (und Väter) - und eben der Gesellschaft als ganzer - genommen. Wenn denn im Sinne einer Versicherung argumentiert werden sollte, könnte das allerhöchstens mit Hinweis auf Arbeitsunfähigkeit getan werden, und dies leisteten die bisherigen Gesetze ja bereits weit über das sachlich Haltbare hinaus: Eine Mutter ist keinesfalls prinzipiell

acht Wochen lang nach der Geburt arbeitsunfähig, sie hat nur anderweitig mehr als genug zu tun, speziell, wenn die Beteiligung der Väter an der neu anfallenden Arbeit so gering ist, wie das die vorliegenden Statistiken ausweisen (vgl. oben unter 3.8.2 ab Seite 129).

Mit dem Versicherungskonzept lässt sich also nicht operieren. Worum es in der Sache geht, und was im nun beschlossenen Mutterschaftsversicherungsgesetz (gegen das allerdings das Referendum eingereicht werden soll) realisiert ist, ist ein Erwerbsarbeitsreduktionsrecht für die Mutter (leider nicht für den Vater) und ein Transfer zugunsten der Mütter. Die Bezeichnung als «Versicherung» ist irreführend.

2. Dieser erste Einwand war schon gegenüber der schwedischen Variante zu machen. Doch wird jene immerhin richtigerweise «*Elternschaftsversicherung*» genannt. Eine *Mutterschaftsversicherung* jedoch ist ein Biologismus. Die Mutterschaftsversicherung sitzt dem Mütterlichkeitsmythos (siehe oben) auf, als hätte es eine Genderforschung nie gegeben und als sollte die herkömmliche Rollenteilung zementiert werden. Gewiss: Gegenwärtig würden wenig Elternpaare von einer Möglichkeit der Beurlaubung des Vaters statt der Mutter Gebrauch machen. Aber soll das wirklich so bleiben? Binkert (1998) hat in seiner Untersuchung festgehalten, dass der tendenzielle, aber strukturelle Ausschluss der Väter aus den ersten Tagen und Wochen einer Vaterschaft stärker zu den Gründen der herkömmlichen Rollenteilung zu rechnen ist, als oft angenommen wird. Dementsprechend ist eine solche Regelung als gleichstellungshemmend einzuschätzen. Juristisch ausserordentlich gravierend scheint mir, dass eine solche Mutterschaftsversicherung dem Verfassungsartikel der Gleichstellung von Frau und Mann - ausdrücklich auch in der Familie - eindeutig widerspricht. Wir können dieses Recht auf Gleichstellung in diesem Fall von der Frau oder vom Mann aus formulieren: Die Frau hat das Recht darauf, nicht stärker im beruflichen Engagement behindert zu werden als der Mann. D.h. sie hat ein Recht auf die Möglichkeit, dass der Mann den Mutterschaftsurlaub nach Obligationenrecht gemäss Vorentwurf zum Mutterschaftsversicherungsgesetz und die Entschädigung nach Bundesverfassung gemäss Vorentwurf zum Mutterschaftsversicherungsgesetz beziehen kann. Vom Mann aus formuliert wäre es das Recht, dieselben rechtlichen Bedingungen zur Ausübung aktiver Vaterschaft zu haben wie die Frau zur Ausübung aktiver Mutterschaft. In Österreich werden eindeutig positive Erfahrungen gemacht mit der Karenzierung von Vätern (Deutsch-Stix/Janik 1993, 120-125).

Diese beiden Einwände sind keinesfalls Gründe gegen die Einführung dieser Mutterschaftsversicherung in der Schweiz. Denn gegenüber dem jetzigen Zustand in der Schweiz stellt sie einen bescheidenen, aber spürbaren Fortschritt dar. Die beiden Einwände zeigen lediglich an, dass sachlich gesehen Ziele anvisiert werden müssen, welche über diese Mutterschaftsversicherung hinausführen.

Auffälligerweise wurde nun gegen diese bescheidene Variante einer Mutterschaftsversicherung erfolgreich das Referendum ergriffen und durch eine finanzstarke Kampagne ihre Ablehnung durch die abstimmende Bevölkerung erreicht. Die Argumente waren sachlich beinahe belanglos. Etwa wurde die Grundleistung als Übernahme von Fürsorgefunktionen bezeichnet. Faktisch ging es bei der Grundleistung jedoch wie oben dargelegt um den Einbezug der nichterwerbstätigen Mütter.

Ähnlich hatte die nahe und weniger nahe Anhängerschaft von Christoph Blocher auch kurz vorher die kantonal zürcherische Unterstützung des Frauenzentrums gebodigt: Ein peripheres Element (hier Beratung für lesbische Frauen) wurde ins Zentrum gestellt und mit einer aufwendigen Werbung wurde termingerecht auf die Abstimmung eine bestimmte Stimmung provoziert.

Die Übermacht von geschickt eingesetzten, grossen Geldmengen gegenüber sorgfältig vorbereiteten Vorlagen und gegenüber den sachlichen Argumenten ist eine Achillesferse der Demokratie, die in der Schweiz in den letzten Jahren von immer derselben Ecke aus auf immer bedrohlichere Art ausgenutzt wird. Es ist zu hoffen, dass dies für breitere Bevölkerungsschichten zunehmend durchschaubar wird. Denkbar ist, dass in einem nächsten Anlauf eine nochmals etwas verbesserte, noch etwas weiterführende Elternschaftsbeurlaubung realisiert werden kann.

Massnahme 14: Die Mutterschaftsversicherung der Schweiz

Es wird ein zu 80% bezahlter Urlaub von 14 Wochen Dauer für erwerbstätige Mütter eingerichtet. Zudem wird ein einmalige, einkommensabhängige Grundleistung von maximal 3920 Franken anlässlich jeder Geburt ausbezahlt.

Bewertung der Massnahme 14

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
-	0	+	0	0	+	+	0(+)

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Die geschlechterstereotype Konzeption widerspricht der Gleichstellung. Mutterschaft wird als mit der Erwerbstätigkeit schwerlich vereinbar eingeschätzt, die ungebrochene Berufsbiographie der Väter wird hingenommen.
- LK Kinder werden als zu versicherndes Risiko dargestellt und damit stigmatisiert. Zugleich werden jedoch die Bedingungen für ihre Betreuung etwas verbessert.
- LL Die Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit, hier speziell der Erziehungs- und Betreuungsarbeit wird nur wenig vorangebracht. Am meisten Anerkennung wird durch das Prinzip der Grundleistung ausgedrückt.
- LB An den strukturellen Gegebenheiten hinsichtlich der Quantität und Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen wird wenig geändert.
- LP Die Regelung ist unflexibel. Eigenständige Biographiebildungen und Entwicklungen diversifizierter Persönlichkeiten werden nicht angeregt.
- LA Eigentliche Kombinationen von Haus- und Familienarbeit mit Berufs-/Erwerbsarbeit werden kaum erleichtert. Immerhin ist eine kurze Unterbrechung und eine (allenfalls teilzeitliche) Weiterführung der Erwerbsarbeit für Mütter (nicht für Väter) etwas leichter möglich als bisher.
- LF Die Regelung kommt beispielsweise der Ein-Eltern-Familie etwas mehr entgegen als die bisherige. Umgekehrt schreibt sie Hausfrau-Berufsmann-Rollenteilungen mit all den oben dargelegten Nachteilen fest.

Wichtiger Hinweis:

Zu diesem vergleichsweise schlechten Abschneiden der Mutterschaftsversicherung der Schweiz bei einer Beurteilung anhand der sieben Leitlinien dieser HausArbeitsEthik ist ein Erklärung notwendig. *Tatsächlich wäre diese Mutterschaftsversicherung ein beachtlicher Fortschritt für die familienpolitischen Verhältnisse in der Schweiz.* Eine Beurteilung des vorherigen Zustandes ohne Mutterschaftsversicherung wäre deutlich schlechter ausgefallen. Nur bleibt die schweizerische Regelung der Mutterschaftsversicherung im internationalen Vergleich und relativ zu den Zielsetzungen, welche die Leitlinien dieser HausArbeitsEthik formulieren, weiterhin deutlich zurück.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Die Mutterschaftsversicherung der Schweiz als eine minimalistische Variante von Elternschaftsbeurlaubung sollte dringend mit einem umfangreicheren Transfer, idealerweise vom Typ des Erziehungsgehaltes (siehe unter 5.3.3 ab Seite 395) kombiniert werden. Wie gesagt sind Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit wichtig. Hier empfehlen sich «Frauenförderung im Erwerbsbereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447) und der «Arbeitsmixbonus für Personen, welche Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit kombinieren» (siehe unter 5.5.3.5 ab Seite 449). Wünschbar wäre eine Kombination auch mit «Forschung, Beratung, Bildung: ein Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452). Diese sehr unflexible Variante der Elternschaftsbeurlaubung bedarf ausserdem dringend Massnahmen, welche einen «Wiedereinstieg» realistisch machen: hauptsächlich «Berufskontakt in der «Familienphase» (siehe unter 5.11.5 ab Seite 518) und «Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit» (siehe unter 5.11.6 ab Seite 520), ausserdem, da ein vollzeitlicher Wiedereinstieg nach dem äusserst kurzen Urlaub wenig realistisch ist, «Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes» (siehe unter 5.11.1 ab Seite 508) und «Gesetzlich geregelte Beurlaubungs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Personen mit Kindererziehungs- und Betreuungsaufgaben» (siehe unter 5.11.2 ab Seite 513) sowie natürlich eine Förderung des Angebotes familienexterner Kinderbetreuung (5.8.1 und 5.11.3).

5.4.3 Weitere Varianten von Elternschaftsbeurlaubungen

Richter und Stackeibeck (1993, 135-138) zählen fünf weitere, zwischen 1979 und 1990 publizierte, Varianten, Elternschaftsbeurlaubungen zu regeln, auf:

- Elisabeth Dessai forderte aus primär bevölkerungspolitischen Gründen ein «Elternschutzgesetz» mit einem Beschäftigungsverbot für die Mutter von 6 Monaten nach der Geburt und verlangte ebenso ein Beschäftigungsverbot für den Vater für die nächsten 6 Monate sowie darüber hinaus ein Recht auf einen jeweils einjährigen bezahlten Elternurlaub für die Mutter und den Vater.
- Ingrid Kurz-Scherf erwägt im Rahmen eines «phantastischen Tarifvertragsentwurfs» Arbeitszeitverkürzungen für Eltern und speziell Alleinerziehende mit einer Erstattung des Verdienstausfalles zu 75%.
- Hoff schlug einen Geburtsurlaub für Väter vor.
- In einem Gutachten für Die Grünen haben Geissler und Pfau den Vorschlag «Geschützte Teilzeitarbeit» detailliert ausgearbeitet. Es enthält ein Recht auf Erwerbsarbeitszeitverkürzung (Freistellung oder Teilzeitarbeit) innerhalb eines weiterbestehenden Arbeitsverhältnisses sowie einen teilweisen Ausgleich des entfallenden Erwerbseinkommens in Abhängigkeit vom Alter des Kindes.

Anschliessend machen Richter und Stackeibeck (a.a.O.) selber einen interessanten Vorschlag: Kernstück ist ein «Freistellungskonto» von 36 Monaten, d.h. dass für jedes Kind 36 Monate gewährt werden, die für Freistellung oder Erwerbsarbeitszeitreduktion eingesetzt werden können. Speziell ist, dass in Zwei-Eltern-Familien je die Hälfte unübertragbar an die einzelnen Elternteile gebunden sind. Konkret bedeutet das, dass, wenn der Vater keine Erwerbsarbeitsunterbrechung eingehen möchte, die Hälfte der Freistellung ersatzlos verloren geht. Der Erwerbsausfall wird zu 90% ausgeglichen. Verschiedene flankierende Massnahmen (weiterführender Anspruch auf Teilzeiterwerbsarbeit für Eltern, Freistellung bei Krankheit von Kindern, öffentliche und private Einrichtungen zur Kinderbetreuung u.a.) werden mit vorgeschlagen.

Nur teilweise mit diesem Vorschlag vergleichbar ist der Gesetzentwurf der Abgeordneten Beck-Oberdorf, Hillerich, Hüser, Nickels, Vollmer und der Fraktion die Grünen/Bündnis 90 (1990) unter dem Titel «Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung und Reduzierung von Erwerbsarbeitszeit für Erziehende - Zeit und Geld für Kinder (Elternfreistellungsgesetz - EFG)». Hier wurde das im Total gleiche Freistellungskonto für Zwei-Eltern-Familien nicht zwingend auf beide Elternteile gleich verteilt und statt einem Erwerbsausfallersatz, welcher sich am Erwerbseinkommen orientiert, wird ein pauschaler Betrag von 1300 DM pro Monat festgesetzt, der dann allerdings auch an selbstständig Erwerbende und an nicht Erwerbstätige ausbezahlt wird.

Schliesslich ist festzuhalten, dass auch eine allgemeine Erwerbsarbeitszeitverkürzung sowie ein Grundeinkommen, wenn Kinder darin berücksichtigt sind, in teilweise ähnlicher Art wie ein Mutterschaftsschutz, eine Elternversicherung, ein Erziehungsurlaub oder ähnliche Massnahmen wirken (a.a.O. S. 56—58, vgl. auch unter unter 5.12.2 ab Seite 533).

5.4.4 Die Varianten von Elternschaftsbeurlaubungen im Vergleich

Mutterschaftsschutz, Elternversicherung, Erziehungsurlaub - oder wie auch immer entsprechende Regelungen genannt werden — setzen sich, wie eingangs gesagt, zusammen a) aus einer Erwerbsarbeitsplatzgarantie (d.h. einem Recht, die Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Dauer ganz oder teilweise einzustellen und danach wieder zum angestammten Beschäftigungsgrad zurückzukehren) und b) aus (monatlichen) Zahlungen, die den Erwerbsausfall ausgleichen.

a) Die Erwerbsarbeitsplatzgarantien unterscheiden sich nicht nur im Gesamtumfang der ermöglichten Unterbrechung der Erwerbsarbeit, sondern auch in der Flexibilität der Regelung. Absolut starr ist die Regelung des schweizerischen Mutterschaftsversicherungsgesetzes, flexibler die Regelung Deutschlands (nur völlige Unterbrechung, aber möglich für Mutter oder Vater sowie ein einmaliger Wechsel möglich), sehr beweglich ist die Regelung Schwedens. Dabei ist nicht von vornherein gesagt, dass eine flexiblere Regelung mehr Entgegenkommen von Arbeitgeberseite einfordert. Eine teilweise und evtl. auch abgestufte Reduktion des Beschäftigungsgrades kann durchaus auch in deren Interesse liegen.

b) Die Zahlungen unterscheiden sich nicht nur in ihrer Höhe und Dauer, sondern auch im Bemessungsprinzip. Sie können auf einer fixen Höhe liegen (Erziehungsgehalt nach Leipert), sie können sich am ungedeckten Bedarf orientieren, also grob gesagt negativ mit dem Einkommen korrelieren (Kleinkinder-Betreuungsbeiträge

des Kantons Zürich), oder sie können ganz oder teilweise als Erwerbsersatz ausgebildet werden, d.h. positiv mit dem Einkommen korrelieren (Elternschaftsversicherung Schwedens).

Die zahlreichen Varianten von Elternschaftsurlaub können in ihrer Fülle zunächst verwirren. Aufgelöst in die Aspekte 1. Dauer und Art der Wiedereinstiegsgarantie sowie 2. Umfang und Bemessungsart der (monatlichen) finanziellen Leistungen lassen sich die verschiedenen möglichen Varianten sehr gut ordnen, und mit diesen Faktoren lässt sich ein massgeschneidertes Massnahmenpaar bilden. Dieses sollte dann aber weder «Urlaub» noch «Versicherung» und schon gar nicht «*Mutterschaftsversicherung*» genannt werden. Angemessene Bezeichnungen sollten ungefähr «Elternschaftsgehalt und Erwerbswiederaufnahmesicherung» zur Aussage bringen, wenn möglich in kürzerer Form.

Welche Varianten sind besonders wünschbar?

1. Eine *Erwerbsarbeitsplatzgarantie* rechtfertigt sich aus der gesellschaftlichen Notwendigkeit familialer Kindererziehung und -betreuung und ihrer stark eingeschränkten Vereinbarkeit mit (vollzeitlicher) Erwerbsarbeit. Dementsprechend ist eine Dauer dieser Wiedereinstiegsgarantie wünschenswert, welche diejenige Zeit abdeckt, während der die Vereinbarkeit besonders schwierig ist, d.h. zumindest über zwei Jahre hinaus. Eine grössere Dauer wäre an sich sehr wichtig und gerechtfertigt, aber angesichts der Realitäten der Erwerbswelt kaum sinnvoll realisierbar. Beim heutigen Tempo der Entwicklungen in der Erwerbswelt kann sich in Zeiträumen von drei bis zu den an sich wünschbaren sieben Jahren so viel verändert haben, dass eine Wiedereinstiegsgarantie unhaltbar wird. Das Problem des Wiedereinstieges in die Erwerbswelt in diesen Dimensionen muss mit anderen Massnahmen angegangen werden (siehe unten «Modell 10: Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbs-/Berufsarbeit» ab Seite 505).

Wichtig und sehr wohl realisierbar ist eine möglichst flexible Ausgestaltung der Regelung. Absolute Minimalbedingung sind Flexibilitäten, welche einen Bezug von Erwerbsarbeitsreduktionen durch beide Elternteile, auch im Wechsel, erlauben. Weiter ist die Möglichkeit der teilweisen Beurlaubung ausserordentlich wichtig. (Es geschieht damit auch eine generelle Förderung von Teilzeitarbeit, was aus zahlreichen Gründen von grosser Bedeutung ist, vgl. unten unter 5.11.1 ab Seite 508.)

2. Prinzipiell zu wünschen sind *Zahlungen*, die einen beachtlichen Teil - z.B. 30% der sinnvollen direkten Kinderkosten nach Spycher, Bauer und Baumann (o.J.) decken. Da dies politisch schwerlich realisierbar erscheint, kommen auch kleinere Sätze in Frage. Aus der Formulierung der Regelung sollte hervorgehen, dass es sich um eine teilweise Entschädigung handelt. Solch niedrige Sätzen würden sonst die Haus- und Familienarbeit abwerten. Wünschbar und angemessen erscheint eine Auszahlung während zwölf bis 16 Jahren. Essenziell sind Zahlungen in den Jahren vor Eintritt in den Kindergarten, wo nicht nur wesentliche zusätzliche Kosten und zeitliche Aufwendungen anfallen, sondern eine Kombination von Kinderbetreuung mit Erwerbstätigkeit besonders kräfteaubend, wenn nicht überhaupt unmöglich ist.

Für eine positive Korrelierung der Zahlungen mit dem Erwerbseinkommen in Kombination mit einer Beurlaubung (Typ Elternversicherung Schwedens) spricht, dass sonst Erwerbsunterbrechungen durch die Mütter Vorschub geleistet wird, da Frauen durchschnittlich über das geringere Erwerbseinkommen verfügen: Wenn die Zahlungen im Extremfall das ganze entgehende Einkommen ausgleichen, so kommt einer Zwei-Eltern-Familie ein Bezug der Elternschaftsbeurlaubung durch den Vater nicht teurer als ein Bezug durch die Mutter (welche in der überwiegenden Anzahl von Fällen deutlich weniger verdient). Wenn die Zahlungen nicht vom entgangenen Einkommen abhängig gemacht werden, sondern beispielsweise fix sind, so kann einer solchen Familie ein Bezug durch den Vater statt durch die Mutter sehr teuer zu stehen kommen. Nur wenn sich die Zahlung nach dem entgangenen Erwerbseinkommen richten, sprechen keine finanziellen Gründe gegen eine Inanspruchnahme einer Beurlaubung durch den Vater.

Für eine negative Korrelierung der Zahlungen mit dem Erwerbseinkommen sprechen die verschiedenen Gründe, welche allgemein für eine soziale Umverteilung des Einkommens gelten, sowie insbesondere auch derjenige der Chancengleichheit für die Kinder.

Ich möchte jedoch vorschlagen, die Konzeption der Zahlungen eines Elternschaftsurlaubes selber (!) weder zu stark mit der Nicht-Diskriminierung der Frauen noch zu stark mit der sozialen Einkommensumverteilung zu koppeln, sondern diese beiden wichtigen Zielsetzungen separat zu regeln. Namentlich sollte Gleichstellung im Erwerbsleben, insbesondere Lohngleichheit mit griffigen Massnahmen separat durchgesetzt werden (siehe unten unter 5.5.3.4 ab Seite 447) prinzipiell ebenso zumindest eine menschenwürdige allgemeine Existenzsicherung (siehe unten unter 5.12.2 ab Seite 533). Aber diese beiden Zielsetzungen sollten nicht zusammen mit den Zahlungen eines Elternschaftsurlaubes realisiert werden. Dies aus verschiedenen, eindeutigen Gründen. Erstens ganz simpel deshalb, weil Gleichstellung in der Erwerbswelt ebenso wie Armut zwar gerade, aber bei weitem nicht nur Familien betrifft. Massnahmen in diesen beiden Feldern dürfen sich selbstverständlich nicht allein auf Eltern beziehen. Zweitens, und das ist hier in dieser HausArbeitsEthik noch gewichtiger, geht in solchen Einheitstopf-Massnahmen regelmässig das Argument der Anerkennung der Haus- und Familienarbeit unter. In einer Kombination mit Frauenförderung in der Erwerbswelt - Elternschaftsurlaub, damit die Frauen mehr berufliche Chancen haben - wird wiederum die Erwerbswelt ins Zentrum gestellt, Haus- und Familienarbeit zum Hemmschuh degradiert und die elementare Bedeutung

dieser Arbeit für eine Gesellschaft und die entsprechende (Be-) Achtung, welche ihr demensprechend zusteht, unterschlagen. In einer Kombination mit Armutsbekämpfung wird Haus- und Familienarbeit ähnlich, nur gerade umgekehrt abgewertet: Kinder sind Armutsrisiko, und so bedürfen Familien der Karitativität - ebenfalls unter Absehung von jeglicher Anerkennung ihrer gesellschaftsrelevanten Aufgaben.

Wenn die Zahlungen im Zusammenhang mit der Aufgabe familialer Kindererziehung und -betreuung zur Debatte stehen, ist folglich einem fixen Betrag den Vorzug zu geben, allerdings nicht ohne entsprechende Massnahmen zur Förderung von Frauen in der Erwerbswelt und zur Armutsbekämpfung, die aber aus den genannten Gründen *separat* realisiert werden müssen. Besonders sachgerecht ist das im Ehrenfest-Plan der Fall, wo entsprechend der Aufgabe familialer Kindererziehung und -betreuung auch das Kind im Zentrum steht.

Die besprochenen Varianten (sie sind als Typen zu verstehen, repräsentieren also auch vergleichbare Regelungen beispielsweise aus anderen Ländern) sind somit in folgende Rangliste zu bringen, wobei weniger das Volumen der Zahlungen bzw. der Beurlaubungen als vielmehr ihre Ausgestaltung bewertet wird:

Tabelle 14: Vergleich der Typen von Elternschaftsbeurlaubungen

Rang	Zahlungsart	Wiedereinstiegsgarantie
1	Ehrenfest-Plan	Elternversicherung Schwedens
2	Erziehungsgehalt 2000	Erziehungsurlaub Deutschlands
3	Sozialer Kinderkostenausgleich	—
4	Elternversicherung Schwedens	Mutterschaftsversicherung CH

5.4.5 Vorschläge für schweizerische Verhältnisse

Die Einführung einer Mutterschaftsversicherung in der Schweiz ist für hiesige Verhältnisse ein beachtlicher Schritt und hat vor allem von Bundesrätin Dreifuss eindruckliche Anstrengungen gefordert.

Das ändert nichts daran, dass die Mutterschaftsversicherung der Schweiz wie oben dargestellt im internationalen Vergleich und gemessen an den Zielen, welche die Leitlinien dieser HausArbeitsEthik setzen, sehr zurückbleibt. Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf. Daher werden hier zwei weiterführende Vorschläge speziell mit Blick auf die schweizerischen Verhältnisse formuliert.

5451 Bildung eines Konsensgremiums für die Einführung einer Elternschaftsbeurlaubung

Die prinzipielle Ablehnung der Mutterschaftsversicherung durch die Arbeitgeberverbände liess Möglichkeiten konstruktiver Verhandlungen von Anfang an scheitern. Diese Ablehnung scheint jedoch mehr Ausdruck verhärteter politischer Fronten oder von Inflexibilität des Denkens zu sein, denn sachlich gesehen spricht auch aus Arbeitgeberperspektive keinesfalls alles gegen eine Mutterschaftsversicherung. *Beispielsweise ist es so, dass eine Mutterschaftsversicherung, wie sie dem Volk vorgelegt wurde, zumindest in der ersten Phase der Finanzierung aus der Erwerbsersatzordnung die Arbeitgeber finanziell nur entlastet hätte!* Denn für diese fällt nun die Lohnfortzahlungspflicht (welche bisher bei Niederkunft analog einem Krankheitsfall bestand) weg.

Da also durchaus Aussichten auf Synergien und Kompromissbereitschaften bestehen, wäre es wünschenswert, in nächster Zeit neue Verhandlungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen und den Familienorganisationen (und allenfalls weiteren Parteien) aufzunehmen. Sachlich gesehen sind die Interesselagen nicht so gegensätzlich, dass nicht wesentlich bessere Regelungen gefunden werden könnten. In diesen Verhandlungen sollte namentlich die prinzipielle Frage, wie hoch das Transfervolumen zugunsten von Erziehungs- und Betreuungsarbeit leistenden Personen sein solle, Aufnahme finden.

Massnahme 15: Bildung eines Konsensgremiums für die Einführung einer

Elternschaftsbeurlaubung

Es wird ein paritätisches Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einerseits sowie der Gleichstellungsfachstellen und Familienorganisationen andererseits geschaffen mit dem Ziel, auf dem Verhandlungsweg den Transfer sowie die Wiedereinstellungsgarantie für Eltern kleiner Kinder weiterzuentwickeln.

Zunächst dürfte die Herstellung eines Grundkonsenses über die prinzipielle Bedeutung einer Elternschaftsbeurlaubung wichtig sein. Davon ausgehend können dann Varianten von konkreten Ausgestaltungen entworfen und verglichen und akzeptable Kompromisse gefunden werden. Der bestehende Transfer in Form von Kinderzulagen, Steuerabzügen, kantonalen Beiträgen an Eltern usw. ist dabei zu berücksichtigen und kann um- und eingebaut werden. Vertreterinnen und Vertreter entsprechender Stellen sind gegebenenfalls in das Gremium einzubeziehen.

Kurzbewertung

Die Eigenheit dieser Massnahme ist ihre Diskursorientiertheit. Neben den Wirkungen, die sie im Fall des Gelingens solcher Verhandlungen hat (sie sind ähnlich den anderen Transfer- und Wiedereinstellungsgarantiemassnahmen zu bewerten), hat diese Massnahme den Effekt einer Thematisierung der Leistung der Haus- und Familienarbeit in gesellschaftlicher Perspektive. Dieser Diskurs hat einen eigenen Wert und kann wesentlich zur Verminderung der Abwertung beitragen.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Wesentlich sind hier Massnahmen, welche die Verhandlungsposition der Vertretung der Familienseite stärken, namentlich «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372), «Bildung einer starken Lobby» (siehe unter 5.2.2 ab Seite 375) und «Tag der Haus- und Familienarbeit am Muttertag» (siehe unter 5.2.5 ab Seite 384) sowie Forschungsanstrengungen (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542), welche die argumentative Gesprächsbasis und den Handlungshorizont erweitern.

Um den enormen, prinzipiell bestehenden, aber bisher ungenutzten Verhandlungsspielraum zu illustrieren, skizziere ich nun einen eigenen Vorschlag, welcher die Zielsetzungen der sieben Leitlinien dieser HausArbeitsEthik im Rahmen der politischen Realitäten der Schweiz weitgehend erreicht und praktisch ohne Kosten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu realisieren ist.

5452 Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse

Die Grundidee dieses Vorschlages besteht darin, dass die während einer Elternschaftsbeurlaubung frei werdende Erwerbsarbeit von erwerbsarbeitslosen Personen übernommen wird. Dies verbessert ihre Position im Erwerbsarbeitsmarkt und entlastet allenfalls auch die Arbeitslosenkasse. Zugleich wird eine längere Elternschaftsbeurlaubung ermöglicht.

Dafür wird nun eine Vermittlungsstelle aufgebaut. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche bereit sind, einer Mitarbeiterin und/oder einem Mitarbeiter zum Zwecke der Übernahme von Erziehungs- und Betreuungspflichten teil- oder vollzeitliche Arbeitszeitreduktion über einen bestimmten Zeitraum zu gewähren, können sich an diese Vermittlungsstelle wenden. Hier sind erwerbsarbeitslose Personen registriert, welche bereit sind, einen solchen befristeten und allenfalls teilzeitlichen Arbeitseinsatz zu leisten.

Es sind beispielsweise folgende Regelungen denkbar:

Es können erwerbsarbeitslose Personen eingesetzt werden, die von der Arbeitslosenkasse Gelder beziehen oder auch Personen, die nach Ablauf der entsprechenden Fristen jetzt von der Fürsorge unterstützt werden. Wesentlich ist nur, dass die eingesetzten Personen auch in dem Fall, wo sie keinen solchen Einsatz für eine Elternschaftsbeurlaubung leisten würden, finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Geldern gehabt hätten.

Angestellte Männer oder Frauen, welche ihre Erwerbsarbeit unterbrechen oder zeitlich limitiert reduzieren wollen, können sich bei der Vermittlungsstelle beraten lassen. Die Beurlaubung beruht aber letztlich auf der einvernehmlichen Aushandlung einer Variante. Weder Arbeitgeber noch Angestellte können zur Realisation einer Eltern-

Schaftsbeurlaubung über das von der Mutterschaftsversicherung vorgegebene Minimum hinaus verpflichtet werden. Die Vermittlungsstelle stellt Unterlagen zur Verfügung und bietet an, die Aushandlung und Realisation eines jeweils massgeschneiderten Urlaubs im Sinne einer punktuellen Unternehmensberatung zu unterstützen und im Falle, dass während der Ausführung Schwierigkeiten auftreten würden, sich an der Lösungssuche zu beteiligen.

Die Beurlaubungen können auch in Form einer Arbeitszeitreduktion vorgenommen werden. In diesem Fall wird eine erwerbsarbeitslose Person in einem entsprechenden Teilzeitarbeitsverhältnis angestellt.

Aus der Perspektive von Eltern sind prinzipiell längerfristige Beurlaubungen wünschenswert. Die zweijährige Auszahlungsdauer der Kleinkinderbeiträge des Kantons Zürich (siehe oben unter 5.3.2) und die ähnliche Dauer vergleichbarer Zahlungen in anderen Kantonen bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass die intensiviertere elterliche Präsenz während der Dauer der ersten beiden Lebensjahre eines Kindes von besonderer Wichtigkeit ist. Auch danach ist die Vereinbarkeit einer Vollzeitstelle mit der Elternschaft durchaus nicht einfach so gegeben. So ist aus der Perspektive erwerbstätiger Eltern die Möglichkeit einer zweijährigen Beurlaubung, welche evtl. während eines Teiles dieser Zeit auch eine Erwerbsarbeitszeitreduktion sein kann, ein Minimalanspruch.

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen werden sich tendenziell kürzere Beurlaubungen wünschen, ausser die Vertretung ist sehr gut geregelt und/oder es gibt für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen andere Anreize.

Erwerbsarbeitslose Personen und allenfalls fürsorgeabhängig gewordene Stellensuchende werden sich eher längere Einsätze wünschen.

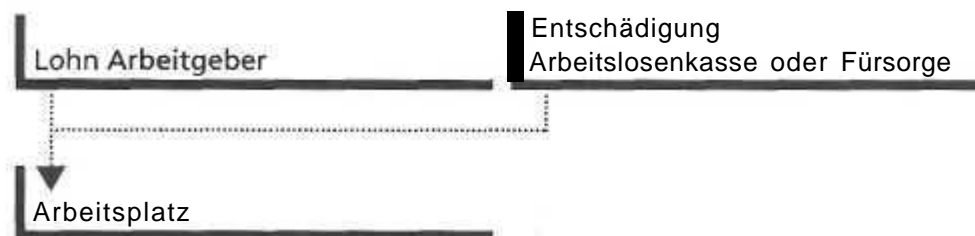
Aus der Perspektive der Arbeitslosenkasse und der Höhe der Ausgaben an Fürsorgegeldern ist dies jedoch nur bedingt wünschbar, da diese Personen in dieser Zeit nicht frei sind, eine unbefristete Anstellung zu suchen bzw. anzunehmen. Falls die vorhandene Auswahl das erlaubt, wäre es denkbar, für den Ersatz von Eltern, welche eine längerfristige Beurlaubung wünschen, eher erwerbsarbeitslose bzw. fürsorgeabhängige Personen einzusetzen, deren Chancen, in dieser Zeit eine unbefristete Anstellung zu finden, geringer sind und erwerbsarbeitslose Personen mit grösseren Chancen, unbefristete Anstellungen zu finden, eher für kürzere, d.h. halbjährige oder jährige Beurlaubungsververtretungen einzusetzen. Umgekehrt ist zu bedenken, dass sich die Chancen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt insbesondere für seit längerer Zeit bzw. wiederholt Erwerbsarbeitslose durch einen Einsatz im Rahmen dieser Elternschaftsbeurlaubungsregelung insgesamt deutlich verbessern.

Wie gross ist der Verlust für die Arbeitslosen- bzw. Fürsorgekasse, wenn wir zunächst einmal davon ausgehen würden, dass die eingesetzten Personen keinen Lohn, sondern nur die bisherigen Unterstützungsgelder weiterhin erhalten würden? Nehmen wir an, dass die Chance einer Person, während der Dauer ihres Einsatzes eine Anstellung zu finden, 30% betragen hätte. Wenn diese Person nun einen solchen Einsatz annimmt, entfällt diese 30%-ige Chance, dass die Zahlung der Arbeitslosen- bzw. Fürsorgegelder hätte eingestellt werden können. Damit verliert die Arbeitslosenkasse bzw. das Fürsorgeamt im Durchschnitt durch solche Einsätze je 15% der Gelder, welche sie an eine solche Person ausrichtet (nicht 30%, da diese 30%-Chance für das Antreten einer Anstellung unmittelbar zu Beginn dieser Dauer wie ganz am Ende der Dauer des Einsatzes gilt). Eine für eine Elternschaftsbeurlaubungsververtretung eingesetzte Person kann allerdings auf Ende des Einsatzes hin eine Anstellung suchen, und eine solche Person wird ausserdem durch diesen Einsatz besser vermittelbar. Ihre Chancen, eine unbefristete Anstellung zu finden, können mitunter entscheidend verbessert werden. Diese Faktoren könnten diesen Verlust von 15% durchaus wettmachen.

Dies bedeutet also, dass Vorteile und Nachteile für die Arbeitslosenkasse bzw. für das Fürsorgeamt sich im Durchschnitt ungefähr aufheben dürften, wenn sie Personen einen solchen Einsatz bewilligen, ohne ihre Zahlungen einzustellen.

Der Lohn des Arbeitgebers der beurlaubten Person wird selbstverständlich auch weiter gezahlt. Dies bedeutet, dass wir nun zwei Einkommen für diesen einen Arbeitsplatz zur Verfügung haben:

Grafik 20: Grundidee einer Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse



5 Modell 3: Elternschaftsbeurlaubungen

Nun könnte eingewendet werden, dass eben auch zwei Personen von diesem Arbeitsplatz leben, da ja auch die beurlaubte Person ein Einkommen braucht. Dem ist entgegenzuhalten, dass durchaus auch ein unbezahlter Elternurlaub einen Wert als **Wiederanstellungsgarantie** darstellt, wie oben (unter 5.4 ab Seite 408) bereits erwähnt und unten (unter 5.11.2 ab Seite 513) weiter ausgeführt wird. Berufsfrauen (seltener, aber längerfristig doch vielleicht auch häufiger Berufsmänner), die sich dies finanziell leisten können, würden gewiss im Falle einer Elternschaft auch von einer unbezahlten Beurlaubung von beispielsweise einem Jahr Gebrauch machen.

Da nun allerdings zwei Einkommen vorhanden sind, steht durchaus auch Geld für eine teilweise Bezahlung dieses Elternschaftsurlaubes zur Verfügung. Warum nur teilweise? Deshalb, weil es sinnvoll ist, alle an dieser Form der Realisierung eines Elternschaftsurlaubes beteiligten Stellen und Personen am Gewinn dieser «Win-Win-Lösung» zu beteiligen. So kann die Elternschaftsbeurlaubung für alle Beteiligten attraktiv gestaltet und so ihre Nutzung stärker verbreitet werden. Folgende Verteilung des zur Verfügung stehenden Einkommens schiene mir angemessen:

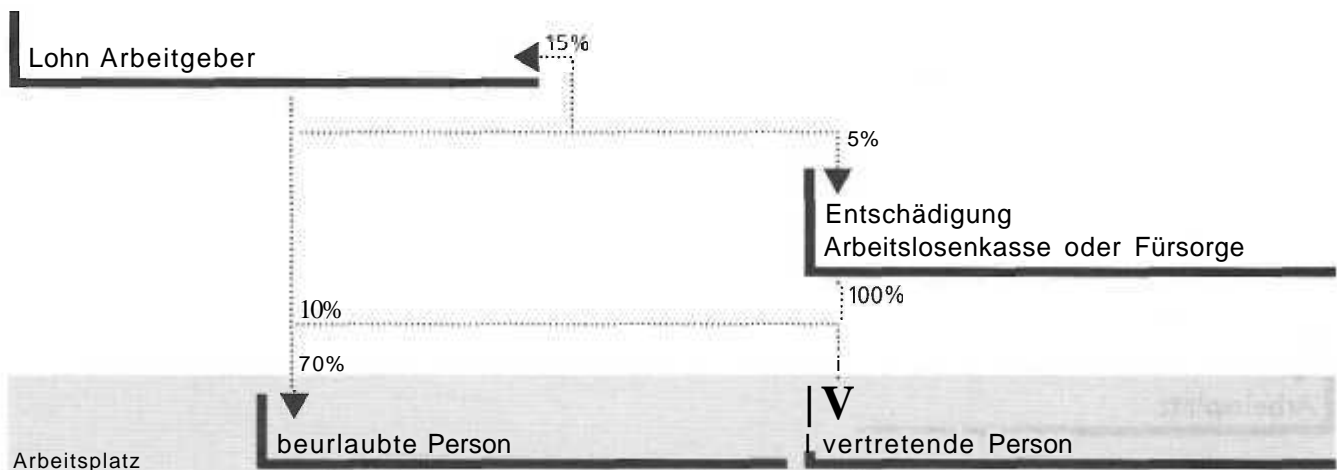
Die vertretende Person erhält die bisherigen Gelder plus 10% des Lohnes der beurlaubten Person. Für die vertretende Person dürfte ein starker subjektiver und objektiver Gewinn darin bestehen, für die Dauer des Einsatzes - und evtl. durch die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt auch längerfristig - verschiedenen Belastungen der Erwerbsarbeitslosigkeit enthoben zu sein, abgesehen von den damit verbundenen finanziellen Nachteilen.

Die Arbeitslosenkasse bzw. Fürsorge erhält weitere 5% dieses Lohnes. Es ist wesentlich, dass die Gemeinden, welche die Kontakte zu den Fürsorgegeldern beziehenden Personen und zu den Erwerbsarbeitslosen **unterhalten**, sowie die zugehörigen übergeordneten Institutionen nicht nur ein längerfristiges Interesse an der Mitarbeit an dieser Elternschaftsbeurlaubung haben, sondern dass auch sofortige Vorteile die Aufwendungen der Gemeinden und anderer kooperierender Institutionen wettmachen.

Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber des Arbeitsplatzes erhält 15% dieses Lohnes. Ihre bzw. seine zusätzlichen Aufwendungen sind besonders hoch und ihr bzw. sein Interesse an dieser Elternschaftsbeurlaubung ist wesentlich. Selbstverständlich dürfte die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber in vielen Fällen auch sonst ein Interesse an dieser Möglichkeit haben, da es möglich wird, Personen auch dann langfristig im Betrieb zu behalten, wenn sie Eltern werden und Betreuungspflichten übernehmen.

Die beurlaubte Person bezieht die restlichen 70%. Der Verdienstaufschlag von 30% dürfte bei Einkommen, welche über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, tragbar sein. Für Einkommen unter dem schweizerischen Durchschnitt kommen andere Prozentsätze zur Anwendung: Für Löhne, die maximal 20% darunter liegen, betragen diese Sätze 6%, 4%, 10% und 80%, wenn der Lohn tiefer ist, 4%, 4%, 7% und 85%. Zu bedenken ist dabei, dass diese Elternschaftsbeurlaubung selber *keinen* Transfer zugunsten von Familien darstellt, sondern nur eine Umverteilung von Ressourcen im gemeinsamen Interessen aller Beteiligten. Allerdings wirkt sich diese Umverteilung auf die beurlaubten Personen wie ein beachtlicher Transfer aus. Falls es gelingt, neben dieser Elternschaftsbeurlaubung einen sinnvollen Familienlastenausgleich (siehe oben unter 5.3.2 bis 5.3.5) zu realisieren, könnte der Verdienstaufschlag insgesamt gänzlich gedeckt sein. Auch dann verbleiben immer noch die gesamten Mehrkosten, welche für das Leben eines Kindes anfallen, vollumfänglich bei den Eltern.

Grafik 21: Modell einer Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse



Massnahme 16: Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse

Elternschaftsbeurlaubungen können einvernehmlich zwischen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber realisiert werden, wobei eine Vertretung durch eine erwerbsarbeitslose oder «ausgesteuerte» Person zulässig ist und gefördert wird. Zur Förderung dieser Art von Elternschaftsbeurlaubung wird eine Fachstelle eingerichtet. Sie vermittelt erwerbsarbeitslose und ausgesteuerte Personen mit den Beurlaubungsvertretungsstellen. Ausserdem berät und begleitet sie die vertretenden Personen und die Betriebe im Sinne einer kleinen, auf diese Art der Elternschaftsbeurlaubung bezogenen Unternehmensberatung.

Die beiden Einkommen (von Arbeitgeberin und Arbeitslosenkasse), welche nun für diesen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stehen, werden sinnvoll verteilt, so dass der Gewinn aus dieser Zusammenarbeit allen Beteiligten die Aufwendung abdeckt. Dort, wo eine solche Vertretung gefunden werden kann, dürfte es so möglich sein, eine Elternschaftsbeurlaubung mit einem Verdienstausfall von höchstens 30% zu realisieren, ohne dass — abgesehen von der Finanzierung der Vermittlungs- und Fachberatungsstelle und der zugehörigen Strukturkosten - öffentliche Gelder gebraucht werden.

Bewertung der Massnahme 16

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
++	+	+	+	+	+	++	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme ist keine direkte Gleichstellungsmassnahme. Sie ist aber — ganz im Unterschied zur Mutterschaftsversicherung - gänzlich geschlechtsneutral organisiert. Und diese Massnahme reduziert Benachteiligungen von Frauen (und Hausmänner-Vätern) auf dem Arbeitsmarkt. Da eine Elternschaftsbeurlaubung realisiert wird, deren Zahlungen sich am angestammten Einkommen orientieren, wird ein Bezug des Urlaubs durch Väter und damit die Auflösung von Geschlechterstereotypen gefördert.
- LK** Diese Massnahme belässt Kinder in der Objektposition. Allerdings kommen Kinder durch den Prozess der gemeinsamen Organisation der Vertretung wohl deutlich stärker in die Optik der Betriebe. Auch dürfte ein Elternschaftsurlaub die Lebensbedingungen von Kindern verbessern, insbesondere dort, wo in Zwei-Eltern-Familien eine Erwerbstätigkeit beider Eltern finanziell notwendig ist und dort, wo in Ein-Eltern-Familien die Erwerbstätigkeit des mit der Sorge für das Kind befassten Elternteils finanziell notwendig ist.
- LL** Die teilweise Bezahlung des Erwerbsausfalles ist an der Höhe des Erwerbseinkommens orientiert und nicht an der Haus- und Familienarbeit als Leistung, und dementsprechend profitieren auch nur erwerbstätige Mütter bzw. Väter. Daher ist diese Massnahme kein eigentlicher Transfer zugunsten von Eltern im engeren Sinn und keine direkte Anerkennung von deren Leistung. Ihre Arbeit findet jedoch durch diese Massnahme Berücksichtigung in den Strukturen der Erwerbswelt und gewinnt damit an Beachtung.
- LB** Der strukturelle Zwang zur einseitigen und unter Umständen langdauernden Unterbrechung der Berufstätigkeit ab dem Übergang zur Elternschaft wird vermindert. Machtgefälle und Komplementaritäten in Paarbeziehungen dürften sich tendenziell vermindern.
- LP** Selbständige Gestaltungen eigener Biographien werden unterstützt. Die Realisierung von Biographien, welche Elternschaft und Erwerbsarbeit kombinieren, werden erleichtert. Diversifizierte Persönlichkeitsentwicklungen werden damit gefördert.
- LA** Der Ausschluss der Haus- und Familienarbeit aus dem Feld der Arbeit wird vermindert, obwohl auch hier die Dominanz der Erwerbsarbeit bestehen bleibt.
- LF** Diese Massnahme stützt die Pluralität von Familienformen.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Dieses recht ausgewogene Modell setzt die Mutterschaftsversicherung der Schweiz (siehe unter 5.4.2 ab Seite 411) als gegeben voraus und bedarf abgesehen davon lediglich wirksamer Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern, vorzugsweise der «Frauenförderung im Erwerbsbereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447) und der «Forschung, Beratung, Bildung: ein Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452) sowie Massnahmen zur Bereitstellung entsprechender Teilzeitstellen, wie das die Massnahmen «Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes» (siehe unter 5.11.1 ab Seite 508) und «Gesetzlich geregelte Beurlaubungs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Personen mit Kindererziehungs- und Betreuungsaufgaben» (siehe unter 5.11.2 ab Seite 513) darstellen. Wünschenswert sind ausserdem zur Verbesserung der Vereinbarkeit «Ausserfamiliale Lebenswelten für Kinder» (siehe unter 5.8.1 ab Seite 482) und «Betriebliche Angebote der Kinderbetreuung» (siehe unter 5.11.3 ab Seite 515) und «Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit» (siehe unter 5.11.6 ab Seite 520).

Optional könnte erwogen werden, auch Personen, welche keine Unterstützung der öffentlichen Hand erhalten, als Elternschaftsbeurlaubungsvertreterinnen und -Vertreter zuzulassen. Dann fehlt ein Einkommen, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch dann Lösungen gefunden werden können, welche für alle Beteiligten befriedigend sind, namentlich wenn die vertretende Person bereit ist, zu einem reduzierten Lohn zu arbeiten, beispielsweise weil sie Interesse an einem befristeten Einblick in ein neues Arbeitsfeld hat.

- Damit wurde eine Übersicht über verschiedene Transfers als Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit gegeben und gezeigt, wie unterschiedlich diese organisiert sein können und welche Vor- und Nachteile sie jeweils aufweisen - alleine und als Teil von Elternschaftsbeurlaubungen. Das nächste Modell und damit der nächste Bereich möglicher Massnahmen widmet sich einer Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern. Dieses Modell hat mit demjenigen der Gegenleistung gemeinsam, dass an der Haus- und Familienarbeit, ihren Abläufen usw. noch gar nichts geändert wird - jedenfalls nicht direkt.

Modell 4: gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen Frau und Mann

Die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit auf die Geschlechtergruppen ist stark ausgeprägt und funktioniert in den drei Stufen Zeitaufwand, Geschlechtersegregation und Arbeitsqualität (siehe oben unter 3.8.2 ab Seite 129): Für die Zeitaufwandverteilung gilt grob, dass Männer halb so viel Zeit auf Haus- und Familienarbeit verwenden wie auf Erwerbsarbeit, während es bei Frauen im Durchschnitt umgekehrt ist (wobei sich so gut wie *keine* Tendenz zu einer Veränderung zeigt über einen Vergleichszeitraum von 10 Jahren hinweg). Die geschlechtsspezifischen Rollen setzen sich darüber hinaus in der Geschlechtersegregation innerhalb der Haus- und Familienarbeiten fort, d.h. darin, dass innerhalb dieser auf Haus- und Familienarbeit verwendeten Zeit sich Männer auf ganz bestimmte Arbeiten (z.B. Abfallentsorgung, Fahrzeugpflege und Kleinreparaturen) konzentrieren und wenig Kontakt zu den Kernarbeiten der Haus- und Familienarbeit besteht. Hinsichtlich der Arbeitsqualität kann gesagt werden, dass Männer weniger den Blick für das Gesamte der Haus- und Familienarbeit haben, was der Qualität ihrer Arbeit dementsprechend Grenzen setzt. Die dreistufige Ungleichverteilung ist aus drei Perspektiven problematisch (siehe oben unter 3.8.1 ab Seite 128): 1. aus der Perspektive der Frau, da sie durch diese Ungleichverteilung in der Erwerbswelt, aber nicht nur da, diskriminiert wird, 2. aus der Perspektive des Kindes, da diesem der Kontakt zum Vater fehlt, und 3. aus der Perspektive des Mannes, da diesem eine ganze Lebenswelt, der tiefere Kontakt zu den Kindern, aber auch eine ganze Anzahl bestimmter Selbständigkeiten, Fähigkeiten und Persönlichkeitsentwicklungen entgehen. Eine gleichmässigerer Verteilung der Haus- und Familienarbeit lässt, abgesehen von diesen gewichtigen Gründen, weitere Vorteile erwarten. Manche anderen im vorletzten Kapitel beschriebenen Probleme wie Isolation (siehe oben unter 3.4.1 ab Seite 101), Geschlechterdissoziation (siehe oben unter 3.10 ab Seite 142) und Unvereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe oben unter 3.7 ab

Seite 124) würden durch eine gleichmässige Verteilung der Haus- und Familienarbeit zumindest stark vermindert werden.

Die grosse Bedeutung einer Umverteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern ergibt sich insbesondere aus der Leitlinie der Geschlechtergleichheit, aber auch aus der Perspektive der Kinderinteressen (Leitlinie LK), der Leitlinie zu Beziehungen und deren Qualität (LB) und der Leitlinie zu Autonomieförderlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung (LP, vgl. insbesondere Seite 300).

Die Ziffer 59 des Abschlussdokumentes «Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau» der Weltfrauenkonferenz vom 15. Juli 1985 bis 27. Juli 1985 in Nairobi, Kenia (World conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade for Women 1988, 29) setzt ausdrücklich das Ziel der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern:

Zur Beseitigung der untergeordneten Stellung der Frauen, durch die die Diskriminierung gefördert worden ist, sollte im Rahmen ergänzender Strategien darauf hingewirkt werden, dass die Pflichten im Haushalt von allen Familienmitgliedern gemeinsam getragen werden, und dass die nicht offiziell erfassten und unsichtbaren wirtschaftlichen Beiträge der Frauen in der Gesellschaft gleiche Anerkennung finden.

Im Bezug auf die Verteilung der Haus- und Familienarbeit auf unterschiedliche Personen ist es sinnvoll, nicht nur die Möglichkeit einer ausgeglichenen Verteilung von Arbeiten auf Personen, die je alleine in einem Bereich arbeiten, zu erwägen. Abgesehen von gleichmässig verteilter «Einzelarbeit» gibt es auch die Möglichkeit der Rotation, d.h. dass gleiche Arbeiten abwechselnd übernommen werden, weiter gibt es auch das Verhältnis der untergeordneten «Mithilfe», welche, wenn die Rollen in verschiedenen Bereichen wechseln, auch zur Gleichverteilung beitragen kann, und die Kooperation, d.h. die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für einen bestimmten Arbeitsbereich (Költzsch 1997, 20 zitierend Resch 1997, 8; vgl. auch Resch 1999a und 1999b). Gleichverteilung der Haus- und Familienarbeit kann also im Einzelnen sehr unterschiedlich gestaltet werden: Engere Zusammenarbeit (Kooperation und wechselndes Mithilfeverhältnis) verlangen mehr Kommunikation und Kooperationsfähigkeit, während Rotation und noch stärker mehr Einzelarbeit, d.h. abgegrenzte Arbeitsbereiche, weniger an Kommunikation und Kooperationsfähigkeit bedürfen.

Modell 4: Gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter Frauen und Männern

Eine Verminderung, schliesslich eine Auflösung der geschlechtsspezifischen Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit wird angestrebt.

Kurzbewertung

Dieses Modell realisiert insbesondere die Leitlinie LG, dürfte aber zugleich zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LL), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und damit zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA) und auch zu einem offeneren Horizont für die Gestaltung der Familie (LF) beitragen.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Dieses Modell steht in sich selbst und hat weniger spezifische Risiken als die ersten drei Modelle, bedarf also weniger der Kombination mit anderen Modellen und Massnahmen, sondern dürfte diese vielmehr aus sich selber hervorbringen. Wenn überhaupt eine Kombination speziell vorzuschlagen wäre, dann am ehesten Massnahmen zur Qualifizierung im Bereich der Haus- und Familienarbeit (siehe unter 5.6 ab Seite 460) sowie eine Verstärkung der Forschung zur Haus- und Familienarbeit (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542).

5.5.1 Modell 4a: die «partnerschaftliche Familie»

Die partnerschaftlich organisierte Familie, auch «innerfamiliäre Partnerschaft» (Hess-Diebäcker/Stein-Hilbers 1989e), «Modell Halbe-Halbe», «partnerschaftliche Arbeitsteilung in Familie und Beruf» (beide Bürgisser 1996) genannt, gewinnt Konjunktur: Laufend erscheinen Zeitungsartikel zu diesem Thema, Forschungen werden unternommen und Kurse angeboten (je kombiniert beispielsweise im Projekt «Zusteigen» des Inselspitales Bern ab 1995 und im Projekt «Arbeitsplatz Familie - Arbeitsplatz Beruf» der Sonnhalde Worb 1998) sowie Tagungen veranstaltet (z.B. «Väter zwischen Fax und Familie», Gottlieb Duttweiler Institut 1994, zu allen vgl. Adressliste) und Bücher werden publiziert (vgl. auch Deutsch-Stix/Janik 1993). Ausserdem hat das 1997 in der Schweiz in Kraft gesetzte Gleichstellungsgesetz ausdrücklich die Gleichstellung von Mann und Frau in Beruf und Familie zum Zweck.

Während die berufstätigen Frauen den «Nur»-Hausfrauen den Rang vielleicht schon seit einigen Jahren abgelaufen haben (Tyrell 1979, 63), scheinen jetzt die Hausmänner gegenüber den «Nur»-Berufsmännern an Konjunktur zu gewinnen. Besonders die Väterlichkeit steigt im Wert. Im Alltag werden heute Männer, die sich über herkömmliche männliche Geschlechtsrollenzuweisungen hinwegsetzen, wesentlich mehr ermutigt als Frauen, die «weibliche» Stereotypen hinter sich lassen: Männer, die sich an der Haus- und Familienarbeit beteiligen, erhalten wesentlich mehr Anerkennung als erwerbstätige Mütter (Hess-Diebäcker/Stein-Hilbers, a.a.O. S. 123):

Auffällig war in unserer Untersuchung, wie unterschiedlich andere auf die egalitäre Arbeitsteilung reagierten. Während Männer, zumindest bei einem Teil ihrer «progressiven» Umwelt, vor allem von Frauen viel Anerkennung erfuhren, bekamen unsere Mütter selten ungeteiltes Lob zu hören. Im Gegenteil: Ihre Versuche, Erwerbstätigkeit und Kinder zu verbinden, stiessen auf ungläubiges Staunen, Skepsis und auch auf Kritik und Ablehnung. Besonders erfuhren sie diese Kritik von anderen Frauen, und vor allem dann, wenn sie länger als halbtags erwerbstätig waren und mehrere noch kleine Kinder hatten. Sie durchbrachen damit offensichtlich die weiterhin verbreitete Norm, dass Kleinkindfürsorge weiblich sei und die Vollzeit-Erwerbstätigkeit männlich.

Wenn zwei dasselbe tun - nämlich sich von den Geschlechtsrollen emanzipieren hin zu stärker selbstbestimmter Gestaltung der Biographie - ist das nicht dasselbe: Die Doppelmoral funktioniert sogar angesichts der Geschlechteremanzipation. Entsprechende Beobachtungen macht auch Bürgisser (1996, 95).

Aber bevor auf solche verschiedene interessante Beobachtungen rund um die «partnerschaftliche Familie» weiter eingegangen werden kann, ist zunächst präziser die Frage zu stellen, was das Konzept der partnerschaftlichen Familie genau ist: Das Konzept besteht darin, sowohl die Haus- und Familienarbeit als auch die Berufs-/Erwerbsarbeit auf die beiden Eltern einer *Zwei-Eltern-Familie* (was entsprechend der in der Leitlinie LF vorgenommenen Definition ein verheiratetes oder ein unverheiratetes Paar mit Kinder/n bezeichnen kann) möglichst gleichmässig zu verteilen. Das Konzept besteht also in der Verminderung (!) von Spezialisierung, besteht in einer möglichst weitgehenden Aufhebung einer funktionalen Ausdifferenzierung der Geschlechterrollen. Sobald das Konzept so formuliert wird, wird auch ersichtlich, dass es quer zur Logik der Industrialisierung und der Moderne liegt, die sich beide Spezialisierung und funktionale Ausdifferenzierung auf die Banner geschrieben haben: Noch der Generalist ist ja in der Moderne ein Spezialist für das Generelle. Diesem Spezialisierungstrend steht die «partnerschaftliche Familie» entgegen. Hier, in der Zwei-Eltern-Familie, scheint es auch Argumente gegen die Spezialisierung der Eltern auf verschiedene Arbeitsbereiche zu geben. Der Trend zur «partnerschaftlichen Familie» zeigt, dass Spezialisierung auch Nachteile haben kann. Mag sein, dass dieser Trend zur «partnerschaftlichen Familie» Unterstützung erhält davon, dass zum Übergang von der Moderne in die Postmoderne die Einsicht gehören könnte, dass Spezialisierung auch Nachteile hat. Seitens der Männer spricht für die «partnerschaftliche Familie» «ein neues (Selbst-) Bewusstsein bezüglich der Vaterrolle» als Grund für ein stärkeres Engagement im Bereich der Familie, ausserdem eine persönliche Identität, die nicht auf den Beruf fixiert ist, sowie ein Gerechtigkeitsempfinden gegenüber den Frauen (Bürgisser 1996, 32-33). Als eine Gemeinsamkeit der Motivation von Frauen- und Männerseite ist das Interesse an einer lebensbezogenen Ganzheit zu verstehen, deren Ziel es ist, «Beruf und Familie zu einem Ganzen zu verbinden» (a.a.O., S. 47). Diese lebensbezogene Ganzheit würde durch geschlechtsspezifische Spezialisierung verloren gehen.

Aus diesen hier genannten (und aus einigen weiteren Gründen) wurde daher das Modell der «partnerschaftlichen» Familie entworfen und auch verschiedentlich in unterschiedlichen Nuancierungen realisiert. Zielvorstellung ist die «partnerschaftliche Arbeitsteilung in Familie und Beruf» (Bürgisser 1996): Mann und Frau sind im idealtypischen Fall je zur Hälfte in Haus- und Familienarbeit einerseits und in Erwerbsarbeit andererseits engagiert. Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers (1989c, 128—129) lehnen allerdings den Partnerschaftsbegriff in diesem Zusammenhang ab und sprechen von «geteilter Elternschaft» oder von «egalitärer» Arbeitsteilung. Denn auch eine Hausfrau-Berufsmann-Ehe kann im Prinzip «partnerschaftlich» genannt werden, wenn die familiären Binnenwerte eine Gleichwertung von Haus- und Familienarbeit einerseits und Erwerbsarbeit andererseits vorgeben. Die beiden

Autorinnen weisen ausserdem hin auf einen Transport von ideologisch-beschwichtigenden Assoziationen in diesem Begriff, welcher sodann verdeckt, dass der Kern der Geschlechterproblematik durch die bisher erreichten Veränderungen in Familienformen - auch durch die sogenannten «partnerschaftlichen Familien» — noch gar nicht erreicht sei.

Die Philosophin und Psychologie Meier-Seethaler schlägt in Referaten vor, von «reziproker Arbeitsteilung» zu sprechen, weil der Begriff «reziprok» «nicht nur Gleichheit, sondern Austauschbarkeit bedeutet» (Nennung des Begriffs «reziprok» auch in Meier-Seethaler 1995, 424). Ich verwende den Begriff im Weiteren nur deswegen nicht, weil er noch wenig gebräuchlich ist und weil er bereits einen Schritt weiter geht, indem die Haus- und Familienarbeit von Frauen und Männern nicht nur nach Aufwand, sondern auch qualitativ im Sinne des tatsächlichen Funktionswertes bereits angeglichen wird. An sich ist es aber genau das, worauf es letztlich ankommt. In diesem Sinn ist es wünschenswert, diesem Begriff und Gedanken einige weitere Untersuchungen zu widmen und mit ihm die Bezeichnungen «partnerschaftlich» und «egalitär» gegebenenfalls abzulösen.

Ich verwende im Folgenden verschiedene Begriffe nebeneinander. Am präzisesten sind die Begrifflichkeiten von Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers. Obwohl es zutrifft, dass das «Partnerschafts-Vokabular» im allgemeinen mehr verspricht, als es hält, scheint mir mit diesem Vokabular einiges zutreffend bezeichnet zu sein. Wenn wir mit Beck-Gernsheim (siehe oben Seite 147 das Zitat) davon ausgehen, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung Kernelement - Ursache und funktionales Ziel - der geschlechtsspezifischen Sozialisation darstellt, so ist es plausibel, dass eine egalitäre Arbeitsteilung doch gegebenenfalls den Kern der Geschlechterproblematik treffen kann. In der neuen Zielsetzung einer egalitären Arbeitsteilung können Ziele einer echten Geschlechterpartnerschaft gesehen werden, die unter den Bedingungen einer weiterhin stark geschlechtsspezifisch organisierten Gesellschaft gewiss nicht allgemein, aber doch vielleicht punktuell durchaus erreichbar sein können. Ich werde in diesem Sinn im Folgenden diese unter-

“ Wenn ein Mann hinginge und wüsche die Windel
oder tät sonst am Kinde ein verächtlich Werk,
und jedermann spottete sein und hielt ihn für einen Maul-
affen und Frauenmann, so er's doch tät in solcher
obgesagter Meinung und christlichem Glauben, Lieber,
sage, wer spottet hier des andern am feinsten?
Gott lacht mit allen Engeln und Kreaturn nicht, dass er die
Windel wäscht, sondern dass er's im Glauben tut. ”

Martin Luther, (1522/1978, 36)

schiedlichen Begriffe - «partnerschaftliche Familie», «egalitäre Arbeitsteilung» usw. - nebeneinander verwenden. Die Begriffe betonen je verschiedene Aspekte der Betrachtung und weisen auf die unterschiedlichen Formen und Nuancierungen dieses Modelles hin.

Nachdem die zahlreichen Vorteile dieses Modelles bereits genannt wurden, sind allerdings auch einige Aspekte der «partnerschaftlichen Familie» zu nennen, unter denen dieses Modell nachteilig erscheinen kann.

Zunächst ergibt sich aus der Sache selbst, dass wesentlich mehr Absprachen über die Arbeitsverteilung, wesentlich mehr gegenseitige Informationen und viel mehr gemeinsame Entscheidungen notwendig sind. Dies kann interessant und bereichernd sein sowie die Arbeitsqualität verbessern, bedeutet aber auch mehr Reibungsfläche und Konfliktstoff. Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers (1989e, 121-122) beschreiben - vielleicht etwas einseitig aus der Perspektive der Frau, aber doch diese potenziellen Konflikte gut dokumentierend - dieses Problem unter dem Stichwort «Diskrepante Arbeitsteilung und Konkurrenzen»:

Der Handel, den ... die modernen Väter anbieten, ist, wir haben es schon gesagt, häufig ungünstig und noch öfter eine Fiktion. Um es zynisch zu sagen: häufig wäre ein Au-pair-Mädchen effektiver und nicht selten billi-

ger, da die Mütter sich partnerschaftliche Männer in vielen Fällen bezahlen müssen. Ein Au-pair-Mädchen bringt etwas, was der Mann oft genug verweigert, nämlich Entlastung, gepaart mit Akzeptanz, nicht mit Konkurrenz, zumindest nicht mit dauernder Kritik in verletzlichsten Lebensbereichen (Erler 1985).

Allerdings zitieren die beiden Autorinnen diese potenzielle Schwierigkeit nur aus der Literatur. In ihrer eigenen Untersuchung äusserten die Frauen keine solchen Vorbehalte. Jedenfalls als mögliches Problem sollte es aber im Blick bleiben.

Kritisch zur «partnerschaftlichen Familie» ist weiter darauf hinzuweisen, dass eine wirklich egalitäre Arbeitsteilung auch in erklärtermassen so organisierten Zwei-Eltern-Familien kaum erreicht wird. Die Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit ist in diesen Familien sehr viel höher als im Durchschnitt, erreicht aber nie ganz die Hälfte. Bisher wurden in der Literatur meines Wissens noch gar keine Zwei-Eltern-Familien beschrieben, in denen die Männer mehr Haus- und Familienarbeit leisten als die Frauen, ein Verhältnis, das, gerade in einer Stichprobe von «partnerschaftlichen Familien», mit einer bestimmten statistischen Häufigkeit ja auftreten müsste. Die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit auf den drei Stufen Zeitaufwand, Geschlechtersegregation und Arbeitsqualität wie sie oben (unter 3.8.2 ab Seite 129) für den Bevölkerungsdurchschnitt dargestellt wurde, bleibt auch in partnerschaftlichen Familien bestehen, wenn auch stark vermindert, wie folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 15: Durchschnittlicher geschätzter Zeitaufwand für Hausarbeiten und Kinderbetreuung in 28 untersuchten Zwei-Eltern-Familien mit partnerschaftlicher Arbeitsteilung (nach Bürgisser 1996, 63; gewisse Abweichungen bei den Summierungen ergeben sich vor allem aus Rundungsfehlern)

	Paar (hA/Woche)	Mann (h/Woche)	Frau (hA/Woche)
Haushaitarbeiten:			
Einkaufen	4,9	2,4	2,4
Kochen	10,3	4,1	6,2
Abwaschen	5,5	2,8	2,7
Sonstige Putzarbeiten	5,9	2,1	3,6
Waschen	2,8	1,3	1,6
Bügeln	2,0	0,7	1,3
Flicken	0,7	0,1	0,6
Reparaturen/Unterhalt	1,2	1,0	0,1
Auto-/Velopflege	0,7	0,6	0,1
Pflege Pflanzen Garten	2,4	1,1	1,3
Andere Haushaltstätigkeiten	3,5	1,7	1,8
Total Hausarbeiten	38,0	17,0	20,7
Kinderbetreuung:			
Kinderbetreuung im Haus	32,4	14,3	16,9
Mit Kindern essen	10,7	5,3	5,4
Hausaufgabenhilfe	2,4	1,1	1,4
Zur Schule bringen	2,1	1,0	1,1
Freizeitgestaltung	11,6	5,7	5,7
Andere Formen der Kinderbetreuung	2,7	1,3	1,4
Total Kinderbetreuung	56,5	26,6	29,8

Es ist eindrücklich, wie sich die Geschlechtersegregation in der Aufteilung der einzelnen Haushaltsarbeiten auch bei Paaren halten kann, die sosehr bewusst mit diesen Thematiken umgehen: Nur bei den deutlich «männlichen» Arbeiten «Reparaturen/Unterhalt» und «Auto-/Velopflege» haben die Männer grössere Werte, in Sachen «Einkaufen» und «Abwaschen» haben sie in etwa gleichgezogen. In den anderen Bereichen liegen die Frauen vorne.

Sowohl die von Bürgisser als auch die von Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers befragten Personen sind allerdings nicht der Ansicht, dass die verbleibende Ungleichverteilung ihre Ursache alleine bei den Männern habe (Zitat a.a.O., 121):

Nur zum Teil sehen die Frauen hierfür mangelnde Bereitschaften und Fähigkeiten der Männer als ursächlich an. Sie meinen, dass die partnerschaftliche Teilung der familialen Aufgaben *auch* ein Problem der Frauen sei, die - trotz aller Emanzipationsvorstellungen - ihre traditionellen Domänen nur schwer den Männern überlassen könnten.

Allerdings ist auch der Umkehrschluss nicht zulässig, wonach die verbleibende Ungleichverteilung im Wesentlichen von den Frauen verursacht sei. Vielmehr ist es entscheidend zu sehen, dass die Grundvoraussetzung für kompetentes und verantwortliches Leisten von Haus- und Familienarbeit die Empathiearbeit ist (siehe oben unter 0 ab Seite 48 und unter 2.3.2.4 ab Seite 50). Typischerweise sind es die «sachlicher» zu erledigenden Arbeiten im Haushalt - Reparaturen und Fahrzeugpflege - die auch die emanzipierten Männer mehr leisten, während «hautnähere» Arbeiten, die enger mit menschlichen Bedürfnissen und Gefühlen verbunden sind, auch von diesen Männern eher den Frauen überlassen werden. Dies verweist auf die elementare Bedeutung der Entwicklung der Persönlichkeit der Männer in Bereichen, in denen ihnen die männliche Sozialisation Entwicklungen vorenthalten hat, und ohne die offensichtlich wirklich partnerschaftliche Arbeitsteilung nicht zu erreichen ist. Dem wird unten im Zusammenhang mit verschiedenen Massnahmen weiter nachzugehen sein.

Weitere Kritiken am «neuen Leitbild der innerfamilialen (Partnerschaft) in Kinderbetreuung und Haushalt» werden von Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers (a.a.O.) aufgezählt:

Sie weisen (a.a.O., 119) hin auf die «Partnerschaftsideologie». Die in der innerfamilialen Arbeitsteilung jedenfalls teilweise — allerdings auch hier nie völlig — realisierte Gleichheit der Geschlechter schafft einen Binnenraum, in dem die Tatsache verdrängt wird, dass die Männer aufs Ganze gesehen weiterhin und unbesehen jeglicher innerfamilialen Arbeitsteilung über einen strukturellen Machtvorsprung gegenüber den Frauen verfügen.

Ein weiterer Kritikpunkt (a.a.O.) ist die «Orientierung an der stabilen Kleinfamilie». Die Autorinnen verweisen auf die oben (Seite 337) zitierte modelmogsche Kritik, wonach generell das Konzept Familie fragwürdig ist, da es mit gegenseitigen problematischen Bedürfnisprojektionen behaftet ist.

Damit verbindet sich der Hinweis darauf, dass dieses Modell sehr wenig die Tatsache der hohen Scheidungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die zur geteilten Elternschaft befragten Frauen beteuern zwar, dass durch diese Lebensform das gegenseitige Verständnis und damit die Beziehungsstabilität vergrössert werden, fürchten jedoch zugleich die im Scheidungsfalle drohenden «Verteilungskämpfe» (a.a.O., 120-121) um die Kinder. Zwar stabilisieren auch diese Ängste die Paarbeziehung unter den Eltern, verweisen jedoch durchaus auf ein spezifisches Risiko der partnerschaftlich organisierten Elternschaft. Andererseits ist meines Erachtens festzuhalten, dass diese Familienform beide **Elternteile** materiell und emotional selbständiger macht als eine Hausfrau-Berufsmann-Familie und ihnen damit einen sichereren Umgang mit einem Scheidungsprozess ermöglichen kann. Tatsächlich stehen für die Regelung der sogenannten «Nebenfolgen» prinzipiell mehr Varianten zur Verfügung als bei der Scheidung einer Hausfrau-Berufsmann-Familie. Dies kann einerseits zu mehr Konflikten führen, könnte jedoch auch bessere Lösungsmöglichkeiten anbieten.

Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers (a.a.O., 124) weisen aus frauenparteilicher Perspektive darauf hin, dass die geteilte Elternschaft zu einer «Stärkung der sozialen Macht von Männern» beiträgt:

Die egalitäre Beteiligung von Männern an der Betreuung und Versorgung von Kindern sichert ihnen Einfluss und Prestige in Bereichen, die bisher den Frauen vorbehalten waren. Sie hebt die einzigartige Bedeutung und Wichtigkeit von Frauen für ihre Kinder auf, sowohl im Urteil der Kinder selbst als auch im Bewusstsein der Eltern und der Bewertung des sozialen Umfeldes.

Dass Frauen Macht teilen müssen, also auch Macht verlieren, wenn sie sich auf eine partnerschaftliche Arbeitsteilung einlassen, ist eine Beobachtung, die auch Bürgisser (1996) wiederholt in ihren Interviews findet. Dieser Machtgewinn der Männer und Machtverlust der Frauen im Familienbereich macht Sinn, wenn sich mit diesem Modell eine Relativierung der Macht der Männer im Erwerbsbereich und mit einem Zugewinn an Macht seitens der Frauen in diesem Bereich verbindet. In jedem Fall dürfte es sehr bedeutsam sein, wie bewusst gerade mit diesem Machtverlust der Frauen umgegangen wird. Zu bedenken ist, dass Macht als «männliche» Eigenschaft vermutlich als Eigenschaft von Frauen tabuisiert ist - sowohl bei Männern als auch bei Frauen, was den Umgang mit Verschiebungen in Bereichen «weiblicher Macht» recht kompliziert und unberechenbar machen könnte.

Die Frage, ob «neue Väter» auch «neue Rechte» haben, illustriert nur exemplarisch den explosiven Gehalt der genannten Machtverschiebungen und verweist nochmals auf die spezifischen Schwierigkeiten der Scheidung einer partnerschaftlichen Ehe (a.a.O., 124-125):

Die geteilte Elternschaft beeinträchtigt also die bisher relativ unbestreitbaren Ansprüche von Frauen auf das weitere Zusammenleben mit Kindern im Trennungs-/Scheidungsfall der Eltern. Dies betrifft nicht nur - bei verheirateten Eltern - die Stärkung väterlicher Rechtspositionen im justiziell ausgetragenen Streit um Sorge-

rechte. Wenn Väter ihren Anteil an der physischen/psychischen Betreuung von Kindern übernommen und intensive emotionale Beziehungen zu ihnen aufgebaut haben, ist nicht einsehbar, warum die Kinder nach einer Trennung (oder Scheidung) nicht ebensogut bei ihnen leben sollten - weder für Familiengerichte noch für die beteiligten Eltern selber.

Für unverheiratet zusammenlebende Eltern präjudizieren rechtliche Vorgaben — das alleinige Sorgerecht der Mutter - tatsächliche Entscheidungsstrukturen der Eltern im Trennungsfall, selbst wenn diese mit dem Eindruck von «ungerecht» behaftet bleiben. Dies ist ein sicherlich für zunehmend mehr Frauen entscheidender Grund für die Nicht-Eheschliessung. Gegenteilstendenzen betroffener Väter werden erkennbar (vgl. Fthenakis 1985, Hess-Diebäcker/Stein-Hilbers 1986)

Eine andere Stossrichtung der Kritik an der «partnerschaftlichen Familie» wird eingeschlagen durch den Hinweis auf «die Privatisierung der Kinderbetreuung und -Versorgung» (a.a.O., 127):

Unter den Einwänden gegen eine am Leitgedanken der Gleichverteilung ausgerichtete innerfamiliäre Arbeitsteilung wird auf die Gefahr einer weiteren Privatisierung von Kinderbetreuung hingewiesen (Erler 1985). Statt Familien durch den Ausbau ausserfamiliärer Betreuungseinrichtungen zu entlasten, würden Frauen nunmehr auf die Mitarbeit der Väter verwiesen und tatsächlich nicht entlastet.

Unsere Interview-Ergebnisse scheinen diese Privatisierungs-Tendenzen insofern zu bestätigen, als in ihnen häufig hervorgehoben wird, dass die gleichmässige Beteiligung beider Eltern an der Hausarbeit fremde Betreuungspersonen entbehrlich mache. Eindeutig werden von den hier befragten Eltern eher «privatistische» Strategien für die Lösung der gesellschaftlichen Aufgabe der Kleinkinderziehung gewählt.

Die Autorinnen schlagen vor, sowohl die Vergesellschaftung von Kinderbetreuung als auch die Aufteilung der (verbleibenden) Arbeit auf beide Elternteile zu verfolgen. Die Gefahr der neuerlichen Privatisierung gesellschaftlicher Widersprüche muss im Blick bleiben. Das Problem der Diskriminierung und Nicht-Anerkennung der Haus- und Familienarbeit, namentlich der Erziehungs- und Betreuungsarbeit ist noch nicht gelöst, wenn sich Väter mit den Müttern in diese Diskriminierung teilen. Überlastung und Isolation, welche wesentlich durch die Abdrängung von Kindsein und damit der entsprechenden Arbeit in die familiäre Privatheit hervorgerufen werden, können zwar durch partnerschaftliche Arbeitsteilung gemindert werden, müssen aber für eine wirkliche Lösung an ihrer Wurzel angegangen werden.

Als weitere Schwierigkeit des Modelles der egalitären Arbeitsteilung weisen Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers (a.a.O., 128-130) auf «strukturelle Hindernisse» durch «Bedingungen des Arbeitsmarktes und die Bedeutung von Arbeitszeitstrukturen» hin. Diese Gegenargumente sind hier für die ethische Bewertung nicht relevant, da hier zunächst - unabhängig von der Praktikabilität - die Frage zu stellen ist, ob eine partnerschaftliche Arbeitsteilung an sich wünschenswert wäre. Dieser Kritikpunkt verweist aber auf die Notwendigkeit, diesem Modell, wenn es denn als anstrebenswert erscheint, mit entsprechenden strukturellen Massnahmen zum Durchbruch zu verhelfen.

Wenigstens am Rande noch ist darauf hinzuweisen, dass im vollen Wortsinn von einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in einer *Familie* nur dann gesprochen werden kann, wenn *auch die Kinder* sich entsprechend ihren Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten an der Haus- und Familienarbeit beteiligen. Dabei dürfte sich leicht herausstellen, dass die zeitliche Belastung der Kinder durch die Schule die zeitlichen Anforderungen von Teilzeitstellen der Eltern übersteigt und die Einsatzmöglichkeiten der Kinder relativ gesehen sehr gering sein könnten, auch wenn die Fähigkeiten zur Mitarbeit an sich vorhanden wären. Es entstehen damit Arbeitsverteilungsverhältnisse zwischen Kindern und Eltern wie in einer traditionellen Familie zwischen Mann und Frau.

Modell 4a: Zwei-Eltern-Familie mit egalitärer Arbeitsteilung

Die traditionelle Familie wird insofern abgewandelt, als dass sowohl die Erwerbsarbeit als auch die Haus- und Familienarbeit egalitär (im Idealfall egalitär bezüglich Verantwortung und Arbeitsaufwand) auf beide Elternteile verteilt werden.

Die andernorts laufenden Entkoppelungen (siehe oben unter 4.4.11.1 ab Seite 333) werden dabei nicht mitvollzogen, sondern die Familie behält auch als Familie mit egalitärer Arbeitsteilung die herkömmlichen Funktionen «gemeinsamer Haushalt», «Regulierung der Sexualität», «Ort der Fortpflanzung» und «Ort von Liebe und Geborgenheit» («Kohäsion und emotionale Stabilisierung» nach Kaufmann, vgl. oben a.a.O.). Auch biologische und soziale Elternschaft bleiben gekoppelt.

Bewertung des Modelies 4a

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
++	+	+	++	++	++	+	++

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** In diesem Modell wird Geschlechtergleichheit hergestellt in einem Bereich, der bisher sehr stark von Geschlechterstereotypen bestimmt war.
- LK** Die Position der Kinder wird nicht verbessert. Allerdings ist es für sie im Allgemeinen ein grosser Vorteil, dass sie zu beiden Elternteilen eine intensive Beziehung herstellen können.
- LL** Die egalitäre Arbeitsteilung schafft eine Anerkennung der Haus- und Familienarbeit als Leistung in den innerfamiliären Binnenwerten, kann jedoch zum privatisierten Kompensat einer gesellschaftsstrukturell-öffentlichen Anerkennung dieser Arbeit verkommen: Es besteht eine gewisse Gefahr, dass die fehlende gesellschaftliche Anerkennung durch eine Anerkennung bloss innerhalb der Familie ersetzt wird. Allerdings dürfte eine reale Verbreitung egalitärer Arbeitsverteilung sukzessive auch eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung dieser Arbeit zur Folge haben.
- LB** Die Qualität der elterlichen Paarbeziehung kann sich verbessern, da Geschlechterstereotypen und entsprechende Symbiosen tendenziell vermindert werden. Auch die Qualität der Eltern-Kind-/Kind-Eltern-Beziehungen dürfte steigen. Zu bedenken ist allerdings, dass auch die «Partnerschaftsideologie» der «partnerschaftlichen Familie» spezifische Projektionen auf eine Paarbeziehung beinhaltet (vgl. oben unter 3.9 ab Seite 136 und unter 4.4.7.1 ab Seite 294).
- LP** Interesse an einer lebensbezogenen Ganzheit, somit das Ziel einer Persönlichkeitsentwicklung, die (geschlechtertypische) Fixierungen vermeidet, ist erklärter Grund von Frauen und Männern für Praktizierung dieses Modelles (Bürgisser 1996, 47). Dieses Modell dürfte ein realistischer Beitrag zu einer sinnvollen Persönlichkeitsentwicklung darstellen.
- LA** Dieses Modell stellt Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit in einen engen Zusammenhang und fördert einen angemessenen Begriff von Arbeit.
- LF** Dieses Modell stellt eine Art Optimierung der Zwei-Eltern-Familie dar. Das Modell kann damit eine Abwertung der Ein-Eltern-Familie transportieren und namentlich, wenn es als Ersatz für die Schaffung von Angeboten familienexterner Kinderbetreuung gesehen wird, den Abbau struktureller Benachteiligungen von Ein-Eltern-Familien behindern.
Dieses Modell hält die Ineinssetzung von sozialem Nahraum und Familie in der dargestellten, vereinfachenden Form aufrecht, stellt aber in diesem Rahmen doch eine deutliche Verbesserung dar.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Zu realisieren ist dieses Modell vornehmlich mit Massnahmen wie «Frauenförderung im Erwerbsbereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447), «Von der Femalie zur Manilie» (siehe unter 5.5.3.7.1 ab Seite 455) und «Geschlechterinteraktionsorientierte Perspektive für Forschung, Beratung und Bildung» (siehe unter 5.5.3.7.2 ab Seite 457). Für die Praxis dürfte eine gleichzeitige Förderung des Angebotes familienexterner Kinderbetreuung (5.8.1 und 5.11.3) wesentlich sein und der problematischen Nebenwirkung einer noch stärkeren Privatisierung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit angemessen entgegenwirken. Wünschbar wäre das Angebot von Supervision (siehe unten unter 5.6.2 ab Seite 463), um dem stark erhöhten Interaktions- und Regelungsbedarf besser nachkommen zu können.

5.5.2 Modell 4b: Egalitäre Arbeitsteilung ohne Paarbeziehungskonzept

Ein beachtlicher Teil der oben genannten Kritikpunkte am Modell der «partnerschaftlichen Familie» betreffen nicht die Arbeitsteilung, sondern das Ideal der Paarbeziehung an sich bzw. Erwartungen an die Paarbeziehung als solche. Denn diese Erwartungen an die Paarbeziehung sind in der «partnerschaftlichen Familie» weiterhin ähnlich wie

in der Hausfrau-Berufsmann-Ehe: Die Familie behält auch als Familie mit egalitärer Arbeitsteilung die herkömmlichen Funktionen «gemeinsamer Haushalt», «Regulierung der Sexualität» (Monogamiekonzept), «Ort der Fortpflanzung» (biologische und soziale Elternschaft bleiben ununterschieden) und «Ort von Liebe und Geborgenheit» («Kohäsion und emotionale Stabilisierung» nach Kaufmann, vgl. oben a.a.O.). Wie erwähnt werden in der «partnerschaftlichen Familie» die andernorts laufenden Entkoppelungen (siehe oben unter 4.4.11.1 ab Seite 333) nicht mitvollzogen. Die «partnerschaftliche Familie» mit ihrem progressiven Anspruch behält also in beachtlichem Mass moralisch konservative Elemente. Oben unter der Leitlinie LF (ab Seite 332) wurde eine Reihe von ethischen Argumenten gegen diese moralischen Fixierungen und für eine Offenheit gegenüber der Pluralität von Lebensformen aufgeführt. Wenn es also gute Gründe (vgl. dazu auch Gregory 1984) gegen verbleibende moralisch konservative Elemente, gegen das Paarbeziehungskonzept als normative Kombination von «gemeinsamem Haushalt», «Regulierung der Sexualität», «Ort der Fortpflanzung» und «Ort von Liebe und Geborgenheit» gibt, so stellt sich die Frage, ob auch eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit ohne Paarbeziehungskonzept denkbar wäre.

Diese Frage ergibt sich noch aus einem zweiten Grund: Der Trend zur Lebensform des Single (siehe oben unter 4.4.7.1 ab Seite 294) und zur Ein-Eltern-Familie (siehe oben unter 3.9 ab Seite 136) könnte das Modell der «partnerschaftlichen Familie» überholen, bevor es sich verbreitet hat.

Wie könnte eine gleichmässige Verteilung der Haus- und Familienarbeit aussehen in einer Singles-Gesellschaft bzw. einer Gesellschaft mit seriellen Paarbeziehungen (in der Soziologie scheint sich der Begriff «serielle Monogamie» zu verbreiten) ?

In der Singles-Gesellschaft leistet jede erwachsene Person die Haus- und Familienarbeit für die eigene Person selber, soweit sie nicht gegen Bezahlung an aussenstehende Personen vergeben wird. Damit ist in diesem Bereich eine Gleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern weitgehend hergestellt: Männer leisten in Ein-Personen-Haushaltungen nur einen Viertel weniger Hausarbeit als Frauen. In der Altersgruppe der 15-24-Jährigen besteht gänzlich Gleichheit. Hier leisten Frauen und Männer 16 Stunden Hausarbeit pro Woche (Bühlmann/Schmid 1999, 35). Gerechtigkeit besteht darüber hinaus in Ein-Personen-Haushaltungen insofern, als jede Person mit der Qualität der Haus- und Familienarbeit lebt, also mit dem Zustand von Haushalt, Ernährung, Kleidung usw., welche seinen eigenen Leistungen in diesem Bereich entspricht, abgesehen von den einkommensbedingten Unterschieden im Haushaltsstandard, welche jedoch hier nicht weiter verfolgt werden können als mit dem Hinweis, dass die Lohngleichheit unter den Geschlechtern forciert werden muss.

Schwieriger ist die Verteilung der Haus- und Familienarbeit für Kinder. Diese besteht einerseits aus der Erziehungs- und Betreuungsarbeit im engeren Sinn, andererseits aber auch aus der für Kinder notwendigen Haushaltsarbeit (vgl. oben unter 2.3.1.1 ab Seite 28): Anlage, Instandhaltung und Entwicklung der Infrastruktur für Kinder (Kinderzimmer, sonstige Anpassungen der Wohnung und Wohneinrichtung, Spielaussenräume, Spielzeug, u.ä.), Kleideranschaffung und -pflege, Ernährung. Gegenwärtig wird die Haus- und Familienarbeit für Kinder — Erziehungs- und Betreuungsarbeit wie auch die entsprechende Haushaltsarbeit — ganz überwiegend von den Müttern geleistet. Alleinerziehende Väter sind sehr selten und haben meist eher ältere Kinder mit entsprechend niedrigerem Betreuungsaufwand. Partnerschaftliche Arbeitsteilungen unter Eltern, zwischen denen keine Paarbeziehung besteht, sind wohl noch seltener.

Dies bedeutet, dass die Trends a) zum Single und b) zu seriellen Paarbeziehungen eine Verstärkung der geschlechtsspezifischen Ungleichverteilung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit mit sich bringen wird - wenn hier nicht gezielt neue Lebensformen entwickelt werden!

Über diese Frage der Möglichkeit einer Umverteilung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit, der Haus- und Familienarbeit für Kinder unter den Bedingungen dieser beiden Trends bestehen jedenfalls im deutschsprachigen Raum keinerlei Kenntnisse, obwohl entsprechend der Stärke dieser laufenden Trends diese Frage in nächster Zeit grosse Bedeutung für die Gleichstellung, namentlich für die Chancengleichheit der Frauen in der Erwerbswelt erlangen wird. Hier bestehen sehr wichtige Forschungsdesiderate.

Soll die Hausfrau-Berufsmann-Ehe mit all den Nachteilen, welche mit diesem Modell für Frauen, Kinder und Männer verbunden sind, nun bloss durch Auflösung der Paarbeziehung unter Beibehaltung der biologistischen Arbeitsteilung modernisiert werden? Wenn nicht: *Wie sieht egalitäre Aufteilung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit unter Eltern ohne Paarbeziehung aus?* Da uns hier Modelle und Beispiele bisher wie gesagt fehlen, da Scheidungspaare und Elternpaare ohne Paarbeziehung so gut wie immer hinsichtlich der Arbeitsteilung eine traditionelle Familie bilden, muss hypothetisch erwogen werden, wie eine egalitäre Arbeitsteilung hier aussehen könnte. Was wäre praktikabel?

In Frage kommt erstens, dass ein Kind abwechslungsweise bei den beiden Eltern wohnt, beispielsweise die Hälfte der Woche beim einen Elternteil, die andere Hälfte beim anderen Elternteil. Dies ist prinzipiell machbar bis zum Kindergarten- bzw. Schulalter. Danach kann diese Aufteilungsvariante nur dann noch fortgesetzt werden, wenn der Schulweg von beiden Wohnorten aus gangbar ist. Bei dieser Variante wäre kritisch zu fragen, ob sie einem Kind

genügend Beheimatung bieten kann. Vermutlich wäre die Beheimatung ohne weiteres mehr als genügend, wenn zwei Bedingungen erfüllt wären: Erstens wohnen beide Elternteile nahe beieinander und das Kind bzw. die Kinder haben nebst anderen Vorteilen die Möglichkeit, in beiden Wohnungen dieselben befreundeten Kinder einzuladen oder von da aus dieselben Kinder zu besuchen. Zweitens arbeiten die Eltern eng und verlässlich, um nicht zu sagen freundschaftlich, zusammen. Je besser sowohl Ein-Eltern-Familie, welche durch Scheidung, als auch solche, welche durch Nicht-Heirat entstehen, anerkannt sind, je grösser dürfte die Wahrscheinlichkeit sein, dass diese beiden Bedingungen ganz oder genügend weit erfüllt werden können. Eine gute Beratung bzw. Supervision (siehe unten unter 5.6.2 ab Seite 463) könnte dazu ebenfalls wesentlich beitragen. Wenigstens am Rande ist darauf hinzuweisen, dass diese Variante nahezu eine Verdoppelung des Infrastrukturbereichs (Wohnraum, Spielzeug usw.) eines Kindes mit sich bringt, dies in einer Familienform, welche massiv überdurchschnittlich von Armut betroffen ist.

Die zweite Variante wäre, dass nicht die Kinder den Wohnraum wechseln, sondern beide Elternteile abwechslungsweise mit dem Kind in «seiner» Wohnung leben. Dies wäre auch dann realisierbar, wenn die eigenen Wohnungen beider Elternteile weit auseinander liegen. Problematisch dürfte hier sein, dass wenn keiner der Eltern wirklich beim Kind zuhause ist, sich das Kind bzw. die Kinder in «seiner» bzw. «ihrer» Wohnung auch kaum zuhause fühlen wird bzw. werden. Denkbar wäre jedoch dieses Modell, wenn das Kind bzw. die Kinder gemeinsam mit dem einen Elternteil in einer ständigen Wohnung leben würden, in der ein abgrenzbarer Bereich besteht, in den der andere Elternteil beispielsweise für die Hälfte der Woche einzieht. Prinzipiell würde hier auch die Bedingung der sehr konstruktiven Zusammenarbeit der Elternteile gelten. Daran würden in diesem Fall noch höhere Anforderungen gestellt, da bezüglich des abwechselnd genutzten Wohnraumes auch Einigung über Sauberkeitsstandards, Verhältnisse zu Nachbarschaft usw. zumindest in einem gewissen Mass hergestellt werden müssen. Diese Variante bedingt keine Verdoppelung des Infrastrukturbedarfes des Kindes, aber erfordert eine zusätzliche Wohnmöglichkeit zumindest für einen der Elternteile.

Ich wurde zudem auf folgende, sehr teure, aber von allen Beteiligten als gut empfundene Variante aufmerksam gemacht: Nach der Scheidung blieben die vier Kinder mit einer Haushälterin im Haus. Beide Eltern leben abwechslungsweise für je eine Woche bei und mit den Kindern.

Schliesslich wären auch Varianten denkbar, die diese beiden kombinieren, womit allerdings noch höhere Infrastrukturanforderungen entstehen. Denkbar wäre prinzipiell auch, lediglich die Schulfereien für eine stärkere Beteiligung des sonst nur an Wochenenden an der Kinderbetreuung beteiligten Elternteiles zu nutzen. Wieviele Schulferienwochen ein Kind allerdings sinnvollerweise von seinem ständigen Wohnumfeld entfernt leben kann, müsste von Fall zu Fall beurteilt werden. Hier könnten allenfalls relativ enge Grenzen gesetzt sein.

Wo dieses Modell realisiert wird, könnte nicht mehr im eigentlichen Sinn von einer «Ein-Eltern-Familie» die Rede sein, ausser wenn von einer «doppelten Ein-Eltern-Familie» gesprochen würde. Dieses Modell könnte auch als Zwei-Eltern-Familie ohne Paarbeziehung bezeichnet werden. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass beide Elternteile keine Paarbeziehung unterhalten, aber dass keine Paarbeziehung unter diesen beiden Eltern besteht.

Wenn in einem solchen Modell die Eltern ohne Paarbeziehung unter einander nun Paarbeziehungen zu anderen Personen eingehen und allenfalls wieder Kinder haben, neuerliche Paarbeziehungen wieder auflösen oder auch weitere Kinder haben, ohne Paarbeziehungen einzugehen, wie sind die Verhältnisse dann zu benennen? Entstehen dann unter Umständen Drei- bzw. Vier-Eltern-Familien oder sind die betreffenden Elternteile einfach in zwei (oder mehr) verschiedenen Zwei-Eltern-Familien - eine mit, eine ohne Paarbeziehung oder allenfalls beide ohne Paarbeziehung - Eltern? Eine gute, noch zu findende Familienterminologie müsste dieses Modell und seine Kombinationsmöglichkeiten treffend benennen können, fehlt aber bisher, abgesehen von dem Begriff «Folgefamilie» oder «Patchworkfamilie», der sehr allgemein ist.

Modell 4b: Egalitäre Arbeitsteilung unter Eltern ohne gemeinsame

Paarbeziehung

Eltern gemeinsamer Kinder ohne Paarbeziehung zwischen den Eltern (Elternpaare, die kein «Mann-Frau-Paar» sind) teilen sich die Erziehungs- und Betreuungsarbeit ebenso wie die zugehörigen Haus- und Familienarbeit ungefähr zu gleichen Teilen auf. Dies kann durch entsprechende, freilich bisher relativ selten erprobte Wohn- und Familienformen realisiert werden.

Kurzbewertung

Dieses Modell teilt aus der Perspektive der sieben Leitlinien alle Vorteile des Modells der «partnerschaftlichen Familie». Darüber hinaus fallen hier einige der dort angebrachten Kritikpunkte weg, beispielsweise die Bedenken gegenüber der Fortsetzung kritisierbarer Elemente des Paarbeziehungs-

konzeptes und die Tendenz zur Marginalisierung der Ein-Eltern-Familie. Damit dürfte dieses Modell in der Bewertung dieser HausArbeitsEthik sogar noch etwas besser abschneiden als das Modell der «partnerschaftlichen Familie».

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Hier sind zunächst die gleichen Kombinationen wie beim Modell 4a der «partnerschaftlichen Familie» zu nennen. Sehr wesentlich ist hier darüber hinaus eine Verstärkung der Position des Kindes (siehe unter 5.10 ab Seite 502) und sehr wünschenswert ist die Einführung eines «Grundeinkommens» (siehe unter 5.12.2 ab Seite 533), um die spezifischen Risiken dieses Modelles zu mindern. An die Stelle des «Grundeinkommens» könnte auch der «Ehrenfest-Plan» (siehe unter 5.3.5 ab Seite 401) treten, oder dieser könnte mit ersterem kombiniert werden.

5521 Zivilstandsunabhängige Möglichkeiten von Sorgerechtsregelungen

Unmittelbar an dieses Modell 4b) schliesst sich nun der Vorschlag einer rechtlichen Veränderung an. Die übrigen, weiter unten zu besprechenden Massnahmen für eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern gehören sowohl zum Modell 4a) als auch zum Modell 4b), d.h. sie unterstützen unabhängig von der Beziehungsform unter Eltern eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit.

Die nun hier speziell für das Modell 4b) vorzuschlagende Massnahme betrifft die rechtlichen Regelungsmöglichkeiten für das Modell 4b). Nämlich ist es nicht nur so, dass es wenig praktische Beispiele gibt, sondern wer eine Lebensform gemäss Modell 4b), also eine egalitäre Verteilung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit unter den Elternteilen ohne Paarbeziehung, wählt, gerät auch rechtlich in ein Vakuum.

Dies gilt insbesondere für die rechtliche Situation in der Schweiz bis Ende des Jahres 1999. Bis dahin gibt es nur einen einzigen Typus biographischer Momente, bei welchem Eltern die Möglichkeit haben, zwischen unterschiedlichen Varianten der Verteilung von Sorgerechten und -pflichten zu wählen und die Wahl rechtlich verbindlich festzulegen: Anlässlich einer Scheidung. In diesem Moment können Sorgerechte und -pflichten pauschal der Mutter oder pauschal dem Vater überbunden werden. Einzelne Gerichte praktizieren hier eher gegen die gesetzlichen Grundlagen auch ein gemeinsames Sorgerecht. Weder verheirateten Eltern noch unverheirateten Eltern steht vor dem Jahr 2000 eine solche Möglichkeit wählbarer und rechtlich bindender Festlegungen von Sorgerechten und -pflichten zur Verfügung. Vielmehr bestehen unter verheirateten Eltern immer und unabänderlich gemeinsame Sorgerechte und Pflichten, bei unverheirateten Eltern eine rechtlich ebenso unabänderliche Überbindung aller Rechte und Pflichten an die Mutter! Werden unter verheirateten oder unverheirateten Eltern andere Abmachungen getroffen, so bleiben diese Abmachungen letztlich unverbindlich. Eltern, welche die Sorge anders verteilen wollen, befinden sich in einem rechtlichen Vakuum. Bei verheirateten Eltern mag das als unproblematisch erscheinen (ob es das ist, wäre eine zweite Frage) bei unverheirateten Paaren ist offensichtlich, dass hier ein Defizit gegenüber geschiedenen Eltern besteht. Diese Benachteiligung von unverheirateten Eltern gegenüber geschiedenen Eltern ist wenig einleuchtend. Wünschenswert erscheint es, unverheirateten Eltern - und zwar sowohl solchen, welche unter den Eltern eine Paarbeziehung unterhalten, als auch solchen, welche das nicht tun - die Regelungsmöglichkeiten, welche geschiedenen Eltern zur Verfügung stehen (bzw. wenn möglich bessere), ebenfalls zugänglich zu machen.

Dies wurde mit der Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches auf Beginn des Jahres 2000 (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft und Ehevermittlung) ausdrücklich verfolgt (Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches 1995, 162-163). Nicht nur geschiedenen Eltern, sondern auch sogenannten «Konkubinatseltern» wird nun insbesondere das gemeinsame Sorgerecht zur Verfügung gestellt. Im Unterschied zu geschiedenen Eltern gibt es für unverheiratete Eltern allerdings nicht die Möglichkeit einer Übertragung der Sorge allein auf den Vater. Dieser Unterschied ist an sich wenig logisch.

Diese Revision bringt somit an verschiedenen Stellen entscheidende Verbesserungen. Wie der genannte verbleibende Unterschied zwischen geschiedenen und unverheirateten Eltern zeigt, wurden die grundlegenden Prinzipien nicht völlig konsequent verfolgt. Dies kann durchaus angemessen sein, wenn das Recht in einer gewissen Übereinstimmung mit moralischen Vorstellungen einer Gesellschaft sein soll. Im Rahmen einer HausArbeitsEthik und mit der Zielsetzung, durch grundlegende Offenheiten im Recht verschiedene Familienformen gleichzustellen und insbesondere gleichberechtigte Rollen- und Arbeitsteilung in allen Familienformen rechtlich nicht zu diskriminieren, ist es angemessen, stärker, auch über noch verbreitete moralische Vorstellungen hinaus, einige Überlegungen

anzustellen, wie ein Recht aussehen könnte, das sich grundlegend an Gleichheits- bzw. Nicht-Diskriminierungs-Prinzipien orientiert.

Im Wesentlichen sind hier zwei Prinzipien von Bedeutung:

- Geschlechtergleichheit
- Gleichstellung unterschiedlicher Familienformen

Über das erstgenannte Prinzip besteht bereits weitgehender Konsens, das Prinzip ist in der Verfassung verankert und seine Tragweite ist zunehmend bekannt. Wichtige Folgerung aus der Geschlechtergleichheit für den Zusammenhang hier ist, dass keine biologistische Rollen- und Arbeitsteilung festgeschrieben wird, aber dann wohl doch auch keine andere zwingend festgelegt wird, sondern eben Offenheit für die Entwicklung individueller Arbeitsteilungen und Kooperationen besteht. Die genannte Revision geht mit dem sorgfältig formulierten gemeinsamen Sorgerecht präzise in diese Richtung.

Zum zweiten Prinzip sind etwas ausführlichere Anmerkungen notwendig. Zunächst ist festzuhalten, dass Familie über Elternschaft zu definieren ist (siehe oben unter 4.4.11.3.1 ab Seite 350). Demnach sind alle Formen, Elternschaft wahrzunehmen - insbesondere Zwei-Eltern-Familien und Ein-Eltern-Familien, aber auch Folge-Familien, Elternschaft von Personen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung ebenso wie Elternschaft mit ungleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung usw. - gleich zu behandeln.

Selbstverständlich denkbar ist eine Argumentation aus der Perspektive des Kindeswohls, mit dem allenfalls für oder gegen bestimmte Familienformen votiert werden könnte. Nur muss diesem Argument selbstverständlich auch die Zwei-Eltern-Familie standhalten. Gerade gegen die Sozialisationsbedingungen, welche eine traditionelle Familie Kindern bietet, werden seitens der feministischen Forschung, aber auch seitens von Vater- und Männerforschung grundlegendere Kritiken vorgebracht. Die Orientierung am Kindeswohl dürfte jede Familienform unter einen — durchaus berechtigten — Leistungsdruck bringen und an den verschiedensten Familienformen Nachteile sichtbar machen.

Dem heutigen Stand der Forschung und der Diskussion entsprechend lassen sich kaum allgemeingültige Vorzüge bestimmter Familienformen, denen nicht ähnlich gewichtige Nachteile gegenüberstehen, festhalten.

Allerdings sind Aussagen über Vor- und Nachteile im konkreten Fall, also für die Situation eines konkreten Kindes, oftmals mit grosser Plausibilität doch möglich. In diesem Sinn sieht das bisherige Recht und insbesondere die genannte Revision an verschiedenen Stellen eine Überprüfung des Kindeswohls im konkreten Fall vor, wenn es um die Verteilung der elterlichen Sorge und damit um die Konkretisierung der Familienform in einem ganz bestimmten Fall geht.

Daraus ergibt sich als ein Element der Gleichstellung der Familienformen die Unabhängigkeit der Regelungen, welche Rollen- und Arbeitsteilung sowie elterliche Sorge betreffen vom Zivilstand: *Das Recht über die elterliche Sorge muss insbesondere zivilstandsunabhängig sein.* Zuzugeben ist, dass ein solches Recht sich von den moralischen Vorstellungen, die sich in der Schweiz vielleicht mehr noch als in einigen anderen Ländern an bisherigen Familiennormen orientieren, weiter entfernt. Als Vorteil auch aus juristischer Perspektive wäre demgegenüber zu nennen, dass sich ein solches Recht prinzipieller, d.h. mit weniger Ausnahmen formulieren lässt und seine Anwendung damit klarer wird. Auch dürfte die Anpassung an die zu erwartenden, wahrscheinlich doch in ähnliche Richtung wie in den letzten Jahren und Jahrzehnten zielenden Veränderungen der moralischen Vorstellungen einfacher sein bzw. auf eine beachtliche Zeit hinaus gar nicht notwendig werden.

Dieser Denkprozess der Entwicklung einer gesetzlichen Regelung elterlicher Sorge, welche diesen beiden Grundprinzipien entspricht, scheint mir ausserdem der einzig richtige Moment, die Überlegungen über den Schwangerschaftsabbruch an einem entscheidenden Punkt weiterzuführen. Der Einbezug dieser Thematik mag zunächst überraschen. Ich werde sogleich zeigen, warum eine genügend grundsätzlich angelegte gesetzliche Regelung der elterlichen Sorge geeignet ist, schwerwiegende Schief lagen der Schwangerschaftsabbruchsdiskussion und -situation entscheidend zu verändern.

Die schwerwiegende Schief lage der Schwangerschaftsabbruchsdiskussion und -situation liegt daran, dass der Mann in unserer bisherigen Kultur und unserem bisherigen Recht immer, wenn er will, von jeglichen Betreuungspflichten loskommt bzw. sich loskaufen kann. Dies kommt langfristig gesehen allemal billiger als die langfristigen Folgen der beruflichen Einschränkungen durch Übernahme von Sorgepflichten und äussert sich besonders markant im Falle einer ungeplanten Schwangerschaft. Insbesondere (aber nicht unbedingt nur) wenn die Führung einer Paarbeziehung unter den Eltern nicht vorgesehen ist, überlässt Recht und kulturelle Moral die weit höhere Belastung - finanzielle Einbusse, insbesondere mittel- und langfristig, arbeitsmässige Belastung und soziale Benachteiligung — alleine der Mutter, was aus ethischer Perspektive eher als unmoralisch einzuschätzen ist. Diese Ungleichverteilung der Belastungen bei einer ungeplanten Schwangerschaft ist das Kernproblem der Schwangerschaftsabbruchsdiskussion und -situation, das allerdings bis heute tabuähnlich undiskutiert und unverändert bleibt. Solange diese Schief lage besteht, sind die an sich durchaus diskutablen Argumente aus der Perspektive des ungeborenen Kindes blosse Finte. Diese

Ungleichverteilung hängt nun aber eben damit zusammen, dass nur eine Zuweisung der Sorge an die Mutter in Frage kommt und insbesondere nicht die Zuweisung der Sorge eines Kindes unverheirateter Eltern ab der Geburt an den Vater. Das Argument aus der Perspektive des ungeborenen Kindes ist nämlich erst dann glaubwürdig, wenn ein Mann, der dieses Argument führt, bereit ist, ein Kind alleine unter denselben finanziellen, arbeitsbelastungsmässigen und sozialdiskriminierenden Bedingungen aufzuziehen, wie er das einer Frau mit diesem Argument zumuten will. Und diese Bereitschaft, gegebenenfalls diese Belastungen zu übernehmen, ist ihrerseits nur dann glaubwürdig, wenn das Recht diese Möglichkeit auch zulässt. Dies bedeutet also, dass die Schwangerschaftsabbruchdiskussion solange zu sistieren ist, bis diese rechtliche Möglichkeit geschaffen ist, und dass es zumindest solange keine zulässige Mitbestimmung der Männer in Sachen Schwangerschaftsabbruch geben kann.

Das ethische und oft auch psychische Dilemma des Schwangerschaftsabbruches entsteht wohl in der überwiegenden Anzahl der Fälle nur (!) deshalb, weil die verlässliche Bereitschaft des Vaters, die Erziehungs- und Betreuungsarbeit gegebenenfalls auch alleine zu übernehmen, fehlt.

Sachlich richtig kommt vor der ethisch beliebten Schwangerschaftsabbruchdiskussion die ethisch offensichtlich unbeliebte Vaterschaftspflichtendiskussion.

Die ethische Vaterschaftspflichtendiskussion kann im Rahmen dieses Kapitels aber nicht weiter vertieft werden. *Grundsätzlich ist jedoch mit dem Prinzip der Geschlechtergleichheit genügend gesagt: Vaterpflichten können nicht kleiner sein als Mutterpflichten.*

Die Bedeutung der Möglichkeit, die elterliche Sorge bereits für ein Kind unmittelbar (oder sehr bald) nach der Geburt alleine dem Vater zu übertragen, ergibt sich also zwingend aus den gleichen Rechten der Frau. Die Bedeutung dieser Möglichkeit sollte aber auch ausserhalb des Gleichstellungspostulates für nicht konfliktive Verhältnisse unter Eltern ohne Paarbeziehung untereinander nicht unterschätzt werden. Für den Zusammenhang dieses Modelles reicht es aus, sich einen solchen Fall vor Augen zu halten, in dem ein Vater Interesse hat, die Erziehungs- und Betreuungspflichten, welche aus einer ungeplanten Schwangerschaft entstehen, zu übernehmen und die Mutter des Kindes bereit ist, die Schwangerschaft zu Ende zu führen, aber das Kind nicht aufziehen möchte.

Noch innerhalb der biologistischen Rollenzuweisungen denkbar wäre folgende Situation: Es entsteht eine neue Elternschaft eines Mannes, der in einer bereits bestehenden Zwei-Eltern-Familie Vater ist, zusammen mit einer anderen Frau als der Mutter in der Zwei-Eltern-Familie. Die Mutter dieser neuen Elternschaft will die Sorge nicht übernehmen, der Vater dieser neuen Elternschaft möchte aber gerne dieses Kind in seine Zwei-Eltern-Familie integrieren, und die Mutter seiner Zwei-Eltern-Familie ist bereit, vielleicht sogar interessiert, sich an den entstehenden Pflichten zu beteiligen. Möglicherweise wäre die Mutter der neuen Elternschaft zu namhafter Kostenbeteiligung bereit. Unter den heutigen rechtlichen Bedingungen geht diese Mutter durch das Austragen des Kindes aber ein sehr grosses Risiko ein. Der Vater des Kindes könnte es sich letztlich doch anders überlegen. Dieses Risiko kann nur eliminiert werden, wenn es eine rechtlich bindende Möglichkeit gibt, bereits während der Schwangerschaft die Sorge für ein Kind dem Vater zu übertragen.

Für eine Lösung dieser Situation bietet die rechtliche Situation kaum Hand. Ein Vater kann Versprechungen der Übernahme von Erziehungs- und Betreuungspflichten, welche er während der Schwangerschaft äussert, jederzeit folgenlos widerrufen, unabhängig davon, in welcher Form er sie geäussert hat. (Umgekehrt kann auch die Mutter die Bereitschaft, Erziehungs- und Betreuungsrechte an den Vater abzugeben, jederzeit widerrufen. Damit besteht für beide Elternteile keine Möglichkeit einer verlässlichen Regelung.)

Daraus ergibt sich - neben den beiden genannten Grundprinzipien der rechtlichen Regelung elterlicher Sorge - dass eine solche Regelung rechtlich bindend durch Einigung der Eltern zu jedem Zeitpunkt möglich sein muss (soweit das Kindeswohl gewahrt bleibt), einschliesslich der Schwangerschaft. Diese Regelung muss für beide Eltern bindend bleiben, ausser es kommt eine neue Einigung zustande (die wiederum das Kindeswohl wahren muss).

Für alle Fälle wäre ausserdem zu überlegen, ob nicht ein allfälliges Besuchsrecht als Betreuungspflicht ausgestaltet werden könnte, versehen beispielsweise mit der Sanktion, dass Nicht-Wahrnehmung dieser Pflicht in Quantität oder Qualität zur Aufhebung oder starken Einschränkung des Besuchsrechtes führt, oder mit anderen, angemessenen Sanktionen. Die Revision geht damit, dass für die Nichtausübung des Besuchsrechtes eine Ermahnung oder Weisung der Vormundschaftsbehörde möglich gemacht wird, einen vorsichtigen Schritt in diese Richtung, den ich für ausbaubar halte.

Dementsprechend ergeben sich insgesamt zu den beiden eingangs genannten Grundprinzipien für eine rechtliche Regelung elterlicher Sorge zwei weitere Punkte: Regelungsmöglichkeit zu jedem Zeitpunkt, auch während der Schwangerschaft und, an verschiedenen Stellen bereits erwähnt, Wahrung des Kindeswohles.

Gesetze über Sorgerechtsregelungen sollen zwei Grundprinzipien und zwei weitere zu beachtende Punkte berücksichtigen:

Das erste der beiden Grundprinzipien ist die Geschlechtergleichheit (vgl. oben die Leitlinie LG). Hauptpunkt dieses Grundprinzipes ist die Offenheit für verschiedene Rollen- und Arbeitsteilungen.

Das zweite der beiden Grundprinzipien ist die Gleichstellung der Familienformen (vgl. oben die Leitlinie LF). Hauptpunkt dieses Grundprinzips ist hier die Zivilstandsunabhängigkeit der rechtlichen Regelungen. Der erste der beiden weiteren zu beachtenden Punkte ist, dass Abmachungen unter den Eltern über die Verteilung der elterlichen Sorge zu jedem Zeitpunkt, auch bereits in der Schwangerschaft, möglich und bindend sind. Der zweite der beiden weiteren zu beachtenden Punkte ist die Wahrung des Kindeswohles.

Ein solches Recht kann nun konkret verschieden aussehen. Was pragmatisch sinnvoll ist, muss diskutiert werden.

Ich füge hier eine Skizze eines Gesetzestextes an, mehr um durch gewisse Konkretisierungen der Stossrichtung noch einmal zu verdeutlichen als in der Meinung, dass sich keine bessere Variante der Umsetzung der beiden Grundprinzipien und der beiden weiteren Punkte als diese finden Hesse:

Ein Elternteil alleine oder beide zusammen können unabhängig von der Frage, ob sie verheiratet sind oder nicht, bei einer entsprechenden Behörde beantragen, die gewünschte Verteilung von Sorgerechten und -pflichten für ein Kind rechtlich bindend festzulegen. Diesen Anträgen wird unter Einhaltung bestimmter Grenzen und Abläufe stattgegeben. Danach sind beide Elternteile an die Ausübung bzw. Respektierung der Verteilung von Sorgerechten und -pflichten gebunden.

Grenzen und Abläufe werden beispielsweise folgendermassen ausgestaltet:

Jeder Elternteil eines geborenen oder ungeborenen oder geplanten Kindes hat die Möglichkeit, bei einer entsprechenden Behörde

- a) eine Erklärung über die eigene Bereitschaft, Sorgerechte- und -pflichten ganz oder zu genau bezeichneten Teilen zu übernehmen, zu deponieren unter Eröffnung an den anderen Elternteil.
- b) einen Antrag auf volle oder anteilige Sorgerechtsverpflichtung des anderen Elternteiles zu stellen unter Eröffnung an den anderen Elternteil
- c) gemeinsam mit dem anderen Elternteil eine konventionale Einigung über die Aufteilung der Sorgerechtsverpflichtung einzureichen.

Eine Sorgerechtsbereitschaftserklärung gemäss a) kann vor Eintreten einer Schwangerschaft unter Einhaltung einer Frist widerrufen werden, nicht aber danach. Nach Eingang einer Sorgerechtsbereitschaftserklärung erhält der andere Elternteil innert gegebener Frist die Möglichkeit

- I. entweder die Erklärung anzunehmen und damit sofort ein gerichtliches Urteil ohne Rekursmöglichkeit über die Festlegung der Sorgerechtsverpflichtung unter den Eltern zu erreichen oder
- II. die Erklärung zurückzuweisen und damit eine Sorgerechtsregelung gemäss bisherigem Recht bzw. gemäss bisherigem gerichtlichem Urteil zu erwirken.
- III. eine gerichtliche Verhandlung zu verlangen, in der ein Gegenantrag (z.B. eine Sorgerechtsverpflichtung gemäss b)) gestellt werden kann, der im Verlaufe der Verhandlung zu einer Regelung gemäss c) entwickelt oder zu einem gerichtlichen Urteil zwischen der Sorgerechtsbereitschaftserklärung und dem Gegenantrag führen kann.

Ein Antrag auf Sorgerechtsverpflichtung führt zu einer Verhandlung gemäss III. Wo keine Einigung zustande kommt, wird der Sorgerechtsverpflichtung durch ein gerichtliches Urteil auch gegen die Interessen des anderen Elternteiles ganz bzw. in dem Masse stattgegeben, wie es unter gegebenen Umständen den Interessen des Kindes und der Intention des Verfassungsartikels über die Gleichstellung von Mann und Frau entspricht.

Einer konventionalen Einigung über die Aufteilung der Sorgerechtsverpflichtung ist innerhalb von vier Wochen durch ein entsprechendes Urteil stattzugeben, wenn die Interessen des Kindes gewahrt sind, und nicht der Intention des genannten Verfassungsartikels schwerwiegend zuwidergehandelt wird oder andere Rechte verletzt werden. Auch die Ablehnung hat innert dieser Frist stattzufinden unter Angebot einer Einigungsverhandlung.

Mit in diese konkretisierende Skizze einbezogen wurde, über die genannten beiden Grundprinzipien und die beiden weiteren Punkte hinaus, dass die rechtlichen Regelungsangebote auch Fälle berücksichtigen müssen, in denen sich die Eltern nicht oder nicht völlig einig sind über die zu treffende Regelung. In diesen Fällen muss insbesondere eine klare Kommunikation gesichert werden. Es soll klar sein, wer was will, was nicht will, zu was bereit ist und zu was nicht, damit optimale Voraussetzungen für eine möglichst gute Regelung geschaffen werden können.

Während bisheriges Recht, insbesondere vor 2000, aber in einigen Punkten auch das Recht nach der genannten Revision, Arbeits- und Rollenteilungen unter den Eltern, welche von der Hausfrau-Berufsmann-Familie abwichen, benachteiligte bzw. nach wie vor benachteiligt, ist es die Zielsetzung der Massnahme «Zivilstandsunabhängige Möglichkeiten von Sorgerechtsregelungen», die verpflichtende Übernahme von Erziehungs- und Betreuungsarbeit samt der zugehörigen Haushaltsarbeit durch den Vater als rechtliche Möglichkeit vorzusehen, und zwar im Rahmen von allen möglichen Formen von Elternschaft.

Massnahme 17: Zivilstandsunabhängige Möglichkeiten von Sorgerechtsregelungen

Die rechtlichen Regelungen elterlicher Sorge werden zivilstandsunabhängig gestaltet. Verheiratete wie unverheiratete und geschiedene Eltern haben dieselben Möglichkeiten, Sorgerechtsvereinbarungen zu treffen, die dann rechtlich bindend sind, soweit sie das Kindeswohl respektieren.

Diese Regelungen sollen auch differenzierter sein können, als bisherige Regelungen unter geschiedenen Eltern das zumeist waren. Ebenso sollte zumindest erwogen werden, die Möglichkeit zu schaffen, dass Eltern bereits vor einer Geburt Verbindlichkeiten über die Sorge herstellen können. -Das Recht darf keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern verursachen, muss also Frau und Mann gleich behandeln.

Bewertung der Massnahme 17

LG	LK	LL	LE	LP	LA	LF	Total
++	+	+	++	++	(+)	++	++

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Insbesondere für unverheiratete Eltern, wo das Gesetz (vor allem bis Ende 1999, weniger ab da) bisher biologisch Sorgerechte und -pflichten einseitig und unabänderlich der Mutter zuwies, bedeutet diese Massnahme einen massiven Beitrag zur rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Aber auch für alle anderen Eltern bietet diese Massnahme neue Wahlmöglichkeiten und so Raum für mehr Gleichstellung.
- LK** In dieser Massnahme bleiben Kinder in Objektposition. Jedoch wäre es möglich, für Sorgerechtsvereinbarungen prinzipiell ein Gutachten zur Perspektive des Kindes zu verlangen und ab einem bestimmten Alter die gerichtliche Anhörung des Kindes vorzuschreiben.
- LL** Je nach dem, welche Konsequenzen an die Nichteinhaltung von Sorgepflichten gebunden werden, kann diese Massnahme sehr zur Anerkennung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit als einer bedeutsamen Leistung beitragen.
- LB** Diese Massnahme trägt zur Möglichkeit, Beziehungen, gerade unter Eltern, selbstbestimmt zu gestalten, wesentlich bei. Möglichkeiten der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern, wie sie durch diese Massnahme geschaffen werden, tragen, wie bereits mehrfach erwähnt, zur Qualität von Beziehungen und zur Verminderung der spezifischen Isolation der Hausfrauen (und Hausmänner) bei.
- LP** Diese Massnahme ermöglicht *und fordert* mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung in der Gestaltung von Beziehungen und Arbeitsteilungen. Es entsteht Raum und Notwendigkeit für selbständige Persönlichkeitsentwicklungen. Wesentlich wäre eine Flankierung mit Beratungs- und Supervisionsangeboten, damit diese an sich wertvolle Herausforderung nicht zur Überforderung wird.
- LA** Diese Massnahme dürfte dazu beitragen, dass Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit vermehrt kombiniert werden, statt je eines von beiden auf die Geschlechter zu verteilen. Dies dürfte indirekt zu einem integraleren Begriff von Arbeit führen. Allerdings bewahrt diese Massnahme eine distanzierte Trennung von Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit. Der Arbeitsaspekt der Kindererziehung und -betreuung kommt kaum zur Sprache und bleibt im Wort «Sorge» eher etwas verborgen.
- LF** Diese Massnahme vergrössert zwar die Desorientierung darüber, was denn nun eine Familie sei, trägt aber gerade damit zu grundsätzlicherem Fragen und voraussichtlich auch eher zu einer Definition von Familie im Sinne der Leitlinie LF und zu den dort erarbeiteten Wertungen bei.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Hier sind zunächst die gleichen Kombinationen wie beim Modell 4b der «egalitären Arbeitsteilung unter Eltern ohne gemeinsame Paarbeziehung» zu nennen. Die Risiken einer egalitären Arbeitsteilung werden durch Sorgerechtsregelungsmöglichkeiten vermindert. Dies macht die Einführung eines Grundeinkommens etwas weniger dringlich.

Herzig (1998, 22) von der Zentralstelle für Familienfragen zeigt im Zusammenhang der rechtlichen Ermöglichung und Sicherung verschiedener Familienformen die Bedeutung der Einführung einer registrierten Partnerschaft für homosexuelle Paare sowie der Einführung der Ehe auf Zeit.

Im Bezug auf die Diskussion des Schwangerschaftsabbruches könnte ein solches rechtliches Angebot die Sachlage völlig verändern, auch wenn von den angebotenen Regelungen wenig Gebrauch gemacht würde. Zwar könnte eine Frau weiterhin frei entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft bis zur Geburt weiterführen möchte, auch wenn der Vater von sich aus eine rechtlich bindende Erklärung während der Schwangerschaft abgegeben hat, dass er die Betreuung ganz oder teilweise übernimmt; aber sie hätte dann eine zusätzliche und bindende Entscheidungsgrundlage.

Zugleich würde die einseitige Zuweisung der moralischen Belastung des Schwangerschaftsabbruches auf die Mütter unter Unterschlagung der Verantwortung der Väter mit einem solchen juristischen Angebot geklärt. Wo eine entsprechende juristisch bindende Erklärung des Vaters über die teilweise oder ganze Übernahme der Betreuungsarbeit fehlt, ist prinzipiell öffentlich, dass im Falle eines Schwangerschaftsabbruches auf Wunsch der Mutter der Vater genauso wie die Mutter Schwangerschaft *und* Schwangerschaftsabbruch zu verantworten hat. Eine gesetzliche Regelung in diesem Bereich würde also die moralischen Zuständigkeiten klären und zugleich reale neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Zu erwägen wäre, dass die Verhältnismässigkeit von Rechten und Pflichten zwischen Eltern mit geteilter elterlicher Sorge gültiges Kriterium ist und die Vernachlässigung von Pflichten einen rechtlichen Grund für die Aufhebung eines gemeinsamen Sorgerechtes darstellen könnte. Dies könnte sachgerecht und in beachtlichem Mass zur Anerkennung der Haus- und Familienarbeit im Sinne der Leitlinie LL beitragen.

Jedenfalls zur Abtastung der argumentativen Lage sollte auch die Frage der Zivilstandsregelungen an sich thematisiert werden. Denkbar wäre eine Reduktion auf zwei Zivilstände «verheiratet» und «unverheiratet», denkbar wäre auch, falls die Regelungen gemäss obiger Massnahme sich bewähren würden, überhaupt auf rechtliche Verheiratung zu verzichten. Dafür sei an dieser Stelle nicht plädiert, vermutlich würde eine offene Diskussion dieser Fragen aber einige interessante und wesentliche Gedankengänge zu Tage fördern.

5.5.3 Allgemein wirksame Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern

Dem Modell 4a stehen keine rechtlichen Schwierigkeiten entgegen, und die rechtlichen Schwierigkeiten des Modelles 4b lassen sich beispielsweise mit der genannten Massnahme beheben. Die laufenden Veränderungen im Kindschaftsrecht und Scheidungsrecht (auch im Namensrecht) sind weniger gründlich, gehen aber durchaus in dieselbe Richtung.

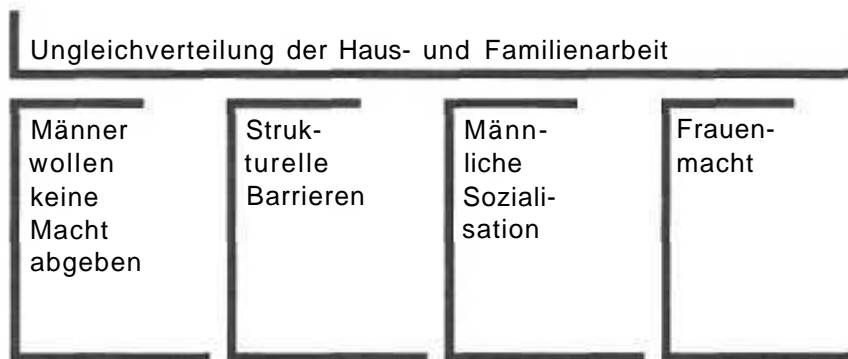
Damit ist der Bereich der rechtlichen Benachteiligungen thematisiert. Nun ist auf Massnahmen zur Überwindung anderer Widerstände gegen eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern einzutreten. Solche Widerstände gibt es auf den verschiedensten Ebenen. Ich bespreche sie zuerst in einem kleinen theoretischen Vorspann zu diesen Massnahmen und teile dort diese Widerstände ein in vier «Säulen», welche die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit aufrechterhalten. Im Anschluss daran werden Massnahmen besprochen, die diese Widerstände angehen können. Diese Massnahmen sind nun nicht spezifisch auf das Modell 4a oder auf das Modell 4b zugeschnitten, sondern geeignet, ganz generell die geschlechtsspezifische Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit abzubauen.

5531 Einleitung: die vier Säulen der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern

Theorien über die Ursachen für die Aufrechterhaltung der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern wurden oben (unter 3.8.3 ab Seite 132) bei der Darstellung dieser Ungleichverteilung als Problem der Haus- und Familienarbeit bereits kurz angesprochen. Hier sind diese Theorien stärker praxisorientiert zu ordnen. Ich schlage - unter Berücksichtigung der entsprechenden Forschungen und Publikationen und entsprechender eigener Überlegungen - vor, diese Theorien in vier Gruppen zu unterteilen. So ergeben sich vier Erklärungen für die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit, vier Aussagen über die Ursachen, die sich als die tragenden vier «Säulen» der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit verstehen lassen. Jede dieser «Säulen» repräsentiert also eine Theorie bzw. Theoriegruppe. Diese Theorien werden nicht als einander ausschliessende Theorien begriffen,

sondern als integrale Bestandteile einer umfassenden Erklärung des Phänomens der Stabilität der Ungleichverteilung; der Haus- und Familienarbeit:

Grafik 22: Vier Säulen der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern



Diese Theorie bzw. Theoriegruppe will zumeist nicht allein neutrale Deskription sein, sondern stellt auf der performativen Ebene einen, in manchen Fällen leidenschaftlich vorgetragenen, in anderen eher moralisierend klingenden, Vorwurf «der Frau» an «den Mann» dar.

Die erste tragende Säule der Ungleichverteilung ist der Machtvorsprung des Mannes, mit dem dieser seine Nicht-Beteiligung an der Haus- und Familienarbeit aufrechterhält.

Diese erste Säule, zugleich die in feministischen Publikationen jedenfalls bis vor kurzem dominierende Erklärung, lebt von zwei Thesen: Erstens wird von einem generellen Machtvorsprung der Männer ausgegangen. Zweitens wird angenommen, dass sich der Haus- und Familienarbeit entzieht, wer dazu die (machtmässige) Gelegenheit hat. Beide Thesen haben eine hohe Plausibilität.

Diese beiden zugrundeliegenden Thesen sind in dieser anklagenden Frau-Mann-Interaktion fassbar: Der Mann wird als Mitglied des Männerkollektivs verantwortlich gemacht für das Machtgefälle (These eins) und es wird ihm zur Last gelegt, dass er dieses Machtgefälle als individueller Mann in der konkreten (Paar-)Situation auch nutzt, um sich der Haus- und Familienarbeit zu entziehen (These zwei). In der Tat wäre es ja denkbar, und das wird in diesem Vorwurf gefordert, dass ein Mann «aus ethischen Gründen» versucht, einen Beitrag zum Abbau des generellen Machtvorsprungs der Männer zu leisten und zweitens als individueller Mann in der konkreten (Paar-) Situation seinen Anteil an der Haus- und Familienarbeit übernimmt, obwohl seine (machtmässigen) Ressourcen ihm erlauben würden, diese Arbeit «der Frau» zu überlassen.

Die Theorie bzw. Theoriegruppe, die in dieser ersten Säule zusammengefasst wird, steht der «Ressourcentheorie» (siehe oben a.a.O.) und den «new home economics» (ebenda, vgl. auch Bürgisser 1998, 179—184) nahe. Hier weicht dann allerdings der Vorwurfscharakter einer Theorie, welche die Ungleichverteilung als Ressourcenoptimierung der Familie als Gesamtsystem versteht: Wenn die in aller Regel mit niedrigeren Erwerbchancen ausgestattete Frau die Haus- und Familienarbeit übernimmt, verfügt die Familie als Ganzes über mehr Ressourcen. Diese etwas andere Sichtweise bringt insofern eine zutreffende Ergänzung, als anzunehmen ist, dass auch viele Frauen eine herkömmliche Hausfrau-Berufsmann-Arbeitsteilung einem grösseren Einkommensverlust vorziehen. Geflissentlich unthematisiert bleibt aber in den «new home economics», dass der Ressourcenvorteil des Mannes auf dem Erwerbsmarkt keine unveränderliche Urtatsache darstellt, sondern unter anderem gerade durch (!) die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit in der Biographie von Frauen und Männern aufrechterhalten wird. Ebenfalls wird durch das Verständnis der Familie als einer geschlossenen Interesseneinheit, welche nur als Gesamtheit ihre Ressourcen optimiert, geflissentlich übersehen, dass die Familieneinheit aus «Sub-Einheiten» alias Personen besteht, welche ein legitimes Interesse an einer individuellen Ressourcenoptimierung und als Menschen ein ethisches Recht auf Gleichheit haben.

In diesem Sinn bestätigen die «new home economics» den Mechanismus, welcher die feministische Theorie als Haupterklärung für die Ungleichverteilung darstellt, filtert aber durch Veränderung von Gesichtswinkel und Vokabular die inhärenten Vorwürfe auf der Frau-Mann-Interaktionsebene heraus. Fest steht, dass der Machtvorsprung der Männer jedenfalls als ein Ursachenstrang für die Ungleichverteilung zu nennen ist. Als Konsequenz auf der Handlungsebene ergibt sich dementsprechend, dass dieser Machtvorsprung zu begrenzen ist (z.B. durch parteiliche Frauenförderung im Erwerbsbereich, siehe unten unter 5.5.3.4 ab Seite 447) und dass Gegenstrategien (z.B.

Quotierung von Haus- und Familienarbeit-Leistenden in Ämtern, siehe unten unter 5.5.3.3 ab Seite 445) zu ergreifen sind.

Auch die Theorie bzw. Theoriegruppe der zweiten Säule stammt von feministisch orientierten Autorinnen und Autoren. Hier wird aber der einzelne Mann im Vergleich zur Theorie bzw. Theoriegruppe der ersten Säule weniger als frei handelnd gesehen, sondern als in seinem Handlungsspielraum stark eingeschränkt durch strukturelle Vorgaben. Hier wird quasi unterschieden zwischen «den Männern» (und allenfalls auch Frauen), welche die umverteilungshinderlichen gesellschaftlichen Strukturen aufrechterhalten, und «dem Mann», der als einzelner um Umverteilung der Haus- und Familienarbeit bemüht sein kann, auch wenn es ihm eben wegen dieser gesellschaftlichen Strukturen konkret wenig gelingt.

Die zweite tragende Säule sind verschiedene gesellschaftliche Gegebenheiten, die denjenigen Männern, welche sich stärker an der Haus- und Familienarbeit beteiligen wollen, in die Quere kommen (Bürgisser 1996, 91-110): Werthaltungen ihres sozialen Umfeldes, Mangel an Angeboten familienexterner Kinderbetreuung, bestimmte Elemente des Schulsystems, Schwachstellen in Recht und Sozialversicherungssystem usw.

Der individuelle Mann wird durch diese theoretische Sichtweise von der Schuld an der Ungleichverteilung wesentlich entlastet. Aus diesen Überlegungen ergeben sich Massnahmenvorschläge wie Veränderungen in der Wertebildung in Schule, in Bildung allgemein, in Erziehung und im gesellschaftlichen Umfeld überhaupt, dann Förderung des Angebotes an familienexterner Kinderbetreuung und Einführung von Tagesschulen und Blockzeiten sowie Anpassungen in Recht und Sozialversicherungssystem. Hervorgehoben wird auch die Bedeutung einer Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes und einer Information im Rahmen des Berufswahlprozesses (namentlich bei Berufsberatungen) darüber, welche Berufe ein familiäres Engagement bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit erleichtern und welche es erschweren.

Als Abbau dieser zweiten Säule ist auch die unmittelbar soeben oben dargestellte Massnahme für rechtliche Veränderungen einzuordnen.

Die dritte Säule fasst Theorien zusammen, welche die individuellen Schwierigkeiten von Männern, Zugang zur Haus- und Familienarbeit zu finden, mit der Sozialisation zum Mann in Zusammenhang bringen.

Die verschiedentlich in feministischen Texten (vgl. oben Seite 131) und häufig in alltäglichen Bemerkungen von Frauen anzutreffende Feststellung, dass Männer für Haus- und Familienarbeit kaum zu gebrauchen sind, bringt zum Ausdruck, dass das Problem nicht auf mangelnden Willen der Männer und auf strukturelle Gründe alleine reduziert werden kann, sondern dass es innere Barrieren gibt, also Hindernisse der Umverteilung, welche mit Fähigkeiten und Identitäten der Männer als Einzelpersonen zusammenhängen. Wenn das weiter oben (Seite 147) zitierte Diktum von Beck-Gernsheim (1979, 177) zutrifft - und vieles spricht dafür -, wonach die geschlechtsspezifische Sozialisation funktional ist für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, so sind die Verhältnisse sogar so zu sehen, dass männliche Sozialisation Erziehung zum Nicht-Hausmann ist. Relativ leicht zu ersehen ist, dass viele Männer wesentliche Hausarbeitstechniken nicht beherrschen oder doch deutlich weniger gut als Frauen im Durchschnitt. Die durch die männliche Sozialisation hervorbrachte Erschwerung des Zuganges zur Haus- und Familienarbeit geht jedoch wesentlich tiefer. Männlichkeitsforderungen, gerichtet von Männern an Männer, aber auch gerichtet von Frauen an Männer, erwarten Durchsetzungsvermögen und Leistungsfähigkeit, welche auf Kosten von Empathiefähigkeit und emotionalem Ausdrucksvermögen gesteigert werden (siehe oben unter 3.11.1.1 ab Seite 151, vgl. Becker 1995, 203, zitiert oben Seite 238). Ausgehend von der Einsicht, dass die Empathiearbeit den Kern der Haus- und Familienarbeit ausmacht (siehe oben unter 0 ab Seite 48 und unter 2.3.2.4 ab Seite 50), wird deutlich, wie stark die männliche Sozialisation notwendige Voraussetzungen für selbstbestimmte und verantwortliche Übernahme von Haus- und Familienarbeit beschränkt. Ohne eigene Empathiearbeit als die Leistung, welche eine selbständige Strukturierung eigener Haus- und Familienarbeit erst möglich macht (!), ist maximal subsidiäre Haus- und Familienarbeit, Arbeitsausführungen auf jeweilige Aufforderung hin möglich - genau das, was sich empirisch als «männlicher» Beitrag zur Haus- und Familienarbeit feststellen lässt - oder dann sachorientierte Aufgaben wie Kleinreparaturen oder Abfallentsorgung, was die vorliegenden Untersuchungen ebenfalls als Männerjobs im Haushalt nachweisen. Eine wirkliche Umverteilung der Haus- und Familienarbeit steht somit an der männlichen Sozialisation an.

Die dritte Säule ist die Sozialisation zum Mann: Erziehung zum Mann kann auf verschiedenen Ebenen als Erziehung weg von der Haus- und Familienarbeit verstanden werden. Mann werden heisst lernen, Haus- und Familienarbeit nicht lernen zu sollen.

Zum Abbau dieser Säule ist primär und schwergewichtig ein Aufbau entsprechender Forschung zu fordern. Es liegen uns zwar so viele Daten und überzeugende Überlegungen vor, dass die grosse Bedeutung dieser dritten Säule klar hervortritt, aber die Zusammenhänge sind im Einzelnen noch viel zu wenig konturierbar. Gezielte Forschung dürfte einige mögliche Ansatzpunkte für Veränderungen zu Tage fördern und in den interessierten Fachkreisen eine gewisse Sensibilisierung vorbereiten. Ausserdem sind entsprechend spezialisierte Beratungs- und Bildungsangebote einzurichten, welche Männern, die sich verantwortlich an der Haus- und Familienarbeit beteiligen wollen, den entsprechenden Support aufgrund dieser Forschungen liefern können (siehe unten unter 5.5.3.7 ab Seite 452). Weiter könnte eine Auseinandersetzung mit überkommenen Männlichkeitsidealen unter anderem auch im obligatorischen Schulunterricht angestossen werden und ein Klima, und allenfalls auch Strukturen, geschaffen werden, welche Jungen eine Begrenzung von Leistungs- und Gewaltorientierung erlauben — zwei Grundelemente von Männlichkeit, die möglicherweise weit mehr in der Schule (ähnlich wie bisher im Militär) als in der Familie vermittelt werden. Die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit impliziert eine hohe Empathiefähigkeit und ist solange paradox, als sowohl von Männern als auch von Frauen stereotype Männlichkeitserwartungen in hohem Grade an Jungen und Männer gerichtet werden, welche eben einen Abbau ebendieser Empathiefähigkeit erzwingen.

Die vierte Säule steht in einem nur auf den ersten Blick gegensätzlichen Verhältnis zur ersten Säule. Tatsächlich ist das Verhältnis komplementär. Die beiden Machtformen stabilisieren einander. Während nämlich in vielen machtorientierten Erklärungen der Ungleichverteilung, wie sie hier in der ersten Säule zusammengefasst werden, Haus- und Familienarbeit zu leisten als Folge geringer Macht verstanden wird, sehen einige Theorien *Haus- und Familienarbeit auch als Machtressource* (siehe oben unter 3.8.3 ab Seite 132) an. Empirische Untersuchungen von Paaren mit egalitärer Arbeitsteilung stossen regelmässig auf das Phänomen, dass hier sowohl Männer als auch Frauen in der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit auch ein Macht-Abgeben seitens der Frauen sehen - ein Prozess, der nicht immer ganz leicht fällt (vgl. oben a.a.O.). Sie stützen damit die Annahme, dass Haus- und Familienarbeit auch eine Machtressource darstellt. Auch von Welter-Enderlins Diktum (Bürgisser 1996, 186):

Offizielles Patriarchat - heimliches Matriarchat. Der Mann wird von der Frau emotional versorgt, die Frau wird materiell versorgt vom Mann.

erhält diese Annahme Unterstützung. Genauso, wie es eine beachtliche Machtressource bedeutet, jemanden materiell zu versorgen, bedeutet es eine grosse Machtressource, jemanden emotional zu versorgen. Wie schon Oubaid und Meier (1989, 60) sagten:

Die «Versorgungsmacht» der Frauen ist der Ernährerrolle komplementär.

Wenn, wie oben dargestellt, die Empathiearbeit die leitende Arbeit der Haus- und Familienarbeit ist, so ist Haus- und Familienarbeit eben (unter anderem, aber ganz zentral) emotionale Versorgung. Genauso, wie es vielen Männern schwerfällt, Selbständigkeit der Frau im Erwerbsbereich zuzulassen und somit materielle Versorgungsmacht zu verlieren, ist anzunehmen, dass es Frauen schwerfällt, Selbständigkeit des Mannes im Bereich emotionaler Versorgung zuzulassen und somit emotionale Versorgungsmacht zu verlieren. Dementsprechend ist anzunehmen, dass ein subtiler — was nicht heissen muss: wenig bedeutsamer - Widerstand von Frauen bestehen könnte, Haus- und Familienarbeit wirklich zu teilen, wobei «wirklich teilen» eben heisst, über die Inanspruchnahme subsidiärer Hilfeleistungen im Haushalt seitens der Männer hinauszugehen. Dies ist aufgrund der genannten Theorien und Überlegungen anzunehmen, doch fehlen uns auch hier wieder eingehendere Forschungen.

Ein wesentlicher Unterschied dieser vierten zur ersten Säule besteht darin, dass die materielle Versorgermacht recht greifbar ist, ja demonstriert wird als männliche Stärke, während hingegen die personale Versorgerinnenmacht mit ihrem wesentlich immateriellen Anteil schwer fasslich ist, ja tabuisiert wird, und zwar seitens der Männer wie seitens der Frauen (vgl. oben unter 3.5.5.1 ab Seite 118 und unter 2.4.4.3 ab Seite 63 das Konzept der Tabuisierung der Hausarbeit). Dies erschwert den Abbau dieser Säule.

Angegangen werden kann diese vierte Säule durch Thematisierung — im Speziellen auch in der Forschung — von personaler Versorgungsmacht. Wesentlich ist jedoch, auf die Komplementarität materieller und personaler Versorgungsmacht zu achten. Wahrscheinlich fällt Frauen der Abbau emotionaler Versorgungsmacht leichter, wenn sie sich aus der Abhängigkeit von materieller Versorgungsmacht emanzipieren können: Sie können Terrain verlassen, wenn sie anderes gewinnen können. In diesem Sinn könnte Frauenförderung im Erwerbsbereich im Speziellen in Kombination mit Thematisierung von emotionaler Versorgungsmacht zu deren Abbau beitragen.

Eine andere Möglichkeit wäre ein Ansatz auf der Männerseite. Auszugehen ist davon, dass die männliche Sozialisation Defizite zur Folge hat. Ein wesentliches dieser Defizite ist die Verminderung der Fähigkeit zur emotionalen Versorgung der eigenen Person und damit verbunden die Verminderung der Fähigkeit zur emotionalen Versorgung anderer Personen. Diese wegen der Wirkung der männlichen Sozialisation bei Männern häufiger anzutreffenden Fähigkeitenverminderung kann durch entsprechende Persönlichkeitsentwicklungen korrigiert werden. Solche Entwick-

lungen könnten durch Medienarbeit, Beratung und durch Bildung (auch Weiterbildung entsprechender Fachpersonen bzw. Berufsgattungen) forciert werden. Wesentlich ist auch hier eine genauere Forschung zu diesen Defiziten männlicher Sozialisation, ihren Ursachen und ihrer Bedeutung.

Wenn Männer diese Fähigkeiten emotionaler Versorgung allerdings bewusst lernen, haben diese Fähigkeiten teilweise eine andere Qualität als die entsprechenden Fähigkeiten von Frauen. Denn Frauen scheint die emotionale Versorgung von Menschen als geschlechtsspezifische Funktion geradezu aufgezwungen und ihnen als tabuisierte Machtsphäre zugewiesen zu werden.

Eine weitere, verwandte, wenn auch etwas anders gelagerte Überlegung ist hier anzuschliessen. Der Erwerbsbereich ist «männlich» geprägt und so den Frauen nicht nur schwer zugänglich, sondern diese «männliche» Struktur wird von ihnen auch da und dort explizit abgelehnt (vgl. oben unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261). Analog und komplementär ist die Familie «weiblich» geprägt und strukturiert. «Männliche» Verhaltensmuster sind für eine Arbeit in diesem Bereich ähnlich bzw. umgekehrt schlecht geeignet wie «weibliche» Verhaltensmuster im Erwerbsbereich. Und möglicherweise ist es auch hier so, dass die «weibliche» Familie so Männern nicht nur schwer zugänglich ist, sondern dass von ihnen einige «weibliche» Umgangsformen (unbewusst) abgelehnt werden. Ähnlich wie für die Gleichstellung der Frau im Erwerbsbereich (zumindest in der Theorie) die Konsequenz gezogen wurde, dass Strukturen der Erwerbswelt geändert werden müssen, um Chancengleichheit herzustellen (vgl. z.B. Sander 1996 und 1998), kann für die Gleichstellung des Mannes im Familienbereich die Konsequenz gezogen werden, dass Strukturen der Familienwelt geändert werden müssen. Poul Poder Pedersen (1998, 14; vgl. Pedersen 1999) vom «Danish Equal Status Council» formuliert unter dem Titel «a family for men?»:

At the Conference «Men's families» in Copenhagen in 1994 the Norwegian sociologist Øystein Gollvåg Holter concluded his paper: «Where is men's family?» by stating: «As long as family symbolically equals femininity, the door to equal sharing and participation will remain halfway closed to men, and we will never reach the goal of equality in this sphere.» This statement is a crucial one, I believe. I will therefore elaborate on what this theme of the family as a female thing is about, and what it means in terms of the possibilities of attracting more men to child care in the family.

I do not have any definite ideas about how this theme should be tackled in practical terms. I am not even sure on how it should be formulated theoretically. [...]

The family as a certain social arena in itself must also be attractive to men and this is not the case, or at least, I do not think this is the case completely. A few examples in order to illustrate why I think so:

- Men use a considerable time of their housework on doing things outside the house - e.g. reparations and maintenance of the house (Bonke 1997a).
- Men do not feel competent in taking care of the children as they do not accumulate learning experiences *in* the family as women do (Holter 1994).
- Men do acknowledge women's ambivalence when we are talking about getting men more into the family: On the one hand many women think it would be better if men were more practically engaged in the taking care of the children. But on the other hand they also feel that they are the experts when it comes to understand and handle the family tasks and the attending to the needs of children.
- It might be that men generally have the power *over* the family - at least this is what many people think. But this does not mean that they have the power *in* the family (Holter 1994). The Norwegian sociologist Helene Aarseth has put forward the argument that men's noninvolvement and laziness at home can be interpreted as «an expression of unequal strategies of subordination in relation to a special form of female influence. This kind of influence is especially built on caring and showing consideration, and on the woman's position as the supreme giver. It is therefore especially incomprehensible and protected from questioning» (Aarseth 1995: 65)

«Family is female», wie eben Beruf «männlich» ist. Dies ist eine wesentliche Stütze der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit. Konzepte, wie wir von der «female family» zu einer «family for men» (Pedersen a.a.O.) kommen, bestehen noch kaum. Einige Hinweise zu Konkretisierungsmöglichkeiten werde ich unten angeben.

Die vierte Säule kann in zwei Hälften aufgeteilt werden: Erstens sprechen die Resultate verschiedener Untersuchungen dafür, Haus- und Familienarbeit auch als eine Machtressource zu verstehen, die Frauen nicht nur gerne abgeben. Zweitens ist dieser Arbeitsbereich auch seiner Ausgestaltung, seinem Stil nach «weiblich» besetzt, ähnlich wie die Erwerbswelt «männlich» besetzt ist. Diese Besetzung und Ausgestaltung erschwert den Männern den Zugang zur Haus- und Familienarbeit ähnlich wie die umgekehrte Besetzung den Frauen den Zugang zur Erwerbswelt erschwert.

Die vierte Säule ist hier etwas ausführlicher besprochen, weil sie in die deutschsprachige Diskussion der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit noch kaum - bisher bloss in Randbemerkungen - Eingang gefunden hat und dementsprechend erklärungsbedürftiger ist. Die Bedeutung dieser Säule wurde bisher eindeutig unterschätzt. Die Hervorhebung dieser Überlegungen darf jedoch nicht so verstanden werden, als sei diese Ursachengruppe für die Aufrechterhaltung der Ungleichverteilung wichtiger als andere.

Damit sind die «vier Säulen» der Ungleichverteilung erläutert. Zusammen bilden sie eine übergeordnete Theorie, die aber offen ist für Erweiterungen, für eine fünfte Säule, oder andere kritische Korrekturen. Entsprechend den bisher publizierten Forschungen kann aber angenommen werden, dass mit diesen vier Elementen die wichtigsten Bedingungen der Ungleichverteilung erfasst sind.

Diese hier unter die «vier Säulen» eingeordneten Theorien wurden primär für die Erklärung von Verhältnissen in Zwei-Eltern-Familien bzw. in Ehen oder eheähnlichen Partnerschaften entwickelt. Sie gelten aber auch in Verhältnissen entsprechend dem Modell 4b).

Ich werde nun im Folgenden verschiedene mögliche Massnahmen besprechen, welche eine oder mehrere dieser vier Säulen abbauen.

5532 Das Initiativprojekt der Gesellschaft für eine gerechte Arbeitsverteilung (GeGAV)

Hier geht es um eine Massnahmenidee, auf die vielleicht niemand käme, wenn es sie nicht schon gäbe:

Die Idee besteht darin, das Ziel der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern schlicht in die eidgenössische Bundesverfassung einzutragen — unabhängig davon, ob schon klarere Vorstellungen davon bestehen, wie auf dieses Ziel hingearbeitet werden kann.

Damit beauftragt sich die Eidgenossenschaft quasi selber, dafür Massnahmen zu finden. Dementsprechend kann diese Methode nicht einer der vier Säulen zugeordnet werden. Vielmehr ergibt sich aus dieser Massnahme der Auftrag, prinzipiell in Hinsicht auf alle vier Säulen aktiv zu werden.

1997 lancierte die Gesellschaft für eine gerechte Arbeitsverteilung (GeGAV) die Eidgenössische Volksinitiative «Arbeitsverteilung». Sie nahm damit die schweizerische demokratische Möglichkeit der Volksinitiative in Anspruch, welche darin besteht, dass ein Vorschlag für eine Veränderung der Bundesverfassung den Stimmberechtigten dann zur Abstimmung unterbreitet werden muss, wenn 100 000 Unterschriften für diesen Vorschlag innerhalb 18 Monaten gesammelt werden können. Im kurzen Initiativtext wird unter anderem erstmalig die «gesellschaftlich notwendige Nichterwerbsarbeit» in der Verfassung verankert und im Speziellen deren «gleichberechtigte Verteilung» auf die Geschlechter als verfassungsmässiges Ziel festgelegt.

Grafik 23: Text der eidgenössischen Volksinitiative «Arbeitsverteilung»

Eidgenössische Volksinitiative «Arbeitsverteilung»

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34octies (neu)

Der Bund trifft Vorkehren, damit

- a) alle Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter ihren Unterhalt durch bezahlte Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können – insbesondere durch Verkürzung der Arbeitszeiten und Förderung verschiedener Formen der Arbeitsverteilung;
- b) eine gleichberechtigte Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Nichterwerbsarbeit sowie von Diensten im Interesse der Allgemeinheit zwischen den Geschlechtern ohne soziale und berufliche Benachteiligung möglich ist;
- c) allen Menschen im erwerbsfähigen Alter eine angemessene berufliche Weiterbildung oder Umschulung ermöglicht wird.

Die «Gesellschaft für Gerechte Arbeitsverteilung» (GeGAV) setzt sich aus Personen verschiedenster parteipolitischer Herkunft zusammen. Sie formulierte ihren Vorschlag für eine Verfassungsänderung unter dem Eindruck der in der Rezession der 90er-Jahre in der Schweiz im Unterschied zu den umliegenden Ländern erstmalig massiv angestiegenen Erwerbsarbeitslosigkeit. Die GeGAV geniesst ausdrückliche ideelle Unterstützung zahlreicher und sehr unterschiedlicher Organisationen. Darunter befinden sich die Grüne Partei, die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften ebenso wie verschiedene kirchliche und politische Frauenorganisationen. Die Initiative liegt auch auf der Linie der Gleichstellungszielsetzungen, wie sie sich die schweizerische Freisinnig-Demokratische Partei FDP zumindest auf dem Papier setzt. Ausdrückliche Ablehnung erhielt der Initiativtext nur vom Arbeitgeberverband, allerdings erstaunlich gefühlsgeladen und mit wenig Argumenten.

Eine vorsichtig positive Prognose für die Chancen der Initiative war angebracht. Doch änderte sich die Lage etwas überraschend. Trotz der ausgesprochen grossen Breite der ideellen Unterstützung fand die GeGAV letztlich sehr wenig aktive Unterstützung von diesen Organisationen, sodass die Unterschriftensammlung beim Stand von etwa 20 000 Unterschriften im Herbst 1998 abgebrochen werden musste. Es fehlte am Geld und daran, dass letztlich keine der ideell unterstützenden Organisationen einen Anteil an den zu sammelnden Unterschriften übernahm. Das Fass zum Überlaufen brachte der Beschluss des Gewerkschaftsbundes, die Initiative der GeGAV entgegen der vorherigen verbindlichen Zusage nicht in das Initiativbouquet aufzunehmen, für das die Gewerkschaften dann aktiv Unterschriften sammelten,

Mit dem Einstellen der Unterschriftensammlung ist aber nicht das Engagement der GeGAV eingestellt. Die Initiative wird mit den gesammelten Unterschriften in eine Petition umgewandelt und als solche beim Bundesrat eingereicht werden. Die GeGAV zieht sich ein halbes Jahr zur Beratung zurück, um nach neuen Strategien zu suchen.

Möglicherweise war die wenig konkrete, sehr prinzipielle Formulierung des Initiativtextes, was an sich eine Stärke eines potenziellen Verfassungsartikels ist, zugleich eine Schwierigkeit bei der Mobilisierung von Unterstützung für diese Initiative. Dass die inhaltlich klar überzeugende Initiative sehr prinzipiell und wenig konkret formuliert ist, scheint ein Abbild darin zu haben, dass auch die an sich breite Unterstützung bisher prinzipiell und wenig konkret ist. Hier mag ein Mangel gewesen sein, dass die GeGAV noch eine eher junge Organisation ist und keine engere Zusammenarbeit mit traditionelleren Organisationen gelang. Aber frau/man darf gespannt sein, was der nächste Zug der GeGAV sein wird. Sicher ist, dass mit der bereits geleisteten Arbeit einige Diskussionen ins Rollen gebracht und einige Strategien sondiert worden sind. Mit der Einreichung der gewonnenen Unterschriften als Petitionsunterschriften wird

nochmals das Thema der «gesellschaftlich notwendigen Nichterwerbsarbeit», wovon die Erziehungs- und Betreuungsarbeit einen Hauptteil ausmacht, pointiert aufs Tapet kommen. Zu bedenken ist, dass in der Schweiz auch für das Frauenstimmrecht eine erste Initiative nicht genügte, aber letztlich dieses Recht doch mit einer Initiative eingeführt wurde. Möglicherweise braucht es auch für einen grundlegenden Kurswechsel in der Arbeitspolitik mehrere Anläufe und mehrere Initiativen.

Massnahme 18: Eintrag der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit als Ziel in die Bundesverfassung

Das Ziel der «gleichberechtigten Verteilung der unbezahlten Arbeit» wird in der eidgenössischen Verfassung festgeschrieben, wie das im Text der Volksinitiative der Gesellschaft für gerechte Arbeitsverteilung (GeGAV) vorgesehen ist.

Bewertung der Massnahme 18

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
++	+	++	+	++	++	(+)	+(+)

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Diese Massnahme zielt direkt auf Geschlechtergleichheit.
- LK Die Kinder werden nicht als eigene Personen mit eigenen Rechten auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und angemessener Selbstbestimmung wahrgenommen, wie das die Leitlinie LK als Ziel festlegt. Kinder werden aber als bedeutsam angesehen, indem die Arbeit für ihr Heranwachsen ins Blickfeld gerückt wird. Dies bedeutet - je nach konkreten Folgen einer solchen Verfassungsänderung - einen beachtlichen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand.
- LL Diese Massnahme bringt die Haus- und Familienarbeit in die Verfassung und wertet sie damit angemessen auf. Die Aufwertung bleibt allerdings etwas unkonkret. Im Initiativtext der GeGAV wird der Erwerbsarbeit weiterhin mehr Platz eingeräumt als der unbezahlten Arbeit.
- LB Die Hierarchie zwischen Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit wird vermindert. Unbezahlte Arbeit als eine oft menschen- und beziehungsnahe Arbeit wird aufgewertet. Instrumentalisierung des Menschen wird damit tendenziell vermindert. Allerdings sind diese Wirkungen eher indirekt.
- LP Einseitige Persönlichkeitsentwicklungen hängen eng zusammen mit geschlechterstereotypen Sozialisierungen. Gleichmässige Verteilung von unbezahlter Arbeit und damit auch gleichmässigerer Verteilung von bezahlter Arbeit bringt demgegenüber eine Verminderung der Einseitigkeit der Persönlichkeitsentwicklungen mit sich.
- LA Der Arbeitsbegriff wird wesentlich verbessert durch die umfassende Perspektive, welche der Initiativtext der GeGAV einnimmt. Ziel ist die Kombination von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit und damit die Realisierung von integrierten Arbeitszusammensetzungen der Individuen.
- LF Auf Familienbegriff und die Realisierung von Familienformen wird kaum Einfluss genommen. Immerhin wird keine Familienform diskriminiert.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Im Initiativtext wird die unbezahlte Arbeit zwar prominent genannt. Dennoch ist es wesentlich, durch parallele Massnahmen zu präzisieren, um einen wie grossen Arbeitsbereich es sich dabei handelt und worum es dabei qualitativ geht. Dies ist möglich mit den Massnahmen «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372), «Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542), «Förderung kompetenter Einflussnahmen auf Wertsetzungen» (siehe unter

5.13.1.1 ab Seite 538) und «Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule» (siehe unter 5.13.1.2 ab Seite 540). Die Massnahmen, welche sich aus der verfassungsmässigen Zielsetzung der Gleichverteilung der unbezahlten Arbeit dann ergeben, sind an dieser Stelle nicht als Kombinationen zu nennen, sondern sind als Folge dieser Verfassungsänderung zu verstehen. Die drei letzten, daneben auch die erste der genannten Kombinationsmassnahmen dürften jedoch zum Finden geeigneter Massnahmen für die Realisierung der verfassungsmässigen Zielsetzung der Gleichverteilung wesentlich beitragen.

Mit der eidgenössischen Initiative der GeGAV methodisch verwandt ist das kantonale Postulat «Männerförderung» von Fässler insofern, als damit auch lediglich das politische Ziel der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit festgesetzt wird. Die Frage nach den einzelnen Mitteln für die Umsetzung dieses Zieles wird offengehalten, aber die Pflicht zur Suche und Umsetzung solcher Mittel wird festgelegt (Neue Wege Nr. 7/8, 1993):

Der St. Galler SP-Grossrat Hans Fässler hat im September 1992 ein Postulat «Männerförderung» eingereicht. Darin ersucht er die Regierung um einen Bericht, «welcher Möglichkeiten aufzeigt, die gesellschaftliche Arbeitsteilung dadurch abzubauen, dass Männer den Wert und die Qualitäten der Haus- und Betreuungsarbeit kennen- und schätzen lernen». Der Postulant denkt insbesondere an «die Schaffung von qualifizierten und vertraglich abgesicherten Teilzeitstellen» und an «gesetzliche Massnahmen zur Verhinderung der Diskriminierung von Eltern mit Rollenteilung». Die «Männerförderung» wurde in der Maisession 1993 von der bürgerlichen Ratsmehrheit diskussionslos abgelehnt. Der zuständige FDP-Regierungsrat meinte, es sei nicht die Aufgabe, zu «Utopien» Stellung zu nehmen.

5533 Quotierung von Haus- und Familienarbeit Leistenden in politischen Gremien

Die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit wird unter anderem aufrechterhalten vom spezifischen Machtvorsprung der Männer (siehe oben unter 3.11.1 ab Seite 148), kombiniert mit der Tatsache, dass Haus- und Familienarbeit zu leisten keine Machtvorteile verspricht, sondern im Gegenteil oft einen Statusverlust mit sich bringt (siehe oben unter 3.4.3 ab Seite 107 und unter 3.5 ab Seite 109). Dies wurde oben als erste Säule der Aufrechterhaltung der Ungleichverteilung festgehalten. Status erhält eine Leistung einerseits durch Bezahlung. Es gibt aber auch andere Varianten, Leistungen mit Macht zu koppeln. Eine davon ist die Bindung von bestimmten politischen Ämtern und damit von politischer Macht an solche Leistungen. Eine Quotierung von Haus- und Familienarbeit Leistenden in politischen Gremien erscheint dementsprechend geeignet, den in der ersten Säule zusammengefassten Mechanismus exemplifizierend und wirksam zu durchbrechen.

Für eine solche Quotierung spricht jedoch noch ein zweiter, wesentlicher Grund. Haus- und Familienarbeit als eine elementare Leistung für eine Gesellschaft vermittelt entscheidende Einsichten in die Bedingungen des Funktionierens menschlichen Zusammenlebens und vermittelt als eine empathiegeleitete Leistung entscheidende Einsichten in die Bedingungen individuellen menschlichen Wohlergehens. Es dürfte überflüssig sein aufzuzeigen, wie sehr die politische Sphäre von einem Mehr an Einsichten aus diesen Bereichen gewinnen könnte.

Besonders leicht lässt sich dies an sehr haus- und familienarbeitsnahen politischen Gremien wie der Schulpflege/dem Schulrat zeigen. Sachlich gesehen ist es unabdingbar, dass Personalentscheide, Schulformen, Schulstrukturen, ergänzender Unterricht usw. mitbestimmt werden von denjenigen Personen, die letztlich die Hausaufgabenbetreuung leisten, die die Schulfrustrationen zu kompensieren haben und die die Schülerinnen und Schüler betreffs ihrer (Überlebens-) Strategien für die Bewährung in dieser Institution coachen. Daraus folgert eindeutig, dass eine Mindestanzahl von Hausfrauen und Hausmännern in der Schulpflege/dem Schulrat Einsitz haben muss. Jedoch gelten analoge Überlegungen prinzipiell für alle politischen Entscheidungen auf allen Ebenen und damit für alle politischen Gremien.

Daraus resultiert, dass eine Quotierung von Hausfrauen und Hausmännern in politischen Gremien einerseits als Mittel zum Zweck einer angemessenen Aufwertung der Haus- und Familienarbeit angemessen ist und dass sie andererseits auch aus Gründen einer für eine Bevölkerung guten Politik wünschenswert ist.

Aus diesen beiden Gründen sachlich gerechtfertigt wäre die Festsetzung eines Anteiles von 50% Hausfrauen und Hausmännern in allen politischen Gremien: Sie vertreten auch die Hälfte der gesellschaftlich relevanten Arbeitsstunden. Um die Einführung dieser Quotierung zu vereinfachen und zu erproben, könnte ein kleinerer Prozentsatz (30%), oder eine Einführung zunächst nur in bestimmten Gremien (z.B. auf kommunaler Ebene oder in allen schul- und kindergartenbezogenen Gremien auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene) erwogen werden. Gestaltungsmöglichkeiten gibt es auch in der Definition von Hausfrau und Hausmann für die Quotierung. In Frage

kommt neben einer Berücksichtigung der aktuellen Tätigkeit als Hausfrau oder Hausmann auch die Berücksichtigung von Erfahrung in diesem Arbeitsbereich, so dass auch ehemalige Hausfrauen und Hausmänner Zugang erhalten könnten und umgekehrt die Umgehung dieser Quotierung durch vordergründige und kurzfristige Tätigkeit als Hausfrau oder Hausmann aus strategisch-politischen Gründen vermieden werden könnte.

An einer Podiumsdiskussion der Kantonalbündnerischen Arbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen 1998 in Chur (erreichbar über Hauswirtschaft Schweiz, siehe Adressverzeichnis) wandte der podiumsteilnehmende Regierungsrat gegen diesen Massnahmenvorschlag ein, es sei sonst schon für viele Gremien schwierig, Kandidaten zu finden. Darauf replizierte eine Frau aus dem Publikum mit einem überzeugenden und mehr als vielsagendem Argument: Bei einer Einführung einer solchen Quote würde sich auch die Anzahl der Frauen, die zu einer Kandidatur bereit sind, erhöhen, denn die Quote drückt aus, dass Frauen als Hausfrauen gefragt sind. (Dies wäre auch auf Hausmänner zu übertragen.) Damit hat diese Frau einen - gerade im Rahmen der Überlegungen in dieser HausArbeitsEthik - entscheidenden Effekt dieser Massnahme benannt: Diese Massnahme ist geeignet, der Haus- und Familienarbeit und der zugehörigen Erfahrung eine angemessene Bewertung zu vermitteln. Damit gewinnen Hausfrauen und Hausmänner das angemessene Selbstbewusstsein, das sie dann ein politisches Engagement auch realisieren lässt.

Massnahme 19: Quotierung von Hausfrauen und Hausmännern in politischen Ämtern

In bestimmten politischen Gremien sind zu einem bestimmten Anteil nur Personen wählbar, welche einen Nachweis über längere Erfahrung in Haus- und Familienarbeit erbringen.

Ziel ist eine angemessene Quotierung von Personen mit Haus- und Familienarbeitserfahrung in allen politischen Ämtern. Dafür wird zunächst in haus- und familienarbeitsnahen politischen Gremien (z.B. Schulpflege/Schulrat) und allenfalls mit zunächst niedrigeren Prozentsätzen (jedoch nicht unter 30%) die Wählbarkeit an erbrachte Haus- und Familienarbeitsleistungen gebunden.

Bewertung der Massnahme 19

IG	IK	IL	IB	IP	IA	IF	Total:
+	(+)	++	++	++	+	+	+

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Diese Massnahme richtet sich nicht direkt auf die Gleichstellung der Geschlechtergruppen. Sie wertet jedoch «weibliche» Leistungen und Fähigkeiten stark auf und trägt damit indirekt zur Gleichstellung der Geschlechter bei.
- LK Kinder verbleiben in der Objektposition. Jedoch wird die Arbeit für sie als gesellschaftlich bedeutsame Arbeit besser erfasst und damit die Bedeutung der Kinder - allerdings eben lediglich die zukünftige Bedeutung und nicht das gegenwärtige Recht auf Mitsprache und gleichberechtigte Bedürfnisberücksichtigung — etwas besser gesehen.
- LL Diese Massnahme ist eine direkte und bei einer annähernd 50%-igen Quotierung auch sachlich angemessene Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit.
- LB Diese Massnahme könnte das Klima des politischen Diskurses grundlegend verändern. Bisher in diesem Diskurs unterdrückte Perspektiven kämen prominent zu Wort. Dies dürfte sich auch auf die Qualität der (familiären und anderen) Beziehungen zwischen den Geschlechtergruppen stark auswirken.
- LP Die Anerkennung der Haus- und Familienarbeit dürfte die mit der Abwertung der Haus- und Familienarbeit verbundenen Beeinträchtigungen der Hausfrauen und Hausmänner (Selbstwertzerfall, Isolation u.ä., vgl. oben im dritten Kapitel) vermindern. Es ist aber unsicher, wie stark eine solche Wirkung hier wäre.
- LA Die Gegenüberstellung und Verbindung von Haus- und Familienarbeit gegenüber bzw. mit der Erwerbsarbeit in politischen Gremien verbessert den Arbeitsbegriff in der Allgemeinheit. Allerdings ist

zu bemängeln, dass die Einsicht in die Bedeutung von Nicht-Arbeit (Nicht-Arbeit in ihrem Gegenüber sowohl zur Erwerbsarbeit als auch zur Haus- und Familienarbeit), dass also eine Perspektive von ausserhalb der Arbeit (vgl. oben Seite 329 0 und besonders oben unter 4.4.10.4.1 ab Seite 316), welche gerade im politischen Diskurs wünschbar wäre, vielleicht noch stärker ausgegrenzt wird. Vielleicht kann diese Perspektive aber auch besser als nächster Schritt in die Arbeit der politischen Gremien einbezogen werden.

LF Diese Massnahme betrifft die Familie vor allem positiv, wobei diese Wirkungen grösstenteils aber unter den obigen Gesichtspunkten der Bewertung bereits berücksichtigt sind und in den Bewertungsgesichtspunkt der Familie nicht ein zweites Mal einfließen. Über diese bereits berücksichtigten Gesichtspunkte hinaus dürfte sich diese Massnahme auf die Eltern-Kind-Beziehungen und auf die Gleichbewertung unterschiedlicher Familienformen tendenziell eher positiv auswirken, da etwa Haus- und Familienarbeit für die Quotierung angerechnet wird, unabhängig davon, in welcher Familienform Tätigkeiten als Hausfrau bzw. Hausmann ausgeübt werden.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Hier ist eine Kombination mit «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) wesentlich, damit der Grund für diese Quotierung deutlich ist und bleibt. Ausserdem ist «Frauenförderung im Erwerbsbereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447) und Männerförderung im Familienbereich (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452) wichtig, damit für beide Seiten reale Wahlmöglichkeiten bestehen.

5534 Frauenförderung im Erwerbsbereich

Frauenförderung im Erwerbsbereich dient in erster Linie dem Abbau des Machtvorsprungs der Männer, welche im Sinne der ersten Säule der obigen Darstellung wesentlich zur Aufrechterhaltung der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit beiträgt. Zu beachten ist daneben auch, dass ein Zugewinn von Macht im Erwerbsbereich die Kondition der Frauen für eine Zurücknahme ihrer Macht im Familienbereich verbessert, also auch zum Abbau der vierten Säule beitragen kann.

Ein weiterer Grund für Frauenförderung im Erwerbsbereich ist der Abbau der Diskriminierung der Frau als eines grundlegenden, gesellschaftlich weitreichenden Problems (siehe oben unter 3.11.1 ab Seite 148) im Sinne der Gleichheitszielsetzung, wie sie in der Leitlinie LG oben formuliert ist.

Förderung von Frauen im Erwerbsbereich ist ein inzwischen anerkanntes Ziel und wird von den verschiedensten Ämtern, Fachstellen für Geschlechtergleichstellung, Selbsthilfe- und Bildungsprojekten u.a.m. vorangetrieben, hat aber offensichtlich auch mit nachhaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen (vgl. Stalder 1993). Massnahmen, die hierbei ergriffen werden, sind z.B.:

- Durchsetzung gleichen Lohnes für gleiche Arbeit
- Interventionsgruppen, «Vernetzung» von beruflich ambitionierten Frauen
- Frauenspezifische Bildungsangebote hinsichtlich Beruf und Karriere
- Frauenspezifische Beratungsangebote hinsichtlich Beruf und Karriere
- tendenzielle Geschlechterquotierung speziell von bestimmten öffentlichen Anstellungen (vgl. Haug 1995)
- Förderung der Technikorientierung von Frauen (vgl. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung 1989, 39: «Technik ist auch Frauensache»)
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Massnahmen aus diesem Bereich werden unten nochmals eigens besprochen.)

Hier kann nicht auf die einzelnen Massnahmen zum Zwecke der Förderung der Erwerbstätigkeit der Frauen im Einzelnen eingegangen werden, da diese Förderung nicht direkt - aber sehr wohl indirekt - Thema einer Haus-ArbeitsEthik ist: Indirekt tragen gerade diese Massnahmen zu einer besseren Verteilung der Haus- und Familienarbeit bei. Die Zeitbudgetstudien zeigen, dass die Berufstätigkeit der Frau die wichtigste Grösse ist, von der das Verhältnis des Zeitaufwandes für Haus- und Familienarbeit zwischen Frau und Mann abhängt. (Allerdings verändert sich das Verhältnis mehr wegen der Reduktion des Zeitaufwandes der Frau als wegen der Zunahme des Engagements des Mannes, vgl. Künzler 1995a und 1995b; jedoch ist auch an das oben dargestellte Modell 4a der egalitären Arbeitsteilung in Zwei-Eltern-Familien und die entsprechenden Untersuchungen zu erinnern.) Ebenso ist es die Berufs-

tätigkeit der Frau, die am meisten zu einer Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kinderbetreuung beiträgt, denn der grösste Teil familienexterner Kinderbetreuung geschieht im Zusammenhang mit mütterlicher Erwerbstätigkeit.

Ich bewerte hier alle Massnahmen zur Förderung der Berufstätigkeit der Frau gemeinsam aus der Perspektive der Haus- und Familienarbeit. Die Frage ist also, welches die Vor- und Nachteile einer Förderung der Berufstätigkeit der Frau - mit welchen Massnahmen auch immer - aus der Perspektive der Haus- und Familienarbeit sind.

I Massnahme 20: Frauenförderung in der Erwerbswelt

Die Berufstätigkeit und das berufliche Fortkommen der Frau wird mit verschiedenen Massnahmen gefördert. Ziel ist eine gleiche Stellung der Frauen in der Erwerbswelt.

Bewertung der Massnahme 20

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
++	-	-	++	++	0	+	+

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Für die Verbesserung der Geschlechtergleichheit ist Förderung der Berufstätigkeit der Frau eines der dringendsten Desiderate.
- LK Die Kinder werden aus der Perspektive einer beruflichen Förderung von Frauen eher als Störfaktor gesehen. Sie sind mehr ein Problem als ein Wert. Andererseits werden Kinder durch solche Förderungen eher zu einem öffentlichen Thema. Aus der Privatheit, die für die öffentliche Achtung der Kinder auch ihre hinderlichen Seiten hat, können die Kinder möglicherweise etwas befreit werden.
- LL Zwar wird die Kinderbetreuung tendenziell und partiell veröffentlicht. Aber solange die Aufwertung der Berufsarbeit für die Frauen nicht von einer Aufwertung der Haus- und Familienarbeit für die Männer begleitet wird, ist insgesamt eine weitere Abwertung der Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Berufsarbeit die Folge. Dies wird vor allem von gynozentrischen Feministinnen (vgl. oben unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261) eindrücklich gerügt. Weniger glaubwürdig sind solche Einwände gegen berufliche Förderung von Frauen, wenn die Einwände von Männern stammen.
- LB Berufstätigkeit ist für Mütter sehr oft eine Möglichkeit, soziale Kontakte zu haben, d.h. die tendenzielle Isolation der Haus- und Familienarbeit zu überwinden. Dies wird von Frauen selber häufig als Grund für Beibehaltung oder Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit genannt.

Ausserdem gleicht Berufstätigkeit der Frau das Machtverhältnis in Paarbeziehungen aus und verbessert so die Beziehungsqualität entsprechend den in der Leitlinie LB formulierten Zielen.
- LP Die Kombination von Haus- und Familienarbeit (die auch beruflich erfolgreiche Frauen erfahrungsgemäss kaum aufgeben) mit Berufsarbeit führt zu einer Identitätsdiversifizierung und damit zu einer dank ihrer Mehrdimensionalität stabileren und abgerundeteren Persönlichkeitsstruktur.
- LA Kombination von Haus- und Familienarbeit mit Berufsarbeit führt dazu, dass Problematiken des herkömmlichen Berufsbegriffes eher gesehen werden und eher eigenständige und sachlich konsequenter gedachte Arbeits- und Lebenskonzepte entworfen werden.

Jedoch gilt auch hier, wie bereits oben hinsichtlich der Leistungsanerkennung gezeigt: Wenn die Aufwertung der Berufsarbeit für die Frauen nicht von einer Aufwertung der Haus- und Familienarbeit für die Männer begleitet wird, ist insgesamt eine weitere Abwertung der Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Berufsarbeit die Folge. Die Haus- und Familienarbeit kann damit noch weiter marginalisiert werden, wie die übliche und kaum angemessen thematisierte Doppelbelastung der Frauen in der DDR zeigt.
- LF Das Familienkonzept wird verbessert durch eine egalitäre Verteilung der Aufgaben. Dazu führt die berufliche Förderung der Frau allerdings nur bedingt, wenn keine weiteren Massnahmen diese Förderung flankieren.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Generell ist es wichtig, diese integrativ-feministische Massnahme mit gynozentrisch (siehe oben unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261) ausgerichteten Massnahmen zu kombinieren, etwa mit «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372), mit «Bildung einer starken Lobby» (siehe unter 5.2.2 ab Seite 375) und/oder «Modell 2: Gegenleistung» (siehe unter 5.3 ab Seite 386) zu kombinieren. Unrealistisch (Eidgenössisches Jobin, Bühlmann u.a. 1996, 121, vgl. oben unter 3.8.1 ab Seite 128) ist eine Frauenförderung in der Erwerbswelt ohne «Modell 4: gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen Frau und Mann» (siehe unter 5.5 ab Seite 422). Damit Männer gefahrlos Terrain in der Erwerbswelt preisgeben - also Frauenförderung unterstützen - können, müssen ihre Verankerungen und ihr Einfluss in der Familienwelt verstärkt werden (siehe unter 5.5.3.7.1 ab Seite 455).

Die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit ist auch als interaktiver Prozess zwischen den Geschlechtern zu verstehen (vgl. unten unter 5.5.3.7.2 ab Seite 457). Wenn die Männer mehr Haus- und Familienarbeit übernehmen würden, ohne dass die Frauen einen grösseren Anteil der Erwerbsarbeit übernehmen würden (gegenwärtig eher unwahrscheinlich, aber doch für ein besseres Verständnis der Mechanismen hier einmal hypothetisch zu erwägen), so würde dies zu Schwierigkeiten führen, weil diese Männer damit in eine Doppelbelastung kämen. Hauptproblem dabei wären weniger die zeitlichen Anforderungen, sondern die emotionalen Widersprüche. Während solche Männer ihre «männliche» Durchsetzungsfähigkeit in bestimmtem Sinn aufrechterhalten müssen, da sie sich weiterhin alleine für die «Existenz»-Sicherung der Familie und für ihre Verteidigung nach aussen zuständig sehen, sollten sie sich gleichzeitig qualifizierte Empathiekompetenzen aneignen und ihre Beziehungskompetenzen ausbauen. Aus der (teilweisen) Widersprüchlichkeit von Abgrenzung und Selbstbehauptung gegenüber Einfühlung und Beziehung könnten Schwierigkeiten entstehen.

Begreifen wir die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit auch als interaktiven Prozess zwischen den Geschlechtern, so wird deutlich, dass Raum für Männer zur Aneignung von Haus- und Familienarbeitskompetenzen entsteht mit der Übernahme von *Erwerbsverantwortung* (!) durch Frauen. Zugleich entsteht für die Frauen Raum zur Abgabe von Macht im Familienbereich (den die Aufgabe ihrer Monopolstellung im Haushalt auch bedeutet, vgl. Bürgisser a.a.O. u.a.), wenn Frauen dem einen Terraingewinn auf einem anderen Gebiet gegenüberstellen können, namentlich wenn sie in der Erwerbswelt eine entsprechende Stellung einnehmen. Damit gibt es also einen - leider in den Mechanismen bisher kaum erforschten - mehrschichtigen Zusammenhang zwischen der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit und der Umverteilung der Erwerbsarbeit unter den Geschlechtern.

5535 Der Arbeitsmixbonus für Personen, welche Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit kombinieren

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) war die einzige der angefragten Organisationen, welche der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen ein ausgearbeitetes Konzept zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit vorlegte (Nadai/Gerber 1997, 40). Das Modell der SPS heisst Arbeitsmixbonus (ABM). Er sieht vor, dass das Geld aus einer geringen Erhöhung der direkten Bundessteuer geteilt wird durch die Anzahl der Personen, «die im Rahmen des 25-Stunden-Modells leben (zwischen 20-30 Stunden Erwerbsarbeit, mindestens 20 Stunden Nichterwerbsarbeit)» (Arbeitsgruppe «Umverteilung der Arbeit» 1995, 38). Dabei wird die Betreuung von einem oder mehreren Kindern unter 16 Jahren ohne weitere Nachweise als 20 Stunden Nichterwerbsarbeit anerkannt. Freiwilligenarbeit bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten (vgl. oben unter 2.3.1.3 ab Seite 40) müssen einzeln nachgewiesen werden. Nach den Berechnungen der Arbeitsgruppe erreicht der ausbezahlte Bonus bei einer Erhöhung der direkten Bundessteuer um 15% rund 600 Franken im Monat. Dabei wurde mit Auszahlung des Bonus a) an rund 100 000 Alleinerziehende, b) an einige Singles ohne Kinder, jedoch mit anrechenbarer Nichterwerbsarbeit und c) an 40 000 Partner in 20 000 Paarhaushalten im Rahmen der 25-Stunden-Logik gerechnet.

Diese Massnahme steht zwar der «Aufwertung der Haus- und Familienarbeit durch monetäre Anerkennung» (vgl. oben unter 5.2.4 ab Seite 381) nahe, wird aber etwas irreführend von Nadai und Gerber (1997, 39-41) unter diesen Titel gesetzt. Denn eine finanzielle Anerkennung erhält hier nicht die Haus- und Familienarbeit an sich, sondern deren Kombination mit Erwerbsarbeit. Denn der Bonus wird nur ausbezahlt unter der Voraussetzung, dass mindestens 20 und höchstens 30 Wochenstunden Erwerbsarbeit geleistet werden. Der Diskussion um Lohn für Hausarbeit ist dieser Massnahmenvorschlag eher entfremdet verwandt. Er gehört in den engeren Zusammenhang der

direkten Anreize für eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern und kann dem Abbau der ersten Säule der Aufrechterhaltung der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit gemäss der obigen Einteilung in vier Säulen zugerechnet werden: (Macht-)Privilegien für Nur-Berufsmänner werden zu einem (zugegebenermassen kleinen) Teil kompensiert und korrigiert durch eine finanzielle Privilegierung u.a. von Teilzeithausmännern.

Massnahme 21: Betreuungsbonus für Kombination von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit

Ein Bonus von etwa 600 Franken im Monat wird ausbezahlt an Personen, welche mindestens 20 Wochenstunden unbezahlte Arbeit, namentlich (Erziehungs- und Betreuungsarbeit oder Freiwilligenarbeit bzw. ehrenamtliche Arbeit) leisten und mindestens 20, höchstens aber 30 Wochenstunden Erwerbsarbeit.

Bewertung der Massnahme 21

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
++	(+)	+	++	++	++	++	++

Zum Bewertungssystem, das dieser Punktebewertung von — bis + + zugrunde liegt, vgl. oben unter 4.5 ab Seite 358.

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme zielt nicht auf einen Ausgleich von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in dem Sinn, dass spezifische Diskriminierungen von Frauen aufgehoben würden. Dass das biologische Geschlecht keine Bedeutung mehr hat auf die Zuteilung von Arbeiten, ist aber eindeutig im Sinne der Leitlinie LG.
- LK** Kinder bleiben in der Objektposition. Da diese Massnahme auch weniger als andere Massnahmen - etwa als eine eigentliche Gegenleistung für Erziehungs- und Betreuungsarbeit — eine Anerkennung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit darstellt, gibt es auch bloss eine sehr geringe indirekte Verbesserung der Sicht für die Situation von Kindern.
- LL** Diese Massnahme anerkennt Haus- und Familienarbeit nicht als gegenleistungsberechtigte Arbeit, sondern möchte Haus- und Familienarbeit prinzipiell als weiterhin abgewertete Arbeit immerhin umverteilen. Die Notwendigkeit, einen Bonus auszubezahlen, bringt in einem gewissen Mass sogar zum Ausdruck, dass hier eben eine nachteilige Arbeit umzuverteilen ist, und kompensiert die Nachteile, statt sie zu beheben, was auch eine Stabilisierung der Nachteile mit sich bringen könnte. Nur dass Haus- und Familienarbeit immerhin als umzuverteilende Arbeit aktiv behandelt wird, impliziert eine gewisse Aufwertung.
- LB** Das Konzept der doppelten 25-Stunden-Woche (je 25 Stunden unbezahlte und bezahlte Arbeit) stellt den Rahmen für den Betreuungsbonus in der entsprechenden Publikation der SPS dar. Dieses Modell dürfte sich, wie an verschiedenen Stellen bereits dargestellt, wegen der Verminderung der geschlechtsspezifischen Sozialisation und der Annäherung der Lebenswelten der Geschlechter ausgesprochen positiv auf die Beziehungen namentlich zwischen den Geschlechtern auswirken. Die Aneignung von «Expansivität» durch Frauen und von «Liebesfähigkeit» durch Männer (Becker 1995, 203 vgl. oben Seite 238 und die Angaben Seite 300) setzen ganz generell Vorteile für Beziehungen auch zwischen Angehörigen derselben Geschlechtergruppe. Auch die Isolation der Hausfrauen und Hausmänner (siehe oben unter 3.4.1 ab Seite 101) wird durch die Kombination der Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit entscheidend reduziert.
- LP** Die Umverteilung der bezahlten und der unbezahlten Arbeit bedeutet eine Aneignung von «Expansivität» durch Frauen und von «Liebesfähigkeit» durch Männer. Dies gleicht wichtige Defizite der Geschlechter in Hinsicht auf die Persönlichkeit aus, wie vorliegende psychologische Untersuchungen zeigen (Becker a.a.O.). Es sind also deutlich positive Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung zu erwarten.
- LA** Diese Massnahme trägt zu einer Klärung des Arbeitsbegriffes bei. Denn mit der Notwendigkeit der Umverteilung der unbezahlten Arbeit wird auch ihr Einschluss als gesellschaftlich notwendige Arbeit

in den allgemeinen Arbeitsbegriff vorangebracht. Es wird eine Diskussion über Wünschbarkeit unterschiedlicher Arten von Arbeitsteilungen angestossen, die durchaus auch über das Modell der «doppelten 25-Stunden-Woche» hinausführen kann. Etwas wenig Beachtung findet das Kriterium der kritischen Distanz der Arbeitenden zur Arbeit (LA5): 50 Wochenarbeitsstunden sind doch beachtlich. Dennoch, wenn auch knapp, ist diese Massnahme, verglichen mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge, als sehr positiv hinsichtlich Arbeitsbegriff und zugehöriger Wertungen einzuschätzen.

LF Diese Massnahme fördert das Modell 4a der egalitären Arbeitsteilung in Zwei-Eltern-Familien mit 1200 Franken monatlich (je 600 Franken für beide Elternteile), zugleich jedoch auch erwerbstätige (!) Alleinerziehende. Es werden damit bestimmte unkonventionelle Familienformen gefördert, während andere unkonventionelle Formen - umgekehrte Arbeitsteilung in Berufsfrau-Hausmann-Familien oder Ein-Eltern-Familie ohne Erwerbstätigkeit dieses Elternteiles - ohne Bonus bleiben. Im Vergleich zum Status quo stellt jedoch auch das eine starke Verbesserung dar.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Wesentlich ist die Kombination mit einer wirklichen Gegenleistung, im besten Fall mit einem «Erziehungsgehalt» (siehe unter 5.3.3 ab Seite 395) und zugleich mit «Frauenförderung im Erwerbsbereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447), damit die Voraussetzungen von Frauen und Männern für eine innerfamiliäre Umverteilung ausgeglichener sind. Das Vorhandensein genügender (siehe unter 5.11.1 ab Seite 508) und genügend gesicherter (siehe unter 5.11.2 ab Seite 513) Teilzeitstellen ist unabdingbare Voraussetzung der «doppelten 25-Stunden-Woche». Die Konzeption (Aufhebung des Dualismus Freizeit-Arbeitszeit in einem differenzierteren Modell» (siehe unter 5.12.1 ab Seite 530) ist wünschenswert als Kombinationsmassnahme, da diese Perspektive Entwurf und Ausführung kreativ-selbstbestimmter Tätigkeitsbiographien inspiriert und unterstützt.

5536 Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit: flexible Teilzeitstellen, familienexterne Kinderbetreuung, Tagesschulen etc.

Insbesondere das Modell 4a, aber ebenso das Modell 4b, leben geradezu davon, dass die Strukturen der Erwerbswelt für eine Kombination von Erwerbsarbeit mit Haus- und Familienarbeit förderlich gestaltet sind - eine Notwendigkeit, von der die Realität noch weit entfernt ist. Von grundlegender Bedeutung für eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit im Sinne der Modelle 4a und 4b sind also Massnahmen zur Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit, etwa individuell anpassbare und insgesamt kürzere Arbeitszeiten, d.h. flexible Teilzeitarbeit, welche eine angemessene Berücksichtigung der Zeitstruktur von Eltern ermöglicht. Weiter von grosser Bedeutung ist eine solche Gestaltung der Schulzeiten, dass die Schulpflicht für Eltern nicht neue Präsenz- und grössere pädagogische Hausaufgabenbetreuungsfunktionen, sondern zeitliche Freiräume schafft. Wesentlich für Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit sind ausserdem familienexterne Kinderbetreuung und Tagesschulen. Dann steckt der Teufel im Detail: Wer betreut die Kinder während der Schulferien, wenn Tagesschulen und viele Krippen geschlossen sind? Oder, um bei «Details» zu bleiben: Gibt es Arbeitsfreistellungen für Eltern, wenn ihre Kinder erkranken und sie die Krippe bzw. Tagesschule, die sie sonst besuchen, nicht aufnehmen kann? Schliesslich - und das könnte die Motivation und die Bereitschaft aller Beteiligten, konkret die Vereinbarkeit möglich zu machen, wesentlich verstärken — könnte der Kontakt und das gegenseitige (!) Verständnis von Familienwelt und Erwerbswelt gefördert werden, wie das einzelne Betriebe bereits tun (Gut/Steiner 1994).

Schon diese kurze Aufzählung zeigt den grossen Handlungsspielraum und -bedarf in diesem Massnahmenbereich und deutet dessen grosse Bedeutung für die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern an. Mit Massnahmen für eine solche Vereinbarkeit wird die zweite Säule der Aufrechterhaltung der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit (siehe oben Seite 438) abgebaut. Diese Massnahmen zur Vereinbarkeit bilden allerdings einen eigenen grösseren Massnahmenbereich, dessen primäres Ziel durchaus nicht die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern sein muss. Vielmehr haben bisher solche Massnahmen erklärtermassen mehr den Einbezug der Hausfrauen in die Erwerbswelt zum Ziel gehabt als den Einbezug der Berufsmänner in die Familienwelt und wohl auch eher so gewirkt: Teilzeitstellen werden ganz überwiegend von Frauen besetzt (Bundesamt für Statistik 1998). Präzise systematisch gesprochen handelt es sich bei diesem Massnahmenbereich auch primär weder um eine Annäherung von Männern als solchen an die Haus- und Familienarbeit noch um eine Annäherung von Frauen als solchen an die Erwerbsarbeit, sondern um eine Annäherung der Erwerbsarbeit an die Haus- und Fami-

liendarbeit und um eine Verminderung des hierarchischen Gefälles von der Erwerbsarbeit zur Haus- und Familienarbeit: Die Haus- und Familienarbeit hatte sich bisher stets und weitestgehend den Bedürfnissen der Erwerbswelt unterzuordnen. Vereinbarkeitsforderungen verlangen - die Sache auf den Punkt gebracht - im Wesentlichen eine Anpassung der Erwerbswelt an die Bedürfnisse der Haus- und Familienarbeitswelt. Diese systematische Unterscheidung wird illustriert von der Grafik Nr. 11 (oben Seite 170). Aus diesen Gründen wird dieser Massnahmenbereich - wiewohl für die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern ebenfalls von grosser Bedeutung, nicht hier, sondern unten (ab Seite 493) als eigenes Modell besprochen.

553.7 Forschung, Beratung, Bildung: ein Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeithausmänner

Im oben genannten Männerförderungspostulat von Fässler wird Männerförderung kaum konkretisiert: Was wie geschehen soll, bleibt offen. Auch was die emotionalen Konnotationen betrifft, bleibt Männerförderung eine schillernde, wenn auch inzwischen häufiger vorgetragene Forderung. Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers (1989e) beispielsweise nennen unter dem Titel: «Das neue Leitbild der innerfamilialen (Partnerschaft) in Kinderbetreuung und Haushalt» pointiert Männerförderung als letzten Punkt im letzten Satz:

Die schwedischen Erfahrungen zeigen, dass umfassende arbeits- und sozialrechtliche Förderungen einer egalitären familialen Arbeitsteilung oftmals unwirksam bleiben (müssen), solange strukturelle Realitäten des Arbeitsmarktes sich frauendiskriminierend auswirken (Busch/Hess-Diebäcker/Stein-Hilbers 1988). Deshalb müssen gesetzliche Initiativen zur Förderung der Umverteilung von Hausarbeit von umfassenden gleichstellungspolitischen Flankierungen begleitet sein. Dazu gehören insbesondere die Quotierung der Erwerbsarbeitsplätze für Frauen und Männer und die Entwicklung von Männerförderplänen, um ihre zunehmende Integration in die Haushalts- und Familienarbeit zu ermöglichen.

Was aber sind «Männerförderpläne»? Zuerst ist eine Abgrenzung des Begriffs «Männerförderung» gegenüber sonstigen Gleichstellungsmassnahmen wesentlich.

Ich schlage hier vor, das vielgeforderte, aber nie detaillierter ausformulierte, geschweige denn realisierte Konzept einer gezielten Männerförderung zu verstehen als einen durch Beratung, Bildung und Publikation entsprechender Unterlagen realisierten spezifischen Beitrag zu einer - im weitesten Sinne - Persönlichkeitsentwicklung von Männern. Spezifisches Thema der Männerförderung und Ausgangspunkt — aber nicht Ziel! - ist dabei die Sozialisation zum Mann, männlicher Gender mit seinen Nach- und Vorteilen. Ziel ist die Förderung eines selbstbestimmten Umganges mit Rollenerwartungen und verinnerlichten Geschlechterstereotypen, die Schaffung einer Wahrnehmung der Wirkungen der männlichen Sozialisation auf die eigene Person und die Möglichkeit der Aneignung von durch diese Prozesse unterdrückten oder wenig entwickelten Kompetenzen in den verschiedensten Bereichen.

Prinzipiell wäre es zwar möglich, auch die Schaffung von (qualifizierten) Teilzeitstellen und andere strukturelle Massnahmen unter den Begriff der Männerförderung zu fassen: Auch sie *können* zu einer Vergrösserung des Engagements von Männern in der Haus- und Familienarbeit beitragen. Doch segeln, wie gesagt, solche Massnahmen oft auch unter anderer Flagge, nicht zuletzt unter derjenigen der Frauenförderung. Daher schlage ich diese engere Verwendung des Wortes vor. So wird Männerförderung zu einer präziser fassbaren, möglichen Massnahme bzw. Massnahmengruppe, welche nun mit vielen anderen möglichen Massnahmen zusammen zu einer Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern beitragen kann. Männerförderung bezeichnet damit nicht das Gesamt der Massnahmen für eine Verbesserung des Zuganges des Mannes zur Haus- und Familienarbeit, sondern einen bestimmten Massnahmenbereich daraus: Die Auseinandersetzung mit der männlichen Sozialisation als der dritten Säule der Aufrechterhaltung der Ungleichverteilung gemäss obiger Zusammenstellung. Bedingung einer Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern ist ein aktiver Umgang mit den Hindernissen - aber auch spezifischen Chancen -, welche sich aus der männlichen Sozialisation für die Haus- und Familienarbeit ergeben.

Die Männerförderung sieht sich nun zum Teil ähnlichen Fussangeln ausgesetzt wie die Frauenförderung. Insbesondere die Gefahr der Defizitorientierung bzw. genauer gesagt Defizitifizierung (Frauenförderung für Frauen, welche eben durch mangelndes Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Übung im abstrakten Denken usw. definiert sind, Männerförderung für Männer, welche durch Empathie- und Beziehungsfähigkeitsmankos ausgezeichnet sind) besteht an beiden Orten. Demgegenüber gilt es auch hier, eher ressourcenorientiert zu arbeiten und zu sehen, dass die

männliche Sozialisation wie die weibliche ihre Nach- und Vorteile hat. Nichtsdestotrotz sind Defizite direkt zu benennen und zu beheben, nicht zu umgehen.

Männerförderung als Massnahme zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit hat zusätzlich zu den der Frauenförderung analogen Problemen mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass die Haus- und Familienarbeit gegenüber der Erwerbsarbeit abgewertet ist und als defizitär gegenüber der Erwerbsarbeit gesehen wird: Männer sollen Zugang zu einer abgewerteten Arbeit gewinnen. Männerförderung hat damit mit einer doppelten Definition ihrer selbst über Defizite umzugehen.

Solche Überlegungen zu den spezifischen Schwierigkeiten von Männerförderung werden hier erstmalig angestellt. Mit ihnen wird so gut wie unerforschtes, ja unthematisiertes Gebiet betreten. Obwohl die Bedeutung von Männerförderung in diesem Sinn an sich unumstritten ist, fehlen hier wesentliche Kenntnisse und sind genauere Forschungen dringlich. Damit muss entsprechende Forschung ein erstes Element des Männerförderungskonzeptes sein.

Die beiden — inhaltlich durchaus zusammenhängenden — Schwerpunkte der Forschung müssen die mit der dritten und mit der vierten Säule der Aufrechterhaltung der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit bezeichneten Gebiete sein: Auswirkungen der männlichen Sozialisation und die spezifischen Formen von Macht seitens der Frauen und deren Zusammenhang mit der Haus- und Familienarbeit. Zusammenfassen Hessen sich diese beiden Ansätze vielleicht in der Frage nach der spezifisch männlichen Ohnmacht — und damit verbunden nach den Strategien, mit dieser umzugehen und/oder sie zu überwinden, eine vielleicht etwas überraschende Fragestellung.

Parallel zu Forschungsanstrengungen sind die gewonnenen Erkenntnisse für Hausmänner nutzbar zu machen. Beratungs- und Bildungsangebote können die Entwicklung von Männern ausgehend von den spezifischen Nach- und Vorteilen männlicher Sozialisation im Verhältnis zur Haus- und Familienarbeit entscheidend anregen und begleiten. Die Ausbildung von Fähigkeiten, wie sie für verantwortliche Haus- und Familienarbeit, im Speziellen auch für die immaterielle Haus- und Familienarbeit (siehe oben unter 2.3.2.2 ab Seite 45) notwendig sind, kann wesentlich gefördert werden. Dabei ist auch und besonders, aber durchaus nicht nur an psychische Auswirkungen männlicher Sozialisation zu denken. Als Inhalte von Bildungsangeboten wie von Fachberatung kommen auch traditionelle hauswirtschaftliche Lernziele in Frage, nicht zuletzt auch pädagogische und eben psychologische Themen, speziell Thematisierungen von Geschlechterproblematiken aus Männerperspektive in Frage.

Eine Einrichtung für Forschungen in diesem Bereich könnte sinnvollerweise lokal zusammengefasst und institutionell verbunden werden mit Bildungs- und Beratungsangeboten zu einem «Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» - letztlich überhaupt für Männer, die in ihre Persönlichkeitsentwicklung investieren wollen und jedenfalls unter anderem davon ausgehen, dass ihre geschlechtsspezifische Sozialisation dafür einen wesentlichen Ausgangspunkt bildet.

Dabei ist es nicht Ziel der Beratungs- und Bildungs-, auch nicht der Forschungstätigkeit, aus Männern bessere Hausfrauen zu machen. Die Arbeits- und Lebensstile von Hausmännern können sich an denjenigen von Hausfrauen orientieren, müssen diese aber nicht imitieren oder gar überbieten. In Bezug auf die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit (als ein mögliches erklärtes Forschungs-, Beratungs- und Bildungsziel eines solchen «Know-how-Zentrums für Teilzeit- und Vollzeithausmänner») besteht lediglich die Minimalanforderung, dass Hausmänner die oben im zweiten Kapitel aufgezeigten Funktionen der Haus- und Familienarbeit - soweit wünschbar - erbringen. Die Art und Weise jedoch darf durchaus andersartig, neuartig sein, und so könnte ein «Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» auch ein Kristallisationspunkt für die Entwicklung von «Stilrichtungen», «Kulturen» oder wie auch immer von Hausmännlichkeit werden.

Zu bedenken ist auch, dass beispielsweise im Zusammenhang mit Erwerbsarbeitslosigkeit zunehmend unfreiwillig gewechselte Rollen in Familien vorkommen werden. Auch solche, eventuell sehr plötzlich äusserlich erzwungene Veränderungen können mit den Angeboten eines «Know-how-Zentrums für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» besser realisiert werden.

Ein weiterer möglicher Beitrag ist die Schaffung schriftlicher Unterlagen. In englischer Sprache liegen einige Handbücher für Hausmänner vor (Quinn 1994; Pollock 1982). Ein entsprechendes deutschsprachiges Projekt einer st. gallischen Gruppe von Männern wurde Anfang der 90er-Jahre mangels Ressourcen sistiert, illustriert aber den Bedarf und könnte einige erste Vorbereitungen bereits bieten (siehe Adressverzeichnis). Wünschbar könnte auch ein entsprechendes Periodikum sein. Die Herausgabe des Basler «Männer-Bulletin» (siehe Adressverzeichnis), das für die Schweiz während einiger Jahre eine gute Information über laufende Angebote und ein interessantes Diskussionsforum bot, wurde ebenfalls aus Ressourcenmangel Ende 1997 eingestellt. Das angekündigte Nachfolgemagazin scheint Anlaufschwierigkeiten zu haben. Aber auch hier bestehen Nachfrage und einige erste Erfahrungen.

Interessant ist auch der Vorschlag von Vollmer (1985, 96), welche für deutsche Verhältnisse unter dem Titel «Gleichstellung der Geschlechter durch ausgewogene innerfamiliäre Arbeitsteilung» als einzige Massnahme Veränderungen im obligatorischen Schulunterricht anregt:

Massgeblich für die Unausgewogenheit der Aufgabenteilung in der Familie ist das traditionelle Rollenverständnis von Männern, das u.a. in der geschlechtsspezifischen Sozialisation begründet liegt. Aus diesem Grund erscheint u.a. die Einführung von Haushaltsökonomie und Kinderpädagogik und -psychologie als Pflichtfächer in allen 8., 9. und 10. Schulklassen erforderlich. Unterstützende Funktion kommt hierbei allgemeinverbindlichen Arbeitsweltpraktika für Jungen und Mädchen auch in geschlechtsuntypischen Berufsbereichen zu.

Da das Ziel der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Geschlechtergleichstellung in der Familie gemäss Bundesverfassungsartikel 4, Absatz 2 seit 1981 prinzipiell voraussetzt, dass jeder Mann ein Hausmann ist genauso wie jede Frau eine Hausfrau, kann es einleuchten, die Aneignung entsprechender Kompetenzen - bei Vollmer sind Haushaltsökonomie und Kinderpädagogik und -psychologie genannt - in den obligatorischen Schulunterricht einzubeziehen. Verschiedene Bildungsziele eines «Know-how-Zentrums für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» wären dementsprechend für Kinder und Jugendliche angemessen zu didaktisieren. Interessanterweise könnte sich damit ausgerechnet aus einer in einem gewissen Mass männerparteilichen Option ein Gegenteil zum Abbau hauswirtschaftlicher Fächer im Schulunterricht bilden.

Eine solche Ausdehnung der Bildungszielsetzung auf die Volksschule sei hier miterwähnt. Primärer Ansatzpunkt der hier formulierten Massnahme ist es, Forschungsergebnisse handlungsorientiert bereitzustellen und so qualifizierte Unterstützung anzubieten für Lebenslagen, in denen Männer selber Entwicklungsinteresse in diese Richtung entwickeln.

Bevor ich nun zwei mögliche spezielle Gebiete von Männerförderung in diesem Sinne konkretisiere, ist Männerförderung allgemein als Massnahme an den Leitlinien zu messen.

Massnahme 22: Forschung, Bildung und Beratung für Vollzeit- und Teilzeithausmänner

Es wird gezielte Forschung, Bildung und Beratung als Support für Vollzeit- und Teilzeithausmänner, ausserdem überhaupt für Männer, welche sich mit männlicher Sozialisation (individuell oder allgemein) auseinandersetzen wollen, unternommen.

Es ist damit zu rechnen, dass eine stärkere Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit eines der wichtigeren Themen und Ziele sein wird. Auch über unterschiedliche («männliche») Art und Weise, über «Stile», Haus- und Familienarbeit zu leisten also, dürfte nachgedacht werden.

Bewertung der Massnahme 22

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
++	+	+	++	++	++	++	++

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme ist eine direkte Förderung von Geschlechtergleichstellung, wenn auch für einmal nicht auf der Frauen- sondern auf der Männerseite. Hier wird unter anderem direkt geschlechtsspezifische Sozialisation thematisiert und werden Entwicklungen, welche quer zu Geschlechterstereotypen verlaufen, unterstützt.
Eine stärkere Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit dürfte dabei, auch von Männerseite her, ein wesentliches Thema werden. Eine solche Erhöhung des Engagements ist auch eine elementare Bedingung der Gleichstellung der Frauen in der Erwerbswelt. Damit steht diese Massnahme auch stark im Gleichstellungsinteresse der Frauen (Jobin, Bühlmann u.a. 1996, 121).
- LK** Es ist anzunehmen, dass eine Diskussion über unterschiedliche Stile von Haus- und Familienarbeit, speziell über unterschiedliche Stile von Erziehungs- und Betreuungsarbeit entsteht. Damit wird die Möglichkeit, Kinderinteressen einzubringen, deutlich verbessert, auch wenn diese Massnahme Kinder - jedenfalls zunächst - in einer Objektposition belässt.
- LL** Leider ist festzustellen, dass Arbeiten, je mehr sie von Frauen getätigt werden, desto weniger Anerkennung erhalten, und je mehr sie «männliche» Konnotationen erhalten, desto mehr als bedeutsame Leistung anerkannt werden. In diesem Sinn ist durch diese Massnahme eine deutliche Aufwertung zu erwarten. Allerdings ist dieser Mechanismus der Aufwertung problematisch und könnte auch eine

zusätzliche Abwertung von «weiblichen» Stilelementen in der Haus- und Familienarbeit mit sich bringen. Daher lautet die Bewertung hier nur «+».

- LB Es ist anzunehmen, dass Beziehungsqualitäten in der Familie wesentlich verbessert werden, da nun gerade auch Beziehungsstile thematisierbar werden.
- LP Diese Massnahme bietet insbesondere Männern eine Reihe interessanter Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung, vergrössert ihre Wahlfreiräume und bietet ihnen Rückendeckung für unterschiedliche selbstgewählte Entwicklungen.
- LA Diese Massnahme wertet Haus- und Familienarbeit gerade für Männer auf und erweitert so den bisher «männlich» geprägten Arbeitsbegriff wesentlich.
- LF Es ist anzunehmen, dass sich im Rahmen des durch diese Massnahme initiierten Diskurses über die «weibliche» Prägung und Besetzung von Familie und über mögliche Integrationen «männlicher» Stilelemente eine grundlegendere Diskussion über Familie ergibt, welche zu Beurteilungskriterien quer zu den Familienformen führen dürfte. Generell führt eine solche Diskussion zu Grundsatzfragen, welche Problematiken bisheriger Familiendefinitionen und bisheriger Wertungen in diesem Bereich zeigen und Neudefinitionen und -Wertungen anregen.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Sinnvoll sind eine Kombination mit dem «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372), welcher aufzeigt, um «wieviel» es geht, und eine Kombination mit «Förderung nicht erwerbsarbeitszentrierter Identitätsbildungen» (siehe unter 5.2.3 ab Seite 379), welche aus einer anderen Perspektive ähnliche Identitätsentwicklungsprozesse anstösst und unterstützt.

Damit Männer in der Familie Terrain gewinnen können, müssen Frauen Terrain preisgeben können. «Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.6.1 ab Seite 462) zeigt auf, um welches Terrain es tatsächlich geht, und «Frauenförderung im Erwerbsbereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447) ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Frauen hier gefahrlos Terrain teilweise verlassen können.

Immer wieder interessante Angebote in diese Richtung bietet die Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF, siehe Adressverzeichnis). Nur als ein Beispiel sei genannt der Kurs «Geschichtenväter - Vätergeschichten» (1998 im Programm). Abendliches - oder «irgendwanniges» - Erzählen von Geschichten für Kinder ist sehr intensive immaterielle Haus- und Familienarbeit. Dieser Kurs wird ausschliesslich für Männer angeboten und bietet Impulse zum Erzählen selbsterfundener Geschichten. Der Kurs wird von einem Schriftsteller geleitet.

Interessant ist auch das Projekt «Zusteigen» des Inselspitals Bern, das zur Thematik der partnerschaftlichen Rollenteilung separat je eine Frauen- und eine Männergruppe führt.

55.37.1 Von der Female zur Manilie

Ein interessantes Bildungselement, das verwandt ist mit den von Pedersen (Zitat oben Seite 441) vorgetragenen Überlegungen findet sich in einem mänderspezifischen Bildungsangebot der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF, siehe Adressverzeichnis; alle folgenden Angaben aus der Ausschreibung und aus direkten Anfragen). Im Rahmen eines inzwischen mehrmals durchgeführten Kurses «Väter im Spagat» wird jeweils ein Abend dem Thema «Spielverhalten, Spielorte von Vätern» gewidmet. Nach Möglichkeit findet dieser Abend jeweils in den Räumen einer Spielgruppe oder eines Kindergartens statt. Die Väter werden aufgefordert, den «Spielort» zu ihrem Ort zu machen, d.h. ihn so zu gestalten, dass sie sich darin zum Spiel mit Kindern wohlfühlen würden. Tatsächlich gestalten solche Gruppen von Männern jeweils den Kindergarten bzw. Spielgruppenraum ziemlich stark um. Möglicherweise haben Männer also eigene «Stile» des Spiels mit Kindern. Dieses Kurselement bietet den Männern die Möglichkeit, solche eigenständige Vorstellungen von Spiel mit Kindern und somit von Kinderbetreuung weiterzuentwickeln. Dieses Kurselement ist in diesem Sinn eine Konkretisierung der Funktion eines «Know-how-Zentrums für Teilzeit- und Vollzeit-hausmänner» als Kristallisationspunkt für die Entwicklung von «Stilrichtungen», «Kulturen» usw. von Hausmännern.

Die im Rahmen dieses genannten Bildungselementes jeweils entstandenen intensiven Gespräche Hessen die Idee entstehen, das Thema «Spielräume von Vätern» näher zu betrachten und allenfalls im Rahmen einer empirischen

Studie zu vertiefen. Aus der Perspektive einer HausArbeitsEthik wäre es sehr wünschenswert, solche Studien zu unternehmen, «männliche» Stilelemente von Haus- und Familienarbeit zu skizzieren und sie schliesslich auch nach Vor- und Nachteilen sachlich zu diskutieren, also zu argumentieren, wo die Aufnahme «männlicher» Stilelemente sinnvoll, vielleicht sogar wichtig sein kann und wo Problematiken «männlicher» Stilelemente liegen.

Damit können die «Spielräume von Männern» (ich nehme mir etwas Raum für ein kleines Spiel mit dem Wort «Spielraum»), Haus- und Familienarbeit so zu unternehmen, wie es ihren eigenen Motivationen entspricht, vergrössert werden und die «weibliche» Besetzung des Begriffes der Familie kann vermindert und so der Zugang der Männer zur Haus- und Familienarbeit grundlegend verbessert werden. Denn es kann einleuchten, dass genauso wie die Differenz-Position des Feminismus (siehe oben unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261) mit einem gewissen Recht darauf hingewiesen hat, dass Frauenförderung im Erwerbsbereich nicht ohne Veränderung der Kultur der Erwerbswelt möglich ist - in verschiedenen Hinsichten wollen Frauen nicht gleich sein, wie Männer bisher oft sind -, auch Männerförderung im Familienbereich nicht ohne Veränderung der Kultur der Familie möglich ist, wie bereits oben angemerkt. Eine solche Veränderung der Kultur der Familie theoretisch zu thematisieren, praxisnah vorzuschlagen und schliesslich umzusetzen, das ist das Ziel dieser Massnahme hier. Das genannte Kurselement und die dazu in Erwägung gezogene Forschung ist eine erste konkrete Möglichkeit, weitere sind zu entwickeln.

Um noch einmal mit Wörtern zu spielen: Das Wort «Familie» klingt an «female» an - «Familie» ist weiblich besetzt. In unserer Kultur, wie wohl in den meisten, wenn nicht allen bisherigen, ist die Familie eine Femalie — und diese Feststellung darf keinesfalls abwertend verstanden werden, dies dürfte nach alledem was in dieser Haus-ArbeitsEthik an Gewicht für «weibliche» Arbeit, «weibliche» Lebenswelt, «weibliche» Werte (siehe oben Seite 144 und unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261) genügend klar sein. Zugang für Männer zur Haus- und Familienarbeit zu schaffen heisst, «weibliche» Besetzung zu ergänzen durch «männliche» Zugänge, auch durch - bestimmte, nicht beliebige - «männliche» Stilelemente. Femalie und Manilie müssen miteinander ins Gespräch kommen.

So sehr die Wörter «Familie» und «female» aneinander anklingen, ethymologisch scheinen sie unterschiedliche Wurzeln zu haben. «Famile» kommt von lateinisch «familia», einem Wort, mit dem «die ganze Hausgenossenschaft (Freie und Sklaven)» (Hofmann 1938,452) bezeichnet wird. Der «famulus» ist der «Diener». Weiter zurückverfolgen lässt sich dieses Wort nur bis ital. *famel-, *famelia, die ursprünglich «Sklave bzw. Sklavenschaft, Gesinde» bedeuten. Zwar besteht eine grössere Anzahl von Mutmassungen über mögliche Herleitungen dieses Wortstammes, doch befindet sich darunter keine, welche zu engl. «female» eine Verbindung schaffen würde. Dieses Wort stammt zwar ebenfalls aus dem Lateinischen, dort aber von «femina» mit der Bedeutung «Frau». Die Herkunft von «femina» wird eindeutig mit einem Stamm *dhe(i)- in der Bedeutung von «säugen» angegeben (Georges 1967; Hofmann a.a.O., 477). Sprachlich scheinen die Wörter «Familie» und «female» also ohne jede Verwandtschaft zu sein, obwohl wie gesagt unsere gegenwärtige Kultur sie aufs Engste verbindet.

Unter-Massnahme 23: Ein Mass Manilie in die Femalie

Die «weiblichen» Art und Weise (bzw. genauer gesagt «Arten und Weisen»), Familie zu gestalten («Femalie»), wird um «männliche» Elemente («Manilie») ergänzt. Impulse und Prozesse in diese Richtung werden durch Bildungs-, Beratungs- und allenfalls Medientätigkeit unterstützt, aber auch initiiert. Ziel ist es, analog der Veränderung der Kultur der Erwerbswelt, welche notwendig ist für eine tiefergehende Beteiligung der Frauen an diesem Lebensbereich (vgl. oben unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261), eine Veränderung der Kultur der Familienwelt zu erwirken als notwendige Bedingung einer tiefergehenden Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit.

Diese Prozesse sollen unter verschiedenen Gesichtspunkten empirisch erfasst und einer kritischen, unter anderem familienpsychologischen Diskussion zugeführt werden.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht derjenigen der Massnahme 22.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Als Kombinationen sind hier zunächst dieselben zu nennen wie bei der Massnahme 22. Dazu kommen einige weitere. Es ist wichtig, eine Stärkung der Verankerung und des Einflusses der Männer im Lebens- und Arbeitsbereich der Familie mit dem Ausbau einer Lobby der Haus- und Familienarbeit (siehe unter 5.2.2 ab Seite 375) zu kombinieren. Diese Lobby dürfte zunächst von Frauen bestimmt sein und so ein für einen sinnvollen Prozess entscheidendes Gegenüber zum Manilie-

Konzept bilden. Zugleich dürfte eine zunehmende Integration der entsprechenden Männer in diese Lobby stattfinden.

Wünschenswert ist zudem eine Kombination mit dem «Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit» (siehe unter 5.11.6 ab Seite 520). Denn das Manilie-Konzept stellt in einem gewissen Mass einen Transfer von der Erwerbswelt zur Familienwelt dar, welcher durch einen Transfer in die umgekehrte Richtung zu ergänzen ist. Wünschenswert ist auch eine Kombination mit der Konzeption einer «neuen Aufteilung, Zielsetzung und Fokussierung der menschlichen Tätigkeitszeit» (siehe unter 5.12.1 ab Seite 530), um dem Manilie-Konzept einen grösseren Denkhorizont zu vermitteln und eine Kombination mit «Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542).

55.3.72 Geschlechterinteraktionsorientierte Perspektive für Forschung, Beratung und Bildung

Zugang der Männer zur Haus- und Familienarbeit ist sinnvoll als spezifisches Männerthema in geschlechterhomogenen Gruppen bearbeitbar, wie dies im oben genannten Bildungselement «Spielverhalten, Spielorte von Vätern» beispielsweise der Fall ist. Ein zweites hier zu nennendes Teilgebiet eines solchen «Know-how-Zentrums für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» oder ähnlicher Institutionen ergibt sich, wenn die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit als geschlechterinteraktive Thematik verstanden wird. Dieser Ansatz kann nicht deutlich mit einer der vier Säulen der Aufrechterhaltung der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit gemäss obiger Darstellung verbunden werden, sondern dient dem Abbau aller Säulen (am wenigsten bzw. am indirektesten vielleicht der zweiten Säule).

Möglichkeiten, diesen Ansatz theoretisch zu fundieren, könnte diejenige neuere Richtung der Biographieforschung bieten, in der Paarbiographien als Doppelbiographien untersucht werden. Mit verschiedenen Beiträgen vertreten ist dieser Forschungsansatz bei Born und Krüger (1993). Im Unterschied etwa zu Untersuchungen, die das Erwerbsverhalten von Frauen unabhängig von ihrer Paarbeziehungssituation untersuchen, wird hier das Gewicht auf die einleuchtende Feststellung gelegt, dass Erwerbsverläufe von Frauen und Männern interaktive Prozesse sind. Insbesondere Entwicklungen und Reaktionen vom Gegenüber in der Paarbeziehung wirken auf die eigenen beruflichen Veränderungen ein. Jurczyk und Rerrich (1993, 189) schreiben in ihrem Beitrag:

Richtet man den Blick auf die Forschungskonsequenzen bei der Suche nach «Strukturgebern im Modernisierungsprozess weiblicher Lebensführung»; so bleibt dreierlei festzuhalten:

- um das Erwerbsverhalten und die Erwerbssituation von Frauen mit Familie zu analysieren, muss die *Verschränkung ihrer Lebensführungen mit ihren Männern (und anderen Personen) betrachtet werden*;
- die *Komplexität der Anforderungsstruktur und die Details des Alltags* müssen Berücksichtigung finden,
- der *inneren Widersprüchlichkeit der Lebenskonzepte und Alltagspraktiken* von Frauen (und Männern) muss Rechnung getragen werden.

Nicht nur die äusseren Verhältnisse sind heute für Frauen kompliziert und widersprüchlich, sondern auch die inneren. So kommt es, dass erhebliche Diskrepanzen zwischen kognitiv und rational auf der Vernunft- und Interessensebene formulierten «modernisierten» Absichten und Orientierungen und deren Umsetzung in der alltäglichen Lebensführung bestehen. Frauen gestalten Geschlechterverhältnisse auch darin, wie sie ihre alltägliche Lebensführung strukturieren. Dabei müssen sie nicht nur objektiv vorgegebene Strukturen und soziale Normen, sondern auch ihre Gefühle über ein «richtiges» Leben als Frau miteinander in Einklang bringen (vgl. Hochschild 1989). Dies ist vermutlich der Grund dafür, dass wir Beharrungsmomente und Ambivalenzen in der Lebensführung von Frauen sogar dort finden, wo die äusseren Bedingungen wie qualifizierte Berufsarbeit, ein unterstützender Mann, ein hilfreiches Netzwerk öffentlicher wie privater Versorgung einen reibungsloseren Ablauf des täglichen Lebens ermöglichen würde.

Dieser hier mehr aus der Perspektive der Frau und der Erwerbsarbeit entworfene Forschungsansatz ist genauso aus der Perspektive des Mannes und der Haus- und Familienarbeit denkbar. Entscheidend an dieser Perspektive ist, dass die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit verstanden wird als ein für alle Beteiligten relativ tiefgehender Prozess, welcher zugleich eine Abfolge von Interaktionen zwischen Frau und Mann und Mann und Frau ist: ein Prozess, der nicht nur, aber auch durch das Gegenüber in der Paarbeziehung Impulse, (temporale) Begrenzungen und spezifische Herausforderungen erhält.

Forschungen und Publikationen in diese Richtung stammen etwa von Lerner (1993, 126-131) und von Tannen (1997). Eine wirkliche Untersuchung der Geschlechterinteraktionen und Interdependenzen rund um die innerfamiliäre Arbeitsteilung gibt es bisher allerdings nicht, obwohl gerade davon entscheidende Hinweise zu erwarten

wären. Auch in Bildungsangeboten für Paare zur Thematik einer egalitären Arbeitsteilung wie zum Beispiel im Angebot des BFF Bern (Adresse siehe Adressverzeichnis) «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» bleibt diese Thematik allenfalls eher etwas am Rande. Stärker im Zentrum steht diese Fragestellung beispielsweise im Kursangebot «Rollenteilen für Frauen und Männer», das von der Sonnhalde Worb (Adresse siehe Adressverzeichnis) zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz angeboten wird (1998). Durch entsprechende Förderung von Forschung und Projekten im Bildungsbereich, welche ein solches Modul integrieren, könnte wesentlich zum Prozess der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit beigetragen werden.

Unter-Massnahme 24: Geschlechterinteraktionsorientierte Perspektive für Forschung, Beratung und Bildung

Interaktionen, Interaktionsprobleme und Interdependenzen zwischen Frauen und Männern im Prozess der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit wird durch entsprechende Förderung in Forschung, Beratung und Bildung grössere Aufmerksamkeit geschenkt.

Kurzbewertung

Diese Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen der Massnahme 22. Die Verbesserung der Qualität von Beziehungen im Sinne der Leitlinie LB steht hier noch stärker im Zentrum.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Hier ist die Kombination mit «Supervision» (siehe unter 5.6.2 ab Seite 463) wichtig, damit ein längerfristiger Prozess der Umverteilung in Zwei-Eltern-Familien konstant realisiert werden kann, und nicht an punktuellen Schwierigkeiten scheitert. Sehr wichtig ist ausserdem die Massnahme «Rechte für Kinder» (siehe unter 5.10 ab Seite 502), damit die Intensivierung der Kooperation unter den Eltern nicht zu einer übermässigen Stärkung ihrer Position gegenüber den Kindern führt, sondern diese als die «Dritten im Bunde» angemessene und offene Mitbestimmungsmöglichkeiten erhalten.

5538 Das minimale Sofort-Programm zur Umverteilung von Haus- und Familienarbeit

Der Übergang von der Sechstageswoche zur Fünftageswoche geschah in der Erwerbswelt zur Grossväterzeit, in der Schule geschieht er gegenwärtig. Wie wäre es mit einem Übergang von der Siebentageswoche zur Sechstageswoche in der Haus- und Familienarbeit? Aus den genannten Zeitbudgetstudien geht hervor, dass es zwar deutliche Schwankungen des Arbeitsanfalls in der Haus- und Familienarbeit im Wochenverlauf gibt, aber bei weitem kein arbeitsfreier Tag für Hausfrauen und Hausmänner. Mit Blick auf die Erwerbswelt scheint es jedoch eine Minimalforderung zu sein, einen arbeitsfreien Tag pro Woche zu haben.

In einer Paarhaushaltung oder Zwei-Eltern-Familie mit herkömmlicher Arbeitsteilung arbeiten Hausfrauen also an sieben Tagen in der Woche, während Vollzeitberufsmänner an fünf Tagen in der Woche arbeiten. Diese Ungleichheit - kein arbeitsfreier Tag im Vergleich zu zwei arbeitsfreien Tagen - führt zwanglos zur Idee, quasi als Minimalforderung der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit immerhin einen der beiden arbeitsfreien Tage umzuverteilen. Damit ist keine partnerschaftliche Arbeitsteilung erreicht, aber immerhin eine Gleichheit bezüglich der arbeitsfreien Tage hergestellt. Der Wochenablauf könnte dann beispielsweise so aussehen:

Tabelle 16: Minimalforderung der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur herkömmlichen und zur partnerschaftlichen Arbeitsteilung (Typisierung)

	übliche Arbeits- teilung (Tendenz)		Minimalforderung		partnerschaftliche Arbeitsteilung	
	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann
Mo	H	E	H	E	E	H
Di	H	E	H	E	E	H
Mi	H	E	H	E	E	H
Do	H	E	H	E	H	E
Fr	H	E	H	E	H	E
Sa	H	HF	F	H	H	F
So	H	F	H	F	F	H

H: Haus- und Familienarbeit E: Erwerbsarbeit F: Frei

Wie Hesse sich auf die Realisierung dieser Minimalforderung hinarbeiten, da sie sich ja schwerlich vorschreiben lässt und wohl auch nicht vorgeschrieben werden soll? Erstens ist festzuhalten, dass schon die Nennung dieser Möglichkeit zeigt, dass strukturelle Widerstände gegen individuelle Umverteilungen nur teilweise als Legitimation für die gegenwärtigen konkreten Ungleichverteilungen von Haus- und Familienarbeit erhalten können: Auch unter den Bedingungen einer «Vollzeit»-Erwerbstätigkeit des Mannes und einer ausschliesslichen Haus- und Familienarbeitstätigkeit der Frau und auch ohne weitere gesellschaftliche bzw. strukturelle Veränderung gibt es Möglichkeiten einer Umverteilung der Haus- und Familienarbeit. Allein der Aufweis dieses Freiraumes dürfte dazu beitragen, dass dieser Freiraum mehr genutzt wird.

Etwas mehr Nachdruck noch könnte dieser Minimalforderung verschafft werden, wenn sie seitens von Paar- und Familienberatungsstellen propagiert würde. Effektiv wären von einem solchen Wochenrhythmus auch wesentliche Impulse zur Verbesserung innerfamiliärer Beziehungen zu erwarten. Einerseits gewinnt die Hausfrau dringend notwendigen minimalen Freiraum für sich selber, für eigene Orientierungsprozesse ausserhalb ihrer funktionalen Identifikation mit dem Wohlergehen der anderen Haushaltsmitglieder. Andererseits gewinnt der Berufsmann hier eine Sichtweise der Familie, welche für das Verständnis von Beziehungsprozessen und auch für das Verständnis der eigenen Person einige Impulse bietet.

Das etwas ungewohnte Element ist der freie Tag der Hausfrau (denkbar auch des Hausmannes). Gerade dies entspricht jedoch dem elementaren theologischen Kriterium der Freiheit gegenüber der Arbeit (siehe oben unter 4.4.10.3.1 ab Seite 314) und dem Kriterium der Distanz zur Arbeit (0 oben Seite 329). Eine Umverteilung ganzer Tage dürfte auch mehr zur Umverteilung von Verantwortung und Kompetenzen beitragen, als eine stundenweise Umverteilung.

Massnahme 25: Diskussion eines arbeitsfreien Tages für Hausfrauen und

Hausmänner

Erwerbsarbeit lässt zwei freie Tage pro Woche, Haus- und Familienarbeit keinen. In Berufsmann-Hausfrau-Familien (theoretisch auch in Berufsfrau-Hausmann-Familien) könnte daher einer der beiden arbeitsfreien Tage der jeweiligen Vollzeiterwerbstätigen Person umzuverteilt werden hin zur Hausfrau (bzw. hin zum Hausmann). Diese Arbeitsteilung soll häufiger dargestellt, diskutiert und evtl. propagiert werden (u.a. in Familienberatungen).

Kurzbewertung

Die Wertung entspricht in der Verteilung der Punkte auf die Leitlinien dem Modell 4a, die Gesamtbewertung liegt etwas tiefer. Stärken dieser Massnahme liegen in der Schaffung von Distanz zur Arbeit auch für Hausfrauen und Hausmänner und in der Chance, Haus- und Familienarbeit umzuverteilen, wobei vermutlich sogar ein beachtlicher Teil der immateriellen Arbeit mitumverteilt wird. Eine besondere Stärke ist, dass diese Arbeitsteilung individuell jederzeit möglich ist, auch

solange strukturelle Veränderungen auf sich warten lassen. Dieser Vorteil der Realisierbarkeit findet allerdings im Bewertungssystem dieser HausArbeitsEthik keine Berücksichtigung.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Hier ist eine Kombination mit dem «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) wesentlich, damit die gesamte Haus- und Familienarbeit und eine gerechte Verteilung dieser gesamten Arbeit im Gesichtsfeld bleibt. Wesentlich ist ausserdem die «Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.6.1 ab Seite 462), da es entscheidend ist, dass auch immaterielle Haus- und Familienarbeit mit dieser Massnahme mitumverteilt wird.

5.6 Modell 5: Qualifizierung für Haus- und Familienarbeit

Hauswirtschaftliche Bildung in der Volksschule hat mit Marginalisierung (als logischer Folge der Abwertung der Haus- und Familienarbeit, vgl. oben unter 3.5 ab Seite 109) zu kämpfen. Vielerorts werden Unterrichtsstunden abgebaut. Von der Abwertung mitbetroffen sind auch Erwachsenenbildungsangebote für Hausfrauen im hauswirtschaftlichen Bereich. Aber auch die Erwachsenenbildung im Bereich Paarbeziehung und Elternschaft - die (traditionelle) Elternbildung - scheint Abwertung dadurch zu erhalten, dass sie als defizitorientierte Bildung wahrgenommen wird: «Da gehen diejenigen hin, die es nötig haben.»

Im Erwerbsbereich sehen die Verhältnisse genau umgekehrt aus. Je relevanter Schulfächer für eine berufliche Karriere sind, desto höher ist ihr Ansehen. Berufliche Weiterbildung wird nie als defizitorientierte Bildung wahrgenommen, sondern wird immer vorwärtsorientiert unternommen. Wer berufliche Weiterbildung tätigt, gewinnt soziale Achtung.

Der Unterton defizitorientierter Bildung, wo eben diejenigen hingehen, die das nötig haben, ist - hier als Beispiel genannt - auch bei Alff und Kunkel (1989, 26) zwischen den Zeilen deutlich herauszuhören, auch wenn in den Zeilen an sich nichts Falsches steht:

Familienbildung und Familienberatung können in verschiedenen Formen angeboten werden. Sie reichen von schriftlichen Informationen und Ratschlägen, z.B. der Elternbriefe, über Filmvorführungen und Kursangebote bis hin zur Gruppen- und Einzelberatung oder einem Verbund dieser Formen. Soweit möglich sollten Familienbildung und Familienberatung dezentral da eingerichtet werden, wo Eltern ohnedies zusammentreffen (Kindergarten u.ä.). Bei Eltern sozial schwacher Schichten ist daneben aufsuchende Familienarbeit unerlässlich, die zugleich Angebote für Kinder in unmittelbarer Wohnungsnähe einbezieht. Dies ist um so wichtiger, als Erziehungsratschläge per Brief oder über andere Medien vorrangig die Mittelschicht erreichen.

Wer würde im Zusammenhang beruflicher Weiterbildung schon von «Ratschlägen» sprechen? Qualifizierungen für Haus- und Familienarbeit werden aber oft auf das Niveau von Ratschlägen herabgezogen. Schnell werden ausserdem «sozial schwache» Schichten fokussiert, die insbesondere zu erreichen seien. Gerade in diesen Schichten hat Familienbildung und -beratung nach Alff und Kunkel im Rahmen der Zielsetzung «kommunaler Politik» vor allem das Ziel, die Qualität der Kinderbetreuung und -erziehung zu verbessern. Dieses an sich kaum kritisierbare Ziel wird allerdings hier nicht nur um den Preis einer subtilen Abwertung der zu bildenden Hausfrauen angestrebt — wer sich bilden und beraten lässt, gesellt sich zu den «schwachen Schichten» —, sondern wie so oft auch mit relativ moralgeladenen, enggeführten Vorstellungen von Familie verbunden (u.a. gilt auch bei ihnen elterliche Betreuung als das Optimum, das nur, falls die Eltern irgendwie «verhindert» sind, durch externe Angebote ergänzt bzw. teilweise ersetzt werden soll, vgl. z.B. a.a.O., 27; 29; 30). Denkbar wäre ja auch eine gegenteilige Elternbildung, welche die Eltern davon zu überzeugen versucht, dass familienexterne Lebensbereiche für Kinder sehr wichtig sind (vgl. oben unter 5.8.1 ab Seite 482). Auch in Hinsicht auf die Pädagogik selber sollte Elternbildung verschiedene Positionen vertreten und vermitteln. Gerade aus ethischer Perspektive ist festzuhalten, dass *Bildung prinzipiell sich am Ideal der Manipulationsfreiheit orientieren und damit von moralisierenden Positionen Abstand nehmen muss*, was es gerade nicht unmöglich macht, kindliches oder öffentliches Interesse gegenüber Eltern namhaft zu machen.

Richtig an der hier exemplarisch herangezogenen Position der Publikation «Jugend und Familie als Herausforderung kommunaler Politik» ist, dass es ein legitimes Interesse der Öffentlichkeit an Elternbildung geben kann. Von diesem Interesse zunächst zu unterscheiden ist das Interesse der Eltern selber an Elternbildung. Dieses kann sich a) auf den Inhalt selber und b) auf eine mögliche (spätere) Verwertbarkeit solcher Bildung im Erwerbsbereich (!) beziehen. Am effizientesten dürfte Elternbildung und -beratung da realisiert werden können, wo sie dem öffentlichen Interesse und beiden Interessen der Eltern dient.

Diese Schwierigkeit, mit der Bildung im weiten Feld der Haus- und Familienarbeit zu kämpfen hat, hängt zwar wie gesagt hauptsächlich mit der allgemeinen Abwertung der Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit zusammen, und damit ist diese Schwierigkeit aus der Perspektive der Bildungsanbieterinnen und -anbieter alleine und bezogen auf die Gegenwart gar nicht lösbar. Allerdings verschlimmern Bildungsangebote, welche selber noch die zu bildenden Personen abwerten, diese an sich schon bestehende Schwierigkeit erheblich. Einen wesentlich erfolgreicherer Umgang mit ihr versprechen andere Strategien, welche sich an den sogleich in der Bewertung aufzulistenden Kriterien orientieren. Ein Beispiel für ein Bildungsangebot, das sich geradezu idealtypisch an diese Kriterien hält, ist die FF-Qualifizierung, die weiter unten noch zu nennen ist. Das Realisieren solcher Bildungsstrategien ist dringlich, einerseits um den Qualifikationen im Feld der Haus- und Familienarbeit zu einem angemessenen Ansehen zu verhelfen, andererseits auch deshalb, weil Bildung in diesem Feld ganz entscheidend zur Qualität der Haus- und Familienarbeit beitragen kann - genauso wie Bildung im Erwerbsbereich zur Qualität jener Arbeit beiträgt.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich das Modell 5. Dieses Modell bekämpft direkt das Problem des Ausschlusses der Haus- und Familienarbeit aus dem System anerkannter Qualifikationen (siehe oben unter 3.5.1 ab Seite 109) und beinhaltet folgendes Konzept:

Modell 5: Qualifizierung

Haus- und Familienarbeit ist eine gesellschaftlich entscheidende Arbeit mit nicht selten hohen Qualifikationsanforderungen. Um diesen besser gerecht werden zu können, werden entsprechende Bildungsangebote eingeführt. Diese sollen folgende Kriterien erfüllen:

- Die stellen die Bezüge her zwischen Qualifikationen im Bereich der Haus- und Familienarbeit und Qualifikationen im Erwerbsbereich.
- Sie gehen von einer sachgerechten Einschätzung der Haus- und Familienarbeit als einer Arbeit mit oft hohen, manchmal sehr hohen Qualifikationsanforderungen aus.
- Sie sind zukunfts- und nicht defizitorientiert.
- Sie unterstützen selbständiges und Normen gegenüber kritisches Denken und transportieren möglichst wenig implizite moralische Vorstellungen.
- Sie optimieren die Art und Weise der Haus- und Familienarbeit.

Bewertung der Massnahme 25

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	(+)	++	+	++	++	+	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme ändert nicht direkt Arbeitszuweisungen an Geschlechter. Allerdings können die Zugänge zur Haus- und Familienarbeit für Männer durch solche Angebote (und durch ihre Auswirkungen auf die Haus- und Familienarbeit) durchaus verbessert werden. Haus- und Familienarbeit erhält eine Ernstnahme als Bildungsthema, die es selbstverständlich macht, dass auch Männer sich hier auf Bildungsprozesse einlassen.
- LK** Die Kinder bleiben auch hier in der Objektposition. Allerdings ist es denkbar, dass entsprechende Inhalte von Bildungsangeboten stark zu einer Anerkennung von Bedürfnissen und Selbstbestimmungsrechten von Kindern beitragen können.
- LL** Die Herstellung von Bezügen zu den Qualifikationen, wie sie in der Erwerbswelt gefragt sind, leistet eine Aufwertung der Haus- und Familienarbeit. Eine solche Aufwertung entsteht aber auch schon durch den Auf- bzw. Ausbau von Qualifizierungsangeboten.

- LB Diese Massnahme dürfte dazu beitragen, die spezifische Isolation, welche Haus- und Familienarbeit im Unterschied zur Erwerbsarbeit mit sich bringt (s.o. unter 3.4.1 ab Seite 101), zu vermindern, da solche Bildungsangebote Hausfrauen und Hausmänner miteinander in Kontakte untereinander bringen. Dieser Einfluss auf die zwischenmenschlichen Beziehungen dürfte allerdings nicht sehr gross sein.
- LP Bildung im Bereich der Haus- und Familienarbeit als einer menschenorientierten Arbeit dürfte zu einem beachtlichen Teil Persönlichkeitsbildung sein oder sich auch als solche auswirken.
- LA Angebote berufsbegleitender Bildung sind ein Muss für einen guten Betrieb. Auch Bildungsangebote im Bereich der Haus- und Familienarbeit sind ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Hervorzuheben ist hier besonders, dass zum Kriterium der Distanz (0), das im Feld der Haus- und Familienarbeit besonders oft und nachhaltig verletzt wird, stark beigetragen wird: Reflexion von Tätigkeiten ist eine elementare Art und Weise der Herstellung von sinnvoller Distanz.
- LF Ein reflektierterer Umgang mit Haus- und Familienarbeit dürfte auch differenziertere Vorstellungen von Familie mit sich bringen und dementsprechend Voreingenommenheiten vermindern und zu einer sachgerechten Akzeptanz der unterschiedlichen Familienformen beitragen. Auch dieser Einfluss dürfte aber eher bei einem mittleren Mass bleiben.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Massnahmen zur Qualifizierung müssen mit Massnahmen zur Anerkennung dieser Qualifizierung einhergehen, namentlich mit «Quotierung von Haus- und Familienarbeit Leistenden in politischen Gremien» (siehe unter 5.5.3.3 ab Seite 445), mit «Frauenförderung im Erwerbsbereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447) und mit «Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit» (siehe unter 5.11.6 ab Seite 520). Eine allzu enge Verbindung von Qualifikationsförderung und -anerkennung mit Forderungen nach einer Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit sollte eher vermieden werden, damit nicht die Gegnerinnen und Gegner einer solchen Gegenleistung genötigt werden, die Qualifikationsanforderungen der Haus- und Familienarbeit herabzuspielen.

Bereiche für solche Bildungsangebote, die diesen fünf Kriterien entsprechen, können die obligatorische Schule, Orte traditioneller Elternbildung, Beratungsstellen usw. sein. Im Einzelnen können diese Angebote ganz verschieden aussehen und völlig unterschiedlichen Thematiken gewidmet sein. Drei konkrete Beispiele werden nun skizziert: Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit, Supervision und der Ausbildungsgang zum Fähigkeitsausweis für Familien- und Hausarbeit. Abgesehen von diesen drei möglichen Massnahmen sind hier insbesondere zwei zu nennen: Erstens die Bildungsangebote im Zusammenhang des Qualifikationstransfers (Transferierung von Qualifikationen aus der Haus- und Familienarbeit in die Erwerbstätigkeit, vgl. unten unter 5.11.2 ab Seite 513), insbesondere der «Baustein 4» der bereits genannten «FF-Qualifizierung» (vgl. Arn 1999, 185). Zweitens ist hier auf die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildung und Berufsbildung (aufzufinden über «Hauswirtschaft Schweiz», siehe Adressverzeichnis im Anhang) hinzuweisen.

5.6.1 Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit

Haus- und Familienarbeit wird geleitet von ihrem immateriellen Anteil (siehe oben unter 2.3.2.4 ab Seite 50) und ist gerade in diesem ihrem Kern tabuisiert (vgl. oben unter 2.4.4.3 ab Seite 63 und unter 3.5.5.1 ab Seite 118). Dies dürfte ein wesentlicher Grund für das Problem der für die Hausfrau oft kaum mehr herstellbaren Distanz zu «ihrer» Haus- und Familienarbeit sein (siehe oben ab Seite 330). Die Tabuisierung der immateriellen Versorgung behindert aber auch eine ganze Anzahl von Klärungen und erschwert die selbstbestimmte Wahl von Lebensformen. Demgegenüber kann als Massnahme ergriffen werden, die Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit im Rahmen von Bildungsangeboten verschiedenster Art besonders ins Auge zu fassen. Diese spezifische Reflexion bedeutet auch Reflexion einer bestimmten Form von Macht und bietet damit die Möglichkeit, auch mit solcher «Versorgungsmacht» (Oubaid/Meier 1989, 60, vgl. oben Seite 440) selbstbestimmter umzugehen. Schliesslich ermöglicht eine solche Reflexion auch Kritik an bestimmten Elementen und Formen immaterieller Haus- und Familienarbeit und eröffnet damit Perspektiven für Verbesserungen und auch für Vereinfachungen und Entlastungen.

Eine solche Reflexion führt damit in einem gewissen Sinn auch zu einer Professionalisierung dieser Arbeit seitens der Hausfrau (allenfalls des Hausmannes) und zu einer klaren Wahrnehmung dieser bestimmten Leistung der immateriellen Haus- und Familienarbeit seitens des Berufsmannes. Bei diesem Professionalisierungsprozess ist es entscheidend, adäquat umzugehen mit dem Verhältnis zwischen den prinzipiellen Vorteilen von Professionalisierung und den Grenzen der Professionalisierbarkeit empathisch-personorientierter Arbeit im sozialen Nahraum (vgl. dazu Ortman 1989 und unten unter 5.8.4 ab Seite 491).

Zur Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit kann im Rahmen von Bildungs- und Beratungsangeboten angeregt werden, daneben auch über Impulse in den Medien. In jedem Fall dürfen diese Anregungen nicht manipulativ bestimmte Veränderung des Verhaltens zum Ziel haben, sondern sind als kritische Impulse zu verstehen, die zu einer breiteren Reflexion und Diskussion führen sollen. Methodisch sollten in Bildungsangeboten die Fragen emotionaler Versorgung durch immaterielle Haus- und Familienarbeit sowohl theoretisch-angegangen werden, als auch der Bezug zum eigenen, persönlichen Umgang mit immateriellen Elementen der Haus- und Familienarbeit – sowohl aktiv wie passiv - hergestellt werden. Die Möglichkeit eines Dialoges auch über den persönlichen Bezug zur Thematik sollte angeboten werden.

Massnahme 26: Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit

Die immaterielle Haus- und Familienarbeit, der Aspekt der emotionalen Versorgung also, die Personorientierung der Haus- und Familienarbeit ist der Kern dieser Arbeit und ihr charakteristischer Unterschied zur Erwerbsarbeit. Die Unterschätzung oder gar Tabuisierung dieser Tatsache hat verschiedene Schwierigkeiten zur Folge. Demgegenüber werden Bildungsangebote realisiert, die sich der Reflexion dieses Kernes widmen und die die Möglichkeiten eines kritischen und aktiven Umganges mit diesen zentralsten Elementen der Haus- und Familienarbeit erweitern.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen des Modells 5 «Qualifizierung». Allerdings ist aufgrund des spezifischen Inhaltes die Wirksamkeit im Sinne der Leitlinie LG und tendenziell auch der Leitlinie LK, insbesondere auch der Leitlinie LB und LF, daneben auch der Leitlinie LP grösser. Die Gesamtbewertung fällt eindeutig mit «++» aus.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Hauptsächlich sind dieselben Kombinationen zu nennen wie beim Modell 5. Darüber hinaus ist die Kombination mit dem «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) wichtig, um einer Marginalisierung dieses Reflexionsbedarfes entgegenzuwirken.

5.6.2 Supervision

Wenn eine Arbeitsstelle im sozialen und psychologischen Bereich ausgeschrieben wird ohne Supervision, so ist das heute bereits suspekt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Supervision in zwischenmenschlich-interaktionsintensiven Arbeitsbereichen von grosser Bedeutung ist. Die Möglichkeit, in regelmässigen Abständen einige Interaktionen unter Begleitung und Beratung einer Fachperson unternehmen zu können, bietet ein Forum, in dem heikle Themen geschützter angegangen werden können. Die supervisierende Person kann eine gewisse Mitverantwortung für die Prozesse der einzelnen Personen (und der supervisierten Gruppe, wenn es sich um eine Gruppensupervision handelt) übernehmen, kann eine Drittperspektive, eine Aussensicht einbringen und Fachwissen beisteuern.

Haus- und Familienarbeit ist aus einem bestimmten Grund als prinzipiell interaktionell anspruchsvoller einzuschätzen als andere Arbeiten im sozialen und psychologischen Bereich: Hausfrauen und Hausmänner müssen auch ihre eigenen Bedürfnisse viel stärker in ihren Arbeitsbereich einbringen als Personen, die bezahlte zwischenmenschlich-interaktionsintensive Arbeit leisten. Denn sie haben aus mehreren Gründen oft wenig Möglichkeiten, ihren privat-eigenen Bedürfnissen an einem anderen Ort nachzugehen als am Ort ihrer Arbeit (siehe oben Seite 330). Die damit geforderte Integration von durchaus auch funktionaler Arbeit für andere einerseits und eigenen intimen Beziehungen andererseits stellt hohe Ansprüche an Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen.

Daher ist es sinnvoll, für Hausfrauen und Hausmänner Supervision einzurichten. In Frage kommt Einzel-supervision, Gruppensupervision für die Mitglieder einer Haushaltung oder Gruppensupervision als fachlich begleitete Intervention, in der also eine (kleinere) Anzahl von Hausfrauen und/oder Hausmännern als Gruppe supervisiert wird. Auch Mischformen sind denkbar, unter anderem Einzelsupervision mit zeitweisem Einbezug weiterer oder aller Haushaltsmitglieder.

Supervision ist im Erwerbsbereich eine Leistung, welche sowohl im Interesse des Arbeitgebers als auch im Interesse des Arbeitnehmers liegt, da - wenn die Supervision fachgerecht geleistet wird - zugleich Arbeitsqualität und Arbeitsbedingungen optimiert werden. Analog dürfte Supervision für Hausfrauen und Hausmänner sowohl die Reproduktions- und Regenerationsqualität als auch das eigene Wohlbefinden der Hausfrauen und Hausmänner verbessern. Beispielsweise Kindesmisshandlungen (siehe oben unter 3.12.2 ab Seite 159) dürften stark vermindert, wenn nicht vermieden werden können. Dasselbe dürfte für Überbelastung, Isolation und andere Beeinträchtigungen der Hausfrauen und Hausmänner (siehe oben unter 3.4 ab Seite 100) gelten.

Supervision erweitert Kompetenzen und kann dazu beitragen, die sonstigen Kompetenzerweiterungen durch Haus- und Familienarbeit bewusst zu machen. Ein zusätzlicher Vorteil der Supervision für Hausfrauen und Hausmänner kann erreicht werden, wenn die Verwertbarkeit der genannten Kompetenzerweiterungen für den Erwerbsbereich mit in den Blick genommen und allenfalls auch testiert wird. Eine kontinuierliche Supervision von beispielsweise zwei Jahren dürfte es Hausfrauen und Hausmännern erlauben, sich profundere Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen anzueignen, welche u.a. als Schlüsselqualifikationen auch im Erwerbsbereich ausgewiesen werden können.

Wie könnte Supervision für Hausfrauen und Hausmänner eingeführt und verbreitet werden? Kostengünstigste, aber auch am wenigsten wirksame Massnahme wäre es, immerhin die Auslagen für Supervision als Berufsauslagen steuerlich abzugsberechtigt zu erklären. Dies ist eine absolute Mindestforderung. Wirksamer wären folgende beiden Möglichkeiten: Es wäre möglich, Supervision für Hausfrauen und Hausmänner unentgeltlich anzubieten. Oder es wäre denkbar, einen Teil oder die ganzen Kosten für eine solche Supervision zu übernehmen, etwa durch die Jugendämter, wo teilweise gegenwärtig bereits kostenlose Erziehungs- und Familienberatungsstellen bestehen. Diese Stellen sind allerdings aus der Perspektive der Bevölkerung nach wie vor, wenn auch im abnehmenden Mass, stigmatisierend: Hin geht, wer es nötig hat. Erziehungs- und Familienberatung ist normalerweise Krisenintervention. Ein Supervisionsangebot hat jedoch (zumindest auch) eine andere Ausrichtung. Supervision ist kontinuierlich organisiert, unabhängig davon, ob konkrete Probleme anstehen. Sie ist ausgerichtet auf eine Konstanz guten Funktionierens, auf zukunftsgerichtete Optimierungen einer Arbeit und auf Kompetenzerweiterungen der beteiligten Personen. Dieser Unterschied zur Erziehungs- und Familienberatung dürfte es möglich machen, Supervisionsangebote von Stigmatisierungen abzusetzen und damit eine grössere Verbreitung zu ermöglichen.

Massnahme 27: Supervision

Es wird ein attraktives, möglichst auch diverses Angebot von Supervision für Hausfrauen und Hausmänner aufgebaut.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen des Modells 5 «Qualifizierung». Allerdings ist aufgrund des spezifischen Inhaltes und insbesondere der spezifischen Unterstützungsform eine grössere Wirksamkeit im Sinne der Leitlinie LK und tendenziell auch der Leitlinie LG, ganz besonders jedoch auch der Leitlinie LB und LP, daneben auch der Leitlinie LF zu erwarten. Die Gesamtbewertung fällt eindeutig mit «+++» aus.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Es sind dieselben Kombinationen wie beim Modell 5 zu nennen. Ausserdem kann die Massnahme «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) die Legitimation einer öffentlichen Förderung von Supervisionsangeboten deutlich machen. Zugleich kann diese Kombination eine «Paar-Internalisierung der Haus- und Familienarbeit», womit eine allenfalls durch eine Supervision sogar verstärkte Privatisierung des Themas der Haus- und Familienarbeit gemeint ist, durch eine deutliche Darstellung der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Arbeit vermeiden.

563 Fähigkeitsausweis für Familien- und Hausarbeit

Massnahme 28: Fähigkeitsausweis für Familien- und Hausarbeit

Das «Syndicat des Personnes Actives au Foyer à temps partiel ou complet» SPAF (siehe Adressverzeichnis) bearbeitet ein Projekt, dessen Ziel die Einführung eines vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit BIGA *anerkannten Fähigkeitsausweises für Familien- und Hausarbeit* ist. Dieser Bildungsgang ermöglicht es Hausfrauen und Hausmännern, sich in der Familienphase weiter zu qualifizieren. Der Haushalt wird als Arbeits- und Ausbildungsplatz betrachtet, einmal wöchentlich findet Berufsschule statt (SPAF o.J.). Nachdem Bedürfnisabklärung sowie juristische und administrative Vorbereitungen abgeschlossen sind, werden nun zusammen mit Berufsschulen die Kursinhalte entwickelt. Der Bildungsstoff muss in Module zusammengefasst und schweizerisch anerkannt werden. Über das Fähigkeitszeugnis soll der Zugang zur Berufsmatura möglich sein (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann 1998, 24). Der Kanton Genf wird den ersten Ausbildungsgang zum «gestionnaire en économie familiale» im September 2000 starten (Estier 1999).

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen des Modelles 5 «Qualifizierung». Noch stärker als dort wird hier der Leitlinie LL entsprochen.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Auch hier sind dieselben Kombinationen wie beim Modell 5, und ebenfalls zusätzlich der «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) zu nennen wie bei der letzten Massnahme und aus analogen Gründen. Wünschenswert - an sich auch einfach konsequent - ist es, wenn sich das Begreifen des Haushaltes als Arbeitsplatz in einer Gegenleistung, etwa in Form eines Erziehungsgehältes (siehe unter 5.3.3 ab Seite 395) niederschlägt und wenn eine (im weitesten Sinne) ergonomische Gestaltung dieses Arbeitsplatzes (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452) realisiert wird, namentlich durch Massnahmen im Bereich von Siedlungs- und Verkehrsplanung (siehe unter 5.7.3 ab Seite 474), speziell mit «Inseln für Kinder und Hausfrauen bzw. Hausmänner» (siehe unter 5.7.4 ab Seite 477) und mit «Indoor-Inseln» alias «Mütterzentren» (siehe unter 5.7.4.1 ab Seite 477).

Ebendiese Massnahmen sind Thema des nächsten Modelles.

5.7 **Modell 6: Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit**

Jeder Arbeitsplatz kann praktisch oder unpraktisch eingerichtet sein: Die Gestaltung des Arbeitsplatzes kann zu guten Arbeitsergebnissen, zu Verminderung von Belastungen, zu Vereinfachungen von Arbeitsabläufen und einer angenehmen Arbeitsatmosphäre beitragen - oder eben auch nicht.

Tätigkeitsorte der Hausfrauen und Hausmänner als «Arbeitsplatz Haushalt» (Tornieporth 1988) zu verstehen, ist eine an sich selbstverständliche Perspektive, die gerade in hauswirtschaftlichen Fachkreisen immer wieder angenommen wurde und wird, aber bisher insgesamt entschieden zu wenig zur Wirkung gekommen ist: Beim Einnehmen dieser Perspektive zeigt es sich, dass dieser Arbeitsplatz in verschiedener Hinsicht wesentlich besser eingerichtet werden könnte.

Dabei muss die Vorstellung von «einem Arbeitsplatz» im Falle der Haus- und Familienarbeit eine gewisse Erweiterung erfahren. Gewiss ist der Arbeitsplatz der Haus- und Familienarbeit zunächst die *Wohnung*, aber eben nicht

nur. Zahlreiche wichtige und häufige Arbeiten werden in der *Wohnumgebung* ausgeführt, nur schon wenn an Einkaufs- und Besuchs- und Schulwege gedacht wird. Schliesslich gehören zu den Arbeitsbedingungen der Haus- und Familienarbeit auch *Rahmenbedingungen*, die von anderen Institutionen gesetzt werden, etwa die Ladenöffnungszeiten oder Schulzeiten.

Das Modell 6 zielt darauf ab, «den Arbeitsplatz» der Haus- und Familienarbeit zu verbessern, und legt dabei diesen hier skizzierten weiten Begriff von Arbeitsplatz zugrunde: *Wohnung, Wohnumgebung und Rahmenbedingungen*, welche durch andere Institutionen gesetzt werden.

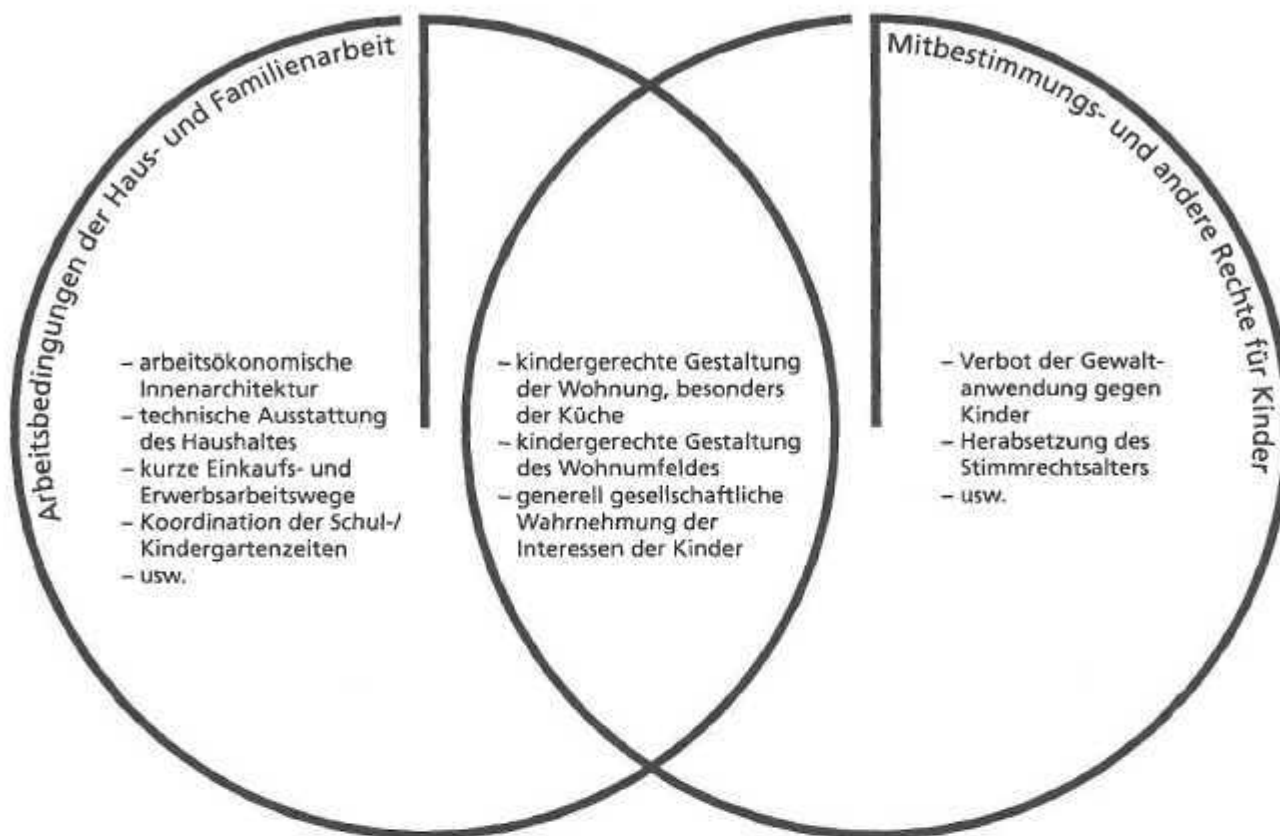
Bei dieser Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen in allen drei Bereichen gibt es zwei Schwerpunkte: einerseits die Verbesserung der Arbeitsökonomie der *Haushaltsarbeit*, andererseits die Erhöhung der Kindertauglichkeit des Arbeitsplatzes. Denn erhöhte Kindertauglichkeit entlastet Eltern.

Soweit es um Verbesserungen hinsichtlich der Kindertauglichkeit geht, stehen diese Massnahmen in einem inhaltlichen Bezug zu den Verbesserungen der Rechte von Kindern. Nicht zufällig ist es nämlich in diesem Zusammenhang der Gestaltung des Wohnumfeldes, in der Hüttenmoser und Degen-Zimmermann (NFP Stadt und Verkehr, Bericht 70, 1995, 99—100) eine u.a. politische Vertretung für Kinder als Zielsetzung nennen:

Jüngere Kinder haben ein Recht darauf, von den Architekten, Raum- und Verkehrsplanern als eigenständige Personen mit besonderen Bedürfnissen beachtet und in den Planungsprozess einbezogen zu werden. Man darf diese Bevölkerungsgruppe nicht einfach zu den Eltern rechnen, oder als «von der Mutter betreut» übergehen.

Eltern sind stark davon mitbetroffen, ob in Architektur, Raum- und Verkehrsplanung die Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt werden oder nicht. Wenn nicht, so entstehen Hausfrauen und Hausmännern u.U. enorme zusätzliche Belastungen. Es gibt damit einen grossen Bereich der Überschneidung von Kinderinteressen und Elterninteressen. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch einen Bereich konfligierender Interessen geben kann, einen Bereich, in dem Kinderinteressen den Elterninteressen entgegenstehen und wo dementsprechend zu erwägen sein wird, in welchen Fällen Kinder- und in welchen Elterninteressen vorgehen. Diese Zusammenhänge zwischen Kinder- und Elterninteressen sind in der folgenden Grafik zusammengefasst. Der linke Kreis bezeichnet den Massnahmenbereich des hier zur Diskussion stehenden Modells 6, der rechte Kreis das unten zu besprechende Modell 9 (unten unter 5.10 ab Seite 502), wo es um eine ebenbürtige Berücksichtigung genuiner Kinderinteressen und eine angemessene Mitbestimmung von Kindern geht. Zusammen mit der Schnittmenge ergeben sich drei Spalten von Massnahmengruppen. In der Spalte ganz rechts können sich Massnahmen befinden, welche im Kinderinteresse, aber nicht oder zumindest nicht direkt im Elterninteresse sind.

Grafik 24: Verhältnis von Verbesserungen von Arbeitsplatzbedingungen der Hausfrauen und Hausmänner zu Verbesserungen von Mitbestimmungs- und anderen Rechten von Kindern



Thema des Modells 6 sind die linken beiden Spalten. Überschneidungen dieses Modells gibt es - ausser mit dem Modell der Kinderrechte - mit den Massnahmen zur Reduktion der (kernfamiliären) Haus- und Familienarbeit, welche unten (unter 5.7.1 ab Seite 468) als eigenes Modell diskutiert werden. Im Schnittbereich dieser beiden Modelle liegen Massnahmen, welche die Haus- und Familienarbeit sowohl erleichtern als auch beschleunigen. Je nach dem, welche Zielsetzung vorrangig erscheint, sind die betreffenden Massnahmen hier oder unter dem Modell der Reduktion der Haus- und Familienarbeit zu besprechen, wobei die Trennung eher mit dem Aufbau der Darstellung zusammenhängt.

Am häufigsten hält sich die Hausfrau bzw. der Hausmanns in der Wohnung auf, in der Wohnung am häufigsten in der Küche. Aus diesem Grund und weil sich damit eine interessante Diskussion in der Literatur verbindet, bespreche ich - exemplarisch als eine Massnahme zur Verbesserung des Arbeitsplatzteils «Wohnung» - die Umgestaltungen der Küche. Dann sind Wohnumfeld als Teil des Arbeitsplatzes von Hausfrauen und Hausmännern zu besprechen und schliesslich Einrichtungen, welche mangelhafte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Hausfrauen und Hausmännern in Wohnung und Wohnumfeld kompensieren.

Modell 6: Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit

Ganz generell kann die Gestaltung eines jeden Arbeitsplatzes beitragen zu guten Arbeitsergebnissen, zu Verminderung von Belastungen, zu Vereinfachungen von Arbeitsabläufen und einer angenehmen Arbeitsatmosphäre - oder eben auch nicht. Der Arbeitsplatz der Haus- und Familienarbeit ist etwas weiter zu fassen als der Arbeitsplatz vieler anderer Arbeiten. Zu ihm gehören Wohnung, Wohnumgebung und Rahmenbedingungen, welche durch andere Institutionen gesetzt werden. Im Modell 6 wird eine möglichst weitgehende Verbesserung dieser Arbeitsbedingungen angestrebt: Der Arbeitsplatz der Haus- und Familienarbeit soll für diese Arbeit förderlich gestaltet sein. Dieses Modell wird in den folgenden Massnahmen dann exemplarisch konkretisiert.

Kurzbewertung

Diese Massnahme realisiert vor allem die Ziele von LA für die Haus- und Familienarbeit und bedeutet zugleich eine Aufwertung der Haus- und Familienarbeit im Sinne der Leitlinie LL. Damit wirkt sich diese Massnahme auch positiv auf Hausfrauen und Hausmänner im Sinne der Leitlinien LP und LB aus, dies allerdings je nach konkreten Massnahmen, mit denen dieses Modell realisiert wird. Analog den Modellen 1, 2 und 3 ist die Wirkung auf die Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern ambivalent.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Dementsprechend sind auch hier insbesondere Kombinationen mit Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit wesentlich (siehe oben unter 5.5 ab Seite 422).

5.7.1 Umgestaltung der Küche: die «Küchendiskussion»

Die Küche ist der Raum, in dem die Hausfrau bzw. der Hausmann am meisten Zeit verbringt - und ausserdem ein wichtiger Aufenthaltsort der Kinder sowie des erwerbstätigen Partners (der erwerbstätigen Partnerin). Obwohl die Küche diese grosse und mehrfache Bedeutung hat, ist sie normalerweise nicht entsprechend geplant, d.h. die Küche ist normalerweise zu klein, viel schlechter belichtet als die Stube, ausserdem oft lärm- und schadstoff-exponierter als andere Räume (Dörhöfer/Terlinden 1988). Die Küche wird an benachteiligten Standorten des Grundrisses eingeplant und nicht eigentlich als Arbeitsplatz konzipiert.

Diese Thematik wurde im Zusammenhang der Hausarbeitsdebatte mit der 70er-Jahre und darüber hinaus vor allem im feministischen Kontext behandelt. Diese «Küchendiskussion» (Der Begriff stammt von Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla, 2. Aufl. 1987) ist zwar etwas versiegt, hat ihr Ziel aber bisher nicht erreicht, und so muss die Thematik zumindest am Rande immer wieder auftauchen. So schreiben auch Allf und Kunkel (1989, 17–18) wieder:

Verbesserungen wären u.a. dadurch zu erreichen, dass [...] kommunale Architekturwettbewerbe zu kinderfreundlichen Wohnungen angeregt werden (z.B. könnte die Wohnküche reaktiviert werden; [...])

Die zentrale Bedeutung der Küche für die Haus- und Familienarbeit macht verständlich, warum die Auseinandersetzung mit der Küche in verschiedenster Hinsicht interessant ist - von der geschichtlichen bis zur feministisch-theoretischen Perspektive.

Terlinden (1985) legt in einem gerafften historischen Abriss dar, dass a) im Mittelalter kaum Reinigungsarbeiten im Haushalt durchgeführt wurden und dass b) es keine solche Abtrennung von wohnlicher Privatheit gab wie heute. Dies lässt sich an der Küche gut zeigen.

a) In den Wohnungen des Volkes befand sich nur eine minimale Ausstattung mit Gebrauchsgegenständen. Esstisch war eine Platte auf Böcken, die nach dem Essen gekippt (aufgehoben) wurde, sodass sie wieder «sauber» war. Die Fussbodenpflege übernahmen hauptsächlich die Haustiere. Gegessen wurde aus einem gemeinsamen Topf (meistens Brei).

b) Die Häuser waren offen und einsehbar. «Peinlichkeit und Scham [...] gab es nicht» (a.a.O. S. 20).

c) Gewerbliche Arbeit und Hausarbeit fanden unter einem Dach statt. Zwar bestanden geschlechtsspezifische Zuweisungen, aber Küche und Werkstatt waren prinzipiell analoge Einrichtungen.

Diese drei Gegebenheiten änderten sich mit der Auslagerung der gewerblichen Arbeit aus dem Haus. «Produktion und Handel konzentrierten sich an anderen Orten, und zurück blieb die Hausarbeit, also die Arbeit für den direkten Gebrauch. Die Geschlechter trennten sich für die Zeit der Arbeit.» Ausserdem «gingen Teile [der Hausarbeit] in den gewerblichen Bereich über und wurden damit Männerarbeit: Wurde früher das Brot von der Frau selbst gebacken, kaufte sie es nun beim Bäcker.» Ebenso wurde die Produktion von Obst und Gemüse kommerzialisiert.

Nun sollte dafür der Haushalt raffinierter werden: An die Stelle der Brei-Zubereitung (und gelegentlichen Fleischzubereitung) trat die «Kunst des Kochens». «So gab es von jetzt an nicht mehr nur einfach gekochtes oder gebratenes Fleisch, sondern es gab beispielsweise eine gefüllte Schweinerippe, eine Schweinsrippe in Gelee, eine geschmorte Schweinsrippe oder Schmorbraten, Sauerbraten, Senfbraten und aufgerollte Rindsbraten usw.» Damit wurden auch die Hausgeräte spezifischer und zahlreicher. - Tischsitten kamen auf und Sauberkeitsideale. Die auf die

körperliche Reproduktion ausgerichtete Hausarbeit, welche im Mittelalter die Hauptsache ausmachte, trat zurück - (a.a.O., 22):

zugunsten eines emotionalen und psychischen Teils. Der Tisch musste von nun an mit Liebe gedeckt werden, dem heimkehrenden Manne wurde liebevolle Aufmerksamkeit und Teilnahme entgegengebracht. Die Kinder wurden nicht einfach grossgezogen, sondern mit Liebe erzogen. Die Familie [...] wurde zum Hort der Emotion, und damit sie dies erfüllen konnte, musste die Frau arbeiten: Sie hörte den Sorgen der Familienmitglieder aufmerksam zu, sie tröstete, sie sorgte sich und schaffte in der Wohnung eine Atmosphäre des Wohlfühlens, sie wurde die «Seele» der Familie. Nun ist es falsch zu meinen, dass dies nicht Arbeit für die Frauen bedeutete. In einer Person wurden sie auf diese Weise ein bisschen zu Psychiaterinnen, zu Pflegerinnen, zu Pädagoginnen. Diese «emotionale» Arbeit, die Beziehungsarbeit, stellt heute ein Netz her, ohne das keine Industriegesellschaft existieren kann. [...]

Gleichzeitig erlebte die Hausarbeit im letzten Jahrhundert einen Prozess, der sie hinter die Kulissen des gesellschaftlichen Lebens verdrängte. Den Menschen im Mittelalter war die Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit fremd, in der bürgerlichen Gesellschaft wurden die Verhaltensweisen eingeteilt in «private» und «öffentliche». Sexualität und andere körperliche Bedürfnisse wurden sogar nochmals innerhalb der Privatsphäre in den Intimbereich verbannt.

An der Küche lässt sich somit sehr schön historisch zeigen, dass und wie die Haus- und Familienarbeit zu den heute sie zentral charakterisierenden Elementen wie empathische Personorientierung (siehe oben unter 2.3.2.4 ab Seite 50) und Tabuisierung (siehe oben unter 2.4.4.3 ab Seite 63) kam.

Auf die Wohnungsarchitektur wirkt sich das so aus, dass die Küche tendenziell zur Kochnische schrumpfte und das Badezimmer versteckt wurde. Die Stube rückt ins Zentrum und muss nun grossen ästhetischen Ansprüchen genügen. Hohe Reinigungsfrequenz und dekorative Ausstattung ist gefragt, ebenso kunstvolle Ausführung der Nahrungsmittelzubereitung, während umgekehrt die Küche ihren Stellenwert und ihre funktionale Ausstattung als Produktionsstätte verlor. Damit spiegelt sich in der Architektur die Problematik der «neuen Hausarbeit» verbunden mit ihrer «Unsichtbarkeit» in einer Art und Weise, welche dem «Arbeitsplatz Haushalt» insgesamt eine eher wenig ergonomische Gestaltung verschafft.

Diese Darstellung von Terlingen trifft die Verhältnisse, auch wenn heute manche der gewachsenen Anforderungen an die Hausarbeit durch eine höhere technische Ausstattung kompensiert werden will und offene Küchen die Verborgenheit der Hausarbeit und damit auch die Isolation der Hausfrau (des Hausmannes) vermindern sollen. Die Tendenz ist dieselbe geblieben. Höhere technische Ausstattung geht zumeist mit höheren ästhetischen Erwartungen einher, und die offene Küche muss nun unbedingt immer tadellos aufgeräumt sein, damit die Hausarbeit weiterhin nicht gesehen wird.

Eine Gegenströmung gab es in den 20er- und 30er-Jahren. Mehrere Architektinnen und Architekten orientierten sich in ihren Projekten an Zeit-, Raum- und Kraftersparnis für die Hausarbeit. Es entstand u.a. die berühmte «Frankfurter Küche» von Grete Schütte-Lihotzky. Diese Küche war recht klein, eindeutig als Ein-Frau-Arbeitsplatz konzipiert, aber davon ausgehend konsequent optimiert worden durch Messungen der für die wichtigeren Tätigkeiten notwendigen Bewegungen der Hausfrau (a.a.O., 23):

Diese durchaus guten Ansätze sind entweder vergessen oder sie sind falsch verstanden und pervertiert worden. Nicht die Arbeitsabläufe in der Wohnung wurden ernst genommen und weiter entwickelt, sondern allein die Raumersparnis wurde aufgrund privatwirtschaftlicher Interessen bis zum Extrem verfolgt.

Meines Erachtens spielen jedoch nicht nur privatwirtschaftliche Interessen eine Rolle dabei, dass ausgerechnet diese Stossrichtung der Frankfurter Küche weiterverfolgt wurde - inwieweit sie dabei pervertiert wurde, scheint mir eine noch offene Frage zu sein. Ein weiteres Interesse neben dem privatwirtschaftlichen an der Raumersparnis zeigt sich, wenn wir diese eine Stossrichtung mit zwei weiteren vergleichen. Ich schliesse mich dabei an die Übersicht von Dörhöfer und Terlingen (1987, 165–166), wo drei sich jedenfalls teilweise gegenüberstehende feministische Stossrichtungen für die Küchengestaltung dargestellt werden. Dies zeigt zugleich, wie sich auch feministisch-theoretisch grundlegende Unterschiede an der Küchendiskussion vor Augen führen lassen:

Die einen plädieren für die grosse, zentral in der Wohnung gelegene Küche, damit die Hausarbeit sichtbar wird und alle Haushaltsmitglieder daran teilnehmen können, weil der Raum gross genug ist, daran teilnehmen müssen, weil sie ihre Augen nicht mehr davor verschliessen und einfach in ein anderes Zimmer verschwinden können.

Die anderen treten in der Tradition Grete Schütte-Lihotzkys, der Architektin, die in den zwanziger Jahren die «Frankfurter Küche» entwarf, für die kleine, durchrationalisierte Küche ein, die die Frauen von Hausarbeit für Berufsarbeit freisetzen soll.

Wieder andere sind für die gänzliche Eliminierung der Küche und die Kollektivierung der Hausarbeit. Auch dies hat eine lange Tradition und wurde bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den Utopischen Sozialisten entwickelt, [...] rund fünfzig Jahre später durch radikale Entwürfe weitergetrieben, in denen z.B. die Versorgung der Haushalte mit Nahrung und frischer Wäsche durch ein unterirdisches Kanalsystem von kommunalen Einrichtungen aus erfolgte.

Aus diesen Überlegungen geht hervor, dass es drei verschiedene feministischen Stossrichtungen für die Küchengestaltung gibt:

- a) grosse, zentral gelegene Küche
- b) durchrationalisierte Ein-Personen-Küche
- c) Zentralküche (Kollektivierung von Hausarbeit)

Die erste Stossrichtung kann als «gynozentrisch» (vgl. oben Seite 246) bezeichnet werden: «Weibliche» Werte werden aufgewertet, zentral gesetzt. Die zweite und die dritte Stossrichtung können dem «integrativen Feminismus» (oben a.a.O.) zugeordnet werden: Der Frau soll die Integration in das («männliche») System ermöglicht werden. Diese beiden Stossrichtungen unterscheiden sich aber darin, dass die durchrationalisierte Ein-Personen-Küche der Frau geschlechtsspezifisch zugewiesene Arbeit bewahrt, aber den Aufwand dafür minimiert, während die Zentralküche die «weibliche» Arbeit gänzlich abschaffen will.

Im Vergleich mit den beiden anderen Ansätzen nimmt sich die Einpersonenküche in der Wohnung geradezu als «Frau-an-den-Herd»-Version aus. Zwar ist gewiss eine beachtliche Zeitersparnis für die Hausfrau möglich, jedoch wird eine Übernahme von Haus- und Familienarbeit in Familien durch Mann oder Kinder stark behindert: Wo nur eine Person arbeiten kann, können Arbeitstechniken nicht vermittelt werden. Theoretisch wäre eine paritätische Aufteilung der Arbeit in der Küche zwar denkbar durch Abwechseln, praktisch muss das an den mangelnden Kenntnissen der Nicht-Frauen scheitern (und an ihrer erwartungsgemäss unsorgfältigeren Nacharbeit des Aufräumens und Putzens).

Im Interesse der Geschlechtergleichstellung und des würdigen Einbezuges der Kinder sind Einpersonenküchen in Paar- und Familienwohnungen daher nicht zu fördern. Hingegen ist der Ansatz, die Küche als möglichst effizienten Arbeitsplatz zu gestalten, sehr förderungswürdig. Dies ist durchaus auch kombinierbar mit dem Schaffen grösserer und architektonisch bevorzugt platzierter Küchen,

Zu einem ähnlichen Resultat kommt Rieseberg (1988 142-143). Zunächst zeigt er auf, dass die konsequente Weiterentwicklung der «Frankfurter Küche» im Zeitalter der Computerisierung eine neue Kurve nehmen könnte. Er schreibt, dass die «Cockpitküche» bereits entwickelt sei. Diese vereint eine «riesige Menge an eingebauten Küchengeräten», «die die Hausfrau oder der Hausmann mit Kleincomputern programmiert und die ihre Funktion weitgehend automatisch erfüllen»:

Die Küche würde damit mehr einem Labor als einem Kommunikationsraum gleichen: Die Nahrungsmittel würden immer maschinengerechter produziert, das Halbfertig- oder Fertiggericht würde immer weiter entwickelt und die Funktion der Küche, nämlich Lebensmittel in individueller Form als Speise auf den Tisch zu bringen, würde immer weiter reduziert.

Nach Rieseberg hat diese Küche allerdings wenig Chancen auf dem Markt:

Damit sinkt aber gleichzeitig der Antrieb, die Küche überhaupt zu benutzen, denn Halbfertig- und Fertigprodukte sind und werden immer mehr die Stärke der Fast-Food-Restaurants. Der Trend, diese zu nutzen, würde durch diese Küche verstärkt. Damit würde aber die Küche ihre eigentliche Funktion verlieren und sich selbst überflüssig machen.

Dieser Argumentationsgang hat einiges für sich. Die Stärke der eigenen Küche ist es eher, auch die Nahrungszubereitung aktiv zu erleben und zu gestalten, auch als gemeinsamer Akt mehrerer Personen. Ausserdem kann so eine wesentlich höhere Qualität der Ernährung erreicht werden.

Der andere Trend ist ein ganz anderer, nämlich der Trend zurück zu einer natürlichen Ernährungsform, zu viel mehr Raffinesse in der Küche, zu viel mehr Eigenarbeit, zu natürlich hergestellten Lebensmitteln, zur Nutzung von mehr Primärprodukten in der Küche und zu kürzeren Wegen vom Verbraucher zum Erzeuger aus der Erkenntnis heraus, dass Lebensmittel, wenn sie erzeugt sind, schnell verbraucht werden müssen und dort verarbeitet werden müssen, wo sie gegessen werden, nämlich in der Küche. Diese Küche der Zukunft sieht ganz anders aus, sie ist wesentlich grösser als die Einbauküche von heute, sie wird wahrscheinlich mindestens 30 m² gross sein, sie wird ein angeschlossenes Gewächshaus haben, in dem - je nach Jahreszeit - Kräuter, Salate und Gemüse wachsen. Diese Gewächse verschaffen der Küche ein angenehmes Raumklima, verarbeiten die Dünste der Küche und schaffen für die Familie wieder eine Beziehung zur Natur. In der Küche gibt es

einen gemütlichen Essplatz, keine Stehecke, es gibt in ihr nur natürliche Materialien, wie Holz, Marmor und Stein, sie hat keinen Krankenhauscharakter, sondern sie lädt zum Verweilen ein, in ihr kann auch geschrieben werden, in einer Ecke gibt es Bücher und auch einen Fernseher und ein Telefon, vielleicht sogar eine Stereoanlage oder ein Klavier. Die Familie verbringt wieder viel mehr Zeit in der Küche, und zwar gemeinsam, weil sie auch gemeinsam die Lebensmittel zubereitet und weil diese Zubereitung einbezogen wird in das Leben und kein isolierter Prozess mehr ist. Diese Küche ist nicht klinisch rein, weil es das gar nicht gibt, sondern sie ist gestaltet wie ein guter Kräutergarten. Sie ist eine ökologische Erlebnisküche, die jedem sterilen Wohnzimmer von heute als Aufenthaltsort den Rang ablaufen wird. Der Platz für diese Küche in den Wohnungen der Zukunft oder der Vergangenheit kann aus den vielen nutzlosen Räumen der heutigen Wohnung, die nur Repräsentationszwecken dienen, gewonnen werden. In dieser Küche wird die Ausstattung mit elektrischen Geräten zwangsläufig kaum noch eine Rolle spielen, es sei denn, das Mahlen des Getreides wird anstatt mit der Hand von einer kleinen Mühle mit Sonnenenergieantrieb gemacht. [...]

So richtig und verlockend diese Vision ist: Hier braucht Kochen mehr Zeit, die Pflege des Gartens kommt noch dazu. Eine solche Option darf nur verfolgt werden, wenn sie nicht auf Kosten der Frauen und ihrer Zeitsouveränität geht, konkret heisst das, nur wenn die Männer die entsprechende Mehrarbeit übernehmen und so tendenziell mit den Frauen gleichziehen.

Ausserdem berücksichtigt diese Vision den Single-Trend nicht. Diese Küche ist als Familienküche konzipiert, Der Aufwand ihrer Herstellung und Pflege lohnt sich nur für eine längerfristig in ihrem Personalbestand konstante, eher grössere Familie - eine Konstellation, die immer seltener wird. Diese Überlegungen würden dafür sprechen, diese Küche in einem Einküchenhaus zu realisieren, was umgekehrt aber wieder sehr viel Kommunikation bzw. Organisation für die gemeinsame Nutzung von Küche und Kräutergarten durch die verschiedenen beteiligten Personen voraussetzt.

Ich schlage vor, hinsichtlich der wünschbaren Gestaltung folgendes Fazit aus der Küchendiskussion zu ziehen: Es sollte im Anschluss an die «Frankfurter Küche» nochmals genauer gefragt werden, was unter heutigen Erfordernissen eine arbeitstechnisch sinnvoll eingerichtete Küche ist. Es ist durchaus nicht sicher, dass der «freie Markt» zur Entwicklung einer entsprechenden Küchenarchitektur und -ausstattung führt. Zugleich ist die Mehrpersonenküche der Einpersonenküche vorzuziehen, um damit wie gesagt Beteiligung aller Haushaltsmitglieder an der Haus- und Familienarbeit zu ermöglichen, und auch der Bedeutung der Küche als Aufenthaltsraum ist Rechnung zu tragen.

Ich integriere so den m.E. sinnvollen Anteil der Stossrichtung b) (gemäss obiger Übersicht im Anschluss an Dörhöfer und Terlinden 1987, 165-166) in die Stossrichtung a) und verfolge dementsprechend die Stossrichtung b) nicht mehr eigens weiter. Die Stossrichtung c) wird teilweise unten unter 5.8 ab Seite 482 besprochen.

Massnahme 29: Küchenarchitektur

Es werden die Entwicklung und der Bau von Küchen gefördert, die

- ergonomisch eingerichtet,
- im Grundriss zentral gelegen,
- architektonisch offen,
- für längeren Aufenthalt angenehm konzipiert (grosse, besonnte Fenster, lärmabgewandte Hausseite usw.) und
- für das gleichzeitige Arbeiten mehrerer Personen eingerichtet sind.

Diese Förderung geschieht beispielsweise durch Finanzierung der Entwicklung von Prototypen, entsprechende Öffnung oder entsprechende Festlegung der Normen für subventionierten Wohnungsbau, durch Einzelförderung von Bauprojekten mit Pionierfunktion, durch entsprechende Forschungsförderung und/oder durch Anpassung der Architekturausbildungen.

Bewertung der Massnahme 29

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	+	++	++	+	+	+	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Die Gestaltung der Küche in dieser Art wirkt im Vergleich zu einer eher versteckten und kleinen Küche der «ungesehenen» Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit entgegen. Es ergibt sich eine Beurteilung von «+», da die bessere Sichtbarmachung von Ungleichverteilung bereits einen wesentlichen Schritt darstellt, aber an Effizienz gegenüber anderen Massnahmen zurücksteht. Die Wirkung dieser Umgestaltung der Küche auf die Geschlechtergleichstellung in der Küche kann entscheidend verbessert werden durch Kombination mit entsprechenden weiteren Massnahmen.
- LK Die Offenheit und Eignung der Küche für gleichzeitige Arbeit mehrerer Personen fördert die Möglichkeit der Intergration der Kinder in die Haus- und Familienarbeit und damit ihre Ernstnahme als Personen mit Pflichten *und* Rechten. Jedoch wurde bisher in all diesen Küchenkonzepten die Kindergerechtigkeit der Küchen nie eigens berücksichtigt! Dies sollte bei einer Realisierung dieser Massnahme eigenes Gewicht erhalten.
- LL Indem die Küche arbeitstechnisch effizient eingerichtet wird, wird der Leistung der materiellen Haus- und Familienarbeit Rechnung getragen. Die anderen vier obengenannten Kriterien (zentrale Lage, Offenheit usw.) tragen der Bedeutung der immateriellen Haus- und Familienarbeit Rechnung. Die Anerkennung der Haus- und Familienarbeit als Leistung im Sinne der Leitlinie LL wird hier im Bereich der Wohnungsarchitektur weitgehend realisiert.
- LB Offenerere und für die gemeinsame Arbeit mehrerer Personen geeignete Küchen schaffen gute Kontaktgelegenheiten und vermindern damit die Isolation der Hausfrauen und Hausmänner. Auch qualitativ ist eine Verbesserung von Beziehungen denkbar, da die emotionale Versorgung, welche «durch den Magen geht», sichtbarer wird und für Männer die Möglichkeit entsteht, an solcher Versorgungsarbeit teilzunehmen.
- LP Vor allem die soeben unter Leistungsanerkennung genannten Aspekte bewirken einen bewussteren Umgang mit den eigenen materiellen und immateriellen Bedürfnissen: Die entsprechenden Leistungen der Haus- und Familienarbeit werden sichtbar gemacht. Möglichkeit und Anregung zu Entwicklungen weg von den geschlechterstereotypen einseitigen Versorgungsverhältnissen sowohl im emotionalen als auch im praktisch-alltäglichen Bereich werden gegeben und damit Möglichkeit und Anregung zu selbständigen Persönlichkeitsentwicklungen. Wieweit diese Möglichkeiten und Anregungen genutzt werden (können), dürfte von parallelen Massnahmen (wie beispielsweise einer «geschlechterinteraktionsorientierten Perspektive für Forschung, Beratung und Bildung», siehe unter 5.5.3.7.2 ab Seite 457) abhängen.
- LA Diese Massnahme bringt jeweils leichte Verbesserungen hinsichtlich der Integration der Haus- und Familienarbeit in den Arbeitsbegriff, einer sinnvolleren Verteilung der Arbeit - namentlich auch zwischen Erwachsenen und Kindern -, einer Verminderung von Isolation bei Arbeit und in anderen Punkten.
- LF Auf die Definition von Familie und auf die Wertungen in diesem Bereich hat diese Massnahme kaum Wirkungen, welche nicht in den anderen Leitlinien schon berücksichtigt wären. Diese Massnahme diskriminiert aber ihrerseits auch keine Familienform.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

a) Männerförderung in der Familie:

Diese Massnahme bietet einen infrastrukturellen Beitrag zur kooperativen Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit. Die Nutzung dieser Möglichkeit hängt wesentlich von paralleler Förderung (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452) von nicht geschlechtsrollenkonformen Entwicklungen der Männer ab.

b) Kindergerechte Küchengestaltung:

Wie angesprochen, könnte die Küche zusätzlich kindergerecht eingerichtet werden. Die entsprechende Beurteilung unter LK würde von «+» auf «++» verbessert.

Auch die Arbeitseffizienz der Infrastruktur für den Hausmann bzw. die Hausfrau würde entscheidend verbessert. Denn die Kinderbetreuung und -förderung als wesentliche Arbeitsleistung im Bereich der

Haus- und Familienarbeit kann so entscheidend vereinfacht und verbessert werden. Auch diese Bewertung unter LA wäre dann mit «++» vorzunehmen.

Da die Massnahme einer kindergerechten Küchengestaltung in diesem Kapitel nicht eigens aufgenommen ist, wird stattdessen und in diesem Sinn eine Kombination mit «Modell 9: Rechte für Kinder» (siehe unter 5.10 ab Seite 502) vorgeschlagen.

Die Massnahmenkombinationen sind hier von besonderer Bedeutung, denn sie werten dieses Massnahme in besonders grossem Mass auf.

Daher noch einige Hinweise zum Konzept einer kindergerechten Küche: Eine kindergerechte Küche würde z.B. eine Kochplatte mit geringerer Leistung auf niedrigerer Höhe enthalten, ebenso Wasserhahn und Abwaschbecken und verschiedene Schränkchen für kindergerechte Küchenwerkzeuge (Messer ohne Spitzen, dafür einige Heftpflaster u.ä.), sodass Kinder bestimmte Teile eines Kochvorgangs bereits im Vorschulalter eigenverantwortlich übernehmen könnten. Vielleicht noch besser wäre die Einrichtung eines Mechanismus, der Kindern eine erhöhte Stehposition vor den Kücheneinrichtungen erlaubt. Die unteren Kästchen, die durch diesen Mechanismus zeitweise und teilweise verdeckt werden, sollten mit Schiebetüren ausgerüstet werden, sodass der Zugang zu ihnen soweit wie möglich bestehen bleibt. Wenn die Küchenkombination nicht an eine Wand, sondern in die Raummitte gestellt wird, könnte auch eine Seite für den Kinderzugang optimiert werden und keine Kästchen enthalten, während die andere Seite wie bisher für Erwachsene eingerichtet bleibt.

5.7.2 Weitere Vorschläge zur Architektur

Die Architektur der Küche ist der Kernbereich der Diskussion um eine hausarbeitsgerechte Wohnungsarchitektur, Daneben werden verschiedene andere Elemente herkömmlicher Architektur kritisiert und verschiedene weitere Vorschläge gemacht. Auf diese kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden, sie seien aber kurz erläutert:

a) Die Grundrisse der herkömmlichen Wohnungen sind «nach Funktionen - Wohnen, Schlafen, Kochen» normiert (Dörhöfer/Terlinden 1987, 167). Dies erschwert flexible Nutzung und erschwert damit nicht-traditionelle innerfamiliäre Organisation der Haus- und Familienarbeit. Im Rahmen dieser Grundrisse ist auch kein eigener Raum für die Hausfrau (den Hausmann) vorgesehen, obwohl dies zunehmend einem Bedürfnis entspricht. (Die Legitimität des Bedürfnisses der Hausfrau nach einem eigenen Zimmer ist paradoxerweise weniger anerkannt als des Bedürfnisses der Kinder nach einem eigenen Zimmer. Hinsichtlich der Kinder ist die grosse Bedeutung eines eigenen Zimmers geradezu pädagogischer Konsens (vgl. Arn 1996b, 40 mit weiteren Literaturangaben). Aus diesen Überlegungen resultiert ein Grundriss mit multifunktionalen Räumen, wenn möglich darunter solche mit eigenem Eingang usw. (vgl. Dörhöfer/Terlinden a.a.O.)

b) «Dezentralisierte, kontrollierbare und leicht reparierbare technische Versorgung» ist ein weiterer Vorschlag (a.a.O. S. 169), der sich mit den Vorschlägen von Illich (1998,70 und passim) für eine demokratische Technologie, d.h. eine Technologie, die von möglichst allen verstanden und repariert werden kann, vergleichen lässt. Seine Überlegungen könnten mit Gewinn auch im Wohnbereich umgesetzt werden. Die technische Forschung sollte sich nicht auf immer ausgeklügelte Maschinen konzentrieren, sondern Technologien und vor allem zu diesen passende Informationsvermittlungen wären zu entwickeln, sodass prinzipiell alle Reparaturen von Haushaltstechnik selbständig vorgenommen werden können. Im Bereich der Home-Computer etablieren sich zunehmend Programme, die Fehler selber diagnostizieren, «Helps-Programme, die mittels eines ausgeklügelten Suchsystems den Benutzerinnen das notwendige Wissen für die selbständige Behebung von Fehlern vermitteln und Bauteile, die von Benutzerinnen und Benutzern selbständig ausgewechselt werden können. Nur so kann der notwendige technische Support so gering gehalten werden, dass Home-Computer für die gewöhnliche Bevölkerung bezahlbar sind. Dieses Prinzip Hesse sich auf Zentralheizungen, Waschmaschinen usw. ausdehnen. — Es wäre eine ebenso grosse, aber wesentlich sinnvollere technische Herausforderung, nicht eine Waschmaschine mit weiteren Features, sondern eine mit halbsoviel Bauteilen, die einzeln oder in kleinen Einheiten nach einer Fehlerdiagnose gemäss beiliegendem Informationssystem selbständig ausgewechselt werden können.

c) Ein weiterer Vorschlag sind «halböffentliche Räume» (vgl. Alff/Kunkel 1989, 18). Damit ist die Einrichtung von gemeinsam nutzbaren Räumlichkeiten in Mehrfamilienhäusern oder Siedlungen gemeint. Solche Räumlichkeiten können primär für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene eingerichtet oder auch kombiniert genutzt werden. Sie schaffen eigene Kontaktgelegenheiten und regen die Freizeitgestaltung an.

d) Für Hausfrauen und Hausmänner entlastend ist auch eine verbesserte Schallisolation in Mehrfamilienhäusern (vgl. Arn 1996b, 42, mit weiteren Literaturangaben). Dies könnte auch ganz simpel dadurch erreicht werden, dass ein Recht auf Lärmverursachung für Kinder beispielsweise bis zum 12. Altersjahr in der Verfassung oder im Gesetz festgeschrieben würde.

An der Wohnungsarchitektur zeigt sich insgesamt deutlich, wie sehr unsere Kultur auf vollzeiterwerbstätige erwachsene Personen ausgerichtet ist. Wenn keine Kinder mitzuversorgen sind, ist es normalerweise prinzipiell möglich, Wohnraum so einzurichten, dass er für die dann anfallende Haus- und Familienarbeit einigermaßen taugt, also die Arbeit nicht unnötig erschwert und zugleich Regenerationsatmosphäre bietet. Sobald Kinder in Wohnungen mitleben, ist es genau umgekehrt: Normalerweise ist es dann nicht oder nur mit grossem Aufwand und Einfallsreichtum möglich, die Wohnsituation für Haus- und Familienarbeit wirklich tauglich einzurichten. Fixe und inadäquate Zimmereinteilungen, zu kleine Küchen, mangelhafte Schallisolation usw. setzen Rahmenbedingungen, die von den Eltern nicht verändert werden können, aber verändert werden müssten, um ein ungehindertes Arbeiten als Hausfrau bzw. Hausmann zu ermöglichen.

5.7.3 Siedlungs- und Verkehrsplanung

Die Gestaltung von Siedlungen, Quartieren, Dörfern und Städten orientiert sich einseitig an den Bedürfnissen Vollzeiterwerbstätiger Erwachsener. Minderberücksichtigt sind die Bedürfnisse von Kindern und von Hausfrauen und Hausmännern. Diese beiden minderberücksichtigten Bedürfnisgruppen überschneiden sich in einem beachtlichen Bereich, wobei es auch — analog zur obigen Grafik 24 (Seite 467) — Bedürfnisse gibt, die nur oder überwiegend einer der beiden Gruppen zugehören.

Die Minderberücksichtigung dieser beiden Bedürfnisgruppen wird in den verschiedensten Publikationen immer wieder festgehalten, allerdings häufiger aus der Perspektive der Kinder als aus der Perspektive der Hausfrauen und Hausmänner.

Aus der Perspektive der Kinder schreiben Alff und Kunkel (1989, 18):

Auch im Wohnumfeld wird auf Bedürfnisse der Kinder zu wenig Rücksicht genommen. Es muss möglich werden, dass Kinder sich die Wohnumwelt, zunächst die Nachbarschaft und später das Stadtviertel, den Weg zu Kindergarten und Schule selbst erobern können, anfangs zu Fuss, dann mit dem Fahrrad oder allein mit einem öffentlichen Verkehrsmittel.

- In Neubaugebieten sollte der Einförmigkeit durch Gliederung entgegengewirkt werden. Eine begrenzte Zulassung von nicht störenden Gewerbebetrieben, Geschäften, Büros und Arztpraxen könnte dabei förderlich sein und zugleich Arbeitswege verkürzen sowie das Lernfeld vergrössern. [...]
- Eine dezentrale Versorgung der Wohnviertel mit Kindergärten, Freizeitstätten und Schulen sollte sicherstellen, dass Kinder diese Einrichtungen leicht erreichen können.
- Mehr als bisher sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, «Spielstrassen» zu schaffen, und zwar ohne aufwendige Baumassnahmen (Einbau von Schwellen, Pflanzenkübeln etc.) [...]

Hüttenmoser und Degen-Zimmermann (1995, 99-104) halten im Anschluss an ihre empirische Untersuchung zu den Zusammenhängen zwischen der Entwicklung von Kindern und ihrer Situation im Wohnumfeld u.a. folgende Ziele und Massnahmen fest:

- Einbezug der Kinder in die Bau- und Ortsplanung
- Erreichbarkeit des Wohnumfeldes: Auch jüngere Kinder sollen das Wohnumfeld selbständig erreichen können und von da wieder in die Wohnungen zurückkehren können.
- Beispielbarkeit des Wohnumfeldes: Bereits jüngere Kinder (ab drei bis vier Jahren) sollen im Wohnumfeld (der Umkreis von rund 50 bis 100 Meter um die Wohnung) allein spielen können.
- Hauseingänge sind so zu gestalten, dass Kinder sie in beide Richtungen selbständig benützen können: keine hindernden automatischen Türschliesser, dafür erreichbare Klingeln oder Gegensprechanlagen, evtl. zusätzliche Eingänge an der Rückseite des Hauses etc. Dafür sollen entsprechende bauliche Richtlinien in Erwägung gezogen werden.
- Sichere, unterschiedliche, miteinander verbundene, einladende Spielorte für Kinder im Wohnumfeld
- Aus- bzw. Weiterbildung der Hauswarte und Hauswartinnen hinsichtlich der sozialen Bedeutung, der entsprechenden Gestaltung und Betreuung gerade durch die Hauswarte und Hauswartinnen

- Förderung der Entwicklung «neuer Formen der Fremdbetreuung [...], die Qualitäten des Wohnumfeldes nutzen.» Dabei wird an Elterngemeinschaften aus einem gemeinsamen Wohnumfeld gedacht.
- Bewirtschaftung kinderfreundlichen Wohnraumes mit dem Ziel der Verhinderung einer Überalterung der Bevölkerung in besonders kinderfreundlichen Wohnumfeldern.

Soweit zwei Fassungen der Bedürfnisse von Kindern. Eine spezialisierte und eingehendere Fassung der Bedürfnisse von Hausfrauen und Hausmännern hinsichtlich Siedlungsplanung und Verkehr gibt es so nicht, jedoch haben Dörhöfer und Terlingen (1987, 170-171) als Fazit des von ihnen herausgegebenen Sammelbandes über «Auswirkungen von Architektur und Siedlungsplanung auf das Leben von Frauen» die folgenden Forderungen formuliert, welche sich wesentlich an den Bedürfnissen von Hausfrauen orientieren:

1. *Wohnungsnahе, dezentralisierte Versorgungseinrichtungen* zum Einkauf des täglichen und periodischen Bedarfs, für Behördengänge, Arzt- und Schulbesuche,
2. *wohnungsnahе Erwerbsarbeitsplätze für Frauen* mit vielfältigem Angebot z.B. im Handwerk und Gewerbe, in Verwaltung, Handel, sozialen und öffentlichen Diensten etc.,
3. *wohnungsnahе Aus- und Weiterbildungsstätten* vom Zeitungskiosk bis zur Volkshochschule, von Lehrwerkstätten bis zu Bibliotheken und zusätzlich eigens für Frauen eingerichtete Räume zum Lernen, Lesen, Forschen, Experimentieren und Gestalten,
4. *wohnungsnahе frauenspezifische Einrichtungen für die Gesundheitsversorgung* (hier ist nicht allein die Gynäkologie gemeint) wie z.B. Beratungsstellen für Schwangere, für psychisch Labile, *kleinräumige* und vertraut gestaltete Turnstätten und Schwimmbäder statt grosser, zentralisierter (Leistungs-) Sportstätten und Fussballplätze,
5. *Kommunikationsräume für Frauen* im Wohngebiet wie z.B. kleine Cafés, Clubs, Gartenlauben, Spielpavillons, wohnungsnahе Grün- und Erholungsstätten, Ausgestaltung des Strassenraums als Begegnungsraum, nicht allein als Verkehrsstrecke zur schnellen Überwindung von Abständen,
6. *Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs*, Einführung von Kleintransporten, die häufig und in kurzen Zeitabständen verkehren, leicht erreichbar, gefahrlos und bequem benutzbar sind — auch mit Kinderwagen, Einkaufstüten und Rollstühlen,
7. *Vorrangigkeit des Fussverkehrs*, sichere und kürzeste Gehwegführung, Übersichtlichkeit von Strassen, mehr Zebrastreifen mit Blinkwarnanlagen,
8. *gute nächtliche Beleuchtung*, keine uneinsehbaren Ecken, keine Fusswegetunnel, Tiefgaragen und Parkhochhäuser als Orte der Kriminalität und Gewalt vor allem gegen Frauen, stattdessen Notrufsäulen und -räume für Frauen, Häuser für geschlagene Frauen als — leider - selbstverständliche Infrastruktur.

Die ersten beiden Forderungen, in einem weiteren Sinn auch die folgenden beiden Forderungen, decken sich mit den ersten beiden Punkten von Alff und Kunkel. Die Forderungen sechs und sieben, weitgehend auch die Forderung acht, decken sich mit Alff und Kunkels oben zitierten Forderung, es müsse möglich werden, «dass Kinder sich die Wohnumwelt, zunächst die Nachbarschaft und später das Stadtviertel, den Weg zu Kindergarten und Schule selbst erobern können, anfangs zu Fuss, dann mit dem Fahrrad oder allein mit einem öffentlichen Verkehrsmittel»: Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, Vorrangigkeit des Fussverkehrs und gute nächtliche Beleuchtung - Kinder sind von Gewalt ähnlich bedroht wie Frauen — sind auch für Kinder Bedingungen selbständiger Mobilität. Wir finden somit eine weitgehende Übereinstimmung der *pragmatischen* Forderungen an eine veränderte Siedlungs- und Verkehrsplanung aus der Perspektive der Kinder und aus der Perspektive der Hausfrauen, auch wenn die Bedürfnisse, welche hinter diesen Forderungen stehen, teilweise durchaus verschieden sind.

Weniger eigentliche Überschneidung der Forderungen gibt es hinsichtlich der Beispielbarkeit der Wohnumgebung, welche den Hauptpunkt bei den Ergebnissen von Hüttenmoser und Degen-Zimmermann stellt. Während es offenbar ein eigenes Interesse der Hausfrauen an der Vorrangigkeit des Fussverkehrs gibt, gibt es kein eigenes Interesse an beispielbarer Wohnumgebung. Allerdings gibt es sehr wohl ein indirektes Interesse in dem Sinn, dass eine beispielbare Wohnumgebung eine (u.U. massive) Entlastung von Hausfrauen und Hausmännern darstellt. Da die Forderung nach einer beispielbaren Wohnumgebung primär aus der Kinderperspektive und erst indirekt aus der Perspektive der Hausfrauen und Hausmänner zu stellen ist, sind die entsprechenden Forderungen von Degen-Zimmermann und Hüttenmoser hier zwar bereits zu nennen, aber als solche weiter unten (unter 5.10 ab Seite 502) eingehender zu besprechen.

I Massnahme 30: Siedlungs- und Verkehrsplanung

In der Siedlungs- und Verkehrsplanung werden die Bedürfnisse der Hausfrauen und Hausmänner den Bedürfnissen Vollzeiterwerbstätiger gleichgestellt. Dies bedeutet insbesondere:

- Abkehr von der reinen Wohnzone: Wohngebiete sind zu durchdringen mit kleinem Gewerbe, insbesondere mit Betrieben, welche beitragen zu einer dezentralen Versorgung mit Konsumgütern und Dienstleistungen des täglichen und periodischen Bedarfs, mit möglichst unterschiedlichen wohnungsnahen Erwerbsarbeitsplätzen, mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten unterschiedlichster Art, mit Kontaktgelegenheiten (Cafés, kulturellen Angeboten u.ä.) und welche Anregungen und Lernfelder für Kinder (Holzabfälle von Schreinereinen zum Basteln etc.) bieten.
- Priorität der Fuss- und Radwegverbindungen und des öffentlichen Verkehrs vor der Automobilität: Bau von direkten, gut beleuchteten Fuss- und Radwegen, Reduktion der Höchstgeschwindigkeit innerorts, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, in kleinen Städten und in Quartieren, allenfalls Einrichtung eines Chamäleons zwischen Bus und Taxi (Kleinbus mit teilweise fixen Routen und teilweiser Möglichkeit von Fahrten auf Bestellung per Telefon oder per Funk ab den Haltestellen).

Bewertung der Massnahme 30

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
0	++	++	++	+	++	+	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Die Massnahme bringt die Bedürfnisse der Hausfrauen und Hausmänner zu Gesicht und stellt damit auch die bisher vor allem «weibliche» Leistung der Hausfrauen und Hausmänner vor Augen, trägt aber an sich kaum zu einer Umverteilung der Haus- und Familienarbeit und zu einer Geschlechtergleichstellung bei. Möglicherweise besteht hier wie bei anderen Massnahmen speziell zugunsten von Hausfrauen (Hausmänner bleiben als sehr kleine Minderheit dann oft ausser Gesicht) sogar eine gewisse Gefahr der Stabilisierung von Geschlechterrollen durch Anerkennung und Befriedigung von *Hausfrauen*bedürfnissen.
- LK Hier werden die Bedürfnisse von Kindern zwar indirekt mitberücksichtigt, aber in einem für sie so bedeutsamen Bereich und in einem so grossen Mass, dass dies die Tatsache überwiegt, dass hier Kinder nicht direkt als Subjekte wahrgenommen werden.
- LL Die gleichgestellte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Hausfrauen und Hausmännern gegenüber den Bedürfnissen Vollzeiterwerbstätiger Personen bedeutet eine sachgerechte Einschätzung der Haus- und Familienarbeit als Leistung.
- LB In verschiedenster Hinsicht fördern sowohl die Durchmischung von Wohngebieten mit kleinem Gewerbe der genannten Art als auch der Vorrang von Fuss-, Rad- und öffentlichem Verkehr Kontakte und Beziehungen. Die gleichmässiger Berücksichtigung von Bedürfnissen von Kindern, Hausfrauen und Hausmännern und Vollzeiterwerbstätigen trägt ausserdem zur Ausgeglichenheit von Beziehungen bei.
- LP Diese Massnahme stützt in verschiedener Hinsicht die Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Kindern, vergrössert damit die Freiräume von Hausfrauen bzw. Hausmännern deutlich und leistet so einen wesentlichen Beitrag zu einer guten Entwicklung der Persönlichkeit.
- LA Speziell die Durchmischung der Wohngebiete mit Erwerbsarbeitsplätzen bei gleichzeitiger Gleichstellung der Bedürfnisse von Hausfrauen und Hausmännern kann auf anschauliche Weise einen sachgerecht weiten Arbeitsbegriff vermitteln. Der Naturkontakt (siehe oben unter 0 auf Seite 330) wird verstärkt.
- LF Auf die Definition von Familie und auf die Wertungen in diesem Bereich hat diese Massnahme kaum Wirkungen, welche nicht in den anderen Leitlinien schon berücksichtigt wären. Diese Massnahme diskriminiert aber ihrerseits auch keine Familienform und trägt dadurch zur sachgerechten Anerkennung unterschiedlicher Familienformen bei.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Der schwächste Punkt dieser Massnahme ist die unsichere Wirkung auf die Gleichstellung. Eine gezielte Kombination mit Männerförderung im Familienbereich (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452) könnte klarstellen, dass hier die Bedürfnisse von Hausfrauen *und* Hausmännern mit den Bedürfnissen von Vollzeitberufstätigen gleichgestellt werden, was eben auch ein Beitrag zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern *sein kann*.

Sehr synergetisch lässt sich diese Massnahme mit einer Stärkung der «Rechte für Kinder» (siehe unter 5.10 ab Seite 502) kombinieren.

Eine interessante Möglichkeit, mit relativ geringem finanziellem Aufwand ein flexibles System öffentlichen Verkehrs einzurichten, bilden sogenannte «Rufbusse», die eine Mittelstellung zwischen fahrplanmässigem öffentlichem Verkehr und Taxi einnehmen. Solche Angebote haben sich in der Schweiz innerhalb eines halben Jahrzehnts von 30 auf 123 vermehrt. In verschiedenen Gebieten bietet auch Postauto Schweiz solche Transporte auf telefonische Anmeldung hin gegen kleinen Aufpreis an (Tössthaler 2.2.1999, Seite 2).

5.7.4 Inseln für Kinder und Hausfrauen bzw. Hausmänner

Solange Architektur, Siedlungs- und Verkehrsplanung so weit von den Bedürfnissen von Hausfrauen und Hausmännern entfernt sind, wie das heute der Fall ist (vgl. Alff/Kunkel a.a.O., 16), müssen als Ersatz Reserve geschaffen werden. Die «strukturelle Kinderfeindlichkeit» (siehe oben unter 3.11.2 ab Seite 153) in Architektur, Siedlungs- und Verkehrsplanung kann - interimswise! - kompensiert werden durch entsprechend spezialisierte Lebensräume. Sie kompensieren insbesondere, aber nicht nur, das Fehlen halböffentlicher Räume und anderer Gegebenheiten, welche Kontakte unter Hausfrauen und Hausmännern fördern. Sie können und sollen die notwendige Entwicklung einer grundlegend veränderten Wohnkultur nicht ersetzen, aber deren Fehlen bis dahin in einem gewissen Mass ausgleichen. Diese Inseln in einer strukturell kinderfeindlichen Wohnkultur können unterteilt werden in «Indoor-Inseln» und «Outdoor-Inseln».

5.7.4.1 Indoor-Inseln: Mütterzentren

Eine erste Sorte von «Reservaten», von Inseln für Eltern und Kinder unter Bedingungen «struktureller Kinderfeindlichkeit» sind sogenannte «Familienzentren», «Quartiertreffs» oder «Nachbarschaftszentren». Solche bestehen gegenwärtig vor allem in grösseren Städten. In solchen Zentren befinden sich zumeist verschiedene Räume wie z.B. ein Kindergruppenraum mit Spielsachen, Polstern usw., ein preiswertes Café mit Sitzen für Kleinkinder (in kleineren Treffs statt des Cafés eine zur Benützung freie Küche), Sitzungs- und/oder andere Arbeitsräume für Erwachsene, vielleicht eine Holzwerkstatt, ein Jugendraum, eventuell weitere Räume. Zentren in grösseren Städten sind oft die ganze Woche geöffnet. Zahlreiche spezifische Angebote von Mütter- und Väterberatung über Fachreferate bis zu handwerklichen Kursen finden hier statt. Ehrenamtliche und teilweise auch bezahlte Arbeit halten den Betrieb aufrecht. Solche Zentren decken mit den verschiedenen Angeboten einerseits spezifische Bedürfnisse, allgemein bieten sie Möglichkeit zu Kontakten und geben auch eine Plattform für ein Lobbying der Eltern (vgl. unter 5.2.2 ab Seite 375).

Ich stelle hier mit Absicht als Beispiel nicht eines der grossen Zentren grösserer Städte vor, sondern ein eher kleines, das ohne eigentlich bezahlte, angestellte Personen betrieben wird (alle Angaben direkt vom Familienclub Opfikon-Glattbrugg, siehe Adressliste im Anhang). Werdegang dieses Elterntreffs und Erfolg engagierter Eltern zeigen sich hier in einer Art, welche entsprechende Initiativen an verschiedenen Orten inspirieren kann.

1991 wurde in Opfikon-Glattbrugg bei Zürich der «Familienclub» gegründet. Er hatte keine eigenen Räumlichkeiten und benutzte für verschiedene Angebote (vom Familienspaghettiessen über Fachreferate bis zu Chrabbelstube und Kleiderbörsen) verschiedene Räumlichkeiten anderer Organisationen. Dies war mit grossem Arbeitsaufwand verbunden. Schliesslich wurde die politische Gemeinde und die beiden Kirchgemeinden erfolgreich um Übernahme der Miete geeigneter Räumlichkeiten angegangen. In der Folge wurde eine Wohnung mittlerer Grösse gemietet. Sie war eher bedingt geeignet, bot aber die Möglichkeit, einen eigentlichen «Treff» zu schaffen, in dem nun der Familienclub, die Mütter- und Väterberatung, die Spielgruppe und die Kinderkleiderbörse Piccolo unter einem Dach sind. Einmal wöchentlich findet ein spezifisches Angebot für Eltern und ihre Kleinkinder statt, ebenso ein offenes Kaffee für Mütter (auch Väter) und Kinder. Viermal wöchentlich treffen sich Kinder in entsprechend betreuten Spielgruppen. Ausserdem werden spezielle Anlässe wie bestimmte Mittagessen, Coiffeur für Kinder, Mal- und Bastelnachmittage,

Spielwarenflohmärkte, Vorträge über aktuelle Themen, Babysitting-Kurs mit dem Schweizerischen Roten Kreuz usw. organisiert. Die Räumlichkeiten werden immer häufiger auch stundenweise vermietet, beispielsweise für Kindergeburtstage. 1999 konnte der Verein bereits in ein besser geeignetes Lokal umziehen.

Die Vereinsstruktur wurde in der gesamten Zeit nicht wesentlich verändert. Heute sind alle Mitglieder automatisch auch Mitglied bei «S & E», der Organisation «Schule und Elternhaus».

1 Massnahme 31: Eltern- und Kindertreffs als Indoor-Inseln

Es werden in möglichst wohnungsnahen, geeigneten Räumlichkeiten verschiedene Angebote für Kinder und deren Eltern zusammengefasst und so ein Treffpunkt und ein spezifischer Lebensraum geschaffen («Mütterzentrum», «Quartiertreff» o.ä. genannt).

Bewertung der Massnahme 31

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	+	++	++	++	+	+	++

Erläuterungen zur Bewertung

LG	Diese Zentren heissen da und dort «Mütterzentren». Dies zeigt an, dass solche Zentren weniger auf eine Überwindung von Geschlechterstereotypen ausgerichtet sind, sondern zunächst auf eine Anerkennung von Hausfrauen als solche und auf die Schaffung von Raum, Begegnung und Unterstützung für sie. Wie wohl und unterstützt sich aktive Väter da fühlen, wäre zu untersuchen. Die Angebote solcher Zentren sind aber meist wenig homogen und schaffen verschiedene Anstösse für eine Diskussion und auch für konkrete Veränderungen der Geschlechterrollen.
LK	Je nach Ausgestaltung und je nach konkreten Angeboten können Kinderbedürfnisse eher weniger oder sogar sehr deutlich berücksichtigt sein. Insgesamt entsteht in jedem Fall auch für Kinder ein möglicher Lebensraum mehr.
LL	Solche Zentren schaffen eine Organisation und einen «Standort» für ein gemeinsames Eintreten für Anerkennung der Leistung der Hausfrauen und Hausmänner in verschiedenen Formen. Eine solche Anerkennung muss für die Finanzierung zumindest der Räumlichkeiten ohnehin erkämpft und aufrechterhalten werden.
LB	Beziehungsmöglichkeiten ebenso wie -qualitäten für Hausfrauen und Hausmänner ebenso wie für Kinder werden stark gefördert.
LP	Die Trägerschaft dieser Zentren liegt zumeist bei einem Verein von Eltern. Hier wird «Expansivität» (Becker 1995, 203 vgl. oben Seite 238 und die Angaben Seite 300) als Persönlichkeitselement, das insbesondere bei Hausfrauen oft zu kurz kommt, gefordert und gefördert. Generell bieten solche Zentren Gelegenheit für die Wahrnehmung und auch die Vertretung eigener Bedürfnisse von Hausfrauen und Hausmännern.
LA	Solche Zentren lassen die Trennung von Erwerbsarbeit und Familienwelt unangetastet. Allerdings gibt es in solchen Zentren so gut wie immer eine spannungsvolle, auch konflikträchtige Durchmischung von bezahlter und von unbezahlter Arbeit. Dies führt sehr wohl zu tiefergehenden Reflexionen über «Arbeit», gerade auch zu Vergleichen von Erwerbsarbeit mit Haus- und Familienarbeit.
LF	Solche Zentren schaffen Gelegenheiten für Begegnungen zwischen unterschiedlichen Familienformen. Inwieweit solche Begegnungen wirklich stattfinden, wäre ein interessantes Untersuchungsthema. Jedenfalls findet hier eine Anerkennung von Hausfrauen und Hausmännern in ihrer Funktion sowie eine Realisierung von Angeboten für Kinder statt, prinzipiell unabhängig von der Familienform, in der Erwachsene und Kinder leben.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Wichtig, gerade angesichts des oben bei der Bewertung unter der Geschlechtergleichheit Gesagten, ist die Kombination mit Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern (siehe unter 5.5 ab Seite 422).

Sehr synergetisch lässt sich auch diese Massnahme mit Stärkung der «Rechte für Kinder» (siehe unter 5.10 ab Seite 502) kombinieren.

Hier bietet sich auch eine Vernetzung mit dem Modell der Ein-Eltern-Familie an, etwa eine Zusammenarbeit mit Ein-Eltern-Familien-Organisationen.

5742 Outdoor-Inseln: Spielplätze

«Spielplatz» ist das richtige Wort: Kinder und auch Jugendliche brauchen Platz, Raum. Nur leider wird das Wort «Spielplatz» oft, geradezu normalerweise, falsch verstanden als eine Ansammlung von *Spielgeräten*. Kinder brauchen an sich keine Spielgeräte. Öffentliche «Spielgeräteplätze» erwecken natürlich den Eindruck einer kinderfreundlichen politischen Gemeinde. Gewiss schaukeln und rutschen Kinder gerne, wenn nichts anderes möglich und erlaubt ist. Aber wahrscheinlich würden sie lieber auf Bäume klettern als auf Kletterstangen, lieber Hütten bauen, Löcher graben, Parcours einrichten, Feuer anzünden usw. Und dies wäre der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch zuträglicher. Generell sollte bei der Gestaltung von Spielplätzen stärker bewusst sein, dass es um einen Ersatz natürlicher, beispielbarer Wohnumgebung geht. Am nächsten kommen diesem Ziel «Abenteuerspielplätze» (umfangreiche Dokumentation bei Bengtsson 1972 und 1993), auch als «Aktivspielplätze» bezeichnet (vgl. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze 1992). In diesem Sinn schreiben Alffund Kunkel (a.a.O., 19):

Normierte Spielplätze, die je nach Altersgruppe und Spielanlass vorgegebene Quadratmetergrössen und Ausstattungen aufweisen, bieten für grössere Kinder häufig keinen Anreiz und sind deshalb nicht mehr zu fördern. Oft wirken sie wie Käfige aus Vorschriften, die sicherstellen sollen, dass nichts passiert. In solchen «Sicherheitstrakten» passiert dann auch wirklich nichts: sie verwahrlosen.

Wichtig ist daher die qualitative Verbesserung und wohnbereichsnahe Eröffnung von Spielmöglichkeiten.

- Die ursprüngliche Landschaft sollte möglichst belassen und nicht jedes Wiesenstück betoniert, jeder Bach begradigt oder übermauert werden. Vorhandene Rasen- und Parkflächen, Innenhöfe und Schulhöfe sollten auch zum Spielen genutzt werden.
- Besser als ein künstlicher Abenteuerspielplatz ist es, Abenteuer in der Wohnumgebung, ja u. U. die Stadt als Abenteuer zu erleben. [Es folgt eine Ergänzung mit einem Hinweis auf Programme der Pädagogischen Aktion München, Anm. d. Verf.]
- Auch flexible Spielangebote, etwa in leerstehenden Wohnungen, in Haushöfen und Spielstrassen, Spielgruppen in Kindergärten oder Spielmobile und Bolzplätze sind Verbesserungen. [Es folgen wiederum weiterführende Hinweise, Anm. d. Verf.]
- Vorhandene Spielplätze sollten von «Spielschrott» befreit und so hergerichtet werden, dass sie den Bedürfnissen der Kinder nach eigener Gestaltung, nach Bewegung und Erlebnis entsprechen. Schulwettbewerbe, «So stelle ich mir meinen Spielplatz vor» könnten Anregungen bringen, wenn sie ernsthaft in eine Diskussion einbezogen werden.
- Wünschenswert ist ferner, ehrenamtliche Betreuung auf Spielplätzen zu organisieren. Durch Anschläge könnte bekanntgemacht werden, zu welchen Zeiten ein Betreuer anwesend ist, bei dem auch Wünsche und Anregungen angebracht werden können. [Wiederum sind weiterführende Hinweise für Konkretionen angegeben, Anm. d. Verf.]. Hier gäbe es Ansätze für die sinnvolle Beschäftigung rüstiger Rentner.

Massnahme 32: Aktivspielplätze als Outdoor-Inseln

Es werden Spielgebiete für Kinder und Jugendliche eingerichtet, welche eine naturnahe, selbstbestimmte und kreative Freizeitgestaltung im Freien erlauben.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen der Massnahme der Indoor-Inseln. Noch stärker als dort stehen hier die Bedürfnisse der Kinder im Zentrum.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Auch hier ist die Kombination mit Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern (siehe unter 5.5 ab Seite 422) wesentlich. Interessant könnte eine Verknüpfung von Aktivspielplätzen mit Angeboten spezifischer Mädchenarbeit *und* Angeboten spezifischer Jungenarbeit sein, die als geschlechtsspezifisches Angebot Anstösse zu aktivem Umgang mit Geschlechterrollen geben.

Auch diese Massnahme lässt sich sehr synergetisch mit einer Stärkung der «Rechte für Kinder» (siehe unter 5.10 ab Seite 502) kombinieren.

5.7.5 Haus- und familienarbeitsfreundliche Gestaltung von Kindergarten und Schule

Die Schule ist in der Schweiz eine Gegebenheit, welche der Haus- und Familienarbeit in verschiedener Hinsicht mehr hinderlich als förderlich gegenübersteht. Zum einen erhöhen Kindergarten und Schule die Präsenzpflicht der Hausfrau-Mutter bzw. des Hausmann-Vaters: Während der Zeitrhythmus mit Kindern im Vorschulalter weitgehend frei eingeteilt werden kann — mit Vorschulkindern zusammen können frei Besuche gemacht und empfangen, einige Tage Urlaub gemacht werden usw. -, muss mit einem oder gar zwei Kindern im Schulalter vieles schon sehr spitz geplant werden. Die in dem meisten Schulgemeinden ausserordentlich unregelmässigen Stundenpläne führen dazu, dass die Eltern nun viel mehr an die Wohnung angebunden sind — sie müssen präsent sein, wenn eines der Kinder sich auf den Weg in die Schule machen muss und wenn eines zurückkommt, Zeit für die Hausaufgaben muss eingeräumt werden -, während zugleich die Entlastung dadurch, dass die Kinder sich in der Schule aufhalten, wegen der unregelmässigen, höchstens zufälligerweise übereinstimmenden Stundenpläne der Kinder insbesondere für Eltern mit mehr als einem Kind sehr gering ausfällt: Die Freiheit, Ferienzeiten zu wählen, Essenszeiten festzulegen, Einkäufe, Unternehmungen, Besuche und Einladungen zu tätigen, wird massiv eingeschränkt, während die Übernahme von Betreuungszeiten durch die Schule zugleich klein bleibt.

Dazu kommt eine zweite Hinderlichkeit der Schule für die Haus- und Familienarbeit. Die Schule ist für Kinder der wichtigste Stress auslösende Faktor (Kaufmann 1995, 172). Nach der Kinderbefragung von Lang (1985, 125) fühlen sich ein Viertel der Kinder in der Schule nicht besonders wohl. 13% der Kinder (!) haben immer Schulangst, 28% manchmal (a.a.O., 115). In manchen Schulhäusern sind diese Werte deutlich tiefer, in manchen Schulhäusern aber viel höher (vgl. oben Seite 155). Die rein arbeitsmässigen, aber viel mehr noch diese beachtlichen psychischen Belastungen schaffen einen sprunghaften Anstieg des Regenerationsbedarfes der Kinder und damit einen massiven Anstieg der Regenerationsarbeit (siehe oben unter 2.3.1.2 ab Seite 36) der Hausfrau bzw. des Hausmannes.

Bereits mit dem Kindergarteneintritt, nicht erst mit dem Schuleintritt beginnt die neue Präsenzforderung an die Hausfrau-Mutter bzw. an den Hausmann-Vater und beginnen oft auch bereits neue Kompensationsbedürfnisse von Kindern. Die im Vergleich zur Schule stärkere Kindorientierung und auch der etwas unkompliziertere Umgang mit Absenzen hält diese Wirkungen hier aber in einem gewissen Rahmen. Die hier zu formulierende Massnahme fokussiert dementsprechend die Schule, sollte aber die Gestaltung des Kindergartens stets mit im Auge haben.

Im Total bedeutet der Schuleintritt von Kindern somit massiv höhere Präsenzforderung und zusätzliche, belastende Arbeit von beachtlichem Umfang bei geringer Entlastung. Dies sind durchaus keine unveränderlichen Notwendigkeiten. Mit ihren unregelmässigen Stundenplänen steht die Schweiz im internationalen Vergleich eher einsam da. Die grossen Unterschiede in der durchschnittlichen psychischen Belastung der Kinder zwischen verschiedenen Schulhäusern, welche Lang (a.a.O.) eindrücklich festgestellt hat, zeigen, dass Schulangst keine pädagogische Notwendigkeit ist, sondern in hohem Mass von äusseren Faktoren - wahrscheinlich nicht zuletzt davon, in welcher Art das Lehrkräftekollegium das Klima eines Schulhauses prägt - abhängt. Übrigens bieten Tagesschulen, in welchen Lehrkräfte auch in ausserschulischen Betreuungsfunktionen, etwa auch im gemeinsamen Essen mit den Kindern präsent sind, ganz eigene Gelegenheiten für die Entwicklung eines kooperativen Schulklimas. Damit bestehen durchaus Bezüge zwischen den Zielsetzungen einer Verbesserung des Schulklimas und einer besseren Betreuungsentlastung für die Eltern.

Aus diesen Gründen und mit Bezug auf ähnliche Forderungen von Alff und Kunkel (a.a.O., 20-21) lässt sich folgende Zielsetzung für die Gestaltung von Schulen aus der Perspektive der Hausfrauen und Hausmänner formulieren:

Massnahme 33: Haus- und familienarbeitsfreundliche Gestaltung von Kindergarten und Schule

Kindergarten und Schule als wesentliche Rahmenbedingung der Haus- und Familienarbeit mit Kindern werde haus- und familienarbeitsfreundlich organisiert. Im Interesse der Hausfrauen und Hausmänner stehen:

- wohnortnahe, überschaubare, d.h. kleine Schulen.
- Schulen, in denen Lehrkräfte und Schulpflege bzw. Schulrat ihre Verantwortung für Schul- und Lernklima aktiv übernehmen und ein entsprechendes Sensorium (wenn nicht darüber hinaus eine regelmässige Befragung von Kindern und Eltern) entwickeln.
- Schulen mit einem kooperativen, aber auch konfliktfähigen, institutionalisierten Verhältnis zwischen organisierten Eltern, organisiertem Lehrkräftekollegium und Schulpflege bzw. Schulrat.
- einheitliche Stundenpläne für Kinder in unterschiedlichen Schuljahren unter Miteinbezug des Kindergartenstundenplanes.
- die Möglichkeit, die Schule als Ganztageschule zu nutzen.

Bewertung der Massnahme 33

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
(+)	++	++	++	++	++	++	++

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme hat auf die Geschlechtergleichstellung keine Wirkung. Sie ist allerdings selber geschlechtsneutral, verbessert «weibliche» Lebenslagen und macht die Haus- und Familienarbeit auch für Männer eher attraktiver.
- LK** Zwar wird hier wieder eher für Kinder als mit Kindern gehandelt. Da aber die Schule den wichtigsten Stressfaktor im Leben der Kinder darstellt (siehe oben Seite 155) ist eine Massnahme zur Verbesserung des Schul- und Lernklimas für das Leben von Kindern von so grosser Bedeutung, dass eine Bewertung mit «++» angemessen ist.
- LL** Diese Massnahme anerkennt und respektiert die Erziehungs- und Betreuungsarbeit von Eltern als Arbeit. Wünschenswert wäre allerdings eine Kombination mit anderen Massnahmen der Anerkennung (vornehmlich mit einem Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung), um einer Perzeption dieser Massnahme als einseitigem Entgegenkommen der Schule gegenüber Hausfrauen und Hausmännern entgegenzutreten.
- LB** Diese Massnahme verbessert die Kontakte deutlich, insbesondere unter den Eltern schulpflichtiger Kinder.
- LP** Durch die Verminderung des oft autoritären Umganges der Schule mit den Hausfrauen und Hausmännern und durch die Verminderung überdimensionierter Präsenzforderungen durch die unregelmässigen und unkoordinierten Stundenpläne werden die äusseren Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung verbessert.
- LA** Die als Ziel formulierte Kooperation von Eltern, Lehrkräften und Schulpflege bzw. Schulrat bedeutet eine *Zusammenarbeit* von unbezahlt, bezahlt und teilbezahlten Personen an einer nun gemeinsamen Sache. Dies kann, insbesondere wenn mit diesen Unterschieden bewusst umgegangen wird, am konkreten Beispiel Unlogiken des enggeführten Arbeitsbegriffes aufzeigen und zur Entwicklung eines adäquateren Arbeitsbegriffes führen. Die nun gemeinsame Ausrichtung an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder als gemeinsamem Punkt der drei Parteien dürfte ausserdem zu einer besseren Orientierung des Arbeitens und damit tendenziell auch des Arbeitsbegriffes an der Konstruktivität des Arbeitszieles (formuliert als Kriterium in 0 oben Seite 329) führen.
- LF** In dieser Massnahme steht die Elternschaft mit ihren Funktionen im Zentrum, und zwar unabhängig von der Familienform, in der Elternschaft übernommen wird. Damit trägt diese Massnahme zu einer Verminderung der Diskriminierung von Familienformen bei. Der genannte Beitrag zu Beziehungen unter den Eltern schulpflichtiger Kinder dürfte ebenfalls in diese Richtung wirken.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Auch hier ist die Kombination mit Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern (siehe unter 5.5 ab Seite 422) wesentlich.

Hier ist eine Kombination mit «Modell 9: Rechte für Kinder» (siehe unter 5.10 ab Seite 502) geradezu geboten.

Bereits erwähnt ist die Bedeutung einer Kombination mit dem «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372).

Ein spezifisches «Lobbying» (siehe unter 5.2.2 ab Seite 375) von Eltern, wie es etwa der Verein «Schule und Elternhaus» (siehe Adressverzeichnis) bietet, könnte die Kontinuität der Berücksichtigung der Bedürfnisse aus der Perspektive der Haus- und Familienarbeit mit Kindern sicherstellen und das Gespräch über laufende Anpassungen institutionalisieren.

5.8 Modell 7: Reduktion der kernfamiliären Haus- und Familienarbeit

Gerade angesichts des Problems von Überbelastungen von Hausfrauen und Hausmännern (siehe oben unter 3.4.2 ab Seite 104) und in Hinblick auf eine sinnvolle Verteilung von Arbeit generell (Kriterium 0 auf Seite 330) kann erwogen werden, welche Möglichkeiten es gibt, die von Hausfrauen und Hausmännern zu tätige Haus- und Familienarbeit zu vermindern. Solche Reduktionen sind möglich durch Realisierung von familienexterner Kinderbetreuung, durch Anstellung von Personal für Hausarbeit, durch Nutzung von weiteren Dienstleistungen und Fertigprodukten, durch Mithilfe von Verwandten usw. Verschiedene Massnahmen sind denkbar, um die Realisierung solcher Entlastungen zu fördern.

Mit einer ganzen Reihe von Massnahmen wurde eine Reduktion der Haus- und Familienarbeit in der DDR als einem sozialistischen Staat gezielt angestrebt. Kayser, Zobel und Metzner (1978) beschreiben als Massnahmen: Kinderhorte bzw. -krippen, Wäschereien und Textilreinigungen, Ausbau des Dienstleistungswesens, Wohnungsbau bzw. Altbaumodernisierung, Verbreitung von Haushaltsgeräten, Waschmaschinen, Konserven, die Einführung leicht zu verarbeitender Lebensmittel, pflegeleichter Stoffe und Wegwerfartikel, Verpflegung in Mensen und Betriebskantinen.

Ich greife einige mögliche Varianten der Reduktion der kernfamiliären Haus- und Familienarbeit heraus.

5.8.1 Ausserfamiliäre Lebenswelten für Kinder

«Familienexterne Kinderbetreuung» sagt es schon im ersten Wort, bei der Bezeichnung als Kinderkrippe schwingt es immer mit: Es geht um einen (schlechteren) Ersatz für die Familien, eigentlich für die Mutter. Stets wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass solche Stätten *primär* für die Eltern, insbesondere *für die Mütter*, zu ihrer Entlastung geschaffen werden und dass dies einen Nachteil für die Kinder darstellt, einen Nachteil, der immerhin vielleicht minimiert werden kann und tragbar ist. Nach wie vor bleibt die Haltung zur Betreuung von Kleinkindern in Krippen widersprüchlich und kritisch, «sie werden immer noch als <Nothilfeangebote> angesehen» (Gerzer 1990, 151). Diese Sicht, wonach alle Kinderbetreuung, welche nicht mütterliche Betreuung ist, Ersatzfunktion hat, basiert auf dem oben (unter 0 ab Seite 253) ausführlich besprochenen Mütterlichkeitsmythos. Die dort sorgfältig geführte Kritik braucht hier nicht wiederholt zu werden.

Solange familienexterne Kinderbetreuungsangebote selber diese Sicht mitübernehmen und die dortige Kinderbetreuung als möglichst guten Ersatz für die Mutter konzipieren, bekräftigen sie selber diese Abwertung.

Angemessen wäre es, den Begriff der «familieninternen Kinderbetreuung» zu prägen und damit nun schon sprachlich vorzugeben, dass es nun eben gilt, Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken der «familieninternen Kinderbetreuung» und der «familienexternen Kinderbetreuung» Stück für Stück gegeneinander abzuwägen. Damit dürfte bereits von vornherein feststehen, dass es auf die gute Mischung, die

Nutzung der Chancen und des Ausgleichs beider Betreuungsformen ankommt und dass es nicht um den Ausschluss einer der beiden Betreuungsformen gehen kann.

Wie würde eine Konzeption familienexterner Kinderbetreuung aussehen, die nicht versucht, traditionelle Mütterlichkeit — von vornherein mit schlechten Chancen — zu imitieren? Ich schlage vor, eine solche neue Konzeption sehr konsequent aus der Kinderperspektive zu entwerfen: Welche Lebenswelten und welche Arten von Präsenz Erwachsener könnten *Kinder* interessieren?

Wenn eindeutig von den Kinderbedürfnissen ausgegangen wird, ist im Übrigen die konservative Kritik an familienexterner Kinderbetreuung — sie sei schlechter als mütterliche Betreuung — schon im Konzeptansatz überholt. Meines Wissens gibt es bisher kaum Ansätze in dieser Richtung (inspirierend und mit grossem Erfahrungsschatz aber Fischer-Kowalski/Fitzka-Puchberger/Mende 1991, eindeutig aus der Kinderperspektive Keller 1995). Ich versuche daher, essayistisch einige Linien zu skizzieren.

Wenn nicht von der Frage «Wer betreut die Kinder?» her konzipiert wird, sondern von der Frage her «Was ist für Kinder angenehm, interessant, förderlich?», so ist leicht einzusehen, dass es für Kinder aus ihrer Sicht und aus anwaltschaftlich-parteilicher Sicht von Erwachsenen für Kinder wünschenswert ist, Lebensräume ausserhalb von Wohnung und Kleinfamilie zu haben. Im Zusammenhang mit der Besprechung des Mütterlichkeitsmythos (oben a.a.O.) wurden bestimmte Nachteile einer dominierenden Mutter-Kind-Beziehung angesprochen. Belastungen, welche sich aus der mangelhaften Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern in Wohnungsarchitektur, Siedlungs- und Verkehrsplanung für Kinder ergeben, wurden oben im Zusammenhang mit den Themen Küche, Siedlungsplanung und Verkehr erläutert. Ausgehend von diesen und weiteren Einsichten in die Nachteile, welche kleinfamiliäre Verhältnisse für Kinder vor allem dann haben, wenn sie gänzlich in ihnen leben, können «ausserfamiliale Lebenswelten» für Kinder in unterschiedlichster Art und Weise entworfen werden. Diese Lebenswelten wollen dann gerade nicht die Mutter-Kind-Beziehung und durchschnittliche Wohnverhältnisse imitieren, sondern durch Andersartigkeit ergänzen. Gerade dies kann eine wesentlich bessere Entlastung — da Ergänzung! — für Hausfrauen und Hausmänner bringen. Ich versuche, diesen Ansatz mit einigen Beispielen zu konkretisieren, da er von bisherigen Konzeptionen deutlich abweicht.

Ausgegangen wird hier von den Kinderinteressen. Die Frage «Wer betreut mich heute?» ist zwar für Kinder eine wichtige, aber eben nicht das Einzige, was interessiert. Kinder interessiert auch, ob es heute möglich ist, im Freien zu spielen oder nicht, ob es heute möglich ist, andere Kinder zu treffen oder nicht, ob es heute eine Gelegenheit gibt, Leute kennenzulernen, welche für Spielzeuge zur Verfügung stehen werden, was gekocht wird, ob ein Ausflug drinliegt, ein Besuch im Hallenbad oder auf der Kunsteisbahn, ob eine Übernachtung in der selbstgebauten Baumhütte in Frage käme usw. Kinder interessieren sich auch für ungestörtes Alleine-Spielen, für Herumtollen, für Buchstaben und Zahlen, für Malstifte, wenn sie etwas grösser sind für Kartenspiele, für Kleider, für Inlines oder Mountain-Bikes, für Turnhallen, noch später wieder für anderes. Bald lieben Kinder das Abenteuer, das Neue ebenso wie die Geborgenheit, und bald darauf finden sie an mehreren Orten Geborgenheit.

Ausgehend von solchen Bestandaufnahmen von Bedürfnissen von Kindern können die unterschiedlichsten Arten von ausserfamilialen Lebenswelten für Kinder entworfen werden. Denn ein Angebot einer ausserfamilialen Lebenswelt alleine muss sich auf einige wenige dieser Bedürfnisse konzentrieren. Ein Beispiel: Für noch nicht kindergartenpflichtige Kinder einer Stadt könnte ein familienexternes Betreuungsangebot «Landluft für Stadtkinder», beispielsweise in einem Bauernhof, realisiert werden. Die Kinder werden am Morgen von zu Hause mit einem Bus abgeholt und am Abend so wieder zurückgebracht. Eine solche Lebenswelt dürfte für drei- bis fünfjährige Kinder aus einer Stadt an ungefähr zwei, vielleicht auch an mehreren Tagen pro Woche sehr attraktiv sein, speziell wenn es gelingt, auch in diesen Kindergruppen und in den Beziehungen zwischen Kindern und Betreuern und Betreuerinnen eine Atmosphäre der Geborgenheit zu realisieren. Meiner Einschätzung nach wäre die Bedeutung eines solchen Angebotes für die Kinder selber so, dass diejenigen, welche daran nicht teilnehmen könnten, sich massiv benachteiligt fühlen würden.

Ein zweites Beispiel: Wie allgemein bekannt ist, fühlt sich jeweils ein bestimmter Teil der Schülerinnen und Schüler in der Turnhalle besonders wohl und empfindet die Turnstunden als deutlich zu kurz, namentlich hinsichtlich der Gelegenheit, Fussball, Hallenhockey usw. spielen zu können. Die Zeit über Mittag ist die Zeit, in der Turnhallen am wenigsten ausgelastet sind. Folglich bietet es sich an, eine Mittagsbetreuung mit Turnhallenbenutzung anzubieten. Nach einem kurzen, leichten Mittagessen wird die Turnhalle in Beschlag genommen — unter Leitung eines durchsetzungsentschlossenen erwachsenen Schiedsrichters, damit sich alle Kinder, nicht nur, aber auch die Leader unter ihnen wohlfühlen.

Weitere Möglichkeiten lassen sich gewissermassen à discretion erfinden: Der Bus kann nämlich auch in die andere Richtung fahren und Landkindern Strassenbahnen, Museen, Parkanlagen und grosse Spielplätze, Kehrtrichtverbrennung und Flugplätze zeigen usw. (weitere Vorschläge vgl. Gerzer a.a.O.).

Die beiden skizzierten Varianten sind konsequent von den Bedürfnissen der Kinder her entworfen. Es geht nicht darum, Mütter zu ersetzen, sondern Lebenswelten für Kinder anzubieten und damit die ganz eigenen Chancen familienexterner Lebenswelten zu finden und zu nutzen (Flury 1992b, 95). Dennoch - oder vielmehr deshalb? - werden solche Angebote wohl noch mehr Entlastung für Eltern ab als herkömmliche Krippenkonzepte.

Der ungedeckte Bedarf nach solcher Entlastung ist in der Schweiz hoch, nur schon wenn mit den Zahlen erwerbstätiger Mütter gerechnet wird (siehe oben unter 3.5.4 ab Seite 116). Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Legitimität eines Anspruches auf Entlastung für Hausfrauen und Hausmänner durchaus nicht erst im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit ergibt. Die Berechnungen über den Arbeitsumfang in Haushaltungen mit Kindern im zweiten Kapitel und die Kenntnisse, welche wir über die Überbelastungen von Hausfrauen vorliegen haben (siehe oben unter 3.4.2 ab Seite 104) zeigen, dass auch für Hausfrauen und Hausmänner ohne parallele Erwerbstätigkeit Entlastungen sehr wünschbar und auch für die Eltern-Kind-Beziehung sinnvoll sind. Schon alleine aus dem Vierundzwanzig-Stunden-Tag und der Sieben-Tage-Woche von Hausfrauen und Hausmännern ergibt sich geradezu die Notwendigkeit einer Entlastung, nur schon in Hinblick auf die gleichzeitigen hohen Ansprüche an die Arbeitsqualität. Das Angebot an familienexternen Lebenswelten für Kinder sollte folglich dringend massiv erhöht werden.

Da es sich bei der Reproduktionsarbeit um eine Leistung von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung handelt, ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit und speziell auch der Wirtschaft sachlich gesehen angebracht. Die Existenz von Staat und Wirtschaft hängt direkt am Nachwachsen neuer Generationen. Es wäre zu überlegen, worin der spezifische Beitrag von den verschiedenen Wirtschaftszweigen sowie von Bund, Kantonen und Gemeinden zu bestehen hat, damit solche ausserfamilialen Lebenswelten im Interesse von Kindern und Eltern erschwinglich realisiert werden können. Einleuchtend etwa könnte es sein, wenn die Wirtschaft, deren Interesseverfolgungen massgeblich zum Rückgang kinderfreundlicher Lebensräume beigetragen haben, und die zugleich von der Reproduktionsarbeit längerfristig direkt profitiert, sich auf die Bedürfnisse von Vorschulkindern und ihren Eltern einliesse und hier mit Hand anlegte, während sich Bund, Kantone und Gemeinden auf das Schulalter konzentrieren würden - was ja nicht heisst, dass sich die ausserfamilialen Lebenswelten für Kinder ebenfalls nur auf die eine oder andere Altersgruppe konzentrieren müssen. Sinnvoll könnte es sein, die sachlich angebrachte Lastenverteilung - in welcher Art auch immer - in der Art und Weise der konkreten Funktionsverteilung leichter nachvollziehbar zu machen.

Bei der Gestaltung solcher betreuter ausserfamilialer Lebenswelten für Kinder ist auf die für das Kind wahrnehmbare Verbindung zwischen dieser Lebenswelt und der familialen Lebenswelt zu achten. Wenn diese gelingt, beispielsweise indem die Kinder wahrnehmen, dass zwischen den familienexternen Betreuungspersonen und den Eltern ein Vertrauensverhältnis besteht, oder dass die Eltern allenfalls gelegentlich mithelfen und dass Eltern ausnahmsweise auch einmal mitkommen, wenn gemeinsame Feste organisiert werden, wenn Kinder Spielsachen von einem Ort an den anderen mitnehmen, verlängert sich das Geborgenheitsgefühl aus der Familie in den oder die anderen Lebensräume und verlängern sich auch die Vorteile dieser Räume in die Familie. Diese Verbindungen sollen aber umgekehrt nicht dominieren, da für das Kind gerade auch das andere, der Unterschied, wichtig ist sowie die Möglichkeit, je am einen Ort der Kontrolle und den Defiziten des anderen Ortes entgegen zu können.

Risiko guter Entlastungen für Hausfrauen ist der weitere Rückzug der Männer aus der Mitarbeit, obwohl ja zeitliche Entlastungen durch familienexterne Lebenswelten etwa die materielle Hausarbeit, das Waschen, Putzen usw. kaum vermindert und die elterlichen Funktionen dieselben bleiben. Wichtig ist somit die Kombination dieser Massnahme mit Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern.

Massnahme 34: Ausserfamiliale Lebenswelten für Kinder

Es werden in verschiedenen Varianten ausserfamiliale Lebenswelten für Kinder eingerichtet. Ausserfamiliale Lebenswelten für Kinder sind Orte verschiedenster Art, an denen sich Kinder unterschiedlichen Alters ohne ihre Eltern aufhalten können, Orte also, an denen Betreuungspersonen zur Verfügung stehen. Diese Orte sind primär an den Bedürfnissen von Kindern ausgerichtet und erhöhen also die Lebensqualität derjenigen Kinder, die diese Orte besuchen. Zugleich entlasten sie Hausfrauen und Hausmänner durch zeitweise Übernahme der Kinderbetreuung.

Reproduktionsarbeit ist eine Leistung von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit und speziell auch der Wirtschaft an den für den Betrieb solcher ausserfamilialen Lebenswelten notwendigen Aufwendungen ist sachlich gesehen angebracht.

Einleuchtend etwa könnte es sein, wenn die Wirtschaft, deren Interesseverfolgungen massgeblich zum Rückgang kinderfreundlicher Lebensräume beigetragen haben und die zugleich von der Reproduktionsarbeit längerfristig direkt profitiert,

sich auf die Bedürfnisse von Vorschulkindern konzentrieren und sich am Aufbau ausserfamiliärer Lebenswelten für diese Altersgruppe aktiv beteiligen würde, während sich Bund, Kantone und Gemeinden auf das Schulalter konzentrieren könnten und für gute Kombinationen von ausserfamiliären Lebenswelten mit Kindergarten und Schule sorgen würden.

Bewertung der Massnahme 34

IG	IK	IL	IB	IP	IA	IF	Total
+	++	++	++	++	0	++	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme trägt nicht direkt zur Gleichstellung der Geschlechter bei. Sie macht allerdings den Arbeitsbereich der Haus- und Familienarbeit tendenziell für Männer eher attraktiver und eröffnet Männern dadurch, dass diese Massnahme auch unkonventionelle Formen von familienexterner Kinderbetreuung umfasst, Räume für selbstbestimmte Arten und Weisen, Haus- und Familienarbeit zu leisten (vgl. oben unter 5.5.3.7.1 ab Seite 455). Die Entlastung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit durch diese Massnahme kann ausserdem wesentlich zu einer gewissen Annäherung an eine Gleichstellung der Frauen in der Erwerbswelt beitragen, solange die Haus- und Familienarbeit (noch) ungleich verteilt ist.
- LK** Diese Massnahme belässt Kinder zwar in der Objektposition, richtet sich aber primär an ihren Bedürfnissen aus. Denkbar wäre ein Einbezug von Möglichkeiten der Mitbestimmung von Kindern. Aber auch ohne dies wird mit dieser Massnahme den Bedürfnissen von Kindern in einem sehr hohen Mass entsprochen.
- LL** Wenn in der angesprochenen, aussagekräftigen Art und Weise Öffentlichkeit und Wirtschaft zur Realisierung dieser ausserfamiliären Lebenswelten beitragen, und so ein Teil der notwendigen Leistungen für das Heranwachsen einer neuen Generation sinnig umverteilt wird, geht damit eine sehr deutliche Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit einher.
- LB** Diese Massnahme ist sehr beziehungsförderlich für die Kinder. Dies kann allerdings erst in zweiter Linie unter diesem Punkt bewertet werden. In erster Linie ist hier die Beziehungsförderlichkeit für Hausfrauen und Hausmänner zu beurteilen. Auch auf deren Beziehungen dürfte diese Massnahme tendenziell positive Auswirkungen haben. Denn zu Eltern anderer Kinder, die dieselbe ausserfamiliäre Lebenswelt beleben, dürften sich Kontakte ergeben. Ausserdem erhalten Eltern durch diese Entlastungen Gelegenheit, Isolierungen, welche mit dem Rund-um-die-Uhr-verpflichtet-Sein verbunden sind, zu verlassen. Auch auf die Qualität der Beziehung der Hausfrau-Mutter bzw. des Hausmann-Vaters zum Kind dürfte sich diese Massnahme deutlich positiv auswirken.
- LP** Diese Massnahme schafft für Hausfrauen und Hausmänner Freiräume für eigene Entwicklungen und vermindert die Persönlichkeitsrisiken von überintensivierten Beziehungen und von Überbelastungen (siehe oben unter 3.4.2 ab Seite 104).
- LA** Abgesehen von der mit dieser Massnahme verbundenen Aufwertung der Haus- und Familienarbeit sind hier wenig Einflüsse auf den Arbeitsbegriff und auf Wertungen in diesem Bereich zu erwarten.
- LF** Diese Massnahme diskriminiert keine Familienform, vielmehr können alle gleichermassen davon profitieren. Diese Massnahme führt zur Realisierung einer weiteren Ressource, die für die Bildung selbstbestimmter Familienformen zur Verfügung steht.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern (siehe unter 5.5 ab Seite 422) sind hier wesentlich, da der Eindruck, familienexterne Kinderbetreuung löse die Probleme, welche die Ungleichverteilung schafft, natürlich täuscht. Geboten ist hier insbesondere die Massnahme «von der Femalie zur Manilie» (siehe unter 5.5.3.7.1 ab Seite 455).

Wesentlich ist die Förderung der Mitbestimmung der Kinder (siehe unter 5.10 ab Seite 502) in den ausserfamiliären Lebenswelten für Kinder. Ausserfamiliäre Lebenswelten sollen primär Kinderbedürfnisse realisieren und *damit zugleich* Elternbedürfnisse, und nicht Elternbedürfnisse gegen Kinderbedürfnisse.

582 Die Familie als Arbeitgeberin

1994 nutzten rund 9%, d.h. 2,6 Mio. westdeutsche Haushalte regelmässig und weitere 1,4 Mio. gelegentlich eine Haushaltshilfe. Der durchschnittliche Privathaushalt hat in der Regel eine Beschäftigungsnachfrage mit einem wöchentlichen Arbeitszeitbedarf von ca. 4–6 Stunden. Die Zahl der gegen Entgelt Beschäftigten dürfte bei insgesamt ca. 1,1 Mio. liegen. Davon sind nach offiziellen Angaben nur 36.000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Mit solchen Zahlen (hier Landeshauptstadt München 1997, 1) wird nur genauer festgestellt, was eigentlich bekannt, aber insbesondere in der Forschung erstaunlich stark tabuisiert ist. Entsprechend eindrücklich — aber dennoch bisher kaum von Folgeforschungen weitergeführt! — ist die Untersuchung von Jurczyk und Rerrich (1993). Sie fragten nach den Strukturgebern im Alltag von berufstätigen Frauen und Müttern. Ursprünglich stellten sie die Frage nach der Verflechtung ihrer eigenen Lebensführung mit der des Partners in den Mittelpunkt. Die Ergebnisse zeigen jedoch die Tendenz, bei zeitlichen Engpässen in der Familienarbeit eher auf Unterstützung durch andere Frauen, etwa Grossmütter oder (bezahlte) Kinderfrauen zurückzugreifen als auf die des Ehepartners. In der Folge wandten die Autorinnen sich dem Phänomen der «weiblichen» Unterstützung von Frauen, die sowohl Berufsfrauen als auch Mütter sind, zu. Eigens thematisiert wurden bezahlte Arbeitskräfte in Haushaltungen (Rerrich 1993).

Insbesondere in Kombination mit der Unterstützung durch Verwandte ist die Anstellung von bezahlten Arbeitskräften in Haushaltungen offensichtlich eine praktikable Möglichkeit, die in unserer Gesellschaftsform oft starke Unvereinbarkeit der Ansprüche von Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern, Kindern, Ehemann und Haushalt zu mindern, auch wenn damit weniger die Ursachen der Problematik angegangen werden, als dass ein Arrangement mit dem Problem getroffen wird (a.a.O.). Anstellungen in privaten Haushaltungen könnten aber auch dort, wo Mütter nicht erwerbstätig sind, Überlastungen, die insbesondere in der Familienphase mit kleinen Kindern sehr oft auftreten (siehe oben unter 3.4.2 ab Seite 104), verhindern oder vermindern.

Eine Reihe weiterer Gründe spricht für Massnahmen, welche solche Anstellungen in privaten Haushaltungen fördern. Drei seien hier genannt:

- Eine Überführung der «schwarzen» Anstellungen in Haushaltungen in formelle Arbeitsverhältnisse dürfte beispielsweise in Deutschland 700 000 sozialversicherte Arbeitsplätze schaffen (Landeshauptstadt München a.a.O., 3).
- Denkbar ist, dass bei entsprechender Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von bezahlten Dienstleistungen für private Haushaltungen nicht nur eine Überführung von «schwarzen» Arbeitsverhältnissen in formell korrekte geschieht, sondern zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Prinzip könnte ein ganzer neuer Markt erschlossen werden. Hier könnten «Dauerarbeitsplätze, insbesondere auch für Problemgruppen des Arbeitsmarktes» (a.a.O., ausführlicher Drohsei 1996, 43), entstehen.
- «Wie ältere Menschen ihren Alltag bewältigen und wie lange sie ein möglichst selbständiges Leben führen können, hängt häufig davon ab, welche Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Die diesbezüglichen Reaktionen auf den sogenannten «Silver Market» sind noch völlig unzulänglich. So wird beispielsweise das «Essen auf Rädern» als erfolgreiche Altenhilfe angesehen. Dass Einkaufsdienste zur Förderung der Selbständigkeit älterer Menschen mindestens genauso wichtig sind, wird demgegenüber noch nicht berücksichtigt» (Drohsei 1996, 40).

Als Probleme bzw. Gegenargumente zur Förderung von Anstellungen in bzw. Dienstleistungen für private Haushaltungen wird angeführt, dass eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern damit umgangen wird (Rerrich a.a.O.), ein zentrales Problem sich also allenfalls sogar verfestigt. Ausserdem erlauben hier oft erst internationale Ungerechtigkeiten die Anstellungen: Weitestgehend sind nur Ausländerinnen bereit, für Löhne zu arbeiten, die private Haushaltungen bezahlen können. Dies kann gewisse ethische Bedenken gegen Anstellungen in privaten Haushaltungen mit sich bringen (Riegler 1997: «Sklavinnenmarkt Europa?»). Allerdings ist demgegenüber festzuhalten, dass die Nicht-Anstellung von Ausländerinnen (und allenfalls Ausländern) in privaten Haushaltungen weder zur Verbesserung ihrer individuellen Lebenssituationen beiträgt, noch an den internationalen Ungerechtigkeiten etwas ändert. Wünschbar wäre es jedoch, etwas bessere Löhne bezahlen zu können.

M.E. ist zu erwägen, ob diese ethischen Bedenken nicht oft vorgeschoben werden, während das eigentliche Motiv gegen solche Anstellungen die Tabuisierung (siehe oben unter 2.4.4.3 ab Seite 63) der Haus- und Familienarbeit ist. Diese Tabuisierung ginge durch formell korrekte, was eben auch heisst: untabuisierte Anstellungen weitgehend verloren. Born 1993, 126 schätzt die Lage ähnlich ein, wenn sie schreibt:

Die Familie zu einem Ort zu machen, an dem berufsförmig organisierte Erwerbsarbeit möglich ist, scheint mir nicht unrealistisch. Doch dazu bedarf es eines radikalen Umdenkens und der Neudefinition der Funktion fremder beruflicher Leistungen in der Familie und der Funktion der Familienglieder selbst.

Einer formell korrekten Anstellung stehen vor allem die etwas höheren Kosten bzw. der für die angestellten Personen um die Sozialversicherungsbeiträge gekürzte Lohn und der administrative Aufwand entgegen. Letzterer ist tatsächlich unverhältnismässig hoch für Anstellungen im Umfang von wenigen Stunden pro Woche, wie das hier der Normalfall darstellt.

Zur Lösung dieser Probleme, Stärkung der Akzeptanz und um weitere Vorteile wie eine leichtere Auffindbarkeit von Arbeitskräften seitens der Haushaltungen zu realisieren, werden verschiedene Projekte ausgeführt. Die Landeshauptstadt München (a.a.O.) subventioniert mit einer guten Million DM auf drei Jahre eine Dienstleistungsagentur für private Haushaltungen. Sie ist in Form einer Genossenschaft realisiert. Bei ihr sind die Arbeitskräfte angestellt, dementsprechend werden von ihr die administrativen Aufwendungen einschliesslich der Suche nach den Arbeitskräften übernommen. Diese sind sozialversichert, haben ein regelmässiges Einkommen, erhalten eine Einführungsqualifizierung, die insbesondere Schlüsselqualifikationen vermittelt und können ausserdem eine Qualifizierung zur Hauswirtschafterin erhalten. Die Haushaltungen ihrerseits werden durch diese Genossenschaft von vielen Aufwendungen entlastet. Ausfälle von Arbeitskräften werden durch die Agentur selber ausgeglichen.

Formal werden so Anstellungen in privaten Haushaltungen durch ein Dienstleistungsangebot ersetzt. Dieser Umbau bietet prinzipiell auch die Möglichkeit von Spezialisierungen unter Dienstleistungsanbietern (Drohsei a.a.O.).

Solchen an sich rund herum vorteilhaften Agenturen stehen vor allem finanzielle Probleme entgegen. Denn es scheint für solche Agenturen ohne Subventionierung unmöglich zu sein, mit dem Schwarzmarkt konkurrenzieren zu können, da zusätzliche Kosten für die Sozialversicherungen und für die Arbeit der Agentur selber entstehen. Verstanden als Massnahme für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbsarbeit, verstanden als Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit, verstanden als Angebot zur Vermeidung von Überlastungen in Familien mit ihren bekannten, teilweise starken und langfristig wirksamen negativen Folgen und ausserdem genauso verstanden als Massnahme gegen Erwerbslosigkeit und ungeschützte Anstellungsverhältnisse ist jedoch eine öffentliche Subvention mehr als genügend begründet.

Eine wesentliche Förderung wäre auch die Möglichkeit, bezahlte Löhne für Angestellte in privaten Haushaltungen von dem steuerpflichtigen Einkommen abziehbar zu machen. Damit würde das an sich anerkannte Prinzip, dass Einkommen nicht doppelt, d.h. nicht in zwei verschiedenen Einkommenssteuern, versteuert werden sollen, verwirklicht. Denn bisher wird das Einkommen von Angestellten in privaten Haushaltungen, bevor es an die Angestellten ausbezahlt und von ihnen als Einkommen versteuert wird, von der Haushaltung selber als Einkommen versteuert.

Massnahme 35: Förderung von Anstellungen im privaten Haushalt

Die Anstellung von Personen in privaten Haushaltungen wird institutionell vereinfacht, teilweise durch Agenturen ersetzt, durch entsprechende Vermittlungsstellen unterstützt und die Löhne von Angestellten in privaten Haushaltungen werden von der Doppelbesteuerung befreit.

Bewertung der Massnahme 35

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
0	0	++	0	+	++	+	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Diese Massnahme wirkt sich nicht oder kaum auf die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern aus.
- LK Diese Massnahme wirkt sich nicht oder kaum eindeutig in einem bestimmten Sinn auf die Verhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern aus. Je nach Ausführung können sich Vor- oder Nachteile für Kinder ergeben.
- LL Diese Massnahme wandelt unbezahlte Haus- und Familienarbeit in bezahlte, damit auch im Brutto-sozialprodukt erscheinende Arbeit um.
- LB Diese Massnahme wirkt sich nicht oder kaum eindeutig in einem bestimmten Sinn auf die Beziehungen zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern aus.
- LP Diese Massnahme wirkt sich kaum eindeutig in einem bestimmten Sinn auf die Persönlichkeitsentwicklung aus. Am ehesten steht einem Verlust der Hausfrauen und Hausmänner an Kontakt mit einigen ebenfalls qualifizierenden Elementen der Haus- und Familienarbeit ein deutlicher Zuzugewinn an Freiräumen für Persönlichkeitsentwicklung gegenüber.

- LA Gerade die mit dieser Massnahme sich ergebende Vermischung von bezahlter und unbezahlter Arbeit dürfte deutlich zur Infragestellung des enggeführten Begriffes von Arbeit und zu tiefergehenden Umdefinitionen führen.
- LF Diese Massnahme bietet für die Realisierung unterschiedlicher Familienformen eine Erweiterung der Möglichkeiten.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Kombinationen mit Umverteilungsmassnahmen (siehe unter 5.5 ab Seite 422) sind hier wesentlich. Wichtig ist auch die «Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.6.1 ab Seite 462), da ein aktiver Umgang mit diesem Teil der Haus- und Familienarbeit gerade bei Anstellung von Personen wesentlich ist.

5.8.3 Technisierung der Haus- und Familienarbeit

Im Vergleich zur industriellen Technisierung erfolgt die Haushaltstechnisierung langfristig gesehen verzögert. Während die industrielle technische Revolution sich in der Mitte des letzten Jahrhunderts durchsetzte, ist die breitenwirksame Technisierung der privaten Haushalte eine Erscheinung der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts. Ein Teil der technischen Haushaltsgeräte wurde, lange bevor sie in Produktionsprogramme eingingen, erfunden.

Dies stellt Glatzer (1990, 82) fest. Heute noch steht die Genialität der Haushaltstechnik hinter der industriellen Technik zurück. Angesichts des somit bestehenden Technisierungspotenzials kann die Frage aufgeworfen werden, ob aus einer stärkeren Technisierung der Haus- und Familienarbeit eine Verbesserung ihrer Situation zu erwarten wäre.

Barbara Orland (1991) zeichnet die historischen Linien zur entsprechenden Stossrichtung der Hausfrauenorganisationen Deutschlands in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. In zahlreichen, in Dachorganisationen zusammengeschlossenen Hausfrauenvereinen waren die Hausfrauen damals gut organisiert. Diese Politisierung der Hausarbeit wurde von einer Ausstellung «Heim und Beruf» 1912 gezündet und bezog Energien aus der öffentlichen Aufmerksamkeit auf diesen Tätigkeitsbereich wegen der Wahrnehmung des Geburtenrückganges, der Verkleinerung der Familienhaushalte und seiner Bedeutungen im ersten Weltkrieg. Eine Professionalisierung sollte erreicht werden durch Förderung der Ausbildung der Hausfrauen, durch ihre Organisation und wirtschaftliche Vertretung. Lohn für Hausarbeit gesellte sich als Forderung dazu, konnte sich aber bereits unter den Hausfrauen nicht durchsetzen, ebensowenig «wie sämtliche Konzepte, nach denen die Hausarbeit zu zentralisieren sei» (Orland, 1991, 128).

Mitten in dieser Stossrichtung gehörten Technisierung und Rationalisierung zu den am wenigsten umstrittenen Programmen (Erna Meyer 1926, zitiert nach Orland 130):

Gleichgültig ist es, ob es sich um die Nur-Hausfrau der Reste des Mittelstandes handelt, die durch den Mangel an Hilfskräften zu unentrinnbarer geistloser Arbeit mit Scheuerlappen und Staubwedel verurteilt, in den «Mussestunden» vor dem nie leer werdenden Flickkorb verbannt ist, oder um die mitverdienende Berufsfrau des Proletariats [...], die durch den Doppelberuf der Hausversorgung und durch das Herbeischaffen der notwendigsten Unterhaltsmittel übermüdet und abgemattet in völliger Stumpfheit versinkt: Nur-Wirtschafterin auf der einen, Galeerensklavin auf der anderen Seite. [...] Weite Kreise unter den Hausfrauen selbst [...] sind bereits zu dem Bewusstsein erwacht, dass es hier ums Ganze geht, dass es sich um das Lebensproblem überhaupt handelt: entweder seelisch zu verkümmern, vegetierende Kreatur zu bleiben, oder Mensch zu werden, Weib im höchsten Sinne und damit [...] Mitschöpfer einer neuen Gesellschaft.

Von der Art der Rationalisierung bestanden wenige, aber klare und allgemein verbreitete Vorstellungen. Erna Meyers entsprechendes Buch «der neue Haushalt» erschien 1926 und erreichte 1929 die 37. Auflage. Ziel war eine funktionalere Ästhetik, eine arbeitswissenschaftliche Optimierung der Abläufe und schliesslich die Technisierung.

Auch hier wurde wohl gesehen, dass es das, was ich hier im Anschluss an verschiedene neuere Untersuchungen «immaterielle Haus- und Familienarbeit» (siehe oben unter 2.3.2.2 ab Seite 45) nenne, gibt, und dass diese nicht rationalisier- und nicht technisierbar ist. (Zu überlegen ist allerdings, inwieweit die immaterielle Haus- und Familienarbeit professionalisierbar ist analog psychologischer Professionalisierung, vgl. unten die nächste Massnahme).

Das Verhältnis der rationalisierbaren zur nicht rationalisierbaren Arbeit wurde so gesehen, dass letztere die eigentliche sei. So wurde gesagt, «dass die letzte grosse Menschheitsaufgabe der Frau und Mutter jenseits der Materie

steht». Sie wurde auch «kulturelle und soziale» Aufgabe genannt (a.a.O. 132). Eben um auf diese eigentlichen Aufgaben mehr Kraft verwenden zu können, sollten durch Rationalisierung und Technisierung möglichst vieler Haushaltstätigkeiten Ressourcen eingespart werden.

In den 20er-Jahren erreichten einzelne Frauen Einsitz in staatliche Gremien, und es wurde folgerichtig eine «Leipziger Versuchsstelle» eingerichtet, die den geprüften und für gut befundenen technischen Errungenschaften für den Haushalt den begehrten Sonnenstempel als Label erteilte, um den Konsumentinnen Orientierung anzubieten. Zugleich wurden das hauswirtschaftliche Lehr- und Unterrichtswesen verstärkt und die Haushaltswissenschaft institutionalisiert, schreibt Orland.

Dass eine Grenze der Technisierbarkeit durch die immaterielle Haus- und Familienarbeit gesetzt wird, wird in diesem Zusammenhang auch heute immer wieder festgehalten (Zitat Glatzer, a.a.O., 84, vgl. auch Berrisch 1984):

Für viele Tätigkeiten im Haushalt werden prinzipielle Schranken der Technisierung gesehen, vor allem dort, wo es um personenbezogene Dienstleistungen, um Beziehungs- und Gefühlsarbeit geht.

Eine Ausnahme bildet hier Schwarzer (1973). Sie propagiert Technisierung und Rationalisierung vor allem im Sinne einer Kollektivierung der Hausarbeit, hier aber (bewusst?) unter Vermeidung jedes Hinweises auf nicht technisierbare oder kollektivierbare Anteile der Hausarbeit. Möglicherweise steht dahinter der Versuch, die ohnehin tabuisierte (siehe oben unter 2.4.4.3 ab Seite 63) immaterielle Haus- und Familienarbeit durch ebenso unausgesprochene Androhung ihrer Streichung als Leistung ins Bewusstsein zu heben.

Diese Grenze der Technisierbarkeit der Haus- und Familienarbeit wird zu respektieren sein. Orland scheint sogar der Ansicht zu sein, dass es einen prinzipiellen, immanenten Widerspruch zwischen den Spezifika der Hausarbeit an sich und der Rationalisierungstendenz gebe, auf den sie im zitierten Beitrag immer wieder hinweist. Auch wenn sie nicht selber Stellung bezieht, scheint sie doch mit ihrem letzten ausführlichen Zitat von Grünbaum-Sachs (1929) unter gynozentrischer Flagge und biologistischer Musik gegen Technisierung und Rationalisierung der Haus- und Familienarbeit anzutreten (Orland 1991, 138):

Seinem innersten Wesen nach aber ist das Hausfrauentum kein Beruf! [...] Für die Hausfrau auf eigene Rechnung hingegen ist prinzipiell nicht die sachliche Neigung und Eignung zu der Tätigkeit entscheidend, sondern ein selbst gewähltes Lebensschicksal auf erotischer Grundlage. Man wird Hausfrau i.d.R. durch Eheschliessung.

Diesem etwas vorschnellen Humor ist entgegenzuhalten, dass man sogenannter Familiernährer auch ganz analog, i.d.R. durch Eheschliessung wird bzw. damals wurde. Sollte die damit verbundene Arbeit deswegen auch kein Beruf sein? (Auch die Möglichkeit eines «Hausmännertums» scheint bei Grünbaum-Sachs wie auch bei Orland ausserhalb des Möglichen angesiedelt zu sein.) In dieser Position wird — in dem im zweiten Kapitel eingeführten Vokabular gesprochen — die materielle Haus- und Familienarbeit in der immateriellen Haus- und Familienarbeit aufgelöst. Dies ist sachlich falsch. Es gibt gewiss materielle Haus- und Familienarbeit, «Handwerk» der Hausfrauen und Hausmänner, und hier ist auf jeden Fall einiges rationalisierbar.

Richtig ist, dass die immaterielle Haus- und Familienarbeit die Grenze ihrer Technisier- und Rationalisierbarkeit darstellt. Wo also ist Rationalisierung möglich? Darüber hinaus gefragt: Wo ist Rationalisierung auch sinnvoll und wo stehen ihr mehr Nachteile entgegen? Obwohl diese Frage von grösster Relevanz ist, wird sie nie wirklich diskutiert. Ich schlage folgende Kriterien sinnvoller Technisierung und Rationalisierung vor:

a) Einordnung in die Gesamtperspektive der Haus- und Familienarbeit als einer personalen Leistung:

Die Rationalisierungsüberlegungen müssen von der immateriellen Hausarbeit als dem übergeordneten, strukturierenden Arbeitselement ausgehen. Technisierungen müssen auch unter diesem Aspekt Sinn machen.

b) realer Zeitgewinn:

Der Zeitgewinn durch Technisierung wird zumindest teilweise durch zwei Effekte wieder wettgemacht. Einerseits entsteht zusätzliche Arbeit für die Anschaffungsplanung, Anschaffung, Reparatur und zeitweilige Erneuerung der technischen Geräte sowie für die Entsorgung. Andererseits steigen mit den technischen Möglichkeiten auch die Qualitätsanforderungen an die Haus- und Familienarbeit, z.B. im Bereich der Sauberkeit von Wohnung und Kleidung, hinsichtlich der Abwechslung im Menüplan usw. Die bereits mehrfach genannten Zeitbudgetstudien von Deutschland und Österreich zeigen im Zehnjahresvergleich von den 80er- zu den 90er-Jahren keine Verminderung des Zeitaufwandes für Haus- und Familienarbeit, obwohl die Technisierung im Haushalt wie anderswo fortgeschritten ist! Offenbar müssten Technisierungen viel gezielter, ökonomischer geplant und eingesetzt werden, damit reale Zeitgewinne zu verbuchen wären: Die Erwerbsarbeitszeit, die zum Erwerb der Kosten einer technischen Anschaffung notwendig ist, summiert mit dem Zeitaufwand für Anschaffung, Reparatur, Instandhaltung und Entsorgung eines Gerätes muss kleiner sein als der Zeitgewinn in der Hausarbeit durch die Benutzung dieses Gerätes.

c) keine Auswirkungen gegen eine Gleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern:

Es bestand auch eine gewisse Hoffnung, dass mit der Technisierung die Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit steigen könnte (im Zusammenhang mit dem geschlechterstereotypengemäss höheren Interesse der Männer an Technik), zugleich auch die Befürchtung, die Männer könnten sich mit Geräteanschaffungen von der Haus- und Familienarbeit loskaufen und ihre praktische Beteiligung eher noch stärker reduzieren. Beides konnte in empirischen Untersuchungen nicht klar bestätigt oder widerlegt werden (Glatzer, a.a.O., 91):

Offensichtlich ist, dass grosse Verschiebungen in der Arbeitsteilung nicht stattgefunden haben.

d) Ökobilanz:

Auswirkungen von Technologien auf die Natur sind (ebenso wie das in Unternehmen wünschenswert ist bzw. wäre) mitzuberoücksichtigen.

Faktisch hat die Technisierung natürlich eine gewisse Monetarisierung von Haus- und Familienarbeit zur Folge, indem Zeiteinsparungen und Standarderhöhungen mit Geräteanschaffungen, Wartungen und Entsorgungen eingekauft werden, und damit im Bruttosozialprodukt erscheinen. Damit könnte eine Verminderung der übrigen, nicht im BSP ausgewiesenen Haus- und Familienarbeit einhergehen. Umgekehrt erlaubt die Technisierung die Privatisierung von bisher eingekauften Dienstleistungen: Wohnmobil (das selber gereinigt wird usw.) statt Hotelbenutzung, Getreide mahlen mit der eigenen Mühle, selber waschen statt Nutzung von Wäschereibetrieben usw. Damit müsste tendenziell eine Verminderung des BSP einhergehen, wobei allerdings unklar ist, welche dieser Anschaffungen sich für Haushaltungen finanziell lohnen und somit zu einer solchen Verminderung beitragen. Insgesamt dürfte die Technisierung zu einer Vergrösserung haushaltbezogener Leistungen, welche im BSP erscheinen, beitragen.

Eine Technisierung, die diesen Kriterien im Grossen und Ganzen standhält, ist die Waschmaschine. Diese Technisierung des Haushaltes ist übrigens besonders gut erforscht (Orland 1991; Zmroczek 1992; Bohmert 1988; Silberzahn 1991; Braun 1988). Schlechter könnte die Bilanz für manche technischen Küchengeräte aussehen. Hingegen sind durchaus weitere Geräte mit potenziell positiver Bilanz denkbar. Dazu würde m.É. ein voll-automatischer Staubsauger - der also seine Tour selber macht - gehören, sofern er in grosser Auflage und zu entsprechend niedrigem Preis verkauft würde.

Massnahme 36: Gezielte Technisierung von Haushalten

Die Technisierung der Haushaltungen wird so vorangebracht, dass a) die personen- bzw. beziehungsbezogene Komponente der Haus- und Familienarbeit nicht gefährdet wird, dass b) reale Zeitgewinne ausgewiesen werden, dass c) die Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern zumindest nicht verstärkt wird und dass d) ökologische Gesichtspunkte miteinbezogen bleiben.

Bewertung der Massnahme 36

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	0	+	0	0	0(+)	0	• 0

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Ersatz von Haus- und Familienarbeit durch Anschaffung von Geräten bedeutet an sich eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern. Denn die finanziellen Kosten für diese Geräte werden jedenfalls nicht so einseitig von Frauen getragen, wie sonst die durch diese Geräte ersetzte Haus- und Familienarbeit einseitig von ihnen übernommen worden wäre.
- LK Hier ist diese Massnahme ohne Einflüsse. Technisierung dürfte die Möglichkeit des Einbezugs von kleinen Kindern in die Haus- und Familienarbeit vermindern, dafür die Haus- und Familienarbeit für grössere Kinder attraktiver machen.
- LL Haus- und Familienarbeit wird mit dieser Massnahme nicht wesentlich besser als Leistung anerkannt als bisher, denn sie soll ja möglichst rationalisiert werden, tendenziell verschwinden. Allerdings ist damit auch kaum eine stärkere Abwertung als bisher verbunden, denn immerhin wird hier Haus- und Familienarbeit als Arbeit gesehen. Tendenziell werden durch die Analogien zwischen Rationalisierung der Haus- und Familienarbeit und Rationalisierung in der Erwerbsarbeit Parallelen dieser Arbeiten mehr betont.

- LB Negative Auswirkungen wurden mit dem Kriterium a) ausgeschlossen. Positive sind allerdings auch nicht zu erwarten.
- LP Auch hier sind kaum Auswirkungen zu erwarten.
- LA Technisierung kann von repetitiven, allenfalls daher belastenden, Arbeiten entlasten, vermindert aber auch den Naturkontakt.
- LF Auch hier sind kaum Auswirkungen zu erwarten.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Kombinationen mit Umverteilungsmassnahmen (siehe unter 5.5 ab Seite 422) sind hier wesentlich. Wichtig ist auch die «Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.6.1 ab Seite 462), denn Technisierung der Haus- und Familienarbeit bedeutet für Hausfrauen und Hausmänner eine Konzentration (!) der immateriellen Haus- und Familienarbeit in ihren Händen.

Dass hier die Bewertung so deutlich schlechter ausfällt als bei anderen Massnahmen dürfte u.a. daran liegen, dass heute die wirklich gewinnbringenden Technisierungen der Haushaltungen bereits vollzogen sind, namentlich die Ausstattung mit Waschmaschine, Kühlschrank usw. Auch Erhöhungen des Standards durch Technisierungen können das Wohlbefinden kaum mehr steigern, da bereits ein hoher Standard an Bequemlichkeit, Hygiene und Gesundheit erreicht ist. Eher ist bereits eine Übertechnisierung erreicht, die sich etwa darin äussert, dass manches technische Gerät - da letztlich nicht zeitsparend - kaum genutzt und damit auch nicht amortisiert werden kann.

Vielleicht wären aber doch Verbesserungen möglich, wenn Technisierungen gezielter vorgenommen würden. Vermutlich könnte mit dem Blick eines industriellen Technisierungsspezialisten einiges wesentlich vereinfacht werden, sobald auch der Einsatz von elektronischer Technik in industrieller Manier unvoreingenommen in Betracht gezogen wird. Mit gezieltem Miteinbezug von Hausfrauen und Hausmännern in die Entwicklung von Geräten könnte der Alltagsnutzen optimiert werden (Wolf 1983).

Beispielsweise ist es in der Industrie üblich, unabhkömmliche Personen mit einem technischen Gerät zu versehen, sodass sie jederzeit und überall erreichbar sind. Nun sind wenige Personen so unabhkömmlich wie eine stillende Mutter, wenn ein Kind voll gestillt wird und (noch) keinen festen Trinkrhythmus hat - unabhkömmlich auch dann, wenn eine andere Person als die Mutter ansonsten gerade die Kinderbetreuung übernimmt. Damit eine Mutter dennoch freizeitleichen oder anderen Aktivitäten ausserhalb des Haushaltes nachgehen kann ohne das Kind mitzunehmen, müsste sie logischerweise ähnlich wie unabhkömmliche Fachkräfte ausgerüstet werden. Mir ist allerdings nur ein Fall bekannt, in dem von dieser technischen Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde - allerdings mit Erfolg.

5.8.4 Stärkere Professionalisierung der immateriellen Haus- und Familienarbeit

Die immaterielle Haus- und Familienarbeit lässt sich zunächst nicht technisieren, prima vista auch nicht arbeitsorganisatorisch rationalisieren und nicht kollektivieren. Zu erwägen ist jedoch, ob sich diese Arbeit teilweise sinnvoll stärker professionalisieren lässt. Damit ist ein Prozess gemeint, in dessen Verlauf der Grad von Bewusstheit und aktiver Strukturierung dieser Arbeit gesteigert wird und eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Art und Weise, diese Arbeit zu leisten — auch auf dem Hintergrund einschlägiger, namentlich psychologischer, Fachinformationen -, intensiviert wird. Bewusstheit, aktive Strukturierung und kritische Auseinandersetzung sind Dinge, welche Hausfrauen (potenziell auch Hausmänner) bisher entweder für sich alleine, in Gesprächen mit anderen Hausfrauen (potenziell auch Hausmännern) im Sinne einer informellen Intervision oder mit Ratgeberliteratur unternehmen.

Ziel dieser Massnahme ist es, ausgehend von der bisher oft wenig bewussten Tatsache, dass die immaterielle Haus- und Familienarbeit das leitende Arbeitselement in der Haus- und Familienarbeit überhaupt darstellt, eine (teilweise) Professionalisierung dieses Arbeitselementes zu unternehmen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine sehr gute Möglichkeit ist das Angebot von Supervision (siehe oben unter 5.6.2 ab Seite 463) und entsprechenden Bildungsmodulen (siehe oben unter 5.6.1 ab Seite 462). Bildungsangebote, welche die in der Haus- und Familienarbeit erworbenen Schlüsselqualifikationen fokussieren (siehe unten unter 5.11.2 ab Seite 513), sind ebenfalls zu nen-

nen. Ausserdem wäre die Publikation entsprechender Literatur wünschenswert, welche gründlichere Professionalisierungsprozesse erlaubt als die vorhandene Ratgeberliteratur.

Auf dem Hintergrund einer verstärkten Professionalisierung sind eventuell doch auch bestimmte organisatorische Rationalisierungen denkbar. Kollektivierungen, d.h. Verlagerung von Haus- und Familienarbeit aus der Kleinfamilie hinaus, finden statt, indem Bildungs- und Beratungs- bzw. Supervisionsangebote indirekt Leistungen für die immaterielle Haus- und Familienarbeit beitragen. So ist es durchaus denkbar, auch hinsichtlich der immateriellen Haus- und Familienarbeit Entlastungen zu schaffen.

Massnahme 37: Verstärkte Professionalisierung der immateriellen Haus- und Familienarbeit

Durch entsprechende Beratungs- und Bildungsangebote sowie Publikationen wird die Professionalisierung der Haus- und Familienarbeit verstärkt. Professionalisierung meint hier besonders Steigerung von Bewusstheit und aktiver Strukturierung dieser Arbeit und eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Art und Weise, diese Arbeit zu leisten, auch auf dem Hintergrund einschlägiger, namentlich psychologischer, Fachinformationen.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht den Bewertungen der verschiedenen Massnahmen, die unter dem Modell 5: Qualifizierung (oben ab Seite 452) angebracht wurden, oder übertrifft jene Bewertungen je nach Ausgestaltung und Gewichtung der verschiedenen möglichen Themen, die im Rahmen von Professionalisierungen bearbeitet werden. Die Massnahme erreicht so deutlich eine Gesamtbewertung von «++».

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Hier sind Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern wesentlich (siehe unter 5.5 ab Seite 422). Wesentlich ist auch eine Anerkennung dieser Professionalisierung durch einen Qualifikationstransfer in die Erwerbswelt (siehe unter 5.11.6 ab Seite 520). Hinsichtlich der Synergien interessant wäre die Kombination mit Technisierung von Haus- und Familienarbeit (siehe unter 5.8.3 ab Seite 488).

5.8.5 Andere Massnahmen zur Reduktion der kernfamiliären Haus- und Familienarbeit

Andere Möglichkeiten der Reduktion der kernfamiliären Haus- und Familienarbeit wären u.a. Arbeitseinsparungen durch organisatorische Rationalisierung, vermehrtes Angebot von Fertig- oder Halbfertigprodukten. Zu nennen wäre auch die Möglichkeit, vermehrt Dienstleistungen für private Haushaltungen anzubieten (Drohsei 1996):

In Schweden existieren bereits seit den sechziger Jahren sogenannte Service-Häuser. In der Nähe von Stockholm, in Sollentuna, wurde beispielsweise eine Service-Station eingerichtet. Zu deren Aufgaben gehört es, «für die Bewohner des Hauses» da zu sein: «Nach Wunsch nehmen sie (die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung, P.D.) die Post entgegen, giessen Blumen, füttern Hunde und Katzen, gehen einkaufen, holen Geld, bestellen Babysitter, empfangen Gäste, besorgen Theaterkarten» und schicken den Reinigungsdienst in die Wohnung.»

Zu denken ist auch an Arbeitseinsparungen bei Kinderbetreuung und bei Haushaltsarbeiten durch assoziative Wohnformen, durch Ein-Küchen Häuser beispielsweise. - Auf solche weiteren Möglichkeiten sei hingewiesen, auch wenn sie hier unter dem Aspekt der Arbeitsreduktion nicht besprochen werden. Alternativen zur kleinfamilialen Lebensform als solche sind jedoch Thema des nächsten Modelies.

Modell 8: Pluralität der Familien- und Wohnformen

Normalhaushaltzusammensetzung als Rahmenbedingung der Haus- und Familienarbeit ist - jedenfalls vorderhand noch - die Berufsmann-Hausfrau-Zwei-Eltern-Familie (bzw., normkonform als deren Vor- oder Nachphase, die Paarhaushaltung), obwohl auch die Ein-Eltern-Familie und speziell die Ein-Personen-Haushaltungen in den Statistiken an Gewicht gewinnen: Noch besteht eine Normalvorstellung, aber die Abweichung ist «nicht mehr aussergewöhnlich» (Beck-Gernsheim 1998, 28). Damit wird der Druck zur Konformität vermindert. Familien- und Wohnformen werden wählbarer. Diese Entwicklung wird von Beck-Gernsheim (a.a.O., 54) unter den Titel «von der Normalbiographie zur Bastelbiographie» gefasst. Wenn dieser Trend weiterhin wirksam bleibt, so werden Familien- und Wohnformen sich von «wählbar» zu «wahlpflichtig» entwickeln. Während früher die Entscheidung für die Normalfamilie keiner Legitimation bedurfte, könnte auch diese Entscheidung sich zu einer individuell zu verantwortenden Selbstfestlegung entwickeln. Damit stellt sich für die einzelnen Personen zunehmend die Frage, welche Familien- und Wohnformen welche Vor- und Nachteile haben. Auch aus sozialetischer Perspektive ist in einer HausArbeitsEthik diese Frage bedeutsam. Hier schliesst sich daran die Frage an, wie wünschbare Familien- und Wohnformen durch strukturelle Massnahmen gefördert werden können.

Eine interessante Familien- und Wohnform wurde oben bereits als Modell 4a besprochen: Die Zwei-Eltern-Familie mit egalitärer Arbeitsteilung. Nun sind weitere Varianten zu besprechen. Auch wenn das hier nur sehr begrenzt eingelöst werden kann, sei darauf aufmerksam gemacht, dass die gegenwärtige Diskussion um Familien- und Wohnformen weiterhin in einem erstaunlich engen Horizont geführt wird. In dieser gegenwärtigen Diskussion treten Zwei-Eltern-Familie, Ein-Eltern-Familie, Ein-Personen-Haushalt, Paarbeziehung mit oder ohne Trauschein (wobei diese Unterscheidung an Bedeutung zu verlieren scheint) und Wohngemeinschaft auf. Von all diesen Lebensformen bestehen recht enge normative Vorstellungen. Besonders fällt auf, wie das Konzept der Monogamie normative Kraft behält (siehe oben Seite 348 im Anschluss an Mühlefeld), wie das Paarbeziehungskonzept erstaunlich wenig Änderungen von der Ehe zum Konkubinat erfahren hat und nun die wichtigste Begrenzung des verfügbaren Sets an Familien- und Wohnformen darstellt. Eifersucht wird als natürliche Gegebenheit betrachtet, welche zu monogamen Familien- und Wohnformen zwingt. Dass Eifersucht dabei vorschnell als geradezu biologische Konstante gehandelt wird, zeigt folgendes Zitat von Meier-Seethaler, die auf frühe historische Wohn- und Familienformen eingeht (1995, 140):

Hier folgen noch einige Bemerkungen zur zwischenmenschlichen Rolle der Sexualität unter matrizenrischen Vorzeichen, deren Verständnis uns lange Zeit die christlich-europäischen Vorurteile verstellten. Reisende und Missionare waren schockiert über die grossen sexuellen Freiheiten vor und während der Ehe bei den Indianern, Eskimos, Südseeinsulanern oder Südindiern, und dies um so mehr, als diese Freiheiten den Frauen gleichermassen zustanden wie den Männern.

Dazu kommt das *Unverständnis gegenüber den polygamen Eheformen*, bei denen sich Europäer nicht vorstellen können, weshalb es nicht zu Eifersuchtsszenen zwischen mehreren Frauen oder mehreren Männern kommt. Karla Poewe zeigt am Beispiel einer Klage, mit der sich ein offizielles Gericht in Sambia zu beschäftigen hatte, wie völlig anders polygame Beziehungen von den Eingeborenen selbst empfunden werden. Dort beschwerte sich ein Ehemann keineswegs darüber, dass seine Ehefrau mit anderen Männern sexuelle Beziehungen pflegte, sondern darüber, dass er selbst nicht imstande war, dasselbe zu tun, weil seine Frau ihn angeblich «verhext» hatte. Er fühlte sich so stark von ihr angezogen, dass er nur mit ihr sexuell verkehren konnte, während er anderen Frauen gegenüber impotent war. Hier kommt zum Ausdruck, wie Sexualität einerseits als eine magische Macht der Frau über den Mann angesehen wird und andererseits als ein allgemeines Lebenselixier, das vorzuenthalten oder einzuschränken gegen das natürliche Lebensrecht verstösst. Nur auf diesem Hintergrund werden auch die sexuellen «Angebote» verständlich, die von den Eskimos und anderen Naturvölkern an den Gast gemacht werden. Der Europäer pflegt sie fälschlich als Gunstbezeugungen des Ehemannes zu interpretieren, der ihm seinen ehelichen Besitz zur Verfügung stellt. In Wahrheit ist die Frau völlig frei, wem sie ihre Gunst gewähren will, und wenn der Mann das Angebot an den Gast formuliert, so ist dies nur ein Zeichen seiner Höflichkeit und zwar sowohl dem Fremden als auch seiner Frau gegenüber.

[...]

Ein Blick weiter hinaus über kulturelle und historische Grenzen würde es erlauben, noch einige sehr andere Wohn- und Lebensformen in die laufende Diskussion (und gegebenenfalls in den Alltag) miteinzuschliessen. (Es sei trotz aller hier gebotenen Vorsicht angemerkt, dass die Drei-Eltern-Familie die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbsarbeit ganz entscheidend verbessern würde).

5 Modell 8: Pluralität der Familien- und Wohnformen

Im Folgenden werde ich jedoch lediglich Familien- und Wohnformen besprechen, welche mit dem Monogamiekonzept vereinbar sind, entsprechend dem Stand der Diskussion und dem Stand der praktischen Entwicklung von Familien- und Wohnformen.

I Modell 8: Pluralität der Familien- und Wohnformen

Unterschiedliche Familienformen erhalten gleiche Anerkennung. «Familie» wird dabei verstanden als eine durch Eltern-Kind-Betreuungs-Verhältnisse konstituierte Gruppe von Personen. Die Pluralität der Familien- und Wohnformen vergrössert sich: Bisher seltenere Formen werden häufiger und immer wieder werden neue Formen entwickelt.

Kurzbewertung

Dieses Modell realisiert in erster Linie Zielsetzungen der Leitlinie LF. Die Vergrösserung der Wahlmöglichkeiten dürfte auch eine Annäherung an die Zielsetzungen aller anderen Leitlinien zur Folge haben.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Sinnvoll ist insbesondere eine Kombination mit der Einführung eines Grundeinkommens (siehe unter 5.12.2 ab Seite 533) zur Verminderung der nicht zu unterschätzenden finanziellen Risiken eigenständig gestalteter Familienformen sowie eine Kombination mit verschiedenen Massnahmen, welche Zugang und Kompetenzen der Männer zur Haus- und Familienarbeit stärken (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452).

5.9.1 Modell 8a: die nicht eheliche Lebensgemeinschaft

Als wesentliches Motiv der von uns interviewten Frauen und Männer, als Paar ohne Trauschein zu leben, kann der Wunsch angesehen werden, durch diese Lebensform die Selbständigkeit der einzelnen Partner zu wahren. Darüber hinaus gibt es geschlechtsspezifisch unterschiedliche Motive, nicht zu heiraten. Frauen heben vor allem den grösseren Verhandlungsspielraum hervor, den sie gegenüber ihrem Partner in einer nichtinstitutionalisierten Beziehung haben. Auch für unverheiratete Mütter scheint es Vorteile zu geben, da sie im Gegensatz zu Ehefrauen allein über das Sorgerecht verfügen und dies als mögliches Druckmittel gegenüber ihren Partnern vielleicht auch einzusetzen wissen.

Positive Aspekte für Männer, in nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu leben, liegen in der Chance zur Rollenflexibilisierung. Eine Partnerin, die einem eigenen Beruf nachgeht und damit finanziell unabhängig ist, bedeutet für Männer eine Entlastung von Verantwortung. Dadurch eröffnen sich grössere Freiräume bei eigenen Berufs- und Lebensentscheidungen. Hinzu kommt die Chance, sich der traditionellen Rolle männlicher Stärke entledigen zu können.

Dies schreiben Meyer und Schulze (1990, 6) zu den Motiven für nicht eheliche Lebensgemeinschaften. Unterschiede in der Gestaltung des Zusammenlebens zeigen sich folgende: Unverheiratete Partnerinnen und Partner sind zumeist beide erwerbstätig und verfügen über das jeweilige Einkommen individuell. Nur die Kosten gemeinsam genutzter Anschaffungen werden gemeinsam getragen (weit entfernt also von dem überkommenen, aber durchaus noch vorkommenden Taschengeld für Hausfrauen und von dem normalen ehelichen Güterstand, was im Scheidungsfall zu den bekannten Schwierigkeiten führen, aber auch während einer Ehe Einseitigkeiten fördern kann). Wichtig ist ausserdem der eigene Raum in der gemeinsamen Wohnung (a.a.O., 7):

Weitere Unterschiede zu Ehepaaren werden bei der Aufteilung der Wohnung deutlich. Die traditionelle Einteilung in Schlaf-, Wohn- und Esszimmer, die heute in der Regel gängig ist, lehnen unverheiratete Paare ab. Stattdessen legen alle grössten Wert auf einen eigenen Raum in der Wohnung, der nach eigenem Geschmack eingerichtet und individuell genutzt wird. Dieser Anspruch auf ein eigenes Zimmer soll eine räumliche Abgrenzung der Partner voneinander ermöglichen. Die Befragten wollen sich dahin zurückziehen, um alleine sein oder unabhängig von ihrem Partner Besuch empfangen zu können. Dieses Festhalten an einer

individuellen Privatsphäre innerhalb der Wohnung ist kein Zeichen mangelnder Nähe, sondern eher Bestandteil eines Beziehungsarrangements, das sowohl Individualität als auch Nähe ermöglichen soll.

Typisch für unverheiratete Paare ist es ausserdem, auch einen individuellen Freundeskreis zu haben. Schliesslich zeigte eine genaue Analyse der Hausarbeitsverteilung in der Untersuchung von Meyer und Schulze in Übereinstimmung mit anderen Untersuchungen, dass zwar die Kernbereiche der Hausarbeit auch in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften überwiegend bei den Frauen verbleiben, die Beteiligung der Männer jedoch höher ist als bei Ehepaaren (a.a.O. 7-8). Die befragten Frauen führen die gleichmässige Arbeitsverteilung auf die gewählte Lebensform zurück und sie erscheint ihnen als entscheidender Vorteil. Die grössere Beteiligung der Männer bezieht sich ausgesprochen auch auf die Betreuung von Kindern.

Diese Beobachtungen illustrieren Otts (1993) «lapidare Erkenntnis: Nach rationalem Kalkül rechnet sich eine Ehe für Frauen nicht!» (Born/Krüger 1993, 15). Es ist auch «aus der Sicht der ökonomischen Ressourcentheorie für Frauen nicht rational, eine Ehe einzugehen», (Heinz 1993, 7).

Eine weitere Steigerung der Unabhängigkeit in Paarbeziehungen wird erreicht durch je eigene Wohnungen. Diese Lebensform wird allerdings seltener gewählt und von den betreffenden Frauen, welche vor allem die Freiheit von Haushaltsverpflichtungen für den Partner gemessen, stärker befürwortet als von den betreffenden Männern (Meyer/Schulze a.a.O., 8-9).

Modell 8a: Nicht eheliche Lebensgemeinschaft

Paarbeziehung wird vermehrt als nicht eheliche Lebensgemeinschaft konzipiert.

Kurzbewertung

Die Bewertung dieses Modelies entspricht weitgehend derjenigen der Zwei-Eltern-Familie mit egalitärer Arbeitsteilung (siehe oben Seite 424 das Modell 4a). Denn in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ist im Durchschnitt die Haus- und Familienarbeit etwas weniger ungleich verteilt. Partnerin und Partner bewahren in verschiedenen Punkten mehr Selbständigkeit. Die Paarbeziehung dürfte weniger komplementär-symbiotisch bestimmt sein.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Hinsichtlich der Kombinationen ist hier zunächst dasselbe zu sagen wie oben beim Modell 4a. Eine konkrete Massnahme zur Förderung dieses Modells 8a ist die Massnahme «zivilstandsunabhängige Möglichkeiten von Sorgerechtsregelungen» (siehe unter 5.5.2.1 ab Seite 432).

Nach Meyer und Schulze (a.a.O.) ist dieses Modell für Frauen etwas attraktiver als für Männer. Die Attraktivität für Männer, aber in vielen Fällen wohl auch für Frauen, und die Möglichkeit, individueller Anpassung dieses Modells 8a könnte mit der Schaffung rechtlicher Regelungsmöglichkeiten für nicht verheiratete Eltern (siehe oben unter 5.5.2.1 ab Seite 432) verbessert werden.

5.9.2

Modell 8b: Ein-Eltern-Familie

Die obige Besprechung der Ein-Eltern-Familie (unter 3.9 ab Seite 136) kann in Hinsicht auf ihre Wünschbarkeit folgendermassen zusammengefasst werden: Die häufigste Entstehung von Ein-Eltern-Familien ist diejenige durch Scheidung. Seltener ist Verwitwung und ledige Elternschaft. Untersuchungen der Auswirkungen von Scheidung auf die scheidenden Erwachsenen und auf die Kinder kamen zum Resultat, dass die Scheidung als solche zu grossen Belastungen führt, wobei die Intensität der Belastung abhängig ist von den verschiedensten Variablen.

Betrachten wir die Lebenssituation nach dem Scheidungsprozess, also die Ein-Eltern-Familie selber, so sind die Einschätzungen vorsichtig positiv, für Kinder wie für die Erwachsenen. «In der Regel verläuft die Entwicklung von Kindern in der Nachscheidungsphase positiv, wenn sie in einer engen Beziehung zu einem psychisch gesunden Elternteil leben, eine gute Erziehung erfahren und bei der Bewältigung der Scheidungssituation unterstützt werden» (Textor 1991, 90). Diese Faktoren einer positiven Entwicklung von Kindern sind aber offensichtlich dieselben wie in

Zwei-Eltern-Familien. Die durchschnittliche Entwicklung von Kindern in Ein-Eltern-Familien scheint derjenigen von Kindern in Zwei-Eltern-Familien nach einer Auswertung einer grossen Zahl von Untersuchungen sehr ähnlich zu sein. Fest steht, dass konfliktbeladene und zerrüttete Familienverhältnisse für Kinder deutlich belastender sind als eine Scheidung. Interessant ist ausserdem die Feststellung, dass die Belastung von Kindern stärker mit schwieriger Einkommenssituation als mit der Ein-Elternschaft als solcher korreliert, wobei aber eben Ein-Eltern-Familien weit überdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Langfristig scheinen Kinder aus Ein-Eltern-Familien sogar Entwicklungsvorteile hinsichtlich Verantwortungsgefühl, Selbständigkeit und Kooperationsbereitschaft zu haben (Rauchfleisch 1997, 34).

Für die Situation der Erwachsenen in Ein-Eltern-Familien hält Wider (1993) fest, dass das psychische Wohlbefinden Alleinerziehender sich von demjenigen verheirateter Mütter nicht zu unterscheiden scheint, obwohl sie mit ihrer Lebenssituation insgesamt weniger zufrieden sind. Dies scheint in erster Linie damit zusammenzuhängen, dass Alleinerziehende deutlich stärker belastet sind. Diese Wahrnehmung stärkerer Belastung ist interessant angesichts der Tatsache, dass nach den vorliegenden österreichischen Zeitbudgetstudien die gesamte Arbeitszeit - Haus- und Familienarbeit plus Erwerbsarbeit - überraschenderweise bei Alleinerziehenden im Durchschnitt geringer ist als bei Müttern in Zwei-Eltern-Familien (Madörin 1996, 133):

Übrigens: Der gesamte Arbeitsaufwand für alleinstehende erwerbstätige Mütter ist laut dieser österreichischen Zeitbudgetuntersuchung kleiner als für erwerbstätige Frauen mit Kindern, die mit einem Mann zusammenwohnen! Arbeitsmässig sind männliche Partner im gleichen Haushalt eine Belastung für Frauen, während sie immer noch, wenn auch in abnehmendem Mass, in finanzieller Hinsicht eine Entlastung sind.

Schon Schulz (1991) machte diese Beobachtung stärkeren Belastungsempfindens ohne statistisch nachweisbare Mehrarbeit bei Alleinerziehenden und tut sich offensichtlich schwer, dafür eine Erklärung zu finden:

Aber unabhängig von diesem Aspekt wird insgesamt doch deutlich, dass mit einem (Ehe-)Partner lebende Frauen mit ihrer Situation zufriedener sind und sich auch weniger belastet fühlen als Alleinerziehende. Wahrscheinlich lässt es sich damit erklären, dass der (Ehe-)Partner zwar nicht in gleichem Masse die Hausarbeit übernimmt, aber doch die Belastungsspitzen deutlich reduziert. Und es kommen noch andere Entlastungsfaktoren hinzu, die sich nicht in den objektiven Daten der Tätigkeitsstruktur, aber doch im subjektiven Befinden zeigen. Bei Vorhandensein eines (Ehe-)Partners lastet die Verantwortung, z.B. für die Kindererziehung, auf mehreren Schultern (zumindest formal, in den meisten Partnerschaften aber sicher auch tatsächlich), die finanzielle Situation ist bei zwei Verdienern weniger angespannt, die Versorgung mit Wohnraum und der allgemeine Lebensstandard sind damit besser, und, was sicherlich auch zur Zufriedenheit beiträgt, das gesellschaftliche Ansehen der mit einem (Ehe-)Partner lebenden Frauen ist im allgemeinen höher als von Alleinerziehenden.

So kann eine Situation mit objektiv fast gleicher Arbeitsbelastung, wie sie sich in den Tätigkeitsstrukturen widerspiegelt, subjektiv weniger belastend erlebt werden bei Vorhandensein günstiger Rahmenbedingungen. Unsere Analyse ergab, dass der Beitrag der (Ehe-)Partner konkret schwer quantifizierbar ist, dass das Vorhandensein eines (Ehe-) Partners aber offensichtlich (im Durchschnitt) für die Zufriedenheit von erwerbstätigen Frauen mit Kindern eine «günstige Rahmenbedingung» ist.

Am einleuchtendsten ist auch hier wiederum das Argument der relativen Armut Alleinerziehender, welches durchaus ein entscheidender Belastungsfaktor sein kann. Welches allerdings genau die Komponenten des stärkeren Belastungsempfindens und der grösseren Unzufriedenheit mit der Situation bei Alleinerziehenden sind, ist gegenwärtig nicht bekannt und stellt ein wichtiges Forschungsdesiderat dar.

Modell 8b: Die Ein-Eltern-Familie

Elternschaft wird vermehrt in Ein-Eltern-Familien übernommen.

Kurzbewertung

Die Ein-Eltern-Familie als Familienform hat mit verschiedenen äusseren Benachteiligungen zu kämpfen: Der Mangel an Angeboten familienexterner Kinderbetreuung wirkt sich hier besonders stark aus, Ein-Eltern-Familien sind stark überdurchschnittlich von Armut betroffen, weiterhin sind sie mit einer zwar zwar massiv geringer gewordenen, aber latent stets vorhandenen Stigmatisierung behaftet. Die Informationen über diese Familienform sind widersprüchlich. Möglicherweise finden hier Wandlungen in einem grösseren Tempo statt, als die momentanen Forschungstätigkeiten

mitvollziehen können. Verschiedene Indizien weisen diese Familienform als eine sehr interessante und taugliche aus, obwohl die Entfaltung ihrer Vorteile durch verschiedene strukturelle Gegebenheiten noch behindert wird. Aus der Perspektive einer HausArbeitsEthik ist besonders die Beobachtung interessant, dass in Ein-Eltern-Familien der Zeitaufwand der Frauen für Haus- und Familienarbeit geringer ist als in Zwei-Eltern-Familien: Männer sind offenbar mehr Arbeitsaufgabe als Arbeitshilfe. Für Kinder scheint diese Familienform negative und positive Seiten zu haben. Die Kinderinteressen scheinen einerseits insbesondere durch die Belastungen rund um die Scheidung (durch die die meisten Ein-Eltern-Familien entstehen, denn ledige und verwitwete Mütter sind selten) beeinträchtigt. Andererseits scheinen in Ein-Eltern-Familien kooperative Erziehungsstile besonders verbreitet (siehe oben unter 3.9 ab Seite 136). Stereotype Geschlechterrollen werden in Ein-Eltern-Familien einerseits verstärkt in dem Sinn, als es immer noch sehr wenig «Väter-Familien» (Ein-Eltern-Familien mit alleinerziehenden Vätern) gibt. Andererseits kann erwogen werden, ob die Betreuungsbeteiligung von Besuchsvätern mit zwei mal 48 Stunden pro Monat nicht ähnlich hoch (oder höher) sei als die durchschnittliche Betreuungsbeteiligung von Vätern in Zwei-Eltern-Familien. Aufgelockert werden die Geschlechterstereotypen dadurch, dass alleinerziehende Mütter häufig erwerbstätig sind. All diese Erwägungen sind aber zurzeit schwerlich zu einem Gesamtbild und einer Gesamtbeurteilung der Ein-Eltern-Familie zusammenzufügen, da die Informationen wie gesagt teilweise widersprüchlich sind.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Die Ein-Eltern-Familie wird von der Nicht-Anerkennung der Haus- und Familienarbeit besonders stark und empfindlich betroffen, was sich im Speziellen in der doppelt so hohen Verbreitung von Armut in diesen Familien auswirkt. Dementsprechend hängt die sinnvolle Realisierung dieses Modells insbesondere mit Massnahmen zur Aufwertung der Haus- und Familienarbeit (siehe unter 5.2 ab Seite 371), im Speziellen der Aufwertung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit zusammen. Konkret von Bedeutung ist der entsprechende Transfer zugunsten von Familien (siehe unter 5.2.4 ab Seite 381).

Wichtig sind hier ausserdem Forschungsanstrengungen zu Ein-Eltern-Familien, wie sie im Rahmen von «Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542) realisierbar sind, wichtig sind auch die Arbeitsplatzbedingungen (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452), die politische Mitsprache (siehe unter 5.5.3.3 ab Seite 445) und die Vereinbarkeit (siehe unter 5.9 ab Seite 493).

Wichtig ist auch eine spezifische Förderung alleinerziehender Väter, welche nach wie vor eine kleine Minderheit darstellen. Eine solche Förderung ist im Rahmen der Massnahme «Forschung, Beratung, Bildung: ein Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeitmänner» (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452) gut denkbar.

Hier kann eine grössere Anzahl von Massnahmen wirksam sein zur konkreten Förderung dieses Modells. Wichtig ist die Lobby- und Beratungsarbeit des «Schweizerischen Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter» SVAMV (siehe Adressverzeichnis) sowie seine anderen Leistungen. Hingewiesen sei auch auf den Verein Jolie-Villa (siehe ebenfalls im Adressverzeichnis), welcher den Benachteiligungen von Ein-Eltern-Familien auf dem Wohnungsmarkt durch Reservierung von Wohnraum für Ein-Eltern-Familien entgegenarbeitet.

5.9.3 Modell 8c: Assoziative Wohnformen

Neben der traditionellen Familie verbreiten sich die Wohnformen Einpersonenhaushalt und Ein-Eltern-Familie. Damit wird die Abgeschlossenheit und der gesellschaftliche Gesamtaufwand der Haus- und Familienarbeit eher erhöht. Eine Verminderung dieses Aufwandes kann sich ergeben durch assoziative Wohnformen. Sie erlauben Vereinfachungen und Rationalisierungen, mehr Zusammenarbeit und neue Formen der Verteilung dieser Arbeit.

In diesem Sinn zitiert Rapin (1991, 101) Sichter mann:

Ihr [Sichter manns, 1987, Anm. d. Verf.] Vorschlag ist: «Eine neue feministische [...] Politik müsste die Folgen der Sozialstaatskrise antizipieren und die Privatisierungspläne der Regierung mit einer Kollektivierungs-

Strategie auf lokaler Ebene kontern... Öffentlich gestützte kleine Netze, die die Kontrolle ihres Wirkens bei den Betroffenen liessen, ohne auf die durch Zuschüsse ausgedrückte staatliche Anerkennung [...] zu verzichten, bieten vielleicht die gesuchte Alternative zu Markt und Staat, dabei bliebe das Innere des Hauses, die Privatheit, vor Ökonomisierung vielleicht zugleich bewahrt [...]»

Sichtermann sucht eine lokale Kollektivierung von Haus- und Familienarbeit, um in diesem personal, nicht institutionell geprägten Kollektiv die Privatheit vor apersonaler Ökonomisierung zu bewahren, ohne dabei auf eine Isolation der Privatheit festgelegt zu bleiben. Diese interessante Strategie führt natürlich über gemeinschaftliche Wohnformen hinaus zu einem quartier- oder dorfweiten, evtl. noch weiteren Konzept. Aber einiges davon lässt sich durchaus bereits in einzelnen Wohnhäusern realisieren. Eine Kollektivierung von Haus- und Familienarbeit findet in Wohngemeinschaften (gemeinsames Wohnen in einer Wohnung) oder in Hausgemeinschaften (Wohnen in verschiedenen Wohnungen eines Hauses mit stärkerem nachbarschaftlichem Zusammenleben) statt. Sowohl manuelle Haushaltsarbeit (in Hausgemeinschaften insbesondere das Kochen) als auch Kinderbetreuung lassen sich im Gesamtaufwand durch Kooperation vermindern. Beide Arten assoziativer Wohnformen wären mit allseitigem Gewinn unter Angehörigen derselben Generation wie unter Angehörigen unterschiedlicher Generationen denkbar. Interessant sein könnten entsprechende Kooperationen unter Alleinerziehenden ebenso wie Zusammenarbeit von Pensionierten mit Familien - wobei an sich der Phantasie hier kaum Grenzen gesetzt sind.

Aus sozialetischer Perspektive gesehen wäre mehr Vielfalt wünschenswert, auch um in Erfahrung zu bringen, welche Wohnformen für die Umsetzung ethischer Werte, wie sie hier etwa in den sieben Leitlinien formuliert sind, förderlich sind. Leider werden solche Versuche eher selten unternommen. Publikationen zu assoziativen Wohnformen liegen erstaunlich wenig vor (und sind häufig eher älter, vgl. z.B. Feil 1972).

Gefördert werden können assoziative Wohnformen beispielsweise, indem dafür geeigneter Wohnraum günstig zur Verfügung gestellt wird. Denn nicht selten scheitern Wohnprojekte von Gruppen an der Suche nach geeignetem Wohnraum. Gefördert werden können solche assoziative Wohnformen auch, indem Mehrfamilienhäuser architektonisch so gestaltet werden, dass sich hausgemeinschaftliche Kontakte auch unter zufälligerweise im gleichen Haus wohnenden Personen leichter einstellen. Dörhöfer und Terlinden (1987, 168) schlagen zur (Aufhebung der Isolation der Wohnung» architektonische Veränderungen vor:

Halböffentliche Räume wie Treppenhäuser sollten zu Begegnungsstätten ausgebaut werden (indem zum Beispiel Podeste mit Blumenfenstern ausgestattet werden und Sitzgelegenheiten erhalten wie in einem Wintergarten), das erfordert auch die Vermeidung von Anonymität durch Massierung, von Aufzügen, es bedeutet geringe Geschossigkeit und reduzierte Verdichtung, ohne dass damit den Streu- und Einfamilienheimsiedlungen das Wort geredet wird, die durch zu grosse Auflockerung, Privatisierung und Abschirmung die Isolation ebenso gefördert haben wie die gestapelten Wohneinheiten der Hochhäuser. Gemeinschaftliche Arbeitsräume sollten in Haus, Hof, Garten geschaffen werden, ebenso Ruhezone für Frauen im Wohngebäude, in die sie sich einmal ausserhalb der Wohnung zurückziehen oder die sie als gemeinschaftliche Treff- und Kommunikationsräume nutzen können.

Modell 8c: Assoziative Wohnformen

Arbeitseinheit der Haus- und Familienarbeit ist nicht die Kernfamilie, der Paar- oder der Single-Haushalt, sondern die Wohn- oder Hausgemeinschaft.

Bewertung des Modelies 8c

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
++	+	++	++	+	++	++	++

Erläuterungen zur Bewertung

LG Wenn, dann eignen sich Männer Haus- und Familienarbeitkompetenzen oft in Wohngemeinschaften in einer ihnen gemässen Art an (vgl. z.B. Gmelin 1979; Bürgisser 1996). Assoziative Wohnformen als Lebensformen, in welchen die Verteilung der Haus- und Familienarbeit naturgemäss diskutiert wird, tragen zu einer Gleichverteilung dieser Arbeit und damit zur Gleichstellung der Geschlechter bei.

- LK In solchen Lebensformen ist es wahrscheinlicher, dass auch Kinder in den Diskurs über Rechte und Pflichten im Zusammenleben einbezogen werden, obwohl sie ohne weitere, sie stärkende Massnahmen weiterhin mit dem Machtvorteil der Erwachsenen zu leben haben werden.
- LL Die offenere und bewusstere Verteilung der Haus- und Familienarbeit in Wohngemeinschaften (etwas weniger in Hausgemeinschaften) verstärkt die Sichtbarkeit und die Wahrnehmung der Bedeutung der Haus- und Familienarbeit.
- LB Diese Wohnformen vermindern die Isolation der (Teilzeit-) Hausfrauen und Hausmänner, bieten allgemein mehr Gelegenheit für Kontakte und dürften auch die Qualität der Beziehungen eher verbessern, da weniger fixierte Rollen vorgegeben sind als in herkömmlichen Familien.
- LP Wohn- und Hausgemeinschaft stärkt die Selbständigkeit der Persönlichkeitsentwicklung durch die besondere Art der Herausforderung. Möglicherweise besteht ein gewisses Risiko der Überforderung, da sehr viel aktive Selbstbestimmung gefordert ist bei Strafe des Verlustes der Realisierung basaler Bedürfnisse. Möglicherweise stellt ein allenfalls etwas verminderter Raum strenger Privatheit einen teilweisen Nachteil für die Persönlichkeitsentwicklung dar.
- LA Diese Lebensformen erlauben wesentlich mehr Kombinationen unterschiedlicher Arbeiten. Sie können namentlich die Kombination von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit entscheidend vereinfachen. Sie vermitteln damit und ausserdem wegen der genannten grösseren Sichtbarkeit der Haus- und Familienarbeit einen integralen Begriff von Arbeit.
- LF Die Unterscheidung zwischen traditioneller Familie, Elternschaft und sozialem Nahraum wird in solchen Wohnformen deutlich. Unterschiedliche Familienformen können eine sachgerechte Bewertung erfahren, da eine gewisse Teilnahme an ihnen (in assoziativen Wohnformen mit unterschiedlichen Familienformen, Paaren und/oder Singles) Vorurteile korrigiert.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Hier ist eine gleichzeitige Förderung der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern (siehe unter 5.5 ab Seite 422) sowie eine Stärkung innerer (selbständige Identitätsbildungen, siehe unter 5.2.3 ab Seite 379) und äusserer (Garantiertes Mindesteinkommen, siehe unter 5.12.2 ab Seite 533) Sicherheiten wichtig. Wünschbar wäre Supervision (siehe unter 5.6.2 ab Seite 463).

Familien, in denen unter allen Beteiligten eine faire Verteilung der Arbeiten hergestellt ist, haben als Lebensform eine gewisse Verwandtschaft zu Wohngemeinschaften.

5.9.4 Modell 8d: Wohnen mit zentralisierter Haus- und Familienarbeit

Eine verwandte, wenn auch anders ausgerichtete Variante stellt die Schaffung von Wohnraum dar, mit dem direkt bestimmte Haus- und Familienarbeitsleistungen von zentraler Stelle her verbunden sind. Dörhöfer und Terlingen (1988, 204) beschreiben etwa historische Projekte zur Zentralisierung («co-operative housekeeping») von Hausarbeit durch *Einküchenhäuser* mit 5 bis über 1000 Wohnungen - solche, die realisiert wurden und solche, die Projekt blieben:

Ein Beispiel dafür ist Homesgarth in Letchworth Garden City in England. In den Flügeln der Wohnanlage befinden sich Wohnungen mit Schlaf- und Wohnzimmern, aber ohne Küchen. Aus ihnen gelangt man über einen Laubengang zum Zentrum der Anlage, der Dining Hall, die umgeben ist von weiteren Einrichtungen des gemeinsamen Komforts.

Eine zeitgenössische Beschreibung des Kopenhagener «Zentralküchenhauses», einer wieder etwas anders gearteten Variante von «co-operative housekeeping» lautet folgendermassen (ebenda, zitierend die Zeitschrift «Hohe Warte, 1908):

In diesem Haus (für 25 Familien - d.V.) werden die Wohnungen - je drei bis fünf Zimmer - leer vergeben, so dass jede Partei, wie bisher, sich ganz nach eigenem Geschmack einrichtet. Zu jeder Wohnung gehört ein mit Gasherd versehener Wirtschaftsraum (der ausserdem mit Anrichte und Speiseaufzug ausgerüstet ist — d.V.) und ein Bad, in dem Tag und Nacht heisses Wasser zur Verfügung steht. Dass Zentralheizung und elektrisches Licht ihren reinlichen, arbeitssparenden Dienst tun, ist nur selbstverständlich. Ein für bürgerliche Verhältnisse bedeutender Luxus ist das Hausteleskop, das von jeder Wohnung in die Zentralküche führt und auch Verbindung mit dem allgemeinen Telefon hat. Die Erfüllung frommer Wünsche bedeutet die Ventilationsanlage, durch die für ständige Reinhaltung der Luft gesorgt ist, und der Staubsaugapparat, der Möbel und Teppiche ideal reinmacht ... Jeder kann in seiner Behausung schalten und walten, als wäre er der einzige Mieter ...

Das Gemeinsame liegt nur darin, dass jegliche Arbeit für den Haushalt zentralisiert ist, so dass der einzelne der Sorge für Reinigung, Luft, Wärme und Beköstigung mit ihrem Drum und Dran von Einkaufen, Feuer-machen, Kochen, Servieren, Abwaschen usw. vollkommen entoben ist. Wer erinnert sich nicht des köstlichen Behagens, mit dem man als Kind das Märchen vom «Tischlein deck' dich» hörte! Die Zentralhaushaltung ist das verwirklichte Tischlein deck' dich ...

Kritik gegen solche Projekte bemängelte vor allem die Reduktion der Privatsphäre und die Normierung der Lebensform. (a.a.O., 305)

Verschiedene Projekte gingen noch weiter und zentralisierten auch die Kindererziehung. Ein Projekt für ein Kommunehaus, geplant für insgesamt 1680 Personen, darunter 680 Kinder, sah eine Unterbringung differenziert nach Altersgruppen vor - und erhielt den 1. Preis eines staatlich ausgeschriebenen Wettbewerbes, wurde aber nie realisiert. (a.a.O., 311)

Soeben realisiert wurde der städtische Grosshaushalt «Karthago» in Zürich. Das Zentrum des Hauses bilden die gemeinsame Küche und der grosse Saal im Erdgeschoss. An fünf Abenden pro Woche wird das Nachtessen von einer dafür angestellten Person oder Gruppe für alle zubereitet und im grossen Saal angeboten. Der Grosshaushalt verwaltet sich selbst. Wichtige Entscheide werden an der Vollversammlung gefällt. Die privaten Zimmer sind in Wohngruppen angeordnet. Es bestehen je vier grosse und vier kleine Wohngruppen ä sieben bzw. drei Zimmern und eine mittlere Wohngruppe mit fünf Zimmern. Der halbprivate Wohnraum der Wohngruppen bildet einen Übergang zwischen den allgemeinen Räumen und den eigenen Zimmern.

Das Projekt hat eine interessante Geschichte. Eine Gruppe von Aktivistinnen und Aktivisten hatte eine Liegenschaft am Stauffacher in Zürich besetzt und leistete einen sehr kreativen Widerstand gegen Spekulation und Citydruck. Einige versuchten ein alternatives Wohnkonzept für die bedrohten Häuser zu entwerfen. Auf Anregung des Schriftstellers p.m. (bekannt für sein Buch «bolo'bolo») begann sich diese Gruppe für die Idee eines Grosshaushalts zu begeistern. p. m. war es auch, der das Wort Karthago einbrachte: Es stammt von «Kart Hadasht», auf punisch/phönizisch «die neue Hauptstadt». Karthago am Stauffacher sollte ein möglichst autarkes «Dorf» werden mit mehreren Häusern für 1000 Bewohnerinnen — nicht nur ein Ort des Konsums, sondern auch der Produktion. Auf einem zugehörigen Landgut würde der grösste Teil der Nahrungsmittel von den Bewohnerinnen selbst erarbeitet, alternative Energien sollten genutzt werden und das Geld schrittweise durch direkten Tausch ersetzt werden. Mühlberger (1996, 21) schreibt weiter:

Im August 1986 stellte die «Gruppe Karthago am Stauffacher» ihr Projekt in der Öffentlichkeit vor und erntete viel Sympathie. Trotzdem mussten die Häuser am Stauffacher Anfang 1990 einer grossen Geschäftsüberbauung weichen.

Das Projekt wurde mit einem grossen Trauerzug zu Grabe getragen. Die wenigen Aktivistinnen, die den Mut nicht verloren hatten, versuchten, sich unter dem Motto «Werkstatt Karthago» neu zu orientieren. Zunächst verfolgten sie die Idee eines Instant-Karthagos, einer Container-Siedlung, die sich rasch aufstellen liesse. Bald aber machten die Stadtbehörden ein solideres Angebot: Sie boten der Gruppe das Baurecht für ein Grundstück in Zürich Altstetten an. Es kamen engagierte Leute dazu, die ihre eigenen Vorstellungen mitbrachten. Im September 1991 wurde die Genossenschaft Karthago gegründet, im Frühjahr 1993 ein Studienauftrag an drei Teams von Architektinnen vergeben.

Das Projekt Karthago in Altstetten war bescheidener, dafür aber realistischer als das Stauffacherprojekt: Es verzichtete auf all jene Ziele, die in Richtung Subsistenz- und Tauschwirtschaft wiesen und entfernte sich von den Utopien des Schriftstellers p.m. Im Zentrum standen nun soziale und kulturelle Postulate: die Solidarität im Alltag, die Gemeinschaft als kulturstiftender Lebensraum.

Im September 1993 wurde der Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft aufgesetzt und beurkundet, Anfang 1994 segnete ihn der Gemeinderat ab. Aufgrund eines Behördenreferendums von bürgerlichen Politikern (vor

allem aus der SVP) scheiterte im Juni 1994 auch dieses zweite Karthago-Projekt: Die Zürcher Stimmbürger verwarfen den Baurechtsvertrag zwischen der Genossenschaft Karthago und der Stadt.

Doch die Aufbauarbeit, die die Karthago-Leute in den letzten Jahren geleistet hatten, wurde nun in breiten Kreisen anerkannt: Sie hatten aus einer eher theoretischen Karthago-Vision ein konkretes und zeitgemässes Wohnprojekt entwickelt, Kontakte mit Behörden und Institutionen geknüpft und Kompetenzen in Genossenschaftswesen, Architektur und Wohnbaupolitik erworben.

Dieser Erfahrungshintergrund ermöglichte es der Gruppe, rasch auf ein neues Projekt einzusteigen. Bereits ein halbes Jahr später, im Januar 1995, erwarb die Genossenschaft das Haus an der Zentralstrasse 150, tatkräftig unterstützt vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen (SVW) und der Alternativen Bank Schweiz (ABS). Die Zwischenvermietung konnte rasch organisiert werden: Künstlerinnen, Grafiker, Architekten, Fotografinnen und Schriftsteller nutzen die Liegenschaft bis zum Beginn des Umbaus.

Im Unterschied zu den oben dargestellten historischen Projekten war dem Projekt «Karthago» die zwischenmenschliche Gemeinsamkeit von Anfang an ein zentrales Element. Schon die visionäre Stauffacher-Variante zielte auf eine «unverwechselbare Kultur des Gemeinschaftslebens» (a.a.O., 20). Diese hohe Gewichtung der Zwischenmenschlichkeit ist nicht untergegangen. Die nun realisierte Zentralstrassen-Variante ist gegenüber der Stauffacher-Variante stark reduziert. Aber auch die Beschreibung des Wohnens in der Zentralstrassen-Variante beginnt nicht etwa mit den Privaträumen, sondern mit der gemeinsamen Küche und dem grossen Saal, welche nicht dasselbe wie eine anonyme Kantine sind: Die Küche steht prinzipiell auch zur Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner offen. Herausforderung der Zentralisierung von Haus- und Familienarbeit dürfte der Umgang mit der immateriellen Haus- und Familienarbeit sein. Wo dieser Umgang nicht stattfindet, dürfte die Entlastung von Hausarbeit den Verlust an «Familiarität», an zwischenmenschlicher Atmosphäre kaum wett machen. Karthago führt vor, dass Elemente von Zugehörigkeit und Gemeinschaftlichkeit aber sehr wohl einem Grosshaushalt zugehören können. Sie werden allerdings in interessanter Weise sehr anders realisiert als im kleinfamiliären Arrangement. Eine Umfrage unter den Bewohnerinnen und Bewohnern (Luthiger/Stoll 1998) zeigte, dass die in das Projekt gesteckten Erwartungen, die allerdings von Anfang an im Vergleich zu «utopischeren» Projekten der früheren Phasen realistischer waren, auch erreicht wurden. Das wichtigste Motiv war im Durchschnitt, mit anderen Menschen zusammen wohnen zu können. Dieses und andere ursprüngliche Motive sahen die Bewohnerinnen und Bewohner nach einem Jahr mehrheitlich erfüllt. Die Entlastung im Haushalt durch das professionell zubereitete Abendessen gehörte nicht zu den wichtigen ursprünglichen Motiven für ein Wohnen in diesem Grosshaushalt, kommt jedoch in dieser Umfrage auf den ersten Platz der Motive, die im ersten Jahr des Wohnens in diesem Grosshaushalt neu für ein solches Wohnen hinzugekommen sind: Diese Entlastung ist sozusagen die grosse Entdeckung der Bewohnerinnen und Bewohner. Diesem also primär auf die zwischenmenschliche Gemeinsamkeit ausgelegten Projekt ist es offenbar gelungen, eine Entlastung von Haus- und Familienarbeit durch Zentralisierung so zu realisieren, dass diese Rationalisierung nicht etwa von Nachteilen wie Anonymisierung wieder vernichtet würde.

Wo in Wohnformen mit zentralisierter Haus- und Familienarbeit mit den mit der immateriellen Haus- und Familienarbeit in Zusammenhang stehenden Bedürfnissen in solcher Art aktiv umgegangen wird, gesellen sich diese Wohnformen wieder stärker in die Nähe von Wohngemeinschaften und Hausgemeinschaften. Von Wohngemeinschaften unterscheiden sie sich in der Grösse bzw. Personenzahl, von den Hausgemeinschaften in der Zentralküche und allfälligen weiteren Zentralisierungen von Haus- und Familienarbeit.

Modell 8d: Wohnen mit zentralisierter Haus- und Familienarbeit

Haus- und Familienarbeit wird für eine Einheit bestehend aus einer grösseren Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern zentralisiert. Der Arbeitsaufwand in den einzelnen Wohnungen wird vermindert, z.B. durch eine Versorgung aus einer zentralen, professionell geführten Küche.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen des Modells 8c. Die verschiedenen positiven Wirkungen im Bereich aller sieben Leitlinien dürften in etwa dieselben sein. Ein Nachteil im Vergleich zum Modell 8c ist, dass die zentralisierte Haus- und Familienarbeit versteckter ist. Dafür dürfte der im Modell 8c unter Umständen bestehende Nachteil eines zu kleinen Raumes strenger Privatheit hier weniger bestehen.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Nur ein Teil der Haus- und Familienarbeit ist sinnvoll zentralisierbar. Insbesondere die immaterielle Haus- und Familienarbeit entzieht sich grossenteils einer Zentralisierung. Kombinationen mit Massnahmen, welche einen bewussten Umgang mit den nicht oder nur bedingt zentralisierbaren Elementen der Haus- und Familienarbeit in die Zentralisierungskonzeptionen unterstützen, sind wesentlich. Ausserdem sind Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern wichtig, damit die Entlastung der Frauen nicht zur Legitimierung der Minderbeteiligung der Männer verkommt. Zu beidem tragen «Forschung, Beratung, Bildung: ein Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452) sowie «Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.6.1 ab Seite 462) bei.

5.9.5 Weitere Beiträge zur Pluralität der Familien- und Wohnformen

Die Realisierung neuer Familien- und Wohnformen könnte wesentlich gefördert werden durch die Schaffung rechtlicher Regelungsmöglichkeiten für nicht verheiratete Eltern (vgl. oben unter 5.5.2.1 ab Seite 432). Diese Massnahme erlaubt individuell angepasste rechtliche Absicherungen geteilter elterlicher Sorge und liefert damit einen wesentlichen Beitrag für selbstbestimmte Gestaltungen von Elternschaft unter heutigen Bedingungen.

5.10 Modell 9: Rechte für Kinder

Wer Jugendliche für ein Mittun gewinnen und dadurch ihr Interesse am Gemeinwesen wecken, ihrer Entmutigung entgegenwirken will, muss ihnen frühzeitig Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen anstelle blosser Sandkastenspiele.

Diese Aussage von Alff und Kunkel (1989, 10) lässt sich als Leitsatz über das Modell 9 stellen. Dieses Modell ist zu verstehen als direkte Bekämpfung der Diskriminierung der Kinder (siehe oben unter 3.11.2 ab Seite 153) und als Umsetzung der Leitlinie LK (siehe oben unter 4.4.3 ab Seite 268). Entsprechend der Darstellung dieser Leitlinie gibt es zwei am besten zugleich zu verfolgende Stossrichtungen. Erstens die angemessene Realisierung von Mitbestimmungsrechten der Kinder selber und zweitens die anwaltschaftliche Vertretung und Realisierung der Interessen von Kindern durch entsprechende erwachsene Personen. Dass sich dieses Modell so kurz in Worte fassen lässt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dessen Realisierung eine sehr weitgehende Umstrukturierung einer Gesellschaft bedeutet, durchaus analog etwa einer Realisierung von Geschlechtergleichheit.

Dies zeigt sich, sobald mögliche Massnahmen - auf die ich hier nicht einzeln genauer eingehen werde — aufgelistet werden:

- Indirekte Vertretung durch Erwachsene mit dem Mandat des Eintretens für die Kinderinteressen in verschiedensten Gremien.

Das schweizerische Komitee für UNICEF (1999) zeigt das grundlegende Konzept und konkrete Beispiele von «Ombudsarbeit für Kinder» in verschiedenen Ländern. Das Komitee (a.a.O., 27) geht davon aus, «dass ohne eine von unabhängiger Stelle durchgeführte Überprüfung der Verwirklichung der Rechte diesen nur höchst selten, wenn überhaupt die notwendige Priorität eingeräumt wird». Ombudsstellen können durch Parlamentsbeschluss, kraft des Kinderfürsorgegesetzes, innerhalb bestehender Behörden oder von Nichtregierungsorganisationen geschaffen sein (a.a.O., 9-13), haben als mögliche Aufgaben 1. Einflussnahme auf Gesetzgebung, politische Grundsätze und Massnahmen, 2. Kritik individueller Rechtsverletzungen, 3. Unterstützung und Durchführung von Forschungsprojekten und 4. Förderung des Bewusstseins über die Rechte des Kindes (a.a.O., 14-17), wobei eine Ombudsstelle sich auf die Übernahme von Anwaltschaft und Vertretung für konkrete Einzelfälle beschränken oder umgekehrt sich nur für Kinder als gesellschaftliche Gruppe einsetzen oder aber beides leisten kann (a.a.O., 18-22).

- Vertretung ohne Stimmrecht in lokalen kommunalen Gremien (auch Schulpflege/Schulrat), in kantonalen Exekutiv- und Legislativgremien, entsprechende Vertretung auf eidgenössischer Ebene.
- Aktives Wahlrecht ab 16, 14, 12 oder 7 Jahren - passives Wahlrecht ab 16 Jahren.
- Schulen mit dem Ziel der Mündigkeit der Kinder auch als Kinder und dementsprechend mit Mitbestimmung der Kinder in den Schulen selber (vgl. verschiedene reformpädagogische Richtungen, u.a. die Frainet-Schulen).

- Festlegung eines Rechts der Kinder bis zu einem bestimmten Alter (z.B. bis 8 Jahre) auf die Verursachung von Lärm (vgl. die Massnahmen oben zur Architektur unter 5.7.2 ab Seite 473).
- Formulierung eines Grundrechtes des Kindes auf Bewegungsfreiheit, aus dem u.a. Tempolimiten für den motorisierten Verkehr innerorts folgern, welche eine gefahrlose selbständige Mobilität für Kinder - nicht erst ab dem fortgeschrittenen Schulalter - garantiert (vgl. auch oben unter 5.7.3 ab Seite 474).

Hüttenmoser und Degen-Zimmermann (1995, 99-100) schreiben: «Jüngere Kinder haben ein Recht darauf, von den Architekten, Raum- und Verkehrsplanern als eigenständige Personen mit besonderen Bedürfnissen beachtet und in den Planungsprozess einbezogen zu werden. Man darf diese Bevölkerungsgruppe nicht einfach zu den Eltern rechnen, oder als «von der Mutter betreut) übergehen. Werden jüngere Kinder berücksichtigt, so erhält das Wohnumfeld, das heisst der Bereich im Umkreis von 60 bis 100 Metern von Wohnhäusern, neues und besonderes Gewicht.»

- Ausdrückliches Verbot von Gewalt als Erziehungsmittel (vgl. Bussmann 1995 und oben unter 3.12.2 ab Seite 159).

Bussmann schliesst mit dem Satz: «Ein Verständnis von Recht als Kommunikationsmedium bedeutet nicht zwingend mehr staatliche Intervention, aber mehr Gleichheit zwischen den Familienmitgliedern, und warum will die Gesellschaft den Kindern das vorenthalten, was sie der (Ehe-) Frau in der Familie und Gesellschaft schon seit langem gewährt: Rechte.»

- Diskutabel wäre auch eine Möglichkeit der Kinder, die Betreuungsperson zu wählen, welche über die bisherige Berücksichtigung des Kindeswohles bei Scheidungen hinausgeht (vgl. oben beim «Ehrenfest-Plan» unter 5.3.5 ab Seite 401).

Im Ehrenfest-Plan gilt idealiter, dass «das Kind mit zunehmendem Alter in die Entscheidung einbezogen [würde], wer seine Betreuung übernimmt» (Mädje/Neusüss 1992, 54).

- Ein mögliches Ziel wäre auch eine verantwortliche Beteiligung der Kinder an der Haus- und Familienarbeit, verbunden mit Mitbestimmungsrechten in der Familie. Für die Verfolgung dieses Zieles geeignete Massnahmen wären zu entwerfen. Dazu — freilich etwas am Rande - beitragen könnte die (oben unter 5.6.2 Seite 463) genannte Massnahme der Supervision oder entsprechende Weiterbildungen für pädagogische Beratungsstellen.
- Verminderung des Ausschlusses der Kinder aus der Erwerbswelt: Verstärkung der Möglichkeit für Kinder, in die Erwerbswelt der Eltern und überhaupt in die Erwerbswelt Einblick zu haben (vgl. Gut/Steiner 1994) und Verstärkung der Möglichkeit für Kinder, unter entsprechenden Schutzbedingungen selber erwerbstätig sein zu können.
- Niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder.

Ein erfolgreiches Beispiel ist die Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Angaben aus dem Tössthaler, 15.4.1999, 2; vgl. auch www.147.ch). 1998 haben 28 222 Kinder das Sorgentelefon für Kinder Nr. 0800 55 42 10 angerufen, 90% der Kinder aus Telefonkabinen. Etwa 30% der Anrufe betreffen Verdacht auf Gewalt und Kindesmisshandlung, gefolgt von Problemen der Gesundheit und in der Familie. Neu wird eine dreistellige Nummer 147 eingerichtet. Zum bisherigen Träger (Verein «Help-o-phon - Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche») stossen neu Pro Juventute. Der Bund leistet einen Beitrag zur Organisation, und das Migros-Kulturprozent ist mitengagiert.

Während beispielsweise die Realisierung von Kinderinteressen in Architektur, Siedlungs- und Verkehrsplanung massive Vorteile für Hausfrauen und Hausmänner mit sich bringt, gibt es auch Bereiche, in denen die Realisierung von Kinderinteressen der Realisierung von Interessen von Hausfrauen und Hausmännern zuwiderlaufen könnte. Diskutabel etwa wäre dies bei Massnahmen, welche Selbstbestimmungsrechte von Kindern stärken, indem sie Machtmittel von Eltern gegenüber den Kindern beschränken (vgl. oben Seite 467 die Grafik 24). Der Antagonismus zwischen Eltern- und Kinderinteressen betrifft aber maximal einen kleinen Bereich, während in einem grossen Bereich die Interessen synergetisch sind. Aber auch in diesem kleinen Bereich steht der Antagonismus nicht von vornherein fest. Es steht keineswegs fest, dass etwa ein Verbot von Gewalt als Erziehungsmittel die Lebensqualität von Eltern vermindert. Schliesslich sollte eine Antagonismusvorstellung auch aus dem Grund nicht zuweit getrieben werden, da auch Hausfrauen und Hausmänner einmal Kinder waren und Kinder zu einem grossen Teil einmal Hausfrauen und Hausmänner werden dürften: Respektierung von Kinderinteressen durch Hausfrauen und Hausmänner ist Respektierung von Interessen einer eigenen ehemaligen Lebenslage. Umgekehrt ist es jedoch entscheidend, Interesselagen nicht von vornherein zu harmonisieren. Wo wirklich und letztlich vielleicht doch reale Antagonismen bestehen, wird sich zeigen, sobald Kinder und Jugendliche eine Möglichkeit haben, eigene Interessen nachdrücklich zu vertreten. Generell ist jedoch festzuhalten, dass sich gerade in dieser HausArbeitsEthik gezeigt hat (vgl. oben unter 4.4.3 ab Seite 268), dass viele Probleme der Haus- und Familienarbeit mit der Diskriminierung der Kinder zusammenhängen und durch diese Diskriminierung (mit-) verursacht sind: Eine Verminderung der «strukturellen Kinderfeindlichkeit» (siehe oben unter 3.11.2 ab Seite 153) ist für Hausfrauen und Hausmänner primär und hauptsächlich eine entscheidende Entlastung.

Modell 9: Rechte für Kinder

Erstens durch eine angemessene Realisierung von Mitbestimmungsrechten der Kinder (in Schule, Politik usw.) selber und zweitens durch eine anwaltschaftliche Vertretung der Interessen von Kindern durch entsprechende erwachsene Personen («besonderer Schutz der Kinder») werden Rechte für Kinder realisiert, wie sie sich aus den Prinzipien der Leitlinie LK ergeben.

Bewertung des Modelles 9

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total
+	++	+	++	++	0	++	++

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Die Förderung der Gleichstellung der Kinder ist direkt keine Geschlechtergleichstellungsmassnahme. Es ist jedoch zu erwägen, ob nicht als Kind erlittene Diskriminierungen wesentlich zur Übernahme untergeordneter Rollen durch Frauen auch im Erwachsenenalter beitragen und ob umgekehrt als Kind erlittene Diskriminierungen (anderer Art!) eine der Ursachen des «Diskriminierungsbedarfes» erwachsener Männer darstellen (vgl. die einschlägigen Untersuchungen zur geschlechtsspezifischen Sozialisation). Umgekehrt ausgedrückt: Wenn Kinder als Kinder nicht diskriminiert werden, sondern sozialen Umgang bei stimmiger Verteilung von Grundrechten sowie politischen Pflichten, Verantwortungen und Rechten erleben, wird ihnen die Wahrung der Rechte der eigenen Person und die Achtung der Rechte der anderen Person auch im Geschlechterverhältnis selbstverständlicher erscheinen.
- LK** Diese Massnahme ist eine direkte und wirksame Förderung der ethischen Kinderrechte.
- LL** Diese Massnahme trägt indirekt zur Verbesserung der Arbeitssituation der Hausfrauen und der Hausmänner bei, da sie zunehmend weniger strukturelle Kinderfeindlichkeit (siehe oben unter 3.11.2 ab Seite 153) im Rahmen ihrer Arbeit kompensieren müssen. Diese Massnahme verbessert ausserdem die Wahrnehmung der Bedürfnisse der heranwachsenden Generation durch die Allgemeinheit und macht so die allgemeine Verantwortung für die heranwachsende Generation bewusster und schafft damit eine grössere Anerkennung der elterlichen Erziehungs- und Betreuungsarbeit.
- LB** Diese Massnahme trägt direkt, frühzeitig und wirksam zur Bildung sozialer Beziehungen guter Qualität bei. Sie dürfte auch und gerade für die Beziehungen zwischen Eltern und Kinder sehr förderlich sein, auch wenn zumindest in einer ersten Phase auch einige neue Konflikte zu erwarten sind.
- LP** Diese Massnahme fördert die Selbstachtung und damit die angemessene Selbständigkeit direkt, frühzeitig und wirksam. Sie fördert auch die Persönlichkeitsentwicklung von Hausfrauen und Hausmännern durch die Herausforderung, welche die Respektierung von Kindern als Menschen darstellt. Wesentlich ist, durch langsame Veränderungen oder auch durch Massnahmen zur Unterstützung der Eltern zu verhindern, dass diese Herausforderung zur Überforderung wird.
- LA** Diese Massnahme dürfte sich auf die Gesamtheit des Arbeitens — vor allem in Kombination mit anderen Massnahmen - mittel- und längerfristig auch positiv auswirken. Da diese Wirkzusammenhänge jedoch komplex und damit schwer abschätzbar sind, werden sie in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- LF** Wegen der Beziehungsförderlichkeit dieser Massnahme und ihrer positiven Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung (siehe oben) ist mittel- und längerfristig eine positive Entwicklung des Familienkonzeptes zu erwarten, namentlich auch hinsichtlich der Geschlechteremanzipation (siehe oben). Ausserdem ist kurzfristig eine positive Auswirkung hinsichtlich der Eltern-Kind-Beziehung zu erwarten, da sich insgesamt eine Verbesserung der Achtung vor den Kindern, ihren Bedürfnissen und ihren Rechten verbreiten dürfte. Diese Veränderungen stehen aber eher am Rande der Leitlinie LF. Eher in ihr Zentrum dürfte reichen, dass die Realisierung dieses Modelles deutlicher zutage fördern dürfte, welche Familienformen der Tendenz nach Kinderrechte eher respektieren. Dies hat eine sachgerechtere Beurteilung unterschiedlicher Familienformen zur Folge.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Wesentlich ist ein Kombination mit «Supervision» (siehe unter 5.6.2 ab Seite 463) für Eltern, damit die notwendigen Anpassungen und Entwicklungen in den Familien sinnvoll möglich sind, sowie mit entsprechenden Bildungs- und Informationsmassnahmen rund um die Thematik der Kinderrechte, wie sie etwa im Rahmen der Massnahmen «Förderung kompetenter Einflussnahmen auf Wertsetzungen» (siehe unter 5.13.1.1 ab Seite 538), «Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule» (siehe unter 5.13.1.2 ab Seite 540) und «Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542) denkbar sind.

Sinnvolle Synergien ergeben sich aus Kombinationen mit den Massnahmen «Ehrenfest-Plan» (siehe unter 5.3.5 ab Seite 401) und/oder «Einführung eines Grundeinkommens» (siehe unter 5.12.2 ab Seite 533), da beide den Kindern eine materielle Unabhängigkeit bringen, welche zur Massnahme der Kinderrechte passt. Sinnvoll kann auch eine Kombination mit der Massnahme «von der Femalie zur Manilie» (siehe unter 5.5.3.7.1 ab Seite 455) sein, da die damit angestossene Diskussion über Haus- und Familienarbeitsstile bzw. Familienstile den Gestaltungsfreiraum auch für Kinder erhöht.

Der von der Schweizer Sektion von «Die Rechte des Kindes - International» (RKI) im Jahr 1997 (Lücker-Babel 1997, Zitat Seite 6) vorgeschlagene Verfassungsartikel 11^{bis} entspricht weitgehend den oben in der Leitlinie LK erarbeiteten Zielsetzungen und der hier formulierten Massnahme:

1. Jedes Kind hat das Recht auf den Schutz, den sein Status als Minderjähriger/Minderjährige erfordert.
2. Die Minderjährigen üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Handlungsfähigkeit selbst aus.

Obwohl im Verfassungsentwurf nicht enthalten, fanden diese beiden Bestimmungen (mit kleinen Veränderungen in der Formulierung) Aufnahme in die im April 1999 dem Volk vorgelegten und in der Abstimmung angenommene Verfassungsrevision. Daneben stärken sechs weitere Bestimmungen die Position der Minderjährigen: das Diskriminierungsverbot aufgrund des Alters, Schutz und Förderung der Familie, Bildung und Weiterbildung für Kinder und Jugendliche, Rücksicht auf die besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen durch Bund und Kantone, Möglichkeit von Bundesförderung für die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Lücker-Babel 1998). Dieser Erfolg ist beachtlich. Entscheidend ist nun, dass die Intentionen der durch die Organisation RKI in der Bundesverfassung platzierten Bestimmungen ungeschmälert in die Praxis umgesetzt werden.

5.11 Modell 10: Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbs-/Berufsarbeit

Nach dem Modell 10 sind beide, Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit, so organisiert, dass sie miteinander kombinierbar sind.

Dieses Modell begegnet dem Problem der Unvereinbarkeit (siehe oben unter 3.7 ab Seite 124) und realisiert wesentliche Teile der Leitlinie LA. Es steht in engem Zusammenhang mit dem Modell der Gleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern. Doch ist das Modell der Vereinbarkeit bei weitem nicht dem der Gleichverteilung unterzuordnen. Vereinbarkeit hat ihren eigenen Wert, auch wenn bzw. solange Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern ungleich verteilt ist.

Erziehungs- und Betreuungsarbeit macht einen Grossteil der Haus- und Familienarbeit aus und begrenzt insbesondere durch die hier notwendige hohe Präsenz die Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit. Aus der Unvereinbarkeit ergibt sich eine grössere Anzahl von Folgeproblemen, etwa die Familienarmut (siehe oben unter 3.6 ab Seite 119) und speziell das höhere Armutsrisiko in Ein-Eltern-Familien (siehe oben unter 3.9 ab Seite 136), aber auch das Problem der Isolation (siehe oben unter 3.4.1 ab Seite 101), Unterforderung in bestimmten Bereichen (siehe oben unter 3.4.3 ab Seite 107) die Dissoziation der Geschlechtergruppen (siehe oben unter 3.10 ab Seite 142), aber auch viele der anderen im vorletzten Kapitel genannten Probleme könnten durch bessere Vereinbarkeit der Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit zumindest vermindert werden: Vereinbarkeit von Erziehungs- und

Betreuungsarbeit mit Erwerbsarbeit wäre ganz generell eine entscheidende Verbesserung der Situation von Hausfrauen und Hausmännern mit Erziehungs- und Betreuungsaufgaben.

Geissler (1990, 17-19) zählt mögliche Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Erziehungs- und Betreuungsarbeit mit Erwerbsarbeit auf- er nennt sie «Anpassungsleistungen zwischen Familie und Arbeitswelt». Auch wenn die folgende Darstellung von Massnahmen nicht dem Aufbau seiner Aufzählung folgen wird, lasse ich seine systematisch aufgebaute und zugleich sehr praxisnahe Übersicht, welche er einleitend zu einer Dokumentation über «Familienorientierung als Aufgabe der Unternehmen» formuliert, auch hier in dieses Feld eröffnen:

- Die Arbeitszeiten müssen mehr an den Lebensbedingungen von Müttern und Vätern und mehr an den Lebensrhythmus der Familien angepasst werden. Da die Lebenslagen sehr vielfältig sind, kommt es auf Flexibilisierung mehr an als auf starre Normen. Dies gilt auch für die Öffnungszeiten der familienorientierten Dienstleistungen: Kindertagesstätten und Schulen, Verwaltungen, Einzelhandel, soziale Dienste. Es gibt genügend gelungene Beispiele flexibler Arbeitsorganisation, die die verbreitete meist lautstark geäusserte Skepsis widerlegen.
- Familiengerechte Arbeitszeiten schliessen Vermehrung von Teilzeitarbeitsplätzen für Mütter und Väter ein. Anfang 1988 stand der Nachfrage nach 287 000 Teilzeitarbeitsplätzen ein Angebot von 21 000 gegenüber.
[...]
- Ein weiteres Handlungsfeld liegt in der Ausgestaltung der Bedingungen, unter denen Mütter und Väter zwischen Familien- und Erwerbstätigkeit wechseln können.
Von betrieblicher Seite können hier Erleichterungen geschaffen werden durch
 - eine Verlängerung des Erziehungsurlaubs, wie dies z.B. die Firma Bayer anbietet,
 - eine Rückkehrgarantie nach dem Erziehungsurlaub, wie sie die Continental Versicherungsgruppe oder die Volksfürsorge gibt,
 - Qualifizierungsmassnahmen während des Erziehungsurlaubs durch innerbetriebliche Weiterbildungsangebote, wie sie z.B. von der Firma Oetker angeboten werden
oder
durch ausserbetriebliche Angebote, wie sie z.B. der Caritasverband Hannover in Verbindung mit der katholischen Erwachsenenbildung Hannover, durchführt.
- Familieninteressen und Berufsinteressen der Eltern sind so miteinander zu vereinbaren, ohne dass die Bedürfnisse und Interessen der Kinder geschmälert werden.
Kinder und Eltern sind einerseits an die Arbeitsrhythmen der Betriebe, andererseits an die Öffnungszeiten der Kindergärten, -tagesstätten und Schulen gebunden. Von den Familien wird hier oftmals ein Balanceakt verlangt, der das Familienklima und den kindlichen Entwicklungsprozess mit Konflikten belastet.
Hinzu kommt die Tatsache, dass es an Betreuungseinrichtungen fehlt.
Umso mehr ist hier die Initiative der Betriebe zu begrüssen, in eigener oder in fremder Trägerschaft Kinderbetreuung anzubieten, wie dies z.B. die Firma Schering in Berlin, die Firma Siemens in München tun.
Kleinere Firmen wie das Komplet-Büro in München haben Tagesmütter engagiert oder bemühen sich wie in Mannheim zusammen mit dem Jugendamt um eine überbetriebliche Lösung. Ich habe kürzlich ein Krankenhaus erlebt, das den Kindergarten der neben ihr liegenden Kirchengemeinde als Betriebskindergarten nutzen konnte. Dadurch erhielten viele alleinerziehende Mütter eine Möglichkeit, in diesem Krankenhaus ihrer Erwerbsarbeit nachzugehen, meist sogar in ihrem erlernten Beruf. Gleichzeitig hatten sie die Möglichkeit, im Ernstfall für die Kinder oder für die Kindergärtnerin verfügbar zu sein. Das war ein Beispiel aus Celle.
- Zu den Zeitproblemen, die Teilhabe erschweren, gehören auch die Wegezeiten, Die Konzentration der Arbeitsplätze erschwert den Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit.
Insbesondere unter Müttern mit mehreren kleinen Kindern ist der Anteil derjenigen überraschend hoch, die in Wohnungsnähe erwerbstätig sind. Die Nähe des Arbeitsplatzes hat häufig grösseres Gewicht als Arbeitsplatzsicherheit oder qualifikationsgerechte Tätigkeit und Entlohnung.
[...]
Es liegt auf der Hand, dass grosse Unternehmen eher in der Lage sind, das Nötige aus eigener Kraft zu tun. Was tun aber solche Betriebe, die als Klein- und Mittelbetriebe ähnliche Zielsetzungen verfolgen wollen? Ihnen bleibt, so sehe ich, nichts anderes übrig, als gemeinschaftliche Lösungen zu suchen. Wir hatten die ähnliche Situation schon, als es um den Einkauf oder den Verkauf ging, oder als es um die Ausbildung ging und haben uns zu überbetrieblichen Lösungen durchgerungen. Ähnlich stellt sich die Situation jetzt, wenn die Arbeitswelt sich mehr an den Bedürfnissen der Familien, d.h. hier der Mütter und Väter orientiert. Es gibt bereits erste Regionen, in denen über solche Dinge nachgedacht wird und ich kann dem Staat nur

dringend raten, solche Modellprojekte zu fördern und ans Licht zu ziehen, damit möglichst viele von solchen Beispielen lernen können.

Im Rahmen dieser HausArbeitsEthik treffe ich teilweise eine etwas andere Auswahl an einzelnen Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit: Auf die Frage der örtlichen Nähe von Arbeitsplätzen zum Wohnort werde ich nicht weiter eingehen, sondern verweise auf Speil (1989) und auf Zillich (1989). Stattdessen werde ich einige weitere Massnahmen mitthematisieren: die Arbeitsfreistellung bei Krankheit von Kindern, um damit auch einen Einblick in die - mitunter zusammen sehr wohl bedeutsamen - «Detail-Schwierigkeiten» der Vereinbarkeit zu geben und dann vor allem Massnahmen für einen Transfer von Haus- und Familienarbeitsqualifikationen in den Erwerbsbereich, da diesbezüglich ein interessantes laufendes Projekt vorzustellen ist. Somit sind es folgende Massnahmen, welche unter diesem Modell besprochen werden:

- Ausbau des Teilzeitstellenangebotes
- Gesetzlich geregelte Beurlaubungs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Erwerbstätige mit Kindern
- Arbeitsfreistellung bei Krankheit der Kinder
- Berufskontakt in der «Familienphase»
- Betriebliche Angebote der Kinderbetreuung
- Nutzbarmachung der in der Haus- und Familienarbeit angeeigneten Kompetenzen für die Erwerbsarbeit (Qualifikationstransfer)
- Übergänge auf der Grenze von Haus- und Familienarbeit zu Erwerbsarbeit
- Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Bildung

Vor die Thematisierung dieser einzelnen Massnahmen ist eine Beurteilung des Modells 10 als Ganzes zu stellen:

Modell 10: Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit

Mit verschiedenen Massnahmen werden die strukturellen Bedingungen so verändert, dass für Frauen und Männer Erziehungs- und Betreuungsarbeit mit Erwerbsarbeit vereinbar ist.

Bewertung der Massnahme 37

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	0 (+)	++	0	+	++	+	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Dieses Modell stellt nicht eigentlich eine Gleichstellung der Geschlechtergruppen her, sondern vermindert die Benachteiligung von Hausfrauen und Hausmännern mit Kindererziehungs- und -betreuungsarbeiten gegenüber Berufsfrauen und Berufsmännern ohne solche Aufgaben. In dem Sinne jedoch, dass damit ein «weiblicher» Bereich aufgewertet wird — und natürlich in dem Sinn, dass gegenwärtig von besserer Vereinbarkeit vor allem Frauen profitieren - trägt dieses Modell zur Gleichstellung der Geschlechtergruppen bei. Wenn - aber wirklich nur wenn - dabei gleichzeitig darauf geachtet wird, dass die Attraktivität einer Doppelbelastung auch für Männer wirksam erhöht wird, dann trägt diese Massnahme sogar stark zur Geschlechtergleichstellung bei.
- LK** Dieses Modell verändert die Position der Kinder zunächst nicht. Allerdings fordert es eine Rücksicht der Erwerbswelt auf die Bedürfnisse von Kindern. Damit trägt es zur Sichtbarkeit dieser Bedürfnisse bei. Ob diese Bedürfnisse darüber hinaus letztlich besser verwirklicht werden als im Modell der Unvereinbarkeit, ist zwar wahrscheinlich, hängt jedoch stark von der Ausgestaltung der einzelnen Massnahmen ab.
- LL** Dieses Modell besagt, dass nicht nur wie bisher einseitig Hausfrauen und Hausmänner sich mit ihrer Arbeit auf die Erwerbswelt mit ihren Zeitrhythmen und sonstigen Anforderungen ausrichten haben, sondern dass die Erwerbswelt umgekehrt nun sich auf die Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Hausfrauen und Hausmänner einzustellen und deren Zeitrhythmen und sonstige Notwendigkeiten zu respektieren habe. Dies bedeutet eine grundlegende Klärung des Verhältnisses zwischen der Haus- und Familienarbeit einerseits und der Erwerbsarbeit andererseits. -

- LB Die Abgeschiedenheit der Haus- und Familienarbeit von der Erwerbswelt ist ein wesentlicher Faktor der Isolation der Hausfrauen und Hausmänner. Dieser Trennung wird mit diesem Modell deutlich entgegengewirkt. Schliesslich verbessert die Vereinbarkeit auch die Realisierbarkeit des Modelles 4a der egalitären Arbeitsteilung in Zwei-Eltern-Familien, wo ebenfalls eine Verbesserung hinsichtlich der Beziehungsqualitäten zu verzeichnen war.
- LP Wer Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit kombiniert, kombiniert zwei Identitäten. Diese «Diversifizierung» der Identität bedeutet eine recht grundlegende Verbesserung einer Persönlichkeitsstruktur. Becker (1995, 230, vgl. oben Seite 300) stellt die geschlechtsspezifischen Einseitigkeiten der Persönlichkeitsentwicklung dar und empfiehlt eine ausgleichende Entwicklung. Identitäts- und Persönlichkeitsvorteile durch die Kombination von Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit wird bei Höpflinger (1991, 44) und anderen (z.B. Brüderl 1992, 19) angemerkt und begründet.
- LA Vereinbarkeit schafft eine engere Verbindung von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit: In der Erwerbswelt wird die Haus- und Familienarbeit Thema und in der Haus- und Familienarbeit die Erwerbsarbeit - und zwar nicht die Erwerbsarbeit des Partners, sondern die Erwerbsarbeit der Hausfrau (bzw. des Hausmannes). Dies dürfte zu einem wesentlich integraleren Begriff menschlicher Arbeit beitragen.
- LF Dieses Modell hat auf Familienbegriff und -Wertungen keinen direkten Einfluss. Allerdings verbessert dieses Modell namentlich die Situation der Ein-Eltern-Familien, deren wohl wesentlichste Schwierigkeit die höhere Armut wegen der Einschränkung der Erwerbsmöglichkeiten ist. (Die Belastungsfolgen für Kinder in Ein-Eltern-Familien hängen stärker mit der Einkommenssituation als mit der Familienzusammensetzung zusammen; vgl. Perrez 1996, 126, wie oben Seite 139 bereits ausgeführt. Vgl. auch oben Tabelle 3: Kinderzahl und Armut, Seite 120 und zugehörigen Text.) Die Realisierung von Vereinbarkeit könnte so sehr zur Entlastung von Ein-Eltern-Familien beitragen, dass diese indirekte Wirkung durchaus mit einem «↔» bezüglich Familienbegriff und -Wertungen zu verzeichnen ist.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Wesentlich ist eine Kombination mit «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372), damit deutlich wird, dass die Herstellung von Vereinbarkeit keine Grosszügigkeit gegenüber Eltern darstellt, sondern eine bescheidene Anerkennung ihrer Leistung bedeutet. In diesem Sinn ist auch die Kombination mit «Förderung kompetenter Einflussnahmen auf Wertsetzungen» (siehe unter 5.13.1.1 ab Seite 538) wünschenswert.

Leider wird die Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit bisher weit überwiegend als Frauenthema behandelt - einer der gravierendsten Fehler. Daher ist die Kombination mit wirksamen Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit (siehe unter 5.5 ab Seite 422) unter den Geschlechtern unverzichtbar.

5.11.1 Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes

Frauen lösen das Problem [der Vereinbarkeit, Anm. d. Verf.] in der Regel, indem sie teilzeitarbeiten - wobei die Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen das Angebot um das 10-fache übersteigt — bzw. ihre Berufstätigkeit unterbrechen.

Dies stellt Schöpp-Schilling (1990, 25), Leiterin der Abteilung Frauenpolitik, Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, fest. Sobald Männer Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit kombinieren wollen, stellen sich für sie dieselben Fragen wie für Frauen, welche das tun. Namentlich werden ebenfalls Teilzeitstellen wichtig. Das Angebot an Teilzeitstellen zu fördern ist dementsprechend eine elementare Massnahme zur Realisierung der Vereinbarkeit.

Die Alternative zur Teilzeitstelle wäre das Kinderbetreuungsangebot, welches die ganze Erwerbswoche abdeckt. Dann wäre Erziehungs- und Betreuungsarbeit auch mit einem vollzeitlichen Erwerb vereinbar. Allerdings verbleibt doch ein grosser Teil an Haus- und Familienarbeit, welcher nach der Erwerbsarbeit noch zu erledigen ist, manuelle

Arbeit, Planungsarbeit und immaterielle, psychisch-emotionale Arbeit. Gerade letztere Arbeit für die Kinder konzentriert sich dann auf kürzere Begegnungszeiten und kann damit sehr anspruchsvoll werden. Eine Vollzeitstelle kombiniert mit Erziehungs- und Betreuungsarbeit dürfte dementsprechend auch dann, wenn für familienexterne Kinderbetreuung gesorgt ist, in vielen Fällen zu einer zu hohen Gesamtbelastung führen. Dementsprechend sind Teilzeitstellen gerade auch in Kombination mit familienexterner Kinderbetreuung gefragt.

An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, dass es eine ganze Reihe anderer Gründe als die Perspektive der Haus- und Familienarbeit gibt, welche für eine starke Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes sprechen. Im Zentrum stehen die Bekämpfung der Erwerbsarbeitslosigkeit und, für konservative Vorstellungen von Anstellungsverhältnissen überraschend, Wettbewerbsvorteile für Unternehmungen durch Teilzeitanstellungen.

Nach einer konservativen Modellrechnung von McKinsey & Company, Inc. (1996, 28) für die Schweiz ist bei einer um 5 bis 10 Prozent höheren Teilzeitquote mit einem Arbeitsmarkteffekt von 10 000 bis 20 000 Stellen zu rechnen. Auch ein internationaler Vergleich bestätigt diesen deutlichen, aber moderaten Vorteil einer Vermehrung von Teilzeitstellen für die Beschäftigung (Walwei 1995, 13). Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen der Teilzeitquote und der Arbeitslosenquote von Frauen: Europäische Länder mit einer höheren Teilzeitquote von Frauen haben eine niedrigere Arbeitslosenquote von Frauen.

Die teilweise noch verbreiteten Vorurteile, Teilzeiterwerbsarbeit sei für Unternehmen nachteilig, hält einer genaueren Überprüfung nicht stand. Vielmehr kann mit einem beachtlichen Produktivitätsgewinn gerechnet werden. McKinsey & Company, Inc. (a.a.O., 20) sehen drei Ansatzpunkte der Produktivitätsgewinne für Unternehmen durch Teilzeitstellen:

Tabelle 17: Produktivitätsgewinne für Unternehmen

Verbesserung der Mitarbeiterleistung	Effizientere Bewältigung schwankender Auslastung	Verbesserte Auslastung der Infrastruktur
- Höhere Motivation	— Kürzere, auf Spitzen ausgelegte Einsätze	- Verlängerte Betriebszeit oder Schichtarbeit
- Weniger Absenzen	- Weniger Leerzeiten bei Tages-, Wochen- oder Monatsschwankungen	- Job Sharing
- Weniger Leerzeiten		- Ausrichtung auf Zeitzonen bei internationalen Firmen

Mit Bezug auf Umfragen der SKA und der Bank Julius Bär wird (a.a.O., 21) festgestellt, dass Teilzeitmitarbeiterinnen und Teilzeitmitarbeiter im allgemeinen motivierter sind als Vollzeitmitarbeiterinnen und Vollzeitmitarbeiter. Zu ergänzen ist ausserdem die geringere Ermüdung von Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Tages- und Wochenrhythmus. Absenzen vermindern sich u.a. durch die Verlegung von Arztbesuchen u.Ä. in die Freizeit. Je nach betrieblichen Bedürfnissen von grosser Bedeutung ist die Möglichkeit, mit Teilzeitanstellungen dann Arbeitspotenzial zur Verfügung zu haben, wenn es gebraucht wird, ohne sich Leerzeiten einzuhandeln. Denn Teilzeitangestellte können, insbesondere wenn der Arbeitsvertrag dies vorsieht, sich mit Überstunden und deren Kompensation in viel weiteren Grenzen als Vollzeitangestellte dem aktuellen Arbeitsanfall in einer Firma anpassen. Ebenfalls vereinfacht wird die Ausdehnung der Betriebszeit, was aus verschiedenen Gründen Produktivitätsvorteile bringen kann.

McKinsey & Company, Inc. (a.a.O., 21-24) illustrieren diese Produktivitätsgewinne am Beispiel von vier Firmen. Besonders interessant ist das Beispiel der Schweizerischen Kreditanstalt SKA, da diese eine Untersuchung der Vorteile durch eine Befragung der direkten Vorgesetzten von Teilzeitangestellten in Auftrag gab. Schwierigkeiten durch Teilzeitanstellungen ergeben sich durch die verminderte Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Teilzeitbeschäftigten, durch einen erhöhten Aufwand für Planung und Kontrolle sowie für den Informationsfluss (Baillod 1993, 11-12). Diese möglichen Nachteile von Teilzeitstellen für Unternehmungen werden nun aber von den Vorteilen weit mehr als wettgemacht (a.a.O., 5):

Die Einschätzung der Einstellungen der Teilzeitbeschäftigten zu ihrer Arbeit und der Arbeitsgruppen zur Teilzeit ihrer Kolleg/innen werden *durchwegs sehr positiv* beschrieben. Den teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen werden von ihren Vorgesetzten eine starke Verbundenheit mit dem Betrieb, eine ausserordentlich hohe Bereitschaft zu Überstunden und eine ebenso hohe Zufriedenheit mit ihrer Arbeit attestiert.

[...]

Sowohl die *quantitative* als auch die *qualitative Leistung* der Teilzeitbeschäftigten werden - verglichen mit «durchschnittlichen Vollzeitbeschäftigten» - positiv dargestellt. Jeweils ungefähr die Hälfte der Vorgesetzten bezeichnet die Leistungen der Teilzeiter/innen als überdurchschnittlich hoch. Leistungen unter dem Durchschnitt werden demgegenüber nur sehr selten attestiert.

Auch die *Arbeitsmotivation* der zu beurteilenden Teilzeitangestellten wird von der Mehrheit der Vorgesetzten als überdurchschnittlich hoch eingestuft.

Das gleiche positive Bild ergibt sich auch bei der Frage nach der Häufigkeit von *Absenzen*. Beinahe zwei Drittel der Vorgesetzten stufen die Absenzenquote ihrer Teilzeitbeschäftigten als unterdurchschnittlich hoch ein.

Die mit dem Einbau von Teilzeitangestellten gewonnene *Flexibilität* wird von den Vorgesetzten in der Tendenz bestätigt. Hier ergeben sich interessante Unterschiede in Abhängigkeit des *Beschäftigungsgrads* der Teilzeiter/innen. Hinsichtlich der gewonnenen Flexibilität schneiden vor allem die Beschäftigten mit niedrigem Beschäftigungsgrad (20–30%) gut ab.

Zwei interessante Nuancierungen: Weibliche Vorgesetzte von Teilzeitangestellten beantworten verschiedene Fragen signifikant positiver bzw. engagierter als männliche. Insbesondere in ganz praktischen Belangen geben sie ein positiveres Bild von Teilzeitarbeit wieder. Gleichzeitig bedauern sie auch die geringen Aufstiegsmöglichkeiten relativ stark, während männliche Chefs in dieser Frage indifferent sind. Vor allem ist auch der Wille für eine Veränderung bei weiblichen Vorgesetzten stärker vorhanden. - Einige Unterschiede lassen sich auch auf den Tätigkeitsbereich der Vorgesetzten zurückführen. Der besondere Nutzen eines flexiblen Einsatzes wird beispielsweise besonders stark im Produktionsbereich hervorgehoben, dies im Gegensatz zum Stabsbereich. Demgegenüber ist die Ablehnung der Vorstellungen von Teilzeitarbeit als Frauendomäne einerseits, und von der geringeren Verantwortungsübernahme von Teilzeitbeschäftigten im Stabsbereich andererseits besonders hoch.

Die hier bei der SKA detaillierter untersuchten Vorteile der Teilzeiterwerbsarbeit entsprechen einem geradezu beeindruckenden Konsens unter den verschiedensten Firmen mit Erfahrung mit Teilzeiterwerbsarbeit: Für die Firma Hoechst etwa werden die wichtigsten Punkte unter den Begriffen «Zufriedene Mitarbeiter», «Mehr Lebensqualität», «Einsparungspotenzial», «Ausgleich von Arbeitsspitzen», «keine Mehrkosten», «Teilzeitarbeit kann ergiebiger sein» und «Teilzeitarbeit macht flexibler» zusammengefasst (Personalverwaltung der Firma Hoechst 1989). Analoge Ergebnisse erzielt das Modell flexibler Teilzeit «Soflex» der Firma Landert Motoren (siehe Adressverzeichnis), wobei hier dieses Modell selber auch als taugliches Mittel gegen die Erwerbsarbeitslosigkeit verstanden wird. Ähnlich eingeschätzt wird Teilzeiterwerbsarbeit von verschiedenen Arbeitgeberorganisationen und Unternehmensberatungsorganisationen (vgl. z.B. Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände 1989 und McKinsey & Company, Inc. a.a.O.) und ganz generell in den Fachpublikationen (z.B. Brokmann 1988; Baillod/Holenweger/Ley/Syxnhofer 1993).

Wesentlicher Diskussionspunkt ist gegenwärtig, wieweit diese Vorteile auch bei Teilzeitarbeit in höher qualifizierten Berufen und in Führungspositionen realisierbar sind. Vorneweg ist zu dieser Diskussion festzuhalten, dass Teilzeitarbeit etwa bei Lehrkräften oder unter Pfarrerinnen und Pfarrern (hier zunächst als Jobsharing) schon seit längerem und verglichen mit der zunehmenden Verbreitung von Teilzeitanstellungen eher früh zur Anwendung kam, während es sich hierbei ja um relativ qualifizierte Arbeiten mit hoher Informationskonzentration und damit mit einem notwendigerweise hohen Informationsfluss bei Stellenteilung und mit intensiven, persönlichen «Kundenbeziehungen» handelt. Gelegentlich vorgetragene, sehr prinzipiell formulierte Vorbehalte gegenüber der Teilung von qualifizierten Erwerbsarbeiten sind somit bereits dadurch eingeholt, als solche Teilungen unter anderem hier realisiert werden. Wo massive Vorbehalte gegenüber Teilzeit in Führungspositionen geäußert werden, ist in Betracht zu ziehen, dass gerade bei Führungskräften, deren Identität wesentlich über den Beruf bestimmt sein dürften, die Frage nach der Teilbarkeit ihrer Position verständliche Abwehrreaktionen provozieren dürfte. Damit sei nicht geleugnet, dass der Aufwand, welcher für die Teilung von bestimmten Stellen notwendig ist, sehr unterschiedlich sein kann und dass es Positionen gibt, bei welchen Aufwand und Ertrag bei einer Aufteilung in sehr schlechtem Verhältnis zueinander stehen. Differenziert und zukunftsweisend fassen Straumann, Hirt und Müller (1996, 162-163) die Ergebnisse ihrer empirischen Untersuchung zu Teilzeitarbeit in der Führung zusammen:

Von der Unternehmensseite her werden vielfältige und ernsthafte Hinderungsgründe für die Realisierung von Teilzeitarbeit in qualifizierten Stellen vorgebracht: die höheren Arbeitsplatz- und Ausbildungskosten, der gestörte oder aufwendigere Informationsfluss, der höhere Kommunikationsbedarf sowie mögliche Schwerfälligkeiten. Diese Argumentation betont die *Effizienz* des Personaleinsatzes und geht implizit von einem mechanistischen Unternehmensbild aus. Qualifizierte Teilzeitarbeit bedeutet im Prinzip eine Störung des reibungslosen Arbeits- und Führungsprozesses. Diese Störung ist entweder zu unterlassen (keine Teilzeitzellen) oder muss durch eine entsprechende Einbettung (Standardisierung der Arbeit) aufgefangen werden. Als schwerwiegendes Gegenargument wird von den Teilzeitangestellten allerdings darauf hingewiesen, dass qualifizierte Teilzeitarbeit meistens die Erfüllung der gleichen Aufgaben in weniger Zeit und zu weniger Lohn bedeutet.

Die Argumentation, welche eher den Nutzen und die Vorteile für die Unternehmung betont, konzentriert sich vor allem auf die *Effektivität* der Unternehmung. Das grössere Erfahrungs- und Problemlösepotenzial sowie die

erhöhte Konzentration und Ausgeglichenheit seitens der Teilzeitangestellten wirkt sich aber auf verschiedene Bereiche positiv aus, wie beispielsweise auf die Kreativität, die Fehlleistungen und die Arbeitsqualität. Allerdings setzt die Realisierung dieser Vorteile eine Führung und Organisation voraus, die weniger die Ordnung, Standardisierung und Effizienz als Selbstzweck anstreben, sondern Flexibilität, Innovation und Selbständigkeit fördern.

Beim Vergleich der ablehnenden Argumentationskette einerseits und der befürwortenden andererseits wird deutlich, dass sie auf unterschiedlichen Unternehmens- und Menschenbildern beruhen. Im Zuge des sichtbaren Wertewandels und der flexibleren Marktstrukturen ist wohl der zweiten Argumentation mehr Gewicht beizumessen, obwohl sie den vertrauten Denkmustern und Managementpraktiken widerspricht.

Ein vergrössertes Angebot an Teilzeitstellen ist aus der Perspektive einer HausArbeitsEthik sehr wünschenswert. Volkswirtschaftlich, gerade auch aus staatlicher Sicht — in erster Linie ergeben sich Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung -, ist eine solche Vergrösserung ebenfalls sehr sinnvoll. Positiv wirken sich Teilzeitstellen auch auf die Unternehmungen aus. Dies ist in besonderem Mass der Fall, wenn der zusätzliche Informationsfluss entweder ohnehin gering ausfällt oder gut organisiert wird und wenn die Chancen der Flexibilität und andere Vorteile von Teilzeitstellen betrieblich gut genutzt werden. Die Einrichtung einer solchen geschickten Organisation von Teilzeitarbeit in Führungspositionen ist anspruchsvoller.

Massnahme 38: Vermehrung des Teilzeitstellenangebots

- Das Angebot an Teilzeitstellen wird vermehrt durch entsprechende Förderung, namentlich durch
- finanzielle Anreize bei Aufteilung von bestehenden Anstellungen auf mehr Personen (die Zahlungen sollen mindestens die ungefähren Umstellungskosten decken),
 - finanzielle Anreize bei Schaffung neuer Teilzeitstellen,
 - die Finanzierung von Untersuchungen über sinnvolle Methoden der Einführung und Organisation von Teilzeitstellen und Finanzierung der Publikation entsprechender Handbücher,
 - Förderung von entsprechender Unternehmensberatung und
 - breites Bekanntmachen bestehender Teilzeitleösungen.

Bewertung der Massnahme 38

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	0(+)	+	++	++	++	++	+

Erläuterungen zur Bewertung

LG Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes macht die Erwerbswelt zugänglicher für Frauen - und die Haus- und Familienarbeit zugänglicher für Männer. Einschränkend ist festzustellen, dass Teilzeitstellen weit mehr von Frauen angenommen werden (54% der erwerbstätigen Frauen) als von Männern (9% der erwerbstätigen Männer, Zahlen für die Schweiz für 1993 nach Straumann, Hirt und Müller 1996, 28). Teilzeiterwerbsarbeit macht die Erwerbswelt zugänglicher für Frauen — aber bleibt die Gleichstellung so auf halbem Weg stehen, wenn die Frauen bloss bis zu den Teilzeitstellen vorstossen? Dem kann, verwandt mit dem oben zitierten Fazit von Straumann, Hirt und Müller (1996, 162—163), die Überlegung entgegengehalten werden, dass bloss Integration von Frauen in ein «männliches» System nicht Geschlechtergleichheit im Vollsinn des Wortes bedeuten kann (vgl. oben unter 4.4.2.4.2 ab Seite 261). Teilzeitarbeit bietet eine Lebensform ohne Entscheidung zwischen stereotyp männlicher und stereotyp weiblicher Biographiegestaltung — für Frauen und auch für Männer: 9% Teilzeit erwerbstätige Männer sind eine nicht zu vernachlässigende Anzahl, übrigens mit steigender Tendenz. Allerdings scheinen Männer viel häufiger als Frauen von anderen als familiären Motiven zu Teilzeiterwerbsarbeit bewegt zu werden.

LK Auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Mitspracherechte von Kindern hat diese Massnahme kaum Einfluss. Ein leichter, indirekter Einfluss besteht in dem Sinn, als die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern und damit die Herstellung einer vergleichbaren Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen im Interesse der Kinder liegt.

- LL Wo Vereinbarkeit der Erwerbsarbeit mit Haus- und Familienarbeit bewusstes Argument der Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes ist, wird damit eine Anerkennung der Haus- und Familienarbeit als gesellschaftlich bedeutsame Leistung zum Ausdruck gebracht. Umgekehrt dürfte aber die Förderung des Teilzeitstellenangebots selber wenn überhaupt, dann sehr indirekt zur Aufwertung der Haus- und Familienarbeit beitragen.
- LB Die Vermehrung von Teilzeitstellen wirkt sich mehrfach positiv auf das Beziehungsfeld von Hausfrauen und Hausmännern aus: Erstens durch die Erhöhung der Vereinbarkeit der Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit, welche Hausfrauen und Hausmännern Zugang zu den sozialen Kontakten der Erwerbsarbeit verschafft. Zweitens trägt die überdurchschnittlich gute Arbeitsmotivation, welche Teilzeiterwerbstätige nach übereinstimmenden Ergebnissen von Befragungen und Untersuchungen mitbringen (siehe oben unter 5.11.1 ab Seite 508), zu einem guten Arbeitsklima und guten Beziehungen am Erwerbsarbeitsplatz bei. Drittens vermindern sich die Verständigungsprobleme zwischen Hausfrauen und Hausmännern einerseits und Erwerbstätigen andererseits: Die Lebenswelten sind weniger getrennt.
- LP Teilzeiterwerbsarbeit erlaubt Berufsfrauen und Berufsmännern Identitätsentwicklungen, welche nicht von der Erwerbsarbeit dominiert sind, und bietet umgekehrt Hausfrauen und Hausmännern die Möglichkeit, Identität nicht alleine aus der Haus- und Familienarbeit zu beziehen. Geschlechtsspezifische Einseitigkeiten der Persönlichkeitsentwicklung bespricht Becker (1995, 230, vgl. oben Seite 300). Er empfiehlt eine ausgleichende Entwicklung. Identitäts- und Persönlichkeitsvorteile durch die Kombination von Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit wird bei Höpflinger (1991, 44) und anderen (z.B. Brüderl 1992, 19) angemerkt und begründet.
- LA Diese Massnahme wirkt sich auf den Arbeitsbegriff und auf die Wertungen im Bereich der Arbeit besonders gut aus. Die Verbesserung der Vereinbarkeit verstärkt die Wahrnehmung der Haus- und Familienarbeit als Arbeit. Als eine der ganz wenigen gewinnt diese Massnahme auch einen Horizont für die Nicht-Arbeit und deren Bedeutung (vgl. oben unter 4.4.10.4.1 ab Seite 316). Sie trägt entscheidend bei zur Verbesserung der kritischen Distanz zur Arbeit (0 oben Seite 329) - zunächst zur Erwerbsarbeit, im Falle einer Kombination von Haus- und Familienarbeit mit Teilzeiterwerbsarbeit auch zur kritischen Distanz zur Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Situation von ausschliesslich mit Haus- und Familienarbeit befassten Hausfrauen und Hausmännern. Eine Verbreitung von Teilzeiterwerbsarbeit korrigiert damit grundlegend die Dominanz des asketisch-protestantischen Berufsethos» (vgl. oben unter 4.4.10.2.1 ab Seite 310) und trägt zu einem integralen Arbeitsbegriff bei.
- LF Eine Vermehrung und speziell auch die zumindest teilweise damit verbundene Diversifizierung des Teilzeitstellenangebotes schafft wesentlich bessere Voraussetzungen für die Realisierung unterschiedlicher Familienformen. Die besseren Voraussetzungen für Erwerbseinkommen Alleinerziehender vermindert die wohl wichtigste Ursache ihrer Diskriminierung: die häufigere Armut in dieser Familienform.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Wiederum sind Kombinationen mit Umverteilungsmassnahmen wesentlich. Besonders geeignet sind hier «Quotierung von Haus- und Familienarbeit Leistenden in politischen Gremien» (siehe unter 5.5.3.3 ab Seite 445), und «Frauenförderung im Erwerbsbereich» (siehe unter 5.5.3.4 ab Seite 447), der «Arbeitsmixbonus für Personen, welche Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit kombinieren» (siehe unter 5.5.3.5 ab Seite 449) und «Forschung, Beratung, Bildung: ein Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeithausmänner» (siehe unter 5.5.3.7 ab Seite 452). Der «Betreuungsbonus» hat in der Kombination den zusätzlichen Vorteil, verbleibende finanzielle Nachteile von Teilzeitanstellungen zumindest teilweise kompensieren zu können. Wünschenswert ist eine Kombination mit rechtlichen Absicherungen von Teilzeitanstellungen (siehe unter 5.5.2.1 ab Seite 432).

Interessanterweise stellt McKinsey & Company, Inc. (1996, 26) fest, dass so Teilzeiterwerbsarbeit mit einem «Grundeinkommen» (vgl. unten unter 5.12.2 ab Seite 533) gefördert werden soll.

5.11.2 Gesetzlich geregelte Beurlaubungs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Personen mit Kindererziehungs- und Betreuungsaufgaben

Die Vereinbarkeit der Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit ist besonders schwierig herzustellen in der Familienphase mit kleinen Kindern, da Haus- und Familienarbeitsaufwand und Präsenzerfordernis dann ein sehr hohes Ausmass annehmen (vgl. oben unter 2.3.1.1.4 ab Seite 35 und unter 3.4.2 ab Seite 104). Überbelastungen zu vermeiden ist hier wesentlich, einerseits aus der Perspektive der Hausfrauen und Hausmänner, aber auch aus der Kinderperspektive. Denn Kindesmisshandlungen in ihren unterschiedlichen Formen (siehe oben unter 3.12.2 ab Seite 159) sind oft Folgen von Überbelastungen. Gänzlicher Ausstieg aus der Erwerbswelt mit unsicheren Rückkehrmöglichkeiten ist oft aus finanziellen Gründen nicht möglich, führt zu langfristig wirksamen Benachteiligungen von Müttern und gegebenenfalls Vätern und ist prinzipiell auch wegen der häufigeren Isolation der Hausfrauen und Hausmänner (siehe oben unter 3.4.1 ab Seite 101) nicht unbedingt wünschenswert. Auch aus der Kinderperspektive ist übrigens die Isolation der Hausfrau (bzw. des Hausmannes) als eine wesentliche Mitursache von Kindesmisshandlungen problematisch. Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass Beurlaubungs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Kindererziehungs- und Betreuungsaufgaben für Eltern und Kinder sehr bedeutsam sein können.

Im öffentlichen Dienst Deutschlands bestehen «gesetzliche Möglichkeiten für Beurlaubungs- bzw. Arbeitszeitverkürzung mit Arbeitsplatzgarantie, die eine Beurlaubung bis zu maximal 6 Jahren ohne Dienstbezüge und Teilzeitarbeit bis zur Hälfte der regelmässigen Arbeitszeit für die Dauer von 9 Jahren vorsehen, bei anteilmässiger Kürzung der Dienstbezüge, wenn mindestens ein Kind unter 18 Jahren bzw. ein pflegebedürftiger Angehöriger in der häuslichen Gemeinschaft lebt» (Vollmer 1985, 91). Eine solche Regelung könnte generalisiert werden in einem Gesetz, das für alle Arbeitgeber gilt. Damit Kleinbetriebe dadurch nicht in Schwierigkeiten gebracht werden, «erscheint hier die modellhafte Einrichtung und Erprobung von regional- bzw. branchenspezifischen überbetrieblichen Arbeitsstäben erwägenswert». Es würde damit nicht mehr derselbe (Vollzeit-) Arbeitsplatz gesichert, aber der Arbeitsstab könnte allen Beurlaubten und allen, die ihre Arbeitszeit reduziert haben, eine gleichwertige Beschäftigung sichern (a.a.O.). Ähnliche Massnahmen wurden oben bei den Gegenleistungen (ab Seite 381) besprochen, allerdings jeweils verbunden mit Zahlungen, welche den Erwerbsausfall zumindest teilweise ausgleichen (so auch Mädje und Neusuess 1992, einen Vorschlag der Grünen Partei Deutschlands unter dem Stichwort «geschützte Teilzeit» referierend). Hier im Zusammenhang der Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit ist eine solche Massnahme gänzlich abgesehen von Transferzahlungen vorzuschlagen. Damit kann das «Entweder-Oder» zwischen diesen beiden Arbeitsbereichen aufgelöst werden. Parallel (gesicherte Teilzeitarbeit) und bzw. oder sequenziell (unbezahlter Urlaub sicut «Wiedereinstiegsgarantie») wird Vereinbarkeit hergestellt, wenn ein Recht auf Arbeitszeitreduktion und bzw. oder auf eine Beurlaubung für Eltern festgesetzt wird. Solange dieses Recht fehlt, stehen Eltern zumeist vor der Wahl, ganz aus der Erwerbswelt auszusteigen mit all den damit verbundenen Nachteilen (oft auch für die Kinder), oder - wo überhaupt realisierbar - vollzeitlich erwerbstätig zu bleiben, womit ebenfalls beachtliche Nachteile verbunden sind.

Ein Recht auf Arbeitszeitreduktion und bzw. oder auf eine Beurlaubung für Eltern könnte beispielsweise vorsehen, dass für das erste Kind ein Recht auf Arbeitszeitreduktion oder Urlaub von total 3 Jahren ä 100%, maximal ausdehnbar auf 6 Jahre ä 50%, besteht. Für das zweite und jedes weitere Kind kommen 2 Jahre hinzu. Für Grossbetriebe dürfte ein solches Gesetz ausführbar sein, wenn auch nicht ohne einen gewissen Aufwand. Konkrete innerbetriebliche Realisierungen analoger, etwas weniger weitreichender Rechte sind dokumentiert beim Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (1990, 163–193). Für die Realisierung solcher Rechte in der Praxis der kleinen und mittleren Unternehmen gibt es mindestens zwei Varianten. Die erste besteht darin, dass Gruppen solcher Unternehmen die Rückkehrrechte bzw. die Rechte der Wiederaufstockung des Pensums auf 100% durch Zusammenarbeit sichern: Wenn im angestammten Unternehmen eine Rückkehr zum gegebenen Zeitpunkt nicht möglich ist, so wird diese Anstellung in einem anderen Unternehmen zu denselben (oder besseren) Konditionen vorgenommen. Die zweite Möglichkeit besteht in der Einrichtung einer Vermittlungsstelle von Personen, welche entsprechende befristete teil- oder vollzeitliche Vertretungen übernehmen (vgl. oben unter 5.4.5 ab Seite 417). Diese beiden Varianten wären auch kombinierbar.

Denkbar wäre auch, dieses Recht nicht absolut zu formulieren, sondern Betrieben die Wahl zwischen einer Wiederanstellung und einer Ersatzzahlung in der Höhe einiger Monatslöhne zu lassen.

Eine reduzierte, aber für Hausfrauen und Hausmänner (und oft auch für deren Kinder) dennoch sehr wesentliche Massnahme wäre die Festsetzung eines Rechtes auf Erwerbsarbeitszeitreduktion für Mütter und Väter, auch ohne Recht auf Wiederaufnahme der Arbeit in der Höhe des angestammten Pensums. Auf diese sehr wirksame und politisch vermutlich realisierbare reduzierte Massnahme sei hier nachdrücklich hingewiesen.

In allen Fällen stellt sich das Problem, dass solche gesetzliche Vorschriften zu einer weiteren Benachteiligung von Frauen im gebärfähigen Alter auf dem Stellenmarkt führen würde - obwohl das Recht geschlechtsneutral formuliert ist. Dieser Effekt muss beispielsweise durch angemessene Ausgleichszahlungen verhindert werden. Ausserdem sind Massnahmen dafür zu treffen, dass diese Elternrechte vermehrt von Männern in Anspruch genommen werden.

Der Unterschied dieser Massnahme zu Elternschaftsbeurlaubungen (siehe oben unter 5.3.7 ab Seite 403) besteht darin, dass hier kein Erwerbsausfall bezahlt wird, d.h. keinerlei Transfers mit der Beurlaubung verbunden sind.

Massnahme 39: Rechtliche Absicherung von Teilzeitanstellungen und Beurlaubungsmöglichkeiten für Eltern

Elternschaft stellt hohe Arbeits- und Präsenzanforderungen. Daher bieten sich für diese Lebensphase besonders Teilzeiterwerbsstellen an. Jedoch sind solche Anstellungen oft besonders unsichere Erwerbsarbeitsplätze. Daher werden gesicherte Möglichkeiten der Erwerbsarbeitszeitreduktion und der Erwerbsarbeitsunterbrechung für Eltern geschaffen.

Eine einfache und zugleich flexible Lösung bietet die Festsetzung eines Rechtes auf ein bestimmtes Kontingent an Arbeitszeitreduktion. Dieses Kontingent kann unterschiedlich hoch angesetzt werden. Nehmen wir an, es umfasse 2 Jahre, so bedeutet das, dass eine Mutter oder ein Vater das Recht hat, sich für 2 Jahre beurlauben zu lassen und danach denselben oder einen gleichwertigen Erwerbsarbeitsplatz wieder besetzen zu können, oder aber 4 Jahre lang 50% an seinem angestammten Erwerbsarbeitsplatz arbeiten kann und dann das Recht hat, wieder auf das angestammte Arbeitspensum aufzustocken. Auch Zwischenvarianten und Kombinationen von unterschiedlichen Phasen kommen in Frage.

Eine reduzierte, aber doch nicht zu unterschätzende Variante der gesicherten Teilzeiterwerbsarbeit für Eltern wäre die Festsetzung eines Rechtes auf Erwerbsarbeitszeitreduktion für Mütter und Väter verbunden mit einem Kündigungsschutz.

Bewertung der Massnahme 39

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	0(+)	0	++	++	++	++	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Diese Massnahme wirkt nicht direkt auf eine Emanzipation von den Geschlechterrollen. Sie schafft aber Voraussetzungen, welche die Grenzen zwischen vermeintlich «männlichen» Bereichen (Erwerbsarbeit) und vermeintlich «weiblichen» Bereichen (Familie, unbezahltes Engagement) begehbar machen.
- LK Diese Massnahme trägt nichts zur Realisierung ethischer Kinderrechte bei, ausser sehr indirekt durch eine gewisse Aufwertung der Haus- und Familienarbeit und damit der Lebenswelt von Kindern. Diese Massnahme dürfte im Durchschnitt auch die finanzielle Lage von Kindern tendenziell verbessern.
- LL Die Erwerbswelt wenigstens ein Stück weit den Gegebenheiten der Haus- und Familienarbeit anzupassen heisst, die gesellschaftliche Bedeutung der Haus- und Familienarbeit anerkennen. Die Anerkennung bleibt allerdings bescheiden.
- LB Diese Massnahme fördert das Verständnis von Arbeit als einer gesellschaftlich-kooperativen Tätigkeit, indem Erwerbsarbeitsplätze beispielsweise «stafettenförmig» statt konkurrenzorientiert besetzt werden. Im Übrigen entsprechen die positiven Auswirkungen den bei der Bewertung des Modells 10 angemerkt.

Die für diese Massnahme notwendigen Anpassungen in Betrieben fordern höhere Beziehungskompetenzen in der Erwerbswelt, geben jedoch auch Gelegenheit zu deren Aneignung.

- LP Die Dynamisierung des Wechsels zwischen verschiedenen Arbeitsfeldern — im Tages- bzw. Wochenverlauf wie im biographischen Verlauf - fördert Identitäten, die nicht monistisch auf Erwerbsarbeit oder umgekehrt auf Haus- und Familienarbeit abgestützt sind, sondern die eine relative Unabhängigkeit von der aktuellen Tätigkeitsform erhalten (vgl. Höpflinger/ Charles/Debrunner 1991, 244f mit weiteren Literaturangaben, zitiert oben Seite 299). Denn weil die Tätigkeitsformen stärker als wechselnd begriffen werden, muss die Identität verschiedene Tätigkeiten als Identitätsgrundlagen umfassen und/oder sich auf Dinge ausserhalb der Tätigkeiten abstützen. Solche Identitäten sind flexibler und stabiler zugleich.
- LA Die starre Aufteilung des Feldes menschlichen Arbeitens in sogenannte eigentliche «Arbeit», womit nur gerade bezahlte Tätigkeit gemeint ist, einerseits und in Nicht-Arbeit andererseits wird aufgelöst. Das Feld menschlichen Arbeitens wird dahingehend verändert, dass Kombinationen und Wechsel verschiedenster Arbeiten individuell möglich werden und sich ein angemessenerer Arbeitsbegriff Geltung verschaffen kann.
- LF Diese Massnahme schafft bessere Voraussetzungen für die Realisierung egalitärer Arbeitsteilungen und unterschiedlicher Familienformen. Diese Massnahme dürfte insbesondere die Armut Alleinerziehender als wichtigstes Element der Benachteiligung von Ein-Eltern-Familien (vgl. oben bei der Bewertung der letzten Massnahme) deutlich vermindern.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Es sind dieselben Kombinationen mit Umverteilungsmassnahmen wesentlich, wie oben bei der Massnahme der Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes. Nur ist hier umgekehrt eine Kombination mit Massnahmen zur Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes wünschenswert (siehe unter 5.11.1 ab Seite 508) und darüber hinaus die Kombination mit einer eigentlichen Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit (siehe unter 5.2.4 ab Seite 381).

5.11.3 Betriebliche Angebote der Kinderbetreuung

Verschiedene Gründe sprechen dafür, dass es neben anderen Trägerschaften auch betrieblich getragene oder mitgetragene familienexterne Kinderbetreuung geben soll. Hier können nämlich Erwerbsarbeitszeiten und Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung schon organisatorisch einwandfrei abgestimmt werden. Ausserdem gibt es Möglichkeiten, im Bedarfsfall (bzw. Notfall, vgl. oben Seite 506) oder regelmässig etwa beim gemeinsamen Mittagessen im Betrieb auch Kontakte zwischen Kind und Eltern(-teil) möglich zu machen. Ein wichtiger Grund für ein betriebliches Engagement für die Kinderbetreuung ergibt sich auch aus Gerechtigkeitsüberlegungen angesichts der Tatsache, dass gerade Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber davon leben, dass immer wieder eine neue Generation heranwächst (vgl. oben Seite 484). Es ist daher richtig, wenn die Wirtschaft sich an den dafür notwendigen Aufwendungen auch praktisch beteiligt. Eine solche Beteiligung kann sehr verschieden aussehen.

Möglich ist eine «Kindertagesstätte in betrieblicher Trägerschaft», wie sie beispielsweise die Schering AG in Berlin für 151 Kinder vom Säuglings- bis zu Vorschulalter anbietet. Für deren Betreuung arbeiten ungefähr 25 Personen (Drabant-Schwalbach 1990, 149-150). Die Beiträge der Eltern liegen dort für 1990 zwischen 40 und 280 DM pro Monat je nach Einkommen. Diese Kindertagesstätte ist auf dem Dach eines Parkhauses im Werksareal untergebracht und verwirklicht so vereinfachte Bring- und Holwege für die Eltern als ein entscheidendes Plus dieser Variante betrieblich getragener Kinderbetreuung. Diese Lokalisierung bedeutet aber durchaus keine Verengung:

Doch halten sich die Kinder durchaus nicht nur in den Räumen und auf der Freifläche der Kita auf. Regelmässig werden Theater- und Museumsbesuche angeboten sowie Gruppenreisen nach Westdeutschland und innerhalb Berlins durchgeführt. Für Ausflugsfahrten steht einmal wöchentlich ein Bus der BVG (Berliner Verkehrsbetriebe) zur Verfügung.

Eine zweite Variante sind überbetriebliche Kindertagesstätten. Eine solche wurde beispielsweise von der Firma RA. Brockhaus AG (Duden-Verlag) initiiert (Reger 1990, 155-156):

In der Firma Bibliographisches Institut der F.A. Brockhaus AG (Duden-Verlag), einem Verlag mit zwei Drittel Frauen, wurde im Frühjahr 1987 an den Betriebsrat die Bitte herangetragen, sich für eine betriebliche

Kindertagesstätte einzusetzen. Da der Duden-Verlag zu wenige Mitarbeiter/-innen hat (280 Personen), um einen betriebseigenen Kindergarten lohnend zu machen, hat man zu etwa 40 Unternehmen, die in dem Gewerbegebiet angesiedelt sind, Kontakt aufgenommen. Im Duden-Verlag wurde mittels eines Fragebogens ermittelt, dass bei 11 Beschäftigten für insgesamt 12 Kinder Platzbedarf (davon für 9 Kinder unter drei Jahren) bestünde; von weiteren 36 Beschäftigten wurde potentieller Bedarf angemeldet. Im weiteren Verlauf wurde aus weiteren 11 Unternehmen (z.T. ebenfalls durch Fragebogen ermittelt) für mehr als 110 Kinder (ca. ein Drittel jünger als drei Jahre) Platzbedarf gemeldet.

Nach diesen Bedarfsabklärungen wurden Kontakte mit dem Stadtjugendamt aufgebaut, um die Möglichkeit von Beiträgen unterschiedlicher Art von dieser Seite abzuklären. Dieses nach den vorliegenden Unterlagen noch nicht abgeschlossene Projekt zeigt eine Möglichkeit, wie auch Betriebe mit einer Grösse, welche keine Realisierung einer Kinderbetreuung im Alleingang zulässt, durch Zusammenschluss eine Kindertagesstätte realisieren können.

Eine ganz andere Variante ist die Konzentration auf Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten durch die Firma, verbunden mit anderen unterstützenden Dienstleistungen (Erler 1995, 101–105):

1992 wurde in München, zunächst auf Initiative und mit Finanzierung der Firma BMW, das «Kinderbüro» eröffnet — ein Dienstleistungsangebot, das inzwischen auch unter dem Namen «Familienservice» in sechs Grossstädten besteht und von über 30 Grossfirmen genutzt wird. Aufgabe dieses Büros ist es, für die Mitarbeiterfamilien der Vertragsfirmen qualifizierte Kinderbetreuung zu suchen und zu vermitteln und diese Familien ganz generell in allen Fragen der Kinderbetreuung zu unterstützen. Insgesamt nutzen heute jährlich etwa 1000 Familien die Hilfe der Familienservice-Kinderbüros. Das Angebot ist also eine Form betrieblichen Engagements in der Familien- bzw. Frauenförderung.

[...]

Grundsätzlich geht es beim Familienservice nicht nur um private Betreuungsformen wie Tagesmütter; er macht sich vielmehr jeweils über die gesamte Breite des institutionellen Angebots in einer Region kundig und vermittelt häufig Plätze in Elterninitiativen und privaten Kindergärten. [...] Hier jedoch scheitert der Zugang für die Eltern unserer Partnerbetriebe sehr häufig daran, dass angesichts des Platzmangels die Platzvergabe nach sozialen Kriterien erfolgt, insbesondere nach dem Kriterium des Alleinerziehens. Die grosse Mehrheit der Familien, die die Dienste des Familienservice nutzen, sind jedoch verheiratete Doppelverdienerhaushalte im mittleren und gehobenen Einkommensbereich. Diese sind, gerade was den Zugang zu öffentlicher Kinderbetreuung angeht, oft deutlich benachteiligt - und es wird sich im Laufe unserer Erörterungen zeigen, dass diese Nachteile, vor allem auch aus Sicht der Kinder, keineswegs allein durch Geldressourcen wettzumachen sind.

Das Kinderbüro setzt also einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bei der Suche nach, bei der Qualifizierung und Vermittlung von privaten Betreuungsarrangements aller Art. Dabei sind quantitativ die meisten solchen Arrangements unter dem Oberbegriff der Tagespflege zu sehen; etwa ein Drittel jedoch besteht aus sogenannten Kinderfrauen, die ins Haus der Familie kommen; aus Au-pairs, aus Babysittern und Notmüttern, für den gelegentlichen Kriseneinsatz.

[...]

Die Gründe, weshalb Familien auf solche privaten Formen zugreifen, sind vielfältig. [...] Eine wichtige Aufgabe des Familienservice ist es, angesichts dieser Motivationen und Wünsche von Eltern mit ihnen zu einer realistischen Abklärung der Situation zu kommen, um überhaupt ein funktionierendes und langfristiges Arrangement herstellen und unterstützen zu können.

Der Familienservice baut ein passendes Fortbildungsangebot für die Betreuungspersonen auf und organisiert ein Kontaktnetz für Aupairfrauen. Die Eltern unterstützt er bei der Vertragsgestaltung und dem Festlegen der Aufgabenbereiche. Er hilft auch, modellhafte Tagesablaufpläne und Aktivitätspläne mit dem Kind je nach Alter zu entwickeln und eine Struktur vorzugeben, die beiden Seiten die notwendige Sicherheit gibt (a.a.O., 110–112):

All dies mit der Einschränkung, dass solche Kursangebote nur einige Abende umfassen können, dass Hausbesuche und persönliche Gespräche nur begrenzte Möglichkeiten der Intervention bieten. Dennoch liegt hier eine der Ursachen, weshalb Arrangements über den Familienservice häufig stabiler sind als frei geschaffene.

Damit sind exemplarisch drei Varianten betrieblichen Engagements für familienexterne Kinderbetreuung skizziert: Betriebliches Betreuungsangebot, betrieblich mitgetragenes, überbetriebliches Betreuungsangebot und betrieblich getragene Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Selbstverständlich sind weitere Möglichkeiten und Mischformen denkbar.

Massnahme 40: Betriebliche Angebote der Kinderbetreuung

Betriebe engagieren sich praktisch im Bereich familienexterner Kinderbetreuung, um ihrerseits einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Erziehungs- und Betreuungsarbeit mit Erwerbsarbeit zu leisten. Dieses Engagement kann in sehr verschiedener Art und Weise ausgeübt werden, namentlich mit betriebs-eigenen Kindertagesstätten, dann mit betrieblich mitgetragenen überbetrieblichen Kinderbetreuungsangeboten und schliesslich auch durch eine betrieblich getragene Vermittlungs- und Beratungsstelle für Eltern, die familienexterne Kinderbetreuungsmöglichkeiten suchen.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen des Modells 10. Hier kommen die Betriebe besonders direkt in Kontakt mit der Leistung von Hausfrauen und Hausmännern. Betriebe, die sich hier engagieren wollen, müssen sich in die Situation von Eltern versetzen und ihrerseits nun gangbare Wege suchen im Dilemma der strukturellen Unvereinbarkeit der Erziehungs- und Betreuungsarbeit mit der Erwerbsarbeit. Das Einnehmen der Elternperspektive durch die Betriebe ist als Anerkennung der Leistung der Hausfrauen und Hausmänner (Leitlinie LL) zu verstehen.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Bezüglich der Massnahmenkombinationen ist dasselbe zu sagen wie oben beim «Modell 10: Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbs-/Berufsarbeit» (siehe unter 5.11 ab Seite 505).

5.11.4 Arbeitsfreistellung von Eltern bei Krankheit von Kindern

Wenn Kinder krank sind, werden sie in Tagesschulen, Horten und Krippen normalerweise nicht betreut, Dennoch sind Kinder manchmal krank. Auch wenn erwerbstätige Eltern also die Kinderbetreuung für die Zeit der elterlichen Abwesenheit gut organisiert haben, stellt sie die Krankheit eines Kindes vor Probleme, und dies normalerweise überraschend, oft über Nacht. Im schweizerischen Durchschnitt sind nach der Untersuchung von Houriet, Altbiker und Pahud (1994, 22) erwerbstätige Eltern in Einelternfamilien oder in Zwei-Eltern-Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, an 5½ Tagen pro Jahr in der Situation, dass sie ihre übliche Kinderbetreuungslösung wegen Krankheit eines Kindes nicht anwenden können.

Dies ist übrigens nicht der einzige Schwachpunkt familienexterner Kinderbetreuung. Probleme entstehen unter anderem auch, wenn Tagesschulen, Krippen und Horten, wie es meistens der Fall ist, in den Schulferien, d.h. während etwa 13 Wochen im Jahr, geschlossen sind. Solche Widersprüche werden von Eltern normalerweise durch punktuelle, oft unsichere und gelegentlich akrobatische Organisationen individuell gemeistert.

«Man improvisiert sich durch», fasste eine studierende Mutter diese Lebensweise in Worte.

Oft bleibt eben keine andere Wahl als solche Strategien, doch belasten die damit verbundenen Unsicherheiten Eltern und Kinder. Diese Widersprüche könnten - oft mit relativ einfachen Mitteln - durch entsprechende strukturelle (betriebliche, rechtliche usw.) Anpassungen aufgelöst werden. Als Beispiel einer solchen Auflösung bespreche ich hier die Arbeitsfreistellung bei Krankheit von Kindern. Dieses Beispiel stehe hier exemplarisch für die Notwendigkeit, die Erwerbswelt aus der Perspektive von Hausfrauen und Hausmännern zu sehen und einige Anpassungen auch im Detail vorzunehmen.

Hinsichtlich der Krankheit von Kindern schreibt Vollmer (1985, 92) für Deutschland:

Die Regelung der bezahlten Freistellung eines Elternteils bei Krankheit des Kindes ist sowohl hinsichtlich der Dauer (5 Tage pro Kalenderjahr) als auch in Bezug auf die Altersbegrenzung (bis zum 8. Lebensjahr des Kindes) veränderungsbedürftig. Ein Grossteil der Eltern ist bei Krankheit ihrer Kinder gezwungen, nach individuellen Lösungsmöglichkeiten zu suchen, wie dies z.B. in der Inanspruchnahme von Jahresurlaub bzw. anderer Betreuungspersonen zum Ausdruck kommt.

Aus diesem Grund ist eine flexible gesetzliche Regelung der bezahlten Arbeitsfreistellung eines Elternteils empfehlenswert, und zwar nach Massgabe der vom Arzt attestierten Krankheitsdauer des Kindes. Zusätzlich sollte die Altersbegrenzung vom 8. auf das 14. Lebensjahr des Kindes angehoben werden, da auch kranke

ältere Kinder betreut werden müssen. Die Gefahr des Missbrauchs solcher flexiblen Regelungen ist angesichts der in Schweden gemachten Erfahrungen nicht zu erwarten.

Sinnvoll und einfach wäre es, die Krankheit von Kindern bis zu einem bestimmten Alter der Krankheit eines Elternteiles rechtlich gleichzustellen. Möglicherweise reicht es allerdings nicht aus, allein das Recht auf Arbeitsfreistellung bei Krankheit der Kinder zu verbessern, sondern wahrscheinlich muss dieses Recht auch bekannter gemacht werden und auch das Selbstbewusstsein zur Nutzung dieses Rechtes gestärkt werden.

In Schweden besteht ein solches «temporäres Elterngeld» (siehe oben Seite 410) von maximal 120 Tagen pro Jahr, das dann, wenn Kinder krank sind, bezogen werden kann. Während dieser Tage wird 80% des Lohnes ausbezahlt. Interessanterweise wird diese kurzfristige Freistellung von Erwerbsarbeit sehr häufig von den Vätern in Anspruch genommen (Jahn 1999).

Massnahme 41: Arbeitsfreistellung von Eltern bei Krankheit eines Kindes

Familienexterne Kinderbetreuungseinrichtungen nehmen normalerweise kranke Kinder nicht auf. Daher wird die Betreuung ansonsten familienextern betreuter Kinder erwerbstätiger Eltern im Krankheitsfall der Kinder durch Freistellung der Eltern am Erwerbsarbeitsplatz sichergestellt.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen der Modells 10 der Vereinbarkeit. Etwas stärker sind in dieser Massnahme hier Bedürfnisse der Kinder (LK) berücksichtigt. Ausserdem schaffen gerade solche Regelungen für die spezifischen alltäglichen Herausforderungen der Erziehungs- und Betreuungsarbeit eine bessere Wahrnehmung der Leistung von Hausfrauen und Hausmännern seitens der Betriebe (LL) und einen integraleren Begriff von Arbeit (LA). Ein gewisser Nachteil der Regelung besteht darin, dass die Inanspruchnahme des Rechtes auf Arbeitsfreistellung zu Benachteiligungen in der Erwerbswelt führen kann. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden eventuell Personen, welche keine Kinderbetreuungspflichten haben, bevorzugt anstellen und befördern.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Bezüglich der Massnahmenkombinationen ist dasselbe zu sagen wie oben beim «Modell 10: Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbs-/Berufsarbeit» (siehe unter 5.11 ab Seite 505), wobei hier die Kombination mit dem «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) besonders wichtig ist. Sehr synergetisch verhält sich diese Massnahme mit den beiden Massnahmen familienexterner Kinderbetreuung «Ausserfamiliäre Lebenswelten für Kinder» (siehe unter 5.8.1 ab Seite 482) und «betriebliche Angebote der Kinderbetreuung» (siehe unter 5.11.3 ab Seite 515).

Die Alternative zu einer solchen rechtlichen Regelung ist die Einrichtung eines «Kinderhütendienstes für kranke Kinder zu Hause». Houriet, Albiker und Pahud (1994) haben den Bedarf eingehend abgeklärt und zeigen, wie ein solcher Hütendienst aussehen soll. Für bestimmte Gebiete bestehen bereits solche Angebote. Wird diese Lösung statt einer Freistellung der Eltern am Erwerbsarbeitsplatz realisiert, so wird damit eine allfällige Benachteiligung von Eltern mit Kinderbetreuungspflichten in der Erwerbswelt natürlich vermieden, umgekehrt wird aber die durchaus sachgerechte Anteilnahme der Erwerbswelt an Reproduktionsarbeit einmal mehr nicht eingefordert.

5.11.5 Berufskontakt in der «Familienphase»

Die Firma Dr. August Oetker Nahrungsmittel in Bielefeld (Deutschland) leistet durch verschiedene Zielvereinbarungen Förderung der Frauen im Erwerbsleben. Einer dieser Punkte ist folgender (Basan 1990, 230):

Frauen, die nach dem Erziehungsurlaub aus familiären Gründen ihre Tätigkeit vorübergehend nicht wieder aufnehmen, wird die Möglichkeit eingeräumt, durch vertretungsweise Mitarbeit sowohl den Kontakt zu ihrem

Unternehmen als auch ihre einmal erworbene Qualifikation aufrechtzuerhalten. Dadurch soll eine spätere Rückkehr in das Unternehmen erleichtert werden.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass ehemalige Mitarbeiterinnen auch durch eigene Initiative die Erhaltung ihrer beruflichen Qualifikation anstreben.

Das Unternehmen Dr. August Oetker Nahrungsmittel bietet den Mitarbeiterinnen bei Bedarf ausserdem die Möglichkeit an, auch während des Erziehungsurlaubs oder in den darauffolgenden drei Jahren - soweit mit einer Wiederaufnahme der Tätigkeit zu rechnen ist - an fachlichen Weiterbildungsmassnahmen teilzunehmen, die auf die Anforderungen ihres alten Arbeitsplatzes bezogen sind.

Diese Massnahme mindert den Einbruch des beruflichen Fortkommens (bis hin zum Risiko, den beruflichen Anschluss gänzlich zu verpassen) deutlich. Leider ist diese Massnahme bei der Firma Oetker nicht geschlechtsneutral formuliert, denn: Noch mehr Frauenförderung im Erwerbsleben ist, wenn die Männer von dieser Massnahme Gebrauch machen.

Eine besondere Anmerkung zu dieser Massnahme ist angebracht: Haus- und Familienarbeit ist eine in verschiedenster Hinsicht anspruchsvolle Arbeit. Belastungen und Herausforderungen sind besonders stark im emotionalen, empathisch-interaktionellen Bereich, oft in physischer Hinsicht, in der Präsenzforderung und hinsichtlich der rollenden und oft komplexen, zugleich kurz- und langfristigen Planung. Eher zu kurz kommen tiefergehende intellektuelle Herausforderungen, für die dann auch genügend Zeit ohne Störung zur Verfügung stehen müsste. Zu kurz kommt oft die Möglichkeit, längere Zeit sich auf bestimmte anspruchsvollere denkerische Herausforderungen konzentrieren zu können. Dies ist einer der Hauptbereiche, in denen Haus- und Familienarbeit auch unterfordern kann. Durch die Kombination der Haus- und Familienarbeit mit beruflicher Fortbildung wird genau dieses Manko ausgeglichen und zugleich vorhandenes Potenzial genutzt. Dies dürfte sich positiv auf die Verfassung der Hausfrauen und Hausmänner, auf ihre Zufriedenheit und damit auch auf die Haus- und Familienarbeit auswirken. (Diese Überlegung spricht auch für die Herstellung von Vereinbarkeit Haus- und Familienarbeit mit Bildung, vgl. unten unter 5.11.8 ab Seite 526.)

I Massnahme 42: Berufskontakt in der «Familienphase»

Während der Elternschaftsbeurlaubung wird die berufliche Qualifikation aufrechterhalten. Dies geschieht durch Beteiligung an den beruflichen Weiterbildungen im angestammten Beruf. Ausserdem wird der Kontakt zur Praxis soweit möglich und gewünscht durch Vertretungen beibehalten.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen des Modells 10 der Vereinbarkeit. Besonders positiv an dieser Massnahme ist, dass sie als intellektuelle Herausforderung eine sehr gute Ergänzung ist zu den spezifischen Anforderungen der Haus- und Familienarbeit gerade in der Familienphase mit kleinen Kindern, wo oft schwergewichtig hohe emotionale, empathisch-interaktionelle und physische Anforderungen sowie hohe Präsenzforderungen und Ansprüche an eine rollende (da immer wieder an Störungen bzw. Veränderungen anzupassende) und oft komplexe, zugleich kurz- und langfristige Planung bestehen. Diese Massnahme aktiviert somit Leistungspotenziale von Hausfrauen und Hausmännern, deren Brachliegen auch eine subjektive Belastung darstellen kann.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Wesentlich ist eine Elternschaftsbeurlaubung in genügender Länge, also beispielsweise eine Kombination mit «flexibler, bezahlter Elternschaftsbeurlaubung» (siehe unter 5.4.1 ab Seite 409) oder «Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse» (siehe unter 5.4.5.2 ab Seite 418). Unverzichtbar ist ausserdem eine Kombination mit Umverteilungsmassnahmen (siehe unter 5.5 ab Seite 422). Synergetisch verhält sich diese Massnahme mit der Pluralisierung von Familienformen (siehe unter 5.9 ab Seite 493).

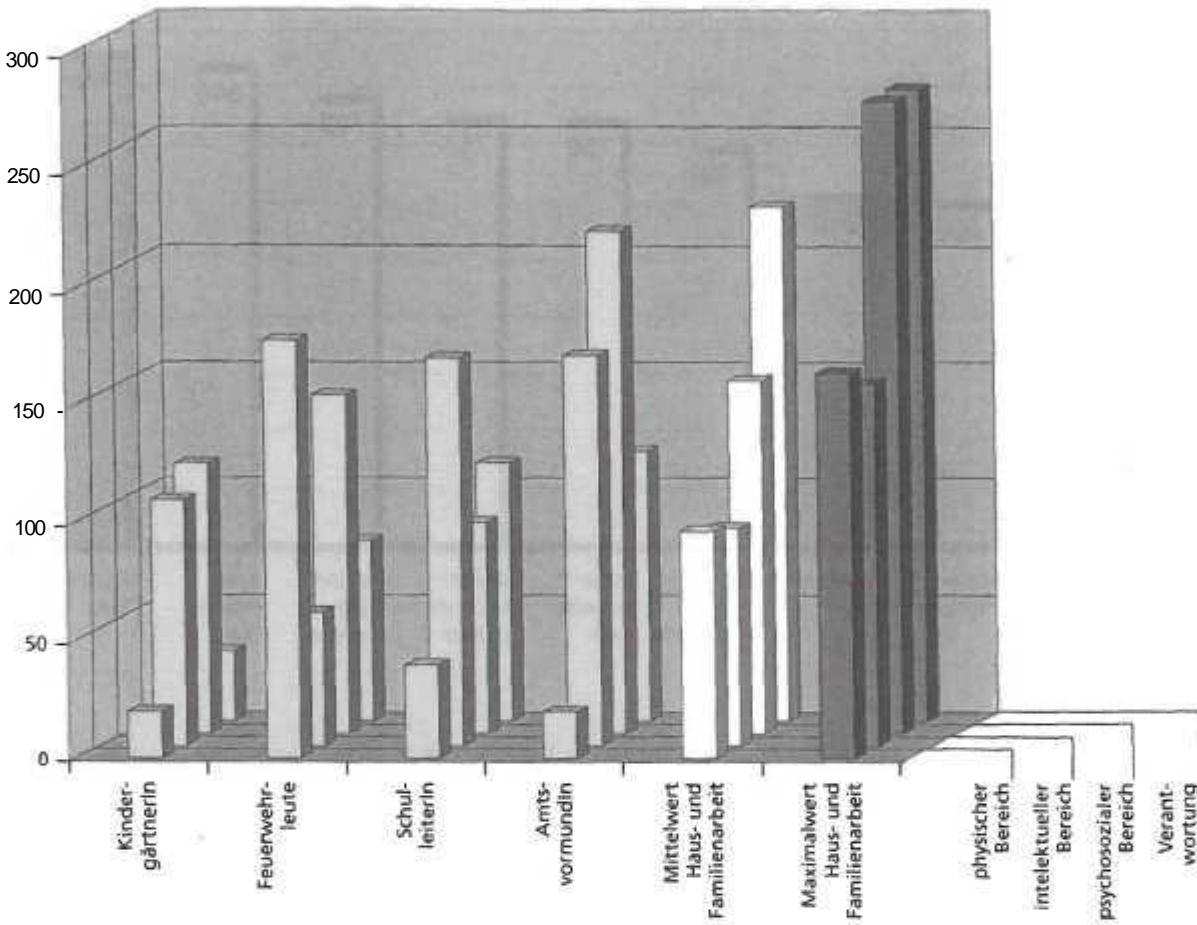
5.11.6 Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit

Haus- und Familienarbeit trainiert Fähigkeiten unterschiedlichster Art. Unter diesen Fähigkeiten sind nicht wenige, welche auch in der Erwerbswelt bedeutsam sind. Allerdings wird bei Bewerbungsgesprächen nicht nach Kompetenzen, welche in einer «Familienphase» erworben wurden, gefragt - auch nicht in Lohn- oder Beförderungssachen. Inzwischen gibt es mehrere Projekte, welche hier Veränderungen erwirken wollen (vgl. insbesondere auch Vollmer 1997). Ich stelle hier das Projekt der Sonnhalde Worb vor, weil es geradezu Vorbildcharakter hat hinsichtlich der Gründlichkeit der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen wie hinsichtlich der Praxisbezogenheit.

Um die Qualifikationsanforderungen der Arbeitsplätze von Hausfrauen und Hausmännern im Vergleich zu Erwerbsarbeitsplätzen zu erheben, wurden gut hundert solcher Arbeitsplätze arbeitspsychologisch untersucht. Damit betrat das Kurszentrum Sonnhalde Worb Neuland und musste dementsprechend in einem ersten Schritt die Bewertungsmethode erarbeiten. Ausgegangen wurde dabei von einem Arbeitsplatzbewertungsinstrument, das entwickelt wurde für die Realisierung von Geschlechtergleichheit durch «gleichen Lohn für gleiche Arbeit» gemäss Art. 4 der schweizerischen Bundesverfassung. Dieses Instrument wurde für den Vergleich der Qualifikationsanforderungen unterschiedlicher Erwerbsarbeitsplätze geschaffen. Um damit auch Haus- und Familienarbeitsplätze beurteilen zu können, musste eine Adaption vorgenommen werden. Diese Adaption basiert unter anderem auf den arbeitspsychologischen Grundlagenforschungen zur Haus- und Familienarbeit, die von Resch (1996) an der Technischen Universität Berlin unternommen wurden.

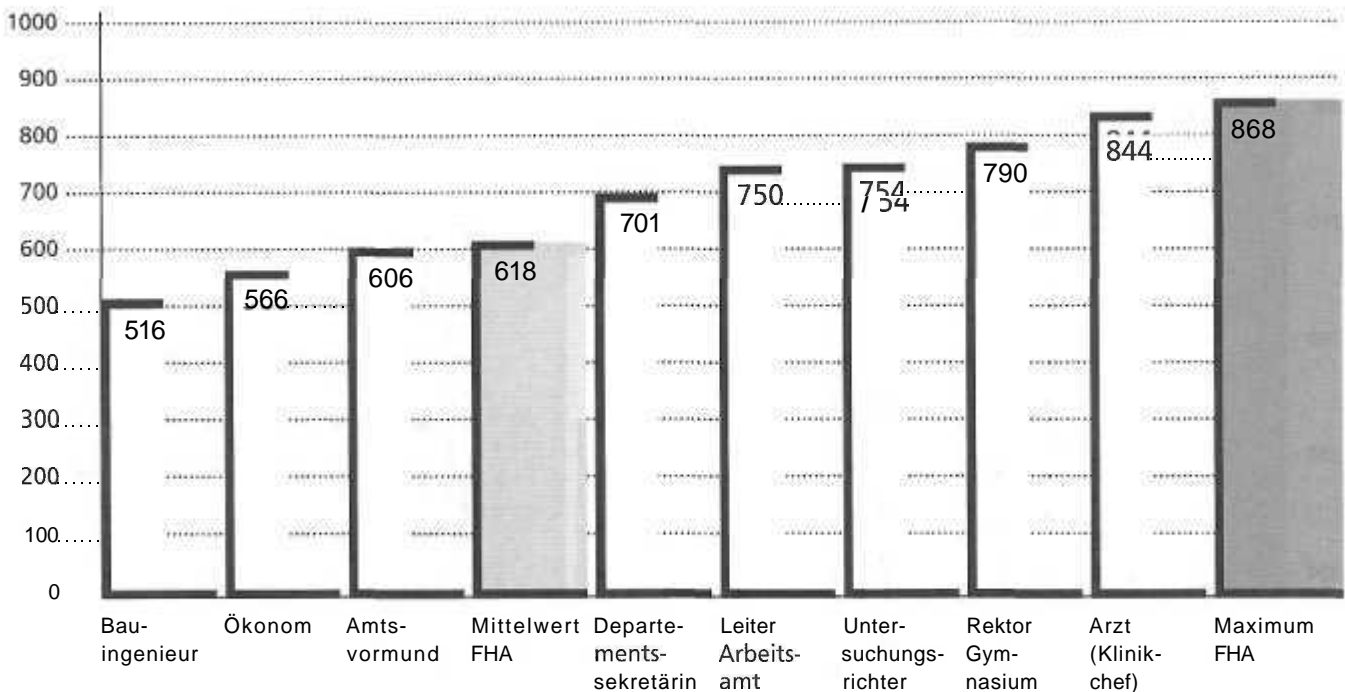
Das so erarbeitete Bewertungsinstrument unterscheidet die Qualifikationsanforderungen der zu bewertenden Arbeitsplätze nach den vier Bereichen Verantwortung (für die Arbeitsergebnisse anderer Personen), physischer Bereich (Kraft und Motorik), psycho-sozialer Bereich (Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen) und intellektueller Bereich (geistig-intellektuelle und organisatorische Fähigkeiten). Die Grafik der Abbildung 1 zeigt, dass die Familien- und Hausarbeit allgemein hohe Qualifikationsanforderungen stellt, besonders hinsichtlich der Verantwortung für andere Personen.

Grafik 25: Qualifikationsanforderungen der Familien- und Hausarbeit (FHA) im Vergleich zu den Qualifikationsanforderungen von Erwerbsarbeitsplätzen



Werden die vier Bereiche in eine Ziffer für das Total des Qualifikationsanforderungsniveaus zusammengefasst, so ergibt sich die in der Abbildung 2 gezeigte Einordnung der durchschnittlichen (Mittelwert FHA) und der maximalen Ziffer (Max-FHA) der untersuchten Familien- und Hausarbeitsplätze mit Kindern in die Durchschnittsziffer anderer Arbeitsplätze.

Grafik 26: Total der Qualifikationsanforderungen im Vergleich (nach Költzsch Ruch 1997, 107)



Die Anforderungen der Haus- und Familienarbeit sind somit deutlich höher, als ihre bisherige gesellschaftliche Geltung vermuten liess. Die durchschnittlichen Qualifikationsanforderungen der Haus- und Familienarbeit in einem Haushalt mit Kindern liegt über den Anforderungen einer Anstellung als Amtsvormund. Anforderungen in einer komplexen Haushaltung können offenbar auch die beruflichen Anforderungen an einen Klinikchef übersteigen.

Dies bedeutet allerdings weder, dass alle Haushaltungen solche Anforderungen stellen, noch, dass eine Hausfrau, die einen Haushalt mit solchen Anforderungen führt, unmittelbar eine Klinik leiten könnte. Prinzipiell ebenso wenig erfolgreich dürfte es sein, einem klinikleitenden Arzt ohne weiteres einen entsprechenden Haushalt anzuvertrauen. Denn auch wenn die Anforderungen im Total gleiche Werte erreichen, so unterscheiden sie sich doch inhaltlich.

Allerdings sind die Anforderungen auch inhaltlich nicht nur verschieden. Es gibt Überschneidungen der Anforderungen der Haus- und Familienarbeit mit den Anforderungen der meisten Erwerbsarbeitsplätze. Namentlich Schlüsselqualifikationen, nach denen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt zunehmend gefragt wird, werden bei der Familien- und Hausarbeit «on the job» in beachtlicher Tiefe angeeignet. Damit diese Qualifikationen - beispielsweise beim sogenannten «Wiedereinstieg» — von ihrer Anwendung in der Haus- und Familienarbeit in den Bereich der Erwerbsarbeit übertragen werden können, bedarf es allerdings in den meisten Fällen einer Reflexion und eines aktiven «Transfers»: Diese Kompetenzen werden in der Haus- und Familienarbeit so selbstverständlich eingesetzt, dass sie bewusst gemacht und dann übersetzt werden müssen für ihre Anwendung in der Erwerbswelt.

Im Anschluss an diese Einsichten aus der grundlegenden arbeitspsychologischen Untersuchung der Haus- und Familienarbeitsplätze unternimmt die Sonnhalde Worb jetzt ein Umsetzungsprojekt auf mehreren Ebenen. Neben breiterer Öffentlichkeitsarbeit wird für Hausfrauen und Hausmänner ein Bildungsangebot («FF-Qualifikation») für diesen Transfer realisiert. Es enthält vier Bausteine:

1. ausführliche Information über Qualifikationen aus Haus- und Familienarbeit und aus Freiwilligenarbeit,
2. individuelle Erfassung der spezifischen Kompetenzen, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den eigenen Aktivitäten in Haus- und Familienarbeit und aus Freiwilligenarbeit gewonnen haben,
3. Fremdbeurteilung der gegenwärtig vorhandenen Kompetenzen verbunden mit einer Laufbahnplanung,
4. Begleitung des weiteren gezielten Trainings von Schlüsselqualifikationen im eigenen Tätigkeitsbereich.

Die Teilnahme an diesem Angebot ermöglicht Hausfrauen und Hausmännern, die Haus- und Familienarbeit als Lern- und Arbeitsfeld zu reflektieren, sie weiter als solches zu aktivieren und die hier erworbenen Kompetenzen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt angemessen zu präsentieren. Eine Integration dieses Bildungsganges in die im Aufbau befindliche «Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem» ist vorgesehen und die entsprechende Akkreditierung bei der Schweizerischen Modulzentrale des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT) beantragt.

Zugleich wird für Arbeitgeber ein Instrument zur Erfassung von Schlüsselqualifikationen (einschliesslich der in der Haus- und Familienarbeit erworbenen) entwickelt (Kadishi 1998). Dieses Instrument enthält drei Teile: Ein Hilfsmittel zur Erstellung eines Kompetenzanforderungsprofils der ausgeschriebenen Stelle hinsichtlich der Schlüsselqualifikationen, zweitens einen Interviewleitfaden für die Erhebung der Schlüsselqualifikationen im Gespräch mit Bewerberinnen und Bewerbern und drittens eine Zusammenstellung von Kriterien für eine strukturierte Auswertung dieser Gespräche, um dann ein Kompetenzprofil des Bewerbers/der Bewerberin erstellen zu können. Dieses kann nun mit dem Kompetenzanforderungsprofil, das als erstes erstellt wurde, verglichen werden. Eine Publikation dieses Instrumentes ist für 1999 geplant. Augenblicklich befindet es sich in einer Probephase, die bereits auf grösseres Interesse von Verwaltung und privaten Unternehmungen stiess. Ein ähnliches Instrument wurde vom bayrischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1997 (Vollmer 1997) vorgelegt.

Abgesehen von dieser Verwendung der Resultate der arbeitspsychologischen Untersuchung sind diese Resultate meines Erachtens auch bedeutsam für die Berechnungen der gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit. Bisher wird diese Wertschöpfung zumeist errechnet aus dem Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit entsprechend den Ergebnissen von Zeitbudgetstudien. Dieser wird auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet und mit einem Stundenlohn multipliziert. Die für diese Berechnungen verwendeten Stundenlohnansätze sind nun angesichts dieser Resultate deutlich zu tief. Die verwendeten Lohnansätze berücksichtigen nicht die spezifischen und hohen Qualifikationsanforderungen der Haus- und Familienarbeit in Haushaltungen mit Kindern. Die bisherigen Berechnungen geben dementsprechend die Leistung der Hausfrauen und Hausmänner und somit die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit nicht angemessen wieder.

Es trifft zwar zu, dass Hausfrauen und Hausmänner für ihre Arbeit sehr oft keine Ausbildung haben. Es ist aber logisch falsch, deswegen einen niedrigen Lohnansatz für die Berechnung der Wertschöpfung zu verwenden. Denn es geht bei diesen Berechnungen gerade um eine monetäre Bewertung einer nicht marktvermittelten Leistung, die - damit im Zusammenhang stehend - prinzipiell ausserhalb des Systems formeller Ausbildungen steht: Die Ausbildung zur Hausfrau bzw. zum Hausmann als einem informellen Beruf erfolgt informell bzw. «on the job». Die gesellschaftlichen Strukturen und Normen sehen keine Ausbildung vor der Tätigkeit in Haus- und Familienarbeit vor, sondern im Vordergrund steht die laufende Aneignung von Kenntnissen entsprechend auch den familienphasenspezifisch wechselnden Anforderungen. Daher darf das Fehlen einer anerkannten Ausbildung die Höhe des Stundenlohnansatzes für die Wertschöpfungsrechnungen nicht wesentlich beeinflussen. Bemessungsgrundlage muss in erster Linie die durch diese Arbeit geforderte und effektiv auch erbrachte Leistung (als ein Produkt aus Zeitaufwand und angeforderter Qualifikation) sein. Da diese Anforderungen zwischen denjenigen von Anstellungen als Amtsvormund und als Departementssekretärin liegen dürften, muss entsprechend den Resultaten dieser Untersuchung mit einem Lohnansatz zwischen demjenigen eines Amtsvormundes und einer Departementssekretärin gerechnet werden. Fest steht, dass diese Korrektur zu einer massiven Erhöhung der Wertschöpfungsabschätzung führen wird (vgl. oben die entsprechend konzipierte Massnahme eines Einbezugs der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung unter 5.2.1 ab Seite 372), auch wenn entsprechende Berechnungen - und eine Verifizierung der Arbeitsplatzbewertung der Haus- und Familienarbeit mit einer repräsentativen Stichprobe — noch ausstehen.

Massnahme 43: Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur

Erwerbsarbeit

Wer Haus- und Familienarbeit leistet, erwirbt dabei in grösserem Umfang und in beachtlicher Tiefe Qualifikationen. Diese werden aber in der Erwerbswelt bisher nicht - Ausnahmen bestätigen die Regel - anerkannt. Auch den Hausfrauen und Hausmännern selber sind diese Qualifikationen oft nicht in einer solchen Art bewusst, dass sie in die Erwerbswelt transferiert werden könnten. Dieser Transfer der Qualifikationen aus der Haus- und Familienarbeit in die Erwerbswelt wird realisiert durch

- Publikation von Forschungsergebnissen, welche über Art und Umfang der in der Haus- und Familienarbeit erworbenen Kompetenzen Auskunft geben.
- Weiterbildungsgänge für Haus- und Familienarbeit, welche die Reflexion und gezielte Aneignung von Kompetenzen «on the job» (wobei der «job» hier die Haus- und Familienarbeit ist) unterstützen.
- Anerkennung dieser Kompetenzen in der Erwerbswelt bei Anstellung, Lohnbemessung und Beförderung. Diese Anerkennung kann vorangebracht werden mittels entsprechender Bildungsangebote für Personalverantwortliche und mittels Publikation von entsprechenden Hilfsmitteln. Für Anstellungen in der Verwaltung kann diese Anerkennung auch durch entsprechende Wiegungen erreicht werden.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen des Modells 10 der Vereinbarkeit. Hier kommt zum Moment der Vereinbarkeit allerdings ein starkes Moment der Reflexion, das einige Verwandtschaft zur «Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit» (oben ab Seite 462), teilweise auch generell zu dem dieser Reflexion übergeordneten Modell 5 der «Qualifizierung für Haus- und Familienarbeit» (oben ab Seite 460) hat. Dementsprechend verbinden sich hier positive

Auswirkungen der Vereinbarkeit mit positiven Auswirkungen der Reflexion, was vor allem im Bereich der Leitlinien LG, LP und LA, daneben auch im Bereich der Leitlinien LL und LB zu höheren Bewertungen führt.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Bezüglich der Massnahmenkombinationen ist zunächst dasselbe zu sagen wie beim Modell 10. Darüberhinaus wesentlich ist eine Kombination mit einer Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit, damit die Haus- und Familienarbeit im Denkkonzept nicht in eine zweite Zulieferposition gegenüber der Erwerbsarbeit fällt: Nachdem Haus- und Familienarbeit als Regenerations- und Reproduktionsarbeit für die Aufrechterhaltung der Marktproduktion verstanden worden ist, könnte Haus- und Familienarbeit auch noch als unentgeltlicher Lieferant von wesentlichen Qualifikationen für die Erwerbswelt gehandelt werden.

Jenes Teilelement dieser Massnahme, welches in Weiterbildungsgängen für Hausfrauen und Hausmänner zur Reflexion und gezielten Aneignung von Kompetenzen aus der Haus- und Familienarbeit besteht, wäre sinnvoll zu kombinieren mit der Massnahme der Supervision. Interessant wäre auch eine Kombination, vielleicht sogar organisatorisch-inhaltliche Verbindung mit der Massnahme «von der Femalie zur Manilie» (siehe unter 5.5.3.7.1 ab Seite 455). Denn diese Massnahme kann zu einem gewissen Teil auch als Qualifikationstransfer von Qualifikationen aus der Erwerbsarbeit («Männlichkeiten») in die Haus- und Familienarbeit verstanden werden. Eine Kombination bzw. Verbindung der Qualifikationstransfers von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit könnte zu einem gegenseitigen Qualifikationsaustausch verflochten werden.

Dieser Qualifikationstransfer wird auch durch das «schweizerische Qualifikationsbuch» gefördert. Dieses Buch dient der Erfassung und Planung von Qualifikationen für die Erwerbswelt, erfasst aber im Speziellen auch «Familiertätigkeit» als eine von sieben qualifizierenden Tätigkeitsbereichen (Calonder Gerster/Torcasso/Sommer o.J., 7).

Eine bestimmte weitere Möglichkeit der Weiterführung der Massnahme des Qualifikationstransfers ist hier mit Nachdruck anzumerken. *Nämlich ist auch der Transfer von Erwerbsarbeitsqualifikationen in die Haus- und Familienarbeit zu stützen.* In der Haus- und Familienarbeit sind mit grossem Effizienzgewinn handwerkliche, intellektuelle, organisatorische und psychologische Kenntnisse anzuwenden. Auch diese Transferrichtung wird bisher stark unterschätzt, insbesondere was die Anwendbarkeit von Techniken aus haus- und familienarbeitsfernen, «männlichen» Berufen betrifft.

Beispielsweise wurde ich persönlich im Zusammenhang mit der Frage der Entfernung bestimmter Flecken auf Metallen der Küchenkombination von einem Berufsmann aus der Autobranche auf eine bestimmte simple, dort übliche Methode der Reinigung von rostfreien Blechen mit einer Art Radiergummi aufmerksam gemacht. Aber auch computergestützte Methoden komplexer Terminplanung könnten in Familien mit mehreren Kindern im Schulalter Entlastung bringen und das Vergessen von Stundenplanänderungen, Zahnbürsten, Musikstunden und periodischen Hausaufgaben selbster machen. Diese beiden Beispiele für sinnvolle Transfers aus der Erwerbswelt in die Haus- und Familienarbeit sind absichtlich nicht aus haus- und familienarbeitsnahen Berufen gewählt. Hier bestehen natürlich noch viel mehr Übereinstimmungen. Eine Stärkung des Transfers in diese Richtung, insbesondere wenn auch Qualifikationen aus spezifischen «Männerberufen» ausgewertet werden, dürfte den Zugang der Männer zur Haus- und Familienarbeit deutlich verbessern, aber auch gewisse Veränderungen der Haus- und Familienarbeit mit sich bringen (vgl. oben unter 5.5.3.7.1 ab Seite 455).

5.11.7 Entschärfung der Grenze zwischen Haus- und Familienarbeit und Erwerbs- bzw. Berufsarbeit

Für die Darstellung dieser Massnahme gehe ich aus von einer Auflistung von Vereinbarkeitsmassnahmen bei Alff und Kunkel (1989, 21-22):

Die Arbeitswelt könnte durch folgende Massnahmen familienfreundlicher werden:

- Die strenge Trennung von Familien- und Arbeitswelt sollte aufgelockert und einzelne Funktionen vom Büroarbeitsplatz an den häuslichen Arbeitsplatz verlagert werden.
- Gleitende Arbeitszeit und flexible Arbeitszeiten sollten möglichst weitgehend eingeführt werden.

- Die vielfältigen Möglichkeiten der neuen Technologien (z.B. Btx oder Teletex) sollten genutzt werden, um die Bindung an den ausserhäuslichen Arbeitsplatz zu lockern und dem Einzelnen mehr Freiheit bei der Gestaltung der Arbeitszeit zu geben.
- Die Wiederaufnahme ausserhäuslicher Erwerbstätigkeit nach Abschluss der «aktiven Familienphase» könnte erleichtert werden durch Aufrechterhalten von Kontakten zum Arbeitsplatz, durch regelmässige Information über betriebliche Veränderungen und Entwicklungen sowie durch Fortbildung. Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten (z.B. Urlaubsvertretung, Saisonbeschäftigung) könnten früheren Mitarbeitern angeboten werden.
- Die Familie in der Arbeitswelt kann auch durch teilweise Öffnung der Betriebe und Behörden für Kinder gefördert werden. Ein Tag der Offenen Tür im Jahr kann einem Kind zwar einen Zugang zur Arbeitswelt der Eltern eröffnen; er bringt aber noch keine Erleichterung in der täglichen Vereinbarung von Familie und Beruf. Wenn aber etwa am Arbeitsplatz Gelegenheiten zur Betreuung von Kindern der Mitarbeiterschaft geschaffen würden (ggf. in Zusammenarbeit zwischen mehreren Betrieben), könnte insbesondere alleinerziehenden Frauen die Erwerbsarbeit wesentlich erleichtert und das öffentliche Angebot an Einrichtungen für Kinder begrenzt gehalten werden.

Der zweite und vierte Punkt dieser Aufzählung sowie die im zweiten Teil des fünften Punktes angesprochenen betrieblichen Angebote für Kinderbetreuung sind bereits oben besprochen worden. Hier gehe ich von der Perspektive einer «Öffnung der Betriebe und Behörden für Kinder» (fünften Punkt) aus und umgekehrt von der Möglichkeit, bestimmte Teile der Erwerbstätigkeit zuhause unternehmen zu können (erster und dritter Punkt). Diese beiden komplementären Stossrichtungen fasse ich unter dem Gesichtspunkt zusammen, dass mit beidem die ausgeprägte Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte als ein Ergebnis der Industrialisierung (vgl. oben unter 2.4.1 ab Seite 52 und unter 5.7.1 ab Seite 468) vermindert werden soll. Diese Trennung ist nämlich nur teilweise sachlich notwendig. Wahrscheinlich spielt hier auch die Hierarchisierung von Erwerbsarbeit im Vergleich zur Haus- und Familienarbeit eine wesentliche Rolle: Die Trennung sichert die Abwertung der Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit.

Diese Trennung ist jedoch auch heute nicht absolut. Insbesondere selbständige Handwerker integrieren ihre Kinder nicht selten zunehmend in den Betrieb. Wenn die Werkstatt mit dem Wohnhaus zusammengebaut ist, kommen zwischenzeitlich auch Übernahme von Präsenzfunktionen für die Kinder durch den erwerbstätigen Elternteil - bisher so gut wie immer der Vater — in Frage. Solche Zugänglichkeiten des Erwerbsarbeitsplatzes für Kinder gibt es beispielsweise auch bei Pfarrerinnen und Pfarrern und bei Lehrerinnen und Lehrern, was die Unterrichtsvorbereitung betrifft. Das Beispiel der Lehrerinnen und Lehrer leitet von der Zugänglichkeit der Erwerbswelt über zur Verminderung der Trennung zwischen Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit durch die Möglichkeit, *Teile* der Erwerbsarbeit zuhause tätigen zu können (teilweise «Telearbeit»). Aus der Perspektive der Haus- und Familienarbeit macht dies genau dann Sinn, wenn es nicht zu einer Ausdehnung der Erwerbsarbeitszeit über die regulär vereinbarte Arbeitszeit hinaus führt, sondern effektiv die erforderliche Präsenzzeit am Erwerbsarbeitsplatz vermindert wird.

Während «Telearbeit» durchaus ein gängiges Thema ist, kommt der Vorschlag, dass Kinder an der Erwerbswelt der Eltern teilhaben könnten, eher in Randbemerkungen vor; so beispielsweise als Aussage des Ministerialdirigenten des Hessischen Sozialministeriums (Maassen 1990, 54):

Es ist aber notwendig, vielleicht auch betrieblich einmal darüber nachzudenken, wie die Kinder auch einmal an den Arbeitsplatz der Eltern kommen können. So sollte bei der Kantinenverpflegung das dumme Schild «Nur für Betriebsangehörige» verschwinden, damit also Kinder auch wie selbstverständlich an dem beruflichen Leben der Eltern, jedenfalls in gewissen Grenzen, teilnehmen können und auf den Behördenfluren auch geduldet werden. Das gehört zu den eigentlichen Selbstverständlichkeiten, die man also nicht offiziell regeln muss. Da muss irgendwo mal der Chef dem Pförtner Bescheid sagen, dass die Kinder hier reindürfen.

Monographisch behandelt wird diese Zielsetzung bemerkenswerterweise von Gut und Steiner (1994). Sie berichten von einem Projekt, in dessen Rahmen eine Anzahl von Unternehmungen einen Tag organisierte, an welchem die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieb eingeladen wurden. Die Auswertung zeigte, dass diese Begegnung von allen Beteiligten sehr geschätzt wurde. Gut und Steiner (a.a.O.) geben daher geradezu eine Anleitung weiter, wie solche Tage durchgeführt werden können.

Leistungen zuhause zu ersetzen und insbesondere durch die Förderung des Einblickes von Kindern in die (elterlichen) Erwerbsarbeitsplätze und durch die Förderung zeitweiser Aufnahme von Kindern in Betrieben, wie auch immer das dann zu gestalten ist.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen der Massnahme 10. Deutlich stärker wird hier allerdings der Leitlinie LK entsprochen. Denn Kinder haben vitale Interessen an einem Nicht-Ausschluss aus der Erwerbswelt als einem elementaren Bereich der Gesellschaft.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Zunächst sind hier dieselben Kombinationen wie beim Modell 10 zu nennen. Hier ist die Massnahme der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung besonders bedeutsam.

Stark synergetisch zu dieser Massnahme sind generell Vereinbarkeitsmassnahmen (siehe unter 5.9 ab Seite 493) und speziell «betriebliche Angebote der Kinderbetreuung» (siehe unter 5.11.3 ab Seite 515) sowie das Konzept einer «neuen Aufteilung, Zielsetzung und Fokussierung der menschlichen Tätigkeitszeit» (siehe unter 5.12.1 ab Seite 530).

5.11.8 Vereinbarkeit mit Bildung

Alff und Kunkel (1989, 21) schreiben:

Für junge Frauen entstehen häufig in der Ausbildungsphase erhebliche Probleme dadurch, dass Praktika, Ausbildungsabschnitte und Examina in starren Fristen zu absolvieren sind, ohne Zeiten der Kindererziehung zu berücksichtigen. Auch hier sollte versucht werden, die entsprechenden Bestimmungen flexibler zu handhaben.

Leider gehen die Entwicklungen eher in die andere Richtung, wenn etwa Studienzeitsbeschränkungen eingeführt werden an Universitäten, wo bisher die Studiendauer frei war (so z.B. in Zürich).

Solche Einschränkungen sind bedauerlich und sachlich höchst fragwürdig, denn wie mehrfach angesprochen ist gerade Bildung eine Tätigkeit, deren Kombination mit Haus- und Familienarbeit sehr wünschenswert ist, da Bildung Fähigkeiten nutzt, welche durch die Haus- und Familienarbeit oft nicht genügend gefordert werden. *Bildung kann hier eine Herausforderung sein, die insgesamt entlastend ist, da sie für Hausfrauen und Hausmänner zugleich Inseln schafft, Räume und Zeiten der Konzentration auf Dinge ausserhalb der Haus- und Familienarbeit, welche gerade in der Phase mit (kleinen) Kindern ansonsten oft recht totale Präsenzforderungen stellt.* Daher ist aus der Perspektive einer HausArbeitsEthik gerade die Vereinbarkeit der Haus- und Familienarbeit mit Bildung wesentlich.

Die Möglichkeit, eine Ausbildung mit einem verminderten Zeitaufwand pro Woche und stattdessen einer verlängerten Gesamtdauer absolvieren zu können, ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Bildung mit Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Vereinbarkeit wird aber auch erhöht, wenn mehr Selbststudium (zuhause) möglich ist und Pflichtpräsenz vermindert wird, ausserdem natürlich wenn Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden.

Darüber hinaus wäre es möglich, für konkrete Ausbildungsgänge auch Kursaufbau und Didaktik insgesamt auf Hausfrauen und Hausmänner zuzuschneiden.

Sinnvoll könnte es sein, einerseits solche Unterlagen abzugeben, damit weitgehend im Selbststudium gearbeitet werden kann, andererseits aber die Bildung von Lerngruppen anzuregen, wo sich Eltern auch mit den Kindern untertags treffen und je nach Alter der Kinder beispielsweise gemeinsam eine Babysitterin oder einen Babysitter anstellen. Denkbar wäre auch die Veranstaltung von Kurswochen in einer Tagungsstätte mit Kinderbetreuung. Diese Beispiele illustrieren, dass ausgehend von der realen Situation von Eltern mit Erziehungs- und Betreuungsaufgaben Bildungsangebote anders entworfen werden können. Die damit verbundene Anerkennung der geleisteten Haus- und Familienarbeit dürfte für die Bildungsarbeit motivieren und die Entwicklung individueller Lernstrategien anregen.

Anstrengungen für die Herstellung von Vereinbarkeit und Bildung sollten beispielsweise für Lehren unterschiedlicher Art (vgl. auch oben unter 5.6.3 ab Seite 465 das Projekt des Fähigkeitszeugnisses für Haus- und Familienarbeit), für Bildung an höheren Fachschulen, für Maturitätsausbildungen für Erwachsene, und für Studien an Fachhochschulen, Universität und ETH unternommen werden.

Massnahme 45: Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Bildung

Ausbildungen werden mit Haus- und Familienarbeit vereinbar gemacht, indem beispielsweise

- in der Gesamtdauer verlängerte, in der wöchentlichen Zeitbelastung entsprechend verminderte Bildungsgänge («Teilzeitlehren» u. Ä.) eingerichtet werden,
- Bildungsgänge mehr selbständige Arbeit (zu Hause) enthalten und/oder
- entsprechende familienexterne Kinderbetreuung angeboten oder vermittelt wird.

Kurzbewertung

Die Bewertung entspricht im Wesentlichen derjenigen des Modells 10 der Vereinbarkeit. Darüber hinaus ermöglicht es die Kombination von Ausbildungsgängen mit Erziehungs- und Betreuungsarbeit, teilweise brachliegende Fähigkeiten von Hausfrauen und Hausmännern zu aktivieren (vor allem im Bereich abstrakter intellektueller Herausforderungen) und damit spezifische Unterforderungsmomente der Haus- und Familienarbeit auszugleichen. Zugleich wird in einer Phase des Ausstiegs aus der Erwerbswelt ein qualifizierterer Einstieg vorbereitet.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Die Massnahmenkombinationen entsprechen zunächst den beim Modell 10 angemarkten. Darüber hinaus sind Massnahmen mitzuergreifen, welche die Ressourcen derjenigen Hausfrauen und Hausmänner, welche diese Tätigkeit mit Bildung verbinden wollen, vergrössern. Dazu gehören «haus- und familienarbeitsfreundliche Gestaltung von Kindergarten und Schule» (siehe unter 5.7.5 ab Seite 480), das Modell 7 der «Reduktion der kernfamiliären Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.8 ab Seite 482), darunter speziell «ausserfamiliäre Lebenswelten für Kinder» (siehe unter 5.8.1 ab Seite 482) und «Angestellte des privaten Haushaltes» (siehe unter 5.8.2 ab Seite 486).

Für die Phase der Einführung und ersten Konsolidierung solcher haus- und familienarbeitskompatiblen Ausbildungsgänge könnte eine Verbesserung der Akzeptanz der Verbindung von Haus- und Familienarbeit mit Bildung wichtig sein. Eine Verstärkung dieser Akzeptanz wäre beispielsweise im Rahmen der Massnahme «Förderung kompetenter Einflussnahmen auf Wertsetzungen» (siehe unter 5.13.1.1 ab Seite 538) möglich.

5.12 Massnahmenbereich 11: Massnahmen gegen Probleme im Bereich der Erwerbsarbeit

Ähnlich wie in dieser HausArbeitsEthik Massnahmen gegen Probleme im Bereich der Haus- und Familienarbeit dargestellt werden, wird seit einiger Zeit vermehrt eine bestimmte Anzahl von Massnahmen gegen Probleme im Bereich der Erwerbsarbeit diskutiert. Im Rahmen dieser HausArbeitsEthik ist zwar keine eingehende Besprechung dieser Vorschläge am Platz. Da diese Massnahmen sich aber sehr deutlich auch auf die Rahmenbedingungen der Haus- und Familienarbeit auswirken, seien hier einige oft vorgeschlagene Massnahmen daraus kurz dargestellt und aus der Perspektive der Haus- und Familienarbeit bewertet.

Ich greife exemplarisch auf die verschiedenen Arbeiten von Ruh und auf eine Untersuchung von Lalive d'Epina zurück. Ruh entwickelt auf dem Hintergrund einer Analyse der gegenwärtigen Probleme der Erwerbsarbeit ein einziges abgerundetes Set von Massnahmen, während Lalive d'Epina auf dem Hintergrund seiner historischen Darstellung der Situation der Erwerbsarbeit seit der Zwischenkriegszeit fünf einander teilweise ausschliessende mögliche «Szenarien» darstellt. Die beiden Zugänge sind sowohl in der Problemanalyse als auch in den zukunftsgerichteten Teilen verwandt. Sie geben einen guten Überblick über die möglichen Massnahmen und umfassen die Kernelemente der laufenden Diskussionen.

Zentral für die Problemanalyse bei Ruh (1997, 109-130) sind eine Analyse von Problematiken des aktuellen Produktivitätsbegriffes sowie die Besprechung von Erwerbsarbeitslosigkeit, Rationalisierung und Globalisierung. Wichtig für die Problemanalyse ist auch die Beobachtung, dass die gegenwärtige Organisation von Arbeit zur

Herstellung vieler unnötiger bis schädlicher Produkte führt, während gleichzeitig viele wesentliche Produkte nicht hergestellt und speziell viele wesentliche Dienstleistungen nicht erbracht werden. Gegen dieses Feld von Problemen setzt Ruh folgendes Set von Massnahmen (a.a.O., 117):

- a) Wir brauchen eine neue Aufteilung, Zielsetzung und Fokussierung der menschlichen Tätigkeitszeit, d.h. der Dualismus Freizeit/Arbeitszeit muss durch ein differenziertes Modell ersetzt werden.
- b) Wir brauchen eine teilweise Entkoppelung von Arbeit und Lohn. Wir brauchen eine Grundsicherung für alle, unabhängig von der Arbeit.
- c) Wir brauchen neue Anreize oder vielmehr Motivationen für sozial und ökologisch bedeutsame Leistungen. Unter anderem lässt sich ein solches Ziel nur über einen umfangreichen obligatorischen Sozialdienst, der von allen geleistet wird, erreichen.
- d) Wir müssen - vor allem zur Überwindung des Widerspruchs zwischen der Logik der Unternehmen und der Logik der Gesamtwirtschaft bzw. der Gesellschaft — neue Koalitionen in der Wirtschaft finden und uns mit neuen Partnerschaften auf regionale Ziele ausrichten.

*Lalive d'Epina*y rekonstruiert im besagten Zeitraum hauptsächlich die Bedeutung der (Erwerbs-)Arbeit für die Personen. Einleitend zu den Szenarien hält er nochmals als zentrale Entwicklung fest (1991, 158-159, vgl. die oben unter 4.4.10.2.1 ab Seite 310 dargestellte Begriffsgeschichte zum Wort Arbeit):

Das moderne Arbeitsethos zieht zweierlei Register. Die bürgerliche Moral verfolgt einerseits ihre Idee des sozialen Erfolges; die Anwendung rationalen Verhaltens, also Arbeit und Sparen, muss dem einzelnen die Verbesserung seiner Lage gestatten. Auf der anderen Seite lehrt dieses Ethos die Befriedigung, die Pflichterfüllung verschafft, eine Befriedigung, die auf dem Gefühl der gut gemachten Arbeit beruht, und zwar unabhängig von der Erwartung von Gewinn oder anderen Ergebnissen, die der Mensch daraus hätte gewinnen wollen. Sie ist an die Handlung, nicht an das mit der Handlung verfolgte Anliegen gebunden. Diese Auffassung wurde von traditionellen Grabinschriften wie etwa diesen gepriesen: «Sein Leben war Arbeit» oder «Sie opferte sich ihrer Familie».

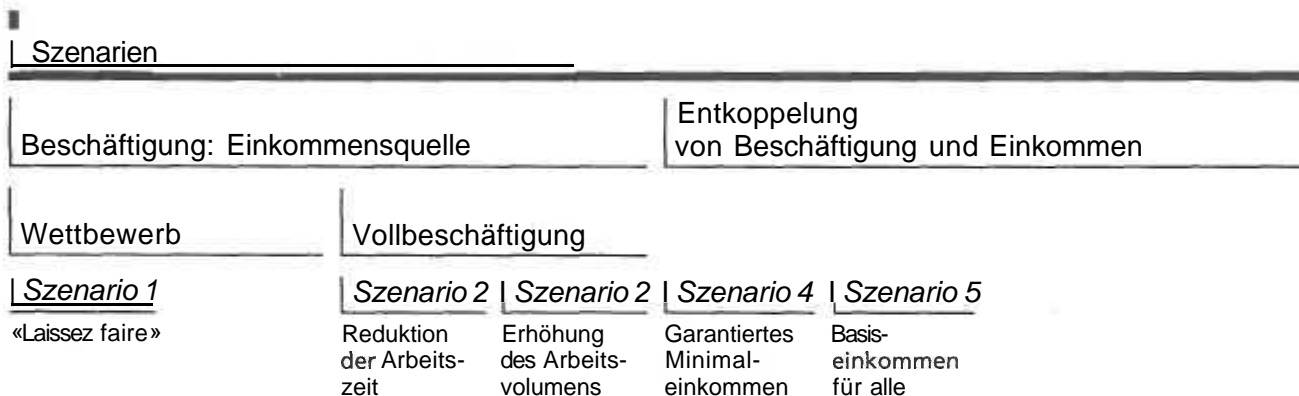
Nicht der Zweckbestimmung der Arbeit, sondern der Arbeitsgeste an sich wird Wert beigemessen. [...]

Seit der industriellen Revolution aber sind diese Wertvorstellungen in eine neue Realität hineingestellt, die Arbeit ist zur anonymen Kraft geworden, zur «Arbeitskraft», bei der das Individuum in der Masse verschwindet; die Arbeit wird nach der vertraglichen Form der Anstellung gestaltet. Die Folge ist, dass sich die bezahlte Arbeit dem einzelnen als das Fundament seines sozialen Standes und als das organisatorische, seine Zeit bestimmende Prinzip des täglichen Lebens und des Lebenslaufes überhaupt aufdrängt.

Seit der Mitte unseres Jahrhunderts wendet sich aber der von der Industriegesellschaft begangene Frevel gegen sie selbst und ihre Kultur. Die Arbeit - in ihrer neuen Ausformung - findet sich nun ihrerseits entweicht. Einer der Aspekte des um die Arbeit herum aufgebauten Mythos bestand in einer doppelten und missbräuchlichen Reduktion. Einerseits wurde die Arbeit als die einzige legitime Form von Tätigkeit dargestellt (die anderen gehörten zur verdammten Kategorie des Müssigganges). Auf der anderen Seite bezeichnete das Wort Arbeit - jedenfalls soweit es den (männlichen!) Menschen betraf - eine einzelne, im Rahmen eines einzigen Jobs ausgeübte Tätigkeit und die wahre Arbeit bestand in bezahlter Arbeit.

Für die jüngste Zeit entdeckt Lalive d'Epina (a.a.O., 109–114) als gemeinsames Ergebnis verschiedener von ihm zitierter Untersuchungen eine Tendenz, von dieser monistischen Zentralstellung der Erwerbsarbeit im sozialen Wertesystem und in der individuellen Identität weg hin zu einer Konzeption des Lebens mit mehreren zentralen Elementen (ausführlich oben unter 4.4.10.2.2 ab Seite 312). Dies bedeutet keine Abwertung der Arbeit. Im Gegenteil ist mit dieser Tendenz das Anstreben einer sinnvollen Arbeit untrennbar verbunden, wobei «sinnvoll» sich hier beeindruckenderweise aus folgenden beiden Komponenten zusammensetzt: Die Arbeit soll Gelegenheit zur Entfaltung der eigenen Fähigkeiten bieten und sie soll für andere Menschen nützlich sein in einem qualifizierten Sinn.

Auf dem Hintergrund der Offenheit der Gegenwart, aber auch ihrer wirtschaftlichen Unsicherheit, stellt Lalive d'Epina (a.a.O., 163-182) fünf Szenarien dar - Entwürfe je einer an sich möglichen, wenn auch in Reinform wenig wahrscheinlichen Entwicklung, die von einer «treibenden Idee» ausgehen - und damit fünf prinzipielle Möglichkeiten, Strukturen für eine zukünftige Entwicklung der Erwerbsarbeitswelt vorzugeben.



Szenario 1 «entspricht dem Standpunkt eines unnachgiebigen Liberalismus» und dürfte wegen der Monopolisierung der bezahlten Arbeit zu einer zweigeteilten Gesellschaft führen. Kern des einen Teiles der Gesellschaft würden die Erwerbsarbeitslosen ausmachen, während der andere Teil charakterisiert ist durch einen sicheren, gut bezahlten Arbeitsplatz. Damit realisiert dieses Szenarium eine «egalitäre Freiheitsauffassung», setzt sich aber «über die mehrhundertjährige Bewegung hinweg, die sich für die Gleichheit der Menschen einsetzt.

Szenario 2 zielt auf eine Wiederherstellung der Vollbeschäftigung durch eine gleichmässige Verteilung des Arbeitsvolumens auf alle, die erwerbstätig sein wollen. Im Wesentlichen geht es um eine Neudefinition der Vollarbeitszeit, wobei diese Neudefinition allenfalls periodisch zu geschehen hat. Lalive d'Epina y skizziert eine zentristisch-autoritäre Variante der Umverteilung der Erwerbsarbeit. Ruh (a.a.O.) zielt ebenfalls auf eine deutlich verminderte Normalarbeitszeit (rund 25 Wochenstunden pro Frau und Mann), geht aber von wesentlich flexibleren Mechanismen der Steuerung aus, die der individuellen Wahlfreiheit grossen Raum lassen,

Szenario 3 zielt ebenfalls auf eine Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, allerdings nun durch eine Erhöhung des Erwerbsarbeitsvolumens. Diese Erhöhung wird aber nicht im Gefolge einer Hochkonjunktur versprochen, sondern durch Einbezug bisher unbezahlter Arbeit in den Markt der bezahlten Arbeit. Speziell genannt sind die Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Eltern sowie die Betagtenpflege in der Familie.

Dieses Szenario ist mit Ruhs (obligatorischer) Sozialzeit verwandt, indem auch hier unbezahlte Arbeit neu konkreter in den gesamtgesellschaftlichen Austausch von Leistung und Gegenleistung integriert wird, allerdings bei Ruh nicht - oder nur sehr am Rande - durch eine Bezahlung dieser Arbeit.

Szenario 4 fasst die verschiedenen Systeme der Finanzierung der Perioden von Nicht-Arbeit (Ausbildung, Pension, Erwerbsarbeitslosigkeit usw.) in ein einziges System zusammen. Jede Person erhält eine gewisse Zahl von «Ziehungsrechten», die sie im Laufe ihres Lebens geltend machen können, während sie in den Phasen mit Einkommen in den entsprechenden Fonds einzahlen. Die Ziehungsrechte bestehen nicht erst nach eigenen Einzahlungen. Der Vorschlag stammt von Gösta Rehn (1978), dem damaligen Leiter der Abteilung für Arbeitskräfte und soziale Angelegenheiten der OECD und reagiert auf den zunehmenden Flexibilisierungsdruck, der zu individuell sehr verschiedenen Biographiegestaltungen zwingt. Unsicher ist, ob dieses Modell geeignet ist, die anstehenden Probleme, namentlich etwa der Jugendarbeitslosigkeit, zu lösen.

Szenario 5 erscheint bei Lalive d'Epina y unter der Bezeichnung «Basis-Einkommen» oder «Rente des Eigentümers». In der Literatur erscheint dasselbe Konzept auch als «Bürgerrente» oder wie bei Ruh als «Grundeinkommen» bzw. «garantiertes Minimaleinkommen». (Lalive d'Epina y stellt eine gewisse Begriffsverwirrung her, indem er diese Bezeichnung für das Szenario 4 verwendet.) Dieses «Grundeinkommen» kann als Universalisierung des Szenarios 4 verstanden werden: Die Ziehungsrechte bestehen während des ganzen Lebens, die Bezugshöhe wird jedoch in etwa auf das Existenzminimum gesetzt. Erwerbsarbeit und Sicherung der materiellen Existenz werden entkoppelt. Jede Person erhält eine monatliche Auszahlung, welche die Existenz sichert, unabhängig von jeder Erwerbstätigkeit. Es bestehen verschiedene Finanzierungsmodelle für diese inzwischen vieldiskutierte Variante. Ein erster, grosser Finanzierungsteil ergibt sich aus der Zusammenfassung der meisten bisherigen Sozialversicherungen, auch der Stipendien und natürlich damit verbunden aus den Einsparungen durch die Auflösung der entsprechenden Verwaltungsbetriebe.

Damit sind der Horizont der Überlegungen und die anvisierten möglichen Massnahmen soweit umrissen, wie das der Rahmen dieser HausArbeitsEthik zulässt. Für eine kurze Besprechung der Auswirkungen dieser Massnahmen auf die Situation der Haus- und Familienarbeit wähle ich zwei Massnahmen aus:

- Die neue Aufteilung, Zielsetzung und Fokussierung der menschlichen Tätigkeitszeit nach Ruh und

— Die teilweise Entkoppelung von Arbeit und Lohn durch ein Grundeinkommen.

Die Reduktion der Erwerbsarbeitszeit in einer flexiblen Variante wurde oben (unter 5.11.1 ab Seite 508) bereits thematisiert. Die Erhöhung des Erwerbsarbeitsvolumens durch Einbezug bisher nicht bezahlter Arbeit kann im Wesentlichen nur in einer Bezahlung bestimmter Teile dieser Arbeit bestehen, da die vorliegenden Zeitbudgetstudien zeigen, dass rund 95% der unbezahlten Arbeit Haus- und Familienarbeit ist. Diese Variante wurde oben (unter 5.3 ab Seite 386) ausführlich besprochen. Die Einführung einer (obligatorischen) Sozialzeit nach Ruh hätte kaum direkte Auswirkungen auf die Situation der Haus- und Familienarbeit und bleibt hier aus diesem Grund ausser Betracht.

In den meisten bisherigen Modellen für Umgestaltungen des (Erwerbs-)Arbeitsbereiches blieb die Haus- und Familienarbeit unberücksichtigt (Kettschau/Methfessel 1991, römisch 10):

Zum zweiten [...] wünschen wir uns mehr *reale Utopien* für die Lösung der Hausarbeitsfragen in der Zukunft. Die stillschweigende Einberechnung der weiblichen Dienstbereitschaft in vorliegende Zukunftskonzepte stösst bereits auf eine zunehmende Verweigerung weiterer unbezahlter Arbeit durch die Frauen.

Kettschau und Methfessel stellen fest, dass die Haus- und Familienarbeit sicut Hausfrauenarbeit als Konstante in «vorliegenden Zukunftskonzepten» - zu denen auch diejenigen von Ruh und Lalive d'Epinay gehören — stillschweigend einberechnet werden, obwohl diese Konstanz kritisch zu werden beginnt. Gerade angesichts dieser Feststellung ist es wünschenswert, einmal solche «vorliegende Zukunftskonzepte» hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Haus- und Familienarbeit zu betrachten. Interessanterweise wird sich zeigen, dass je grundsätzlichere Veränderungen in Betracht gezogen werden und je gründlicher dementsprechend der Arbeitsbegriff gedacht wird, desto sinnvoller diese Zukunftskonzepte auch aus der Perspektive der Haus- und Familienarbeit erscheinen.

Zuvor ist es eindrucksvoll, wenigstens mit dem einen Auge noch einen Blick auf erklärermassen feministische Entwürfe von Szenarien im Bezug auf Arbeit zu werfen (während das andere Auge die oben exemplarisch zusammengestellten Szenarien und Modelle festhält und zugleich das Wissen um die Bedeutung der Haus- und Familienarbeit, welcher in diesen Szenarien und Modellen nicht immer Rechnung getragen ist, im Hinterkopf gehalten wird). Maurer (1994) unternimmt eine Zusammenstellung solcher feministischer Utopien. Im Unterschied zu den «männlichen» Entwürfen sind hier «das Ende geschlechtlicher Arbeitsteilung» (a.a.O., 131—142) und die «Aufhebung der Doppelbelastung» (a.a.O., 142-149) zentral. In diesen feministischen Utopien wird die gesellschaftliche Struktur stark aus der Perspektive der menschlichen und menschlichsten Bedürfnisse betrachtet - eine Lebendigkeit in der Sichtweise, welche «männlichen» Utopien im Vergleich dazu etwas abzugehen scheint. Vereinbarkeit, Doppelbelastung, Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit scheint für Männer kein prioritäres Thema zu sein. Männer brauchen ja zwischen Beruf und Familie nicht zu wählen, wird oft gesagt. Ich meine aber, Männer haben nicht einmal die Wahl, und in «männlichen» Utopien kommt eine echte, d.h. auch zeitaufwendige Beteiligung der Männer an Erziehungs- und Betreuungsarbeit nicht einmal als vehementer Wunsch ihrerseits vor: Feministische Gesellschaftsentwürfe scheinen primär von der Haus- und Familienarbeit auszugehen, während «männliche» Entwürfe bei der Erwerbsarbeit ihren Ausgang nehmen. Trotz dieses sehr unterschiedlichen Ausgangspunktes ergeben sich aber in den konkreten Massnahmen dann doch erstaunlich viel Parallelen. Verminderung der Erwerbsarbeitszeit, bessere Einbindung bisher nicht bezahlter Arbeit, grundlegende Veränderungen im Arbeitsbegriff u.a.m. bilden beiderseits zentrale Elemente zukunftsgerichteter Modelle. Auch die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung wird am Rande bei Lalive d'Epinay und etwas deutlicher bei Ruh anvisiert, wenn auch deutlich weniger konturiert als in feministischen Entwürfen.

Die spezifischen Elemente bzw. Gewichtungen in feministischen Utopien, welche in «männlichen» Modellen, die hier durch Ruh und Lalive d'Epinay repräsentiert sind, nicht oder weniger zur Sprache kommen (namentlich Umverteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern und Vereinbarkeit zwischen Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit), wurden oben unter den ersten Modellen bereits besprochen: Wenn es zutrifft, dass feministische Utopien bei der Haus- und Familienarbeit ihren Ausgangspunkt nehmen, so leuchtet es ein, dass die zentralsten Elemente dieser Utopien auch in einer HausArbeitsEthik prominent erscheinen.

5.12.1 Aufhebung des Dualismus Freizeit-Arbeitszeit in einem differenzierteren Modell

Ruh (1997, 118) schlägt folgende neue Aufteilung, Zielsetzung und Fokussierung der menschlichen Tätigkeitszeit vor:

Die menschlichen Tätigkeiten werden unter sieben Aspekten neu konzipiert:

- Freizeit
- monetarisierte Arbeit
- Eigenarbeit
- obligatorische Sozialzeit
- informelle Sozialzeit
- Ich-Zeit
- Reproduktionszeit

Freizeit: Auch in einer zukünftigen Gesellschaft ist Freizeit erwünscht. Sie muss sich aber an ökologischen Rahmenbedingungen orientieren und den Sinnaspekt stärker ins Zentrum rücken.

Monetarisierte Arbeit: Für die Zukunft sollten wir die Halbtagsstelle als Norm für Mann und Frau ansehen. Allerdings soll jeder Mensch soviel arbeiten können, wie er will, sofern er die entsprechende Arbeit findet, diese ökologisch und sozial nicht schädlich ist und die Grundbedürfnisse anderer dadurch nicht eingeschränkt werden. Es ist dies ein Plädoyer für eine intensive Flexibilisierung am Arbeitsplatz.

Eigenarbeit: Möglichst viele Tätigkeiten sollten wieder in Form von Eigenarbeit ausgeführt werden können. Dies senkt die gesamtgesellschaftlichen Fixkosten, ist ökologisch verträglich, schafft Sinn, bringt Unabhängigkeit. Zu denken wäre an Tätigkeiten für die Gesundheit, für Nahrungsmittelbeschaffung, Haushalt, Bildung, Kultur, Mobilität (zu Fuss oder per Fahrrad), Reparatur, Wohnungsbau etc.

Obligatorische Sozialzeit: Darunter verstehen wir Formen von Sozialzeit, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Informelle Sozialzeit: Es soll jeder Mensch die Kraft, Bereitschaft und Möglichkeit haben, freiwillig sozial und ökologisch sinnvolle Tätigkeiten auszuführen, beispielsweise Nachbarschaftshilfe, Privatstunden, Verwandtenbesuche.

Ich-Zeit: Jeder Mensch braucht Zeit für sich selbst, für seinen Körper, seine Seele und seinen Geist. Wendet er diese Zeit sinnvoll an, geschieht dies auch zum Nutzen der Gesellschaft. Bei der Ich-Zeit ist ganz besonders an Gesundheit, Sport, Kultur, Religion, Esoterik etc. zu denken.

Reproduktionszeit: Darunter ist die Gesamtheit der Tätigkeiten von Mann und Frau zu verstehen für die Entwicklung, Betreuung, Erziehung und Pflege der zukünftigen Generationen.

Ruh übersieht keineswegs, dass die «Umrisse für dieses neue Modell etwas schematisch erscheinen» und versteht sie als «Richtpunkte». In der Tat wird bei genauerem Hinsehen deutlich, dass scharfe Abgrenzungen — beispielsweise zwischen Freizeit und Ich-Zeit, aber auch zwischen Freizeit und Sozialzeit, insbesondere da in der Freizeit der «Sinnaspekt» als wichtig erachtet wird — nicht möglich sind und dass Vollständigkeit der Einteilung an verschiedenen Punkten schwierig bleibt.

Auf einen gewissen Mangel hinsichtlich der Vollständigkeit der Einteilung ist im Rahmen dieser Haus-ArbeitsEthik besonders hinzuweisen. Zwar ist die Reproduktionsarbeit, also die Haus- und Familienarbeit für Kinder als Tätigkeit hier festgehalten und an Rang und Bedeutung prinzipiell allen anderen Tätigkeiten gleichgestellt. Nicht angemessen platziert ist meines Erachtens die Haus- und Familienarbeit für Erwachsene, d.h. die Arbeit, welche für die Regeneration der Erwerbstätigen und der Hausfrauen bzw. Hausmänner notwendig ist (einschliesslich natürlich derer, die sowohl erwerbstätig sind als auch Haus- und Familienarbeit leisten). Diese Arbeit ist von eminenter gesellschaftlicher Bedeutung und dürfte in unserer Gesellschaft ein Arbeitsvolumen, ganz grob gesagt, von der Hälfte der Erwerbsarbeitsstunden beanspruchen (vgl. oben unter 2.3.1.2.3 ab Seite 39). Angesichts dieser Bedeutung kann dieser Tätigkeitsbereich in einem solchen Zeiteinteilungsmodell nicht unberücksichtigt bleiben. Seine Subsummierung unter «Eigenarbeit», wie das durch den dortigen Hinweis auf «Haushalt» vorgeschlagen ist, ist insbesondere deshalb fragwürdig, weil ja ein grosser Teil der Haus- und Familienarbeit für Erwachsene nicht für sich selber, sondern von einer erwachsenen Person für eine andere erbracht wird, in Hausfrau-Berufsmann-Familien überwiegend von den Frauen für die Männer.

Daraus folgt entweder, dass diese Arbeit als achter Tätigkeitsbereich in dieses Modell mitaufzunehmen ist. Oder aber dieses Modell könnte noch anders verstanden werden. Dafür spricht, dass «die Halbtagesstelle für Mann und Frau» als Norm anvisiert wird, also jedenfalls was die Erwerbsarbeit betrifft, eine egalitäre Arbeitsteilung unter den Geschlechtern angestrebt wird. Das Wegfallen der Haus- und Familienarbeit für andere Erwachsene könnte nämlich auch bedeuten, dass es diese Arbeit als Arbeit für andere, namentlich als Arbeit von Frauen für Männer, nicht mehr geben soll. Für die Regeneration der eigenen Arbeitskraft und für das eigene Wohlergehen soll jede Person selber zuständig sein. Dies impliziert die eigenständige Übernahme der entsprechenden Verantwortung, die Aneignung der entsprechenden Kompetenzen und selbstverständlich die Leistung der alltäglichen Arbeit, die hierfür notwendig ist - kochen, putzen, Betten machen, waschen, einkaufen usw. Wenn wir dieses Modell so interpretieren, impliziert es in nuce einen radikalen geschlechteremanzipatorischen, als Modell eines Mannes nicht zuletzt einen männeremanzipatorischen Anspruch.

Ruh sprengt mit diesem Modell die Dualität zwischen (Erwerbs-) Arbeit und Freizeit grundlegend. Er diversifiziert dabei weiter als Spescha (1981), der diese Dualität ebenfalls sprengte durch die Einführung des Tätigkeitsbereiches Sozialzeit. Spescha ersetzte die Dualität durch die Dreiteilung in Arbeit, Freizeit und Sozialzeit. Bei ihm ist diese Sozialzeit etwas pointierter politisiert als bei Ruh. Sie wird hier definiert als Zeit, in der gezielt gesellschaftliche Verantwortung übernommen wird und umfasst die drei Bereiche politische Arbeit, Basis-Arbeit (unentgeltliche Arbeit in sozialen Institutionen, Nachbarschaftshilfe usw.) und Leistung obligatorischer Dienste (Zivildienst, Militärdienst). Spescha hat mit der Einführung des Begriffes «Sozialzeit» eine wesentliche neue Perspektive geschaffen, welche prominent von Ruh, ausserdem aber auch von einer ganzen Anzahl anderer Autorinnen und Autoren in unterschiedlichsten Zusammenhängen wieder aufgenommen wurde und wird.

Die Hauptleistung dieses Modells von Ruh besteht zunächst im Vorschlag einer neuen Denkweise, welche die Bedeutung verschiedenster Tätigkeiten sachgerecht erkennt und damit die alleinige Zentralstellung der Erwerbsarbeit relativiert und andere Tätigkeiten, auch die Reproduktionsarbeit, aufwertet. Das Modell wirkt durch seine Eröffnung neuer Denkhorizonte. Über diese Wirksamkeit hinaus ist dieses Modell auch Rahmen für konkrete politische Massnahmen - unter anderem eine Einführung des Grundeinkommens, das gleich als nächste Massnahme zu besprechen sein wird —, die bei Ruh mit diesem Denkmodell verbunden sind.

Massnahme 46: Neuaufteilung der menschlichen Tätigkeitszeit nach Ruh

Im Konzept von Ruh wird der Dualismus von Arbeit und Freizeit aufgesprengt. Ein differenzierteres Denken, welches die menschlichen Tätigkeiten aufteilt in Freizeit, monetarisierte Arbeit, Eigenarbeit, obligatorische Sozialzeit, informelle Sozialzeit, Ich-Zeit und Reproduktionszeit wird verbreitet. Mit dieser Neuaufteilung der menschlichen Tätigkeitszeit verbindet sich ein neues Konzept der gesellschaftlichen Bewertung und Organisation von Arbeit überhaupt. Reproduktionsarbeit und generell Orientierung am menschlichen Wohlergehen wird aufgewertet. Erwerbsarbeit behält einen wichtigen Stellenwert, zugleich werden negative Auswirkungen des Arbeits- und Produktmarktes begrenzt und kompensiert.

Bewertung der Massnahme 46

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total
++	+	+	++	++	++	++	++

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Das Modell von Ruh intendiert eine gleichmässige Verteilung der Tätigkeiten unter den Geschlechtern. Es sind keine geschlechtsspezifischen Unterschiede vorgesehen. Ausserdem wertet dieses Modell «weibliche» Tätigkeitsbereiche auf und ordnet die Erwerbsarbeit (*der* «männliche» Tätigkeitsbereich) ohne jede Vorrangstellung in die sechs anderen Tätigkeitsarten ein.
- LK Diese Massnahme berücksichtigt Kinderinteressen und -mitspracherechte nicht als solche. Dass die Reproduktionsarbeit (nicht die Haus- und Familienarbeit als Ganzes, sondern spezifisch die Erziehungs- und Betreuungsarbeit) explizit und gleichgestellt genannt wird, trägt indirekt, aber deutlich zur Wahrnehmung der gesellschaftlichen Bedeutung von Kindern bei.
- LL Die Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit geschieht hier zur Hälfte. Die Haus- und Familienarbeit für Kinder wird als Reproduktionsarbeit anerkannt. Die Haus- und Familienarbeit für Erwachsene — zeitaufwandmässig gesamtgesellschaftlich wohl eher die grössere Hälfte — scheint im Modell zu fehlen.
- LB Die Sozialzeit ist ein zentraler Teil des Konzeptes von Ruh. Damit wird die Wahrnehmung der Bedeutung eines sozialen Gefüges aufgewertet. Dafür wird ausdrücklich Zeit eingeräumt. Ausserdem wird von einer stark reduzierten, dabei sehr flexiblen Normalarbeitszeit ohne Unterschiede für Frauen und Männer ausgegangen und einer entsprechenden Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit. Der Isolation von Hausfrauen und Hausmännern und der Hierarchisierung der Geschlechterbeziehungen wird damit deutlich entgegengewirkt. Quantität und Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen dürften damit wesentlich verbessert werden.
- LP Dieses Modell erlaubt eine Emanzipation aus einer einseitig auf die Erwerbsarbeit abgestützten Identität und regt stark an zu eigenständigen Persönlichkeitsentwicklungen.
- LA Der Arbeitsbegriff wird in diesem Modell sinnvoll erweitert und die je für jede Art von Arbeit angemessene Bewertung wird greifbar.
- LF Dieses Modell betrifft «Familie» nicht direkt, schafft jedoch in verschiedener Hinsicht bessere Voraussetzungen für die Gleichstellung der Familienformen.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Wesentlich ist, dass die Bedeutung Haus- und Familienarbeit in diesen Modellen und in ihren Perzeptionen richtig eingeschätzt wird. Dazu trägt der «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372) bei, ausserdem unterstützen das die Massnahmen «Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542), «Förderung kompetenter Einflussnahmen auf Wertsetzungen» (siehe unter 5.13.1.1 ab Seite 538) und «Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule» (siehe unter 5.13.1.2 ab Seite 540). Sehr synergetisch verhält sich dieses Modell mit der Massnahme «Förderung nicht erwerbsarbeitszentrierter Identitätsbildungen» (siehe unter 5.2.3 ab Seite 379).

5.12.2 Einführung eines Grundeinkommens

Durch ein Grundeinkommen - teilweise je nach Variante auch als garantiertes Existenzminimum, Bürgerlohn/Bürgerinnenlohn, negative Einkommenssteuer oder ähnlich bezeichnet - werden Erwerbsarbeit und grundlegende Sicherung der materiellen Existenz entkoppelt: Jede Person erhält eine monatliche Auszahlung, welche das Existenzminimum sichert, unabhängig von jeder Erwerbstätigkeit. Verschiedene Argumente für ein solches Grundeinkommen wurden bereits genannt, einige werden noch genannt werden. Interessanterweise macht McKinsey & Company, Inc. (1996, 26) als Argument geltend, dass so Teilzeiterwerbsarbeit gefördert werden kann.

Konzepte eines Grundeinkommens gibt es in verschiedenen Varianten (zum Folgenden vgl. Weber 1991, Büchele/Wohlgenannt 1985 und Magarò 1997). Erstens gibt es verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung. Wie oben bereits erwähnt, ergibt sich ein erster Finanzierungsteil daraus, dass die meisten gegenwärtigen Sozialversicherungen, Fürsorgeunterstützungen, Stipendien usw. abgeschafft werden und die freiwerdenden Gelder für das Grundeinkommen verwendet werden. Dazu kommen die durch die Auflösung der entsprechenden Verwaltungen eingesparten Löhne sowie die Infrastruktur- und sonstigen Kosten. Allerdings fehlen bisher genauere Berechnungen darüber, wie gross die entsprechenden Einsparungen erwartungsgemäss in etwa wären. Deren Höhe würde natürlich auch davon abhängen, welche Versicherungen usw. mitaufgelöst würden, ob beispielsweise die Pensionskassen - ganz oder teilweise - miteinbezogen würden. Für den Restbetrag der Finanzierung eines Grundeinkommens kommen verschiedene zusätzliche Steuern in Frage. Darauf kann hier nicht weiter eingetreten werden (vgl. Weber a.a.O. und Magarò a.a.O.). Je nach Finanzierung dürften sich auch etwas unterschiedliche Auswirkungen auf die Einkommensverhältnisse in der Bevölkerung ergeben.

Zweitens gibt es unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten auf der Auszahlungsseite. Zwei Grundtypen kommen in Frage. Einerseits besteht die Variante der negativen Einkommenssteuer (engl. Abkürzung NIT). Diese besteht darin, dass ein steuerbares Einkommen unter null zu einer entsprechenden Auszahlung an die Steuerpflichtigen führt. Wo also die Abzüge grösser sind als das Einkommen, erfolgt eine Auszahlung an die Steuerpflichtigen im Sinne einer Minus-Steuer. Durch die Festlegung der Abzugshöhe und der Progression im negativen Bereich kann die Auszahlungshöhe angepasst werden. Andererseits kommt die Variante einer «Sozialdividende» in Frage. Hier wird an alle, unabhängig vom Einkommen, der existenzsichernde Betrag ausbezahlt. Dieser bildet zugleich die Steuerfreigrenze. Alles, was darüberhinaus verdient wird, ist steuerpflichtig und dient damit auch der Finanzierung dieser Sozialdividende.

Drittens kann die Richthöhe der Auszahlung, das eben, was als Existenzminimum garantiert wird, unterschiedlich angesetzt werden. Möglicherweise ergeben sich dadurch nicht nur graduelle, sondern ab einer gewissen Untergrenze in der Wirkung im Vergleich zum heutigen System sozialer Sicherheit prinzipiell verschiedene Varianten eines Grundeinkommens: Eine bürgerlich-neoliberale Variante möchte ein Grundeinkommen unter dem heutigen Existenzminimum ansetzen und versteht es als Sparmassnahme dank der Einsparung von Verwaltungskosten. Nach einer rot-grünen Variante soll ein Grundeinkommen ein soziales Existenzminimum, d.h. die Mittel für ein sozial integriertes Leben sicherstellen. Im ersteren (teilweise vielleicht auch in letzterem?) Fall könnte ein Grundeinkommen zur Vermehrung von Billiglohnstellen (und damit zur Repatriierung von Erwerbsarbeit aus Billiglohnländern?) führen, im letzteren Fall würden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eventuell eher anspruchsvoller gegenüber Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, allerdings möglicherweise nicht primär, was den Lohn betrifft, sondern noch stärker was den Sinnaspekt der Arbeit - Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, soziale Kontakte, menschliche Nützlichkeit der Arbeit - angeht.

Der Variantenreichtum und Forschungslücken machen es beinahe unmöglich, allgemeine Aussagen über ein Grundeinkommen zu machen. Forschungsdesiderate sind neben Berechnungen (vgl. aber für Österreich Büchele/Wohlgenannt 1985, 163–166) auch eigentliche Erfahrungen und damit Grundlagen für eine Abschätzung der Auswirkungen eines Grundeinkommens auf das Konsumverhalten, auf die Erwerbsarbeitsmotivation (negative Prognosen diesbezüglich sind mit Vorsicht zu geniessen, vgl. Ruh 1981, 61–62), auf das Erwerbsarbeitsvolumen, auf die Lohnhöhen, damit auf das Steuervolumen (vgl. dazu kurz Büchele/Wohlgenannt 1985, 168–178) usw.

Einige interessante argumentative Grundmuster zum Grundeinkommen aus der Perspektive einer HausArbeitsEthik sind aber in jedem Fall bedeutsam. Gerade am Beispiel des Grundeinkommens lässt sich illustrativ das Verhältnis zeigen zwischen Arbeitsmodellen, die primär aus dem Blickwinkel der Erwerbsarbeit entworfen werden, zu solchen Modellen, die aus der Perspektive einer bisher «weiblichen» Lebenswelt entwickelt sind, wie gleich zu zeigen ist.

Ein tragkräftiges Argument für ein Grundeinkommen ist die als Trend ohnehin bereits laufende Entkoppelung von Arbeit und Einkommen (Ruh 1995, 32):

Was ist nun die Begründung für einen leistungsunabhängigen Grundlohn? Aus ethisch-sozialer Sicht ist der Grundlohn die angemessene Antwort auf eine Entwicklung der Gesellschaft, die auf eine teilweise Entkopplung von Tätigsein und Erwerb hinausläuft. Arbeitslosigkeit und Niedriglohnpolitik haben zur Folge, dass die davon betroffenen Menschen gar nicht in der Lage sind, durch ihr Tätigsein oder ihre Arbeit ihren Lebensunterhalt zu sichern. Es ist deshalb nur konsequent, wenn eine Gesellschaft, die vielen ihrer Mitglieder aus strukturellen Gründen diese Unterhaltssicherung verunmöglicht, kompensatorisch die Sicherung eines Sockelbetrags für den Lebensunterhalt übernimmt.

Restrukturierungsentlassungen und working poors sind die eine Seite der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Die andere Seite ist das Einkommen ohne Arbeit, das sich in verschiedenen Varianten anbietet, sobald eine Person über einen gewissen finanziellen Betrag verfügt (vgl. Arn 1998). Diese Entkoppelung präsentiert sich im Rahmen einer HausArbeitsEthik allerdings in einem nochmals grösseren Horizont. Die Haus- und Familienarbeit, der gegenüber sich das Arbeitsvolumen aller working poors natürlich sehr gering ausnimmt, ohne dass mit diesem Hinweis die Anstössigkeit dieses Phänomens herabgemindert sein soll, ist noch viel stärker von Einkommen entkoppelt. *Für die Einführung eines Grundeinkommens wird also eine laufende Entkoppelung als — durchaus treffendes — Argument vorgebracht, während aber übersehen wurde, dass ungefähr die Hälfte des gesellschaftlich relevanten Arbeitsvolumens ohnehin von jedem Einkommen entkoppelt ist.* Interessanterweise erlaubt diese Beobachtung sowohl eine Argumentation gegen als auch eine Argumentation für die Einführung eines Grundeinkommens.

1. Als Argument gegen ein Grundeinkommen: Anstössig erscheinen kann ein Grundeinkommen aus Frauenperspektive, wenn es unter dem Aspekt einer Finanzierung des Müsigganges der Männer, während Frauen weiterhin unentgeltlich die Haus- und Familienarbeit leisten, betrachtet wird (Potthast 1989, 151):

Also: Einführung einer Staatstantieme für die Freizeitgestaltung arbeitslos gewordener Männer?

Dies eben angesichts einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen, welche weit überwiegend in einer Entkoppelung der Frauenarbeit von Einkommen besteht (a.a.O., 152):

Nach einer UNO-Studie verrichten Frauen weltweit zwei Drittel aller anfallenden Arbeit, erhalten dafür jedoch nur zehn Prozent des Einkommens. Es kann nicht geleugnet werden, dass die schon längst realisierte Abkoppelung von Einkommen und Arbeit sehr zu Ungunsten der Frauen stattgefunden hat: Männer beziehen mehrheitlich das Einkommen, während Frauen hauptsächlich arbeiten.

Daraus kann nun also der Schluss gezogen werden, dass es wünschenswerter und gerechter ist, die Haus- und Familienarbeit (und die minderbezahlte Frauenerwerbsarbeit) angemessen an Einkommen zu koppeln, statt ein Grundeinkommen einzuführen.

2. Als Argument für ein Grundeinkommen: Da aber gerade diese Entkoppelung ein sachlich zutreffendes Argument für ein Grundeinkommen darstellt und da ebendiese Entkoppelung ja Frauen weit mehr betrifft als Männer und im Speziellen die Haus- und Familienarbeit am allermeisten betrifft, könnte nun umgekehrt ebendieselbe Beobachtung ein starkes Argument für die Einführung eines Grundeinkommens sein: Wenn denn die Haus- und Familienarbeit schon zeigt, dass gesellschaftlich nützliche Arbeit nicht nur als Trend, sondern hier ohnehin gänzlich von Einkommen entkoppelt ist, so ist ein Grundeinkommen eine Selbstverständlichkeit.

Das Dilemma ist Folgendes: Ein Grundeinkommen verbessert prinzipiell die Lebenssituation der Hausfrauen und Hausmänner, ohne allerdings ihre spezifische Leistung anzuerkennen.

Dieses Anerkennungsmanco gilt allerdings nur bedingt, denn ein Grundeinkommen kann an sich auch verstanden werden als Anerkennung sämtlicher nicht marktauglicher Leistungen (Ruh, a.a.O., 32–33):

Aber es gibt noch andere ethische Gründe für den Grundlohn. Es ist nicht exakt auszumachen, welche Menschen in der Gesellschaft und auch in der Wirtschaft positive oder negative Leistungen — und in welchem Ausmass — erbringen. In wirtschaftlichen Unternehmen können nicht alle positiven und negativen Leistungen über ein angemessenes Lohnsystem abgegolten werden. Zu denken ist an Motivationsfähigkeiten, sorgfältigen Umgang mit Menschen und Material, Verantwortung für die eigene Gesundheit, Einstellung zu Konflikten und Gewalt. Über solche Bereiche und Mechanismen fließen unterschiedliche positive oder negative Einflüsse, die weder exakt identifizierbar noch finanziell berechenbar sind.

Dieser Umstand ist ein Grund dafür, dass in einem gewissen Sockelbereich alle Menschen gleich behandelt werden, also ein Grundlohn für alle ausbezahlt wird.

Leider wird hier die Haus- und Familienarbeit als grösste bisher nicht markttaugliche Leistung nicht genannt. Doch ist dieser Argumentationsgang durchaus dahingehend auszuziehen. Ein Grundeinkommen ist eine mögliche, wenigstens minimale Anerkennung von gesellschaftlich bedeutsamen Leistungen, für welche bisher keine andere, angemessenere Gegenleistung eingerichtet werden konnte, eine Art Mindestkompensation der bisweilen eklatanten Ungerechtigkeiten der Marktwirtschaft. Ein Grundeinkommen könnte als solche Minimalkompensation gerade die Ungerechtigkeit gegenüber der Haus- und Familienarbeit mindern und diese Arbeit in eine zugegebenermassen allzu pauschale Anerkennung einschliessen, «bis dass» bessere Varianten einer Anerkennung realisiert sind. Diese Sichtweise macht auch darauf aufmerksam, dass «Lohn für Hausarbeit» und ein Grundeinkommen durchaus nicht als ausschliessende Alternativen (vgl. Potthast a.a.O., 151) zu denken sind.

Ungefähr in diesem Sinn kommen denn auch die meisten Autorinnen, welche das Grundeinkommen aus dieser Perspektive diskutieren, zu einer «zaudernden» Befürwortung (Erler 1989, 122; vgl. die gute Zusammenstellung der Argumente im Detail bei Wüthrich 1997, 34-36). Potthast (a.a.O., 152-156) argumentiert nach Besprechung der genannten Einwände unter drei Aspekten aus Frauenperspektive sehr deutlich für ein Grundeinkommen: 1. «Aufhebung der Subsidiarität», d.h. vor allem Aufhebung der Bittstellerposition gerade von vielen Haus- und Familienarbeit leistenden Frauen (beispielsweise, aber nicht nur, von alleinerziehenden Müttern), 2. «Rechte auf ein Individualeinkommen» d.h. Auflösung bzw. Reduktion der rollenspezifischen finanziellen Abhängigkeit vieler Frauen von ihren Partnern und 3. «Aufhebung des Erwerbsarbeitszwanges» womit hier speziell der Druck auf viele Frauen, schlecht bezahlte Erwerbsarbeit unter auch sonst prekären Bedingungen leisten zu müssen, angesprochen ist.

Der dritte dieser Punkte zeigt allerdings noch eine weitere Ambivalenz eines Grundeinkommens (Potthast a.a.O., 154):

Soziale Experimente in den USA (Ende der sechziger bis Mitte der siebziger Jahre) mit der negativen Einkommenssteuer - einer möglichen Variante eines garantierten Mindesteinkommens - haben ergeben, dass insbesondere verheiratete Frauen bei Erhalt dieser Steuervergünstigung bereit waren, ihre Erwerbsarbeit aufzugeben (Gerhardt/Weber, 1986).

Möglicherweise würde ein Grundeinkommen also die Ungleichverteilung der Erwerbsarbeit unter den Geschlechtern verstärken. Allerdings würden Frauen wahrscheinlich nur nachteilige Erwerbsarbeit aufgeben. Ein Beitrag zur gleichmässigeren Verteilung der Erwerbsarbeit dürfte von einem Grundeinkommen jedenfalls nicht primär erwartet werden, obwohl auch solche Wirkungen nicht von vornherein auszuschliessen sind.

Massnahme 47: Einführung eines Grundeinkommens

Unsere Gesellschaftsform macht die Menschen prinzipiell und allgemein abhängig von der Erwerbsarbeit. Diese Abhängigkeit ist keine relative, sondern eine existenzielle. Wie sinnvoll das letztlich ist, kann gefragt werden. Diese existenzielle Abhängigkeit kann aufgelöst werden durch die Einführung eines «Grundeinkommens». Hier wird ein Existenzminimum unabhängig von Erwerbsarbeit sichergestellt, indem ohne jede Diskriminierung der gesamten Bevölkerung monatlich ein entsprechender Betrag ausbezahlt wird. Finanziert wird diese Auszahlung durch die Abschaffung verschiedener anderer Zahlungen (gesamte Sozialhilfe, gesamte Stipendien, gesamte AHV usw.) und durch zusätzliche Abgaben.

Bewertung der Massnahme 47

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	++	+	+	++	++	++	++

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Die Auswirkungen auf die Geschlechtergleichheit sind äusserst schwer abzuschätzen. Zwar lassen die genannten amerikanischen Erfahrungen eine Verstärkung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung befürchten. Aber diese Verstärkung ist unsicher. Sicher ist hingegen, dass es mit einem Grundeinkommen keine existenzielle materielle Abhängigkeit der Frauen von den Männern mehr gibt. Diese nach Welter-Enderlin prinzipiellste Abhängigkeit der Frauen von Männern (siehe oben Seite 440) wird aufgehoben und damit ein entscheidender Stabilisationsfaktor herkömmlicher Geschlechterverhältnisse. Dass ein Grundeinkommen weibliche finanzielle Unabhängigkeit herstellt - ein Faktor, der andernorts von Männern auch als recht bedrohlich wahrgenommen zu werden scheint -, haben die Männer in ihrer Diskussion über das Grundeinkommen interessanterweise bisher nicht diskutiert.
- Die existenziell-finanzielle Unabhängigkeit der Frau ist die sicherste Wirkung auf das Geschlechterverhältnis. Weitere Auswirkungen eines Grundeinkommens sind diskutabel, aber unsicher. Daher wird hier eher vorsichtig nur mit einem «+» bewertet.
- LK Mit einer allgemeinen materiellen Existenzsicherung kann insbesondere der Armut durch Elternschaft die Spitze genommen werden. Dies verbessert die Lebensbedingungen vieler Kinder deutlich. Da pro Kopf, also auch für Kinder, ein bestimmter (für Kinder eventuell reduzierter) Betrag ausbezahlt wird, wird der Tatsache, dass auch Kinder Menschen mit prinzipiell gleichen Rechten sind, in Franken und Rappen Ausdruck verliehen. Damit entsteht eine gewisse Verwandtschaft zum «Ehrenfest-Plan» (siehe oben unter 5.3.5 ab Seite 401).
- LL Die Leistung der Haus- und Familienarbeit wird als solche nicht anerkannt, ausser wenn in der Diskussion, welche zu einer Einführung eines Grundeinkommens führen würde, das Grundeinkommen im Sinne von Ruh verstanden würde als allgemeine Minimalanerkennung gesellschaftlich relevanter, aber bisher unbezahlter Leistungen. Wenn dies unterbleiben würde und flankierende Massnahmen in diese Richtung ebenfalls fehlen würden, wäre sogar eine Verstärkung der Verborgenheit der Haus- und Familienarbeit zu befürchten. Ein Grundeinkommen nivelliert eben erklärtermassen die Leistungen der Personen zugunsten der Gesellschaft und stellt, pointiert formuliert, 80 Wochenstunden Haus- und Familienarbeit 80 Wochenstunden Nichtstun gleich. Möglicherweise ergibt sich eine latente Aufwertung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit daher, dass auch an Kinder ein Grundeinkommen ausbezahlt wird. Hinzuweisen ist darauf, dass ein Grundeinkommen Ernst macht mit der in der Leitlinie LL formulierten ethischen Zielsetzung, dass es leistungsunabhängige Rechte gibt, zu denen das Recht auf eine minimale, aber würdige materielle Existenz gerechnet werden kann. *In diesem Sinn* ist das Grundeinkommen hier mit einem «+» zu bewerten.
- LB Erler (1986, 122-130) befürchtet eine Abnahme personaler Solidarität von Männern gegenüber Frauen infolge der verstärkten Verborgenheit der Leistung der Haus- und Familienarbeit und der Möglichkeit, sich mit dieser allgemeinen Existenzsicherung von familiären materiellen Verpflichtungen quasi loszukaufen. Meines Erachtens werden Beziehungsqualitäten durch die Herstellung materieller Unabhängigkeit allerdings eher verbessert. Sicherlich Recht hat Erler darin, dass ein fairer Umgang mit realen Abhängigkeiten in Beziehungen eine soziale Kompetenz und Beziehungsqualität ist, von der mehr zu wünschen als anzutreffen ist. Wo diese Kompetenz fehlt, ist es allerdings doch wohl wünschenswerter, belastende Abhängigkeiten wo möglich aufzulösen. Tatsache bleibt im Sinne Erlers, dass in einer individualisierten und in vielen Bereichen stark konkurrenzorientierten Gesellschaft eine Auseinandersetzung mit basalen menschlichen Abhängigkeiten wesentlich wäre (vgl. oben unter der Leitlinie LB, insbesondere die Ausführungen in Anschluss an Weder). Der Umgang mit existenziellen materiellen Abhängigkeiten wird durch diese Massnahme kollektiviert. Auch das kann als aktiver und bewusster Umgang mit menschlichen Abhängigkeiten verstanden werden. Schliesslich, und das scheint mir hier der Hauptpunkt zu sein, ist gegenseitige materielle Unabhängigkeit eine Basis für gute Beziehungsqualitäten. Eher vorsichtig bewerte ich hier insgesamt mit «+».
- LP Die existenzielle Abhängigkeit von der Erwerbswelt zwingt die Individuen, der Erwerbsarbeit einen zentralen Platz in der eigenen Identität einzuräumen. Ein Grundeinkommen schafft die reale Basis für eine breitere und flexiblere Identität mit all ihren Vorteilen.

- LA Die Entkoppelung von Arbeit im herkömmlichen Sinne von der materiellen Existenzsicherung ergibt ein stimmigeres Gesamtkonzept menschlichen Tätigseins und Arbeitens.
- LF Es entstehen wesentlich vergrößerte Spielräume für innovative Lebensformen. Das Risiko eines materiell existenzbedrohenden Scheiterns von Wohn- und Lebensformen ist aufgehoben.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Diese Massnahme könnte Haus- und Familienarbeit herabsetzen, da mit ihr die allgemeine Existenzsicherung einer Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit vorgezogen wird. Haus- und Familienarbeit läuft damit Gefahr, einer Freizeitbeschäftigung gleichgestellt zu werden. Wichtig ist daher eine Kombination mit Massnahmen wie dem «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372), «Förderung nicht erwerbsarbeitszentrierter Identitätsbildungen» (siehe unter 5.2.3 ab Seite 379), «Erziehungsgehalt» (siehe unter 5.3.3 ab Seite 395) und «Quotierung von Haus- und Familienarbeit Leistenden in politischen Gremien» (siehe unter 5.5.3.3 ab Seite 445), was zugleich eine gewisse Wirkung in Richtung einer Gleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern mit sich bringen dürfte.

Wüthrich (a.a.O., 36) legt besonderes Gewicht darauf, dass ein Grundeinkommen zwar die materielle Situation von Frauen verbessert, aber noch nicht ihre umfassende «Teilhabe» an den verschiedenen Teilbereichen von «Öffentlichkeit» realisiert. Daher ist eine Kombination mit Massnahmen der Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit (siehe unter 5.9 ab Seite 493) zumindest wünschenswert.

5.12.3 Zusammenfassung

Die Einführung in Massnahmen gegen Probleme im Bereich der Erwerbsarbeit (oben unter 5.12) hatte gezeigt, dass diese Massnahmen sich teilweise mit den oben besprochenen Massnahmen gegen Probleme im Bereich der Haus- und Familienarbeit überschneiden. Namentlich die Zielsetzung einer verkürzten, möglichst flexibleren Erwerbsarbeitszeit und ausserdem der stärkere Einbezug bisher unbezahlter Arbeit in einen Austausch von Leistung und Gegenleistung erscheinen sowohl als Massnahmen gegen Probleme im Bereich der Haus- und Familienarbeit als auch als Massnahmen gegen Probleme im Bereich der Erwerbsarbeit. Auch die in den Modellen von Ruh und Lalive d'Epinau mehr oder weniger explizit angestrebte Geschlechtergleichstellung in bezahlter wie unbezahlter Arbeit deckt sich mit den Zielsetzungen im Rahmen dieser HausArbeitsEthik. Das Konzept einer neuen Zeiteinteilung und das Grundeinkommen hingegen decken sich mit keiner der hier dargestellten Massnahmen gegen Probleme im Bereich der Haus- und Familienarbeit. Diese beiden Massnahmen wurden allein gegen Probleme in der Erwerbswelt entworfen, meines Wissens von niemandem gegen Probleme im Bereich der Haus- und Familienarbeit. (Das Konzept einer neuen Zeiteinteilung ist allerdings sehr ähnlich der hier erarbeiteten Leitlinie LA.) *Interessant ist nun, dass diese beiden gewissermassen «fremden» Massnahmen in der Bewertung aus der Perspektive einer HausArbeitsEthik sehr gut abschneiden.* Zwar gibt es wichtige Kritiken aus dieser Perspektive. Die Sicht einer Haus- und Familienarbeit auf diese beiden Massnahmen liefert aber vor allem verschiedene zusätzliche und starke Argumente für diese beiden Massnahmen.

5.13 Massnahmenbereich 12: Quermassnahmen

Die bisher dargestellten Modelle und Massnahmen richten sich jeweils in erster Linie gegen ein bestimmtes, im dritten Kapitel besprochenes Problem und bzw. oder zielen primär auf die Umsetzung einer bestimmten Leitlinie aus dem vierten Kapitel. Nun gibt es eine Reihe von Modellen und Massnahmen, bei denen das nicht so ist. Zwar wirken sie in jedem Fall der Abwertung der Haus- und Familienarbeit entgegen, sind aber durchaus nicht nur für diese eine Zielsetzung konzipiert. Die nun zu besprechenden Massnahmen haben Wirkungen quer zur Einteilung der

Probleme und der Leitlinien in dieser HausArbeitsEthik. Diese «Quermodelle» bzw. «Quermassnahmen» wirken potenziell bzw. je nach der konkreten Ausgestaltung gegen alle genannten Probleme und können je nach dem auch zur Realisierung der Zielsetzungen aus allen oben hergeleiteten Leitlinien beitragen. Drei solche Modelle bzw. Massnahmen werden hier exemplarisch besprochen.

5.13.1 Quermodell 1: Einflussnahme auf Wertsetzungen

Verschiedene sachlich gesehen wichtige Massnahmen können nicht umgesetzt werden, weil die politische Akzeptanz nicht vorhanden ist. Hier müssen zuerst Veränderungen in den Wertvorstellungen stattfinden. Aber Veränderungen von Wertvorstellungen sind nicht nur in Hinsicht auf die Schaffung von politischen Akzeptanzen wichtig. Auch an sich wäre eine ganze Anzahl von Veränderungen von Wertvorstellungen rund um die Haus- und Familienarbeit wichtig für diejenigen, welche die Haus- und Familienarbeit leisten. Angesichts dessen ist zu überlegen, ob politische Akzeptanzen und bestimmte Veränderungen von Wertvorstellungen direkt angestrebt werden sollen. Welches könnten geeignete Massnahmen sein, die nicht unter das Verdikt der Manipulativität zu fallen haben? Ich stelle zwei Varianten vor.

5131.1 Förderung kompetenter Einflussnahmen auf Wertsetzungen

Werthaltungen können verändert werden durch Medieneinsatz. Zwar würden strukturell wirksame Massnahmen — ein sachgerechter Kinderkostenausgleich oder die Herstellung von Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit etwa — die Werthaltungen nachhaltiger verändern. Zu einem gewissen Teil werden Werte aber auch mit denkbar wenig Realitätsbezug gemacht, erinnert sei nur an die Produktwerbung. In diesem Bereich «gemachter» Werte lässt sich sehr wohl durch Medieneinsatz (kontra-) operieren.

Medieneinsatz steht unter dem Verdacht der Manipulation - und ist wohl auch Manipulation, wenn denn Werthaltungen gezielt verändert werden wollen und können. Sofern der neu propagierte Wert jedoch wesentlich emanzipative Elemente enthält, könnte der Vorwurf der gezielten Manipulation zurückgewiesen werden.

Gezielter Medieneinsatz als Methode der Einflussnahme auf gesellschaftliche Veränderungen liegt näher als erwartet - und wird zunehmend gewählt. Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich (siehe Adressverzeichnis) beispielsweise versuchen die Ansichten der Allgemeinheit zur Drogensucht über gezielte Plakatkampagnen zu verändern. Auch bestimmte Umwertungen im Familienbereich, insbesondere Tabuaufösungen, werden durchaus durch gezielten Medieneinsatz befördert, etwa durch Tramp plakate des Elternnotrufes Zürich oder des Nottelefons für vergewaltigte Frauen (zu beiden siehe Adressverzeichnis).

Eine sehr interessante Variante von Einflussnahme auf Wertsetzungen stellt Karin Stötzner (1983) unter dem Titel «Die kulturelle und kommunikative Funktion von Frauenhäusern» vor.

Während im deutschsprachigen Raum Frauenhäuser vor allem Schutzorte sind, also eher versteckte Institutionen mit wenig Öffentlichkeitsarbeit, verbinden diese Institutionen etwa in Holland oder Italien den Schutzcharakter offener mit kultureller Arbeit und speziell mit Bildungsangeboten, Medien- und anderer Öffentlichkeitsarbeit. Stötzner stellt das Frauenkulturzentrum «Governo Vecchio» in Rom kurz vor. Hier finden Frauen Zuflucht vor der Gewalttätigkeit ihrer Partner, hier leben aber auch von Wohnungsnot betroffene Frauen. In diesem Haus befindet sich zugleich das Kulturzentrum «Virginia Woolf», Versammlungsort der autonomen Frauenbewegung, die dort auch Kurse der unterschiedlichsten Art anbietet und kulturelle Anlässe veranstaltet. Ausserdem besteht ebenfalls dort das «Pompeo Magno», ein Zeitungsarchiv mit Pressematerial von und über Frauen.

Ein geradezu märchenhaftes Haus ähnlicher Art, das Haus der Gräfin Danner in Kopenhagen, beschreiben Suzanne Seeland und Claudia Strauven (1987). 1829 von der zur Gräfin aufgestiegenen Tochter einer Dienstmagd als Bleibe für alleinstehende und mittellose Frauen gestiftet, 1979 dem Verkauf und Umbau zum Bürogebäude glorios entgangen, wurde das Gebäude von Frauen umgebaut. In den Umbau integriert waren baufachtechnische Weiterbildungen für Frauen aus der Baubranche: Während der Umbau- und Restaurierungsarbeiten wurden über 100 Frauen in Kursen ausgebildet. Einige nutzten die gewonnenen Kenntnisse für den anschliessenden Besuch von Fach- und Technikerschulen, andere wieder anders. Eine Handwerkskooperative von Frauen wurde gegründet.

Auch dieses Haus verbindet Medien- und Bildungsarbeit mit einem Frauenhausprojekt: «In der Mitte - sozusagen im Kern des Hauses - liegen neun Wohnungen für das Frauenhaus, die nur für die Frauen, die dort Zuflucht gesucht haben, und für deren Kinder zugänglich und durch ausgeklügelte Sicherheitsmassnahmen abgeschirmt sind. In einem zweiten, mittleren Ring befinden sich die Räume des Frauenzentrums, angefangen von kleineren Gruppenräumen bis zum Saal in Turnhallengrösse für Feste und Selbstverteidigungskurse. Im dritten äusseren Ring ist Platz für Buchläden, Cafés, Kneipen und für das Stadtteilzentrum einer Nachbarschaftsinitiative. [...] Dort haben auch Männer und Freunde Zutritt.»

An sich ist die Kombination von individuumorientiertem Engagement, individueller Hilfe (wie das Frauenhäuser ebenso wie Elternnotruf, Nottelefone für vergewaltigte Frauen, Männerberatungsstellen usw. primär leisten) mit gesellschaftspolitischem Engagement geradezu unverzichtbar: Ein nur individuumorientiertes Engagement wird immer primär integrativen Charakter behalten (Typ: Almosen machen soziale Ungerechtigkeit erträglich) und deshalb zur Perpetuierung des aktuellen Systems beitragen - gewiss nicht nur, aber deutlich mehr, als viele der so engagierten Institutionen wahrhaben wollen. Umgekehrt ist gesellschaftspolitisches Engagement ohne konkrete Kooperation mit den sogenannten «Betroffenen» oft Unsinn und dient vor allem dem PR der betreffenden Institutionen und sogenannten Fachpersonen. Wo aber die Kombination beider Engagementrichtungen gelingt, stärkt diese Kombination die Kompetenz der sozialen Hilfe wie der öffentlich-politischen Arbeit. Die genannten Frauenhausprojekte stehen hier als Beispiel solcher Kombinationen. Die Kombination dieser beiden Engagementsrichtungen kann gefördert werden, indem primär individuumorientierten Organisationen punktuelle, d.h. prinzipiell einmalige, aber sehr konkrete und weitgehende *Unterstützung für Öffentlichkeitsarbeit* geboten wird: Infrastruktur, Beratung, Finanzierung für öffentlichkeitsorientierte Arbeit vor allem von primär individuumorientierten Institutionen.

Hier geht es um eine Unterstützung für Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet auf Institutionen, welche rund um das Feld der Haus- und Familienarbeit aktiv sind. Damit dürfte ein starker, aber durch die Diversität und Differenziertheit der bestehenden Institutionen undogmatischer Fluss in die Wertvorstellungen in diesem Bereich gebracht werden.

Massnahme 48: Förderung kompetenter Einflussnahme auf Wertsetzungen

Organisationen, die rund um die Haus- und Familienarbeit direkt praktisch aktiv sind, haben meist wenig Möglichkeiten, ihr spezielles, an sich sehr bedeutsames Wissen und ihre Erfahrung in die öffentliche Diskussion einzubringen. Daher wird finanzielle, infrastrukturelle und/oder fachliche Unterstützung geschaffen für Medien- und Bildungsarbeit von Institutionen, die im weit gefassten Bereich rund um die Haus- und Familienarbeit praktisch tätig sind (also weniger für Dachorganisationen, Parteien u.ä., sondern mehr für Beratungsinstitutionen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Frauenhäuser etc.).

Bewertung der Massnahme 48

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
++	+	++	++	++	++	++	++

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Von einer Förderung der offenen und möglichst öffentlichen Diskussion über Themen im Familienbereich sind wesentliche Gleichstellungsimpulse zu erwarten.
- LK Wenn sich Institutionen, die wirklich mit Kindern arbeiten, öffentlich zu Wort melden, geschieht dies meist im guten Interesse der Kinder und ihrer Ernstnahme. Viele von denen, die intensiv mit Kindern arbeiten, verlieren die Verinnerlichung der gesellschaftlichen Diskriminierung von Kindern und können Fähigkeiten und Bedürfnisse von Kindern kompetent vertreten. Allerdings ist anzunehmen, dass Kinder zumindest kurz- und mittelfristig höchstens Thema der Medien- und Bildungsarbeit wären, aber weder direkt und selber Subjekte noch direkt und selber Adressatinnen und Adressaten.
- LL Diese Massnahme trägt zur sachgerechten Wahrnehmung gesellschaftlich relevanter Arbeit bei a) indem sie den Bereich der Haus- und Familienarbeit beleuchtet und gezielt an die Öffentlichkeit bringt und b) indem sie die oft ebenfalls nicht wahrgenommenen Leistungen der betreffenden Institutionen zeigt.
- LB Soweit Medien- und Bildungsarbeit diskursorientiert sind, stellen diese ganz allgemein Beziehungen her und tragen sie zur Bildung von Beziehungskompetenzen bei. Konkret wird diese Massnahme oft strukturelle Ursachen von Beziehungsschwierigkeiten ebenso wie von Isolation ans Licht bringen und so Verbesserungsmöglichkeiten eröffnen.
- LP Die Massnahme ist geeignet, Hinweise zu verbreiteten Persönlichkeitsschwierigkeiten und Impulse für sinnvolle Persönlichkeitsentwicklungen zu geben.

- LA Diese Massnahme dürfte von den verschiedensten Seiten her Diskussionen zum Arbeitsbegriff auslösen und eine Infragestellung des eingeführten Arbeitsbegriffes provozieren.
- LF Diese Massnahme kann wesentlich dazu beitragen, dass Chancen wie Problematiken sowohl eher herkömmlicher wie eher progressiver Familienformen kompetent dargestellt werden und die Pluralisierung der Familienformen gangbarer gemacht wird.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Diese Massnahme verbindet sich positiv mit jeder anderen positiv zu bewertenden Massnahme, wird aber nicht allzusehr gehemmt, wenn sie als Einzelmassnahme realisiert wird. Nicht wenige der mit dieser Massnahme angesprochenen Institutionen werden ganz oder teilweise ehrenamtlich geführt - gerade von Personen, die selber mitten in der Haus- und Familienarbeit stehen - und leben mit sehr knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Wesentlich kann daher die Kombination mit Massnahmen sein, welche gerade diesen Personen auch die Ressourcen für die zusätzliche Medien- und Bildungsarbeit verschaffen. Dazu gehören «Modell 4: gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen Frau und Mann» (siehe unter 5.5 ab Seite 422), «Ausserfamiliale Lebenswelten für Kinder» (siehe unter 5.8.1 ab Seite 482) und «Einführung eines Grundeinkommens» (siehe unter 5.12.2 ab Seite 533). Sehr synergetisch verhält sich diese Massnahme mit «Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542). Forschung kann Inhalte zur Öffentlichkeitsarbeit von Institutionen beitragen, auch kritisieren und umgekehrt können Forschungsergebnisse durch diese Kombination mit Medien- und Bildungsarbeit an Bekanntheit gewinnen.

Diese Massnahme könnte - kompetente und gezielte Ausführung vorausgesetzt - ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen. Denn hier kann mit geringem finanziellem Aufwand Einsatzpotenzial von spezialisierten Personen freigesetzt werden und kann Fachwissen allgemein zugänglich gemacht werden. Wesentlich ist die Auswahl der Institutionen, die gefördert werden. Bei ihnen sollte eine erhöhte Sensibilität für gesellschaftliche Zusammenhänge der Problemursachen möglichst bereits vorhanden sein ebenso wie Perspektiven für gesellschaftliche Veränderungen.

51312 Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule

Werthaltungen können auch verändert werden über den Bildungsbereich aller Altersgruppen. Aus diesem ganzen Feld der Bildung greife ich hier exemplarisch nur den Volksschulbereich heraus und nenne auch für diesen Bereich nur gerade eine Möglichkeit der Einflussnahme auf Wertsetzungen für den Volksschulbereich. Daneben gäbe es auch in der Volksschule noch eine ganze Palette weiterer Möglichkeiten der Einflussnahme auf Wertsetzungen.

Für die Dynamisierung der Werthaltungen im Bereich der Haus- und Familienarbeit unter Erwachsenen ist es wünschenswert, Bildungsangebote und Diskussionsforen zu lancieren, die diese Gebiete kritisch bearbeiten und neuartige Entwürfe provozieren.

Die Förderung von Forschung und die Einrichtung von Lehrstühlen im Bereich der Haus- und Familienarbeit (siehe unter dem nächsten Titel) dürfte ebenfalls über den Bildungssektor deutlichen Einfluss auf die Wertungen im Bereich der Haus- und Familienarbeit ausüben.

In der Volksschule stehen zurzeit vor allem konzeptuelle Veränderungen im Fach Hauswirtschaft und Handarbeit/Werken in den obligatorischen Schuljahren zur Diskussion. In verschiedenen Schweizer Kantonen wurden in den letzten Jahren Veränderungen vorgenommen. Geschlechtergetrennte Unterrichtsstunden wurden abgeschafft. Damit wurde der Zielsetzung der Geschlechtergleichstellung Ausdruck gegeben. Die Integration der Jungen in den hauswirtschaftlichen Unterricht und in textiles Werken ist durchaus ein Beitrag zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit. Allerdings wurde im Zuge und im Gefolge dieser Veränderung der hauswirtschaftliche Unterricht stundenmässig abgebaut. An manchen Orten ist von Abschaffung die Rede, was ein absolutes Unding ist angesichts der Tatsache, dass es um die Thematisierung und Vorbereitung der Hälfte der gesellschaftlich relevanten Arbeit geht.

Wünschbar wäre prinzipiell ein moderater Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichts, verbunden mit einem Umbau in bestimmten Teilen. Wesentlich könnte es sein, auch die Abwertung dieser Arbeit zu thematisieren und ihr mit kompetenter Information und offener Diskussion Gegensteuer zu geben. Prinzipiell könnten auch die

gesellschaftliche und menschliche Funktion der Haus- und Familienarbeit, ihre Probleme und Lösungsansätze dazu als Unterrichtsthemen sinnvoll sein.

Hierfür ist jedoch eine Ausdehnung der explizit auf Hauswirtschaft ausgerichteten Unterrichtsstunden nur eine, wenn auch eine wesentliche, mögliche Massnahme. Aber Haus- und Familienarbeit ist eine Thematik, welche prinzipiell quer zu allen Unterrichtsfächern verläuft. Die soeben angesprochene Thematik der Abwertung und anderer gesellschaftsstrukturell verursachter Probleme und die Diskussion von möglichen Lösungsansätzen kann auch dem (gegenwarts-) geschichtlichen Unterricht und der politischen Bildung zugeordnet werden, auf späteren Schulstufen auch philosophischen und soziologischen Fächern. Neben einer moderaten Ausdehnung der explizit hauswirtschaftlichen Unterrichtsstunden wäre es ganz generell möglich und sehr wünschenswert, in Lehrplan und Didaktik gerade der nicht-hauswirtschaftlichen Fächer der Tatsache Nachdruck zu verschaffen, dass zur qualitativ guten Ausführung von Haus- und Familienarbeit mathematische, psychologische, medizinische, physikalische, chemische und viele andere Kenntnisse wesentlich sind. Ebenso sollten Lehrplan und Didaktik der Haus- und Familienarbeit als der Hälfte der gesellschaftlich relevanten Arbeit gerade im Geschichtsunterricht, aber auch in den anderen Fächern das entsprechende Gewicht auch geben.

Sachgerechte Beachtung erhält die Haus- und Familienarbeit auch, wenn physikalische (Dampfkochtopf, Fehlerstromschutzschalter, Zentrifugalkraft beim Wäscheschleudern usw.) und chemische Beispiele (Funktionsweise von Reinigungsmitteln, Thematisierung von Fleckenentfernung, Nahrungsmittelchemie usw.), daneben etwa auch mathematische Aufgaben häufiger dem privaten Haushalt entnommen würden, ebenso natürlich auch Thematiken aller anderen Fächer.

Eine Möglichkeit, auf dieses Ziel bereits ohne Veränderungen von Stunden- und Lehrplänen hinzuwirken, besteht darin, den Lehrkräften attraktive Unterlagen mit diesen Inhalten für die verschiedensten Fächer zur Verfügung zu stellen.

Massnahme 49: Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule

Gegenstände und Tätigkeiten aus dem Feld der Haus- und Familienarbeit werden bisher im Unterschied etwa zu industriellen Maschinen und zu Prozessen aus der Erwerbswelt kaum als Beispiele und Themen in den verschiedenen Fächern der Volksschule herangezogen. Daher werden Unterlagen für die Thematisierung der Haus- und Familienarbeit in den verschiedensten Fächern der Volksschule erarbeitet und unter den Lehrkräften bekannt gemacht.

Die Unterlagen werden für die Lehrkräfte als praktische, die Vorbereitung entlastende, den Unterricht interessant und lebensnah gestaltende Hilfsmittel konzipiert, welche für die verschiedenen Fächer unterschiedliche Form annehmen können: Für die Mathematik sind Sammlungen origineller Aufgaben aus der Welt der Haus- und Familienarbeit für die verschiedenen Stufen denkbar, für Physik- und Chemieunterricht Aufgaben und Experimente (Stichworte Haushaltmaschinen, Reinigung, speziell Fleckenentfernung, Koch- und Nahrungsmittelchemie usw.), für den Geschichtsunterricht ein Block zur Geschichte der Haus- und Familienarbeit mit den entsprechenden Verknüpfungen zu wichtigen Punkten des bisherigen Geschichtsstoffes, für lebenskundliche Fächer etwa entsprechend aufbereitete Ergebnisse der Genderforschung, für den hauswirtschaftlichen (oder auch politischen!) Unterricht Gesprächsgrundlagen zur gesellschaftlichen Funktion und zu den strukturellen Problemen der Haus- und Familienarbeit, um einige mögliche konkrete Beispiele zu nennen.

Bewertung der Massnahme 49

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
++	0 (+)	++	+	++	++	+	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG Diese Massnahme leistet durch die Beschäftigung mit Gleichstellungsthemen einen Beitrag zur Geschlechtergleichheit im Sinne der Leitlinie LG.
- LK Hierauf sind kaum Wirkungen zu erwarten. Doch haben die Thematiken, welche durch diese Massnahme in der Schule vermehrt angesprochen werden, den (auch pädagogischen) Vorteil, der unmittelbaren Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zuzugehören. Die erworbenen Kenntnisse

sind in der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder nutzbar und tragen so zur Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei.

- LL Die Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit wird entscheidend verbessert, wenn sie im Schulunterricht die Beachtung erhält, die ihrer gesellschaftlichen Bedeutung wenigstens einigermaßen entspricht.
- LB Hierauf dürften kaum direkte Auswirkungen zu erwarten sein. Indirekte sind zweierlei zu nennen: 1. Mit diesen lebensnahen Unterrichtsthemen werden Gespräche über Persönliches und Menschliches wesentlich stärker angeregt als durch die Wahl lebensweltfernerer Thematiken (etwa von historischen Kriegen oder Architekturen). Zwischenmenschliche Beziehungen entstehen eher und können auch eher Thema werden. 2. Haus- und Familienarbeit wird Thema. Dies vermindert die isolierende Wirkung (vgl. oben unter 3.4.1 ab Seite 101) dieser Arbeit, welche auch mit ihrer Tabuisierung (vgl. oben unter 2.4.4.3 ab Seite 63) zusammenhängt.
- LP Dass hier Elemente aus der unmittelbaren Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler thematisiert werden, bringt verschiedene Möglichkeiten mittelbarer und unmittelbarer eigenständiger Anwendungen mit sich. Die Planung einer selbständigen Haushaltsführung, auch möglicher Haushaltszusammensetzungen und möglicher Arbeitsteilungen werden realistischer. Damit wird ein äusserer Aspekt von Selbständigkeit gefördert, welcher durchaus mit der Entwicklung von innerer Selbständigkeit und von eigenständiger Wahrnehmung eigener Bedürfnisse korrespondiert.
- LA Dass Haus- und Familienarbeit genauso Unterrichtsthema ist wie Erwerbsarbeit, auf welche die Unterrichtsfächer bisher primär ausgerichtet zu sein scheinen, führt zu einem integraleren und auch wertmässig schlüssigeren Arbeitsbegriff. - Der Arbeitsbegriff könnte übrigens selber auch zum Thema gemacht werden.
- LF Auch auf Familienkonzepte und -Wertungen dürfte sich diese Massnahme — allerdings in zweiter Linie — auswirken, gerade wenn Geschlechter- und Arbeitsthematiken in die Unterrichtsmaterialien einbezogen werden.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Diese Massnahme ist mit jeder anderen gut kombinierbar, ist aber auch relativ unabhängig von anderen Massnahmen, unter anderem deshalb, weil sie nicht wie die meisten anderen Massnahmen sich primär an die Erwachsenen, sondern hier an Kinder und Jugendliche richtet.

Wesentlich ist eine Kombination mit dem «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372), damit der Grund für die stärkere Thematisierung dieses Arbeits- und Lebensbereiches deutlich bleibt, sowie mit «Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit» (siehe unter 5.13.2 ab Seite 542), damit die Unterrichtsinhalte genügend reflektiert sind und keine falschen Informationen oder problematischen Normen transportieren — und damit überhaupt genügend gutes Material vorhanden ist, das dann didaktisch aufbereitet werden kann.

Synergetisch verhält sich diese Massnahme mit der «haus- und familienarbeitsfreundlichen Gestaltung von Kindergarten und Schule» (siehe unter 5.7.5 ab Seite 480). Mit ihr zusammen ist ein deutlicher Gewinn an Glaubwürdigkeit zu erreichen. Denn es wäre spannungsvoll, Haus- und Familienarbeit im Unterricht zu thematisieren, zugleich aber Gegebenheiten der Schule, welche für Hausfrauen und Hausmänner problematisch sind, diskussionslos beizubehalten.

5.13.2 Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit

Ganz eindeutig mangelt es hier an Forschung im Feld der Haus- und Familienarbeit (Kettschau/Methfessel 1991, X). Die bisherige Randständigkeit dieser Forschung steht in einem sehr schlechten Verhältnis zur gesellschaftlichen Bedeutung dieser Arbeit, zum starken Wandel, in dem sie sich befindet, und zu den anstehenden Problemen.

An verschiedenen Stellen wurde oben bereits auf Forschungsdesiderate in ausgewählten Teilbereichen hingewiesen (siehe z.B. oben unter 5.5.3.7 ab Seite 452 und im entsprechenden Anhang). Sinnvoll dürfte es sein neben

einer wesentlichen Verstärkung der Forschung zu Teilbereichen, welche gegenwärtig von unterschiedlichen Träger-schaften bzw. auch an unterschiedlichen universitären Stellen unternommen werden kann und unternommen wird (vgl. Pericin 1999), zumindest eine zentrale Stelle der Forschung zur Haus- und Familienarbeit aufzubauen.

Vom Zentrum für Kaderausbildung Zürich wurde ein Projektauftrag zur «Erfassung der schweizerischen Forschungsaktivitäten zu haushaltswissenschaftlichen Fragestellungen» erteilt. Auslöser war unter anderem, dass durch die Veränderung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Bereich Hauswirtschaft — Verlegung auf die Tertiärstufe - für diese Ausbildung Dozentinnen und Dozenten mit einem universitären Abschluss im Fachgebiet Haushalts-wissenschaft gebraucht werden. Diesen Abschluss gibt es in der Schweiz nicht, weil entsprechende Lehrstühle - und unter diese Thematik zusammengefasst institutionalisierte Forschung - fehlen (Zentrum für Kaderausbildung 1998):

Im Zusammenhang mit der Veränderung der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Hauswirt-schaft liegt ein Antrag des Schweizerischen Verbandes der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen und -lehrer (SVGH) vor, einen Lehrstuhl für Hauswirtschaft in der Schweiz einzurichten.

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird in Zukunft auf die Tertiärstufe verlagert. Es fehlen im Fach Hauswirtschaft Dozentinnen und Dozenten an den pädagogischen Fachhochschulen, die einen universitären Abschluss im Fachgebiet Haushaltswissenschaften nachweisen können.

Haushaltswissenschaftliche Grundlagenforschung ist in der Schweiz unter der Bezeichnung Haushaltswissen-schaften nicht bekannt. Ausbildungsgänge für allgemeine Didaktik sind vorhanden, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildungsgänge an Universitäten werden in der Schweiz nicht angeboten.

Von Seiten des SVGH wurde eine Arbeitsgruppe «SVGH-Entwicklung» gebildet, die sich mit den Fragen der Schaffung einer Professur auf universitärer Ebene beschäftigt. Nachdem nun die Frage der Schaffung eines Lehrstuhles im Kanton Bern bearbeitet wird, befasst sich diese Arbeitsgruppe mit flankierenden Massnahmen, die einen Lehrstuhl unterstützen könnten.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass schon heute zu haushaltswissenschaftlichen bzw. oekotrophologischen Fragestellungen in den verschiedensten Disziplinen und an den verschiedensten Universitäten geforscht wird. Es ist aber nicht oder zu wenige bekannt, wo diese Arbeiten zu finden sind und welche Stellen sich mit haushaltswissenschaftlichen Aspekten beschäftigen. In einem ersten Schritt sollen darum die entsprechenden Aktivitäten und Forschungsergebnisse in der Schweiz erfasst werden.

Das Projektziel - Erstellung einer Übersicht über aktuelle Forschungsarbeiten und Publikationen zu haus-haltswissenschaftlichen Fragestellungen der letzten 10 Jahre in der Schweiz, deren Zuordnung zu den Disziplinen Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Pädagogik/Didaktik sowie Erstellung einer Liste von Institutionen und Personen in der Schweiz, die sich mit haushaltswissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigen - wurde mit der Publikation von Beck und Pericin (1999) abgeschlossen. Im näheren und weiteren Um-feld der Haushaltswissenschaft werden 179 Publikationen oder Projekte aufgelistet, davon 52 im thematischen Kern-bereich. Damit liegt die Forschungsaktivität natürlich weit hinter derjenigen in bisher üblichen Fächern zurück. Andererseits kann nicht gesagt werden, dass sich in der ökotrophologischen Forschung, wie das von Beck und Pericin hier auch verwendete, in Deutschland übliche Fachwort lautet, nichts bewege. Zur Anzahl der allein in dieser Haus-ArbeitsEthik festgehaltenen Forschungsdesiderate (über 30, vgl. im Sachwortverzeichnis unter «Forschungsdesiderat») steht die Forschungsaktivität natürlich in bescheidenem Verhältnis. Festgestellt wurde ausserdem, dass sich ökotro-phologische Forschung als Forschung zu einem interdisziplinären Thema auch in sehr verschiedenen Fächern findet. (Die Theologie steht mit 16 Publikationen im Zeitraum dieser zehn Jahre übrigens immerhin auf Rang sechs von 18 vertretenen Disziplinen. Vgl. a.a.O., 25.) Festgestellt wurde auch, dass die Forschungen eher zufällig und abgesehen vom Laboratoire d'économie appliqué an der Universität Genf mit der seit den 70er-Jahren bestehenden Beschäftigung mit Methoden der Bewertung der Haus- und Familienarbeit nie kontinuierlich angelegt sind. Festzustellen ist auch, dass Forschungsprojekte untereinander nur zum Teil bekannt sind. Insbesondere Fachkräften im ausseruniversitären (Ausbildungs-) Bereich sind sie kaum bekannt. Eine Koordinationsstelle oder sonst ein organisierter Informations-austausch fehlt.

Angesichts dessen, eingedenk der grundlegenden Bedeutung der Haus- und Familienarbeit, und in Anbetracht der Wichtigkeit, auf die laufenden Veränderungen und bestehenden Probleme mit Massnahmen reagieren zu können, deren Konzeptionen auf genauere Untersuchungen zurückgreifen können, ist der Vorschlag der Schaffung einer einzigen Professur natürlich bescheiden. Jedenfalls wird so eine zentrale Stelle des Informationsaustausches und eine effiziente Möglichkeit, einige der dringend notwendigen Forschungen zu realisieren, geschaffen.

Denkbar und wünschbar sind zwar auch andere Massnahmen zur Realisierung dieser Forschungen. Unter anderem sind es aber zwei gewichtige Gründe, die für die Schaffung einer Professur sprechen. Erstens besteht wegen der Veränderungen der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Hauswirtschaft aus institutionellen

Gründen aktuell ein Bedarf nach einer solchen Professur. Zweitens wird durch eine Professur zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit besonders stark beigetragen.

I Massnahme 50: Forschung zur Haus- und Familienarbeit

An einer der schweizerischen Universitäten wird ein Lehrstuhl geschaffen, der mit haushaltswissenschaftlichen Fragestellungen betraut wird. In der Forschung nimmt er pendente und neue Fragestellungen in Angriff. In der Lehre bildet er unter anderem Dozentinnen und Dozenten für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Hauswirtschaft aus. Zugleich entsteht so eine zentrale Stelle des Informationsaustausches für Forscherinnen und Forscher rund um ökotrophologische (haushaltswissenschaftliche) Thematiken, welche an anderen Stellen (Universitäten, Stiftungen usw.) arbeiten und natürlich für Nutzerinnen und Nutzer der Forschungsresultate.

Bewertung der Massnahme 50

LG	LK	LL	LB	LP	LA	LF	Total:
+	0	++	0 (+)	++	++	+	+

Erläuterungen zur Bewertung

- LG** Diese Massnahme hat keinen direkten Einfluss auf die Geschlechtergleichstellung, allerdings einen starken indirekten. Thematiken aus der traditionell «weiblichen» Lebenswelt erfahren eine starke Aufwertung. Die Beschäftigung mit diesen Thematiken eröffnet nun ebenfalls die Möglichkeit einer universitären Karriere.
- LK** Diese Massnahme hat darauf kaum Einfluss.
- LL** Die Anerkennung der Haus- und Familienarbeit als Leistung wird in dieser Massnahme sehr ausgeprägt realisiert.
- LB** Hier sind jedenfalls kurz- und mittelfristig kaum Wirkungen zu erwarten. Langfristig ist denkbar, dass durch die mit dieser Massnahme verbundene Veränderung der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Hauswirtschaft und die entsprechenden Veränderungen im Volksschulunterricht Einflüsse auf die Geschlechterthematik und auf Arbeitsstile von Haus- und Familienarbeit entstehen, welche Beziehungsqualitäten verbessern (teilweise ähnlich wie eben oben bei der Massnahme «Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule»).
- Wenn entsprechend gearbeitet wird, schafft die hier geförderte Forschung auch Sprache für die Erfahrungen von Hausfrauen und Hausmännern und vermindert so durch «Trivialisierung» (vgl. den Begriff der «Enttrivialisierung des Hauswirtschaftlichen» bei Praetorius 1997, 82; vgl. auch dies. 1998a und b und besonders ausführlich dies. 1995, 58–65) geschaffene Isolation.
- LP** Die prominente Thematisierung von Haus- und Familienarbeit auf universitärer Stufe ist geeignet, die mit unserer gesellschaftlichen Strukturierung von Geschlecht und Haus- und Familienarbeit verbundenen Persönlichkeitsentwicklungsdefizite greifbar zu machen und sinnvolle strukturelle und individuelle Reaktionen auszuarbeiten.
- LA** Denkbar ist, dass in der mit dieser Massnahme geförderten Forschung zusammengearbeitet wird mit Professuren und Instituten (beispielsweise aus den Bereichen Arbeitspsychologie und Ökonomie), welche sich bisher bereits dem Thema Arbeit, allerdings unter Verwendung eines engen, auf die Erwerbsarbeit eingeschränkten Arbeitsbegriffes, gewidmet hatten. Dies dürfte entscheidend zur Erarbeitung und Durchsetzung eines schlüssigeren Arbeitsbegriffes beitragen. Aber auch die spezifische Forschungstätigkeit zur Haus- und Familienarbeit wird, wie bereits bisherige Forschungen (vgl. z.B. Resch 1996) gezeigt haben, sich immer wieder mit dem Arbeitsbegriff auseinandersetzen und seine Fortentwicklung befruchten.
- LF** Hierauf sind, jedenfalls zunächst, etwas weniger Wirkungen zu erwarten. Wenn an diesem Lehrstuhl allerdings Fragestellungen zu Familie und Familienformen aufgegriffen werden, dann dürfte sich das deutlich im Sinne der Leitlinie LF auswirken.

Sinnvolle Massnahmenkombinationen

Wesentlich ist die Kombination mit dem «Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (siehe unter 5.2.1 ab Seite 372), damit die Bedeutung dieser Forschungen von vornherein deutlich ist. Synergetisch verhält sich diese Massnahme mit «Bildung eines Konsensgremiums für die Einführung einer Elternschaftsbeurlaubung» (siehe unter 5.4.5.1 ab Seite 417), «Förderung kompetenter Einflussnahmen auf Wertsetzungen» (siehe unter 5.13.1.1 ab Seite 538) und «Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule» (siehe unter 5.13.1.2 ab Seite 540), da in diesen drei Massnahmen Forschungsergebnisse eines haushaltswissenschaftlichen Lehrstuhls konkret zur Wirkung kommen können.

5.14 Weitere Massnahmen

In diesem Kapitel wurden die vorgestellten Massnahmen in Modellen angeordnet, damit auch eine Übersicht über das Handlungsfeld gewonnen werden kann. Manche Massnahmen lassen sich in diesen Aufbau des Kapitels nicht schlüssig einordnen oder sind aus der Perspektive dieser HausArbeitsEthik von eher marginaler Bedeutung. Einige von ihnen seien hier unter diesem Titel aber dennoch zumindest kurz genannt.

Sozialpädagogische Familienbegleitung (Übersicht und weitere Literaturhinweise u.a. bei Rey/ Sarrai 1996) ist eine Beratungsform, welche eine zuschauende Anteilnahme der Beraterin bzw. des Beraters am Familiengeschehen in den Beratungsprozess integriert. Damit verbinden sich grosse Chancen. Aus der Perspektive einer HausArbeitsEthik kann es allerdings als gesamtgesellschaftlich und zukunftsgerichtet riskant und problematisch erscheinen, individuelle Probleme nur durch individuelle Beratung ohne gleichzeitige, sachgerechte und politisch aktive Auseinandersetzung mit strukturellen Ursachen typischer individueller Probleme anzugehen. Diese Massnahme hat zwar eine Nähe zur oben (unter 5.6.2 ab Seite 463) sehr positiv bewerteten Massnahme der Supervision. Ein möglicherweise grosser Unterschied besteht aber darin, dass Supervision die Haus- und Familienarbeit sachgerecht aufwertet, während eine sozialpädagogische Familienbegleitung dies so nicht leistet, unter Umständen sogar Gefahr läuft, die betreffenden Haus- und Familienarbeit Leistenden tendenziell gegenüber anderen, die eine solche Begleitung «nicht brauchen», abzuwerten. In diesem Fall kommt zur allgemeinen Abwertung der Haus- und Familienarbeit noch eine individuelle. Die Anregung seitens einer HausArbeitsEthik lautet also, eine solche Massnahme sowohl in der Terminologie - eher «Familienförderung» oder auch «Familiencoaching» als «Familienbegleitung» — als auch im beraterischen Ansatz auf Anerkennung der Leistung *und* auf den Levels der geforderten und geförderten Kompetenzen (vgl. oben Seite 522) kompromisslos auszurichten.

«*Familienpässe*» (Alf/Kunkel 1989, 23) könnten analog etwa der stadtzürcherischen «Kulturlegi», welche sozialhilfeberechtigten Personen stark vergünstigte Eintritte bietet, Freizeitangebote für Familien mit niedrigem Einkommen vergünstigt anbieten.

Eine *Anstellung* (allenfalls auch teilzeitlich?) *von Zivildienstleistenden in kinderreichen Familien* wäre in Betracht zu ziehen. In Baden-Württemberg ist eine Öffnung von Familien ab drei Kindern für die Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres realisiert. Der Kostenbeitrag der Familien richtet sich nach dem Einkommen und beträgt höchstens 250 DM (vgl. Alf/Kunkel 1989, 24).

Gewalt im «sozialen Nahraum» gegen Erwachsene richtet sich überwiegend von Männern gegen Frauen. Offensichtlich ist «Gender» eine Hauptursache für solche Gewalttätigkeit. Dementsprechend ist vorzuschlagen, *Projekte gegen solche Gewalt*, d.h. sowohl auf Männerseite (Übersicht über solche Projekte Godenzi 1997b; vgl. insbesondere auch Lempert/Oelemann 1995) wie auf Frauenseite (beispielsweise Frauenhausprojekte oder ambulante Beratungsangebote) *als contrageschlechterdissoziative Projekte aufzubauen*, d.h. die Möglichkeit des individuellen Abbaues internalisierter geschlechtsspezifischer Sozialisation und/oder die Möglichkeit eines selbstbestimmten Umganges mit solchen Identitätselementen und Verhaltensmustern als Ziel zu anvisieren. Dann kommen solche Projekte in unmittelbare (!) Nähe zu Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit.

Nach einer telefonischen Bemerkung des Leiters einer deutschen Beratungsstelle für gewalttätige Männer ist eine Beteiligung des Mannes an der Haus- und Familienarbeit eine sehr wirksame «Prävention» gegen Männergewalt gegen Frauen. Der Ursache-Wirkung-Zusammenhang lässt sich (zugleich) aber auch umgekehrt denken.

Forschungen zur hier stark vermuteten umgekehrten Korrelation zwischen Beteiligung von Männern in Paarbeziehungen Haus- und Familienarbeit und deren Neigung zur Gewalt gegen die Partnerin und zu weiteren Fragestellungen in diesem Bereich wären von grösster Bedeutung.

5.15 Zusammenfassung und Ausblick

5.15.1 Evaluation der Auflistung und Beschreibung der Modelle und Massnahmen

Die im 3. Kapitel dargestellten Probleme sind keineswegs unausweichlich und von «Sachzwängen» bestimmt. In diesem 5. Kapitel konnte eine so grosse Anzahl von verschiedenartigen Massnahmen dargestellt werden, dass kein Zweifel bestehen kann, dass die Probleme lösbar sind. Fraglich ist natürlich, ob der politische Wille, die nötigen Mittel oder was auch immer die Bedingungen der Umsetzung solcher Massnahmen sind, zu finden sind. Doch da und dort wurden auch diese Hürden bereits überwunden, und es ist zu hoffen, dass dieses Kapitel dazu beiträgt, Phantasie und Energie weiter zu beflügeln.

Die Praxis ist kompliziert und entzieht sich strengen Systematisierungen, dies zeigt sich gerade auch in diesem Kapitel. Dennoch ergibt die Einteilung in 12 Massnahmenbereiche (10 Modelle und 2 Massnahmenbereiche, die sich nicht als Modell formulieren lassen) mit je zugeordneten möglichen Massnahmen — unter Zufügung von einigen nicht in diese Modelle einzuordnenden Massnahmen in einer «Restgruppe» - einen sehr guten Überblick über das Feld der Pragmatik:

Tabelle 18: Liste der Modelle und Massnahmenbereiche

- 5.2 Modell 1: Sachgerechte Bewertung der Haus- und Familienarbeit
- 5.3 Modell 2: Gegenleistung
- 5.4 Modell 3: Elternschaftsbeurlaubungen
- 5.5 Modell 4: gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen Frau und Mann
- 5.6 Modell 5: Qualifizierung für Haus- und Familienarbeit
- 5.7 Modell 6: Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit
- 5.8 Modell 7: Reduktion der kernfamiliären Haus- und Familienarbeit
- 5.9 Modell 8: Pluralität der Familien- und Wohnformen
- 5.10 Modell 9: Rechte für Kinder
- 5.11 Modell 10: Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbs-/Berufsarbeit
- 5.12 Massnahmenbereich 11: Massnahmen gegen Probleme im Bereich der Erwerbsarbeit
- 5.13 Massnahmenbereich 12: Quermassnahmen

Obwohl dieses Kapitel, verglichen mit den anderen Kapiteln, im Umfang wuchert, konnten die einzelnen Massnahmen nur sehr kurz dargestellt werden und musste aus dem vielen, das getan werden könnte, eine enge Auswahl getroffen werden.

Gerade unter diesen und weiteren Beschränkungen bietet die vorliegende Auflistung, Beschreibung und Verknüpfung von Modellen und Massnahmen im Rahmen dieser HausArbeitsEthik aber auch gute Vorgaben für Vertiefungen. Wünschbar wäre abgesehen von monographischen Bearbeitungen einzelner Modelle und Massnahmen eine Vertiefung der Massnahmenerfassung als ganzer. Es wäre interessant, erstens die Auflistung nochmals etwas zu erweitern, zweitens die Massnahmen und insbesondere ihre möglichen Varianten ausführlicher zu beschreiben, und drittens wäre es wichtig, auch die Systematisierung der Modelle und Massnahmen weiter voranzubringen. Vor allem die Überschneidungen von Modellen bzw. Massnahmenbereichen und die Verhältnisse von Modellen, Untermodellen (beim Modell 8) Massnahmen und sogar Untermassnahmen (beim Modell 4) sollten genauer betrachtet werden.

Dass diese hier nicht vorgenommen werden konnte, begrenzt übrigens auch die Auswertbarkeit der Tabelle zu den Kombinationen.

Inhaltlich zeigte sich, dass eine angemessene Einschätzung der Bedeutung der Haus- und Familienarbeit (Modell 1) sehr zentral ist, aber kaum alleine und direkt realisiert werden kann. Vielmehr ist es gerade die Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit (Modelle 2 und 3), welche eng mit diesem Modell verbunden, selber aus mehreren Gründen sehr bedeutsam und ausserdem selber direkt realisierbar ist. Auch die Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern (Modell 4) ist aus mehreren Gründen sehr bedeutsam und kann als solche auch praktisch angestrebt werden, wobei allerdings die Instrumente noch nicht so sehr bereitliegen wie für die Gegenleistung. Auch die weiteren Modelle und Massnahmenbereiche sind von grosser Bedeutung - als Modell sui generis sind nochmals die Rechte für Kinder hervorzuheben -, erreichen aber nicht die zentrale Stellung der Modelle der Aufwertung und Gegenleistung (die hier jetzt einmal als Einheit betrachtet werden sollen) einerseits und des Modelles der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern andererseits. Diese beiden Zielsetzungen können als die Hauptziele gesehen werden, in die sich die anderen Modelle und Massnahmen aus einem bestimmten Gesichtspunkt auch als Teilziele (oder Folgerungen) einordnen lassen.

5.15.2 Evaluation des Bewertungssystems

Das Bewertungssystem erwies sich als ein sehr guter Raster für eine Systematisierung der Pro- und Kontra-Argumente zu jedem Modell und jeder Massnahme. Dies zeigt, dass das Bewertungssystem sehr umfassend beurteilt. Die Beurteilung mittels dieses Bewertungssystems zwingt dazu, jeweils alle diese Gesichtspunkte einzunehmen und erlaubt damit eine einheitliche Beurteilung.

Es zeigte sich damit auch eine Möglichkeit, ethische Überlegungen in ein Bewertungssystem einzusetzen. Dieses Verfahren wird hier möglicherweise erstmalig dargestellt. Bisher wurden bestimmte Problem- bzw. Handlungsfelder je einzeln thematisiert und nur einige wenige Handlungsalternativen verglichen. Die Vergleichbarkeit einer grösseren Anzahl von Alternativen wird so kaum hergestellt, sondern jede Alternative wird an sich und damit durchaus nach an sich ungleichen Kriterien beurteilt. Hier wird nun ein Verfahren vorgestellt, das halbstandardisierte, aber in diesem Rahmen durchaus gleiche Beurteilungskriterien verwendet. Damit ist eine Methode entworfen, welche auch in vielen anderen Bereichen sinnvoll anzuwenden sein dürfte.

Einige Richtungen, in die eine Weiterentwicklung des Bewertungssystems wünschbar wäre, seien hier genannt.

Erstens sollten die Zusammenhänge zwischen den sieben Gesichtspunkten, unter denen beurteilt wird, nochmals überdacht werden und Möglichkeiten von Entflechtungen erprobt werden. Allerdings war das Argument, hier bestimmte (reduzierte) Doppelbewertungen im Bewertungssystem zu belassen, damit wichtigere Gesichtspunkte auch entsprechend gewichtet werden (siehe oben unter 4.5 ab Seite 358). Diese Argumentation sollte beibehalten, könnte aber noch weiter reflektiert werden.

Dann ist festzustellen, dass dieses Bewertungssystem keine Wirkintensität in Anschlag bringt. Damit ist gemeint, dass, wenn eine Massnahme beispielsweise eindeutig geschlechtergleichstellend wirkt, nicht mehr gefragt wird, wie sehr sie zum Gesamt der Geschlechtergleichstellung beiträgt. Alle Massnahmen, die eindeutig zur Geschlechtergleichstellung beitragen, erhalten an dieser Stelle dieselbe Maximalbewertung, auch wenn sie untereinander für das Gesamt der Geschlechtergleichstellung natürlich von sehr unterschiedlicher Bedeutung sind. Ein erster Blick auf hier möglicherweise entstehende Fehleindrücke zeigte jedoch, dass die Abweichungen im Allgemeinen nicht sehr gross sein dürften und sich teilweise auch wieder ausgleichen. Dennoch wäre es interessant zu erwägen, in welcher Form sich ein Einbezug der Wirkintensität, die Grösse der Bedeutung einer Massnahme für die gesellschaftlichen Verhältnisse, in das Bewertungssystem integrieren liesse.

Wünschbar wäre ausserdem eine weitergehende Standardisierung der Bewertungen. Die erste, bereits recht eingehende Erprobung des Bewertungssystems in diesem Kapitel zeigte, dass die **siebendimensionale** Anlage eine taugliche Möglichkeit ist und zu guten Resultaten führt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, ein feineres, genauer bestimmendes Bewertungssystem zu entwickeln.

Genauere Reflexion der Doppelbewertungen, Einbezug der Wirkintensität und weitergehende Standardisierung dürften gemeinsam auch eine wesentlich feinere Skalierung als die hier gewählte grobe Abstufung in die fünf Grade «—», «—», «0», «+» und «++» erlauben.

Allerdings sei hier ausdrücklich vor einem Mass und einer Art der Standardisierung und Mechanisierung gewarnt, die von der Reflexionstiefe in den vorgängigen ethischen Überlegungen nicht getragen wird.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Ausserdem muss immer mit im Blick sein, wo ein Bewertungssystem allenfalls Anwendung finden soll und ob das Bewertungssystem diesem Anwendungsbereich überhaupt entspricht.

Zur Skalierung ist ausserdem zu bemerken, dass die Skala hier im Wesentlichen nur an ihrem oberen Ende Anwendung gefunden hat. Dieser Tatbestand kann als Anlass dafür genommen werden, die Skala vor allem oben zu differenzieren. Dass nahezu ausschliesslich gute und sehr gute Bewertungen zustande kamen, liegt allerdings durchaus nicht an Unzulänglichkeiten der Skalierung, sondern daran, dass hier bloss Massnahmen vorgestellt und bewertet wurden, welche für die pragmatische Diskussion von Lösungsvorschlägen für die anstehenden Probleme auch tatsächlich interessant sind.

An dieser Stelle ist auch die Möglichkeit zu nennen, einige Modelle und Massnahmen miteinzubeziehen, die ausserhalb der normativer Gesamttenenz einer HausArbeitsEthik liegen. Insbesondere ein unvoreingenommener Einbezug von konservativen familienpolitischen Massnahmen wäre möglicherweise sehr aufschlussreich.

Die Rangliste der Massnahmen nach dem hier verwendeten Bewertungssystem sieht folgendermassen aus:

Tabelle 19: Rangliste der Massnahmen nach dem hier verwendeten Bewertungssystem

Totale Punktebewertung	Massnahmentitel	Genauer Durchschnitt aus der fünfstufigen Beurteilung jeder Leitlinie wobei ++ gleich 1, + gleich 2, 0 gleich 3, - gleich 4 und -- gleich 5 gesetzt wurde. ([] = Kurzbewertung)	Hauptargumente der Bewertung: <i>Achtung! Eine Zitation von Punktebewertungen oder Rängen ohne gleichzeitige Angabe zumindest der hier festgehaltenen Hauptgründe dieser Bewertungen ist unredlich und vom Verfasser ausdrücklich untersagt! Denn die Relativität jeder Bewertung muss deutlich bleiben.</i>
++ •	Massnahme 10 Der Ehrenfest-Plan	1.6	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher, indirekte Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und Stärkung ihrer Selbstbestimmung (LK)
++	Massnahme 48 Förderung kompetenter Einflussnahme auf Wertsetzungen	1.6	Positive Wirkungen in allen Bereichen durch kompetente und originelle Denkanstösse
++	Massnahme 33 Haus- und familien- arbeitsfreundliche Gestaltung von Kinder- garten und Schule	1.7	Verwirklichung von Arbeitsbedingungen in Richtung der Leitlinien LA für die Haus- und Familienarbeit, ausserdem Schwerpunkt Leistungsaner- kennung (LL), ausserdem Realisierung elementarer Kinderinteressen (LK)
++	Modell 2 (staatliche) Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit	[1.8]	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher
++	Modell 4 Gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter Frauen und Männern	[1.8]	Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), aber auch indirekte Beiträge zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LL), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und damit zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA) und auch zu einem offeneren Horizont für die Gestaltung des Lebensbereiches der Familie (LF)
++	Massnahme 46 Neuaufteilung der menschlichen Tätig- keitszeit nach Ruh	1.8	Schwerpunkt Arbeitsbegriff und -normen (LA), ausserdem positive Wirkungen in allen anderen Bereichen

++	Modell 3 Elternschaftsbeurlaubung	[1.8]	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher, Verbesserung des Feldes menschlicher Arbeit (LA)
++	Massnahme 13 Bildung eines Konsensgremiums für eine Einführung einer Elternschaftsbeurlaubung	[1.8]	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher, Verbesserung des Feldes menschlicher Arbeit (LA), öffentliche Thematisierung der Haus- und Familienarbeit
++	Modell 4b Egalitäre Arbeitsteilung unter Eltern ohne gemein- same Paarbeziehung	[1.8]	Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), aber auch indirekte Beiträge zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LL), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und damit zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA) und auch zu einem offeneren Horizont für die Gestaltung des Lebensbereiches der Familie (LF)
++	Massnahme 17 Zivilstandsunabhängige Möglichkeiten von Sorgerechtsregelungen	1.8	Schwerpunkte Familienbegriff bzw. Familiennormen (LF) sowie Geschlechtergleichstellung (LG), aber auch indirekte Beiträge zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LL), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und damit zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA) und auch zu einem offeneren Horizont für die Gestaltung des Lebensbereiches der Familie (LF)
++	Massnahme 22 Forschung, Bildung und Beratung für Vollzeit- und Teilzeithausmänner	1.8	Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), aber auch indirekte Beiträge zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LL), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und auch sonst zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA) und zu neuen Varianten für die Gestaltung des Lebensbereiches der Familie (LF)
++	Unter-Massnahme 23 Ein Mass Manilie in die Femalie	[1.8]	Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), aber auch indirekte Beiträge zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LL), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und auch sonst zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA) und zu neuen Varianten für die Gestaltung des Lebensbereiches der Familie (LF)
++	Unter-Massnahme 24 Geschlechterinteraktions- orientierte Perspektive für Forschung, Beratung und Bildung	[1.8]	Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), aber auch indirekte Beiträge zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LL), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und auch sonst zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA) und zu neuen Varianten für die Gestaltung des Lebensbereiches der Familie (LF)
++	Modell 8c Assoziative Wohnformen	1.8	Schwerpunkt Familienbegriff und -normen (LF), durch die Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten positive Auswirkungen auch im Bereich der anderen Leitlinien insbesondere auch auf die Realisierungschancen von Kinderbedürfnissen
++	Massnahme 7 Auszahlung von Klein- kinderbetreuungs- beiträgen	1.9	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher, indirekte Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder (LK)
++	Massnahme 21 Betreuungsbonus für Kombination von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit	1.9	Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), weniger Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit (LL), Beiträge zum Abbau von Geschlechterstereotypen und damit zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA) und auch zu einem offeneren Horizont für die Gestaltung des Lebensbereiches der Familie (LF)

++	Modell 8d Wohnen mit zentralisierter Haus- und Familienarbeit	[1.9]	Schwerpunkt Familienbegriff und -normen (LF), durch die Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten positive Auswirkungen auch im Bereich der anderen Leitlinien, insbesondere auch auf die Realisierungschancen von Kinderbedürfnissen, Anerkennung der Leistung der Haus- und Familienarbeit evtl. etwas geringer wegen der Verdeckung durch die Zentralisierung, allerdings wird diese Arbeit umgekehrt hier bezahlt
++	Massnahme 6 Bezahlung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie von Alterspflegeleistungen in Familien	1.9	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher, indirekte Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder (LK)
++	Massnahme 8 Erziehungsgeld 2000	1.9	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher, indirekte Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder (LK)
++	Modell 4a Zwei-Eltern-Familie mit egalitärer Arbeitsteilung	1.9	Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), aber auch indirekte Beiträge zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LF), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und damit zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA)
++	Massnahme 26 Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit	[1.9]	Schwerpunkte Leistungsanerkennung (LL), Beziehungsförderlichkeit (LB), Arbeitsbegriff und -normen (LA), und Persönlichkeitsentwicklung (LP)
++	Massnahme 27 Supervision	[1.9]	Schwerpunkte Leistungsanerkennung (LL), Beziehungsförderlichkeit (LB), Arbeitsbegriff und -normen (LA), und Persönlichkeitsentwicklung (LP)
++	Modell 6 Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit	[1.9]	Verwirklichung von Arbeitsbedingungen in Richtung der Leitlinien LA für die Haus- und Familienarbeit, ausserdem Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL)
++	Massnahme 34 Ausserfamiliale Lebenswelten für Kinder	1.9	Verwirklichung von Arbeitsbedingungen in Richtung der Leitlinien LA für die Haus- und Familienarbeit, ausserdem Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), ausserdem Realisierung von Kinderinteressen (LK)
++	Modell 8a Nichteheliche Lebensgemeinschaft	[1.9]	Schwerpunkt Familienbegriff und -normen (LF), durch die etwas weniger starken normativen Vorgaben positive Auswirkungen auch im Bereich der anderen Leitlinien, Tendenz zur Geschlechtergleichstellung (LG)
++	Massnahme 47 Einführung eines garantierten Mindesteinkommens	1.9	Positive Wirkungen in allen Bereichen durch die Verminderung der Risiken stark selbstbestimmter Biographiegestaltungen
++	Massnahme 49 Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule	1.9	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL) durch stärkere Thematisierung, daneben positive Wirkungen auch in allen anderen Bereichen, wohl am wenigsten im Bereich der Kinderrechte (LK)
++	Massnahme 4 Betreuungsleistungsabhängige Geschlechtsnamensgebung	[2.0]	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), daneben auch eine gewisse Stärkung der Position des Kindes (LK)

++	Massnahme 18 Eintrag der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit als Ziel in die Bundesverfassung	2.0	Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), aber auch indirekte Beiträge zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LL), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und damit zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA) und auch zu einem offeneren Horizont für die Gestaltung des Lebensbereiches der Familie (LF)
++	Modell 5 Qualifizierung	2.0	Schwerpunkte Leistungsanerkennung (LL), Beziehungsförderlichkeit (LB) und Arbeitsbegriff und -normen (LA), daneben Persönlichkeitsentwicklung (LP)
++	Massnahme 28 Fähigkeitsausweis für Familien- und Hausarbeit	[2.0]	Schwerpunkte Leistungsanerkennung (LL), Beziehungsförderlichkeit (LB), Arbeitsbegriff und -normen (LA), und Persönlichkeitsentwicklung (LP)
++	Massnahme 37 Verstärkte Professionalisierung der immateriellen Haus- und Familienarbeit	[2.0]	Schwerpunkte Leistungsanerkennung (LL), Beziehungsförderlichkeit (LB) und Arbeitsbegriff und -normen (LA), daneben Persönlichkeitsentwicklung (LP)
++	Massnahme 38 Vermehrung des Teilzeitstellenangebots	2.0	Schwerpunkt Integralisierung und angemessene Relativierung menschlichen Arbeitens (LA) und Anerkennung eines Rechts auf Anpassung der Erwerbswelt an die Haus- und Familienarbeitswelt (LL), indirekte Geschlechtergleichstellungswirkungen (LG)
+	Modell 1 Angemessene Einschätzung des Wertes der Haus- und Familienarbeit in der Allgemeinheit	[2.1]	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher
⚡	Massnahme 5 Vom «Muttertag» zum «Tag der Haus- und Familienarbeit»	[2.1]	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) etwas unsicher
+	Massnahme 9 Einrichtung eines sozialen Kinderkostenausgleichs	[2.1]	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher, indirekte Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder (LK)
+	Massnahme 30 Siedlungs- und Verkehrsplanung	2.1	Verwirklichung von Arbeitsbedingungen in Richtung der Leitlinien LA für die Haus- und Familienarbeit, ausserdem Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), ausserdem Realisierung elementarer Kinderinteressen (LK)
+	Massnahme 31 Eltern- und Kindertreffs als Indoor-Inseln	2.1	Verwirklichung von Arbeitsbedingungen in Richtung der Leitlinien LA für die Haus- und Familienarbeit, ausserdem Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), ausserdem Realisierung elementarer Kinderinteressen (LK)
+	Massnahme 32 Aktivspielplätze als Outdoor-Inseln	[2.1]	Verwirklichung von Arbeitsbedingungen in Richtung der Leitlinien LA für die Haus- und Familienarbeit, ausserdem Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), ausserdem Realisierung elementarer Kinderinteressen (LK)
+	Modell 9 Rechte für Kinder	2.1	Schwerpunkt Kinderrechte (LK), starke positive Auswirkungen auch auf Beziehungsqualitäten (LB) und Persönlichkeitsentwicklung (LP), daneben auch in anderen Bereichen
+	Massnahme 19 Quotierung von Hausfrauen und Hausmännern in politischen Ämtern	2.1	etwas unsicherer Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), dafür starker Beitrag zur Leistungsanerkennung (LL), aber auch Beiträge zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LA), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und damit zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA) und auch zu einem offeneren Horizont für die Gestaltung des Lebensbereiches der Familie (LF)

+	Massnahme 39 Rechtliche Absicherung von Teilzeitanstellungen für Eltern	2.1	Schwerpunkt Integralisierung menschlichen Arbeitens (LA) und Anerkennung eines Rechts auf Anpassung der Erwerbswelt an die Haus- und Familienarbeitswelt (LL), indirekte Geschlechtergleichstellungswirkungen (LG)
+	Massnahme 14 Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse	2.2	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher, Verbesserung des Feldes menschlicher Arbeit (LA)
+	Massnahme 25 Diskussion eines arbeitsfreien Tages für Hausfrauen und Hausmänner	[2.2]	Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), aber auch indirekte Beiträge zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LF), zum Abbau von Geschlechterstereotypen und damit zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP), ebenso zu einem integraleren Begriff von Arbeit (LA)
+	Massnahme 29 Küchenarchitektur	2.2	Verwirklichung von Arbeitsbedingungen in Richtung der Leitlinien LA für die Haus- und Familienarbeit, ausserdem Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL)
+	Modell 8 Pluralität der Familien- und Wohnformen	[2.2]	Schwerpunkt Familienbegriff und -normen (LF), durch die Vergrösserung der Wahlmöglichkeiten positive Auswirkungen auch im Bereich der anderen Leitlinien
+	Modell 8b Die Ein-Eltern-Familie	[2.2]	Schwerpunkt Familienbegriff und -normen (LF), durch die Vergrösserung der Wahlmöglichkeiten positive Auswirkungen auch im Bereich der anderen Leitlinien, Forschungslage aber unsicher und kontrovers
+	Massnahme 43 Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit	[2.2]	Schwerpunkt Integralisierung menschlichen Arbeitens (LA) und Anerkennung eines Rechts auf Anpassung der Erwerbswelt an die Haus- und Familienarbeitswelt (LL), indirekte Geschlechtergleichstellungswirkungen (LG), Reflexionen, welche sich positiv auf Beziehungen (LB) und Persönlichkeitsentwicklung (LP) auswirken
+	Massnahme 44 Übergänge auf der Grenze zwischen Haus- und Familienarbeit einerseits und Erwerbsarbeit andererseits	[2.3]	Schwerpunkt Integralisierung menschlichen Arbeitens (LA) und Anerkennung eines Rechts auf Anpassung der Erwerbswelt an die Haus- und Familienarbeitswelt (LL), indirekte Geschlechtergleichstellungswirkungen (LG), positive Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Kindern (LK)
+	Massnahme 50 Forschung zur Haus- und Familienarbeit	2.3	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL) durch stärkere Thematisierung, daneben positive Wirkungen in allen anderen Bereichen auch, etwas weniger im Bereich der Kinderrechte (LK) und eventuell im Bereich der Beziehungen (LB)
+	Massnahme 3 Förderung nicht erwerbsarbeitszentrierter Identitätsbildungen	[2.4]	Schwerpunkt Arbeitsbegriff (LA), daneben Leistungsanerkennung (LL)
+	Massnahme 40 Betriebliche Angebote der Kinderbetreuung	[2.4]	Schwerpunkt Integralisierung menschlichen Arbeitens (LA) und Anerkennung eines Rechts auf Anpassung der Erwerbswelt an die Haus- und Familienarbeitswelt und eines Rechts auf ausdrückliche Leistungserbringungen Ersterer für Letztere (LL), indirekte Geschlechtergleichstellungswirkungen (LG)
+	Massnahme 42 Berufskontakt in der «Familienphase»	[2.4]	Schwerpunkt Integralisierung menschlichen Arbeitens (LA) und Anerkennung eines Rechts auf Anpassung der Erwerbswelt an die Haus- und Familienarbeitswelt (LL), indirekte Geschlechtergleichstellungswirkungen (LG)

+	Massnahme 11 flexible, bezahlte Elternschafts-beurlaubung	2.4	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher, Verbesserung des Feldes menschlicher Arbeit (LA)
+	Massnahme 45 Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Bildung	[2.4]	Schwerpunkt Integralisierung menschlichen Arbeitens (LA) und Anerkennung eines Rechts auf Anpassung der Erwerbswelt an die Haus- und Familienarbeitswelt (LL), indirekte Geschlechtergleichstellungswirkungen (LG), positive Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung (LP) von Hausfrauen und Hausmännern durch intellektuelle Herausforderungen
+	Massnahme 1 Einbezug der Wert- schöpfung der Haus- und Familienarbeit in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	2.5	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher
+	Modell 10 Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit	2.5	Schwerpunkt Integralisierung menschlichen Arbeitens (LA) und Anerkennung eines Rechts auf Anpassung der Erwerbswelt an die Haus- und Familienarbeitswelt (LL), indirekte Geschlechtergleichstellungswirkungen (LG)
+	Massnahme 41 Arbeitsfreistellung von Eltern bei Krankheit eines Kindes	[2.5]	Schwerpunkt Integralisierung menschlichen Arbeitens (LA) und Anerkennung eines Rechts auf Anpassung der Erwerbswelt an die Haus- und Familienarbeitswelt und eines Rechts auf ausdrückliche Leistungserbringungen Ersterer für Letztere (LL), Gefahr der Diskriminierung von Eltern, indirekte Geschlechtergleichstellungswirkungen (LG)
+	Massnahme 2 Bildung einer starken Lobby	2.6	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) sehr unsicher
+	Massnahme 16 Berücksichtigung in der Sozial-versicherung	2.6	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher
+	Massnahme 20 Frauenförderung in der Erwerbswelt	2.8	Schwerpunkt Geschlechtergleichstellung (LG), kein Beitrag zur sachgerechten Bewertung der Haus- und Familienarbeit (LL), Beiträge zum Abbau von Geschlechterstereotypen und damit zur Verbesserung von Beziehungsqualitäten (LB) und zu Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten (LP)
0	Massnahme 36 Gezielte Technisierung von Haushalten	3.1	leichte und unsichere Verbesserung im Sinne einer Annäherung an die Erwerbsarbeit (Leitlinien LL und LA), leichte Umverteilung der Belastungen durch Haus- und Familienarbeit mit dem Ersatz eigener Arbeitsleistung durch Kapitaleinsatz, ansonsten wenig positive Auswirkungen
0	Massnahme 12 Die Mutterschafts- versicherung der Schweiz	3.2	Schwerpunkt Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unsicher, Verbesserung des Feldes menschlicher Arbeit (LA)
0	Massnahme 15 «Familienkreditmodell»	3.5	Keine Leistungsanerkennung (LL), Geschlechtergleichstellung (LG) unwahrscheinlich

5.15.3 Evaluation der Überlegungen zu den Kombinationen

Der Einbezug der Frage nach sinnvollen Kombinationen von Modellen und Massnahmen zeigte als Hauptresultat, dass diese Frage tatsächlich sehr bedeutsam ist. Das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag kann mitunter durch Kombinationen sehr verbessert werden und problematische Auswirkungen einer an sich sehr wünschbaren Massnahme

können durch entsprechende Kombinationen vermindert, da und dort sogar verhindert werden. Gerade in Zeiten, in denen so sehr nach Kosten-Nutzen-Verhältnissen gefragt wird, sollte einer Weiterverfolgung dieser Fragestellung also nichts im Wege stehen.

Obwohl dieses Kapitel, wie gesagt, in der Grösse im Rahmen dieser HausArbeitsEthik wuchert, bleibt die Besprechung der Frage nach den Kombinationen recht grob und konnte kaum standardisiert werden. Wünschbar wäre eine Vertiefung der Systematik der Kombinationen (verbunden mit der genannten Präzisierung der Verhältnisse zwischen Modellen, Untermodellen und Massnahmen) und auch eine stärkere Standardisierung der Bewertung von Kombinationen. Theoretisch wäre die Fragestellung, ob zwei Massnahmen, wenn sie zusammen realisiert werden, im Gesamt eine bessere Bewertung erhalten als der Durchschnitt ihrer je einzelnen Bewertung bzw. als die höhere der beiden je einzelnen Bewertungen, und wenn ja, um wieviel. Modifiziert werden könnte die Fragestellung auch dahingehend, dass erwogen wird, ob die Wirkungen einer Massnahme im Falle einer Kombination mit einer anderen Massnahme verbessert werden, und wenn ja, um wieviele Punkte des Bewertungssystems. Nach diesen beiden Prinzipien wäre dann sehr wohl eine detaillierte Abschätzung der Wünschbarkeit von Kombinationen möglich. Allerdings ist zu bedenken, dass diese Abschätzung für eine Anzahl von Kombinationen vorgenommen werden müsste, welche dem Quadrat der Anzahl der bewerteten Massnahmen (bzw. dessen Hälfte) entspricht. Bei 50 besprochenen Massnahmen müsste diese Fragestellung für 2500 (bzw. 1250) Kombinationen beurteilt werden — ganz zu schweigen von einem Einbezug von Mehrfachkombinationen (Kombinationen von 3 und mehr Massnahmen), welche an sich vielleicht sogar besonders interessant sein könnten.

Angesichts dieses grossen Aufwandes, der eine Beurteilung aller Kombinationsmöglichkeiten mit sich bringen würde, darf es nicht verwundern, wenn in dieser HausArbeitsEthik da und dort der Vorschlag von Kombinationen und entsprechende Argumentationen vermisst werden. Nicht immer ist das jedoch ein eigentliches Manko, denn nicht alle hinter diesen Massnahmen und ihren Kombinationen bzw. Nicht-Kombinationen an sich durchaus bedachten Gründe konnten in diesem Rahmen ausformuliert werden.

Tabelle 20: Übersicht über die wünschbaren Kombinationen in Tabellenform

Legende zur Bedeutung der Einträge in der Tabelle:

Eine «2» bedeutet, dass es wesentlich ist, die Massnahme bzw. das Modell der entsprechenden Zeile mit der Massnahme bzw. dem Modell der entsprechenden Spalte zu kombinieren, um problematische Nebenwirkungen des Modells bzw. der Massnahme der Spalte zu vermeiden.

Eine «1» bedeutet, dass die Massnahme bzw. das Modell der entsprechenden Zeile mit der Massnahme bzw. dem Modell der entsprechenden Spalte wünschenswert und synergetisch zu kombinieren ist, um die Wirkung zu verstärken.

Diese Typisierung ist relativ grob, gibt aber eine gute Übersicht.

Modell 1	Angemessene Einschätzung des Wertes der Haus- und Familienarbeit in der Allgemeinheit	1
Massnahme 1	Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	2
Massnahme 2	Bildung einer starken Lobby	3
Massnahme 3	Förderung nicht erwerbsarbeitszentrierter Identitätsbildungen	4
Massnahme 4	Betreuungsleistungsabhängige Geschlechtsnamensgebung	5
Massnahme 5	Vom «Muttertag» zum «Tag der Haus- und Familienarbeit»	6
Modell 2	(staatl.) Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit bzw. für Erziehungs- und Betreuungsarbeit	7
Massnahme 6	Bezahlung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie von Alterspflegeleistungen in Familien	8
Massnahme 7	Auszahlung von Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen	9
Massnahme 8	Erziehungsgehalt 2000	10
Massnahme 9	Einrichtung eines sozialen Kinderkostenausgleichs	11
Massnahme 10	Der Ehrenfest-Plan	12
Massnahme 11	«Familienkreditmodell»	13
Massnahme 12	Berücksichtigung in der Sozialversicherung	14
Modell 3	Elternschaftsbeurlaubung	15
Massnahme 13	flexible, bezahlte Elternschaftsbeurlaubung	16
Massnahme 14	Die Mutterschaftsversicherung der Schweiz	17
Massnahme 15	Bildung eines Konsensgremiums für die Einführung einer Elternschaftsbeurlaubung	18
Massnahme 16	Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse	19
Modell 4	Gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter Frauen und Männern	20
Modell 4a	Zwei-Eltern-Familie mit egalitärer Arbeitsteilung	21
Modell 4b	Egalitäre Arbeitsteilung unter Eltern ohne gemeinsame Paarbeziehung	22
Massnahme 17	Zivilstandsunabhängige Möglichkeiten von Sorgerechtsregelungen	23
Massnahme 18	Eintrag der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit als Ziel in die Bundesverfassung	24
Massnahme 19	Quotierung von Hausfrauen und Hausmännern in politischen Ämtern	25
Massnahme 20	Frauenförderung in der Erwerbswelt	26
Massnahme 21	Betreuungsbonus für Kombination von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit	27
Massnahme 22	Forschung, Bildung und Beratung für Vollzeit- und Teilzeithausmänner	28
Unter-Massnahme 23	Ein Mass Manilie in die Femalie	29
Unter-Massnahme 24	Geschlechterinteraktionsorientierte Perspektive für Forschung, Beratung und Bildung	30
Massnahme 25	Diskussion eines arbeitsfreien Tages für Hausfrauen und Hausmänner	31
Modell 5	Qualifizierung	32
Massnahme 26	Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit	33
Massnahme 27	Supervision	34
Massnahme 28	Fähigkeitsausweis für Familien- und Hausarbeit	35
Modell 6	Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit	36
Massnahme 29	Küchenarchitektur	37
Massnahme 30	Siedlungs- und Verkehrsplanung	38
Massnahme 31	Eltern- und Kindertreffs als Indoor-Inseln	39
Massnahme 32	Aktivspielplätze als Outdoor-Inseln	40
Massnahme 33	Haus- und familienarbeitsfreundliche Gestaltung von Kindergarten und Schule	41
Massnahme 34	Ausserfamiliäre Lebenswelten für Kinder	42
Massnahme 35	Förderung von Anstellungen im privaten Haushalt	43
Massnahme 36	Gezielte Technisierung von Haushalten	44
Massnahme 37	Verstärkte Professionalisierung der immateriellen Haus- und Familienarbeit	45
Modell 8	Pluralität der Familien- und Wohnformen	46
Modell 8a	Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	47
Modell 8b	Die Ein-Eltern-Familie	48
Modell 8c	Assoziative Wohnformen	49
Modell 8d	Wohnen mit zentralisierter Haus- und Familienarbeit	50
Modell 9	Rechte für Kinder	51
Modell 10	Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit	52
Massnahme 38	Vermehrung des Teilzeitstellenangebots	53
Massnahme 39	Rechtliche Absicherung von Teilzeitanstellungen und Beurlaubungsmöglichkeiten für Eltern	54
Massnahme 40	Betriebliche Angebote der Kinderbetreuung	55
Massnahme 41	Arbeitsfreistellung von Eltern bei Krankheit eines Kindes	56
Massnahme 42	Berufskontakt in der «Familienphase»	57
Massnahme 43	Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit	58
Massnahme 44	Übergänge auf der Grenze zwischen Haus- und Familienarbeit einerseits und Erwerbsarbeit andererseits	59
Massnahme 45	Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Bildung	60
Massnahme 46	Neuaufteilung der menschlichen Tätigkeitszeit nach Ruh	61
Massnahme 47	Einführung eines Grundeinkommens	62
Massnahme 48	Förderung kompetenter Einflussnahme auf Wertsetzungen	63
Massnahme 49	Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule	64
Massnahme 50	Forschung zur Haus- und Familienarbeit	65

5

Zusammenfassung und Ausblick

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33					
1																				2																		
2			1																							2	2		2									
3																																						
4										2		2																										
5																									1				1									
6										1																												
7																					2																	
8																									2		2											
9		1																									2		2									
10																											2		2						1			
11		2																									2		2									
12																											2		2									
13		2																			2																	
14																																						
15										2																	2	2	1									
16		2	2			2																																
17															2												2		2									
18											2				2		2																					
19											1					2																						
20																																					1	
21																											2			2	2							
22												2															2			2	2							
23												2															2			2	2							
24		2																																				
25			2																																			
26		2	2				2														2						2		2									
27											2																											
28		1		1																							2									2		
29		1	2	1																							2										2	
30																																						
31		2																																			2	
32																											2	2										
33		2																								2	2											
34		2																								2	2											
35		2																								2	2											
36																						2																
37																						2																
38																						2																
39																						2																
40																						2																
41		2	1																			2																
42																							2															
43																							2														2	
44																							2														2	
45																							2															
46																																						
47																											2			2	2	2						
48	2						2																			2			2									
49				2																		2																
50																																					2	
51												1																							1			
52		2																																			2	
53																											2	2	2	2								
54							1																			2	2	2	2									
55		2																																			2	
56		2																																			2	
57													2			2																					2	
58		2									2																									1		
59		2																																			2	
60		2																																			2	
61		2		1																																		
62		2		2							2																2											
63																																					2	
64		2																																				
65		2																																			1	
	2	43	10	7	0	2	5	0	0	1	1	3	7	0	2	4	3	4	0	0	46	0	0	0	3	18	44	6	26	14	8	0	2	12				

34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65									
																																	2	1						
																																	2	2	2	13	2			
																	2																		4	3				
																									2										6	4				
																																			2	5				
																																		1	1	3	6			
																																			2	7				
																				2					2										8	8				
								2														2													9	9				
1								2																											9	10				
								2													1	1													10	11				
2																		2	2																10	12				
																		2	2																6	13				
																																			0	14				
								2											2	2	2			2	2										19	15				
																																			2	8	16			
								1											2	2	1			1											13	17				
																																			8	18				
																																			3	19				
																																		1	2	20				
1								2																											11	21				
1								2																											17	22				
1								2										2										2							16	23				
																		2										1							2	8	24			
																																			6	25				
																																			10	26				
																																				9	27			
																																				6	28			
																																				1	11	29		
2																		2																	4	30				
																																			4	31				
																																			6	32				
																																			8	33				
																																			8	34				
																																				13	35			
																																			2	36				
																																			4	37				
																																			1	38				
																																			4	39				
																																			1	40				
																																			7	41				
																																			4	42				
																																			4	43				
																																			4	44				
																																			5	45				
																																			3	46				
1																																			11	47				
																																			2	14	48			
1																																			7	49				
																																			4	50				
2																																			1	2	2	11	51	
																																				5	52			
																																				9	53			
																																				10	54			
																																				5	55			
																																			1	7	56			
																																			7	57				
1																																			1	9	58			
																																				1	8	59		
																																				1	11	60		
																																				2	2	2	9	61
																																				9	62			
																																				1	7	63		
																																				2	5	64		
																																				1	1	5	65	

1	Modell 1	Angemessene Einschätzung des Wertes der Haus- und Familienarbeit in der Allgemeinheit
2	Massnahme 1	Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
3	Massnahme 2	Bildung einer starken Lobby
4	Massnahme 3	Förderung nicht erwerbsarbeitszentrierter Identitätsbildungen
5	Massnahme 4	Betreuungsleistungsabhängige Geschlechtsnamensgebung
6	Massnahme 5	Vom «Muttertag» zum «Tag der Haus- und Familienarbeit»
7	Modell 2	(staatl.) Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit bzw. für Erziehung;- und Betreuungsarbeit
8	Massnahme 6	Bezahlung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie von Alterspflegeleistungen in Familien
9	Massnahme 7	Auszahlung von Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen
10	Massnahme 8	Erziehungsgehalt 2000
11	Massnahme 9	Einrichtung eines sozialen Kinderkostenausgleichs
12	Massnahme 10	Der Ehrenfest-Plan
13	Massnahme 11	«Familienkreditmodell»
14	Massnahme 12	Berücksichtigung in der Sozialversicherung
15	Modell 3	Elternschaftsbeurlaubung
16	Massnahme 13	flexible, bezahlte Elternschaftsbeurlaubung
17	Massnahme 14	Die Mutterschaftsversicherung der Schweiz
18	Massnahme 15	Bildung eines Konsensgremiums für die Einführung einer Elternschaftsbeurlaubung
19	Massnahme 16	Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse
20	Modell 4	Gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter Frauen und Männern
21	Modell 4a	Zwei-Eltern-Familie mit egalitärer Arbeitsteilung
22	Modell 4b	Egalitäre Arbeitsteilung unter Eltern ohne gemeinsame Paarbeziehung
23	Massnahme 17	Zivilstandsunabhängige Möglichkeiten von Sorgerechtsregelungen
24	Massnahme 18	Eintrag der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit als Ziel in die Bundesverfassung
25	Massnahme 19	Quotierung von Hausfrauen und Hausmännern in politischen Ämtern
26	Massnahme 20	Frauenförderung in der Erwerbswelt
27	Massnahme 21	Betreuungsbonus für Kombination von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit
28	Massnahme 22	Forschung, Bildung und Beratung für Vollzeit- und Teilzeithausmänner
29	Unter-Massnahme 23	Ein Mass Manilie in die Femalie
30	Unter-Massnahme 24	Geschlechterinteraktionsorientierte Perspektive für Forschung, Beratung und Bildung
31	Massnahme 25	Diskussion eines arbeitsfreien Tages für Hausfrauen und Hausmänner
32	Modell 5	Qualifizierung
33	Massnahme 26	Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit
34	Massnahme 27	Supervision
35	Massnahme 28	Fähigkeitsausweis für Familien- und Hausarbeit
36	Modell 6	Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit
37	Massnahme 29	Küchenarchitektur
38	Massnahme 30	Siedlungs- und Verkehrsplanung
39	Massnahme 31	Eltern- und Kindertreffs als Indoor-Inseln
40	Massnahme 32	Aktivspielplätze als Outdoor-Inseln
41	Massnahme 33	Haus- und familienarbeitsfreundliche Gestaltung von Kindergarten und Schule
42	Massnahme 34	Ausserfamiliale Lebenswelten für Kinder
43	Massnahme 35	Förderung von Anstellungen im privaten Haushalt
44	Massnahme 36	Gezielte Technisierung von Haushalten
45	Massnahme 37	Verstärkte Professionalisierung der immateriellen Haus- und Familienarbeit
46	Modell 8	Pluralität der Familien- und Wohnformen
47	Modell 8a	Nicht eheliche Lebensgemeinschaft
48	Modell 8b	Die Ein-Eltern-Familie
49	Modell 8c	Assoziative Wohnformen
50	Modell 8d	Wohnen mit zentralisierter Haus- und Familienarbeit
51	Modell 9	Rechte für Kinder
52	Modell 10	Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit
53	Massnahme 38	Vermehrung des Teilzeitstellenangebots
54	Massnahme 39	Rechtliche Absicherung von Teilzeitanstellungen und Beurlaubungsmöglichkeiten für Eltern
55	Massnahme 40	Betriebliche Angebote der Kinderbetreuung
56	Massnahme 41	Arbeitsfreistellung von Eltern bei Krankheit eines Kindes
57	Massnahme 42	Berufskontakt in der «Familienphase»
58	Massnahme 43	Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit
59	Massnahme 44	Übergänge auf der Grenze zwischen Haus- und Familienarbeit einerseits und Erwerbsarbeit andererseits
60	Massnahme 45	Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Bildung
61	Massnahme 46	Neuaufteilung der menschlichen Tätigkeitszeit nach Ruh
62	Massnahme 47	Einführung eines Grundeinkommens
63	Massnahme 48	Förderung kompetenter Einflussnahme auf Wertsetzungen
64	Massnahme 49	Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule
65	Massnahme 50	Forschung zur Haus- und Familienarbeit

Unter dem Vorbehalt der hier recht grob vorgenommenen Abschätzung der Wünschbarkeit von Kombinationen kann die entstandene Tabelle entsprechend den grau schraffierten Bereichen am rechten und unteren Tabellenrand ausgewertet werden. Es lässt sich aufsummieren, welche Massnahmen besonders vieler Kombinationen bedürfen (Zeilentotal in der Tabelle) und welche Massnahmen besonders oft zur Verbesserung von Wirkungen anderer Massnahmen beitragen (Spaltentotal in der Tabelle). Dabei stechen folgende Resultate heraus:

Sehr unabhängig von Kombinationen sind (in Klammer jeweils das Zeilentotal): «Modell 1: Sachgerechte Einschätzung des Wertes der Haus- und Familienarbeit in der Allgemeinheit» (2), «Massnahme 4: Geschlechtsnamensgebung» (2), «Modell 2: (staatliche) Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit bzw. für Erziehungs- und Betreuungsarbeit» (2). «Modell 4: Gleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter Frauen und Männern» (2), «Modell 6: Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit» (2), «Massnahme 5: Vom <Muttertag> zum <Tag der Haus- und Familienarbeit>» (3), «Massnahme 16: Berücksichtigung in der Sozialversicherung» (3). «Massnahme 30: Siedlungs- und Verkehrsplanung» (3). «Massnahme 32: Aktivspielplätze als Outdoor-Inseln» (3) und «Modell 8: Pluralität der Familienformen» (3).

Besonders vieler Kombinationen bedürfen (in Klammer jeweils das Zeilentotal) «Massnahme 12: Die Mutterschaftsversicherung der Schweiz» (19), «Modell 4b: Egalitäre Arbeitsteilung unter Eltern ohne gemeinsame Partnerschaft» (17), «Massnahme 17: Zivilstandunabhängige Sorgspflicht bzw. -unabhängiges Sorgerecht» (16) und «Modell 8b: Die Ein-Eltern-Familie» (14).

Hervorragend zu Verbesserungen der Wirkung anderer Massnahmen tragen bei (in Klammer jeweils das Spaltentotal) «Modell 4: Gleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter Frauen und Männern» (46), «Massnahme 20: Frauenförderung in der Erwerbswelt» (44) und «Massnahme 1: Einbezug der Haus- und Familienarbeit in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (43). Sehr zur Verbesserung der Wirkung anderer Massnahmen tragen bei «Massnahme 22: Forschung, Bildung und Beratung für Vollzeit- und Teilzeithausmänner» (26), «Massnahme 34: Ausserfamiliäre Lebenswelten für Kinder» (22), «Modell 9: Rechte für Kinder» (19), «Massnahme 19: Quotierung von Hausfrauen und Hausmännern in politischen Ämtern» (18), «Massnahme 42: Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit» (18) und «Massnahme 49: Forschung zur Haus- und Familienarbeit» (18).

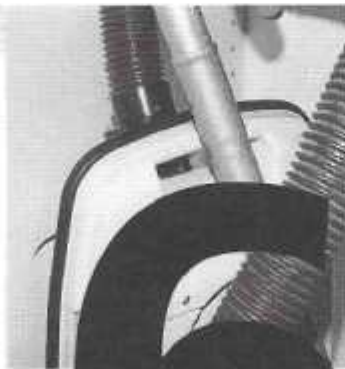
Ein niedriges Spaltentotal haben sovieler Modelle und Massnahmen, dass dies wenig aussagekräftig ist.

Nicht vorgenommen wird hier die Erstellung eines Graphes analog dem Vorgehen bei den Zusammenhängen unter den Problemen der Haus- und Familienarbeit (siehe oben unter 3.15.2 ab Seite 166). Es wäre unsicher, ob die grob erarbeiteten Werte der Tabelle genügend Basis für einen solchen Graphen darstellen. Prinzipiell wäre es aber sehr interessant, nach einer wenigstens leichten Verbesserung der Genauigkeit der Tabelle grafisch darzustellen, wo sich besonders sinnvolle Gruppen von Massnahmen bilden. Denn im Text wurden bisher vor allem die Kombination von je zwei Massnahmen erwogen. Interessant wäre, beispielsweise bei der Interpretation eines solchen Graphes, zu erwägen, welche Kombinationen von mehr als zwei Massnahmen besonders sinnvoll sein könnten.

Die Folgerungen für die Praxis aus der Beurteilung von Massnahmen und aus der Auswertung dieser Beurteilung werden im letzten Kapitel zu ziehen sein.



Fazit



Zuerst ziehe ich ein *pragmatisches Fazit* aus den gesamten Überlegungen dieser HausArbeitsEthik. Dieses pragmatische Fazit schliesst direkt an die Besprechung von Massnahmen und Modellen im fünften Kapitel an. Aus den besprochenen Massnahmen und Modellen wird eine Auswahl getroffen und zur Umsetzung empfohlen - nicht nur als Einzelmassnahmen bzw. -modeile, sondern als gemeinsam wirkende Einheit.

An dieses pragmatische Fazit (unter 6.1) schliesst sich dessen Begründung (unter 6.2) an. Diese Begründung führt rückwärts durch die Kapitel und fasst sie aus der Rückwärtsperspektive zusammen: Von der Darstellung und Bewertung der Massnahmen und Modelle (fünftes Kapitel) her geht es zurück, zunächst zu den ethischen Leitlinien, die der Bewertung der verschiedenen Modelle und Massnahmen und damit der getroffenen Auswahl zugrunde liegen (viertes Kapitel); dann zu den Problemen rund um die Haus- und Familienarbeit (drittes Kapitel), die das ethische Fragen und das Suchen nach Modellen und Massnahmen ausgelöst haben; und schliesslich zurück zur Auseinandersetzung mit den Grundfragen, was Haus- und Familienarbeit ist und was die Bedeutung dieser Arbeit ist. Denn die Wichtigkeit, jetzt Massnahmen für die Haus- und Familienarbeit zu ergreifen, hängt mit der spezifischen Art und mit der grossen Bedeutung der Haus- und Familienarbeit zusammen. Dieser Rückblick ist zugleich ein *theoretisches Fazit*, das auch den im ersten Kapitel dargestellten Aufbau dieser HausArbeitsEthik noch einmal unter die Lupe nimmt.

6.1 Pragmatisches Fazit

Modelle und Massnahmen sind Vorschläge, um die Situation der Haus- und Familienarbeit zu verändern. Modelle sind übergeordnete Konzepte, «Wunschvorstellungen» für bestimmte Bereiche (wie z.B. Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbs-/Berufsarbeit). Massnahmen sind konkrete Handlungsmöglichkeiten (wie z.B. Einführung gesetzlich geregelter Beurlaubungs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Personen mit Kindererziehungs- und Betreuungsaufgaben), die in diese übergeordneten Konzepte eingeordnet und so gruppiert werden können. Im fünften Kapitel wurden gut 60 Modelle und Massnahmen dargestellt und nach dem in dieser HausArbeitsEthik erarbeiteten Bewertungssystem beurteilt.

Auf dem ersten Platz in der Rangliste von den zehn im fünften Kapitel dargestellten *Modellen* erscheinen gemeinsam mit je 1.8 Punkten die Modelle «Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit bzw. für Erziehungs- und Betreuungsarbeit», «Gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter Frauen und Männern» und «Elternschaftsbeurlaubung» (von den Unter-Modellen 4b und 8c kann hier einmal abgesehen werden). Bald auf diese Favoriten folgt das Modell «Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit».

Im fünften Kapitel wurde auch der Frage nachgegangen, welche Modelle und Massnahmen einer Korrektur durch gleichzeitige Verwirklichung anderer Modelle und Massnahmen bedürfen bzw. wo Kombinationen aus anderen Gründen besonders wünschenswert sind. Dies wurde in einer Tabelle zusammengefasst. Ihre Auswertung zeigt, dass die vier genannten, in der Rangliste vorliegenden Modelle besonders unabhängig von einer Kombination mit anderen Modellen und Massnahmen sind, also weitgehend ohne Einschränkungen zu empfehlen sind. Da die Elternschaftsbeurlaubung selber ebenfalls als eine öffentliche Gegenleistung für die in Familien geleistete Haus- und Familienarbeit zu verstehen ist, also auch unter dieses Modell subsummiert werden kann, ist das Resultat der ethischen Bewertung der Modelle und ihrer Kombinationen folgendermassen zusammenzufassen:

Wir brauchen in erster Linie eine Kombination starker Massnahmen I) zur *Aufwertung der Haus- und Familienarbeit* - insbesondere 1) in Form einer finanziellen Aufwertung 1a) durch eine *Gegenleistung* für Haus- und Familienarbeit (einen «Familientransfer», einen öffentlichen «Kinderkostenausgleich») und 1b) durch eine Elternschaftsbeurlaubung und 2) in Form einer Schaffung besserer «Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit» durch eine stärkere Gewichtung der gesellschaftsstrukturellen Berücksichtigung dieser Arbeit — mit starken Massnahmen II) zur *Umverteilung der Haus- und Familienarbeit* unter den Geschlechtern.

Dieses geraffte Fazit findet Unterstützung von Kissling (1998, 153-161), der in seiner kurzen Zusammenstellung die Auswahl sehr ähnlich fasst.

Eine ganze Anzahl von Massnahmen sind auch geeignet, zugleich Haus- und Familienarbeit aufzuwerten und auf eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern hinzuwirken. Aber Achtung: Eine alleinige Aufwertung der Haus- und Familienarbeit als Frauenarbeit ohne Verbindung mit Massnahmen zur Umverteilung

der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern würde eine Zementierung der Geschlechterrollen bedeuten (Rosenberger 1997, 9).

Welche der konkreten *Massnahmen* sind besonders wünschenswert und besonders gut zu kombinieren?

Für das Modell der Aufwertung der Haus- und Familienarbeit ist, wie gesagt, die Gegenleistung (der Transfer, die monetäre Anerkennung) besonders wichtig. Dafür wurden verschiedene konkrete Varianten beschrieben. Am meisten zu empfehlen ist der Vorschlag von Bauer, Baumann und Spycher (1998).

Richtigerweise werden die asozial wirkenden Steuerabzüge pro Kind auf das Einkommen — davon profitieren die hohen Einkommen weit mehr als die niedrigen - sowie die sehr disparaten und für Alleinerziehende, «ausgesteuerte» Erwerbsarbeitslose und andere oft nicht erhältlichen Kinderzulagen abgeschafft. An deren Stelle tritt eine Kinderrente von 600 Franken pro Monat für das erste Kind und 300 Franken pro Monat für jedes weitere Kind. Diese Zahlungen sind einkommensunabhängig, wirken sich aber ähnlich wie die AHV teilweise sozial aus, wenn sie über eine (deutliche) Erhöhung der progressiven direkten Bundessteuer finanziert werden. Zweite Stufe ist eine «Betreuungsabgeltung», welche einkommensabhängig ist und denjenigen Personen, welche durch die notwendige Erziehungs- und Betreuungsarbeit nicht in der Lage sind, ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften, analog zu den Ergänzungsleistungen der AHV diskriminierungsfrei, d.h. ohne Gang zum Sozialamt und ohne detaillierten Bedarfsnachweis einen Lebensstandard knapp oberhalb des Fürsorgeexistenzminimums erlaubt. Diese Ausgestaltung des Transfers kombiniert mit bescheidenen Mehraufwendungen gegenüber dem heutigen System optimal eine Anerkennung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit als gesellschaftlich bedeutsame Leistung mit einer gezielten Bekämpfung von Familienarmut.

Zur Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse wurden einige Anregungen gemacht (unter 5.4.5.2 ab Seite 418). Besonders wünschenswert sind Regelungen von Elternschaftsbeurlaubungen, welche nicht nur eine gänzliche Beurlaubung und damit einen gänzlichen Ausstieg aus der Erwerbswelt ermöglichen, sondern auch eine *Teilzeitbeurlaubung*, also eine teilzeitliche Weiterführung der Erwerbsarbeit vorsehen.

Hinsichtlich der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern besteht eine gewisse Ratlosigkeit darüber, wie auf diese überhaupt sinnvoll eingewirkt werden kann. Ergebnis dieser HausArbeitsEthik ist es, dass es darauf ankommt, diese Umverteilung auch aus dem Blickwinkel der Männer anzugehen. Dringlich sind hier insbesondere unvoreingenommene Forschungen zur Frage, warum sich Männer nicht stärker für eine Beteiligung an der Haus- und Familienarbeit interessieren. Parallel zu entsprechenden Forschungen sind Männer, welche eine grössere Beteiligung an der Haus- und Familienarbeit wünschen, stärker durch Beratung und Literatur zu unterstützen. Genauso wie eine stärkere Partizipation der Frauen an der Erwerbswelt diese verändert, ja genauso wie oft eine Veränderung der Unternehmenskultur überhaupt eine Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg von Frauen ist, wird eine stärkere Partizipation der Männer an der Familienwelt diese verändern oder sogar eine Veränderung der Familienwelt voraussetzen. Über solche Entwicklungen der «Familienkultur» sollte stärker nachgedacht werden (zu diesen Punkten siehe oben unter 5.5.3.7 ab Seite 452).

Die Auswertung der Tabelle der wünschbaren Kombinationen zeigte, dass die Förderung der Frauen in der Erwerbswelt, insbesondere die Herstellung von Chancen- und Lohngleichheit von fundamentaler Bedeutung für eine Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern und zur Verhinderung von Biologismen ist. Denn Biologismen können leider auch verstärkt werden durch eine Aufwertung der Haus- und Familienarbeit. Die Einsicht in die fundamentale Bedeutung der Frauenförderung in der Erwerbswelt ist ein überraschendes Resultat (das also nicht durch Voreingenommenheiten des Verfassers erklärbar ist) einer HausArbeitsEthik und sollte in der Praxis dementsprechend ernst genommen werden. Jede Aufwertung der Haus- und Familienarbeit ohne gleichzeitige Förderung der Frauen in der Erwerbswelt ist verdächtig und problematisch. Frauenförderung in der Erwerbswelt erscheint als allererste Massnahme in der Liste der Modelle und Massnahmen, welche sich besonders oft positiv auf den Einfluss anderer Modelle und Massnahmen auswirken.

Damit sind die wichtigsten Vorschläge genannt, die zusammen eine gut wirksame Kombination abgeben. Schon allein die Realisierung dieser vier Massnahmen: Familientransfer nach Bauer, Spycher und Baumann, Elternschaftsbeurlaubung mit Teilzeitarbeitsmöglichkeit, Förderung der gleichen Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit auf allen Ebenen und verstärkte Weiterführung der Frauenförderung in der Erwerbswelt würde viele der im dritten Kapitel genannten Probleme rund um die Haus- und Familienarbeit lösen oder zumindest deutlich mildern.

Auf einige weitere Massnahmen möchte ich speziell hinweisen, da sie ebenfalls vordere Ränge in der Beurteilung dieser HausArbeitsEthik belegen: auf die Massnahmen «Ehrenfestplan», «Förderung kompetenter Einflussnahme auf Wertsetzungen», «haus- und familienarbeitsfreundliche Gestaltung von Kindergarten und Schule» und auf zwei rechtliche Veränderungsvorschläge: zivilstandsunabhängige und geschlechtergleichstellende Gestaltung der Bestimmungen über die elterliche Sorge sowie eine kleine, aber feine Änderung der Regelung der Geschlechtsnamensgebung an Kinder, deren Eltern nicht denselben Geschlechtsnamen tragen.

Nach der Bewertung in dieser HausArbeitsEthik besonders gut abgeschnitten hat der «Ehrenfestplan». Nach ihm soll der öffentliche «Kinderkostenausgleich» im Prinzip direkt an die Kinder gehen statt an die Eltern und so zugleich eine Verbesserung der gesellschaftlichen Position der Kinder mit sich bringen. Wünschenswert wäre es dementsprechend, den oben vorgeschlagenen Transfer nach Bauer, Baumann und Spycher - möglicherweise in einem zweiten Schritt, vielleicht aber auch von Anfang an - so zu gestalten.

Ranggleich mit dem Ehrenfestplan erscheint die Massnahme «Förderung kompetenter Einflussnahme auf Wertsetzungen». Gerade in der momentanen Phase der gesellschaftlichen Entwicklung mit grossen anstehenden Werteveränderungen rund um Familie und rund um Haus- und Familienarbeit ist es bedeutsam, die Öffentlichkeitsarbeit von Organisationen, die rund um die Haus- und Familienarbeit aktiv sind, zu fördern. Es ist für die weitere Entwicklung von grossem Vorteil, wenn die Erfahrungen und Überlegungen dieser Organisationen stärker in die öffentliche Diskussion einfließen. Analoges gilt für Publikationen und Forschungsprojekte, welche sich mit diesen Werten auseinandersetzen, insbesondere auch solchen, welche den Arbeitsbegriff kritisch bearbeiten und weiterentwickeln. Dementsprechend erscheint die «Neuaufteilung der menschlichen Arbeitszeit nach Ruh» als Massnahme ebenfalls auf einem der ersten Plätze.

Bereits auf dem dritten Rang erscheint die «haus- und familienarbeitsfreundliche Gestaltung von Kindergarten und Schule», wozu namentlich die Einrichtung von Angeboten öffentlicher Tagesschulen sowie die Herstellung einer guten Schumatmosphäre gehört, sodass nicht die Eltern mit problematischen Verarbeitungs- und Kompensationsbedürfnissen der Kinder (über-)belastet werden. Das im internationalen Vergleich beinahe einmalige schweizerische System der völligen Zerstückelung der Unterrichtszeiten muss unbedingt der Vergangenheit angehören. Eine solche Veränderung bedarf einigen organisatorischen Geschicks, aber kaum eines finanziellen Mehraufwandes und sollte sofort in Angriff genommen werden.

Ohne grossen Kostenaufwand sind auch zwei juristische Veränderungen zu realisieren: Die Bestimmungen über die elterliche Sorge sind zivilstandsunabhängig und geschlechtergleichstellend zu gestalten und sollen allen Eltern einen möglichst grossen Handlungs- und Vereinbarungsraum geben unter primärer Wahrung der Kinderinteressen. Hinsichtlich der Geschlechtsnamensgebung für Kinder ist folgende Veränderung der bestehenden Regelung vorzunehmen: Wenn beide Elternteile ihren Geschlechtsnamen behalten haben und sich nicht auf den Geschlechtsnamen für das Kind einigen, so soll beispielsweise die Vormundschaftsbehörde den Geschlechtsnamen bestimmen, und zwar nach dem Kriterium, welcher Elternteil sich dem Kind voraussichtlich mehr widmen wird. Mit einer solchen Regelung wird nicht nur eine in der gegenwärtigen, recht neuen Regelung kläglich belassene Rechtsunsicherheit (trotz in diesem Punkt besserem Vorentwurf!) in klarer Weise behoben, sondern Erziehungs- und Betreuungsarbeit wird auch an einem Punkt aufgewertet, der einige Wirkung entfalten könnte, auch hinsichtlich der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern.

Eine gegenüber einem eigentlichen Elternschaftsurlaub reduzierte, aber für Hausfrauen und Hausmänner (und oft auch für deren Kinder) dennoch sehr wesentliche Massnahme wäre die Festsetzung eines Rechtes auf Erwerbsarbeitszeitreduktion für Mütter und Väter auch ohne Recht auf Wiederaufnahme der Arbeit in der Höhe des angestammten Pensums. Auf diese sehr wirksame und politisch vermutlich realisierbare reduzierte Massnahme sei hier nachdrücklich hingewiesen.

Aber nicht nur die hier ausdrücklich genannten Modelle und Massnahmen haben in der Beurteilung gut abgeschnitten. Insgesamt haben 41 der im letzten Kapitel vorgestellten Modelle und Massnahmen eine positive Bewertung nach dem Bewertungssystem dieser HausArbeitsEthik erhalten. Prinzipiell ist es also wünschenswert, jedes bzw. jede dieser 41 Modelle und Massnahmen in die Realität umzusetzen.

Wünschenswert ist es, dabei vom «sozialpolitischen Flickenteppich» (Marie Meierhofer-Institut für das Kind 1998, 322) wegzukommen und zuerst eine Zielformulierung zu finden. Ausgehend von dieser Zielformulierung kann dann sehr wohl ein Netz von einer grösseren Anzahl von Massnahmen, die einander ergänzen und korrigieren, entworfen werden. Dann bildet ein solches Netz aber, im Unterschied zur heutigen Situation, eine verständliche Einheit ohne grössere Widersprüche. Genauso, wie es notwendig ist, von einer Sicht von Einzelproblemen im Bereich der Haus- und Familienarbeit zu einem Begriff eines Problemetzes zu kommen, genauso, wie es auch notwendig ist, von einer je einzelnen Verfolgung bestimmter normativer Zielsetzungen - Geschlechtergleichstellung oder Kinderrechte oder ... - zu einer Gesamtsicht zu verfolgender Ziele zu kommen, so ist es auch unumgänglich (wenn die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen nicht völlig fraglich werden soll), von einer separaten Verfolgung von Einzelmassnahmen zu einer Konzeption kooperierender Massnahmen zu kommen.

Eine etwas quere Massnahme, wie beispielsweise die Quotierung von Hausfrauen und Hausmännern in bestimmten politischen Ämtern (oben unter 5.5.3.3 ab Seite 445), sollte in diese Konzeption miteinbezogen werden, um damit verstärkt Bewegung in die angestammten Denkmuster zu bringen.

6.2 Begründung der pragmatischen Folgerungen: ein zusammenfassender Rückblick

Eine solche Zielformulierung, die Modelle und Massnahmen verbinden und ausrichten kann, wurde im vierten Kapitel hergeleitet. Sie besteht aus sieben ethischen Leitlinien.

Die pragmatischen Folgerungen habe ich oben am kürzesten mit «Aufwertung» und «Umverteilung» der Haus- und Familienarbeit zusammengefasst. Damit sind bereits zwei besonders wichtige der sieben Leitlinien angesprochen:

6 Begründung der pragmatischen Folgerungen: ein zusammenfassender Rückblick

konsequente *Anerkennung der Haus- und Familienarbeit als gesellschaftlich bedeutsame Leistung und Gleichheit der Geschlechter*. Grundsätzlich ähnlich wichtig einzuschätzen, wenn auch in dieser HausArbeitsEthik letztlich doch weniger zur Anwendung gekommen, ist die *Respektierung von Rechten und Bedürfnissen der Kinder als Menschen*. Diese ersten drei Leitlinien decken, ethisch gesprochen, die Gleichheit von Personen und Sachen ab (insbesondere der Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit). In den nächsten beiden Leitlinien werden *selbständige Persönlichkeit* und *zwischenmenschliche Beziehung* je in ihrer grundlegenden menschlichen Bedeutung herausgestrichen, und es wird als Zielsetzung festgelegt, dass die Gesellschaft für beides förderlich zu gestalten ist. Die letzten beiden Leitlinien sind Auseinandersetzungen mit dem *Arbeitsbegriff* und mit dem *Familienbegriff* und die Entwicklung von begründeten Werten für diese beiden grundlegenden Lebensbereiche. Diese sieben Leitlinien liegen der Beurteilung der Modelle und Massnahmen zugrunde. Die Modelle und Massnahmen werden danach beurteilt, wie sehr sie zur Verwirklichung der sieben Leitlinien beitragen. Die Leitlinien werden ihrerseits unter anderem mit zwei eingangs dargestellten Grundnormen (Gleichheit der Menschen und Sachen und Wohlergehen des Menschen als Ziel) begründet und bilden den Kern dieser HausArbeitsEthik. Die Begründungen der sieben Leitlinien und der Grundnormen wurzeln im Einzelnen sowohl in der theologischen als auch in der philosophischen Ethik, ausserdem sind verschiedene Beiträge der feministischen Ethik aufgenommen.

Der eigene Ansatz dieser HausArbeitsEthik, die beiden Grundnormen und die sieben Leitlinien, sind allenfalls nicht einmal die Hauptleistung dieser Arbeit. Grundlegend ist, dass überhaupt eine angewandte Ethik zur Haus- und Familienarbeit vorgelegt wird (mit welchem Ansatz auch immer, wenn er nicht gerade den hier mit sorgfältig dargestellten Argumenten abgelehnten biologistischen Positionen huldigt und die bestehenden Machtverhältnisse unter den Geschlechtern feststampft). Möglicherweise käme eine HausArbeitsEthik, die von einem anderen Ansatz ausginge, einem kantianischen z.B. oder einem befreiungstheologischen, im Grossen und Ganzen zu denselben Ergebnissen und praktischen Empfehlungen. Vielleicht besteht die Leistung dieser HausArbeitsEthik also in erster Linie darin, Haus- und Familienarbeit, die bisher ein erstaunlich weitgehendes «Tabu» der universitären Ethik war, so zentral und grundlegend thematisiert zu haben, dass eine Retabulierung weitestgehend ausgeschlossen ist - im Interesse aller Beteiligten.

Dieser ethische Kern der HausArbeitsEthik ist zumindest indirekt - denn hier ist die Ausrichtung primär diejenige auf die Haus- und Familienarbeit, und nicht direkt diejenige auf die «Familie» - als Vorschlag einer Weiterentwicklung der «Familienethik» zu lesen. «Familienethik» ist allerdings bisher ein schmaler Bereich der Ethik, sowohl der theologischen wie der philosophischen. Die hier dargestellte Weiterentwicklung kann verstanden werden als deutlich stärker begründete Fortsetzung der Veränderungen der theologischen «Familienethik» in den letzten Jahrzehnten.

Grafik 28: Die sieben ethischen Leitlinien

1. Gleichheit der Geschlechter
2. Respektierung von Kinderrechten
3. Gleichbehandlung unterschiedlicher, aber gleichwertiger Leistungen
4. Förderlichkeit für die Persönlichkeitsentwicklung der Menschen
5. Förderlichkeit für zwischenmenschliche Beziehungen
6. Arbeit: stimmige Begriffsdefinition und stimmige Bewertungen
7. Familie: stimmige Definitionen und stimmige ethische Normen

Dass es gerade diese sieben Leitlinien sind, welche die Zielformulierung dieser HausArbeitsEthik ausmachen, ergab sich unter anderem aus der Besprechung der Probleme rund um die Haus- und Familienarbeit. Die Besprechung der Probleme zeigt, dass eine Zielformulierung für eine HausArbeitsEthik in erster Linie von ethischen Klärungen in diesen sieben Bereichen abhängt.

Probleme werden in der Literatur rund um die Haus- und Familienarbeit immer wieder thematisiert. Im dritten Kapitel wurden 24 Probleme unterschieden. Unter diesen Problemen bestehen verschiedene Zusammenhänge, sodass richtiger von einem Problemnetz als von Einzelproblemen zu sprechen ist.

Grafik 29: Probleme der Haus- und Familienarbeit (Auszug aus dem dritten Kapitel)

- Geburtenrückgang
 - ▶ wachsende Anforderungen an die Erziehungsarbeit
 - Isolation
 - Überlastungen
 - Unterforderungen
 - Minderwertigkeitsgefühle
 - ▶ Abwertung der Haus- und Familienarbeit
 - ▶ Mangel an familienexterner Kinderbetreuung
 - Familienarmut
 - ▶ Vereinbarkeitsprobleme Familienarbeit/Erwerbsarbeit
 - ▶ Familienstabilität
 - ▶ geschlechtertrennende Sozialisation
 - ▶ Diskriminierung der Frau
 - Diskriminierung des Kindes
 - Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen
 - ▶ Kindsmisshandlung
- } der Hausfrauen/-männer

Die Darstellung der Probleme im dritten Kapitel zeigt zugleich, wie dringlich Veränderungen rund um die Haus- und Familienarbeit sind. Die oben als «pragmatische Folgerungen» genannten wichtigsten Massnahmen und Modelle bedeuten eine weitgehende Lösung dieser Probleme: Bessere Vereinbarkeit mit der Erwerbsarbeit vermindert die Isolation der Hausfrauen und Hausmänner, ein angemessener monetärer Transfer vermindert Armut, Überbelastungen und Minderwertigkeitsgefühle. Eine bessere Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern vermindert ebenfalls die Überbelastungen, aber auch die Unterforderungen, auch die Gewaltpotenziale und die Diskriminierungen und vermindert die geschlechtertrennende Sozialisation (den Aufbau zweier getrennter Geschlechterwelten und -lebensweisen) mit verschiedenen negativen Auswirkungen (nach einigen Untersuchungen insbesondere auf die Familienstabilität). Sowohl Geschlechtergleichstellung als auch die Aufwertung der Haus- und Familienarbeit dürfte sich auch auf die Geburtenziffer eher positiv auswirken (wobei mit Fug und Recht diskutiert werden kann, inwieweit das erwünscht ist — sicher ist, dass die sonst drohende Armut ein schlechter Grund ist, keine Kinder zu haben).

Warum ist die Lösung der Probleme der Haus- und Familienarbeit so wichtig? Weil die Haus- und Familienarbeit ein Kernbereich ist für die Gesellschaft. Probleme, welche hier unbearbeitet bleiben, wirken sich stark und breit auf sehr viele andere Bereiche einer Gesellschaft aus. Haug (1998), den ich auch ganz zu Beginn dieser Arbeit zitierte, formuliert kurz und bündig:

Und doch hängt die Zukunft der Gesellschaft zu einem wichtigen Teil von der Lebensqualität in den Familien, von den dort erbrachten Produktions-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen ab.

Diese eminente Bedeutung und darüber hinaus die ganz spezifische Eigenart der Haus- und Familienarbeit zu fassen, war die Aufgabe des zweiten Kapitels: Haus- und Familienarbeit beansprucht als gesellschaftlich notwendige Arbeit etwa gleichviel oder etwas mehr Arbeitsstunden der gesamten Bevölkerung wie die Erwerbsarbeit. Haus- und Familienarbeit ist dabei keine simple Arbeit, sondern stellt, insbesondere in Haushaltungen mit Kindern, hohe Anforderungen an Wissen und Können, vor allem auch im Bereich der sogenannten Schlüsselqualifikationen, wie entsprechende arbeitspsychologische Untersuchungen gezeigt haben. Soziale Kompetenzen (darunter speziell Einfühlungsfähigkeiten), Verantwortung, Flexibilität und Selbständigkeit (selbständige Planung der eigenen Arbeit) sind in hohem Mass erforderlich (neben den Anforderungen der Haus- und Familienarbeit im physischen Bereich: Kraft, Grob- und Feinmotorik). Sobald diese Qualifikationsanforderungen im Modus der Berechnungen der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berücksichtigt werden, dürfte die Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit nahe an das gesamte Bruttosozialprodukt heranreichen.

Die Bedeutung, welche die Haus- und Familienarbeit für eine Gesellschaft hat, lässt sich inhaltlich in sechs Funktionen untergliedern:

Tabelle 21: Funktionen der Haus- und Familienarbeit für die Gesellschaft

Reproduktionsarbeit	Erziehungs- und Betreuungsarbeit
Regenerationsarbeit	die für die physische und psychische Erholung der Erwachsenen notwendige Arbeit
Unterstützungsarbeit	Zulieferarbeiten wie Telefonpräsenz, Terminkoordination u.Ä. für ausserhäusliche Tätigkeiten der anderen Haushaltsmitglieder
Freiwilligenarbeit	unbezahlte Arbeit in Vereinen, sozialen Institutionen usw,
Beziehungsnetzpflege	Aufbau und Unterhalt der in verschiedener Hinsicht menschlich notwendigen Nachbarschafts-, Verwandtschafts- und Bekanntschaftsbeziehungen
Pflege pflegebedürftiger Personen	Pflege von älteren und auch von behinderten Personen in privaten Haushaltungen

Am bedeutsamsten und umfangreichsten sind dabei die ersten beiden Funktionen. Sie, daneben auch die anderen vier Sektoren der Haus- und Familienarbeit, zeigen, wie sehr die Haus- und Familienarbeit von ihren Inhalten her für eine Gesellschaft existenziell ist.

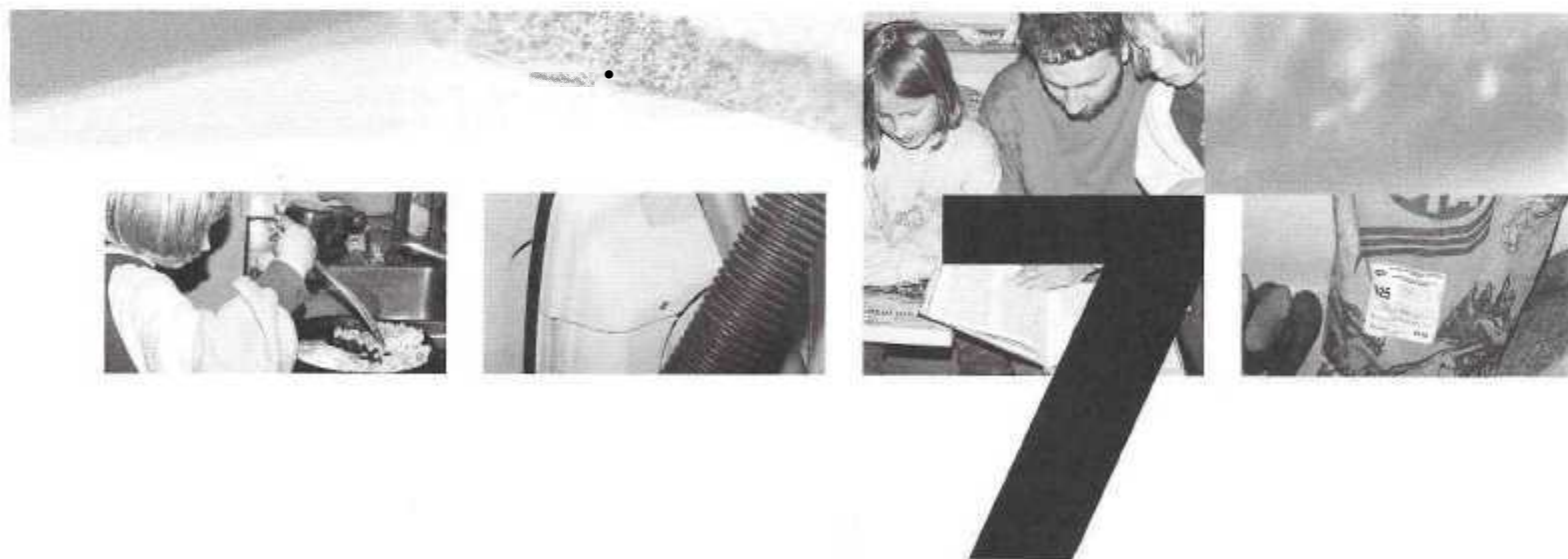
Auf jeden Fall ist die Haus- und Familienarbeit somit der Erwerbsarbeit gleichwertig an Bedeutung, Umfang und Qualifikationsansprüchen. Spezifischer Unterschied zwischen den beiden Arten von Arbeit ist, schematisch gesprochen, dass die Erwerbsarbeit prinzipiell sachorientierte Arbeit ist, während Haus- und Familienarbeit personorientierte Arbeit ist. Erwerbsarbeit ist sachorientiert bis dahin, dass gegebenenfalls grosse menschliche Opfer auf den verschiedensten Seiten in Kauf genommen werden, wenn Sachziele - Gewinnmaximierung, Konkurrenzerfolg - damit erreichbar erscheinen, während Haus- und Familienarbeit in geradezu prinzipieller Art personorientierte Arbeit ist: Der Erfolg der Haus- und Familienarbeit misst sich letztlich an der Zufriedenheit und dem Wohlergehen der Haushaltsmitglieder. Sachziele sind immer Teilziele zu diesem Gesamtziel.

Damit bin ich zum Anfang dieser HausArbeitsEthik zurückgekommen. Ihr Gesamtaufbau — von der Beschreibung der Praxis, die ausgehend von Tagesprotokollen von Hausfrauen zu einer Theorie der Haus- und Familienarbeit führt (Kapitel zwei), über eine methodisch sorgfältig angelegte Besprechung der Probleme der Haus- und Familienarbeit (Kapitel drei) und dann über die grundlegende Reflexion von Normen und Zielsetzungen im explizit ethischen Teil (Kapitel vier) zurück zur Praxis in Form von Modellen und konkreten Massnahmen (Kapitel fünf) - erweist sich als ein gut und ertragreich gangbarer Weg. Das hier entwickelte und angewandte Vorgehen für eine «angewandte Ethik», eine «Bereichsethik», kann auch für angewandte Ethiken anderer Bereiche, für andere Bereichsethiken sehr geeignet sein: Von der Beschäftigung mit der Haus- und Familienarbeit ist einiges zu lernen.



Anhänge

7.1	Inhaltsverzeichnis	573
7.2	Sachwortverzeichnis	602
7.3	Verzeichnis der Abbildungen	618
7.4	Verzeichnis der Tabellen	619
7.5	Verzeichnis der Massnahmen	620
7.6	Liste der Forschungs- desiderate und Forschungs- projektideen	622
7.7	Erwähnte Adressen	622
7.8	Liste der normativen Fragestellungen aus der Besprechung der Problembehauptungen	624
7.9	Daten und Ergebnisse der multiplen Skalierung nach Sammon und Kruskal	632



7.1 Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegung und Übersicht über den Aufbau	7
11	HausArbeitsEthik als theologisch-ethische Aufgabe	9
1.1.1	Zur Bedeutung einer angewandten Ethik zur Haus- und Familienarbeit	9
1.12	Interdisziplinarität, gemeinwissenschaftlicher Horizont, kritische Reflexion und theologische Identität	10
12	Der Aufbau	13
2	Was ist Haus- und Familienarbeit?	19
2.1	Einleitung und Aufbau dieses Kapitels	21
2.2	Ein Blick in die Praxis: «Tagebuch»-Aufzeichnungen	22
2.3	Gliederung der Tätigkeiten	26
2.3.1	Sektoren der Haus- und Familienarbeit	26
2.3.1.1	Familiale Reproduktionsarbeit/Elternarbeit	28
2.3.1.1.1	Definition und Begriff	28
2.3.1.1.2	Inhaltliche Beschreibung	29
	Bedürfnisdeckung	30
	Familiale Sozialisationsarbeit	31
	Zusammenfassung und Anmerkungen	32
2.3.1.1.3	Exkurs: Stärken und Schwächen von Zeitbudgetstudien	33
2.3.1.1.4	Arbeitsumfangsabschätzung für die Reproduktionsarbeit	35
2.3.1.2	Familiale Regenerationsarbeit	36
2.3.1.2.1	Funktionale Definition und Begriff	36
2.3.1.2.2	Inhaltliche Beschreibung	38
2.3.1.2.3	Arbeitsumfangsabschätzung für die Regenerationsarbeit	39
2.3.1.3	Die vier kleineren Sektoren	40
2.3.1.4	Zweite Definition der Haus- und Familienarbeit	42
2.3.2	Kategorien der Haus- und Familienarbeit	42
2.3.2.1	Haushaltsarbeit	44
2.3.2.1.1	Definition und Inhalte	44
2.3.2.1.2	Arbeitsumfangsabschätzung	45
2.3.2.2	Psychaktivität: psychisch-emotionale Arbeit	45
2.3.2.2.1	Definition und Inhalte	45

7 Inhaltsverzeichnis

Beziehungsarbeit	46
Dialogisch-erzeugende Arbeit	47
Empathiearbeit	48
2.3.2.3 Organisierende Arbeit	48
2.3.2.4 Verhältnisse unter den Kategorien und dritte Definition von Haus- und Familienarbeit	50
2.4 Theorie der Haus- und Familienarbeit im Überblick	51
2.4.1 Historische Notizen	52
2.4.2 Theorie-Kernstück: Die zweidimensionale Gliederung	54
2.4.3 Theorie-Elemente im Zusammenhang mit der Sektorierung der Haus- und Familienarbeit	58
2.4.3.1 Die Bedeutung der ökonomischen Bewertung der Haus- und Familienarbeit	58
2.4.3.2 Die Kritik an der Anwendung ökonomischer Kategorien auf die Haus- und Familienarbeit - und die Begrenzung dieser Kritik	59
2.4.3.3 Historizität der gesellschaftlichen Funktion der Haus- und Familienarbeit	60
2.4.4 Theorie-Elemente im Zusammenhang mit der Kategorisierung der Haus- und Familienarbeit	61
2.4.4.1 Personorientierung, Empathie und Selbstwahrnehmung	61
2.4.4.2 Untrennbarkeit der Verfahren, Synchronizität und Interruptorientierung	62
2.4.4.3 Unsichtbarkeit, Repetitivität und Tabuisierung	63
2.4.4.4 Entscheidungskompetenzen, Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungspotenzial der Haus- und Familienarbeit	64
2.4.5 Die Abgrenzung der Haus- und Familienarbeit gegenüber anderen Tätigkeiten	65
2.5 Die Modellumkehrung	67
3 Probleme der Haus- und Familienarbeit unter den gegenwärtigen strukturellen Bedingungen	73
3.1 Aufgabe und Aufbau des Kapitels	75
3.2 Methodische Überlegungen	76
3.2.1 Das Definitionsproblem	77
3.2.2 Stellung nehmende («parteiliche») Verständnisse sozialer Probleme	78
3.2.3 Das konstruktivistische Verständnis sozialer Probleme	79
3.2.4 Integrierender Ansatz: Kritische Diskussion von Problembehauptungen	81
3.3 Mankos in Reproduktion und Regeneration	84
3.3.1 Minderleistungen im Bereich der Reproduktionsarbeit?	84
3.3.1.1 Minderquantität der Reproduktionsleistung? - Geburtenrückgang und «Entkinderung»	85
3.3.1.1.1 Ein realistisches demographisches Szenarium	85
3.3.1.1.2 Zur Bedeutung des Geburtenrückganges	88

3.31.2	Minderqualität der Reproduktionsleistung?	92
3.31.2.1	Erhöhte Anforderungen an die Qualität der familialen Reproduktion	93
3.31.2.2	Hemmnisse der Reproduktionsqualität	95
3.31.2.3	Zusammenfassung und Fazit	97
3.3.2	Minderleistungen im Bereich der Regenerationsarbeit?	97
3.3.3	Zusammengefasst: Lässt die Haus- und Familienarbeit zu wünschen übrig?	99
3.4	«Haus- und Familienarbeit kann Ihre Gesundheit gefährden»	100
3.4.1	Isolation	101
3.4.2	Überlastung	104
3.4.3	Unterforderung und Minderwertigkeitsgefühle	107
3.4.4	Zusammenfassung	109
3.5	Gesellschaftliche Abwertung und Ausgrenzung	109
3.5.1	Ausgrenzung aus dem System anerkannter Qualifikationen	109
3.5.2	Nicht-Erscheinen im Bruttosozialprodukt	111
3.5.3	Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit	112
3.5.3.1	Die Analogie zwischen Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit und der Natur	112
3.5.3.2	Weitergaben von Ausbeutung: prekäre Arbeitsbedingungen für bezahlte Helferinnen in der Haus- und Familienarbeit	113
3.5.3.3	Zusammenfassung und normative Prämissen der Problembehauptung «Ausbeutung»	115
3.5.4	Mangel an Angeboten familienexterner Kinderbetreuung	116
3.5.5	Disqualifizierung als Nicht-Arbeit	117
3.5.5.1	Unsichtbarkeit und Tabuisierung der Haus- und Familienarbeit als Elemente des Ausschlusses aus dem Arbeitsbegriff und der Abwertung	118
3.5.6	Zusammenfassung	118
3.5.6.1	Zum Unterschied von oberflächlich verbaler und strukturell wirksamer Aufwertung	119
3.6	Familienarmut	119
3.7	Unvereinbarkeit von Erwerbs- mit Familienarbeit	124
3.8	Ungleichverteilung unter den Geschlechtern	128
3.8.1	Die Problembehauptung und ihre drei Begründungsvarianten	128
3.8.2	Die faktische Verteilung der Haus- und Familienarbeit	129
3.8.3	Erklärungsmodelle für die Ungleichverteilung	132
3.8.4	Normative Prämissen der Ablehnung der Ungleichverteilung	133
3.9	Familieninstabilität	136
3.10	Geschlechtertrennende Sozialisation	142
3.11	Diskriminierungen	147

7 Inhaltsverzeichnis

3.11.1	Diskriminierung der Frau	148
3.11.1.1	Verkehrte Diskriminierung und Frauenmacht	151
3.11.2	Unterdrückung kindlicher Bedürfnisse und Ansprüche	153
3.12	Gewalt im sozialen Nahraum	157
3.12.1	Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen	157
3.12.2	Kindesmisshandlung	159
3.13	Widersprüchliche Veränderungen	162
3.14	Chancen der Haus- und Familienarbeit	164
3.15	Zusammenfassung und Systematisierung	165
3.15.1	Handlungsbedarf	165
3.15.2	Von den Einzelproblemen zum Verständnis als Problemnetz	166
3.15.3	Kristallisation der normativen Fragen	173
3.15.4	Schlusspunkt	174
4	Ethische Leitlinien	177
4.1	Vorüberlegungen: Notwendigkeit, Grenzen und Vorgehen der ethischen Klärungen	179
4.1.1	Inhaltliche Diskussion von Werten und Normen im Bereich der Haus- und Familienarbeit als spezifische Aufgabe der Ethik	180
4.1.1.1	Humes'sches Gesetz und naturalistischer Fehlschluss	181
4.1.1.2	Die Eigenheiten des ethischen Zuganges zu Werten und Normen	183
4.1.1.3	Die notwendige Funktion der ethischen Besprechung der Haus- und Familienarbeit für die Forschung zur Haus- und Familienarbeit	184
4.1.1.4	Die Bedeutung der ethischen Besprechung der Haus- und Familienarbeit für die Entwicklung der ethischen Forschung	186
4.1.1.4.1	Exkurs: Das Verhältnis der theologischen Ethik zur Haus- und Familienarbeit	186
	Die Ignoration der Haus- und Familienarbeit	186
	Erklärungsversuche für die Ignoration der Haus- und Familienarbeit in der theologischen Ethik	188
	Zugewinne der universitären theologischen Ethik und der weiterhin nicht wahrgenommene Reflexionsbedarf	189
4.1.1.4.2	Folgen für die ethische Disziplin durch deren Ignoration der Haus- und Familienarbeit	189
4.1.1.5	Zusammenfassung	191
4.1.2	Zur Begründungsbasis in der Ethik	191
4.1.2.1	Theologische Argumente gegen theologische und andere Absolutheitsansprüche im Bereich der Ethik	192
4.1.2.2	Infragestellung von Letztbegründung in der philosophischen Ethik	194

4.1.2.2.1	Argumentationen gegen Letztbegründungspositionen	194
	Widerlegung der Letztbegründbarkeit des Verallgemeinerungsprinzips	194
	Widerlegung der Letztbegründbarkeit des Utilitarismus	195
	Weitere Widerlegungen von Letztbegründungsversuchen und Position Weldings	195
4.1.2.2.2	Prinzipielle Argumentation gegen Letztbegründbarkeit	197
4.1.3	Zum Vorgehen in der Klärung von Bereichen normativer Fragen	197
4.1.31	Allgemein: relative Plausibilität und normenprüfende Normenanwendung	197
4.1.32	Speziell: zum Vorgehen in dieser HausArbeitsEthik	199
4.2	Exegetischer Doppelsekursion	201
4.2.1	Maria und Martha (Lk. 10, 38-42)	203
4.2.2	Der kluge Verwalter (Lk. 16, 1–9)	203
4.3	Ethische Grundnormen: Gleichheit und Wohlergehen	215
4.3.1	Übersicht	215
4.3.2	Grundnorm 1: Gleichheit	217
4.3.2.1	Übersicht	217
4.3.2.2	Anerkennung dieser Grundnorm in der philosophischen Ethik	218
4.3.2.3	Anerkennung dieser Grundnorm in der theologischen Ethik	220
4.3.2.4	«Gleichheit» im Feminismus	222
4.3.2.5	Anerkennung dieser Grundnorm im politischen Kontext	224
4.3.2.6	Weitere Begründungsargumente für die Grundnorm der Gleichheit	226
4.3.2.7	Zusammenfassung und Formulierung der Grundnorm der Gleichheit	227
4.3.3	Grundnorm 2: Wohlergehen	228
4.3.3.1	Übersicht	228
4.3.3.2	«Wohlergehen» in der philosophischen Ethik: Hedonismus und Utilitarismus	228
4.3.3.2.1	Plausibilität und Grenzen der Orientierung am Wohlergehen der Personen	229
4.3.3.2.2	Utilitarismus als Kombination von Wohlergehen und Gleichheit	230
4.3.3.3	Anerkennung dieser Grundnorm in der theologischen Ethik	231
4.3.3.4	Kommunikabilität dieser Grundnorm im politischen Kontext	234
4.3.3.5	Zur Konkretisierung der Grundnorm des Wohlergehens	235
4.3.3.6	Zusammenfassung und Formulierung der Grundnorm «Wohlergehen»	240
4.3.4	Zusammenfassung der beiden Grundnormen: Gutes Leben aller	242
4.4	Ethische Leitlinien für die gesellschaftliche Organisation der Haus- und Familienarbeit	243
4.4.1	Funktion und Aufbau der Leitlinien	243
4.4.2	Leitlinie 1: Geschlechtergleichheit	246
4.4.2.1	Zum Aufbau und zum Wort «Gleichheit» an Stelle des Wortes «Gleichstellung»	246
4.4.2.2	Ausgangslage und Werthaltungen	247

4.4.2.2.1 Ausgangslage und Werthaltungen im Bezug auf die Hierarchisierung des Geschlechterverhältnisses	247
4.4.2.2.2 Ausgangslage und Werthaltungen im Bezug auf die Arbeitsteilung und die Rollenvorstellungen	248
4.4.2.3 Exkurs: Unlogiken normativer Geschlechtsrollenzuweisungen	249
4.4.2.3.1 Unlogik 1: Naturalistischer Fehlschluss	250
4.4.2.3.2 Unlogik 2: vermeintliche Geschlechtsunterschiede	251
4.4.2.3.3 Unlogik 3: Vermeintlich biologische Geschlechtsunterschiede	252
Der latente Mythos von der Mütterlichkeit	253
4.4.2.3.4 Unlogik 4: Vermeintliches Entweder-oder: Geschlecht als Kontinuum	255
4.4.2.3.5 Logik: Die Bedeutung biologischer Unterschiede für eine HausArbeitsEthik	256
4.4.2.4 Ethische Beiträge zur Frage der Geschlechtergleichheit	258
4.4.2.4.1 Theologische Beiträge: Spannungsfeld zwischen Radikalität und Realität	258
4.4.2.4.2 Feministisch-philosophische Beiträge: Differenzthematik und fortgeschrittene Geschlechtertheorie	261
4.4.2.4.3 Ergänzung und Zusammenstellung: Argumente gegen Geschlechterhierarchien und Rollenzuweisungen	264
4.4.2.5 Zusammenfassung und Formulierung der Leitlinie 1: Geschlechtergleichheit	265
4.4.2.6 Geschlechtergleichheit und Haus- und Familienarbeit: Notizen zur Umsetzung	267
4.4.3 Leitlinie 2: Anerkennung ethischer Rechte von Kindern	268
4.4.3.1 Übersicht	268
4.4.3.2 Ausgangslage und Werthaltungen	269
4.4.3.3 Philosophisch-ethische Randbemerkung	270
4.4.3.4 Theologisch-ethische Randbemerkung - neue Entwicklungen	271
4.4.3.5 Beiträge der Kinderrechtsbewegung	273
4.4.3.6 Weitere Überlegungen, Schlussfolgerungen und Formulierung der Leitlinie	275
4.4.4 Leitlinie 3: Leistungsanerkennung	280
4.4.4.1 Ausgangslage und Werthaltungen	280
4.4.4.2 Ethische Erwägungen	283
4.4.4.2.1 Philosophische Beiträge	283
4.4.4.2.2 Theologische Beiträge	286
4.4.4.2.3 Haus- und Familienarbeit als Leistung: Präzisierungen und Argumentationen	287
4.4.4.3 Formulierung der Leitlinie 3: Leistungsanerkennung	289
4.4.5 Die Leitlinien 1-3 als Einheit der Umsetzung der ethischen Grundnorm der Gleichheit im Anwendungsbereich der Haus- und Familienarbeit	290
4.4.6 Die Leitlinien 4 (Autonemieförderlichkeit/Persönlichkeitsentwicklung) und 5 (Beziehungsförderlichkeit) als Leitlinienpaar	291
4.4.7 Leitlinie 4: Zutraglichkeit für Autonomie und Persönlichkeitsentwicklung	294
4.4.7.1 Ausgangslage	294
4.4.7.2 Psychologische Überlegungen	295
4.4.7.3 Ethische Überlegungen	297
4.4.7.4 Formulierung der Leitlinie 4	299

4.4.75	Persönlichkeitsentwicklung und Haus- und Familienarbeit: erste Notizen zur Umsetzung	300
4.4.8	Leitlinie 5: Zuträglichkeit für zwischenmenschliche Beziehungen	300
4.4.8.1	Ausgangslage und Werthaltungen	300
4.4.8.2	Ethische und psychologische Überlegungen	303
4.4.8.2.1	Zwischenmenschliche Beziehungen als Lebensbedingung	303
4.4.8.2.2	Wünschbare Qualitäten zwischenmenschlicher Beziehungen	305
4.4.8.3	Formulierung der Leitlinie 5: Beziehungsförderlichkeit	307
4.4.8.4	Beziehungsförderlichkeit und Haus- und Familienarbeit: erste Notizen zur Umsetzung	307
4.4.9	Analoger Reflexionsbedarf und analoge Darstellung der Leitlinien LA und LF	308
4.4.10	Leitlinie 6: Arbeitsethik	309
4.4.10.1	Übersicht	310
4.4.10.2	Begriffsgeschichte und Werthaltungen	310
4.4.10.2.1	Begriffsgeschichte	310
4.4.10.2.2	Aktuelle Werthaltungen	312
4.4.10.2.3	Zusammenfassung: der herkömmliche Arbeitsbegriff	314
4.4.10.3	Kritische Überlegungen zum herkömmlichen Arbeitsbegriff	314
4.4.10.3.1	Exegetisch-biblische Notizen zum Arbeitsbegriff	314
4.4.10.3.2	Fazit: Hauptkritikpunkte am herkömmlichen Arbeitsbegriff	315
4.4.10.4	An die Arbeit der Arbeitsbegriffsbildung!	316
4.4.10.4.1	Zum Wert der Nicht-Arbeit	316
4.4.10.4.2	Unterscheidungskriterien für Arbeitsarten	317
4.4.10.4.3	Typen von Arbeit und zuzuordnende Ethoi	318
	Investitionen in sich selber: Arbeit für die Entwicklung der eigenen Person	318
	Eigenarbeit	319
	Erwerbsarbeit	319
	Haus- und Familienarbeit	320
	Freiwilligenarbeit	321
	Arbeitsteilige Arbeit	321
	Daseinsichernde Arbeit	322
	Informelle Arbeit	324
	Gesellschaftlich relevante Arbeit	324
4.4.10.4.4	Schlussfolgerungen: Arbeitsdefinition und Arbeitsethos	325
4.4.10.4.5	Ziele für die gesellschaftliche Organisation von Arbeit	327
4.4.10.5	Formulierung der Leitlinie 5: Arbeitsethik	329
4.4.10.6	Arbeitsethik und Haus- und Familienarbeit: Erste Notizen zur Umsetzung	330
4.4.11	Leitlinie 7: Familienethik	332
4.4.11.1	Bedeutungen des alltäglichen Familienbegriffs	333
4.4.11.2	Kritische Diskussion vorliegender Vorschläge von Familiennormen	338

r		
4.4.11.2.1	Theologische Beiträge	338
4.4.11.2.2	Allgemeine Diskussion	346
	Überlegungen zu den Definitionen von Familie	346
	Überlegungen zu den normativen Erwartungen an die Familie	348
4.4.11.3	Bildung eines stimmigen Begriffsfeldes zur Familie	350
4.4.11.3.1	Abgrenzung des Familienbegriffs	350
4.4.11.3.2	Ein Vorschlag ethischer Familiennormen	352
4.4.11.4	Formulierung der Leitlinie 7: Familie	355
4.4.12	Der Ertrag: die sieben Leitlinien als Bewertungssystem	356
45	Gebrauch der Leitlinien als Bewertungssystem	358
5	Modelle, Massnahmen und ihre sozialetische Bewertung	365
5.1	Aufbau und Methode	367
5.1.1	Modelle und Massnahmen als exemplarische Folgerungen aus Grundnormen und Leitlinien	367
5.1.2	Auswahl und Aufbau	369
5.1.3	Die Methode der Besprechung von Massnahmen und Modellen	370
5.2	Modell 1: Sachgerechte Bewertung der Haus- und Familienarbeit	371
5.2.1	Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	372
5.2.2	Bildung einer starken Lobby	375
5.2.3	Förderung nicht erwerbsarbeitszentrierter Identitätsbildungen	379
5.2.4	Betreuungsleistungsabhängige Geschlechtsnamensgebung	381
5.2.5	Tag der Haus- und Familienarbeit am Muttertag	384
5.2.6	Weitere Massnahmen und Hinweise	385
5.3	Modell 2: Gegenleistung	386
5.3.1	Die Diskussion um Lohn für Hausarbeit und ein erster Massnahmenvorschlag	387
5.3.2	Auszahlung von Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen	392
5.3.3	Erziehungsgehalt 2000	395
5.3.4	Sozialer Kinderkostenausgleich	398
5.3.5	Ehrenfest-Plan	401
5.3.6	Weitere Varianten der Bezahlung von Haus- und Familienarbeit	402
5.3.7	Das«Familienkreditmodell» von Joachim Arndt	403
5.3.8	Berücksichtigung in der Sozialversicherung	406

5.4	Modell 3: Elternschaftsbeurlaubungen	40s
5.4.1	Flexible, bezahlte Elternschaftsbeurlaubung	409
5.4.2	Mutterschaftsversicherung der Schweiz	411
5.4.3	Weitere Varianten von Elternschaftsbeurlaubungen	415
5.4.4	Die Varianten von Elternschaftsbeurlaubungen im Vergleich	415
5.4.5	Vorschläge für schweizerische Verhältnisse	417
5.4.5.1	Bildung eines Konsensgremiums für die Einführung einer Elternschaftsbeurlaubung	417
5.4.5.2	Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse	418
5.5	Modell 4: gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen Frau und Mann	422
5.5.1	Modell 4a: die «partnerschaftliche Familie»	424
5.5.2	Modell 4b: Egalitäre Arbeitsteilung ohne Paarbeziehungskonzept	429
5.5.2.1	Zivilstandsunabhängige Möglichkeiten von Sorgerechtsregelungen	432
5.5.3	Allgemein wirksame Massnahmen zur Umverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern	437
5.5.3.1	Einleitung: die vier Säulen der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern	437
5.5.3.2	Das Initiativprojekt der Gesellschaft für eine gerechte Arbeitsverteilung (GeGAV)	442
5.5.3.3	Quotierung von Haus- und Familienarbeit Leistenden in politischen Gremien	445
5.5.3.4	Frauenförderung im Erwerbsbereich	447
5.5.3.5	Der Arbeitsmixbonus für Personen, welche Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit kombinieren	449
5.5.3.6	Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit: flexible Teilzeitstellen, familienexterne Kinderbetreuung, Tagesschulen etc.	451
5.5.3.7	Forschung, Beratung, Bildung: ein Know-how-Zentrum für Teilzeit- und Vollzeit-hausmänner	452
5.5.3.7.1	Von der Femalfe zur Manilie	455
5.5.3.7.2	Geschlechterinteraktionsorientierte Perspektive für Forschung, Beratung und Bildung	457
5.5.3.8	Das minimale Sofort-Programm zur Umverteilung von Haus- und Familienarbeit	458
5.6	Modell 5: Qualifizierung für Haus- und Familienarbeit	460
5.6.1	Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit	462
5.6.2	Supervision	463
5.6.3	Fähigkeitsausweis für Familien- und Hausarbeit	465
5.7	Modell 6: Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit	465
5.7.1	Umgestaltung der Küche: die «Küchendiskussion»	468
5.7.2	Weitere Vorschläge zur Architektur	473

5.7.3	Siedlungs- und Verkehrsplanung	474
5.7.4	Inseln für Kinder und Hausfrauen bzw. Hausmänner	477
5.7.4.1	Indoor-Inseln: Mütterzentren	477
5.7.4.2	Outdoor-Inseln: Spielplätze	479
5.7.5	Haus- und familienarbeitsfreundliche Gestaltung von Kindergarten und Schule	480
5.8	Modell 7: Reduktion der kernfamiliären Haus- und Familienarbeit	482
5.8.1	Ausserfamiliäre Lebenswelten für Kinder	482
5.8.2	Die Familie als Arbeitgeberin	486
5.8.3	Technisierung der Haus- und Familienarbeit	488
5.8.4	Stärkere Professionalisierung der immateriellen Haus- und Familienarbeit	491
5.8.5	Andere Massnahmen zur Reduktion der kernfamiliären Haus- und Familienarbeit	492
5.9	Modell 8: Pluralität der Familien- und Wohnformen	493
5.9.1	Modell 8a: die nicht eheliche Lebensgemeinschaft	494
5.9.2	Modell 8b: Ein-Eltern-Familie	495
5.9.3	Modell 8c: Assoziative Wohnformen	497
5.9.4	Modell 8d: Wohnen mit zentralisierter Haus- und Familienarbeit	499
5.9.5	Weitere Beiträge zur Pluralität der Familien- und Wohnformen	502
5.10	Modell 9: Rechte für Kinder	502
5.11	Modell 10: Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbs-/Berufsarbeit	505
5.11.1	Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes	508
5.11.2	Gesetzlich geregelte Beurlaubungs- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Personen mit Kindererziehungs- und Betreuungsaufgaben	513
5.11.3	Betriebliche Angebote der Kinderbetreuung	515
5.11.4	Arbeitsfreistellung von Eltern bei Krankheit von Kindern	517
5.11.5	Berufskontakt in der «Familienphase»	518
5.11.6	Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit	520
5.11.7	Entschärfung der Grenze zwischen Haus- und Familienarbeit und Erwerbs- bzw. Berufsarbeit	524
5.11.8	Vereinbarkeit mit Bildung	526
5.12	Massnahmenbereich 11: Massnahmen gegen Probleme im Bereich der Erwerbsarbeit	527
5.12.1	Aufhebung des Dualismus Freizeit-Arbeitszeit in einem differenzierteren Modell	530
5.12.2	Einführung eines Grundeinkommens	533
5.12.3	Zusammenfassung	537

5.13	Massnahmenbereich 12: Quermassnahmen	537
5.13.1	Quermodell 1: Einflussnahme auf Wertsetzungen	538
5.13.1.1	Förderung kompetenter Einflussnahmen auf Wertsetzungen	538
5.13.1.2	Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule	540
5.13.2	Quermodell 2: Forschung zur Haus- und Familienarbeit	542
5.14	Weitere Massnahmen	545
5.15	Zusammenfassung und Ausblick	546
5.15.1	Evaluation der Auflistung und Beschreibung der Modelle und Massnahmen	546
5.15.2	Evaluation des Bewertungssystems	547
5.15.3	Evaluation der Überlegungen zu den Kombinationen	553
6	Fazit	561
6.1	Pragmatisches Fazit	563
6.2	Begründung der pragmatischen Folgerungen: ein zusammenfassender Rückblick	565
7	Anhänge	571
7.1	Inhaltsverzeichnis	573
7.2	Sachwortverzeichnis	602
7.3	Verzeichnis der Abbildungen	618
7.4	Verzeichnis der Tabellen	619
7.5	Verzeichnis der Massnahmen	620
7.6	Liste der Forschungsdesiderate und Forschungsprojektideen	622
7.7	Erwähnte Adressen	622
7.8	Liste der normativen Fragestellungen aus der Besprechung der Problembehauptungen	624
7.9	Daten und Ergebnisse der multiplen Skalierung nach Sammon und Kruskal	632

7.2 Literaturverzeichnis

- Abele, Andrea. Karriereorientierung angehender Akademikerinnen und Akademiker (Theorie und Praxis der Frauenforschung 25). Kleine. Bielefeld 1994.
- Adam, Konrad. Für Kinder haften die Eltern: Die Familie als Opfer der Wohlstandsgesellschaft.. Beltz. Weinheim 1996.
- Albrecht, Günter. Einführung, in Matthes, Joachim (Hg.). Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980. Campus. Frankfurt a. M. 1980.
- Allmendinger, Jutta; Brueckner, Erika; Sandell, Amanda. Zufriedenheit im Ruhestand. In: Mayer, K. U. u.a. (Hg.innen). Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. Seiten 460-481 (Konferenz «Berufswege und Familienentwicklung von Frauen» 1989 in Ringberg). Campus. Frankfurt a. M. 1991.
- Althaus, Paul. Grundriss der Ethik. Gerd Mohn. Gütersloh, 2. Aufl. 1953.
- Arbeitsgruppe Familienbericht. Familienpolitik in der Schweiz: Schlussbericht zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern. Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale. Bern 1982.
- Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung des Eidgenössischen Departement des Innern. Kindesmisshandlung in der Schweiz. Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale. Bern 1992.
- Arn, Christof. Hausarbeit - Familienarbeit: eine Bibliographie. Eigenverlag c/o Christof Arn, Cresta, CH-7412 Scharans. Kollbrunn 1996a.
- Arn, Christof. HausArbeitsEthik: familiäre Reproduktions-, Regenerations- und Haushaltsarbeit in sozialetischer Sicht (Vorläuferprojekt, 190 Seiten). Eigenverlag c/o Christof Arn, Cresta, CH-7412 Scharans. Kollbrunn 1994.
- Arn, Christof. HausArbeitsPolitik: Leistungen, Probleme und Modelle der Haus- und Familienarbeit. Edition Soziothek. Köniz 1996b.
- Arn, Christof. Männer an den Herd! Umverteilung von verschiedenen Formen von Macht, Mündigkeit und Befriedigung. In: Schritte ins Offene Nr. 1, 1997. ohne Verlag, hg. v. Evangelischer Frauenbund der Schweiz, Zürich und Schweizerischer Katholischer Frauenbund Luzern. Zürich und Luzern 1997.
- Arn, Christof. Die unbezahlte Arbeit - das Original von Arbeit. In: Mitteilungsblatt der Frauenzentrale des Kantons St. Gallen 2/1998. Frauenzentrale des Kantons St. Gallen, Bleichstr. 11, CH-9000 St. Gallen. St. Gallen 1998.
- Arn, Christof. Pionierarbeit in unwegsamem Gelände: Vier Schweizer Projekte. In: Leipert, Christian (Hg.). Aufwertung der Erziehungsarbeit: Europäische Perspektiven einer Strukturreform der Familien- und Gesellschaftspolitik. Leske + Budrich. Opladen 1999.
- Auger, J.; Czyglik, F.; Kunstmann, J.M.; Jouannet, P. Significant decrease of semen characteristics of fertile men from the Paris area during the last 20 years (Abstract). In: Human Reproduction 9 (suppl. 4), Seiten 72. Oxford 1994.
- Bachl, Gottfried (Hg.). Familie leben: Herausforderungen für kirchliche Lehre und Praxis. Patmos. Düsseldorf 1995.
- Backes G.; Notz G.; Stiegler, B. Sie nützen viel und kosten nichts. Ehrenamtliche soziale Arbeit von Frauen. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 9/10. Eigenverlag Verein Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen (Jülicher Str. 22). Köln 1983.
- Baethge, Martin. Wandel betrieblicher Strukturen von Angestelltenaktivitäten. In: Matthes, J.(Hg.). Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982. Campus. Frankfurt a. M.; New York 1983.
- Baethge, Martin. Arbeit, Vergesellschaftung, Identität - zur zunehmenden normativen Subjektivierung der Arbeit. In: Wolfgang Zapf (Hg.). Die Modernisierung moderner Gesellschaften: Verhandlungen des 25. Dt. Soziologentages in Frankfurt/M 1990. Campus. Frankfurt a. M. 1991.
- Balmer, K.; Jaeggi, M. Zur subjektiven Einschätzung und Bewertung der Hausarbeit. Lizentiatsarbeit. am Institut für Psychologie der Universität Bern. Bern 1982.
- Balz, Horst. synantilambanomai. In: Balz, Horst; Schneider, Gerhard (Hg.): Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament (EWNT), Bd. III, 713-714. Kohlhammer. Stuttgart 1992.
- Balz, Horst; Schneider, Gerhard (Hg.). Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament (EWNT), Bd. I-III, Kohlhammer. 2. Aufl. Stuttgart 1992.
- Barnett, R.C.; Marshall, N.L. The relationship between women's work and family roles and their subjective well-being and psychological distress. In: Frankehäuser, M.; Lundberg, U.; Chesney, M. (Hg.innen). Women, Work, and health. Stress and opportunities. Seiten 111-136. Plenum Press. New York 1991.
- Barth, Karl. Kirchliche Dogmatik III, 4. EVZ-Verlag. Zürich, 3. Aufl. 1969.
- Bartholomeyczik, S. Belastende und protektive Faktoren am Beispiel des Vergleichs erwerbstätiger und nicht-erwerbstätiger Frauen. In: Abholz, H. H.; Borgers, D.; Karmaus, K.; Korporal, J. Risikofaktorenmedizin. Seiten 169-180. de Gruyter. Berlin 1982.
- Bartz, K.W.; Witcher, W.C. When Father gets Custody. In: Children Today. Okt. 1978, Seiten 2-6. 1978.
- Basan, Maike; Berndt, Ingrid. Rahmenvereinbarung. In: Familienorientierung als Aufgabe der Unternehmen. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Grottefendstrasse 2, 3000 Hannover 1. Hannover 1990.
- Bauböck, Rainer. Wertlose Arbeit: zur Kritik der häuslichen Ausbeutung. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien 1991.
- Bauböck, Rainer. Arbeitsteilung der Geschlechter und politische Ökonomie der Hausarbeit (Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft; 2, Jg. 19. Seiten 161-178. 1990). 1990.
- Bauer, Tobias. Kinder, Zeit und Geld: Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der neunziger Jahre (Bericht zuhanden des BSV durch das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS). EDMZ. Bern 1998.
- Bauer, Tobias; Fehr, Jacqueline; Sax, Anna. Familienpolitik der SP: Ein Modell für die Zukunft (Entwurf zu Händen des Parteivorstandes, Verabschiedet von der Geschäftsleitung der SP Schweiz am 27. November 1998). SP Schweiz. Bern 1998.
- Bauer, Tobias; Spycher, Stefan. Wirkungen von Kinderrente und Eltern-EL: Empirisch abgestützte Modellberechnungen (Studie im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Eigerplatz 8, 3007 Bern. Bern o.J. (1998).
- Baumann, Beat. Zur Erwerbstätigkeit von Frauen im Kanton Zürich am Beispiel der Beschäftigungsentwicklung 1985 bis 1995 (Im Auftrag der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG. In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt des Kantons Zürich. BASS (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien), Eigerplatz 8, 3007 Bern. Bern 1998.
- Bavastro, Paolo (Hg.). Individualität und Ethik. Urachhaus. Stuttgart 1997.

- Beavis, Mary Ann. Ancient slavery as an interpretive. In: Journal of Biblical Literature Nr. 111 Seiten 37-54. Society of Biblical Literature. Atlanta 1992.
- Beck, Herbert. Schlüsselqualifikationen: Bildung im Wandel. Winkler. Darmstadt 1993.
- Beck, Ulrich. Risikogesellschaft auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp. Frankfurt a. M. 1986.
- Beckenbach, Wiltraud. Gehalt für Familienarbeit - der Weg zur Emanzipation. In: Familienarbeit heute. Nr. 1/99, Seite 1. Deutsche Hausfrauengewerkschaft e.V., Postfach 1462, D-53004 Bonn. Bonn 1999.
- Becker, Howard S. Outsiders: Studies in the Sociology of Deviance. Free Press. New York 1963.
- Becker-Schmidt-Regina. Widersprüchliche Realität und Ambivalenz: Arbeitserfahrungen von Frauen in Fabrik und Familie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. H. 4, Jg. 32, 1980, Seiten 705-725. 1980.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. Das halbierte Leben. Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie. Fischer. Frankfurt a. M. 1980.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. Die Kinderfrage: Frauen zwischen Kinderwunsch und Unabhängigkeit. C.H.Beck. München 1988.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. Männerrolle, Frauenrolle - aber was steht dahinter? soziologische Perspektiven zur Arbeitsteilung und Fähigkeitsdifferenzierung zwischen den Geschlechtern. In: Eckert, R. (Hg.). Geschlechtsrollen und Arbeitsteilung. Seiten 165-201. Beck. München 1979.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. Mutterwerden - der Sprung in ein anderes Leben. Fischer. Frankfurt a. M. 1989.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. Unter dem Neuen steckt noch das Alte oder: Wenn Liebe kein Argument mehr ist. In: Psychologie heute special: Frauen Lebensformen, Heft 2, Seiten 54-61. 1989.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. Vom Geburtenrückgang zur Neuen Mütterlichkeit? Über private und politische Interessen am Kind. Fischer. Frankfurt a. M. 1984.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth. Was Eltern das Leben erschwert: Neue Anforderungen und Konflikte in der Kindererziehung. In: Volker Teichert (Hg.). Junge Fam. in der BRD: Familienalltag - Familienumwelt - Familienpolitik. Seiten 55-73. Leske u. Budrich. Opladen 1991.
- Beelmann, Wolfgang. Stressbelastung und Bewältigungsreaktionen bei der Auseinandersetzung mit einer Trennung vom Ehepartner: Eine empirische Langzeitstudie. S. Roderer Verlag. Regensburg 1994.
- Beile, Judith. Frauen und Familien im Fernsehen der Bundesrepublik: eine Untersuchung zu fiktionalen Serien von 1954-1976. Lang. Frankfurt a. M. 1994.
- Benard, Cheryl; Schlaffer, Edit. Sind Sie noch zu retten?: Warum Ihre Ehe schiefging - Warum Ihre Scheidung schrecklich war - Wie es ab nun bergauf geht. Deuticke. Wien 1995.
- Bengtsson, Arvid. Ein Platz für Robinson: Internationale Erfahrungen mit Abenteuerspielplätzen. Bauverlag. Wiesbaden 1972.
- Bengtsson, Arvid. Ein Platz für Kinder: Plädoyer für eine kindgemässe Umwelt - Spielplätze, Tummelplätze, Abenteuerspielplätze. Bauverlag. Wiesbaden 1971.
- Bennholdt-Thomsen, Veronika. Kommentar zu den Vorträgen von Frigga Haug und Adriana Cavarero. In: Gerhard, Ute (Hrsg.in). Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Helmer. Frankfurt a. M. 1990Z.
- Berthold, Martina. «Deinen Mund begehre ich, Jochanaan.»: Über die sexuelle Macht der Frau. Peter Lang. Frankfurt a. M. 1994.
- Bernold, Monika; Ellmeier, Andrea; Gehmacher, Johanna; Hornung, Ela; Ratzenböck, Gertraud; Wirthensohn, Beate. Ariadnes Faden?: im Labyrinth feministischer Theorieansätze. In: Familie: Arbeitsplatz oder Ort des Glücks?: historische Schnitte ins Private. Picus Verlag. Wien 1990.
- Berrisch, Lisa. Rationalisierung der Hausarbeit in der Zwischenkriegszeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte. H. 3, Vol. 34, 1984. Seiten 385-397. 1984.
- Beulke, Werner. Gewalt im sozialen Nahraum: Forschungsbericht: Langfassung. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. München 1995.
- Beyer, Hermann Wolfgang. diakoneo. In: Kittel, Gerhard (Hg.). Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament Bd. 2. Kohlhammer. Stuttgart 1935.
- Bienert, Walther. Die Arbeit nach der Lehre der Bibel: Eine Grundlegung evangelischer Sozialethik. Evangelisches Verlagshaus. Stuttgart 1954.
- Biermann, Pieke. Das Herz der Familie (Lohn für Hausarbeit. Materialien für eine internationale feministische Strategie Nr. 1). Selbstverlag c/o Pieke Biermann, Berlin, Vertrieb: Frauenvertrieb Berlin. Berlin 1977.
- Binkert, Stefan. Vater werden im Bann des medizinischen Systems: eine Studie aus einer Perspektive «kritischer Männerforschung». S. Binkert-Zerkiebel. Konolfingen 1998.
- Binswanger, Hans Christoph. Die Glaubensgemeinschaft der Ökonomen: Essays zur Kultur der Wirtschaft. Gerling Akademie Verlag. München 1998.
- Birmiliy, Elisabeth u.a. (Hrsg.innen). Die Schule ist männlich: zur Situation von Schülerinnen und Lehrerinnen. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien 1991.
- Bitterli, Rosie; Ducret, Véronique. Ausländische Modelle zur Frauenförderung im Bereich der Politik. In: Eidgenössische Kommission für Frauenfrage (Hg.). Nehmen Sie Platz, Madame. Seiten 1-36. EDMZ. Bern 1990.
- Blumer, Herbert. Soziale Probleme als kollektives Verhalten (engl. 1971). In: Hondrich, Karl Otto. Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung. Seiten 102-113. Reinbeck b.H. 1975.
- Bodenmann, Guy; Perez, Meinrad. Scheidung und ihre Folgen. Universitätsverlag. Freiburg Schweiz 1992.
- Bohmer, Friedrich. Hauptsache sauber?: vom Waschen und Reinigen im Wandel der Zeit. Stuert. Würzburg 1988.
- Bomberg, Craig L. Die Gleichnisse Jesu. R. Brockhaus Verlag. Wuppertal 1998.
- Bondolfi, Alberto. Angewandte Ethik: von der Grundsatzreflexion zu den wissenschaftsorganisatorischen Konsequenzen. In: Holzhey, Helmut; Schaber, Peter (Hg.). Ethik in der Schweiz. Pano-Verlag. Zürich 1996.
- Bondolfi, Alberto. Ethik, Vernunft und Rationalität. In: Bondolfi, Alberto, Grotefeld, Stefan, Neuberth, Rudi (Hg.). Ethik, Vernunft und Rationalität. Lit Verlag. Münster 1997.
- Bönzli, Eva; Hausherr, Annemarie. Lernen, sich den Schwächeren anzupassen: Einzelfallanalyse zum Erfahrungswissen zweier Mütter. Lizentiatsarbeit am Psychologischen Institut der Universität Bern bei Prof. Mario von Cranach, betreut durch Dr. Urs Kalbermatten. Bern 1995.
- Borchers, A. Die Sandwich-Generation: Ihre zeitlichen und finanziellen Leistungen. Campus. Frankfurt a. M. 1997.

- Born, Claudia. Familie als Arbeitgeberin: ist die **erwerbsförmig** organisierte Dienstleistung in der Familie eine zukunftsweisende Antwort auf den **familialen** Strukturwandel? In: Leisering, L.; Geissler, B.; **Mergener**, LT; Rabe-Kleberg, U.: *Moderne Lebensläufe*. Dt. Studien Verlag, **Weinheim** 1993.
- Born, Claudia; Krüger, Helga (Hg.innen). *Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1993.
- Bottomore, **Tom**. *Elites and Society*. Routledge. London 1993.
- Bovon, **François**. *Das Evangelium nach Lukas (EKK)*. Benziger. 1. Teilband 1989, 2. Teilband 1996.
- Brandwein, R. A. After Divorce: A Focus on Single Parent Families. In: *The Urban and Social Change Review*. H. 1, 1977, Seiten 21-25. 1977.
- Braun, Ingo. *Maschinisierung des Alltags oder Veralltäglichen der Maschine?: Zum Alltag des Wäschewaschens* (Reihe: Papers Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Technik - Arbeit - Umwelt, Abt. Normbild. u. Umw. Nr. 88-304). Wissenschaftszentrum Berlin. Berlin 1988.
- Braunmühl, Ekkehard von. Keine Rechte ohne Pflichten? In: **KinderInformationsDienst**. Nr. 1, März 1998, Jg. 8. **Kid-Verlag**, Bonn 1998.
- Bromwich, P.; Cohen, J.; Stewart, I.; Walker, A. Decline in sperm counts: An artefact of changed rate of normal. In: *British medical journal* 309, Seiten 19-22. 1994.
- Brüderl, Leodika. *Beruf und Familie: Frauen im Spagat zwischen zwei Lebenswelten*. In: Brüderl, Leodika; Paetzold, Bettina (Hg.innen): *Frauenleben zwischen Beruf und Familie. Psychosoziale Konsequenzen für Persönlichkeit und Gesundheit*. Juventa Verlag, Weinheim 1992.
- Brun, Rudolf (Hg.). *Erwerb und Eigenarbeit: Dualwirtschaft in der Diskussion*. Fischer. Frankfurt a. M. 1985.
- Brunner, Emil. *Das Gebot und die Ordnungen: Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik*. Mohr. Tübingen 1932.
- Buba**, Hans Peter; Schneider, Norbert F. (Hg.). *Familie zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design*. Westdeutscher Verlag, Opladen 1996.
- Büchle, Herwig; Wohlgenannt, Lieselotte. *Grundeinkommen ohne Arbeit: Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft*. Europaverlag, Wien 1985.
- Bücher, Christa-Maria. Abschied vom Stigma der blitzenden Böden. In: Busch-Lützy, Christiane; Jochimsen, Maren; Knobloch, Ulrike; **Seidl, Irm**i (Hg.innen). *Vorsorgendes Wirtschaften: Frauen auf dem Weg zu einer Ökonomie der Nachhaltigkeit* (Politische Ökologie Sonderheft 6). Seiten 69-71. Verlag für Politische Ökologie. München 1994.
- Bühlmann, Jacqueline. *Erstmals Zahlen zur unbezahlten Arbeit*. In: **SAKE-News** Nr. 6/97. Bundesamt für Statistik. Bern 1997b.
- Bühlmann, Jacqueline. *Unbezahlte Arbeit im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 1997* (**SAKE-News** Nr. 4/98. Bundesamt für Statistik. Bern 1998.
- Bühlmann, Jacqueline; **Schmid**, Beat. *Unbezahlt - aber trotzdem Arbeit: Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe* (hg. v. Bundesamt für Statistik). Bundesamt für Statistik. **Neuchâtel** 1999.
- Bühlmann, Jacqueline (u.a.). *Auf dem Weg zur Gleichstellung?: Aktualisierung der zentralen Indikatoren 1997*. Ein Beitrag zur Sozialberichterstattung für die Schweiz. Bundesamt für Statistik. Bern 1997a.
- Buhr, P; Engelbert, A. *Childhood in the Federal Republic of Germany. Trends and Facts*. (Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Materialien Nr. 29) (zitiert nach Walper 1993). Bielefeld 1989.
- Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze (Hg.). *Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe: eine Arbeitshilfe*. Bund. Stuttgart 1992.
- Bundesamt für Polizeiwesen (Hg.). *Polizeiliche Kriminalstatistik*. Bundesamt für Polizeiwesen. Bern 1997.
- Bundesamt für Sozialversicherung. *Bedarfsleistungen an Eltern in den Kantonen: Stand 1. Januar 1998*. Bundesamt für Sozialversicherung, Effingerstrasse 33, 3003 Bern. Bern 1998.
- Bundesamt für Statistik. *Statistisches Jahrbuch der Schweiz*. Verlag Neue Zürcher Zeitung. Zürich 1997.
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesellschaft (Hg.). *Familie und Wohnen*. Kohlhammer. Stuttgart 1975.
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.). *Der volkswirtschaftliche Wert der Hausarbeit*. **Österreichisches** Statistisches Zentralamt. Wien 1995.
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.). *Beruf - Familie - Freizeit: Das Zeitbudget der österreichischen Familien*. **Österreichisches** Statistisches Zentralamt. Wien 1995.
- Bundesrat (Hg.). *Erläuternder Bericht zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung* (Bestandteil des abgeschlossenen **Vernehmlassungsverfahrens** des Bundesrates). (Kopie). Bern o.J.
- Bürgin, Ariane. Gleichheit, Differenz, Geschlechterdifferenz: Konfigurationen bei Hobbes und Rousseau. In: *Geschlechterperspektiven in der Frühen Neuzeit*. Ulrike Helmer Verlag. Frankfurt a. M. 1998.
- Bürgin, Ariane. *Politik, Theorie und die Kategorie «Geschlecht»: Ein Diskussionsbeitrag zum Thema «Erziehung und Geschlechterdifferenz»*. In: *studia philosophica* 54/1995. Haupt. Bern 1995.
- Bürgisser, Margret. *Modell Halbe-Halbe: Partnerschaftliche Arbeitsteilung in Familie und Beruf*. Werd. Zürich 1996.
- Burkhardt, Helmut. *Ehe und Ehescheidung in christlicher Sicht*. In: *theologische Beiträge*. 26. Jg., Februar, Nr. 1/1995, Seiten 35-49. 1995.
- Busch-Lützy**, Christiane; Jochimsen, Maren; Knobloch, Ulrike; Seidl, Irm (Hg.). *Vorsorgendes Wirtschaften: Frauen auf dem Weg zu einer Ökonomie der Nachhaltigkeit* (Politische Ökologie Sonderheft 6). **ökom**, München 1994.
- Bussmann, Kai-D. *Familiale Gewalt gegen Kinder und das Recht: Erste Ergebnisse aus einer Studie zur Beeinflussung von Gewalt in der Erziehung durch Rechtsnormen*. In: Gerhardt, U. u.a. (Hg.innen). *Familie der Zukunft: Lebensbedingungen und Lebensformen*. Seiten 261-279. Leske u. Budrich. Opladen 1995.
- Bütschi-Germann, Brigitta; Jung-van Bürck, Heide. *Kinder - eine Existenzfrage? Eine Untersuchung zur materiellen Situation der Familie*. Edition Soziothek. Köniz 1995.
- Cadalbert Schmid, Yolanda. *Kinderparlament Luzern: Demokratie fängt beim Kind an*. In: *Nora*. Nr. 4, 1998. Presseunion - Die Frau in Leben und Arbeit. Uster 1998.
- Cadalbert-Schmid, Yolanda. *Sind Mütter denn an allem schuld?* **Kösel**. München 1992.
- Caldwell, John. *Theory of Fertility Decline*. Academic Press. London 1982.
- Calonder Gerster, Anita E.; Torcasso, Rita; Sommer, Daniel. *Schweizerisches Qualifikationsbuch: Schweizerisches Qualifikationsprogramm zur Berufslaufbahn - Eine Initiative zur individuellen Weiterentwicklung in Bildung und Beruf und zur Förderung der beruflichen Flexibilität und Mobilität* (hg. v. Bund schweizerischer Frauenorganisationen BSF und Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung SGAB). Projektsekretariat «CH-Q», **SKV**, Priska Strebel, Postfach 687, 8027 Zürich. Zürich o.J.

- Carlsen, E.; Gewercmen, A.; Kelding, N.; Skakkebaek, N.E. Evidence for decreasing quality of semen during past 50 years. In: *British medical journal* 305, Seiten 609-613. 1992.
- Cavareto, Adriana. Die Perspektive der Geschlechterdifferenz. In: Gerhard, Ute (Hrsg.in). *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*. Helmer. Frankfurt a. M. 1990Z.
- Chadeau, Ann. Que vaut la production non-marchande des ménages? In: *Revue économique de l'OCDE* Nr. 18. Paris 1992.
- Chenery, Hollis u. a. *Redistribution with Growth* (zitiert nach Ruh 1981, 62). Oxford 1974.
- Chenery, Hollis; Syrquin, Moises. *Patterns of Development* (zitiert nach Ruh 1981, 62). Oxford 1975.
- Clason, C. Die Ein-Eltern-Familie oder die Ein-Elter-Familie? In: Nave-Herz, R.; Markefka, M. (Hg.innen). *Handbuch der Familien- und Jugendforschung*, Bd. 1. Seiten 413—422. Luchterhand. Neuwied 1989.
- Clausen, Lars. Produktive und destruktive Arbeit. In: *Krise der Arbeitsgesellschaft?* In: *Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982*. Seiten 265-277. Campus. Frankfurt a. M. 1983.
- Clinard, M. B. *Sociology of deviant behavior*. Rinehart & Winston. Holt 1957.
- Conzelmann, Cornelia. *Stillhäufigkeit und Stilldauer in der Schweiz*. Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel. Basel 1995.
- Conzelmann, Hans; Lindemann, Andreas. *Arbeitsbuch zum Neuen Testament*. Mohr. Tübingen 1988.
- Corinne Rickenbacher-Fromer, in: Jeanrenaud, Marie-Lise; Rickenbacher-Fromer, Corinne; Flury Sorgo, Anna. *Mutterschaft, Berufstätigkeit und Kleinkind* (Hg. v. Herzka, Heinz Stefan). Verlag Pro Juventute. Zürich 1992.
- Corneau, Guy. *Abwesende Väter, Verlorene Söhne. Suche nach der männlichen Identität*. Walter Verlag. Solothurn 1993.
- Cornell, Drucilla. *Gender, Geschlecht und gleichwertige Rechte*. In: Benhabib, Seyla (u.a.). *Der Streit um Differenz: Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Fischer. Frankfurt a. M. 1993.
- Csonka, Yvon. *Eine Familie gründen - Eltern werden*. In: *Demos* Nr. 1/1997. Bundesamt für Statistik. Bern 1997.
- Dausien, Bettina. *Leben für andere oder eigenes Leben? Überlegungen zur Bedeutung der Geschlechterdifferenz in der biographischen Forschung*. In: Born, C. u.a. (Hg.innen). *Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe*. Seiten 131—150. Deutscher Studien Verlag. Weinheim 1993.
- Delphy, Christine. *Der Hauptfeind*. In: Schwarzer, Alice (Hg.in). *Lohn: Liebe - Zum Wert der Frauenarbeit*. Suhrkamp. Frankfurt a.M. 1973.
- Derret, J.D.M. *Take Thy Bond and Write Fifty* (Luke XVI, 6). *The Nature of Bond*. In: ders. *Studies in the New Testament I* (zitiert nach Heining 1992). Leiden 1977.
- Detlefs, Gerhard. *Mann & Frau im Spannungsfeld der Gegenwart: Ohne Familie geht es nicht*. Hohenrain-Verlag. Tübingen 1996.
- Deussen Meyer, Helga; Praetorius, Ina. *Daseinskompetenz: NW-Gespräch über Hauswirtschaft und Weltwirtschaft*. In: *Neue Wege* März 1997, Jg. 91, Nr. 3. Zürich 1997.
- Deutsch, Wilhelm Otto. *Über die Hausarbeit. Was tun Frauen und Männer zu Hause?* in: *Evangelische Kommentare* 7/89, 22. Jahrgang. Kreuz Verlag. Stuttgart 1989.
- Deutsche Hausfrauengewerkschaft e.V. (Hg.). *Grundsatzprogramm Stand Januar 1996*. Deutsche Hausfrauengewerkschaft e.V., Postfach 1462, D-53004 Bonn. 1996.
- Deutsch-Stix, Gertrud; Janik, Maria. *Hauptberuflich Vater: Paare brechen mit Traditionen*. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien 1993.
- Döhrn, Roland. *Die Wertschöpfung der Hausarbeit: Anmerkungen zu einem Beitrag von M. Hilzenberger* (*Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*. H. 1, Bd. 204. Seiten 83-86 1988). 1988.
- Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla. *Orte und Räume der Hauswirtschaft*. In: Tornieporth, Gerda (Hg.in). *Arbeitsplatz Haushalt: zur Theorie und Ökologie der Hausarbeit*. Reimer. Berlin 1988.
- Drabant-Schwalbach, Astrid. *Kindertagesstätte in betrieblicher Trägerschaft*. In: *Familienorientierung als Aufgabe der Unternehmen: Beiträge zur örtlichen und regionalen Familienpolitik*. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Grottefeldstrasse 2, 3000 Hannover 1. Hannover 1990.
- Drohsei, Petra. *Hausarbeit als Erwerbsarbeit*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B 3/4; 1996; Seiten 40-46. 1996.
- Durkheim, Emil. *Der Selbstmord* (Original französisch). Suhrkamp. Frankfurt a. M. 4. Aufl. 1993.
- Dutoit, Annette. *(K)ein Recht auf Leben. Strassenkinder in Lateinamerika*. In: *Stufe 7. Pädagogische Zeitschrift von Studierenden für Studierende*, Nr. 1, 1993 Seiten 1-17. Eigenverlag, c/o Christoph Bosshard, Trollstr. 22, 8400 Winterthur. Winterthur 1993.
- Dutton, D. G. *The domestic assault of women: Psychological and criminal justice perspectives*. Allyn and Bacon. Newton MA, 1988.
- Dyson, William A. *Für eine andere Arbeits- und Einkommens-Orientierung*. In: Huber, Joseph (Hg.). *Anders arbeiten - anders wirtschaften: Dual-Wirtschaft - nicht jede Arbeit muss ein Job sein*. (Magazin Brennpunkte Bd. 18) Seiten 57-65. Fischer Taschenbuch. Frankfurt a. M. 1979.
- Eckert, Roland (Hg.). *Geschlechtsrollen und Arbeitsteilung*. C. H. Beck. München 1979.
- Egger, Willi. *paidion*. In: Balz, Horst; Schneider, Gerhard (Hg.). *Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament*, Bd. I—III (Artikel). Kohlhammer. 2. Aufl. Stuttgart 1992.
- Ehmer, Josef; Hareven, Tamara K.; Wall, Richard (Hg.innen). *Historische Familienforschung: Ergebnisse und Kontroversen*. Campus. Frankfurt a. M. 1997.
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Bericht). *Frauen und Männer: Fakten, Utopien*. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. Bern 1987.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. *Bewilligte Gesuche: Förderungsprogramme und Beratungsstellen (Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz)*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Eigerplatz 5, 3003 Bern. Bern 1998.
- Elder, G.H.Jr. *Children of the Great Depression* (zitiert nach Walper 1993). Chicago, IL 1974.
- Elder, G.H.Jr.; Caspi, A. *Lebensläufe im Wandel der Gesellschaft: soziologische und psychologische Perspektiven*. In: Engfer, A.; Minsel, B.; Walper, Seiten (Hg.). *Zeit für Kinder! Kinder in Familie und Gesellschaft*. Seite 32-60 (zitiert nach Walper 1993). Weinheim 1991.
- Elternnotruf Zürich. *Jahresbericht 1992*. Elternnotruf, Asylstr. 79, 8032 Zürich. Zürich 1992.
- Enders, U. *Zart war ich, bitter war's: Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen: Erkennen - Schützen - Beraten*. Kölner Volksblatt Verlag. Köln 1990.
- Engfer, Annette. *Sozioökologische Determinanten des elterlichen Erziehungsverhaltens*. In: Schneewind, Klaus A.; Herrmann, Theo (Hg.). *Erziehungstillforschung. Theorien, Methoden und Anwendung der Psychologie elterlichen Erziehungsverhaltens*. Hans Huber. Bern 1980.

- Engfer, Annette. *Kindsmisshandlung*, Enke Verlag. Stuttgart 1986.
- Engstler, Heribert. *Wiederheirat nach Scheidung: Umfang, Tempo und Faktoren einer erneuten Eheschliessung am Beispiel des Scheidungsjahrgangs 1987 in der Schweiz*. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel 1998.
- Ericsson, Kjersti. *Die Geschlechterfälle: biologisch bestimmt oder gesellschaftlich geprägt?* Kabel. Hamburg 1994.
- Erlar, Gisela Anna. *Der «Familienservice» bzw. das «Kinderbüro» - ein Angebot privater Kinderbetreuung im Haushalt*. In: Gräbe, Silvia (Hg.in) *Private Haushalte und neue Arbeitsmodelle: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik im Kontext veränderter Lebensformen*. Campus. Frankfurt a. M. 1995.
- Erlar, Gisela Anna. *Wenn's denn nicht anders geht: Zauderndes zum Mindesteinkommen für Frauen*. In: Schmid, Thomas (Hg.). *Befreiung von falscher Arbeit*. Seiten 122-130. Wagenbach. Berlin 1986.
- Ermert Kaufmann, Claudia (u.a.). *Familienexterne Betreuung für Kinder im Kleinkind-, Vorschul- und Schulalter in der Stadt Winterthur: Expertise*. Erhältlich bei der Stadtverwaltung. Winterthur 1996.
- Ernst, Cécile. *Schuldige Mütter*. In: SYAMV (Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter). *Informationsblatt No. 2/ Juni 1989*. Zürich 1989.
- Ernst, Josef. *Das Evangelium nach Markus (Regensburger Neues Testament)*. Pustet. Regensburg 1981.
- Erzigkeit, Hannelore. *Väter und Söhne - Identifikationsprobleme mit dem Vater und Konflikte der psychosozialen und psychosexuellen Identität bei Studenten*. R. G. Fischer. Frankfurt a. M. 1982.
- Estier, Sabine. *Un projet innovateur pour la formation des adultes*. In: 100 professions: Revue du SPAF Nr. 3. Juni 1999. Syndicat des Personnes Actives au Foyer à temps complet ou partiel, Rue des Maraîchers 11, 1205 Genève. Genf 1999.
- Estor, Marita. *Artikel «Arbeit»*. In: Gössmann, Elisabeth u.a. (Hrsg.innen), *Wörterbuch der feministischen Theologie*. Gütersloher Verlags-Haus Mohn. Gütersloh 1991.
- Evangelischer Frauenbund der Schweiz; Schweizerischer Katholischer Frauenbund (Hg.). *Schritte ins Offene*. ohne Verlag, hg. v. Evangelischer Frauenbund der Schweiz, Zürich und Schweizerischer Katholischer Frauenbund Luzern. Zürich und Luzern seit 1970.
- Fachgruppe «Gesellschaft» des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF. *Familienarbeit: gestern - heute - morgen (Arbeitsmappe)*. SKF, Bürgerstrasse 17, 6000 Luzern 7. Luzern 1996.
- Fackeldey, Hubert Gerhard. *Norm und Begründung: Zur Logik normativen Argumentierens*. Peter Lang. Bern 1992.
- Faulstich-Wieland, Hannelore; Schreiber, Robert; Süsmuth, Rita. *Bezahlte Hausarbeit - ein Weg zur Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung?* In: *Frauenforschung*. H. 2, Jg. 1, 1983. Seiten 64-80. 1983.
- Feil, Johannes (Hg.). *Wohngruppe, Kommune, Grossfamilie. Gegenmodelle zur Kleinfamilie*. Rowohlt. Reinbek b.H. 1972.
- Fischer, Johannes. *Handlungsfelder angewandter Ethik: eine theologische Orientierung*. Kohlhammer. Stuttgart 1998.
- Fletcher, Joseph. *Moral ohne Normen*. Gerd Mohn. Gütersloh 1957 (Original Philadelphia 1956).
- Flury Sorgo, Anna. *Theorien zur emotionalen und sozialen Entwicklung in früher Kindheit*. In: Jeanrenaud, Marie-Lise; Rickenbacher-Fromer, Corinne; Flury Sorgo, Anna, *Mutterschaft, Berufstätigkeit und Kleinkind* (hg. v. Herzka, Heinz Stefan). Verlag Pro Juventute. Zürich 1992a.
- Flury Sorgo, Anna. *Individuation in der Krippe*. In: Jeanrenaud, Marie-Lise; Rickenbacher-Fromer, Corinne; Flury Sorgo, Anna, *Mutterschaft, Berufstätigkeit und Kleinkind* (hg. v. Herzka, Heinz Stefan). Verlag Pro Juventute. Zürich 1992b.
- Föhn, Fred. *Ein exegetischer Essay zu Martha und Mirjam. Herrschaft hat und hält (auch) die Schwestern getrennt*. In: *Neue Wege Juli/August 1989*. 1989.
- Frädrich, Jana; Jerger-Bachmann, Ilona. *Kinder bestimmen mit: Kinderrechte und Kinderpolitik*. Beck. München 1995.
- Fragnière, G. *Les grandes représentations du travail dans l'histoire de la civilisation occidentale*. In: Lalive d'Épinay, Christian (Hg.). *Travail, activité, condition humaine à l'aube du XXIème siècle*. Presses Interuniversitaires Européennes. Maastricht 1989.
- Fraisse, Geneviève. *Zur Geschichtlichkeit des Geschlechterunterschiedes - eine philosophische Untersuchung*. In: Nagl-Docekal, Herta; Pauer-Studer, Herlinde (Hg.innen). *Denken der Geschlechterdifferenz: Neue Fragen und Perspektiven der feministischen Philosophie*. Wiener Frauenverlage. Wien 1990.
- Frankehaeuser, M.; Lundberg, U.; Chesney, M. (Hg.Innen). *Women, Work, and health. Stress and opportunities*. Plenum Press. New York 1991.
- Franz, Alfred. *Das weibliche Bruttoinlandprodukt in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Vorstellung des österreichischen Berechnungsmodells*. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.). *Der volkswirtschaftliche Wert der Hausarbeit*. Österreichisches Statistisches Zentralamt. Wien 1995.
- Frey, Rene L. *Wirtschaft, Staat und Wohlfahrt: eine Einführung in die Nationalökonomie*. Helbing & Lichtenhahn. Basel (etc.) 1993.
- Frisé, Maria. *Aufwachsen mit einem Elternteil: Kinder brauchen nicht nur einen Menschen*. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.), *Was für Kinder: Aufwachsen in Deutschland: ein Handbuch*. Seiten 110-111. Koesel. München 1993.
- Frisé, Maria. *Interview mit Reinhart Lempp*. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.). *Was für Kinder: Aufwachsen in Deutschland: ein Handbuch*. Seiten 111-113. Koesel. München 1993.
- Frühmann, Renate. *Subtile Gewalt in der Kindererziehung*. In: Günther Pernhaupt (Hg.). *Gewalt am Kind*, Seiten 50-57. Jugend und Volk, Wien 1983.
- Fthenakis, Wassilios E. *Fünfzehn Jahre Vaterforschung im Überblick*. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), *Was für Kinder: Aufwachsen in Deutschland: ein Handbuch*, Seiten 101-105. Koesel. München 1993.
- Fthenakis, Wassilios E. *Väter - Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung*. Urban & Schwarzenberg. München 1985a.
- Fthenakis, Wassilios E. *Väter - Zur Vater-Kind-Beziehung in verschiedenen Familienstrukturen*. Urban & Schwarzenberg. München 1985b.
- Füglister, Peter (Idee und Konzeption). *Hilfe! Die Schweiz schrumpft: die demographische Entwicklung in der Schweiz und ihre Folgen*. Orell Füssli. Zürich 1994.
- Füglister-Wasmer, Peter; Pedergnana-Fehr, Maurice. *Vision einer sozialen Schweiz: zum Umbau der Sozialpolitik (Studie im Auftrag und herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für Zukunftsforschung)*. Verlag Paul Haupt. Bern 1996.
- Fuller, Richard; Myers, Richard. *Some Aspects of a Theory of Social Problems*. In: *American Sociological Review*, 6, Februar 1941, Seiten 24-32. 1941a.
- Fuller, Richard; Myers, Richard. *The Natural History of a Social Problem*. In: *American Sociological Review*. 6, Juni 1941, Seiten 320-328, 1941b.

- Fux, Beat. Familiäre Lebensformen und Akzeptanz familienpolitischer Einrichtungen. In: Fux, Beat; Bösch, Andi; Gisler, Priska; Baumgartner, Doris: Bevölkerung und eine Krise Politik: Die schweizerische Migrations-, Familien- und Alterspolitik im Fadenkreuz von Einstellungen und Bewertungen. Seiten 119–172. Seismo, Zürich 1997.
- Fux, Beat; Bösch, Andi; Gisler, Priska; Baumgartner, Doris. Bevölkerung und eine Krise Politik: Die schweizerische Migrations-, Familien- und Alterspolitik im Fadenkreuz von Einstellungen und Bewertungen. Seismo, Zürich 1997.
- Gagné, P. *Considérations théorétiques et pratiques sur le phénomène des abus sexuels à l'endroit des enfants: Une perspective canadienne* (Compte-rendu de la conférence du 13 mai 1986 à l'Association Les Oeillets) (zitiert nach Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung 1992). La Chaux-de-Fonds 1986.
- Geissler, Clemens. Familienorientierung der Betriebe als Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. In: Familienorientierung als Aufgabe der Unternehmen: Beiträge zur örtlichen und regionalen Familienpolitik, Seiten 11-29. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Grotedefenstrasse 2, 3000 Hannover 1. Hannover 1990.
- Gerhard, Ingrid; Krähe, Joachim Haus- und Familienarbeit.; Monga, Bondo. *Organochlorkohlenwasserstoffe bei Infertilität der Frau*. In: Schlumpf, M.; Lichtensteiger, W. (Hg.). Sinkt die Fertilität?: Daten zur Wirkung von Umweltchemikalien auf Fortpflanzungsprozesse bei Mensch, Wirbeltieren und wirbellosen Tieren. Seiten 141-173. Verlag Kind und Umwelt. Zürich 1996.
- Gerhard, Klaus-Uwe; Weber, Arnd. *Garantiertes Mindesteinkommen. Für einen libertären Umgang mit der Krise*. In: Schmid, Thomas (Hg.). Befreiung von falscher Arbeit. Seiten 122-130). Wagenbach. Berlin 1986.
- Gerhard, Ute (Hrsg.in). *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*. Helmer. Frankfurt a. M. 1990.
- Gerzer, Annemarie. *Hilfen für die Entscheidung, mit Kindern leben zu wollen: Vom Kindergarten über die Elterninitiative zum Mütterzentrum*. In: Teichert, Volkert (Hg.). *Junge Fam. in der BRD: Familienalltag - Familienumwelt - Familienpolitik*. Seiten 149-162. Leske u. Budrich. Opladen 1991.
- Gildermeister, Regine. *Die soziale Konstruktion von Geschlechtlichkeit*. In: Ostner/ Lichtblau: *Feministische Vernunftkritik*. Campus. Frankfurt a. M. 1992.
- Gilg, Peter (u.a.). *Schweizerische Politik im Jahre 1981* (hg. v. Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern). Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern. Bern 1982.
- Gilliand, Pierre. *Einführender Bericht*. In: Intern. Vereinigung für Soz. Sicherheit (Hg.in). *Die Familienpolitik im Lichte der demographischen Entwicklung*. Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit. Genf 1990.
- Gilligan, Carol. *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau* (Übersetzung von «In a Different Voice», Harvard University Press, Cambridge 1982). Piper. München 3. Aufl. 1988.
- Gillioz, Lucienne. *La violence domestique en Suisse: Etat des lieux*. In: *Frauenfragen 1/1997*. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. Bern 1997a.
- Gillioz, Lucienne; De Puy, J.; Verwey, M. *Domination masculine et violence envers les femmes dans les couples*. Editions Payot. 1997b.
- Giorgi, Alda de (Red.). *Comment évaluer la valeur monétaire du travail familial et domestique non rémunéré*. SPAF, Rue des Maraîchers 11, CH-1205 Genève. Genève 1996.
- Glatzer, Matthias (Hg.). *Neue Wege der Atem- und Körpertherapie: die Psychotonik Glaser im Lichte aktueller Entwicklungen*. Hippokrates-Verlag. Stuttgart 1997.
- Glatzer, W; Berger-Schmitt, R. (Hg.). *Haushaltsproduktion und Netzwerkhilfe*. Campus. Frankfurt a. M. 1986.
- Glatzer, Wolfgang. *Die Technisierung der privaten Haushalte - ein fortschreitender sozialer Prozess*. In: Gräbe, Sylvia (Hg.in). *Der private Haushalt im wissenschaftlichen Diskurs*. Seiten 281–301 (Reihe Stiftung Der private Haushalt Bd. 17). Campus. Frankfurt a. M. 1993.
- Glatzer, Wolfgang. *Haushaltsproduktion, wirtschaftliche Stagnation und sozialer Wandel*. In: Glatzer, Wolfgang; Berger-Schmitt, Regina (Hg.Innen). *Haushaltsproduktion und Netzwerkhilfe: die alltäglichen Leistungen der Haushalte und Familien*. Seiten 9-50. Campus. Frankfurt a. M. 1986.
- Glötzer, Johannes (Hg.). *Der Vater - Über die Beziehung von Söhnen zu ihren Vätern*. Fischer. Frankfurt a. M. 1983.
- Gmelin, Otto F. *Die hauswirtschaftliche Entmündigung des Mannes: Versuch einer biographischen Selbstkritik*. In: Helmut Ostermeyer (Hg.). *Ehe - Isolation zu zweit?: Misstrauensvoten gegen eine Institution*. Seiten 199-210. Fischer. Frankfurt a. M. 1979.
- Godenzi, Alberto. *Vom Markt ins Wasser: Eine Einführung in den Sozialen Konstruktivismus*. In: Godenzi, Alberto (Hg.). *Konstruktion, Entwicklung und Behandlung Sozialer Probleme*. Seiten 13–43. Universitätsverlag Freiburg Schweiz. Freiburg Schweiz 1997a.
- Godenzi, Alberto. *Arbeit mit gewalttätigen Männern: What works?* In: *Frauenfragen 1/1997*. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. Bern 1997b.
- Godenzi, Alberto (Hg.). *Konstruktion, Entwicklung und Behandlung Sozialer Probleme*. Universitätsverlag Freiburg Schweiz. Freiburg Schweiz 1997.
- Goffman, Erving. *Gender advertisements* (zitiert nach Tannen 1997, 192). New York 1979.
- Gonser, Ute. *...Vater sein dagegen sehr!: Wege zur erweiterten Familienorientierung von Männern: Materialien zur Väter- und Männerarbeit in der Familien- und Erwachsenenbildung*. Kleine. Bielefeld 1994.
- Graebe, Sylvia (Hg.). *Private Haushalte und neue Arbeitsmodelle: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik im Kontext veränderter Lebensformen*. Campus. Frankfurt a. M. 1995.
- Graham, H. *Being Poor: Perceptions and Coping Strategies of Lone Mothers*. In: Brannan, J.; Wilson, G. (Hg.). *Give and Take in Families; Studies in Resource Distribution*. Seiten 56-74 (zitiert nach Walper 1993). London 1987.
- Gregory, Paul. *Against couples*. In: *Journal of Applied Philosophy*, Nr. 1 1984, Seiten 263-268. carfax publishing company. Abington 1984.
- Gross, Inge. *Zum Verhältnis von Erwerbsarbeit und Hausarbeit*. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.). *Beruf - Familie - Freizeit: Das Zeitbudget der österreichischen Familien*. Österreichisches Statistisches Zentralamt. Wien 1995.
- Gruber, Hans-Günter. *Familie und christliche Ethik*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1995.
- Gudemann, Wolf-Eckhard (Chefredakteur). *Identität*. In: *Lexikon der Psychologie* (Artikel). Bertelsmann. Gütersloh 1995a.
- Gudemann, Wolf-Eckhard (Chefredakteur). *Persönlichkeit*. In: *Lexikon der Psychologie* (Artikel). Bertelsmann. Gütersloh 1995b.
- Gujer, I.; Hunziker, E.; Hungerbühler, R. *Basler Frauenuntersuchung (Social Strategies Vol. 15)*. Universität Basel. Basel 1982.
- Guldimann, Joana Maria Pilar. *Das hat sich irgendwie so ergeben: eine qualitative empirische Untersuchung zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei Paaren, die sich für einen Tagesschulplatz beworben haben*. Dissertation Universität Bern. Bern 1994.
- Gumperz, John J. *Discourse strategies* (zitiert nach Tannen 1997, 128). Cambridge 1982a.

- Gumperz, John J. Language and social identity (zitiert nach Tannen 1997, 128). Cambridge 1982b.
- Günter, Andrea; Praetorius, Ina; Wagener, Ulrike (Hg.innen). Weibervirtschaft weiterdenken: Feministische Ökonomiekritik als Arbeit am Symbolischen. Exodus. Luzern 1998.
- Gut, Peter; Steiner, Rolf. Meine Welt - deine Welt! Kinder erleben ihre Eltern am Arbeitsplatz. Pro-Juventute-Verlag. Zürich 1994.
- Gutschmidt, Gunhild. Ledige Mütter: Zahlen, Fakten, Interviews: eine qualitative Studie über die ersten Jahre mit Kind. Kleine Verlag. Bielefeld 1997.
- Haacker, Klaus. Exegetische Gesichtspunkte zum Thema Homosexualität. In: theologische beiträge. 25. Jg., August, Nr. 4/1994, Seiten 173-180. 1994.
- Haas, Erika. Welche feministische Theorie führt zu welcher weiblichen Moral? In: Kramer, Nicole; Menzel, Brigit; Möller, Birgit; Standhartinger, Angela (Hg.innen). Sei wie das Veilchen im Moose: Aspekte feministischer Ethik. Fischer. Frankfurt a. M. 1994.
- Hacker, W. Arbeitspsychologie. Huber. Bern 1986.
- Hagemann-White, Carol. Sozialisation: weiblich - männlich (Alltag und Biographie von Mädchen Bd. I). Leske und Budrich. Opladen 1984.
- Halter, Hans. Kirche und Familie - einst und heute: Abriss der katholischen Familiendoktrin. In: ders. u. a. Sexualität und Ehe: Der Christ vor einem Dauerproblem. NZN Buchverlag. Zürich 1981.
- Hampel, J.; Mollenkopf H.; Weber, U.; Zapf, W Alltagsmaschinen: die Folgen der Technik in Alltag und Familie. Ed. Sigma. Berlin 1991.
- Happersberger-Lüllwitz, Anne. Unbezahlte Frauenarbeit - Basis der Wirtschaft: Dokumentation der internationalen Wanderausstellung des Bildungswerkes der dhg von 1988 - 1998 (hg. v. d. Deutschen Hausfrauengewerkschaft e. V. dhg anlässlich ihres 20jährigen Bestehens 1997 - 1999. Deutsche Hausfrauengewerkschaft e. V., Pf 1462, D-53004 Bonn. Bonn 1999.
- Harrison, Beverly W Die neue Ethik der Frauen: Kraftvolle Beziehungen statt blossen Gehorsams. Kreuz Verlag. Stuttgart 1991 (Boston 1985).
- Hättenschwiler, Diego. Der konsumierte Mann: Zur Geschichte des Männerbildes in der Werbung. In: Tanner, J.; Veyrassat, B.; Mathieu, J.; Siegrist, H.; Wecker, R. (Hg.). Geschichte der Konsumgesellschaft. Chronos. Zürich 1998.
- Hatzold, Ottfried. Private Haushalte als Arbeitgeber (zitiert nach Rerrich 1993, 97). München 1988.
- Haug, Frigga. Paradoxien feministischer Realpolitik: Zum Kampf um die Frauenquote. In: Das Argument, Jg. 37, Heft 4, 1995. Argument-Verlag. Hamburg 1995.
- Haug, Werner. Familien im Wandel: Informationen und Daten aus der amtlichen Statistik (hg. von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen). EDMZ, 3000 Bern. Bern 1998.
- Hausen, Karin; Nowotny, Helga (Hg.innen). Wie männlich ist die Wissenschaft? Suhrkamp. Frankfurt a. M. 1986.
- Heininger, Bernhard. Metaphorik, Erzählstruktur und szenisch-dramatische Gestaltung in den Sondergutgleichnissen bei Lukas. Aschendorff. Münster 1992.
- Heintz, B.; Obrecht, W Die sanfte Gewalt der Familie. Mechanismen und Folgen der Reproduktion der traditionellen Familie. In: Hirscher G. et. al., Weltgesellschaft und Sozialstruktur. Festschrift zum 60. Geburtstag von Peter Heintz. Rüegger. Diessenhofen 1980.
- Heinz, Walter R. Vorwort. In: Born, C. u.a. (Hg.innen). Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe. Seiten 7-8. Deutscher Studien Verlag. Weinheim 1993a.
- Held, Thomas. Soziologie der ehelichen Machtverhältnisse. Luchterhand. Darmstadt und Neuwied 1978.
- Held, Thomas; Levy, René. Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Verlag Huber. Frauenfeld 1974.
- Hertz, Anselm; Korff, Wilhelm; Rendtorff, Trutz; Ringeling, Hermann (Hg.). Handbuch der christlichen Ethik. Herder. Freiburg i.Br.; Basel 1993.
- Herzig, Michael. Der steinige Weg zur «postfamilialen» Lebensgemeinschaft. In: Familienfragen: Informationsbulletin der Zentralstelle für Familienfragen am Bundesamt für Sozialversicherung. Seiten 21-23. ZSFF am BSV Bern, Effingerstr. 33, 3003 Bern. Bern 1998.
- Herzog, Walter. Theoretische Grundlagen und Problemstellung. In: Familiäre Erziehung, Fremdbetreuung und generatives Verhalten: Schlussbericht zuhanden des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Bd. 1. Universität Bern, Pädagogische Abteilung. Bern 1994.
- Herzog, Walter; Böni, Edi; Guldemann, Jouana; Schröder, Inge. Familiäre Erziehung, Fremdbetreuung und generatives Verhalten: Schlussbericht zuhanden des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Bd. 1. Universität Bern, Pädagogische Abteilung. Bern 1994a.
- Herzog, Walter; Böni, Edi; Guldemann, Jouana; Schröder, Inge. Familiäre Erziehung, Fremdbetreuung und generatives Verhalten: Schlussbericht zuhanden des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Bd. 2. Universität Bern, Pädagogische Abteilung. Bern 1994b.
- Herzog-Appel, Ulrike; Kösters, Wim; van der Velden, Stefan. Haushaltsproduktion und Volkswirtschaftliches Rechnungswesen. In: Gräbe, Sylvia (Hrsg.in). Der private Haushalt im wissenschaftlichen Diskurs. Campus. Frankfurt a. M. 1993.
- Hess, Beatrice; Nadai, Eva. Gratis, aber nicht umsonst. Kurzfassung der im Rahmen des NFP 35 durchgeführten Untersuchung zum Thema Freiwilligenarbeit. Beatrice Hess, Im Raindörfli, 8038 Zürich. Zürich 1996.
- Hess-Diebäcker, Doris; Stein-Hilbers, Marlene. Partnerschaftsideologien und das Modell der geteilten Elternschaft. In: La Mamma! : Beiträge zur sozialen Institution Mutterschaft. Seiten 127-137. Kölner Volksblatt Verlag. Köln 1989c.
- Hock, E.; Gnezda M.Th.; McBride, S. L. Mothers of infants: attitudes toward employment and motherhood following birth of the first child. In: Journal of Marriage and the Family Nr. 46, Seiten 425-431. 1984.
- Hoehne, Rainer. Wie geht's den Kindern? Kind und Gesundheit. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.). Was für Kinder: Aufwachsen in Deutschland: ein Handbuch. Seiten 229-233. Koesel. München 1993.
- Hoeltje, Bettina; Liebsch, Katharina; Sommerkorn, Ingrid N. (Hg.innen). Wider den heimlichen Lehrplan: Bausteine und Methoden einer reflektierten Koedukation. Kleine. Bielefeld 1995.
- Höffe, Otfried. Schwierigkeiten des Utilitarismus mit der Gerechtigkeit. Zum 5. Kapitel von Mills «Utilitarismus». In: Gähde, Ulrich; Schrader, Wolfgang H. (Hg.). Der klassische Utilitarismus: Einflüsse - Entwicklungen - Folgen. Akademie Verlag. Berlin 1992b.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim. Die Zukunft der Beziehungsformen - Die Beziehungsformen der Zukunft. In: Höpflinger, François & Erni-Schneuwyl, D. (Hg.innen): Weichenstellung, Seiten 13-35. Haupt. Bern 1989.
- Höffner, J. Christliche Gesellschaftslehre. Kevelaer 1975.
- Hohler, Franz. Drachenjagen. Luchterhand-Verlag. München 1996.
- Hohmann Beck, Barbara; Pericin, Irina. Oekotrophologische Forschung in der Schweiz: Aktuelle Forschungsarbeiten und Publikationen zu oekotrophologischen bzw. haushaltswissenschaftlichen Fragestellungen der letzten 10 Jahre in der Schweiz (im Auftrag von Hauswirtschaft

- Schweiz). Institut für Hauswirtschaftliche Grossbetriebe, Hochschule Wädenswil (HSW), Fachhochschule Zürich (FH Zürich). Zürich 1999.
- Holder, D. P.; Anderson, C.M. Women, work, and the family. In: Mc.Godrick, M.; Andron, C.M.; Walsh, F. (Hg.innen). Women in families: A framework for family therapies. Seiten 357-380. Norton Comp. New York 1989.
- Holz, Sigrun. Die Lage ist ernst, die Zukunft unsicher, aber wir sind schlüssig auch noch da. In: Projektgruppe Ethik im Feminismus (Hg.). Vom Tun und vom Lassen: Feministisches Nachdenken über Ethik und Moral. Morgana. Münster 1992 .
- Holzhey, Helmut; Schaber, Peter (Hg.). Ethik in der Schweiz. Pano-Verlag, Zürich 1996.
- Honecker, Martin. Der Grundriss der Sozialethik. de Gruyter. Berlin 1995.
- Honecker, Martin. Einführung in die Theologische Ethik: Grundlagen und Grundbegriffe. Walter de Gruyter. Berlin 1990.
- Hoose, Daniela; Hungerland, Beatrice. Dienstbotenarbeit im Privathaushalt - Auswege aus dem Spannungsverhältnis zwischen privater Alltagsarbeit und Erwerbsarbeit? Diplomarbeit. FB Gesellschaftswissenschaft, Universität Wuppertal. Wuppertal 1992.
- Höpflinger, François. Bevölkerungssoziologie: Eine Einführung in bevölkerungssoziologische Ansätze und demographische Prozesse. Juventa. Weinheim 1997.
- Höpflinger, François. Familienrollen — Geschlechtsrollen: Das Spannungsfeld von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit. In: Fleiner-Gerster, Th. u.a. (Hg.). Familien in der Schweiz, Seiten 169-193 (Europäische Familienministerkonferenz 1991 in Luzern). Universitätsverl. Freiburg Schweiz. Freiburg 1991.
- Horn, Klaus. Das Kind zwischen Liebe und Gewalt. In: Günther Pernhaupt (Hg.). Gewalt am Kind. Seiten 3-13. Deuticke. Wien 1983.
- Hornstein, W Vater ist arbeitslos - Was passiert in der Familie? In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.). Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Familiensituation heute. Seiten 259-268 (zitiert nach Walper 1993). München 1988.
- Houlgate, Laurence D. Ethical Theory and the Family. In: Myers, Diana Tietjens; Kipnis, Kenneth; Murphy, Cronelius F. Kindred Matters: Rethinking the Philosophy of the Family. Cornell University Press. Ithaca; London 1993.
- Huber, W. Kirche und Öffentlichkeit (zitiert nach Ringeling 1996, 27). Stuttgart 1973.
- Huinink, Johannes. Familienentwicklung in der BRD. In: Mayer, K. H.; Allmendinger, J; Huinink, J. (Hg.innen). Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. Campus. Frankfurt a. M. 1991.
- Hungerbühler, Ruth. unsichtbar - unschätzbar, Haus- und Familienarbeit am Beispiel der Schweiz. Basler Dissertation. Verlag Ruegger. Grösch 1988a.
- Hungerbühler, Ruth. Haus- und Familienarbeit im Dilemma: Überlegungen aus schweizerischer Perspektive. In: Rapin, Hildegard (Hg.in). Frauenforschung und Hausarbeit. (Campus Forschung: Reihe «Stiftung der private Haushalt»; Bd. 4) Seiten 73-90. Campus. Frankfurt a. M. 1988b.
- Hurreimann, K. Einführung in die Sozialisierungstheorie: Über den Zusammenhang von Sozialstruktur und Persönlichkeit. Beltz. Weinheim; Basel 1986 (Neue Auflage 1993).
- Hüttenmoser, Karco; Degen-Zimmermann, Dorothee. Lebensräume für Kinder: empirische Untersuchungen zur Bedeutung des Wohnumfeldes für den Alltag und die Entwicklung der Kinder. Nationales Forschungsprogramm Stadt und Verkehr. Zürich 1995.
- Hüttenmoser, Marco. Wo das Auto geht ...lachen die Kinder ...freuen sich die Eltern: Überlegungen und Folgerungen nach Abschluss des Nationalfondsprojektes «Das Kind in der Stadt». Marie Meierhofer-Institut für das Kind. Zürich 1992.
- Illich, Ivan. Selbstbegrenzung: eine politische Kritik der Technik. Beck. München 1998.
- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung. Familienorientierung als Aufgabe der Unternehmen: Beiträge zur örtlichen und regionalen Familienpolitik: Dokumentation eines Werkstattgesprächs (Materialien des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung ; 140). Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Grottefendstrasse 2, 3000 Hannover 1. Hannover 1990.
- Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (Hg.in). Die Familienpolitik im Lichte der demographischen Entwicklung. Intern. Vereinigung für Soz. Sicherheit. Genf 1990.
- IPOS (Institut für praxisorientierte Sozialforschung) (Hg.). Gleichberechtigung von Frauen und Männern - Wirklichkeit und Einstellungen in der Bevölkerung. Kohlhammer. Stuttgart 1992.
- Jahn, Carin. Schwerpunkte der schwedischen Familienpolitik. In: Leipert, Christian (Hg.). Aufwertung der Erziehungsarbeit: Europäische Perspektiven einer Strukturreform der Familien- und Gesellschaftspolitik. Leske t Budrich. Opladen 1999.
- Jeanrenaud, Marie-Lise; Rickenbacher-Fromer, Corinne; Flury Sörgo, Anna. Mutterschaft, Berufstätigkeit und Kleinkind, hg. v. Herzka, Heinz Stefan. Verlag Pro Juventute. Zürich 1992.
- Jecker, Nancy S. Impartiality and Special Relations. In: Myers, Diana Tietjens; Kipnis, Kenneth; Murphy, Cronelius F. Kindred Matters: Rethinking the Philosophy of the Family. Cornell University Press. Ithaca; London 1993.
- Jobin, Claire; Bühlmann, Jacqueline u.a. Auf dem Weg zur Gleichstellung?: Frauen und Männer in der Schweiz: zweiter statistischer Bericht. Bundesamt für Statistik. Bern 1996.
- Jörges B. Konsumarbeit - zur Soziologie und Ökonomie des «informellen Sektors». In: Matthes, J.(Hg.), Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentags in Bamberg 1982. Campus. Frankfurt a. M.; New York 1983.
- Joris, Elisabeth. Vom «Haus» zur Vielfalt der Familienformen: Familiengeschichte zwischen normativem Anspruch und Alltagsrealität. In: Sozialarbeit. Nr. 11, 1994, Seiten 2-8. Schweizerischer Berufsverband dipl. Sozialarbeiterinnen und SozialpädagogInnen. Bern 1994.
- Jurczyk, Karin; Rerrich, Maria S. Wie der Alltag Struktur erhält: objektive und subjektive Einflussfaktoren der Lebensführung berufstätiger Mütter. In: Born, C. u.a. (Hg.innen). Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe. Seiten 173-190. Deutscher Studien Verlag. Weinheim 1993.
- Jürgmeier. Gewalt macht Männer. In: Neue Wege. 90. Jg., Nr. 10, Oktober. Zürich 1996.
- Jurczyk, Karin. Wer braucht hier eine Familienpolitik. In: Opielka, Michael; Ostner, Ilona (Hg.innen) Umbau des Sozialstaats. Seiten 177-193. Klartext-Verlag. Essen 1987.
- Kadishi, Bernadette. Anerkennung und Validierung (ausser-)beruflich erworbener Kompetenzen am Beispiel der Familien- und Hausarbeit. In: Grundlagen der Weiterbildung. Nr. 5, Oktober 1998. Luchterhand-Verlag. Neuwied 1998.
- Kaufmann, Franz Xaver. Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. C. H. Beck. München 1990.
- Kaufmann, Franz-Xaver. Zukunft der Familie im vereinten Deutschland: gesellschaftliche und politische Bedingungen. Beck. München 1995.
- Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.). Staatliche Sozialpolitik und Familie. Oldenbourg. Wien 1982.
- Kaufmann, Franz-Xaver (u.a.). Wirkungen politischen Handelns auf den Bevölkerungsprozess. Boldt. Boppard am Rhein 1992.

- Kaufmann, Franz-Xaver; Herith, Alois; Strohmeier, Klaus Peter; Schulze, Hans-Joachim. Sozialpolitik und familiäre Sozialisation (hg. v. Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in Bonn). Kohlhammer. Stuttgart 1980.
- Kaufmann, Peter. Freiheit, Wille, Verantwortung. In: Wils, Jean-Pierre; Mieth, Dietmar (Hg.). Grundbegriffe der christlichen Ethik. Schöningh. Paderborn 1992.
- Kayser, Marianne; Zobel, Martin; Metzner, Bernhard. Zu einigen Aspekten der Reduzierung der Hausarbeit. In: Wissenschaftlicher Beirat «Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft» bei der Akademie der Wissenschaften der DDR (Hg.). Zur gesellschaftlichen Stellung der Frau in der DDR. Seiten 309-334. Verlag für die Frau. Leipzig 1978.
- Keil, Siegfried. Familie. In: Krause, Gerhard; Müller, Gerhard (Hg.). Theologische Realenzyklopädie, Bd. 11, Seiten 1-23. de Gruyter. Berlin 1983.
- Keil, Siegfried. Eltern und Kinder. In: Hertz, Anselm; Korff, Wilhelm; Rendtorff, Trutz; Ringeling, Hermann (Hg.). Handbuch der christlichen Ethik. Herder. Freiburg i.Br.; Basel 1993.
- Keller, Heidi (Hg.in). Geschlechtsunterschiede. Psychologische und physiologische Grundlagen der Geschlechterdifferenzierung. Beltz. Weinheim; Basel 1979.
- Keller, Roswitha. Kleinkinder-Gesellschaften. Notwendigkeit und Modelle familienergänzender Erziehung, Betreuung und Bildung. Verlag pro juventute. Zürich 1995.
- Kerthaler, Irene. Väter als «sachliche Freizeitunterhalter»: Über Vaterrollen und Männerbilder aus der Sicht von Kindern. In: beziehungsweise: Informationsdienst des Österreichischen Institutes für Familienforschung Nr. 1, 1999. Österreichisches Institut für Familienforschung, Gonzagagasse 19/8, 1010 Wien. Wien 1999a.
- Kerthaler, Irene. Nichteheleiche Kinder als europäischer Boom?: Über die Entwicklung der europäischen Familien im historischen Verlauf. In: beziehungsweise: Informationsdienst des Österreichischen Institutes für Familienforschung Nr. 19, 1998. Österreichisches Institut für Familienforschung, Gonzagagasse 19/8, 1010 Wien. Wien 1998.
- Kerthaler, Irene. Gemeinsames Spielen stärkt Familien: Fast - Families and Schools together. In: beziehungsweise: Informationsdienst des Österreichischen Institutes für Familienforschung Nr. 5, 1999. Österreichisches Institut für Familienforschung, Gonzagagasse 19/8, 1010 Wien. Wien 1999b.
- Kettschau, Irmhild. Zur Theorie und gesellschaftlichen Bedeutung der Hausarbeit. In: Tornieporth, Gerda (Hg.in). Arbeitsplatz Haushalt: zur Theorie und Ökologie der Hausarbeit. Reimer. Berlin 1988.
- Kettschau, Irmhild; Methfessel, Barbara (Hg.innen). Hausarbeit, gesellschaftlich oder privat?. Schneider Verlag Hohengehren. Baltmannsweiler 1991.
- Kirchenamt der EKD (Hg.). Gottes Gabe und persönliche Verantwortung: Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Gütersloher Verlagshaus. Gütersloh 1998.
- Kissling, Christian. Familie am Ende?: Ethik und Wirklichkeit eine Lebensform. NZN Buchverlag. Zürich 1998.
- Klauck, Hans-Josef. Die Familie im neuen Testament. In: Bachl, Gottfried (Hg.). Familie leben: Herausforderungen für kirchliche Lehre und Praxis. Patmos. Düsseldorf 1995.
- Klemm, Ulrich. Kinder und ihre Rechte: Eine Menschenrechtsbewegung im Abseits? Ein empirischer Rückblick und ein subjektiver Ausblick. In: Stern, Bertrand (Hg.). Kinderrechte: zwischen Resignation und Vision. Seiten 39-47. Klemm & Oelschläger. Ulm 1995.
- Klinger, Cornelia. Welche Gleichheit und welche Differenz? In: Gerhard, Ute (Hrsg.in). Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Helmer. Frankfurt a. M. 1990Z.
- Koller, Peter. Soziale Gleichheit und Gerechtigkeit. In: Müller, Hans-Peter; Wegener, Bernd (Hg.). Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit (Sozialstrukturanalyse 4). Lexke + Budrich. Opladen 1995.
- Költzsch Ruch, Kerstin. Pressecommuniqué: Was bringt die Familien- und Hausarbeit für den Beruf. In: Projekt Sonnhalde Worb (Hg.). Mediendokumentation: «Was bringt die Familien- und Hausarbeit für den Beruf?» Sonnhalde Worb, Vechingenstr. 29, CH-3076 Worb. Worb 1997.
- Költzsch Ruch, Kerstin. Familienkompetenzen - Rüstzeug für den Arbeitsmarkt: Eine arbeitspsychologische Untersuchung zum Qualifizierungspotenzial der Familien- und Hausarbeit für die Berufswelt. Edition Soziothek. Köniz 1997.
- Kontos, Silvia; Walser, Karin. ...weil nur zählt, was Geld einbringt. Probleme der Hausfrauenarbeit. Burkhardt-Laetare Verlag. Gelnhausen 1979.
- Kössler, R; Wingen, M. Aufwendungen privater Haushalte für ihre Kinder in Ausbildung. In: Zeitschrift Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Haus- und Familienarbeit. 38, 1990, Seiten 104-109 (zitiert nach Walper 1993). 1990.
- Kramer, Nicole; Menzel, Brigit; Möller, Birgit; Standhartinger, Angela (Hg.innen). Sei wie das Veilchen im Moose: Aspekte feministischer Ethik. Fischer. Frankfurt a. M. 1994.
- Krappmann, Lothar. Kinderwelt, Erwachsenenwelt. In: Dimpker, Susanne (Hg.in). Freiräume leben - Ethik gestalten: Studien zu Sozialethik und Sozialpolitik. Quell. Stuttgart 1994.
- Kriesi, Hanspeter; Dubouchet, Julien; Konishi, Mario; Lachat, Romain. analyse des votations fédérales du 13 juin 1999. GfS-Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung, Université de Genève, Département de science politique. Zürich 1999.
- Krüger, Helge; Born, Claudia; Einemann, Beate; Heintze, Stine; Saifi, Helga. Privatsache Kind - Privatsache Beruf: «... und dann hab' ich ja noch Haushalt, Mann und Wäsche.»: Zur Lebenssituation von Frauen mit kleinen Kindern in unserer Gesellschaft. Bibliogr. Angabe in: . Opladen 1987.
- Krüselberg, Hans-Günter; Auge, Michael; Hilzenbecher, Manfred. Verhaltenshypothesen und Familienzeitbudgets: Die Ansatzpunkte der «Neuen Haushaltsökonomik» für Familienpolitik. Kohlhammer. Stuttgart 1986.
- Künzler, Jan. Familiäre Arbeitsteilung. Die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit. Kleine Verlag. Bielefeld 1994.
- Künzler, Jan. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung: die Beteiligung von Männern im Haushalt im internationalen Vergleich (Zeitschrift für Frauenforschung. H. 1/2, Jg. 13, Seiten 115-132). 1995a.
- Künzler, Jan. Familiäre Arbeitsteilung in der Bundesrepublik Deutschland 1988. In: Gerhardt, U. u.a. (Hg.innen). Familie der Zukunft: Lebensbedingungen und Lebensformen. Gleichnamige Tagung 1994 in Bonn. Leske u. Budrich. Opladen 1995b.
- Kurdek, L. A. Children's adjustment. In: Textor, M. R. (Hg.). The divorce and divorce therapy handbook. Seiten 77-102. Aronson. Northvale; London, 1989.
- Lalivé d'Epinay, Christian. Die Schweizer und ihre Arbeit. Von Gewissheiten der Vergangenheit zu Fragen der Zukunft. Verlag der Fachvereine an den schweizerischen Hochschulen und Techniken. Zürich 1991.

- Lalive d'Épinay, Christian (Hg.). *Travail, activité, condition humaine à l'aube du XXI^{ème} siècle*. Presses Interuniversitaires Européennes. Maastricht 1989.
- Lang, Sabine. *Lebensbedingungen und Lebensqualität von Kindern*. Campus. Frankfurt a. M. 1985.
- Lautmann, Rüdiger. *Soziale Werte in der Konstitution sozialer Probleme*, in Matthes, Joachim (Hg.). *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980*. Campus. Frankfurt a. M. 1980.
- Lehmann, Karl. *Mann und Frau als Problem der theologischen Anthropologie*. In: Schneider, Theodor (Hg.). *Mann und Frau - Grundproblem theologischer Anthropologie*. Herder. Freiburg 1989.
- Leigh, William S. *Zen-Körpertherapie: Rolf, Feldenkrais, Tanouye Roshi*. Junfermann. Paderborn 1993.
- Leipert, Christian. *Aufwertung der Erziehungsarbeit: Ein Vorschlag zur Schaffung eines Kinder- und Familienfonds*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin o.J.(ca. 1994).
- Leipert, Christian (Hg.). *Aufwertung der Erziehungsarbeit: Europäische Perspektiven einer Strukturreform der Familien- und Gesellschaftspolitik*. Leske + Budrich. Opladen 1999.
- Leipert, Christian; Opielka, Michael. *Erziehungsgehalt 2000: Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit (im Auftrag von: Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e.V.)*. Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe. Freiburg i.Br. 1998.
- Lempert, Joachim; Oelemann, Burkhard. *...dann habe ich zugeschlagen: Männer-Gewalt gegen Frauen. Konkret Literatur*. Hamburg 1995.
- Lempp, Reinhart. *Familie im Umbruch*. Kösel. München 1986.
- Leonhäuser, Ingrid-Ute. *Bedürfnis, Bedarf, Normen und Standards: Ansätze für eine bedarfsorientierte Verbraucherpolitik*. Duncker & Humblot. Berlin 1988.
- Lerner, Harriet Goldhor. *Was Frauen verschweigen: warum wir täuschen, heucheln, lügen müssen*. Kreuz. Zürich 1993.
- Lerner, Harriet Goldhor. *Wohin mit meiner Wut? Neue Beziehungsmuster für Frauen*. Fischer. Frankfurt a. M. 1993.
- Lesthaeghe, Ron, Page, Hilary; Surkyn, Johan. *Sind Einwanderer ein Ersatz für Geburten?* In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*. H. 3, Jg. 17, 1991, Seiten 281-314. Harald Boldt Verlag. Boppard am Rhein 1991.
- Leu, Robert E.; Burri, Stefan; Priester, Tom. *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Paul Haupt. 2. Aufl. Bern 1997.
- Leuthardt, Beat. *Leben on line - von der Chipkarte bis zum Europol-Netz: Der Mensch unter ständigem Verdacht*. Rowohlt. Hamburg 1996.
- Liebig, Brigitte. *Geschlossene Gesellschaft: Aspekte der Geschlechterungleichheit in wirtschaftlichen und politischen Führungsgremien in der Schweiz*. Verlag Rüegger. Chur; Zürich 1997.
- Lienemann, Wolfgang. *Die Vielfalt der Lebensgemeinschaften: Zwischen Gleichstellungsgebot und Diskriminierungsverbot*. In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik*, 39. Jg. 1995, Seiten 279-297. Gütersloher Verlagshaus. Gütersloh 1995.
- Liljeström, Rita; Mellström, Gunilla Fürst; Liljeström Svensson, Gillan. *Roles in transition. Report of an investigation made for the Advisory Council on Equality between Men and Women*. Liber Förlag. Stockholm 1978.
- Link, Christian. *Überlegungen zum Problem der Norm in der theologischen Ethik*. In: *Zeitschrift für evangelische Ethik*. 22. Jg. 1978, 188-199. Gerd Mohn. Gütersloh 1977.
- Lissner, Annelise; Süsmuth, Rita; Walter, Karin (Hg.innen). *Frauenlexikon*. Herder. Freiburg; Basel, Wien 2. Aufl. 1991.
- Littmann-Wernli, Sabina. *Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt: Konzeption einer ökonomischen Gleichstellungsregelung zum Abbau der geschlechtsspezifischen Rollenteilung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer durch Arbeitszeitflexibilisierung*. Rüegger. Chur 1999.
- Longchamp, Claude. *Neuer Realismus macht sich breit: Was plagt die Menschen in der Schweiz?* In: *Bulletin: Das Magazin der Credit Suisse*, Februar/März 1999. Credit Suisse, Postfach 100, 8070 Zürich. Zürich 1999.
- Lösche Ulber, Beate. *Gewalt im sozialen Nahraum (Diplomarbeit)*. Schule für Soziale Arbeit. Zürich 1996.
- Lücker-Babel, Marie-Françoise. *Kinderrechte und die Familie*. In: *pro juventute Thema*. Nr. 4 1994, 75. Jg. Verlag pro Juventute. Zürich 1994.
- Lückner-Babel, Marie-Françoise. *Grosser Erfolg!* In: *Schweizer Bulletin der Kinderrechte (hg. von Die Rechte des Kindes International RKI, Schweizer Sektion)*, Nr. 4, Dezember 1998, Seite 20. Grand Lancy 1998.
- Lückner-Babel, Marie-Françoise. *Reform der Bundesverfassung: Vorschlag eines neuen Verfassungsartikels (11 bis)*. In: *Reform der Bundesverfassung: Geben wir den Kindern in der Bundesverfassung einen Platz (Kinderrechtshefte, Band 5, hg. v. Die Rechte des Kindes International RKI, Schweizer Sektion)*, Seiten 6-14. Grand Lancy 1997.
- Lüder, C; Rosner, S. *Arbeitslosigkeit in der Familie*. In: Schindler, H.; Wacker, A.; Wetzters, P. (Hg.). *Familienleben in der Arbeitslosigkeit. Ergebnisse neuer europäischer Studien*, Seiten 75-97 (zitiert nach Walper 1993). Heidelberg 1990.
- Luhmann, Niklaus. *Soziales System Familie*. In: *System Familie: Forschung Beratung Therapie 1/1988*. Springer Verlag. Berlin 1988.
- Lüscher, Kurt. *Sozialpolitik für das Kind: Ein allgemeiner Bezugsrahmen*. In: Lüscher, Kurt (Hg.). *Sozialpolitik für das Kind*. Klett-Cotta im Ullstein Taschenbuch. Frankfurt a. M. 1984.
- Lüscher, Kurt. *Sozialpolitik für das Kind: Ein allgemeiner Bezugsrahmen*. In: Lüscher, Kurt (Hg.). *Sozialpolitik für das Kind*. Klett-Cotta. Stuttgart 1979.
- Lüscher, Kurt. *Politik für Kinder - Politik mit Kindern: Konzeptuelle Überlegungen zu einem aktuellen Thema*. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*. Heft 4 1996, Jg. 44. Luchterhand Verlag. Neuwied 1996.
- Lüscher, Kurt. *Familie und Familienpolitik im Wandel*. In: Fleiner-Gerster, Th.; Gilliland, P.; Lüscher, Kurt (Hg.). *Familien in der Schweiz*. Seiten 511-538. Universitätsverlag. Freiburg 1991.
- Lüscher, Kurt (Hg.). *Die «postmoderne» Familie: familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Universitäts-Verlag Konstanz. Konstanz 1988.
- Lüscher, Kurt (Hg.). *Sozialpolitik für das Kind*. Klett-Cotta im Ullstein Taschenbuch. Frankfurt a. M. 1984.
- Lüscher, Kurt; Lange, Andreas. *Nach der «postmodernen» Familie*. In: Buba, Hans Peter; Schneider, Norbert F. (Hg.). *Familie zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design*. Westdeutscher Verlag. Opladen 1996.
- Luther, Martin. *Vom ehelichen Leben*. In: ders. *Vom ehelichen Leben und andere Schriften über die Ehe* (hg. v. Dagmar C. G. Lorenz). Seiten 13-44. Reclam. Stuttgart 1978.
- Luthiger, Benno; Stoll, Maja. *Wohnexperiment Grosshaushalt. Unpublizierte Untersuchung, erhältlich bei: Genossenschaft Karthago, Zentralstrasse 150, 8003 Zürich*. Zürich 1998.
- Lyon, Nancy. *Die Reproduktion des Mutterns. Psychoanalytische und soziologische Aspekte der sozialen Organisation der Geschlechter*. In: Simon, Gertrud; Spörk, Ingrid; Verlic, Brigitte (Hg.innen). *Die heilige Familie: vom Sinn und Ansinnen einer Institution (Reihe Frauenforschung Bd. 13)*. Wiener Frauenverlag. Wien 1990.

- Maccoby, Eleanor E. Gender and relationships: A developmental account. In: *American Psychologist*. 45:4, Seiten 513–520. .
- Maccoby, Eleanor E.; Jacklin, Carol N. The psychology of sex differences (zitiert nach Tannen 1997, 193). Stanford 1974.
- Mädje, Eva; Neusüss, Claudia. Alte Ordnung und neue Perspektiven: sozial- und arbeitsmarktpolitische Modelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft. In: Faber, Ch. u.a. (Hg.innen). *Unterm neuen Kleid der Freiheit das Korsett der Einheit*. Seiten 47-62. Ed. Sigma. Berlin 1992.
- Madörin, Mascha. Der kleine Unterschied — in Milliarden Franken: Überlegungen zur Umverteilung von Arbeit und Einkommen aus feministischer Sicht. In: *Widerspruch Heft 31*, Juli 1996. 1996.
- Magarò, Michael. Gibt es prinzipielle Gründe gegen ein garantiertes Mindesteinkommen? Eigenverlag, c/o Magarò, Michael, Beudenweg 17, 2503 Biel. Biel 1997.
- Maltz, Daniel N.; Borker, Ruth A. A cultural approach to male-female miscommunication. In: Gumperz, John J. (Hg.) *Language and social identity*. Seiten 196-216 (zitiert nach Tannen 1997, 128). Cambridge 1982.
- Marie Meierhofer-Institut für das Kind (Hg.). *Startbedingungen für Familien: Forschungs- und Erlebnisberichte zur Situation von Familien mit Kleinkindern in der Schweiz und sozialpolitische Forderungen*. Verlag pro Juventute. Zürich 1998.
- Markefka, Manfred. Kindheit in Politik und Forschung. In: Markefka, Manfred; Nauck, Bernhard (Hg.). *Handbuch der Kindheitsforschung*. Luchterhand. Neuwied 1993.
- Märki, Esther; Märki, Peter. Familienpolitik: Die freie Entscheidung für Kinder. In: Füglistaler, Peter (Idee und Konzeption). *Hilfe! Die Schweiz schrumpft: die demographische Entwicklung in der Schweiz und ihre Folgen*. Seiten 25-39. Orell Füssli. Zürich 1994.
- Marx-Ferree, M. Satisfaction with Housework: The Social Context. In: Berk, Seiten F. (Hg.in). *Women and Household Labor*. Seiten 89–112. Sage. Beverly Hills; London 1980.
- Massen, Hans Joachim. Familienorientierung der Arbeitswelt. In: *Familienorientierung als Aufgabe der Unternehmen: Beiträge zur örtlichen und regionalen Familienpolitik*, Seite 11–29. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Grottefendstrasse 2, 3000 Hannover 1. Hannover 1990.
- Mathis, Wälti; Anderfuhren, Toni, Balmer, Urs; Jaun, Thomas; Keller, Regula (Red.). *Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde am Beispiel des Luzerner Modells: Ein Konzept der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Luzern und der Kinderlobby Schweiz*. Kinderlobby, Postfach, 8042 Zürich. Zürich 1996.
- Matter, Mani. *Us emene lääre Gygechaschte*. Kandelaber Verlag. Bern 1969.
- Matthes, Joachim (Hg.). *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980*. Campus. Frankfurt a. M. 1980.
- Mayrhuber, Christine. Sozialisierung der Altenlast - Individualisierung der Kinderlast? In: *Kurswechsel*. Heft 3, 1998. Wiederabgedruckt in: *Frauen-Dok Nr. 4*, 1998. Renner-Institut, Abteilung Frauenpolitik, Khlesplatz 12, 1120 Wien. Wien 1998.
- McKinsey & Company, Inc. (Hg.). *Individuelle Arbeitszeitmodelle: Gemeinsam gestalten Gemeinsam gewinnen*. McKinsey & Company, Inc., Unterwerkstr. 3, CH-8065 Zürich. Zürich 1996.
- McLoyd, V.C. Socialization and Development in a Changing Economy: The Effects of Paternal Job and Income Loss on Children. In: *American Psychologist*, Haus- und Familienarbeit. 44, 1989, Seiten 293-302 (zitiert nach Walper 1993). 1989.
- McLoyd, V C; Wilson, L. Maternal Behavior, Social Support and Economic Conditions as Predictors of Distress in Children. In: McLoyd, V.C.; Flanagan, C.A. (Hg.). *Economic Stress: Effects on Family Life and Child Development*. Nr. 46, 1990, Seiten 49-69. 1990.
- Meerwein, Barbara. *Beziehungsarbeit - Nur ein Modewort? - Handlungstheoretische Überlegungen zur Arbeit innerhalb von und für Lebensgemeinschaften*. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Berlin 1993.
- Meier, Marion; Oubaid, Monika. *Mütter - die besseren Frauen*. Gerd J. Holzmeyer Verlag. Braunschweig 1987.
- Meier-Seethaler, Carola. *Ursprünge und Befreiungen: Die sexistischen Wurzeln der Kultur*. Fischer. Frankfurt a. M. 1995.
- Mertens, Wolfgang. *Entwicklung der Psychosexualität und der Geschlechtsidentität Bd. 1: Geburt bis 4. Lebensjahr*. Kohlhammer. Stuttgart 1994.
- Merz, Markus. Die Erschöpfungsdepression bei der Mutter von Kleinkindern. In: *Schweizerische Ärztezeitung* 7.10.87. Hans Huber AG. Bern 1987.
- Methfessel, Barbara. Orientierungen im Frauenleben - zwischen «neuer Mütterlichkeit» und «neuer Professionalität». In: Ketschau, I. u.a. (Hg.innen). *Hausarbeit gesellschaftlich oder privat?* Seiten 2-23 (gleichnamiges Wissenschaftliches Symposium 1988 in Dortmund). Schneider. Baltmannsweiler 1991.
- Metz-Göckel, Sigrid. Väter und Väterlichkeit: zur alltäglichen Beteiligung der Väter an der Erziehungsarbeit. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*. H. 4, Jg. 8, Seiten 264-280. 1988.
- Metz-Göckel, Sigrid; Müller, Ursula. *Der Mann: Die Brigitte Studie*. Beltz. Weinheim; Basel 1986a.
- Meyer Schweizer, R. Peut-on parier d'une mutation des valeurs en Suisse? In: Lalive d'Epinau, Christian (Hg.). *Travail, activité, condition humaine à l'aube du XXIème siècle*. Presses Interuniversitaires Européennes. Maastricht 1989.
- Meyer, Sibylle; Schulze, Eva. Nichtehele Lebensgemeinschaften - Eine Möglichkeit zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*; 1988, 40, 2, Juni, Seiten 337-356. 1988.
- Meyer, Sibylle; Schulze, Eva. Alles automatisch - Technikfolgen für Familien: Längsschnittanalysen und zukünftige Entwicklung. Ed. Sigma. Berlin 1994.
- Meyer, Sibylle; Schulze, Eva. Auf der Suche nach neuen Lebensformen: Singles und nichteheliche Lebensgemeinschaften (*Frauenforschung H. 1/2*, Jg. 8, Seiten 1-14 1990). 1990.
- Meyer, Sibylle; Schulze, Eva. Nichtehele Lebensgemeinschaften - Teilergebnisse einer Sekundäranalyse der ersten Repräsentativbefragung in Deutschland. In: Friedrichs, J. (Hg.). *23. Deutscher Soziologentag 1986: Sektions- und Ad-hoc-Gruppen*. Seiten 41–45. Westdt. Verl. Opladen 1987.
- Michel, Karl-Heinz. Der dreieinige Gott und die Einheit von Mann und Frau. In: *theologische beiträge*. 25. Jg., August, Nr. 4/1994, Seiten 212-222. 1994.
- Mies, Maria. Die öko-feministische Gesellschaft. Thesen zum neuen Arbeitsbegriff. In: *Widerspruch Heft 16*, Seiten 5-13. Zürich 1988.
- Mieth, Dietmar. *Väterlichkeit*. In: *Frauenlexikon*. Herder. Freiburg; Basel. Wien 2. Aufl. 1989a.
- Mieth, Dietmar. *Christliche Anthropologie und Ethik der Geschlechter angesichts der Herausforderung gegenwärtiger Erfahrung und zeitgenössischen Denkens*. In: Schneider, Theodor (Hg.) *Mann und Frau - Grundproblem theologischer Anthropologie*. Herder. Freiburg i.Br.; Basel 1989b.

- Mikula, Gerold. Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in der Familie: Ein Beitrag aus sozialpsychologischer Sicht. In: Bandelt, C. (Hg.in). Familien im Spannungsfeld zwischen Gerechtigkeitsidealen und Benachteiligung. Böhlau. Wien 1994.
- Mitterauer, Michael. Das moderne Kind hat zwei Kinderzimmer und acht Grosseltern: Die Entwicklung in Europa. In: Mitterauer, Michael; Ortayr, Norbert (Hg.). Familie im 20. Jahrhundert: Traditionen, Probleme, Perspektiven (Historische Sozialkunde 9). Brandes & Aspel/Südwind. Frankfurt a. M. 1997.
- Mitterauer, Michael; Ortayr, Norbert (Hg.). Familie im 20. Jahrhundert: Traditionen, Probleme, Perspektiven (Historische Sozialkunde 9). Brandes & Aspel/Südwind. Frankfurt a. M. 1997.
- Moggi, F.; Cléménçon, R. Affektive, sexuelle und zwischenmenschliche Probleme bei erwachsenen Frauen, die als Kinder Opfer sexueller Misshandlungen waren (Forschungsbericht Nr. 81). Psychologisches Institut der Universität Freiburg. Freiburg Schweiz 1991.
- Mohr, G. Weibliche Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. In: Psychomed 2, 173-179. 1990.
- Moller, H. Clues to the aetiology of testicular germ cell tumours from descriptive epidemiology. In: European Urology 23, Seiten 8-16. Basel 1993.
- Moreh, Jacob. Women, men and society. In: Kyklos. Fasc. 2, Vol. 39, 1986, Seiten 209-229. 1986.
- Mühlberger, Verena (Red.). Karthago in Zürich: der städtische Grosshaushalt. Genossenschaft Karthago, Postfach 1509, 8048 Zürich. Zürich 1996.
- Mühlefeld, Claus. Zur Normativität familialer Lebensformen. In: Buba, Hans Peter; Schneider, Norbert F. (Hg.). Familie zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Westdeutscher Verlag. Opladen 1996.
- Müller, G. Art. 4. In: Aubert, Jean-François (Hg.), Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874. Helbing & Lichtenhahn. Basel 1995.
- Müller, H.-U. Familie und Wohnen - Wohnung und Wohnumfeld. In: Bertram, H. (Hg.). Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. Seiten 311-349. Leske u. Budrich. Opladen 1991.
- Müller, Hans-Peter; Wegener, Bernd (Hg.). Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit (Sozialstrukturanalyse 4). Lexke + Budrich. Opladen 1995.
- Münz, Rainer. Kinder als Last - Kinder aus Lust? Thesen zu individueller Reproduktion und familiärer Sozialisation. In: Matthes J., Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentags in Bamberg 1982. Campus. Frankfurt a. M.; New York 1983.
- Myers, Diana Tietjens; Kipnis, Kenneth; Murphy, Cornelius F. Kindred Matters: Rethinking the Philosophy of the Family. Cornell University Press. Ithaca; London 1993.
- Nadai, Eva. Wer denn? Wie denn? Wo denn?: ein Leitfaden zur familienexternen Kinderbetreuung. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. Bern 1993.
- Nadai, Eva. Gemeinsinn und Eigennutz: Freiwilliges Engagement im Sozialbereich. Haupt. Bern 1996.
- Nagl-Docekal, Herta; Pauer-Studer, Herlinde (Hg.innen). Denken der Geschlechterdifferenz: neue Fragen und Perspektiven der feministischen Philosophie. Wiener Frauenverlag. Wien 1990.
- Napp-Peters, Anneke. Familien nach der Scheidung. Verlag Antje Kunstmann. München 1995.
- Napp-Peters, Anneke. Ein-Eltern-Familie: Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis? (zitiert nach Walper 1993). Weinheim 1985.
- Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Familie 1994. Resolution und Forderungen der Nationalen Kommission für das Internationale Jahre der Familie. In: Pro Familia Schweiz (Hg.in). Families Familien Famiglie: Informationsbulletin zum Internationalen Jahr der Familie 1994, Nr. 8, Juni 1995. Pro Familia Schweiz, Laupenstr. 45, 3001 Bern. Bern 1995.
- Nauck, Bernhard. Lebensqualität von Kindern. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.). Was für Kinder: Aufwachsen in Deutschland: ein Handbuch. Seiten 222-227. Koesel. München 1993.
- Nave-Herz, Rosemarie. Die Bedeutung des Vaters für den Sozialisationsprozess seiner Kinder: Eine Literaturexpertise. In: Postler, Jürgen; Schreiber, Robert (Hg.). Traditionalismus, Verunsicherung, Veränderung: Männerrolle im Wandel? Kleine. Bielefeld 1985.
- Nave-Herz, Rosemarie. Scheidungsursachen im Wandel: Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Kleine. Bielefeld 1990.
- Nave-Herz, Rosemarie; Krüger, Dorothea. Ein-Eltern-Familien: Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. Kleine. Bielefeld 1992.
- Negt, O.; Kluge, A. Öffentlichkeit und Erfahrung. Luchterhand. Frankfurt a. M. 1963.
- Neubauer, Erika. Alleinerziehende Mütter und Väter - Eine Analyse der Gesamtsituation. Kohlhammer . Stuttgart 1988.
- Neuhaus, Hélène. Über Teuerung, Frauen und Trends: Schweizer Kadergehälter (2). In: Schweizer Handelszeitung, Nr. 36, Seite 41. 1993.
- Nida-Rümelin, Julian. Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche. In: ders. (Hg.). Angewandte Ethik: Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung: Ein Handbuch. Kröner. Stuttgart 1996b.
- Nida-Rümelin, Julian (Hg.). Angewandte Ethik: Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung: Ein Handbuch. Kröner. Stuttgart 1996a.
- Notz, Gisela. Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann. Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Lebens- und Arbeitsplanung von Müttern und Vätern. J.H.W. Dietz. Bonn 1991.
- Nowotny, Helga. Die «Konstitution sozialer Probleme» als Ergebnis wissenschaftlicher Analyse oder: Wie relevant ist die «Definitionsmacht» der Wissenschaft? In: Matthes, J. (Hg.). Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980. Campus. Frankfurt a. M. 1980.
- Nufer, Heinrich. Ist mit Familien kein Staat zu machen? Reflexionen über eine zukunftsweisende Familienpolitik in der Schweiz. In: Marie Meierhofer-Institut für das Kind (Hg.). Startbedingungen für Familien: Forschungs- und Erlebnisberichte zur Situation von Familien mit Kleinkindern in der Schweiz und sozialpolitische Forderungen. Verlag pro Juventute. Zürich 1998.
- Nunner-Winkler, Gertrud (Hg.in). Weibliche Moral. Die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik. Campus. Frankfurt a.M. 1991.
- Ochel, Anke. Hausfrauenarbeit. Eine qualitative Studie über Alltagsbelastungen und Bewältigungsstrategien von Hausfrauen. Profil. München 1989.
- Odirena, Simone. Private Haushalte als Arbeitgeber, oder: die Rückkehr der Dienstmädchen durch die Hintertür. In: Gräbe, Silvia (Hg.in) Private Haushalte und neue Arbeitsmodelle: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik im Kontext veränderter Lebensformen. Campus. Frankfurt a. M. 1995.
- Opielka, Michael; Ostner, Ilona (Hg.innen). Umbau des Sozialstaats. Klartext-Verlag, Essen 1987.

- Opielka, Michael; Stalb, Heidrun. Vereinzelung als Normalität?: Probleme einer alternativen Familienpolitik. In: Opielka, Michael; Ostner, Ilona (Hg.innen). Umbau des Sozialstaats. Klartext-Verlag. Essen 1987.
- Oppermann, Kathrin; Weber, Erika. Frauensprache - Männersprache: die verschiedenen Kommunikationsstile von Männern und Frauen. Orell Füssli. Zürich 1997.
- Orland, Barbara. Wäsche waschen. Technik- und Sozialgeschichte der häuslichen Wäschepflege. Rowohlt. Reinbeck 1991.
- Ortmann, Hedwig. Fachlichkeit und Qualität: Zum Spannungsverhältnis zwischen weiblichen Kompetenzen und Professionalität. In: Erler, G. u.a. (Hg.innen). Weibliche Ökonomie: Ansätze, Analysen und Forderungen. Seiten 17-37. DJI Verlag München 1989.
- Ossyssek, Friedolf; Böcker, Susanne & Giebel, Désirée. Alltagsbelastungen, Ehebeziehungen und elterliches Erziehungsverhalten. In: Gerhardt, U. u.a. (Hg.innen). Familie der Zukunft: Lebensbedingungen und Lebensformen. Seiten 245-260. Leske u. Budrich. Opladen 1995.
- Ostermeyer, Helmut (Hg.). Ehe — Isolation zu zweit? Misstrauensvoten gegen eine Institution. Fischer. Frankfurt a. M. 1979.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.). Familienarbeit und Frauen-BIP. Österreichisches Statistisches Zentralamt. Wien 1996.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.). Zeitverwendung 1992/1981: Ergebnisse des Mikrozensus März/September 1992 und September 1981. In: Beiträge zur österreichischen Statistik Heft 1.171. Österreichisches Statistisches Zentralamt. Wien 1995a.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.). Wo kommt unsere Zeit hin?: Beruf- Familie - Freizeit. Das Zeit-Budget der österreichischen Familien. Bundesministerium für Jugend und Familie. o.J. (ca. 1994).
- Ostner, Ilona. Die Tabuisierung der Hausarbeit. In: Rapin, Hildegard (Hg.in). Frauenforschung und Hausarbeit. (Campus Forschung: Reihe «Stiftung der private Haushalt»; Bd. 4). Campus. Frankfurt u. a. 1988.
- Ostner, Ilona. Beruf und Hausarbeit: die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft (Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 101 der Universität München). Campus. Frankfurt a. M. 1978.
- Ott, Notburga. Zur Rationalität innerfamiliärer Entscheidungen. In: Born, C. u.a. (Hg.innen). Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe. Seiten 25-51. Deutscher Studien Verlag. Weinheim 1993a.
- Otto, Eckart. Theologische Ethik des Alten Testaments. Kohlhammer. Stuttgart 1994.
- Oubaid, Monika; Meier, Marion. Frauenleben als Hausarbeit und Hausarbeit als Frauenleben - Hausarbeitsbiographien. In: Gisela Erler; Monika Jäckel (Hg.innen). Weibliche Ökonomie: Ansätze, Analysen und Forderungen zur Überwindung der patriarchalischen Ökonomie. Seiten 54-69. DJI Verlag München 1989.
- Pannenberg, Wolfhart. Grundlagen der Ethik: Philosophisch-theologische Perspektiven. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1996.
- Pannier, Jörg. Artikel «Gleichheit». In: Prechtel, Peter; Burkard, Franz-Peter (Hg.). Metzler Philosophie Lexikon. Metzler. Stuttgart 1996.
- Pedernana, Maurice; Frohofer, Franziska; Schmid, Susanne. Zeit für Arbeitsteilung. Paddington Press. Winterthur 1995.
- Perrez, Meinrad. Gewalt gegen Kinder in der Schweiz. Ausgewählte Ergebnisse der «Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung». In: SKSB/ASPE Bulletin, Schweizerischer Kinderschutzbund, Nr. 4, 1992 und Nr. 1, 1993, Seiten 13 und 17. Bern 1992/1993.
- Perrez, Meinrad. Scheidungsfolgen bei den Kindern. In: Bodenmann, Guy; Perrez, Meinrad (Hg.). Scheidung und ihre Folgen. Seite 117-134. Universitätsverlag. Freiburg Schweiz 1992.
- Petzke, Gerd. Das Sondergut des Evangeliums nach Lukas (Zürcher Werkkommentare zur Bibel). Theologischer Verlag Zürich. Zürich 1990.
- Petzold, Hilarion; Heigl, Hildegund. Psychotherapie und Arbeitswelt. Junfermann. Paderborn 1983.
- Pfau-Effinger, Birgit. Teilzeitarbeit und Modernisierung des Geschlechterkontrakts im europäischen Vergleich. In: Gräbe, Silvia (Hg.in) Private Haushalte und neue Arbeitsmodelle: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik im Kontext veränderter Lebensformen. Campus. Frankfurt a. M. 1995.
- Pieper, Annemarie. Geschlechtsspezifische Moral?: Zur Grundfrage der feministischen Ethik. In: Holzhey, Helmut; Schaber, Peter (Hg.). Pano-Verlag. Zürich 1996.
- Pieper, Barbara. Familie im Urteil ihrer Therapeuten. Campus. Frankfurt a. M. 1986.
- Pigou, A. C. The Economics of Welfare. London, 4. Aufl. 1962.
- Pinl, Claudia. Vom kleinen zum grossen Unterschied. «Geschlechterdifferenz» und konservative Wende im Feminismus. Konkret Literatur Verlag. Hamburg 1993.
- Pinl, Claudia. Männer können putzen! Strategien gegen die Tricks des faulen Geschlechts. Eichborn. Frankfurt a. M. 1997.
- Pollock, Bruce; Jordan, Alis; (Illustrator). Man's Guide to Housework. Planet Books. 1982.
- Pothast, Gaby. Jede Frau hat das Recht auf ein Einkommen für sich allein. In: Gisela Erler; Monika Jäckel (Hg.innen). Weibliche Ökonomie: Ansätze, Analysen und Forderungen zur Überwindung der patriarchalischen Ökonomie. Seiten 151-157. DJI Verlag München 1989.
- Praetorius, Ina. Anthropologie und Frauenbild in der deutschsprachigen Ethik seit 1949. Gerd Mohn. Gütersloh 1993a.
- Praetorius, Ina. Die «materialistische Spiritualität» der Hausarbeit. In: Neue Wege Nr. 2/1993. Zürich 1993b.
- Praetorius, Ina. Feministische Ethik und die Ökologiefrage: eine Annäherung. In: Kramer, Nicole; Menzel, Brigit; Möller, Birgit; Standhartinger, Angela (Hg.innen). Sei wie das Veilchen im Moose: Aspekte feministischer Ethik. Fischer. Frankfurt a. M. 1994.
- Praetorius, Ina. Ökonomie denken jenseits der androzentrischen Ordnung. In: Ladner, Gertrud; Moser, Michaela (Hg.innen). Frauen bewegen Europa - die erste europäische Frauensynode - Anstösse zur Veränderung. Seiten 33-45. Thauer. Wien 1997a.
- Praetorius, Ina. Ökonomie denken jenseits der androzentrischen Ordnung. In: Günter, Andrea; Praetorius, Ina; Wagener, Ulrike (Hg.innen). Weiblerwirtschaft weiterdenken: Feministische Ökonomiekritik als Arbeit am Symbolischen. Exodus. Luzern 1998a.
- Praetorius, Ina. Ökonomie denken jenseits der androzentrischen Ordnung. In: Europa: Herausforderungen für die Alltagsbewältigung: Hauswirtschaft als Basis für soziale Veränderungen (Internationale Arbeitstagung 21.-23. Okt. in Wien), erhältlich bei: MR Dr. Gertraud Pichler, Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Wien. Wien 1997b.
- Praetorius, Ina. Weiblerwirtschaft - Subsistenzperspektive - Wissenschaft vom Haushalt: Drei Denksätze für eine andere Wirtschaftsordnung. In: Neue Wege. 92. Jg., Nr. 7/8. Zürich 1998b.
- Prechtel, Peter; Burkard, Franz-Peter (Hg.). Metzler-Philosophie-Lexikon. Metzler. Stuttgart 1990.
- Prenzel, W; Strümpel, B. Männlicher Rollenwandel zwischen Partnerschaft und Beruf. In: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie Nr. 34, Seiten 37-45. Hogrefe Verlag für Angewandte Psychologie. Göttingen 1990.
- Pro Familia Schweiz. Familienpolitik und Zukunft der sozialen Sicherheit (Schriftenreihe zum Themenkreis Familie. Pro Familia Schweiz, Laupenstr. 45, CH-3001 Bern. Bern 1999.
- Pro Familia Schweiz (Hg.in). Families Familien Famiglie: Informationsbulletin zum Internationalen Jahr der Familie 1994. Nr. 8, Juni 1995. Pro Familia Schweiz, Laupenstr. 45, 3001 Bern. Bern 1995.
- Proebsting, Helmut. Entwicklung der Sterblichkeit. In: Wirtschaft und Statistik. 1/1984, Seiten 13-24. Stuttgart 1984.

- Projekt Sonnhalde Worb (Hg.). Mediendokumentation: «Was bring die Familien- und Hausarbeit für den Beruf?» Sonnhalde Worb, Vechingenstr. 29, CH-3076 Worb. Worb 1997.
- Pross, Helge. Die Wirklichkeit der Hausfrau. Rowohlt. Reinbeck b.H. 1975.
- Pross, Helge. Die Männer. Rowohlt. Reinbeck b.H. 1978.
- Pross, Helge (Hg.in). Familie - wohin? Rowohlt. Reinbeck b.H. 1979.
- Pruett, K. D. Wenn die neuen Väter das alte Vaterbild über Bord werden. In: Frankfurter Rundschau, 2.5., 1988, Seite 8 (Dokumentation). Frankfurt 1988.
- Quinn, Maria. Between Clean Sheets: Housework handbook for men. Harper Collins Publishers. 1994.
- Rapin, Hildegard. Haushalt - Markt - Staat: Anmerkungen zu gesellschaftlichen Neuorientierungen. In: Ketschschau, I. u.a. (Hg.innen). Hausarbeit gesellschaftlich oder privat? Seiten 90-103. Schneider. Baltmannsweiler 1991.
- Rauchfleisch, Udo. Alternative Familienformen: Eineitern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1997.
- Reformierte Kirchen Bern - Jura. Leitbild für die Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung im deutschsprachigen Gebiet der reformierten Kirchen Bern - Jura. Erhältlich bei der Fachstelle für Ehe-Partnerschafts- und Familienfragen, Schwarztorstr. 22, 3007 Bern. Bern 1998.
- Reger, Otto. Konzept einer überbetrieblichen Kindertagesstätte. In: Familienorientierung als Aufgabe der Unternehmen: Beiträge zur örtlichen und regionalen Familienpolitik. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Grotefendstrasse 2, 3000 Hannover 1. Hannover 1990.
- Rehbock, Theda. Warum und wozu Anthropologie in der Ethik? In: Wils, Jean-Pierre (Hg.). Anthropologie und Ethik: biologische, sozialwissenschaftliche und philosophische Überlegungen. Francke. Tübingen 1997.
- Reihs, Sigrid. Ohne ganzheitliche Dimension: das protestantische Arbeitsethos und die Frauenarbeit. In: Reihs, S. u.a. (Hg.innen). Trümmerfrauen - Hausfrauen - Quotenfrauen: die Zukunft der Frauenarbeit. Seiten 23-39 (gleichn. Kolloquium 1989 in Bochum). SWI-Verlag Bochum 1990.
- Reimers, Tekla. Die Natur des Geschlechterverhältnisses: biologische Grundlagen und soziale Folgen sexueller Unterschiede. Campus. Frankfurt a. M. 1994.
- Rendtorff, Trutz. Ethik, Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie. Kohlhammer. Stuttgart. 1. Aufl.: Bd. 1 1980, Bd. 2 1981; 2. Aufl.: Bd. 1 1990, Bd. 2 1991.
- Rerrich, Maria S. Alle reden vom Vater - Aber wen meinen sie damit? Zur Differenzierung des Vaterbildes. In: Sektion Frauenforschung in den Sozialwissenschaften in der DGS (Hg.in). Frauenforschung. Beiträge zum 22. Deutschen Soziologentag in Dortmund 1984. Campus Verlag. Frankfurt a. M. 1984.
- Rerrich, Maria S. Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Arbeitsteilung der Frauen in Europa?: Beharrungs- und Veränderungstendenzen in der Verteilung von Reproduktionsarbeit. In: Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa: Verhandlungen des 26. Deutschen Soziologentages in Düsseldorf 1992, Seiten 93-102. Campus. Frankfurt a. M. 1993.
- Resch, Marianne. Konzepte zur Analyse und Bewertung der Arbeit im privaten Haushalt. Unveröffentlichte Habilitationsschrift für das Fach Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Technische Universität Berlin. Berlin 1996.
- Resch, Marianne. AVHA: Ein Verfahren zur Analyse der Arbeit im Haushalt. Du Handbuch. (zitiert nach Resch 1997). 1997.
- Resch, Marianne. Arbeitsanalyse im Haushalt: Erhebung und Bewertung von Tätigkeiten ausserhalb der Erwerbsarbeit mit dem AVAH-Verfahren. vdf Hochschulverlag AG. Zürich 1999a.
- Rhiemeier, Dorothee. Einführung. In: dies. und Reihs, Sigrid (Hrsg.innen). Trümmerfrauen - Hausfrauen - Quotenfrauen: die Zukunft der Frauenarbeit. SWI-Verl. Bochum 1990.
- Rich, Arthur. Artikel «Beruf» in: Schultz, Hans Jürgen (Hrsg.), Theologie für Nicht-Theologen. ABC protestantischen Denkens, Seiten 40-46. Kreuz Verlag. Stuttgart 1966.
- Rich, Arthur. Wirtschaftsethik. Grundlagen in theologischer Perspektive, Bd. I & II. Gerd Mohn. Gütersloh 1984.
- Richter, Christoph. Schlüsselqualifikationen. Sandmann. Alling 1995.
- Richter, Gudrun; Stackeibeck, Martina. Beruf und Familie: Arbeitszeitpolitik für Eltern kleiner Kinder (HBS Forschung Bd. 6). Bund-Verlag, Köln 1992.
- Rieger, Renate. Frauen-Arbeit und feministische Theologie - weibliche Produktivität und geschlechtliche Arbeitsteilung. In: Ch. Schaumberger; M. Maassen (Hg.innen), Handbuch Feministische Theologie, Seiten 225-254. Morgana Frauenbuchverlag. Münster 1986.
- Riegler, Susi. Frauen für gewisse Stunden. In: (SIC!) Nr. 18, März 1997. Wiederabgedruckt in: Frauen-Dok Nr. 2 1997. Seiten 33-34. Renner-Institut, Abteilung Frauenpolitik, Khlesplatz 12, 1120 Wien. Wien 1997.
- Ringeling, Hermann. Ethik der Vielfalt: Zur Pluralisierung der Lebensformen. In: Dimpker, Susanne (Hg.in). Freiräume leben - Ethik gestalten: Studien zu Sozialethik und Sozialpolitik. Quell. Stuttgart 1994.
- Ringeling, Hermann. Kritik der Moderne und kritische Modernität: Evangelische Ethik heute. In: Zeitschrift für evangelische Ethik. 40. Jg. 1996, Seiten 23-37. 1996.
- Ritsert, Jürgen. Gerechtigkeit und Gleichheit. Westfälisches Dampfboot. Münster 1997.
- Ritz, Hans-Günther. Soziale Ungleichheit vor Tod in der Bundesrepublik Deutschland (Endbericht). Universität Bremen. Bremen 1989.
- Rohwer, Götz. Zur politischen Ökonomie der Hausarbeit. In: Leviathan. H. 2, Jg. 13, 1985, Seiten 187-211. Berlin 1985.
- Rosenberger, Sieglinde Katarina. Halbe/Halbe: Gegen die Privatisierung des Glücks durch Betreuungsarbeit. In: Die Zukunft Nr. 8, 1997. Wiederabgedruckt in: Frauen-Dok Nr. 3, 1997. Seiten 6-9. Renner-Institut, Abteilung Frauenpolitik, Khlesplatz 12, 1120 Wien. Wien 1997.
- Röser, Jutta (Hg.in). Fernsehshows der 90er Jahre: «Alles Männer - oder was?» LIT. Münster etc. 1994.
- Roussel, L. Die soziologische Bedeutung der demographischen Erschütterung in den Industrieländern der letzten zwanzig Jahre. In: Lüscher, K.; Schultheis, F.; Wehrspau, W (Hg.). Die «postmoderne» Familie. Universitätsverlag Konstanz GmbH. Konstanz 1988.
- Rubington, E.; Weinberg, M. S. The study of social problems: Seven perspectives. Oxford University Press. New York 1995.
- Ruh, Hans. Arbeit - Sinn des Lebens oder Entfremdung? In: Reformatio 26 (1977), Seiten 502-511, 1977.
- Ruh, Hans. Gerechtigkeitstheorien. In: Wildermuth, Armin; Jäger, Alfred (Hg.), Gerechtigkeit. Themen der Sozialethik, Seiten 67. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1981.
- Ruh, Hans. Störfall Mensch: Wege aus der ökologischen Krise. Kaiser. Gütersloh, 2. Aufl. 1997.
- Sander, Gudrun. Von der Dominanz zur Partnerschaft: Neue Verständnisse von Gleichstellung und Management. Haupt. Bern 1998.

- Sander, Gudrun. Die Organisationsstrukturen aus männlicher und weiblicher Perspektive: Brauchen Frauen andere Strukturen? In: Staatsbürger 1, 1996. Seiten 12-22. 1996.
- Schaber, Peter. Zur Objektivität moralischer Aussagen. In: Holzhey, Helmut; Schaber, Peter (Hg.). Ethik in der Schweiz. Pano-Verlag, Zürich 1996.
- Schäfer, Dieter; Schwarz, Norbert. Wert der Haushaltproduktion 1992. In: Wirtschaft und Statistik Nr. 8, 1994 (erhältlich als Sonderdruck). Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden. Wiesbaden 1994.
- Schattovits, Helmut; Perkonig, Susanne. Familie. In: Rotter, Hans; Virt, Günter. Neues Lexikon der christlichen Moral, Seiten 173-181. Tyrolia. Wien 1990.
- Schindler, H.; Wetzels, P. Subjektive Bedeutung familiärer Arbeitslosigkeit bei Schülern in einem Bremer Arbeiterstadtteil. In: Kieselbach, T.; Wacker, A. (Hg.). Individuelle und gesellschaftliche Kosten der Massenarbeitslosigkeit - Psychologische Theorie und Praxis. Seiten 120-138 (zitiert nach Walper 1993). Weinheim 1985.
- Schlegel, Leonhard. Die transaktionale Analyse: eine Psychotherapie, die kognitive und tiefenpsychologische Gesichtspunkte kreativ miteinander verbindet. Francke. Tübingen; Basel 1995.
- Schleicher, Ursula. Bessere Chancen für die Frauen in Europa! In: Europäisches Parlament (Hg.). Europa Dossier: Förderprogramme für Frauen in der Europäischen Union. Europäisches Parlament. Bonn 1995.
- Schleiermacher, Friedrich. Die christliche Sitte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt (hg. v. L. Jonas, Friedrich Schleiermacher's sämtliche Werke, Erste Abtheilung, zwölfter Band. G. Reimer. Berlin 1884.
- Schlumpf, M.; Lichtensteiger, W (Hg.). Sinkt die Fertilität?: Daten zur Wirkung von Umweltchemikalien auf Fortpflanzungsprozesse bei Mensch, Wirbeltieren und wirbellosen Tieren. Verlag Kind und Umwelt. Zürich 1996.
- Schmid, Hans; Sousa-Poza, Alfonso; Widmer, Rolf. Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit: eine empirische Analyse für die Schweiz anhand der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (hg. v. Bundesamt für Statistik). Bundesamt für Statistik. Neuchâtel 1999.
- Schmidt, Werner H. Alttestamentlicher Glaube in seiner Geschichte. Neukirchener Verlag. Neukirchen-Vluyn, 6. Aufl. 1987.
- Schneewind, Klaus A. Zur Modernität von Ehe und Familie. In: Dimpker, Susanne (Hg.in). Freiräume leben - Ethik gestalten: Studien zu Sozialethik und Sozialpolitik. Quell. Stuttgart 1994.
- Schneider, Gerhard. Das Evangelium nach Lukas (ÖTK 3). Gütersloher Verlagshaus Mohn. Gütersloh 1977.
- Schneider, Johannes. Strauos. In: Kittel, Gerhard (Hg.). Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Bd. 7, Seiten 572-580. Kohlhammer. Stuttgart 1964.
- Schneider, Norbert F. Nichtkonventionelle Lebensformen. Leske + Budrich. Opladen 1998.
- Schneider, Theodor (Hg.). Mann und Frau - Grundproblem theologischer Anthropologie. Herder. Freiburg i.Br.; Basel 1989.
- Schöpp-Schilling, Hanna B. Bestandsaufnahme. In: Familienorientierung als Aufgabe der Unternehmen: Beiträge zur örtlichen und regionalen Familienpolitik, Seiten 11-29. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Grottefendstrasse 2, 3000 Hannover 1. Hannover 1990.
- Schottrof, Luise u. W. (Hg.Innen). Mitarbeiter der Schöpfung. Bibel und Arbeitswelt. Kaiser. München 1983.
- Schrage, Wolfgang. Ethik des Neuen Testaments. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1982.
- Schramm, T; Löwenstein, K. Unmoralische Helden. Anstössige Gleichnisse Jesu. Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen 1986.
- Schultz, Ingeborg; Kramer, Susanne. Frauen zählen - zählt eure Arbeit! (Erhebungsblatt und Auswertung, lose). Boldernhaus, Voltastrasse 27, CH-8044 Zürich. Zürich 1995.
- Schüngel-Straumann. Mann und Frau in den Schöpfungstexten von Gen 1-3 unter Berücksichtigung der innerbiblischen Wirkungsgeschichte. In: Mann und Frau - Grundproblem theologischer Anthropologie. Seiten 142-166. Herder. Freiburg i.Br.; Basel 1989.
- Schwarzer, Alice. Der kleine «Unterschied» und seine grossen Folgen. Fischer. Frankfurt a. M. 1975.
- Schwarzer, Alice. Warum Männer den Mutterinstinkt erfanden. In: dieselbe. Der kleine «Unterschied» und seine grossen Folgen. Seiten 220-222. Fischer. Frankfurt a. M., 2. Aufl. 1977.
- Schwarzer, Alice (Hg.in). Lohn: Liebe. Zum Wert der Frauenarbeit. Suhrkamp. Frankfurt a.M. 1973.
- Schweitzer, Rosemarie von. Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts. Eugen Ulmer Verlag. Stuttgart 1991
- Schweitzer, Rosemarie von. Hausarbeit: eine private oder öffentliche Angelegenheit? In: Rapin, Hildegard (Hg.in). Frauenforschung und Hausarbeit. (Campus Forschung: Reihe «Stiftung der private Haushalt»; Bd. 4). Campus. Frankfurt a. M. 1988.
- Schweitzer, Rosmarie von. Haushaltsproduktion und Aufwendungen der Haushalte für die nachwachsende Generation. In: Gräbe, Sylvia (Hrsg.in). der private Haushalt als Wirtschaftsfaktor. Campus. Frankfurt a. M. 1995.
- Schweitzer, Wolfgang. Freiheit zum Leben, Grundfragen der Ethik. Burckhardt- und Kreuz-Verlag, Stuttgart; Gelnhausen 2. Aufl 1959.
- Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV). Existenzsicherndes Grundeinkommen für Kinder (Resolution). SVAMV, Postfach 199, 3000 Bern 16. Bern 1998.
- Schweizerisches Komitee für UNICEF (Hg.). Ombudsarbeit für Kinder: Schlüsselinformation zu zentralen Fragen über die Kinderrechte. UNICEF. Zürich 1999.
- Seifert, Theodor; Waiblinger, Angela (Hg.Innen). Die 50 wichtigsten Methoden der Psychotherapie, Körpertherapie, Selbsterfahrung und des geistigen Trainings. Kreuz-Verlag. Stuttgart 1993.
- Senti, Martin. Gleichstellung und Familienpolitik: Ein ambivalentes Verhältnis. In: Zentralstelle für Familienfragen am Bundesamt für Sozialversicherung. Familienfragen. Informationsbulletin der Zentralstelle für Familienfragen am Bundesamt für Sozialversicherung, Nr. 3 1995, Seiten 9-15. Eidg. Drucksachen und Materialzentrale. Bern 1995.
- Sgier, Irena. Aus eins mach zehn und zwei lass gehn. Zweigeschlechtlichkeit als kulturelle Konstruktion. eFeF. Bern 1994.
- Sharpe, Richard. Sind oestrogene Umweltchemikalien verantwortlich für Erkrankungen des männlichen Reproduktionstrakts während der frühen Entwicklung. In: Schlumpf, M.; Lichtensteiger, W (Hg.). Sinkt die Fertilität?: Daten zur Wirkung von Umweltchemikalien. Seiten 175-196. Verlag Kind und Umwelt. Zürich 1996.
- Sichtermann, Barbara. Gegen eine politische Ökonomie der Hausarbeit. In: Leviathan. H. 2, Jg. 13, 1985, Seiten 212-218. Westdeutscher Verlag. Berlin 1985.
- Silberzahn, Jandt, Gudrun. Wasch-Maschine: zum Wandel von Frauenarbeit im Haushalt. Jonas-Verlag für Kunst und Literatur. Marburg 1991.
- Simon, Gertrud, Spörk, Ingrid; Verlic u. a. Die heilige Familie - Entwicklung und Funktion. In: dies. (Hg.innen). Die heilige Familie - vom Sinn und Ansinnen einer Institution (Österreichische Texte zur Frauenforschung, Reihe Frauenforschung Bd. 13). Wiener Frauenverlag. Wien 1990.

- Simon, Gertrud; Spörk, Ingrid; Verlic, Brigitte (Hg.innen). Die heilige Familie: vom Sinn und Ansinnen einer Institution (Frauenforschung Bd. 13). Wiener Frauenverlag. Wien 1990.
- Slembek, Edith. Frauenstimmen in den Medien. In: Heilmann, Christa M. (Hg.in). Frauensprechen - Männersprechen: geschlechtsspezifisches Sprechverhalten, Seiten 107-119. Reinhardt. München 1995.
- Smith, S. *Social Pathology*. MacMillan. New York 1911.
- Smolinski, Thomas. Ich plädiere für Stimmrechtsalter sieben. In: Beobachter Nr. 25/1993, 10.12.1993. Beobachter Verlag. Zürich 1993.
- Soete, Annette. Ethos der Rettung - Ethos der Gerechtigkeit: Studien zur Struktur von Normbegründung und Urteilsfindung im Alten Testament und ihrer Relevanz für den ethischen Dialog der Gegenwart. Echter-Verlag. Würzburg 1987.
- Sölle, Dorothee. Kleine Theologie der Arbeit. In: Schottrof, Luise u. W. (Hg.innen). Mitarbeiter der Schöpfung. Bibel und Arbeitswelt. Kaiser. München 1983.
- Sonnleitner, Käthe. Die Familie im Mittelalter. In: Simon, Gertrud; Spörk, Ingrid; Verlic, Brigitte (Hg.innen). Die heilige Familie: vom Sinn und Ansinnen einer Institution (Reihe Frauenforschung Bd. 13). Wiener Frauenverlag. Wien 1990.
- Sousa-Poza, Alfonso; Widmer, Rolf. Ausländische Erfahrungen mit der Bewertung der unbezahlten Arbeit (Diskussionspapiere des Forschungsinstituts für Arbeit und Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen Nr. 45). Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht, Guisanstrasse 92, CH-9010 St. Gallen. St. Gallen 1997a.
- Sousa-Poza, Alfonso; Widmer, Rolf. Eine kritische Analyse der Methoden zur Bewertung der unbezahlten Arbeit (Diskussionspapiere des Forschungsinstituts für Arbeit und Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen Nr. 49). Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht, Guisanstrasse 92, CH-9010 St. Gallen. St. Gallen 1997b.
- Spaemann, Robert. Sind alle Menschen Personen? In: Bavastro, Paolo (Hg.). Individualität und Ethik. Urachhaus. Stuttgart 1997.
- SPAF (Hg.). 100 professions (Revue du SPAF - Du Foyer à la formation N° 1). SPAF, Rue des Maraîchers 11, CH-1205 Genève. o.J.
- Spector, Malcom; Kitsuse, John I. Constructing Social Problems (Social Problems and Social Issues). Aldine de Gruyter. New York 1987.
- Spector, Malcom; Kitsuse, John I. Constructing Social Problems. Cummings. Menlo Park 1977.
- Spectra. Wo sind die Hausmänner? Spectra aktuell, Nr. 5 (zitiert nach Mikula 1994). 1993.
- Speil, Wolfgang; Schlegelmilch, Cordia. Zuordnung von Wohnung und Arbeitsplatz: Der Betriebsstandort als räumliche Komponente der Familienorientierung. In: Familienorientierung als Aufgabe der Unternehmen: Beiträge zur örtlichen und regionalen Familienpolitik. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Grotefendstrasse 2, 3000 Hannover 1. Hannover 1990.
- Spescha, Plasch. Arbeit - Freizeit — Sozialzeit: Die Zeitstruktur des Alltags als Problem ethischer Verantwortung. Peter Lang. Bern 1981.
- Spescha, Plasch. Mündiges Christsein. Paulusverlag. Freiburg Schweiz 1992.
- Spescha, Plasch. Arbeit - Freizeit - Sozialzeit: Sozialethische Handlungsorientierungen. In: Ringeling, H.; Svilar, M. (Hg.innen). Die Zukunft der Arbeit. Haupt. Bern 1987.
- Spiegel, Yorik. Wirtschaftsethik und Wirtschaftspraxis - ein wachsender Widerspruch? Kohlhammer. Stuttgart 1992.
- Spycher, Srefan; Bauer, Tobias; Baumann, Beat. Die Schweiz und ihre Kinder: Private Kosten und staatliche Unterstützungsleistungen. Rüegger. Chur 1995.
- Spycher, Stefan; Nadai, Eva; Gerber, Peter. Auswirkungen von Armut und Erwerbslosigkeit auf Familien: Ein Überblick über die Forschungslage in der Schweiz (Kurzfassung der Studie der drei Autorinnen, verfasst von Katharina Belser). EDMZ, 3000 Bern. Bern 1997.
- Stalder, Beatrice. Betriebliche Gleichstellung von Frau und Mann. Erfahrungen aus vier Unternehmen. Eine Untersuchung zu Frauenförderungsmassnahmen in der Praxis (hg. v. Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann). EDMZ. Bern 1993.
- Stangel-Meseke. Schlüsselqualifikation in der betrieblichen Praxis: ein Ansatz in der Psychologie. Deutscher Universitätsverlag. Wiesbaden 1994.
- Statistisches Bundesamt (Hg.). Die Zeitverwendung der Bevölkerung: Methode und erste Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 1991/92. Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden. Wiesbaden 1995a.
- Statistisches Bundesamt (Hg.). Die Zeitverwendung der Bevölkerung: Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 1991/92: Allgemeiner Überblick. Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden. Wiesbaden 1995b.
- Statistisches Bundesamt (Hg.). Statistisches Jahrbuch. Bibliogr. Angabe in: Wiesbaden 1991.
- Staub-Bernasconi, Silvia. Wann ist ein Problem (k)ein Problem?: Soziale Arbeit zwischen drei Stühlen. In: Godenzi, Alberto (Hg.). Konstruktion, Entwicklung und Behandlung Sozialer Probleme, Seiten 199-266. Universitätsverlag Freiburg Schweiz. Freiburg Schweiz 1997.
- Steigleder, Klaus. Die Begründung der normativen Ethik. In: Wils, Jean-Pierre; Mieth, Dietmar (Hg.). Grundbegriffe der christlichen Ethik. Schönigh. Paderborn 1992b.
- Stein-Hilbers, Marlene. Wem «gehört» das Kind?: neue Familienstrukturen und veränderte Eltern-Kind-Beziehungen. Campus. Frankfurt a. M. 1989a.
- Stendahl, Krister. Die biblische Auffassung von Mann und Frau. In: Moltmann-Wendel, Elisabeth (Hg.). Frauenbefreiung. Biblische und theologische Argumente. Kaiser-Grünewald. München — Mainz 1982, 3. Aufl.
- Stern, Bertrand (Hg.). Kinderrechte: zwischen Resignation und Vision. Klemm & Oelschläger. Ulm 1995.
- Stern, Felix. Und wer befreit die Männer. Ullstein. Berlin 1991.
- Stolz, Fritz. Grundzüge der Religionswissenschaft. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1988.
- Stork, Jochen (Hg.). Fragen nach dem Vater - Französische Beiträge zu einer psychoanalytischen Anthropologie. Verlag Karl Alber. Freiburg-München 1974.
- Streckeisen, Ursula. Weiblicher Lebenslauf und eheliche Machtverhältnisse. Überlegungen aus ressourcentheoretischer Sicht. In: Born, C. u.a. (Hg.innen). Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe. Seiten 53-69. Deutscher Studien Verlag. Weinheim 1993.
- Strehmel, P. Berufsbiographie und Elternschaft - Entwicklungskonsequenzen für junge Akademikerinnen (Hausarbeit im Rahmen der Diplomhauptprüfung an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München). München 1991.
- Stuhr, Ulrich. Die Bedeutung der Arbeit für die Familiendynamik und für die Entstehung und Behandlung psychosomatischer Erkrankungen. In: Petzold, Hilarion; Heintz, Hildegund. Psychotherapie und Arbeitswelt. Junfermann. Paderborn 1983.
- Süssmuth, Rita. Neue Akzente im Dritten Familienbericht. Die Sozialisationsleistung der Familie und die Rolle der Frau. In: Matthes, Joachim (Hg.). Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980, Seiten 405-407. Campus. Frankfurt a. M. 1980.
- Svejda-Hirsch, Lenka. Haushalte und Familien: Allein - zusammen, Lebensformen heute. Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft. Liestal 1996.

- Tannen, Deborah. Du kannst mich einfach nicht verstehen. Warum Männer und Frauen aneinander vorbeireden (Original amerikanisch, 1990), Kabel. Hamburg 1991.
- Tannen, Deborah. Andere Worte, andere Welten: Kommunikation zwischen Frauen und Männern. Campus. Frankfurt a. M. 1997.
- Tannen, Deborah. An indirect/direct view of misunderstandings in conversation. Magisterarbeit University of California. Berkeley 1976.
- Tannen, Deborah. That's not what I meant!: How conversational style makes or breaks your relations with others. Oxford University Press. New York 1986.
- Tannen, Deborah. Das hab' ich nicht gesagt!: Kommunikationsprobleme im Alltag. Kabel. Hamburg 1992.
- Tannen, Deborah. You just don't understand: Women and men in conversation. Oxford University Press. New York 1990.
- Tannen, Deborah. Gender and Discourse. Oxford University Press. New York 1994.
- Tanner-Berger, Ruth. Erschöpfungszustände von Kleinkindmüttern (ungefährer Titel, Dissertationsprojekt, erscheint demnächst).
- Tanner-Berger, Ruth. Referat, erhältlich bei R. Tanner-Berger, CH-8703 Effretikon. Effretikon 1997.
- Taylor, I.; Walton, P.; Young, J. (Hg.). Critical criminology. Routledge and Kegan Paul. New York 1975.
- Teichen, V. (Hg.). Junge Familien in der BRD: Familienalltag - Familienumwelt - Familienpolitik. Leske u. Budrich. Opladen 1991.
- Teichert, Volker. Familienpolitik zwischen Integration und Emanzipation: Von der segmentierten zur bedürfnisorientierten Familienpolitik, In: Teichen, Volker (Hg.). Junge Familien in der BRD: Familienalltag - Familienumwelt - Familienpolitik. Seiten 149-162. Leske u. Budrich. Opladen 1991.
- Teichert, Volker. Familienpolitik zwischen Integration und Emanzipation. Von der segmentierten zur bedürfnisorientierten Familienpolitik. In: ders. (Hg.). Junge Familien in der BRD: Familienalltag - Familienumwelt - Familienpolitik. Seiten 223-254. Leske u. Budrich. Opladen 1991.
- Textor, Martin R. Scheidungszyklus und Scheidungsberatung: Ein Handbuch. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1991.
- Theerkorn, Gerd. Gewalt im sozialen Nahraum: Bericht über ein Forschungsprojekt zur Einführung einer «Beratungsaufgabe» als Leistung zur Wiedergutmachung im Sinne von Paragraph 153a Abs. 1 Nr. 1 StPO. Lang. Frankfurt a. M.; Bern (etc.) 1995.
- Theissen, Gerd. Soziologie der Jesusbewegung: Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Urchristentums. Kaiser. München 1991.
- Thielicke, Helmut. Theologische Ethik. J. C. B. Mohr. Tübingen Bd I-III 3. Aufl. 1964-1986.
- Thomas, W. L.; Znaniecki, F. The Polish peasant in Europe and America. Knopf. New York 1927.
- Thürmer-Rohr, Christina. Die Aktion des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit: «Aktivierung von Frauen - Frauen können mehr» In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. H. 2, Jg. 79, 1979, Seiten 38-42. 1979.
- Tillmann, Klaus-Jürgen. Söhne und Töchter in westdeutschen Familien. In: Büchner, P.; Krüger, H.-H. (Hg.). Aufwachsen hüben und drüben: Deutsch-deutsche Kindheit und Jugend vor und nach der Vereinigung. Seiten 97-104 (Studien zur Jugendforschung Bd. 9. Leske u. Budrich. Opladen 1991.
- Tillmann, Klaus-Jürgen. Jugend weiblich -Jugend männlich: Sozialisation, Geschlecht, Identität. Leske und Budrich. Opladen 1992.
- Tödt, Heinz Eduard. Versuch zu einer Theorie ethischer Urteilsfindung. In: Zeitschrift für evangelische Ethik. 21. Jhg. 1977, 81-93. Gerd Mohn. Gütersloh 1977.
- Tornieporth, Gerda (Hrsg.in). Arbeitsplatz Haushalt. Zur Theorie und Ökologie der Hausarbeit. Dietrich Reimer Verlag. Berlin 1988.
- Torre, Rosella. «Das bisschen Haushalt»: Ist die unbezahlte Hausfrauenarbeit in der Schweiz messbar? Edition Soziothek. Kőniz 1995.
- Trible, Phyllis. Gegen das patriarchalische Prinzip in Bibelinterpretationen, in: Moltmann-Wendel, Elisabeth (Hg.). Frauenbefreiung: Biblische und theologische Argumente. Seiten 93-117. Kaiser-Grőnewald. München - Mainz 1982, 3. Aufl.
- Trillhaas, Wolfgang. Ethik. Walter de Gruyter & Co. Berlin 4. Aufl. 1970.
- Tudor, J.F. The Development of Class Awareness in Children. In: Social Forces, Jg. 49, 1971, Seiten 470-476 (zitiert nach Walper 1993). 1971.
- Tyrell, Hartmann. Familie und gesellschaftliche Differenzierung. In: Pross, Helge (Hg.in). Familie - wohin? Rowohlt. Reinbeck b.H. 1979.
- Ulrich, Peter. Integrative Wirtschaftsethik: Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. Haupt. Bern 1997.
- Urzde A.; Rerrich M.S. Frauenalltag und Kinderwunsch. Motive von Müttern für oder gegen ein zweites Kind. Campus. Frankfurt a. M. 1981.
- Van Waelegem, K.; De Clercq, N.; Vermeulen, L.; Schoonjams, F.; Cromhaire, F. Deterioration of sperm quality in young Belgian men during recent decades (Abstract). In: Human Reproduction 9 (suppl 4), Seite 73. Oxford 1994.
- Venables, W.N.; Ripley, B.D. Modern Applied Statistics with S-Plus. Springer Verlag. New York 1994.
- Vereinigung der Elementarlehrerinnen und Elementarlehrer. Grenzen. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Verlag der Elementarlehrerinnen und Elementarlehrer des Kt. ZH. Zürich 1992.
- Vogel, Christian. Evolutionsbiologische Grundlagen für die «doppelte Moral» bei Mann und Frau. In: Bőhm, Winfried; Lindauer, Martin (Hg.), Mann und Frau - Frau und Mann: Hintergründe, Ursachen und Problematik der Geschlechterrollen. Klett-Schulbuchverlag, Leipzig 1992.
- Vollmer, Christine. Familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens. In: Stiegler, Barbara (Hg.in). Blaumann über der Schürze: über die Chancen für Frauen in technischen Berufen. (Arbeit Bd. 16). Verlag Neue Gesellschaft. Bonn 1985.
- Vollmer, Marianne. Familienkompetenz in der betrieblichen Praxis: Ein Überblick (Ein Projekt im Auftrag des bayrischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit). Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. Mannheim 1997.
- Walker, K.R.; Woods, M.E. Time Use: A Measurement of Household Production of Family Goods and Services (Zitiert nach von Schweitzer 1991, Seite 132). [k.A]. Washington 1976.
- Wallimann, Isidor. Freiwillig Tätige im Sozialbereich und in anderen Bereichen: Ergebnisse aus einer nationalen Befragung. Eigenverlag HFS Basel, Thiersteinallee 57, 4053 Basel. 1993.
- Wallimann, Isidor. Freiwillige im Sozialbereich: Zuwenig Verlass und viel zu teuer, leider! In: Revue der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 134. Jg., März Nr. 2/1995. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Schaffhauserstr. 7, 8042 Zürich. Zürich 1995.
- Walper, Sabine. Erwerbsunterbrechungen von Müttern bei Geburt des ersten Kindes: Auswirkungen auf die spätere Partnerschaftsgestaltung. In: Meulemann, H u.a. (Hg.Innen). 26. Deutscher Soziologentag «Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa». Seiten 104-106. Westdeutscher Verlag. Opladen 1993.
- Walper, Sabine. Können wir uns das leisten?: Kinder und Armut. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.). Was für Kinder: Aufwachsen in Deutschland: ein Handbuch. Seiten 267-276. Koesel. München 1993.
- Walper, Sabine. Familiäre Konsequenzen ökonomischer Deprivation (zitiert nach Walper 1993). München 1988.

- Waltl, Manfred. Eigennutz und Eigenwohl: Ein Beitrag zur Diskussion zwischen Soziobiologie und theologischer Ethik. Peter Lang. Frankfurt a. M. 1997.
- Watzlawick, Paul; Beavin, J.H.; Jackson, D. Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Huber. Bern 7. Aufl. 1985.
- Weber, Max. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. J.C.B. Mohr. Tübingen 1988.
- Weder, Hans. Einblicke ins Evangelium. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1992a.
- Weder, Hans. Bessere Gerechtigkeit als Prinzip menschlichen Verhaltens. In: ders., Einblicke ins Evangelium, Seiten 297-308. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1992b.
- Weder, Hans. Einblick ins Menschliche. In: derselbe. Einblicke ins Evangelium. Seiten 263-285. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1992c.
- Weder, Hans. Die Abwesenheit der Tugend. In: derselbe. Einblicke ins Evangelium. Seiten 287-296. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1992d.
- Weder, Hans. Die Gleichnisse Jesu als Metaphern. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1997.
- Weingart, Brigitte. Arbeit - ein Wort mit langer Geschichte. Unveröffentlicht. Kloten 1997.
- Weiser, Alfons. diakoneo. In: Balz, Horst; Schneider, Gerhard (Hg.): Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament (EWNT), Bd. I, 726-732. Kohlhammer. Stuttgart 1992.
- Weller, Uli; Brodda, Klaus. Zur Biologie der Geschlechtsdifferenzierung. In: Keller, Heidi (Hg.in). Geschlechtsunterschiede: Psychologische und physiologische Grundlagen der Geschlechterdifferenzierung. Beltz. Weinheim; Basel 1979.
- Welter-Enderlin, Rosemarie. Familie, Arbeitswelt und Familientherapie. In: Familiendynamik. 7. Jg., H. 1, Seiten 49-81. 1982.
- Westermann, Claus. Genesis (Biblicher Kommentar: Altes Testament Bd. I). Neukirchener Verlag. Neukirchen-Vluyn 1983.
- Whirlpool Foundation (Hg.). Frauen setzen neue Prioritäten: Eine Studie über die Einstellung westeuropäischer Frauen zu Beruf, Familie und Gesellschaft (durchgeführt von MORI, London), ohne Verlag. London 1996 (Tel. 001 616 923 55 80).
- Wider, Roman Pascal. Zufriedenheit und Belastungen bei alleinerziehenden Müttern: Eine Vergleichsuntersuchung zwischen alleinerziehenden und verheirateten Müttern. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Bern 1994.
- Widmer, Rolf; Sousa-Poza, Alfonso. Ausländische Erfahrungen mit der Bewertung der unbezahlten Arbeit (Diskussionspapiere des Forschungsinstituts für Arbeit und Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen Nr. 45). Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht, Guisanstrasse 92, CH-9010 St. Gallen. St. Gallen 1997a.
- Widmer, Rolf; Sousa-Poza, Alfonso. Eine kritische Analyse der Methoden zur Bewertung der unbezahlten Arbeit (Diskussionspapiere des Forschungsinstituts für Arbeit und Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen Nr. 49). Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht, Guisanstrasse 92, CH-9010 St. Gallen. St. Gallen 1997b.
- Wieland, Wolfgang. Aporien der praktischen Vernunft. Klostermann. Frankfurt, Main 1989.
- Wildermuth, A.; Jäger, A. Gerechtigkeit: Themen der Sozialethik. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1981.
- Wilk, Liselotte. Die unbezahlte Arbeit in den Familien - Problem und Chance der Sozialpolitik. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.). Beruf - Familie - Freizeit: Das Zeitbudget der österreichischen Familien. Österreichisches Statistisches Zentralamt. Wien 1995.
- Wils, Jean-Pierre (Hg.). Anthropologie und Ethik: biologische, sozialwissenschaftliche und philosophische Überlegungen. Francke. Tübingen 1997.
- Wils, Jean-Pierre; Mieth, Dietmar (Hg.). Grundbegriffe der christlichen Ethik. Schöningh. Paderborn 1992.
- Wingen, Max. Familienpolitik: Grundlagen und aktuelle Probleme. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1997.
- Winzeler, Peter. Vom klugen Verwalter (Lukas 16,1-9). In: Neue Wege 92. Jg., Nr. 5, Mai 1998. Zürich 1998.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen. Kinder und ihre Kindheit in Deutschland: Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik. Kohlhammer. Stuttgart 1998.
- Wolf, Brigitte. Design für den Alltag. Profil-Verlag. München 1983.
- Wolfgang Zapf (Hg.). Die Modernisierung moderner Gesellschaften: Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt a. M. 1990. Campus. Frankfurt a. M. 1991.
- Wolf-Graaf, Anke. Frauenarbeit im Abseits: Frauenbewegung und weibliches Arbeitsvermögen. Frauenoffensive. München 1981.
- Wüthrich, Therese. Grundeinkommen: Was spricht dafür? Was spricht dagegen? Eine Kontroverse unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Frauen. Unveröffentlicht, erhältlich bei der Autorin, Güterstr. 38, CH-3008 Bern. Bern 1997.
- Zeiber, Helga. Die vielen Räume der Kinder. Zum Wandel räumlicher Lebensbedingungen seit 1945. In: Preuss-Lausitz, Ulf u. a. (Hg.). Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder: Zur Sozialisationsgeschichte seit dem 2. Weltkrieg. Beltz. Weinheim; Basel 1983.
- Zentralstelle für Familienfragen; Bundesamt für Sozialversicherung. Familienfragen. Informationsbulletin der Zentralstelle für Familienfragen am Bundesamt für Sozialversicherung. Eidg. Drucksachen und Materialzentrale. Bern.
- Zentralstelle für Familienfragen; Bundesamt für Sozialversicherung. Politik für Familien - Politik für Frauen: ein Widerspruch? In: Familienfragen. Informationsbulletin der Zentralstelle für Familienfragen am Bundesamt für Sozialversicherung Nr. 3/1995. Eidg. Drucksachen und Materialzentrale. Bern.
- Zillich, Carsten; Mayhaus, Ludger; Emmerling, Hartmut. Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsplatz: Dokumentation der Beispiele. In: Familienorientierung als Aufgabe der Unternehmen: Beiträge zur örtlichen und regionalen Familienpolitik. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Grottefendstrasse 2, 3000 Hannover 1. Hannover 1990.
- Zmroczek, Christine. Dirty Linen: Women, Class, and Washing Machines, 1920s - 1960s. In: Women's-Studies-International-Forum; 1992, 15, 2, Seiten 173-185. 1992.

7.3 Sachwortverzeichnis

«H» ist die Abkürzung für «Haus- und Familienarbeit».

- Abbruch der Begründung 215
 Abenteuerspielplätze 479
 Abfallentsorgung 422
 Abgrenzung 305
 Abhängigkeit 302, 306, 322
 Ablehnung 424
 Abschaffung der Familie 340
 Absenzen 509
 absolut 231
 Absolutheitsanspruch 192
 Abwaschen 426
 Abwertung 111, 300
 Abwertung der H 109, 119, 371, 372, 523, 534
 Achtung 292
 agency 291
 Aggressivität 252
 AHV 406
 Akademikerin 312
 Aktivspielplätze 479
 Akzeptanz 426
 alleinerziehend 495 *siehe auch* Ein-Eltern-Familie
 Alleinerziehende 140, 334, 350, 392, 415, 516
 alleinerziehende Mutter 506
 Alleinerziehende Väter 133
 Alleinleben 301
 Allgemeinheit 223
 Alte 389, 390
 Alter 217
 ältere Personen 568
 Alternativen zur Ehe 342
 Alternativen zur Erwerbsarbeit 380
 Alters- und
 Hinterlassenenversicherung 21
 Alters- und Hinterlassenen-Versicherung 406
 Altersgrenze 273
 Alterssicherung 280
 Altes Testament 303
 alttestamentlich 193, 221, 222, 232
 Anders-Sein 222, 358
 Androzentrismus 188
 Anerkennung 119, 372
 Anerkennung der H 384
 Anerkennung, soziale 330
 Anerkennungsmanko der H 534
 Anerkennungsvakuum 119
 Anforderungen 238
 Angestellte für H 486
 angewandte Ethik 198
 Angewiesenheit des Kindes 340
 Angst 252
 anonym 226
 Ansehen der Person 224
 Anspruch 221
 Anstellung für H 486
 Anstellung von Personal für H 482
 Anstrengung 310, 313
 Anthropologie 232, 264
 antifeministisch 341
 Arbeit 244 *siehe auch* Haus- und Familienarbeit, *siehe auch* Erwerbsarbeit
 Begriff 187
 Bewertung 314
 Nicht-Arbeit 316
 Arbeit für die eigene Person 318
 Arbeit und Lohn 528
 Arbeit, daseinssichernde 322
 Arbeit, dialogisch-erzeugende 47
 Arbeit, gesellschaftlich relevante 324
 Arbeit, harte 329
 Arbeit, informelle 324
 Arbeit, monetarisierte 530
 Arbeit, notwendige 324
 Arbeit, organisierende 48
 Arbeit, unbezahlte 321, 388
 Arbeiterinnen 384
 Arbeitgeberin 486
 Arbeitgeberin 515
 Arbeitgeberinnen 384
 Arbeitgeberinnenorganisationen 412
 Arbeitsarten 317
 Arbeitsbedingungen der H 388
 Arbeitsbegriff 67, 117, 308, 310, 314, 528
 Arbeitsbegriffsbildung 316
 Arbeitsbeziehungen 312
 Arbeitsdefinition 325
 Arbeitsergebnis 317
 Arbeitsethik 193, 329
 Arbeitsethik und H 330
 Arbeitsethos 314, 325
 Arbeitsfeld, neues 422
 Arbeitsfreistellung für
 Kinderkrankheitstage 517
 Arbeitslosenforschung 379
 Arbeitslosenkasse 419
 Arbeitslosigkeit *siehe*
 Erwerbsarbeitslosigkeit
 Arbeitsmarkt 390
 Arbeitsmarkt, zweiter 380
 Arbeitsmixbonus 449
 Arbeitsmodelle 534
 Arbeitsmotivation 509
 Arbeitspathos 315
 Arbeitsplatz Haushalt 465
 Arbeitsplatzbedingungen der H 465
 Arbeitsplatzbewertung 520
 Arbeitsplatzbewertung der H 523
 Arbeitsplatzgarantie 390, 513
 arbeitspsychologisch 374, 523
 Arbeitsqualität der H 426
 Arbeitsräume, gemeinschaftliche 498
 Arbeitsstäbe, überbetriebliche 513
 Arbeitstechniken 26
 Arbeitsteiligkeit 321
 Arbeitsteilung 132, 248, 304, 327, 332
 Arbeitsteilung, egalitäre 424, 429, 493
 Arbeitsteilung, geschlechtsspezifische 422, 425
 Arbeitstypen 318
 Arbeitsumfang der H 35, 39, 482
 Arbeitsverteilung 251, 330, 425
 Arbeitsverteilung, gerechte, Gesellschaft für eine 442
 Arbeitsvolumen 529
 Arbeitswelt und Familie 506
 arbeitswissenschaftlich 390
 Arbeitszeit, gleitende 524
 Arbeitszeit/Freizeit als Dualismus 528, 530
 Arbeitszeitverkürzungen für Eltern 415
 arbejo 311
 Architektur 155, 466, 473, 477, 498
 Argument 193, 547
 Argumentation 191
 Argumentationsfehler 249
 Aristoteles 151
 arithmetische Gleichheit 219
 Armut 119, 155, 529
 Armut der Familien 119
 Armut in Ein-Eltern-Familien 496
 Armutsbekämpfung 417
 Arzt 106

- asketischer Protestantismus 311
- assozieller Kinderlastenausgleich 400
- Assoziative Wohnformen 497
- Ataraxie 229
- Atmosphäre, familiäre 337
- auf Kosten anderer 320
- Aufenthaltsort 468
- Aufräumen 44
- Aufteilung der Tätigkeitszeit /b 530
- Aufwertung der H 280, 371, 384, 565
- Aufwertung der Mutterrolle 388
- Aufwertung der Vaterrolle 388
- Au-pair-Frau 110, 114, 425, 516
- Ausbeutung 349
- Ausbeutung der H 112
- Ausbildung 33, 109, 247, 394, 529
- Ausbildung der Kinder 123
- Ausbildung der Lehrerinnen 543
- Ausbildungsphase 526
- Ausdehnung der Betriebszeit 509
- Ausgrenzung der H 109
- Ausländerin 486
- Aussagen, normative 308
- Ausserfamiliäre Lebenswelten für Kinder 482
- ausserhäusliche Kinderbetreuung *siehe* familienexterne Kinderbetreuung
- Auswahl der Modelle und Massnahmen 369
- Authentizität 241
- Auto 123
- Autoempathie 296
- Automobil 155
- Autonomie 291, 301, 303, 305
- Autonomieförderlichkeit 291
- Autopfleger 426
- Autopoiese 292
- autoritäre Normen 309
- Autorität, elterliche 340
- Axiom 215
- Baby-Schock 102
- Babysitterin 114
- Babysitting-Kurs 478
- Banalität 217
- Basis-Einkommen 529
- Basisgehalt für Frauen 389
- Bastelbiographie 493
- Baukastensystem der Bildung 522
- Bauplanung 474
- Bedürfnis 227, 229, 230, 232, 235, 239, 284, 291, 349, 474
- Bedürfnisdeckung 30, 69, 227
- Bedürfnisse 48, 195, 219, 469
echte und unechte 238
- Bedürfnisse von Kindern 466
- Beeinträchtigungen durch H 100
- Befindlichkeitsstörungen 100
- Befragungen 312
- Befriedigung 312, 313
- Begegnung 498
- Begriff der Familie 338
- Begriff von 76
- Begriff von Arbeit 310, 314, 316, 528
- Begriff von Familie 346, 350
- Begriff von Gleichheit 246
- Begriff von Gleichstellung 246
- Begriff von Produktivität 527
- Begriffsgeschichte 310
- Begriffssystem 308
- Begründbarkeit 200
- Begründung 180, 191, 215, 565
- Begründungsabbruch 215
- Begründungsstruktur 197
- Behauptung 320
- Beheimatung des Kindes 431
- Behinderte 389
- behinderte Personen 568
- Bekleidung 44
- Belastung durch Scheidung 495
- Belastungen 465
- Beliebigkeit 198
- Benachteiligung, soziale 433
- Beratung 343, 345, 380, 440, 452, 458, 545
- Beratung für H 492
- Bereichsethik 198
- Beruf 311, 441, 460
- berufliche Weiterbildung 460
- Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule 622
- Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern 455
- Berufsarbeit 505
- Berufsbezeichnung 111, 385
- Berufsethos 314
- berufsfixiert 379
- Berufsfrau 420, 424
- Berufsidentität 300
- Berufsinteressen 506
- Berufskontakt in der 'Familienphase' 518, 525
- Berufsmann 420
- Berufsmann-Hausfrau-Familie 493
- Berufsschule 465
- Beschäftigungsverbot für den Vater 415
- Beschäftigungsverbot für die Mutter 415
- Besitz 283
- bessere Gerechtigkeit 220, 221, 286
- Bestrafung von Kindern 156
- Besuchsrecht 434
- Betagtenpflege 529
- Beteiligung der Kinder an der H 503
- Betreuung auf Spielplätzen 479
- Betreuung von Kindern 449
- Betreuung, familienexterne 393
- Betreuungsarbeit 349, 390
- Betreuungsbeiträge für Kleinkinder 392
- Betreuungsbeiträge, kantonale 392
- Betreuungsbonus 449
- Betreuungseinrichtung 428
- Betreuungsgutschriften 320, 406
- betreuungsleistungsabhängig 381
- Betreuungspflicht 433
- Betreuungsplätze 116
- Betreuungsverhältnis 355, 362
- Betrieb 281
- Betriebliche Angebote der Kinderbetreuung 515
- Betriebskantine 482
- Betriebskindergarten 506
- Betriebsstrukturen 304
- Betriebszeitausdehnung 509
- Beurlaubung 409
- Beurlaubung für Eltern 513
- Bewältigung 238
- Beweis *siehe* Begründbarkeit und Letztbegründbarkeit
- Beweisbarkeit 198
- Bewertung der H 520
- Bewertung der H, sachgerechte 109, 111, 262, 265, 266, 359, 369, 371, 380, 381, 385
- Bewertung von Arbeit 314
- Bewertungssystem 356, 358, 547
- bewusst 426
- Bezahlung der Betagtenpflege 529
- Bezahlung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit 401, 529
- Bezahlung von Alterspflegeleistungen 390
- Bezahlung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit 390
- Beziehung 315
- Beziehung, harmonische 305
- Beziehungen 336
- Beziehungen, primäre 332
- Beziehungen, zwischenmenschliche 239, 241, 244, 300, 330, 331
- Beziehungsarbeit 45, 46, 388 *siehe*: immaterielle Haus- und Familienarbeit
- Beziehungsaspekt der H 45

- Beziehungsbedürfnis 302
 Beziehungsfähigkeit 452
 Beziehungsförderlichkeit 291
 Beziehungsgestaltung, symbiotische 302
 Beziehungshaftigkeit 304
 Beziehungskompetenzen 304
 Beziehungskontrolle 354
 Beziehungsnetz 41, 300, 355, 363
 Beziehungsnetzpflege 40, 379, 568
 Beziehungsorientierung 242
 Beziehungsstabilität 427
 BFF 455
 BFF Bern 622
 Bibel 344
 Bibelstellen 339
 biblisch 193, 220, 233, 272, 314, 315
 biblizistisch 338
 Bildung 103, 311, 440, 452, 458, 460, 540
 Bildung für H 491
 Bildung und H 526
 Bildung und Weiterbildung für Kinder 505
 Bildungsangebot 461
 Bildungseinrichtungen 304
 Bildungs-Modul 522
 Billiglohnanstellungen 533
 Bindung 348
 Biographie 493
 Biographieforschung 457
 Biographiegestaltung 529
 biologisch 271, 493
 biologische Elternschaft 333, 351, 430
 biologische Geschlechtsunterschiede 252
 biologische Unterschiede 143
 biologisches Geschlecht 250
 Biologismus 413
 biologistisch 382, 433
 Blickkontakt 145
 Blockzeiten 439
 Böse 192
 Bruttoinlandsprodukt 372
 Bruttosozialprodukt 21, 372 *siehe* volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
 BSP 372 *siehe* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
 Bügeln 44, 426
 Bundesverfassung 224, 235, 247
 Bundesverfassung, eidgenössische 505
 Bundesverfassung, eidgenössische 442
 bürgerliche Gesellschaft 280
 Bürgerlohn/Bürgerinnenlohn 323, 533
 Bürgerrente 529
 Bus 476
 Chancengleichheit 219
 Christentum 258
 christlich 338
 Cockpitküche 470
 Coiffeur für Kinder 477
 communion 291
 Computerisierung 313
 Coolheit 302
 Dampfkochtopf 541
 Darlehen zur Familiengründung 403
 Daseinsfristung 315
 Daseinssichernde Arbeit 322
 Daseinssicherung 317
 Definition 332, 346
 Definition der H 42, 46, 50, 65
 Definition von Arbeit 325
 Definition von Familie 346
 Defizitfixierung 452
 Defizitorientierung 452
 dekorative Ausstattung 469
 demographisches Szenarium 85
 Depression 105
 Depressionen 100
 destruktiv 317
 deterministisch 230
 Deutsche Hausfrauengewerkschaft 386, 390, 622
 Deutschland 275
 dhg 386, 390
 dhg (Deutsche Hausfrauengewerkschaft) 386, 622
 dialogisch-erzeugende Arbeit 47
 didaktische Unterlagen zur H 540
 Dienst 312
 Dienstleistung 528
 Dienstleistungen 319, 482
 Diesseitigkeit 233
 Differenz 222, 261, 358
 Dinge 219
 Diskrimierungsbilanz 247
 Diskriminierung 147, 217, 232, 241, 300, 428, 433
 Diskriminierung der Familien 395
 Diskriminierung der Frau 128, 148, 374, 447
 Diskriminierung von Kindern 156
 Diskriminierungsverbot aufgrund des Alters 505
 Diskussion 309
 Distanz der Eltern zur Elternschaft 355
 Distanz zur Arbeit 329
 Distanz zur H 330, 462
 Dominanz 252, 333
 Doppelbelastung 449, 530 *siehe auch* Überbelastung
 Doppelbesteuerung 487
 Doppelbiographie 457
 Doppelmoral 424
 doppelte Ein-Eltern-Familie 431
 Dorf 474
 Drei-Phasen-Modell 403
 Dritt-Personen-Kriterium 34, 66
 Druckmittel 494
 Dualismus Freizeit/Arbeitszeit 528, 530
 Dualwirtschaft 319
 Durst 236
 echte Bedürfnisse 238
 Effizienz 313, 315
 Egalisierung 225
 egalitär 193, 424
 egalitäre Arbeitsteilung 424, 429, 493
 egalitäre Freiheitsauffassung 529
 Egalitarismus 227
 egoistisch 320
 Ehe 136, 301, 334, 338, 339, 341, 342, 346, 437, 495
 Alternativen 342
 Ehepaare 494
 Ehescheidung 136
 Ehezentriertheit der Familie 339
 ehrenamtliche Arbeit *siehe auch* Freiwilligenarbeit
 Ehrenfest-Plan 401
 eidgenössische Bundesverfassung 442
 Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen 377
 eidgenössische Verfassung 505
 Eifersucht 493
 Eigenarbeit 319, 530
 Eigenschaften, geschlechtstypische 250
 Eigenständigkeit 347
 Eigenverantwortung 296, 305
 Eignung 219
 Einbusse, finanzielle 433
 Ein-Eltern-Familie 137, 139, 279, 334, 340, 431, 493, 495
 Ein-Eltern-Familie, doppelte 431
 Ein-Eltern-Familien-Wohnraum 497
 einfache Gleichheit 219
 Einflussnahme auf Wertsetzungen 538
 Einfühlung 330

- Einheit 223
 Einkauf 130
 Einkaufen 44, 426
 Einkommen 113, 225, 323, 398, 533
 Einkommenssteuer, negative 323, 533
 Einküchenhaus 499
 Einpersonenhaushaltung 301
 Ein-Personen-Haushaltungen 294, 493
 Einsamkeit 301
 Einsparungen 390, 396
 Einteilung der H *siehe* Gliederung der H
 Einzelarbeit 423
 Elektorat 274
 elterliche Autorität 340
 elterliche Gewalt 347
 elterliche Sorge 433
 elterliche Strenge 156
 Elternarbeit 28 *siehe auch* Reproduktionsarbeit
 Elternarbeitsarmut 124
 Elternbeurlaubung 513
 Elternbildung 460
 Elternfreistellungsgesetz 415
 Elterngeld, temporäres 518
 Elterninteressen 466, 503
 Elternnotruf 622
 Elternrolle 93
 Elternschaft 93, 281, 346, 351, 430
 Elternschaft, biologische 333, 351
 Elternschaft, geteilte 424
 Elternschaft, ledige 495
 Elternschaft, soziale 333, 351, 355, 362
 Elternschaftsbeurlaubung und die Schweiz 418
 Elternschaftsbeurlaubung, flexible 409
 Elternschaftsbeurlaubungen 408
 Elternschaftsphase 403
 Elternschaftsurlaub 416
 Elternschutzgesetz 415
 Elternsupervision 385
 Elternurlaub 412
 Elternversicherung 408, 415
 Elternversicherung in Schweden 409
 Emanzipation 148, 223, 277, 342, 386, 424
 Emotion 469
 emotionale Stabilisierung 336, 430
 emotionale Verbundenheit 336
 Empathie 61, 238, 240
 Empathiearbeit 30, 48, 266, 439
 Empathiefähigkeit 238, 440, 452
 Empfindungsfähigkeit 231
 Enge, innerfamiliäre 331
 Entfremdung 118
 Entkinderung 85
 Entkoppelung 319, 430
 Entkoppelung von Arbeit und Lohn 528
 Entkoppelungen 334
 Entlastung 426
 Entlastung in der H 482, 484
 Entlohnung 288, 315, 322, 389
 Entlohnung der H 387
 Entmutigung 312
 Entmythologisierung 232
 Entschädigung 327, 386
 Entscheidung, gemeinsame 425
 Entsorgung von Abfällen 130
 Entstehung der Kindheit 52
 Erbe 280
 ergänzende Beziehung 305
 Ergänzung, gegenseitige 223
 Erhöhung des Erwerbsarbeitsvolumens 529
 Erholung 568
 Erklärung über die Rechte des Kindes 273
 Erleben 316
 Ermüdung 509
 Ernährerrolle 440
 Ernährung 44
 Ersatz für die Familie 482
 Ersatz für die Mutter 482
 Erschöpfungsdepression 104
 Erschöpfungszustände 100
 erster Mai 384
 Erwachsene 269, 348
 Erweiterung des Familienbegriffes 346
 Erwerb 312
 Erwerbsarbeit 67, 117, 289, 312, 319, 332, 371, 379, 505, 520
 Erwerbsarbeitsfixierung 380
 Erwerbsarbeitslose 529
 erwerbsarbeitslose Personen 418
 Erwerbsarbeitslosigkeit 123, 379, 396, 443, 509, 529
 Erwerbsarbeitsplätze 390
 Erwerbsarbeitsplatzgarantie 408, 416
 Erwerbsarbeitszeit-Reduktionsrechte 408
 Erwerbsarbeitszeitverkürzung 415
 Erwerbsausfall 408
 Erwerbsbereich 447
 Erwerbsbeteiligung der Frauen 336
 Erwerbseinkommen 416
 Erwerbseinkommen, wegfallendes 408
 Erwerbsersatz 412
 erwerbstätig 315
 Erwerbstätigkeit 389, 424, 533
 Erwerbstätigkeit der Frau 343, 494
 Erwerbstätigkeit des Mannes 343
 Erwerbsunterbruch 403
 Erwerbsverhalten 457
 Erwerbswelt 125, 356, 363, 441
 Erwerbsweltprobleme 527
 Erzählen von Geschichten 455
 Erziehung 156, 567
 Erziehungs- und Betreuungsarbeit 390, 430
 Erziehungs- und Betreuungsarbeit, zentralisierte 500
 Erziehungs- und Betreuungsgutschriften 406
 Erziehungsberatung 464
 Erziehungsgehalt 2000 395
 Erziehungsgutschriften 406
 Erziehungsmittel Gewalt 503
 Erziehungsurlaub 408, 415
 Erziehungsurlaub mit Kontakt zum Unternehmen 518, 525
 Erziehungsurlaubsverlängerung 506
 Esoterik 318
 Ethik 5, 9, 13, 15, 22, 29, 34, 38, 67, 69, 70, 75, 76, 80, 82, 83, 84, 99, 104, 106, 122, 134, 136, 140, 143, 147, 149, 150, 151, 154, 159, 169, 172, 173, 174, 179, 180, 181, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 212, 213, 215, 216, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 237, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 250, 251, 256, 257, 262, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 272, 274, 276, 277, 278, 279, 280, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 295, 297, 298, 299, 302, 303, 304, 305, 306, 308, 309, 311, 313, 320, 322, 326, 328, 333, 341, 342, 348, 352, 353, 354, 356, 357, 358, 359, 361, 368, 371, 377, 378, 382, 386, 394, 428, 430, 433, 434, 438, 460, 486, 498, 504, 514, 535, 536, 547, 565, 566, 568, 624, 625, 627, 628, 629
 Bereichsethik 198
 Ethik der Familie 332
 Ethik, allgemeine 216

- Freundinnen und Freunde 350
 Freundschaft 306
 Führung 238
 Führungsgremien 148
 Führungsposition 238, 292
 Führungsposition und
 Teilzeiterwerbsarbeit 510
 Fünftageweche 458
 funktionale Ausdifferenzierung 424
 Funktionen der H 26, 568
 Furcht 252
 Fürsorge 292, 323, 533
 Fürsorgeamt 419
 Fürsorgegelder 403
 Fürsorgekasse 419
 Fürsorgeunterstützung 533
 Fürsorglichkeit 242, 336, 350
 Fuss, zu Fuss 475
 Fussverkehr 475
 Ganzheit 424
 ganzheitlich 313
 Ganztageschule 481
 garantiertes Existenzminimum 323,
 533
 garantiertes Mindesteinkommen 533
 garantiertes Minimaleinkommen
 529
 Garten 426, 471
 Gartenarbeiten 44
 Geborgenheit 301, 430
 Geborgenheit, fehlende 301
 Gebot 231
 Geburt 256, 265
 Geburtenförderung 386
 Geburtenrate 122, 409
 Geburtenrückgang 85
 Geburtenrückgang (Ursache) 90
 Geburtsurlaub für Väter 415
 Gefühl 241
 Gefühlshaushalt 336
 Gefühlsunfähigkeit 316
 GeGAV 442, 622
 Gegebenheit des Lebens 192, 635
 Gegenleistung 325, 408
 Gegenleistung für H 386, 535
 gegenseitige Information 425
 Gegensprechanlage 474
 Gehalt 312, 386, 388
 Gehalt für Familienarbeit 386
 Gehorsam 252
 Geistlicher 312
 Geld 388
 Geldfluss 371
 Geldverteilung in der Ehe 494
 Geldwert 320
 Geltungsanspruch 309
 gemeinsame Entscheidung 425
 gemeinsamer Haushalt 334, 430
 Gemeinschaft 315
 gemeinschaftliche Arbeitsräume 498
 Gemeinschaftsleben 501
 Gemeinschaftstreue 222
 Gemüse 470
 gender 250
 Gender 189, 246, 264
 Gender-Theorien 246
 Genfer Erklärung 273
 Genuss 238
 Genussfähigkeit 238
 geometrische Gleichheit 219
 gerecht 329
 gerechte Arbeitsverteilung,
 Gesellschaft für eine 442
 gerechte Verteilung der H 422
 Gerechtigkeit 221, 222, 231, 283,
 345, 386
 Gerechtigkeit, bessere 220, 221, 286
 Gerechtigkeitsempfinden 424
 Gesamtwirtschaft 528
 Geschäftsleitung 148
 Geschichte 192, 233, 273, 310, 333,
 386, 493
 Geschichte der H 52, 469, 488, 525
 Geschichten erzählen 455
 geschichtstheoretisch 193
 Geschlecht 217, 371, 422
 Geschlecht als ein Kontinuum 250
 Geschlecht als Kontinuum 255
 Geschlecht, biologisches 250
 Geschlechterdifferenz 222, 261
 Geschlechterdissoziation 142
 Geschlechteremanzipation 424
 Geschlechterforschung 189
 Geschlechtergleichheit 193, 246,
 265, 355, 356, 363, 433, 448
 Geschlechterhierarchie 264
 geschlechterhomogene Gruppe 457
 Geschlechterinteraktion 438
 geschlechterinteraktiv 457
 Geschlechterpartnerschaft 425
 Geschlechterproblematik 425
 Geschlechterquotierung 447
 Geschlechterquotierungen 266
 Geschlechterrollen 424
 Geschlechtersegregation 130, 426
 Geschlechterstereotypen 452
 Geschlechtertheorie 261
 Geschlechtertrennende Sozialisation
 142
 Geschlechterwelten 142
 Geschlechtsnamen 381
 Geschlechtsrollenzuweisungen 249,
 424
 geschlechtsspezifische Arbeitsteilung
 422, 425
 geschlechtsspezifische Moral 302
 geschlechtsspezifische Rollen 422
 geschlechtsspezifische Sozialisation
 304, 425, 439
 geschlechtsspezifische
 Ungleichverteilung der H 423
Geschlechtstypik 250
 geschlechtstypische Eigenschaften
 250
 Geschlechtsunterschiede, biologische
 252
 Geschlechtsunterschiede,
 vermeintliche 251
 Geschöpf 193
 Geschöpflichkeit 220
 geschützte Teilzeitarbeit 415
 Gesellschaft 193, 226, 303
 Gesellschaft für eine gerechte
 Arbeitsverteilung 442
 Gesellschaft für gerechte
 Arbeitsverteilung 622
 Gesellschaft, bürgerliche 280
 Gesellschaft, zweigeteilte 529
 gesellschaftlich relevante Arbeit 324
 Gesetz 224
 Gesetz, Humes'sches 181
 Gestaltungsfreiräume 64, 241, 331
 Gesundheit 238, 318, 531
 Gesundheit, psychische 317
 Gesundheit, seelische 238
 Gesundheitsgefährdung durch H
 100
 Gesundheitswesen 390
 geteilte Elternschaft 424
 Gewächshaus 470
 Gewalt als Erziehungsmittel 503
 Gewalt gegen Frauen 157
 Gewalt im sozialen Nahraum 157
 Gewalt, elterliche 347
 Gewaltanwendung gegen Kinder
 160
 Gewaltforschung 350
 Gewaltkritik 192
 Gewaltlosigkeit 337
 Gewaltorientierung 440
 gewerbliche Arbeit 468
Gewerkschaft der H 376
 Gewerkschaft der Hausfrauen und
 Hausmänner 623 *siehe dhg, siehe*
 SPAF
 Gewerkschaften 443
 Gewinn 528

- Gleichbehandlungsforderung 265
 Gleichberechtigt 149
 Gleichberechtigung der
 Andersartigkeit 218, 223, 261 *siehe*
auch Gleichheit, *siehe auch* Differenz
 Gleichberechtigung in der Ehe 495
 gleiche Personen 215
 gleicher Lohn für gleiche Arbeit 447,
 520
 gleichgeschlechtliche Paare 344
 Gleichheit 195, 215, 217, 218, 228,
 230, 234, 241, 243, 354, 358, 427,
 433, 529
 Gleichheit der Geschlechter 246
 Gleichheit, arithmetische 219
 Gleichheit, Begriff 246
 Gleichheit, einfache 219
 Gleichheit, geometrische 219
 Gleichheit, proportionale 219
 Gleichheitsforderung 265
 Gleichheitsgrundsatz 224
 Gleichmacherei 227
 gleichmacherisch 223
 Gleich-Sein 217
 Gleichstellung 21, 149, 182, 243,
 338, 372, 381, 433, 520
 Gleichstellung im Erwerbsbereich
 125
 Gleichstellung, Begriff 246
 Gleichverteilung der H 428
 gleichwertig 223
 Gleichwertigkeit von H und
 Erwerbsarbeit 288, 371, 386 *siehe*
auch Gleichberechtigung der
 Andersartigkeit
 Gleichzeitigkeit *siehe* Synchronizität
 gleitende Arbeitszeit 524
 Gliederung 42
 Gliederung der H 26, 60
 Gliederung, zweidimensionale 54
 Glück 230, 231, 233, 342
 Glück, sexuelles 345
 Gotteslohn 288
 Gottlieb Duttweiler Institut 622
 Graph 559
 Gremien, politische 445
 Grenzen 228
 griechische Sprache 344
 Grobmotorik 252
 grosse Umverteilung 153
 Grossmutter 114
 Grundbedürfnisse 531
 Grundeinkommen 323, 529, 533
 Grundeinkommen für Kinder 399
 Grundlagenforschung zur H 543
 Grundleistung 412
 Grundlohn 535
 Grundnorm 215, 217, 228, 242
 Grundnormen 229, 367
 Grundriss 468
 Grundsicherung 528
 Gruppe 236, 292
 Gruppe, geschlechterhomogene 457
 Gruppenraum für Kinder 477
 Gültigkeit 192, 309
 gut 233, 242
 Güter 219, 226, 283
 Güterrecht, eheliches 494
 Güterverteilung 122, 227, 283
 Gutes 221
 Gutes Leben aller 242
 gynozentrischer Feminismus 246
 H als Lern- und Arbeitsfeld 522
 halböffentliche Räume 473, 498
 Hallenbad 483
 Haltestelle 476
 Handarbeit/Werken
 (Unterrichtsfach) 540
 Handbuch für Hausmänner 453
 Handlungsanweisungen 193, 217
 Handlungsbedarf 75, 165
 Handlungsfähigkeit 229, 293
 Handwerker, selbständige 525
 harmonische Beziehung 305
 Härte 151
 harte Arbeit 329
 Haus 344, 474
 Haus- und Familienarbeit 320
 Arbeitsumfang 33
 gesellschaftliche Bedeutung 26,
 285
 Wert 372
 Hausarbeit 44
 Hausarbeitsdebatte 387, 468
 Hausaufgabenbeaufsichtigung 33
 Hausaufgabenhilfe 426
 Hauseingang 474
 Hausfrau 42, 424 *siehe auch* Haus-
 und Familienarbeit
 Hausfrau (Berufsbezeichnung) 385
 Hausfrau-Berufsmann-Ehe 424
 Hausfrauengewerkschaft *siehe* dhg,
siehe SPAF
 Hausfrauenlohn 387
 Hausgemeinschaft 498, 501
 Haushalt, gemeinsamer 334, 430
 Haushaltsarbeit 44, 430
 Haushaltsformen 332
 Haushaltsgeräte 482
 Haushaltshilfe 486
 Haushaltstechnisierung 488
 hausaltswissenschaftliche
 Grundlagenforschung 543
 Haushaltung 347, 374
 Hausmann 42, 424 *siehe auch* Haus-
 und Familienarbeit
 Hausmann (Berufsbezeichnung) 385
 Hausmännlichkeit 453
 Haustafel 221
 Haustafeln 259
 Hauswarte und Hauswartinnen 474
 Hauswirtschaft (Unterrichtsfach)
 540
 Hauswirtschaft Schweiz 622
 hauswirtschaftliche Schulfächer 109
 hauswirtschaftlicher Unterricht 540,
 543
 Hauswirtschaftslehrerinnen 376
 hebräische Sprache 344
 Hedonismus 228, 229
 hedonistisches Kalkül 241
 hedonistisches Paradoxon 230
 Heil 233
 Heilung 232
 Heirat 381, 431
 Heiratsabsicht 301
 Heiratsziffer 137
 Herkunftsfamilie 301
 Herrschaft 271
 Herz 384
 Hierarchien 304
 hierarchische Fixierung 305
 Hierarchisierung 300
 Hierarchisierung der Geschlechter
 246
 Hilfskraft 486
 historische Distanz 193
 Höchstgeschwindigkeit 476
 Hochwertung 381
 Hochzeit 340
 Hof 281
 homosexuelle Paarbeziehungen 342
 homosexuelle Stieffamilien 346
 Hörige 333
 Hort 517
 Humanisierung der
 Erwerbsarbeitswelt 389
 humanistische Ethik 192
 Humes'sches Gesetz 181
 Hunger 236
 Hütten bauen 479
 Ich-Zeit 318, 530
 Idee 528
 Ideen, neue 482
 idem quique 219
 Identifikation 330
 Identisch-Sein 217

- Identität 292, 313, 379
- Identität, nicht berufsfixierte 424
- Ideologie der Partnerschaft 427
- Ignoranz der H 189
- immaterielle H 45, 307, 330, 455, 462, 491, 501
- immaterielle Haus- und Familienarbeit 27, 37, 38, 43, 45, 46, 47, 48, 50, 54, 55, 56, 57, 63, 66, 107, 136, 283, 310, 313, 336, 388, 453, 455, 460, 462, 463, 469, 488, 489, 491, 492, 509
- implizite Moral 309
- Indikativ 303
- Indikator 150
- Individuethik 298
- Individualisierung 141, 306, 337, 342
- Individualität 223, 295
- Indoor-Inseln 477
- Industrialisierung 52, 313, 424, 525
- Industriegesellschaft 469
- Informationsaustausch zur H 543
- informelle Arbeit 324
- informelle Sozialzeit 530
- Infrastruktur 430
- Infrastrukturbedarf des Kindes 431
- Initiative, parlamentarische 382
- Iniines 483
- Innenhöfe 479
- innerfamiliäre Enge 331
- innerfamiliäre Partnerschaft 424
- innerfamiliäre Arbeitsteilung 428
- Inseln für Kinder 477
- Inseln Hausfrauen und Hausmänner 411
- Inselspital Bern 623
- Integration 239
- integrativer Feminismus 246
- Integrität der Person 162
- Interaktion 438, 458
- interaktionsintensiv 463
- Interdependenzen 458
- Interdependenzen der Probleme 166
- Interesse 238, 390
- Interpellation 372
- Interruptorientierung 62
- Intimität 292
- Isolation 161, 303, 331, 498
- Isolation durch H 101, 513
- Jenseitigkeit 233
- Jesus 140, 201, 202, 203, 205, 206, 207, 208, 213, 214, 232, 233, 258, 259, 260, 271, 272, 286, 315, 344
- Jolie-Villa 497, 623
- Jugendarbeitslosigkeit 529
- Jugenderwerbsarbeitslosigkeit 379
- Jugendgemeinderat 273
- Jugendliche 454, 502
- Jugendparlament 275
- Jünger 232
- Kaffee 477
- Kanon, christlicher 221
- kantische Ethik 194
- Kapitalbesitz 311
- Kapitalismus 311
- Karenzurlaub 408
- Karriere 298, 315, 447, 460, 519, 522
- Karriere, sanfte 312
- Kategorien der H 42
- katholische Theologie 339
- Kernarbeiten der H 422
- Kernbereich der Gesellschaft 567
- Kernproblem 172
- Kind 21, 25, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 40, 48, 52, 59, 64, 68, 86, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 101, 102, 104, 108, 114, 115, 116, 119, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 128, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 139, 140, 141, 143, 147, 148, 152, 153, 154, 155, 156, 158, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 172, 173, 174, 175, 181, 186, 199, 203, 220, 252, 253, 254, 257, 268, 270, 271, 273, 274, 275, 277, 278, 279, 280, 291, 305, 330, 333, 336, 337, 346, 348, 355, 376, 381, 382, 383, 389, 390, 392, 395, 398, 399, 401, 406, 408, 409, 410, 413, 415, 418, 422, 431, 433, 436, 451, 455, 458, 466, 469, 474, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 495, 500, 502, 503, 504, 505, 509, 513, 515, 516, 517, 518, 525, 547, 565, 566
- Krankheit durch Armut 123
- physische Gewaltanwendung 160
- seelische Misshandlung 160
- sexuelle Ausbeutung 160
- Vernachlässigung 160
- Kind, ungeborenes 433
- Kinder an den Arbeitsplatz 525
- Kinder, kleine 513
- Kinderarbeit 281
- Kinderarbeitsverbot 276
- Kinderbeauftragte/Kinderbeauftragter 274
- Kinderbedürfnis 483
- Kinderbeihilfe 403
- Kinderbestrafung 156
- Kinderbetreuung 426
- Kinderbetreuung 426, 449
- Kinderbetreuung, familienexterne 439, 448, 451, 482, 515
- Kinderbetreuungsangebote der Betriebe 515
- Kinderbetreuungsvermittlung durch die Firma 516
- Kinderbüro 516
- Kindercoiffeur 477
- Kinderfeindlichkeit 154, 226, 268, 269, 277, 477
- Kinderfrauen 114
- Kinderfreibeträge 400
- kinderfreundlich 479
- Kinderfreundlichkeit 467, 474, 482, 502, 503
- Kindergarten 33, 332, 480
- Kindergeburtstage 478
- Kindergeld 410
- Kindergruppenraum 477
- Kinderhort 482
- Kinderinteressen 278, 466
- Kinderinteressen, Vertretung derselben 502
- Kinderkleiderbörse 477
- Kinderkosten, indirekte 122
- Kinderkostenausgleich, sozialer 398
- Kinderkrippe 482
- Kinderlastenausgleich 400
- Kinderlastenausgleich, assozialer 400
- Kindermitarbeit an der H 503
- Kinderparlament 274
- Kinderrecht auf Lärmverursachung 503
- Kinderrecht auf selbständige Mobilität 503
- Kinderrechte 156, 502
- Kinderrechtsbewegung 273
- kinderreiche Familie 410
- Kindertagesstätte, überbetriebliche 515
- Kindertauglichkeit 466
- Kinderwunsch 122, 301, 409
- Kindewohl 434
- Kindfeindlichkeit 95, 107, 169, 172, 174
- Kindfeindlichkeit \i 154
- Kindheit 343
- Kindschaft 347
- Kindsmisshandlung 513
- Kirche 193
- Kirchenamt der EKD 339
- Kirchengeschichte 193
- Klassenkampf 387
- Kleiderbörse 477

- Kleinbus 476
 kleine Kinder 513
 Kleinfamilie, traditionelle 335
 Kleinkind 477
 Kleinkinder 477
 Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen 392
 Kleinkindfürsorge 424
 Kleinreparaturen 130, 422
 Koalitionen in der Wirtschaft 528
 Kochen 44, 426, 468
 Kochnische 469
 Koedukation 109
 Kohäsion 336, 430
 Kollektivgüter 386
 Kollektivierung von H, lokale 498
 Kombination von Massnahmen und Modellen 553
 Kommunikation 142, 292, 423
 Kompetenzen 354, 464
 Kompetenzen aus Freiwilligenarbeit 522
 Kompetenzen aus H 522
 Kompetenzprofil 523
 Komplementarität 223, 292, 349
 Kompromiss 418
 Kompromisse 379
 Konflikt 277, 425
 konfliktbeladene Familienverhältnisse 496
 Konformität 493
 Konkubinat 301, 493
 Konkubinatseltern 432
 Konkurrenz 227, 425
 Können 283
 Konsensgremium 417
 Konsequenzen, praktische 563
 konservativ 221, 430
 Konserven 482
 konstruktiv 317, 326
 Konstruktivismus 80
 Konsum 44, 319
 Konsumarbeit 49
 Konsumquote 396
 Kontakt zum Unternehmen 518, 525
 Kontrolle 291
 Kooperation 227, 433
 Kooperationsfähigkeit 423
 Koordination 49
 Kopfweh 100
 Körper 318
 Körperlichkeit 297
 Körperstrafe 343
 Kosten, indirekte 122
 Kosten-Nutzen-Verhältnis 554
 Kranke 389, 390
 Krankheit 100
 Krankheit eines Kindes 517
 Kränkung der Hausfrauen und Hausmänner 107, 109, 119
 Kräuter 470
 Kreativität 221
 Kredit für Familiengründung 403
 Kreuzestheologie 233
 Krippe 482, 517
 Krippen 116
 Krisenintervention 464
 Kritik 309, 424
 Kritik am Arbeitsbegriff 315
 kritische Distanz zur H 330
 Küche 467, 468
 Küche, ohne 499
 Küchendiskussion 468
 Kühlschrank 491
 Kultur 318, 531
 Kunsteisbahn 483
 Kurszentrum Sonnhalde Worb 623
 Landert Motoren AG 623
 Lärmverursachung durch Kinder 474
 Lastenausgleich 395
 latente Mythen 308
 Laufbahnplanung 522
 Leben 192, 196, 221, 223, 233, 242, 283
 Leben, vielwertiges 313
 Lebensbereich 191
 Lebenserwartung 151
 Lebensform 301
 Lebensformen 333, 430, 493, 495
 Lebensformen, neue 335
 Lebensgemeinschaft 305, 333
 Lebensgemeinschaft, nicht eheliche 494
 Lebenskonzept 379
 lebenslange Ehe 336
 Lebenslauf 294
 Lebensmittel 471, 482
 Lebensqualität 567
 Lebenssinn 312, 320
 Lebensstil 301
 Lebenswelten für Kinder, ausserfamiliäre 482
 Lebenszufriedenheit 303
 Lebenszusammenhang, weiblicher 188
 ledige Elternschaft 495
 Lehrerinnen 525
 Lehrerinnenausbildung 543
 Lehrkräfte 480
 Lehrstuhl für H 544
 Leid 195
 Leiden 233
 Leistung 151, 154, 244, 287, 298, 307, 313, 320, 386, 534
 Leistungen von Familien 356, 363
 Leistungen von Hausfrauen und Hausmännern 280, 356, 363
 Leistungen, ökologisch bedeutsame 528
 Leistungen, sozial bedeutsame 528
 Leistungsabhängigkeit 289
 Leistungsanerkennung 280
 Leistungsorientierung 440
 Leitlinie 15, 22, 99, 124, 134, 135, 136, 140, 143, 149, 174, 179, 201, 202, 208, 215, 216, 219, 220, 225, 226, 227, 237, 240, 243, 244, 245, 246, 262, 265, 267, 269, 277, 279, 280, 283, 285, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 295, 298, 299, 300, 306, 307, 308, 309, 316, 327, 329, 330, 333, 349, 351, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 367, 368, 370, 371, 384, 388, 399, 403, 404, 408, 414, 417, 418, 423, 424, 430, 431, 434, 436, 437, 447, 448, 450, 454, 458, 459, 463, 464, 465, 468, 472, 476, 494, 498, 501, 502, 504, 505, 517, 524, 526, 536, 537, 538, 544, 565, 566, 567, 624
 Leitlinien paar 291
 Lern- und Arbeitsfeld H 522
 Letztbegründbarkeit 194
 Letztbegründung 194
 liberale Wirtschaftsordnung 281
 Liberalismus 529
 Liebe 118, 238, 291, 334, 336, 345, 430
 Liebesfähigkeit 292, 293
 Lippenbekenntnis 247
 Lobby für H 375
 Lohn 312, 315, 317, 322, 379, 533
 Lohn für H 406
 Lohn für Hausarbeit 387
 Lohn und Arbeit 528
 Lohn, gleicher, für gleiche Arbeit 520
 Lohnarbeit 388
 Lohnausfall 390
 Lohnausgleich 409
 Lohndiskriminierung 125
 Lohnfortzahlungspflicht 411
 Lohngleichheit 222
 lokale Kollektivierung von H 498
 Lucky Luck 302
 Lustfeindlichkeit 316

- Lustgewinn 230
 Lustprinzip 229
 lutherische Theologie 339
 Luxus 323
 Luxusgüter 220
 Macht 246, 247, 283, 298, 305, 349, 427, 438, 440, 445, 462, 494
 Machtmonopol 354
 Machtressource 132
 Machtverhältnis 339
 Mai, erster 384
 Mama-Monat 410
 Mann 188
 Männerbulletin 623
 Männerförderung 452
 Männerjobs 130
 Mann-Frau-Interaktion 438
 männliche Sozialisation 439, 452
 Männlichkeitsideale 440
 manuelle Arbeit 44
 manuelle Tätigkeiten 44
 Marie Meierhofer-Institut für das Kind 392
 Markt 112, 319, 386, 388
 Marktwirtschaft 219, 320
 Massnahme 367, 546
 materielle Hausarbeit 44
 mathematische Fähigkeiten 252
 Matriarchat 440
 Maxime 194
 Medien 143, 463
 Medizin 106, 143
 Mehraufwand 332
 Mehrfachehen 333
 Mehrfamilienhaus 474
 Mehrwert 389
 Mensch 188, 271
 Mensch, benachteiligter 232
 Menschenrecht 271
 Merkmal 218
 metaphysisch 292
 Methodik 9, 21, 22, 51, 76, 179, 192, 194, 197, 199, 243, 246, 269, 283, 308, 309, 316, 332, 356, 367, 370, 568
 Mietwohnung 155
 Migräne 100
 Militärdienst 531
 Minderbewertung der H 307
 Minderwertigkeitsgefühle 107, 378
 Mindesteinkommen, garantiertes 533
 Minus-Steuer 533
 Missachtung der Hausfrauen und Hausmänner 107, 109, 119
 Mithilfe 423
 Mithilfe von Verwandten in der H 482
 Mittel 229
 Mittelalter 333
 Mobbing 125
 Mobilität 155, 531
 Mobilität der Kinder, selbständige 475
 Modell 530, 546
 Modell Halbe-Halbe 424
 Modelle 367
 Moderne 193, 342, 424
 Modernisierung 336
 Modernität 307
 Modulzentrale für Bildung und Technologie 522
 monetarisierte Arbeit 530
 Monetarisierung der H 490
 Monogamie 493
 Monogamiekonzept 430
 Monopol 194
 Monopolisierung der bezahlten Arbeit 529
 Moral, geschlechtsspezifische 302
 Moral, implizite 309
 Moral, weibliche 266, 304
 moralisch 430
 Mountain-Bikes 483
 Mühe 311, 313
 Multitasking *siehe* Synchronizität
 Mutter 337
 Mütter- und Väterberatung 477
 Mütter, unverheiratete 494
 Mutterersatz 482
 Mütterinteressen 376
 Mütterlichkeit 242, 253, 337
 Mütterlichkeitsmythos 393, 413, 482
 Mütterpartei 375
 Mutterschaft 413
 Mutterschaftsgeld 410
 Mutterschaftsschutz 408, 415
 Mutterschaftsurlaub 411
 Mutterschaftsversicherung 377, 390, 411, 413, 415
 Schweiz 408
 Muttertag 384
 Mütterzentren 477
 Mythos 528
 Mythos von der Mütterlichkeit 393
 Mythos, latenter 308
 Nachbarschaft 568
 Nachbarschaftshilfe 531
 Nachbarschaftszentrum 477
 Nachhaltigkeit 216
 Nachteil 228
 Nachteile 425
 Nahraum, sozialer 332, 355, 363
 Nahrungsmittelchemie 541
 Nairobi 372
 Namen 381
 nationale Buchhaltung 372
 nationaler Rollentausch tag 385
 Nationalökonomie 22, 117
 Natur 112, 232, 299, 312, 490
 naturalistischer Fehlschluss 181, 199, 250
 Naturbegegnung 330
 Natürlichkeit 332
 Naturschutz 64
 negative Einkommenssteuer 323, 533
 Nervenzusammenbruch 100
 Nervosität 100
 Netzwerk, soziales 379
 Neubaugebiet 474
 Neudefinition der Vollarbeitszeit 529
 neue Lebensformen 335
 neue Technologien 525
 neues Arbeitsfeld 422
 Neues Testament 9, 344
 neutestamentlich 315
 New Home Economics 132
 nicht erwerbstätig 315
 Nicht-Arbeit 316
 Nicht-Arbeitsperioden 529
 Nichtberufstätige 312
 Nicht-Bewertung der H 535 *siehe* sachgerechte Bewertung der Haus- und Familienarbeit. *siehe auch* Abwertung der H
 Nicht-Diskriminierung 433
 nichteheliche Lebensgemeinschaft 494
 Nichterwerbsarbeit 442
 Nichterwerbsarbeitsmarkt 380
 Nichterwerbstätige 312
 Nicht-Heirat 431
 nichtinstitutionalisierte Paarbeziehung 494
 Niederkunft 411
 Nominalismus 270
 Normalarbeitszeit, verminderte 529
 Normalbiographie 493
 Normalhaushalt 493
 normative Aussagen 308
 normative Begriffsinhalte 308
 normative Fragen 173
 normative Prämissen 251
 Normativität 348

- Normen 14, 53, 61, 64, 77, 78, 79, 83, 94, 103, 105, 106, 112, 134, 140, 145, 151, 163, 164, 173, 174, 175, 179, 180, 183, 185, 186, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 205, 206, 207, 208, 213, 215, 216, 217, 224, 228, 229, 234, 238, 239, 242, 245, 254, 260, 267, 308, 309, 333, 341, 342, 348, 353, 357, 358, 373, 393, 424, 436, 457, 461, 471, 506, 523, 531, 542, 625, 630
- Normierung der Lebensform 500
- normkonform 493
- Nothilfe 194
- Nottelefon 623
- notwendige Arbeit 324
- Null-Hypothese 262
- Nutzen 228,319
- Nützlichkeit 312
- objektiv 238
- obligatorische Sozialzeit 530
- Oekotrophologie 543
- Offenheit 192,342
- öffentliche Verkehrsmittel 475
- öffentlicher Personenverkehr 475
- Öffentlichkeit 469
- ohne Trauschein 494
- Ökobilanz 490
- ökologisch 531
- ökologisch bedeutsame Leistungen 528
- Ökonomie 44, 49, 52, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 67, 68, 69, 70, 82, 100, 112, 113, 118, 123, 139, 151, 161, 190, 222, 225, 235, 269, 276, 279, 280, 281, 282, 324, 325, 327, 329, 354, 360, 361, 362, 367, 372, 386, 396, 489, 495, 626, 627
- ontoiogisch 262
- Opfer 162
- Opportunitätskosten 122
- Optionenvielfalt 294
- Ordnung 154
- Ordnungen, politische 304
- Organisation 154
- Organisationsarbeit 44, 480
- organisierende Arbeit 48
- Orientierungsbedarf 308
- Ortsplanung 474
- Paar 291,350,426
- Paarbeziehung 162, 306, 334, 338, 350, 427
- Paarbeziehungen, homosexuelle 342
- Paarbeziehungsideal 302
- Paarbeziehungskonzept 429
- Paarbiographie 457
- Paarhaushaltung 493
- Pädagogik 156, 273
- Papa-Monat 410
- Paradoxon, hedonistisches 230
- Paradoxon, utilitaristisches 195
- Parkflächen 479
- parlamentarische Initiative 382
- Parteilichkeit 232
- Partizipation 128, 273
- partnerschaftlich 424
- partnerschaftliche Arbeitsteilung 424
- partnerschaftliche Familie 424, 429
- Partnerschaftsideologie 427
- Passivität 316
- Patchwork-Familie 431 *siehe auch*
- Familienformen
- Patriarchat 135, 152, 222, 285, 300, 440
- Paulus 345
- Pension 529
- Perioden von Nicht-Arbeit 529
- Person 317, 319
- Personalität 271
- Personbegriff 292
- Personen, gleiche 215
- Personengleichheit 267
- Personengruppen 334
- Personenrechte 271
- Persönlichkeit 295
- Persönlichkeitsentwicklung 239, 241, 244, 291, 452
- Personorientierung 61, 469
- Pfarrerinnen 525
- Pflanzenpflege 426
- Pflege 40
- Pflege pflegebedürftiger Personen 568
- Pflegebedürftige 389
- pflegebedürftige Verwandten 406
- Pflegehandlungen 130
- Pflichterfüllung 528
- phänomenologisch 295
- phantastischer Tarifvertragsentwurf 415
- Phasenzyklus 332
- Philosophie 220, 261, 270, 291, 358
- philosophische Ethik 218, 228, 270, 566
- Planung 32,49,480
- Plausibilität, scheinbare 226
- Pluralisierung familialer Lebensformen 335
- Pluralität 223, 283, 342
- Pluralität der Familien- und Wohnformen 493
- Pluralität von Lebensformen 430
- Politik 16,21,26,39,40,41,57, 59, 67, 69, 80, 82, 83, 89, 90, 93, 94, 95, 97, 100, 101, 104, 113, 119, 129, 132, 134, 147, 148, 150, 156, 159, 162, 175, 183, 184, 186, 200, 202, 216, 219, 220, 221, 224, 225, 226, 227, 234, 240, 242, 246, 247, 249, 254, 260, 261, 267, 269, 270, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 283, 284, 285, 287, 288, 290, 299, 304, 308, 310, 321, 329, 341, 357, 358, 367, 370, 371, 375, 377, 381, 383, 384, 385, 395, 396, 404, 408, 409, 416, 418, 443, 445, 446, 460, 466, 477, 479, 497, 504, 514, 531, 532, 538, 541, 545, 546, 559, 565, 624, 625, 628, 630
- politische Akzeptanz 371
- politische Gremien 445
- politische Ordnungen 304
- Politisierung der H 488
- Polygamie 493
- pragmatische Folgerungen 563
- pragmatische Vorschläge 358
- Praktikum 526
- praktische Konsequenzen 563
- Prämisse, implizite (verdeckte) 180, 251
- Prämisse, normative 195, 251
- Präsenz 32, 513
- Präsenzpflicht der Hausfrau-Mutter bzw. des Hausmann-Vaters 480
- primäre Beziehungen 332
- primäre Mütterlichkeit 30
- Primärfaktoren 295
- Primärgruppenbeziehungen 301
- Privathaushalt 486
- Privatheit 469
- Privatisierung von Kinderbetreuung 428
- Privatsphäre 500
- Privatstunden 531
- Privilegien 225
- Privilegierung 217, 241
- Privilegierungsbilanz 247
- Pro Familia Schweiz 377
- Problem 371
- Problem, Definition 76
- Probleme 464
- Probleme der Erwerbswelt 527
- Probleme der H 75, 180, 291, 546
- Problemmnetz 166
- Produkte 319, 528
- Produktesinn 319
- Produktionsmittel 281

Produktivität 372
 Produktivitätsbegriff 527
 Produktivitätsgewinn 322, 509
 profan 233
 Professionalisierung 488
 Professionalisierung der H 388, 462
 Professionalisierung der immateriellen H 491
 Professur für H 544
 progressiv 424, 430
 Projekt 623
 Projekte zur H 543
 Prophetie 221
 proportionale Gleichheit 219
 protestantisch 344
 protestantische Ethik 311
 Protestantismus, asketischer 311
 Psychaktivität 45
 psychische Gesundheit 317
 psychische Reproduktionsarbeit 45
 psychische Versorgungsleistungen 46
 psychisch-emotionale Arbeit 44, 45
 Psychologie 235, 292, 303
 psychologische Fachinformationen 491
 Psychometrik 295
 psychosomatische Beeinträchtigungen 109
 psychosomatische Beeinträchtigungen durch H 100
 Publikationen zur H 543
 Punktesystem 359
 Putzarbeiten 426
 putzen 468
 Putzen 44
 Putzfrau 114, 486
 Qualifikation 46
 Qualifikationsanforderungen 373
 Qualifikationsanforderungen der H 64
 Qualifikationsbuch, schweizerisches 524
 Qualifikationssystem 109
 Qualifikationstransfer von H zu Erwerbsarbeit 520
 Qualifizierung für H 460
 Qualifizierungspotenzial der H 64
 Qualität der H 422
 Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen 305
 Qualitätsanforderungen an die H 489
 Quartier 474
 Quartiertreff 477
 Quote 266
 Quotierung 125, 445
 Radikalität 217
 Radweg 476
 Rahmenbedingungen 466
 Rasse 217
 Rationalisierung der H 482, 488
 Ratschläge 460
 Räume, halböffentliche 473, 498
 Raumplanung 466
 Realisierbarkeit 371
 Recht 234, 439
 Rechte 283
 Rechte der Kinder 466
 Rechte für Kinder 502
 Rechtsanwendungsgleichheit 224
 Rechtsgleichheit 222, 224
 Rechtsungleichheiten 225
 Reduktion der Erwerbsarbeitszeit 408
 Reduktion der H 482
 Reformation 311
 Regel 231
 Regelutilitarismus 195, 231
 Regenerationsarbeit 36, 568
 Regenerationsbedarf 480
 regionale Ziele 528
 Regulierung der Sexualität 430
 Reibungsfläche 425
 Reichtum 113, 323
 Reife 306
 Reinigungsarbeiten 468
 Reinigungsmittel 541
 relational 292
 relativ 231
 Religion 318, 531
 Rente 406
 Rente des Eigentümers 529
 Reparaturen 426
 Repetitivität 63
 Reproduktionsarbeit 28, 84, 97, 321, 568
 Reproduktionsarbeitsarmut 124
 Reproduktionszeit 530
 Reservate 477
 Ressourcen-Theorie 132
 Revolution, technische 488
 revolutionär 221
 Rezeptivität 316, 337
 Risikobereitschaft 151
 Rollen, fixierte 305
 Rollen, geschlechtsspezifische 422
 Rollentauschtag, nationaler 385
 Rollen theorie 132
 Rollenvorstellungen 248
 Rollenzuweisungen 246, 249, 264
 Rotation 423
 Rückenschmerzen 100
 Ruhetag 232
 Rund-um-die-Uhr *siehe* Präsenz
 Sabbat 232
 Sabbatheilung 232
 sachgerechte Bewertung der H 109, 111, 262, 265, 266, 359, 369, 371, 380, 381, 385
 Sachkritik 345
 Sachverhalte 219
 Sachzwang 546
 Säkularisierung 311
 Salär 288
 Salat 470
 sanfte Karriere 312
 Satellitenkonto 372
 Sauberkeitsideale 468
 Schaden 228
 schädlich 327
 schädliche Produkte 528
 Schädlichkeit 310
 Schallisolation 474
 Scheidung 105, 136, 278, 336, 431, 432, 495
 Scheidungsbelastung 495
 Scheidungswahrscheinlichkeit 427
 Scheidungsziffer 140
 Scheinplausibilität 226
 Schichtzugehörigkeit 217
 Schlafstörungen 100
 Schläge 161
 Schlüsselqualifikationen 64, 313, 464, 491, 523
 Schlüsselqualifikations-Training 522
 Schmerz 195, 229
 Schöpfer 193
 Schöpfung 222, 232
 Schöpfungstheologie 221, 231
 Schulangst 480
 Schule 33, 143, 332, 426, 439, 440, 480, 502, 540, 543
 Schulfach 460
 Schulhöfe 479
 Schulklima 481
 Schulobligatorium 273
 Schulpflege 445, 481
 Schulrat 445, 481
 Schulunterricht 454
 Schulzeiten 451
 Schwangerschaft 256, 265
 Schwangerschaft, ungeplante 433
 Schwangerschaftsabbruch 357, 433
 Schweiz 408
 Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter 399, 497, 623

- schweizerisches Qualifikationsbuch 524
 Seele 318
 seelische Gesundheit 238
 Sektoren der H 26
 Selbstachtung 236, 283
 selbständig 322
 selbständige Handwerker 525
 Selbständigkeit 388, 440
 Selbstbehauptung 238, 292, 320
 Selbstbestimmung 273
 Selbstbewusstsein der Hausfrau 107
 Selbstdarstellung 348
 Selbstdefinition der Hausfrau 107
 Selbsterfahrung 301
 Selbstmodell 238
 Selbststudium 526
 Selbstversorgung 315
 Selbstverwirklichung 237, 312, 328
 Selbstwahrnehmung 61, 241
 Selbstwert 388
 Selbstwertgefühl 283, 293
 Selbstwertzerfall 378
 Selbstzweck 312
 Sensibilität 240, 296
 Sensitivität 337
 serielle Monogamie 430
 Service-Häuser 492
 Sex-gender-Theorien 246
 Sexualethik 339
 Sexualität 236, 334, 338, 345, 430, 469, 493
 Sexualmoral 338, 345
 Sexuelle Belästigung 125
 sexuelles Glück 345
 Siedlungsplanung 474
 Single 301, 430
 Sinn 312, 319, 337
 Sinnerfüllung 337
 Sinnkriterium 314
 Sinnstiftung 350
 sinnvoll 380
 Situation 231
 Situationsethik 192
 Sklaverei 259
Sofort-Programm 458
 Solidarität 216, 349
 Sonnhalde Worb 623
 Sonntag 232
 Sorge 298
 Sorge, elterliche 433
 Sorgepflicht 432, 433
 Sorgerecht 346, 427, 432
 sozial 531
 sozial bedeutsame Leistungen 528
 Sozial- und Präventivmedizin 623
 Sozialdienst 528
 Sozialdividende 533
 soziale Anerkennung 330
 soziale Benachteiligung 433
 soziale Elternschaft 333, 351, 355, 362, 430
 soziale Probleme 77
 sozialer Kinderkostenausgleich 398
 sozialer Nahraum 332, 350, 355, 363
 soziales Netzwerk 379
 Sozialisation zum Mann 439, 452
 Sozialisation, geschlechtsspezifische 304, 425
 Sozialisationen 304
 Sozialisationsarbeit 31
 Sozialisationsprobleme 343
 Sozialität 303
 Sozialkompetenzen 46, 153, 464
 sozialpädagogische Familienbegleitung 545
 Sozialprodukt 21
 Sozialversicherung 21, 406
 Sozialversicherungen 533
 Sozialversicherungssystem 439
 Sozialzeit 321
 Sozialzeit, informelle 530
 Sozialzeit, obligatorische 530
 Soziologie 235
 SPAF 465, 623
 Spetterin 486
 Spezialisierung 424
 Spiel 455
 Spielgerät 479
 Spielgruppe 477
 Spielplatz 479
 Spielsachen 477
 Spielwarenflohmärkte 478
 Spielzeug 143
 Spitex 390
 Sport 318, 531
 Sprache 81, 109 *siehe auch* Begriff
 Sprache, griechische 344
 Sprache, hebräische 344
 staatlicher Transfer 388
 stabile Kleinfamilie 427
 Stabilisierung der Paarbeziehung 427
 Stabilisierung, emotionale 336, 430
 Stabilität 297
 Stadt 474
 Standard 283
 Statistik 112
 Status 111
 Staubsauger, vollautomatischer 490
 Steuer, negative 533
 Steuerabzug 398
 Steuerabzüge 400
 Steuerbelastungen 121
 Steuerbenachteiligung 121
 Stichtscheid des Mannes 338
 Stiefkind *siehe* Familienformen
 Stigmatisierung 464
 Stillen 256, 265
 Stimmrechtsalter sieben 156
 Stipendien 533
 Stoa 220
 Streit 291
 Stress der Kinder 480
 Struktur, politische 371
 strukturelle Hindernisse 133
 strukturelle Kinderfeindlichkeit 477
 strukturelle Kindsmisshandlung 159
 strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Kindern 154
 Stube 468
 Studienzeitsbeschränkung 526
 Stundenlohn 373
 Stundenlohn für H 523
 Stundenplan 480, 481
 subjektiv 228, 229
 substanzial 292
 Suchtprävention 538, 623
 Suchtverhalten 100
 Suizid 161, 303
 Supervision 431, 545
 Supervision für H 463
 Support 440
 suum quique 219
 SVAMV 399, 497, 623
 Symbiose 223, 305, 349, 356, 363
 symbiotische Beziehungsgestaltung 302
 Synchronizität 34, 62
 Syndicat des Personnes Actives au Foyer 465
 Syndicat des personnes actives au foyer à temps complet ou partiel 623
 Szenarium 530
 Tabuisierung der H 118, 469
 im Alltag 63
 in der Ethik 187
 Tag der Arbeit 384
 Tag der H 384
 Tagesablauf 23
 Tageshorte 116
 Tagesmutter 114, 116, 506
 Tagesschule 439, 451, 517
 Tagesschulen 116, 480
 Tarifvertragsentwurf, phantastischer 415
 Taschengeld 494
 Täter 162

- Tätigkeitszeit 528
Tätigkeitszeit, Aufteilung derselben 530
Tätigkeitszeit, Fokussierung derselben 530
Tätigkeitszeit, Zielsetzung derselben 530
Tausch 284
Tauschwert 317
Taxi 476
technische Revolution 488
Technisierung 297, 300, 332
Technisierung der H 388, 488
Technologien, neue 525
teilweise Telearbeit 525
Teilzeit 312
Teilzeitarbeit, geschützte 415
Teilzeiterwerbsarbeit 315
Teilzeiterwerbsarbeit in der Führung 510
Teilzeitstellen, flexible 451
Teilzeitstellenangebot 133
Teilzeitstellenangebotsvermehrung 508
Telearbeit, teilweise 525
Telefonpräsenz 42, 568
temporäres Elterngeld 518
Terminkoordination 49, 568
tertium comparationis 218
Textilreinigung 482
Theologie 9, 10, 13, 183, 186, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 200, 201, 202, 216, 217, 220, 221, 227, 231, 232, 233, 234, 237, 246, 253, 258, 264, 265, 268, 269, 272, 286, 287, 289, 292, 293, 298, 300, 311, 312, 314, 315, 338, 340, 341, 342, 358, 543
 ethische 192
 Veränderungen 189, 192
Theologie, katholische 339
theologische Ethik 220, 231, 233, 268, 271, 566
theonom 193
Theonomie 231
Theorie der H 51, 67
Theorie, feministische 358
therapeutische Arbeit 390
Time-Availability-Theorem 132
Tischsitten 468
Toleranz 197
Tradition 192
Traditionalität 336
traditionelle Erwerbsarbeit 320 *siehe auch* Arbeitsbegriff
traditionelle Familie 340, 428, 430
traditionelle Kleinfamilie 335
Training von Schlüsselqualifikationen 522
Trait-System 295
transaktionale Analyse 305
Transfer 388
Transfer (von Wissen/Können) 522
Transfer von Erwerbsarbeitsqualifikationen in die H 524
Transfers 400
Tauschein, ohne 494
Treff 477
Treffpunkt 478
Trend 301
Trends 162
Trennung 105
Trennung von Familien- und Arbeitswelt 524
Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte 525
Treppenhaus 498
Triangulierung 279, 354
Trilemma-Argument 194
Tugend 229
Turnhalle 483
Türschliesser 474
Typen von Arbeit 318
Überbelastung 482, 513
Überbelastung durch H 519
überbetriebliche Arbeitsstäbe 513
überbetriebliche Kindertagesstätte 515
überbetriebliche Lösungen 506
Überforderung 107, 161
Übergänge zwischen H und Erwerbs-/Berufsarbeit 524
Überlastung durch H 104
Überlastungen 331
Überlegenheit 302
Überstunden 329, 509
Überwachung 313
Umfrage 248
Umsetzung 330
Umverteilung 225
Umverteilung der Arbeit 330
Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit 153
Umverteilung der H 300, 307, 371, 372, 386, 388, 422, 430, 437, 458, 565
Umverteilung der H unter den Geschlechtern
 Begründung 133, 182
 Gründe der Ungleichverteilung 132
Stand 129
Umwelt 113, 155
Umweltgifte 155
Umweltmodell 238
Unabhängigkeit 302, 319, 531
unbezahlte Arbeit 321, 388
unbezahlter Urlaub 513
unempfindlich 240
ungeborenes Kind 433
Ungeborgenheit 349
ungeplante Schwangerschaft 433
Ungleichheit 220, 223, 283, 290
Ungleichstellung 220
Ungleichverteilung der H unter den Geschlechtern 128
Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern
 Stand 129, 132
Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern, gegenwärtige 133
Universität 526
Unlogik 249
Unselbständige 389
Unsichtbarkeit 63, 118, 469
Unsichtbarmachung 63
Unterbewertung der H 523
Unterbezahlung der H 523, 535
siehe Ausbeutung der H
Unterbrechung der Erwerbsarbeit 408
Unterforderung 107, 519
Untergliederung der H *siehe* Gliederung der H
Unterhalt 426
Unternehmen 247, 506, 509, 528
Unternehmer 281
Unternehmertum 311
Unternehmung 379
Unterordnung der Frau 221
Unterrichtsstunden 460
Unterschiede 217
Unterschiedsprinzip, rawis'sches 243
Unterschriften 442
Unterstützung 280, 336
Unterstützungsarbeit 41, 568
Untrennbarkeit der Verfahren 62
Unvereinbarkeit der H mit Erwerbsarbeit 505
Unvereinbarkeit 486
Unvereinbarkeit zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit 124
unverheirat 437
unverheiratet 381, 424

- unverheiratete Mütter 494
- unverheiratete Paare 344
- Unzufriedenheit 248, 303
- Urlaub 517
- Urlaub, unbezahlter 513
- Ursache des Geburtenrückgangs 90
- Utilitarismus 191, 192, 195, 216, 228, 229, 230, 231, 233, 234, 235, 237, 240, 241, 242, 287
- utilitaristisches Paradoxon 195
- Utopie 530
- utopisch 501
- Vater 424, 452, 455
- Väterlichkeit 135, 136, 255, 424, 452
- Vaterrolle 424
- Vaterschaft 53, 102, 135, 136, 290, 381, 413, 424, 437, 455
- Vaterschaftsurlaub 410, 412
- Velopflege 426
- Verallgemeinerungsprinzip 194
- Veränderungen 162, 308
- Veränderungswunsch 248
- Verantwortlichkeit 314
- Verantwortung 238
- Verantwortungsgefühl 238, 292
- Verbot 221
- Verbundenheit 239, 291
- Verbundenheit, emotionale 336
- Verdienst 219, 284
- Verdienstausfall 415
- Verein Jolie-Villa 497
- Vereinbarkeit 125, 486, 524
- Vereinbarkeit der H mit Bildung 526
- Vereinbarkeit von H mit Erwerbs-/Berufsarbeit 505
- Vereinbarkeit von H mit Erwerbsarbeit 451
- Vereine 568
- Vereinsamung 303
- Vereinte Nationen 273
- Verfassung 224, 235, 247
- Verfassung, eidgenössische 505
- Verfassung, eidgenössische 442
- Verfügbarkeit der Hausfrau (bzw. des Hausmannes) 373
- Verhalten, geschlechtstypisches 144
- verheiratet 424
- Verheiratetsein 301
- Verheiratung 437
- Verkehr 475
- Verkehrsplanung 466, 474
- Verkehrte Diskriminierung 151
- Verkürzung der Arbeitszeiten 389
- Verlässlichkeit 350
- verletzlich 426
- Verliebtheit 302
- Vermehrung des Teilzeitstellenangebotes 508
- vermeintliche Geschlechtsunterschiede 251
- verminderte Normalarbeitszeit 529
- Verminderung der H 482
- Vermittlung von Kinderbetreuung durch die Firma 516
- Vermittlungsstelle 418
- Vernunft 220
- Verschiedenheit 218, 223
- versicherungsrechtlich 373, 376
- Versorgung 462
- Versorgungsmacht 440, 462
- Verständnis 292
- Verteilung 219, 300
- Verteilung der Arbeit 330
- Verteilung, gerechte, der H 422
- Verteilungsgerechtigkeit 386
- Verteilungskämpfe um die Kinder 427
- Verteilungssysteme 284
- Vertrauen 348, 350
- Vertretung der Kinderinteressen 502
- Verwaltung 377
- Verwandte 114
- Verwandtenbesuche 531
- Verwandtschaft 347, 568
- Verwitung 495
- Verzichtsrolle 119
- vielwertiges Leben 313
- Völkerbund 273
- Volkseinkommen 372
- Volksinitiative 442
- Volksschule 460, 540
- volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 53, 60, 111, 372
- Volkswirtschaftslehre 372
- Volkszählung 372
- Vollarbeitszeit, Neudefinition 529
- vollautomatischer Staubsauger 490
- Vollbeschäftigung 529
- Vollzeit-Erwerbstätigkeit 424
- Vorgehen *siehe* Methodik
- Vorherrschaft des Mannes 338
- Vormundschaftsbehörde 434
- Vorrangstellung von Ehe 340
- Vorrechte 225
- Vorschläge, pragmatische 358
- vorsorgendes Wirtschaften *siehe auch* Nachhaltigkeit
- Vorteil 228
- Vorträge 478
- Wahlfreiheit 230
- Wahlrecht ab 16, 14, 12 oder 7 Jahren 502
- Wahrnehmung 316
- Waschen 44, 426
- Wäscherei 482
- Waschmaschine 482, 490
- WBO-Projekt 623
- wegfallendes Erwerbseinkommen 408
- Wegwerfartikel 482
- weibliche Moral 266, 304
- Weiterbildung 49, 111
- Weiterbildungsmassnahmen im Erziehungsurlaub 519, 525
- Weltfrauenkonferenz 372
- Werkstatt 468
- Wert der Familie 336
- Wert der H 371
- Werte 21, 22, 60, 65, 66, 70, 76, 77, 79, 82, 83, 86, 94, 95, 97, 108, 115, 119, 121, 128, 130, 136, 140, 141, 146, 147, 158, 166, 171, 179, 183, 184, 191, 194, 197, 199, 201, 208, 212, 213, 226, 229, 230, 231, 235, 238, 239, 249, 262, 266, 269, 273, 278, 287, 288, 301, 303, 304, 305, 306, 312, 313, 314, 316, 320, 321, 324, 325, 329, 334, 335, 336, 357, 367, 370, 371, 373, 384, 385, 392, 394, 397, 410, 418, 420, 424, 426, 445, 456, 470, 480, 494, 498, 505, 522, 528, 538, 559, 625, 626, 627, 628, 629
- Wertedominanz der Erwerbsarbeit 380
- Werthaltungen 247, 248, 269, 300, 310, 312, 333, 334, 439
- Wertschätzung *siehe a)*
- Wertschöpfung und *siehe b)* Abwertung
- Wertschöpfung 288
- Wertschöpfung der H 372, 523
- Wertschöpfungsberechnung der H 523
- Wertsetzungen verändern 538
- Wertung 314
- Wertung der H 371
- Wertvorstellungen 528
- Wiedereinstieg 390, 522, 525
- Wiedereinstiegsgarantie 416, 513
- Wille 229
- Willkür 217
- Wirksamkeit 291
- Wirkung 169
- Wirtschaft 193, 235

- wirtschaftliche Beiträge der Frauen 372
- Wirtschaftsbelebung 396
- Wirtschaftsethik 190
- Wirtschaftskunde 372
- Wirtschaftsordnung, liberale 281
- Wissen 283
- Wissenschaftstheorie 197
- Wochenarbeitszeit 372
- Wochenstunden 529
- Wöchnerin 411
- Wohlbefinden 50, 118, 195, 303
- Wohlergehen 195, 215, 228, 243, 326, 351
- Wohlfahrt 235
- Wohlstandssteigerung 336
- Wohnform 301
- Wohnformen, assoziative 497
- Wohnformenpluralität 493
- Wohngemeinschaft 493, 498, 501
- Wohnkultur 477
- Wohnort 430
- Wohnprojekt 498
- Wohnraum 475
- Wohnraum für alleinerziehende Frauen 623
- Wohnraum für Ein-Eltern-Familien 497
- Wohnraumknappheit 123
- Wohnumfeld 466
- Wohnumfeldes 474
- Wohnumgebung 466
- Wohnung 431, 480
- Wohnungen 123
- Wohnungsarchitektur 474
- Wohnungspflege 44
- Wohnzone 476
- working poors* 124, 534
- Wunsch 238
- Würde 216
- Würde des Kindes 357
- Zärtlichkeit 337
- Zedakah 222
- Zeit (genügend) für Kinder 279
- Zeit für sich selbst 318
- Zeit, zerhackte *siehe* Synchronizität
- Zeitaufwand 426
- Zeitaufwand für H 489
- Zeitbilanz 372
- Zeitbudgetstudie 21, 23, 33, 373
- Zeitersparnis 332
- Zeitgewinn 489
- Zeitrhythmen 332
- Zeitsouveränität 64
- Zeitverwendung 373
- zentralisierte H 499
- Zentralisierung der Kindererziehung 500
- Zentralküchenhaus 499
- Zentralstelle für Familienfragen 377
- Zentralstellung der Erwerbsarbeit 312, 528
- Zentralstellung des Arbeitsbegriffes 316
- Zentrifugalkraft beim Wäscheschleudern 541
- zerhackte Zeit *siehe* Synchronizität
- zerrüttete Familienverhältnisse 496
- Ziehungsrechte 529
- Ziel 239
- Zielformulierung 565
- Zielsetzung der Tätigkeitszeit 530
- Zimmer 155, 473, 498
- Zivildienst 380, 528, 531
- Zivilstand 433, 437
- Zivilstandsunabhängige Sorgerechtsregelungen 432 zu Fuss 475
- Zufriedenheit 248
- zukunftsgerichtet 464
- Zusammenarbeit 423
- Zusammenleben 226, 494
- Zusteigen 623
- Zweck 229
- Zwei-Eltern-Familie 341, 356, 363, 424, 493
- Zweierbeziehungen 349
- Zweiergespräch 145
- Zweigeschlechtlichkeit 263, 264
- Zweigeschlechtlichkeit als kulturelle Konstruktion 264
- zweigeteilte Gesellschaft 529
- zweiter Arbeitsmarkt 380
- zwischenmenschlich 463
- zwischenmenschliche Beziehungen 46, 239, 241, 300, 330, 331
- Zwischenmenschlichkeit 303, 330

7.4 Verzeichnis der Abbildungen

Grafik 1: Aufbau der HausArbeitsEthik	14
Grafik 2: Sektoren der Haus- und Familienarbeit (Aufteilung der Haus- und Familienarbeit nach Funktionen)	28
Grafik 3: Phasenschema zur Bedürfnisdeckung	31
Grafik 4: Kategorien der Haus- und Familienarbeit (Aufteilung der Haus- und Familienarbeit nach Verfahren)	43
Grafik 5: Zweidimensionale Gliederung a)	56
Grafik 6: Zweidimensionale Gliederung b)	57
Grafik 7: Zweidimensionale Gliederung c): Kombination der beiden Kreisdarstellungen (Aufteilung der Haus- und Familienarbeit nach Funktionen und Verfahren)	58
Grafik 8: Bewertungen von männertypischen Berufen im Vergleich mit der durchschnittlichen FHA (Familien- und Hausarbeit) mit Kindern (nach Költzsch 1997, 106; vgl. auch die Grafik 25 und die Grafik 26 ab Seite 521)	110
Grafik 9: Bewertungen von Haushaltnahen und erzieherischen Berufen im Vergleich mit der durchschnittlichen FHA (Familien- und Hausarbeit) mit Kindern (nach Költzsch 1997, 106; vgl. auch die Grafik 25 und die Grafik 26 ab Seite 521)	111
Grafik 10: Totale Wirkungsstärke jedes Problems und totale Wirkungsstärke auf jedes Problem (als Säulendiagramm)	168
Grafik 11: Zusammenhänge unter stark involvierten Problemen	170
Grafik 12: Karte nach dem Verfahren von Kruskal	171
Grafik 13: Karte nach dem Verfahren von Sammon	172
Grafik 14: Pyramide der Bedürfnisse nach Maslow	236
Grafik 15: Argumentationslinien zu den Leitlinien	244
Grafik 16: Integrale Elemente der Gleichstellung der Geschlechter	267
Grafik 17: Begriffsfeld zur Familie	351
Grafik 18: Von Grundnormen zu Handlungen	368
Grafik 19: Erwartungen an die Vertretung der Mütterinteressen durch eine Mütterpartei	376
Grafik 20: Grundidee einer Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse	419
Grafik 21: Modell einer Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse	420
Grafik 22: Vier Säulen der Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Geschlechtern	438
Grafik 23: Text der eidgenössischen Volksinitiative «Arbeitsverteilung»	443
Grafik 24: Verhältnis von Verbesserungen von Arbeitsplatzbedingungen der Hausfrauen und Hausmänner zu Verbesserungen von Mitbestimmungs- und anderen Rechten von Kindern	467
Grafik 25: Qualifikationsanforderungen der Familien- und Hausarbeit (FHA) im Vergleich zu den Qualifikationsanforderungen von Erwerbsarbeitsplätzen	521
Grafik 26: Total der Qualifikationsanforderungen im Vergleich (nach Költzsch Ruch 1997, 107)	522
Grafik 27: Szenarien nach Lalive d'Epinay (1991, 165)	529
Grafik 28: Die sieben ethischen Leitlinien	566
Grafik 29: Probleme der Haus- und Familienarbeit (Auszug aus dem dritten Kapitel)	567

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Arbeitsumfang für Reproduktionsarbeit	35
Tabelle 2: Arbeitsumfang für Regenerationsarbeit	39
Tabelle 3: Kinderzahl und Armut	120
Tabelle 4: Geschlechtersegregation innerhalb der Haus- und Familienarbeit	130
Tabelle 5: Indikatoren der Geschlechtergleichstellung	150
Tabelle 6: Wirkungen der Probleme aufeinander	167
Tabelle 7: Auflistung der Leitlinien	244
Tabelle 8: Beispiele normativer geschlechtsspezifischer Zuweisungen	250
Tabelle 9: Mindestanteil der Mutter an der Reproduktionsarbeit in den ersten beiden Lebensjahren eines Kindes (Schätzung)	257
Tabelle 10: Single-Haushaltungen	295
Tabelle 11: Inhaltliche Bedeutung der Familie a)	335
Tabelle 12: Inhaltliche Bedeutung der Familie b) (Angaben in %)	336
Tabelle 13: Übersicht über die im Bewertungssystem anzuwendenden Teile der Leitlinien	361
Tabelle 14: Vergleich der Typen von Elternschaftsbeurlaubungen	417
Tabelle 15: Durchschnittlicher geschätzter Zeitaufwand für Hausarbeiten und Kinderbetreuung in 28 untersuchten Zwei-Eltern-Familien mit partnerschaftlicher Arbeitsteilung (nach Bürgisser 1996, 63; gewisse Abweichungen bei den Summierungen ergeben sich vor allem aus Rundungsfehlern)	426
Tabelle 16: Minimalforderung der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur herkömmlichen und zur partnerschaftlichen Arbeitsteilung (Typisierung)	459
Tabelle 17: Produktivitätsgewinne für Unternehmen	509
Tabelle 18: Liste der Modelle und Massnahmenbereiche	546
Tabelle 19: Rangliste der Massnahmen nach dem hier verwendeten Bewertungssystem	548
Tabelle 20: Übersicht über die wünschbaren Kombinationen in Tabellenform	554
Tabelle 21: Funktionen der Haus- und Familienarbeit für die Gesellschaft	568

7.6 Verzeichnis der Massnahmen

Modell 1: Angemessene Einschätzung des Wertes der Haus- und Familienarbeit in der Allgemeinheit	371
Massnahme 1: Einbezug der Wertschöpfung der Haus- und Familienarbeit in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	374
Massnahme 2: Bildung einer starken Lobby	378
Massnahme 3: Förderung nicht erwerbsarbeitszentrierter Identitätsbildungen	380
Massnahme 4: Betreuungsleistungsabhängige Geschlechtsnamensgebung	383
Massnahme 5: Vom «Muttertag» zum «Tag der Haus- und Familienarbeit»	384
Modell 2: (staatliche) Gegenleistung für Haus- und Familienarbeit bzw. für Erziehungs- und Betreuungsarbeit	387
Massnahme 6: Bezahlung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie von Alterspflegeleistungen in Familien	390
Massnahme 7: Auszahlung von Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen	393
Massnahme 8: Erziehungsgehalt 2000	397
Massnahme 9: Einrichtung eines sozialen Kinderkostenausgleichs	399
Massnahme 10: Der Ehrenfest-Plan	401
Massnahme 11: «Familienkreditmodell»	405
Massnahme 12: Berücksichtigung in der Sozialversicherung	406
Modell 3: Elternschaftsbeurlaubung	408
Massnahme 13: flexible, bezahlte Elternschaftsbeurlaubung	410
Massnahme 14: Die Mutterschaftsversicherung der Schweiz	413
Massnahme 15: Bildung eines Konsensgremiums für die Einführung einer Elternschaftsbeurlaubung	418
Massnahme 16: Elternschaftsbeurlaubung für schweizerische Verhältnisse	421
Modell 4: Gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit unter Frauen und Männern	423
Modell 4a: Zwei-Eltern-Familie mit egalitärer Arbeitsteilung	428
Modell 4b: Egalitäre Arbeitsteilung unter Eltern ohne gemeinsame Partnerschaft	431
Massnahme 17: Zivilstandsunabhängige Möglichkeiten von Sorgerechtsregelungen	436
Massnahme 18: Eintrag der Umverteilung der Haus- und Familienarbeit als Ziel in die Bundesverfassung	444
Massnahme 19: Quotierung von Hausfrauen und Hausmännern in politischen Ämtern	446
Massnahme 20: Frauenförderung in der Erwerbswelt	448
Massnahme 21: Betreuungsbonus für Kombination von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit	450
Massnahme 22: Forschung, Bildung und Beratung für Vollzeit- und Teilzeithausmänner	454
Unter-Massnahme 23: Ein Mass Manilie in die Femalie	456
Unter-Massnahme 24: Geschlechterinteraktionsorientierte Perspektive für Forschung, Beratung und Bildung	458
Massnahme 25: Diskussion eines arbeitsfreien Tages für Hausfrauen und Hausmänner	459
Modell 5: Qualifizierung	461
Massnahme 26: Reflexion der immateriellen Haus- und Familienarbeit	463

Massnahme 27: Supervision	464
Massnahme 28: Fähigkeitsausweis für Familien- und Hausarbeit	465
Modell 6: Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen der Haus- und Familienarbeit	467
Massnahme 29: Küchenarchitektur	471
Massnahme 30: Siedlungs- und Verkehrsplanung	476
Massnahme 31: Eltern- und Kindertreffs als Indoor-Inseln	478
Massnahme 32: Aktivspielplätze als Outdoor-Inseln	479
Massnahme 33: Haus- und familienarbeitsfreundliche Gestaltung von Kindergarten und Schule	481
Massnahme 34: Ausserfamiliäre Lebenswelten für Kinder	484
Massnahme 35: Förderung von Anstellungen im privaten Haushalt	487
Massnahme 36: Gezielte Technisierung von Haushalten	490
Massnahme 37: Verstärkte Professionalisierung der immateriellen Haus- und Familienarbeit	492
Modell 8: Pluralität der Familien- und Wohnformen	494
Modell 8a: Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	495
Modell 8b: Die Ein-Eltern-Familie	496
Modell 8c: Assoziative Wohnformen	498
Modell 8d: Wohnen mit zentralisierter Haus- und Familienarbeit	501
Modell 9: Rechte für Kinder	504
Modell 10: Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Erwerbsarbeit	507
Massnahme 38: Vermehrung des Teilzeitstellenangebots	511
Massnahme 39: Rechtliche Absicherung von Teilzeitanstellungen und Beurlaubungsmöglichkeiten für Eltern	514
Massnahme 40: Betriebliche Angebote der Kinderbetreuung	517
Massnahme 41: Arbeitsfreistellung von Eltern bei Krankheit eines Kindes	518
Massnahme 42: Berufskontakt in der «Familienphase»	519
Massnahme 43: Qualifikationstransfer von der Haus- und Familienarbeit zur Erwerbsarbeit	523
Massnahme 44: Übergänge auf der Grenze zwischen Haus- und Familienarbeit einerseits und Erwerbsarbeit andererseits	525
Massnahme 45: Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit Bildung	527
Massnahme 46: Neuaufteilung der menschlichen Tätigkeitszeit nach Ruh	532
Massnahme 47: Einführung eines Grundeinkommens	535
Massnahme 48: Förderung kompetenter Einf lussnahme auf Wertsetzungen	539
Massnahme 49: Erstellung didaktischer Unterlagen zur Haus- und Familienarbeit für die Volksschule	541
Massnahme 50: Forschung zur Haus- und Familienarbeit	544

Liste der Forschungsdesiderate und Forschungsprojektideen

In der vorliegenden HausArbeitsEthik sind gegen 40 Forschungsdesiderate angemerkt. Diese sind aufzufinden über die Seitenangaben im Sachwortverzeichnis unter dem Sachwort «Forschungsdesiderat».

Erwähnte Adressen

BFF Bern
Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule
Erwachsenenbildung
Monbijoustrasse 19
3001 Bern
Tel.(031)384 33 33
e-mail: Andreas.Borter@Bern.ch

Deutsche Hausfrauengewerkschaft dhg
Postfach 1462
D-53004 Bonn
Tel. (0049) 6359 86521
www.dhg-frauen.de

Elternnotruf
Asylstr. 79
8032 Zürich
Tel. (01) 261 88 66 Fax (01) 261 89 03
e-mail: 24h@elternnotruf.ch

Familienclub Opfikon-Glattbrugg
Giebeleichstr. 82
8152 Glattbrugg
Tel. (01) 810 27 28 w.k.A. (01) 810 83 02

GeGAV
Gesellschaft für gerechte Arbeitsverteilung
Postfach 7236
8023 Zürich
(Auskünfte auch bei Co-Präsidentin H. Einhaus, Blumensteinstr. 6, 3012 Bern)

Gottlieb Duttweiler Institut
Langhaldenstr. 21
Postfach
8803 Rüschlikon
Tel. (01) 724 61 11, Fax (01) 724 62 62

Hauswirtschaft Schweiz
Maiackerweg 14
8964 Rudolfstetten
Tel. (056) 631 69 00 (auch Fax)
e-mail: hauswirtschaft.schweiz@pop.agri.ch

WBO-Projekt «Zusteigen»
Inselspital Bern
Direktion/Ressourcenzentrum
Personalhaus 2
3010 Bern
e-mail: volker.schade@insel.ch

The International Wages for Housework Campaign
Crossroads Women's Centre
PO Box 287
London NW6 5 QU
Tel. (0171) 482 2496, Fax (0171) 209 4761
e-mail: crossroadswomenscentre@compuserve.com

Jolie-Villa
Verein zur Beschaffung von Wohnraum für alleinerziehende Frauen
Quellenstr. 25
8005 Zürich
Tel. (01)273 17 37

Kurszentrum Sonnhalde Worb
Projekt «Arbeitsplatz Familie — Arbeitsplatz Beruf»
Vechigenstr. 29
3076 Worb
Tel. (031) / 839 23 35, Fax (031) 839 79 92

Landert Motoren AG
8180 Bülach
(01) 860 65 22

Männerbulletin/Verein Männerzeitung
Ansprechperson Marc Brechbühl, Männerstelle Biel
Ring 4
2502 Biel
Tel. (032) 323 47 17

Nottelefon u. Beratungsstelle
für Frauen - Gegen sexuelle Gewalt
Postfach
8036 Zürich
Tel. (01) 291 46 46
www.frauenberatung.ch

Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV
Postfach 199
3000 Bern 16
Tel. (031)351 77 71 (auch Fax)

SPAF (Syndicat des personnes actives au foyer à temps complet ou partiel)
11, rue des Maraîchers
1205 Genève
Tel. (022) 329 03 36, Fax (022) 328 64 95

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
c/o Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich
Sumatrastrasse 30
8006 Zürich

Liste der normativen Fragestellungen aus der Besprechung der Problembehauptungen

Diese Liste gibt diejenigen Textteile aus den Problembesprechungen im dritten Kapitel wieder, welche auf normative Prämissen in Problembehauptungen hinweisen.

In der Spalte ganz links ist die Nummer des Problems angegeben. In der breiten mittleren Spalte sind die entsprechenden Titel aus dem dritten Kapitel wiedergegeben und jeweils darunter die normativen Fragen, die sich aus der Besprechung dieser Probleme dort ergaben. In der Spalte ganz rechts findet sich der Kürzel des Axioms (W, G) bzw. der Leitlinie (LG, LL usw.), in dessen Zusammenhang die jeweilige normative Thematik im vierten Kapitel besprochen wird (W: Wohlergehen als ethische Maxime, G: Gleichheit als Kategorie ethischen Schliessens und als ethisches Prinzip, LG: Geschlechtergleichheit, LL: angemessene Anerkennung von Leistungen, LK: Nicht-Diskriminierung der Kinder, LB: Beziehungsethik, LP: wünschbare Persönlichkeitsentwicklung, LA: ethischer Arbeitsbegriff, LF: ethischer Familienbegriff).

Eine kurze Erläuterung zu dieser Liste ergibt sich aus den Abschnitten am Ende des dritten Kapitels.

33 Mankos in Reproduktion und Regeneration

331 Minderleistungen im Bereich der Reproduktionsarbeit?

1 331.1 Minderquantität der Reproduktionsleistung? - Geburtenrückgang und «Entkinderung»

Hier nun zeigt sich eine implizite normative Prämisse in der Problembehauptung, indem in gewisser Hinsicht davon ausgegangen wird, dass politische Rechte eigentlich an gesellschaftlich relevante Leistungen (worunter hier vor allem Erwerbstätigkeit gerechnet zu werden scheint) zu binden seien. So zieht Möckli (a.a.O., 23-24) auch in Betracht, das demokratische Verfahren dahingehend abzuändern, dass die Stimmen der jüngeren stärker gewichtet würden als diejenigen der älteren Personen.

LL

Wenn die normativen Prämissen der Argumentationslinie «Typ Möckli» und der Argumentationslinie über die Ressourcenverknappung kumuliert und probeweise überpointiert werden, bedeutet dies, dass die eigentlich wünschbare Gesellschaft aus lauter erwerbstätigen Personen bestehen sollte: Eine Verschlankung der Gesellschaft auf den «produktiven Teil», d.h. möglichst keine alten Personen und eigentlich auch möglichst wenig Kinder - eine höchst fragwürdige Optik, denn zum gesellschaftlichen und zum individuellen Menschsein gehören nun mal Kindheit, «Leistungsfähigkeit» und Alter.

LL

In diesem Zusammenhang kann auch eine kritische Überlegung aus gerechtigkeits-ethischer Perspektive angefügt werden. Zuwanderung, welche wie gesagt die niedrige Geburtenrate ohnehin, aber immerhin nur partiell und hinsichtlich der Alterung noch weniger ausgleichen kann, ist sachgerecht auch als Gratisimport (oder zumindest Billigimport, vgl. die im letzten Kapitel dargestellten notwendigen Aufwendungen pro Kind) von Reproduktionsarbeit zu verstehen. Das Max-Hawelaar-Gütezeichen dürfte dafür nicht erhältlich sein.

LL

Eine weitere möglicherweise negative Folge der niedrigen Geburtenrate besteht darin, dass relativ viele Kinder ohne Geschwister und sehr wenig Kinder mit mehr als einem Geschwisterkind aufwachsen. Ein Rationalitätsvorteil der Mehrkindfamilien wäre hier abgesehen davon noch zu nennen: Der Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit scheint insgesamt nicht grösser zu sein, wenn neben einem Kind noch ältere Geschwister mitaufgezogen werden. Problematisch scheinen mir Ein-Kind-Familien allerdings speziell wegen der gleichzeitigen ausserordentlich privaten Haltung von Kindern. Offenere und gemeinschaftlichere Wohnformen ebenso wie kollektivere Betreuungs- und Erziehungsformen könnten diese Schwierigkeit genauso gut oder m.E. eher noch besser lösen als eine höhere Geburtenrate.

LF

Nämlich scheint mir der Geburtenrückgang und der Import von Arbeitskräften, die ihre Kindheit also anderswo zugebracht haben, eine tendenzielle Entkinderung unserer Gesellschaft zu bedeuten. Kinder sind teuer für ihre Eltern und erscheinen insgesamt in unserer Gesellschaft als Störefriede, und nicht als erwünschte Mitmenschen. In einem gewissen Sinn verstehe ich den Geburtenrückgang (und die Geburtenrate unter den Schweizer Bürgern ist ja noch niedriger) als

W

Versuch einer kollektiven Ausblendung von Kind-Sein überhaupt und zwar auch von demjenigen Kind-Sein, welches meiner Ansicht nach integraler Bestandteil sinnvollen Erwachsen-Seins wäre. Verpieltheit und Vertrautheit sind privatisiert - falls sie überhaupt noch existieren - während im nicht-privaten Raum Leistung dominiert. Konsequenz, dass da Kleinkinder fehl am Platz sind. Mir scheint aber, dass damit Elemente menschlichen Lebens ausgeblendet werden, ohne die es möglicherweise «Glück» (um dieses problematische Wort doch mit Vorbehalt einmal zu verwenden) schwerlich geben kann. Ich würde die - zugegebenermaßen normativ hoch aufgeladene - Position vertreten: Nur eine kindergerechte Gesellschaft ist eine menschengerechte Gesellschaft.

2 3312 Minderqualität der Reproduktionsleistung?

Dieser Anstieg der Erwartungen an die Reproduktionsqualität ist mit einem Respekt vor dem Kind begründet, einem Respekt, der allerdings bis heute nur von den Eltern erwartet, nicht aber von der Gesellschaft als Ganzem in ihren gesellschaftlichen (z.B. politischen, geschweige denn wirtschaftlichen) Strukturen bis heute realisiert wurde. Für diese HausArbeitsEthik interessant ist diese doppelte Moral: Die Eltern werden von der Allgemeinheit mit einer Norm gemessen, die die Allgemeinheit auf sich selber gerade nicht - und zwar in extremer Form nicht - anwendet.

LK

Ethisch interessant ist die bereits angesprochene Doppelmoral hinsichtlich der Ernstnahme der Bedürfnisse von Kindern: Die aktuelle Medizin und Psychologie erwartet von Eltern diese Ernstnahme in sehr hohem Mass, während eine Missachtung dieser Bedürfnisse durch Politik und Wirtschaft breite Akzeptanz zu finden scheint. «Gegenüber wem sollen Kinder ein Recht auf (förderliche) Achtung ihrer Persönlichkeit geltend machen können?» lautet eine fundamentale normative Frage hier.

LK

Noch weiter zurückgefragt: Soll Kindern tatsächlich ein solches Recht analog demjenigen Erwachsener zukommen? Wenn ja, wo liegen evtl. doch Unterschiede?

LK

Und weiter noch: Was kann mit einem solchen Recht inhaltlich sinnvollerweise gemeint sein und wie ist es zu begründen?

W

3 3.3.1.2.1 Erhöhte Anforderungen an die Qualität der familialen Reproduktion

Normativ ist natürlich auch die Forderung der Achtung von dem Kind als Persönlichkeit. Dahinter steht eine bestimmte Konzeption wünschbarer menschlicher Persönlichkeitsentwicklung, in der Selbständigkeit und Selbstbestimmung die Position zentraler Werte einnehmen.

LP

4 332 Minderleistungen im Bereich der Regenerationsarbeit?

Normative Prämisse in der Problembehauptung, wie Kaufmann sie formuliert, ist allerdings, dass es Aufgabe der Haus- und Familienarbeit sei, Regenerationsarbeit für andere Erwachsene, im Normalfall seitens der Frau für den Mann, zu leisten. Die Alternative wäre, dass davon ausgegangen bzw. darauf hingearbeitet würde, dass erwachsene Personen diese Aufgabe für die eigene Person prinzipiell selber übernehmen.

LP,
LF,
LB

5 3.4 «Haus- und Familienarbeit kann ihre Gesundheit gefährden»

6 3.4.1 Isolation

Die Problembehauptung der Isolation der Hausfrauen und Hausmänner geht aus von der (normativen) Annahme, dass Isolation für Menschen schlecht sei. Dafür gibt es in der medizinischen, psychologischen und ethischen Diskussion verschiedene Begründungen.

LB

7 3.4.2 Überlastung

Noch hinter dieser Uninformiertheit über die veränderten Lebensverhältnisse von Müttern kommen in dieser Aussage normative Prämissen zum Ausdruck. Beispielsweise wird Klagen und Jammern negativ gewertet (wieso eigentlich?), ebenso wie freie Zeit. Positiv gewertet wird

LA

Belastbarkeit. Diese Wertesympptomatik trifft sehr genau auf die Diagnose Max Webers unter dem terminus technicus «asketisch-protestantisches Arbeitsethos» zu, welches im ethischen Teil besprochen wird. Vorwegnehmen kann ich hier, dass die eingehendere Untersuchung von Herkunft und Folgen des «asketisch-protestantisches Arbeitsethos» zeigt, dass die entstehungsgeschichtlich wirksamen Argumente für dieses Arbeitsethos sachlich inkonsistent und seine Wirkungen in verschiedener Hinsicht problematisch sind.

8 343 Unterforderung und Minderwertigkeitsgefühle

Normative Fragen stellen sich in diesem Kontext zweierlei: a) Sind Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit gleichviel «wert»? Was spricht für, was gegen Ungleichbewertung von Haus- und Familienarbeit gegenüber Erwerbsarbeit? b) Inwieweit ist es - grundsätzlicher gefragt - angemessen, den Wert von Personen, dementsprechend ihren Selbst-Wert, von Leistung abhängig zu machen? Wenn überhaupt, dann aber von welcher Art von Leistung?

LL,
G,
LP

35 Gesellschaftliche Abwertung und Ausgrenzung

9 351 Ausgrenzung der Haus- und Familienarbeit aus dem System anerkannter Qualifikationen

Das Fehlen einer anerkannten Ausbildung bzw. anerkannter Qualifikationen bedeutet in unserer Gesellschaft, in der Berufsbezeichnungen und -erfahrungen, Titel und Bildungszertifikate wichtige Kennzeichen des gesellschaftlichen Status sind, selbstverständlich eine wirksame Abwertung. Wer dies als Problem bezeichnet, geht aus von einer normativen Prämisse, wonach die Qualifikationen von Haus- und Familienarbeit und Erwerbsarbeit prinzipiell gleich gewertet sein sollen.

LL,
LA

10 352 Nicht-Erscheinen im Bruttosozialprodukt

Dieses nun plötzlich sehr schnelle Einschwenken der Ökonomie zeigt, dass das bisherige (und in der Schweiz zumindest vorläufig weitere) Fehlen der Haus- und Familienarbeit in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen keinesfalls ökonomietheoretisch zwingend war und von den Ökonomen Krüselberg, Auge und Hilzenbecher zu Recht als «Diskriminierung» bezeichnet wurde.

LL

11 3.5.3 Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit

Einerseits werden diejenigen Personen, die unbezahlt Haus- und Familienarbeit leisten, überwiegend in finanzieller Abhängigkeit von anderen Familienmitgliedern gehalten, was zumindest von einem Teil von ihnen schmerzlich empfunden wird (Ochel 1989, 286). Diese Abhängigkeit ist Bestandteil und wohl auch funktionale Bedingung eines umfassenderen Unterordnungsverhältnisses, welches die Lebensqualität von Hausfrauen (potenziell auch von Hausmännern?) nachhaltig vermindert (a.a.O., 421). Eine erste Begründung für die normative Aussage, Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit sei problematisch, wäre also, dass diese Ausbeutung die Lebensqualität der Betroffenen einschränkt.

W

Eine zweite Begründung für die normative Aussage, Ausbeutung der Haus- und Familienarbeit sei problematisch, würde also von der Idee der Gleichheit, hier der Gleichheit von Leistungen in bestimmter Hinsicht, ausgehen.

G,
LL

12 354 Mangel an Angeboten familienexterner Kinderbetreuung

Es ergeben sich als drei Bereiche normativer Fragen im Feld der Begründung familienexterner Kinderbetreuung: Fragen der Gestaltung der Arbeitswelt einschliesslich der unbezahlten Arbeit, im Speziellen Fragen der Wünschbarkeit von Vereinbarkeit unterschiedlicher gesellschaftlich relevanter Arbeiten, dann Fragen, die um die Bedürfnisse von Kindern kreisen, und schliesslich Fragen der Gerechtigkeit zwischen Einzelpersonen und Kollektiv.

LA,
LK,
LL

13 355 Disqualifizierung als Nicht-Arbeit

Normative Frage hinter der Behauptung, es sei problematisch, Haus- und Familienarbeit aus dem Arbeitsbegriff auszuschliessen, ist: Was soll überhaupt als Arbeit bezeichnet werden? Diese Frage ist deshalb eine normative Frage und keine rein definitorisch-deskriptive Frage, weil mit der Bezeichnung «Arbeit» eine Tätigkeit nicht einfach wertneutral klassifiziert, sondern gewertet wird. Unabhängig davon, ob der Arbeitsbegriff ein anthropologischer, ökonomischer oder soziologischer ist, spricht er den so bezeichneten Tätigkeiten eine besondere Dignität zu. Je nach Definitionsgrundlage wird Arbeit nämlich als ein besonders zentrales menschliches Tun und/oder als eine für die Gesamtgesellschaft besonders relevante Tätigkeit gesehen. Ausschluss der Haus- und Familienarbeit ist eine negative Entscheidung über ihre Dignität, genauer über ihre menschliche und gesellschaftliche Relevanz. Arbeit ist ein Begriff mit normativem Gehalt.

LA

356 Zusammenfassung

Dieses Faktum der Abwertung kann aus zwei Gründen normativ als Problem, also als zu verändernde Situation bezeichnet werden:

erstens mit dem Argument, dass diese Abwertung dem Wohlbefinden der Hausfrauen und Hausmänner abträglich ist,

zweitens mit dem Argument der Gleichheit, und zwar im Speziellen der Gleichheit der verschiedenen Leistungen «Haus- und Familienarbeit» und «Erwerbsarbeit».

Der Ausschluss aus dem Arbeitsbegriff verweist auf die normative (!) Frage, welche Grenzen des Arbeitsbegriffes sinnvoll und schlüssig sein können.

W,
G,
LL,
LA

14 36 Familienarmut

Individuell betrachtet bedeutet dies auch, dass diese Benachteiligung in vielen Fällen, wie Bütschi-Germann und Jung-van Bürck (1993, 54) anmerken, auch verhindert, dass vorhandener Kinderwunsch erfüllt wird. Familienarmut ist als eine der Ursachen der niedrigen Geburtenziffer zu verstehen. Aus ethischer Sicht wäre die normative Frage zu bedenken, ob Elternschaft gewissermassen als sekundäres Menschenrecht gelten sollte in dem Sinne, dass Elternschaft nicht durch ungleiche Güterverteilung verhindert werden solle, oder ob es im Gegenteil plausibel sein könnte, Elternschaft tendenziell zum Privileg einkommenstärkerer Schichten werden zu lassen.

LF,
(LL)

Die Tatsache, dass Armut, welche Kinder betrifft, in unserer Gesellschaft gegenwärtig weit stärker vorkommt und gewissermassen strukturell toleriert wird, ganz im Unterschied zur inzwischen erfolgreich bekämpften Altersarmut (Leu/Burri/Priester 2. Aufl. 1997, 154-155), fordert eine Stellungnahme zur normativen Frage heraus, ob die Bedürfnisse von Kindern denjenigen von Erwachsenen legitimerweise nachgeordnet werden können.

LK

Die Familienarmut ist auch eine Reproduktionsarmut, eine Elternarmut. Hinter der gesellschaftlichen Tolerierung dieser Armut verbirgt sich ebenfalls eine normative Prämisse, nämlich diejenige, dass der Reproduktionsarbeit weniger gesellschaftliche oder zumindest weniger gesellschaftliche materielle Anerkennung zusteht als der Güter- und Dienstleistungsproduktion.

LL

15 37 Unvereinbarkeit von Erwerbs- mit Familienarbeit

Hinter demjenigen Motiv der Vereinbarkeitsforderung, wonach mit Partizipation an der Erwerbswelt psychische und physische Beeinträchtigungen der Hausfrauen überwunden werden sollen, steht die allgemein geteilte, aber durchaus normative Prämisse, dass Wohlbefinden von Menschen ein zentraler Wert sei, ebenso wie soziale Beziehungen und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Eine weitere normative Prämisse ist die Gleichheit der Geschlechter: Frauen sollen nicht benachteiligt werden. Der Forderung, dass die Erwerbsarbeitswelt auf die Haus- und Familienarbeit Rücksicht zu nehmen habe, geht normativ aus davon, dass aus der gesellschaftlichen Relevanz dieser Arbeit Rechte ethisch ableitbar seien. Es ist allerdings zu überlegen, ob damit nicht überhaupt eine andere Kultur von Arbeit und eine andere Kultur von Familie angestrebt wird. Denn es werden an verschiedenen moralischen Prämissen beider Bereiche Kritik geübt und werden in nuce neue Werte gesetzt.

W,
LG,
LL,
LA,
LF

16 3.8 Ungleichverteilung unter den Geschlechtern

Alleinerziehende Väter scheinen nach den vorliegenden Untersuchungen anfallende Hausarbeiten — zuvor nie übernommen - nunmehr mühelos auszuführen. Einige Untersuchungen zeigen, dass die Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit in nicht ehelichen Partnerschaften höher ist als in Ehen. Diese Beobachtungen sollten Anlass sein zu fragen, inwiefern Beziehungskonzepte und Beziehungsformen die Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit herausfordern oder auch behindern: Das normative Beziehungskonzept Ehe ist anzufordern.

LF

Normative Grundlage der Begründung aus Frauenperspektive ist, dass sich die Gestaltung von Gesellschaft auf die Verbesserung der Lebensqualität von Frauen ausrichten soll. Hier erscheint Lebensqualität als Grundwert ebenso wie Geschlechtergleichheit.

W,
LG

Normative Grundlage der Begründung aus der Kinderperspektive ist zunächst, dass kindliche Bedürfnisse relevant seien. Diese Prämisse wird zwar theoretisch nirgendwo ernstlich bestritten. Faktisch sind die Bedürfnisse der Kinder selber (vor allem wenn wir von denjenigen Zugeständnissen der Erwachsenen an die Kinder einmal absehen, welche primär wieder auf Interessen der Erwachsenen ausgerichtet sind) möglicherweise sogar die letzten - noch nach denjenigen der Frauen -, welche politische Berücksichtigung finden. In der ethischen Diskussion fehlt sogar weitgehend nur schon ein Diskurs über allfällige legitime Bedürfnisse, über Rechte von Kindern. Demgegenüber führt die zweite Begründung also solche Bedürfnisse in einen politischen Diskurs ein und impliziert damit «Rechte von Kindern». Konkretisiert werden in dieser Problembehauptung diese Rechte in einem «Recht auf den Vater».

LK

Normative Grundlage der Begründung aus Männerperspektive ist ein sehr spezifisches Bild einer anzustrebenden Persönlichkeitsstruktur. Gmelin wendet sich gegen eine Entmündigung im Sinne einer Unselbstständigkeit.

LP
(LG)

Normative Prämisse ist die - auch emotionale - Selbstständigkeit des Menschen generell.

Normativer Gehalt der Begründung aus Männerperspektive ist ausserdem, dass das Problem von Folgeunselbständigkeiten aus der geschlechtsspezifischen Sozialisation der Männer nicht durch eine «Symbiose» in einer Partnerschaft mit einer Frau gelöst werden soll.

LF

17 39 Familieninstabilität

Fundamentale normative Frage hinter der Problembehauptung ist, ob Dauer (speziell auch lebenslängliche Dauer) von Partnerschaften ein Wert sein soll oder ob es sinnvoller erscheint, andere Qualitäten von Partnerschaften ins Zentrum zu rücken, auch wenn sie (partielle) Trennungsprozesse mit sich bringen.

LF,
LB

Die andere normative Prämisse der Problembehauptung zu den steigenden Scheidungsziffern ist, wie bei allen Problembehauptungen, die mit Belastungen, psychischen bzw. physischen Beeinträchtigungen, Unzufriedenheit usw. argumentieren, das menschliche Wohlergehen als Grundwert — auch für die Kinder.

W,
LK

Hinsichtlich der Belastung der Kinder durch Scheidung zieht sich als undiskutierte, ja unausgesprochene normative Prämisse durch die Literatur, dass es Sache der Eltern sei — der Mütter, aber, so pointiert Perrez (a.a.O., 131-132), auch der (nicht sorgeberechtigten) Väter — die Kinder bei der Bewältigung zu unterstützen. Insbesondere wenn wir den massiven Anstieg der Scheidungsziffern nicht als Folge von gegenüber früher gesteigertem individuellen Fehlverhalten verstehen, sondern als Folge verschiedener allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen, ist es wenig einleuchtend, dass die Eltern in der Phase, in welcher sie selber akute persönliche Belastungen zu verarbeiten haben, auch noch alleine für das Coaching der Kinder zuständig sind. An diesem Punkt ist die überwiegende Zuständigkeit der Eltern für die Reproduktion als normative Prämisse aus Gerechtigkeits- und anderen Gründen kritisch anzufordern.

LL,
LF

3.10 Geschlechtertrennende Sozialisation

Problematisch ist die Geschlechterdissoziation also unter der (normativen!) Prämisse, dass intersexuelle (Paar-)Beziehungen parallele, d.h. nachvollziehende Verständigung als zentrales Element enthalten sollen. Normativ zu entscheiden ist also die Frage, ob eher die Attraktivität von intimer Verständigung oder diejenige der damit konkurrenzierenden Komplementarität im Zentrum stehen soll, wobei diese Frage verknüpft werden muss mit der Frage der Hierarchisierung von Beziehungen, speziell der intersexuellen Beziehungen.

LB,
(LF)

Darüber hinaus gibt es eine zweite Perspektive, aus der geschlechtsspezifische Sozialisation als Problem bezeichnet werden kann. Geschlechtsspezifische Sozialisation kann als Vereinnahmung der Freiheit individueller und selbstbestimmter Persönlichkeitsentwicklung und damit selbstbestimmter Lebensgestaltung betrachtet werden. Mehr biographiebezogene Wahlmöglichkeiten werden von Frauen in diesem Zusammenhang gefordert, und diese Forderung wird nicht nur im Kampf gegen strukturelle, beispielsweise rechtliche Barrieren konkretisiert, sondern auch in der Forderung nach einem Abbau von Geschlechtsrollenvermittlungen in Schulbüchern. Dies ist sachlich konsequent. Wie oben gezeigt, dürften verinnerlichte Geschlechterstereotypen wirksame Hindernisse selbstbestimmter Biographiegestaltung sein. Mir scheint - und diese Ansicht konkurrenziert die genannte Forderung der Frauen gerade nicht, im Gegenteil! -, um die Wahlmöglichkeiten der Männer sei es nicht besser bestellt, wenn nicht im Moment, da die Frauen im Unterschied zu den Männern sich doch einiges erkämpft haben, sogar schlechter (vgl. schon Gmelin 1979). Die starke Anbindung männlichen Genders an die Berufsidentität kann als äusserst enge Vereinnahmung von Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgestaltung verstanden werden. Wird die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen- oder auch von Männerseite her auf diese Art kritisiert, steht dahinter die normative Position, dass eine selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung ein wesentlicher Wert sei.

LP

3.11 Diskriminierungen

19 3.11.1 Diskriminierung der Frau

Die Frage, welche Geschlechtergruppe es besser habe, ist somit nicht ganz simpel, sondern - auch im Bereich der theoretischen Grundlagen im normativen Bereich — hochkomplex und natürlich auch hochinteressant. Ich nehme zu dieser Frage eine erste Überlegungen hier vorweg, welche im ethischen Teil weiter zu verfolgen sein wird. Zunächst ist nämlich diese Frage selber anzufragen. In pragmatischer Hinsicht scheint das Aufwiegen von Vor- und Nachteilen der Geschlechtergruppen eher unnötig, ja vielleicht sogar falsch. Vielmehr leuchtet es ein, Gleichstellung in allen Bereichen einzeln (!) herzustellen: Da wo Frauen benachteiligt sind, diese Benachteiligungen aufzuheben, und da wo Männer benachteiligt sind, jene Benachteiligungen aufzuheben.

G,
LG

Die kaum mehr diskutierte normative Prämisse hinter all diesen Überlegungen ist diejenige, dass Frauen prinzipiell dieselben Rechte zukommen sollen wie Männern. Mir scheint, diese jedenfalls für unseren Kulturkreis, aber auch im Vergleich zu vielen anderen Kulturen fundamental neue normative Position werde in ihrer Tragweite oft unterschätzt und zu oberflächlich und selbstverständlich vorausgesetzt. Dies führt nicht nur dazu, dass latent vorhandene Argumente gegen Gleichstellung an sich unausgesprochen und damit versteckt widerständig bleiben, sondern auch dazu, dass die verschiedenen guten Gründe für eine Anerkennung gleicher Rechte wenig bekannt und damit auch in der Praxis wenig wirksam sind.

LG

20 3.11.1.1 Verkehrte Diskriminierung und Frauenmacht

(analog)

(dito)

21 3.11.2 Unterdrückung kindlicher Bedürfnisse und Ansprüche

Aus ethischer Perspektive ist weiter auf Bubers These in seinem Standardwerk aufmerksam zu machen, dass Nichtbeachtung schwerer wiegt als Feindlichkeit. Beide Haltungen können sich in schädigenden Handlungen äussern. Aber Nichtbeachtung weigert sich schon, die Persönlichkeit

LK

von Personen ernst zu nehmen. Strukturelle Rücksichtslosigkeit, ein Begriff, den Kaufmann möglicherweise auch zur moralischen Entlastung des Phänomens einführte, ist somit nach Buber als destruktiver einzuschätzen als Kinderfeindlichkeit. Diese ethische, bewertungsmässige Präzisierung integriert Beck-Gernsheims (sachgerecht) wertende Terminologie («Kinderfeindlichkeit») aus einer «menschlichen» Perspektive in Kaufmanns distanziertere Terminologie aus «sachlicher» Perspektive, wobei Beck-Gernsheims Wertung sogar eine zusätzliche Akzentuierung erhält.

Normative Prämisse dieser Problembehauptung ist demnach, dass Kinder als Menschen zu achten seien und an all den Rechten (und Pflichten), welche wir Erwachsenen als Menschen zuerkennen, ebenfalls zu partizipieren haben. G, LK

Ausser für die Kinder selber ist die strukturelle Kinderfeindlichkeit auch ein Problem für diejenigen Personen, welche mit ihrer Betreuung betraut sind, speziell die Hausfrauen-Mütter bzw. Hausmänner-Väter. Sie werden dadurch vor zahlreiche und teilweise höchst problematische Aufgaben des Ausgleichs, der Kompensation und der Unterstützung bei Verarbeitungen gestellt (hinsichtlich der Schule vgl. Kaufmann 109, des problematischen Wohnumfeldes vgl. Degen-Zimmermann/Hüttenmoser a.a.O., 69-85, allgemein vgl. Beck-Gernsheim 1990 und Ossyssek/Böcker/Giebel 1995). LL, LA

3.12 Gewalt im sozialen Nahraum

22 3.12.1 Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen

Die normative Frage lautet also, ob Gewalt in Paarbeziehungen abzulehnen sei. Sie führt hin zur in verschiedener Hinsicht brisanten Frage, welches denn die allgemeinen Kriterien für Erlaubtheit und Verbotenheit von Gewalt seien. -

Für den Zusammenhang einer HausArbeitsEthik wichtig ist die Beobachtung, dass Gewalt in Paarbeziehungen häufiger (!) zu sein scheint (siehe oben), je mehr eine Paarbeziehung dem weiterhin geltenden (Familien-) Ideal einer intensiven und dauerhaften Beziehung entspricht. Diese Beobachtung könnte einen interessanten Beitrag liefern zur (prinzipiell normativen) Diskussion des Familienideals. LF

Der Hinweis, dass Gewaltausübung von Männern Reaktionen auf Wahrnehmungen eigener Ohnmacht sein können, lässt ausserdem die Frage aufkommen, ob Männern häufiger oder sogar typischerweise ganz bestimmte Sozialkompetenzen bzw. ganz bestimmte Elemente der eigenen Persönlichkeit ganz oder teilweise fehlen. Hinter dieser Frage steht natürlich ein bestimmtes normatives Konzept einer «guten» Persönlichkeitsentwicklung. LP

23 3.12.2 Kindesmisshandlung

Spezielle normative Fragestellung im Bezug auf Kindesmisshandlung ist (abgesehen von der oben bei der Gewaltthematik bezüglich der Paarbeziehungen angesprochenen Frage nach der Legitimität bzw. Illegitimität von Gewalt) die Frage, inwieweit dem Kind ähnliche Rechte etwa auf Integrität der Person zukommen wie Erwachsenen. Hier scheinen die Ansichten durchaus kontrovers zu sein, denn während sich ein politischer (halbherziger) Konsens hinsichtlich der Rechte der Frau auf Integrität der Person auch im häuslichen Bereich und im ehelichen Bett ergeben hat, sind wir von entsprechenden Schritten im Bezug auf die Kinder durchaus weit entfernt: Seit 1978 ist das Züchtigungsrecht der Eltern im Kindesrecht nicht mehr erwähnt, verboten ist physische Gewalt der Eltern gegen Kinder aber nicht (Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung, a.a.O., 57). Dahinter steht die fundamentale Frage, inwieweit Kindern gleiche Rechte wie Erwachsenen zukommen sollen und welche Ungleichbehandlungen von Kindern gegenüber Erwachsenen sich sachgerecht aus dem Altersunterschied ergeben. LK

24 3.13 Widersprüchliche Veränderungen

Diese Problembehauptung kommt prinzipiell ohne normative Prämissen aus, da sie ihrer Art nach alleine darin besteht, darzustellen, dass Normenwidersprüche innerhalb der Gesellschaft bestehen, ohne dass die Problembehauptung für bestimmte Normen Partei ergreifen muss. W

Allerdings setzt diese Problembehauptung voraus, dass gesellschaftliche Normen und Rahmenbedingungen für die individuellen Lebensgestaltungen kongruent sein sollen. Für diese Prämisse lässt sich argumentieren mit dem Hinweis darauf, dass ansonsten für die Individuen u.U. gravierende Probleme in der Gestaltung des Alltags entstehen. Normative Prämisse ist dementsprechend die Orientierung am Wohlergehen der Einzelnen.

Daten und Ergebnisse der multiplen Skalierung nach Sammon und Kruskal

Als Datengrundlage diente die Tabelle auf Seite 167. Um daraus eine symmetrische Distanztabelle für die Skalierung zu erstellen, wurde diese Tabelle als Matrix interpretiert und mit der transformierten Matrix, d.h. mit der an der sinkenden Diagonale gespiegelten Matrix addiert. Da im Verfahren die Daten so interpretiert werden, dass niedrigere Zahlen eine grössere Nähe bedeuten, wurden nun alle Zahlen der Matrix durch das Ergebnis ihrer Subtraktion von 8 als der Maximalzahl aus der vorangegangenen Addition ersetzt. Ausserdem wurde zum Resultat je eins hinzuaddiert, da diese Skalierungsverfahren keine Null-Distanzen akzeptieren. Dies ergab folgende Matrix:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1	1	8	6	9	7	7	7	8	8	9	7	7	8	7	7	7	9	9	7	8	8	9	9	7
2	8	1	7	9	7	7	7	9	7	9	8	7	8	7	7	7	8	9	7	8	6	9	5	7
3	6	7	1	8	8	7	8	9	9	9	9	9	8	8	9	9	9	9	8	9	7	9	7	7
4	9	9	8	1	7	9	7	9	7	9	8	9	8	8	8	9	9	9	8	8	6	7	9	7
5	7	7	8	7	1	5	5	5	9	9	8	8	7	7	6	9	6	7	5	9	5	6	7	7
6	7	7	7	9	5	1	6	8	9	9	7	8	7	7	5	7	9	6	5	8	4	8	7	7
7	7	7	8	7	5	6	1	9	9	9	6	7	7	7	6	6	7	7	5	7	4	9	7	7
8	8	9	9	9	5	8	9	1	4	4	6	6	3	7	7	4	9	7	5	8	5	7	9	7
9	8	7	9	7	9	9	9	4	1	5	7	7	4	8	7	5	9	7	5	6	5	9	9	8
10	9	9	9	9	9	9	4	5	1	7	7	4	8	9	6	9	8	5	7	6	9	9	9	9
11	7	8	9	8	8	7	6	6	7	7	1	7	5	5	9	5	8	8	4	8	5	7	8	8
12	7	7	9	9	8	8	7	6	7	7	7	1	6	7	6	7	9	8	5	8	5	9	9	6
13	8	8	9	8	7	7	7	3	4	4	5	6	1	5	7	5	9	7	4	6	5	7	8	6
14	7	7	8	8	7	7	7	7	8	8	5	7	5	1	5	9	7	9	5	8	4	9	8	8
15	7	7	8	8	6	5	6	7	7	9	9	6	7	5	1	6	9	6	8	6	6	9	7	7
16	7	7	9	9	9	7	6	4	5	6	5	7	5	9	6	1	8	1	3	4	6	8	7	9
17	9	8	9	9	6	9	7	9	9	9	8	9	3	7	9	8	1	8	9	9	8	7	9	5
18	9	9	9	9	7	6	7	7	7	8	8	8	7	9	6	1	8	1	1	3	9	3	7	7
19	7	7	8	8	5	5	5	5	5	4	5	4	5	5	3	9	1	1	6	6	1	8	9	9
20	8	8	9	8	9	8	7	8	6	7	8	8	6	8	6	4	9	3	6	1	5	8	7	7
21	8	6	7	6	5	4	4	5	5	6	5	5	5	4	6	6	9	9	6	5	1	9	1	6
22	9	9	9	7	6	8	9	7	9	9	7	9	7	9	9	8	7	3	1	8	9	1	9	8
23	9	5	7	9	7	7	7	9	9	9	8	9	8	8	7	7	9	7	8	7	1	9	1	8
24	7	7	7	7	7	7	7	7	8	9	8	6	6	8	7	9	5	7	9	7	6	8	8	1

Ausgehend von diesen Daten ergibt Kruskals nicht-metrische Skalierung bzw. Sammons nicht-linearer Mapping folgende Koordinaten der Lokalisation der Probleme 1 bis 24 auf der Landkarte:

Kruskals nicht-metrische Skalierung

1	-2.99677247	0.31187419
2	-2.59513996	-2.75152753
3	-4.88439279	-0.82625848
4	-0.85923412	4.33466868
5	-1.57362049	1.53192902
6	-1.74104283	-0.7593032
7	-1.07996886	1.05487692
8	3.18105411	-0.83242993
9	3.38379994	-1.65734687
10	4.5219006	-1.48898188
11	1.40429134	-0.17450646
12	1.56494518	-3.36349259
13	2.17040526	-1.26696846
14	-0.37606056	-3.4608965
15	-0.63740962	-2.79973237
16	2.8758596	0.63321646
17	-3.64106529	4.27314799
18	2.30588838	2.86067444
19	1.5582941	0.36599185
20	3.41371552	1.93969563
21	-0.18167227	-1.5881307
22	1.47140285	4.8042609
23	-3.8652976	-3.01997382
24	-3.41987057	1.87925799

Sammons nicht-lineares Mapping

1	-2.31385282	-5.83287044
2	-4.55622909	-3.72265971
3	-6.8874424	-1.36147615
4	-1.23784461	6.4186697
5	-1.97304186	3.24100546
6	-2.9905722	-2.10601422
7	-2.38474241	1.67711036
8	4.53200892	-0.31231327
9	4.96412345	-2.39047825
10	6.56431859	-0.48870207
11	2.35577353	-2.88626344
12	2.19858853	-5.05116638
13	3.06322425	-1.01584644
14	-0.1759728	-4.56922719
15	-0.21274784	-2.43362625
16	3.20481316	1.74220514
17	-4.76997062	4.98362917
18	2.54880917	3.09718969
19	1.69783825	2.18751669
20	4.29495991	3.39401026
21	-1.31484325	-0.67159876
22	1.66126393	4.80962742
23	-3.45010486	-0.56465187
24	-4.81835693	1.85593057

Verwendet wurde die Software MASS Library, eine Zusatzsoftware zum Statistikprogramm S-Plus (vgl. Venables/Ripley 1994).

Peter E. Ochsner, Urs Kenny, Priska Sieber (Hrsg.)

Vom Störfall zum Normalfall

Kulturelle Vielfalt in der Schule
207 Seiten (2000) ISBN 3 7253 0671 0
Fr. 38.- / DM 45.- / OS 325.-



Annik Bänziger

Weiterbildung und Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern

Eine empirische Untersuchung zur Situation in der Schweiz
160 Seiten (1999) ISBN 3 7253 0663 X
Fr. 45.- / DM 52.60 / ÖS 382.-



Tobias Bauer

Die Familienfalle

Wie und warum sich die Familiensituation für Frauen und Männer unterschiedlich auf die Erwerbsbiographie auswirkt — eine ökonomische Analyse
219 Seiten (2000) ISBN 3 7253 0669 9
Fr. 46.- / DM 53.80 / ÖS 390.-



Anne-Claude Berthoud, Walo Hutmacher, Uri Peter Trier, This Wächter

Was bringt unsere Bildung?

Zum Abschluss des NFP 33 «Wirksamkeit unserer Bildungssysteme»
171 Seiten/A4 (1999) ISBN 3 7253 0654 0
Fr. 37.50 / DM 44.- / ÖS 320.-



Marie Boehlen

Frauen im Gefängnis

Ihr Werdegang und ihre Bewährung
320 Seiten (2000) ISBN 3 7253 0661 3
Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 416.-

Anne-Claude Berthoud, Walo Hutmacher, Uri Peter Trier, This Wächter

La formation: quel apport?

Résultats des recherches du PNR 33 «Efficacité de nos systèmes de formation»
175 pages/A4 (1999) ISBN 3 7253 0655 9
Fr. 37.50 / DM 44.- / ÖS 320.-

Anne-Claude Berthoud, Walo Hutmacher, Uri Peter Trier,
This Wachter

Cosa frutta la nostra formazione?

I risultati emersi dalla ricerca svolta nell'ambito
del PNR 33

172 pagine/A4 (1999) ISBN 3 7253 0656 7
Fr. 37.50 / DM 44.- / ÖS 320.-

Hildegard Holenstein

Fähig werden zur Selbstevaluation

Erfahrungsberichte und Orientierungshilfen

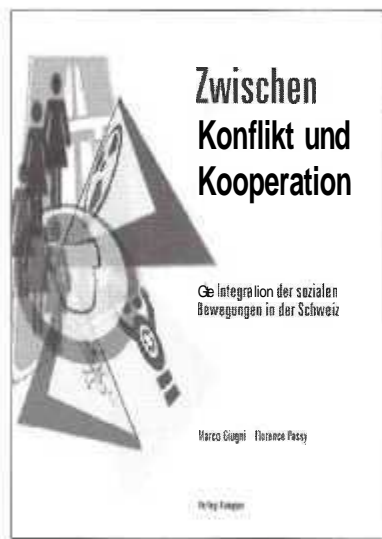
183 Seiten (1999) ISBN 3 7253 0652 4
Fr. 45.- / DM 52.60 / ÖS 382.-

Marco Giugni, Florence Passy

Zwischen Konflikt und Kooperation

Die Integration der sozialen Bewegungen in der Schweiz

226 Seiten (1999) ISBN 3 7253 0638 9
Fr. 43.- / DM 50.20 / ÖS 364.-



Sabina Littmann-Wernli

Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt

250 Seiten (1999) ISBN 3 7253 0627 3
Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 416.-



Beat Hotz-Hart, Carsten Küchler

Wissen als Chance

Globalisierung als Herausforderung für die Schweiz

139 Seiten (2000) ISBN 3 7253 0644 3
Fr. 36.80 / DM 43.- / ÖS 312.-

Heidi Meyer

Sitzplätze statt Parkplätze

Quantitative und qualitative Aspekte der Mobilität

von Frauen am Beispiel der Stadt Zürich

310 Seiten (1999) ISBN 3 7253 0626 5
Fr. 45.90 / DM 53.80 / ÖS 390.-

Marlis Buchmann, Markus König, Jiang Hong Li, Stefan Sacchi

Weiterbildung und Beschäftigungschancen

208 Seiten (1999) ISBN 3 7253 0624 9

Fr. 45.- / DM 52.60 / ÖS 382.-



Eva Nadai, Thanh-Huyen Ballmer-Cao (Hrsg.)

Grenzverschiebungen

Zum Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Schweiz

(Beiträge aus dem NFP 35)

280 Seiten (1998) ISBN 3 7253 0615 X

Fr. 38.80 / DM 45.40 / ÖS 330.-



Manuel Eisner, Patrik Manzoni (Hrsg.)

Gewalt in der Schweiz

Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion

288 Seiten (1998) ISBN 3 7253 0613 3

Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 416.-



Petra Wüst

Betriebliche Weiterbildung in der Schweizer Industrie

Ausgeschöpfte Möglichkeiten oder brachliegendes Potential?

220 Seiten (1998) ISBN 3 7253 0608 7

Fr. 44.90 / DM 52.60 / ÖS 382.-

Kurt Häcki

Sozialversicherungen in der Schweiz

Ein Handbuch mit Fallbeispielen für unselbständig Erwerbende

260 Seiten (1998) ISBN 3 7253 0592 7

Fr. 46.90 / DM 55.- / ÖS 399.-



Erich Ramseier, Carmen Keller, Urs Moser

Bilanz Bildung

Eine Evaluation am Ende der Sekundarstufe II auf der Grundlage der «Third International Mathematics and Science Study»

298 Seiten (1999) ISBN 3 7253 0621 4

Fr. 42.80 / DM 50.20 / ÖS 364.-

Hanspeter Stamm, Markus Lamprecht

Sportvereine in der Schweiz

Probleme — Fakten — Perspektiven

180 Seiten (1998) ISBN 3 7253 0603 6

Fr. 39.80 / DM 46.60 / ÖS 338.-

Robert Fluder

Politik und Strategien der schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen

Orientierung, Konfliktverhalten und politische Einbindung

184 Seiten (1998) ISBN 3 7253 0591 9

Fr. 42.80 / DM 50.20 / ÖS 364.-

Margret Bürgisser

Wie Du mir, so ich Dir ...

Bedingungen und Grenzen egalitärer Rollenteilung in der Familie

240 Seiten (1998) ISBN 3 7253 0584 6

Fr. 44.90 / DM 52.60 / ÖS 382.-



Urs Kiener, Philip Gonon

Die Berufsmatur

Ein Fallbeispiel schweizerischer Berufsbildungspolitik

185 Seiten (1997) ISBN 3 7253 0588 9

Fr. 44.90 / DM 52.60 / ÖS 382.-

Siegfried Hanhart, Hans-Rudolf Schulz

Lehrlingsausbildung in der Schweiz

Kosten und Finanzierung

140 Seiten (1997) ISBN 3 7253 0587 0

Fr. 36.70 / DM 43.- / ÖS 312.-

Regula Schröder-Naef,
unter Mitarbeit von *Michèle Baehler, Margret Bürgisser,*
Madeleine Cabalzar, Nanette Rudin und Lilo Seiler

Warum Erwachsene (nicht) lernen

Zum Lern- und Weiterbildungsverhalten Erwachsener
in der Schweiz

278 Seiten (1997) ISBN 3 7253 0576 5

Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 416.-



Brigitte Liebig

Geschlossene Gesellschaft

Aspekte der Geschlechterungleichheit in wirtschaftlichen
und politischen Führungsgremien der Schweiz

384 Seiten (1997) ISBN 3 7253 0564 1

Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 414.-



Alexander Grob (Hrsg.)

**Kinder und Jugendliche heute:
belastet — überlastet?**

Beschreibung des Alltags von Schülerinnen und Schülern
in der Schweiz und in Norwegen

204 Seiten (1997) ISBN 3 7253 0569 2

Fr. 42.80 / DM 50.20 / ÖS 364.-

Elisabeth Grünewald-Huber,

unter Mitarbeit von *Anita Brauchli Bakker*

Koedukation und Gleichstellung

Eine Untersuchung zum Verhältnis der Geschlechter
in der Schule

310 Seiten (1997) ISBN 3 7253 0580 3

Fr. 45.90 / DM 53.80 / ÖS 390.-



Werner Lustenberger

Pädagogische Rekrutenprüfungen

Ein Beitrag zur Schweizer Schulgeschichte

306 Seiten (1996) ISBN 3 7253 0539 0

Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 416.-



Werner Lustenberger

Les examens pédagogiques des recrues

Une contribution à l'histoire de l'école en Suisse

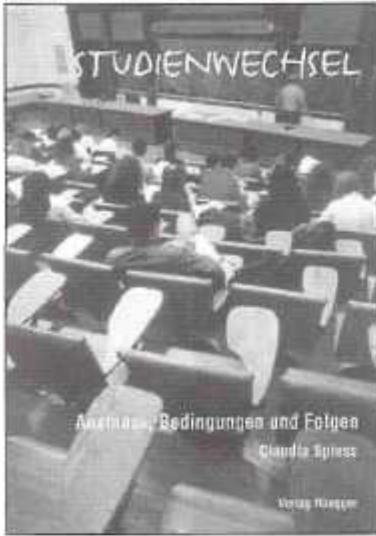
300 pages (1997) ISBN 3 7253 0561 7

Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 416.-

Claudia Spiess

Studienwechsel

Ausmass, Bedingungen und Folgen
260 Seiten (1997) ISBN 3 7253 0582 X
Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 416.-



Urs Moser, Erich Ramseier, Carmen Keller, Maja Huber
Schule auf dem Prüfstand

Eine Evaluation der Sekundarstufe I auf der Grundlage
der «Third International Mathematics and Science Study»
273 Seiten (1997) ISBN 3 7253 0566 8
Fr. 45.90 / DM 53.80 / ÖS 390.-

Urs Lauer, Maya Rechsteiner, Annamaria Ryter
Pädagogisches Institut Basel Stadt (Hrsg.)

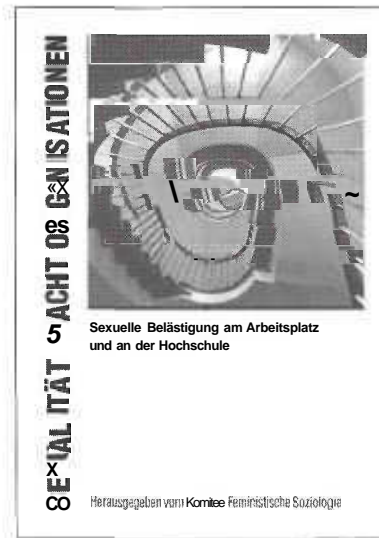
Dem heimlichen Lehrplan auf der Spur
Koedukation und Gleichstellung im Klassenzimmer
162 Seiten (1996) ISBN 3 7253 0553 6
Fr. 36.70 / DM 43.- / ÖS 312.-



Komitee Feministische Soziologie (Hrsg.)

SEXUALITÄT MACHT ORGANISATIONEN

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
und an der Hochschule
140 Seiten (1996) ISBN 3 7253 0542 0
Fr. 34.70 / DM 40.70 / ÖS 295.-



Nicole C. Vö'geli

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis
250 Seiten (1996) ISBN 3 7253 0551 X
Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 416.-

Beat Baumann, Tobias Bauer, Bettina Nyffeler, Stefan Spycher

Gesamtarbeitsverträge (k)eine Männersache
Vorschläge zur gleichstellungsgerechten Gestaltung
der Sozialpartnerschaft
380 Seiten (1995) ISBN 3 7253 0535 8
Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 416.-



Anna Maria Riedi

Sozial gesicherte Gleichberechtigung

Eine Untersuchung zur Dialektik von Emanzipation und sozialer Sicherheit

300 Seiten (1995) ISBN 3 7253 0536 6

Fr. 53.- / DM 62.10 / ÖS 451.-

Daniela Gloor, Hanna Meier, Martine Verwey

Frauenalltag und soziale Sicherheit

Schweizer Frauenhäuser und die Situation von Frauen nach einem Aufenthalt

460 Seiten (1995) ISBN 3 7253 0534 X

Fr. 65.30 / DM 76.50 / ÖS 555.-



Anna Maria Riedi, Mirjam Häubi-Sieber (Hrsg.)

Sexuelle Ausbeutung von Kindern

Analysen zur öffentlichen Verwaltung privater Gewalt

200 Seiten (1994) ISBN 3 7253 0508 0

Fr. 36.70 / DM 43.- / ÖS 312.-



Linda Mantovani Vögeli

Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit

Mädchenbildung gestern und heute

389 Seiten (1994) ISBN 3 7253 0489 0

Fr. 38.80 / DM 45.40 / ÖS 330.-



Stefan Spycher, Tobias Bauer, Beat Baumann

Die Schweiz und ihre Kinder

Private Kosten und staatliche Unterstützungsleistungen

360 Seiten (1995) ISBN 3 7253 0530 7

Fr. 55.10 / DM 64.50 / ÖS 468.-



Walter Herzog, Enrico Violi (Hrsg.)

Beschreiblich weiblich

Aspekte feministischer Wissenschaft und Wissenschaftskritik

210 Seiten (1991) ISBN 3 7253 0408 4

Fr. 49.- / DM 57.40 / ÖS 416.-

Verlag Rüeggger • Chur / Zürich

<http://www.ruegggerverlag.ch> - info@ruegggerverlag.ch

Die *Haus- und Familienarbeit* vereint *mehr Arbeitsstunden* auf sich als die Erwerbsarbeit. Sie ist gesamtgesellschaftlich gleich bedeutsam oder *bedeutsamer als die Erwerbsarbeit* - in quantitativer und in qualitativer Hinsicht.

Geschriebene und ungeschriebene Rahmenbedingungen prägen die Haus- und Familienarbeit. Sie schaffen verschiedene typische *Probleme*, die in diesem Buch dargestellt werden.

Die *sieben ethischen Leitlinien* dieser «HausArbeitsEthik» bieten eine Orientierung für die Entwicklung von sinnvollen Gegenmassnahmen.

In einem umfassenden *Katalog von konkreten Vorschlägen* werden verschiedene Massnahmen beurteilt, verglichen, miteinander kombiniert und in einer Prioritätenreihenfolge zur Umsetzung empfohlen.

Diese Buch steht im Verdacht,

für längere Zeit das Standardwerk zum Thema «Ethik der Haus- und Familienarbeit» zu sein.

Für Theoretikerinnen und Praktikerinnen stellt es eine Fülle von Anregungen bereit.

Professor Dr. Hans Ruh

“ Und doch hängt die Zukunft der Gesellschaft
zu einem wichtigen Teil
von der Lebensqualität in den Familien,
von den dort erbrachten Produktions-,
Betreuungs- und Erziehungsleistungen ab. ”

Haug, 1998

Für MultiplikatorInnen

Zu diesem Buch gibt es ein *dynamisches Folien-Set*. Prozesse, Zusammenhänge und Überlegungen können durch Diagramme, durch unterschiedliche Kombinationen mehrerer gleichzeitig projizierter Folien und durch bewegliche Folien-Zusatzeile zur Diskussion gestellt werden. Ein ausführliches Begleitheft enthält Vorschläge für den Einsatz der Folien, bietet zusätzliche Informationen und gibt Quellen an.

Für VordenkerInnen

Zu diesem Buch gibt es eine *Fachbibliographie auf CD-ROM* (für Windows 95, 98, 2000). Über 2000 Bücher und Zeitschriftenartikel rund um das Thema Haus- und Familienarbeit sind geordnet nach über 100 kommentierten Schlagwörtern. Beigegeben sind eine Linksammlung, einige Arbeitspapiere und eine Zitatensammlung.

Bestelladresse: Projekt HausArbeitsEthik, Postfach, CH-7412 Scharans oder: hausarbeitsethik@gmx.ch.

ISBN 3 7253 0682 6